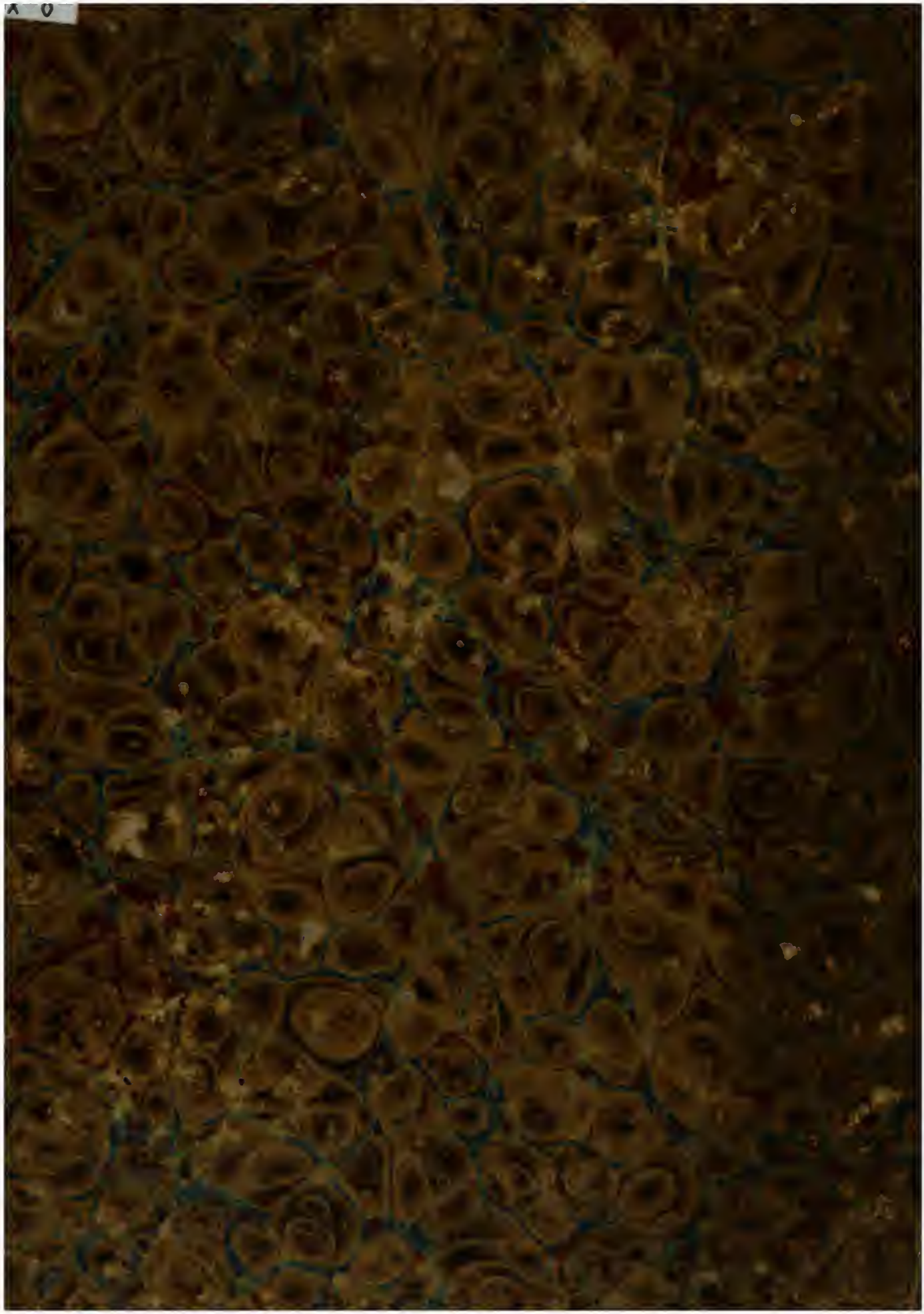

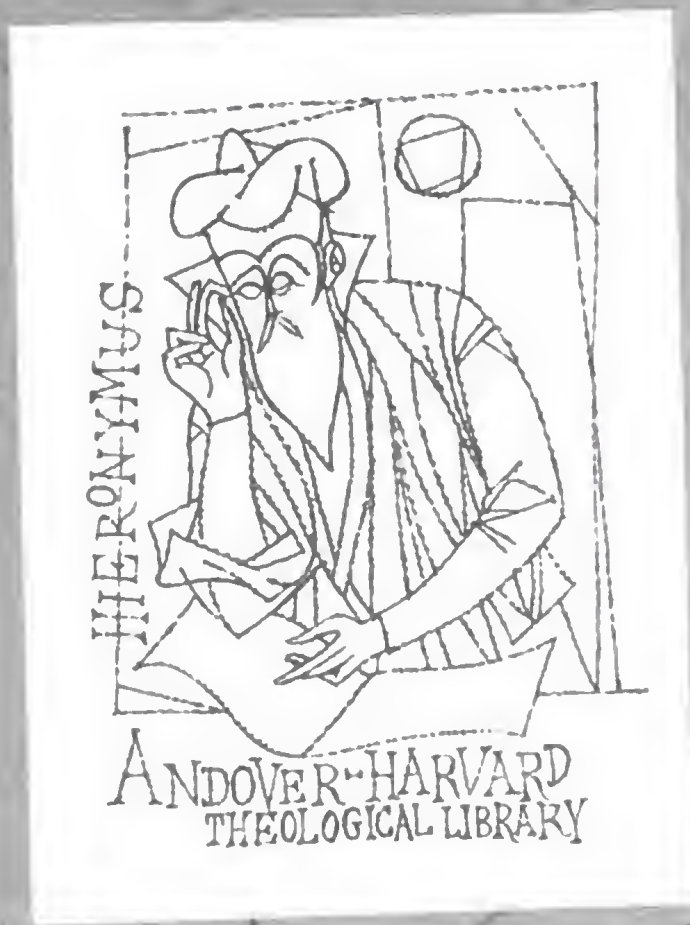

Pencil-pie!

versions v. Hbg. nach gen.!

XT.

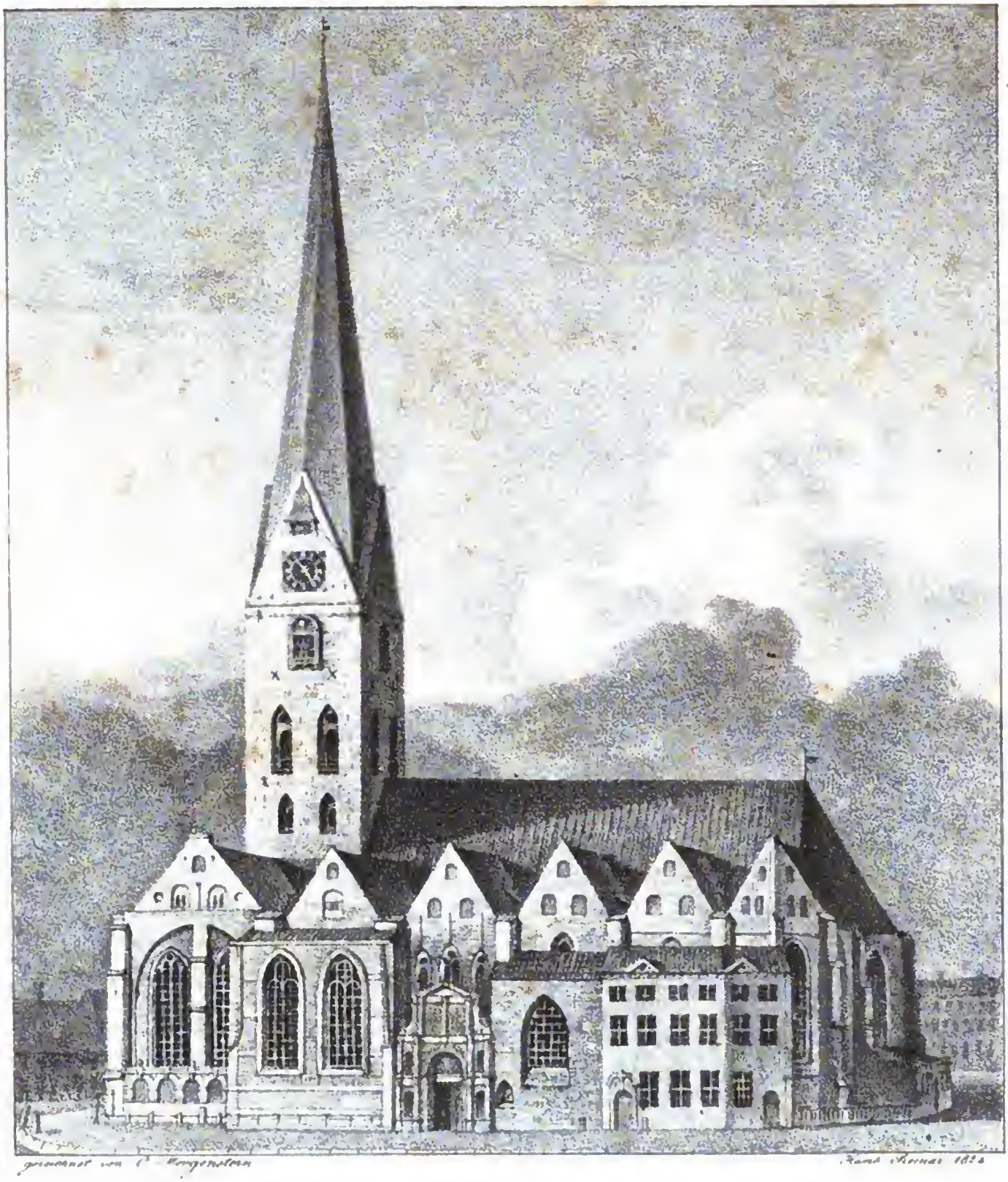

Die St. Peters Haupt - Kirche in Hamburg

Ausführliche Nachrichten

über

die sämmtlichen evangelisch-protestantischen Kirchen und Geistlichen

der freyen und Hansestadt Hamburg

und ihres Gebiethes,

sowie über deren

Johanneum, Gymnasium, Bibliothek,

und die dabey angestellten Männer,

herausgegeben

von

J. A. H. Janssen, Dr.

Janssen

Perdius et pernox patrum memorias revolve, scrutare gentis et civitatis tuae incunabula, fata, res gestas, et annalium monumenta observa; turpe enim est sua in patria peregrinum esse! *Cassiodorus.*

Mit einer Ansicht der St. Peters Hauptkirche.

Hamburg 1826.

Gedruckt auf Kosten des Verfassers und zu finden bey ihm, Hoffmann & Campe, Perthes & Besser und Herold.

Quis nescit, primam esse historiae legem, ne quid falsi dicere audeat, ne quid veri non audeat? — Res, ut potui, explicavi, nec tamen quasi Pythius Apollo, certa ut sint et fixa, quae dixero; sed ut homunculus unus e multis, probabilia conjectura sequens. Ultra enim, quo progrediar, quam ut veri videam similia, non habeo. Certiora dicent ii, qui et percipi ea posse dicunt, et se sapientes esse profitentur!

Cicero.

Dem

Hochedeln und Hochweisen Senate

seiner theuren Vaterstadt,

942.475
H 199
J 35au
1826

dem Hochehrwürdigen Ministerium,

den Hochgeschäzten Pastoren der Land- und Gebieths-Kirchen,

den Ehrbaren Herren Oberalten, Sechszigern und Mitgliedern der Kirchen-Collegien,

den Verehrten Herren Predigern und Vorstehern der reformirten Kirchen in Hamburg und Altona,

den Würdigen Lehrern der beyden höheren Lehr-Anstalten

und

allen nahen und fernen Freunden Hamburgs

widmet dieses Werk

ehrfurchtsvoll

der Verfasser.

Offero Vobis munus perexiguum, si ex Vestra dignitate, potentiaque spectetur; si ex animo meo — magnum!

Muretus.

Vorwort.

Beßer und paßlicher läßt sich das Vorwort zu diesem nicht müheloſen Werke wohl schweerlich beginnen, als mit den kurzen Ausſprüchen von zwey gleich einſichtsvollen und immerdar hochzuachtenden Männern der Vor- und Mit-Welt, ſo weit dieſelben auch auseinander gelebt haben, und ſo höchſt verſchieden deren Anſichten, Lagen und Berufs-Arten einſt auch immerhin geweſen ſeyn mögen. Der Ausſpruch des Erſten*) lautet ſo: „es hält ſehr ſchweer, alten Sachen Neuheit, neuen Anſehn und Würde, völlig veralteten Glanz, dunkeln Licht, und zweifelhaften oder ungewiſſen Glauben zu verſchaffen!" Der Ausſpruch des Anderen**) aber iſt: „menſchliche Werke ſind, ſchon alsbald nach ihrer Vollendung, auf dem Wege zu ihrem Untergange!" Je lebhafter der Sammler und Herausgeber dieſes Werkes ſeiner Seits von der Wahrheit des lezten kurzen Ausſpruches überzeugt iſt und unaufhörlich bleiben wird, deſto zuverſichtlicher glaubt er, die Berückſichtigung jenes erſten von Seiten ſeiner Mitbürger und Zeitgenoßen erwarten, oder ſich wenigſtens erbitten zu dürfen, denen er hiemit ſeine vollendete Arbeit zu übergeben wagt.

*) Dieſer iſt der ältere Plinius, der, am Ende des erſten Buches ſeiner Naturgeſchichte, welches die Zuſchrift an ſeinen Gönner, den Kaiſer Trajan, enthält, ſo ſchreibt: res ardua est, vetustis novitatem dare, novis auctoritatem, obsoletis nitorem, obscuris lucem, dubiis fidem.

**) Dieſer iſt der erſt am 14ten Decbr. 1818 verſtorbene, aber in Hamburg noch fortgeſezt in hoher Achtung ſtehende Senator und Kaufmann Johann Michael Hudtwalcker, der bis in ſeiner Anrede an die Verſammelten in dem neuen Schul- und Arbeits-Hauſe, bey Einführung der Hamb. Armenkinder am 30ſten Octbr. 1800, ſagt.

Eben so werden seine Mitbürger und Zeitgenoßen ihm aber auch noch — wie er nicht minder zuversichtlich hofft und wünscht — liebreiche Verzeihung angedeihen lassen, wenn er hier das Eine und Andere kurz voranschickt, wodurch theils über den Inhalt und den Zweck dieses Werkes, theils auch über die dabey zu Rathe gezogenen Hülfsquellen oder Schriften und deren Benutzung, und theils endlich über seinen zur Einkleidung gewählten Styl, einiges Licht verbreitet werden dürfte, damit jeder Leser im Stande sey, das Ganze leichter zu übersehen und unpartheyischer zu beurtheilen.

Was zuvörderst den Inhalt dieses Werkes betrifft, so ist derselbe durchaus kirch- und schulgeschichtlich, oder er bezieht sich zunächst auf solche Angelegenheiten und Gegenstände, welche zum Gebiethe des Kirchen- und Schul-Wesens in unserm ganzen evangelisch-protestantischen Staate, sowohl kurz vor, als auch gleich nach und seit der glücklich erfolgten Hamburgischen Kirchen-Verbesserung im Jahre 1528, gehören. Hin und wieder verbreitet sich jener Innhalt zugleich auch noch über allgemeine Thatsachen und einflußreiche Begebenheiten aus der ganzen — wahrlich nicht unwigtigen — politischen Geschichte des kleinen Hamburgischen Freystaates, jedoch dis nur beyläufig und in sofern, als jene ersten mit dieser lezten zusammenhängen, oder aus ihr unmittelbar herfließen.

Allen über den Hamburgischen Staat vorhandenen Geschichts-Zeugnißen zufolge, ist und bleibt es nemlich gewiß, daß die Einwirkung*) des älteren wie des neueren Kirchthumes auf das Staatsthum in diesem, oder auf die allmählig gebildete und erst nach öfteren Abänderungen wie nach langen Kämpfen für immer festgesezte musterhafte Grundverfassung desselben, einst sehr lange weit beträchtlicher gewesen sey, als in man-

*) Klare Spuren von einer sehr bedeutenden Einwirkung des Kirchthums auf das Staatsthum, und von diesem dann wieder auf jenes zurück, lassen sich in jeder Vergangenheit wohl unwidersprechlich in nicht wenigen Reichen, Staaten und Städten Europa's und Deutschlands, ganz so wie in Hamburg, entdecken und nachweisen, mag man dis in unsern Zeiten noch berücksichtigen und gelten lassen wollen, oder nicht. Die allermeisten Spuren davon mögten gegenwärtig noch wohl vornemlich in dem Englischen Reiche anzutreffen seyn.

chen andern Staaten, daß aber die wohlthätige Wechſelwirkung von beyden auf einander auch in dem Hamburgiſchen ſtets merklicher abgenommen habe. Dis erfolgte in dem Hamburgiſchen wohl gerade nicht deswegen, weil deſſen Staatsthum im Laufe der Zeit ſchon wirklich eine ſo völlige Mündigkeit und Selbſtſtändigkeit erlangt hatte, vermittelſt welcher daſſelbe eines rechtgearteten Einflußes des chriſtlichen Kirchthums auf ſich durchaus und für immer entbehren konnte, als vielmehr darum, weil in Hamburg gewiſſe Umſtände eingetreten und allerley bedenkliche Auftritte vorgefallen waren*), wel-

*) Dergleichen Umſtände und Auftritte, wodurch es einſt hauptſächlich veranlaßt und bewirkt ward, daß Staat und Kirche von ihrer ſonſt unſtreitig ſtarken Wechſel-Wirkung auf einander nach und nach immer bedeutender verloren, traten in Hamburg, den Angaben der Geſchichte zufolge, bereits nicht lange nach der Annahme der Kirchen-Verbeſſerung ein. Damals hegten und äuſſerten nemlich manche Hamburgiſch-lutheriſche Geiſtlichen, welche, mit dem ihrem Corpus von der Obrigkeit alsbald zugeſtandenen votum consultativum in kirchlichen Angelegenheiten nicht zufrieden, bey allen Angelegenheiten ein votum decisivum verlangten, und alſo einen statum in statu bilden wollten), wiederholt den Plan, die ſogenannte geiſtliche Macht, ganz ſo wie vormals im Katholicismus, über die weltliche Macht ausdehnen, oder wenigſtens jene erſte dieſer lezten förmlich coordiniren zu wollen, welches Rath und Bürgerſchaft, aus den gerechteſten Gründen, weder zugeben konnten noch durften, da dergleichen mit dem Geiſte des ächten Proteſtantismus überhaupt im offenbarſten Widerſpruche erſchien. Verſuche, welche auf die Durchſetzung jenes Planes abzielten, dauerten unleugbar in Hamburg, bald ſchwächer bald ſtärker, bis auf die Zeiten des berühmten Dr. und Paſt. zu St. Jacob Mayer wie des Dr. und Paſt. zu St. Peter Krumbholtz, fort, und veranlaßten leider in Hamburg, vornemlich kurz vor und auch noch nach 1700, die bedenklichſten Gährungen, die traurigſten Zerrüttungen und die furchtbarſten Kämpfe. Erſt nach der gänzlichen Entfernung jener beyden Männer, und beſonders nach der beßern Verſtändigung und engeren Vereinigung zwiſchen Rath und Bürgerſchaft, die nach 1713 glücklich erfolgt waren, erreichten jene Verſuche in Hamburgs Mauern ihre völlige Endſchaft, oder wenn in der Folge noch je zuweilen irgend etwas der Art vorkam, das den Ereignißen in der Vorzeit ähneln konnte, ſo wurde es ſtets bald und ſchnell beſeitigt und beygelegt. In den allerneueſten Zeiten hörte und wußte man in Hamburg von ſolchen Streitigkeiten zwiſchen der Obrigkeit und dem Miniſterium, die ſich darauf bezogen hätten, ſchlechterdings nichts weiter, ſondern alle Hamburgiſch-luther. Miniſterialen bezeigten ſich mit dem ihrem corpus von der Obrigkeit einmal verfaſſungsmäßig zugeſtandenen und noch immer ungekränkt zuſtehenden votum consultativum in kirchlichen Angelegenheiten, beſtändig zufrieden.

che eine genaue Sonderung und gänzliche Trennung beyder veranlaßt und zum Beßten des Allgemeinen für jede Zukunft angerathen hatte. Gerade deshalb schien es dem Herausgeber dieses Werkes sehr zweckmäßig, ja fast nothwendig, an die Spitze desselben eine kurze Geschichte der Hamburgischen Kirchen-Verbesserung zu setzen, aus welcher hier indeß, wie gesagt, nur das Allerwigtigste und Bemerkenswertheste ausgehoben und erzählt vorkommt, damit jeder Leser es erfahre und wisse, auf welche Weise unsere gegenwärtige Kirchen- und Schul-Verfassung allmählig gebildet, verändert, vervollkommt und befestigt worden sey.

Diesem allgemeinen Ueberblick folgen dann alsbald alle einzelnen älteren Kirchen (oder der Dom und die 5 Hauptkirchen) der Stadt, und zwar nach den Jahren ihrer Entstehung geordnet. Bey jeder derselben findet man nicht nur eine genaue Angabe ihrer einstigen Stiftung, so wie eine kurze Beschreibung ihrer vormaligen und jetzigen Beschaffenheit, ihrer späterhin erfahrenen Veränderungen und Verbesserungen im Innern und Aeussern ꝛc. vorausgeschickt, insofern sich dis, aus vorhandenen geschichtlichen Nachrichten darüber, mit einiger Bestimmtheit erforschen und angeben ließ; sondern man findet auch bey jeder die Verzeichniße von allen seit der Kirchen-Verbesserung bis jezt dabey angestellt gewesenen Geistlichen*) angehängt, und zwar beydes so genau und vollständig als möglich. Nachdem dis bey jenen vornehmsten Kirchen in der Stadt geschehen war, schien es rathsam und nützlich, in einem Anhange dazu alle Hamburgisch-Bremischen Erzbischöfe der Reihe nach aufzuführen, (und zwar mit Beyfügung

*) In allen hier gelieferten Verzeichnißen von Predigern, Professoren ꝛc. findet man auch diejenigen Männer mit angegeben und aufgeführt, welche einst als solche in Hamburg zwar erwählt worden waren, aber den an sie ergangenen Ruf hintennach entweder nicht annehmen konnten oder wollten; indeß kann es seyn, daß unter der Zahl von diesen hin und wieder einzelne fehlen. Auch bey einigen andern Kirchen, und besonders bey den milden Stiftungskirchen, unter welchen manche von jeher, neben ihrem Pastor, noch eigene Catecheten, aus der Zahl der hiesigen examinirten Candidaten des Predigtamtes erwählt, hatten und noch haben, findet man selbst diese Männer, mit Beyfügung ihrer Erwählungsjahre, nach einander aufgeführt, so weit sich dieselben mit Gewißheit auffinden ließen, und wäre es auch nur, daß die Namen und das Wirken von den lezten gleichfalls der Vergessenheit entrissen würden.

derjenigen katholischen Geistlichen am Ende, die noch zur Zeit der Kirchen-Verbesserung bey allen Hamburgischen Stadtkirchen angestellt waren), und darnach alle Superintendenten und späteren Senioren des Hamburgisch-lutherischen Ministeriums, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten herab. Die Beyfügung jener Erzbischöfe geschah zunächst aus dem Grunde, weil man mit denselben im Allgemeinen noch gar zu wenig recht bekannt ist, ja manche darunter kaum einmal namentlich kennt.

Von dem Dome und den 5 Hauptkirchen, mit ihren Pastoren und Diaconen, wurde dann der Uebergang zu den andern, theils Neben-, theils milden Stiftungs-Kirchen in der Stadt, mit deren Predigern, und darauf eben so zu allen übrigen Kirchen mit ihren Geistlichen gemacht, welche sowohl zu dem Gebiethe des Hamburgischen Staates allein, als auch zu den Staats-Besitzungen von Hamburg und Lübeck gemeinschaftlich, gehören. Auch diese sämmtlichen Kirchen findet man hier ganz so der Zeitfolge nach aufgeführt, geschichtlich beschrieben, und mit den Verzeichnißen ihrer Prediger versehen, wie es bey den voranstehenden geschehen ist.

Darauf folgt ein durchaus neuer und sonst noch nie und nirgend gedruckt erschienener Abschnitt, der die sämmtlichen in Hamburg examinirten Candidaten*) des Predigtamtes — hiesige wie auswärtige — von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten herab, enthält, so weit deren Namen und Geburtsörter mit Bestimmtheit aufgefunden und angegeben werden konnten. Dis ist so geschehen, daß dem Verzeichniße derselben eine kurze geschichtliche Beschreibung von der Art und Weise vorangeht, wie diese theologischen Candidaten ehemals in Hamburg aufgenommen und wozu sie sonst verpflichtet wurden, und welche Veränderungen mit deren Aufname und Verpflichtungen

---

*) Von diesen ließen sich leider weder die früheren Männer der Art auffinden, noch auch die ferneren Lebensschicksale der allermeisten von den späteren seit 1654 in Hamburg examinirten, mit Bestimmtheit angeben. Höchstens nur von den während der lezten hundert Jahre hieselbst aufgenommenen theologischen Candidaten könnte es allenfalls bestimmt gesagt werden, was aus ihnen in der Folge geworden sey, oder wann, wo und welche Anstellung dieselben gefunden haben, und wann und wo sie zulezt gestorben sind. Wer über diese Männer aus den lezten hundert Jahren etwas Genaueres zu erfahren wünscht, dem wird es der Herausgeber dieses Werkes gerne mittheilen.

in den leztern Jahren, dem Beschluße des Hamburgisch-lutherischen Ministeriums gemäß, vorgenommen worden sind.

Ganz so, wie jene Haupt-, Neben-, frommen Stiftungs- und Gebiethe-Kirchen unsers Staates, mit ihren Geistlichen, seit der Hamburgischen Kirchen-Verbesserung, in diesem Werke nacheinander vorkommen, findet man demnächst nicht nur die Kirchen der evangelisch-reformirten Glaubensgenoßen *), seit deren Verbreitung in Hamburgs Mauern, sondern auch die beyden öffentlichen Lehr-Institute unseres Staates, nebst der öffentlichen Stadt-Bibliothek, darin aufgeführt. Jene Kirchen und diese Institute wurden stets vorläufig ebenfalls nach ihrer Entstehung, ihren Einrichtungen, erfahrenen Veränderungen und ihrer sonstigen wie jetzigen Beschaffenheit im Aeussern und Innern, geschichtlich beschrieben, so weit dis alles mit einiger Zuverläßigkeit geschehen konnte, und darauf auch diesen die Verzeichniße ihrer Prediger, Professoren und Lehrer, von Anfang an bis jezt, angehängt.

Was sich in Ansehung aller der Gegenstände, welche dis Werk gegenwärtig **) enthält, nur irgend Wissens- und Bemerkens-Werthes auffinden und bestimmt angeben

---

*) In Ansehung der ersten Entstehung und allmähligen Befestigung dieser Kirchenparthey in Hamburg, schien eine etwas größere Ausführlichkeit nöthig und nützlich, als in einzelnen andern Schriften darüber, und namentlich auch in der größeren Schrift von Bolten wie in der kleineren von Scheiffler, zu finden ist. Wenigstens durfte so Manches von dem nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden, was den lutherischen Geistlichen der Vorzeit, die so lange und so heftig gegen die Reformirten, wie überall, so auch in Hamburg, eiferten, einigermaßen zur Entschuldigung gereichen kann.

**) Anfangs sollte sich dis Werk, gleich dem Witte'schen, zunächst nur über die Hamburgisch-lutherischen Kirchen und deren Geistlichen in der Stadt, wie in deren alleinigem, oder höchstens beiderseitigem Gebiethe, verbreiten, und allenfalls das Geschichtliche aller Kirchen etwas ausführlicher liefern. Weil es aber dessen Verfasser, zu den übrigen jezt darin enthaltenen Abschnitten, gleichfalls nicht an brauchbaren Materialien und zweckdienlichen Notizen mangelte, und weil die lezten ihm nicht minder lehrreich, wigtig und einer Erneurung würdig dünkten; so unterzog er sich deshalb auch noch der Bearbeitung von diesen, indem dis Werk unleugbar so erst einen vollständigeren Ueberblick des geistlichen oder beßer geistigen Etats des Hamburgischen Staates zu gewähren vermogte. Ueber einige ähnliche Gegenstände, die offenbar mit dazu gehören, würde er sich auch noch sehr gerne mit verbreitet, und das Hauptsächlichste aus der Geschichte der Vorzeit darüber beygefügt

ließ, das ist hier treulich gesammelt und möglichst nach den Jahren geordnet dargestellt, indem es offenbar so am bequemsten übersehen und am leichtesten gemerkt und behalten werden kann, wobey indeß manche Wiederholungen schlechterdings unvermeidlich waren, die jeder Sachkundige hoffentlich entschuldigen wird.

Was ferner den Zweck dieses Werkes betrifft, so ist derselbe vornemlich auf Belehrung, in der weitesten Ausdehnung des Wortes, gerichtet, und zwar für alle jezt lebenden Bürger des Hamburgischen Staates und deren Nachkommen nicht minder, als für alle Zeitgenoßen in der Nähe und Ferne, wie in der Gegenwart und Zukunft, welche dem vorigen und jetzigen Zustande der Hamburgischen Kirchen- und Schul-Einrichtungen einige Aufmerksamkeit zu schenken geneigt sind. Einheimische und Auswärtige können es nunmehr bald und leicht erfahren und übersehen, wie es sich mit jenem Zustande jezt gegen sonst in dem Hamburgischen Staate verhält, was und wie viel dafür von jeher in Hamburg geschehen ist, um denselben beßtmöglichst zu vervollkommnen*), und welche Männer, stets wie noch, sowohl in allen evangelisch-protestantischen

---

haben, wenn es ihm dazu nicht durchaus an Hülfsquellen und Nachrichten gefehlt hätte. Nemlich: 1) über den Zustand, die Einrichtungen und die allmähligen Veränderungen der Römischkatholischen, der Englischen und der Menonitischen Kirche in Hamburg, seit der Kirchenverbesserung bis jezt, mit allen auch dabey von jeher angestellt gewesenen Geistlichen, und dann 2) über die Entstehung, die Einrichtungen, die Veränderungen von den öffentlichen bey den 5 Hauptkirchen stets gesetzlich vorhandenen Kirchenschulen, sammt deren Lehrern. Aller angestellten Nachfragen und Nachforschungen ungeachtet, war er aber leider nicht im Stande, das Geringste darüber mit Bestimmtheit zu erfahren; ja er weiß kaum, an wen er sich desfalls wohl wenden könnte, um diese Lücke, seinem Plane und Wunsche gemäß, auszufüllen. Ueber die Mennoniten findet man etwas bey Volten, da diese christliche Kirchenparthey stets ihren Hauptsitz in Altona hatte; doch über alle andern wird jedes Ausführlichere schlechterdings vermißt.

*) Zur größeren Förderung dieses schönen Zweckes mögte es wohl sehr wünschenswerth seyn, daß von Seiten der Obrigkeit und des Ministeriums baldigst gesorgt würde: 1) für die Vervollständigung des 1788 neu eingeführten lutherischen Gesangbuches, durch Hinzufügung eines Anhanges. So gut und brauchbar dasselbe auch ist, so enthält es dennoch nur — obgleich für weit zahlreichere Gemeinen und Kirchen bestimmt, als das neue reformirte — 441 und die dagegen fast 600 Lieder; vorzüglich aber enthält jenes gar zu wenige Gesänge, die sich auf die christl. Sitten- oder Pflichten-Lehre

Kirchen, als auch in den beyden öffentlichen Lehr-Instituten, für das Heil und Beßte unsers kleinen Staates kräftig wirksam zu werden trachteten. Da man von den sämmtlichen geachteten Männern der Vor- und Mit-Welt, die theils als Consuln, Syndici, Senatoren ꝛc., theils auch als Oberalten, Sechsziger, Kämmereybürger ꝛc. an der

---

beziehen, wiewohl es jezt im Deutschen doch auch nicht gänzlich an guten Liedern über diese fehlt. Weiß man es freylich, daß einst nur deshalb so wenige von den lezten Liedern mit aufgenommen wurden, weil man obrigkeitlich wünschte, das Buch möge nicht zu theuer werden — mithin damals aus einer löblichen Absicht; — so steht es dennoch wohl nimmer zu leugnen, daß unser lutherisches Gesangbuch gar zu unvollständig sey und eines Anhanges nothwendig bedürfe. 2) eben so für die Vermehrung der liturgischen Formulare, die theils gleich nach der Predigt und vor der Communion, theils auch bey Taufen, Copulationen ꝛc. seit 1788 zum Gebrauche vorgeschrieben sind, damit, durch zahlreichere Formulare der Art, jede Andacht störende Einförmigkeit vermieden werde. Unser Hamb. h. Ministerium soll bereits vor geraumer Zeit dergleichen in bedeutender Menge entworfen und zur obrigkeitlichen Bestätigung übergeben haben, weil es die Nothwendigkeit davon lebhaft erkannt hatte. Unbekannt ist es, weshalb die zu dem Zwecke eingelieferten Arbeiten noch gar keine Beachtung gefunden haben. 3) nicht minder für die Abstellung oder Beschränkung der immer mehr zur Herrschaft gelangenden Gewohnheit, woraus zuweilen unleugbar für die öffentlichen Gottesverehrungen an Sonn- und Fest-Tagen in den Hauptpredigten eine gewaltige Störung entspringt, daß nemlich die noch immer bestehende Privat-Beichte von den Meisten nicht mehr, wie sonst stets Sitte war, am Tage zuvor, sondern erst am Communiontags-Morgen vorgenommen zu werden pflegt, und dann nicht selten bis über die Mitte der Predigt dauert, zumal, wenn sich Viele zu der Absicht eingefunden haben. Hier wäre wohl eine Abänderung erwünscht und zweckmäßig, wenn man auch das Lästige gar nicht in Betracht zu ziehen hätte, was eben daraus für jeden Prediger selbst natürlich hervorgeht. Die Prediger müssen sich dabey wohl offenbar leidend verhalten und können allein nichts dagegen ausrichten, so gerne sie es auch wollten. 4) auch noch vornemlich für die endliche Abfassung und öffentliche Bekanntmachung einer besondern Schulordnung in Betreff unserer Volksschulen, die leider in Hamburg noch immer fehlt, so oft auch schon das Verlangen darnach, sowohl von Seiten der Prediger und Bürger, als auch zunächst von Seiten der einmal gesetzlich angestellten Schullehrer laut geäussert worden ist. Daß eine solche Ordnung höchst nöthig sey und in keinem wohl organisirten Staate fehlen dürfe, läßt sich unmöglich bestreiten oder bezweifeln, und deshalb findet man dergleichen längst überall. Nur in Hamburg vermißt man leider noch immer eine gewisse Schulordnung für die Volksschulen, und zwar zum größten Nachtheil des

Spitze unſers Staates ſtanden und für deſſen Wohlfarth rühmlichſt ſorgten, ſchon von den älteſten Zeiten an, bis auf die unſrigen herab, immer neue, genauere und vollſtändigere Verzeichniße*) gedruckt erſchienen ſind; von allen den Männern dagegen, welche, als Paſtoren und Diaconen bey den Kirchen, oder auch als Lehrer bey den beyden öffentlichen Inſtituten — zumal während der leztverfloßenen 30 Jahre — nach einander angeſtellt waren, entweder nur unvollſtändige oder gar keine Verzeichniße der Art gedruckt vorhanden ſind; ſo läßt es ſich deshalb wohl nimmer leugnen, daß die Ergänzung und Vervollſtändigung der Verzeichniße von dieſen als ein längſt gefühltes Bedürfniß zu betrachten ſey, beſonders, da die lezten Männer es eben ſo gut verdienen, als jene erſten, daß auch deren Gedächtniß erhalten bleibe. Durch die Ausarbeitung und Herausgabe dieſes Werkes iſt denn nunmehr, zur Abhelfung eines ſolchen unverkennbaren Bedürfniſſes, die Bahn gebrochen worden, wenigſtens war dis der ſehnlichſte Wunſch und das eifrigſte Streben von Seiten deſſen, der ſich einer ſo mühevollen Arbeit freudig unterzog, zu welcher ihn mehrere achtungswerthe Männer wiederholt ermuntert hatten, die mit ſeinen mannigfaltigen Vorarbeiten und bedeutenden Hülfsquellen dazu nicht unbekannt waren.

---

ganzen Schul- und Erziehungs-Weſens darin. Daher kommt es denn, daß ſich bey uns, noch wie ſonſt, ſehr viele, zum Theil ganz unbrauchbare und ungeſchickte Perſonen — männliche wie weibliche — zum Schulhalten oder zum Schul- und Inſtitut-Anlegen entſchließen und drängen, welche oft kein anderes Geſchäft zu ergreifen wiſſen. Dieſe Menſchen betrachten demnach unbeſtreitbar eine der nüzlichſten und wigtigſten aller Berufsarten, die es gibt, ganz ſo wie jedes andere bürgerliche Gewerbe, und thun wenigſtens (wenn die anderweitigen daraus entſpringenden großen Nachtheile auch gar nicht zu berückſichtigen wären) allen einmal geſetzlich angeſtellten Schulmännern den unerlaubteſten und kränkendſten Abbruch. Auf die oft wiederholten und nachdrücklichen Vorſtellungen der angeſezten Volksſchullehrer deswegen, ſollen die Scholarchen bereits vor einiger Zeit eine eigene Schulordnung entworfen und der Obrigkeit zur Sanctionirung und Einführung übergeben haben; aber bis jezt iſt leider davon noch gar nichts ins Publicum gekommen.

*) Die darüber erſchienenen Verzeichniße enthalten und liefern bekanntlich nur die Namen jener Männer, mit Beyfügung ihrer Erwählungs- und Sterbe-Jahre, ohne weiter das Geringſte über ihre irdiſche Lage, ihre Verdienſte um unſern Staat ꝛc. zu berichten.

In Ansehung der eben so verschiedenartigen als zahlreichen Quellen oder Schriften, welche bey dieser Arbeit eine erwünschte Hülfe geleistet haben, bedarf es hier keiner sehr weitläuftigen Angabe, indem man die wigtigsten unter allen gleich zu Anfange jedes neuen Abschnittes in einer untergesezten Anmerkung angezeigt findet*). Daß alle seit 1759 erschienenen Ausgaben der Witteschen Nachrichten von den Hamburgischen Kirchen in der Stadt und auf ihrem alleinigen Gebiethe, sammt deren Geistlichen, bis auf die lezte herab, (welche der seel. Klefeker im Jahre 1791 sehr vermehrt und verbessert edirt hat), bey dieser Arbeit nicht unbenuzt geblieben sind, versteht sich wohl von selbst. Jeder wird sich indeß gewaltig irren, der den Wahn hegt, dis Werk enthalte, in Rücksicht jener Kirchen und deren Geistlichen**), nichts weiter, als

*) Ueber unsern vormaligen Dom, so wie über die St. Peters und St. Jacobs Hauptkirchen finden sich leider nirgend so genaue und ausführliche Nachrichten, aus älteren Zeiten gedruckt, dergleichen man über die 3 andern Hauptkirchen noch besizt. Ob sich dergleichen aus alten geschriebenen Büchern und sonstigen Documenten, welche man in und von jenen Kirchen hat, noch schöpfen lassen, ist nicht wahrscheinlich, denn sonst würde es von Männern wie Staphorst, J. F. Mayer, J. L. von Heß und F. J. L. Meyer gewiß längst geschehen seyn.

**) Die Sonderung der Pastoren von den Diaconen bey den 5 Hauptkirchen in der Stadt, deren Namen bey Witte durcheinander stehen, schien durchaus nothwendig, jedoch ohne, daß gerade die jüngeren von den ältesten Diaconen daran, die man auch Archidiaconen nennt, weiter getrennt wurden, da die Unterscheidung jedes ältesten sich schon aus dessen Erwählungsjahre genugsam ergibt, und da alle Diaconen der Haupt- wie alle Pastoren der Neben-Kirchen, stets ihre Sitze, bey Ministerial-Conventen, nach den Jahren ihrer Erwählung, einnehmen. Nur der p. t. Senior des Ministeriums mit seinen Collegen, den 4 Pastoren der Hauptkirchen, als Scholarchen, haben den Vorsitz in jenen Conventen, und zwar gleichfalls nach den Jahren ihrer Erwählung. Bey Erledigung des Pastorates an einer der 5 Hauptkirchen, halten die dabey angesezten Diaconen, auf Ansuchen der Kirchenvorsteher, alle Haupt- oder Vormittags-Predigten an Sonn- und Fest-Tagen, während des Trauerjahres, wechselsweise, und für die Haltung aller den Diaconen gerade zuständigen Predigten, muß so lange von Seiten der Kirchenvorsteher gesorgt werden. Dem Archidiaconus jeder Hauptkirche liegt, während der Vacanz des Pastorates, die Inspection über alle in seinem Kirchspiele vorhandenen Schulen ob, und war der einstige Pastor seiner Hauptkirche zugleich Senior des Ministeriums, so hat jener auch noch, gleich nach dessen Tode, das in dem

nur das, was einst der seel. Witte treufleißig darüber geliefert hat, und sowohl seinem Zeitalter, als auch seinem Plane gemäß, liefern wollte und konnte. Nicht anders verhält es sich auch mit denjenigen Geschichts-Nachrichten, die der seel. Pastor Francke zu Geesthacht über alle Oerter und Kirchen verfaßt und edirt hat, welche zum Hamburgischen und Lübeckischen Staatsgebiethe gemeinschaftlich gehören; denn auch diese erscheinen hier ansehnlich vervollständigt und berichtigt.

Ueber alle in diesem Werke enthaltenen Gegenstände und Personen, sind, ausser den Schriften von jenen beyden Männern, und den bekannten überall citirten Geschichts-Werken über Hamburg und dessen Angelegenheiten*), auch noch einzelne zwar kurze, aber durch ihr Alterthum schätzbare Manuſcripte zu Rathe gezogen und sorgfältig ver-

---

Hause des Seniors stets befindliche Ministerial-Archiv mit seinem Pettschaft ad interim zu versiegeln, bis zwey aus der Mitte des Ministeriums erwählte Männer gesandt kommen, die ihre Siegel an die Stelle des seinigen setzen. Ist, während der Pastorats-Vacanz, ein Diaconus an einer der Hauptkirchen einzuführen; so geschieht dieses von dem p. t. Senior des Ministeriums, und zwar in derjenigen Hauptkirche, woran der Diaconus erwählt ward; die Pastores jeder Hauptkirche führt aber der p. t. Senior des Ministeriums beständig ein. — Eben so nöthig schien es aber auch noch, in allen angehängten Verzeichnißen Platz zum Nachtragen zu lassen. Wo es dazu künftig an Platz fehlen sollte, da hat dis Werk überall eine solche Einrichtung, daß jeder Besitzer desselben seinem Exemplare nur ein weißes Blatt anbinden lassen darf, um selbst nachtragen zu können. Diese Einrichtung findet man, zu demselben Zwecke, auch noch in dem allgemeinen Namen-Register beybehalten.

*) Dergleichen sind, das jezt lebende Hamburg von 1722 — 1725, dann die Hamb. Staats-Kalender von 1726 bis jezt, und dann noch die Werke von Abendroth, Adam von Bremen, Adelungk, Anckelmann, Anderson, Bartels, Behrmann, Beuthner, Bolten, Brock, Büsch, Cranz, Curio, (vermehrt edirt von Bärmann und Reinhold), Dathe, Edzardus, Fabricius, Giesecke, Göze, Griesheim, Guden, Haccius, Hessel, beyde von Heß, Hoeck, Höpfner, Hübbe, Kempe, Kiehn, Klefeker, Lambecius, Langermann, Martens, Mayer, von Melle, Meyer, Minder, Moller, Müller, Orlich, Overbeck, Paßmann, Rambach, Rasch, Scheiffler, Schütze, Schultze, Simon, Staphorst, Stelzner, Surland, Thieß, Thraciger, Vaget, Wächter, Wagener, Wilcken, Wortmann, Ziegra, Pastor und Professor Zimmermann, u. a. von anonymen Schriftstellern herausgegeben.

glichen worden, die sich meistens*) in den Händen geschäzter Bekannten befinden. Wo je bedeutende Verschiedenheiten in den Angaben der Namen, Geburtsjahre ꝛc. einzelner Männer in jenen Schriften und diesen Manuscripten vorkamen, (welches leider nicht selten der Fall war), da wurden entweder die verschiedenen Angaben zugleich, oder nur diejenige Angabe allein aufgenommen, welche aus Gründen für die richtigste zu halten war.

Bey der Ausarbeitung dieses ganzen Werkes wurde kürzlich stets folgendes Verfahren beobachtet. Sobald die aufgefundenen Nachrichten über jede Kirche und deren Prediger, nach den Jahren geordnet, zusammengeschrieben waren, wurde das darüber angefertigte Manuscript den noch lebenden Predigern an jeder Stadtkirche zur gefälligen Durchsicht und Ergänzung vorgelegt, so wie das über jede Gebiethskirche deren jeztlebenden Geistlichen zu eben der Absicht, und diesen besonders zur gütigen Vergleichung mit ihren Kirchenbüchern, übersandt. Dasselbe geschah bey und mit allen folgenden Abschnitten, welche dis Werk enthält; denn jeder von diesen wurde gleichfalls erst denjenigen Männern zur Beurtheilung und Ergänzung übergeben, von denen sich dergleichen mit Recht erwarten ließ. Kehrten dann jene Manuscripte mit mehr oder minder beygefügten Bemerkungen, Berichtigungen ꝛc. von denen zurück, die etwas darüber sagen konnten; so wurden die eingegangenen Verbesserungen, Zusätze ꝛc. beygefügt, alles neu abgeschrieben und erst darnach dem Druck übergeben. Dieses Verfahren ward

---

*) Höchst befremdend, ja fast unbegreiflich, ist es wohl in der That, daß sich auf unserer öffentlichen Stadt-Bibliothek nur ein einziges und noch dazu sehr unvollständiges und schlechtgeschriebenes Manuscript befindet, worin die Hamb. Stadt-Prediger seit der Kirchen-Verbesserung — indeß bloß aus den früheren Zeiten — nach einander verzeichnet stehen, daß aber ein ähnliches, welches die Pastoren der Land- und Gebieths-Kirchen, die Lehrer des Johanneums und die Professoren des Gymnasiums, aus älteren Zeiten, enthielte, an jenem Orte vergebens gesucht wird. Auch unser Stadt-Archiv hat über jene ersten Männer nur ein einziges Manuscript, welches jedoch eine bloße Copie von dem auf der Stadt-Bibliothek vorhandenen zu seyn scheint, wiewohl etwas beßer geschrieben und etwas weiter fortgesezt; aber über die Prediger der Land- oder Gebieths-Kirchen und die Lehrer der beyden öffentlichen Lehr-Institute, enthält auch das Stadt-Archiv, gleich dem Ministerial-Protocolle, leider nur einzelne wenige Bruchstücke und gar nichts Vollständiges.

durchgehends bey allen einzelnen Abschnitten, die dis Werk enthält, regelmäßig beybehalten, und dabey sah sich dessen Herausgeber von Seiten fast aller Stadt- und Land-Prediger, Professoren ꝛc. eben so freundlich als willig unterstüzt.

Nach langem vergeblichen Forschen und Fragen ward dem Herausgeber dieses Werkes endlich das seltene Glück gewährt, auch noch den 2ten Band von dem 2ten Theile des schäzbaren Staphorstischen Werkes über die Hamburgische Kirchengeschichte*)

---

*) Dieses glücklich aufgefundene Manuscript verdient hier wohl kürzlich etwas genauer beschrieben zu werden, besonders, da die Nachrichten, welche sowohl der seel. Prof. Schütze, in der Vorrede zu seiner Hamburgischen Geschichte, als auch späterhin manche anderen Schriftsteller nach und aus ihm, darüber geliefert haben, (die dasselbe aber, aller Wahrscheinlichkeit nach, nie selbst gesehen und genauer gemustert haben, indem sie es schon für völlig ausgearbeitet auszugeben beliebten) wie jeder leicht finden wird, äusserst oberflächlich und irrig erscheinen. Welche Beschaffenheit das Ganze hat und was alles darin enthalten ist, erhellt aus dem Folgenden nun sattsam. Das Manuscript besteht aus 3 ziemlich dicken, fast auf lauter einzelnen Quartblättern geschriebenen Convoluten oder Paketen, deren jedes, für sich mit Bindfaden zusammengebunden, mit einer kurzen Aufschrift versehen ist.

No. 1 davon hat die Aufschrift: Staphorst's Hamb. Kirchengeschichte des 2ten Bandes vom 2ten Theile 3te Periode, oder 1stes — 6tes Capitel, unter den Senioren des Hamb. Ministeriums Stammich, Vaget, Schellhammer und Slüter, von den Jahren 1593 — 1648. In diesem befinden sich 5 besonders zusammengebundene Pakete, nemlich: a) der 3ten Periode 1stes Capitel von Mag. G. Stammichs Seniorate oder von 1593 — 1600; b) 2tes Capitel von Mag. B. Vagets Seniorate oder von 1600 — 1613; c) 3tes Capitel von J. Schellhammers Seniorate oder von 1613 — 1620; d) 4tes Capitel von Mag. M. Willichs Seniorate oder von 1621 — 1633 und e) 5tes und 6tes Capitel von Mag. N. Hardkopfs und Mag. S. Slüters Seniorate oder von 1633 — 1648.

No. 2, weit dicker, als das vorige, hat die Aufschrift: Staphorst's Hamb. Kirchengeschichte des 2ten Bandes vom 2ten Theile 3te Periode, oder 7tes — 10tes Capitel, unter den Senioren J. Müller, G. Gese, D. Klug und S. Schultze, von den Jahren 1648 — 1699. Darin befinden sich 4 zusammengebundene sehr dicke Pakete, nemlich: a) der 3ten Periode 7tes Capitel von J. Müllers Seniorate oder von 1648 — 1672; b) 8tes Capitel von G. Gese's Seniorate oder von 1672 — 1679; c) 9tes Capitel von D. Klug's Seniorate oder von 1679 — 1688 und d) 10tes Capitel von S. Schultze's Seniorate oder von 1688 — 1699.

auf dem hiesigen Stadt-Archive zu entdecken, und dasselbe zu seinem Zwecke mit Sorgfalt durchsehen zu dürfen. Aus diesem sind zunächst manche äusserst wigtige Notizen, heilsame Berichtigungen ꝛc. hergefloßen, die man nunmehr in diesem Werke vereint aufbewahrt findet. Die ganze sehr große Menge von kleineren und größeren Schriften namentlich anzugeben und aufzuführen, welche, noch ausser den oben und sonst überall benannten, bey der Ausarbeitung dieses Werkes hülfreiche Dienste geleistet haben, würde

---

No. 3 endlich, nicht so dick, als die vorigen, hat die Aufschrift: Staphorst's Hamb. Kirchengeschichte des 2ten Bandes vom 2ten Theile 3te Periode, oder 11tes — 13tes Capitel, unter den Senioren J. Winkler, J. Volkmann, und P. Th. Seelmann von den Jahren 1699 — 1715. Darin sind nur 3 kleine Pakete, nemlich: a) der 3ten Periode 11tes Capitel von J. Winckler's Seniorate, oder von 1699—1705; b) 12tes Capitel von J. Volkmann's Seniorate, oder von 1705—1715 und c) 13tes Capitel von P. Th. Seelmann's Seniorate, oder von 1715 seq.

In No. 1 befinden sich lauter jedoch nur sehr kurze Excerpte, theils aus dem Ministerial-Protocolle, theils auch aus andern über das Hamb. Ministerium erschienenen Druckschriften genommen. Alle Notizen sind, wie gesagt, auf einzelnen Quartblättern geschrieben, und höchstens nur nach den Jahren geordnet, doch ohne Zusammenhang, und beziehen sich hauptsächlich auf die Streitigkeiten einzelner Hamb. Ministerialen mit Quäkern, Flacianern, Calvinisten, Juden ꝛc. No. 2 enthält fast eben dergleichen und zulezt noch vornemlich Excerpte betreffend die Streitigkeiten der Hamb. Ministerialen, sowohl unter sich, als auch mit Horbius und Mayer. No. 3 hat nur noch wenige Notizen der vorigen Art, dagegen aber allerley weitläuftige Auszüge aus dem Ministerial-Protocolle, und viele einzelne kleine gedruckt erschienene Schriften über und gegen das Hamb. Ministerium.

Manche in allen Convoluten befindlichen Blätter enthalten, in der That, wigtige Geschichts-Data und Notizen, theils über jene ersten Gegenstände, theils auch über die Verhältniße der Hamb.-lutherischen Ministerialen unter und gegen einander und gegen die Kirchen-Collegia, so wie gegen die Obrigkeit überhaupt. Ferner findet man darin hin und wieder die Erwählungs- und Todes-Jahre und Tage von einzelnen Pastoren, Diaconen, Landpredigern ausdrücklich und mit manchen Neben-Umständen kurz bemerkt; aber über die Lehrer des Johanneums, die Professoren des Gymnasiums und die ersten Bibliothekare, kommt darin nur beyläufig etwas sehr Weniges vor. Alles in jenen Convoluten Vorhandene hat der seel. Staphorst wohl einst zunächst nur zu seiner eigenen Belehrung ausgezogen und zusammengeschrieben, um sich dieses gesammelten Vorrathes späterhin, bey der völligen Ausarbeitung des lezten Bandes

in der That eben so weitläuftig seyn, als alle einzelnen und noch lebenden Männer mit Namen zu nennen, deren Forschungen, Berathungen und Berichtigungen so Manches von dem zu verdanken ist, welches in diesem Werke nach einander vorkommt. So viel kann und darf dessen Herausgeber vorläufig laut und feyerlich versichern, daß keine einzige, auch noch so geringfügige Schrift, in welcher nur irgend etwas zu seinem Zwecke Paßliches und Dienliches enthalten seyn konnte, von ihm unbeachtet und unbenuzt geblieben sey, und daß er zu dem Ende weder Geld und Fleiß, noch Anstrengung und Mühe gescheut und gespart habe, um zum Besitze derselben zu gelangen; denn ein für allemal hegte er ja den Wunsch, daß seine ganze Arbeit so vollständig, genau und richtig als möglich geliefert würde. Wo er, troß alles angewandten Strebens nach Erfüllung dieses angelegentlichsten Wunsches, dennoch irrte und fehlte, oder wo noch hin und wieder manche Unrichtigkeiten in einzelnen gelieferten Angaben vorkommen, da geschah jenes nie absichtlich, und da wurden die lezten nie vorsäzlich aufgenommen, sondern einzig deswegen, weil, aller Nachforschungen und Erkundigungen ungeachtet, nichts Richtigeres und Wahreres aufgefunden werden konnte. Wer unter seinen Mitbürgern und Zeitgenoßen, jene Irrthümer und Fehler anzugeben und diese Unrichtigkeiten zu verbessern im Stande seyn sollte, der wird sich um die gute Sache gar sehr verdient

---

seines Werkes bedienen zu können. Immer besitzen freylich alle jene Bruchstücke — denn weiter sind sie offenbar nichts — für denjenigen Mann eine nicht geringe Brauchbarkeit und Wigtigkeit, der sich früher oder später entschließen mögte, diesen 2ten Band des 2ten Theiles von dem nüzlichen Staphorstischen Werke völlig ausgearbeitet zu liefern; allein Zusammenhang und Vollständigkeit sucht man darin durchaus vergebens. Welcher Gelehrter sich dieser mühevollen Arbeit einst wirklich unterziehen sollte, dem bleibt wahrlich noch unendlich viel nachzusuchen, auszuforschen und zu ergänzen übrig, und noch dazu muß dis nothwendig ein solcher Mann seyn, dem bey seiner Arbeit die Benutzung des ganzen Hamb. Ministerial-Protocolles frey steht. Sehr wünschenswerth wäre es übrigens wohl, daß alle Theile des Staphorstischen Werkes eine zeitgemäßere Umformung erführen, und daß zu jedem Bande desselben dann auch noch ein ähnliches Namen- und Sach-Register hinzugefügt würde, dergleichen leider nur der 1ste Band von dem 1sten Theile jenes Werkes wirklich hat, um so die Brauchbarkeit dieses ganzen äusserst nüzlichen Werkes beßtmöglichst zu erleichtern und zu erhöhen.

machen, und dem wird der Herausgeber dieſes Werkes für die freymüthige Aufdeckung und Anzeige davon den aufrichtigſten Dank nimmer verſagen, zumal, wenn ſich derſelbe zur Einkleidung ſeiner vorgebrachten Verbeſſerungen, Zurechtweiſungen ꝛc. humaner Worte bedient, und zugleich für ſeine richtigeren Angaben wohlbegründete Quellen gebührend nachweiſ't.

Zur Einkleidung aller in dieſem Werke gelieferten Nachrichten endlich, wurde abſichtlich der einfache, ungekünſtelte und gewöhnliche Geſchichtsſtyl gewählt. Von geſuchten Wendungen, redneriſchen Figuren, gehäuften Bildern ꝛc. ſtets fern, richtet ſich dieſer im Deutſchen unleugbar noch immer am beßten nach den unübertrefflichen Muſterwerken derjenigen Geſchichtsſchreiber, welche aus der Griechiſchen und Römiſchen Vorzeit noch übrig ſind, und welche, wegen ihrer einfachen Würde, Faßlichkeit, und Vollſtändigkeit, nie genug geprieſen und bewundert, wenn auch nimmer gänzlich erreicht werden können. Dieſer Einkleidung oder Schreibart wegen, als des äuſſeren Gewandes, worin dis Werk erſcheint, wird hoffentlich kein Beſonnener und Vernünftiger mit dem Verfaſſer deſſelben hadern oder zanken, ſondern es wohlweislich erwägen und berückſichtigen, daß jeder Schriftſteller ſeine eigenthümliche Art und Weiſe in dem Ausdruck oder Vortrage ſeiner Gedanken*) eben ſo habe und fortgeſezt behalte, wie er ſeine beſonderen Züge in der Handſchrift ſtets hat und behält. Genug wird es einem ſolchen jederzeit dünken, wenn nur Ordnung, Wahrheit, Zuſammenhang, Vollſtändigkeit, Verſtändlichkeit, und beſonders auch Richtigkeit in der Orthographie, nach den einmal feſtgeſezten Deutſchen Sprachregeln**), nie und nirgend zu ſehr vermißt werden.

---

*) Der alte berühmte Deutſche Dichter Gleim ſagt in ſeiner von W. Körte im Jahre 1811 edirten Lebensgeſchichte pag. 93 ſehr treffend und beherzigungswerth: „jeder Perſonalcharakter hat ſeinen ihm eigenen Gedanken-Ausdruck, an welchem jeder Andere beſtändig irgend etwas auszuſetzen finden wird!“

**) In den Verzeichnißen der einzelnen Prediger, Lehrer ꝛc. ſind überall abſichtlich, und zwar der Kürze wegen, die beyden Wörter hier und hieran aufgenommen und beybehalten worden, woran ſich niemand leicht ſtoßen wird. Hier bedeutet ſtets ſo viel als hieſigen Ortes oder in Hamburg, und hieran ſo viel, als an dieſer Kirche oder bey dieſem Inſtitute.

Nicht wenige Angaben und Notizen der mannigfaltigsten Art, die in diesem Werke vorkommen, floßen aus einem ziemlich weitläuftigen Manuscripte her, welches dessen Herausgeber seit 30 Jahren über die Staats-, Kirchen- und Schul-Geschichte Hamburgs, von den ältesten Zeiten an, nach den Tagen und Jahren geordnet, allmählig für sich selbst gesammelt und niedergeschrieben hat, und dessen Fortsetzung er sich auch jezt noch in müssigen Stunden angelegen seyn läßt. Bey dieser nur seines Nutzens wegen unternommenen Arbeit, dachte er früher noch gar nicht an die Abfassung dieses Werkes, und daher unterließ er es meistens, die Verfasser, so wie die Titel von denjenigen Schriften beyzusetzen, aus welchen er vormals manche Notizen geschöpft hatte. Doch keine jener Angaben nahm er auf, ohne dieselbe zuvor mit bewährten Quellen verglichen, oder auch gehörig sachkundige Männer darüber befragt zu haben.

Einzelne von dem Verfasser hin und wieder, vornemlich in den Anmerkungen und Nachträgen, beygefügten Winke und Vorschläge zu heilsamen Verbesserungen und nothwendigen Abänderungen, oder wenigstens zur Abstellung und Beschränkung mancher noch obwaltenden Mängel, Gebrechen und Mißbräuche, sollen bloß — und dis bittet er ja zu bedenken — seine Privat-Ansichten, Urtheile und Wünsche, zum Beßten des Allgemeinen, verlautbaren. Die unbefangene Darlegung jener Winke und Vorschläge wird ihm doch wohl kein Besonnener und Rechtlichdenkender verargen, oder gar zum Vorwurf*) machen, da ihm das allmählige und stille Fortschreiten zum immer Beßeren und Beßten — dieser wichtigste Zweck bey allen von der weisen Regierung

*) Wirklich haltbare und gerechte Vorwürfe deswegen, können wohl in der That stets nur solche Schriftsteller treffen, die in ihren Werken unstatthafte Rügen vorbringen, oder die auch, mit leidenschaftlicher Hitze und mit bitterm Tadel, über Alles herfahren, was gerade nicht nach ihrem Sinne ist, aber nie und nimmer solche Schriftsteller, die, mit Bescheidenheit und Mäßigung, nur auf manche Mängel, Gebrechen und Mißbräuche hinweisen, welche, bey genauerer Untersuchung und Prüfung, wirklich einer Abstellung und Beschränkung höchst bedürftig erscheinen. Wäre dergleichen nicht schon von jeher in der Menschenwelt rühmlichst geschehen, und geschähe es auch jezt nicht noch von Zeit zu Zeit überall darin, ach, so würde wohl die Menschheit unleugbar bey weitem nicht so ansehnliche Fortschritte in allem, was zu ihrem wahren Heile gereichen kann, gemacht haben und noch machen, als man doch mit Freuden wahrnimmt, und nie

des Höchsten zugelaßenen Veränderungen in der Menschenwelt — ein Hauptziel dünkt, dessen Verfolgung und Erreichung sich jeder Schriftsteller, der die Menschheit überhaupt, und sein Vaterland oder seine Vaterstadt besonders, aufrichtig liebt und hochschäzt, eben so rastlos als eifrig — versteht sich nie ohne gehörige Bescheidenheit und Mäßigung — angelegen seyn und bleiben lassen muß. Feyerlich und heilig versichert er es, daß er nie und an keinem Orte auch nur entfernt die Absicht gehegt habe, irgend jemand durch seine freymüthig geäusserten Winke und Vorschläge zu Verbesserungen ꝛc., vorsäßlich beleidigen, beeinträchtigen oder kränken zu wollen. Vor Gott und seinem Gewissen weiß er sich von jeder auch noch so leisen Beschuldigung der Art durchaus frey, und wird daher jede, im Fall ihm dergleichen wirklich gemacht werden sollte, keiner Widerlegung und Beseitigung weiter würdigen.

---

genug mit stillem Danke erkennen und laut preisen kann. Schade nur ist und bleibt es da wahrlich, daß leider auf der einen Seite die Unbescheidenheit und Mäßigungslosigkeit so mancher Schriftsteller, in der Vorbringung ihrer Aenderungs- und Besserungs-Vorschläge, zuweilen gar zu weit gegangen sind, und eben dadurch zunächst den furchtbaren Censur- und Preß-Zwang veranlaßt haben, und daß die Obern der Staaten, auf der andern Seite, noch immer den ungeheuer großen Schaden nicht lebhaft genug einsehen mögen, der für sie selbst, wie für die Menschheit im Einzelnen und Ganzen, daraus früher oder später unfehlbar entspringen wird und muß, wenn sich die Liebe zur Wahrheit, zum Recht, zur Ordnung und zu Allem, was der Menschheit je wahrhaft frommt und nüzt, gar zu gewaltsame Beschränkungen gefallen lassen muß. Weit anders dachten, urtheilten und handelten in der Rücksicht offenbar sehr viele weise Staats-Obern in der früheren und späteren Vergangenheit, wie wir aus der Geschichte ersehen, und ganz vorzüglich ein Friedrich II und ein Joseph II. Diese verwarfen bekanntlich jeden Censur- und Preß-Zwang schlechterdings und hielten denselben (weil er von beschränkten, ängstlichen oder partheysüchtigen Beamten gar zu leicht übertrieben werden kann) in ihren Staaten nimmer für heilsam, so häufig ihnen dergleichen auch zur Einführung anempfohlen und angepriesen seyn mogte, ja sogar dann nicht einmal, wenn ihr eigenes wohlmeinendes Denken, Wollen und Wirken zuweilen kühn in Anspruch genommen und laut getadelt worden war. Nach dem schönen Muster von diesen sich zu bilden und zu richten, und die traurigen Bande — wenigstens in etwas — wieder zu lüften und zu lösen, welche den Menschengeist in unserm Zeitalter unleugbar fast aller Orten so äusserst hartdrückend fesseln, und so gewaltig lähmen, das, o das dürfte wohl wahrlich von allen edel- und ächtväterlich-gesinnten Staats-Obern sehnlichst gewünscht und baldigst erwartet werden!

Zu allererſt war es der Plan des Verfaſſers dieſes Werkes, von allen einzelnen Kirchengebäuden in der Stadt und auf deren Gebiethe, (mögen dieſelben nun noch vorhanden ſeyn oder nicht), ſo wie auch von den Gebäuden des Johanneums, des Gymnaſiums und der Bibliothek, ein in Kupfer geſtochenes oder auch in Steindruck angefertigtes Bild jedem Abſchnitte beyzuliefern, dergleichen das voranſtehende von der St. Peters Hauptkirche iſt, weil, ſeinem Dafürhalten nach, dis Werk auch dadurch noch an Intereſſe ſehr gewinnen könnte. Da er aber fand, daß die anderweitigen Koſten, deren Beſtreitung dis Werk erheiſchte, ſchon ſehr beträchtlich waren, und daß die Ausgaben für alle ſolche Kupfer oder Steinabdrücke von jedem Gebäude, nicht nur ſeine ſchwachen Kräfte zu mächtig überſteigen, ſondern auch das Werk gar zu ſehr vertheuren würden; ſo hielt er es deshalb für gut, jenen gefaßten Plan, (ſo erwünſcht und nützlich deſſen Ausführung auch geweſen ſeyn mögte) ganz aufzugeben, und nur dis eine, ſehr wohlgerathene Bild von der St. Peters Hauptkirche, als Titelkupfer, beyzufügen. Sollten indeß mehrere unter ſeinen Mitbürgern und Zeitgenoßen, die ſich dieſes Werk anſchaffen, geneigt ſeyn, von allen kirchlichen Gebäuden in der Stadt und auf deren Gebiethe, ſo wie auch von den übrigen Gebäuden, deren in dieſem Werke nacheinander Erwähnung geſchieht, eben ſo gute und ähnliche Abbildungen, als die beygefügte iſt, zu erhalten, ſo glaubt er, für die baldige Anfertigung und Nachlieferung derſelben gleichfalls ſorgen zu können, wofern er ſich nur irgend, wegen der desfalſigen Koſten, in etwas gedeckt ſieht, deren alleinige Tragung ihm zu ſchweer fällt. Er wagt es demnach, für dergleichen Abbildungen, deren Zahl ſich wenigſtens auf einige 30 belaufen würde, eine Subſcription von 15 mß zuſammen vorzuſchlagen. Im voraus verſpricht er, (im Fall er dazu auch nur 3 oder 400 Subſcribenten erhalten ſollte), die treueſten und ähnlichſten Abbildungen von allen Gebäuden, ſchon nach kurzer Zeit, anfertigen zu laſſen, indem er von den meiſten derſelben, mögen ſie jezt noch vorhanden ſeyn oder nicht, ſehr ähnliche und ſelten gewordene Abbildungen beſizt. Von denjenigen Gebäuden, deren Bildniße ihm vielleicht noch fehlen ſollten, wird er möglichſt ähnliche Zeichnungen und Darſtellungen machen laſſen, und dann alle, in einem gleichen Quart-Formate, den Subſcribenten überliefern, um ſolche ihrem Exemplare beyfügen zu können. In einem

Staate, dergleichen unſer Hamburgiſche ein für allemal noch iſt und bereits von jeher war, in welchem ſich edelmüthige und biedere Männer aus allen Ständen jederzeit ſo gern und freudig zu vereinbaren pflegten, um wirklich nützliche Zwecke befördern und erreichen zu helfen, bezweifelt er die erwünſchte Gewährung ſeines Vorſchlages durchaus nicht, wofern derſelbe überhaupt gebilligt werden ſollte. Von mehreren anmuthigen Gegenden, ſchönen Gebäuden ꝛc. ſowohl um und bey, als auch in Hamburg ſelbſt, beſizt man bekanntlich, aus früheren und ſpäteren Zeiten, der wohlgetroffenen Abbildungen, in kleineren oder größeren Formaten, ſehr viele; von den kirchlichen und anderen Gebäuden in wie bey Hamburg dagegen, mögen dieſe nun noch vorhanden ſeyn oder nicht, iſt die Zahl ſolcher Abbildungen nur noch äuſſerſt klein, wenigſtens im Verhältniß gegen jene betrachtet, obgleich ſolche bildlichen Darſtellungen von den kirchlichen, ſobald ſie nur recht ähnlich ausfallen, keinen geringeren Werth haben dürften, als von allen übrigen, und wäre es auch nur, um ſich davon möglichſt klare Vorſtellungen machen zu können. Jedoch iſt und bleibt dieſes bloß Wunſch und Bitte, oder vielmehr unmaßgeblicher Vorſchlag des Verfaſſers, deren Beachtung und Erfüllung ſeinen Mitbürgern und Zeitgenoßen gänzlich anheim geſtellt ſeyn und bleiben mögen.

Für gutes Papier, gute Deutſche Lettern und reinlich correkten Druck, iſt, wie jeder ſieht, in einer der vorzüglichſten Officinen unſerer Stadt rühmlichſt geſorgt worden, ſo wie von dem Verfaſſer dieſes Werkes noch eifrigſt dafür, daß die etwanigen Nachträge und Ergänzungen, nebſt Berichtigungen von Druckfehlern ꝛc., welche, zur Vermeidung jeder Fehlerhaftigkeit und Unvollſtändigkeit, unumgänglich nöthig ſchienen, am Schluße hinzugefügt würden, die nun von jedem Beſizer des Werkes überall leicht eingeſchaltet oder auch an dem Orte beygeſchrieben werden können, wohin ſie gehören. Der Preis für ein ſolches Werk, in welchem der Gegenſtände ſo viele vorkommen, die, den Einſichten des Verfaſſers zufolge, ein untheilbares Ganzes bilden, wird wohl niemand zu hoch finden, der es aus Erfahrung weiß, daß faſt alle neu erſcheinenden gröſſeren wie kleineren Schriften und Bücher, ſchon ſeit mehreren Jahren, gegen ſonſt weit höher zu ſtehen zu kommen pflegen, wofern Papier, Lettern und Druck nicht ſchlecht ſeyn ſollen.

Schließlich dringt den Verfaſſer ſein Innerſtes unwiderſtehlich, zuvörderſt den Unendlichen für die huldreiche Gnade laut zu preiſen, womit ſich derſelbe an ihm, auch noch während der Ausarbeitung dieſes Werkes, ſo ſichtbar verherrlicht hat. Daß der Höchſte ſelbſt ſeinen Seegen darauf ruhen, und daß er daſſelbe ſowohl zur Bewunderung und Anbethung ſeiner weiſen Veranſtaltungen und heilſamen Fügungen, (die dem bedachtſamen Forſcher der Welt- und Menſchen-Geſchichte aus dieſer überall ſo klar und mächtig entgegen ſtrahlen), als auch zum Nutzen und Beßten ſeiner Mitbürger, wie aller fernen und nahen Freunde ſeiner geliebten Vaterſtadt, gereichen und beytragen laſſen möge, darum und nur darum fleht er zu dem Allesvermögenden aus der Fülle ſeines Herzens!

Nächſt Gott ſtattet er dann aber auch noch, eben ſo freudig als gerecht, allen den edeln Männern ſeinen aufrichtigſten Herzensdank für die liebreiche Unterſtützung und humane Berathung öffentlich ab, welche ihm dieſelben bey ſeiner ganzen Arbeit ſtets ſo bereitwillig und freundlich zufließen ließen, wofür jener Dank nie und nimmer in ihm erſterben kann und wird. Die reinſte Wonne, die labendſte Erheiterung und zugleich die reichlichſte Belohnung für alle Anſtrengungen und Mühen, welche er auf die Ausarbeitung dieſes Werkes freudig verwandte, wird ſein Geiſt unabläßig aus der Erfahrung ſchöpfen, daß daſſelbe, wenigſtens dem größten Theile nach, des Beyfalls und der Billigung aller derer für nicht ganz unwerth gehalten wird, denen er daſſelbe hiemit öffentlich zu übergeben wagt. Nie und nimmer wird er dann die Uebername und die Vollendung dieſer äuſſerſt mühevollen Arbeit bereuen, deren Hauptzweck nur darauf gerichtet iſt, daß ſie Nutzen ſchaffe, daß ſie an das zahl- und namenloſe Gute lebhaft erinnere, deſſen unſer kleiner Staat ſich noch wie ſonſt mit Recht freuet, und daß ſie zugleich die Namen von allen den edeln Männern der Vor- und Mit-Welt gleich unvergeßlich mache und erhalte, welche, zunächſt als Lehrer in Kirchen und Schulen, ſtets rühmlichſt dazu beytrugen, und noch fortgeſezt beytragen, daß jedes wahrhaft Gute, auch in Hamburgs Mauern und Grenzen, immer größeren Wachsthum und immer reichlicheres Gedeihen finde.

Dem ewigen Beförderer alles deſſen, was hienieden von denkenden Geſchöpfen in ihrer Schwachheit je mit regem Eifer, mit treuem Fleiße und mit unverdroßener Beharrlichkeit, nach dem Maaße der ihnen verliehenen Kräfte, angefangen, fortgeſezt und beendigt wird, ſey und bleibe übrigens der Erfolg dieſes in ſeinen Abſichten durchaus reinen Unternehmens einzig und gänzlich überlaſſen. Er, der ſchon von Anbeginn und wo Menſchen dachten und wirkten, für das raſtloſe Fortſchreiten und für die heilſame Vervollkommung unſers Geſchlechtes, im Einzelnen wie im Ganzen, zwar im Stillen, aber doch auf das unwiderſtehlichſte und kräftigſte, zu ſorgen wußte, und der auch die Anſtrengung keines Menſchengeiſtes zu der Abſicht jemals ganz frucht- und wirkungslos ſeyn und bleiben ließ, Er wird auch dieſer, wie jeder anderen Arbeit, auf die größtmöglichſte Annäherung zu jenem erhabenſten und wünſchenswertheſten aller menſchlichen Ziele gerichtet, ſein einflußreiches Gedeihen nimmer verſagen. Er, der Allmächtige ſelbſt, erhalte, beſchüze, beglücke und ſegne ferner unſern ganzen Staat mit ſeinen ſämmtlichen Bewohnern, und mache unſer altes geliebtes Hamburg in jeder Zukunft eben ſo zum ſteten Gegenſtande ſeiner freundlichen und endloſen Güte, als es von Ihm in jeder Vergangenheit unüberſehbar und wahrlich oft höchſt wunderbar geſchehen iſt! Dieſe ſehnlichſten Wünſche, dieſe erfreulichſten Hoffnungen und dieſe flehentlichſten Bitten zum Allesvermögenden, für ſeine theure Vaterſtadt und für deſſen Bürger, werden ſich laut wie leiſe unaufhörlich regen in der Bruſt

Hamburg,
im September 1825.

des Verfaſſers.

Vorläufiger Ueberblick

alles deſſen, was in dieſem Werke enthalten iſt, nach den Seiten-Zahlen.

Vorwort ..... von pag. I — XXII

Kurze Einleitung zur allgemeinen Uebersicht der einst auch für Hamburg in ihren Folgen ſo äuſſerſt wigtigen und wohlthätigen Kirchen-Verbeſſerung ..... » » 1 — 22

Die alte Doms-Kirche ſammt den 5 Haupt-Kirchen, mit deren Paſtoren und Diaconen » » 23 — 181

Die hohe Stifts- oder Marianiſche Domkirche ..... » » 25 — 30

Die St. Peters und Pauls Hauptkirche ..... » » 31 — 42

(ſ. p. 59 u. 478 im Texte, dann p. 412 u. 509 in den Anmk. u. d. Nachträge)

Die St. Nicolas Hauptkirche (ſ. p. 59 u. 479 im Texte.) ..... » » 43 — 54

Die St. Catharinen Hauptkirche (ſ. p. 59 u. 479 im Texte.) ..... » » 55 — 70

Die St. Jacobs Hauptkirche (ſ. p. 59 u. 480 im Texte u. dann die Nachträge) » » 71 — 84

Die kleine St. Gerdruts Kirche oder Kapelle ..... » » 85 — 86

Die alte und neue kleine St. Michaels Kirche (ſ. die Nachträge) ..... » » 87 — 92

Die alte und neue groſse St. Michaels Hauptkirche ..... » » 93 — 104

Anhang zu dem Vorigen, der alle Hamburgiſch-Bremiſchen Erzbiſchöfe, wie auch alle Hamburgiſchen Superintendenten und Senioren nacheinander enthält ..... » » 105 — 118

Die Hamb. Neben-, Vorſtädte- und frommen Stiftungs-Kirchen, nebſt der Convoye und deren Paſtoren, ... » » 119 — 192

Die St. Johannes Kirche ..... » » 121 — 128

(ſ. p. 508 u. 509 im Texte und in der Anmerkung, und die Nachträge)

Die St. Marien Magdalenen Kirche ..... » » 129 — 132

Die heiligen Geiſts Kirche ..... » » 133 — 136

Die alte und neue St. Georgs Kirche ..... » » 137 — 142

Die vorige und jetzige St. Pauls Kirche auf dem Hamburgerberge ..... » » 143 — 152

Die Kirche auf der ehemaligen Convoye oder dem Wachtſchiffe ..... » » 153 — 156

Die ehemalige Kirche des St. Hiobs Hoſpitals ..... » » 157 — 160

Die Kirche im Waiſenhauſe ..... » » 161 — 168

Die Kirche im Werk-, Armen- und Zucht-Hauſe ..... » » 169 — 176

Die Kirche im Spinnhauſe ..... » » 177 — 182

Die alte und neue Kirche des vormaligen Peſthofes, dann Krankenhofes, jezt Betſaal im neuen allgemeinen Krankenhauſe ..... » » 183 — 192

Die sämmtlichen Gebiethe-Kirchen Hamburgs mit ihren Geistlichen, und zwar

I. alle zum Hamb. Staats-Gebiethe allein gehörigen ..... von pag. 195 — 246
nemlich

Die Kirche in Eppendorf ..... » » 195 — 200
Die Kirche in Hamm und Horn ..... » » 201 — 204
Die Kirche in Billwärder an der Bille ..... » » 205 — 208
Die Kirche in Moorfleth ..... » » 209 — 212
Die Kirche in Allermöhe ..... » » 213 — 216
Die Kirche in Ochsenwärder ..... » » 217 — 220
Die Kirche in Moorburg ..... » » 221 — 224
Die Kirche in Ritzebüttel ..... » » 225 — 232
Die Kirche in oder zu Groden ..... » » 233 — 238
Die Kirche in oder zur Döse ..... » » 239 — 242
Die Kirche in Altenwalde oder Oldenwolde ..... » » 243 — 246

II. alle zum Hamburg. und Lübeckischen Staats-Gebiethe gemeinschaftlich gehörigen, » » 247 — 272
nemlich

Die Kirche im Städtchen Bergedorf ..... » » 247 — 254
Die Kirche in der Alten-Gamme ..... » » 255 — 258
Die Kirche in der Neuen-Gamme ..... » » 259 — 262
Die Kirche in Kirchwärder ..... » » 263 — 266
Die Kirche in Curslack ..... » » 267 — 268
Die Kirche in Geesthacht ..... » » 269 — 272

Verzeichniß aller theologischen Candidaten, welche, seit 1654 bis jezt, nacheinander in Hamburg examinirt wurden, nach Vorausschickung der Art und Weise, wie dis von jeher in Hamburg geschehen ist, und noch geschieht ..... » » 273 — 320

Die verschiedenen evangelisch-reformirten Gemeinen und Kirchen mit ihren Predigern, seit deren Entstehung und Verbreitung zu Stade, Altona und Hamburg, bis jezt » » 321 — 352

Das älteste öffentliche Lehr-Institut Hamburgs, das Johanneum, mit allen von jeher dabey angestellt gewesenen Lehrern, bis jezt, und zwar sowohl während der älteren Einrichtung, als auch seit der beschloßenen gänzlichen Umformung desselben im Jahre 1802, in 2 Hauptabschnitten ..... » » 353 — 424

Das höchste Lehr-Institut Hamburgs, das Gymnasium, mit allen seinen Professoren, seit dessen Begründung, bis jezt ..... » » 425 — 472

Die öffentliche Stadt-Bibliothek Hamburgs, mit ihren sämmtlichen Bibliothekaren, seit deren Stiftung, bis jezt ..... » » 473 — 520

Allgemeines Namen-Register aller in diesem Werke vorkommenden Männer ..... » » 521 — 552

Nachträge und Ergänzungen, nebst Berichtigungen einzelner Druckfehler ..... » » —

Kurze Einleitung
zur allgemeinen Uebersicht der einst auch für Hamburg in ihren Folgen so äußerst wigtigen und wohlthätigen Kirchen-Reformation.

Der eben so widersinnige als schädliche Ablaßhandel*), welcher besonders vom Jahre 1514—16 in den meisten Städten des nördlichen Deutschlands, und zunächst auch in Hamburg, getrieben wurde, hatte, nächst den längst unerträglichen Anmaßungen und Bedrückungen herrsch- und habsüchtiger Geistlichen**), hier wie aller Orten, die menschlichen Gemüther viel zu mächtig empört, als daß die baldige Beschränkung oder gänzliche Abstellung jenes Unfugs nicht überall still gehofft, laut gewünscht und ernstlich beschloßen worden wäre. Bey der gewaltig großen Uebermacht indeß, deren sich die Anhänger des Pabstthums in der ganzen Christenheit damals noch freuten, schien es fast kaum möglich, Mittel zu ersinnen und Anstalten zu treffen, durch welche die schon so lang ersehnte Verbeß'rung der Kirche an Haupt und Gliedern endlich mit günstigem Erfolg hätte unternommen und zu Stande gebracht werden können. Waren doch bereits, in mehreren der vorigen Jahrhunderte, die geistigen wie die leiblichen Kräfte zahlloser Männer, aus allen Völkern und in allen Gegenden Europa's, die sich theils durch Einsichten, Freymüthigkeit und Eifer, theils auch durch Einfluß, Ansehn und Gewalt, gleichmäßig auszeichneten, bey weitem zu schwach gewesen, um die schmachvollen Fesseln nur in etwas zu lösen, deren harten Druck die christliche Menschheit bereits so lange schmerzlich empfunden, aber vergebens beseufzt hatte, da Bannflüche und Interdikte noch allenthalben ungestört zur Aufrechthaltung des Pabstthums angewandt werden durften. Natürlicher und begreiflicher war, bey einer solchen Lage der Dinge, in der That wohl nichts, als daß derjenige höchst kühne Schritt, welchen der edelmüthige Dr. M. Luther am 31sten Octbr. 1517 zu Wittenberg zu allererst wagte, alsbald nach dessen allgemeinerer Bekanntwerdung, wie in allen Gegenden Deutschlands, so auch besonders in Hamburg, das größte Aufsehn erregte, und den ungetheiltesten Beyfall fand. Freylich betrachteten und beurtheilten die Großen und Mächtigen in aller Welt — und

*) Dieser Ablaßhandel, bereits im 11ten Jahrhundert erfunden, um 1349 vom Pabste Clemens VI. zur dogmatischen Gültigkeit erhoben, dann, um 1456, vom Pabste Calixt III, einem Spanier, mehr benuzt, und bald vom Pabste Innocenz VIII, um 1492, über Todte wie über Lebende gleich ausgedehnt, erreichte unter Pabst Leo X, um 1513, die schwindelndste Höhe. In Hamburg betrieb ihn um 1516 zunächst der Stiftsherr am Dom, Heinrich Bantschow, der hier die Stelle eines Gehülfen des bekannten Johann Tetzels, Namens Johann Angelus Arcimbold, vertrat.

**) Die Zahl derselben belief sich damals in Hamburg, ausser den niedern Officialen, über 400, deren Hauptstreben nur dahin ging, Wahn- und Aberglauben zu verbreiten und zu erhalten, um sich so, durch vorsätzliche Verblendung des Volks, zu bereichern.

gewiß zum nicht geringen Glück und Vortheil für Luther und für die gute Sache der ganzen christlichen Menschheit! — zuerst jenen eben so kühnen als unvermutheten Schritt eines einzelnen schwachen und verbindungslosen Mönches, schlechterdings nicht aus demjenigen Gesichtspunkte, aus welchem sie denselben wohl hätten betrachten und beurtheilen können und müssen. Pabst und Kaiser hielten und erklärten ja offenbar zuerst das Unterfangen eines geringfügigen Ordensgeistlichen für nichts weiter, als für ein bloßes elendes Mönchsgezänk, um welches sie sich nicht ernstlich zu kümmern brauchten. Ja, dem stolzen Kaiser Carl V., der damals gerade in heftigen Streitigkeiten mit dem Pabste lebte, schien es sogar sehr erwünscht, daß sichs irgend Jemand einfallen ließ, das Ansehn des übermächtigen Pabstes in etwas schmälern, und dessen Entscheidungen in Glaubenssachen in etwas verdächtig machen zu wollen. Erst, nachdem jenes Unternehmen Luthers überall bekannter geworden war, und aller Orten mehr Aufmerksamkeit und Aufsehn erregte, als Pabst und Kaiser erwartet hatten und erwarten konnten, und erst, nachdem am 10ten Decbr. 1520 auch noch die Verbrennung der päbstlichen Bannbulle von Seiten Luthers dazu kam: erst da gingen jenen plötzlich die Augen auf, und erst da lernten sie's — wiewohl viel zu spät — einsehen, daß sie einst früher weder so hätten denken noch urtheilen und handeln müssen, wie es nun einmal von ihnen beliebt und wirklich geschehen war. Genug, das schöne und kräftigerhellende Licht des reinen und so lange mit Vorsatz unterdrückten oder verdunkelten Evangeliums, was der Geist des edeln Luthers bald und rasch aus der heiligen Schrift selbst zu schöpfen, und, unter dem göttlichen Beystande, voll Muth und Eifer, in seiner ursprünglichen Lauterkeit und Klarheit zu verbreiten wußte, das und nur das allein, erleuchtete schnell, in der Nähe wie in der Ferne, die Herzen vieler Tausende mit seinem strahlendem Glanze, zerstreute die Nebel des Wahn- und Aber-Glaubens mit wunderbarer Gewalt, und bewirkte es kurz, daß das heilsame Reformationswerk von jezt an, nicht nur als fest begründet erscheinen konnte, sondern auch einen immer unwiderstehlichern Fortgang gewinnen mußte, so wenig auch dis wie jenes noch damals zu vermuthen stand. Die mannigfaltigen und zahllosen kleinern wie größern Schriften, die Luther bald nach einander, theils zur Rechtfertigung seines ganzen Unternehmens und seiner tadellosen Absichten dabey, theils auch zur Erläuterung und Bestätigung seiner ersten Behauptungen oder Theses, in einer sehr herzlichen und kräftigen Sprache*) herausgegeben hatte, die wurden von Hohen und Niedern nicht bloß an dem Orte und in dem Lande begierig gelesen, wo dieselben erschienen waren, sondern die ver-

*) Die meisten Schriften Luthers, in Lateinischer oder Hochdeutscher Sprache abgefaßt, wurden, alsbald nach ihrer Erscheinung, in die Nieder- oder Platt-Deutsche Sprache übersezt und eben dadurch allgemeiner verbreitet.

breiteten sich auch bald mit Blitzes-Schnelle in allen Deutschen Ländern, und vornemlich in solchen bedeutendern Deutschen Städten, welche sich bereits eine minder beschränkte Freyheit in Denken und Handeln glücklich errungen hatten. Zu der Zahl solcher Städte gehörte damals unstreitig auch Hamburg ganz vorzüglich, dessen Bürger, von der rühmlichsten Denk-Freyheits- und Vaterlands-Liebe gleich entflammt und begeistert, schon fast seit 3 Jahrhunderten keine Kämpfe, keine Gefahren und keine Aufopferungen gescheut hatten, um sich dem eisernen Joche leiblicher wie geistiger Knechtschaft stets mehr zu entziehen, worunter damals noch die Bewohner so vieler andren Staaten und Städte schmachten und seufzen mußten.

Kaum war der heldenmüthige Reformator im April 1521 nach Worms abgereis't, um dort von seinen neuen Behauptungen und Lehren ein öffentliches Zeugniß abzulegen; so standen bald überall einsichtsvolle, wahrheitsliebende und von Luthers Geist ergriffne Männer auf, die kein Bedenken trugen, sich laut für ihn zu erklären, und sein Wollen und Wirken als höchst gerecht und löblich zu vertheidigen. Auch in den Mauren unsrer Stadt erhob sich ein solcher muthiger und eifriger Streiter für die gute Sache Luthers und des reinen Evangeliums in der Person des bekannten Otto Stemmel (sonst auch, wiewohl unrichtig, Steinmeel, oder Ordo Stiefel genannt), welcher Pastor zu St. Catharinen und zugleich Vikar am Dom war. Dieser Mann, der hier bey allen Bürgern, wegen seiner Rechtlichkeit, Freymüthigkeit und ächten Religiösität, im größten Ansehn stand, begann schon im Jahre 1521 nicht nur gegen die verderbten Sitten und wilden Ausschweiffungen, sondern auch gegen die frechen Verdrehungen und Verletzungen der reinevangelischen Wahrheiten von der Römischen Geistlichkeit in Hamburg, unverholen laut zu eifern. Oeffentlich vor dem Volke rügte Stemmel sowohl die schimpflichen Betrügereyen des Ablaßhandels, als auch vornemlich den heillosen Mißbrauch, der bis dahin mit der Lehre von den guten Werken getrieben worden war; so wie er auch das heilige Abendmahl hier zuerst unter beiden Gestalten vertheilte. Daß der Eindruck, den die Predigten und Unternehmungen dieses Mannes auf die Gemüther vieler Hamburgischen Bürger machten, sehr groß gewesen seyn müsse, läßt sich wohl aus den häufigen Verlästrungen und Verfolgungen hinlänglich schließen, welche den braven Stemmel alsbald trafen, und denen er sich, als Hochbetagter, schon um 1524, durch Niederlegung seines Amtes, zu entziehen beschloß, um sein Leben in Ruhe zu enden. Der Hamburgische Rath hatte sich — und gewiß aus sehr weisen Gründen! — bereits gleich anfangs entschloßen, durch ein besondres Warnungsmandat, auf die Gefährlichkeit der Neuerungen in Religionssachen aufmerksam zu machen; aber zur Abfassung und Bekanntmachung jenes Mandates war derselbe wohl wahrscheinlich, theils durch manche noch sehr eifrige Anhänger des Katholicismus in seiner Mitte, (zu welchen vorzüglich der Bürgermeister Heinrich

Salzborg*) gehörte), theils auch durch das strenge Edikt veranlaßt worden, was der Kaiser gerade damals, von Worms aus, der Stadt zugeschickt hatte.

Stemmels Lehren und Bestrebungen zeigten sich indeß sehr bald in Hamburg höchst fruchtbar und wirksam, denn er hatte hier nur längst gehegten Wünschen und längst empfundnen Bedürfnißen ihre Sprache verliehen. Schon im September des Jahrs 1522 traten die Obern der 4 Kirchspiele, in Verbindung mit mehreren andern Bürgern, und besonders mit den Aelterleuten der Aemter, förmlich zusammen. Diese vereinigten ihre Entschließungen, in einem mit den Siegeln der 4 Kirchspiele bestärkten Briefe, dahin: „daß sie die Interdikte, Inhibitionen und Bannflüche**) ihrer Klerisey nicht ferner dulden, und sich überhaupt, von jezt an, jedem andern ungebührlichen Unterfangen der kathol. Geistlichen in Hamburg mit vereinter Kraft widersetzen wollten."

Jene Entschließungen erlangten im folgenden Jahre 1523 noch mehr Festigkeit durch die Anherkunft des Stephan Kempe, eines Minoritenmönchs aus Rostock, der, mit den Gliedern seines Ordens im hiesigen St. Marien Magdalenen Kloster, allerley Geschäfte abzumachen hatte, und zugleich ein sehr einsichtsvoller, mit Luthers Unternehmungen bekannter und durch große Kanzelgaben ausgezeichneter Mann war. Auf Anhalten der Vorsteher dieses Klosters, predigte Kempe zu mehreren Malen in ihrer Kirche, vertheidigte Luthers Grundsätze und Lehren, in Gegenwart vieler Zuhörer aus allen Ständen, immer aufs kräftigste, und erlangte bald den ausgezeichnetsten Beyfall. Als derselbe nun zur Zeit des Frohnleichnamsfestes 1523 von hier ziehen wollte, schickte man einige Abgeordnete aus der Zahl der Kloster-Vorsteher an ihn ab, und drang so lange mit Bitten in ihn, bis er sich endlich entschloß, in Hamburg zu bleiben, und die erste evangelisch-lutherische Predigerstelle an der St. Marien Magdalenen Kirche anzunehmen. Er heirathete darauf eine Nonne, wahrscheinlich aus dem St. Johanniskloster, und sezte die Verkündigung des reinen Evangeliums hieselbst eifrigst fort, weshalb er sich ebenfalls von den Anhängern des Pabstthums bittre Verleumdungen und heftige Verfolgungen gefallen lassen mußte. Trotz aller Anfeindungen, Verlästrungen und Kränkungen, erhielt er sich aber dennoch nicht nur in seinem Amte und in der Achtung vieler Bürger Hamburgs, sondern man erwählte ihn auch sogar 1527 zum Pastor an der St. Catharinen Kirche, nachdem Joachim

*) Dessen Absetzung deswegen erzwang die Bürgerschaft 1531 förmlich.

**) Dergleichen hatte die Hamburgische Geistlichkeit sehr häufig auszusprechen gewagt, und vornemlich war dis hier noch gleich nach 1500, wegen der Anlegung des Brunnens auf dem Berge, von ihr geschehen, wozu Rath und Bürgerschaft, von Seiten der Stiftsherrn und deren Wohnungen in der Gegend, gewisse jährliche Beyträge verlangten, welche aber die Domherrn schlechterdings nicht leisten wollten.

Fischbeck, der dort vor ihm seit 1525 erster evangelisch-lutherische Pastor gewesen war, plötzlich seine Gesinnungen geändert, dem Pabstthum wieder gehuldigt, und sich 1527 von Hamburg entfernt hatte. Von der Zeit an vermehrten sich nun der Beyfall und die Achtung des braven Kempe in unsrer Stadt sehr beträchtlich, obgleich schon 2 Jahre zuvor ein Umstand eingetreten war, der für ihn höchst bedenklich und ungünstig werden zu können schien. Man hatte nemlich im Jahre 1525 den Dr. Theologiae Barthold Möller, von Rostock her, zum ersten Lector und Prediger am Dom gerufen, welcher einst Lehrer und Freund von Kempe gewesen war. Dieser eifrige Vertheidiger des Pabstthums zeigte sich, alsbald nach seiner Erscheinung in Hamburg, als heftigen Gegner von Luthers Lehre, und also auch von Kempe, jedoch ohne sich beydes gleich anfangs merken zu lassen. Arglistig bemühte er sich erst, seinen ehemaligen Schüler, theils durch Vorstellungen, theils durch Ueberredungen, zu gewinnen, und für die Aufrechthaltung des Pabstthums in Hamburg geneigt zu machen. Sobald er aber die Vereitlung seines Strebens bemerkte, und Kempe fortfuhr, im Geist und Sinn von Luther zu reden und zu wirken; so änderte er sein Betragen gegen ihn, und nahm seine Zuflucht dazu, daß er auf der Kanzel gegen ihn schimpfte, und ihn zulezt sogar öffentlich einen Ketzer und Buben nannte.

In dieser bedenklichen Lage, worin sich Kempe befand, erhielt er noch zum Glück einen beherzten Mitstreiter und Vertheidiger des reinen Evangeliums in der Person des Johann Ziegenhagen, den man, um Ostern 1526, aus Magdeburg zum Prediger an St. Catharinen herberufen hatte. Dieser, schon längst ein eifriger Vertheidiger Luthers und seines Werkes, predigte nun gleichfalls mit Kempe ununterbrochen gegen die zahllosen Irthümer und Mißbräuche der Papisten, und zwar so nachdrücklich, daß sich der Rath, dessen meisten Mitglieder damals noch dem Katholicismus huldigten, veranlaßt sah, ihm die Kanzel zu verbiethen. Auf die Vorstellungen der Kirchgeschwornen und andrer ihnen gleichgesinnten Bürger, wurde jenes Verboth des Raths zwar bald wieder zurückgenommen; allein dennoch erhielt sich das Gerücht in der Stadt, als beabsichtige der Rath die völlige Entfernung dieses neuen Predigers der reinen Lehre aus Hamburgs Mauren. Wirklich beurlaubte ihn der Rath auch am Freytage nach dem Sonntage Cantate, und befahl ihm, in Zeit von 3 Tagen die Stadt zu verlassen, wozu Wagen und Pferde bereit ständen. Kaum war dieser ausdrückliche Rathsbefehl in der Stadt bekannt geworden, so versammelten sich, gleich am Sonntage darauf, über 300 Bürger bey dem Pastor Kempe nach der Predigt auf dem Lectorium der St. Marien Magdalenen Kirche. Hier berathschlagten und verabredeten die Versammelten, was sowohl in Ansehung der Angelegenheiten des reinen Evangeliums überhaupt, als auch in Ansehung des vom Rathe verabschiedeten Joh. Ziegenhagen besonders, zu thun sey. Sie wählten darauf 4 angesehne Bürger aus ihrer

Mitte, und zwar aus jedem Kirchspiel einen — nemlich aus St. Petri Harm Soltau, aus St. Nicolai Joachim von der Fechte, aus St. Catharinen Hinrich Davdrdt, und aus St. Jakobi Hans von Bargen — welche vereint und im Namen der Bürgerschaft zu dem damals präsidirenden Bürgermeister Hohusen gehen und denselben ersuchen sollten, „es allen Rathsgliedern ansagen zu lassen, daß sie am folgenden Tage auf dem Rathhause erscheinen mögten, weil die Bürgerschaft ihnen das Eine und Andre vorzutragen und anzuzeigen gewilligt wäre."

Am folgenden Morgen um 7 Uhr versammelten sich nun an 2000 Bürger, theils auf dem Kirchensaale, theils auch in der Kirche, woran Kempe stand, und wählten aus jedem der 4 Kirchspiele 10 Männer, die, im Namen der Bürgerschaft, mit dem Rathe wegen des entlassnen Ziegenhagen unterhandeln und sprechen sollten. Einer von jenen 40 Männern, nemlich der Bürger Johann Wegedorn, trug hier dem auf dem Rathhause versammelten Senate die Wünsche der Bürgerschaft, in Rücksicht des beurlaubten Ziegenhagen, laut vor, und beschwerte sich mächtig über den vom Rathe gethanen Schritt. Der Rath verhehlte es nun durchaus nicht, daß er Ziegenhagens Entfernung beschlossen habe und wünsche, jedoch sey dis von ihm aus guten Gründen und nur deshalb geschehen, um alle Streitigkeiten, Unordnungen und Unruhen zu beseitigen und abzuwenden, welche die Predigten und Unternehmungen desselben nur gar zu leicht veranlassen und erzeugen könnten. Nebenbey führte der Rath, zur Rechtfertigung seines Beschlußes, auch noch an, daß kaiserliche Mandate und päbstliche Breven unabwendbar bevorständen und bald kommen würden, woraus für die Stadt im Ganzen, wie für deren Handel Schifffarth und Gewerbe insbesondre, die größten Nachtheile entspringen könnten und müßten. Nach langem Hin- und Her-Reden über diesen Gegenstand, fiel die lezte Erklärung des Senats dahin aus, „daß es Ziegenhagen vorerst noch vergönnt seyn solle, in der Stadt zu bleiben und hier zu predigen, in welcher Kirche er wolle." Diesen Bescheid des Raths überbrachten nun sofort die 40 Abgeordneten ihren noch immer auf dem Kirchensaale versammelten und harrenden Mitbürgern, welche dafür dem Rathe ihren herzlichsten Dank gleich abstatten ließen, und darnach ruhig aus einander gingen.

Aus diesen merkwürdigen Verhandlungen zwischen Rath und Bürgerschaft, erhellt es deutlich, daß die Grundsätze, wornach beyde einst handelten, äußerst vernunftmäßig, rühmlich und ächtchristlich zu heißen verdienen, und daß beyde von gleich großer Liebe zur Wahrheit, von gleich edlem Freyheitssinne, und von gleich treuer Sorge für die gemeinsame Wohlfahrt ihres Staates, erfüllt, bestimmt und geleitet wurden. Doch zugleich ergibt es sich auch daraus hinlänglich, daß beyde nicht kalt oder gleichgültig auf die wigtigen und einflußreichen Ereigniße

hingesehen haben müssen, welche die damalige Gegenwart, zum großen Heile der ganzen christlichen Menschheit, und auch zum nicht geringen Heile des kleinen Hamburgischen Staates, für die Zukunft, nach den Veranstaltungen des Allmächtigen, ungeahnt herbeygeführt hatte. Mogten die Ansichten, Meinungen und Urtheile von beyden im Einzelnen noch so verschieden seyn; so ließen sichs unstreitig dennoch beyde ernstlich angelegen seyn, das Beß're und Zweckmäßig're zu erwählen, und das Schlechtre und Zwecklos're dagegen zu verwerfen, was wahrlich wohl beyden zur höchsten Ehre und zum schönsten Ruhme gereicht! Von jezt an erlangten nun alle, mit der besonnensten Ueberlegung, mit der strengsten Rechtlichkeit und mit der bescheidensten Mäßigung, abgefaßten Vorschläge, Vorstellungen und Beschlüße der Bürgerschaft, in Ansehung der Fortsetzung des heilsamen Reformationswerkes in Hamburg, ein stets bedeutendres Uebergewigt, denen der Rath unmöglich Beyfall und Beypflichtung versagen konnte, ohne die heftigsten Kämpfe, die schädlichsten Verwirrungen und die traurigsten Auftritte zu veranlassen.

Die Richtigkeit dieser Behauptung bewährt sich genugsam durch das, was gleich darauf im Jahre 1526 geschah. Als nemlich der Rath, zu Anfang desselben, die Zustimmung der Bürgerschaft zur Bewilligung einer neuen Auflage forderte, ließ ihm dieselbe durch ihren Bevollmächtigten, Hinrich Schaubörch, folgende nachdrückliche Vorstellung schriftlich übergeben: „die Ursache des dermaligen großen Geldmangels in der Stadt liege zunächst in dem vermaledeyten Banne des Dom-Capitels verborgen, von wo aus daher dem Schaden, welcher der guten Stadt entstanden, allein abgeholfen werden müsse. Deshalb sollte das Dom-Capitel 6000 ℔ Lübisch erlegen, und die den Pfarrkirchen seit 20 Jahren mit Unrecht abgenommnen Gelder (8000 ℔) wiederherausgeben. Ferner sollten auch noch alle frommen Brüderschaften dem gemeinen Gute künftig gewisse Beyträge leisten, und die Klöster in wie ausserhalb der Stadt sollten die Einkünfte eines Jahrs beytragen, und in jeder folgenden Zeit von dem Ihrigen einen gebührenden Schoß entrichten. Endlich sollten auch noch die schwarzen oder Dominikaner-Mönche nicht länger in der Stadt geduldet werden, und dagegen sollte jeder erbgesess'ne Bürger künftig berechtigt seyn, mit den Juraten seines Kirchspiels, einen Pfarrer zu erwählen, welcher das reine Evangelium predige, und weder Rath, noch Dom-Capitel sollten dis verhindern. Im Fall aber dem Allen entgegengehandelt würde, so wäre die Bürgerschaft bereit und entschloßen, ihr Recht mit Leib und Blut zu verfechten!“

Dieser lezte Artikel veranlaßte bald neue Mißhelligkeiten und Streitigkeiten, indem man zu St. Nicolai, statt des 1525 erwählten Dr. Joh. Bugenhagen in Wittenberg, den eines Theiles seine dortige Gemeine nicht lassen wollte, und der andern Theils vom Hamburgischen Rathe im Stillen die Weisung erhalten hatte, den Ruf nicht anzunehmen, weil er bloß

von den Kirchenvorstehern, ohne Zuziehung und Einwilligung der Rathsglieder, erwählt worden wäre, den bisherigen Capellan daran, Heinrich Sendhorst, zum Vicepastor ernannt hatte, der noch die größte Abneigung gegen Luthers Lehre hegte und zeigte. Als aber der Lezte kurz darauf, und gerade zur Zeit der Pest, sein Amt, sein Haus und die Stadt bey Nacht plözlich verließ; so versammelten sich alle Bürger jenes Kirchspiels am 27sten Septbr. in der Kirche, und wählten den Joh. Ziegenhagen zu St. Catharinen zu ihrem Karkherrn oder Pastor. Hiemit waren aber die daselbst eingepfarrten Rathsglieder, als Kirchspielsherrn, durchaus nicht zufrieden, sondern verbothen sogar die Einführung dieses Mannes, weil dessen Wahl ohne ihre Zustimmung geschehen sey. Die Bürger erklärten darauf, „daß es ihnen ja einst schon, bey der Wahl von Bugenhagen, zugestanden sey, einen andern Mann zu rufen, der ihnen beliebte. Ziegenhagen wäre nun einmal von ihnen einstimmig erwählt worden, und der Kaiser selbst habe es ja ausdrücklich befohlen, daß die Lehre Jesus hier rein und lauter verkündigt werden solle. Da man dieses von dem neuerwählten Pastor nun schon wisse, und derselbe es laut und feyerlich versprochen habe, er wolle nichts Anders predigen, als was mit der heiligen Schrift völlig übereinstimme und darin fest begründet sey; so wünsche und verlange man deswegen diesen Mann vorzüglich zum Pastor. Wüßte der Rath indeß einen ähnlichen Mann, oder sonst irgend Jemand, der diesen aus der heil. Schrift widerlegen könne, so wären die Bürger bereit, denselben als ihren Pastor anzunehmen.“ Nach längerm Hin- und Her-Reden konnte es der Rath am Ende doch nicht verhindern, daß die Einführung des einmal erwählten Ziegenhagen wirklich vorgenommen wurde.

Was so eben erzählt ist, geschah kurz nach Michaelis 1526, und gerade damals erhielten Kempe und Ziegenhagen einen neuen Gehülfen in der Person des Magisters Johann Fritze, den man, von Lübeck her, zum Pastor an St. Jakobi berufen hatte. Wegen Verkündigung und Verbreitung der reinen evangelischen Lehre, wie auch wegen seiner Verheirathung mit einer Nonne, hatte man diesen Mann, als Capellan, aus Lübeck verjagt; doch bewies er's durch Lehre und Leben in Hamburg sehr bald, daß er fähig und würdig sey, mit jenen andern bereits hier vorhandnen Männern, und den ihm bald folgenden Servatius Eggerd an St. Jakobi und Lünsmann am heil. Geiste, dem reinen Evangelium in Hamburg mehr Eingang und Sieg zu verschaffen. Im schönsten Bunde arbeiteten nun die genannten Männer an der Verbreitung der Wahrheit zur ächten Gottseligkeit in unsrer Stadt, und bemühten sich gemeinschaftlich, allen Verkehrtheiten, Irrthümern und Mißbräuchen entgegenzuwirken, denen die Päbstlichgesinnten hier noch fortgesezt Beypflichtung und Aufrechthaltung zu verschaffen und zu sichern strebten. Aber auch die Gegner derselben verbanden sich nun um so fester, und wehrten

sich um so hartsinniger, je klarer sie die Schwächung ihres Ansehns und die Untergrabung ihrer Obermacht bemerkten und empfanden. Im December 1526, vereinten sich alle Priester der katholischen Parthey in Hamburg dahin, daß sie, im nächsten Weihnachtsfeste, gar nicht auf dem Chore erscheinen wollten, indem sie hofften, es würde ihnen so am beßten gelingen, nicht nur den öffentlichen Gottesdienst zu stören, sondern auch die Niedern im Volke gegen die Prediger der neuen Lehre nnd deren Vertheidiger mächtig aufzureitzen. Weder dieses noch jenes erfolgte indeß; denn der besonnene und beherzte Ziegenhagen wußte bald Vorkehrungen und Anstalten zu treffen, wodurch ihre heillosen Plane völlig vereitelt wurden. Er versammelte mehrere Schullehrer und deren Kinder aus seinem Kirchspiele auf dem Chore, und verstand alles so anzuordnen, daß die Haltung des Gottesdienstes ohne die geringste Störung vor sich ging, und daß die Glieder seiner Gemeine laut und freudig äusserten: „können so wenige Personen die Sache schon so wohlanständig beschicken, wozu bedürfen wir dann doch so vieler Pfaffen?"

Diese Maßregeln erbitterten nun natürlich alle Gegner der evangelisch-lutherischen Parthey in Hamburg noch stärker, und brachten dieselben dahin, daß sie, in ihren Schmähungen und Verlästerungen, immer weiter und weiter gingen, und daß sie die Verkündiger des reinen Evangeliums sammt deren Anhängern öffentlich verfluchten, und dem Teufel übergaben. Ein so schimpfliches und gesetzwidriges Verhalten bewog den Rath, am Sonnabend nach Weihnachten 1526, die Lehrer beyder Partheyen aufs Rathhaus zu bescheiden, wo ihnen 6 Artikel*) übergeben wurden, welche alle am folgenden Sonntage von ihren Kanzeln abzulesen, und wornach sich dann alle unverbrüchlich zu richten hätten. Der Inhalt dieser Artikel machte offenbar allen das vorsichtigste Betragen und die größte Duldung in Worten und Werken zur Pflicht, damit Ruhe und Ordnung in der Stadt erhalten bleiben mögten.

Die Parthey der Evangelischen gehorchte jenen obrigkeitlichen Vorschriften mit der rühmlichsten Treue und Mäßigung, behielt aber alle einmal beliebten und vorgenommenen Abänderungen in den Kirchengebräuchen ꝛc. bey. Die Parthey der Katholischen dagegen, über-

*) Diese Artikel waren: 1) das lautere Evangelium solle hier, nach der heil. Schrift, gütig, sanftmüthig und christlich gepredigt werden; 2) kein Prediger solle künftig den andern, auf der Kanzel oder sonst vor der Gemeine, verachten, verketzern und verlästern; 3) solle keiner etwas auf die Kanzel bringen, was dem gemeinen Mann unverständlich und ihm also auch nicht nöthig und fruchtbar sey; 4) solle jeder nur das lehren, was zur Beförderung der Seligkeit, zur Erhaltung des gebührenden Gehorsams gegen die Obrigkeit, und zur Friedsamkeit unter den Leuten, dienlich sey; 5) solle jeder zwar Sünden laut strafen, doch ohne Verachtung der Stände und der Personen, mit Sanftmuth und Liebe; 6) solle jeder Prediger, der Unfrieden und Haß öffentlich und freventlich zu erwecken und zu befördern trachte, nicht nur seines Amtes entsezt, sondern auch der Stadt verwiesen werden.

traten jene Vorschriften des Rathes bald aufs frechste, und hörte nicht auf, die Gegenparthey laut zu verlästern, zu verketzern und zu schmähen. Vorzüglich geschah dis, aus der Zahl der Dompriester, von dem Canonicus Nicol. Burstorp, oder Bustorp, der schon gleich am Freytage nach Weihnachten, von seiner Kanzel herab, allerley Grundsätze und Behauptungen*) vortrug, und unter bittern Schmähungen vertheidigte, welche mit denen der Evangelischen im offenbarsten Widerspruche standen. Diese verhielten sich indeß ganz ruhig, wenigstens unternahmen sie öffentlich nichts dagegen, um den Gehorsam gegen die ihnen bekannten obrigkeitlichen Befehle nicht zu verletzen. Um indeß ihre Gegner von ähnlichen Schritten für die Zukunft abzuhalten, schickten sie im Stillen 3 Abgeordnete an Burstorp ab, um ihn befragen zu lassen, ob er wirklich diejenigen Sätze öffentlich vorgetragen und vertheidigt habe, welche man ihm schriftlich einhändigen ließ. Burstorp bat sich, zur Antwort auf ihre Anfrage, einige Bedenkzeit aus, und lieferte dergleichen bald darnach, jedoch sehr verstellt, verdreht und mit frömmelnder Demuth, in einer schlechten Lateinischen Sprache abgefaßt, an deren Schluße er noch ausdrücklich hinzugesezt hatte: „er wolle sich gerne eines andern belehren lassen.“ Zugleich enthielt aber sein Schreiben viele heftige Ausfälle gegen Luther, Kempe und Fritze, wodurch sich die geheimen Gesinnungen und Absichten des Verfassers genugsam verriethen.

Nach dem Empfang dieser Zuschrift, konnten die Evangelischen eine gütliche Ausgleichung mit ihren Gegnern schlechterdings nicht mehr erwarten, oder nur für möglich halten. Doch, um ihre Bereitwilligkeit dazu klar zu zeigen, ließen sie Burstorp noch einmal zu einer vertraulichen Unterredung einladen, zu welcher Ort und Zeit von ihm nach Willkühr bestimmt werden sollten. Burstorp stellte sich anfangs hiezu sehr geneigt, und beschied seine Gegner erst nach dem Kloster von St. Marien Magdalenen, und dann nach dem Dom; aber an beiden Orten ließ er dieselben vergebens erscheinen. Er selbst blieb aus, und ließ ihnen nur kurz und trotzig sagen: „er habe mit ihnen nichts zu schaffen.“ Dessen ungeachtet beharrten die Evange-

*) Die Behauptungen dieses Mannes, die er öffentlich aufstellte und vertheidigte, waren hauptsächlich folgende: Die Vorläufer des Antichrists, oder die Evangelischen, hintergingen das Volk mit der Lehre von des heil. Sakraments beyderley Gestalt, als wären es 2 Sakramente, da es doch nur Eins wäre, wie Christus nur eine Natur gehabt; — Christus habe nur für die Erbsünde gelitten, nicht für die Todsünden oder die wirklichen, welche von Erwachsenen begangen werden könnten, für welche jeder selbst genug thun müsse (durch Buße im katholischen Sinne vermuthlich). Ferner: die Leute brächten jezt das Deutsche N. Testament mit zur Kirche, worin viele Irrthümer wären, und läsen darin; es sey aber beßer, wenn sie auf die Predigt hörten, weil Keiner die Evangelien und Episteln verstehen könne, er habe denn den Geist von Christus. — Endlich widersprächen noch die Lutheraner offenbar dem Evangelium, weil sie die Weihungen und Segnungen der Priester verachteten, verspotteten und dieselben für Irrthum und Ketzerey erklärten.

lischen dennoch in den Schranken der löblichsten Mäßigung, und übergaben dem Rathe folgende Klage: „Burstorp habe der obrigkeitlichen Verordnung zuwider gelebt, und sich auch nicht zur Unterredung mit ihnen über solche Gegenstände eingefunden, welche öffentlich von der Kanzel weder gelehrt werden könnten, noch auch gelehrt werden dürften. E. E. Rath möge deshalb, laut der Artikel, dazu helfen, sonst würden sie gedrungen seyn, öffentlich gegen Burstorp zu predigen.“

Alles zulezt Erzählte trug sich vom Anfange bis zur Fastenzeit des Jahres 1527 zu. Weil nun der Rath gerade damals entweder unter sich noch nicht recht darüber einig war, was in der ganzen Sache geschehen könnte und sollte, oder, weil er auch zu jener Zeit manche andre Angelegenheiten von größrer Wigtigkeit abzumachen hatte; so erfolgte — vielleicht absichtlich und zum nicht geringen Vortheil der Evangelischen — von Seiten des Rathes keine Antwort auf die von den Evangelischen eingereichten Vorstellungen. Die stark Beleidigten und tief Gekränkten hielten es demnach für gerathen, sich selbst zu vertheidigen und ihre Ehre zu retten. Sie brachten die erlittenen Beeinträchtigungen und Kränkungen am zweyten Fastensonntage 1527 auf die Kanzel, nannten ihren Widersacher mit Namen, und widerlegten alle von ihm vorgebrachten irrigen Lehrmeinungen und Grundsätze laut und nachdrücklich. Weil nun dieses Unternehmen den Evangelischen ungerügt hinging, und der Rath nichts dagegen sagte oder that; so faßten die Katholischen neuen Muth, stießen die unanständigsten Schimpf- und Schelt-Worte gegen jene, als heillose Ketzer, öffentlich aus, ja erlaubten sich sogar allerley kleine Neckereyen gegen sie, um den Fortgang ihres Wollens und Wirkens zu hindern. So geschah es z. B. daß ein Meßpfaffe zu St. Nicolai die Glocke zur Stillmeße läuten ließ, während der Capellan dort noch die Frühpredigt hielt. Dadurch ward nun in der Kirche natürlich große Störung bewirkt, und der Capellan bediente sich einiger harten Ausdrücke gegen die Katholischen auf der Kanzel, die man dem Rathe alsbald hinterbrachte. Die Folge davon war, daß der Rath sowohl diesen Capellan, als auch Burstorp selbst aufs Rathhaus fordern ließ, wohin zugleich auch die 3 evangelischen Geistlichen, die 12 Geschwornen der 4 Kirchspiele und viele andre Gelehrte beschieden wurden. Nach der Erscheinung aller an dem bestimmten Orte, wies Burstorp jedes Disputiren gleich von sich, wurde aber vom wortführenden Bürgermeister zur Erklärung und zum Widerruf seiner einstigen Behauptungen und Lehrsätze aufgefordert, was er zwar thun zu wollen versprach, jedoch nicht gleich that; denn sein Versprechen erfüllte er erst nach 7 Jahren, da er fürchtete, der Stadt verwiesen zu werden. Den Capellan*) entsezte man, mit Zustimmung

*) Wahrscheinlich war dis Johann Oldendorp, der noch in demselben Jahre als Prediger nach Braunschweig kam, und der dort die Kirchen-Reformation zuerst begann.

der evangelischen Lehrer, alsbald seines Amtes, weil er die obrigkeitliche Verordnung unleugbar verlezt hatte.

Dieser Versuch läßt sich als der allererste betrachten, welcher den Evangelischen in Hamburg gelang, um derjenigen Wahrheit öffentliche Anerkennung zu verschaffen, für welche sie eigentlich kämpften. Uebrigens blieb von jezt an alles ruhig bis zum folgenden Jahre. Nur im Stillen wirkte man beständig für das einmal angefangne Gute und Beßre eifrigst fort; denn erst 1528 kam die eigentliche Reformation in unserm Staate glücklich zu Stande, wozu bald die Katholischen selbst ammeisten beytrugen. Ein Predigermönch zu St. Johannes, der bekannte Heinrich Rendsborg, brachte nemlich in der Fastenzeit die alte Lehre wieder auf die Kanzel, „es sey sehr gefährlich, ja sogar höchst verdammlich, das heil. Sakrament des Altars unter beyden Gestalten auszutheilen und zu empfangen." Dadurch fand sich nun Stephan Kempe veranlaßt und fast gezwungen, weil seine communicirenden Pfarrkinder zu St. Catharinen Anstoß daran genommen hatten, am stillen Freytage öffentlich dagegen zu predigen. Hierüber gerieth Rendsborg so mächtig in Wuth, daß er am Osterabend, von der Kanzel herab, wieder auf Kempe laut schimpfte, und diesen entweder zu einer Disputation, oder auch zu einer schriftlichen Verhandlung herausforderte. Kempe sezte schnell einige Sätze auf, über welche er, wie er hinzufügte, Rendsborgs Meinungen zu vernehmen wünsche, und übergab diese Sätze 12 Bürgern, welche jenem die Anfrage überbrachten, aber von ihm die Antwort erhielten: „er habe allerdings so gepredigt, sey aber nicht gewilligt, seinem Gegner Rede zu stehen, und mit ihm schriftlich oder mündlich darüber zu verhandeln." Weil sich nun die Evangelischen nicht anders zu helfen wußten, fuhren sie fort, die Behauptungen Rendsborgs öffentlich zu widerlegen, wodurch sie es endlich dahin brachten, daß dem Rendsborg so lange die Kanzel verbothen ward, bis er sich mit der Gegenparthey über die ihm zur Last gelegten Aeußerungen hinlänglich verständigt hätte.

Von der Zeit an sann Rendsborg nur auf Rache, und benuzte alles, wodurch die Gemüther derer, die es in der Stadt noch mit ihm hielten, nothwendig aufgereizt und erhizt werden mußten. Diese ließen sich von seinem blinden Eifer bald so weit bringen, daß sie, — die man die St. Johannesleute zu nennen pflegte, weil sie sich gewöhnlich im St. Johanneskloster versammelten — wirklich mit ihm einen geheimen Plan zur gänzlichen Unterdrückung der Evangelischen entworfen und verabredet haben sollen. Mit den ihm Gleichgesinnten soll Rendsborg, wie es heißt, die Verabredung getroffen haben, daß sie alle evangelischen Geistlichen sammt deren Anhängern, bey einem plözlichen Aufruhr, überfallen, ermorden, und darnach die Stadt an 4 Orten in Brand stecken lassen wollten. Selbst der sehr katholischgesinnte

Bürgermeiſter Hinrich Salsborg, und deſſen Bruder, Albert Salsborg, Oberalter zu St. Nicolai, gehörten, wie man findet, mit zu jenem heilloſen Complott. Dieſer Lezte beſonders ſoll ſogar, wie es heißt, die Anordnung getroffen haben, daß der Strick an der St. Nicolai Sturmglocke aufgebunden ward, damit, bey ausbrechendem Feuer in der Stadt, nicht Lärm geläutet werden könnte. In dem allgemeinen Feuerauflaufe ſollten dann die dazu beorderten Rathsdiener mit ihren Pferden das zur Rettung und Löſchung herbeyeilende Volk niedertreten, und ſieben dazu ausdrücklich beſtellte Büttel ſollten überall in die Häuſer derjenigen Bewohner Hamburgs zur Ermordung dringen, die es mit Luther hielten und die neue evangeliſche Lehre hier verbreiteten und vertheidigten. Gerade in derjenigen Nacht, worin jener ſchändliche Plan ausgeführt werden ſollte, wüthete hieſelbſt ein furchtbarer Sturm, mit einem heftigen Gewitter verbunden, wodurch die Ausführung deſſelben verhindert wurde. Zugleich, ſagt man auch noch, ſey jener ſchändliche Anſchlag durch einen Goldſchmidt verrathen worden, weshalb ſich mehrere der evangeliſchgeſinnten Bürger entſchloßen hatten, theils einige bewaffnete Bootsknechte in ihre Häuſer zu nehmen, theils auch brennende Lichter in Leuchten vor ihre Thüren zu ſetzen.

Mag von dieſen Sagen und Angaben wahr ſeyn, ſo viel oder ſo wenig als immer will, gewiß iſt es, daß ſich die Evangeliſchgeſinnten, durch die öfteren Zuſammenkünfte der ſogenannten St. Johannisleute, zunächſt veranlaßt fanden, für ihre Erhaltung und Sicherheit mehr zu ſorgen, und deshalb ſelbſt um die Hülfe des Raths laut anzuhalten und nachzuſuchen. Schon gleich am Tage nach Miſericordias-Domini, oder am 27ſten April, gingen mehrere evangeliſchgeſinnte Bürger aus allen 4 Kirchſpielen aufs Rathhaus, und erſuchten dringend darum: „daß doch endlich, zur gänzlichen Beylegung der Streitigkeiten und zur baldigen Wiederherſtellung der Eintracht, ein beſtändiger Schluß gefaßt werden mögte.“ Der Rath war ihrem Anſuchen nicht zuwider, ſondern beſtimmte gleich den folgenden Dienſtag, oder den 28ſten April, dazu, daß an ihm alle Geiſtlichen von beyden Partheyen auf dem Rathhauſe erſcheinen ſollten, um von ihrer Lehre nach der heil. Schrift öffentlich Rede und Antwort zu geben. Wer von denſelben dann hier ſeine Grundſätze und Lehren nicht aus dem Worte Gottes gründlich beweiſen und rechtfertigen könne, der ſolle entweder auf der Stelle widerrufen, oder auch gleich die Stadt verlaſſen.

Am 28ſten April 1528, früh um 7 Uhr, verſammelten ſich nun Rath und Bürgerſchaft, und die meiſten Glieder der leztern von vielen andern Bürgern begleitet, erſt auf dem Eimbeckſchen Hauſe, und gingen von da aufs Rathhaus. Von der katholiſchen Parthey hatten ſich 8, und von der evangeliſchen 4 Geiſtliche auf dem Rathhauſe eingefunden. Der Bürger-

meister Dietrich Hohusen war hier Wortführer, und verlas zuerst die 21 Artikel*) oder Sätze, welche die evangelischen Geistlichen aufgesezt hatten, und wegen deren Verkündigung und Vertheidigung ihre Gegner von ihnen eigentlich in Anspruch genommen und verklagt worden waren, damit jeder von beyden Partheyen seine Behauptungen zu vertheidigen vermögte.

Nach der Verlesung jener Sätze, trat der Dr. Barthold Möller, welcher damals gewiß zu den einsichtsvollsten, aber auch hartnäckigsten Anhängern des Pabstthums in Hamburg gehörte, sammt seinen Geistlichen ab, und, nach einer kurzen Unterredung mit denselben, brachte er die Antwort zurück: „daß sie, weil sie jene Sätze wohl eingeständen, jedoch dieselben nicht gerade so gepredigt hätten, wie sie verlesen wären, um eine Abschrift derselben bäten, damit alle von seiner Parthey ihre bestimmten Erklärungen dabey schreiben könnten, welche sie dann, nicht nur dem Rathe, sondern auch den Häuptern der ganzen Christenheit, zur Beurtheilung vorzulegen erböthig wären." Möllers Absicht bey diesem Verlangen ging offenbar dahin, nur erst Zeit zu gewinnen, und die Sache in die Länge zu ziehen; jedoch wurde dieselbe bald von den Gliedern seiner Parthey völlig vereitelt, indem dieselben anfingen, sich in manche Erklärungen und Geständniße einzulassen, welche zum Theil wie bloße Entschuldigungen klangen. Darüber wurde Möller so sehr entrüstet, daß er ausrief: „wenn ihr so handeln wollt, so sollte kein redlicher Mann mit euch zu thun haben! Bey eurem Gewissen beschwöre ich euch, habt ihr mirs nicht gesagt und befohlen, so zu reden, wie ich geredet habe? Warum wollt ihr doch nun eure Sprache ändern?" Als darauf der wortführende Bürgermeister von den evangelischen Predigern zu wissen verlangte: „wie man doch über jene streitigen Lehrsätze ohne Richter handeln und entscheiden könne"; so beriefen sich diese ganz einfach auf die Verordnung des Rathes von 1526, worin ausdrücklich gebothen stand: „das Wort Gottes solle in Hamburg rein und lauter gepredigt werden." Deshalb ging man denn zu der Untersuchung über: ob jene vorgelegten und meistentheils eingestandnen Lehrsätze dem göttlichen Worte gemäß wären, oder nicht? Ihre Gegner beriefen sich deswegen auf die Entscheidung der Kirche, als Säule und Grundveste der Wahrheit; allein dagegen protestirten die Evangelischen standhaft und sagten: „nur auf die heil. Schrift komme es hier an; denn, wer von Gott sey, der höre Gottes Wort!" Umsonst suchten die Katholischen darauf allerley Ausflüchte und Vorwände, denn ihr Gerede erschien eben so gehaltlos als lächerlich, so sehr sie auch von dem ächtpapistischen Bürgermeister Salsborg in Schutz genommen wurden.

*) Diese Artikel findet man ausführlich und genau angegeben in der schätzenswerthen Hamb. Kirchengeschichte des seel. Staphorsts, und zwar im 1sten Abschnitt oder Bande des 2ten Theils jenes Werkes Cap. 2.

Nach Beendigung dieser vergeblichen öffentlichen Unterredung, und nach langem Hin- und Her-Sprechen zwischen dem Rathe und den Bürgern, ward, auf einmüthiges und dringendes Verlangen der Bürgerschaft, folgender Beschluß gefaßt: „die 5 Hauptanführer und Urheber der kürzlichen Unruhen, nemlich Barthold Bathaver, Heinrich Rendsborg, Nicolaus Burstorp, Joachim Fischbeck und Matthäus unter der Kluft am Dom, sollten alsbald die Stadt verlassen." Hierauf entfernten sich alle Bürger still und zufrieden, ja einige derselben begleiteten sogar noch die katholischen Priester in ihre Wohnungen. Am 29sten April verließen darauf jene 5 Geistlichen wirklich die Stadt, und ihnen folgten bald mehrere der übrigen, die ihrer Parthey angehörten, ohne allen Zwang. Auch Dr. Barthold Möller kehrte nicht lange darauf nach Rostock zurück, und verließ die Stadt gleich seinen Collegen, voll Verdruß und Unwillen über die erlittne Niederlage und Demüthigung.

Der 28ste April des Jahres 1528 läßt sich demnach wohl unstreitig zunächst als der ewig denk- und merkwürdige Tag oder Zeitpunkt betrachten, woran einst das auch für Hamburg so äusserst wigtige und in seinen Folgen wohlthätige Reformationswerk hier gänzlich und glücklich zu Stande gebracht worden ist; denn seit der Zeit stand der öffentlichen Verkündigung und Verbreitung des reinen Evangeliums in unserm Staate kein Hinderniß weiter entgegen. So langwierig, ernsthaft und heftig auch alle Kämpfe gewesen seyn mogten, welche, der Reformation wegen, seit 7 Jahren, in Hamburg geführt worden waren; so erfuhr und wußte man hier doch nichts von Blutvergießen und Greuelscenen, dergleichen in andern Ländern und Städten deshalb wirklich vorgefallen waren.

Mit welcher lebhaften Freude und mit welchem gefühlvollen Dank gegen den hohen Allmächtigen unsre braven Vorfahren sowohl die Leztre damals bemerkten, als auch den übergroßen und heilsamen Segen jenes, für jede Zukunft höchst nützlichen Werkes, ahnten, ergibt sich wohl daraus zur Genüge, daß Rath und Bürgerschaft in den beyden folgenden Jahrhunderten, nemlich 1628 und 1728, an jenem 28sten April die Haltung eines außerordentlichen feyrlichen Dankfestes, wegen der einst in Hamburg glücklich zu Stande gekommnen Kirchenverbeßrung, einmüthig beschloßen und ausdrücklich befahlen. Was nun in der Rücksicht, vor zweyhundert wie vor hundert Jahren, wirklich geschehen ist, das verdient wohl wahrlich als sehr vernunftmäßig und löblich betrachtet und gepriesen zu werden, und eben das kann, darf und wird daher auch wohl im Jahre 1828 an demselben Tage gewiß nicht unterlassen werden, zumal nicht von solchen ächtchristlichgesinnten und dem Geiste des reinen Protestantismus freudig huldigenden Staats-Obern, unter deren glücklich wiedererlangten Schutz und Schirm wir uns gegenwärtig durch die göttliche Gnade befinden, und uns der herrlichsten Vortheile im reichsten Maaße freuen!

Damit nun aber alles, was Rath und Bürgerschaft kurz zuvor einmüthig beschloßen hatten, desto beßer und sichrer befördert und erreicht werden könnte, daß nemlich die in der heil. Schrift zunächst begründete evangelisch-lutherische Lehre in Hamburg allgemein angenommen, und daß nur ihr von allen Bewohnern unsers Staates und seines Gebiethes für immer gehuldigt werde; so beriefen beyde, im schönsten Vereine, noch in demselben Jahre (1528) einen Mann aus der Fremde nach Hamburg, dem es mit Recht zugetraut werden konnte, daß er, sowohl im Geist und Sinn des braven Luthers, als auch vornemlich im Geist und Sinn des reinen Evangeliums und dessen unübertrefflichen Stifters, den nächsten und festesten Grund zu einem Werke zu legen wüßte, was, für Gegenwart und Zukunft, allen Bürgern Hamburgs zum Heil und Segen gereichen würde.

Dieser Mann, den man damals gleich herrief, war der allbekannte und berühmte Johann Bugenhagen, (von seinem Vaterlande gewöhnlich Pomeranus genannt) welcher, als Doctor und Professor der Theologie, wie auch als Pastor und General-Superintendent, zu Wittenberg lebte, lehrte und mit Luther in der freundschaftlichsten Verbindung stand. Am 9ten Febr. 1528 kam derselbe, mit Bewilligung des Churfürsten von Sachsen und Luthers, in Hamburg glücklich an, eingeholt von 2 Rathsgliedern und einigen Bürgern, die ihn in das Haus des Dr. Barthold Möllers führten, wo er seine Wohnung nahm, und nicht bloß gleich eine wohlanständige Bewirthung, sondern auch in der Folge den nöthigen Unterhalt fand. Diesem Manne trugen Rath und Bürgerschaft es nun alsbald auf, diejenigen zweckdienlichen Einrichtungen zu treffen, und diejenigen Hauptgrundgesetze zu entwerfen, welche künftig bey unsrer kirchlichen oder sogenannten gottesdienstlichen Verfassung, als Hauptnormen, sowohl nach den Grundsätzen des reinen Evangeliums und dessen Wiederherstellers, als auch nach der Form und den Bedürfnißen unsers Staates, betrachtet werden sollten. Bereits im Jahre 1527 hatte Dr. Bugenhagen sein zu Nürnberg erschienenes Buch: „von dem christlichen Glauben und den guten Werken, und wie man's soll anrichten mit guten Predigern, daß solcher Glaube und Werk gepredigt werde" unserm Staate zugeschrieben oder dedicirt, woraus es sattsam erhellt, daß er die evangelischen Angelegenheiten dieser Stadt immer einer besonderen Aufmerksamkeit gewürdigt habe. Mit der rühmlichsten Umsichtigkeit und Beharrlichkeit unterzog sich Dr. Bugenhagen der ihm aufgetragnen Abfassung einer für unsern Staat paßlichen evangelischen Kirchenordnung, verkündigte oft und mit großem Beyfall die in der heil. Schrift begründete Christuslehre von der Kanzel, und bemühte sich auch noch häufig, — wiewohl leider vergebens! — in Gegenwart einiger Abgeordneten des Raths und der Bürgerschaft, die zwischen diesen und den

Domherrn noch obwaltenden Streitigkeiten*) in Güte beyzulegen. Weil alle seine angewandten Bemühungen in der Hinsicht fruchtlos blieben, und die Haltung des katholischen Gottesdienstes, zum nicht geringen Aergerniß und Anstoß der Evangelischen, im Dom noch immer fortdauerte; so sahen sich Rath und Bürgerschaft deswegen in der Folge genöthigt, andre Maaßregeln zu ergreifen, und den Dom vorerst, bis zur ausgemachten Sache, förmlich und mit Gewalt schließen zu lassen. Kurz zuvor, nemlich am 25sten Februar 1529, hatten sich Rath und Bürgerschaft durch den vierten oder sogenannten langen Receß, noch enger mit einander vereinigt, nachdem man 7 evangelisch-lutherische Männer zu Rathe erwählt hatte. In dem 58sten Artikel jenes Receßes wurde die neue, von dem Dr. Bugenhagen erst kürzlich verfertigte Kirchenordnung, die aus 49 Artikeln besteht, vorläufig angenommen, bestätigt, und zugleich darin ausdrücklich festgesezt, daß, dieser Ordnung gemäß, künftig alle gottesdienstlichen Gebräuche, Kirchendienste, Singen, Predigten ꝛc. in Hamburg eingerichtet werden und bleiben sollten. Nach gänzlicher Vollendung derselben, ward sie bald darauf, nemlich am Abend vor Pfingsten, von dem Rathe und der Bürgerschaft erst freymüthig geprüft, einstimmig gebilligt, und dann zur allgemeinen Sanction öffentlich durch den Druck bekannt gemacht.

Sowohl wegen der Abfassung, als auch wegen der Sanctionirung dieses für unsern Staat so höchst nützlichen und unentbehrlichen Werkes, wurde darauf am 23sten May 1529, oder am Trinitatissonntage, — und in der That wohl ganz so, wie es billig und löblich war! — das durch Rath und Bürgerschluß angeordnete Dankfest in allen Kirchen der Stadt, wie in allen Kirchen des Stadtgebiethes, mit großer Feyerlichkeit gehalten, wobey das Lied: Herr Gott dich loben wir! laut erschallte.

Gegen das Ende des Jahres 1528 hatte man bereits zu St. Peter den Johann Boldewin und zu St. Catharinen den Johann Güstrow, als evangelisch-lutherische Prediger, angestellt, so wie auch einzelne Geistliche, in der Stadt und auf deren Gebiethe, sich bald nach einander entschloßen hatten, dem Lutherthum zu huldigen. Von den sämmtlichen Hamburgischen Geistlichen vereint und gleichmäßig, geschah dis freylich erst weit später, nach einer ausdrücklichen Verordnung und Vorschrift von Seiten unsrer Obrigkeit, nemlich am 18ten April 1556, wie uns die Geschichte berichtet. An dem genannten Tage zunächst, ward, auf dem Kirchensaale zu St. Marien Magdalenen, allen dort versammelten Hamburgischen Religionslehrern die vom Dr. Bugenhagen einst abgefaßte, aber vom Dr. Aepinus theils abgeänderte, theils auch nur abgekürzte Kirchenordnung, laut vorgelesen, zu deren Beachtung und Befolgung sich darauf alle mündlich und schriftlich verpflichten mußten.

*) Diese wurden erst am 2ten May 1561 durch den Vergleich zu Bremen gänzlich beygelegt.

Vor seiner Rückreise nach Wittenberg, welche, dem Wunsche Luthers und seines Churfürsten gemäß, am 9ten Juni 1529 erfolgte, hatte Dr. Bugenhagen noch am 24sten May die neu errichtete und organisirte St. Johannesschule*) feyrlich eröffnet und eingeweiht, für welche er die ersten und obersten beyden Lehrer, nemlich den Rector und Conrector, aus Wittenberg kommen ließ, die er als gründlich gelehrte, und mit dem Geiste des ächten Protestantismus hinlänglich vertraute Männer kannte, und die sich auch nachmals als solche, und seiner Empfehlung höchst würdig, bewährten. Nach Dr. Bugenhagens Entfernung, wurde Johannes Aepinus oder Hoeck zu St. Peter erwählt und am 20sten Octbr. 1529 als Pastor dort eingeführt. Dieser Mann wurde nachmals der eifrigste Vertheidiger der rein evangelischen Lehre in Hamburg, und 1532 zum ersten Superintendenten am Dom ernannt und eingesezt. Auf die Bitte Königs Heinrichs VIII. von England, verfaßte dieser, der Englischen Sprache sehr kundige Mann, bald darauf einen schriftlichen Aufsatz zur Verbeßrung der Englischen Kirche, der größtentheils befolgt ward, ja reis'te selbst, dieser Angelegenheit wegen, am 12ten Juni 1534, nach England, begleitet vom Bürgermeister Albrecht Weststede und vom Senator Hinrich Hesterberg. Als im Jahre 1548 das berüchtigte Interim unsrer Stadt zur Befolgung vom Kaiser aus Augsburg zugeschickt und insinuirt wurde, wornach, außer Gestattung des Kelches im heil. Abendmahl und der Priesterehe, hier alles bey den päbstlichen Gebräuchen bleiben sollte; so versammelten sich die vornehmsten Geistlichen der 3 Städte, Lübeck, Hamburg und Lüneburg, denen dasselbe vorzüglich zur Anname und Befolgung dienen sollte, zu Mölln, und beschloßen die Widerlegung jener Schrift einmüthig. Die Ausführung dieses wigtigen Geschäftes übertrug man dem geschickten Dr. Aepinus einstimmig, und derselbe führte es bald mit so glücklichem Erfolge aus, daß seine in Niederdeutscher Sprache abgefaßte Widerlegungsschrift bereits 1549 abermals neu aufgelegt, und bald auch in die Hochdeutsche Mundart übertragen ward. Hiedurch gewann denn das für Hamburg so äußerst wohlthätige Reformationswerk an Kraft und Wirksamkeit gar sehr, zumal, da auch diese Stadt, auf ihr im Novbr. 1535 wiederholtes Ansuchen, bereits am 29sten Januar 1536, von den protestantischen Reichs-Fürsten und Ständen dem Schmalkaldischen Bunde förmlich einverleibt worden war, obgleich diese Einverleibung erst nach dem 1552 zu Passau und 1555 zu Augsburg geschloßnen Frieden, vom Kaiser Ferdinand um Ostern 1557 bestätigt ward.

In all den 3 Jahrhunderten, die nun bald seit der heilsamen Kirchen-Verbeßrung verfloßen sind, kamen leider, nach dem Zeugniß der Geschichte, auch in unserm Staate, eben so

*) Ueber diese findet man das Nähere und Ausführlichere weiter unten im Abschnitt, der vom Johanneum handelt.

wie in vielen andern, von Zeit zu Zeit sehr heftige Streitigkeiten und Kämpfe zum Ausbruch, welche zunächst wegen religiöser Gegenstände oder kirchlicher Angelegenheiten geführt wurden. Zuweilen entstanden und herrschten dergleichen unter den Geistlichen selbst, die sich über die Vorstellung oder Auslegung einzelner Religionslehren schlechterdings nicht einig werden konnten, obgleich dieses häufig nur Nebenlehren, oder wohl gar Geheimniße waren. Deshalb eiferten, zankten und stritten dann die verschiedenen Partheyen oft sehr lange*), und, wie sie wähnten, mit dem größten Rechte, entweder von der Kanzel herab, oder auch in Schriften, weil sie sich einbildeten, die Ehre Gottes und Jesus, so wie die Aufrechthaltung der beßten Religion überhaupt, könnten nur auf solche Weise am sichersten befördert werden, obgleich dieselben doch über jedes Eifern, Zanken und Streiten mit Unverstand und ohne ächtchristliche Menschenliebe, unendlich weit erhaben sind und ewig bleiben werden. Zahllose Händel und Fehden der Art, zuerst aus bloßem Mißverstande und Rechthaberey, oder auch aus niedriger Animosität und elender Consequenzmacherey entsprungen, aber in der Folge stets weiter ausgedehnt und mit der leidenschaftlichsten Verblendung fortgeführt, lieferten gewöhnlich am Ende nicht den geringsten Gewinn, weder für die Wahrheit, noch auch fürs gemeine Beßte, sondern erzeugten meistens nur heillose Erbitterungen, ärgernißvolle Spaltungen und traurige Verwirrungen in den Köpfen und Gemüthern sehr vieler Menschen, die entweder Theil daran nahmen, oder auch Zeugen davon waren, wodurch dann die Achtung des Predigerstandes und der Einfluß der beßten Religion auf Menschenseelen oft gleichmäßig geschwächt und verhindert wurden. Zuweilen herrschten aber auch solche Fehden und Kämpfe, von Seiten der Geistlichen begonnen, zunächst wider einzelne gerade damals stärkerwerdende christliche Sekten, oder wider fremde Religionsverwandte, und hauptsächlich wider die — wie man sich sogar öffentlich und an heiliger Stätte sehr lange auszudrücken beliebte — verstockten Juden, welche allesammt von einzelnen Geistlichen gleich unduldsam und unchristlich verketzert, verdammt und verfolgt wurden. Die entrüsteten Zeloten hörten dann mit ihrem Schimpfen, Verlästern und Schelten selten eher auf, als bis sie den unwissenden großen Haufen in ihr Interesse gezogen, diesen förmlich aufgewiegelt, und durch dessen Hülfe ihre verwerflichen Absichten erreicht sahen**). Zuweilen endlich entstanden und herrschten dergleichen Fehden und Kämpfe auch noch zwischen der Geistlichkeit und der rechtmäßigen Obrigkeit, wegen mancher Anordnungen oder Veränderungen, welche die leztre, entweder ohne oder auch mit Zuziehung der erstern, in kirchlichen oder öffentlichen Angelegenheiten, für gut und zweckdienlich gefunden hatte, so wie auch wohl wegen des Vorranges der

*) Streitigkeiten der Art walteten besonders ob in den Jahren 1544, 1552, 1560 und 1563.

**) Fälle der Art kamen vor 1536, 1554, 1575, 1598, 1608, 1649 und 1675.

Geistlichen vor den Rathsgliedern*). Weil die Geistlichkeit, mit ihrer Macht, der weltlichen Obrigkeit, mit der ihrigen, stets so gern zur Seite gesezt und stehend, ja wohl gar über dieselbe erhaben, aber nicht ihr untergeordnet und von ihr abhängig erscheinen wollte, zumal da jenes in der Christenwelt sehr lange wirklich der Fall gewesen war, und durch die Länge der Zeit eine gewisse Rechtfertigung erlangt hatte; so ließen sich daher jene Fehden und Kämpfe wohl sehr begreiflich und erklärbar finden, in so offenbarem Widerspruche sie auch immerhin mit dem Geiste des reinen Protestantismus und des Christenthums überhaupt stehen mogten.

Für alle obigen Angaben und Behauptungen liefert die Kirchengeschichte unsers kleinen Staates eine Menge von Belegen und Beweisen, deren ausführlich're Darlegung und Auseinandersetzung in einem Werke, wie das gegenwärtige ist, wohl unmöglich erwartet und gesucht werden können, zumal, da dieselben bereits, in mehrern andern Schriften aufgeführt anzutreffen sind. Mag die weitläuft'rige Erzählung von dergleichen obwaltenden Streitigkeiten, Händeln und Kämpfen auf der einen Seite jedem Geschichtsforscher und Psychologen auch noch so viel Anziehendes, Merkwürdiges und Belehrendes gewähren; so enthält dieselbe dennoch unleugbar, auf der andern Seite wieder, des Lächerlichen, Empörenden und Niederschlagenden so Manches, daß wohl kein ächtbesonnener und christlicher Menschenfreund gerne lange dabey weilt, und sie wenigstens nicht ohne Empfindungen des Unwillens und des mitleidsvollsten Bedaurens lies't. Genügen kann und mag hier die kurze allgemeine Bemerkung, daß leider immer und immer, auch in unserm Staate, wie in zahllosen andern, bedenkliche Gährungen, heillose Zwistigkeiten und heftige Kämpfe, der Religion wegen geführt, bald für längke, bald für kürzre Zeit, wirklich erwachten und fortdaurten, bis sie zulezt entweder von selbst, oder auch durch einen Machtspruch der Obrigkeit, aufhörten. Schon vor der Mitte des 16ten Jahrhunderts, und also nicht lange nach der Reformation, lies't und findet man schon dergleichen, wie wohl noch von keiner sehr großen Bedeutung. Weit heftigre und traurigre Fehden und Kämpfe aller Art brachen aber in der Mitte und besonders am Ende des 17ten wie zu Anfang des 18ten Jahrhunderts in unsern Mauren aus, und die schwächsten endlich kamen in der Mitte des 18ten Jahrhunderts**) selbst zum Vorschein; jedoch wurden die allermeisten derselben, zum Glück für unsern Staat, entweder durch die mildre und rechtlichre Denkart der meisten unsrer Geistlichen und deren humanen Wortführer, oder auch durch die schnellentscheidenden Machtsprüche und ausdrücklichen Befehle unsrer weisen Obrigkeit, früh genug beseitigt und beygelegt. Weil die höchste Macht in

*) Dergleichen fanden Statt 1631, 1633, 1667, 1672 und von 1690 — 1711.

**) Dis geschah unter dem Pastor Götze zu St. Catharinen, theils gegen die Prediger Schloßer und Alberti, theils auch gegen Lessing, Cranz, Sturm u. a.

allen kirchlichen, oder sogenannten geistlichen Angelegenheiten, bey uns, nach der einmal festgesezten und höchst musterhaften Verfassung unsers Staates, in den Händen des Rathes und der durch Alter, Erfahrungen und Einsichten gleichmäßig ausgezeichneten Sechziger ruht; so konnten deshalb manche Streitigkeiten, Gährungen und Kämpfe, der Religion wegen, in Hamburg nie leicht an Ausdehnung und Wirksamkeit so sehr gewinnen, daß dadurch der allgemeine Friede jemals beträchtlich gestört, oder die bürgerliche Ruhe gefährlich beeinträchtigt worden wären. Was die neusten Zeiten von Auftritten der Art in unsern Mauren erwarten oder fürchten lassen, wozu der herrschende Zeitgeist, mit seinem traurigen Mysticismus oder Pietismus, leider sehr viel beygetragen hat und noch beyträgt, das wird gewiß, unter dem Einfluß des Allmächtigen, durch die weisen Maaßregeln unsrer Obrigkeit, und durch die humanen Gesinnungen edler Geistlichen, die jezt an der Spitze unsers Ministeriums stehen, jeder Besorgniß in Ansehung der Zukunft wehren, und allen Bewohnern Hamburgs die Führung eines stillen, friedlichen und freudenvollen Daseyns, in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit, erleichtern helfen, welche dem Höchsten allein nur wohlgefällt, und welche zugleich dem ganzen Christenberufe einzig zum rühmlichsten Preise gereicht!

Nach diesem vorausgeschickten Ueberblick, folgen nun die einzelnen Kirchen mit allen dabey seit der Reformation angestelltgewesenen und nochangestellten Geistlichen unsers Staates, der Reihe nach, und zwar so, daß vorher bey jeder Kirche das Wigtigste und Merkwürdigste aus der Geschichte ihrer Entstehung und allmähligen Veränderung kurz angegeben wird. Im Voraus beliebe man noch Folgendes gefälligst zu bemerken:

1) Absichtlich findet man in diesem ganzen Verzeichniß die Benennungen Pastor, Pastores, und Diaconus, Diaconi überall beybehalten. Dieses nicht nur deswegen, weil jene Benennungen bereits in den ältesten Urkunden vorkommen, und selbst bey denjenigen Kirchen in der Stadt, die stets nur einen Prediger hatten, der auch Pastor heißt (bey den Kirchen des Stadtgebiethes, die 2 Prediger haben, führt nur der jedesmalige Aelteste den Titel Pastor und der 2te und die andern heißen dann Diaconi); sondern auch deswegen, weil es aus der Geschichte der Vergangenheit unwidersprechlich hervorzugehen scheint, daß ehemals die Pastores der Hauptkirchen einen gewissen Einfluß bey den Wahlen der Diaconen oder Capellane ihrer Kirche gehabt haben. Aus dem XIten Artikel der alten Bugenhagenschen Kirchenordnung von 1529 für Hamburg, läßt es sich ohne große Schwierigkeiten folgern, daß einst die Pastores gerechte Vorschläge oder Vorstellungen bey denjenigen gemacht haben und machen durften, welche, bey eintretenden Vakanzen an ihrer Kirche, die Diaconen oder Capellane daran zu wählen hatten. In jenem Artikel heißt es ausdrücklich: „En jeder Parrer oder Pastor verschaffe sik gelehrde Capellane, de schall he, mit Wehtende un Rahde des Superattendenten un sines Adjutoris, neven der Schattkasten Vorstendern

un den 4 Rahdes-Herren un den Armen-Diaken, de in dem Carspel wahnen, annehmen." Offenbar wird aber hier die nähere Bedeutung der Wörter verschaffen und annehmen nicht genau genug bestimmt, daß man daraus die vorzüglichen Gerechtsame der Pastores bey den Wahlen der Capellane oder Diaconen erkennen oder folgern könnte, weshalb denn auch sonst, der Geschichte zufolge, häufige Streitigkeiten zwischen den Pastores und dem Kirchen-Collegium entstanden. Uebrigens wurden vormals die Pastores der Hauptkirchen meistens aus der Fremde hergerufen und gewählt, wiewohl man zuweilen, und besonders in den neuern Zeiten, auch den Einen oder Andern aus der Zahl der Diaconen an derselben oder von einer andern Kirche, dazu ernannte und einsezte. Obgleich jene erste Sitte Manches für sich hat; so ist doch wohl diese lezte gewiß, auch schon der Ermunterung wegen, sehr löblich, vornemlich wenn man es noch berücksichtigt, daß jeder, der hier bereits als Diaconus länger gewirkt hat, alle Verhältniße, Lagen, Bedürfniße ꝛc. jeder Gemeine überhaupt, wie unsers Staates besonders, genauer kennen kann, als irgend ein aus der Fremde hergerufener, noch so gelehrter Mann. Die Pastores werden von dem jedesmaligen Senior des Ministeriums, oder, im Fall dieser fehlen sollte, von dem Aeltesten der übrigen Pastores vorgestellt und eingeführt. Die Diaconi werden von dem Pastor der Kirche, woran sie berufen sind, vorgestellt und eingeführt. Bey den Pastoren der Nebenkirchen in der Stadt geschieht es noch wie sonst von dem Pastor derjenigen Kirche, wovon ihre Kirche als Filial betrachtet wird; und bey den Pastoren des Stadtgebiethes endlich von dem Senior des Ministeriums in derjenigen Kirche, woran dieser steht, der dieselben dann bald darauf der Gemeine mit einer Rede vorstellt, für welche sie bestimmt sind, oder der Senior überträgt auch dieses Geschäft einem seiner Collegen.

2) Den Namen Scholarchen führen die 5 Pastores der Hauptkirchen, theils daher, weil sie die Oberaufsicht (das Ephorat) über alle in ihrem Kirchspiele vorhandenen Schulen, mit Einschluß der Hauptschule ihrer Kirche, führen. Als solche halten sie alljährlich, und zwar gewöhnlich zwischen Ostern und Pfingsten, in Verbindung mit den Diaconen und den Herrn der Beede ihrer Kirche (nemlich den beyden ältesten Oberalten oder Leichnamsgeschwornen und den beyden Juraten) eine General-Inspection jener Schulen, oder das sogenannte Examen, welche dann theilweise von ihnen besucht werden. Von dem jedesmaligen Pastor der Hauptkirche muß auch noch jeder neuerwählte und angestellte Schullehrer im Kirchspiel vorher examinirt seyn, und erhält erst darnach von demselben eine schriftliche Erlaubniß zum Schulhalten. Theils aber führen jene 5 Männer auch davon den Namen Scholarchen, weil sie, mit dem jedesmaligen Senior aus ihrer Mitte, so wie mit den 4 ältesten Senatoren und den sämmtlichen Oberalten, das Scholarchen-Collegium oder Scholarchat bilden, unter dessen Oberaufsicht die öffentliche Schule für künftige Gelehrte, oder das Johanneum, dann das Gymnasium und überhaupt alle Hamburgischen Schul-Angelegenheiten, gesetzmäßig stehen.

Die hohe

Stifts- oder Marianische Dom-Kirche

mit deren

Superintendenten und Pastoren, oder Lectores primarii und secundarii

dann

die 5 Hauptkirchen

nebst

St. Gertruden- und der alten wie neuen kleinen St. Michaels-Kirche

mit

den dabey angestellten Pastoren und Diaconen

seit der Reformation,

nach

ihrem Range und der Zeitfolge

geordnet,

wo bey jeder Kirche eine kurze Geschichte ihrer Entstehung, Beschaffenheit und Verändrungen vorangeschickt steht.

Folgende Abkürzungen kommen vor, um Raum zu sparen:

Cand. Candidat.
St. Cath. St. Catharinen.
Conr. Conrector.
Diac. Diaconus.
erw. erwählt.
Fstn. Fastnacht
Gsth. Gasthaus.
St. G. St. Georg.
h. G. heil. Geist.
Hamb. Hamburg oder Hamburgisch.
St. H. St. Hiob.
St. Jac. St. Jacob.
St. Joh. St. Johannes.
Joh. Johanneum.
Johs. Johannis.
Lect. Lector.
St. Mar. M. St. Marien Magdalenen.
St. Mich. St. Michael.
Mich. Michaelis.
St. Nic. St. Nicolas.
Ost. Ostern.
Past. Pastor.
St. P. St. Paul.
St. Pet. St. Peter.
Pfg. Pfingsten
Pred. Prediger.
Prf. Professor.
Pst=. oder Krkh. Pest= oder Krankenhof.
Rect. Rector.
Sen. Senior.
Spinnh. Spinnhaus.
Subconr. Subconrector.
Superintend. Superintendent.
Wsh. Waisenhaus.
Weihn. Weihnacht.
Zchth. Zuchthaus.

Die hohe Stifts- oder Marianiſche Dom-Kirche.

Dieſe unbeſtreitbar erſte und älteſte unter allen in Hamburg vorhandnen Kirchen, mögen dieſelben nun nacheinander, ſeit läng'rer oder kürz'rer Zeit, aus unſ'rer Stadt gleichſam verſchwunden ſeyn, verdankte einſt ihren nächſten Urſprung Kaiſer Karl dem Großen. Der Jungfrau Maria und dem Heilande zu Ehren, ließ Kaiſer Karl die alte Domkirche*) im Jahre 811 erbauen, darnach vom Biſchofe Amularius Fortunatus, oder Amalhar, aus Gallien, feyerlich einweihen, und zugleich dem Prieſter Heridag den Dienſt ihres Altars übertragen. Erſt unter Karls Sohne, Ludwig dem Frommen, wurde dieſelbe 831 zu einer Stiftskirche erhöht, und vom Pabſte Gregor IV. als eine ſolche förmlich beſtätigt. Vom Jahre 834 bis 843 hatte der Dom, unter ſeinem erſten von Ludwig eingeſezten Erzbiſchofe, dem heiligen Anſcharius, (einem Benedictiner Mönche aus Corvey, am 1ſten Septbr. 801 gebohren), nicht nur bereits eine berühmte Schule**) und eine anſehnliche Bibliothek erlangt; ſondern auch ein beſondres Kloſter für Benedictiner Mönche ſtand damit in der engſten Verbindung. Als die heidniſchen Normänner im Jahre 845 Hamburg eroberten und zerſtörten, legten ſie auch jenes alte Gebäude gänzlich in Aſche. Anſcharius ſtellte zwar das Ganze im Jahre 858 bald wieder her, verlegte aber ſeinen Wohnſitz nach Bremen, und vereinte, mit Genehmigung Kaiſer Ludwigs des Deutſchen und des damaligen Pabſtes Nicolaus, noch in demſelben Jahre, das Hamburgiſche Erzſtift mit dem Stifte zu Bremen, jedoch ſo, daß jenes den erzbiſchöflichen Rang behielt, und ſtarb dann am 3ten Februar 865 zu Bremen.

Das vom heil. Anſchar errichtete Domgebäude wurde darauf erſt 915, und dann, kaum wieder hergeſtellt, ſchon im Jahre 1012 von den heidniſchen Wenden durchaus zerſtört. Um 1015 erbaute Unwan, ein reicher Canonicus zu Paderborn, in Verbindung mit dem Herzog Bernhard von Sachſen, den Dom ſammt Kloſter und Schule aufs neue, jedoch nur von Holz, wobey man 12 Stiftsherrn oder Canonici***), aus dem Orden der Benedictiner, mit beſondern Vorrechten, anſezte. Dieſen aus Holz erbauten Dom ließ der Hamb. Erzbiſchof Bezelin Alebrand im Jahre 1037 nicht nur aus Quaderſteinen errichten, ſondern er ließ

*) Der Name Dom ſtammt wohl ſehr wahrſcheinlich vom Worte Tombeau ab, weil darin und dabey die allererſten Begräbniße für Menſchen angelegt waren, woher es wohl kommt, daß man jenen Namen häufig Thumb geſchrieben findet, oder auch, wie Herr von Heß, in ſeiner ſehr ſchätzbaren Beſchreibung Hamburgs, jedoch wohl nicht ſo wahrſcheinlich, meint, von Domus opiscopalis.

**) Dieſe Schule hieß um 1522 Gymnasium divae virginis Hamburgensis, und hatte damals einen Johann Rubel ſonſt Cantz zum Rector.

***) Canonici hießen dieſe wohl darum zunächſt, weil ſie nach einem gewiſſen Canon, oder nach einer vorgeſchriebenen Richtſchnur, unterrichten und alle Geſchäfte beſorgen mußten.

auch an dessen Süderseite ein prächtiges Schloß und eine mit Thürmen verseh'ne Festung, zur Beschützung der Kirche, aufführen. Im Jahre 1072 erfolgte dennoch abermals eine gänzliche Zerstörung und Verheerung des Doms, wie auch des größten Theils der Stadt, und zwar von Seiten der heidnischen Wenden, unter ihrem Anführer Kruko, die vom grimmigsten Haß gegen das Christenthum erfüllt waren. Von der Zeit an lag der Platz, worauf einst der Dom gestanden hatte, bis 1106 wüste, in welchem Jahre Graf Adolph I. von Schaumburg die Aufführung eines neuen und größern Doms veranstaltete, den er sehr reichlich dotirte, und der bis zum Jahre 1164, oder bis zur Erbauung der St. Niclas-, so wie auch der St. Peters-Kirche*), als einzige christliche Kirche in Hamburg zu betrachten ist.

Nach dem Zeugniß der Geschichte, stand einst der Hamb. Dom, als Hauptsitz eines besondern Erzbisthums, sehr lange mit dem Erzbisthume zu Bremen in der engsten Verbindung, und war bald mehr oder minder von diesem unabhängig oder abhängig, so gewiß auch dessen allererste Bestimmung darin bestand, daß das Hamburg. Erzbisthum stets als Haupt und nie als Glied betrachtet würde. Mit den verschiedenen Oberherrn des Bremischen Erzbisthums, die bekanntlich sehr häufig wechselten, erhielt auch natürlich das zu Hamburg unabläßig andre Besitzer und Beherrscher, bis jenes endlich im November 1719, sammt diesem, dem churfürstlichen Hause Hannover für immer zu Theil wurde.

Am 1sten Decbr. 1802 geschah es nun, daß der Churfürst von Hannover dem Hamb. Staate alle Oberhoheitsrechte über den Dom, wie auch über dessen Besitzungen und Einkünfte, feyerlich abtrat. Diese Abtretung erfolgte indeß damals unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die daran vorhand'nen Domherrn, welche sich noch im Besitz ihrer Stellen befanden, und also noch gerechte Ansprüche an gewisse Einkünfte davon hatten, bis zu ihrem Aussterben, ihre ehemaligen Vorrechte, Curien, Geldeinnamen ꝛc. ungestört behalten sollten. Weil nun damals das alte Domgebäude selbst, und zumal im Innern, so höchstschadhaft befunden ward, daß es ohne einen Kostenaufwand von 40 bis 50,000 ℔ schwerlich wiederhergestellt werden konnte; so beschloßen Rath und Bürgerschaft bald darauf dessen völlige Abbrechung, womit schon am 6ten May 1805 der Anfang gemacht wurde. Bereits seit 1804 im May hatte man die Haltung der Gottesverehrungen darin an jedem Sonn- und Fest-Nachmittage eingestellt. Als der lezte

*) Der letzte Dom scheint einst, bey der Erbauung von dieser, zum Muster genommen zu seyn, denn im Innern wie im Aeußern versichtbarte sich eine gewisse Aehnlichkeit zwischen beyden, nur war der Dom größer, bedeckte einen Flächenraum von 142,500 Quadratfuß und die Kirche war 220 Fuß lang und 120 Fuß breit. Der Doms-Thurm, 353 Fuß hoch, hatte, gleich dem von St. Peter, eine pyramidenförmige Gestalt, und bloß am Ende des Mauerwerks eine Oeffnung, wo eiserne Pfeiler standen, worauf die ganze Spitze zu ruhen schien.

Dompastor im Jahre 1790 starb, ließen die Domherrn alle Predigten in dieser Kirche erst von mehrern examinirten Hamb. Candidaten wechselsweise, und darnach von dem Candidaten Baumgarten allein, und zulezt eben so von dem Candidaten Lossau halten. Die alte Dom-Bibliothek, welche sehr viele gute Handschriften, alte Drucke und seltne Werke enthielt, hatte man schon 1784 öffentlich und meistbiethend, obgleich sehr wohlfeil, nemlich für 3000 ℔ verkaufen, ja fast verschleudern lassen.

Bey dieser alten Domkirche fand sich übrigens, seit der Reformation, manches Eigenthümliche und Besond're, worüber man vergebens nach Licht und Aufklärung sucht und forscht. So hat man es nie bemerkt und gehört, daß der darin befindliche hohe Altar, seit der Reformation, jemals zum Absingen oder zur Administrirung der Sacra benuzt worden sey, oder daß die dabey nacheinander angestellten Superintendenten und Pastores das Recht gehabt hätten, in der Stadt zu taufen oder zu copuliren; wenigstens ist beydes wohl nur in sehr seltnen Fällen geschehen, wenn es je geschah. Besondre Kirchenbücher oder Register wurden in den lezten Zeiten von Seiten des Doms niemals geführt; sondern nur Sterberegister und Leichenbücher hatte und fand man hier, welche gegenwärtig noch im Stadt-Archiv aufbewahrt liegen, und die man nachschlagen lassen kann, wenn man es zu erfahren wünscht, wann und wo einst irgend jemand im Dom begraben worden sey. Wer überhaupt etwas Ausführlicheres über das vormalige Domgebäude, über dessen innre Merkwürdigkeiten, Alterthümer, liegenden Gründe, Besitzungen ꝛc., so wie auch über dessen Schicksale unter seinen verschiednen Oberherrn, und über die Benutzung desselben in den lezten Zeiten, lesen und wissen mögte, der findet alles in der kleinen Schrift des würdigen Hamb. Domherrn Dr. F. J. L. Meyer beysammen, welche den Titel führt: Blick auf die Domkirche in Hamburg im May 1804.

Superintendenten und Paſtores oder Lectores primarii und secundarii Theolog. am Dom, waren ſeit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Aepinus od. Hoeck od. Hoch od. Horck, Th. Dr. (Johann)	Mark Brandenburg 1499.	ward erſt Rect. zu Greifswalde und Stralſund, dann ſeit 1529 Paſt. zu St. Pet. und dann Paſt, Lect. primar. Th. u. 1ſter Hamb. Superintend. hieran ſeit 1532.	1553 am 13ten May.
Burſtorp oder Buſtorp (Nicolaus)		war ſchon ſeit 1497 hieſelbſt geweſen, weil er aber erſt Luthers Lehre nicht annehmen wollte, hatte man ihn abgeſezt. Da er in der Folge ſeine Geſinnungen änderte, erw. man ihn hieran zum Paſt. u. Lect. secundar. Th. 1534.	1540.
Freder oder Friederici, Mag. (Johann)	Coslin in Pommern 1510 a. 29. Auguſt.	ward erſt 1537 aus Wittenberg zum Conr. des Hamb. Joh., dann 1540 um Oſtern hieran zum Paſt. u. Lect. secund. Th. erw. Er ging 1547 als Pred. nach Stralſund u. ward 1556 Superintend. zu Wismar.	1562 am 31. Dec.
von Eitzen, Th. Dr. (Paul)	Hamburg 1521 a. 25. Januar.	ward 1544 Rect. zu Cöln an der Spree, dann Prf. zu Roſtock, u. 1548 um Johs. Paſt. u. Lect. secund. Th. am Dom. Am 17ten Auguſt 1553 ward er zum 2ten Hamb. Superintend. erw., ging aber 1562 im Juni als General-Superintend. nach Schleswig, u. reſignirte dort Altershalber 1593.	1598 am 25. Febr.
Weſtphal, Mag. (Joachim)	Hamburg 1510.	ward 1532 Subr. am Hamb. Joh., dann Prf. zu Roſtock, dann hier zum Paſt. an St. Cath. erw. 1541 am 29ſten Auguſt, und darnach zum Paſt., Lect. prim. Th. und 3ten Hamb. Superintend. am Dom 1571.	1573 am 16ten Januar.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Siemens oder Simens, Th. Dr. (Cyriacus)	Lüneburg	ward erst Pred. zu Sinsdorf, dann um 1575 am 25sten Octbr. Past. zu St. Jac., und darnach 1574 am 24sten Aug. Past., Lect. prim. Th. u. 4ter Hamb. Superintend. am Dom.	1576 am 13ten März.
Degener oder Tegener, Mag. (Joachim)	Hamburg	war erst Pred. zu Hildesheim, ward dann hier Past. zu St. Mar. M. 1549, dann hieran 1556 Past. u. Lect. secund. Th. u. 1580 am 7ten August Past. zu St. Peter.	1582 am 2. April.
Pensborn, Mag. (David)	Hamburg	ward zu Hamb. 1562 Past. am h. G., dann Past. zu St. Nic. 1563 am 1sten Novbr. und dann am 17ten August 1580 Past. u. Lect. prim. Th. u. 5ter od. lezter Superintend. am Dom.	1593 am 29sten Sept.
Werner (Joachim)	Hamburg	war erst Subr. am Hamb. Joh., ward dann 1581 am 17ten May Past. u. Lect. secund. Th. am Dom, dann 1586 am 27sten Juni Past zu St. Pet., aber, wegen calviniſcher Irrthümer dieſes Amts 1589 entſezt, ging er nach Bremen, ward dort reformirt, u. darauf 1590 Past. zu Gröningen.	1614 im Decbr.
Iven oder Ivo, Mag. (Marcus)	Hamburg	erw. zum Past. u. Lect. secund. Th. am Dom 1586 am 13ten May, und eingeführt zu St. Pet. ohne Superintend. und Past. 1587 am 31sten Januar.	1626 am 25sten Juni.
Grave, Th. Dr. (Gerhard)	Osnabrügge im Westphäl. 1598	ward erw. zum Past. u. Lect. secund. Th. am Dom 1627 am 24sten März.	1675 am 9. od. 10. März.
Wolf, Th. Dr. (Christ. Sigismund)	Berlin 1632 am 12. Aug.	ward 1655 Rect. zu Parchim, 1661 Past. zu Lebus, 1667 Past. zu Berlin, aber dort 1672 abgeſezt; dann 1673 Inſpector des Bremiſchen Gymnaſiums, dann 1674 Schwediſcher Legationspred., dann hieran erw. 1676 am 27sten April zum Past. u. Lect. secund. Th.; ging aber 1690 als Conſiſtorialrath nach Bremen zurück.	1699 am 2. May.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Büßing (Caspar)	Neuenkloster bey Wismar, 1658 am 9ten März	ward 1684 Subr. in Bremen, dann 1691 Prf. der Mathemat. am Hamb. Gymnasium, dann 1694 Diac. an der gr. St. Mich. Kirche, dann 1699 am 12ten Juli Past. u. Lect. secund. Th. am Dom, dann 1707 Past. zu St. Hiob, und ging 1709 als Consistorialrath nach Oldenburg.	1732 am 20. Oct.
Meyer (Albrecht Peter)	Celle 1687 am 1sten Aug.	ward 1718 Past. zu Oppershagen bey Celle, und nachdem der vor ihm erw. Raphael diesen Ruf wegen Streitigkeiten abgelehnt hatte, im Jahre 1726 am 27sten Januar vom Churfürsten von Hannover zum Past. u. Lect. sec. Th. am Dom eingesezt, jedoch weder vom Hamb. Rathe bestätigt, noch auch vom Hamb. Minister. angenommen, weil man Hannövrischer Seits das Wahlrecht der Stadt nicht hatte gelten lassen wollen.	1736 am 11. Oct.
Alardus, Mag. (Nicolaus)	Tönningen 1683 am 6ten Sept.	ward 1712 Pred. zu Neuenkirchen, dann 1717 Past. zu Steinbeck u. dann Past. u. Lect. secund. Th. am Dom 1738 am 9ten May.	1756 am 13. Febr.
Tiedemann (Jacob)	Drochtersen im Kehdingschen 1707 am 22. Aug.	ward 1732 Past. zu Krummendeich, und dann hieran Past. u. Lect. secund. Th. 1756 am 1sten Juni.	1762 am 11ten May.
Marquard (Carl Otto Heinrich)	Colmar 1721 am 28. März.	ward 1744 Pred. zu Freyburg im Kehdingschen, und dann hieran Past. u. Lect. secund. Th. 1762 am 9ten Nov.	1764 am 19. Nov.
Moldenhawer (Joh. Heinr. Daniel)	Halle 1709 am 29. Octbr.	ward 1733 Pred. zu Creutzburg im Preußischen, dann 1739 Pred. und bald 1744 Prf. der Theologie zu Königsberg, u. endlich hieran zum Past. u. Lect. secund. Th. erw. 1765 am 4ten April. Er jubilirte 1783 am 1sten Sonntage nach Trinitatis, und war der lezte Dom-Pastor, durch viele Schriften bekannt.	1790 am 8. April.

Die St. Peters und Pauls Haupt-Kirche.

Wann einst diese gewiß älteste*) Hamb. Parochialkirche gestiftet und erbauet worden, ist gleich unbekannt; denn nur muthmaßlich sagt man zwischen 1139 und 95. Zuerst geschieht derselben**), unter jener beyden Apostel Namen, in einem Briefe des Probstes Herrmann von 1195 Erwähnung, und zwar mit dem Beysatz: sie sey damals dem Hamb. Domcapitel geschenkt worden; welche Schenkung Pabst Honor III in einer besondern Urkunde vom 12ten Decbr. 1220 bestätigte. Im Jahre 1352 befahl der Brem. Erzbischof Gottfried diese und den Dom neu zu weihen; doch auch von dieser Weihung weiß man nichts. Von 1370 bis nach 1500 ward diese Kirche im Aeussern und Innern stets mehr vergrößert und verschönert, zumal da ihr Sprengel im Jahre 1477 sein eigenes Stadterbebuch erhielt. Die in ihr 1396 errichtete Kanzel, ersezte man 1585 durch die jetzige, wie den 1483 erbauten Altar, 1725 durch den gegenwärtigen, vom Kaufmann J. Hancker geschenkten, der am 29sten Septbr. d. J. eingeweiht ward. Den Bau ihrer Orgel begann man 1507, und ließ diese nachmals oft verbeßern. Ihre schöne Taufe, die sonst unter der Orgel stand, verehrte Conrad Oldenhorst im Jahre 1639. Die Länge dieser ältesten, noch sehr festen und mit vielen Gemälden, Alterthümern***) ꝛc. prangenden Hauptkirche, beträgt 225 Fuß und deren Breite 135 Fuß. Ihren kleinen Lecter unter der Orgel ließ man im Jahre 1817 so sehr vergrößern, daß er jezt zu Kirchenmusiken höchst paßlich erscheint. Das Mauerwerk ihres hübschen, 416 Fuß hohen Thurmes, ward schon 1342 aufgeführt; aber dessen pyramidenförmige Spitze errichtete der Hannövrische Zimmermeister Heinrich Berends erst von 1514 bis 16. Das größere, in Amsterdam verfertigte Glockenspiel, ward zwischen 1540 und 50 auf den Thurm gebracht und stets mehr vervollständigt; das kleinere dagegen an der Uhr, (deren Stundenglocke schon seit 1540 außerhalb des Thurms hängt) die zugleich den Mondwechsel regiert, kam erst 1571 dazu. Kirche und Thurm wurden oft reparirt, und der lezte zwar manchmal, jedoch ohne Gefahr, vom Blitze getroffen. Am 3ten Febr. 1814 nahmen die Franzosen auch diese Hauptkirche, um sie in einen Pferdestall zu verwandeln, nachdem 1813 in der Weihnachtsnacht viele arme Menschen in ihr so lange eingesperrt gesessen hatten, bis man sie am folgenden Morgen gewaltsam aus der Stadt vertrieb. Die Haltung der Gottesverehrungen dieser Gemeine verlegte man indeß in die 1ste Klasse des Johan. (Prima). Nach Hamburgs Befreyung vom Franzosen-Joche, sah man diese Kirche nicht nur schnell gesäubert, sondern auch im Innern gar sehr verschönert, worauf sie am 27sten Novbr. 1814 wieder feyerlich eingeweihet ward.

*) Was oft v. Prof. Schütze in s. Hamb. Gesch. behauptet wird: dieser Tempel sey einst, als Kapelle, bereits vom heil. Anschar selbst gegründet worden, wird durch die Angabe in P. Wigands Gesch. der Abtey Corvey Th. 1 p. 61 bestätigt, wie auch durch das, was E. C. Kruse in seinem Anschar p. 282 kurz darüber sagt, und wahrscheinlich ist es auch, weil man fast in allen Städten, wo ein Dom ist, nicht weit davon eine besondere Kirche erbaut findet.

**) Nach J. Nienhusens diplomat. Inventar von 1555.

***) Ueber diese und alle anderen Merkwürdigkeiten ꝛc. dieser Kirche, besitzen wir jezt eine aus alten Documenten, Monumenten ꝛc. recht fleißig zusammengetragene Schrift von dem jungen G. R. Behrmann, unter dem Titel: Versuch einer Geschichte der Kirche St. Petri und Pauli. Hamb. 1823.

I. Pastores dieser Kirche und zugleich Scholarchen waren seit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Boldewan oder Boldewin (Johann)		ward hieran 1528 zum ersten evangel.-luther. Past. erw., legte aber sein Amt schon 1529 wegen Leibesschwächen nieder u. verließ Hamburg.	1531 am 17. Jan.
Aepinus sonst Hoeck oder Horck oder Hoch, Th. Dr. (Johann)	in der Mark Brandenburg 1499	war vorher Franciscanee Mönch, ward darauf Rect. zu Greifswalde und Stralsund und dann hieran Past. 1529 am 20sten October. Am Pfingstabend 1532 ernannte man ihn zum 1sten Hamb. Superintend. u. zum Past. am Dom, nachdem er zuvor, (wie man sagt) nach Lübeck berufen, aber bald von dort, wegen Streitigkeiten weggegangen war, und in Hamburg sein voriges Amt wieder erhielt.	1553 am 13. May.
Gartze oder Garcäus, Mag. (Johann)		ward 1529 Conr. am Hamb. Joh., und dann hieran zum Past. erw. 1534 am Trinitatisfeste. Er ging 1543 von hier nach Spandau als Pred. und kehrte von dort 1546 wieder nach Hamb., als Past. zu St. Jac., zurück; ward aber am 26sten April 1551, wegen Streitigkeiten, erst seines Amtes entsezt, darnach der Stadt verwiesen, und ging nach der Mark.	
Hoegelcke (Johann)		ward 1541 Past. zu St. Georg und Hiob, dann 1542 erst zum Diac. und 1549 zum Past. dieser Kirche erw., jedoch anfangs mit Widerspruch des Ministeriums bis 1555.	1558 am 1. Nov.
Crispinus oder Kruse (Johann)		ward 1558 Pred. zu Rostock, und dann hieran zum Past. erw. 1559 am 10ten Januar.	1566 am 17. Oct.
Staphorst eigentl. Olyemann (Nicolaus)	Staphorst bey Zwoll	ward erst Hofpred. zu Jever, dann 1558 Past. und 1561 Probst zu Heide, und endlich hieran zum Past. erw. 1567 um Ostern.	1579 am 18. Sept.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Degener oder Tegener, Mag. (Joachim)	Hamburg	war erst Rect. zu Hildesheim, ward dann 1549 hier zum Past. an St. Mar. Magdal., dann 1556 am 1sten März zum Past. und Lect. secund. Th. am Dom und endlich 1580 am 7ten August zum Past. dieser Kirche erw.	1585 am 2. April.
Werner, Mag. (Joachim)	Hamburg	war erst Subr. am Hamb. Joh., ward dann 1581 am 17ten May zum Past. und Lect. secund. Th. am Dom und 1585 am 27sten Juni zum Past. hieran erw. Dieses Amtes am 20sten August 1589 entsezt*), ging er nach Bremen, ward dort reformirt u. darauf 1590 Past. zu Grüningen.	1599 am 13ten May. oder 1614 um Weihnacht.
Schellhammer, Mag. (Johann).	Weira im Thüringischen 1538 od. 1540 am 27. Juli	ward 1567 Pred. zu Wallhausen, bald 1569 Pred. zu Quedlinburg und dann dort 1570 abgesezt, weil er Melanchthons corpus doctrin. nicht hatte unterschreiben wollen. In demselben Jahre ward er Hofpred. und Superintend. zu Goslar, aber dort schuldlos verjagt, und dann hieran 1590 am 4ten Juni zum Past. und 1613 am 13ten Novbr. auch zum Senior des Hamb. Ministeriums erw. Er jubilirte 1617.	1626 am 31. Dec.
Wudrian, Mag. (Valentin)	Santschau in Vor-Pommern 1584 am 23. Febr.	war seit 1604 Rect. zu Neukalden im Mecklenb., dann seit 1606 Hofpred. in Pommern, dann seit 1611 Prof. der Orientat. Sprachen zu Greifswalde, dann seit 1612 Probst zu Demmin und ward dann hieran zum Past. erw. 1621 am 12ten August.	1626 am 8. Sept.
Moller oder Müller, Th. Dr. (Johann)	Breslau 1598 am 16. Juni	ward 1623 Prof. der Philosophie zu Wittenberg, dann 1625 Past. zu Lüneburg und dann hieran zum Past. erw. 1626 am 23sten April, wie auch 1648 am 9ten August zum Senior des Hamb. Ministeriums.	1672 am 29sten Septbr.

*) Weil er in einem Gebete, worin vorkam: „daß Gott uns und unsern Staat doch vor den Irrthümern der Calviniſten bewahren möge", ſtatt Calviniſten, Sakramentsſchwärmer, geleſen hatte.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
von Petkum, Mag. (Herrmann)	Hamburg 1610 am 19. Juni	ward 1637 zum Hofpred. in Oſtfriesland, dann 1630 zum Paſt. zu Aurich, dann 1644 am 21ſten July zum Diac. und 1673 am 7ten Septbr. zum Paſt. dieſer Kirche erw., nachdem der vor ihm berufne Hoſius zu Stralſund abgeſchrieben hatte.	1682 am 21. Dec.
Schultze oder Scultetus, Th. Dr. (Samuel)	Eddelacke im Dithmarſiſchen 1635 am 28. Octbr.	ward 1667 Pred. zu Heide und 1681 Probſt daſelbſt, dann Paſt. hieran 1683 am 4ten Nov., nachdem der vor ihm erw. Dr. Pfeiffer in Leipzig abgeſchrieben hatte, und endlich 1688 am 22ſten Januar auch Senior des Hamb. Miniſteriums.	1699 am 30ſten May.
Krumbholtz, Th. Dr, (Chriſtian)	Neuſtadt bey Dresden 1663	ward 1688 Pred. zu Leipzig, dann zu Presburg, dann zu Dresden, und dann hieran zum Paſt. erw. 1700 am 11ten Juli, nachdem der vor ihm erw. Eberhard Dürr, General-Superintend. zu Eisleben, den Ruf nicht annehmen wollte. Am 11ten Juni 1708 ward er dieſes Amtes, wegen heftiger Zankſucht und vorſätzlich erregter Unruhen, entſezt, nach Hameln in Arreſt geführt und ſtarb dort.	1725 am 3. Dec.
Heinſon, Th. Dr. (Johann Theodor)	Hannover 1665 am 5. Juli	ward 1695 Paſt. zu Melle, dann 1698 General-Superintend. zu Aurich und dann hieran zum Paſt. erw. 1711 am 23ſten Auguſt.	1726 am 22. Sept.
Palm (Johann Georg)	Hannover 1697 am 7. Decbr.	ward 1720 Pred. zu Braunſchweig, dann 1723 Pred. zu Wolfenbüttel, dann hieran zum Paſt. erw. 1727 am 7ten Decbr., nachdem der vor ihm erw. Georg Raphael, Superintend. zu Lüneburg, den Ruf nicht angenommen hatte, und dann endlich zum Senior des Hamb. Miniſteriums 1738 am 1ſten Decbr.	1743 am 17. Febr.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Mylius (Ernst Friedrich)	Lühe im alten Lande 1710 am 12. Juni.	ward 1738 Pred. zu Verden, dann 1742 am 19ten August Diac. dieser Kirche, dann 1744 am 7ten Juni Past. hieran, nachdem M. G. Minor, der vor ihm erw. war, den Ruf nicht angenommen hatte. Am 14ten Juli 1760 ward er zum Senior des Hamb. Ministeriums erw., lehnte aber dis Amt ab.	1774 am 15. Dec.
Friederici, Th. Dr (Johann Christoph)	Tempelburg in Pommern 1730 am 25. Juni.	ward 1758 Preußisch. Feldpred., dann Past. zu Magdeburg, dann 1768 Superintend. zu Göttingen u. 1770 General-Superintend. des Fürstenthums Grubenhagen, u. dann hieran zum Past. erw. 1775 am 20sten August.	1777 am 12. Aug.
Sturm (Christoph Christian)	Augsburg 1740 am 25. Jan.	ward 1762 Lehrer am Hallischen Pädagog., dann 1765 Conrect. zu Sorau, dann 1767 Pred. zu Halle und 1769 zu Magdeburg, dann hieran zum Past. erw. 1778 am 26sten April.	1786 am 26. Aug.
Willerding, Th. Dr. (Heinrich Julius)	Hildesheim 1748 am 21. Octbr.	ward 1772 Pred. zu Salzdetfurt, dann 1774 Pred. zu Hildesheim, dann 1778 Pred. zu Magdeburg, dann hieran zum Past. erw. 1787 am 17ten Juni und zum Senior des Hamb. Ministeriums 1818 am 26sten August. Er feyerte, noch kräftig und heiter, sein 50jähriges Amts-Jubiläum 1822 am 1sten Octbr.	

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.

II. Diaconi dieſer Kirche waren ſeit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Alldach (Marcus)		ward erw. zum Diac. hieran wahrſcheinlich 1529.	1542 im Juli.
Hoegelcke (Johann)		ward erw. zum Diac. hieran 1542 u. 1548 zum Paſt. (ſiehe oben)	1558 am 1. Novb.
Epping, Mag. (Tilemann)		ward erw. zum Diac. hieran 1544 am 24ſten Juni, aber 1551 am 26ſten April wegen irriger Lehre abgeſezt u. der Stadt verwieſen. Er ging erſt ins Holſteiniſche, kehrte aber in der Folge nach Hamb. zurück, und ſtarb hier in Armuth.	
Hannoveranus od. Hanubrianus (Herrmann)		ward erw. zum Diac. hieran 1551 im Octbr.	1551 am 27. Dec.
Magdeburg (Joachim od. Johann)	Gardeleben in der Alt-Mark 1525	ward 1546 Rect. zu Schöningen, 1547 Pred. zu Dannenberg und 1549 zu Salzwedel, dann hieran zum Diac. erw. 1552; aber, wegen Zankluſt, am 25ſten May 1558 dieſes Amtes auf Befehl des Raths entſezt, ging er ins Oeſterreichiſche und erfuhr dort 1583 daſſelbe Schickſal.	
Utrecht (Johann)	Stade 1525 am 25. Novb.	war erſt Rect. zu Stade und ward dann hieran zum Diac. erw. 1557 um Oſtern.	1584 am 31. Aug.
Baringk (Franz)	Venlo in Geldern	war erſt Pred. in ſeiner Vaterſtadt, ward dann hieran zum Diac. erw. 1558 nach Johs., und ſeines Amtes hier 1563 entlaſſen, ging er als Superintend. nach Lauenburg.	
Hartwig oder Hartzwich (Heinrich)		ward hieran zum Diac. erw. 1559.	1561 am 24ſten März.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Kleinow oder Clenovius (Michael)	Hamburg	ward erst Schullehrer zu Husum, dann Pred. zu Schönfeld, und hieran zum Diac. erw. 1564.	1588 am 8. Jan.
Heldberg oder Heldtberch (Samuel)		war erst Pred. zu Ottensen und ward dann hieran zum Diac. erw. 1564.	1565 am 10. Sept.
Hartwig oder Hartzwich (Paul)	Hamburg	war erst Pred. zu Oldenbrock im Lande Hadeln, und ward dann hieran zum Diac. erw. 1565 am 28sten Octbr., legte aber 1572 im Juli sein Amt wegen Streitigkeiten nieder, ging nach Riga, kehrte 1575 von dort zurück und ward Pred. zu Otterndorf.	1593
Fredeland oder Friedland (Heinrich)		ward hieran zum Diac. erw. 1575 gegen Ostern, aber 1577 um Ostern wieder abgesezt, weil er die Concordienformel nicht unterschreiben wollte, und starb in den Niederlanden.	
Wolder, Mag. (David)	Hamburg	ward hieran zum Diac. erw. 1577 im Febr. und gab, als sehr gelehrter Mann, mit Hutter die Bibel in 4 Sprachen heraus, wobey er sein ganzes Vermögen zugesezt haben soll.	1604 am 11. Dec.
Ludolphi, Mag. (Caspar)	Arnstadt im Thüringischen	war erst Pred. zu Bramstedt im Holsteinischen, und ward dann hieran zum Diac. erw. 1585 am 18ten April.	1595 am 18. Febr.
Wehren- oder Werenberg (Jacob)	Hamburg	war erst Pred. zu Theegen im Holsteinischen, u. ward dann zum Diac. hieran erw. 1588 am 22sten Octbr., resignirte aber 1609 Altershalber.	1610 am 25. May.
Degener oder Tegener (Werner)	Hamburg	war erst Pred. zu Burtehude, und ward dann zum Diac. hieran erw. 1595 am 8ten Octbr.	1618 am 3. Jan.
Staphorst, Mag. (Nicolaus)	Hamb. 1577 am Febr.	ward hieran zum Diac. erw. 1605 am 9ten April.	1642 am 17. März

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Wehren- oder Werenberg Mag. (Jacob)	Theegen 1582 am 11. Jan.	war erst Pred. zu Theegen, ward dann 1609 am 5ten Octbr. hieran zum Diac. erw., dann 1613 am 19ten Januar zum Past. an Mar. Magdal. und in demselben Jahre am 11ten April zum Prf. der Logik am Hamb. Gymnasium.	1623 am 30. Juni.
Schellhammer, Mag. (Joachim oder Sigismund Philo)	Herzberg im Brnschw. 1583 am 20. Jan.	ward hieran zum Diac. erw. 1613 am 5ten May.	1643 am 27. Aug.
Arpe oder Arpes, Mag. (Joachim)	Hamburg 1591	war erst Pred. zu Rostock und ward dann hieran zum Diac. erw. 1618 am 6ten Septbr.	1631 am 8. Aug.
Dasov, Mag. (Johann)	Burtehude 1631	ward hieran zum Diac. erw. 1632 am 24sten Juni.	1681 am 18. Aug.
Möller oder Müller, Mag. (Caspar)	Breslau	ward hieran zum Diac. erw. 1643 am 19ten Februar.	1675 am 13. Sept.
von Petkum, Mag. (Herrmann)	Hamburg 1610 am 19. Juni	ward hieran zum Diac. erw. 1644 am 21sten Juli und 1673 am 7ten Septbr. zum Past. (s. die Pastores)	1682 am 21. Dec.
Fürsen, Mag. (Caspar Theodor)	Bremen 1646 am 21. April	ward hieran zum Diac. erw. 1674 am 4ten Januar.	1684 am 13. März od. April.
Vake, Mag. (Johann)	Hamburg	ward hieran zum Diac. erw. 1676 am 30sten April, und war heftiger Gegner von Horbius und Winkler.	1709 am 28. April
Lange, Mag. (Johann)	Weidhausen in der Obern-Pfalz 1630 am 6. Novbr.	war erst Feldpred., dann Pred. zu Nürnberg, wo man ihn, seiner Heftigkeit wegen, absezte. Er ward hieran zum Diac. erw. 1682 am 12ten Febr. u. am Spinnh. zugleich 1682 am 4ten April. Auch in Hamb. suspendirte ihn das Niedergericht auf einige Zeit.	1700 am 7. May.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Gencke, Mag. (Jacob)	Hamburg 1645 am 6. Novbr.	ward hieran zum Diac. erw. 1684 am 5ten Octbr.	1693 am 14. Jan.
Blanck (Johann Nicolaus)	Lüchow 1662 am 29. Aug.	ward 1689 Subconrect. zu Oldenburg, dann 1691 Pred. zu Osterburg und hieran zum Diac. erw. 1693 am 9ten Juli.	1714 am 24. Octb.
Stemann, Mag. (Justus)	Hamburg 1668 am 20. Nov.	ward 1696 Pred. zu Sülfeld, dann hieran zum Diac. erw. 1701 am 9ten Januar und in demselben Jahre zum Past. hieselbst an Mar. M.	1712 am 6. April.
Brameyer (Johann)	Hamburg 1685 am 25. Nov.	ward hieran zum Diac. erw. 1709 am 24sten Novbr. und zugleich zum Past. an St. Hiob 1715 am 6ten May.	1741 am 26. May.
Clauer, Mag. (Matthias Jacob)	Frankfurt am Mayn 1669 am 19. Decbr.	ward 1702 Prf. am Gymnas. seiner Vaterstadt, dann hieran zum Diac. erw. 1712 am 23sten Octbr. und bald auch zum Pred. am Zchth., resignirte aber 1723 am 8ten Juni.	1738 am 8. Nov.
Krüsicke, Mag. (Johann Christoph)	Hamburg 1682 am 13. März	ward hieran zum Diac. erw. 1716 am 7ten April.	1745 am 26. Nov.
Bambamius, Ph. Dr. (Hartwig)	Hamburg 1685 am 23 Decbr.	ward hieran zum Diac. erw. 1723 am 14ten May.	1742 am 19. Jan.
Heise (Carl Johann)	Querum bey Braunschweig 1710 am 25. April	ward 1733 Catechet am Hamb. Zchth., dann 1738 Pred. zu Burtehude und hieran zum Diac. erw. 1741 am 24sten Septbr.	1773 am 13. Jan.
Mylius (Ernst Friedrich)	Lühe im alten Lande 1710 am 12. Juni	ward hieran zum Diac. erw. 1742 am 19ten August und nachmals zum Past. (s. oben.)	1774 am 15. Dec.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Werkmeister (Anton Georg)	Dannenberg 1714 am 6ten Juli	ward 1743 Pred. zu Harburg und dann hieran zum Diac. erw. 1744 am 13ten Septbr.	1753 am 11. Aug.
Schröder (Alexander Joachim Johann)	Güstrow 1712 am 15. Juni	ward 1734 Catechet am Hamb. Gasthause und dann hieran zum Diac. erw. 1746 am 21sten Auguſt.	1786 am 22. Jan.
Zornickel, Th. Dr. (Tobias Martin)	Hamburg 1724 am 11. Novb.	ward 1750 Hofcapellan zu Kiel, dann 1752 Pred. zu Schönkirchen und dann hieran zum Diac. erw. 1754 am 10ten März. Er feyerte 1800 und 1804 seine Amts-Jubiläa, und resignirte 1810 am 17ten Febr.	1810 am 10. Juli
Behrmann, Th. Dr. (Rudolph Gerhard)	Hamburg 1743 am 1. Decbr.	ward 1769 Catechet am Hamb. Spinnh., dann 1772 Pred. zu Burtehude, dann hieran zum Diac. erw. 1773 am 29sten Auguſt, wie auch 1780 zum Pred. am Spinnh., welches Amt er 1810 freywillig niederlegte, und jubilirte, noch kräftig und heiter, 1823 am 2ten Septbr.	
Müller (Christian Heinrich Ernst)	Otterndorf im Lande Hadeln 1753 am 13. Auguſt	ward hieran zum Diac. erw. 1786 am 25sten Juni, dann 1793 zum Pred. am Zchth., welches Amt er 1804 freywillig abtrat, wie auch an St. Hiob 1796 am 3ten März.	
Mutzenbecher (Johann Heinrich)	Stade 1772 am 1sten Jan	ward 1798 Pred. zu Brockel und dann hieran zum Diac. erw. 1811 am 26sten Juni, wie auch 1820 im October, mit dem Herrn Diac. Rentzel zu St. Jac. gemeinschaftlich, zum Pred. am Cur- Werk- oder Armen- und Spinnh.	

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.

Die St. Nicolas Haupt-Kirche.

Diese, anfangs nur eine kleine Kapelle und an der Grenze der damaligen Alt- und Neu-Stadt belegen, soll schon zwischen 1164 und 68 vom Grafen Adolph III. von Schaumburg gestiftet und erbaut, aber erst allmählig zu einer Kirche vergrößert worden seyn. Wahrscheinlich stand sie, bereits seit ihrer ersten Begründung, mit dem Dome in der engsten Verbindung, oder hing vielmehr gänzlich von ihm ab. Weil sie indeß von den Stiftsherrn gar sehr vernachläßigt ward, und diese sich hier vorzüglich um den Jugend-Unterricht, eben so wie in der Marianischen Domschule, zu wenig bekümmerten, worüber man sich häufig, wiewohl vergebens, beklagt hatte; so veranlaßte dis um 1281 die Bewohner der Neustadt, eine ähnliche Schule bey ihrer Kirche anzulegen, welche den Namen der Schule in der Neustadt führte. Vom Pabste Martin IV. bald ausdrücklich bevorrechtet, daß nicht die Stiftsherrn, sondern die Kirchgeschwornen künftig alle Lehrer für diese Schule erwählen und bey ihr ansetzen sollten, geriethen beyde deswegen in langwierige Händel, die damit endigten, daß der Scholasticus am Dome wieder die Aufsicht darüber erhielt. Zu dem 1sten Thurme dieser Kirche legte man 1384 den Grund; aber diesen ließ man, wegen Baufälligkeit, bald vor oder nach 1500, abtragen, und statt dessen, von 1516 bis 18, einen 2ten aufführen, welcher 16000 ℔ kostete, doch schon am 17ten Juli 1589, vom Blitze getroffen, bis aufs Mauerwerk abbrannte. Im Jahr 1591 beschloß und begann man die Erbauung des 3ten Thurms, den der Baumeister Hans Petersen aufführte, der 1593 feyerlich eingeweiht ward, und dessen Erbauung 20639 ℔ 14 ß kostete. Da dessen Mauerwerk, besonders im Südwesten, sehr große Risse bekommen hatte; so hielt man es, zur Abwendung jeder Gefahr, für gut, denselben im Jahre 1654 abtragen zu lassen, wozu man 4 Monathe brauchte. Während man noch damit beschäftigt war, warf ein heftiger Sturm, in der Adventsnacht, die ganze Thurmmauer herab, die nicht nur den nahbelegenen Hopfenmarkt mit Trümmern bedeckte, sondern auch einen Theil des Kirchengewölbes zerschmetterte, wodurch ein sehr künstliches Uhrwerk in der Kirche, mit großen Statuen geschmückt, dem ähnlich, was sich noch in der Marienkirche zu Lübeck befindet, völlig zu Grunde gerichtet wurde. Darauf ließ man in der ganzen Stadt eine Collecte zur Erbauung des jezigen 400 Fuß hohen, mit 8 kupfervergoldeten Knöpfen verzierten hübschen Thurmes halten, der, vom Jahre 1657 an, unter der Aufsicht des Baumeisters Peter Marquard aufgeführt, schon 1658 eingeweiht ward, und dessen Baukosten sich auf 165,759 ℔ 12 ß beliefen. Weil die collectirte Summe damals nicht zureichte, so mußte man die noch fehlenden 117,815 ℔, theils durch Aufkündigen von Kirchencapitalien und Verpfändung einiger ihrer Grundstücke, theils auch durch Anleihen, herbeyschaffen. Bemerkenswerth ist es noch, daß der Kirchenjurat, unter welchem der Thurmbau begann, der allbekannte

Hieronymus Schnitger war, welcher fast 30 Jahre darauf, (am 4ten Octbr. 1686,) mit Cord Jastram, wiewohl unschuldig, das Blutgerüst besteigen mußte. Im Jahre 1663, brachte man das kleinere Glockenspiel, was sich auf dem St. Cath. Thurm befand, aber denselben zu stark beschweerte, auf diesen, und vermehrte es noch mit 27 neuen Glocken. Gerade nach einem Jahrhundert, wurde das Holzwerk dieses Thurms abermals sehr schadhaft befunden, weshalb man den geschickten Baumeister E. G. Sonnin zu Rathe zog, welcher alles schon 1759 und 60, mit einem Kostenaufwande von 25,359 ℔ 6 ß, glücklich wiederherstellte. Vom Blitze ward dieser Thurm auch nachmals noch oft, doch ohne bedeutende Beschädigung, getroffen. Auch die 290 Fuß lange und 150 Fuß breite, dabey sehr alte, hohe und hübsche, jezt nur mit Dachziegeln bedeckte Kirche, ward häufig ausgebessert*). Die Franzosen bemächtigten sich ihrer am 11ten Decbr. 1813 und verwandelten sie in einen Pferdestall, weshalb die Gottesverehrungen dieser Gemeine ꝛc. in der Börsenhalle gehalten wurden. Darnach ward sie gesäubert und verschönert, aber, unter allen Kirchen der Altstadt, im Innern am wenigsten verändert. Zum gesetzlichen Gebrauch weihte man dieselbe schon am 5ten Juni 1814 wieder feyerlich ein.

*) Dis geschah, wenn ich nicht irre, selbst noch kurz vor oder nach 1806, wozu damals die Staatskasse viel hergab, weil diese Kirche den ganzen Kostenaufwand aus eignen Mitteln nicht bestreiten konnte. Unter den Kirchen der Altstadt soll diese für jezt noch die unbemitteltste seyn, obgleich in ihrem Sprengel viele große Häuser stehen, deren Bewohner meistens begüterte Kaufleute, wohlhabende Bierbrauer, Bäcker ꝛc. sind. Als Kirchspiel, gehören wohl die von St. Nicolas und St. Peter zu den kleinsten, denn die 3 übrigen sind weit bebauter und bewohnter, was wohl in der Lage und Beschaffenheit jener beyden seinen natürlichen Grund hat. Vielleicht ließe sichs schon durch einige Veränderungen bey der Beerdigung der Gestorbnen, welche jezt höchst löblich außer der Stadt auf den dort angelegten Kirchhöfen geschieht, bewirken, daß alle Hauptkirchen, so wie auch deren Officianten, an Einnamen bedeutend gewönnen. In Rücksicht der Haupteinname, geht wohl, bey der neuen Einrichtung, den Kirchen nichts ab, aber gewiß in Ansehung mancher Nebeneinnamen, da sonst bey Singeleichen, wo sich viele Menschen in der Kirche versammelten, die Becken zum Besten der Kirche ausgesezt wurden, was jezt vor den Thoren wegfällt. Sehr gut könnte nun, meiner Meinung nach, sowohl zum Vortheil aller Kirchen, als auch zum nicht geringen Nutzen vieler Menschen aus allen Volksklassen, die Anordnung getroffen werden, daß solche Leichen, die einmal, unter Absingung von Liedern mit Orgelspiel und Musik, zur Erde bestattet werden sollen, zuerst in die Kirchen gebracht, dort während einer Nacht beygesezt, und am folgenden Morgen früh hinausgefahren würden. Nicht allein müßte die ganze Sache dadurch weit feyerlicher werden, wenn sie in den Kirchen geschähe, sondern auch viele Lebenden und vornemlich die darunter, welche je irgend einen theuren Bekannten oder Verwandten gerne begleiten mögten, würden sich eher dazu entschließen, indem sie in den Kirchen keine so heftige Erkältung, besonders bey schlechtem Wetter, fürchten dürften, als sie iezt, auf den freyliegenden Kirchhöfen vor den Thoren, wirklich besorgen müssen, und daher lieber wegbleiben.

I. Pastores dieser Kirche und zugleich Scholarchen waren seit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Bugenhagen, Th. Dr. (Johann)	auf der Insel Wollin in Vorpommern 1485 am 24. Juni	ward schon 1525 von den Kirchenvorstehern hieran zum Past. erw. Weil aber der Hamb. Rath dessen Wahl nicht bestätigen wollte, ja ihm sogar schriftlich rieth, nicht nach Hamb. zu kommen; so blieb er damals zu Wittenberg.	1558 am 20sten April.
Sendenhorst, (Heinrich) Mag.		ward hieran 1st. ev. luth. Diac. u. dann 1525 Vice-Past., verließ aber Hamb. 1526. (s. oben pag. 8.)	
Zegen oder Ziegenhagen (Johann)	Magdeburg	ward hier 1526 aus Magdeburg zum Diac. zu St. Cath. berufen, und darnach 1527 hieran zum ersten evangel. luther. Past. erw.	1531 am 17. Jan.
Francke (Joachim)		ward zum Past. hieran erw. 1531 gegen Pfgst.	1551 am 11. Febr.
Jarius oder Zarius oder Sarrius (Johann)	aus den Niederlanden	ward 1555 am 3ten April erst zum Diac. hieran, dann 1556 am 18ten April zum Past. an der St. Johanneskirche und darnach 1562 am 11ten Januar wieder zum Past. dieser Kirche erw.	1565 am 30. Sept.
Penshorn, Mag. (David)	Hamburg	ward erst 1562 hier zum Past. am h. Geist, dann 1565 am 1sten Novbr. zum Past. hieran, darnach 1576 am 24sten Novbr. zum Senior des Hamb. Minist., und endlich 1580 am 17ten August zum Past. u. Lect. prim. Th. u. lezten Superintend. am Dom erw.	1593 am 23. oder 29. Sept.
Vaget, Mag. (Bernhard)	Hamburg 1548.	war erst Rect. zu Tondern, und ward dann hieran zum Past. erw. 1581 am 18ten Januar, wie auch 1600 zum Senior des Hamb. Minist.	1613 am 18. Nov.
Hardkopf, Ph. Dr. (Nicolaus)	Oste im Lande Kehdingen 1582 am 13. Novb.	ward 1609 Pred. zu Lüdingwort im Lande Hadeln, dann 1615 am 29sten Januar zum Past. hieran und 1633 auch zum Senior des Hamb. Minist. erw., dankte aber Altershalber 1646 ab.	1650 am 3. Juni.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Gese oder Gesius, Ph. Dr. (Gottfried)	Munckberg in der Mark Brandenburg 1608 am 4. August	ward 1634 Hofpred. bey Christian V von Dänemark, dann, weil man den vor ihm am 7ten Juli erw. Dilherr zu Nürnberg von dort nicht entlassen wollte, hieran zum Past. erw. 1647 am 18ten Juli, und auch zum Senior des Hamb. Minist. 1672 am 8ten Novbr.	1679 am 2. Sept.
Langerhans, Th. Licent. (Nicolaus)	Stade 1634 am 13. May	ward 1657 Subrect. und dann Past. zu Stade, dann 1661 Pred. und Superintend. zu Kyrn und Turbach, dann 1671 Pred. und Consistorial-Rath zu Stade, dann 1677 am 25sten März hieran erst zum Diac. und 1680 am 22sten Februar zum Past. erw., nachdem der vor ihm dazu berufene Dr. Götze in Hildesheim den Ruf nicht angenommen hatte.	1684 am 29. Jan.
Horbe oder Horbius (Johann Heinrich)	Colmar in Elsaß 1645 am 11. Juni	ward 1671 zum Kirchenrath und Hofpred. in Bischweiler, dann 1678 zum Superintend. in Windsheim, und dann hieran 1684 am 28sten Decbr. zum Past. erw., aber wegen Streitigkeiten, wiewohl unschuldig, dieser Stelle 1693 am 23sten Novbr. entsezt, privatisirte darnach zu Schlems und liegt in der Kirche zu Steinbeck begraben.	1695 am 26. Jan.
Wolf, Th. Dr. (Johann)	Lobejun bey Halle im Magdeburg. 1653 am 30. Novb.	ward 1680 Pred. zu Wernigerode, wie auch Superintend. und Consistorial-Assessor daselbst, und dann hieran zum Past. erw. 1695 am 19ten May.	1695 am 14. Nov.
Wolf, Th. Dr. (Franciscus)	Stralsund 1644 am 13. Octbr.	ward 1676 Prof. der Theolog. zu Rostock und Pred. und dann hieran zum Past. erw. 1697 am 2ten May.	1710 am 23. Juni.
Winckler (Johann Friedrich)	Wertheim in Franken 1679 am 13. Decbr.	ward 1704 Prof. der Oriental. Sprachen am Hamb. Gymnas., dann 1712 am 3ten Januar hieran zum Past. und endlich 1730 am 13ten Septbr. auch zum Senior des Hamb. Minist. erw.	1738 am 24. Octb.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Hornboſtel (Herrman Chriſtian)	Dorveren im Hoyaiſchen 1695 am 2ten Juli	ward erſt ſeinem Vater in ſeiner Vaterſtadt adjungirt, dann 1735 Superintend. zu Dannenberg und endlich 1740 am 28ſten Febr. hieran zum Paſt. erw., nachdem die nacheinander vor ihm erw. M. G. Minor u. Romanus Teller abgeſchrieben hatten.	1757 am 14. Jan.
Winckler, Th. Dr. (Johann Diedrich)	Hamburg 1711 am 29. Decbr	ward 1736 Prof. der Philoſ. am Hamb. Gymnaſ., dann 1744 Superintend. zu Hildesheim, und nachdem der vor ihm erw. Dr. J. F. Weichmann abgeſchrieben hatte, 1758 am 2ten Juli hieran zum Paſt., u. 1779 am 8ten Decbr. auch zum Senior des Hamb. Miniſt. erw. welche Würde er 1770 abgelehnt hatte.	1784 am 4. April.
Bracke (Joachim Chriſtoph)	Magdeburg 1738 am 15. Auguſt	ward 1765 erſt 2ter, dann 1767 erſter Paſt. und 1778 Dompred. zu Magdeburg, auch 1779 Conſiſtorial-Rath daſelbſt, und endlich hieran zum Paſt. erw. 1785 am 16ten Jan., nachdem der vor ihm dazu berufene Dr. Bartels abgeſchrieben hatte.	1801 am 8. Jan.
Schäffer (Johann Jacob)	Hamburg 1751 am 30. Decbr.	ward 1780 zum Catech. am Hamb. Spinnh., dann 1785 am 24ſten April erſt zum Diac. u. 1801 am 19ten Juli zum Paſt. hieran erw. Er reſignirte im Januar 1819.	1819 am 19. Juli.
Strauch, Ph. Dr. (Ludwig Chriſtian Gottlieb)	Hamburg 1786 am 24. Juli	ward 1809 erſt zum Collaborator, dann 1814 zum Prof. des Hamb. Joh., und dann hieran zum Paſt. erw. 1819 am 28ſten Febr.	

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.

II. Diaconi dieſer Kirche waren ſeit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Sendenhorſt, (Heinrich) Mag.		ward hieran Diac. 1524 und dann 1525 Vice-Paſt. zu St. Nicol. (ſ. oben)	
Oldens (Johann)		ſoll hieran um 1527 Diac. geweſen, aber bald darauf beurlaubt worden ſeyn.	
Laurentii (Jacob)		ward hieran zum Diac. erw. 1527 oder 1529.	1550 am 25. May.
Rambow (Nicolaus)		ward hieran zum Diac. erw. 1544.	1544 um Michaelis.
Kuckenbieter oder Koch (Joachim)		ward hieran zum Diac. erw. 1545, ging aber 1547 von hier nach Mecklenburg.	
Deventer (Johann)		ward hieran zum Diac. erw. 1547 um Oſtern, und ging 1548 von hier als Pred. nach Hadeln.	
Meppen oder Mepſenſis (Alexander)	aus dem Lande Hadeln	ward hieran zum Diac. erw. 1548.	1568 nach Oſtern.
Biland oder Buland (Hubert)		ward hieran zum Diac. erw. 1549 um Johs.	1555 am 4. März.
Jürgens oder Georgii (Theodor)	Stade	war vorher hier Paſt. zu St. Joh., und ward dann hieran zum Diac. erw. 1551 am 8ten März.	1561 am 25. Nov.
Jarius oder Zarius (Johann)	aus den Niederlanden	ward hieran zum Diac. erw. 1555 am 3ten April. (ſ. die Paſtores.)	1565 am 30. Sept.
Lübeck (Johann)		ward hieran zum Diac. erw. 1555 am 15ten Decbr., ging aber 1558 um Oſtern von hier.	

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Willich oder Wilken (Faustin Nicolaus)		ward hieran zum Diac. erw. 1558 am 25sten May.	1565 am 5. Sept.
Koch oder Koek (Benedict)	Hamburg	ward hieran zum Diac. erw. 1565 am 13ten Novbr.	1585 am 20. Juli.
Gritzner (Caspar)	aus Böhmen	ward hier erst 1565 zum Past. am h. Geist, und dann hieran zum Diac. erw. 1568 am 9ten Novbr.	1594 am 1. od. 3. May.
Ofenbrügge (Johann)	Hamburg	ward 1546 zum Past. zu Eppendorf bey Hamb. und dann 1581 am 31sten März hieran zum Diac. erw., legte aber sein Amt 1609 Alters-halber nieder.	1612 am 24. oder 25. May.
Vaget, Mag. (David)	Hamburg 1550	ward erst zum Past. zu Oldenwolde, und dann hieran zum Diac. erw. 1584 am 3ten May.	1618 am 25. oder 26. May.
Möller, Mag. (Albert)	Hamburg	war vorher Lehrer am Hamb. Joh., und ward dann hieran zum Diac. erw. 1595 am 15ten Januar	1597 am 7. Sept.
Schluve oder Sluwe (Caspar)	Hamburg	ward 1595 Past. zu Groden, und dann hieran zum Diac. erw. 1598 am 11ten Juni.	1606 am 21. Juni.
Damke, Mag. (Joachim)		ward hieran zum Diac. erw. 1606 am 19ten Octbr.	1637 am 20. Febr.
Schmidt (Johann)	Hamburg	ward hieran zum Diac. erw. 1609 am 13ten April.	1629 am 5. May.
Dassov (Heinrich)	Burtehude 1592 am 3. März.	ward 1617 Pred. in seiner Vaterstadt, und dann hieran zum Diac. erw. 1618 am 20sten Decb.	1645 am 8. Juli.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Stemann oder Steinmann, Mag. (Johann)	Hamburg 1602 am 28. Aug.	ward 1625 Pred. zu Copenhagen, dann hieran zum Diac. erw. 1630 am 7ten März, und jubilirte 1675.	1676 am 9. Aug.
Pahlen Mag. (Benedict)	Treptow in Pommern 1610	ward hieran zum Diac. erw. 1638 am 18ten Februar.	1652 am 1. Juli.
Staphorst, Mag. (Heinrich)	Hamburg 1615 am 31. Octb.	ward hieran zum Diac. erw. 1646 am 12ten April.	1649 am 11. Febr.
Hardkopf (Georg)	Hamburg 1626	ward hieran zum Diac. erw. 1649 am 8ten Juli.	1679 am 23. Juli.
Buchholtz, Mag. (Heinrich)	Hamburg	ward hieran zum Diac. erw. 1653 am 20sten März.	1660 am 15. Jan.
Müller, Mag. (Hieronymus)	Hamburg 1631	ward hieran zum Diac. erw. 1660 am 27sten Septbr.	1705 am 4. May.
Pape, Mag. (Johann)	Niens im Jeverschen 1646 am 20. Ma	vard hieran zum Diac. erw. 1680 am 1sten Februar.	1695 am 17. Juli.
Beckmann, Mag. (Detlef)	Tondern 1645	vard 1673 Pred. zu Itzehoe im Holstein., und dann hieran zum Diac. erw. 1680 am 5ten Septbr.	1684 am 18. Juli.
Langerhans, Th. Licent. (Nicolaus)	Stade 1634 am 13. May	ward hieran zum Diac. erw. 1677 am 25sten März. (s. die Pastores)	1684 am 29. Jan.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Hinckelmann, Th. Dr. (Abraham)	Döbeln in Meiſſen 1652 am 2. May	ward hieran zum Diac. erw. 1685 am 19ten Juli. (ſ. die Paſtores zu St. Cath.)	1695 am 11. Febr.
Dornemann (Heinrich)	Scheſſel im Verdiſchen 1647 am 9. Septbr.	ward 1680 Conr. zu Verden, u. zugleich 1683 Paſt. der St. Joh.-Kirche daſelbſt, u. endlich hieran zum Diac. erw. 1688 am 25ſten März.	1712 am 17. Juli.
Corthum, Mag. (Juſtus)	Steinkirchen 1653 am 2. April	ward 1680 Pred. zu Sülfeld, und dann hieran zum Diac. erw. 1695 am 22ſten Decbr..	1724 am 6. May.
Wolf, Mag. (Herrmann)	Roſtock 1676 am 18. Jan.	ward 1702 Catech. am Hamb. Spinnh., und dann hieran zum Diac. erw. 1705 am 1ſten Novbr.	1719 am 21ſten März.
Misler (Johann Gottfried)	Worms 1679 am 11. Jan.	ward 1706 Schwediſcher Feldpred., dann 1709 Pred. zu Leſum, und dann hieran zum Diac. erw. 1713 am 21ſten Januar.	1748 am 28ſten März.
Wille (Johann Herrmann)	Badberg im Osnabrükiſchen 1685 am 24. Decbr.	ward 1717 Pred. zu Balje, und dann hieran zum Diac. erw. 1719 am 22ſten Septbr.	1749 am 4. Febr.
Raupach (Bernhard)	Tondern 1682 am 20. April	ward 1717 Pred. zu Damshagen im Mecklenburgiſchen, und dann hieran zum Diac. erw. 1724 am 17ten Septbr. Er war hier der erſte Stifter der Hamb. Prediger-Witwencaſſe, der er 1350 ℔ vermachte, und die allmählig durch milde Geſchenke anſehnlichen Zuwachs erhielt.	1745 am 20. Juni.
Feyga (Michael Gerhard)	Hamburg 1705 am 21. März	ward 1736 Pred. Adjunct. zu Altona, dann 1739 Paſt. zu Hamm und Horn, und dann hieran zum Diac. erw. 1746 am 27ſten Februar.	1772 am 17. Febr.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Höfer (Adam Christoph)	Bruel im Mecklenb. 1704 am 15. Sept.	ward 1732 Pred. zu Wilster, dann 1733 Past. daselbst, und dann hieran zum Diac. erw. 1748 am 17ten Novbr.	1768 am 10. Nov.
Seelandt (Samuel)	Gnojen im Mecklenb. 1711 am 3. März	ward 1735 Pred. zu Seedorf im Lauenburgischen, und dann hieran zum Diac. erw. 1749 am 15ten Juni.	1757 am 11. Jan.
Rüter (Gottfried)	Mohrburg 1727 am 20. Jan.	ward 1751 Catech. am Hamb. Zuchth., dann 1752 Pred. zu Haseldorf, und dann hieran zum Diac. erw. 1757 am 20sten August.	1785 am 26. Jan.
Palm (Christian Arnold)	Hamburg 1736 am 2. Octbr.	ward 1765 Pred. zu Münsterdorf im Hannöverischen, dann hieran zum Diac. erw. 1769 am 23sten April, resignirte aber Alters- und Blindheitshalber 1818 im Octbr.	1821 am 6. April.
Hornbostel (David Herrmann)	Dannenberg 1736 am 15. May	ward 1764 Pred. zu Mölln, dann 1769 Pred. zu Breitenfelden im Lauenburgischen, und dann hieran zum Diac. erw. 1772 am 12ten Juli.	1814 am 13. Jan.
Schäffer (Johann Jacob)	Hamburg 1751 am 30. Decb.	(siehe die Pastores d. K. oben.)	1819 am 19. Juli.
Schultze (Franz Carl)	Hamburg 1763 am 29. Decb.	ward 1794 Catech. am Hamb. Spinnh., und dann hieran zum Diac. erw. 1802 am 3ten Januar.	1814 am 11. Nov.
Eckermann (Johann Andreas Martin)	Kiel 1782 am 2. Octbr.	ward 1811 Pred. zu Eutin, und dann hieran zum Diac. erw. 1815 am 29sten Januar.	
Freudentheil (Wilhelm Nicolaus)	Stade 1771 am 5. Juni	ward 1809 Rect. des Gymnas. zu Stade, und zugleich ordinirter Pred. daselbst, dann 1814 Pred. zu Mittelkirchen, und dann hieran zum Diac. erw. 1816 am 7ten April.	

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.

Die St. Catharinen Haupt-Kirche.

Auch diese*), ihrem Range nach dritte Hauptkirche Hamburgs, welche allein zwischen den 4 übrigen, nach männlichen Heiligen**) benannten, denen sie geweiht sind, den Namen nach einer weiblichen Heiligen führt, der sie gewidmet ist, war anfangs nur eine kleine Kapelle. Höchst wahrscheinlich wurde dieselbe schon um 1250 oder 60, an der südlichsten Stadtgrenze, für Wandbereiter, Fischer und Brauer erbaut, welche sich zunächst in jener Gegend niedergelassen und angebaut hatten; jedoch kann man den oder die ersten Stifter davon nicht genauer angeben. Gewiß ist es, daß diese Kapelle bereits vor 1430, theils durch päbstliche Ablaß-Ertheilungen, theils auch durch milde Beyträge und Schenkungen, allmählig vergrößert und zu einer Kirche erhoben worden seyn müsse, weil, wie man findet, der erste Grund zu einem Thurme dabey schon im Jahre 1433 gelegt ward, dessen Mauerwerk man von 1565 bis 1568 erst verstärken, dann 1600 erhöhen, und endlich 1603 mit einer Thurmspitze besetzen ließ, welche der von St. Peter ganz ähnlich gewesen seyn soll. Kaum war deren Bau vollendet, so traf sie der Blitz in den Jahren 1604 und 1613 nacheinander, doch ohne ihr bedeutend zu schaden. Aber am 5ten März 1620 schlug ein Blitzstrahl abermals in diesen Thurm, fuhr durch dessen Gewölbe, so wie durch die dort stehende Taufe, bis in das Begräbniß darunter, verlezte aber den Thurm nicht weiter. Jene alte Thurmmauer war ursprünglich viereckt, glatt und lothrecht aufgezogen, und die westliche, als Hauptseite, hatte man mit architektonischer Sandstein-Arbeit verkleidet, welche mit 6 Säulenordnungen übereinander, jede etwa 23 Fuß hoch, geschmückt war, die, in ihrer Mitte, mit vieler künstlichen Bildhauerarbeit ausgefüllt erschienen, aber nachmals insgesammt heruntergenommen werden mußten. Im Jahre 1619 erhielt die Kirche von dem Bürgermeister Barthold Beck-

*) Die hiebey, ausser manchen andern, benuzten Schriften sind: 1) Jacob Grosse's Bußpredigt vom 2ten März, 1648. 2) J. L. Schlossers 2 Predigten v. 1747. Hbrg. 1748. 3) Dr. Joh. Corfinius Dankpredigt vom 3ten Febr. 1659; 4) vornemlich J. Melch. Göze's erneuertes Andenken des Thurms und der Haupt-Kirche zu St. Catharinen durch eine Dank- und Gedächtniß-Predigt am 1sten Febr. 1759, nebst einer kurzen histor. Nachricht von den Schicksalen dieses Kirchengebäudes; und 5) endlich der schriftliche Aufsatz des seel. Baumeisters Sonnins bey der lezten Wiederherstellung der Thurmspitze von 1769 — 70, welche beyden lezten Schriften 1770 mit in den Knopf gelegt wurden.

**) Erst im 4ten Jahrhundert kam die Sitte auf, daß die Kirchen eingeweiht wurden und dabey gewisse Namen erhielten. Zuerst benamte man dieselben vorzüglich nach dem Erlöser, der Dreyeinigkeit, der heiligen Maria ꝛc., darnach besonders nach den Aposteln des Herrn und den Märtyrern, und als im 11ten und 12ten Jahrhundert immer mehrere männliche und weibliche Wesen von den Päbsten canonisirt und zu Heiligen gestempelt worden waren, auch nach diesen.

mann die hübſche Taufe, und darnach 1633 von den Erben des ſeel. Dominic. von Uffeln auch die ſchöne in Italien aus ſchwarzem Marmor verfertigte Kanzel geſchenkt, welche leztre der Diaconus der Kirche und Beichtvater dieſer Familie, Jodoc. Capelle, am 15ten Novbr. 1633 feyerlich einweihte. Am 15ten Febr. 1648, Morgens 3 Uhr, riß ein heftiger Sturm, von einem ſtarken Gewitter begleitet, die hohe und mit einer vergoldeten Krone verzierte Spitze des Thurms von dem untern Mauerwerk ab, woran dieſelbe mit ſtarken eiſernen Klammern wohl befeſtigt war, hielt ſie, nach der Beobachtung und Angabe des ſeel. Diac. Wieſe, eine Weile in der Luft gleichſam ſchwebend, bis ein Blitzſtrahl auf ſolche ſchlug, und ſchleuderte ſie dann über Kirche und Altar nach Oſt=Süd=Oſt hin. Die abgerißne Spitze theilte ſich darauf in 2 Hälften, wovon die eine mit dem äußerſten Ende in das nahbelegene Fleet, die andre aber, mit dem Knopfe, über die Brücke zwiſchen 2 Häuſern auf einen großen freyen Platz geworfen wurde. Von dem unterſten Ende des größten Thurmſtückes ward erſt das Dach und dann das Gewölbe der Kirche, vornemlich hinter der Kanzel, ſo ſehr beſchädigt, daß man dadurch den freyen Himmel ſehen konnte. Das Merkwürdigſte bey dieſem Unglück war damals, daß kein Menſch dadurch das Leben verlor, obgleich 2 große Balken des Thurms herabſtürzten, wovon einer, mehrere Ellen tief, durch das Steinpflaſter des Kirchhofes in die Erde fuhr, der andre aber, durch das Dach und den Boden des Eckhauſes, in eine Stube nahe bey der Wiege und dem Bette einer Amme, worin Kind und Amme lagen, und ſo bis auf den Grund des Hauſes ſchlug; doch wieder ohne jemand zu verletzen. Kirche und Kirchhof lagen damals voll von Trümmern, und jene mußte deshalb für einige Zeit geſchloßen werden. Zum Gedächtniß dieſer Begebenheit ließ man bald darnach in der Kirche eine Tafel anbringen, worauf das ganze Ereigniß in Verſen erzählt ſteht, wie man deswegen auch alsbald 4 Bußtage zu halten verordnete, die am 2ten März, 8ten Juni, 2ten Septbr. und 2ten Decbr. nacheinander, und auch noch in der Folge öfter, gefeyert wurden. Schon im Auguſt des Jahres 1648 wurde an dem achteckigten Mauerwerk des Thurms zu arbeiten angefangen, und daſſelbe um 30 Fuß erhöht. Die Direction dieſes Baues übertrug man dem berühmten Baumeiſter Peter Marquardt, deſſen Geſchicklichkeit ſich durch die Aufführung des St. Nicolas und des alten St. Michaels Thurms hinlänglich beurkundet hatte. Unter der Aufſicht dieſes Mannes, wurde die noch vorhandene, ſehr hübſche, zweymal durchbrochne und mit der vom Oberalten, Herrmann Renzel, geſchenkten prächtig vergoldeten uud 30 Fuß hohen Krone verzierte Spitze, während der Jahre 1657 und 58, glücklich aufgeſezt und ſo weit vollendet, daß dieſelbe am 3ten Febr. 1659 von dem derzeitigen Paſtor der Kirche, dem Dr. Corfinius, feyerlich eingeweiht werden konnte. Die ganze Höhe dieſes Thurmes, von der Erde bis zur Spitze, iſt 390 Fuß, und der Bau deſſelben koſtete damals 57,527 ℔.

In eben dem Jahre 1659 ward noch ein anderer schweerer Bau in der Kirche selbst für sehr nothwendig gehalten. Ein großer Pfeiler hinter dem Rathsstuhle war nemlich, nach der alten Bauart, bloß auswendig mit 6 Steinen ummauert, jedoch inwendig nur mit Schutt ausgefüllt, weshalb derselbe abgebrochen und von Grund aus fester aufgeführt werden mußte. Zu einer gleichen sehr beschwerlichen und kostspieligen Arbeit, sah man sich, im Jahre 1660, an 2 andern Pfeilern auf derselben Seite, gezwungen. Im Septbr. des Jahres 1661 brachte man das kleinere, in Holland verfertigte Glockenspiel auf diesen Thurm, was aber, wie Herr Pastor J. M. Göze in seinem Berichte ausdrücklich sagt, nicht deshalb im Juni des Jahres 1663 von diesem Thurme herabgenommen und auf den St. Nicolas Thurm gebracht wurde, weil es jenen zu stark beschweerte, sondern weil man dachte, daß sich dessen angenehmer Klang so weit beßer über die ganze Stadt verbreiten könnte. Im Jahre 1669 ließ der damalige Kirchgeschworne Joh. Barckhusen, das ganze Kirchengewölbe sorgfältig untersuchen, und von Grund aus verbessern. Wo man Lücken entdeckte, da wurde es neu gemauert, mit starken eisernen Ankern versehen, und überhaupt neu ausgepuzt. Zugleich legte man damals auch noch einen neuen Leeter auf der Süderseite in der Kirche an, und sorgte dafür, daß die ganze Kirche an Festigkeit beträchtlich gewann. Wegen ihrer sehr niedrigen Lage, überschwemmten die hohen Fluthen der Elbe diesen 250 Fuß langen und 100 Fuß breiten, dabey sehr hohen und schönen Tempel, häufig, wodurch denn zuweilen nicht nur große Zerstörungen in dessen Innerm angerichtet wurden, sondern wodurch auch nicht selten die Benutzung desselben zu den öffentlichen Gottesverehrungen, wiewohl meistens nur für kurze Zeit, verhindert ward. Im Jahre 1670 fing man den Bau der prächtigen und kostbaren Orgel darin an, deren Vollendung nach 4 Jahren erfolgte, und die nachmals noch mannigfaltige Verbeßerungen erhielt. Im Jahre 1728 fand man, nach genauerer Untersuchung, eine nicht geringe Versenkung der ganzen Thurmmauer gegen Westen, die über 4 Fuß betrug, und zugleich das kostbare Sandsteinwerk daran überall so zerbrochen, daß einzelne Stücke desselben nacheinander herabfielen, weshalb die Façade davon nothwendig abgenommen werden mußte. Auf einem neugelegten Grunde von 7 Fuß, ließ nun der zu diesem Bau erwählte sehr geschickte Baumeister Kuhn, vom Jahre 1729 an, die westliche Thurmmauer lothrecht aufziehn, und so erhielt diese Seite des Thurmes die noch vorhandenen zwey ansehnlichen und regelmäßigen Säulenstellungen, jede von 74 Fuß Höhe, in einem edeln und einfachen Geschmack, wovon die untere Dorischer und die obere Jonischer Ordnung ist, welche ihrem Erbauer große Ehre machen. Die Baukosten davon beliefen sich bis zur Vollendung auf 110,415 ℔ 5 ß. In den Jahren 1768 und 69 bemerkte man, daß die Spitze dieses Thurmes etwas schief stehe, und deswegen verbreiteten sich bald allerley Gerüchte von drohender Gefahr

in der Stadt. Das Kirchencollegium hielt es daher für nöthig, den Zustand des ganzen obern Theils von Sachkundigen genauer untersuchen zu lassen. Die beeidigten Zimmer- und Mauer-Meister der Kirche wurden nun alsbald, mit dem Inspector des Bauhofes, zur Anstellung dieser Untersuchung beauftragt. Nachdem diese geschehen war, stimmten alle darin überein, daß zwar der Hang der Pyramide etwa 4 Fuß betrage, daß man deshalb aber noch keine Gefahr besorgen dürfe, da das Ueberhängen derselben gegen ihre Höhe nur unbeträchtlich sey, und daß sich übrigens alles Holz- und Mauer-Werk noch ohne Mängel und fest genug verbunden befände. Dennoch beschloß das Kirchencollegium, auch den geschickten Baumeister Sonnin darüber zu Rathe zu ziehen, und diesem die abermalige Untersuchung des Ganzen zu übertragen. Nachdem diese von ihm gehalten war, pflichtete er den Entscheidungen jener Männer zwar völlig bey, hielt aber dafür, daß die bis dahin noch nicht untersuchten Hauptbalken der Laterne ebenfalls genauer nachgesehen werden müßten, ob nicht dieselben vielleicht unter dem Kupfer einige verborgene Fehler hätten. Sonnin erhielt nun die Erlaubniß, das Kupfer allenthalben lösen zu lassen, und hier entdeckte man denn, daß ein großer Hauptbalken in der obern Laterne gänzlich verfault, und 2 andre nicht wenig eingegangen wären, so wie auch, daß das Kupfer überall sehr viele undichte Stellen habe. In seinem abgestatteten Berichte darüber, rieth er an, die gefährliche Stelle des obern Theils, noch vor dem schon eintretenden Winter, so lange abstützen zu lassen, bis im nächsten Frühjahr der schadhafte Balken herausgenommen, und ein anderer an dessen Stelle untergebracht werden könnte. In Ansehung des Hanges, äußerte er, daß die Pyramide dessen ungeachtet noch fest genug stehe, und selbst vom heftigsten Sturme nichts zu fürchten brauche, weil ihr Schwerpunkt noch sehr weit innerhalb der Grundfläche falle, daß aber dennoch die ungleiche Last mit der Zeit, für die schwächere Westseite des Thurms, leicht nachtheilige Wirkungen erzeugen könne. Zugleich gab er es darin den Kirchenvorstehern zu bedenken, ob es nicht rathsam sey, bey der vorzunehmenden Verbesserung, die ganze Spitze wieder lothrecht stellen zu lassen. Das Kirchencollegium entschloß sich hiezu, übertrug ihm die Ausführung seiner gemachten Vorschläge, und gleich darauf wurde die schwache Seite der Pyramide abgestützt. Mit dem Anfange des 1770 Jahres ließ er den vermoderten Balken herausnehmen, und sezte am 6ten Juli einen neuen ein, der 53 Fuß lang und 18 Zoll dick war. Darauf ließ er die Vorbereitungen zur Aufrichtung der Spitze treffen, und bediente sich dazu eben der Schelldonschen Maschine, die er einst bey der Aufrichtung der Domspyramide gebraucht hatte. Am 3ten Septbr. wurde die Aufschraubung begonnen, und am 5ten Septbr. glücklich vollendet. Nach der Herstellung des lothrechten Standes der Thurmpyramide, ließ Sonnin dieselbe auch noch mit einem Seiten-Verbande versehen, welcher ihr vorher, aus Mangel an Kenntniß seiner

Nothwendigkeit, gefehlt hatte, und ſo ward dieſer ganze ſchweere Bau, nachdem Knopf, Flügel und Kreuz wieder aufgeſezt waren, im Octbr. 1770 gänzlich beendigt, der große Summen gekoſtet hatte, und der Thurm wieder geweiht. Die Kirche ſelbſt enthält ſehr viele Alterthümer, wie auch mehrere hübſche Gemälde berühmter und ehrenwerther Männer aus der Hamburgiſchen Vorwelt, und zeichnet ſich überhaupt durch Sauberkeit, Helligkeit und Feſtigkeit im Innern wie im Aeußern merkwürdig aus, auch ſoll ſie noch, unter allen Hauptkirchen der Stadt, am begütertſten ſeyn. Die Franzoſen verſchonten auch dieſen Tempel mit ihren vorſäzlichen Zerſtörungen nicht, ſondern bemächtigten ſich deſſelben am 11ten Decbr. 1813 gleichfalls, um ihn in einen Pferdeſtall zu verwandeln, weshalb die Gottesverehrungen ꝛc. dieſer Gemeine, während der Zeit, im großen Eckhauſe auf dem Steckelhören gehalten wurden. Nach der glücklich erfolgten Befreyung unſers Staates vom drückenden Franzoſen-Joche, ſah man auch dieſe alte und hübſche Kirche bald und ſchnell geſäubert und hergeſtellt, worauf ſie am 25ſten Septbr. 1814 zu ihrem ehemaligen Gebrauche wieder feyerlich eingeweihet wurde.

Im Innern hat dieſe, ſeit ihrer Wiederherſtellung, gleich der voranſtehenden St. Peters und der nachfolgenden St. Jacobs Hauptkirche, mancherley bedeutende Veränderungen, Verbeßerungen und Verſchönerungen erfahren. Aus dieſen 3 Kirchen hat man zuvörderſt die einſt um deren Altäre gezogenen und mit vielen kleinen meſſingenen Pfeilerchen verſehenen hölzernen Gehege, ſammt den darüber angebrachten Leetern, mit ihren Verzierungen, wegnehmen, und alles ſo einrichten laſſen, daß nunmehr die Altäre darin völlig frey ſtehen, und in der ganzen Kirche eben ſo ungehindert geſehen werden können, als in der großen St. Michaels Hauptkirche. In der St. Nicolas Hauptkirche iſt dis nicht geſchehen, wahrſcheinlich, weil dann die eben ſo ſchwierige als höchſt koſtſpielige Verlegung der an dem Altar-Leeter angebrachten Kanzel nothwendig geweſen ſeyn würde. Ferner hat man auch noch in jenen die Gegenden vor den Altären etwas höher machen laſſen, als der Kirchenboden iſt, ſo daß ſie nun bloß von einem niedrigen hölzernen Gehege eingeſchloßen, und mit mehreren bepolſterten großen Bänken verſehen erſcheinen. Und endlich findet man jezt die Altäre in der St. Peters und St. Catharinen Hauptkirche, ſeit 1814, mit ſchönen Altargemälden (ob übrigens recht paſſend und mit den alten Umgebungen wie mit dem Zweck der Altäre überhaupt völlig übereinſtimmend, darüber mögen Sachkundige entſcheiden) verziert, ſo wie auch den ganzen Boden der St. Peters, St. Nicolas und St. Catharinen Hauptkirchen, auſſer der St. Jacobs, mit Brettern überlegt, wodurch denn die alten großen Grabſteine in jenen völlig unſichtbar geworden ſind, indem gegenwärtig die Gräber darunter, nach der Verordnung der Obrigkeit, gar nicht mehr benuzt werden dürfen.

I. Pastores dieser Kirche und zugleich Scholarchen waren seit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Steinmehl oder Stemmel oder Stiefel, Th. Mag. (Ordo oder Otto)		ward hieran zum ersten evang. luth. Past. erw. 1521. Er eiferte hier zuerst wider das Pabstthum und für Luthers Lehre, weshalb er auch wohl der 1ste Hamb. Evangelist genannt wird, legte aber 1524 sein Amt Altershalber nieder.	1528.
Fischbeck (Joachim)		ward 1515 Past. zu Krempe, und dann hieran zum Past. erw. 1525. Er nahm erst Luthers Lehre an, fiel aber bald wieder davon ab und verließ Hamb. 1527.	
Kempe, Mag. (Stephan)	Hamburg	ward hier 1523 am 29sten May zum Past. an Mar. Magdal., und dann hieran zum Past. erw. 1527 am 29sten Septbr.	1540 am 13. oder 23. Octbr.
Westphal, Mag. (Joachim)	Wittenberg 1510	ward 1532 Conrect. am Hamb. Joh., dann Prof. zu Wittenberg, und dann hieran zum Past. erw. 1541, darnach aber zum Past. und Lect. prim. Th. und Superintend. am Dom 1571 am 29sten August.	1573 am 16. Jan.
Stamke od. Stammichius, Mag. (Georg)	Braunschweig	ward 1553 Rect. zu Flensburg, dann 1557 Pred. zu Braunschweig, und dann hieran zum Past. erw. 1572 am Sonnt. Oculi, wie auch 1593 zum 1sten Senior des Hamb. Minist.	1600 am 21. Febr.
Nicolai, Th. Dr. (Philipp)	Mengershausen im Waldeckischen 1556 am 10. August	ward 1576 Pred. in seiner Vaterstadt, dann 1583 Pred. zu Hardeck, dann 1586 Pred. zu Cöln am Rhein, dann 1587 Hofpred. zu Waldeck, und 1596 Pred. zu Wien, und endlich, nachdem der vor ihm erw. Holstein. General-Superintend. Fabricius den Ruf nicht annehmen konnte, hieran zum Past. erw. 1601 am 14ten April.	1608 am 26. oder 28. Octbr.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Reineccius, Mag. (Jacob)	Salzwedel in der Altmark 1572	ward 1601 Probst zu Berlin und zugleich Kirchen-Inspector, dann hieran zum Past. erw. 1609 am 21sten Septbr., wie auch zum Inspector des Hamb. Gymnas.	1613 am 28. Juni.
Willich, Mag. (Martin)	Berlin 1583	ward 1609 Rect. zu Cöln an der Spree und darnach Pred. daselbst, dann hieran zum Past. erw. 1614 am 30sten Juni und 1620 auch zum Senior des Hamb. Minist.	1633 am 1. oder 2. Juni
Grosse, Mag. (Jacob)	Alt-Brandenburg 1592 am 8. Januar	ward 1614 Rect. zu Königsberg, dann 1616 Rect. in seiner Vaterstadt, dann 1622 Superintend. zu Salzwedel, und dann hieran zum Past. erw. 1634 am 6ten Januar. *)	1652 am 13. oder 14. Sept.
Corfinius, Th. Dr. (Johann)	Rostock 1616	ward 1636 Diac. zu Rostock und 1649 Past. wie auch Prof. der Physik daselbst, und dann hieran zum Past. erw. 1653 am 15ten May.	1664 am 19. May.
Klug, Th. Dr. (David)	Tilsen im Preußisch. 1618 am 14. oder 24. April	ward 1643 Pred. zu Marienwerder, dann 1645 Inspector der Fürstenschule zu Saalfeld, dann 1657 Past., Inspector und Superintend. zu Elbingen, dann 1661 Superintend. zu Wismar, dann hieran zum Past. erw. 1665 am 19ten Februar, und 1679 am 17ten Septbr. auch zum Senior des Hamb. Minist.	1688 am 14. oder 24. April.
Hinckelmann, Th. Dr. (Abraham)	Döbeln in Meissen 1652 am 2. May	ward 1672 Rect. zu Gardeleben in der Altmark, dann 1674 Rect. zu Lübeck, dann hier an St. Nicolas zum Diac. erw. 1685 am 19ten Juli, verließ aber 1687 als Hessendarmstädtischer Superintend. Hamburg, und ward bald wieder hieran zum Past. erw. 1688 am 28sten Octbr. oder 11ten Novbr. Er gab den Koran heraus.	1695 am 11. Febr.

*) Hier gibt es verschiedene Angaben. Witte sezt am 30sten April 1635 und ein Manuscript sezt gar 1636 am 6ten Januar. Wäre dieses oder jenes richtig; so wäre die Stelle ungewöhnlich lange unbesezt geblieben; daher ist wohl das Jahr 1634 am wahrscheinlichsten

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Volckmar, Th. Dr. (Johann)	St. Georg bey Hamburg 1690 am 23. Sept.	ward 1688 Dänischer Legationspred. zu Paris, dann 1694 Past. zu Itzehoe und Pinnebergischer Probst, und dann, nachdem die beyden vor ihm erw. Dr. Lochner und Brockes abgeschrieben hatten, hieran zum Past. erw. 1696 am 30sten August, wie auch 1705 am 18ten April zum Senior des Hamb. Minist.	1715 am 27. Nov.
Wolf, Mag. (Johann Christoph)	Wernigerode 1683 am 21. Febr.	ward 1706 Adjunct. der Philosophie zu Wittenberg, dann 1707 Conrect. zu Flensburg, dann 1710 Prof. der Philosophie zu Wittenberg, dann 1712 Prof. der Orientalischen Sprachen am Hamb. Gymnas., dann 1715 Past. hier am Dom, und endlich zum Past. hieran erw. 1719 am 29sten Novbr.	1739 am 25. Juli.
Schlosser (Johann Ludewig)	St. Goar bey Giessen 1702 am 11. Octbr.	ward 1730 Past. Adjunct. in Hannover, dann hieran erst zum Diac. erw. 1733 am 22sten März, und bald, nemlich 1741 am 26sten Februar zum Past. dieser Kirche, nachdem der vor ihm erw. Dr. Günther abgeschrieben hatte.	1754 am 7. April.
Göze (Johann Melchior)	Halberstadt 1717 am 16. Octbr.	ward 1744 Pred. zu Aschersleben, dann 1750 Pred. zu Magdeburg, und dann hieran zum Past. erw. 1755 am 15ten Juni. Er ward 1760 am 23sten Aug. zum Senior des Hamb. Minist. erw., legte aber diese Würde 1770 am 15ten Aug. freywillig nieder.	1786 am 19. May.
Berkhan (Georg Heinrich)	Braunschweig 1747 am 30. Aug.	ward 1775 Pred. zu Ebbeck im Braunschweigischen, dann 1778 erst Diac. und 1785 Past. zu Braunschweig, und dann hieran zum Past. erw. 1786 am 22sten Octbr.	1795 am 7. Decb.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Jänisch (Rudolp)	Hamburg 1750. am 22. May	ward 1774 Catechet am Hamb. Zucht- und Armen-Hause, dann 1781 Past. zu Altengamm, dann 1789 Pred. zu Amsterdam, und dann hieran zum Past. erw. 1796 am 25sten September.	

II. Diaconi dieſer Kirche waren ſeit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Zegen oder Ziegenhagen (Johann)	Magdeburg	ward hieran zum Diac. erw. 1526, und darauf zum Paſt. an St. Nicol. (ſ. St. Nic. Paſt.)	1531 am 17. Jan.
Gagelmann (Mauritius)		ward hieran zum Diac. erw. 1527, dankte aber bald wieder ab.	
Güſtrow oder Huſtrovius (Johann)		ward hieran zum Diac. erw. 1527.	
von Sertzen (Arnold)		ward hieran zum Diac. erw. 1529 und wieder beurlaubt 1532.	
N..... (Michael)		ward hieran zum Diac. erw. 1529, dankte aber bald wieder ab.	
Freytag (Sebaſtian)		ward hieran zum Diac. erw. 1540 um Oſtern.	1559 am Stillen-Freytage.
Biſchfeld (Herrmann)		ward hieran zum Diac. erw. 1542.	1547 am Sept.
Tappe oder Tappius (Georg)		ward hier erſt 1547 zum Paſt. an Mar. Magdal. und dann hieran zum Diac. erw. 1548.	1565 am 4. Aug.
Gerlach oder Gerlacus (Conrad)	Braunſchweig	ward hieran zum Diac. erw. 1548 um Oſtern, legte aber ſein Amt ſchon 1555 Schwachheits-halber nieder.	1596 am 15. Juni.
Magdeburg (Johann)	Gardeleben in der Alt-Mark	ward 1555 Diac. zu Lunden im Norder-Ditbmarſchen, und dann hieran zum Diac. erw. 1563 im Juni.	1565 am 6. Sept.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Grieph oder Gryph (Christian)	Hamburg	ward hieran zum Diac. erw. 1565 um Johs.	1598 am 1. Aug.
Narendorf (Christian)	Burtehude	ward erst Pred. zu Haselwerden und dann hieran zum Diac. erw. 1565 am 28sten Octbr.	1597 am 27. Febr.
Meier (Johann)	Hamburg	ward 1584 Pred. zu Bargstedt, und darnach hieran zum Diac. erw. 1597 am 23sten Jan., aber schon 1606 wegen Ehebruchs abgesezt.	1613 am 16. May
Stamke oder Stammich (Heinrich)	Braunschweig	ward erst Pred. zu Neukirchen im Lande Hadeln, und dann hieran zum Diac. erw. 1597 am 4ten Septbr.	1608 am 6. April.
Grieph oder Gryph Mag. (Joachim)	Hamburg	ward hieran zum Diac. erw. 1598 am 26sten Novbr.	1604 am 26. Sept.
Lange, Mag. (Herrmann)	Hamburg	ward 1595 Lehrer am Hamb. Joh., und dann hieran zum Diac. erw. 1605 am 17ten Febr.	1622 am 7. Nov.
Dedecken, Mag. (Georg)	Lübeck 1564	ward 1590 Pred. zu Schönberg, dann 1594 Pred. zu Neustadt in Wagrien, und dann hieran zum Diac. erw. 1606 am 27sten Septbr.	1628 am 29. May.
Pensborn, Mag. (Joachim)	Hamburg 1577	ward hieran zum Diac. erw. 1608 am 25sten Septbr.	1629 am 29. Juli oder 19. Novbr.
Wiese, Mag. (Bernhard)	Hamburg 1585	ward 1608 Pred. zu Ahrensberg im Mecklenburgischen, und dann hieran zum Diac. erw. 1623 am 29sten Septbr.	1659 am 29. Juli.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Capele oder v. Cappeln, Mag. (Jodocus)	Lübeck 1593	ward 1619 Rect. in Stade, dankte dort 1625 freywillig ab, kam nach Hamburg und ward hier erst 1626 zum Past. in Billwärder, und dann hieran zum Diac. erw. 1629 am 24sten Juni.	1660 am 28. Febr.
Janich, Mag. (Heinrich)	Lüneburg 1595 am 7. Decbr.	ward 1625 Pred. zu Bergen in Norwegen, und dann hieran zum Diac. erw. 1630 am 11ten oder 15ten Juli.	1655 am 21. Dec.
Fürsen, Mag. (Johann)	Hamburg 1606 am 23. Febr.	ward 1634 Pred. zu Altenkloster im Bremischen, dann 1638 Pred. am Dom in Bremen, wo ihm die Schweden seine Dimission gaben, und dann hieran zum Diac. erw. 1656 am 28sten Decbr.	1673 am 11. Sept.
Petersen, Mag. (Vincent)	Hamburg 1637 am 23. Jan.	ward hieran zum Diac. erw. 1660 am 18ten März.	1667 am 17. Dec.
Elmenhorst, Mag. (Heinrich)	Parchim 1632 am 19. Octbr.	ward hieran zum Diac. erw. 1660 am 18ten März und zugleich zum Pred. an St. Hiob 1696.	1704 am 20. oder 21. May.
Biester (Matthias)	Hamburg 1635, am 30. April	ward hieran zum Diac. erw. 1668 am 16ten August und resignirte 1711 am 4ten April.	1713 am 19. Aug.
Schultze oder Scultetus Mag. (Peter)	Hemme im Dithmarschen 1641 am 11. März	ward 1668 Diac. zu Wöhrden in Süder-Dithmarschen, und dann hieran zum Diac. erw. 1674 am 22sten März.	1703 am 16. May.
Molzan oder Maltzhahn (Arnold)	Rendsburg 1665	ward 1693 Pred. zu Berkau im Holsteinischen, und dann hieran zum Diac. erw. 1703 am 30sten Decbr.	1712 am 23. Jan.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Mackens (Jacob)	Hamburg 1678 am 19. August	ward 1696 Diac. zu Nordhastedt, dann 1697 Pred. zu Grundhof, und dann hieran zum Diac. erw. 1704 am 28sten Decbr., legte aber sein Amt 1732 im Decbr. nieder.	1734 am 13. Jan.
Heins (Valentin)	Hamburg 1670 am 20. Jan.	ward 1696 Pred. zu Bovenau im Holsteinischen, und dann hieran zum Diac. erw. am 5ten Juli.	1732 am 3. April.
Meyer (Johann Heinrich)	Hamburg 1686 am 30. Novb.	ward hieran zum Diac. erw. 1712 am 3ten Juli.	1719 am 1. oder 2. Septbr.
Hilmers (Johann)	Lübeck 1674 am 9. August	ward 1702 Pred. zu Burg auf Femern, dann 1703 ältester Diac. und 1718 Past. daselbst, und dann hieran zum Diac. erw. 1720 am 17. März.	1737 am 5. Jan.
Richters (Johann Gottfried)	Steeden im Mansfeldischen 1686 am 27. Octbr.	ward 1719 Pred. zu Unter-Risdorf im Mansfeldischen, und dann hieran zum Diac. erw. 1732 am 6ten Juli.	1749 am 5. Febr.
Greve, Mag. (Arnold)	Hamburg 1700 am 8. Juli	ward 1727 Past. zu Mohrenfleth, und dann hieran zum Diac. erw. 1737 am 12ten May.	1754 am 18. Nov.
Schlosser (Johann Ludewig)	St. Goar bey Giessen 1702 am 11. Octbr.	ward hieran zum Diac. erw. 1733 am 22sten Febr., und darnach zum Past. dieser Kirche. (s. oben)	1754 am 7. April.
Zimmermann (Joachim Johann Daniel)	Salzwedel 1710 am 27. Octbr.	ward 1738 Catechet am Hamb. Zuchth., und dann hieran zum Diac. erw. 1741 am 9ten Juli.	1767 am 2. Jan.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Hartz (Bernhard Nicolaus)	Ratzeburg 1713 am 8. Decbr.	ward 1742 Compast. zu Plön, dann 1743 Assessor des Consistoriums daselbst, und dann hieran zum Diac. erw. 1749 am 13ten Juli.	1772 am 28. April
Alberti (Julius Gustav)	Hannover 1723 am 16. August	ward 1753 Pred. zu Großen-Schneen, im Fürstenthum Göttingen, und dann hieran zum Diac. erw. 1755 am 20sten April.	1772 am 30. März
Schwabe (Johann Georg)	Hamburg 1735 am 31. Aug.	ward hieran zum Diac. erw. 1767 am 27sten Septbr.	1808 am 30. März
Eberwein (Johann Christoph)	Göttingen 1730 am 3. Septb.	ward 1758 Pred. zu Hohenaspe im Holsteinischen und dann hieran zum Diac. erw. 1772 am 16ten August.	1788 am 10. May.
Winckler (Herrmann Erich)	Hildesheim 1738 am 11. April	ward 1763 Pred. zu Hildesheim, und dann hieran zum Diac. erw. 1772 am 22sten Novbr. Er ging 1792 als erwählter Superintend. von hier nach Lüneburg, und starb dort am Tage seiner Einführung, auf der Kanzel, vom Schlage gerührt.	1793 am 17. März
Wolters Ph. Dr. (Michael)	Hamburg 1754 am 19. Jan.	ward hieran zum Diac. erw. 1788 am 30sten Novbr.	1803 am 3. April.
Grautoff, Th. Dr. (Georg Bernhard)	Lübeck 1752 am 26. April	ward 1779 Past. zu Kirchwerder, von Lübeck erw., und dann hieran zum Diac. erw. 1793 am 31sten März.	1822 am 5. Nov.
Bossau (Adolph Christoph)	Hamburg 1771 am 22. Juni	ward hieran zum Diac. erw. 1804 am 8ten Jan.	
Stuhlmann, Th. Dr. (Matthias Heinrich)	Hamburg 1774 am 22. Octbr.	ward 1802 Catechet am Hamb. Spinnh., und dann hieran zum Diac. erw. 1809 am 18ten Decbr.	1822 am 9. Sept.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Müller (Heinrich Julius)	Hamburg 1791 am 20. Juli	ward 1819 Past. zu Groden im Amte Ritzebüttel, und dann hieran zum Diac. erw. 1823 am 5ten Januar.	
Wolters (Otto Ludwig Sigmund)	Hamburg 1796 am 17. Decbr.	ward 1819 Collaborator am Hamb. Joh., und dann hieran zum Diac. erw. 1823 am 28sten Septbr.	

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.

Die St. Jacobs Haupt-Kirche.

Als jüngste unter allen in der Altstadt vorhandenen Hauptkirchen, an deren östlichen Grenze sie liegt, entstand dieselbe auch gleichfalls allmählig aus einer kleinen Kapelle, zunächst für die dort wohnenden Gärtner und Fuhrleute, wahrscheinlich schon im 13ten Jahrhundert gestiftet und erbauet, obgleich man es nicht genau weiß, wann und durch wen sie ihren ersten Ursprung erhalten habe. Sehr lange befand sie sich außer den Ringmauern der Stadt, wurde aber nach und nach, sobald die dortigen Wälle abgetragen, und diese Gegenden zur Stadt gezogen waren, zu einer Kirche erhoben und vergrößert, worauf endlich das St. Jacobs Kirchspiel im Jahre 1458 sein eigenes Stadterbebuch erhielt. Weil einst die Erbauung und Vergrößerung dieser Kirche, in der Mitte des 13ten Jahrhunderts, gar zu langsam von Statten ging, so fertigte der damalige Bürgermeister Heinrich von Bergen 1354 sowohl an den Pabst Innocenz VI. nach Avignon, als auch an den Erzbischof von Bremen, Gottfried, ein Schreiben aus, worin er beyden die traurige Lage dieser Kirche und deren Gemeine sehr lebhaft schilderte. Dadurch bewogen, ließ der Pabst alsbald am 18ten Juli 1354 einen besondern Ablaßbrief, (in groß Folio auf Pergament mit Mönchsschrift) zum Beßten des Baues dieser Kirche ausfertigen, der, von 3 Erzbischöfen und 15 Bischöfen unterzeichnet und mit deren Siegeln versehen, noch jezt auf der kleinen St. Jacobs Kirchenbibliothek aufbewahrt liegt. Der Innhalt davon ist kurz der: „daß darin jedem, welcher an Sonn- Fest- und andern Tagen in diesem Tempel Messe und Predigt hören, Gebeth und Andacht halten, und zum Bau dieser Kirche milde Beyträge liefern, oder ihr sonst etwas vermachen würde, ein 40tägiger Ablaß versprochen wird.“ Sobald der genannte Bürgermeister diesen Ablaßbrief vom Pabste erhalten hatte, ging dessen Hauptsorge gleich dahin, auch noch die Unterschrift des Erzbischofes von Bremen zu erhalten, zu dessen Sprengel damals alle Hamburgischen Kirchen gehörten, damit alle Glieder dieser Gemeine die Glaubwürdigkeit jenes päbstlichen Ablaßbriefes niemals bezweifeln könnten. Die Unterschrift des Erzbischofes erfolgte schon am 18ten October 1354, in der gehörigen Form, und seit der Zeit soll der ganze Kirchenbau einen weit schnellern Fortgang gewonnen haben. Anfangs zierte diese Kirche nur ein ganz kleines spitziges Thürmchen, mit einer Glocke zum Läuten versehen; aber dieses ward schon im Jahre 1580 herabgenommen, und statt dessen ein beßerer, 370 Fuß hoher Thurm, in der Gestalt einer Bischofs-Mütze, daraufgesezt, der mit mehreren kleinen Spitzen verziert war. Im Jahre 1610 ward die Kanzel darin erbaut, und 1652 schenkten die aufwärtsfahrenden Schiffer die Taufe nebst einer messingenen Krone, welche der Dr. und Pastor Schuppius bald darauf einweihte. Im Jahre 1688 ließ man den Bau

der jetzigen Orgel von dem berühmten Orgelbauer Arpschnitger beginnen, und, nach deren Vollendung, im Jahre 1690, weihte sie der Dr. und Pastor Mayer am 25sten April 1690 feyerlich ein. Im Jahre 1717 verehrte der Senator Michael Wilkens den jetzigen Altar, den der Pastor E. Neumeister durch eine Predigt einweihte. Der Thurm bedurfte häufiger Reparaturen, und erhielt dieselben erst 1659, und darnach 1738 abermals, zu welcher Absicht, von Seiten der höchsten Obrigkeit, am 9ten Febr. die Haltung einer besonderen Collecte in allen Kirchen verordnet, und am 16ten Febr. gehalten ward, die 13,713 ℔ 7ß einbrachte. Weil aber diese Summe, zur Vollendung des Thurmbaues, damals noch nicht hinreichte; so stellte man, mit Erlaubniß der Obrigkeit, am 14ten May 1741, eine zweyte Collecte an, die 5976 ℔ 11ß eintrug. Wegen gefährlicher Baufälligkeit der Thurmspitze, fand man es im Jahre 1809 nothwendig, dieselbe bis auf das Mauerwerk abbrechen zu lassen, womit am 5ten May 1810 der Anfang gemacht ward. Die 220 Fuß lange und 120 Fuß breite, doch nicht sehr hohe, sonst noch ziemlich feste, saubre, helle und mit vielen alten Gemälden verzierte Kirche, erfuhr im Laufe der Zeit, ebenfalls sehr viele Ausbeßerungen und Veränderungen im Innern wie im Aeußern, dort durch Verschönerungen, und hier, nach der Sitte der Vorzeit, durch Vorbauen auf allen Seiten, bis sie endlich am 11ten Decbr. 1813, gleich den 3 vorigen Hauptkirchen der Altstadt, von den Franzosen gewaltsam genommen und in einen Pferdestall verwandelt ward. Während dieser Zeit, bis zu ihrer Wiederherstellung, Verschönerung und Weihung zum vorigen Gebrauch, am 20sten Octbr. 1814, hielten die Glieder dieser Gemeine zuerst alle Gottesverehrungen in der kleinen Spinnhauskirche und darnach im Hause des Pastors, wo man zu dem Zweck ein eigenes Local eingerichtet hatte. Am 9ten August des Jahres 1822 beschloßen Rath und Bürgerschaft, auf Anhalten der Vorsteher dieser Kirche, die Wiedererbauung einer neuen Thurmspitze auf dem vorhandenen Mauerwerk, so weit es fest und haltbar war. Mit Zustimmung der höchsten Obrigkeit, stellte man alsbald für diesen Bau eine Collecte in der ganzen Stadt erst durch schriftliche Unterzeichnung und dann durch freywillige Beysteuren an, wodurch endlich die Summe von 56000 ℔ Crt. zusammen gebracht wurde. Am 19ten August 1823 ließ man die Abbrechung des obern Thurm-Mauerwerks, so weit es schwach und schadhaft befunden war, beginnen, und man wird dieselbe unter göttlichem Beystande, gewiß noch vor dem Winter, so völlig beendigt sehen, daß der Bau einer neuen Thurmspitze im nächsten 1824sten Jahre, zur erwünschten Zierde dieser alten Kirche, zur herzlichen Wonne der Jacobitischen Gemeine, und zur gerechten Freude aller edelmüthig beytragenden Bürger unsers Staates, froh begonnen, ernstlich fortgesezt und glücklich vollendet werden kann!

I. Pastores dieser Kirche und zugleich Scholarchen waren seit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Fritze (Johann)	Lübeck	war vorher Pred. zu Lübeck, und ward hieran zum 1sten evangel. luther. Past. erw. 1526. Er vermachte alle seine Lat. Bücher der St. Jacobs Kirchenbibliothek.	1544 im Septbr. oder 1545 um Fastnacht.
Gartze, Mag. (Johann)		ward 1529 Conr. des Hamb. Joh., dann 1534 Past. zu St. Peter, ging darauf 1543 als Superintend. nach Spandau, und kehrte von dort, 1546 um Ostern, als hieran erw. Past. zurück, ward aber 1551 am 26sten April dieses Amtes wegen irriggehaltener Lehre über Christus Höllenfarth entsezt.	
Boetfer oder Bödeker (Johann)	Hamburg	ward hieran zum Past. erw. 1552 am 3ten Jan.	1564 am 26 Nov.
Siemens oder Symens, Th. Dr. (Cyriacus)	Lüneburg	war zuvor Pred. zu Sinstorf, ward dann hieran zum Past. erw. 1565 am 25sten Octbr., und darnach 1574 am 24sten August zum Past. u. Lect. prim. Th., wie auch zum vorlezten Superintend. am Hamb. Dom.	1576 am 13. März
Hennecken oder Hennichius, Mag. (Johann)	Dasseln 1540 am 17. Decbr.	ward 1563 Schulcollege, dann 1569 Cantor und Rector und 1572 Pred. zu Braunschweig. Darnach ward er hieran zum Past. erw. 1576 am 24sten Juni, konnte aber sein Amt, während seines lezten Lebensjahres, Krankheitshalber, nicht mehr verwalten.	1595 am 23. Jan.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
von Cölln oder de Coloniis, Mag. (Lucas)	Hamburg	war 1589 Pred. zu Elmshorn, kam von dort, seines Amtes entlassen, nach Hamb., und fuhr hier als Convoypred. mit nach Island. Darauf ward er hieran zum Past. erw. 1595 am 27sten Juli, aber 1609 am 23sten Octbr. ward ihm die Kanzel verbothen, weil er den damaligen Senior des Minister., B. Waget, öffentlich einen Ehebrecher gescholten hatte, ohne dis beweisen zu können. Er resignirte bald darauf, und erhielt von der Kirche einige Unterstützung bis zu seinem Tode.	1611 am 11. Sept.
Fabricius, Mag. (Jacob)	Tondern 1560 am 30. Jan.	ward 1586 Pred. zu Tondern, dann 1588 Hofpred. des Herzogs von Holstein-Gottorp; aber dort bald von den Reformirten vertrieben, kam er nach Hamb. und ward hieran zum Past. erw. 1610 am 17ten Juni. Er ging 1616 am 11ten Octbr. wieder als Superintend. nach Holstein zurück.	1649 am 5. Novb.
Slüter oder Schlüter Mag. (Severin)	Halle in Westphalen 1571 am 28. Octbr.	ward 1604 Conrect. und 1605 Rect. zu Stade, dann 1613 Pred. zu Bucca und 1615 zu Winsen, dann hieran zum Past. erw. 1617 am 22sten April, und darnach 1646 auch zum Senior des Hamb. Minist.	1648 am 16. Juli.
Schuppius, Th. Dr. (Johann Balthasar)	Giessen 1610 am 1. März	ward 1635 Prof. der Geschichte zu Marburg, dann 1645 Hofpred. und Superintend. zu Hessen, und dann hieran zum Past. erw. 1649 am 2ten Febr., nachdem er 1648 am 26sten Octbr. zu Münster zuerst die Friedensbothschaft öffentlich von der Kanzel verkündigt hatte.	1661 am 16. Juli.
Mauritius, Th. Dr. (Caspar)	Tondern 1615 am 2. März	ward 1639 Conrect. zu Bordesholm, dann 1644 Prof. der Philos. zu Rostock, dann 1650 Past. und 1656 auch Superintend. daselbst, u. endlich hieran zum Past. erw. 1662 am 3ten Aug.	1675 am 14. April.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Reiser, Th. Lic. (Anton)	Augsburg 1628 am 7. März	ward 1652 Pred. zu Chemnitz in Ungarn, dann 1659 Past. zu Preßburg, aber von dort 1672 der Religion wegen vertrieben; darauf Rect. am Gymnas. u. Bibliothekar zu Augsb., dann 1674 Past. zu Oehringen, und endlich hieran zum Past. erw.. 1678 am 3ten Novbr. Im Novbr. 1679 führte er hier zuerst das Kindereramen in der Kirche ein.	1686 am 27. April
Mayer, Th. Dr. (Johann Friedrich)	Leipzig 1650 am 6. Decbr.	ward 1672 Sonnabendspred. zu Leipzig, dann 1673 Superintend. zu Leisnick, dann 1679 Superintend. zu Grimma, dann 1685 Prof. der Th. zu Wittenberg, und dann hieran zum Past. erw. 1686 am 24sten Octbr. Nach vielen hier theils veranlaßten, theils absichtlich unterhaltenen Zänkereyen und Unruhen, verließ er Hamburg 1701 am 15ten Septbr. und ging nach Greifswalde, wo er kurz vorher zum General-Superintend. über Pommern und Rügen erwählt worden war..	1712 am 30. März
Riemer, Th. Dr. (Johann)	Halle in Sachsen 1648 am 11. Febr.	ward 1678 Prof. der Beredtsamkeit und Dichtkunst am Gymnas. zu Weissenfels, dann Past. zu Osterwick, dann 1690 Superintend. zu Hildesheim, und dann hieran zum Past. erw. 1704 am 20sten Juli.	1714 am 9. Sept.
Neumeister, Mag. (Erdmann)	Uchteritz im Thüringischen 1671 am 12. May	ward 1697 Pred. zu Bibra, dann 1704 Hofpred. zu Weissenfels, dann 1706 Oberhofpred. und Superintend. zu Sorau, und dann hieran zum Past. erw. 1715 am 7ten April. Er ward 1738 vom Hamb. Minist. zum Senior erw., nahm aber diese Würde nicht an. Er jubilirte 1747 am 30sten Juni noch heiter und kräftig, und hielt seine lezte Predigt 1755 am 5ten Octbr. oder am Gedächtnißtage des 1555 zu Passau geschloßenen Religionsfriedens.	1756 am 18. Aug.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Ulber (Christian Samuel)	Landshut 1714 am 26. Aug.	ward 1738 Pred. zu Heinersdorf, dann 1741 Senior zu Landshut, und dann hieran zum Past. erw. 1757 am 5ten Juni, nachdem der vor ihm erw. Dr. Bertling den Ruf nicht angenommen hatte. Die ihm 1770 angetragene Würde eines Seniors des Hamb. Minister. lehnte er aus Gründen ab.	1776 am 28. Aug.
Gerling, Th. Dr. (Christian Ludewig)	Rostock 1745 am 11. Novb.	ward 1769 Universitätspred. und 1771 Adjunct. der theolog. Facultät zu Göttingen, dann 1773 Deutscher Hofpred. in London, dann 1776 Prof. Th. und Superintend. zu Rostock, und dann, nachdem die vor ihm nach einander berufenen Männer, Silberschlag, Rehkopf und Gutjahr, abgeschrieben hatten, hieran zum Past. erw. 1777 am 7ten Septbr., wie auch zum Senior des Hamb. Minister. 1784 am 28sten April.	1801 am 13. Jan.
Klefeker, Th. Dr. (Bernhard)	Hamburg 1760 am 12. Jan.	ward 1785 Catech. am Hamb. Spinnh., dann 1790 Pred. zu Osnabrück, und von dort 1795 am 17ten May erst zum Diac. und dann 1802 am 3ten Januar zum Past. hieran erw.	

II. Diaconi dieſer Kirche waren ſeit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Eggerds oder Eggers (Servatius)		ward hieran zum 1ſten evangel. luther. Diac. erw. 1527.	1564 am 25. Nov.
Flamme (Johann)		ward hieran zum Diac. erw. 1529 um Michaelis.	1566 am 11. Febr.
Hackerat (Caſpar)		ward hieran zum Diac. erw. 1545, doch ſchon 1551 am 26ſten April nicht nur mit T. Epping zu St. Peter wegen irriger Religions-Meinungen, die Höllenfarth Chriſtus betreffend, des Amtes entſezt, ſondern auch der Stadt verwieſen.	
Suevus oder Schwabe oder Schwewenius (Herrmann)		ward hieran zum Diac. erw. 1551 nach Michaelis, und darnach 1558 zum Paſt. und Superintend. zu Harburg, welches Amt er aber, vom Tode verhindert, nicht antrat.	1558 am 10. Sept.
Kröger (Jacob)	Hamburg	war zuvor Pred. in der Landſchaft Eyderſtedt, und ward dann hieran zum Diac. erw. 1558 um Johannis.	1582 am 19. Sept.
Thormöhlen (Jacob)	aus dem Holſteiniſchen	ward hieran zum Diac. erw. 1561 um Oſtern.	1564 am 17. Nov.
Corthum oder Kortümb Mag. (Jodocus)	Hamburg	ward hieran zum Diac. erw. 1562 um Oſtern.	1580 am 6. Sept.
von Dahlen (Albert)		war vorher Pred. zu Stade, und ward dann hieran zum Diac. erw. 1564 im Decbr.	1571 am 12. Jan.
Siemens oder Symens (Theodoricus)	Hamburg	war zuvor Pred. zu Stade, und ward dann hieran zum Diac. erw. 1571 um Johannis.	1578 am 18. Sept.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Korvemacher, Mag. (Constantius)	Hamburg	ward hieran zum Diac. erw. 1579 am 26sten Juli.	1596 am 26. Juli.
Arpes oder Arpius, Mag. (Johann)	Verden	war erst Lehrer am Hamb. Joh., und ward dann hieran zum Diac. erw. 1581 am 29sten Januar.	1597 am 24. Aug.
Kayser (Paul)	Hamburg	war vorher Pred. zu Kaltenkirchen, und ward dann hieran zum Diac. erw. 1583 am 25sten Februar.	1609 am 29. Juli.
Seehusen (Heinrich)	Hamburg	ward 1585 Pred. zu Lauenburg, dann 1589 zu Lüttau, und dann hieran zum Diac. erw. 1597 am 2ten Octbr.	1605 am 15. Jan.
Behrens (Georg)	Hamburg	ward 1581 Past. zu Groden, und dann hieran zum Diac. erw. 1598 am 16ten Juni.	1600 am 22. Sept.
Stackeleeff (Nicolaus)	Lübeck	ward 1589 Diac. zu Süderhastedt im Dithmarsischen, dann 1597 Diac. zu Weslingburen, und dann hieran zum Diac. erw. 1601 am 29sten May; aber 1609 am 28sten Septbr. ward ihm erst die Kanzel verbothen und darnach ward er abgesezt, weil er in der Alster gefischt und sich gebadet hatte. Ging von hier 1610 am 26sten Juli.	
Schröder (Bernhard)	Hamburg	war vorher Pred. zu Rahlstedt, und ward dann hieran zum Diac. erw. 1605 am 27sten Sept.	1622 am 6. Decb.
Langemake Mag. (Lambert)	Husum	war vorher Rect. und Dom-Pred. in seiner Vaterstadt, und ward dann hieran zum Diac. erw. 1609 am 17ten Octbr. oder 8ten Decbr.	1614 am 1. oder 2. May.
Schacht (Hieronymus)	Hamburg	ward 1598 Past. zu Groden, und dann hieran zum Diac. erw. 1610 am 17ten May.	1618 am 31. März

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Fabricius, Mag. (Johann Adolph)	im Schleswigschen 1592 am 25. März	ward 1614 Pred. zu Ahrensberg im Mecklenburgischen, und dann hieran zum Diac. erw. 1615 am 8ten Januar.	1650 am 29. Octb.
Jäger, Mag. (Johann)	Haufeld im Thüringischen 1585 im Novbr.	ward 1612 Pred. zu Woldehorn im Holsteinischen, dann 1616 Pred. zu Butzfledt, und dann hieran zum Diac. erw. 1618 am 1sten Novbr., jubilirte 1662 und legte sein Amt nieder 1667 am 20sten Septbr.	1668 am 29. Jan.
Schrödder, Mag. (Johann)	Rahlstedt	ward 1610 Diac. zu Weslingburen, und dann hieran zum Diac. erw. 1623 am 23sten Novb.	1628 am 21. Jan.
Bartels, Mag. (Joachim)	Hamburg 1603	ward hieran zum Diac. erw. 1628 am 21sten Septbr.	1643 am 17. Aug.
Schultze oder Scultetus, Mag. (Joachim)	Treptow in Pommern	ward hieran zum Diac. erw. 1644 am 11ten August.	1682 am 27. Aug.
Krull, Mag. (Vincent)	Hamburg	ward hieran zum Diac. erw. 1651 am 18ten Juni.	1675 am 15. Nov.
Jäger, Mag. (Peter)	Hamburg	ward hieran zum Diac. erw. 1668 am 15ten März.	1682 am 18. Nov.
Hülsemann, Mag. (Caspar Peter)	Bremen 1647 am 3. April	ward 1675 Pred. zu Freyburg, und dann hieran zum Diac. erw. 1676 am 23sten August.	1692 am 15. Nov.
Mauritius, Mag. (Christian)	Rostock	ward hieran zum Diac. erw. 1683 am 28sten Januar.	1698 am 3. Jan.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Brummerstedt, Mag. (Christoph)	Stade	ward hieran zum Diac. erw. 1683 am 10ten May.	1684 am 6. Juni.
Hinsche, Mag. (Gerhard)	Hamburg 1654	ward hieran zum Diac. erw. 1684 am 23sten Novbr.	1688 am 10. April
Klug, Mag. (Johann Jacob)	Saalfeld im Preußischen 1651 am 26. Decbr.	ward hieran zum Diac. erw. 1688 am 9ten Septbr.	1701 am 25. Sept.
Auerbach, Mag. (Johann Christoph)	Gera 1653 am 30. Juli	ward 1685 Pred. zu Stade, und dann hieran zum Diac. erw. 1693 am 2ten April.	1711 am 28. Dec.
Hardekop, Mag. (Franciscus)	Hamburg 1659 am 22. Decbr.	ward 1688 Diac. zu Wilster, dann 1693 Past. zu Hamm und Horn, und dann hieran zum Diac. erw. 1698 am 10ten April.	1707 am 22. Dec.
Hennings (Peter)	Itzehoe 1659 am 13. Febr.	war seit 1691 Diac. zu Wilster, und ward dann hieran zum Diac. erw. 1702 am 29sten März, wie auch zum Pred. an St. Hiob 1704 am 16ten Juni.	1707 am 12. Febr.
Adamy (Martin)	Stade 1664 im Juni	ward 1692 Pred. zu Lehe im Bremischen, und dann hieran zum Diac. erw. 1707 am 26sten Juni, wie auch zum Pred. an St. Hiob 1710 im Januar.	1715 am 19. Febr.
Grote, Mag. (Conrad)	Hamburg 1668 am 5. Octbr.	ward hieran zum Diac. erw. 1707 am 26sten Juni.	1713 am 6. Sept.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Wilde (Johann)	Wilster 1678 am 23. Febr.	ward 1706 Diac. zu Neuenkirchen, dann 1709 Past. daselbst, und dann hieran zum Diac. erw. 1712 am 6ten März.	1735 am 12. Sept.
Ziegra, Mag. (Christian)	Hamburg 1682 am 19. Sept.	ward hieran zum Diac. erw. 1713 am 5ten Novbr.	1749 am 16. Jan.
Eybe (Nicolaus Bernhard)	Hamburg 1683 am 12. Febr.	ward 1715 ohne Ordination zum ersten Schiffspred. an der Hamb. Convoye, und dann hieran zum Diac. erw. 1715 am 28sten Juli.	1761 am 11. Octb.
Granau oder Graunau, Mag. (Johann Adolph)	Plön 1684 am 20. Decbr.	ward 1712 Cantor und darauf 1720 Pred. zu Burg auf Femern, und dann hieran zum Diac. erw. 1736 am 8ten April.	1739 am 2. Febr.
Neumeister (Erdmann Gottlieb)	Sorau 1715 am 6. Juni	ward hieran zum Diac. erw. 1739 am 19ten Juli.	1742 am 7. März.
Neumeister (Erdmann Gottwerth)	Hamburg 1718 am 15. Novb.	ward hieran zum Diac. erw. 1742 am 11ten Novbr.	1771 am 14. April
Kühl (Anton)	Hamburg 1724 am 17. Octbr.	ward 1749 Catechet am Hamb. Zuchth., und dann hieran zum Diac. erw. 1749 am 29sten Juni.	1774 am 20. Nov.
Hasse (Constantin Detlef)	Lentzen 1729 am 11. Juni	ward 1758 Pred. zu Haseldorf, und dann hieran zum Diac. erw. 1762 am 28sten Febr.	1795 am 2. Jan.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Schuchmacher (Otto Christian)	Burtehude 1738 am 12. April	ward 1769 Pred. zu Horneburg, und dann hieran zum Diac. erw. 1771 am 8ten Septbr.	1793 am 29. März
Fulda (Johann Christian)	Wildungen im Waldeckschen 1740 am 29. May	ward 1763 Pred. zu Hildesheim, und dann hieran zum Diac. erw. 1775 am 23sten April.	1784 am 26. Juli.
Encke (August Johann Michael)	Alt-Lüneburg im Bremischen 1749 am 10. May	ward 1775 Pred. zu Mayenburg im Bremischen, und dann hieran zum Diac. erw. 1785 am 13ten März.	1795 am 21. März
Evers (Nicolaus Joachim Guilliam)	Hamburg 1766 am 3. April	ward 1790 Nachmittagspred. auf dem Hamburgerberge, und dann hieran zum Diac. erw 1793 am 8ten Decbr.	
Klefeker (Bernhard)	Hamburg 1760 am 12. Jan.	ward hieran zum Diac. erw. 1795 am 17ten May. (s. oben die Past.)	
Rentzel (Herrmann)	Hamburg 1764 am 19. März	ward 1790 Catechet am Hamb. Krankenhofe, und dann hieran zum Diac. erw. 1795 am 13ten Decbr., und 1810 am 20sten Septbr. zum Pred. am Krankenhofe, wie auch 1820 im Octbr. mit dem Herrn Diac. Mutzenbecher zu St. Peter gemeinschaftlich zum Pred. am Cur-, Werk- und Spinn-Hause.	
Rambach (August Jacob)	Quedlinburg 1777 am 28. May	ward hieran zum Diac. erw. 1802 am 2ten May, und dann 1818 am 20sten Decbr. zum Past. der großen St. Michaels Kirche.	

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Kunhardt (Ludwig Heinrich)	Stade 1788 am 1. Juni	ward 1812 Collaborator am Hamb. Joh., und dann hieran zum Diac. erw. 1819 am 28sten Februar.	

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.

Die kleine St. Gerdruts Kapelle.

Der Grund zu dieſer*) ſonſt vor dem alten Steinthore belegenen und erſt allmählig etwas vergrößerten Kapelle, ſoll, zufolge einer alten Innſchrift in ihr, ſchon am Johannestage 1391 gelegt, aber ihr Bau erſt im Jahre 1399 vollendet worden ſeyn, worauf man die Haltung der Gottesverehrungen darin den Prediger-Mönchen zu St. Jacob übertrug. Jedoch nicht aus den Mitteln oder Vermächtnißen einer ſehr begüterten Jungfrau des Namens, wurde einſt dieſelbe zunächſt geſtiftet und erbaut, wie die Sage geht, ſondern von milden Gaben und öffentlichen Sammlungen geſchah es, wie aus der Predigt des Paſtors Lucas von Cölln ſattſam erhellt. Nachdem dis alte Gebäude im Lauf der Zeit gar zu baufällig geworden war, und man deswegen, nach J. Krögers Berichte, die Gottesverehrungen darin von 1525 bis 1580 förmlich eingeſtellt hatte; ſo beſchloß man im Jahre 1580 deſſen Wiederherſtellung, ließ es ausbeſſern, und darauf noch am 14ten April dieſes Jahres feyerlich einweihen. Beydes erfolgte am 16ten April 1607 abermals, wie der Paſtor zu St. Jacob L. v. Cölln**) ausdrücklich berichtet; denn auch damals wurde dieſe Kapelle vergrößert und im Innern verſchönert. Am 20ſten März 1675 weihte der Diac. zu St. Jacob, V. Krull, ihre vorige Kanzel, und eben ſo der Paſtor E. Neumeiſter, am 14ten May 1742, ihren neu errichteten Altar feyerlich ein. Ihr neues Hauptportal wurde erſt 1755 aufgeführt, wie dis die daran noch befindliche Ueberſchrift kurz angibt. Nach der Franzöſiſchen Beſitznahme Hamburgs, bemächtigten ſich die Franzoſen auch dieſes kleinen Tempels am 6ten Auguſt 1813 gewaltſam, zerſtörten denſelben im Innern gänzlich, und verwandelten ihn zulezt in ein Fourage-Magazin. Im Jahre 1816 ſtellte man dieſe etwa 90 Fuß lange und 90 Fuß breite und dabey 100 Fuß hohe Kirche wieder her, deren Thürmchen, auf ihrer Kuppel errichtet, eine Höhe von ungefähr 96 Fuß hat. Die Wiederherſtellung derſelben geſchah theils, weil die Jacobitiſche Gemeine dis ſehnlichſt wünſchte, theils auch, weil dieſe ziemlich begüterte Kirche alle desfallſigen Koſten aus eigenen Mitteln bequem beſtreiten konnte, und theils endlich, weil auſſer ihr bereits mehrere Nebenkirchen in der Stadt nacheinander eingegangen waren, von welchen erſt dieſe eine (nach der Waiſenhaus-

*) Hierüber findet man einige hiſtoriſche Nachrichten: 1) in der Inwygungspredigt der wedderümme erbuweden Kerken St. Gardrudten binnen Hamborch geſchehen am 14ten Aprill 1580 dorch Jac. Kröger, und 2) in der Inwygungspredigt in de renoverte Kapelle St. Gertruden in Hamborch dorch M. Lucas de Colonüs oder von Cölln am 16ten April 1607.

**) In deſſen Predigt heißt es ausdrücklich: „es ſey darum in dieſer Kirche wöchentlich zweymal zu predigen verordnet worden, damit die Leute nicht nöthig hätten, deshalb aus dem Kirchſpiel zu gehen.“

kirche im Jahre 1814) wiederhergestellt ist. Am 23sten April 1816 ward die St. Gerdruts Kirche feyerlich eingeweihet, nachdem sie im Innern bedeutende Veränderungen und beträchtliche Verschönerungen, wie eine neue Kanzel und verbesserte Orgel, erhalten hatte*). Vorsteher daran sind noch wie sonst 2 Bürger, von welchen der den andern Ueberlebende jedesmal seinen Kollegen zu erwählen berechtigt ist. Ungeachtet nun jeder von diesen dabey stets freye Hand hat und behält; so ist man doch bisher noch immer bey den Mitgliedern des Jacobitischen Kirchencollegiums geblieben, ohne indeß gerade einen der ältesten Glieder desselben zu erwählen. Der jedesmalige älteste Bürgermeister ist Patron dieser Kirche, wird aber dazu von den Kirchenvorstehern besonders eingeladen. Vormals hatte diese kleine Kirche ihren eigenen Prediger; allein jezt ersucht man immer die Diaconen der St. Jacobs Hauptkirche, alsbald nach ihrer Erwählung, darum, daß sie die Kirchengeschäfte in ihr so lange übernehmen mögen, bis man wieder einen eigenen Prediger daran erwählen wird, wozu man also nothwendig ein gewisses erweisliches Recht haben muß. Bis zum Jahre 1793 wurde in dieser Kirche wöchentlich 2 mal gepredigt, nemlich an jedem Dienstage und Donnerstage, und an jedem Dienstage, sobald kein ausserordentlicher Festtag in der Woche zu feyern war, wurde auch das heil. Abendmahl darin gehalten. Jezt wird seit der Zeit nur an jedem Dienstage, und selbst in der Charwoche, wie auch am jährlichen Buß- und Beth-Tage, doch nicht am 18ten October, in dieser Kirche gepredigt, und dann alle 14 Tage zugleich die Communion gehalten. Sobald aber ein Festtag in irgend einer Woche zu feyern ist, hält man keine Gottesverehrung in dieser Kirche, und zwar aus dem natürlichen Grunde, weil die Diaconen zu St. Jacob dann in der Hauptkirche ihre Amtsgeschäfte zu besorgen haben. Im Staatskalender steht diese Kirche unter den milden Stiftungen, jedoch wohl nur deswegen, weil derselben 17 Wohnungen für arme Frauen, bey den kurzen Mühren belegen, gehören, welche Frauen von Seiten dieser Kirche, ausser der freyen Wohnung, auch noch freye ärztliche Hülfe mit Medicin, so wie Kohlen und etwas baares Geld alljährlich erhalten.

*) Die Kosten ihrer Wiederherstellung und Verschönerung sollen etwa 15,500 ℛ betragen haben.

Die alte und neue kleine St. Michaels Kirche.

Diejenige Gegend, wo sich die kleine*), wie auch die folgende große Kirche des Namens noch befindet — beyde nach dem Erzengel Michael benannt, denn sie geweiht sind — lag einst vor dem Millern- oder Altonaer-Thore, welches damals nicht weit von der heutigen Ellernthorsbrücke entfernt stand. Der Platz jener ersten zunächst hieß vormals das Tejel- oder Ziegel-Feld, weil man daselbst eine Ziegeley angelegt hatte, und wurde so allmählig in Teilfeld verwandelt. Am 9ten März 1583 bestimmten die Vorsteher der St. Nicolas Hauptkirche, mit Zustimmung der höchsten Obrigkeit, einen Theil jenes ihrer Kirche zuständigen Platzes, zu einem Gottesacker oder Kirchhofe, welchen sie alsbald mit einer Mauer umziehen ließen. Nicht nur zur Bequemlichkeit der Leichenträger und zur feyerlichern Bestattung der Todten, sondern auch zur leichtern Entkräftung mancher Vorurtheile, welche damals noch gegen die Beerdigung verstorbener Menschen ausserhalb der Stadt herrschten, ließen jene Kirchenvorsteher im Juni des Jahres 1600 daselbst eine kleine Kapelle, unter den Namen eines Bethauses, erbauen, und deren Thürmchen mit 2 Glocken versehen. Im Jahre 1604 beschloß man, diese Kapelle den immer zahlreicher werdenden Bewohnern in der Gegend, zur Haltung ihrer Gottesverehrungen darin, einzuräumen, nachdem man es bemerkt und erfahren hatte, daß freche Lasterhaftigkeit und sträfliche Gottesvergessenheit unter denselben im stärksten Zuwachs begriffen wären. Weil man aber den innern Raum dieses Gebäudes, zu dem beabsichteten Zweck, bald viel zu beschränkt fand; so sorgte man schon gegen das Ende des Jahres 1604, durch die Anlegung eines sogenannten Chors, für dessen Vergrößerung, welcher Bau im folgenden Jahre vollendet ward. Anfänglich wollten die Vorsteher der St. Nicolas Hauptkirche wohl schwerlich einen besondern Geistlichen bey dieser kleinen Kirche anstellen, sondern wahrscheinlich nur die Predigten darin einem Candidaten oder Catecheten zur Haltung übertragen. Allein, da schon nach kurzer Zeit häufig der

*) Absichtlich ist hier die kleine der großen Kirche des Namens vorangeschickt, theils, weil jene offenbar älter ist, als diese, und jene höchstwahrscheinlich die Entstehung von dieser veranlaßte, theils auch, weil die noch lebenden Prediger von jener gleich als erste Diaconen an diese übertraten, sobald deren Bau vollendet war. Ueber beyde Kirchen findet man ausführlichere Nachrichten: 1) in der Tempelpredigt des Mag. Jodoc. Edzardi Glancaeus; 2) in H. Paßmanns Hamb. Denkmale; 3) in des Past. G. Haccius Antrittspredigt; 4) in des Sen. und Past. Fr. Wagners Bußpredigt und Standreden bey Legung der Grundsteine beyder Kirchen; 5) in des Past. C. L. Orlichs Einweihungspredigt der großen St. Michaels Kirche und in dem histor. Berichte dabey; 6) in des Sen. und Past. J. J. Rambachs Einweihungspredigt des Thurms der großen St. Michaels Kirche 1786, und 7) noch besonders in G. Wortmanns Zusammentrag vom Michaelitischen Kirchspiele, Hamb. 1809; aus welchen Schriften hier die Hauptdata kurz genommen sind.

Fall eintrat, und vornemlich im Herbste und Winter, daß einzelne Kranke und Sterbende, unter den dortigen zahlreichen Bewohnern, des Zuspruchs eines Predigers, noch nach dem Thorschluße, bedurften, oder denselben auch ausdrücklich verlangten; so faßten jene Männer deshalb den Entschluß, einen eigenen Prediger dabey anzusetzen, der in solchen Nothfällen aushelfen könnte. Am 12ten Septbr. 1604 erwählten sie nun den allererſten (wie nachmals auch noch die 6 folgenden) Prediger daran, der aber gleich anfangs weder die Sacra in der Kirche verwaltete, und die zuständigen Jura parochialia hatte, noch auch als Glied zum hiesigen Ministerium gehörte. Erst am 21sten Juni 1605 wurde dieser erste dabey angestellte Geistliche dem Hamb. Ministerium einverleibt, und kurz darauf (vermuthlich um Michaelis 1606) in alle ihm bis dahin noch fehlenden Rechte eines Predigers eingesezt. Weil aber dieser Tempel, jener veranstalteten Vergrößerung im Innern ungeachtet, dennoch bald wieder zu klein erschien, um alle Menschen fassen zu können, welche sich darin stets regelmäßig zu versammeln pflegten; so baute man im folgenden Jahre um denselben, und zwar ohne Unterbrechung der Gottesverehrungen darin, eine etwas größere Kirche, die 146 Fuß lang und 42 Fuß breit war, deren Mauer aber nur 15 Fuß Höhe hatte, so wie auch einen kleinen Thurm dabey mit 3 Glocken versehen. Die Kosten des ganzen Baues, der schon im August 1606 vollendet ward, beliefen sich damals auf 24,701 ℔, und floßen meistens aus milden Gaben her. Von 1604 bis 1626 stand an dieser Kirche nur ein Prediger; erst 1626 erwählten die Vorsteher von St. Nicolas einen 2ten, dann 1649 einen 3ten, und 1664 die damalige Oberbehörde einen 4ten Prediger daran; doch nur von 1664 bis 67 hatte diese Kirche 4 Prediger zugleich, und darauf wieder 3, bis man 1690 abermals einen 4ten daran erwählte. Jene 3 ersten Männer waren schon 1661, bey Einweihung der großen St. Michaels Kirche, von jener an diese getreten. Von 1690 bis 1811 hatten beyde Kirchen ununterbrochen 4 Diaconi, ausser dem Pastor, der erst im Jahre 1680 dazu kam, und die kleine Kirche ward stets als ein Filial von der großen betrachtet*) Im Jahre 1647 schloßen die Vorsteher der St. Nicolas Hauptkirche mit den Vorstehern zu St. Michael einen Verkaufscontract über die kleine Kirche; allein erst am 15ten Novbr. dieses Jahres, während die alte große Kirche fertig geworden war, geschah die auf 25000 ℔

*) Die ersten Diaconi dieser beyden engverbundenen Kirchen wurden einst zu ihrem Amte von einer besonderen Deputation unserer Obrigkeit berufen, welche aus 3 Senatoren, 4 Oberalten, 4 Bürgern der Neustadt und dem Senior des Ministeriums bestand, und darauf vom Senior ordinirt. Erst nach der Erhebung der Michaelitischen Gemeine zum 5ten Kirchspiele Hamburgs, von Seiten der Staatsobern, und nach der Erwählung eines besondern Pastors an der großen St. Michaels Kirche, geschah die Ordinirung aller Diaconen beyder Kirchen eben so, wie bey den andern Hauptkirchen der Stadt, von dem jedesmaligen Pastor derselben.

bestimmte Bezahlung dafür, nachdem man diese Summe von 1647 bis 1677 mit 4 Procent jährlich verzinset hatte. Seit diesem Jahre gelangte also die Michaelitische Gemeine eigentlich erst zum völligen Besitz ihrer Kirchen.

Wegen gar zu gefährlicher Baufälligkeit, ließ man die alte kleine Kirche im Jahre 1746 schließen, und entschied dann im folgenden Jahre über deren gänzliche Abbrechung; ja man soll damals sogar den Plan gehabt haben, dieselbe für immer eingehen zu lassen. Am 5ten März 1750 fing man deren Abbrechung schon wirklich an; weil aber nach 5 Tagen die alte große Kirche des Namens, vom Blitze entzündet, abbrannte, ward die Erbauung von jener wieder beschloßen, zumal, da der Senator Caspar Voigt bald 25000 ℔ Court. dazu edelmüthig schenkte. Am 27sten August 1754 legte man den Grundstein zu der jetzigen neuen kleinen Kirche, unter den gewöhnlichen Feyerlichkeiten, wobey der Bürgermeister Conrad Widow und der Senior Friedr. Wagner nach einander Reden hielten, und übertrug deren Errichtung dem Baumeister J. H. Nicolassen. Am 30sten Decbr. 1754 sezte man bereits den Kranz auf diese 150 Fuß lange und 60 Fuß breite kleine Kirche (deren Mauer nur eine Höhe von 35 Fuß erhielt), und bald auch Knopf, Flügel und Kreuz auf deren kleinen mit 3 Glocken versehenen Thurm. Einige Irrungen, die zwischen den Kirchenvorstehern und dem Baumeister entstanden waren, verzögerten indeß die Benutzung der kleinen Kirche zum beabsichteten Zweck, welche erst am 14ten Juni 1757 erfolgte, jedoch, nach G. Wortmanns Bericht, ohne eigentliche feyerliche Einweihung vorher. Während der lezten 7 Jahre hatte man die Gottesverehrungen ꝛc. für die Michaelitische Gemeine, theils in die heil. Geists-, theils auch in die St. Mar. Magdalenen Kirche verlegt, bis dieselben endlich wieder in der neuen kleinen Kirche gehalten werden konnten. Seit der Zeit predigten der Pastor und die Diaconi der alten großen Kirche, bis zur Wiederherstellung von der lezten, in der kleinen Kirche, und zwar so, daß jener die Haupt- und diese die Früh- Mittags- und Nachmittags-Predigten darin hielten. Nachdem endlich auch die neue große Kirche fertig geworden war, hielten nur die Diaconi alle Gottesverehrungen in der kleinen Kirche, am Vormittage jedes Sonn- und Fest-Tages, und zwar vierteljährlich abwechselnd, so wie auch an jedem Mond- und Donnerstage, so lange jene ersten Predigten dauerten. Nach deren Abschaffung, blieben die Donnerstagspredigten in ihr, und wurden von einem der Diaconen gehalten, und zugleich ward auch alle 14 Tage das heil. Abendmahl in der kleinen Kirche ausgetheilt, jedoch nur, wenn kein ausserordentlicher Festtag in der Woche gefeyert wurde. Bald nach der Französischen Besitznahme unsers Staates, nemlich am 13ten März 1811, nahmen die Franzosen die kleine St. Michaels Kirche, und bestimmten dieselbe zum künftigen gottesdienstlichen Gebrauche erst für die in Hamburg vorhandenen Französischen,

und darnach auch für die Deutschen Glieder der Römischkatholischen Kirche, nachdem die lezten ihr Local zu der Absicht im Kaiserlich-Oesterreichischen Ministerhause*) gänzlich verloren hatten. Am 17ten März 1811, oder am Sonntage Oeuli, hielt der Herr Diac. Tonnies die allerlezte Predigt in der kleinen Kirche, worauf man dieselbe von den darin vorhandenen Leichen säubern, zum katholischen Gottesdienst gehörig einrichten, und vom katholischen Pastor Wigand feyerlich einweihen ließ. Seitdem blieb die kleine Kirche unabläßig im Besitz der Katholiken, ohne daß etwas Weiteres darüber entschieden worden wäre, und ohne daß die Michaelitische Gemeine bisdahin irgend eine Schadloshaltung für den erlittenen nicht geringen Verlust ihrer Kirche erhalten hätte, welche ihr doch wohl nothwendig hätte zu Theil werden müssen. Weshalb dieselbe bisher nicht erfolgte, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben; doch vielleicht unterblieb sie nur darum, weil einst die nöthige Reclamation deshalb, zur rechten Zeit, verabsäumt worden war.

*) Lange hatten einst die in Hamburg vorhandenen Deutschen Anhänger der Römischkatholischen Kirche, zur Haltung ihrer Gottesverehrungen, eine eigene kleine Kapelle im Kaiserlich-Oesterreichischen Ministerhause hinter der großen St. Michaels Kirche, (auf dem sogenannten katholischen Platze) eben so, wie die hiesigen Französischen, Spanischen und andere katholischen Christen in den Wohnungen der hier accreditirten Minister dieser Höfe, ihre Kapellen hatten, bis endlich jene erste am 7ten Septbr. 1719 vom Pöbel boshafter Weise zerstört wurde. Deshalb gerieth die Stadt damals in große und langwierige Händel mit dem Oesterreichischen Hofe, die im Jahre 1722 glücklich beygelegt wurden, nachdem sich die Stadt bequemt hatte, auf dem vorigen Platze ein neues Haus für den Oesterreichischen Gesandten, mit einer ähnlichen Kapelle, erbauen zu lassen. Kaum war indeß der Grund dazu gelegt, so gab man dieses Vorhaben wieder auf, und verkaufte den Platz zur anderweitigen Bebauung, weil man es für besser hielt, das neue schöne Haus des zu Stockholm enthaupteten Barons von Görz auf dem Neuenwalle, für den Oesterreich. Minister, als dessen beständige Wohnung für die Zukunft, anzukaufen, worin nun alsbald eine Kapelle für die Deutschen Katholiken eingerichtet wurde, welche in der Folge 3 Prediger zugleich hatte. Im Besitz dieses Lokals blieben hier die Deutschen Katholiken von der Zeit an beständig, bis der Oesterreichische Minister, durch die Zeitumstände veranlaßt, das Haus verließ, und dieses Gebäude dem Französischen Maire zur Wohnung einräumte. Im Jahre 1811 ward nun diese kleine St. Michaels Kirche von dem Maire erst den Französischen Katholiken zu ihrem Tempel übergeben; aber am 16ten August desselben Jahres, erhielten auch die Deutschen und alle übrigen hier wohnenden Katholiken die Weisung vom Maire, daß auch sie, vereint mit jenen, künftig ihre Gottesverehrungen in derselben Kirche halten sollten, nachdem diese am 15ten August in ihrem vorigen Lokal zu der Absicht zulezt versammelt gewesen waren. Gegenwärtig haben die Katholiken hier 2 Prediger an ihrer Kirche und ihren hübschen, erst 1813 angelegten und nachher eingeweihten Kirchhof vor dem Dammthore, mit einem aus Eisen gegoßenen Crucifixe bezeichnet.

Diaconi dieſer Kirche waren nacheinander folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Klingenberg, Mag. (Peter)	Hamburg	ward hieran von den Vorſtehern der St. Nicolas Hauptkirche zum erſten und alleinigen Pred. erw. 1604 am 12ten Septbr.	1609 am 26. Aug.
von Vinteln oder Fintelen, Mag. (Joachim)	Hamburg	war ſeit 1608 Paſt. zu Ochſenwärder, darauf ſeit 1609 Pred. zu Toſtedt, u. ward dann hieran von den Vorſtehern der St. Nicolas Hauptkirche zum alleinigen Pred. erw. 1610 am 28ſten May.	1625 am 31. Aug.
Camerarius, Mag. (Chriſtian)	Lübeck	ward 1610 am 5ten Juni, oder nach Fabricius Bericht 1611 am 11ten Jan. erſter Paſt. am Hamb. Waiſenhauſe, und dann hieran von den Vorſtehern der St. Nicolas Hauptkirche zum Diac. erw. 1626 am 16ten April.	1626 am 23. Juni.
Dreyer, Mag. (Nicolaus)	Lübeck	ward hieran von den Vorſtehern der St. Nicolas Hauptkirche zum 2ten Diac. erw. 1626 am 16ten April.	1626 am 11. Sept.
Edzardi Glanaeus*), Mag. (Jodocus)	Tetten im Jeverſchen 1595 am 24. März	ward 1623 Paſt. zu Billwärder, und dann hieran von den Vorſtehern der St. Nicolas Hauptkirche zum Diac. erw. 1626 am 8ten Septbr. Er weihte 1661 am 14ten März die alte große St. Michaelskirche ein, und trat dann als 1ſter Diac. an dieſe lezte.	1667 am 24. März
Streithorſt, Mag. (Engelbrecht)	Hamburg	ward 1610 Paſt. zu Groden, und dann hieran von den Vorſtehern der St. Nicolas Hauptkirche zum Diac. erw. 1627 am 23ſten September.	1628 am 23. Jan.

*) Dieſen Namen ſoll er von ſeinem mütterlichen Großvater u. Erzieher Glanaeus angenommen haben.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Biester, Mag. (Johann)	Hamburg 1586	ward 1619 Diac. zu Burg in Dithmarschen, und dann hieran von den Vorstehern der St. Nicolas Hauptkirche zum Diac. erw. am 30sten März 1628, oder nach G. Wortmann 1629 und trat 1661 als 2ter Diac. an die große St. Michaels Kirche.	1664 am 5. Juli.
Surland, Mag. (Johann)	Hamburg 1615 am 25. April	ward hieran von den Vorstehern der St. Nicolas Hauptkirche zum 3ten Diac. erw. 1649 am 4ten April, und trat auch 1661 als 3ter Diac. an die große St. Michaels Kirche.	1677 am 8. Juni.

Die alte und neue große St. Michaels Haupt-Kirche.

Die Erbauung der alten und ersten Hauptkirche in der Neustadt, auf dem sogenannten Krayenkampe, wo bereits seit dem 6ten Decbr. 1564 ein sehr großer, mit einer Mauer umzogener, und von den Vorstehern der St. Nicolas Hauptkirche, mit Genehmigung der Obrigkeit, angelegter Kirchhof vorhanden gewesen war, erfolgte, nach dem Beschlusse des Raths und der Bürgerschaft, im Jahre 1646, nachdem man seit 1620 die ganze westliche Vorstadt zur Stadt gezogen, und die alte kleine Kirche des Namens für die dortigen zahlreichen Bewohner gar zu beschränkt befunden hatte. Zu der Absicht veranstaltete und hielt man damals alsbald eine freywillige Sammlung in der ganzen Stadt, welche ziemlich bedeutend ausfiel. Am 26sten April 1649 legte man darauf zu jener alten großen Kirche den Grundstein, und übertrug deren Aufführung dem Baumeister Christoph Corbinus. Nach ihrer glücklichen Vollendung wurde sie, am 14ten März 1661 vom Dr. und Sen. J. Müller mit einer Rede vor dem Altar und von dem Diac. der kleinen Kirche, Mag. J. Edzardi Glanaeus mit einer Predigt, feyerlich eingeweiht, da sich der Lezte um diesen Bau vorzüglich verdient gemacht hatte*). Ihr 448 Fuß hoher Thurm, welcher dem Nicolaitischen sehr ähnelte, ward v. J. 1665 an, vom Baumeister P. Marquard aufgeführt, und 1669 vom Diac. der kl. Kirche J. Surland eingeweiht. Kirche und Thurm sollen einst zusammen 560,000 ℔ gekostet haben. Darnach wurde die alte große St. Michaels Kirche, auf oft wiederholtes Ansuchen der dort wohnenden Bürger und Kirchenvorsteher**), am 31sten Januar 1678 zuerst für die 5te Hamburgische Hauptkirche in der Neustadt, und bald auch, nemlich am 11ten May 1685, der zu ihr gehörende Sprengel für das 5te Kirchspiel Hamburgs, durch Rath und Bürgerschluß, erklärt. Eine Orgel hatte die alte große Kirche gleich anfangs nicht, denn diese ward erst von 1713 — 16 darin erbaut, und vom Senior und Pastor Seelmann am 29sten Septbr. 1716 eingeweiht. Am 10ten März 1750 schlug der Blitz in den Thurm dieser Kirche und zündete, wodurch bald das ganze Gebäude, bis auf die Thurmmauer, unabwendbar in Asche gelegt ward. Deswegen wurde am 19ten März alsbald, wie auch noch in der Folge öfter, die Feyer eines außerordentlichen Buß- und Beth-Tages angeordnet.

Die Errichtung eines neuen und größern Tempels, auf demselben Platze, wurde bereits nach kurzer Zeit von der höchsten Obrigkeit beschloßen. Zu der Absicht veranstaltete man aber-

*) Dem Vorschlage und Wunsche dieses Mannes gemäß, sollte ihr der paßlichere Name St. Salvators Kirche beygelegt werden; allein dis geschah in der Folge nicht, jedoch ohne daß sich ein Grund dafür auffinden läßt, weshalb es unterblieb.

**) Zu allererst soll dis von denselben schon am 4ten Januar 1674 geschehen seyn.

mals mehrere Collecten, welche in den 4 nächsten Jahren, an den wegen jenes Brandes festgesezten außerordentlichen Buß- und Beth-Tagen, über 230,000 ℔ einbrachten. Hiezu kamen bald noch manche freywillige Schenkungen und milde Beyträge von edeln Menschenfreunden, deren Hamburg schon von jeher so viele in seinen Mauren hatte. Nachdem man nun auf solche Weise eine sehr beträchtliche Summe Geldes zusammengebracht hatte, säumte man nicht länger, sondern legte den Grundstein zu der jetzigen neuen und größern Kirche am 29sten Juni 1751 unter den gewöhnlichen Feyerlichkeiten, wobey der Bürgermeister Conrad Widow und der damalige Pastor dieser Kirche und Senior des Ministeriums Friedrich Wagner nach einander Reden hielten. Die Leitung dieses ganzen Baues übertrug man darauf den beyden gleichgeschickten und berühmten Baumeistern J. L. Prey und E. G. Sonnin. Anfangs ging der Bau sehr rasch und fröhlich von Statten, so daß das geräumige und prächtige Grundgewölbe mit seinen vielen Gräbern 1753 vollendet ward, und eben so sah man auch schon 1753 die Seiten-Mauern der Kirche bis zu einer ziemlichen Höhe aufgeführt. Aber noch in demselben Jahre traten leider nicht wenige unangenehme Vorfälle und Hindernisse ein, wodurch man sich genöthigt fand, den Bau bis 1756 einzustellen, zumal da der weitläuftige Grund so viel gekostet hatte, daß von den vorhandenen sehr ansehnlichen und in einem solchen Maaße noch nie gesammelten Geldsummen fast nichts mehr übrig war. Indeß mußte man dennoch die göttliche Vorsehung preisen, die alle Umstände so leitete, daß während der Zeit erst die kleine Kirche wiederhergestellt werden konnte. Ein begüterter Wohlthäter schenkte zur Fortsetzung des Baues von dieser ein bedeutendes Capital, und die vermehrten die Glieder des Kirchen-Collegiums, mit andern edelmüthigen Gebern, bald so beträchtlich, daß die kleine Kirche im Juni 1757 völlig fertig ward. Nach der Wiederherstellung von dieser, konnte man erst den Bau der großen Kirche ernstlicher fortsetzen lassen. Man wußte dazu kein beßeres Mittel, als die allbekannte Freygebigkeit der sämmtlichen Bewohner Hamburgs deshalb aufs neue in Anspruch zu nehmen. Mit Erlaubniß der höchsten Obrigkeit, stellte man abermals freywillige Sammlungen in der Stadt und öffentliche Collecten in allen Kirchen an, deren Ertrag damals jede Erwartung weit übertraf. Weil man indeß voraussah, daß die so zusammengebrachten Summen schwerlich schon zur Bestreitung aller Kosten dieses Baues hinreichen würden; so beschloßen Rath und Bürgerschaft am 23sten Septbr. 1756 zu der Absicht noch die Bewilligung eines besondern Kopfgeldes und in der Folge die Erlegung gewisser Grabengelder, so wie auch die Niedersetzung einer besondern Baudeputation von 5 Senatoren und von 15 Männern aus der Bürgerschaft, unter deren Oberaufsicht der Bau fortgehen sollte. Diese Deputation hielt am 11ten Octbr. 1756 ihre erste Sitzung, bestätigte zuvörderst die beyden obengenannten Baumeister, und bewies überhaupt in

ihren wöchentlichen Zusammenkünften die rühmlichste Aufmerksamkeit und Thätigkeit, um den ganzen Bau beßtmöglichst zu fördern. Kaum war nun der Winter verflossen; so ließ man den Bau, vom 3ten März 1757 an, eifrigst fortsetzen, und kam mit demselben bald so weit, daß schon am 20sten Decbr. des Jahres 1757 das Kirchendach mit seinem Kranze geziert werden konnte. Darauf berathschlagte man auch wegen des Thurmes, und zog auswärtige Baumeister darüber zu Rathe. Man ließ nun erst den noch vorhandenen Theil der alten Thurmmauer auf allen Seiten verstärken, dann bis zur Höhe der Kirche aufführen, und endlich den obersten Theil derselben vorerst mit einem starken eichenen Geländer umgeben.

Als der Baumeister J. L. Prey während dieses Jahres gestorben war, übertrug man am 7ten Decbr. die Fortsetzung des Baues dessen geschicktem Collegen gänzlich. Am 11ten April 1758 genehmigte die Baudeputation das ihr vorgeschlagene Abbrechen des ganzen Gerüstes um die Kirche, welches bald darauf erfolgte. Darnach ließ man die Leeter, Fenster und Gestühlte ꝛc. im Innern der Kirche, sammt Kanzel, Altar und Orgel nacheinander anlegen. Zu der kostbaren Orgel hatte der Legationsrath J. Mattheson 44000 ℔ geschenkt*), und zu deren Erbauung verschrieb man den berühmten Orgelbauer J. G. Hildebrandt aus Dresden; doch diese, so wie der schöne Altar mit dem herrlichen Gemälde von dem sehr geschickten Maler und Professor Tischbein in Cassel verfertigt, nnd der prächtige Taufstein aus weißem Marmor, wurden erst später errichtet und vollendet. Nachdem nun so dieser neueste, größte und prachtvollste Tempel Hamburgs im Aeußern wie im Innern meistens völlig fertig geworden war, dessen ganze Länge von einer Mauer zur andern 245 und der innern Kirche im Lichten 184 Fuß, die größte Breite der Kreuzlinie aber 180 und der innern im Lichten 158 Fuß betragen, erfolgte die feyerliche Einweihung desselben, nach dem Beschluß des Raths und der Bürgerschaft vom 7ten Octbr. 1762, am folgenden 19ten Octbr. dieses Jahres, in Gegenwart aller Staatsbehörden und vieler Anwesenden aus allen Ständen, wobey der Pastor dieser Ktrche Orlich die Einweihungs-Predigt hielt. Am Morgen jenes Tages versammelten sich die Glieder des Senats und des Ministeriums, mit den Gliedern des Oberalten-, Sechsziger- und Hundertachtziger-Collegiums, um 7½ Uhr in der kleinen St. Michaels Kirche, und gingen darauf in Procession aus der kleinen in die große Kirche, während von der Thurmmauer der lezten eine Musik mit Pauken und Trompeten erschallte. Um jede Unordnung zu verhüten, hatte man vorher besondere Einlaßbillette vertheilt, ohne deren Abgebung niemand in den neuen Tempel gelassen wurde. Am festlichen Einweihungstage sammelte man in den ausgesezten Becken 5471 ℔ 4½ ß, in den

*) Dessen Bildniß deswegen noch darüber prangt.

Klingbeuteln 874 ℔ 2 ß und am folgenden Sonntage noch wieder 3931 ℔ 8 ß. In allen übrigen Kirchen der Stadt und ihres Gebiethes betrugen die Sammlungen, welche, am Sonntage nach der Einweihung, für die neuerbaute Kirche gehalten wurden, noch 11,330 ℔, wozu in der Folge noch mehrere sehr ansehnliche Geschenke von edeln Menschenfreunden kamen. Im Jahre 1777 beschloß man höhern Orts die fernere Erbauung des jetzigen Thurmes auf dem längst fertigen Mauerwerk, dessen ganze Höhe bis zur Spitze 456 Fuß beträgt, und dessen künstliche Zusammensetzung im Innern aus Holz, als ein wahres Meisterstück der Baukunst zu betrachten. ist. Auch dieser Thurm wurde, eben so wie die Kirche, meistens von milden Gaben und angeordneten Collecten, nach dem Riß und unter der Aufsicht des Baumeisters E. G. Sonnins, vom Jahre 1778 an, aufgeführt. Der Bau desselben ging so schnell von Statten, daß nicht nur bereits am Ende des Monathes Juli 1778 die auf den 40 Fuß hohen Säulen ruhende Kuppel, nebst ihren Hauptsparren, aufgerichtet, sondern daß auch Knopf, Flügel und Kreuz schon am 14ten Septbr. 1778 aufgesezt werden konnten. Im Jahre 1781 und 82 brachte man die von Peter Pohlmann verfertigte Uhr, welche 8 Tage geht, mit ihren 3 hier von Bieber gegoßenen Glocken, und darnach 1785 auch die 3 Läuteglocken, ebenfalls hier von Bieber gegoßen, auf den Thurm, welche alle gleichfalls von milden Gaben oder freywilligen Geschenken angeschafft worden waren. Zu den 3 Läuteglocken kam in der Folge noch eine 4te, schon 1613 gegoßene, die sich vormals auf dem kleinen St. Michaels-Thurm befand, aber von diesem herabgenommen ward, weil sie denselben zu stark beschweerte. Nach der gänzlichen Vollendung dieses Thurms, ward er am 31sten Octbr. 1786 vom Dr.. Sen. und Past. Rambach feyerlich eingeweiht, nachdem die Erbauung von beyden etwas über 1,600,000 ℔ Cour. gekostet hatte. Nur dieser einen Hauptkirche Hamburgs ward das Glück zu Theil, daß sie von allen Zerstörungen und schimpflichen Entweihungen gänzlich verschont blieb, welche sich die übrigen 4 und fast alle Nebenkirchen der Stadt, von Seiten der Franzosen, unerbittlich gefallen lassen mußten, weshalb denn die Gottesverehrungen ꝛc. in ihr stets ohne Unterbrechung fortgesezt werden konnten. Die in der kleinen Kirche sonst an jedem Donnerstage gehaltenen Predigten werden jezt, seit deren gänzlichem Verluste, in der großen Kirche gehalten, so wie auch alle 14 Tage jezt in dieser die Haltung der Communion Statt findet, jedoch nur, wenn gerade in der Woche kein anderer Festtag zu feyern ist. Sehr begütert ist diese Hauptkirche übrigens nicht, jedoch hat sie bereits, nicht lange vor der Anlegung ihres Kirchhofes vor dem Dammthore, die im Jahre 1795 nach dem Beschluß der höchsten Obrigkeit erfolgte, durch den Verkauf einiger Plätze, an zwey Seiten ihres sehr großen Kirchhofes, zum Bebauen mit Häusern auf jährliche Grundmiethe, an Einname beträchtlich gewonnen.

I. Pastores dieser Kirche und zugleich Scholarchen waren folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Haccius, Th. Lic. (Georg)	Utleben im Schwarzburgischen 1626 am 30. Aug.	ward 1648 Conrect., und 1661 Past. zu Minden, wo er, wiewohl unschuldig, 22 Wochenlang im Gefängnisse schmachtete. Daraus kaum befreyt, legte ein Soldat auf der Straße auf ihn an; doch auch dieser Gefahr entging er glücklich, indem dessen Gewehr versagte. Er ward hier erst zum Past. an St. Mar. Magd. 1669 am 15ten Novbr., wie auch 1670 am Spinnhause, und dann hieran zum ersten Past. erw. 1680 am 7ten März, nachdem die dazu vor ihm erw. Dr. Lassenius u. Dr. Balthasar abgeschrieben hatten. Am 15ten Febr. 1684 ernannte ihn der Churfürst von Brandenb. zum Consist.-Rath des Fürstenth. Minden, jedoch mit Beybehaltung seines hiesigen Amtes, er starb aber bald darauf. Seine große u. schöne Bibliothek kaufte der Herzog Rudolph August von Braunschw.	1684 am 12. April
Winkler (Johann)	Göltzern in Meissen 1642 am 13. Juli	ward 1671 Pred. zu Homburg vor der Höhe, dann 1672 Past. zu Braubach, dann 1676 Hessen-Darmst. Hofpred. und Consist.-Rath, dann 1678 Past. und Superintend. zu Wertheim, und dann hieran zum Past. erw. 1684 am 31sten Aug., wie auch 1699 zugleich zum Senior des Hamb. Minist.	1705 am 5. April.
Seelmann (Peter Theodor)	Oedenburg in Nieder-Ungarn 1656 am 21. Aug.	ward 1678 Pred. zu Heckstädt im Mannsfeld., dann 1580 Past. zu Staßfurth im Magdeb., und 1702 Past. zu Magdeburg, und endlich hieran zum Past. erw. 1705 am 7ten Febr., und 1715 am 11ten Decbr. zugleich zum Sen. des Hamb. Minist. Er jubilirte 1728 am 18ten Decbr.	1730 am 2ten *) Septbr.

*) Dieser Tag ist wohl der richtige, und nicht der 2te Decbr., indem der ihm folgende Sen. schon am 13ten Septbr. vom Rathe erwählt ward.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
von Gohren, Th. Dr. (Apolph Wilhelm)	Copenhagen 1685 am 13. May	ward 1712 Consist.-Assessor zu Eisenach, dann 1722 Past. zu Jena, dann 1725 Past. zu Glaucha, wie auch Superintend. und Consist.-Rath zu Schönburg, und endlich hieran zum Past. erw. 1731 am 30sten Decbr.	1734 am 24. Juli.
Wagner, Th. Dr. (Friedrich)	Caro im Magdeburgischen 1693 am 21. Jan.	ward 1719 Preuß. Feldpred., dann 1720 Past. und Inspector zu Nauen, dann 1732 Past., Consist.-Rath und Prof. Th. zu Stargard, dann hieran zum Past. erw. 1736 am 19ten Febr., nachdem der vor ihm erw. Probst Reinbeck den Ruf nicht annehmen konnte, und endlich noch zugleich 1743 am 1sten März zum Sen. des Hamb. Minist.	1760 am 6. Juli.
Orlich (Ernst Ludwig)	Nelben im Magdeburgischen 1706 am 10. May	ward 1730 Pred. zu Kolkwitz und 1737 zu Trebnitz im Magdeburg., dann 1746 Past. zu Magdeburg, und 1748 zu Braunschweig, und dann hieran zum Past. erw. 1761 am 3ten August.	1764 am 15. Juli zu Pyrmont.
Herrnschmidt, Th. Dr. (Georg Ludwig)	Bopfingen 1712 am 11. Jan.	ward 1736 Preuß. Feldpred. zu Berlin, dann 1747 Consist.-Rath zu Halle, und 1756 General-Superintend. zu Eisleben, dann hieran zum Past. erw. 1765 am 10ten Febr. und zugleich 1770 am 3ten Septbr. zum Senior des Hamb. Minist.	1779 am 23. Nov.
Rambach, Th. Dr. (Johann Jacob)	Teupitz in der Mittel-Mark 1737 am 27. März	ward 1759 Lehrer am Pädagog. U. L. Frauen u. 1760 Rect. zu Magdeb., dann 1764 Rect. zu Quedlinburg und 1773 Past. daselbst, und dann hieran zum Past. erw. 1780 am 21sten May, und zugleich 1801 am 10ten April zum Senior des Hamb. Minist. Er jubilirte 1809 am 27sten Januar.	1818 am 5. Aug.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Rambach (August Jacob)	Quedlinburg 1777 am 28. May	ward hier erst 1802 am 2ten May zum Diac. an der St. Jacobs Hauptkirche, und dann hieran zum Past. und Nachfolger seines Vaters erw. 1818 am 20sten Decbr.	

II. Diaconi dieſer Kirche waren nacheinander folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Edzardi Glanaeus, Mag. (Jodocus)	Tetten im Jeverſchen 1595 am 24. März	Dieſe Drey, ſchon im Verzeichniß der kleinen St. Michaels Kirche aufgeführt, traten, nach des Sen. Wagners Berichte, bey Einweihung der großen Kirche des Namens 1661 alsbald an dieſe, und ſind alſo als deren erſte Diaconi zu betrachten.	1667 am 24. März
Bieſter, Mag. (Johann)	Hamburg 1586		1664 am 5. Juli.
Surland (Johann)	Hamburg 1615 am 25. April		1677 am 8. Juni.
Grasmüller (Heinrich)	Hamburg	ward hieran zum 3ten Diac. erw. 1664 am 7ten Auguſt.	1683 am 14. Jan.
von Oppenbuſch (Michael)	Amſterdam	ward 1660 Königl. Däniſcher Legationspred. in London, und dann hieran zum 4ten Diac. erw. 1664 am 7ten Auguſt.	1686 am 28. Octb.
Paßmann, Mag. (Hieronymus)	Hamburg 1641 am 10. April	ward hieran zum Diac. erw. 1678 am 9ten Juli, und bald Stifter der erſten nach ihm benannten Armenſchule in der Neuſtadt, wozu man 1684 am 5ten April den Grundſtein legen ließ.	1716 am 21. April.
Röthen, Mag. (Euſtachius)	Hamburg 1655 am 9. April	ward hieran zum Diac. erw. 1683 am 17ten Juni.	1728 am 18. Nov.
Firnhaber (Philipp Friedrich)	Wertheim 1651 am 10. März	ward 1677 Pred. in ſeiner Vaterſtadt, und dann hieran zum Diac. erw. 1687 am 1ſten May.	1693 am 28. Juli.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Mushard (Ernſt)	Hamelwörde im Bremiſchen 1659 am 9. Febr.	ward 1689 Pred. in ſeiner Vaterſtadt, und dann hieran zum 4ten Diac. erw. 1690 am 7ten Decbr., und reſignirte wegen Leibesſchwachheiten 1728.	1729 am 16. Aug.
Büſing oder Büßing (Caſpar)	Neuenkloſter im Wismariſch. 1659 am 9. März	ward 1684 Subrect. in Bremen, dann 1691 Prof. der Mathematik am Hamb. Gymnaſ., dann hieran zum Diac. erw. 1694 am 18ten März, dann 1700 zum Paſt. und Lect. secund. Th. am Hamb. Dom, dann 1707 zum Diac. zu St. Jacob hieſelbſt, und ging endlich 1709 als Superint. u. Conſiſt.-Rath nach Oldenburg.	1732 am 20. Octb.
Roloffs oder Rolofffen, Mag. (Julius Henoch)	Pantelitz in Vor-Pommern 1664 am 28. März	ward 1691 Catech. am Hamb. Zuchth., dann 1693 Paſt. am Krankenhofe, und dann hieran zum Diac. erw. 1701 am 9ten Januar.	1729 am 26. Febr.
Ebersbach, Mag. (Johann Gottfried)	Ober-Schmoon im Querfurth. 1685 am 21. Decbr.	ward hieran zum Diac. erw. 1716 am 9ten Auguſt.	1724 am 27. May.
Schmidt (Erich Matthias)	Mohrenfleth 1695 am 9. Octbr.	ward 1721 Diac. zu Bergedorf, und dann hieran zum Diac. erw. 1724 am 20ſten Auguſt.	1742 am 15. Jan.
Schubart (Tobias Heinrich)	Oſterbruch 1699 am 14. Febr.	ward 1725 Pred. zu Neuenkirchen, dann 1728 Pred. in ſeiner Vaterſtadt, und dann hieran zum Diac. erw. 1728 am 29ſten Auguſt.	1747 am 22. Febr.
Rücker (Daniel)	Berlin 1692 am 14. Juni	ward 1729 Pred. zu Altenbruch im Hadelſchen, dann hieran zum Diac. erw. 1729 am 10ten April, reſignirte aber wegen Taubheit 1767, und hielt ſeine Abſchiedspred. in der Mittagspred. am 6ten März 1768.	1773 am 24. Octb.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Büſch (Paul Chriſtoph)	Lüneburg 1696 am 13. Octbr.	war erſt Pred. zu Bothmer, dann zu Alten-Medingen im Celliſchen, und ward hieran zum Diac. erw. 1731 am 18ten Febr., wie auch bald zugleich zum Pred. am Spinnhauſe.	1741 am 18. Juli.
Schrötteringk (Johann Arnold)	Hamburg 1711 am 7. Septbr.	ward 1741 Catech. am Hamb. Zuchthauſe, und dann hieran zum Diac. erw. 1742 am 7ten Januar.	1770 am 26. April
Nölting (Johann Andreas)	Muſtin im Lauenburg. 1704 am 23. Febr.	ward 1733 Pred. zu Schwarzenbeck im Lauenburgiſchen, und dann hieran zum Diac. erw. 1742 am 1ſten April.	1764 am 30. Sept.
Gericke (Johann Peter)	Berlin 1715 am 19. Decbr.	ward 1742 Adjunct. Pred. zu Altona, dann hieran zum Diac. erw. 1747 am 24ſten Sept. und reſignirte 1789.	1790 am 22. April
Evers (Daniel Conrad Heinrich)	Celle 1721 am 12. Octbr.	ward 1745 Conrect. zu Harburg und 1750 Rect. daſelbſt, dann 1756 Pred. zu Finkenwärder, und dann hieran zum Diac. erw. 1765 am 10ten Octbr.	1784 am 7. Novb.
Liebrecht (Johann Matthias)	Hamburg 1738 am 16. Jan.	ward 1764 Pred. zu Lauenburg, und dann hieran zum Diac. erw. 1767 am 20ſten Decbr.	1775 am 23. Octb.
Flügge (Benedict Gilbert)	Haſelau 1740 am 4. Octbr.	ward 1767 Paſt. zu Oldenwolde, und dann hieran zum Diac. erw. 1770 am 28ſten Octb.	1792 am 9. April.
Wächter (Johann Leonhard)	Groß-Leſewitz in Polniſch-Preußen 1732 am 24. April	ward 1758 Paſt. zu Uelzen, und dann hieran zum Diac. erw. 1776 am 7ten Juli.	1798 am 26. Octb.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Gasie (Johann Anton)	Hamburg 1750 am 14. Sept.	ward hieran zum Diac. erw. 1785 am 15ten May, und 1789 auch zum Pred. am Zuchth., welche Stelle er aber 1793 freywillig niederlegte.	1813 am 7. März.
Häseler (Georg Heinrich)	Hamburg 1743 am 21. Juni	ward 1771 am 18ten Decbr. Past. zu Allermöhe, und dann hieran zum Diac. erw. 1789 am 25sten Octbr.	1820 am 12. Octb.
Tonnies (Johann Friedrich)	Hamburg 1762 am 9. Febr.	ward 1789 am 10ten August zum Schiffspred. an der Hamb. Convoye, und dann hieran zum Diac. erw. 1793 am 27sten Jan.	
Langhans (Julius Peter)	Hamburg 1761 am 27. Octb.	ward hieran zum Diac. erw. 1799 am 17ten Februar.	
Plath (Johann Christian)	Hamburg 1790 am 5. Novbr.	ward 1819 Collaborator am Hamb. Joh., dann 1819 Catech. am Werk- Cur- u. Armen-Hause, dann 1820 Catech. am Spinnh., und dann hieran zum Diac. erw. 1821 am 14ten Jan.	

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.

Anhang zum Vorigen.

Hierin findet man theils diejenigen Männer*) kurz aufgeführt, welche, seit der Begründung und Verbreitung des Christenthums durch Kaiser Carls des Großen, wie seiner Nachfolger Thätigkeit und Eifer, sowohl im nordwestlichen Deutschland besonders, als auch im nördlichen Europa überhaupt, erst als Bischöfe zu Bremen, dann als Erzbischöfe zu Hamburg, und bald als Erzbischöfe zu Hamburg und Bremen vereint, bis zur Kirchen-Reformation herab und noch späterhin, angestellt waren; theils aber auch diejenigen Männer, welche, gleich nach der Kirchen-Reformation in Hamburg, anfangs als Superintendenten und darnach als Senioren, an der Spitze der Hamburgischen Geistlichkeit nacheinander gestanden haben.

I. Bremische Bischöfe, dann 1ster Presbyter und 1ster Erzbischof zu Hamburg, und endlich Hamburgisch-Bremische Erzbischöfe.

Namen.	Geburtsland u. Jahr.	Jahr in welchem sie ihre Würde erhielten.	Sterbejahr u. Tag.
Willehad der Heilige zubenamt	England	diesen erwählte Kaiser Carl der Große, auf Empfehlung des heil. Bonifaz oder Winfried aus England, im Jahre 788, zum allerersten Bischof in demjenigen Bißthume, was er in demselben Jahre zu Bremen auf dem Reichstage zu Speyer gestiftet hatte; aber dieser ward bald von den Heiden zu Bleren erschlagen.	790 am 9. Novbr.
Willericus oder Willehar	Deutschland	dieser ward vom Kaiser Carl dem Großen im Jahre 790 oder 91 zum Bischof zu Bremen erw., darauf vom Pabste Leo III als solcher bestätigt, und dann vom Erzbischofe Hildebald zu Cöln zu seinem Amte geweiht. Auf sein Ansuchen erhielt er wahrscheinlich schon im Jahre 838 oder 39 an dem Folgenden einen Coadjutor.	840 im April.
Lenderich oder Lenderich	Französisch-Flandern	diesen bestätigte Kaiser Ludewig der Fromme im Jahre 840 in seiner bischöflichen Würde, so wie auch der Pabst Gregor IV, da er dieselbe schon vorher bekleidet hatte, Er soll sich nicht Episcopus, sondern stets nur Custos des Stiftes zu Bremen genannt haben.	848 am 24sten August.

*) Die Hauptdata zur kurzen Uebersicht dieser Männer, welche in einem Werke, wie das gegenwärtige, wohl nicht überflüßig stehen, sind vornemlich aus dem 3ten Theile von E. N. Rollers Versuche einer Geschichte der Stadt Bremen (Bremen 1802) genommen, der seine gelieferten Angaben aus Adam von Bremen, Renner, Lindenbroch, Dilich, Staphorst, Mencken, Reusner, Schütze, Cossel u. a. geschöpft hat, und dann auch aus O. Gieseke's Geschichte von Hamburg (Hamburg 1792), wovon nur der 1ste Theil erschienen ist.

Namen.	Geburtsland u. Jahr.	Jahr in welchem sie ihre Würde erhielten.	Sterbejahr u. Tag.
Heridag	Deutschland	diesen ernannte Carl der Große im Jahre 811 zum allererſten Presbyter am neuerbauten Hamburgiſchen Dome, und ließ ihn vom Erzbiſchofe Amalhar zu Trier mit 12 andern Geiſtlichen zugleich weihen. Weil Heridag ſchon früh ſtarb, ließ der Biſchof Willerich zu Bremen den Hamburgern das Evangelium predigen, um deren Rückfall in den heidniſchen Götzendienſt zu verhindern.	813
Anſcharius der Heilige zubenamt.	Franzöſiſch-Flandern 801 am 1ſten Septbr.	dieſer war vorher Benedictiner-Mönch im Kloſter zu Corvey, und ein Schüler des berühmten Paſchaſius Ratbert daſelbſt. Im Jahre 831 oder 34 erw. ihn Kaiſer Ludewig der Fromme zu Ingelheim zum 1ſten Hamburgiſchen Erzbiſchofe, und ließ ihn vom Erzbiſchofe Dago oder Drogo zu Metz feyerlich zu ſeinem Amte weihen, worauf Pabſt Gregor IV. ihn beſtätigte*) Wegen Hamburgs Zerſtörung im Jahre 845, flüchtete Anſchar nach Bremen; aber der dortige Biſchof Leuderich verſagte ihm die Aufname. Nach Leuderichs Tode 847, beſchloß Kaiſer Ludwig der Deutſche, auf der Kirchenverſammlung zu Maynz, das Biſthum Bremen, was bis dahin unter dem Erzbiſthum zu Cöln geſtanden hatte, dem heil. Anſchar zur Pfründe zu geben, und das Biſthum zu Bremen dem Hamburgiſch. Erzbiſthum für immer unterzuordnen, was aber erſt im Jahre 858 oder 59, durch Einwilligung und Beſtätigung des Pabſtes Nicolaus I, völlig gelang. Anſchar war erſt 7 Jahre Erzbiſchof zu Hamburg, 9 Jahre zu Ramelslohe, 12 Jahre zu Bremen und 7 Jahre noch zu Hamburg und Bremen vereint.	865 am 3ten oder 4ten Febr.
Rembert der Heilige zubenamt.	Franzöſiſch-Flandern	dieſer wurde im Jahre 865 von Kleriſey und Volk zum Hamburgiſch-Bremiſchen Erzbiſchofe erw., u. darnach vom Kaiſer Ludwig II., wie erſt vom Pabſte Nicolaus I., und dann 865 auch vom Pabſte Hadrian II. in ſeiner Würde beſtätigt. Wegen Altersſchwäche, erhielt er kurz vor ſeinem Tode einen Coadjutor am Folgenden.	888 am 11ten Juni.

*) Dieſe Beſtätigung geſchah ſtets bey allen, von Seiten des Kaiſers, durch Ueberſendung des Hirtenſtabes, und von Seiten des Pabſtes durch Ueberſendung des Palliums, aber bis lezte anfangs nur mit, doch nachmals auch ohne Einwilligung der Kaiſer, ſobald die päbſtliche Macht zugenommen hatte. Das Pallium war eigentlich eine kaiſerliche Kleidung; aber Kaiſer Conſtantin der Große erlaubte die Tragung deſſelben um 330 zuerſt auch dem Pabſte Sylveſter.

Namen.	Geburtsland u. Jahr.	Jahr in welchem sie ihre Würde erhielten.	Sterbejahr u. Tag.
Adalgar	Deutschland	dieser ward, als Coadjutor des Vorigen, gleich im Jahre 888 vom Könige Arnulph I zum Erzbischofe erw., und von den Päbsten Stephan VI und Formosus I bestätigt, hatte aber deshalb viele Kämpfe mit dem Erzbischofe Herrmann zu Cöln zu bestehen. Mit Genehmigung des Pabstes Sergius III, nahm er 6 Bischöfe zu Gehülfen an, die ihm in den nördlichen Ländern beystehen sollten, weil ihm sein Amt, wegen des ausgebreiteten Sprengels, gar zu mühsam war.	909 am 9ten May.
Hoger oder Hoyer	Deutschland aus Corvey	dieser folgte gleich dem Vorigen im Jahre 909, dessen Coadjutor er bereits gewesen war, als Hamb.-Bremischer Erzbischof, und erhielt bald darauf seine Bestätigung vom Kaiser Ludwig III oder dem Kinde, und vom Pabste Sergius III.	915 am 29sten Decbr.
Reginward oder Reinward	Deutschland	dieser ward im Jahre 915 zum Erzbischofe von Hamburg und Bremen erw., und bald darauf vom Kaiser Conrad I und dem Pabste Johann XI in seiner Würde bestätigt.	916 am 29sten Septbr.
Unni oder Unno	Deutschland	dieser war vorher Lector zu Corvey, und ward im Jahre 916 vom Kaiser Conrad I und vom Pabste Johann XI in der erzbischöflichen Würde bestätigt, nachdem der vor ihm von Klerisey und Volk dazu erwählte Bremische Dom-Probst Leidrad nicht angenommen worden war.	936 am 15ten Septbr.
Adaldag von Meyendorff	Deutschland	dieser war vorher Kanonikus zu Hildesheim, so wie auch Kanzler und besonderer Freund Kaiser Otto's I, der ihn im Jahre 936 zum Nachfolger des Vorigen ernannte, und der bald als Hamb.-Bremischer Erzbischof von dem Pabste Leo VII die Bestätigung erhielt. Vom Kaiser erlangte er große Vorrechte, und die abermalige Subordination des Bremischen Bißthums unter dem Hamburgisch. Erzbißthum. Unter ihm wurde die Domschule durch den gelehrten Ausländer Tiadhelm oder Tiodhelm sehr berühmt.	988 am 28sten oder 29sten April.

Namen.	Geburtsland u. Jahr.	Jahr in welchem sie ihre Würde erhielten.	Sterbejahr u. Tag.
Libentius oder Libenz I	Italien	dieser ward, auf den Vorschlag seines Vorgängers, zum Hamb. Erzbischof und zwar gleich im Jahre 988 von seinen Suffraganen erw. und geweiht. Seine Bestätigung als Erzbischof erhielt er bald darauf vom Kaiser Otto III., und von den Päbsten Johann XVI. und XVIII. Er hatte den Oddo zu seinem Nachfolger vorgeschlagen, der aber nicht angenommen ward.	1013 am 25sten August.
Unwan von Meding oder Immeding	Deutschland	dieser, vorher Kanonikus zu Paderborn, ward im Jahre 1013 zum Hamb.-Bremischen Erzbischofe erw. und vom Kaiser Heinrich II., wie vom Pabste Benedict VIII. als solcher bestätigt. Er sezte zuerst 12 Kanonic. beym Dome au zu Hamburg und Bremen, deren Scholasticus er ward, und hielt sich wechselsweise zu Hamburg und Bremen auf.	1029 am 27sten Januar.
Libentius oder Libenz II	Italien	dieser, vorher Probst zu Bremen und ein Neffe des 1sten Erzbischofes des Namens, ward im Jahre 1029 zum Hamb.-Brem. Erzbischofe erw., und darauf vom Kaiser Conrad II., wie von den Päbsten Benedict VIII. und IX. als solcher bestätigt. Er hielt sich meistens zu Hamburg auf, und stellte mit großer Strenge die sehr verfallene Kirchenzucht unter den Geistlichen seines Kirchsprengels wieder her.	1032 am 24sten August oder am 1sten Septbr.
Herrmann von Valk	Deutschland	dieser, vorher Probst zu Halberstadt, ward im Jahre 1032 zum Nachfolger des Vorigen vom Kaiser Conrad II. erw. und dann vom Pabste Benedict IX. als solcher bestätigt. Er hielt sich meistens zu Bremen auf, und kam nur einmal in Begleitung eines kriegerischen Heeres, nach Hamburg. Er soll hieselbst und zu Bremen die Kirchenmusik, durch den berühmten Musiklehrer am Dom zu Bremen, Guido von Arezzo, sehr haben verbeßern lassen.	1035 am 28sten Septbr.
Beze- oder Benzelinus Alebrand oder Adelbrand	Deutschland	dieser, vorher Kanonicus zu Cölln, ward im Jahre 1036 zu Hamburg erw. und mit großer Pracht geweiht, worauf ihn Kaiser Conrad II. und Pabst Benedict IX. als Erzbischof bestätigten. Er nahm seinen Sitz zu Hamburg, ließ hier den einst bloß aus Holz erbauten Dom von Quaderstei nen neu aufführen, und dicht dabey auch einen besondern Pallast für sich, die Wiedeburg genannt. Auch soll er den Plan gehabt haben, das ganze damalige Hamburg mit einer Mauer und 12 Thürmen umgeben zu lassen, woran ihn aber der Tod verhinderte.	1043 am 25sten April. zu Bucken.

Namen.	Geburtsland u. Jahr.	Jahr in welchem sie ihre Würde erhielten.	Sterbejahr u. Tag.
Adalbert I oder Albert I der Große, Prinz von Sachsen-Wettin (Meissen).	Deutschland	dieser*), vormaliger Domprobst zu Halberstadt, ward, als besonderer Freund Kaiser Heinrichs III, von demselben im Jahre 1045 zum Hamb.-Bremischen Erzbischofe erw., und von den Päbsten Benedict IX und Clemens II als solcher bestätigt. Er lehnte die ihm angetragene päbstliche Würde ab und schlug dazu Clemens II vor, führte auch einen Theil der Reichsregierung während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. Er soll den Plan gehabt haben, zu Hamburg ein unabhängiges Patriarchat für den Norden zu gründen.	1072 am 16ten März oder 1sten April.
Liemar oder Limarus	Bayern	dieser erhielt die erzbischöfliche Würde von Kaiser Heinrich IV im Jahre 1072 ohne Wahl des Kapitels, und wurde erst nachmals vom Pabste Alexander II in derselben bestätigt. Er half dem Kaiser bey der Absetzung des Pabstes Gregor VII vorzüglich, und verlegte seinen Sitz, wegen der vielen Anfälle heidnischer Völker, von Hamburg nach Bremen. Wie Roller berichtet, fing dieser zuerst an, sich bloß Erzbischof von Bremen zu nennen.	1101 am 20sten May.
Hubert oder Humbert	Deutschland	dieser folgte dem Vorigen gleich im Jahre 1101, vom Kaiser Heinrich IV dazu erw. und vom Pabste Paschalis II nachmals bestätigt. Nach Rollers Bericht, schrieb auch dieser sich bloß Erzbischof von Bremen.	1104
Friedrich I	Deutschland	dieser ward im Jahre 1105 vom Kaiser Heinrich IV zum Nachfolger des Vorigen erw. und vom Pabste Paschalis II als solcher bestätigt. Unter ihm wurden die Nordischen Bißthümer, der Entscheidung des Pabstes zufolge, vom Hamb. Erzbißthume für immer getrennt, und für dieselben zu Lund ein eigenes Erzbißthum errichtet.	1123 am 29sten Januar.
Adalbert II oder Albero oder Adalbero	Italien.	diesen erw. Kaiser Lothar II im Jahre 1124, und die Päbste Calixt II und Innocenz II bestätigten ihn in der Folge als Erzbischof. Unter ihm bekehrte Vicelin, ein ehemaliger Schullehrer zu Paderborn und darauf Rector zu Bremen, die heidnischen Slaven, und errichtete für dieselben ein besonderes Bißthum zu Neumünster, was alsbald dem Hamb. Sprengel untergeordnet ward.	1148 am 25sten August.

*) Zeitgenoße und Biograph desselben war der Kanonicus Adam von Bremen, der berühmte Verfasser der Bremischen Kirchengeschichte.

Namen.	Geburtsland u. Jahr.	Jahr in welchem sie ihre Würde erhielten.	Sterbejahr u. Tag.
Hartwig I Prinz oder Graf von Brandenburg-Stade und Dithmarschen	Deutschland	dieser, vorher Domprobst zu Bremen und Kanonicus zu Magdeburg, ward im Jahre 1148 vom Kaiser Friedrich I zum Hamb.-Bremischen Erzbischofe erw. und von den Päbsten Eugen IV, Anastas IV und Hadrian IV als solcher bestätigt. Er hatte viele Streitigkeiten und lange Kämpfe mit Herzog Heinrich dem Löwen wegen Stade zu bestehen.	1168 am 4ten oder 11ten October.
Baldwin	Deutschland	dieser, vorher Probst zu Hamburg und Halberstadt, ward, nach großen Streitigkeiten unter beiden Kapiteln, im Jahre 1168 vom Kaiser Friedrich I zum Erzbischofe erw., und vom Pabste Alexander III als solcher bestätigt, nachdem die von den Hamb. und Brem. Domherrn dazu erw. Siegfried, Markgraf von Brandenburg-Anhalt, und Eg- oder Ottbert nicht angenommen waren.	1178.
Siegfried Markgraf von Brandenburg-Anhalt	Deutschland	dieser, vorher Bischof zu Brandenbnrg und lange Nebenbuhler des Vorigen, ward erst im Jahre 1180 vom Kaiser Friedrich I zum Erzbischofe erw., und vom Pabste Alexander III als solcher bestätigt, da der von Klerisey und Volk erw. Barthold nicht angenommen war.	1184 im Januar.
Hartwig II von der Lith oder von Utleben	Deutschland	dieser, zuvor Domprobst oder Kirchenschatzmeister zu Bremen, folgte dem Vorigen durch einmüthige Wahl im Jahre 1184 am 29sten Januar, worauf er vom Kaiser Friedrich I und den Päbsten Lucius III und Urban III in seiner Würde bestätigt ward. Er stiftete im Jahre 1187, dem heil. Anschar zu Ehren, das St. Anscharienstift zu Bremen und wahrscheinlich auch die St. Anscharien-Capelle zu Hamburg.	1208 am 5ten November.
Waldemar Prinz von Dännemark	Dännemark	dieser, vorher Bischof zu Schleswig, ward gleich im Jahre 1208 von den Bremischen Domherrn, ohne Vorwissen der Hamburgischen, zum Erzbischofe erw. Die lezten, damit unzufrieden, erw. gleich den Bremischen Domprobst Burchard dazu, den Pabst Innocenz IV sogar bestätigte; doch Burchard starb gleich darauf. Waldemar blieb deshalb im Besitz der Würde, durch die Gunst des Gegenkaisers Philipp I von Schwaben bis zum Jahre 1211, wo dessen Vetter, König Waldemar II von Dännemark, mit Hülfe des Pabstes, ihn zur Abtretung zwang, worauf der Erzbischof Waldemar 1216 ins Kloster zu Loccum ging.	

Namen.	Geburtsland u. Jahr.	Jahr in welchem sie ihre Würde erhielten.	Sterbejahr u. Tag.
Gerhard I Graf von der Lippe.	Deutschland	diesen hatte Pabst Innocenz IV im Jahre 1211 oder 16 gegen Waldemar erw. und gegen den Willen des Kaisers Friedrich II in seiner Würde bestätigt; aber vom Tode verhindert, behielt er dieselbe nicht lange. Unter ihm ward Heinrich zum ersten Dom-Dechanten in Hamburg angesezt.	1217.
Gerhard II Graf von der Lippe	Deutschland	dieser, ein Neffe des Vorigen und bisheriger Domprobst zu Paderborn, folgte seinem Onkel durch einträchtige Wahl im Jahre 1217 und ward vom Kaiser Otto IV wie vom Pabste Honor III in seiner Würde bestätigt. Er nahm seinen Wohnsitz für immer zu Bremen, und der Hamb. Domprobst und Dechant wurden ihm untergeordnet. Kaiser Friedrich II bestätigte aber am 16ten Septbr. 1223 dem Hamb. Erzbißthum alle ehemaligen Vorrechte, und bestimmte zugleich, daß künftig die Domherrn beyder Städte den jedesmaligen Erzbischof gemeinschaftlich erwählen sollten. Unter Gerhard ward der Bruder Adolphs IV von Schauenburg, Namens Bruno, Domprobst zu Hamburg.	1257 am 27sten Juli.
Hildebold Graf von Bruchhausen	Deutschland	dieser, vorher Archidiaconus zu Rustringen, ward im Jahre 1259 von den Domherrn beyder Städte zum Erzbischofe erw., aber erst 1261 vom Kaiser Otto IV und von den Päbsten Alexander IV und Clemens IV in seiner Würde bestätigt. Unter ihm wird im Jahre 1259 Helprad, ein gebohrner Hamburger, Domprobst genannt.	1275.
Giselbert Graf von Bronckhorst	Deutschland	dieser, ein Vetter des Vorigen, folgte demselben im Jahre 1275 durch einmüthige Wahl, und wurde vom Kaiser Rudolph von Habsburg wie vom Pabste Gregor X in seiner Würde bestätigt. Er kam im Jahre 1301 nach Hamburg und bestätigte dem Hamb. Erzstift alle ehemaligen Vorrechte. Zugleich sezte er fest, daß künftig 12 große und 4 kleine Kanonicate zu Hamburg und Bremen seyn, der Obrigkeit ihrer Städte unterthan bleiben, und sich nur um die geistlichen Angelegenheiten in ihren Kirchsprengeln bekümmern sollten.	1306 zu Verden.
Heinrich I Goldthorn oder Goltorm	Deutschland	dieser, vorher Domdechant zu Bremen, ward im Jahre 1306, schon sehr bejahrt, von beyden Kapiteln einmüthig erw., behielt aber seine Würde nur 4 Monathe, und blieb ohne Bestätigung vom Kaiser und Pabste.	1306.

Namen.	Geburtsland u. Jahr.	Jahr in welchem sie ihre Würde erhielten.	Sterbejahr u. Tag.
Florentius oder Florentinus Graf von Bronckhorst	Deutschland	dieser, ein Vetter Giselberts und Archidiaconus in Rustringen, wie Domprobst zu Bremen, folgte dem Vorigen im Jahre 1305 durch einstimmige Wahl, regierte aber nur kurze Zeit. Er hatte den Bremischen Domprobst Bernhard, Grafen von Wölpe, zum Gegenbischof, aber der Pabst Clemens V hatte jenen in seiner Würde bestätigt.	1307.
Johannes I oder Jonas von Fursat	Dännemark	dieser, zuvor Erzbischof zu Lund und Probst zu Rothskild, wie auch Onkel des Grafen Adolph IV von Schaumburg, ward im Jahre 1307 vom Pabste Clemens V als Erzbischof bestätigt.	1327 zu Avignon.
Burchard I Grelle	Bremen	dieser, eines Bremischen Bürgers Sohn und vorher Domprobst und Vicar zu Bremen, ward am 30sten Septbr. 1327 zum Erzbischofe erw., und erhielt gleich darauf seine Bestätigung vom Pabste Clemens V.	1344 am 20sten November.
Otto I Graf von Oldenburg und Delmenhorst	Deutschland	dieser, schon hochbejahrt, ward im Jahre 1344 oder 45 zum Erzbischofe erw. und vom Pabste Clemens VI als solcher bestätigt; allein die Regierung des Erzstiftes führte meistens sein Agnate, der Domdechant Moritz, in seinem Namen.	1349.
Gottfried Graf von Arensberg	Deutschland	dieser, vorher Bischof zu Osnabrück, ward im Jahre 1349 vom Kaiser Carl IV erw. und vom Pabste Innocenz VI in seiner Würde bestätigt, da der von beyden Kapiteln vor ihm zum Erzbischofe erw. Domdechant Moritz, lange Coadjutor des Vorigen, zurücktreten mußte.	1363.
Adalbert II oder Albert II Prinz von Braunschweig-Lüneburg	Deutschland	dieser hatte erst große Kämpfe mit dem ehemaligen Coadjutor Moritz von Oldenburg zu bestehen, welchen das Bremische Kapitel im Jahr 1363 zum Erzbischof erw. hatte; aber Kaiser Carl IV und Pabst Urban V wie Pabst Gregor XI bestätigten Albert II in seiner Würde.	1395.
Otto II Prinz von Braunschweig-Lüneburg	Deutschland	dieser, ein Brudersohn Otto's I und Bischof zu Verden, folgte dem Vorigen im Jahre 1395 in der erzbischöflichen Würde, da der vom Bremischen Kapitel erw. Domprobst zu Bremen, Johann Monnick, ihm weihen mußte, weil der Pabst Bonifaz IX jenen im Jahre 1396 bestätigt hatte.	1406.

Namen.	Geburtsland u. Jahr.	Jahr in welchem sie ihre Würde erhielten.	Sterbejahr u. Tag.
Johannes II von Slamstorp	Deutschland	dieser, vorher Probst zu Hadeln, ward am 19ten Juli 1406 einstimmig zum Erzbischofe erw., und von den Päbsten Innocenz VII und Gregor XII in seiner Würde bestätigt.	1421 am 20sten Decbr.
Nicolaus Graf von Oldenburg und Delmenhorst	Deutschland	dieser wurde am 15ten Jannar 1422 einträchtig zum Erzbischofe erw. und vom Kaiser Sigmund wie vom Pabste Martin V in seiner Würde bestätigt. Er führte persönlich lange Kriege gegen die heidnischen Friesen im Jahre 1426.	1437 am 6ten Decbr.
Balduin II Freyherr von Wende zu Dalem	Deutschland	dieser, zuvor Abt des Klosters St. Michaels zu Lüneburg, ward schon im Jahre 1434 zum Nachfolger des Vorigen erw., und darnach vom Pabste Eugen IV in seiner Würde bestätigt.	1441 oder 1442 zu Lüneburg.
Gerhard III Graf zu Hoya	Deutschland	dieser, vorher Domprobst zu Bremen, ward durch einstimmige Wahl des Kapitels am 22sten Januar 1442 zum Erzbischofe erw., und vom Pabste Eugen IV als solcher bestätigt.	1463 am 11ten April.
Heinrich II Graf von Schwarzburg	Deutschland 1438	dieser wurde im Jahre 1463 zum Erzbischofe erw., und vom Pabste Pius II als solcher bestätigt. 2 Jahre darauf ward er auch Bischof zu Münster, und schrieb sich von der Zeit an, mit Bewilligung des Pabstes, Bischof zu Münster und Administrator des Erzstiftes zu Bremen.	1496 am 24sten Decbr.
Johannes III Rhoden oder Rode	Bremen 1445	dieser, ein Sohn des Bremischen Rathsherrn Heinrich Rhoden und zuvor Bremischer Domprobst, ward im Jahre 1497 zum Erzbischofe erw. und vom Pabste Alexander VI in seiner Würde bestätigt.	1511 am 4ten Decbr.
Christoph Prinz von Braunschweig-Lüneburg	Deutschland	dieser ward im Jahre 1500 zum Coadjutor des Vorigen, dann 1502 zum Bischof zu Verden und dann am 5ten Decbr. 1511 zum Erzbischofe erw., und von den Päbsten Julius II und Leo X als solcher bestätigt. Unter diesem kam die Kirchen-Reformation zu Bremen 1522, durch Heinrich von Zütphen, (eigentlich Müller,) und bald auch zu Hamburg *) durch Stemmel und Kempe, glücklich zu Stande.	1558 am 22sten Januar.

*) Katholische Geistliche, welche beym Anfange der Kirchen-Reformation an allen Hamburgischen Kirchen, vom Dom aus erwählt, (jedoch längst schon in sehr entfernter Verbindung mit den Erzbischöfen) standen, waren folgende:

1) am Dome: Dr. Eggerd Crantz Past. und Lect. primar. seit 1521, dem 1524 Dr. Johann Engelien und 1526 Dr. Barthold Möller folgten; dann Mag. Friedrich Wullgreve, Mathäus Past. unter der Klufft, und Mag. Heinrich Schröder, diese 3 seit 1523, und endlich 1524 Nicolaus Buxtorp Past. und Lect. secundar.

Namen.	Geburtsland u. Jahr.	Jahr in welchem sie ihre Würde erhielten.	Sterbejahr u. Tag.
Georg Prinz von Braunschweig-Lüneburg	Deutschland 1494	dieser, ein Bruder des Vorigen und seit 1535 Domprobst zu Cöln, dann seit 1553 Bischof zu Minden, folgte seinem Bruder in der Würde im Jahre 1558 und ward nach 4 Jahren auch Bischof zu Verden. Er erhielt seine Bestätigung von den Päbsten Paul IV und Pius IV. Dieser soll, nach Dilichs und Rollers Bericht, schon dem Protestantismus zugethan gewesen seyn.	1566 am 4ten Decbr.
Heinrich III Prinz von Sachsen-Lauenburg	Deutschland	dieser, vorher Kanonicus zu Cöln und Bremen, ward im Jahre 1567 am 17ten Febr. einstimmig zum Erzbischofe erw. konnte aber vom Pabste Pius V die Bestätigung seiner Würde nicht erhalten. In der Folge wurde er auch noch Bischof zu Osnabrück und zu Paderborn.	1588 am 23sten April.
Johann Adolph Prinz von Schleswig-Holstein	Deutschland	dieser ward im Jahre 1585 zum Erzbischofe erw., und 1586 auch zum Bischof zu Lübeck; weil er sich aber im Jahre 1596 mit einer Prinzessinn von Dännemark verheirathet hatte, mußte er das Erzbißthum noch in demselben Jahre abtreten.	1616 am 31sten März.
Johann Friedrich Prinz von Holstein-Gottorp	Deutschland 1579 am 22sten Octb.	dieser folgte dem Vorigen, seinem Bruder, als Coadjutor zu Lübeck, im Jahre 1594 und als Erzbischof zu Bremen im Jahre 1596 am 22sten Octbr. nach großen Streitigkeiten wegen der Wahl. Er hatte sich mit der Gräfinn Anna Sophia von Oldenburg im Jahre 1600 verlobt, aber das Domcapitel widersezte sich der Heirath und daher unterblieb dieselbe.	1634 am 3ten oder 13ten Sepbr.

2) an der St. Peters Hauptkirche: Dr. Johann Engelien, Past. seit 1522, und als dieser 1524 Past. am Dome ward, folgte ihm Mag. Friedrich Henninges als Past., dann Heinrich Hartwich Diac. und Marcus Aldag Diac., alle drei seit 1521.

3) an der St. Nicolas Hauptkirche: Dr. Henning Kistenbrügge, Past. seit 1522, dem 1525 der Vice-Past. Mag. Heinrich Sendenhorst folgte, dann Johann Oldendorp Diac. und Jacob Laurentii Diac., beide seit 1527.

4) an der St. Catharinen Hauptkirche: Mag. Ordo Stemmel oder Stiefel, Past. seit 1521, dem 1524 Mag. Joachim Fischbeck bis 1526 als Past. folgte, dann Johann Güstrow Diac. und Mauritius Gagelmann Diac., beide seit 1527.

5) an der St. Jacobs Hauptkirche: Johann Fritze, Past. seit 1526; dann Servatius Eggerdes Diac. seit 1524 und Matthäus Kröger Diac., der 1527 abdankte und Lucas . . . 1527.

6) an der St. Johannes-Kirche: Dr. Heinrich Wendt Prior und Heinrich Rensburg Subprior und Past.; dann Augustin von Gotelen Mönch und Fabianus von Lübeck, alle seit 1523.

7) an der St. Mar. Magdalenen-Kirche: Mag. Stephan Kempe Past. seit 1523, und darnach Conrad Lunßmann seit 1528.

8) an der heil. Geist-Kirche: Johann Siffrides oder Sigfried, der sich 1528 des Predigens begibt und dem Johann von Salzwedel 1529 folgt.

Namen.	Geburtsland u. Jahr.	Jahr in welchem sie ihre Würde erhielten.	Sterbejahr u. Tag.
Friedrich Prinz von Dännemark	Hadersleben 1609 am 18ten März	dieser ward im Jahre 1634 am 3ten Septbr. zum Nachfolger des Vorigen erw. Er war der lezte Erzbischof, da die Schweden das Erzstift Bremen im Jahre 1645 erobert hatten, und ward 1648 am 20sten Febr. König von Dännemark.	1670 am 9ten Februar.

II. Diejenigen Männer, welche nach der Kirchen-Reformation als Superintendenten und Senioren an der Spitze der Hamburgischen Geistlichkeit gestanden haben, und zwar

a) die Superintendenten oder Lectores primarii am Dome.

Namen.	Kirchen, woran sie vorher als Pastores standen.	Jahr und Tag ihrer Erwählung und bis zu welchem Jahre und Tage sie diese Würde bekleideten.
Aepinus, Th. Dr. (Johann)	St. Peter dann Dom	ward erw. 1532 am Pfingstabend bis 1553 am 13ten May.
von Eitzen, Th. Dr. (Paul)	Rostock dann Dom	ward erw. 1555 am 17ten August bis 1562 im Juni.
Westphal (Joachim)	St. Catharinen dann Dom	ward erw. 1571 am 29sten August bis 1573 am 16ten Jan.
Simens (Coriacus)	St. Jacob dann Dom	ward erw. 1574 am 24sten August bis 1576 am 13ten März.
Peushorn, Mag. (David)	St. Nicolas dann Dom	ward erw. 1580 am 17ten August bis 1593 am 29sten Sept.

b) die Senioren*), welche, wie die meiſten Superintendenten, Paſtores an einer der Hauptkirchen waren, aber als ſolche bey ihrer Hauptkirche angeſtellt blieben.

Namen.	Hauptkirchen woran ſie ſtanden und blieben.	Jahr und Tag ihrer Erwählung und bis zu welchem Jahre und Tage ſie dieſe Würde bekleideten.
Stammich, Mag. (Georg)	St. Catharinen	ward zum allererſten Hamb. Senior erw. 1593 am bis 1600 am 22ſten Februar.
Vaget, Mag. (Bernhard)	St. Nicolas	ward erw. 1600 am bis 1613 am 13ten Novbr.
Schellhammer, Mag. (Johann)	St. Peter	ward erw. 1613 am 13ten Novbr. bis 1620 am 27ſten Decbr.
Willich, Mag. (Martin)	St. Catharinen	ward erw. 1620 am ten Decbr. bis 1633 am 1ſten Januar.

*) So wie einſt im Jahre 1532, nach dem Beſchluße des Raths und der Bürgerſchaft, der allererſte Superintendent am Dome, aus der Zahl der Paſtoren, zum oberſten Geiſtlichen des Hamb. Miniſteriums erwählt worden war, ſo geſchah auch nachmals eben daſſelbe vom Senate beſtändig, bis zum Lezten, der dieſe Würde bis 1593 bekleidete. In dieſem Jahre faßten Rath und Bürgerſchaft den Beſchluß, daß künftig, ſtatt des Superintendenten, Einer aus der Zahl der Paſtoren an den 5 Hauptkirchen, vom Senate zum Senior des Miniſteriums erwählt werden ſollte. Hiezu pflegte man ſeit der Zeit zwar gewöhnlich, jedoch gerade nicht immer, den älteſten Paſtor zu erwählen, der indeß dieſe Würde annehmen oder verweigern, ja auch wieder niederlegen konnte, wenn er dieſelbe nicht bis zum Tode behalten wollte. Darauf wurde derſelbe ſonſt wie noch, im Namen der höchſten Obrigkeit, von 2 Senatoren, die gerade Kirchſpielsherren in ſeinem Sprengel ſind, den auf dem St. Mar. Magdalenen Kirchenſaale zuſammenberufenen Gliedern des Miniſteriums mit einer kurzen Rede feyerlich vorgeſtellt, und vom Aelteſten aus der Zahl der Paſtoren, im Namen des Miniſteriums, mit einer kleinen Rede empfangen und begrüßt. Als Senior des Miniſteriums, iſt derſelbe zugleich Ephorus des Johanneums und des Gymnaſiums, und ſtellte ehemals, als ſolcher, die neuerwählten 3 oberſten Lehrer jenes erſten Inſtituts mit einer Lateiniſchen Rede vor, (wie er daſelbſt auch ſonſt noch jährlich Lateiniſche Reden zu halten hatte); aber rückſichtlich ſeiner übrigen Collegen im Miniſterium, iſt er nur primus inter pares, der die geiſtlichen und kirchlichen Angelegenheiten, ſo wie alle Verhandlungen leitet, welche je zwiſchen der höchſten Obrigkeit und dem Miniſterium vorkommen. Als Senior führt er ferner das Miniſterial-Protocoll, hat das Miniſterial-Archiv unter ſeiner Aufſicht, und präſidirt in allen Miniſterial-Conventen, wie beym Examen der theologiſchen Candidaten, die er vorher tentirt. Endlich ordinirt er auch noch, als Senior, nicht nur alle berufenen Paſtores der Hauptkirchen, und zwar jeden in ſeiner Kirche, bey deren Wahlen er vorher concurrirt, ſondern auch alle neuerwählten Paſtores derjenigen Kirchen, welche zum Stadtgebiethe gehören, doch dieſe in der Hauptkirche, woran er ſteht, und ſtellt ſie darnach ihren Gemeinen in ihrem Orte vor, oder er beauftragt auch einen ſeiner Mitpaſtoren zu dieſem Geſchäfte.

Namen.	Hauptkirchen, woran sie standen und blieben.	Jahr und Tag ihrer Erwählung und bis zu welchem Jahre und Tage sie diese Würde bekleideten.
Hardkopf, Mag. (Nicolaus)	St. Nicolas	ward erw. 1633 am bis 1646 um Martini.
Slüter (Severin)	St. Jacob	ward erw. 1646 am bis 1648 am 6ten Juli.
Müller, Th. Dr. (Johann)	St. Peter	ward erw. 1648 am 9ten August bis 1672 am 29sten Septbr.
Gese, Mag. (Gottfried)	St Nicolas	ward erw. 1672 am bis 1679 am 2ten Septbr.
Klug, Th. Dr. (David)	St. Catharinen	ward erw. 1679 am 17ten Septbr. bis 1688 am 14ten April.
Schultz, Th. Dr. (Samuel)	St. Peter	ward erw. 1688 am 22sten Juni bis 1699 am 30sten May.
Winckler, Mag. (Johann)	gr. St. Michael	ward erw. 1699 am ten Juni bis 1705 am 5ten April.
Volckmar, Th. Dr. (Johann)	St. Catharinen	ward erw. 1705 am 18ten April bis 1715 am 27sten Novbr.
Seelmann (Peter Theodor)	gr. St. Michael	ward erw. 1715 am 11ten Septbr. bis 1730 am 2ten Septbr.
Winckler (Johann Diedrich)	St. Nicolas	ward erw. 1730 am 13ten Septbr. bis 1738 am 24sten Octbr.
Palm (Johann Georg)	St Peter	ward erw. 1738 am 1sten Decbr. bis 1743 am 17ten Februar.

Namen.	Hauptkirchen woran sie standen und blieben.	Jahr und Tag ihrer Erwählung und bis zu welchem Jahre und Tage sie diese Würde bekleideten.
Wagner, Th. Dr. (Friedrich)	gr. St. Michael	ward erw. 1743 am 1sten März bis 1760 am 6ten Juli.
Göze (Johann Melchior)	St. Catharinen	ward erw. 1760 am 23sten Juli bis 1770 am 15ten August, wo er diese Würde aus Gründen freywillig niederlegte.
Herrnschmid, Th. Dr. (Georg Ludwig)	gr. St. Michael	ward erw. 1770 am 3ten Septbr., nachdem 2 andre vor ihm dazu erw. Pastoren diese Würde abgelehnt hatten, bis 1779 am 23sten Novbr.
Winkler, Th. Dr. (Johann Diedrich	St. Nicolas	ward erw. 1779 am 8ten Decbr. bis 1784 am 4ten April.
Gerling, Th. Dr. (Christian Ludwig)	St. Jacob	ward erw. 1784 am 28sten April bis 1801 am 13ten Januar.
Rambach, Th. Dr. (Johann Jacob)	gr. St. Michael	ward erw. 1801 am 10ten April bis 1818 am 5ten August.
Willerding, Th. Dr. (Heinrich Julius)	St. Peter	ward erw. 1818 am 26sten August

Die

Hamburgischen Nebenkirchen,

theils

in der Stadt (die aber jezt eingegangen)

theils

in den beyden Vorstädten

nebst der Convoye (bis jezt auch eingegangen)

so wie auch

die frommen Stiftungskirchen

nach einander

mit den seit der Kirchen-Reformation dabey angestellten Pastores,

wo man bey jeder dieser hier nach den Jahren aufgeführten Kirchen eine kurze Geschichte, sowohl ihrer Entstehung, Beschaffenheit und Einrichtung, als auch ihrer Verwaltung und allmähligen Veränderung vorausgeschickt findet.

Die St. Johannes Kirche.

Diese*), sammt dem dicht dabey an einem Alsterkanal liegenden Kloster gleiches Namens, ward im Jahre 1227 vom Grafen Adolph IV von Schaumburg, zufolge eines Gelübdes**) von ihm in der Schlacht bey Bornhövt, sowohl dem Täufer, als auch dem Evangelisten Johannes zu Ehren gestiftet und erbaut. Nach Vollendung des Baues von beyden, stand das Kloster, wegen Widerspruchs des Hamb. Domcapitels, bis zum Jahre 1235 leer, wo es, nach dem Beschluß der höchsten Obrigkeit und mit Zustimmung des Kapitels, den Dominicaner- oder Prediger- und schwarzen Mönchen zur Wohnung übergeben wurde, welche, in der Kirche für die Haltung der Gottesverehrung, und, in einem Theile des Klostergebäudes, für den Jugend-Unterricht zu sorgen hatten. Im Jahre 1281 oder 84 brannte das Kloster ganz ab, und dessen Wiedererbauung auf dem vorigen Platze erfolgte, nach dem Beschluß der höchsten Obrigkeit, erst im Jahre 1341 von milden Gaben und einigen Unterstützungen aus der Staatskasse. Darauf erhielten jene Mönche das Ganze aufsneue zum vorigen Zwecke, und blieben in dessen Besitze bis zur Kirchen-Reformation in Hamburg, wo sich Rath und Bürgerschaft 1528, bey Säkularisirung der Klöster, dahin vereinten, daß die sämmtlichen Auskünfte dieses und des St. Mar. Magdalenen Klosters ad pias causas gewidmet bleiben sollten. Am 20sten May 1529 vertrieb man den Prior des Klosters mit seinen meisten Mönchen daraus, die, ihres zügellosen Lebens wegen, schon lange übel berüchtigt waren, ja verjagte sie sogar aus der Stadt. Nur 5 sehr bejahrten Männern von jenen ertheilte man die Erlaubniß, sich ins St. Mar. Magdalenen Kloster, oder auch ins heil. Geists-Hospital, begeben zu dürfen, wo sie Wohnung und Unterhalt finden sollten. Einzelne der übrigen Mönche, welche in der Stadt zu bleiben wünschten, mußten ihre Ordenskleider ablegen, und konnten dann ihr Fortkommen in der Stadt suchen; worauf ihnen auch noch, im Fall sie unverheirathet blieben, der Genuß einiger vormals gehabten Einkünfte auf Lebenszeit zugesichert wurde. Wer sich dessen weigerte, und lieber die Stadt verlassen wollte, erhielt ein Viaticum von 10 Gulden oder Mark. Kloster und Kirche wurden darauf, auf Befehl der höchsten Obrigkeit, gänzlich geschloßen.

*) Das Hauptsächlichste, was hier kurz vorausgeschickt steht, ist theils aus Staphorsts Hamb. Kirchengeschichte, theils auch aus von Heß's Beschreibung von Hamburg, Th. II pag. 29 der neuen Ausgabe, und theils endlich aus Klefekers Sammlung Hamb. Gesetze, Th. III entlehnt.

**) Oder, wie man sagt, aus Erkenntlichkeit gegen die Hamburger, welche dem Grafen zum Behufe des Krieges gegen König Waldemar II von Dännemark, 20000 ℔ Lübisch geschenkt hatten.

Weil das Kloſter damals gerade leer ſtand; ſo legte man, auf Dr. J. Bugenhagens Vorſchlag, den Rath und Bürgerſchaft billigten, in deſſen unterm Theile, wo ſonſt die Mönche ihr Refectorium und ihre Zellen gehabt hatten, die dort noch vorhandene St. Johannes Schule (das Johanneum) für künftige Gelehrte an, welche Dr. J. Bugenhagen am 24ſten May 1529 zu dem Zwecke feyerlich einweihte. In den obern Theil des Kloſters brachte man bald darauf, da das Nonnenkloſter zu Harveſtehude im Jahre 1530 am 10ten Febr. gewaltſam zerſtört worden war, diejenigen Nonnen, die ihrem Gelübde treu bleiben und zugleich der Kirchen-Reformation huldigen wollten. In der Folge erſt machte man die Einrichtung, daß unverheirathete Mädchen aus der Stadt ſich darin einkaufen konnten, die, nächſt der freyen Wohnung im Kloſter, jährlich aus der Kaſſe beyder Klöſter (St. Johannes und Harveſtehude) freye Feurung und einigen Unterhalt erhielten. Da man aber ſchon im Jahre 1531 fand, daß die Einkünfte der beyden genannten Klöſter nicht zureichten, um alle Ausgaben für die Nonnen beſtreiten zu können; ſo gab man den Nonnen die Weiſung, ſich vorerſt bey ihren Freunden oder ſonſt wo aufzuhalten, und für ihren Unterhalt ſo lange ſelbſt zu ſorgen, bis ihretwegen zweckdienliche Maaßregeln getroffen wären. Hierauf richteten nun Rath und Bürgerſchaft alsbald ihre Aufmerkſamkeit; jedoch konnte die Verſorgung der Kloſterjungfern in ihrem vormaligen Wohnorte erſt im Jahre 1580 wieder geſchehen. Damals wurden zugleich die Regierung und Haushaltung des St. Johanneskloſters gänzlich verändert, wozu ſonſt die Aebtißinn, zufolge des Receßes von 1483, der 1529 abermals beſtätigt ward, zwey von ihr erwählte Bürger angenommen hatte. Von Seiten der höchſten Obrigkeit beſchloß man im Jahre 1580, daß künftig die beyden älteſten Bürgermeiſter dem Kloſter, als Patrone, vorſtehen, und daß dieſe, mit den 2 Kloſterbürgern, aus der Zahl aller Nonnen eine Jungfer Domina zur Aufſicht im Kloſter erwählen ſollten, welche Beſchlüße nachmals in den Receßen von 1619 und 1621 wiederholt und beſtätigt wurden. Von der ganzen Zahl der jezt darin eingeſchriebenen Conventualinnen, ſind ſtets, außer der Jungfrau Domina, 26 zur Hebung, von denen 20 ihren Aufenthalt im Kloſter haben können, wenn ſie wollen. Die Jungfer Domina erwählt ſich aus jenen 26 eine Beyſitzerinn nach Willkühr, die gleichfalls mit ihr im Kloſter wohnt. Keine der hier eingekauften Jungfern iſt indeß gezwungen, ihre Zelle im Kloſter zu beziehen. Jede derſelben, (die immer eine hieſige Bürgerstochter ſeyn und ſich zur evangeliſch-lutheriſchen Lehre bekennen muß) zahlt bey ihrer Einſchreibung 50 Rthl., nebſt einigen hergebrachten Geſchenken für die Obern des Kloſters, und kommt dann, nach der Reihe zur Hebung, wie ſie eingeſchrieben ſteht, wobey ſie wieder 400 Rthl. Spec. und einige kleine Geſchenke zu entrichten hat. Jede erhält ferner ihre bequeme Wohnung im Kloſter von 1 oder 2 Stuben mit einer Küche, und jede genießt endlich 100 Rthl.

Einkünfte jährlich, so wie freye Feurung und sonstige kleine Emolumente; ist aber nur dann von Staats-Abgaben frey, wenn sie im Kloster wohnt. Die Jungfer Domina hat alle jene Einkünfte wenigstens doppelt, hat im Kloster mehrere und größere Zimmer, so wie auch einen kleinen Garten und eine Bleiche hinter dem Kloster am Alstercanal, deren sich die übrigen Conventualinnen, mit Erlaubniß der Domina, gleichfalls bedienen dürfen. Alle können übrigens heyrathen, doch dann sind sie ihres Einkaufsgeldes und ihrer weitern Ansprüche ans Kloster völlig verlustig. Ueber ihr sonstiges Eigenthum, Vermögen ꝛc. sind alle freye Gebietherinnen, und das Kloster kann sich nach ihrem Tode nichts davon zueignen. Die Gerechtsame der Jungfer Domina sind seit 1701 etwas mehr beschränkt und beßer geordnet worden, als sie vor jenem Jahre waren. Aus der Zahl aller Conventualinnen noch wie sonst erwählt, führt sie die Oberaufsicht über das weibliche Personale im Kloster, hat bey wigtigen Angelegenheiten mitzusprechen, so wie auch eine Stimme bey der jedesmaligen Erwählung eines neuen Pastors zu Eppendorf, doch nicht bey der Wahl eines neuen Pastors an der St. Johannes Kirche.

Die Kirche blieb bis zum Jahre 1546 völlig geschloßen und unbenuzt. In diesem Jahre erhielt der Jurat der St. Peters Hauptkirche, Lucas Beckmann, (der 1551 Oberalt ward) wahrscheinlich von dem Collegium seiner Kirche, den Auftrag, die St. Johannes Kirche wiederherstellen zu lassen. Nachdem dis baldmöglichst von dem Gelde geschehen war, was theils von gleichverkauften Begräbnißen, Gestühlten ꝛc. darin einkam, theils auch aus Vorschüßen floß, welche die St. Peters Hauptkirche damals leistete; so stellte man 1547 den 1sten ev.-luth. Pastor, von Stade herberufen, bey derselben an. Noch bey Lebzeiten des erwähnten L. Beckmann, sezte man fest, daß die Geschwornen oder Juraten der St. Peters Hauptkirche für die St. Johannes Kirche künftig sorgen, und dieselbe im baulichen Stande erhalten sollten, welche Anordnung auch in der Folge, mit Bewilligung der Patrone und Vorsteher des Klosters, immerfort blieb, und zwar so, daß der jedesmalige jüngste Jurat von St. Peter ein Jahrlang die Einkünfte der St. Johannes Kirche verwaltet, darnach dem großen Collegium der St. Peters Hauptkirche Rechnung davon ablegt, und endlich seinem neuerwählten Nachfolger alle Papiere, Documente, Gelder ꝛc. überliefert. Anfangs mußten diese Juraten nacheinander ansehnliche Summen aus dem Petrinitischen Kirchenschatze auf die Erhaltung der St. Johannes Kirche verwenden, indem deren Einkünfte bey weitem nicht hinreichten, um alle desfalsigen Kosten bestreiten zu können. Als jene Männer nun bald fanden, daß die geringen Einnamen von der St. Johannes Kirche von den Ausgaben für dieselbe gar sehr übertroffen würden; so hielten sie mit ihrem Collegium bey den Vorstehern des Klosters darum an, daß man einige Renten von den Kloster-Einkünften nehmen und der St. Johannes Kirche zueignen mögte, weil die Petrinitische Kirchenkasse

bereits in zu großem Vorschuße stände, welchen sie, nicht ohne Schaden für sich, länger zu leisten vermöge. Darauf wurden im Jahre 1561, von den Vorstehern des Klosters, der St. Johanneskirche einige jährliche Hebungen zugestanden, die nachmals erhöht wurden, und in deren Besitze dieselbe beständig blieb. Späterhin haben sich die Einkünfte von dieser Petrinitischen Tochter, (die wohl vermuthlich erst seit der Zeit als ein Filial von St. Peter betrachtet ward) so ansehnlich vermehrt und gebeßert, daß sie der Mutter in ihren Ausgaben eine sehr beträchtliche Stütze werden konnte. Die Verwaltung des Klosters St. Johannes ist aber von der Verwaltung der Kirche des Namens gänzlich getrennt. Die des Klosters befindet sich ausschließend in den Händen der beyden obengenannten Patrone, und mit diesen zugleich in den Händen der beyden Klosterbürger. Die beyden lezten stehen dem Kloster lebenslang vor, wofern sie nicht zu Rathe erwählt werden; jedoch, zu Oberalten erwählt, behalten sie diese Stelle, und gelangen zu derselben, wenn einer von ihnen stirbt, durch die Wahl von Seiten der beyden Patrone, des einen überlebenden Klosterbürgers und der Jungfer Domina. Mit der Verwaltung der Kirche und deren Güther und Gelder haben diese 4 Männer nichts zu thun, außer, daß sie, mit Zuziehung des Pastors zu St. Peter, den jedesmaligen Pastor der St. Johanneskirche erwählen, der dann stets, nach seiner Erwählung, vom Senate bestätigt*), vom Pastor zu St. Peter, jedoch in der St. Johanneskirche, ordinirt, aus der Klosterkasse besoldet, und auch als ein Glied des Hamb. Ministeriums betrachtet ward. Nur mit der Verwaltung des St. Johannes-Klosters, seiner Gelder und seiner Güther, die es in Harvestehude, Borstel, Eppendorf ꝛc. besizt, beschäftigen sich diese 4 Männer ausschließend, und stehen sonst mit der Kirche des Namens in keiner weiteren Verbindung. Der jüngste Jurat zu St. Peter hat, nomine der St. Johanneskirche, den im Kloster befindlichen Jungfern jährlich eine Portion Korinthen und Rosinen, wie dem Pastor einige Kleinigkeiten an Geld, (ungefähr zusammen 52 ℔ jährlich) zu geben, so wie auch dessen Wohnung zu unterhalten. Die erste Instanz in allen Rechtssachen, die sich auf das Kloster und dessen Gebieth beziehen, ist der älteste Bürgermeister, als Patron desselben,

*) Diese Bestätigung aller Hamburgischen Geistlichen, in der Stadt und auf deren Gebiethe, von Seiten des ganzen Senates, war stets und ist noch, alsbald nach deren Erwählung, erforderlich, obgleich doch alle gewöhnlich von einzelnen oder mehreren Gliedern des Rathes und der Bürgerschaft erwählt werden. Dis geschah wohl stets wie noch nur aus dem Grunde, weil ein für allemal, nach der Grundverfassung unsers Staates, zunächst dem ganzen Senate die vollziehende oder executive Gewalt allein zusteht, welche derselbe demnach, in dergleichen Fällen, im Namen der ganzen Bürgerschaft, mit der er die berathende nnd beschließende oder deliberative und conclusive Gewalt theilt, gesetzmäßig ausübt. Der Höchste erhalte diese treffliche Verfassung unserm Staate und dessen Bürgern jederzeit ungekränkt und ungestört, dis muß der sehnlichste Wunsch jedes ächten Hamburgischen Patrioten seyn nud bleiben.

von deſſen Entſcheidungen jedesmal an den Senat supplicando provocirt werden kann. Dieſer leitet alle Angelegenheiten, welche das Kloſter betreffen, nach den gemeinſchaftlichen Beſchlüßen mit ſeinem Collegen und den beyden Kloſterbürgern, welche auch vereint alle Officianten beym Kloſter anſetzen und beſolden. Die Kloſterbürger haben noch beſonders in den täglich vorfallenden Sachen, die das Bauweſen, die Ländereyen, die Hölzungen, die Ausbeßerung der Wege und Stege ꝛc. betreffen, nöthige Verfügungen und Anweiſungen zu machen.

Am 9ten Juli 1813 wurde dieſe ſehr alte und dabey noch ziemlich feſte Kirche, deren Länge 200 Fuß, deren Breite 100 Fuß und deren Gewölbshöhe 90 Fuß beträgt, mit ihrem etwa 80 Fuß hohen und erſt 1731 im Novbr. erbauten Thürmchen, (was auf deren Dache ſteht und 2 Glocken hat, die NB ſeit der Franzoſenzeit gar nicht mehr gebraucht werden*), nicht allein von den Franzoſen gewaltſam im Beſitz genommen, ſondern auch von denſelben im Innern gänzlich zerſtört. Altar, Kanzel, Geſtühlte und Orgel wurden aus ihr nacheinander eiligſt weggebrochen und fortgeſchafft, und eben ſo erging es auch den meiſten ihrer alten Gemälde, Monumente ꝛc., deren ſie einſt viele hatte, die theils ſtark beſchädigt, theils ganz verſtümmelt wurden. Darauf ließen die Franzoſen in der Kirche, bis zu der Höhe von 14 Fuß vom Boden, große Balken durchlegen und mit Brettern bedecken, um ein Magazin daraus zu machen, zu welcher Abſicht auch noch der untere Raum der Kirche mit ſtarken Brettern oder Balken belegt ward, weil man ſonſt den Einſturz noch mehrerer Gräber hätte fürchten müſſen. Bald nach der Freywerdung unſers Staates vom drückenden Franzoſenjoche, räumte man zwar auch dieſe Kirche gleich wieder aus; allein die von den Franzoſen verfügte Abtheilung darin blieb, weshalb ſie ſeitdem zum vorigen Zwecke gar nicht weiter benuzt werden konnte. Den obern Theil der Kirche hat man ſeit einigen Jahren, da derſelbe doch ungebraucht da ſtand — ob ganz paßlich, iſt freylich eine andere Frage — jungen Leuten, auf deren Anhalten, als Turnplatz eingeräumt.

Durch alle gemachten Veränderungen hat nun das ganze Gebäude natürlich ſo bedeutend gelitten, daß deſſen Umformung zum ehemaligen Zweck unfehlbar mit ſehr großen

*) Das gänzliche Verſtummen dieſer Glocken bey Leichen, (da auch dieſe Kirche einen ſehr großen und hübſchen eigenen Kirchhof, vor dem Dammthore angelegt, beſizt) beliebte und befahl die Franzöſiſche Oberbehörde bereits einige Zeit vor der Beſitzname und Zerſtörung der Kirche, weil, wie ſie vorwandte, das Läuten mit denſelben für diejenigen Männer, welche auf dem doch ziemlich weit davon entfernt ſtehenden Eimbeckſchen Hauſe, das Aſſiſengericht zu halten hätten, gar zu ſtörend ſey, obgleich ſich einſt die Lehrer und Schüler in dem dicht unter der Kirche befindlichen Johanneum, daſſelbe ſtörende Geläute in jeder Vergangenheit ſo lange und weit häufiger, als in der damaligen Zeit, geduldig hatten gefallen laſſen müſſen, wie jeder noch wiſſen wird, der einſt dis Lehrinſtitut beſuchte. Genug ſie wurden ſeitdem nicht mehr gebraucht.

Schwierigkeiten und Kosten verbunden seyn würde. Ein hübsches und größeres Bibliotheksgebäude könnte auf dem sehr geräumigen Platze aufgeführt, oder auch die Kirche selbst, wofern sie dazu noch fest genug befunden würde, könnte in ein solches verwandelt werden, da das jetzige offenbar schon längst, für die vielen herrlichen und seltenen dort vorhandenen Schätze aus allen Fächern der Wissenschaften, bey weitem zu klein, zu beschränkt und unansehnlich erscheint. Doch die Billigung und die Ausführung des hier kurz gewagten Vorschlages hängen wohl offenbar nicht nur von den günstigern oder ungünstigern Zeitumständen, sondern auch noch vornemlich von den Entscheidungen und Beschlüßen unserer höchsten Obrigkeit ab, und von diesen wie von jenen mag es daher freudig und ruhig erwartet werden, was einst, nach längerer oder kürzerer Zeit, mit dieser ältesten Nebenkirche, die jezt völlig unbenuzt dasteht, vorgenommen werden kann und soll!

Pastores dieser Kirche waren seit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Georgii (Theodoricus) oder Jürgens (Dietrich)	Stade	sonst auch Dirk Frese oder von Stade, genannt, ward hieran zum 1sten evangel.-luth. Past. erw. 1547 am 29sten Novbr., und darnach zum Past. an der St. Nicolas Hauptkirche 1551 am 8ten März.	1561 am 25. Nov.
Barst- Borst- oder Bostelmann, Mag. (Nicolaus)		war vorher Past. zu Salzwedel, und ward dann hieran zum Past. erw. 1552 am 20sten April.	1554 am 4. Octb.
Jarius oder Sarrius oder Zarius, Mag. (Johann)	aus den Niederlanden	ward hier erst 1555 zum Diac. der St. Nicolas Hauptkirche, dann 1556 am 18ten April zum Past. hieran, und endlich 1562 am 11ten Jan. wieder zum Past. jener Hauptkirche erw.	1565 am 30. April oder Septbr.
Brügge- oder Brügmann, Mag. (Herrmann)	Hamburg	ward hieran zum Past. erw. 1562 am 20sten Januar.	1565 am 31. Aug.
von Deuten oder von Düten oder von Tieden, Mag. (Johann)	Hamburg	ward hieran zum Past. erw. 1566 am 18ten May, und resignirte Schwachheitshalber 1597.	1605 am 15. Decb.
Rumpe oder Rumpius, Mag. (Heinrich)	Hamburg 1661 am . Aug.	ward 1592 Prof. der Oriental. Sprachen zu Helmstädt, dann erst hieran dem Vorigen zum Adjunct. erw. 1597 am 14ten Septbr., und darauf zum Past. 1605, wie auch 1613 zugleich zum Prof. der Oriental. Sprachen am hiesigen neuerrichteten Gymnasium und bald auch zum Inspector desselben.	1626 am 16. Aug.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Turban, Mag. (Johann)	Hamburg oder Hadeln nach Fabricius	war vorher Pred. zu Altenbruch, und ward dann hieran zum Past. erw. 1627 am 24sten Juni.	1639 am 29. Sept.
Staphorst, Mag. (Nicolaus)	Hamburg 1608 am 16. Febr.	ward hieran zum Past. erw. 1640 am 3ten May.	1652 am 24. März
Tecklenburg, Mag. (Johann)	Butzfleth 1624 am 21. Decbr.	ward hieran zum Past. erw. 1653 am 6ten Jan. (Fabricius nennt ihn Johann Hinrich).	1702 oder 1703 am 3. Juli.
Staphorst, Mag. (Nicolaus)	Hamburg 1679 am 1. August	ward hieran zum Past. erw. 1705 am 22sten März, so wie auch 1720 zugleich am Spinnhause. (Verf. der Hamb. Kirchengeschichte).	1731 am 7. Juli.
Fischer, Mag. (Johann Wilhelm)	Hamburg 1704 am 3. Septbr.	ward hieran zum Past. erw. 1733 am 31sten May.	1757 am 14. März
Schultze (Georg Heinrich)	Perleberg 1718 am 30. Novb.	ward 1749 Past. zu Groden im Amte Ritzebüttel, und dann hieran zum Past. erw. 1758 am 9ten Juli, wie auch 1759 am Spinnh., und 1774 am Zuchth. zugleich.	1780 am 20. März
Steen, Mag. (Michael David)	Curslack 1732 am 12. Octbr.	ward 1768 Pred. zu Heide, dann 1773 Past. zu Neuenkirchen, und endlich hieran zum Past. erw. 1781 am 26sten August.	1784 am 17. Dec.
Göze (Gottlieb Friedrich)	Magdeburg 1754 am 3. Juli	ward hieran zum Past. erw. 1785 am 6ten Novbr.	1791 am 11. Nov.
Amsinck (Peter)	Hamburg 1764 am 18. Sept.	ward hieran zum Past. erw. 1792 am 20sten May.	

Die St. Marien Magdalenen Kirche.

Auch diese, obgleich jezt gar nicht mehr vorhandene Nebenkirche, so wie das noch stehende Kloster des Namens, stiftete und erbauete einst, der Geschichte zufolge, Graf Adolph IV von Schaumburg, alsbald nach der Schlacht bey Bornhövt, die gerade am St. Mar. Magdalenen Tage, oder am 22sten Juli 1227, vorfiel, und zwar derjenigen Heiligen zu Ehren, nach welcher beyde benannt sind. Nach deren Errichtung, erhielten die Minoriten- oder Franeiskaner-Mönche, (die sonst auch Minne- oder Liebes-Brüder heißen) in dem Kloster ihre Wohnung, und eben diese sorgten auch für die Gottesverehrungen in der dicht dabey befindlichen Kirche. Zu diesen Mönchen gesellte sich im Jahre 1239 am 13ten August der Stifter von beyden selbst, als Franeiskaner Laienbruder. Die Mönche, welche sich, nach allen Nachrichten über dieselben, dem Zweck ihrer Stiftung jederzeit gemäß, und zugleich als sehr gehorsame Unterthanen der Obrigkeit, betragen hatten, blieben im Kloster bis zur glücklich erfolgten Kirchen-Reformation. Nach der Säkularisirung der Klöster, beschloßen Rath und Bürgerschaft, im Jahre 1528, daß die Einkünfte auch von diesem, sammt dessen Siegeln, Briefen, Kleinodien ꝛc. in gute Verwahrung gebracht, und ad pias causas gewidmet bleiben sollten. Im Jahre 1427 oder 28 hatte die reiche Witwe des hingerichteten Hamb. Rathsherrn, Johann Kletzen, ein Hospital auf dem Burstah, unweit der St. Nicolas Hauptkirche belegen, gestiftet, das Ilsabeenhaus genannt. Hierin sollten, ihrer Anordnung gemäß, einige arme Witwen derjenigen Männer ernährt und verpflegt werden, welche, durch Unvorsichtigkeit ihres Mannes, im Kriege gegen die Dänen geblieben waren. Die Zahl dieser Witwen belief sich anfangs auf 20, wozu noch 4 andere kamen, die jenen Handreichung zu thun hatten. Im Jahre 1528 ward dis sehr reichlich dotirte Hospital, mit allem Zubehör von Einkünften und liegenden Gründen, nebst dem heil. Geists Hospital, den Vorstehern des St. Mar. Magdalenen Klosters, oder den Oberalten, zur Verwaltung übergeben, nachdem die noch im Kloster vorhandenen Mönche im Jahre 1531 daraus vertrieben oder fortgezogen waren. Darauf wurde dis Kloster, gleich dem zu St. Johannes, in einen Aufenthaltsort für 20 Jungfrauen oder Witwen verwandelt, die sich — jedoch wohl erst in der Folge — darin einkaufen mußten. Auch in diesem Kloster hat noch wie sonst jede der Jungfern oder Witwen ihre besondere Zelle, welche sie aber keiner andern Person überlassen oder vermiethen darf, und jede muß dabey evangelisch-lutherischer Religion und 40 Jahre alt seyn. Gemeinschaftlich haben hier alle Conventualinnen 2 große Zimmer, eins für den Sommer und eins für den Winter, und sonst wurden auch alle an einer Tafel gespeiset, worüber eine Meisterinn die Aufsicht führte. Jezt bekommt jede Geld, nemlich 120 ℔ jährlich, nebst einem Sack Kohlen, und dann noch alle vereint 8 Faden Brennholz. Sobald eine derse-

ben heirathet, oder das Stadt-Gebieth verläßt, ist sie der gehabten Stelle und aller Wohlthaten verlustig, ohne daß sie von dem Einkaufsgelde etwas zurückerhält. Die erste Instanz in vorfallenden Rechtssachen ist das ganze Oberalten-Collegium, außer in Criminal-Fällen; doch kann in Rechtssachen von den Oberalten an den Senat provocirt werden. Die Verhandlungen aller Rechtssachen, welche sich auf dis Kloster und dessen Gebieth, so wie auch auf das heil. Geists Hospital beziehen, geschahen bis jezt vom Oberalten-Collegium auf dem St. Mar. Magdal. Kloster-Saale, unter dem Präsidate eines jener Männer, was jährlich nach der Reihe wechselt.

Die ehemalige St. Mar. Magdalenen Kirche war 165 Fuß lang und 100 Fuß breit, hatte ein etwa 120 Fuß hohes ganz spitzes Thürmchen (worin 2 Glocken hingen) und enthielt im Innern, außer sehr vielen hübschen Gemälden*), Alterthümern ꝛc., einen schönen noch neuen Altar**), eine antike Kanzel und eine gute Orgel. Wegen gar zu großer Baufälligkeit, wurde diese Kirche, nach dem Beschluß des Rathes und der Bürgerschaft, im Jahre 1806 erst geschloßen und darnach im folgenden Jahre gänzlich abgebrochen, nachdem seit 1795 kein eigner Pastor mehr daran gewesen war, und einige Candidaten abwechselnd an Sonn- und Fest-Tagen einmal Vormittags darin gepredigt hatten. Weil diese Kirche im Petrinitischen Kirchsprengel stand, so ward sie daher, gleich der vorigen, stets als eine Filialkirche von der St. Peters Hauptkirche betrachtet. Ihren jedesmaligen Pastor erwählten einst die Oberalten, mit Zuziehung des Pastors zu St. Peter, welcher denselben beständig ordinirte, und zwar in seiner Kirche, sobald ihm die Bestätigung von Seiten des Senates geworden war; auch gehörte derselbe stets mit zu dem Hamb. Ministerium. Als im Jahre 1750 die Michaelitische Gemeine ihre beyden Kirchen fast zu gleicher Zeit verloren hatte, verlegte man die Gottesverehrungen für dieselbe, bis zur Wiederherstellung von beyden, theils in die St. Mar. Magdalenen, theils auch in die heil. Geists Kirche. Derjenige Platz, auf welchem vormals die St. Mar. Magdalenen Kirche stand, blieb anfangs, von den daselbst begrabenen Leichen gereinigt und etwas erhöht, ganz frey. Darnach ward er rundum mit Bäumen bepflanzt, und endlich im Jahre 1821 am 13ten August mit einem Monumente aus gegoßenem Eisen verziert, was man dem Schaumburgischen Grafen Adolph IV zu Ehren errichten ließ, der sich einst, nicht allein um diese und die vorige Kirche und deren Klöster, sondern auch überhaupt um Hamburg selbst, sehr hoch verdient gemacht hatte. Am 15ten Octbr. desselben Jahres ward auch noch von der höchsten Obrigkeit ausdrücklich verordnet, daß künftig dieser Platz den Namen Adolphsplatz führen solle.

*) Unter diesen befand sich auch das noch auf dem Klostersaale vorhandene, gut erhaltene und jezt neuaufgemalte Bildniß Adolphs IV von Schaumburg in Lebensgröße.

**) Der nachmals in die heil. Geists Kirche versezt wurde.

Pastores dieser Kirche waren seit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Kempe, Th. Lic. (Stephan)		war vorher Franciscaner Mönch in diesem Kloster, und ward erst hieran zum ersten evangel. luth. Past. erw. 1523 am 4ten Juni, und darnach zum Past. an der St. Catharinen Hauptkirche 1527 am 29sten Septbr.	1540 am 13ten oder 23sten Octbr.
Lunse oder Lünsemann (Conrad)	Hamburg	war vorher Franciscaner Mönch hieselbst, und ward dann hieran zum Past. erw. 1527.	
Borchers oder Burchard (Peter)		ward hieran zum Past. erw. 15 legte aber sein Amt Altershalber 1546 um Pfingsten nieder, und begab sich ins Hospital zu St. Hiob.	1547.
Tappe oder Tappius (Georg)		ward hieran zum Past. erw. 1547 um Johannis, und dann zum Diac. an St. Catharinen 1548 um Ostern.	1565 am 5. Aug.
Degener oder Tegener, Mag. (Joachim)	Hamburg	war vorher Past. zu Hildesheim, und ward dann hieran zum Past. erw. 1549 um Ostern, darnach zum Past. und Lect. secundar. Th. am Dom, und endlich zum Past. an St. Peter 1580 am 7ten August.	1585 am 2. April.
Walther (Rumond)	aus Brabant	ward hieran zum Past. erw. 1556 am 13ten Juli, nachdem er vorher wahrscheinlich der 1ste Pred. an der neuerbauten Kirche in Ottensen gewesen war.	1565 am 22. Aug.
Thies, Mag. (Johann)	Hamburg	war erst Lehrer am Hamb. Johanneum, dann 1561 Pred. zu Wettingstede im Dithmarschen, und ward dann hieran zum Past. erw. 1565 am 29sten Decbr.	1586 am 27. Nov.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Koop, Mag. (Heinrich)	Hamburg	ward 1586 Past. zu Oldenwolde, und dann hieran zum Past. erw. 1587 am 22sten oder 29sten July.	1612 am 3. Aug.
Wehrenberg, Mag. (Jacob)	im Holstein. 1582 am 11. Jan.	ward 1609 Diac. zu St. Peter, und dann hieran zum Past. erw. 1613 am 19ten Jan. u. zum Prof. d. Logik am Hamb. Gymnas. am 13. April.	1623 am 29. Jan.
Grungen, Mag. (Caspar)	Wallrade im Lüneburg.	ward hieran zum Past. erw. 1624 am 4ten Jan. lebte aber nur kurze Zeit nach seiner Einführung.	1624 am 30. Jan.
Hackmann, Mag. (Gerhard)	Otterndorf 1592	ward 1618 Rect. in s. Vaterstadt, dann 1623 Past. zu Bevern, u. zum Past. hieran erw. 1624 am 4ten März und zugleich zum Pred. am Zuchth.	1647 am 16. Jan.
Beutin, Mag. (Georg)	Hamburg 1613	ward hieran zum Past. erw. 1647 am 6ten Juli, und bald auch am Zuchthause.	1669 am 26. März
Haccius, Th. Lic. (Georg)	Utleben 1628 am 30. Aug.	s. die Pastores der großen St. Michaels Kirche.	1684 am 17. April
Scheele (Peter)	Preetz im Holstein.	war vorher Pred. zu Rendsburg und Gickau, und ward dann hieran zum Past. erw. 1681 am 3ten Jan., wie auch bald am Zuchth. Er vermachte seine ganze Biblioth. dem Kloster zu Preetz, nebst einem Kapital zu deren Unterhaltung.	1700 am 5. Decb.
Seiler (Christian Ludewig)	Schwanenbeck 1666 am 8. März	ward 1693 Pred. zu Tremmen in der Mark Brandenburg, und dann hieran zum Past. erw. 1701 am 26sten Septbr.	1737 am 1. May.
Wichmann (Peter)	Hamburg 1690 am 7. Decbr.	ward 1723 Pred. zu Burtehude, und dann hieran zum Past. erw. 1737 am 30sten Decbr., u. 1742 am 15ten März zugleich am Spinnh.	1759 am 26. May.
Krohn (Barthold Nicolaus)	Hamburg 1722 am 19. Octbr.	ward hieran zum Past. erw. 1760 am 9ten Juni, und war der lezte Past. an dieser Kirche.	1795 am 29. Octb.

Die heiligen-Geists-Kirche.

Diese, in Hamburgs Mitte zwar noch vorhandene, aber, seit der Französischen Besitznahme unsers Staates, gar nicht mehr zu ihrem ehemaligen Zweck benuzte Kirche, mit dem dazu gehörigen und davon benannten Hospitale, ist wohl unstreitig eine der ältesten in unsern Mauren. Wer einst beyde zuerst gestiftet, und wann einst beyde entstanden, läßt sich schlechterdings nicht bestimmt angeben. Höchst wahrscheinlich waren es die Barfüßer-Mönche, welche hier um 1200, von ihrem Kloster zu St. Mar. Magdalenen aus, ein Kranken- oder Pilger-Haus für ihre schwachen Brüder und für arme Reisende vor dem dort befindlichen Thore errichteten, worin sie dieselben verpflegten und ihnen zugleich Messe lasen. Aus diesem Pilgerhause entstand allmählig das heil. Geists Hospital, für Arme und Hochbejahrte angelegt (schon gleich anfangs über 100 an der Zahl), dessen bereits um 1248 in schriftlichen Urkunden Erwähnung geschieht, so wie auch nicht lange darauf der Kirche, die gewiß keine 100 Jahre später erbaut ist, welche beyde stets unter der Verwaltung der Oberalten standen. Im Jahre 1630 ward an der einen Seite der Kirche, dicht vor der Graskellers Brücke, auch noch das Gast- und Kranken-Haus*) zu bauen angefangen, was aber stets mit jenem ersten Hospitale in gar keiner weitern Verbindung stand, als daß etwa der jedesmalige Pastor am heil. Geiste im leztern die geistigen Angelegenheiten ꝛc. zu besorgen hatte. Das Gasthaus hat noch wie sonst seine besondern Vorsteher, nemlich 2 Bürgermeister, als Patrone, 2 Alten und 8 Provisoren, von welchen nur die 4 ersten zeitlebens daran bleiben, von den 8 lezten aber tritt jährlich Einer ab, und ein Anderer folgt ihm dann, aus der Bürgerschaft erwählt, und diese Vorsteher vereint wählen dafür einen eigenen Oekonom, der mit im Hause wohnt. Die heil. Geistskirche hat eine Länge von 170 Fuß und eine Breite von 50 Fuß, und auf deren hohem Dache stand vormals ein etwa 60 Fuß hohes Thürmchen mit 2 Glocken versehen, was aber, nach dem Beschluß der höchsten Obrigkeit, im Jahre 1815 im Novbr. abgebrochen ward, wahrscheinlich wegen Baufälligkeit. Im Innern hatte die Kirche sonst manche Alterthümer und hübsche Gemählde. In welchem Jahre die erste Kanzel und der erste Altar in ihr erbauet worden, weiß man nicht, aber das

*) Das Gasthaus erhielt im Jahre 1731 seine eigenen Catecheten, aus der Zahl der Hamb. Candidaten genommen, welche darin den Unterricht in der Religion besorgten. Männer der Art waren hier nacheinander folgende: 1) P. C. Henschen vom Jahre 1731 am 30sten August, 2) J. U. E. Höfer von 1739 am 12ten März, 3) A. J. J. Schröder von 1741 am 13ten Octbr., 4) J. Witte von 1716 am 13ten Septbr., 5) J. G. Rüsau von 1779 am 3ten Juni, und 6) C. G. Baumgarten von 1787 am 9ten Juni, nach dessen Tode diese Stelle unbesezt blieb.

weiß man, daß die zweyte Kanzel darin diejenige war, welche im Jahre 1633 aus der St. Catharinen Hauptkirche weggenommen und hieher gebracht ward, die man im Jahre 1677 wieder abbrechen ließ, da der Bürger-Capitain H. Elmenhoff eine ganz neue verehrte, welche die Vorsteher des heil. Geists Hospitals im Jahre 1742 abermals sehr verbeßern ließen. Als im Jahre 1807 die St. Mar. Magdalenen Kirche abgebrochen wurde, brachte man den dort befindlichen schönen Altar in diese. Auch die Orgel in jener Kirche war ziemlich alt und groß, und befindet sich jezt in der neuerbauten Kirche zu Ritzebüttel. Ehemals stand die heil. Geistskirche am Tage beständig offen, und diente zu einem Durchgange nach und von deren Kirchhofe, worauf sonst, außer andern Leichen, auch die Leichen aller Waisenkinder begraben wurden. Das Provisorium über das heil. Geists Hospital wie über die Kirche führte seit 1558 das Collegium der Oberalten beständig, was auch den jedesmaligen Pastor der Kirche erwählte, der darauf vom Senate bestätigt und vom Pastor der St. Nicolas Hauptkirche ordinirt wurde, weshalb man diese Kirche stets als ein Filial von St. Nicolas betrachtete, so wie auch ihr Pastor immer zum hiesigen Ministerium gehörte. Gleich nach der Französischen Besitzname unsers Staates, wurde diese Kirche geschloßen, ausgeräumt und von den Franzosen in ein Heumagazin verwandelt. In diesem Zustande befindet sich dieselbe noch jezt, und wird gegenwärtig von den Hospital-Vorstehern, als Niederlagsort von allerley Waaren, vermiethet; jedoch ist der obere Theil ihrer westlichen Seite jezt mit dem Hospitale in eine engere Verbindung gesezt, und seit dem 18ten Octbr. 1816 in einen Bethsaal für die Hospitaliter eingerichtet, worin seitdem ein Diaconus der St. Nicolas Hauptkirche (gegenwärtig der Aelteste) halbjährig predigt und zugleich die Sacra verwaltet. Im Hospitale des heil. Geistes befinden sich gegenwärtig 145 Personen, nemlich 47 männliche und 98 weibliche, und im Gasthause 140 Personen, nemlich 70 männliche und 70 weibliche, die, meistens sehr alt und hülfsbedürftig, hier Obdach, Verpflegung und Unterhalt finden.

Pastores dieser Kirche waren seit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
von Saltz- oder Soltwedel (Johann)		ward hieran zum 1sten evangel.-luth. Past. erw. 1529.	1533 oder 1534.
Kroeger (Matthias)		ward hieran zum Past. erw. 1534, oder nach Fabricius schon 1533, legte aber sein Amt Altershalber 1562 um Pfingsten nieder.	1565 am 2. Jan.
Pensborn, Mag. (David)	Hamburg	ward hieran zum Past. erw. 1562 um Johannes, dann 1565 am 1sten Novbr. zum Past. der St. Nicolas Hauptkirche, und endlich 1580 am 18ten Aug. zum lezten Superintend. und Past. am Dom.	1593 am 29. Sept.
Brisner oder von Greitzen oder Gritzner (Caspar)	aus Böhmen	ward hieran zum Past. erw. 1565 im Decbr, und dann 1568 am 9ten May zum Diac. an der St. Nicolas Hauptkirche.	1594 am 2. May.
Heiden oder Heitkamp (Martin)	Hamburg	war erst Lehrer am Hamb. Johan., und ward dann hieran zum Past. erw. 1569 am 22sten April, oder nach Fabricius am 22sten Sept.	1597 am 4. Aug.
Wringer (Johann)	Hamburg	ward 1590 Pred. zu Lauenburg, und dann hieran zum Past. erw. 1598 am 22sten Septbr.	1619 am 27. Juli.
von der Hude, Mag. (Johann)	Hamburg	war vorher Pred. zu Wevelsfleth in Stormarn, und ward dann hieran zum Past. erw. 1619 am 22sten Decbr.	1621 am 3. Juni.
Otto, Mag. (Georg)	Hamburg	ward hieran zum Past. erw. 1622 am 7ten April.	1624 am 25. oder 26. Febr.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Müller Mag. (Johann)	Hamburg	ward hieran zum Past. erw. 1624 am 8ten Octbr., oder nach Fabricius schon am 29sten Septbr.	1640 am 14. Juni.
Schultze oder Sculletus, Mag. (Stephan)	Hamburg 1603 am 9. Aug.	ward 1631 Rect. zu Hemme im Dithmarschen, dann 1634 Pred. zu Eddelacke, dann 1638 Pred. zu Hemme, und dann hieran zum Past. erw. 1641 am 24sten Octbr., oder nach Fabricius am 31sten Octbr., legte aber sein Amt 1674 am 10ten Jan. Altershalber nieder.	1675 am 9. oder 19. Decbr.
Postell, Mag. (Lorenz)	Stade	ward 1656 Pred. zu Freyburg, und dann hieran zum Past. erw. 1676 am 13ten März, wie auch zugleich 1679 zum Pred. an St. Hiob.	1696 am 3. Novb.
Wiese, Mag. (Ulrich)	Hamburg 1668 am 26. Juni	ward hieran zum Past. erw. 1697 am 2ten Aug. und dann 1700 zum Diac. an St. Peter, wie auch zugleich zum Pred. am Spinnhause.	1720 am 1. Aug.
Wetken (Johann Jacob)	Hamburg 1691 am 11. Aug.	ward hieran zum Past. erw. 1721 am 6ten März, und auch zugleich zum Pred. am Gasthause.	1741 am 1. May.
Lüttmann (Matthias)	Hamburg 1708 am 12. Octbr.	ward hieran zum Past. erw. 1742 am 1sten Juni, wie auch zugleich zum Pred. am Gasthause.	1772 am 18. Aug.
von Döhren (Johann)	Hamburg 1741 am 26. Octbr.	ward hieran zum Past. erw. 1773 am 13ten Juli, wie auch zugleich zum Pred. am Gasthause, und war der lezte Past. dieser Kirche.	1810 am 14. Juli.

Die alte und neue St. Georgs- oder heil. Dreyeinigkeits-Kirche

zu St. Georg, als Vorstadt von Hamburg.

Der Ursprung der neuen und noch in der Vorstadt vorhandenen Kirche dieses Namens, schreibt sich zunächst von der alten St. Georgs Kapelle*) her, welche dort, dem Ritter St. Georg zur Ehre erbaut, mit dem dabey liegenden St Georgs Hospitale für Sieche, wohl stets in der engsten Verbindung stand. Schon Graf Adolph III von Schaumburg hat wahrscheinlich beyde um 1180 oder früher gestiftet, und nicht erst Graf Adolph IV von Schaumburg um 1240; denn, zufolge einer alten Urkunde in Staphorsts Hamb. Kirchengeschichte, ließ Graf Albrecht von Orlamünde einen noch darüber vorhandenen Schenkungsbrief im Jahre 1220 ausfertigen. Vielleicht haben Graf Adolph IV, dessen Gemahlinn Heilwig, wie deren Söhne Johann und Gerhard, um beyde das Verdienst, daß sie von ihnen erweitert, verbessert und reichlicher dotirt worden sind, als sie je vorher waren. Anfänglich war jene von Steinen erbaute alte St. Georgs Kapelle (nach Dr. Hoecks Berichte) nur noch sehr klein, hatte aber doch bereits ein Leichhaus und einen Glockenthurm mit einer Uhr, welche auswendig die Stunden zeigte, so wie sie auch im Innern mehrere Altäre und Heiligenbilder enthielt. Im Jahre 1457 ward dis Gebäude von milden Gaben und freywilligen Schenkungen ganz erneuert und ansehnlich vergrößert; doch weit bedeutender konnte erst beydes geschehen, nachdem Pabst Innocenz VIII, der Sitte jenes Zeitalters gemäß, dieser Kapelle, am 6ten Octbr. 1485, einen besondern Ablaßbrief, von 6 Cardinälen bestätigt, zu ihrer Vergrößerung und Unterhaltung ertheilt hatte. Schon seit dem Anfange des 13ten Jahrhunderts soll ein eigener Meßpriester dabey angestellt gewesen seyn, der zuerst mit im Siechenhause wohnte, aber nachmals sein bestimmtes Pfarrhaus erhielt; indeß waren einst, ausser diesem Einen, noch mehrere Geistliche zugleich dabey angestellt. Im Jahre 1502 erhielt die Kapelle eine ganz neue Orgel, da die vorige gar nicht mehr ausgebeßert werden konnte.

Lange hatte diese Kirche keine andere Gemeine, als die Bewohner des Hospitals; aber allmählig ließen sich mehrere Menschen in deren Umgegend nieder, und besuchten diese Seeken- oder Siechen-Kirche (wie sie damals noch hieß) fleißig, weshalb sich die höchste Obrigkeit im

*) Ueber beyde Kirchen findet man genauere und ausführlichere Nachrichten in dem histor. theologischen Denkmal der in St. Georg neuerbauten heil. Dreyeinigkeits-Kirche vom Dr. und Past. H. Hoeck und vom Diac. C. H. Müller, Hamb. 1750 4to, woraus hier die Hauptdata kurz genommen sind.

Jahre 1629 förmlich genöthigt sah, die ganze Gegend vor dem Steinthore, welche sonst in der Stadt zu St. Jacob eingepfarrt gewesen war, für eine besondere Parochie zu erklären. Darauf wurden ihr noch, in demselben Jahre, ganz Hamm und Horn, der Hammerdeich und Barmbeck nebst Eilbeck einverleibt, jedoch zuerst wohl natürlich nicht ohne großen Widerstand von Seiten der Jacobitischen Prediger. Die beyden lezten Oerter blieben hier beständig eingepfarrt, aber Hamm und Horn nur bis zum Jahre 1693, wo sie ihre eigene Kirche erhielten. Am 19ten April 1630 bekam die St. Georgs Kirche eine neugegoßene Taufe aus Hamburg, und in eben dem Jahre legte man in ihr, der Kanzel gegenüber, einen neuen Leeter an. Vom 6ten Jan. 1630 an, ward hier an allen Sonn- und Fest-Tagen die Communion, und seit dem 1sten Pfingsttage 1630 jede Proclamation d. G. gehalten. Um Ostern 1634 ward die Kirche gegen Osten etwas erweitert, im Innern verschönert, und 1643 auch noch mit einem neuen Boden überlegt. Im Juni 1648 vergrößerte man die Kirche abermals nach Westen hin, ließ einen höhern Leeter darin anlegen und ein stärkeres Mauerwerk zu dem etwa 130 Fuß hohen Thurme aufziehen, welcher Bau damals 8000 ℔ gekostet haben soll.

Weil nachmals diese alte Kirche gar zu klein und baufällig erschien; so beschloß man, im Jahre 1742, unter der thätigen Mitwirkung ihres damaligen ältesten Patrons, des Bürgermeisters Cornelius Poppe, und dessen Mitpatrons, des Bürgermeisters Conrad Widow, die Erbauung der jetzigen neuen, beßern und größern. Nachdem die alte völlig abgebrochen war, legte man zu der gegenwärtigen Kirche, am 24sten Septbr. 1743, den Grundstein, unter den gewöhnlichen Feyerlichkeiten, wobey deren Pastor, der Dr. H. Hoeck, die Standrede hielt. Die Erbauung derselben übertrug man dem Baumeister J. L. Prey, nach einem von ihm verfertigten Riß, und legte ihr den Namen Dreyeinigkeitskirche bey. Ihr Bau geschah damals zuerst von milden Gaben, darnach aber von dem Ueberschuße einiger Lotterieen, und war bald so weit gediehen, daß am 31sten Octbr. 1744 der Kranz darauf gesezt werden konnte. Am 8ten Novbr. 1746 sezte man Knopf, Flügel und Kreuz auf ihren fertiggewordenen Thurm, und darauf ward diese 180 Fuß lange und 105 Fuß breite Kirche, mit ihrem hübschen 190 Fuß hohen Thurme, am 26sten Octbr. 1747 (oder am Donnerstage nach dem 21sten Trinitatis-Sonntage) feyerlich eingeweihet, wo der Dr. und Pastor H. Hoeck wieder die Einweihungspredigt hielt. Die Kosten des ganzen Baues beliefen sich damals auf 750,000 ℔.

Schon seit 1318 stand die Verwaltung dieser Vorstadt, (nach Klefekers Sammlung Hamb. Gesetze Th. 3 pag. 69) so wie die Regierung über die dort Wohnenden, unter 2 Senatoren, als Patronen, und zwar ohne irgend einen bürgerlichen Beytritt. Im Jahre 1533 erhielten die beyden mittleren Bürgermeister jene Verwaltung und Regierung, als Patrone, welche sie

seitdem führen, und auch, mit Zuziehung des Pastors zu St. Jacob, den jedesmaligen Pastor zu St. Georg, als Filialkirche von St. Jacob, erwählen, welcher darnach, vom Senate bestätigt, und vom Pastor zu St. Jacob hier eingeführt, stets als Glied des Hamb. Ministeriums betrachtet ward. Der älteste jener beyden Bürgermeister ist die erste Instanz in allen Rechtssachen, die sich auf diese Vorstadt, das Hospital ꝛc. beziehen, von dessen Entscheidungen jedoch an den Senat provocirt werden kann. Bey dem St. Georgs Hospitale, sind noch wie sonst, ein Hofmeister und ein Rechnungsführer angestellt, und in demselben finden jezt 16 weibliche Personen Wohnung, Verpflegung und Unterhalt.

Nach der Französischen Besitznahme unseres Staates, blieb die St. Georgs Kirche ihrem bestimmten Zwecke ohne alle Unterbrechung gewidmet. Ihr Sprengel begreift, nächst der ganzen Vorstadt, des sogenannten Neuen-Werks und des Stadtdeichs, auch noch den grünen Deich, den Bullendeich, einen Theil des Billwärder Ausschlages, den Billwärder Steindamm, das Borgfeld bis zum Hammerbaume, das hohe Feld nebst der Kuhmühle und Schürbeck, die Rönnerheide, die Dörfer Barmbeck und Eilbeck, einen Theil des Grasbrockes und die Veddel, eine Elbinsel. Seit der Reformation bis zum Jahre 1729 hatte diese Kirche nur einen Pastor, aber von 1729 bis 1779 war demselben noch ein Diaconus beygegeben, welche darin beyde, und zwar wechselsweise, die Haupt-, Nachmittags- und Wochen-Predigten*) hielten. Seit 1779, da sie nur einen Pastor hatte, übertrug man die Haltung der Nachmittagspredigten in ihr einem Catecheten oder Candidaten**). Seit 1817 wird hier jezt an andern Sonn- und Fest-Tagen keine Nachmittagspredigt mehr gehalten, ausser an jedem ersten der 3 hohen Festtage, deren Haltung dann einem Candidaten übertragen wird.

*) Die Wochenpredigt wird hier, wie zu St. Paul, auf dem Hamburgerberge, am Morgen jedes Donnerstages gehalten, und dann gleich nach der Predigt auch noch ein Catechismus-Examen, jedoch nur, wenn in der Woche kein anderer Festtag zu feyern ist, denn dann fallen beyde weg.

**) Da nach Dr. Hoecks Tode im April 1779 der Diac. J. O. Wichmann ihm im Juni 1779 als Pastor folgte, so nahm man 4 Candidaten an, (unter welchen auch J. G. Lampe war) die hier anfänglich mit jenem alle Vor- und Nach-Mittags-Predigten abwechselnd hielten. Als aber diese Candidaten bald allein nur die Nachmittagspredigten halten sollten, wurden sie deshalb unwillig und gaben dis Geschäft auf. Darauf übertrug man die Nachmittagspredigten hieselbst wieder einem der hiesigen Candidaten. Nacheinander hielten diese: G. H. S. Nerles seit 1781, J. J. H. Krüger seit 1782, Joh. Hientzke seit 1783 bis 1791, Matth. Schröder seit 1791 bis 1813, und zulezt Dr. J. A. R. Janssen, vom Französ. Maire dazu angesezt, seit Ostern 1814 bis Weihnacht 1816.

Paſtores und Diaconi dieſer Kirche waren ſeit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Michael		— — — — — —	
Güſtrow (Johann)		— — — — — —	
Reimarus bey oder von der Linden		dieſer war um 1523 Vikar zu St. Jacob, und ward dann hieran zum erſten evangel. luther. Paſt. erw. 1531, nachdem er ſchon ſeit 1520 Paſt. an St. Hiob geweſen war und in der Folge auch blieb.	1540 am 23. Nov.
Hoegelcke, Mag. (Johann)		ward 1531 Paſt. zu Wilſter, und dann hieran zum Paſt. erw. 1541 um Oſtern, wie auch zugleich an St. Hiob. Im Jahre 1542 ward derſelbe erſt Diac. und darnach 1548 Paſt. der St. Peters Hauptkirche.	1558 am 1. Novb.
Kröger (Meinhard)	aus dem Lüneburgiſch. 1495	ward 1542 Paſt. zu Mohrenfleth, und dann hieran, wie auch an St. Hiob noch in demſelben Jahre um Michaelis zum Paſt. erw. Das lezte Amt legte er 1550 nieder, weil man zu St. Hiob den Joh. Fordis oder Vordis erw. hatte. Auch zu St. Georg dankte er um Michaelis 1569 Altershalber ab.	1571 am 21. April.
Wichgreve (Henning)	Hamburg 1543	war vorher Lehrer am Hamb. Joh., und ward dann hieran und an St. Hiob zum Paſt. erw. 1569 am 25ſten Septbr., doch 1603 für emeritus erklärt, und erhielt ſeinen Schwiegerſohn zum Nachfolger.	1614 am 13. Juni.
Pape (Heinrich)	Hamburg	ward 1598 Conrect. zu Schleswig, und dann 1603 am 28ſten May dem vorigen, als ſeinem Schwiegervater, erſt adjungirt, und darnach zum Paſt. hieran und an St. Hiob erw.	1629 am 18. Juni.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Simon, Mag. (Franciscus)	Warte in der Ukermark 1603 am 20. März	ward hieran zum Past. erw. 1629 am 26sten Novbr., und bald, nemlich am 24sten Octbr. deſſelben Jahres, auch an St. Hiob, aber 1678 für emeritus erklärt.	1679 am 15. Nov.
Simon, Mag. (Franciscus)	St. Georg bey Hamburg 1638 am 4. April	war Sohn des Vorigen, und ſeit October 1670 Past. zu Allermöhe. Er ward hieran ſchon 1678 zum Nachfolger ſeines Vaters erw., weil aber dieſer ſein Amt noch fortverwalten wollte, kehrte er bis zu deſſen Tode nach Allermöhe zurück, und folgte ihm dann 1679 am 15ten Novbr. ward aber erſt als Past. am 21ſten Decbr. beſtätigt. Er legte ſein Amt Alters-halber nieder 1706.	1709 am 10. Octb.
Müller, Mag. (Nicolaus)	Hamburg 1672 am 22. März	ward hieran zum Past. erw. 1706 am 2ten März.	1725 am 21. Jan.
Hoeck, Th. Dr. (Heinrich)	Hamburg 1700 am 18. Octbr.	ward 1725 Pred. zu Sülfeld, dann hieran zum Past. erw. 1729 am 3ten Juli, wie auch an St. Hiob 1741. Er jubilirte 1775 am 24ſten Juni.	1779 am 26. April.
Koch (Heinrich)	Hamburg 1688 am 1. April	ward 1715 am 24ſten Novbr. zum erſten ordinirten Schiffspred. an der Hamb. Convoye, und dann im April 1725 erſt zum Past. ad interim und darnach zum 2ten Pred. oder Diac. hieran erw. 1729 am 3ten Juli.	1735 am 27. Aug.
Müller, Mag. (Chriſtian Heinrich)	Schneeberg in Sachſen 1700 am 24. Novb.	ward hieran zum 2ten Pred. oder Diac. erw. 1736 am 26ſten Febr.	1772 am 27. Aug.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Wichmann (Johann Otto)	Burtehude 1730 am 2. Novbr.	ward 1757 Pred. zu Haselau, darnach hieran erst zum 2ten Pred. oder Diac. erw. 1773 am 24sten Januar, und dann 1779 am 4ten May zum alleinigen Past. dieser Kirche, wie auch noch 1779 an St. Hiob.	1796 am 5. Febr.
John (Johann)	Hamburg 1772 am 19. April	ward hieran zum alleinigen Past. erw. 1796 am 31sten Juli.	1813 am 17. Febr.
Schunck, Ph. Dr. (Johann Nicolaus)	Hamburg 1766 am 12. März	ward 1793 erst Catechet und dann 1804 Past. am Hamb. Werk- und Zucht- und bald auch am Spinnhause. Unter der Französischen Herrschaft ward er 1813 am 6ten Septbr. vom Französ. Präfecten ohne Wahlpredigt hieran zum alleinigen Past. erw. und bald vom Französ. Kaiser als solcher bestätigt.	1820 am 7. May.
Rautenberg (Johann Wilhelm)	Mohrenfleth 1791 am 1. März	ward hieran zum alleinigen Past. erw. 1820 am 3ten Septbr.	

Die vorige und jetzige St. Pauls-Kirche auf dem Hamburgerberge, als Vorstadt von Hamburg.

Der ganze, zwischen Elbe und Alster liegende, sich vom Millern- und Damm-Thore bis nach Altona und nach mehreren der Krone Dännemarks unterthänigen Ländern erstreckende Platz, welcher auf der einen Seite meistens nur sandigten Boden, auf der andern aber viele schöne Wiesen, Felder und Gärten hat, gehörte wohl schon seit den ältesten Zeiten zum Gebiethe unserer Stadt. Als solcher, bildet jener Platz, und vornemlich der District davon, welcher rechts wie links vor dem Millern- oder Altonaer-Thore liegt, und zunächst die Vorstadt den Hamburgerberg*) mit ihrer Kirche enthält, wahrscheinlich nur eine Fortsetzung der ganzen Hamburgischen Neustadt oder des Michaelitischen Kirchspiels. Der eine Theil davon ist eigentliches Stadtgebieth, und der andere, doch nur kleinere Theil davon, begreift Ländereyen und Plätze, die zum Gebiethe des Klosters St. Johannes gehören. So wie nun einst die ganze Hamburgische Neustadt erst nach und nach bevölkert und angebaut, dann zur Stadt gezogen, und endlich für ein eigenes Kirchspiel erklärt ward, eben so verhielt es sich auch einst, der Geschichte zufolge, mit dem Hamburgerberge besonders. Der Schifffarth, der Brennereyen und des Zwischenhandels wegen, ließen sich hier allmählig mehrere Menschen, und vornemlich aus den mittlern und niedern Ständen, nieder, erbauten daselbst zuerst Hütten, dann Häuser, und breiteten sich dort endlich auf allen Seiten bis nach Altona aus.

Die Bewohner dieser Gegenden hielten sich anfangs, und so lange sie noch keine andere Kirche in der Nähe hatten, erst zur kleinen, dann zur großen St. Michaels Kirche, wo sie, nach der Verordnung der Obrigkeit, zunächst eingepfarrt waren. Als aber im Jahre 1606, nach dem Beschluß des Rathes und der Bürgerschaft, der Pest- oder Kranken-Hof dicht vor dem Altonaer Thore angelegt wurde, und dieser bald seine eigene Kirche wie auch seinen Pastor bekam; so begaben sich natürlich mehrere Bewohner des Berges weit lieber zu der ihnen nähern als zu der entferntern Kirche, zumal, da der Weg von dort zur Stadt damals noch gar nicht gepflastert war. Gerade daraus entstanden aber bald von selbst, in kirchlichen Angelegenheiten, mancherley Unordnungen und Verwirrungen, deren Beschränkung und Abstellung immer noth-

*) Hierüber findet man ausführlichere Nachrichten sowohl in Klefekers Sammlung Hamb. Gesetze Th. XI p. 452 als auch in von Heß's Beschreibung von Hamburg in der alten Ausgabe Th. I von p. 29 an und in desselben Werkes neuer Ausgabe Th. III von p. 30 an.

wendiger erſcheinen mußten, je ſtärker die Zahl der Bewohner auf dem Berge ſich mehrte, welche daſelbſt als Schiffer, Schiffbauer, Branntewein- und Thran-Brenner, kleine Handelsleute ꝛc. ihre Wohnſitze nahmen, um ſich zu nähren. Viele dieſer Bewohner wandten ſich nun bald, in geiſtigen oder kirchlichen Angelegenheiten, am liebſten an den Paſtor des Peſthofes, obgleich ſich deſſen Amtsgeſchäfte, nach der ihm ausdrücklich ertheilten Vorſchrift, zunächſt nur auf den Krankenhof erſtrecken und beſchränken ſollten. Durch den Abbruch, der daraus für die Geiſtlichen des Michaelitiſchen Kirchſpiels nach und nach erwuchs, zog ſich damals der Paſtor des Krankenhofes erſt den Unwillen von dieſen ſeinen Collegen in der Stadt, und darnach vom ganzen Miniſterium, ſo gewaltig zu, daß daraus zulezt nicht nur die heilloſeſten Streitigkeiten, ſondern auch die ſchlimmſten Folgen*) für denſelben unausbleiblich entſpringen mußten, vornemlich, da er ſeit der Zeit die Bewohner des Berges ſtets mehr an ſich zu ziehen ſuchte, und ihm die damaligen Proviſoren des Krankenhofes eben dazu, durch die vorgenommene Vergrößerung der Kirche dieſes Inſtituts, nicht wenig behülflich geworden waren. Dadurch kam es, daß die meiſten Hamburgerberger nur die Krankenhofs-Kirche vorzüglich beſuchten, und in ihr communicirten, weshalb denn der Unwille des ganzen Miniſteriums gegen den Paſtor des Krankenhofes immer noch höher ſtieg, und immer neue Mißhelligkeiten und Fehden zwiſchen ihm und den andern Predigern veranlaßte. Weil nun der Paſtor des Krankenhofes gar keinen Weg zur Verſöhnung mit ſeinen Collegen in der Stadt vor ſich ſah, mußte er zu dem Vorſatze kommen, ſich aus den Bewohnern des Berges allmählig eine eigene Gemeine zu bilden.

Eine höchſt bequeme Veranlaſſung dazu bot ihm bald der im Jahre 1680 neuangelegte Kirchhof auf dem Berge dar. Von Seiten der höchſten Obrigkeit hatte man nemlich den dortigen Bewohnern, auf ihr Anſuchen, einen 100 Fuß langen und 60 Fuß breiten Platz, vor der dortigen Thranbrennerey, zur Anlegung ihres Kirchhofes, angewieſen. Dieſen ließen ſie gleich mit einer ziemlich hohen Planke umgeben, welche Befriedigung ſie aber bald wieder wegnehmen und den Platz bloß mit Latten umſchließen laſſen mußten, weil die Fortification dagegen manche Vorſtellungen gemacht hatte, und zwar unter dem ſcheinbargerechten Vorwande, daß eine ſo hohe Befriedigung mit der Vertheidigung einer Feſtung, wie Hamburg damals noch war, durchaus unverträglich ſey. Obgleich nun die Hamburgerberger, durch die Zuſtehung und Anlegung ihres eigenen Begräbnißplatzes, von der großen St. Michaels Kirche offenbar ſchon damals weit unabhängiger geworden waren, als je zuvor; ſo mußten ſie doch noch Manches von

*) Einige dieſer Folgen findet man im 3ten Theile der von Heßl'ſchen Beſchreibung Hamburgs (neue Ausgabe von 1811) p. 32 ausführlicher angegeben, zu denen auch noch die eine gehörte, daß er nie vom Miniſterium als Mitglied angenommen und betrachtet ward.

der erwünſchten Selbſtſtändigkeit, als eigene Gemeine, entbehren; aber auch zu dieſer gelangten ſie endlich, eben ſo unvermuthet als glücklich, durch die Peſt. Da dieſe im Jahre 1681 überall in Deutſchland umherſchlich, und, im Fall ſie auch wieder nach Hamburg käme, den Bewohnern des Berges jede Gemeinſchaft mit der Krankenhofskirche benähme; ſo hätte ſich dann die dortige, bereits zu 2000 Menſchen angewachſene, Gemeine nothgedrungen nach Altona wenden müſſen, ganz ſo, wie es ſonſt zuweilen, in ähnlichen Nothfällen, geſchehen war.

Alle dieſe kurz genannten Umſtände und Lagen nun ernſtlich berückſichtigend, nahm der Senat keinen Anſtand länger, den Hamburgerbergern die Erlaubniß zur Erbauung einer eigenen Kirche zu ertheilen, (um welche ſie ſchon öfter angehalten hatten) jedoch nur, wenn auch die Oberalten nichts dagegen haben würden. Als dieſe nun gleichfalls ihre Einwilligung dazu gaben; ſo ſtand man es den Hamburgerbergern alsbald zu, ſich dicht neben ihrem Kirchhofe eine 100 Fuß lange und 50 Fuß breite eigene Kirche zu erbauen, aber doch unter der ausdrücklichen Bedingung: daß ſie ſich niemals weigern dürften, dieſelbe gleich wieder abbrechen zu laſſen, wenn die Vertheidigung der Stadt dis jemals erheiſchen ſollte.

Am 27ſten März 1682 legte man darauf den Grundſtein dazu, unter den gewöhnlichen Feyerlichkeiten, wobey der derzeitige Paſtor der großen St. Michaels Kirche, G. Haccius, die Standrede hielt. Die Kirche ward nur von Holz und Fachwerk erbaut, und ſo ſchnell fertig, daß ſie ſchon am 24ſten Auguſt 1682, vom Paſtor Haccius eingeweiht werden konnte, nachdem ſie 22000 ℔ gekoſtet hatte, welche Summe damals von der Gemeine ſelbſt aufgenommen und innerhalb 5 Jahre wieder abbezahlt wurde. Zum erſten Paſtor daran hatte man den Mag. Döler*) am Krankenhofe erwählt, der, gleich am Einweihungstage der Kirche eingeführt, bis zum Jahre 1684 auch noch Paſtor am Krankenhofe blieb. Einen Thurm erhielt einſt dieſe neuerbaute Kirche, wahrſcheinlich wegen Geldmangels, nicht, ſondern nur ein kleines hölzernes Thürmchen mit 2 Glocken verſehen, welches man dicht dabey hinſtellen ließ. Schon alsbald nach Erbauung der Kirche, erklärten Rath und Bürgerſchaft dieſelbe für ein Filial der großen St. Michaels Kirche, jedoch dis wohl mehr, um die obwaltenden Uneinigkeiten unter den Miniſterialen zu beendigen, als gerade dieſe neue Kirche von dem Michaelitiſchen Kirchen-Collegium abhängig machen zu wollen; indeß erfolgte die völlige Beſtätigung jener Erklärung erſt am 24ſten Octbr. 1692, und ſeitdem ſteht ſie unter der Oberaufſicht jenes Collegiums. Damals wurden auch noch 8 Deputirte oder Juraten aus der Gemeine auf dem Berge für die neue

*) Dieſer (in von Heß's Geſchichte, und ſonſt oft, aber unrichtig, Delius genannt) hatte ſich um den Bau der Kirche durch angeſtellte Privat-Collecten ſehr verdient gemacht.

Kirche erwählt, die darin sammeln sollten. Zur Rechtspflege in bürgerlichen Angelegenheiten ernannte man gleich einen besondern Landherrn aus der Zahl der Senatoren, ganz so, wie es bey den übrigen Landkirchen des Stadtgebiethes stets üblich war.

Hiebey würde es nun wohl in jeder folgenden Zeit geblieben seyn, wenn sich nicht zwischen dem Pastor und den Deputirten der Gemeine ein Streit entsponnen hätte, der, bald nach dem Anfall der Dänen auf die Stadt, im Jahre 1686, ausbrach. Die Dänischen Truppen besezten nemlich am 10ten Aug. 1686 den Berg, und zogen eine Linie von der Elbe, der Kirche queer vorüber, nach der Reeperbahn ꝛc. hin. Die meisten Bewohner des Berges flüchteten in die Stadt, und am 22sten und 24sten Aug. ließ man, von der Stadt aus, die Oehlmühle, den Grindelhof und die Thranbrennereyen, als der Vertheidigung Hamburgs nachtheilig, in Brand schießen. Die Kirche hatte man zwar stehen lassen, allein auch sie wurde bald von den gegen die feindlichen Verschanzungen aus der Stadt gerichteten Kugeln sehr durchlöchert und stark beschädigt. Nach dem Abzuge der Dänen am 14ten Septbr. 1686 zogen die in die Stadt geflüchteten Hamburgerberger zurück, und nun ließ man auch gleich die beschädigte Kirche schnell wieder herstellen. Nicht lange darnach brach der Streit zwischen der Gemeine und den Juraten der Kirche aufs neue aus, indem jene diesen allerley große Vergehungen zur Last legte*) und die lezten in einer Supplik dem Senate übergab. Der Senat ließ diese Supplik unbeantwortet, weil ihm das Ganze nichts anders, als eine bloße Machination des Pastors zu seyn schien, dem die Juraten, jedoch wider seinen Willen, einen Adjunct zugesellen wollten. Die Gemeine war aber damit nicht zufrieden, sondern wandte sich deshalb bald darauf an die bürgerlichen Collegien, und bat: „daß, da einst ihre Kirche schon vom Rathe selbst für ein Filial der großen St. Michaels Kirche erklärt worden wäre, solche doch nunmehr auch dem Collegium derselben zur Administration übergeben werden mögte.“ Die Bürgerschaft, welche sich damals das Recht der Gesetzgebung allein zugeeignet hatte, beschloß auf diese Bittschrift am 21sten Septbr. 1691: „daß, da die St. Pauls Kirche bereits vorher für ein Filial der großen St.

*) Die erheblichsten darunter waren folgende: die Juraten hätten dem Pastor, zum Präjudiz der Gemeine, einen Adjunct zugesellen wollen; die Alt-Juraten hätten den Klingbeutel, wider Eid und Pflicht, 3 Jahre lang niedergelegt; sie hätten einige Gestühle in der Kirche für ein Spottgeld erst auf ewige Zeiten verkauft, und eben dieselben hernach wieder, der Kirche zum großen Nachtheil, Andern zu ihrem Profite verthenert, und also damit Wucher getrieben; sie hätten die Klingbeutel-, Becken- u. a. Gelder nicht, wie sonst gebräuchlich, in den Gotteskasten geschüttet, sondern, zum Aergerniß der Gemeine und nicht ohne Verdacht, in ihren Schnupftüchern und eigenen schlechten Büchsen nach Hause genommen; und endlich hätten sie noch, fast seit 2 Jahren, gar keine Rechnung abgelegt, oder wenn sie dis auch gethan, so sey es doch nur unter ihnen allein geschehen, ohne daß der Landherr alles nachgesehen und hernach unterschrieben hätte u. s. w.

Michaels Kirche erklärt sey, sie auch hinfort von den Herren Patronen und Kirchenvorstehern derselben verwaltet werden müßte.“ Der Rath antwortete darauf: „daß, obgleich die St. Pauls Kirche als ein Filial von jener anzusehen wäre, er seiner Seits dennoch glaube, sie könne, dessen ungeachtet, bey ihrer jezigen (Juraten) Administration sehr wohl bestehen. Auch behalte er sichs vor, der Bürgerschaft desfalls nächstens nähere Vorstellungen zu machen.“ Darauf erklärte die Bürgerschaft am 24sten Octbr. 1692: „daß sie sich nicht eher dissolviren würde, als bis der Senat sich ihrem Beschluße vom 16ten Septbr. 1691 zustimmig erklärt hätte.“ Der Senat legte nun zwar sein Befremden über eine solche Forderung an den Tag, gab aber doch den Umständen nach und trat dem Bürgerschluße bey, wornach die Administration der St. Pauls Kirche künftig dem Collegium der großen St. Michaels Kirche übertragen wurde. Damit erreichte denn dieser Zwist sein Ende, und das Michaelitische Kirchen-Collegium übernahm die Administration gleich am 24sten Octbr. 1692, indeß nach einem bestimmten Vertrage. Die Gemeine erbaute einige Jahre nachher das vormalige Pastorathaus dicht am Kirchhofe, da der Pastor zuvor lange der Reeperbahn gegenüber, und also weit von der Kirche, gewohnt hatte. Erst späterhin wurde es, durch den Beschluß des Raths und der Bürgerschaft vom 27sten Septbr 1745, festgesezt, wie es bey der Wahl des jedesmaligen Pastors dieser Kirche künftig gehalten werden sollte*), und darnach sind seitdem stets alle Wahlen hier geschehen.

Die Regierung und Gerichtsbarkeit über den Hamburgerberg und dessen Gebieth, (mit Ausname derjenigen Districte davon, die dem St. Johannes Kloster gehören und die unter den jedesmaligen ältesten Bürgermeister, als Patron, stehen) kommen dem 3ten Senator von oben herab zu, unter welchem ein besonderer Landvogt, gewöhnlich Sandvogt genannt, steht.

Im Febr. 1811 belief sich die Zahl aller Bewohner des Berges noch auf 5564 Seelen, von welchen damals 313 in den 44 Häusern wohnten, die auf dem Klostergebiethe standen; doch zuvor soll die Zahl derselben dort beträchtlich größer gewesen seyn, ehe nemlich der Schiffbau, die Schifffarth und der Handel Hamburgs, diese Hauptnahrungszweige jener Bewohner,

*) Der Hauptsache nach, hat jezt das gesetzmäßige Verfahren dabey kurz folgende Beschaffenheit: das Michaelitische Kirchen-Collegium hat 4, und die Juraten der St. Pauls Kirche haben auch 4 Männer zu den Probepredigten zu präsentiren. Nachdem diese ihre Probepredigten gehalten, wird der enge Aufsatz von den beyden Kirchspielsherrn, dem Pastor, den beyden Leichnams- und den beyden Kirch-Geschwornen der großen St. Michaels Kirche, wie auch von den 4 ältesten Juraten der St. Pauls Kirche gemacht, und darauf dem Senior des Ministeriums übergeben: die Wahl selbst aber geschieht, nach 3 Wochen und nach gehaltenem Fürbitten, auf dem Michaelitischen Kirchensaale von dem großen Collegium dieser Haupt-Kirche, mit Zuziehung ihres Pastors, und aller 8 Juraten der Hamburgerberger Kirche.

theils durch die Zeitereigniße, theils auch besonders durch die Besitzname unsers Staates von den Franzosen am Ende des Jahres 1810, immer neue Störungen und größere Beeinträchtigungen erlitten hatten. Den harten Maaßregeln und Befehlen der Französischen Machthaber gemäß, mußten leider schon im Jahre 1812 mehrere der schönsten und größten Häuser auf dem Berge von deren Bewohnern und Eigenthümern nicht nur verlassen, sondern auch nacheinander von denselben abgebrochen uud fortgeschafft werden, weil dadurch, wie man vorwandte, die etwanige Vertheidigung der Stadt gar zu sehr erschwert oder verhindert werden dürfte. Mogten diese Bewohner des Berges wollen oder nicht, genug diejenigen darunter, deren Häuser gerade in der bezrichneten Linie standen, mußten sich dazu entschließen, zumal, da sie, vermöge ihrer einst mit der Stadt gemachten Contracte, nichts dagegen einwenden konnten, und die Franzosen einmal darauf bestanden, jedoch denselben einigen Ersatz dafür zusicherten, und zugleich ausdrücklich erklärten, daß anderweitige Demolirungen dortiger Gebäude künftig nicht weiter Statt finden sollten*). Trotz dieser lezten Erklärung von Seiten der Franzosen, geschah es aber dennoch, daß der ganze Hamburgerberg, am Ende des Decbrs. 1813 und im Januar 1814, nicht nur von seinen sämmtlichen Bewohnern plötzlich geräumt werden mußte, sondern auch von Französischen Soldaten, dem Befehle ihres höchsten Anführers gemäß, auf allen Seiten frech in Brand gesteckt, und sammt der Kirche, dem Pastorat- und Schul-Hause, wie auch bald dem ganzen Krankenhofe ꝛc. in Asche gelegt wurde. Von den Effecten der Kirche wurden mit genauer Noth nur die Kirchenbücher und das Altargeräthe gerettet. Die allermeisten Bewohner des Berges flüchteten alsbald mit ihrer Haabe und ihren Güthern theils nach Altona, theils auch nach andern benachbarten Gegenden, wo sie Obdach und Unterkommen finden konnten.

Kaum war nun endlich diese Zeit des Schreckens, der Noth und der Angst, während welcher so viele unschuldige Menschen aus allen Ständen und von allen Lebensaltern, nächst ihrer Haabe, auch noch ihr Leben einbüßten, glücklich überstanden, und kaum war unser ganze Staat im Jahre 1814 vom schmählichen Franzosenjoche wieder frey geworden; so sah man auch den Hamburgerberg allmählig, erst mit neuen kleinen Hütten, und dann mit neuen großen Häusern, von dessen einstigen nach und nach zurückkehrenden Bewohnern höchst unvermuthet schnell wieder besezt, ja regelmäßiger als vorher bebaut. Auch auf Wiederherstellung der Kirche wurde

*) Dieser Erklärung und Zusicherung wegen, wollten weder der Pastor noch auch einige Juraten des Berges, es dem Nachmittagsprediger J. glauben, als er ihnen am 3ten Advents-Sonntage, wo er zulezt, mit einem Paß vom Maire versehen nnd von Bewaffneten begleitet, zur Kirche gekommen war und die lezte Predigt darin gehalten hatte, dasjenige eröffnete, was er an demselben Tage von einem nun schon vollendeten Bekannten auf der Mairie sub rosa erfahren hatte, daß nemlich dem ganzen Berge unausbleibliche Vernichtung drohe, um ihre Maaßregeln im voraus darnach zu nehmen.

ſchon nach 4 Jahren gedacht. Weil indeß die vorhandenen Kirchengelder bey weitem nicht hinreichten, um davon eine neue Kirche errichten zu laſſen, (indem deren Grundcapital ſtets nur klein geweſen war); ſo faßte man, mit Genehmigung der höchſten Obrigkeit, im Jahre 1817 den Entſchluß, am Reformationsfeſte, in allen Kirchen der Stadt und ihres Gebiethes, eine Sammlung zur Wiedererbauung dieſer Kirche auf ihrem alten Platze, halten zu laſſen, die aber etwa nur 10000 ℔ einbrachte. Nachdem nun ſo, wie auch noch durch freywillige Geſchenke und milde, Beyträge eine ziemlich anſehnliche Summe zuſammengebracht worden war, ließ man im Jahre 1819 am 6ten May den Grundſtein zu der jetzigen 110 Fuß langen und 55 Fuß breiten ſehr hübſchen und hellen Kirche unter den gewöhnlichen Feyerlichkeiten legen, wobey der Paſtor der großen St. Michaels Kirche, A. J. Rambach, die Standrede hielt, und deren Erbauung man dem Baumeiſter Wimmel übertrug. Nach der Vollendung des Baues dieſer Kirche, jedoch ohne Thurm, weil es dazu bis jezt noch an Mitteln fehlte, und die Baukoſten von jener ganz aus Steinen zuſammengeſezten Kirche ſich ſchon auf 90,000 ℔ beliefen, ward dieſelbe am 2ten März 1820 vom Paſtor der großen St. Michaels Kirche, A. J. Rambach, feyerlich eingeweiht. An dieſer Kirche ſtand vormals, bis auf die Zeit ihrer vorſätzlichen Abbrennung, auſſer dem Paſtor, auch noch ein beſonderer Nachmittagsprediger*) ſeit dem Jahre 1697, der ſtets gleichfalls vom Michaelitiſchen Kirchen-Collegium und den Kirchen-Juraten des Berges erwählt ward.

*) Dieſe Männer, welche aber weder ordinirt noch auch beſonders vorgeſtellt waren, hatten hier einſt die Predigten an den Nachmittagen aller Sonn- und Feſt-Tage des ganzen Jahres, und, an den 3 hohen Feſten, noch dazu 3 mal hinter einander, zu halten, und führten nur den Titel Nachmittagsprediger. Nacheinander wurden dazu erwählt:

Mag. H. Hoppe ſeit 1697.
Mag. C. Grote ſeit 1698.
J. G. Neubauer ſeit 1698.
G. B. Meyer ſeit 1705.
M. Jungius ſeit 1710.
J. H. Meyer ſeit 1710.
P. G. Wattenbach ſeit 1711.
J. Cordes ſeit 1713.
J. H. von Somm ſeit 1715.
J. W. Behn ſeit 1716.
A. H. Bock ſeit 1718.
J. W. Höpfner ſeit 1721.
J. L. Theurkauf ſeit 1722.
J. Niebuhr ſeit 1725.
A. Borchers ſeit 1728.
H. Wördenhoff ſeit 1736.
H. W. Gerdes ſeit 1741.
J. N. Grote ſeit 1743.
A. H. Köſter ſeit 1755.
J. D. H. Bachmann ſeit 1765.
J. H. Meyer ſeit 1766.
J. A. Schönemann ſeit 1768.
D. P. Nicolaſſen ſeit 1770.
T. C. L. Köpke ſeit 1774.
H. G. Heerwagen ſeit 1779.
Dr. J. D. Thieß ſeit 1784 (der zulezt 3 Jahrgänge Texte herausgegeben hat).
N. J. G. Evers ſeit 1790.
J. D. von Lehe ſeit 1793.
Dr. J. A. R. Janſſen ſeit 1808 bis zur Einäſcherung der Kirche und des Berges im Decbr. 1813.

Der durch Alter, Erfahrungen und Einsichten, wie durch Achtung und Liebe seiner Gemeineglieder gleich ausgezeichnete, höchst ehrwürdige und noch in Stade lebende sehrbejahrte Pastor Heidritter, (wohin derselbe alsbald nach Einäscherung der Kirche und seiner Wohnung geflüchtet war) wollte gerade im April des Jahres 1813 sein 50jähriges Amts-Jubiläum feyern, wurde aber leider, zu nicht geringer Betrübniß seiner zahlreichen Verehrer und Freunde in der Stadt wie in der Vorstadt, aufs unvermuthetste daran verhindert. Seiner körperlichen Gesundheit wegen, die theils durch Alter und Kränklichkeit, theils auch durch die ängstenden Leiden und Nöthen in der jüngsten Vergangenheit, gar zu sehr erschüttert und geschwächt worden war, resignirte dieser ehrwürdige Greis, von Stade aus, im Februar des Jahres 1819 freywillig, blieb aber dennoch seit der Zeit höchsterwünscht, nach wie vor, in seiner alten Verbindung mit dem hiesigen Ministerium. Nach dessen Resignirung, schritt man noch in demselben Jahre zur Wahl des jetzigen Pastors, ließ aber die Nachmittagspredigerstelle seitdem unbesezt. Die kirchlichen Geschäfte auf dem Hamburgerberge wurden seit 1814 von den Predigern der großen St. Michaels Kirche gemeinschaftlich, doch nur ad interim, besorgt. Ausser den Vormittagspredigten an allen Sonn- und Fest-Tagen wird hier, noch wie sonst, eine Wochenpredigt und ein Catechismus-Examen gehalten, doch nur, wenn in der Woche kein anderer Festtag zu feyern ist. Ob diese Kirche übrigens noch dereinst einen Thurm erhalten werde, ganz so wie man's anfangs dachte, wollte und wünschte, oder nicht, darüber hängt die Entscheidung von Zeit und Umständen ab.

Pastores dieser Kirche waren folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Döler (Johann Michael)	Römhild im Hennebergischen 1644 am 26. Decbr.	war vorher Past. zu Este im Altenlande, ward dann 1678 zum ersten Past. am Hamb. Pest- oder Kranken-Hofe, und darnach hieran wieder zum ersten Past. erw. 1682, behielt aber sein voriges Amt bis 1684 bey, wo er es freywillig niederlegte.	1698 am 10. Octb.
Oelfers (Magnus)	Hamburg	ward hieran zum Past. erw. 1699 am 22sten Jan., und zuerst vom Hamb. Ministerium als dessen Mitglied anerkannt und aufgenommen.	1700 am 2. Aug.
Schönemann (Franz Heinrich)	Hamburg 1666 am 22. Novb.	ward im Jahre 1694 erst Past. zu Groden im Amte Ritzebüttel, und dann hieran zum Past. erw. 1701 am 11ten May.	1743 am 6. Novb.
Wördenhoff (Heinrich)	Hamburg 1709 am 26. Jan.	ward 1736 zum Nachmittagspred. dieser Kirche, dann 1740 am 4ten Septbr. zum Past. zu Ludingwort im Lande Hadeln, dann 1744 am 11ten Octbr. zum Past. zu Stade, und endlich wieder hieran zum Past. erw. 1746 am 27sten Febr.	1765 am 23. Jan.
Wagner (Friedrich Gottlieb)	Stargard 1733 am 10. Septb.	ward hieran zum Past. erw. 1766 am 25sten May.	1769 am 4. Jan.
Heidritter, Th. Dr. (Johann Georg)	Stade 1738 am 6. Jan.	ward 1763 am 29sten April zum Past. in Horneburg, und dann hieran zum Past. erw. 1769 am 14ten May. Er begab sich 1813 nach Stade, da er im April sein 50jähriges Amts-Jubiläum feyern wollte, und resignirte von dort aus freywillig im Febr. 1819 Altershalber.	

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Horn, Ph. Dr. (HerrmannGottfried)	Hamburg 1788 am 18. Juli	ward 1811 im Decbr. zu Haarburg Collaborator an der daſigen Stadtſchule, dann 1815 im Decbr. Collaborator am Hamb. Joh., und dann hieran zum Paſt. erw. 1819 am 5ten Decbr.	

Die Kirche auf dem ehemaligen Convoye- oder Wacht-Schiffe.

In dem ganzen, eben so unvergeßlichen als höchstdenkwürdigen Zeitraume, in welchem einst die Norddeutsche Hanse vorzüglich blühte, bedurften auch diejenigen Städte, die zu jenem wigtigen Bunde gehörten, und theils an schiffbaren Deutschen Flüßen, theils auch an der Nord- oder Ost-See lagen, eines ganz besondern Schutzes für ihre Handelsschiffe, weil damals jene Flüße und Meere durch zahllose Caper und Seeräuber sehr unsicher gemacht erschienen. Um nun ihren Kaufleuten und deren Güthern einen gewissen Schutz zur See zu verschaffen, beschloßen jene Hansestädte, einzelne oder mehrere größere Schiffe erbauen zu lassen, und mit bewaffneten Leuten zu besetzen. Weil die nächste Bestimmung dieser Schiffe darin bestand, alle mit Güthern beladenen Fahrzeuge auf ihrem Wege zu begleiten, um diese gegen Caper und Seeräuber zu vertheidigen; so nannte man sie deswegen Geleitsschiffe oder Convoyen*). Hamburg und Lübeck erbauten und unterhielten einst bekanntlich sehr lange mehrere Schiffe der Art, welche sie mit zahlreicher Mannschaft und mit tüchtigen Anführern versahen. Zu der Absicht stiftete man zunächst in unserm Staate erst am 12ten Februar des Jahres 1623 das Admiralitäts-Collegium**), und darnach am 26sten August 1662 auch noch besonders das Convoye-Collegium***), welchem leztern stets alle Convoye-Angelegenheiten untergeordnet waren und blieben.

Dem Zeugniß der Geschichte zufolge, leisteten einst solche Convoyen allen Hansestädten an der Nord- und Ost-See die wigtigsten Dienste, und nahmen viele Seeräuber nacheinander gefangen. Selbst nach der allmählig erfolgten Schwächung und Auflösung jenes sehr alten und merkwürdigen Bundes, behielten manche jener Städte, die den Namen davon fortführten, wenigstens noch ein großes Fahrzeug bey, was Convoye hieß, und was zur Sicherung oder Beschützung ihres Hafens, ihrer Rhede ꝛc. diente, weshalb es denn wohl mehr als Wachtschiff zu betrachten war. Bis 1715 hatte man den Hamburgischen Schiffen jenes Namens wohl schon immer eigene Geistliche, oder sogenannte Trostsprecher, für die darauf befindlichen Matrosen, aus

*) Hierüber findet man das Hauptsächlichste in Klefekers Sammlung Hamb. Gesetze, Th. I p. 3 und 13, dann Th. VI p. 244. Th. VII p. 119 und Th. XII p. 597.

**) Dis bestand, seit seinem Ursprunge, aus einem der mittlern Bürgermeister und aus 4 Senatoren, die lebenslänglich dabey blieben, dann aus 6 Kaufleuten, von denen jährlich der Aelteste abging und durch die Wahl eines Andern ersezt ward, so wie aus 2 Schiffern.

***) Dis bildeten stets, nächst dem ältesten Senator, 3 Kämmereybürger, dann die 3 ältesten Admiralitätsbürger, und endlich der älteste Schiffer der Admiralität. Im Jahre 1667 wurden in Hamburg die beyden ersten Convoyen fertig, welche bald darauf abgingen.

der Zahl der theologischen Candidaten vom Convoye-Collegium erwählt, auf ihrer Farth mitgegeben; welche aber noch nicht ordinirt waren, sondern das Amt eines Predigers nur bis zu ihrer Rückkehr behielten, und daher nicht namentlich bekannt sind. Erst im Jahre 1715 hielt das Convoye-Collegium bey der höchsten Obrigkeit unsers Staates um einen förmlich ordinirten Schiffsprediger oder Domine an, und dis Gesuch ward demselben alsbald gewährt. Das Convoye-Collegium erwählte von jezt an alle Schiffsprediger, und zwar ohne Zuziehung des Seniors oder eines Pastors unsers Ministeriums. Jeder von dem Collegium Erwählte ward seitdem, sobald ihn der Senat bestätigt hatte, in der Hauptkirche des Seniors und von diesem feyerlich ordinirt, und darnach von dem p. t. Präses des Convoye-Collegiums, auf dem Schiffe und in dessen Kirche, den Matrosen vorgestellt, gehörte aber nicht weiter zum hiesigen Ministerium.

Seit nun von Hamburg keine Convoye mehr abging, und nur noch ein Schiff der Art im Hafen lag, hatte der Schiffsprediger gewöhnlich vom März-Monathe an, wenn die Witterung es dann schon erlaubte, bis zum Monathe November, oder zum Bußtage, an jedem Sonn- und Fest-Vormittage eine Predigt, und auch noch wöchentlich, wenn kein anderer Festtag einfiel, eine Betstunde auf dem Schiffe zu halten, wozu ihn sammt dem Vorsänger jedesmal ein eigenes Fahrzeug abholte und von dort zurückbrachte. Ausser den Matrosen und Bootsleuten, konnten stets auch andere Bürger den Gottesverehrungen auf dem Schiffe beywohnen, so wie auch seit dem 1sten Novbr. 1801 die Sacra darauf von dem Prediger administrirt wurden, jedoch war er damit zunächst auf die Matrosen ꝛc. beschränkt. Im Octbr. 1777 mußten alle Predigten und Betstunden auf dem Schiffe aufhören, weil die alte Convoye gar zu baufällig geworden war; jedoch begannen dieselben im folgenden Jahre auf einem andern Schiffe gleich wieder. Aus gleichen Ursachen sezte man die Gottesverehrungen an diesem Orte, vom 6ten Trinitatis-Sonntage (dem 12ten August) 1810 an, abermals aus, die aber noch in demselben Jahre vom 13ten Trinitatis-Sonntage (dem 16ten Septbr.) an, auf dem neuen in England erbauten Jagd- oder Wacht-Schiffe, bis zum 7ten Juli 1811, regelmäßig fortgehalten wurden, da sich die Franzosen desselben bemächtigten, diese Predigerstelle zuerst aufhoben, und so den Mann, welcher dieselbe lange rühmlichst bekleidet hatte, mit den Seinen völlig brodtlos machten, worauf ihm im Novbr. desselben Jahres eine anderweitige Anstellung zu Theil ward.

Schiffsprediger waren einſt folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Eybe (Nicolaus Bernhard)	Hamburg 1683 am 12. Febr.	ward zu Anfang des Jahres 1715 oder ſchon früher zum Schiffspred. erw., hatte aber noch keine Ordines, und darnach zum Diac. an der St. Jacobs Hauptkirche 1715 am 28ſten Juli.	1761 am 11. Octb.
Koch (Hinrich)	Hamburg 1688 am 1. April	ward zum Schiffspred. erw. 1715 am 21ſten Novbr. und zuerſt als ſolcher ordinirt. Er ging alsbald mit einer Convoye ab, und ward in der Folge zum Paſt. zu St. Georg erw. 1727 am 3ten Juli.	1735 am 27. Aug.
Dircks*) (Johann Friedrich)	aus dem Mecklenburgiſchen	ward 1716 am 28ſten Octbr. zum 2ten Schiffspred. erw., und ging gleich mit einer andern Convoye ab.	
Paßmann (Caſpar)	Hamburg	ward 1718 am 29ſten Juni auch noch zum Schiffspred. erw., um eine Convoye nach Archangel zu begleiten.	
Geismer (Johann Andreas)	Eldena im Mecklenb. 1695 am 13. Octbr.	ward 1727 am 11ten Juni zum Schiffspred. erw., und darnach 1733 am 21ſten Januar zum Paſtor in Billwärder.	1759 am 27. Sept.
Borchers (Abraham)	Hamburg	ward 1727 am 10ten Octbr. zum Schiffspred. erw., um gleich mit einer andern Convoye nach Spanien zu fahren. Von dort zurückgekehrt, behielt er dis Amt bis zum Tode.	1743.
Selle (Friedrich Auguſt)	Treptow in Pommern 1712 am 14. Juni	ward zum Schiffspred. erw. 1743 am 20ſten May, und darnach zum Paſt. adjunct. zu Döſe 1760 am 27ſten März.	1780 am 14. Sept.

*) Ein Mann des Namens findet ſich nicht unter den hier examinirten Candidaten, wohl aber Joh. Friedrich Dörricks, der ſich ſo im Miniſterial-Protocoll mit eigener Hand unterſchrieben hat, und alſo wohl wahrſcheinlich derſelbe iſt. (ſ. unten bey den theolog. Candidaten).

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Höpfner (Rutger)	Hamburg 1733 am 17. Aug.	ward zum Schiffspred. erw. 1760 am 9ten Juli, und darnach zum Past. am Kranken-hofe 1765 am 5ten März.	1806 am 6. Sept.
Köster (Albert Heinrich)	Hamburg 1710?	ward zum Schiffspred. erw. 1765 am 17ten May, behielt diese Stelle bis zum Tode, und blieb auch zugleich Catechet am Hamb. Krankenhofe.	1787 am 30. May.
Tonnies (Johann Friedrich)	Hamburg 1762 am 9. Febr.	ward zum Schiffspred. erw. 1787 am 10ten Au-gust, und darnach zum Diac. an der St. Mi-chaels Hauptkirche 1793 am 27sten Januar.	
Hientzke (Johann)	Hamburg 1751 am 10. März	ward zum Schiffspred. erw. 1793 am 18ten März, verlor aber diese Stelle 1811 am 10ten März durch die Franzosen. Dennoch sezte er die Predigten fort bis zum 7ten Juli, und ward darnach zum Past. in Billwärder erw. 1811 am 13ten Novbr.	

Die kleine Kirche des St. Hiobs-Hospitals.

Dasjenige Hospital*), was mit seiner kleinen Kirche am Ende der Spitalerstraße liegt, gehört wohl unstreitig zu den ältesten frommen Stiftungen in Hamburgs Mauren. Lange hieß es einst das Elenden- oder Pocken-Haus und erhielt erst späterhin den jetzigen Namen. Schon im Jahre 1505 stiftete Hans Treptow, der Oberältermann von der Brüderschaft „unsrer lieben Frauen-Krönung im Dome", die aus Fischern, Krämern und Höckern bestand, dis lange sehr wohlthätige Institut. Als nemlich die sogenannte Neapolitanische Seuche um 1495 auch nach Hamburg gekommen war, und einzelne damit behaftete Unglückliche nirgend Unterkommen und Verpflegung finden konnten, ja sogar auf den Straßen jämmerlich liegend gefunden wurden; so vereinte sich der genannte edle Menschenfreund mit seinen Collegen zur Anlegung dieses Institutes für solche in der Dürftigkeit sich befindende Unglückliche, die hier Obdach, Heilung, Verpflegung und Unterhalt finden sollten.

Durch milde Gaben und Geschenke von Edelgesinnten, vermehrten sich dessen Fonds bald so ansehnlich, daß es im Jahre 1607 schon 5 Brauerben besaß, von denen die Vorsteher bald darauf 3, à 12000 ℔ verkauften, um einen Theil dieses Geldes zur Erbauung noch mehrerer Wohnungen, längs der Stadtmauer vom alten Spitalerthore an bis zur Lilienstraße, armen und alten Leuten zu Gute, verwenden zu können, wozu ihnen die höchste Obrigkeit, auf ihr Ansuchen, im Jahre 1613, Erlaubniß ertheilte. Die damals neuerbauten Häuserchen wurden für 20 arme Personen, so wie der noch übrige Raum für Minderbegüterte zum Wohnen, gegen Erlegung einer geringen Miethe, eingerichtet.

Gerade darin liegt wohl wahrscheinlich der Grund, daß dis Hospital demnächst aus dreyerley Arten von Aufgenommenen bestand, nemlich aus sogenannten Pröbenern oder Präbendarien, die sich hier einkauften, dann aus Buden-Bewohnerinnen, die man unentgeldlich darin aufnahm und ihnen einige Wohlthaten zufließen ließ, und endlich aus obengenannten Kranken, die darin verpflegt und geheilt wurden.

Im Lauf der Zeit erfuhr dis Institut mancherley Veränderungen, zumal, da nicht nur im Jahre 1792 dicht dabey ein eigenes Haus für Pocken- oder Venerisch-Kranke erbaut,

*) Nachrichten über diese Stiftung findet man: 1) in Jobst von Overbecks rechtlichen Motiven, die Administration des Hospitals St. Hiob betreffend, 13 kleine Schriftchen zusammen, Hamb. 1614 4to. und daselbst in der 6ten kleinen Schrift, wo ein eigner Bericht darüber steht. 2) in Staphorsts Hamb. Kirch. Gesch. Th. II Bd. 1. 3) in Klefekers Sammlg. Hamb. Gesetze, Th. I p. 239 seq. Th. VIII p. 575 und Th. XII p. 64. 4) in des Herrn v. Heß Beschreibung Hamburgs, Th. II p. 172 seq. (neue Ausgabe.) und 5) in Dr. und Pastor Hoecks Denkmal des neuerbaueten Hospitals zu St. Hiob. Hamburg 1748. 4to.

sondern auch im Jahre 1815 dieser lezte Zweig mit dem Werk- und Armen-Hause, als Kurhaus, in die genaueste Verbindung gesezt ward. Seitdem halten sich im St. Hiobs Hospitale keine Kranke der Art weiter auf, sondern nur Prövener, welche sich darin, gegen eine verhältnißmäßige Capitalzahlung, die ihnen jedoch verzinset wird, einkaufen, und Dürftige, welche hier unentgeldlich Wohnung und einigen Unterhalt finden. Die Zahl der Prövener beträgt jezt etwa 50 Personen, indeß können noch einige aufgenommen werden; die Zahl der unentgeldlich darin wohnenden und ernährten Armen aber 24, und Freywohnungen haben ausserdem noch 13: also zusammen 37 sogenannte Botenfrauen. Das Ganze besteht aus mehreren aneinanderhängenden kleinern und größern Wohnungen, dem Wohnhause des Oeconomen, und einem kleinen (wie Dr. Hoeck es nennt) Kirchlein oder Bethause, welches jedoch seit 1806 nicht mehr benuzt wird.

Ein Kirchlein oder Bethaus befand sich übrigens schon seit seinem Ursprunge bey diesem Hospitale, (denn dafür sorgten ja unsere gottseligen Vorfahren bekanntlich jederzeit rühmlichst) worin einst besonders dafür erwählte Prediger theils predigten*) und Betstunden hielten, theils auch die Sacra verwalteten.

Weil nun dis alte Gebäude allmählig gar zu baufällig geworden war, so beschloßen die Vorsteher des Hospitals, mit Zustimmung der höchsten Obrigkeit, im Jahre 1742 dessen gänzliche Abbrechung, und ließen am 30sten April 1743 den Grundstein zu der gegenwärtigen, aus Fachwerk erbauten, und mit Wohnungen darüber versehenen, 68 Fuß langen und 44 Fuß breiten, kleinen Kirche legen, wobey ihr damaliger Prediger, Dr. H. Hoeck, die Standrede hielt. Nach Vollendung des ganzen Baues, der sich damals auf mehrere veraltete Wohnungen zugleich erstreckte, weihte derselbe Dr. u. Past. H. Hoeck die kleine Kirche am 15ten Februar 1745 feyerlich ein, und seitdem wurden die Gottesverehrungen darin regelmäßig fortgesezt. Im Jahre 1806 nahmen die Franzosen diese Kirche zuerst im Besitz, um sie in eine Caserne zu verwandeln, wo denn alsbald Altar, Kanzel und Taufstein aus ihr fortgeschafft wurden, und in diesem völlig zerstörten Zustande ist sie seitdem geblieben. In der Mitte des ganzen Institutgebäudes, vorne nach der Straße, befindet sich ein kleiner vom Dache etwa 40 Fuß hoher Thurm mit einer Glocke. Seit der Reformation erwählte man für diese Kirche beständig eigene Prediger, und zwar anfänglich meistens den jedesmaligen Pastor zu St. Georg, doch nachmals auch zuweilen einen der Prediger an den Haupt- oder Neben-Kirchen der Stadt.

---

*) Die Predigten wurden hier sonst am Morgen jedes Mondtages von 8 bis 9 Uhr, die Betstunden aber erst am Dienstage, und nachmals am Donnerstage, (wie die alten Historien und die ersten Hamb. Staats-Calender angeben) von 1 bis 2 Uhr gehalten, und die Communion halbjährig, um Ostern und Michaelis.

Die Aufsicht über das Ganze führten seit 1529 beständig die beyden ältesten Bürgermeister, als Patrone, mit 8 Provisoren, die zusammen noch wie sonst das große Collegium des Institutes ausmachen, und von demselben geschehen sowohl die Wahlen der Provisoren, die lebenslänglich daran bleiben, wenn sie nicht durch anderweitige Ursachen davon abgerufen werden, als auch die Wahlen des Predigers, des Arztes und des Oeconomen daran; zugleich schüzt das Provisorat dieses Hauses gegen die Erwählung bey einer andern milden Stiftung. Das kleine Collegium dagegen bilden die 8 Provisoren allein, von denen Einer jährlich Jahrverwalter ist, und als solcher die Bücher führt.

Die Einnamen des Hospitals zu dessen Erhaltung, sind theils Zinsen von einigen belegten Capitalien, Proven-Verkaufsgelder, Miethen ꝛc., theils auch kleine Vermächtniße und milde Gaben, die indeß jezt nur selten erfolgen, und theils endlich die kleine Summe, welche noch wie sonst alljährlich durch 2 Boten-Frauen in der ganzen Stadt eingesammelt wird, die eine Büchse in einem Korbe tragen, auf welchem sich ein gedruckter Zettel, vom regierenden Jahrverwalter mit den Worten unterschrieben befindet: „Bedenket die Armen zum Pockenhause mit etwas Lucht oder Licht" (also Lichtgeld).

Prediger dieser kleinen Kirche waren folgende:

Namen.	Jahr ihrer Anstellung und bis zu welchem Jahre sie dieselbe behielten.
Reimarus bey od. v. der Linden	Past. zu St. Georg von 1529 — 1540.
Högelcke (Johann)	Past. zu St. Georg von 1541 — 1542.
Kröger (Meinhard)	Past. zu St. Georg von 1542 — 1550.
Vordis oder Fordes (Johann)	ein aus Wunstorp vertriebener Pred. von 1550 — 1553, wo er zurückkehrte und seine verlorne Stelle wieder erhielt.
Suevus oder Schwabe (Herrmann)	Diac. zu St. Jacob von 1553 — 1558, wo er Superintend. zu Harburg ward.
Willich (Faustin Nicolaus)	Diac. zu St. Nicolas von 1558 nur bis Weihnacht.

Namen.	Jahr ihrer Anstellung und bis zu welchem Jahre sie dieselbe behielten.
Kröger (Jacob)	Diac. zu St. Jacob von 1559 — 1569, wo er entlassen ward.
Wichgreve (Henning)	Past. zu St. Georg von 1569 — 1603, wo er Altershalber abdankte.
Pape (Heinrich)	Past. zu St. Georg von 1603 — 1629.
Simon (Franciscus)	Past. zu St. Georg von 1629 — 1679.
Postell (Lorenz)	Past. zum heil. Geist von 1679 — 1696.
Elmenhorst (Henrich)	Diac. zu St. Catharinen von 1696 — 1704.
Hennings (Peter)	Diac. zu St. Jacob von 1704 — 1707.
Büßing (Caspar)	Past. und Lect. secund. am Dom von 1707 — 1709, wo er als General-Superintend. nach Oldenburg ging.
Adami (Martin)	Diac. zu St. Jacob von 1709 — 1715.
Brameyer (Johann)	Diac. zu St. Peter von 1715 — 1741.
Hoeck, Th. Dr., (Heinrich)	Past. zu St. Georg von 1741 — 1779.
Wichmann (Johann Otto)	Past. zu St. Georg von 1779 — 1796.
Müller (Christian Heinrich Ernst)	Diac. zu St. Peter von 1796 — 1806, wo die Franzosen diese kleine Kirche zur Caserne nahmen. Die Predigten darin gingen zwar ein, jedoch blieb er noch als Seelsorger in Verbindung mit dem Institute.

Die Kirche im Waisenhause.

Das ganze, höchstwohlthätige, zunächst für arme, älternlose und ausgesezte Kinder bestimmte Institut*), zu dem diese Kirche gehört, ward einst, nach dem Beschluße des Senats und der Bürgerschaft vom 17ten März 1597, auf demjenigen Platze gestiftet und errichtet, wo seit 1371 die, mit Genehmigung des Rathes, vom Domcapitel erbaute, und seit 1531 der Stadt wieder abgetretene, St. Anschars Kapelle, oder die Kapelle der heiligen Maria to dem Schaar, d. h. am Ufer, (sonst auch die St. Clemens Kapelle genannt) vorhanden gewesen war. Weil diese alten Gebäude, und vorzüglich die Kirche, gar zu baufällig erschienen, so ließ man die lezte gleich darauf abbrechen, eine neue an deren Stelle aufführen, und diese dann mit einem noch minder schadhaften Nebengebäude in eine genauere Verbindung setzen. Die Kosten dieses schon im Jahre 1604 so weit vollendeten Baues, daß die dafür gemachte Ordnung am 24sten Septbr. d. J. in Anwendung gesezt werden konnte, beliefen sich, mit Inbegriff von 710 ℔ für die nothwendigsten Mobiliairstücke, auf 11,834 ℔ 11 ß, welche Summe damals, theils aus freywilligen Subscriptionen und Geschenken edler Menschenfreunde, deren Hamburg in allen enteilten Jahrhunderten so viele hatte, theils auch aus obrigkeitlich angeordneten Collecten, herfloß. Zur Erhaltung des Institutes, verordneten Rath und Bürgerschaft gleich darauf, im Jahre 1609 am 27sten Juli, daß dafür alljährlich eine zweymalige Sammlung in der ganzen Stadt gehalten werden sollte, welche seitdem von dessen Provisoren regelmäßig vorgenommen ward. Zu eben der Absicht machten auch noch in jeder folgenden Zeit viele hiesige begüterte Bürger und Bürgerinnen nacheinander ansehnliche Vermächtniße und Legate, mit der liebreichsten Milde**). Im Laufe der Zeit, bedurfte das Ganze mannigfaltiger Vergrößerungen, Veränderungen und Ver-

*) Ausführlichere Nachrichten hierüber findet man 1) in Staphorsts Hamb. Kirchengesch. Th. I Bd. 4 p. 632. 2) in Klefekers Sammlung Hamb. Gesetze und Verf. Th. I p. 243 und Th. XII p. 66 und 422. 3) in J. L. von Heß's Beschreibung Hamburgs Th. II p. 42 (neue Ausgabe) und 4) vornemlich in M. G. Kiehns schätzbarem Werke, betitelt: das Hamb. Waisenhaus, geschichtlich und beschreibend dargestellt, I Th. Hamb. 1821 8vo, welchem geschickten und fleißigen Manne ich überhaupt sehr viele wigtige Notizen über dis, wie über alle folgenden frommen Stiftungen verdanke, die er mir aus seinem reichen Manuscripten-Schatze gütigst mitgetheilt hat.

**) Edle Schenker und Schenkerinnen der Art waren unter andern vornemlich: J. Biel 1597, Johann v. Wouwer 1612, Elisab. Langenbeck 1601, Andreas Bruns 1624, P. v. Kampe 1691, T. Winkelmann 1601, J. Schrötteringk, H. Herinck u. H. Trappe 1609 u. 10, Dr. Fr. Lindenbrog 1645, Elisab. Kloppenberg 1639, Joach. Ahlers 1654, Hans Erlenkamp, der 1661 das ehemal. Pastorathaus schenkte, J. Meins 1695, F. Willems 1698, und Jobst v. Overbeck 1709, (der Stifter des Torno, den man aber nachmals wegen Mißbrauchs aufheben mußte.)—

beßerungen, im Aeuſſern wie im Innern, und erfuhr dieſelben auch, dem Zeugniß der Geſchichte gemäß, ſehr häufig. Vorzüglich geſchah jenes erſte vom Jahre 1679 bis 1681, wo daran ein Hauptbau nach vorne vorgenommen wurde, der mit dem Thurme 42,877 ℔ 15 ß koſtete; dis lezte aber nachmals oft. Schon im erſten Waiſenhauſe war ein Betſaal oder ein Kirchlein vorhanden, worin ein bey dem Hauſe angeſtellter und ſogenannter Lateiniſcher Pädagog (wahrſcheinlich ein theologiſcher Candidat) mit den Kindern, jedoch bey verſchloßenen Thüren, an Sonn- und Feſt-Tagen ein Catechismus-Examen zu halten hatte. Dis Kirchlein ward in der Folge vergrößert, da man im Jahre 1670 von der Obrigkeit die Erlaubniß erhielt, daß dabey ein eigener Paſtor angeſtellt werden durfte, nachdem ſich 4 edele Männer gefunden hatten, die dem Hauſe ein Capital von 200 ℔ immerwährender Rente, zur Erhaltung des Predigers, zuſicherten. Jene alte, 104 Fuß lange, aber nur 30 Fuß breite, und dabey ſehr niedrige und finſtere Kirche, benuzte man nun, vom 11ten Januar 1611 an, zur Haltung der öffentlichen Gottesverehrungen an jedem Sonn- und Feſt-Tage beſtändig, indem man hoffte, daß eben dadurch das Inſtitut an Einname beträchtlich gewinnen würde. Kanzel und Taufſtein waren in ihr ſchon im Jahre 1611 errichtet, aber Altar und Orgel darin erbaute man erſt im Jahre 1627, da man das Gebäude beträchtlich vergrößern ließ. Die Höhe des alten Thurmes war von der Erde bis zur Spitze etwa 110 Fuß, auch hatte derſelbe eine Uhr mit 2 Glocken, wie eine Glocke zur Betglocke und zum Läuten.

Weil nun dis alte Gebäude allmählig theils gar zu baufällig und ſchadhaft geworden war, theils auch viel zu enge, niedrig und unzweckmäßig erſchien, zumal, da die Zahl von Kindern, die darin Obdach, Verpflegung und Unterricht finden ſollten, immer beträchtlicher anwuchs; ſo beſchloßen Rath und Bürgerſchaft deswegen am 30ſten Novbr. 1780 die Aufführung eines ganz neuen, größern und beßern Waiſenhauſes, aber auf einem andern Platze, nemlich am Herrengraben, oder an der Ecke der erſt kurz zuvor angelegten Admiralitätsſtraße. Zu dieſem Zwecke ſtellte man gleich, mit Erlaubniß der höchſten Obrigkeit, freywillige Subſcriptionen in der Stadt an, und ließ in allen Kirchen der Stadt und ihres Gebiethes Collecten halten, wozu bald noch manche edelmüthige Geſchenke und milde Beyträge kamen. Nachdem man ſo

---

Dann nachmals, ſeit der Erbauung des neuen Waiſenhauſes: die Frau Bürgermeiſterinn Gerdrut Scheele geb. Sopp 1787, W. Magens 1794, J. W. Burmeſter 1795, Frau Agatha Been geb. Gerckens 1795, J. H. Meyer und deſſen Frau Cathar. Mar. geb. Hinck 1798, W. Otte 1804, M. J. Paulſen 1808, E. Cordes 1808, J. P. Averhoff 1809, H. Böſch 1800, J. D. Klefeker 1806, H. Baarſſen 1814, Joh. Schuback 1817, und M. E. Wöbbe geb. Witte 1820. (Die Namen der leztern Wohlthäter und Wohlthäterinnen dieſes Hauſes ſtehen in der Kirche deſſelben auf einer Gedächtnißtafel verzeichnet.)

eine ziemlich anſehnliche Summe zuſammengebracht ſah, ward der Grundſtein dazu am 14ten Auguſt 1781, unter den gewöhnlichen Feyerlichkeiten, gelegt, wobey der damalige Paſtor des Hauſes, J. M. Michaelſen, die Standrede hielt. Die Aufführung des Gebäudes, nach dem gebilligten Riße, übertrug man dem geſchickten Baumeiſter J. Kopp. Sobald daſſelbe fertig da ſtand, weihte derſelbe Paſtor, J. M. Michaelſen, es am 14ten Juli 1785 feyerlich ein, worauf es alsbald bezogen wurde. Die Baukoſten des neuen Waiſenhauſes, mit den ſteinernen Vorſetzen am hinterliegenden Kanal, beliefen ſich überhaupt auf 333,000 ℔. Das ehemalige Waiſenhaus am Schaarthore benuzte man von der Zeit an, bis zum Jahre 1801, als Schulhaus für die Kinder der hieſigen allgemeinen Armenanſtalt, und nachdem für dieſe ein eigenes Schulhaus auf dem ſogenannten Sägerplatze fertig geworden war, (was ſpäterhin von den Franzoſen genommen und ſeit 1820 in ein Leihhaus oder Lombard gegen 4500 ℔ Miethe an die Armenanſtalt, verwandelt ward), ließ man jenes gänzlich abbrechen, und den Platz davon zum Bebauen mit Wohnhäuſern nnd Speichern verkaufen.

In der Mitte der beyden Flügel des neuen Waiſenhauſes, und zwar vorne an der Straße, befindet ſich zunächſt die jetzige 80 Fuß lange und 46 Fuß breite ſehr geſchmackvoll angelegte und verzierte Kirche, in welcher, der neuen Orgel gegenüber, Altar und Kanzel zuſammen, mit dem hübſchen Taufſteine davor, wiewohl nur auf einem etwas zu kleinen Raume, ein Ganzes bilden. Oberhalb derſelben ſteht der von der Erde bis zur Spitze 160 Fuß hohe Thurm, (oder vom Dache ab 75 Fuß hoch) mit einer Uhr und 2 Glocken für dieſelbe, nebſt einer Glocke zur Betglocke und zum Läuten, verſehen. Auf jeder Seite der Kirche iſt ein großer und breiter Flügel mit einem freyen Platze babey. Der nördliche davon, mit Linden beſezt, dient zum gemeinſchaftlichen Spielorte für alle Kinder, die auch im Hauſe nicht alle ſehr genau und ängſtlich nach den Geſchlechtern getrennt leben. Der ſüdliche freye Platz dagegen, enthält Victualien- und Feurungs-Magazine, dann das Backhaus, und endlich einen Feldbrunnen, eine Bleiche und einen Garten für den Oeconomen.

Das Perſonale dieſes Inſtitutes beſteht aus einem Oeconomen und deſſen Frau, (gewöhnlich Waiſen-Aeltern genannt), die mit im Hauſe wohnen, und denen die Leitung der ganzen innern Verwaltung, ſowohl in öconomiſcher, als auch in pädagogiſcher Hinſicht, anvertraut iſt. Ihnen liegt nicht nur die Beaufſichtigung des geſammten dabey angeſtellten Perſonals ob, ſondern auch die Inſpection des eigentlichen Erziehungsweſens, deſſen Handhabung, nach einer neuern Einrichtung, den im Hauſe wohnenden Schullehrern mit übertragen iſt. Zugleich verſieht noch der Oeconom das ganze Rechnungs- und Caſſen-Weſen des Inſtituts, wozu ihm ein Gehülfe beygegeben iſt. Der Unterricht darin wird noch wie ſonſt von einem bey dem

Hause besonders angestellten Catecheten*), so wie von 8 Lehrern und von 8 bis 10 aus den Zöglingen der Anstalt genommenen Schulgehülfen (oder Seminaristen), in 14 verschiedenen Classen, ertheilt, von welchen 5 Lehrer und alle Seminaristen mit im Hause wohnen. Ausser diesen ist noch ein Gesanglehrer, so wie auch ein Zeichenmeister dabey angestellt. Das gesammte Unterrichtswesen steht übrigens unter der unmittelbaren Aufsicht und Leitung des jedesmaligen Pastors, als Schulinspectors, der auch den im Hause befindlichen erwachsenen Kindern, die halbjährig zu confirmiren sind, den dazu erforderlichen Vorbereitungs-Unterricht ertheilt, sie darnach in der Kirche, an einem Sonntage, öffentlich confirmirt, und bald darauf an einem folgenden Sonntage, nach vorhergehaltener öffentlicher Beichte, unter ihnen das heil. Abendmahl vertheilt. Der Pastor, der Catechet und 3 von den Lehrern wohnen nicht mit im Hause.

Das Institut hat noch, wie schon von Anfang an, den jedesmaligen ältesten Bürgermeister zum Patron, und zwey Senatoren, (die früher Provisoren gewesen seyn müssen) zu Compatronen. Diese 3 Männer aus dem Senate, bilden, mit den beyden Alten (den ältesten der abgegangenen Provisoren) und den 8 Provisoren, das große Collegium. Das kleine Collegium dagegen bilden die beyden Alten mit den 8 Provisoren, von welchen leztern jährlich der Aelteste um Neujahr abgeht, und gegen Ostern durch einen vom großen Collegium aus der

*) Männer der Art hatte das Waisenhaus bereits von Anfang an; doch waren die allerersten derselben wohl noch keine examinirten Candidaten des hiesigen Ministeriums, und wahrscheinlich war es auch noch nicht der Erste von denen, die man hier aufgeführt findet, dessen Name nicht im angehängten Candidaten-Register vorkommt. Catecheten waren folgende:

B. Evander oder Biedermann, seit 1703 im Novbr., ward verabschiedet im Juli 1707.
M. Jungius, seit 1707 im August, ward noch in demselben Jahre Kränklichkeitshalber verabschiedet.
C. A. Catterberg, seit 1707 im Decbr., ward 1714 Subrector in Stade.
Mag. J. B. Hempel, seit 1715 im Januar, ward 1736 pensionirt.
C. G. Beyer, seit 1736 im Septbr., ward 1737 im August wegen Vergehens abgesezt.
P. N. Sommer, seit 1737 im Septbr., hatte 1741 wegen Nachlässigkeit dasselbe Schicksal.
J. Kochen, seit 1741 im May, erfuhr dasselbe 1747 wegen Zanksucht.
N. J. Lauß, seit 1747 im Novbr., starb als solcher im März 1763.
A. H. Schrödter, seit 1763 im Septbr., ward 1766 Prediger zu Ratkau.
A. G. Brandes, seit 1766 im Octbr., ward 1768 Pastor zu Groden.
J. H. G. Ruete, seit 1768 im Septbr, starb als solcher im Novbr. 1771.
J. M. Michaelsen, seit 1772 im Febr., ward 1775 Pastor des Hauses.
J. L. Klefeker, seit 1775 im Novbr., ward 1783 Prediger zu Mulsum.
J. T. Wessel, seit 1783 im Septb., ward 1786 Pastor zu Groden.
C. H. Willmer, seit 1786 im Juni, ward 1791 Pastor zu Oldenwolde.
K. J. H. Hübbe, seit 1791 im Decbr., ward 1802 Pastor zu Allermöhe und 1815 Pastor des Hauses.
J. C. Kröger, seit 1820 im Februar.

Bürgerschaft Erwählten ersezt wird, und diese führen mit ihren Frauen die specielle Aufsicht über das Innere des Hauses, doch alle diese, gleich jenen, unentgeldlich.

Die Einkünfte des Institutes bestehen, theils aus den jährlichen Zinsen von nach und nach geschenkten und dafür belegten Capitalien, wie aus den halbjährigen Sammlungen in der ganzen Stadt, und theils auch aus der einmal bestimmten jährlichen Summe von 100 Rthl., die jede Hauptkirche aus ihrem Gotteskasten für die eingebrachten Findlinge bezahlt, wozu noch manche freywillige Geschenke von edlen Menschenfreunden, und die Einname von der besondern Collecte kommen, die, von der Obrigkeit von Zeit zu Zeit bewilligt, in allen Kirchen der Stadt und ihres Gebiethes, zur Erhaltung dieses Institutes, vorgenommen wird. Sonst hatte diese Anstalt auch noch die Einname des halben Procents von dem öffentlichen Verkauf aller Immobilien in der Stadt, die in günstigen Jahren zuweilen 50,000 ℔ betrug; doch diese hat es jezt seit 1810 verloren, dagegen wird derselben das etwanige Deficit der Einname aus der Staats-Casse, als Zuschuß, ersezt.

Die ganze Zahl der in diesem Hause versorgten Knaben und Mädchen, war, seit dessen Entstehung, bald größer bald kleiner, belief sich aber in den lezten Jahren gewöhnlich von 800 bis auf 1000. Nach einem Befehle der harten Franzosen vom 10ten Decbr. 1813, sollte das Haus von allen Kindern gleich geräumt werden, und weil alle Vorstellungen und Bitten durchaus nichts dagegen vermogten, so mußte diese Räumung am 15ten Decbr. wirklich geschehen, worauf es alsbald in ein Hospital für das Französische Militair verwandelt wurde. Die Kinder ließ man meistens nach Eppendorf bringen, woselbst sie ad interim in mehreren einzelnen Häusern untergebracht und versorgt wurden. Nach der glücklichen Befreyung unsers Staates vom hartdrückenden Franzosenjoche, ließ man das Ganze gleich wieder reinigen und herstellen, wovon sich die Kosten, nach dem Fortgange der Franzosen und nach der Räumung desselben von den Russen, mit der Instandsetzung der von den Waisen interimistisch bezogenen Lombardgebäude, in den Jahren 1814 und 16, auf 35,660 ℔ 12 ß beliefen. Sobald dis geschehen war, bezogen es die Waisen ꝛc. am 16ten, 17ten und 18ten Novbr. von 1814 wieder, und am 20sten Novbr. ward darauf ein Dankfest in dieser Kirche gehalten; aber die eigentlichen Gottesverehrungen darin begannen erst am 1sten Advents-Sonntage, oder am 3ten Decbr. 1815, an welchem Tage die Kirche aufsneue zu ihrem ehemaligen Zwecke feyerlich geweihet wurde.

Fast schon seit Entstehung des Institutes, war dabey, mit obrigkeitlicher Genehmigung, ein eigener, vom großen Collegium dieses Hauses erwählter Pastor angestellt, der, nach seiner Bestätigung vom Senate, in der St. Nicolas Hauptkirche, (woselbst das Waisenhaus eingepfarrt ist) und von deren Pastor feyerlich ordinirt, dann darnach auf dem geräumigen

Unterrichtssaale im Waisenhause, so wie in Gegenwart aller Vorsteher desselben, den Kindern vorgestellt, und auch stets als ein Glied des Hamb. Ministeriums betrachtet ward. Der jedesmalige Pastor predigt jezt in der Waisenhaus-Kirche am Morgen aller Sonn- und Fest-Tage, und auch am Nachmittage des grünen Donnerstags. Der Catechet des Hauses dagegen wird, gleich den übrigen Beamten desselben, (als Oeconom, Arzt, Lehrer, Organist ꝛc.) noch wie sonst von dessen kleinem Collegium erwählt, und dieser hat, ausser dem Unterrichte, welchen er den Erwachseneren ertheilt, an jedem Sonntag-Nachmittage ein öffentliches Catechismus-Examen mit den Kindern in der Kirche zu halten.

Die ganz jungen Kinder und eingebrachten Findlinge gibt man noch wie sonst auf dem Lande oder in der Stadt bis zum 7ten Jahre in die Kost, wofür die Instituts-Casse bezahlt. Von diesem bis zum 14ten oder 15ten Jahre, werden hier alle Kinder, (was natürlich in dem neuen, geräumigern und hellern Hause beßer geschehen kann) mit der rühmlichsten Sorgfalt ernährt, verpflegt, unterrichtet und erzogen, wie auch die musterhafteste Ordnung und Reinlichkeit darin herrschen. Gegen jene Zeit ihres Lebens werden sie confirmirt. Die Mädchen bleiben, nach ihrer Confirmation, noch ein Jahrlang im Hause, wo sie zu allerley häuslichen Beschäftigungen Anleitung finden. Darnach werden dieselben, sobald sich Gelegenheit dazu zeigt, in Dienst, aber die Knaben gewöhnlich gleich bey Handwerkern in die Lehre gebracht. Die Lezteren können, ganz nach ihrer Neigung, dasjenige Geschäft frey und ungezwungen wählen, dem sie sich zu widmen wünschen. Höchst löblich ist da die Vorsicht, welche stets von Seiten der Vorsteher des Institutes bey der An- und Unterbringung aller erwachsenen Kinder beobachtet wird. Bey ihrer Entlassung gibt man Knaben wie Mädchen die nothwendigsten Kleidungsstücke, aus der Casse des Hauses angeschafft, und jene wie diese dürfen wieder in dasselbe zurückkehren, wenn sie innerhalb der nächsten 2 Jahre, nachdem sie das Haus verlassen haben, unverschuldeter Weise brodtlos werden sollten; jedoch geschieht dis nur selten. Was jedes Kind, während seines Aufenthalts im Hause, entweder beym jährlichen Waisengrüne an Geld erhalten, oder auch sonst ererbt hat, das wird demselben aufbewahrt.

So lange noch die Hüllen vollendeter Menschen in den Kirchen oder auf den Kirchhöfen der Stadt begraben werden durften, hatten die Waisenkinder ihren Begräbnißplatz auf dem heil. Geists-Kirchhofe; aber jezt werden alle auf dem St. Gerdruts-Kirchhofe, vor dem Steinthore, und zwar von einigen erwachsenen Knaben des Institutes, in ihrer blauen Kleidung, still und prunklos zur Erde bestattet.

Pastores dieser Kirche waren folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Camerarius, Mag. (Christian)	Lübeck	ward hieran zum 1sten Past. erw. am 5ten May 1610, und am 9ten May als solcher eingeführt*), darnach aber am 16ten April 1626 zum Diac. an der alten kleinen St. Michaels Kirche erw.	1626 am 23. Juni.
Frese oder Frisius, Mag. (Paul)	Hamburg 1595	Dieser, im Waisenhause seit dem 20sten Decbr. 1604 erzogen und gebildet, ward hieran zum Past. erw. am 18ten Juni 1626, oder nach Fabricius am 26sten Juli 1626.	1659 am 2. oder 4. Decbr.
Schaar od. Schaer (Albert)	Hamburg 1628	ward hieran zum Past. erw. am 8ten, oder nach Fabricius schon am 5ten April 1660.	1671 am 26. April.
Decker, Mag. (Ulrich)	Hamburg 1632 am 16. Decbr.	ward hieran zum Past. erw. am 6ten August 1671.	1684 am 17. Nov.
Klug, Mag. (Christian)	Saalfeld 1650	ward hieran zum Past. erw. am 11ten Octbr. 1685.	1698 am 23. Juni.
Morgenweck (Joachim)	Hamburg 1666 am 9. Decbr.	ward 1693 zum Catecheten am Hamb. Werk- und Armen-Hause, dann 1697 zum Pred. zu Sülfeld, und bald darauf hieran zum Past. erw. am 18ten Decbr. 1698.**)	1730 am 5. Jan.
Meyer, Mag. (Adolph Friedrich)	Leipzig 1700 am 26. Octbr.	ward hieran zum Past. erw. am 2ten Juli 1730, und resignirte im Jahre 1758 am 12ten May Kränklichkeitshalber.	1775 am 10. Octb.

*) Dis nach der ausdrücklichen Angabe im Protocoll des Hauses (s. Kiehn p. 42) und also nicht erst, wie Fabricius u. a. angeben, am 11 Januar 1611, sondern an diesem 11. Jan. 1611 hielt der erste Pastor, mit Erlaubniß der Obrigkeit, die erste öffentliche Predigt in der Waisenhauskirche am Vormittage, da er vorher nur am Mittage jedes Sonn- und Fest-Tages Kinderlehre oder Catechismus-Examen bey verschloßenen Thüren in der Kirche gehalten hatte.

**) Dieser hatte viele Streitigkeiten, theils mit den Vorstehern des Hauses, theils auch mit dem Ministerium. S. Kiehn am Ende der Vorrede und dann pag. 206 seq.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Otte (Joachim)	Hamburg 1722 am 5. Decbr.	ward hieran zum Past. erw. am 19ten Novbr. 1758.	1759 am 19. Jan.
Fiding (Christian Adolph)	Jever 1732 am 19. Juli	ward hieran zum Past. erw. am 8ten April 1759.	1775 am 30. Jan.
Michaelsen (Johann Martin)	Hamburg 1742 am 21. März	ward hieran erst zum Catecheten erw. am 27sten Febr. 1772, und darnach zum Past. am 8ten Octbr. 1775. Er resignirte Altersschwäche wegen 1815.	1816 am 8. April.
Hübbe (Karl Johann Heinrich)	Hamburg 1764 am 12. Decbr.	ward hieran erst zum Catecheten erw. am 13ten Decbr. 1791, dann zum Past. in Allermöhe am 6ten Octbr. 1801, und endlich wieder zum Past. dieses Hauses am 24sten Septbr. 1815.	

Die Kirche im Werk- Armen- und Zucht-Hause, womit jezt auch das Kurhaus verbunden ist.

Die weitläuftigen Gebäude, worin sich alle obgenannten Institute befinden, liegen, in einem Viereck gebaut, am östlichen Ufer der Binnenalster, und das Werk- Armen- und Zucht-Haus enthält zunächst die kleine, aber seit der Franzosen-Zeit nicht mehr benuzte Kirche. Jene 3 ersten, noch nicht lange mit dem lezten Institute verbunden, wurden, nach dem Beschluße des Rathes und der Bürgerschaft vom 12ten Septbr. 1616, gestiftet, vom Jahre 1618 bis 20 erbaut, und am 8ten März 1622 mit einer besondern Ordnung versehen. Dis geschah damals, wie die daran noch vorhandene Ueberschrift (Labore nutrior, labore plector) ausdrücklich angibt, theils für verarmte, preßhafte und arbeitslose, theils aber auch für träge, bettelnde und schlechtgesinnte Menschen, aus beyden Geschlechtern und von allen Lebensaltern, damit jene hier Obdach, Bekleidung, Unterhalt und einigen Verdienst finden, diese aber, welche sich durch Faulheit oder Verschwendung und allerley kleine Vergehungen eine gerechte Bestrafung zugezogen hatten, zu einer nüzlichen Thätigkeit angehalten, und zu einer heilsamen Sinnesänderung geleitet werden mögten. Die Kosten zur Erbauung des Ganzen floßen damals aus Ueberschüßen von Lotterien her, wozu bald einige milde Gaben und freywillige Schenkungen kamen, und beliefen sich auf etwas über 120,000 ℔. Am 18ten und 19ten August 1641 beschloßen Rath und Bürgerschaft, daß künftig, zur Erhaltung jener Stiftungen, eine halbjährliche Sammlung in der ganzen Stadt angestellt werden solle, welche deren Vorsteher seitdem immer regelmäßig vornahmen. Durch die niedrige Bosheit einiger Züchtlinge darin, wurde dis erste Gebäude, (ob die Kirche ganz mit, oder nur zum Theil, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben), am 8ten Januar 1666 völlig eingeäschert.

Mit Genehmigung der Obrigkeit, ward im Jahre 1670 ein ähnliches Gebäude, auf dem alten Platze, von angestellten Collecten und bewilligten Contributionen, unter der Leitung des Baumeisters H. Hamelow, aufgeführt, was über 200,000 ℔ kostete. Nach Vollendung des Baues, weihte der Pastor G. Haccius zu St. Mar. Magdalenen, als Prediger daran, die kleine Kirche am 4ten August 1670 feyerlich ein, und der damalige Jahrverwalter C. Wiegers schenkte den Altar und die messingenen Kronleuchter in derselben.

*) Nachrichten hierüber findet man 1) in Klefekers Sammlg Hamb. Ges. und Verf. Th. I p. 283 und 373, Th. XII p. 66 und 423. 2) in J. L. von Heß's Beschreibung von Hamburg Th. II p. 106 seq. (neue Ausgabe). 3) in J. F. Brock's Hamb. Werk- und Zucht-Haus-Sachen Hamb. 1808. 4) in A. E. Martens Beschreibung des Kurhauses Hamb. 1822 und 5) in dessen Schrift, betitelt: die Hamb. Criminal-Gefängniße, oder das Spinnhaus und die übrigen Gefängniße Hamb. Hamb. 1823, woraus hier das Wigtigste, doch nur kurz, genommen ist.

Als man bald darauf fand, daß die Einkünfte der Anstalt zur Bestreitung aller Ausgaben dafür nicht hinreichten; so bewilligten Rath und Bürgerschaft am 21sten Januar 1703 die Haltung einer außerordentlichen Sammlung zu deren Beßten in der ganzen Stadt, und bestimmten, wegen obwaltender Streitigkeiten, am 28sten May 1723 auch noch: diese kleine Kirche solle für immer als ein Filial von der St. Peters Hauptkirche betrachtet werden. Die Bedürfniße des Ganzen machten es nachmals oft nothwendig, daß die Obrigkeit jährlich ein doppeltes oder einfaches Grabengeld zu dessen Unterstützung bewilligte.

Im Laufe der Zeit erfuhr diese nützliche Stiftung allmählig wigtige Veränderungen und bedeutende Vergrößerungen im Innern wie im Aeussern. Jene Veränderungen erfolgten damit zunächst, theils seit der Entstehung und Einführung der allbekannten und mit Recht gepriesenen Armenordnung im Jahre 1788, wo das Armencomptoir beym Zuchthause aufgelöset ward, die allgemeine Armenanstalt ihren Anfang nahm, und die Capitalien jenes Comptoirs den Vorstehern der Armenordnung zur Verwaltung übergeben wurden; theils auch, seit die Franzosen 1811 und 12 eine andere Abtheilung und Bestimmung mit allen Gefängnißen vorgenommen hatten. Diese Vergrößerungen des Werk- und Armen-Hauses an der einen Seite, erfolgten aber zuerst, nach der dort befindlichen Ueberschrift, vom Jahre 1766 bis 68, zu welchem Bau ein Kostenaufwand von 72,000 ℔ erforderlich war, und dann wieder von 1814 bis 17, wo, mit Genehmigung der Obrigkeit, das Pockenhaus zum Theil in dis neue Gebäude verlegt, und, unter dem Namen Kurhaus, mit dem Ganzen in die engste Verbindung gesezt wurde, was jezt, in mehreren Abtheilungen, auch die Züchtlinge enthält. Den alten Armensaal ließ man im Jahre 1821 abbrechen, und auf demselben Platze alsbald ein neues Schulhaus, in Verbindung mit dem Werk- und Armen-Hause, aufführen. Im Kurhause legte man gleich im Jahre 1817 eine Badeanstalt für die Armen der Stadt wie des Hauses, und eine ähnliche, doch abgesonderte und mit mehreren Zimmern versehene Badeanstalt zum öffentlichen Gebrauche an, deren Dampfbäder ꝛc. sich bis dahin bereits äusserst wohlthätig bewiesen haben. Im Kurhause befinden sich seitdem auch: die Entbindungsanstalt für arme Mädchen, die Rettungsanstalt für Ertrunkene und Erstickte, so wie die Stadt-Anatomie für Lehrlinge und zur Untersuchung für Criminalfälle, wo zugleich eine Anstalt ist, welche künftigen Krankenwärtern eine gewisse Anweisung ertheilt; alle, durch die unermüdete Thätigkeit ihres Errichters und Beschreibers, gleich trefflich organisirt. Nachdem nunmehr das neue allgemeine Krankenhaus fertig geworden ist, werden alle Venerischen, Krätzigen und schwer Erkrankten nicht mehr, wie sonst, im Kurhause, sondern in jenem geheilt, verpflegt und unterhalten. Das Werk- und Armen-Haus hat seinen Begräbnißplatz auf St. Gerdruts-Kirchhofe vor dem Steinthore, und das Kurhaus vor dem Dammthore.

Obgleich alle genannten höchſt verſchiedenartigen Inſtitute gegenwärtig mit dem Spinnhauſe unter einer gemeinſchaftlichen Oberaufſicht ſtehen, (ſ. den Hamb. Staatskalender von 1824 pag. 75); ſo ſind dieſelben dennoch, in Anſehung ihrer innern Verfaſſung, gänzlich von einander getrennt, und haben alle ihre beſonderen Einrichtungen. Die Oberdirection darüber führen: jezt der dritte, ſonſt der jüngſte Bürgermeiſter, als Patron, 2 Senatoren (jezt die beyden Policeyherren, ſonſt die beyden Prätoren) als Compatrone, und 2 Alten, welche 2 lezten Männer lebenslänglich daran bleiben; nächſt dieſen noch 8 Vorſteher, aus der Kaufmannſchaft erwählt, von denen jährlich der Aelteſte künftig abgeht. Dieſe Männer zuſammen bilden das große Collegium der vereinten Inſtitute, welches nicht nur den jedesmaligen neuen Vorſteher, ſondern auch den oder die Prediger, den Catecheten, den Arzt, den Wundarzt, die beyden beſonderen Oeconomen (einen im Werk- und Armen- und einen im Kur-Hauſe) und die andern dabey angeſtellten Officianten erwählt. Die beyden Alten und die 8 Vorſteher bilden das kleine Collegium für alle Inſtitute, und führen die Aufſicht über deren innere Verwaltung, indem ſie alle Geſchäfte unter ſich theilen; jedoch dieſe wie jene ſtets durchaus unentgeldlich.

Die Einkünfte davon fließen, noch wie ſonſt, her: theils aus den Zinſen von daran geſchenkten und dafür belegten Capitalien (unter welchen das von W. Magens von 1796 das wigtigſte iſt, was 117,000 ℔ Bco. betrug), theils auch aus freywilligen Geſchenken und kleinen Vermächtnißen, wie aus den zweymal in jedem Jahre angeſtellten Sammlungen in der ganzen Stadt, und theils endlich aus Koſtgeldern, Ueberſchüßen von verkauften Fabrikaten, bewilligten Abgaben und anſehnlichen Zuſchüßen aus der Staatscaſſe, welcher leztern das Ganze zu ſeiner Erhaltung gar ſehr bedarf, indem die Zahl der Armen und Hülfsbedürftigen jezt über 450 und die der Züchtlinge ebenfalls über 400 iſt, die darin Bekleidung, Unterhalt, Verpflegung und Aufſicht bedürfen und finden. Die wenigſten unter dieſen ſind hier, wie in allen andern ähnlichen Häuſern, noch wie ſonſt, eigentliche Hamburger von Geburt, ſondern die meiſten derſelben ſind Fremde, die leider noch immer aus allen Ländern Europa's reichlich nach Hamburg ſtrömen, deſſen Obern und Bürger, durch menſchenfreundliche Milde und liebreiche Fürſorge, längſt weit und breit rühmlichſt bekannt ſind.

Die kleine, zunächſt im Werk- und Armen-Hauſe befindliche etwa 90 Fuß lange und 31 Fuß breite Kirche, an deren einen Seite, oberhalb des Einganges zum Hauſe und neben der Kirche, ein vom Dache ab 44 Fuß hoher Thurm, mit einer Uhr und 2 Glocken, ſteht, kann jezt nicht mehr zu den öffentlichen Gottesverehrungen benuzt werden. Die Franzoſen zerſtörten dieſelbe im Innern gänzlich, und verwandelten ſie 1813 in ein Militair-Hoſpital. In dem Zuſtande befindet ſie ſich nun zwar noch; jedoch wird auch ſie wahrſcheinlich bald wieder zu ihrem vormaligen

Zwecke eingerichtet werden. Schon seit dem ersten Entstehen des Werk- Armen- und Zucht-Hauses erwählte man einen Prediger daran, aus der Zahl aller hiesigen Geistlichen, welcher in der Kirche alle 4 Wochen predigte und halbjährlich die Sacra verwaltete. In den Jahren 1723 bis 35 wie 1804 und 1813 bis 19, erwählte man einen eigenen Prediger dafür, was wohl in der That sehr löblich und preiswürdig ist, zumal, wenn ein bejahrter und mit gehörigen Erfahrungen ausgerüsteter Mann für immer dabey angesezt wird. Vom Jahre 1820 an, hat man die geistliche Amtsführung, in allen diesen engverbundenen Instituten, einem Diac. zu St. Jacob und einem zu St. Peter übertragen, welche hier wechselsweise taufen, confirmiren, halbjährlich predigen und dann vereint die Sacra verwalten. Im Jahre 1689 traten auch hier, wie beym Waisenhause, 4 begüterte Bürger zusammen, und sezten ein Capital aus, von dessen Zinsen ein eigener Catechet dabey angestellt werden sollte, was auch alsbald geschah. Diese Anordnung dauerte stets regelmäßig fort, mit Ausname der wenigen Jahre, wo das Werk- Armen- und Zucht-Haus von 1723 bis 1735 seinen besondern Prediger, und nachmals von 1804 bis 1819, mit dem Spinnhause vereint, nacheinander 2 Gefängnißprediger hatte, die, jedoch nicht zum Ministerium gehörend, nachdem der Senat sie bestätigt hatte, vom Senior ordinirt und hier vorgestellt wurden. In jener Zwischen- und nach dieser lezten Zeit, predigten die erwählten Catecheten*) in der kleinen Kirche an jedem Sonn- und Fest-Nachmittage, hielten wöchentlich eine Betstunde darin, und ertheilten auch den Religions-Unterricht in der Schule des Institutes. Seit 1819 übertrug man dem Catecheten am Spinnhause auch im Werk- Armen- Zucht- und Kur-Hause nicht nur den Confirmations-Unterricht in deren beyden Schulen, wo bey jeder ein besonderer Lehrer angestellt ist (in der Schule des Werk- Armen- und Zucht-Hauses sind jezt etwa 130 bis 140 erwachsene Kinder, und in der des Kurhauses etwa 50 bis 70); sondern auch die Haltung einer Predigt, und zwar im ersten alle 14 Tage und im lezten alle 4 Wochen, auf den großen, in beyden Häusern vorhandenen Arbeitssälen. An denjenigen Sonn- und Fest-Tagen, an welchen der Catechet hier keinen Vortrag hält, läßt man einen der Unterlehrer, nach Absingung eines Liedes vor- und nachher, eine Predigt, aus einem dazu gewählten Buche, laut vorlesen.

*) Ob die unten mit aufgeführten 2 Catecheten, nemlich der Mag. E. H. Edzardi, und auch der folgende C. J. Heise, wirklich, als solche, hiebey zugleich mit und neben dem Pastor Busch angestellt gewesen sind, oder nicht, ließ sich nicht auffinden. In mehrerern handschriftlichen Documenten stehen beyde so angegeben; wie es denn auch gewiß ist, daß der seel. Past. Busch in den lezten Jahren gänzlich sein Gedächtniß verloren, und Edzardi die Predigten gehalten habe.

Prediger dieser Institute waren folgende:

Namen.	Jahr ihrer Anstellung dabey, und bis zu welchem Jahre sie dieselbe behielten.
Hackmann (Gerhard)	Past. zu St. Mar. Magdalenen von 1624 — 1647.
Beu= oder Boutin (Georg)	Past. zu St. Mar. Magdalenen von 1647 — 1669.
Haccius (Georg)	Past. zu St. Mar. Magdalenen von 1670 — 1681.
Scheele (Peter)	Past. zu St. Mar. Magdalenen von 1681 — 1700.
Stemann (Justus)	Diac. zu St. Peter von 1700 — 1712.
Clauer (Matthias Jacob)	Diac. zu St. Peter von 1712 — 1723, wo er freywillig resignirte.
Busch, Mag. (Nicolaus)	zu Lübeck am 1sten Juni 1676 gebohren, ward er 1706 Pred. zu Hohenlepten, dann 1709 Pred. zu Liebstadt, und endlich hieran zum ersten alleinigen Pred. erw. 1723 am 23sten Novbr. Als er 1735 am 9ten Febr. starb, übertrug man hier wieder, doch nur ad interim, alle Amtsgeschäfte meistens einem der Diac. zu St. Peter.
Schulze (Georg Heinrich)	Past. zu St. Johannes von 1758 — 1780.
Behrmann (Rudolph Gerhard)	Diac. zu St. Peter von 1780 — 1787, wo er dis Amt freywillig niederlegte.
Gasie (Johann Anton)	Diac. zu St. Michael von 1788 — 1793, wo er dis Amt freywillig niederlegte.
Müller (Christian Heinrich Ernst)	Diac. zu St. Peter von 1793 — 1804, wo er dis Amt freywillig niederlegte.
Schunck (Johann Nicolaus)	war seit 1793 Catechet des Hauses, und ward darnach, mit Zustimmung des Minister., abermals zum alleinigen Pred. desselben erw. 1804 am 30sten Juni, doch ohne, gleich seinem Vorgänger und Nachfolger, zum Minister. zu gehören. Im Jahre 1810 ward er von den Franzosen zum Pred. der Gefängniße, und 1813 von denselben zum Past. zu St. Georg ernannt. (s. St. Georg).

Namen.	Jahr ihrer Anstellung dabey, und bis zu welchem Jahre sie dieselbe behielten.
Wesselmann (Jacob Peter Ludewig)	zu Hamburg am 9ten Octbr. 1778 gebohren, ward er 1806 Collaborator am hiesigen Johanneum, dann 1809 Catechet am Spinnh., und dann 1813 von den Franzosen wieder zum Pred. der Gefängniße ernannt; legte aber dis Amt im Jahre 1819 nieder, erhielt eine Pension vom 1000 ℔ jährlich u. privatisirt jezt in Rellingen.
Rentzel (Herrmann) Mutzenbecher (Johann Heinrich)	Diac. zu St. Jacob Diac. zu St. Peter (s. oben.) } dem ersten übertrug man hier 1819 gleich alle Amtsgeschäfte, und darnach 1820 auch dem lezten in Verbindung mit jenem.

Catecheten dieser Institute, aus der Zahl der hiesigen Candidaten erwählt, waren folgende:

Namen.	Geburts-Ort.	Jahr ihrer Anstellung dabey, und wie lange sie diese Stelle behielten.
Hamel (Eberhard)	Hamburg	von 1689, starb noch in demselben Jahre.
Schaar (Joachim)	Hamburg	v. 1689 — 1691.
Roloffs (Julius Heinrich)	Pantlitz in Pommern	v. 1691 — 1693, wo er Past. am Hamb. Krankenhofe ward.
Morgenweck (Joachim)	Hamburg	v. 1693 — 1697, wo er Pred. zu Sülfeld ward.
Hinsch (Christian)	Hamburg	v. 1698 — 1701, wo er Past. am Krankenh. ward.
Kroghmann (Herrmann)	Hamburg	v. 1701 — 1702, wo er Pred. zu Osnabrück ward.
Wolf (Herrmann)	Rostock	v. 1702 — 1705, wo er Pred. zu St. Nicol. ward.
Wolf (Matthaeus)	Rostock	v. 1705 — 1707, wo er als solcher starb.
Heimann (Joachim)	Hamburg	v. 1707 — 1708, wo er Past. zu Allermöhe ward.
Lütkens (Nicolaus)	Hamburg	v. 1708 — 1711, wo er Past. zu Billwärder ward.
Gundlach (Justus)	Hamburg	v. 1711 — 1721, wo er Pred. zu Krempe ward.
Mente (David)	Hamburg	v. 1721 — 1723, wo er Pred. zu Tönningen ward.
Edzardi, Mag. (Esdras Heinrich)	Hamburg	v. 1723 — 1733, wo er als solcher starb.
Heise (Carl Johann)	Hamburg	v. 1733 — 1738, wo er Pred. zu Burtehude ward.
Zimmermann (Joachim Johann Daniel)	Hamburg	v. 1738 — 1741, wo er Diac. zu St. Cathar. ward.
Schrötteringk (Johann Arnold)	Hamburg	v. 1741 — 1742, wo er Diac. zu St. Michael ward.
Westphalen (Johann Nicolaus)	Hamburg	v. 1742 — 1747, wo er als solcher starb.
Eybe (Nicolaus Bernhard)	Hamburg	v. 1747 — 1749, wo er als solcher starb.

Namen.	Geburts-Ort.	Jahr ihrer Anstellung dabey, und wie lange sie diese Stelle behielten.
Kühl (Anton)	Hamburg	von 1749, ward noch in demselben Jahre Diac. zu St. Jacob.
Röding (Lucas Heinrich)	Hamburg	v. 1749 — 1751, wo er Pred. zu Burtehude ward.
Rüter (Gottfried)	Hamburg	v. 1751 — 1752, wo er Pred. zu Haselau ward.
Lütkens (Joachim)	Hamburg	v. 1752 — 1754, wo er Pred. zu Steinbeck, und damals vom Hamb. Senate als solcher erw. ward.
Sucksdorf (Johann Gerhard)	Hamburg	v. 1754 — 1756, wo er Past. zu Döse ward.
Piriscus (Martin Friedrich)	Hamburg	v. 1756 — 1768, wo er Prof. der Oriental. Sprachen am Hamb. Gymnasium ward.
Scriba (Diedrich Peter)	Hamburg	v. 1768 — 1772, wo er removirt ward, und sich hernach erschoß.
Hoffmann (Johann Dominicus)	Hamburg	v. 1772 — 1774, wo er Pred. zu Ahrendsburg ward.
Jänisch (Rudolph)	Hamburg	v. 1774 — 1781, wo er Past. in Altengamm ward.
Klambeck (Barthold Jacob)	Hamburg	v. 1782 — 1787, wo er als solcher starb.
Kreep (Johann Diedrich)	Hamburg	v. 1787 — 1793, wo er Past. zu Eppendorf ward, aber gleich darauf starb.
Schunck, Ph. Dr. (Johann Nicolaus)	Hamburg	v. 1793 — 1804, dann eigener Pred. daran bis 1813, s. oben.
Wesselmann (Jacob Peter Ludewig)	Hamburg	v. 1813 — 1819, als eigener Pred. daran s. oben.
Plath (Johann Christian)	Hamburg	v. 1819 — 1821, zugleich hieran u. am Spinnhause, wo er Diac. zu St. Michael ward.
von Ahsen (Jacob Heinrich)	Achim im Herzogth. Bremen	von 1821 — zugleich hieran u. am Spinnhause.

Die Kirche im Spinnhause.

Dieſes, in der Nähe des vorigen und des ehemaligen Alſterthores belegene Inſtitut*), mit ſeiner kleinen Kirche, verdankte einſt ſeine erſte Begründung und Entſtehung dem Hamb. Senator Peter Rentzel J. U. L., der, im Jahre 1666, zu deſſen Errichtung, 10,000 ℔ Spec. vermachte. Die Witwe deſſelben, Anna Maria geb. Tweſtreng, fügte nachmals jener Summe, mit Genehmhaltung ihrer Schwäger, des Oberalten Herrmann Rentzel und des Proviſors Heinrich Rentzel, noch 3000 ℔ hinzu. Dem Teſtamente jenes edeln Mannes gemäß, geſchah die Stiftung des Spinnhauſes, wie noch die Lateiniſche Innſchrift über deſſen Eingang ausdrücklich angibt, zunächſt deswegen, damit die ausgeſtrichenen Huren, Diebe und andere zu infamirenden Strafen verurtheilten Verbrecher, künftig nicht mehr, wie ſonſt, aus der Stadt und deren Gebiethe verwieſen, ſondern hierin, als Gefangene, bis zum Ablauf der ihnen zuerkannten Strafzeit, zur Thätigkeit angehalten, und zugleich, durch gehörigen Unterricht in der Religion, zur heilſamen Sinnesänderung und Lebensbeſſerung geleitet würden. Schon alsbald bey der Errichtung des Gebäudes, die man dem Baumeiſter H. Hamelow übertrug, ſorgte man für die Anlegung einer kleinen Kirche darin, und, nach Vollendung des Baues, weihte der Paſtor G. Haccius zu St. Mar. Magdalenen, den man zum erſten Prediger dabey angeſezt hatte, das Ganze nebſt der Kirche am 27ſten Januar 1670 feyerlich ein.

Zur Erhaltung des Inſtitutes, bewilligten Rath und Bürgerſchaft bereits am 4ten März 1668, eine zweymalige Sammlung in jedem Jahre, welche auch ſeitdem von den Vorſtehern deſſelben in der ganzen Stadt ſtets regelmäßig gehalten ward, jedoch geſchah dis nur bis zum Jahre 1811, wo die Franzoſen dis Inſtitut mit dem vorigen in die engſte Verbindung ſezten. Am 12ten May 1669 und am 1ſten Juli 1680 erhielt das Spinnhaus ſeine beſondere Ordnung, und 1682 vermachte der Oberalt Herrmann Rentzel wieder ein Beträchtliches zu einer den Gefangenen wöchentlich zu haltenden Catechiſation. Am 3ten May 1703 legirte der bekannte Armen-Wohlthäter, Herrmann Wetken, dem Hauſe in ſeinem Teſtamente 20,000 ℔, und zwar vornemlich zu dem Zweck, daß die Gefangenen darin künftig in der Religion ſorgfältiger unterrichtet werden ſollten, worauf man vom Jahre 1713 an, nachdem Wetken im Je-

*) Umſtändlichere Nachrichten über dis Inſtitut findet man: 1) in G. Haccius Kirchweihe des Spinnhauſes 1670 4to. 2) in H. Schultze's Gedächtnißpredigt bey der feyerlichen Einweihung der neuen Spinnhauskirche, Hamb. 1772 4to. 3) in Klefekers Sammlg Hamb. Geſ. Th. I p. 306 seq. u. Th. XII p. 628. 4) in J. L. von Heß's Beſchreibung Hamb. Th. II p. 160 seq. (neue Ausg.) und 5) beſonders in A. E. Martens ſchon oben angegebenen beyden Schriften, Hamb. 1822 und 1823 4to, aus welchen hier die Hauptdata kurz genommen ſind.

bruar 1712 gestorben war, einen besondern Catecheten, aus der Zahl der hiesigen Candidaten des Ministeriums, für dis Institut erwählte. Zu gleicher Absicht schenkte die Frau Hofräthinn Grave geb. Rentzel, im Jahre 1723 abermals eine ansehnliche Summe, nachdem die Kirche im Jahre 1713 vom Senator J. A. Bohn eine Orgel geschenkt erhalten hatte.

Weil das alte Haus im Jahre 1723 gar zu klein befunden ward, um die große Menge von Gefangenen gehörig beherbergen zu können; so ließ man dasselbe, mit Genehmigung der Obrigkeit, in den beyden folgenden Jahren, durch den Anbau eines Hinterhauses nach dem Holzdamme hin, bedeutend vergrößern, zu welchem Baue der Senator J. Volckmann 18000 ℔ Bco. edelmüthig verehrte. Da indeß diese Summe zur Bestreitung aller Kosten noch nicht hinreichte; so beschloßen Rath und Bürgerschaft, daß dafür am 2ten April 1724, oder am Palmsonntage, eine Collecte in allen Kirchen der Stadt und ihres Gebiethes gehalten werden solle, welche 5073 ℔ 8 ß einbrachte.

Nach etwa 50 Jahren erschien die darin befindliche Kirche nicht nur gar zu klein und dunkel, sondern auch durchaus baufällig, und deshalb faßten Rath und Bürgerschaft im Jahre 1772 den Beschluß, daß dieselbe ganz neu erbaut und zugleich vergrößert werden solle. Das dazu erforderliche Geld floß damals theils aus freywilligen Subscriptionen und angestellten Collecten, theils auch aus milden Gaben und Schenkungen her, und den ganzen Bau übertrug man dem geschickten Baumeister J. Kopp. Nach dessen Vollendung, der 18,188 ℔ 8 ß gekostet hatte, weihte der Pastor zu St. Johannes, G. H. Schultze, der zugleich Prediger des Hauses war, die Kirche am 17ten Decbr. 1772 feyerlich ein. Die Länge dieser zwar nur kleinen aber hübsch dekorirten Kirche, worin Kanzel, Altar und Taufstein zusammen der von freywilligen Geschenken erbauten Orgel gegenüber stehen, beträgt 76 bis 79 Fuß und deren Breite 39 Fuß; doch hat dis Gebäude keinen Thurm.

Mit der Oberaufsicht über dis Institut, sind jezt dieselben Männer obrigkeitlich beauftragt, welche sie über die vorhergehenden Institute führen, und alle bilden auch hier zusammen ein großes und ein kleines Collegium. Jenes große Collegium erwählt auch hier den oder die dabey angestellten Prediger, den Catecheten, den Arzt, den Wundarzt, den Oeconomen und alle übrigen Officianten. Das kleine Collegium aber hat die specielle Aufsicht über das Innere des Hauses, und zwar so, daß alle Geschäfte unter dessen einzelnen Gliedern vertheilt sind, welche von allen unentgeldlich verwaltet werden, und wovon diese alljährlich, wie bey den vorigen Instituten, dem großen Collegium Rechnung abzulegen haben. Der Oeconom, und die Werkmeister sammt deren Frauen wohnen mit im Hause, und im Spinnhause werden auch die Speisen für alle in den übrigen Arrestationshäusern der Stadt befindlichen Menschen

bereitet. Ein besonderes Krankenzimmer hatte das Spinnhaus niemals, sondern die darin schwer Erkrankten brachte man sonst ins Kurhaus, jezt aber bringt man sie in das neue allgemeine Krankenhaus, wo sie geheilt, verpflegt und beköstigt werden. Für die Gestorbenen dieses Instituts ist ein eigener Begräbnißplatz vor dem Dammthore angelegt.

Die Einkünfte dieser in der That eben so unentbehrlichen, als dem Geiste der herrlichen Christuslehre, (die da will, daß allen Menschen geholfen werde), gemäße Stiftung, bestehen: theils aus Zinsen von nach und nach geschenkten und dafür belegten Capitalien, theils auch aus der einen Hälfte*) des Arbeitslohnes, welchen die Gefangenen darin mit Spinnen, Stricken, Nähen, Raspeln ꝛc. verdienen, und wozu ihnen die Materialien von hiesigen Bürgern nach und nach geliefert werden, und theils endlich aus jährlichen Zuschüßen aus der Staatskasse, deren auch dis Institut zu seiner Aufrechthaltung schlechterdings nicht entbehren kann.

Die Zahl der Gefangenen darin, (von denen gleichfalls die wenigsten gebohrene Hamburger sind) war schon von jeher bald kleiner und bald größer, und beträgt gegenwärtig 96, nemlich 79 männliche und 17 weibliche. Seit 1819 besteht hier die ächtmenschliche Einrichtung, daß die Arbeitssäle, auf welchen sich beyde Geschlechter, wie sonst überhaupt im Hause, getrennt befinden, in den langen Winterabenden erleuchtet werden, damit alle diese Menschen ihre Arbeiten dann ungestört fortsetzen und desto mehr verdienen können. Die Ordnung, Reinlichkeit und Aufsicht, welche in diesem Institute herrschen, sind nicht minder rühmlich und lobenswerth, als die Menschenfreundlichkeit und Güte, womit alle durch sinnliche Verblendungen Unglücklichgewordenen darin behandelt werden.

Gleich nach Errichtung des Spinnhauses, predigten die daran erwählten Prediger alle 14 Tage und späterhin alle 4 Wochen in dieser nur kleinen Kirche. Seit dem Jahre 1713, wo ein eigener Catechet dabey angestellt ward, hielt dieser an allen Sonn- und Fest-Vormittagen einen Vortrag, so wie wöchentlich eine Catechisation darin, und ertheilte auch noch den Gefangenen des Institutes christlichen Religions-Unterricht in bestimmten Stunden; der angesezte Prediger aber hielt darin halbjährig öffentliche Beichte und am folgenden Tage eine Predigt, nach welcher er das heil. Abendmahl unter den Gefangenen austheilte. Diese Anordnung dauerte bis zum Jahre 1811 fort, seit welchem, bis zum Jahre 1819, bey diesem und den benachbarten Instituten, nacheinander 2 Gefängnißprediger angestellt waren, welche in den vereinten Instituten

*) Von der andern Hälfte jenes täglich verdienten Geldes, bekommen die Gefangenen stets wöchentlich einen gewissen Theil, um sich dafür allerley Kleinigkeiten im Hause kaufen zu können. Der Rest von dem Verdienten wird von den Vorstehern für jeden aufbewahrt, und, bey der endlichen Entlassung aus dem Hause, jedem mitgegeben, was wohl wahrlich sehr preiswürdig und zweckmäßig zu heißen verdient.

alle Amtsgeschäfte ꝛc. verwalteten. Da der lezte Gefängnißprediger im Jahre 1819 abdankte; so erwählte man wieder einen Catecheten*), und übertrug demselben, gleich seinen Vorgängern, die einst von ihnen hier besorgten Geschäfte, jedoch jezt in genauer Verbindung mit den vorigen Instituten (s. oben). Die andern geistlichen Amtsgeschäfte sind jezt den beyden erwählten Predigern zu St. Jacob und St. Peter in jenen wie in diesem vereint übertragen, und der Diaconus zu St. Peter predigt hier auch am Nachmittage des grünen Donnerstages. Die Gefangenen haben in der Kirche, noch wie sonst, mit einem Aufseher zur Seite, ihre abgesonderten Plätze, wo sie zwar hören, aber von niemand gesehen werden können. Als die Franzosen am 11ten Decbr. 1813 die St. Jacobs Hauptkirche in einen Pferdestall verwandelt hatten, verlegte man alle Gottesverehrungen aus jener in diese, jedoch nur bis zum 2ten Febr. 1814, wo die Franzosen, nachdem sie alle Gefangenen daraus fortgeschafft hatten, das ganze Gebäude und auch die Kirche als Einschließungsort derjenigen Menschen benuzten, welche sie aus allerley Völkern zu Kriegsgefangenen gemacht hatten. Sobald unser Staat vom hartdrückenden Franzosenjoche glücklich frey geworden war, und jene Völker durch Auswechselung dis Gebäude und die Stadt am 1sten May verlassen hatten, ließ man das Ganze alsbald zu seinem vorigen Zwecke wieder einrichten, und auch dessen Kirche am Sonntage Rogate oder am 15ten May 1814, feyerlich einweihen.**)

*) Auch die in der Frohnerey befindlichen Gefangenen hatten einst stets ihre Prediger seit 1705 am 3ten Decbr., wo die allererste Betstunde vom Diac. zu St. Jacob, Peter Hennings, gehalten ward†), und wahrscheinlich auch von der Zeit an ihre eigenen Catecheten. Die Prediger waren immer die 4 jüngsten Glieder des Ministeriums, die darin auf einem großen Zimmer am Morgen jedes Donnerstages wechselsweise, mit den Gefangenen, eine Betstunde hielten. Die Catecheten, aus der Zahl der hiesigen theologischen Candidaten des Ministeriums, von den Prätoren erwählt, predigten dort am Vormittage jedes Sonn- und Fest-Tages. Von den lezten lassen sich hier nur einzelne wenige namentlich angeben, indem diese nicht, wie die meisten übrigen angestellten Catecheten, im Ministerial-Protocoll zu unterschreiben pflegten. Männer der Art waren: H. Wuncker wahrscheinlich seit 1730, A. W. A. Weniger seit 1766, H. C. Schultze seit 1767, und dann noch C. F. Brügmann bis er 1796 Diaconus in Bergedorf ward, nach welchem diese Stelle unbesezt blieb. Die Vorbereitung jedes zum Tode verurtheilten Delinquenten, besorgten stets, wie noch, die Diaconen der Hauptkirchen nacheinander, doch nur so lange dieselben nicht über 60 Jahre alt waren, von einem der theologischen Candidaten des Ministeriums jedesmal dabey unterstüzt, der dis Geschäft mit zu übernehmen Lust hatte.

**) Man sehe J. P. L. Wesselmann's 7 Predigten in Beziehung auf die neuesten Weltbegebenheiten Hamb. 1814, und dort in deren zweyten pag. 26.

†) Dis nach der Angabe in Staphorst's Kirchengesch. 2tem Th. 2tem Bd. im Manuscripte.

Prediger dieſes Inſtitutes waren folgende:

Namen.	Jahr ihrer Anſtellung dabey, und bis zu welchem Jahre ſie dieſelbe behielten.
Haccius (Georg)	Paſt. zu St. Mar. Magdalenen von 1670 — 1682.
Lange (Johann)	Diac. zu St. Peter von 1682 — 1700.
Wieſe (Ulrich)	Paſt. zum heil. Geiſt von 1700 — 1720.
Staphorſt (Nicolaus)	Paſt. zu St. Johannes von 1720 — 1731.
Büſch (Paul Chriſtian)	Diac. zu St. Michael von 1731 — 1741.
Wichmann (Peter)	Paſt. zu St. Mar. Magdalenen von 1742 — 1759.
Schultze (Georg Heinrich)	Paſt. zu St. Johannes von 1759 — 1780.
Behrmann (Rudolph Gerhard)	Diac. zu St. Peter von 1780 — 1810, wo er dis Amt freywillig niederlegte.
Stuhlmann (Matthias Heinrich)	Diac. zu St. Catharinen von 1810 — 1812, wo dem folgenden, als ernannten Gefängnißprediger, alle Amtsgeſchäfte auch in dieſem Hauſe übertragen wurden.
Schunck (Johann Nicolaus)	Pred. der Gefängniße von 1812 — 1813. (ſ. oben).
Weſſelmann (Jacob Peter Ludewig)	hatte daſſelbe Amt von 1813 — 1819. (ſ. oben).
Rentzel (Herrmann)	Diac. zu St. Jacob } dieſer erſt vom Jahre 1819 an, und darnach beyde gemeinſchaftlich vom Jahre 1820.
Mutzenbecher (Johann Heinrich)	Diac. zu St. Peter }

Catecheten dieses Institutes waren folgende:

Namen.	Geburts-Ort.	Jahr ihrer Anstellung dabey, und wie lange sie diese Stelle behielten.
Junge (Matthias)	Hamburg	von 1713 — 1716, wo er Past. zu Geesthacht ward. (Staphorst Th. IV. p. 767 heißt ihn falsch Nicolaus).
von Somm (Johann Reinhold)	Hamburg	v. 1716 — 1717, wo er Pred. zu Wesselburen ward.
Rüter (Johann Nicolaus)	Hamburg	v. 1717 — 1721, wo er Past. zu Mohrburg ward. (Staphorst heißt ihn, doch falsch, Nicol. Reuter).
Westphal (Johann Bernhard)	Schwerin	v. 1721 — 1726, ging von hier und starb 1727.
Theuerkauf (Johann Ludolph)	Hamburg	v. 1726 — 1736, wo er abdankte.
Henschen (Paul Christoph)	Hamburg	v. 1736 — 1739, wo er Past. zu Allermöhe ward.
Blanck (Herrmann Jacob)	Hamburg	v. 1739 — 1769, wo er als solcher starb.
Behrmann (Rudolph Gerhard)	Hamburg	v. 1769 — 1772, wo er Pred. zu Burtehude ward.
Pape (Johann David)	Brockel	v. 1772 — 1780, wo er Pred. zu Midlum ward.
Schäfer (Johann Jacob)	Hamburg	v. 1780 — 1785, wo er Diac. zu St. Nicol. ward.
Klefeker (Bernhard)	Hamburg	v. 1785 — 1790, wo er Pred. zu Osnabrück ward.
Zimmermann (Carl Gottfried)	Hamburg	v. 1791 — 1794, wo er Past. zu Hamm ward.
Schultze (Franz Carl)	Hamburg	v. 1794 — 1802, wo er Diac. zu St. Nicolas ward.
Stuhlmann (Matthias Heinrich)	Hamburg	v. 1802 — 1808, wo er Diac. zu St. Cathar. ward.
Wesselmann (Jacob Peter Ludewig)	Hamburg	v. 1809 — 1813, wo er Pred. der Gefängniße ward, bis er 1819 resignirte. (s. oben).
Plath (Johann Christian)	Hamburg	v. 1819 — 1821, wo er Diac. zu St. Michael ward.
von Ahsen (Jacob Heinrich)	Achim	v. 1821 — zugleich auch am Werk- Armen- Zucht- und Kur-Hause.

Die alte und neue Kirche des vormaligen Pest- und darnach Kranken-Hofes,

mit dem gegenwärtigen Betsaale im neuen allgemeinen Krankenhause.

Die zwey ersten Kirchen befanden sich einst, mit der ganzen Stiftung, zu welcher beyde nacheinander gehörten, bis zum Anfange des Jahres 1814, wo alle dortigen Gebäude durch Franzosenwuth unabwendbar eingeäschert wurden, vor dem Millernthore, und zwar westlich zwischen Hamburg und Altona. Lange führte die alte den Namen Pesthofs-, so wie die neue seit 1769 den Namen Lazareths-Kirche, bis das ganze Institut, zufolge eines ausdrücklichen Dekretes der Obrigkeit vom 22sten Novbr. 1797, den Namen Krankenhof, und eines ähnlichen Dekretes vom 22sten Octbr. 1823 wieder den Namen allgemeines Krankenhaus erhielt.

Der erste Grund zu diesem höchstmenschenfreundlichen Institute, auf dem angegebenen Platze, ward im Jahre 1606, sowohl für einheimische, als auch für fremde erkrankte Arme, Gebrechliche und Elende, aus beyden Geschlechtern und von allen Lebensaltern, gleich gelegt. Zu der Absicht vereinten sich damals die Leichnamsgeschwornen der St. Nicolas Hauptkirche mit den Leichnamsgeschwornen der 3 andern Hauptkirchen in der Altstadt — da die 5te Hauptkirche noch nicht vorhanden war — und gaben, mit Bewilligung der Obrigkeit, aus dem Schatz ihrer Kirchen, sowie die Kammerbürger aus der Staatskasse, eine gewisse Summe zur Errichtung desselben her, was man anfangs das Pesthaus benannte. Dis entweder darum, weil dessen Fundirung gerade alsbald nach einer heftigen Contagion geschehen war, oder auch deshalb, weil man einige, mit pestartigen Krankheiten behaftet gewesene, und bis dahin in einem besondern Hause vor der Stadt im Eichholz geheilte und verpflegte Menschen, nebst andern Kranken, aus einer ähnlichen auf dem Tejel- oder Ziegel-Felde belegenen Wohnung, in dis neuerbaute Haus hatte bringen lassen.

*) Ausführlichere Nachrichten über dis Institut, woraus hier die Hauptdata kurz genommen sind, findet man: 1) in P. Hesſels Hamb. Palmbaum Buch 2. 2) in R. Höpfners Denkmal der neuerbauten Lazarethskirche, Hamb. 1769. 3) in Klefekers Sammlung Hamb. Ges. und Verf. Th. I p. 250 seq. 4) in dem Journale von und für Deutschland, Leipz. 1781 Th. I p. 174 seq. 5) in Dr. J. J. Rambachs Versuch einer phys. medicinisch. Beschreibung von Hamb. Hamb. 1801 p. 174 seq. 6) in J. L. von Heß's Beschreibung Hamb. Th. II p. 265 seq. (neue Ausg.) 7) in Dr. J. H. Bartels actenmäßiger Darstellung des Verfahrens der Franzosen beym Verbrennen des Krankenhofes, Hamb. 1815. 8) in H. Rentzels 3 Predigten von 1821 bis 1824, bey Grundlegung und Einweihung des Institutes ꝛc. gehalten, und 9) in dem Wegweiser durch das neue allgemeine Krankenhaus für die Besuchenden, Hamb. 1823.

Anfänglich errichtete man auf dem dazu genommenen, ziemlich großen und freyen Platze, unfern der Stadt, der vorher sehr morastig gewesen seyn soll, nur ein einziges Haus, worin arme Erkrankte jeder Gattung Obdach, Heilung und Unterhalt fanden. Allmählig ließ man alle dichtdarangrenzenden morastigen Gegenden ansehnlich erhöhen, und vermiethete bald einen Theil davon einigen nahewohnenden Gärtnern zum Bepflanzen mit Feldfrüchten ꝛc., wodurch wohl wahrscheinlich der alte Name Pesthaus in Pesthof verwandelt ward. Zur Pestzeit brauchte man, nach P. Hessels und R. Höpfners Berichte, das allererste Haus gar nicht; denn zu dem Zwecke hatte man nicht lange zuvor 2 besondere Häuser erbauen lassen, nemlich eins bey der Oelmühle, sonst das Quarantainehaus genannt, und ein zweytes vor dem Pesthofe selbst, was jedoch von diesem gänzlich getrennt lag, wie denn auch in solchen traurigen Zeitläuften stets eigene Prediger, Aerzte, Wärter ꝛc. für die Pestkranken angesezt und besoldet wurden.

Ob nun gleich, wie schon oben erwähnt ist, anfänglich nur ein einziges Haus der Art, für Erkrankte, Gebrechliche und Elende, aus beyden Geschlechtern und von allen Lebensaltern, vor dem Millernthore errichtet stand; so ließen dennoch unsere frommen Vorfahren dort bald mehrere andere Gebäude, neben dem vorigen, aufführen, und zwar zunächst für solche arme, preßhafte und kranke Menschen, welche, während der damaligen Kriegsläufte, aus nahen oder fernen Ländern verjagt, nach Hamburg geflüchtet waren, damit auch diese, gleich jenen, darin Aufenthalt, Verpflegung und den nothwendigsten Lebensunterhalt finden mögten. In der Folge zeigten sich theils mehrere edelmüthige Bürger unseres Staates bereit, dis Institut mit milden Gaben und ansehnlichen Vermächtnißen zu bedenken; theils bewilligten auch Rath und Bürgerschaft, zur Erhaltung desselben, am 21sten Septbr. 1676, die Anstellung einer zweymaligen Sammlung in jedem Jahre durch die ganze Stadt, so wie bald jährliche Collecten in allen Kirchen, und noch andre ausserordentliche Abgaben, je nachdem die Bedürfniße des Institutes es erforderten.

Jedoch nicht bloß für die leibliche Heilung, Verpflegung und Ernährung solcher Dürftigen, Erkrankten und Gebrechlichen, sorgten einst unsere gottseligen Vorfahren bey der Errichtung dieses Institutes, sondern sie ließen auch gleich eine besondere Kirche darin anlegen. Obwohl es an bestimmten Nachrichten darüber gänzlich fehlt, in welchem Jahre sowohl jene Gebäude, als auch diese Kirche, als völlig fertig, bezogen und eingeweiht worden; so ist doch so viel gewiß, daß einst die alte Pest- oder Kranken-Hofs-Kirche, wo nicht die erste, doch die zweyte Kirche gewesen sey, welche man, im ersten Jahrhundert nach der heilsamen Reformation, in und vor Hamburg erbauen ließ. Ja diese hatte kaum einige 70 Jahre gestanden, so erfuhr sie schon im Jahre 1680 eine bedeutende Vergrößerung auf allen Seiten. Altar, Kanzel und

Taufstein erhielt sie alsbald, aber eine Orgel erst im Jahre 1738, und jene 3 ersten Gegenstände in ihr ließ der damalige Provisor M. G. Tilcke im Jahre 1750 auf seine Kosten ausbessern und verschönern.

Weil diese alte nur kleine Kirche im Laufe der Zeit so sehr baufällig geworden war, daß man deren Einsturz fürchten mußte; so hatte man schon lange auf die Erbauung einer neuen, beßern und etwas größern gedacht; allein theils die Kosten, theils auch die Wahl des Platzes, wo sie wohl stehen könnte, verhinderten die Ausführung jenes Gedankens gleichmäßig. Gegen das Ende des Jahres 1767 vereinte sich der Leichnamsgeschworne J. Fleischmann, als Präses seines Collegiums, mit dem derzeitigen ersten Provisor des Hauses, Otto von Döhren, dahin, daß sie dem großen Collegium ihres Institutes die Nothwendigkeit einer neuen Kirche vorstellen wollten. Nachdem ihre desfalsigen Vorstellungen bey ihrer Oberbehörde Beyfall und Billigung gefunden hatten, suchten sie, am 25sten Novbr. 1767, mit Angabe und Beyfügung eines Risses, wie und wo wohl eine neue Kirche zu erbauen wäre, bey der höchsten Obrigkeit um die Genehmigung dazu nach, und erhielten dieselbe am 14ten Decbr. glücklich. Darnach traf man gleich die zweckdienlichen Vorkehrungen zum Kirchenbau, übertrug die Aufsicht darüber den 3 Leichnamsgeschwornen J. Fleischmann, B. Riecke und M. Klefeker, und ernannte den Inspector des Bauhofes, J. Kopp, zum Erbauer derselben. Zur Bestreitung aller dazu erforderlichen Kosten, beschloß das große Collegium des Hauses, nach der am 4ten Januar 1768 erfolgten obrigkeitlichen Genehmigung, daß eine Privat-Collecte in der ganzen Stadt angestellt werden sollte. Zu der Absicht wurde ein besonderes Buch eingerichtet, worin jeder Bürger nach Belieben einzeichnete. Diese, vom 8ten Februar 1768 bis zum 31sten März 1769, angestellte Privat-Colleete, brachte 18,500 ℔, wozu dann bald noch 6457 ℔ 12 ß durch freywillige Beyträge und viele ansehnliche Schenkungen kamen.

Nach Anschaffung der erforderlichen Materialien, begann der Kirchenbau am 3ten März 1768, auf einem dichtdavorliegenden geräumigen Platze, und am 7ten May dieses Jahres ward der Grundstein dazu, unter den gewöhnlichen Feyerlichkeiten, gelegt, wobey der damalige Pastor des Hauses, R. Höpfner, die Standrede hielt, und wornach man in den ausgesezten Becken 621 ℔ fand. Am 22sten Novbr. desselben Jahres konnte man schon dieser neuen, ganz von Steinen und achteckigt erbauten Kirche, die 100 Fuß im Durchmesser hatte, und worin Kanzel, Altar und Taufstein zusammen der hübschen Orgel gegenüber standen, den Kranz aufsetzen, und eben so am 6ten Juni 1769 auch Knopf, Flügel und Kreuz ihrem nur 32 Fuß hohen, runden, mit einer Uhr und 2 Glocken versehenen Thurme. Nach Vollendung des ganzen Baues, der etwa 100,000 ℔ gekostet, weihte der obengenannte Pastor die Kirche am 1sten Novbr. 1769

(oder am Mittewoch-Morgen nach dem 23sten Trinitatis-Sonntage) feyerlich ein, und die Bekkensammlung darnach betrug 1522 ℔. Die alte Kirche behielt man in der Folge bey, ließ sie ausbessern, und benuzte sie zu andern Zwecken. Der Kirchhof des Hauses lag stets hinter demselben und diente mit zum Bleicherplatze.

Die meisten, nur aus Holz und Fachwerk zusammengesezten Gebäude dieses Institutes, waren von jeher mit großen Kosten in baulichem Stande erhalten worden, und hatten besonders seit dem Jahre 1805, große Verbeßerungen und wigtige Veränderungen im Innern wie im Aeussern erfahren, indem man dergleichen damals für durchaus nothwendig hielt. Als aber die Franzosen im Jahre 1806 unter dem General Mortier nach Hamburg kamen, und dieser alsbald ein eigenes Verpflegungslokal für 500 seiner erkrankten Soldaten von der Stadt verlangte, was nirgend sogleich ausgemittelt werden konnte, und weshalb jener General schon drohete, einige Bürgerhäuser in der Stadt zu dem Zwecke gewaltsam nehmen zu wollen; so erhielten die Vorsteher des Krankenhofes vom Senate ein Conclusum, wornach von ihnen Anstalt dazu gemacht werden sollte. Bey der damaligen großen Menge von Armen und Kranken ꝛc. (über 1000) in jenem Institute, ging es natürlich schlechterdings nicht an, noch so viele Menschen neben den dort schon vorhandenen unterzubringen, zu verpflegen und zu beköstigen. Daher ließen denn die Vorsteher des Krankenhofes schnell hinter demselben erst ein und darnach noch ein zweytes Haus für die kranken Soldaten aufführen; weil aber beyde Häuser bald nicht hinreichten, nahm man im Novbr. 1806 auch noch die neue hübsche Kirche mit dazu. In diesen 3 eigenen Gebäuden mußten seitdem noch 1200 Menschen, neben den übrigen Hospitalitern, auf Kosten der Stadt, geheilt, verpflegt und unterhalten werden, und noch dazu so lange!

Jene sämmtlichen Gebäude, so wie auch diese neue und schöne Kirche, wurden nun, trotz aller Bitten und Vorstellungen dagegen, auf Befehl des Französischen Machthabers, von dem Ende des Decembers 1813 bis zum 4ten Januar 1814, von dessen Soldaten erst schimpflich beraubt und geplündert, und darnach, als der etwanigen Vertheidigung Hamburgs hinderlich, mit der heillosesten Wuth niedergebrannt und in einen Schutthaufen verwandelt. Die vielen darin vorhandenen Armen, Kranken*), Gebrechlichen, Wahnsinnigen und Elenden jeder Art, mußten, auf Befehl der hartherzigen Franzosen, und zum Theil gar während der Nacht, auf Wagen gepackt, zum Theil auch zu Fuß und in der strengsten Kälte, eiligst daraus fortgeschafft werden, wobey natürlich nicht wenige jener höchst bedaurenswürdigen Unglücklichen, alte wie

*) Unter denselben befanden sich auch mehrere Verbrecher, die nicht lange zuvor, bey der plötzlichen Ausräumung des Spinnhauses und anderer Stadt-Gefängniße, als krank, in dis Institut gebracht waren, und die nun plötzlich in Freyheit gesezt wurden.

junge, unerbittlich hart aufgeopfert wurden. Alle brachte man darauf nach Eppendorf (ſ. unten), wo ſich vorzüglich 2 edle Männer, nemlich Friedrich Carſtens, der bald ein Opfer ſeiner Menſchenfreundlichkeit wurde, und J. A. Prell sen., um die noch lebenden Unglücklichen durch die liebreichſte Fürſorge rühmlichſt verdient machten.

Nach der völligen — wahrlich eben ſo unverhofft als wunderbar erfolgten — Freywerdung Hamburgs vom ſchmählichen Franzoſenjoche, im Jahre 1814, ließ man die noch lebenden Armen, Kranken, Gebrechlichen ꝛc. allmählig aus Eppendorf wieder in die Stadt bringen. Zu deren Aufenthalts- und Verpflegungs-Häuſern, wählte man erſt die von den Waiſen geräumten und etwas vergrößerten Lombardsgebäude an der Alſter, nebſt einem Theile der Wohnung des dortigen Müllers; darnach einen geräumigen Stall beym Drillhauſe, ebenfalls vergrößert und erſt dazu eingerichtet, und endlich auch noch das Alſenſche Haus an der Alſter. In allen genannten, meiſtens ſehr niedrigen, beſchränkten und zum Theil verfallenen Lokalen, wurden ſeitdem all die vielen Menſchen nicht nur beherbergt und vertheilt untergebracht, ſondern auch beßtmöglichſt verpflegt, geheilt und beköſtigt, ſo ſehr auch die Zahl derſelben bald wieder, theils durch die Drangſale der nächſten Vergangenheit, und durch die fortdaurende Nahrungsloſigkeit der niedern Stände in der Stadt ſelbſt, theils auch durch das unabwendbare Herſtrömen nicht weniger Verarmten, Elenden und Unglücklichen aus der Nähe oder Ferne, anwachſen und zunehmen mogte.

Kaum war indeß die alte muſterhafte Verfaſſung unſers Staates hergeſtellt, und kaum hatten ſich deſſen Bewohner etwas wieder erholt; ſo lenkten unſere ächtväterlichgeſinnten Obern alsbald ihre Aufmerkſamkeit auf jene vielen Elenden und Unglücklichen hin, um denſelben ein anderes, beßeres und größeres Lokal zu verſchaffen. Aus manchen ſehr gerechten Gründen und Urſachen hielt man aber, von Seiten der Obrigkeit, die Errichtung eines, dem vorigen ähnlichen Inſtitutes, auf dem alten Platze, weder für gerathen, noch für zweckmäßig; ſondern Rath und Bürgerſchaft beſchloßen, nach öfteren Berathſchlagungen darüber, erſt am 1ſten Octbr. 1818 und dann am 9ten Septbr. 1819, daß ein neues Inſtitut der Art vor dem Steinthore, und zwar dort auf dem großen und freyen Platze, in der Nähe des Stadtgrabens, angelegt und erbaut werden ſolle, wo die lezte Vogelſtange geſtanden hatte, nachdem die Hamburgiſche Schützengilde am 19ten Novbr. 1818 durch Rath und Bürgerſchluß förmlich aufgehoben worden war.

Zu der Abſicht wählte man, mit Zuſtimmung der Obrigkeit, die am 14ten Octbr. 1819 erfolgte, abermals den Weg der freywilligen Subſcription, in einem beſonders dazu eingerichteten Buche. Der Anfang mit der Unterzeichnung ward im Juni 1820 von einem Sechsziger, in Begleitung eines Hundertundachtzigers aus jedem Kirchſpiele, bey allen Hausbewohnern

gemacht, und darnach von einigen Armen-Vorſtehern bey allen Buden- Sählen- und Keller-Bewohnern in der Stadt und in den beyden Vorſtädten ꝛc. fortgeſezt, wozu bald mehrere anſehnliche Schenkungen und milde Gaben von Menſchenfreunden kamen. Die ganze Summe des ſo zuſammengebrachten Geldes betrug 286,000 ℔. Hiezu fügte man die erhaltenen Entſchädigungsgelder für den alten demolirten Krankenhof von 230,000 ℔, dann die 50,000 ℔ von der löblichen Kammer, für den Platz des ehemaligen Krankenhofes, und endlich noch 250,000 ℔ von den Capitalien des Inſtitutes; alſo zuſammen 816,000 ℔ Cour.

Am 28ſten Juni 1821 wurde darauf der Grundſtein zu dem neuen Gebäude, unter den gewöhnlichen Feyerlichkeiten, in Gegenwart vieler Menſchen aus allen Ständen, gelegt, wobey der Prediger des Inſtitutes und Diaconus zu St. Jacob, H. Rentzel, die Standrede hielt, und nach Beendigung der Feyerlichkeit fand man 3127 ℔ 8 ß in den ausgeſezten Becken geſammelt. Weil es ſich aber in der Folge ergab, daß jene angegebene anſehnliche Geldſumme zur Vollendung des ganzen, ſehr großen, kellerhohlen und aus lauter Mauerwerk aufgeführten Gebäudes ſchwerlich hinreichen würde; ſo beſchloßen Rath und Bürgerſchaft am 10ten April 1823, daß, ſowohl zur Beendigung des Baues, als auch zur innern Einrichtung dieſes neuen und unentbehrlichen Inſtitutes, noch die Summe von 500,000 ℔ Cour. verwandt werden ſolle.

Am 15ten Decbr. 1821 konnte ſchon der Kranz dem ſoweit fertigen neuen Gebäude, unter den gewöhnlichen Feſtlichkeiten, aufgeſezt werden, wobey die gehaltene Sammlung 122 ℔ 3½ ß betrug. Sobald nun auch, von der Zeit an, das Innere deſſelben nach und nach ganz ſo eingerichtet worden war, wie es dem Plane gemäß eingerichtet werden ſollte; ſo weihte es der dabey angeſtellte Prediger und Diaconus zu St. Jacob, H. Rentzel, am 30ſten Octbr. 1823 feyerlich ein, wornach man 2747 ℔ 4 ß in den ausgeſezten Becken fand. Von der Mitte des Novembers an, ließ man darauf dis neue allgemeine Krankenhaus von den allermeiſten jener Armen, Gebrechlichen, Elenden ꝛc. allmählig beziehen, für welche es zunächſt erbauet und beſtimmt war, und nur die gefährlichſten Kranken ließ man noch in den alten Lokalen zurück. Die Zahl dieſer Unglücklichen beläuft ſich jezt, im neuen Inſtitute, ſchon wieder über 1000 Menſchen, welche darin Obdach, Heilung, Verpflegung und Unterhalt finden.

Dieſes neue, ſehr große und hübſche Gebäude, was unter der Leitung des geſchickten Baumeiſters C. L. Wimmels aufgeführt worden, ſteht mit ſeiner Fronte nach der Stadt zu, bildet ein länglichtes, hinten offenes Viereck, und hat 3 Etagen. Die Vorderſeite deſſelben hat eine Länge von 702 Fuß, und jeder dem andern gleiche und 2 Etagen hohe Flügel an beyden Seiten hat eine Länge von 330 Fuß. Die Tiefe von allen iſt 56 Fuß. Der dicht dahinter und zwiſchen beyden Flügeln befindliche 200,000 □ Fuß große und freye Hofplatz wird künftig durch

Planken abgesondert, mit Bäumen besezt und zum Spatzierengehen für die sämmtlichen verschiedenartigen Bewohner des Institutes eingerichtet werden. In dessen rechtem Flügel befinden sich alle männlichen, wie im linken alle weiblichen Kranken, die auch im alten Hause stets von einander getrennt wohnten und lebten. Am Ende jedes Flügels befinden sich die Irrenanstalten für männliche und weibliche Personen besonders. Gerade in der Mitte des Ganzen und im zweyten Stockwerk hat man den neuen Betsaal angelegt, 55 Fuß lang und 34 Fuß breit, der zugleich durch die dritte Etage geht. Einen Thurm hat das Gebäude bis dahin noch nicht. Die Einweihung dieses neuen Betsaals geschah am 7ten März 1824 von demselben Prediger, der das ganze Institut vorher feyerlich eingeweihet hatte, doch nur in Gegenwart einiger Vorsteher des Hauses und der Hospitaliter, durch eine Predigt, nach welcher auch noch das heil. Abendmahl am neuen Altar zuerst ausgetheilt ward.

Die Oberaufsicht über dis eben so unentbehrliche als höchst wohlthätige Institut, ist jezt, nach dem Beschluße des Senates und der Bürgerschaft vom 22sten Octbr. 1823, den beyden Polizeyherren, aus dem Senate, als Patronen, dann den 10 Leichnamsgeschwornen der 5 Hauptkirchen, als Vorstehern, und endlich noch 6 Provisoren übertragen worden*). Die Wahl dieser lezten 6 Männer geschieht, nach jenem Beschluße der Obrigkeit, künftig nicht mehr wie sonst aus dem Collegium der Sechsziger zunächst, sondern aus dem Collegium der Sechsziger, wie dem der Hundertachtziger, und zwar von dem ganzen großen Collegium des neuen allgemeinen Krankenhauses. Von den lezten 6 Männern, von welchen jeder seine besondern Geschäfte dabey hat, (s. den Hamb. Staatskalender von 1824) tritt jährlich der Aelteste ab, nachdem er die Jahrverwaltung geführt, und mit den beyden Senatoren, mit 2 Deputirten der Leichnamsgeschwornen, wie mit seinen Collegen das kleine Collegium des Institutes gebildet hat, von welchem alle innern und gewöhnlichen Angelegenheiten desselben besorgt werden, und welche sich zu der Absicht monatlich versammeln. Die genannten Männer insgesammt verwalten alle Geschäfte dieses Institutes durchaus unentgeldlich, und legen dem ganzen großen Collegium desselben alljährlich Rechnung von ihrer Verwaltung ab, wozu dann auch die Gotteskasten-Verwalter der 5 Hauptkirchen gezogen werden. Das große Collegium des Hauses erwählt vereint den dabey angestellten Prediger, den Catecheten, den Oberarzt, den zweyten Arzt, die 2 Gehülfsärzte, so wie auch die Wundärzte, den Apotheker, und den Oeconomen, von welchen lezteren Personen mehrere mit im Hause wohnen. Aufsicht, Ordnung, Reinlichkeit und sorgfältige Be-

*) Ehemals ward diese Oberaufsicht beständig geführt: von den beyden jedesmaligen Stadt-Prätoren, aus der Zahl der Senatoren, als Patronen, dann von den 10 Leichnamsgeschwornen der 5 Hauptkirchen, als Vorstehern, und endlich von einem Sechsziger jeder Hauptkirche.

handlung so vieler Leidenden und Elenden, war bereits in den alten sehr beschränkten Lokalen äusserst musterhaft und preiswürdig*), haben aber jezt in dem neuen, geräumigen und bessern Lokale natürlich bedeutend gewonnen. Ein eigener Kirchhof für die im Institute Gestorbenen, die nicht etwa in Brüderschaften sind, oder auf andern Kirchhöfen begraben werden, ist nicht weit hinter dem Institute angelegt, auch hält man eigene Todtenregister über diese.

Die Erhaltung dieses Institutes kostete bereits von jeher, und zumal in den lezten Jahren, da die Hauptnahrungsquellen sehr vieler Bewohner unsers Staates der ungeahnten Störungen und Beeinträchtigungen so manche erfuhren, alljährlich große Summen. Zum Theil floßen diese stets her aus den Zinsen von dafür belegten Capitalien, zum Theil auch aus jährlich dafür angestellten Collecten in allen Kirchen der Stadt und ihres Gebiethes, jedesmal von der Obrigkeit bewilligt, und zum Theil endlich aus den beyden Sammlungen, die, seit 1676, zweymal in jedem Jahre, in der ganzen Stadt regelmäßig gehalten wurden. Hiezu kommen dann noch wie sonst gewisse wöchentliche Beyträge aus jedem Gotteskasten der 5 Hauptkirchen, die Gelder aus mehreren in der Stadt zerstreuten Armenbüchsen, die Kostgelder von hier eingedungenen Kranken, Tief- oder Wahnsinnigen, und ähnliche Gelder von Kranken, die nach Uebereinkunft darin aufgenommen werden, so wie Bräutigamsgaben, und anderweitige milde Geschenke an Geld oder Victualien, von Bäckern, Brauern u. a. liebreich gespendet. Jedoch reichten alle genannten Einkünfte niemals hin, um davon auch nur die nothwendigsten Ausgaben für dis Institut bestreiten zu können; sondern immer und immer mußten dazu noch alljährlich sehr beträchtliche Zuschüße aus der Staatscasse bewilligt und geleistet werden. Ganz dasselbe wird auch noch in jeder Zukunft zuverlässig geschehen müssen, wofern die Zeitumstände nicht bald günstigere Ereigniße für Handel, Schifffarth, Gewerbe ꝛc. herbeyführen sollten.

Schon bald nach der Errichtung dieses Institutes, stellte man einst einen eigenen Pastor dabey an, was wohl wahrlich höchst nöthig und nüzlich war. Dieser Pastor ward sonst stets von den Obern des Hauses, auf dem Kirchensaale der St. Nicolas Hauptkirche**) mit Zuziehung des Seniors, erwählt, dann, nach seiner Bestätigung vom Senate, in jener Hauptkirche vom Senior feyerlich ordinirt, und endlich von diesem in seiner Kirche, in deren Nähe

*) Ueber diese Gegenstände im alten Hause findet man manche irrige Ansichten, falsche Beurtheilungen, ja sogar niedrige Verunglimpfungen, in einzelnen Schriften darüber; doch diese bedürfen wohl in der That keiner ausführlichen Widerlegung; denn was wäre doch wohl so gut und vollkommen, was nicht, als menschliches Werk, noch stets weit vollkommner und beßer gedacht werden könnte?

**) Dis geschah wohl deswegen zunächst, weil einst die damaligen Leichnamsgeschwornen derselben (nach Klefekers Berichte) zuerst ihre Gedanken auf die Erbauung eines solchen heilsamen Institutes gerichtet hatten.

er wohnte, vorgestellt, doch ohne ein Mitglied des hiesigen Ministeriums zu seyn. Die Predigten hielt der Pastor an jedem Sonn- und Fest-Vormittage, und in der Woche am Mittewoch-Morgen, so wie auch alle Viertheljahre eine öffentliche Communion in seiner Kirche, womit er indeß stets zunächst nur auf dis Institut beschränkt war. Dieselbe Behörde erwählte stets auch den jedesmaligen Catecheten*) dafür, der stets an Sonn- und Fest-Tagen, sonst auf dem Krankensaale und jezt in dem Betsaale einen Vortrag zu halten hatte. Nach dem Tode des lezten Pastors, im Jahre 1806, blieb diese Predigerstelle unbesezt, und die Seelsorge wie die Verwaltung der Sacra hieselbst übertrug man seit der Zeit dem dabey angesezten Prediger und Diaconus zu St. Jacob, H. Rentzel, welche Anordnung nachmals, wie auch noch gegenwärtig in dem neuen Hause, beybehalten blieb und fortdauert.

Pastores dieser Kirche waren seit der Stiftung des Institutes folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Conau oder Konau (Conrad)	Perleberg	dieser hatte hier schon vorher alle Pastoralgeschäfte besorgt, und wurde darauf zum ersten Pastor dieses Institutes erw. 1638.	1670 am 30. Octb.
Hessel, Mag. (Peter)	Hamburg 1639 am 15. Decbr.	ward hieran zum Past. erw. 1670 im Decbr. und am 15ten Febr. 1671 eingeführt.	1677 am 26. Dec.
Döler, Mag. (Johann Michael)	Römhild im Hennebergischen 1644 od. 1645 am 26. Decbr.	war vorher Pred. zu Este im alten Lande, und ward dann hieran zum Past. erw. 1678 am 11ten März. Nach seiner Erwählung im Jahre 1682 zum ersten Past. auf dem Hamb. Berge, verwaltete er bis zum 20sten Febr. 1684 beyde Aemter, wo er dis Amt freywillig niederlegte.	1698 am 10. Octb.
Meyer, Mag. (Johann)	Hamburg	ward hieran zum Past. erw. 1684 am 11ten Februar.	1693 am 4. Juni.

*) Ob bereits in frühern Zeiten besondere Catecheten bey diesem Hause angestellt waren, ließ sich nicht auffinden. Nur folgende Männer, aus der Zahl der Candidaten des hiesigen Ministeriums erwählt, lassen sich als solche nacheinander angeben: A. H. Köster seit 1751, J. H. Wolf seit 1787, H. Rentzel seit 1790, L. G. Baumgarten seit 1793 und F. C. F. Engehausen seit 1803.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Roloffs (Julius Henrich)	Pantelitz in Vor-Pomern 1664 am 28. März	ward 1691 zum Catecheten am Hamb. Zuchth., dann 1693 am 7ten Novbr. zum Past. hieran, und endlich 1701 am 9ten Jan. zum Diac. an der großen St. Michaels Kirche erw.	1729 am 26. Febr.
Hinsch, Mag. (Christian)	Hamburg 1668 am 25. Decbr.	ward 1697 zum Catecheten am Zuchth., und dann hieran zum Past. erw. 1701 am 23sten Juni. Im Febr. 1705 ging er als erw. Past. und Consistorial-Assessor nach Ploen.	1719 am 28. Juli.
Würzer (Hinrich)	Hamburg 1678 am 14. Aug.	ward 1701 Past. zu Fürstenwerder in der Ukermark, dann 1704 Past. zu Stendal, und endlich hieran zum Past. erw. 1705 am 24sten März.	1745 am 28. Aug.
Mittag (August Heinrich)	Hamburg	ward zum besonderen Pestpred. in Hamb. erw. 1713 am 3ten August. (Ob deren vor und nach ihm mehrere waren, ließ sich nicht auffinden).	
Schaub, Mag. (Christian Friedrich)	Luceau im Altenburg. 1713 am 23. Febr.	ward hieran zum Past. erw. 1745 am 22sten Decbr., aber im Jahre 1765, wigtiger, wiewohl nicht ganz bekannter Ursachen wegen, abgesezt.	
Höpfner (Rutger)	Hamburg 1733 am 16. Aug.	ward erst 1760 zum Schiffspred. an der Hamb. Convoye, und dann hieran zum Past. erw. 1765 am 5ten März. Nach ihm blieb diese Stelle unbesezt.	1806 am 6. Sept.
Rentzel (Herrmann)	Hamburg 1764 am 19. März	ward 1790 zum Catecheten dieses Hauses erw., dann 1793 zum Diac. zu St. Jacob, und in der Folge übertrug man ihm hier alle Amtsgeschäfte.	

Die

sämmtlichen übrigen Kirchen

mit

ihren Pastoren und Diaconen

welche sowohl

1) zu Hamburgs Staats-Gebiethe allein,

als auch

2) zu Hamburgs und Lübecks Staats-Gebiethe gemeinschaftlich

gehören.

Voran steht auch bey jeder dieser Kirchen eine kurze Geschichte, und zwar nicht nur ihrer ersten Entstehung, wie ihrer innern und äussern Beschaffenheit, sondern auch ihrer allmähligen Veränderungen ꝛc., aus den dabey angegebenen Quellen geschöpft.

I. Diejenigen Kirchen, welche zu Hamburgs Staats-Gebiethe allein gehören.

Die Kirche in Eppendorf.

Dasjenige Dorf, in welchem sich diese Kirche *) befindet, soll nach dem Erzbischofe Ebbo oder Eppo den Namen führen, den einst Kaiser Ludewig der Fromme im Jahre 823, zur Verbreitung des Christenthums, nach Nord-Albingien gesandt hatte. Deshalb rechnet man denn wohl diese Kirche, welche anfänglich nur eine sehr kleine, dem Apostel Johannes geweihte Kapelle war, und erst allmählig vergrößert wurde, mit Recht zu den allerältesten Gotteshäusern im ehemaligen Pinnebergischen Lande. Die Gemeine derselben trennte sich aber schon nicht nur früh von der zu Rellingen, sondern hatte auch stets einen sehr weiten Umfang, indem die nachmalige Ottenser Gemeine noch ziemlich spät mit zu derselben gehörte. Ausser dem Pfarrherrn oder Plebanus, war bereits um 1330 oder 40 noch ein Schirmherr (Vogt oder Villicus) hieselbst, welchen beyden eben so, wie dem Hamburgischen Dome, jährliche Zehnten entrichtet werden mußten. Eingepfarret waren damals dort die zur Pinnebergischen Herrschaft gehörigen Dörfer: Niendorf, Loestede, Hummelsbüttel, Stellingen, Schnellsen, Eidelstedt und Barnevelde (ein jezt nach Ottensen gehöriger Ort); so wie die Hamburgischen Dörfer: Langenhorn und Alsterdorf, nebst Klein- und Groß-Borstel. Schon im Jahre 1339 ward das hier lange eingepfarrte Dorf Eimsbüttel für 300 Mark, und im Jahre 1343 auch das Kirchdorf Eppendorf selbst für 239 Mark vom Grafen Adolph von Schaumburg dem Kloster zu Harveste- oder Herverds-Hude, mit allen Zubehörigen, Gerechtsamen ꝛc., käuflich überlassen.

Dis lezte Kloster, zunächst für Cistercienser-Nonnen, von Graf Adolphs Gemahlinn Heilwig, in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts, gestiftet, ward am 10ten Febr. 1530 (und also nicht lange nach der heilsamen Kirchen-Reformation in Hamburg) gewaltsam zerstört, weil die darin vorhandenen Nonnen dieser nicht gutwillig huldigen wollten. Als nun bald dar-

*) Hierüber findet man die Hauptnachrichten 1) in Staphorst's Hamb. Kirchengesch. Th. I p. 462 seq. 2) in L. H. Schmid's Versuch einer hist. Beschreibung von Altona, Alt. u. Flensburg 1747 4to p. 8 seq. 3) in Klefekers Sammlung Hamb. Verf. und Gesetze Th. III p. 11, Th. IX p. 257, Th. X p. 35, Th. XI p. 444. 4) in J. A. Boltens histor. Kirchen-Nachrichten von der Stadt Altona, Altona 1791, und daselbst im 2ten Bde p. 235 seq. 5) in der Schrift: Hamburg und Altona Bd III Heft 9 p. 289 seq. und 6) in J. L. von Heß's Beschreibung Hamburgs Th. II p. 47 seq. der alten und Th. III p. 65 seq. der neuen Ausgabe.

auf mehrere von jenen vertriebenen Nonnen in das Hamburgiſche St. Johannes Kloſter verſezt wurden; ſo ſchlug man alle Güther, Beſitzungen ꝛc. jenes Kloſters, wozu denn auch Eppendorf gehörte, mit zu dem lezten in der Stadt.

Nach Boltens Berichte, behaupteten indeß die Pinnebergiſchen Landesherren immerfort eine gewiſſe Oberhohheit über dieſen Ort; denn auch noch nach der Kirchen-Reformation, als man das Patronatrecht über Eppendorf bereits den beyden älteſten Hamb. Bürgermeiſtern und den Vorſtehern des St. Johannes Kloſters übertragen hatte, die es bis 1683 ungeſtört ausübten, maßten ſich die alten Landesherren ſtets noch die Oberhohheit und das Epiſcopalrecht über dis ganze Kirchſpiel an. Nicht nur ließen ſie nemlich dis Kirchſpiel alljährlich erſt von den Schaumburgiſchen Superintendenten und darnach von den Pinnebergiſchen Pröbſten viſitiren, ſondern Pinnebergiſche Beamte mußten hier auch jährlich die Kirchenrechnungen mit aufnehmen, obgleich der jedesmalige Paſtor und der Küſter zu Eppendorf, bis 1683, von der Hamburgiſchen Behörde erwählt und dort angeſezt worden waren. Kurz nach dem angegebenen Jahre, entſtanden deshalb zwiſchen dem Könige von Dännemark und der Stadt einige Streitigkeiten, weil noch die 6 obengenannten Pinnebergiſchen Dörfer zu Eppendorf eingepfarrt waren, deren Bewohner aus ihrer Mitte eigene Kirchgeſchwornen wählten, und zur Unterhaltung der Kirche jährlich beytragen mußten.

Theils wegen Beſchränktheit, theils auch wegen Baufälligkeit, wurde die Eppendorfer Kirche im Jahre 1632 von Collecten und milden Gaben aus Hamburg, ſowohl ganz ausgebeſſert und bedeutend vergrößert, als auch im Innern ſehr verſchönert, und eben daſſelbe geſchah im Jahre 1661 abermals, da ſie in den kurzvorhergegangenen Kriegesläuften ſtark gelitten hatte.

Am 31ſten Juli 1690 kam endlich ein Vergleich zwiſchen dem Könige von Dännemark und dem Hamb. Senate glücklich zu Staude, in welchem feſtgeſezt ward: der jedesmalige Paſtor zu Eppendorf ſolle künftig wechſelsweiſe vom Könige und von Hamburg erwählt werden. Die alternirende Küſter-Wahl ward aber erſt 1693 in jenen Vergleich miteingezogen, nachdem am heil. Dreykönigstage dieſes Jahres, auf Anſtiften des Pinnebergiſchen Droſten, über dieſe Wahl ein ſo heftiger Tumult in der Kirche entſtanden war, daß ſolche auf mehrere Wochen geſchloßen blieb. Nach jenem Vergleiche richtete man ſich nun bis zum Jahre 1768 beſtändig, in welchem am 27ſten May ein anderer Vergleich mit Dännemark zu Gottorff abgeſchloßen ward, worin der König von Dännemark allen Anſprüchen ꝛc. auf die Eppendorfer Kirche entſagte, und dieſelbe der Stadt für immer abtrat. Jene 6 Dörfer, die lange dort eingepfarrt geweſen waren, wurden davon getrennt, und ſeitdem mit der neuerbauten Kirche in Niendorf, wozu Hamburg 6000 ℔ Cour. hergab, in engere Verbindung geſezt. Von der Zeit an ſtand die Eppendorfer

Kirche, wozu die Dörfer Winterhude*), Ohlsdorf, Groß- und Klein-Borstel, Struckholt, Eimsbüttel, Fuhlsbüttel und Langenhorn, nebst Alsterdorf, Grindel und Harvestehude gehören, unter dem St. Johannes Kloster, und Pastor wie Küster wurden damals alsbald von Hamburg bestätigt, und in der Folge stets von den Patronen, den Vorstehern und der Jungfer Domina jenes Klosters erwählt.

Die Länge der gegenwärtigen Kirche beträgt 116 Fuß, deren Breite 42 Fuß und die Höhe ihres pyramidenförmigen Thurmes, der eine Uhr und 3 Glocken hat, etwa 138 Fuß. Der Altar in dieser Kirche ward im Jahre 1660, die Orgel im Jahre 1700 und die Kanzel nebst dem Beichtstuhle im Jahre 1782 neu erbauet. Kirche wie Thurm wurden oft ausgebessert, und der lezte soll einst, in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, durch die Geistesgegenwart eines Jünglings, Namens Bähr**), der daran kühn hinaufkletterte und das schon ausgebrochene Feuer schnell löschte, glücklich den Flammen entrissen worden seyn, weshalb derselbe sehr lange von Seiten der Kirche eine jährliche Belohnung erhielt.

Der jedesmalige Pastor hieselbst wird von den beyden ältesten Bürgermeistern, als Patronen des St. Johannes Klosters, in Verbindung mit den beyden Vorstehern desselben, aus der Bürgerschaft auf zeitlebens dabey angesezt, (welche 4 Männer hier zusammen die Oberbehörde bilden, und von welchen der älteste Bürgermeister die erste Instanz in allen Rechtssachen ist), und mit der Jungfer Domina des St. Johannes Klosters, erwählt, darnach vom Senate bestätigt, und in derjenigen Hauptkirche, woran der Senior steht, feyerlich ordinirt, so wie auch gleich darauf vom Senior, oder einem der andern Pastoren, seiner künftigen Gemeine vorgestellt, ist aber kein Glied des Hamb. Ministeriums. Vor seiner Ordination hielt der hier erwählte und darnach bestätigte Pastor stets allein nur mit dem Senior ein Colloquium, (woran sonst die andern Pastores der Stadtkirchen auch mit Theil nehmen), welches einst bey der gemeinschaftlichen und wechselsweisen Besetzung dieser Stelle von Dännemark und Hamburg zur

*) Winterhude, sonst Henninghude, kam schon vor 1317 an Hamburg, und ward von den Schaumburgischen Grafen der Stadt verkauft; Fuhlsbüttel überließ der Abt Herrmann zu Rheinfeld 1283 den Hamb. Bürgern Johann u. Heinrich v. Bergen für 245 Mark Pf., und diese verkauften es nachmals der Stadt wieder; Klein-Borstel stand Graf Adolph im Jahre 1304 den Hamburgern ab, und Groß-Borstel erhielt das Kloster Harvestehude im Jahre 1325; Langenhorn endlich überließ Graf Adolph dem Hamb. Bürger Nicolaus von Bergen im Jahre 1332 für 200 Mark Pfenninge, der es nachmals der Stadt verkaufte; Alsterdorf kam erst im Jahre 1802 durch Tausch gegen das Hamb. Dorf Bilsen dazu. Nur das Dänische Dorf Steilshop ist hier noch eingepfarrt geblieben.

**) Diese kurze Angabe verdanke ich dem Herrn Arnold Schuback, dessen seel. Vater diesen Mann noch persönlich gekannt hat, obgleich im dortigen Kirchenbuche d. J. nichts davon aufzufinden ist.

Sitte geworden seyn soll, und im Jahre 1651 aufs neue bestätigt ward. Fast in allen zu dieser Gemeine gehörigen Dörfern haben, noch wie sonst, sehr viele Hamburger, sowohl der gesunden Luft, als auch der anmuthigen Gegenden wegen, ihre geschmackvollerbauten Gartenhäuser, die im Herbste von ihnen verlassen und im Frühjahr wieder bezogen werden, weshalb denn fast alle zu dieser Gemeine gehörigen Oerter im Sommer sehr volkreich zu seyn pflegen, zumal da so schöne Spatziergänge und Wege dahin führen. Die Bewohner Eppendorfs ꝛc. sind meistens sehr fleißige und thätige Menschen, und weil der Ort dicht an der Alster liegt, so bringen sie im Sommer täglich Milch, Butter, Federvieh, Gartenfrüchte, Obst, und andere Lebensmittel in besonderen kleineren oder größeren Fahrzeugen ein- oder zweymal sehr bequem zur Stadt; während des Winters geschieht es aber auf Wagen von ihnen, oder auch auf Hand-Schlitten, sobald das Eis der Alster dazu schon fest genug erscheint.

Als die hartherzigen Franzosen am Ende des Decembers 1813 und zu Anfange des Januars 1814 den ganzen Krankenhof einäschern, und dessen unglückliche Bewohner sammt und sonders nach Eppendorf fortschaffen ließen, diente die Kirche dieses Dorfes, nebst dem nahliegenden Hackschen Gartenhause, jenen Menschen zum Asyle, oder vielmehr zum Exil; denn — nach der Angabe eines Augenzeugen — hat sich das menschliche Elend wohl nie und nirgend in gräßlichern Gestalten auf so engem Raume concentrirt versichtbart, als damals in Eppendorfs Kirchenmauren! Krüppel und Kranke aller Art, nebst Wöchnerinnen, Wahn- und Tiefsinnigen ꝛc., so wie man sie nach und nach herbrachte, befanden sich anfangs hierin zusammen eingesperrt, und lagen dort, vor Hunger und Kälte zähneknirschend, ohne Betten, ohne Stroh und ohne Wartung, auf dem eiskalten Fußboden, mitten unter Sterbenden und Leichen. Von 717 jener dortangekommenen Unglücklichen, hatten, bis zum Ende des März-Monathes von 1814, schon 141 ihr Leben, und zum Theil auf die schauderhafteste Weise, ausgehaucht. Die Gottesverehrungen verlegte man deshalb vom Januar bis zum October ins Pastorathaus, und erst vom 23sten Octbr. 1814 an benuzte man die hergestellte Kirche wieder zu ihrem vorigen Zwecke.

Pastores dieser Kirche waren seit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Bellerstede (Heinrich)		soll hieran schon vor 1500 Past. gewesen seyn.	1499.
Tundeln (Wilhelm Matthias)		soll hieran um 1500 Past. geworden seyn.	1521.
Moltkasten (Johann)		war beständiger Vikar am Hamb. Dome, und bis 1515 zugleich Vikar am Altare der heil. Jungfrau zu Hemmingstedt im Dithmarsischen, und ward darnach im Jahre 1521 bestellter Kirchherr oder Past. hieran.	1545.
Sina (Johannes)		ward 1526 Pred. zu Wilster, aber bald von dort durch die Katholiken vertrieben, und dann seit 1534 Diac. zu Krempe. Auch diese Stelle verließ er und ward hieran wahrscheinlich zum ersten evangel. luther. Past. erw. 1546.	1547.
Ofenbrügge Mag. (Johann)	Hamburg 1517?	ward hieran zum Past. erw. 1547, und dann 1581 am 31sten März zum Diac. der St. Nicol. Hauptkirche, legte aber sein Amt 1609 Altershalber nieder, was er schon seit 1603 nicht mehr verwalten konnte.	1612 am 25. März oder May.
Penshorn (David oder Daniel)	Hamburg	ward hieran zum Past. erw. 1581, erhielt aber 1615 Schwachheitshalber einen Adjunct.	1628 am 9. Febr.
Mathiä oder Mathiesen Mag. (Wilhelm)		ward dem Vorigen als Past. adjungirt 1615 am 26sten August und starb mit jenem in demselben Jahre, oder nach Bolten am 27sten März 1629. Nur dieser ist als Verf. des Lat. Ged. in Versen Israel ex Aegypto revocatus bekannt.	1628 am 15. Jan.
Lüders (Michael)		soll hieran 1628 am 19ten Januar zum Interims-pastor auf ein Jahr angesezt seyn.	1650 am 21. Nov.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Heyer oder Hoyer (Herrmann)	Oldesloe 1577 am 21. Jan.	ward erst 1605 Pred. zu Segeberg, dann 1625 zu Sülfeld, und dann hieran zum Past. erw. nach Witte schon 1628, nach Bolten aber erst 1645 am 30sten August.	1650 am 21. Nov.
Heyer oder Hoyer (Johann)	Segeberg 1606 im Juli	ward 1635 Pred. zu Berhövede im Bremischen, und dann hier seinem Vater adjungirt 1650 am 12ten Novbr., resignirte aber wegen Schwäche 1661.	1663 am 30. Sept.
Uphoff (Herrmann)	Hamburg 1632 am 20. Octbr.	ward hieran von Hamburg zum Past. erw. 1661 am 17ten Januar, nachdem er schon zuvor dem Vorigen adjungirt gewesen war.	1683 am 12. April
Krebs (Peter)	Brettstedt 1609 am 18. Sept.	ward hieran vom Könige von Dännemark zum Past. angesezt 1683 am 29sten April und war zugleich Assessor des Pinneberg. Consistoriums.	1724 am 21. April
Schönemann (Franz Hinrich)	Hamburg 1699 am 22. Sept.	ward hieran von Hamburg zum Past. erw. 1724 am 12ten May.	1755 am 28. Decb.
Granau (Johann Daniel)	Burg auf Femern 1723 am 11. April	ward 1751 Pred. zu Burg, und dann hieran vom Könige von Dännemark zum Past. erw. 1756 am 29sten März, und vom Probste zu Itzehoe eingeführt. Bis 1768 blieb er Assessor des Pinneberg. Consist., aber in d. J. ward er seines dem Könige v. D. geleisteten Eides entlassen, und darauf von Hamb. als Past. bestätigt.	1793 am 12. May.
Kreep (Johann Diedrich)	Hamburg 1759 am 2. Juni	ward 1787 Catechet am Hamb. Zuchth., und dann hieran zum Past. erw. 1793 am 17ten Septbr., starb aber kurz darauf.	1793 am 29. Sept.
Ludolf (Johann Heinrich)	Hamburg 1756 am 24. Octbr.	ward hieran, ohne einen andern Aufsatz, zum Past. erw. 1793 am 5ten Octbr., da er schon mit dem Vorigen zur Wahl gewesen war.	

Die Kirche in Hamm und Horn.

Die beyden kleinen Dörfer, deren erstes die Kirche*) enthält, bedeckte vormals ein dicker Wald, in dessen Mitte der Eroberer, Carl von Franken, eine Hamm- oder Wald-Burg, zur Grenzscheidung seines Gebiethes, erbaut hatte, und beyde sollen, nach Staphorst Th. I Bd. I p. 461, im 14ten Jahrhundert zu Rahlstedt eingepfarrt gewesen seyn. Im Jahre 1319 verkaufte Graf Adolph von Schaumburg, mit Einwilligung seiner Mutter und Brüder, das Ober- und Nieder-Gericht zu Horn, das Holz zu Hamm, die Wischen zu Billwärder ꝛc. den Hamb. Bürgern Hinrich Blumenberg und Hinrich von Essen, sammt deren Erben. Die Bewohner mehrten sich daselbst bald sehr stark, hieben einen großen Theil des Waldes um, und breiteten sich dann dort auf allen Seiten aus. Ganz hatte aber Graf Adolph jenen alten Hamm nicht abgetreten, denn er hatte sich hier noch die Hölzung Hertzbruch vorbehalten. Graf Johann von Schaumburg überließ im Jahre 1346 das dreyeckigte Stück Landes am Wasser, was das Eckholtz hieß, und vom Dorfe Schiffbeck, dem lezten Heller und der blauen Brücke begrenzt ward, dem Hamb. Bürgermeister Hellingbernus von Hetvelt käuflich. Doch auch darnach muß dort noch ein beträchtlicher Landstrich übrig geblieben seyn, der endlich, obgleich unbekannt wie, dem Geschlechte von Hamme zugefallen war. Der lezte Stammhalter dieses Geschlechtes, Adam von Hamme, verkaufte denselben, mit Einwilligung seiner Mutter Elisabeth, und unter Vermittelung des Hamb. Secretairs Johann von Hamme, eines nahen Verwandten von jenem, im Jahre 1358**) dem Hamb. Bürgermeister Johann von Horborch, der aber wohl nur als Käufer den Namen dazu hergab, indem ihn eigentlich die Stadt erstanden hatte.

Erst im Jahre 1383 verkaufte Graf Adolph von Schaumburg den ganzen Hammerbrook mit dem Dorfe Horn und allen dazu gehörigen Wärdern, dem Hamb. Rathe für 650 baare Mark Pfenninge, wobey es jedoch nicht ausgemacht ist, ob die Stadt, durch alle jene Verkaufsacten, schon gleich zum Besitz des ganzen Gebiethes von Hamm und Horn gelangt

*) Hierüber findet man Nachrichten 1) in Staphorsts Hamb. Kirchengesch. Th. I Bd. I p. 461 seq. 2) in Klefekers Sammlung Hamb. Verf. und Gesetze Th. X p. 25 und Th. XI p. 450 und 694. 3) in J. L. von Heß's Beschreibung Hamb. Th. II p. 56 (der alten) und Th. III p. 78 (der neuen Ausgabe). 4) aus der lezten Zeit besonders in Past. K. G. Zimmermanns Schrift: Hamm's Verwüstung in den Jahren 1813 und 1814, woraus hier, wie auch aus einem von H. Kiehn mir mitgetheilten Manuscripte, die Hauptdata kurz genommen sind.

**) Alle Schriftsteller und auch von Heß haben hier, wiewohl unrichtig, das Jahr 1338, denn das alte Mscpt sezt in der Verkaufs-Urkunde das Jahr 1358 ausdrücklich, was gewiß richtig ist, indem der genannte Bürgermeister erst im Jahre 1343 zu dieser Würde gelangte.

sey, oder ob das große hochgelegene Geestland dabey ihr noch gefehlt, und ob keiner jener Verkäufer, auch selbst Adolph nicht, ein gewisses Eigenthumsrecht daran gehabt habe, dessen er sich entäussern konnte. Aus vorhandenen Nachrichten darüber, erhellt es, daß der Hamb. Rath im Jahre 1385 einem gewissen Marquard Middehöfet (unrichtig sonst Wildenhöft genannt) noch 1050 (und nicht, wie man oft angegeben findet, 2050) Mark Pfenninge für alle seine Güther zu Hamm, mit Gärten, Aeckern, Kathen ꝛc. bezahlt habe, wodurch denn endlich die Stadt das Ganze als Eigenthum erhielt.

Kaum war nun die Stadt zum Besitz aller genannten ansehnlichgroßen und meistens sehr fruchtbaren Ländereyen gelangt; so fanden sich auch bald immer mehrere Menschen, die sich daselbst, theils wegen der anmuthigen Gegenden und des fruchtbaren Bodens, theils auch wegen der gesunden Luft, nacheinander anbauten und niederließen. Besonders geschah dis zu Anfang des 17ten Jahrhunderts von vielen begüterten Hamb. Bürgern, welche hier prächtige Gärten anlegten und äusserst kostbare Sommerwohnungen erbauten, weshalb man die meisten von den dort noch befindlichen Gärten und Gärtenhäusern wohl mit Recht zu den allererstenen und ältesten rechnet, welche die Hamburger außer ihren Ringmauren besaßen.

Die Bewohner jener Gegenden waren anfangs in der Vorstadt zu St. Georg eingepfarrt, und gehörten also zu dieser Kirche. Weil aber der Weg dahin ziemlich weit war; so müssen sich deshalb wohl schon bald mehrere derselben nach näher liegenden Oertern und Kirchen gewandt haben, wenigstens erhellt dis aus einem Befehle der Obrigkeit von 1654, worin es ausdrücklich heißt: „die Bewohner von Hamm und Horn sollten sich ferner nicht mehr, wie bisher, von der St. Georgs Kirche absondern, und vornemlich sollten sie hier zunächst ihre Todten begraben lassen.“ Ob und in wie weit diesem obrigkeitlichen Befehle in der Folge nachgelebt worden sey, läßt sich nicht angeben; genug, bis zum Jahre 1690 gehörten jene Dörfer und deren Bewohner mit zum St. Georgs Kirchsprengel.

Nach manchen glücklich gehobenen Hindernißen und Schwierigkeiten, die daraus natürlich entsprangen, daß der Pastor und die Officianten der St. Georgs Kirche bedeutend an Einkünften verlieren müßten, wenn Hamm und Horn gänzlich davon getreunt würden, traten im Jahre 1690 mehrere der dortigen Land= und Garten=Bewohner zusammen, und suchten in einer Supplik bey der Obrigkeit um die Erlaubniß nach, sich hier, aus eigenen Mitteln, eine Kirche erbauen zu dürfen, welche sie auch bald darauf erhielten. Man stellte deswegen alsbald eine Colleete an, die vornemlich, sowie die ganze Sache überhaupt, von dem dortigen Gartenbesitzer und nachmaligen Senator, Herrmann Stubbe, betrieben ward, der selbst ein Ansehnliches dazu hergab. Sobald man auf diesem Wege 30,145 ℔ 7 ß zusammengebracht hatte, legte der

damalige älteste Landherr und Senator Matthias Bartels am 28sten Juni 1692 den Grundstein zu der neuen Kirche in Hamm auf einer Anhöhe, unter den gewöhnlichen Festlichkeiten, und gab ihr den Namen heil. Dreyfaltigkeitskirche. Der Bau dieser etwa 110 Fuß langen und etwa 50 Fuß breiten sehr festen Kirche, mit ihrem kleinen, runden, mit einer Uhr und 2 Glocken versehenen, von der Erde etwa 100 Fuß hohen Thurme, wurde sehr schnell betrieben, und schon am 29sten August 1693 konnte sie von dem damaligen Senior des Ministeriums, Sam. Schultz, feyerlich eingeweiht werden, der zugleich den ersten Pastor daran einführte. Die Erbauung derselben kostete 29,791 ℔ 6½ ß, und Kanzel, Altar und Taufstein stehen in ihr vereint der hübschen Orgel gegenüber.

Hamm und Horn steht, noch wie sonst, unter 2 Landprätoren, gewöhnlich Landherrn genannt, (jezt der 3te und 5te aus der Zahl der Senatoren) welche hier die erste Instanz in allen Rechtssachen bilden, und deren Aufträge ein eigener Landvogt besorgt. Der Aelteste jener Männer erwählt hier den jedesmaligen Pastor, der darnach, vom Senate bestätigt, vom Senior in seiner Hauptkirche ordinirt und von diesem hier vorgestellt wird.

Am Ende des schmach- und angstvollen Jahres 1813 wurde die Kirche in Hamm erst von den Franzosen und darnach von den Russen im Innern wie im Aeussern gewaltig zerstört. Weil sie auf einer Anhöhe steht und dicke Mauren hat, durchschlugen die Franzosen deren Mauren, und brachten auf allen Seiten Schießlöcher darin an. Doch nicht nur die Kirche zerstörten die Franzosen damals schrecklich, sondern auch der größte Theil der dort vorhandenen schönen Gebäude, Gärten und übrigen Wohnungen der Landleute, nebst dem Hause des Pastors, dem Schulhause und andern der Kirche gehörigen Gebäuden, wurden fast alle, vom 7ten Decbr. 1813 bis zum 15ten Januar 1814, mit der heillosesten Wuth, von den Franzosen erst geplündert, und darnach angezündet und in einen Schutthaufen verwandelt. Das Dorf Horn schüzte der edle und kühne Maler Andreas Schnöder vor Einäscherung und Verderben glücklich, und deshalb beschenkte ihn die Hamb. patriotische Gesellschaft nachmals mit der großen goldenen Medaille.

Nach Hamburgs Befreyung vom schmählichen Franzosen-Joche, ließ man im Jahre 1815 erst die Kirche wieder herstellen, und darnach im Jahre 1816 auch das Pastorathaus, das Schulhaus ꝛc., jedoch auf einem andern Platze, wiedererbauen. Am Sonntage Eraudi, oder am 3ten May 1818, wurde, mit Bewilligung der Obrigkeit, zum Beßten des verfallenen Hammer Kirchen-Aerariums, so wie auch zur Wiedererbauung der übrigen demolirten Kirchenhäuser, eine allgemeine Kirchen-Collecte gehalten, und eben dasselbe geschah abermals am 2ten Septbr. 1823, zur Aufhülfe des zerrütteten Geldzustandes der Hammer Kirche, wie zur Reparatur der Orgel.

Pastores dieser Kirche waren seit deren Erbauung folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Hardkopf, Mag. (Franz)	Hamburg 1660 am 22. Decbr.	ward 1688 Pred. zu Elmshorn, dann hieran zum Past. erw. 1693 am 13ten Juni, und 1698 am 10ten April zum Diac. an der St. Jacobs Hauptkirche.	1707 am 22. Decb.
Ehlers, Mag. (Andreas)	Hamburg 1670 am 6. März	ward 1694 Compast. zu Elmshorn, und dann hieran zum Past. erw. 1698 am 3ten May.	1739 am 8. May.
Feyga (Michael Gerhard)	Hamburg 1705 am 21. März	ward 1736 Past. adjunct. zu Altona, dann hieran zum Past. erw. 1739 am 2ten Septbr., und darnach zum Diac. der St. Nicolas Hauptkirche 1746 am 27sten Febr.	1772 am 17. Febr.
Schulze, Mag. (Christoph)	Hamburg 1700 am 10. Novb.	ward 1732 Past. zu Groden, und dann hieran zum Past. erw. 1746 am 30sten Aug.; resignirte aber wegen Leibes-Schwachheit 1758.	1759 am 1. März.
Hintze (Hieronymus Ernst)	Hamburg 1728 am 11. April	ward erst am 28sten Juli 1758 dem Vorigen adjungirt, und dann im folgenden Jahre als Past. hieran bestätigt.	1793 am 19. Octb.
Zimmermann (Karl Gottfried)	Hamburg 1760 am 17. Sept.	ward 1791 Catechet am Hamb. Spinnh., und dann hieran zum Past. erw. 1794 am 27sten Septbr.	

Die Kirche in Billwärder an der Bille.

Da unter Billwärder*) überhaupt der ganze Landstrich zwischen dem kleinen Billfluße und demjenigen Elbarme verstanden wird, welcher anfangs die Billwärder-, und weiterhin, von der Ochsenwärderfähre an, die Dove-Elbe heißt; so unterscheidet man deshalb diese Gemeine und deren Kirche von den beyden folgenden durch den Beysatz an der Bille. Die Grafen von Schaumburg, als einstige Besitzer des ganzen Landstriches, verkauften ihn am St. Johannestage 1385, und zwar mit allen Gerechtsamen ꝛc., den 2 Hamb. Senatoren Albert und Johann Hoyer, nach einigen Annalisten für 2000, nach andern für 2300 oder 2500 Mark Pf. Als Albert schon im Jahre 1386 gestorben, und Johann Bürgermeister geworden war, so überließ dieser ihn, unter Zumittelung der Grafen Otto und Bernhard, am Himmelfarthsabend 1395, der Stadt wieder käuflich. Weil jene Grafen nun wähnten, daß sie, oder ihre Nachkommen, künftig noch alle jene veräusserten Landstriche wieder einlösen könnten; so behielten sie sich deswegen das Recht dazu, gegen Rückzahlung der Kaufsumme, immer noch vor. Nachdem aber Graf Otto im Jahre 1445 auch den Finkenwärder der Stadt verkauft hatte, muß er die Unmöglichkeit des Einlösens aller jener veräusserten Landstriche lebhaft erkannt haben; denn im Jahre 1447 versprach er es den Hamburgern feyerlich: „ihr Billwärder sollte künftig von ihm und seinen Nachkommen nie allein, sondern mit Ochsen- und Moor-Wärder zugleich, eingelöset werden.“ Trotz aller Kaufcontracte und aller Zusicherungen darin, entstanden dennoch späterhin, von Seiten des Grafen Ernst von Holstein und Schaumburg, gewisse Forderungen deswegen, die von Rath und Bürgerschaft seit 1603 mit 32,000 Rthlrn glücklich abgemacht wurden, obgleich sich die Verhandlungen darüber bis 1610 hinzogen**).

Die alte hier befindliche Kirche, bereits im Jahre 1402 von Feld- und Mauersteinen gebaut und dem heil. Nicolas geweiht, war 64 Fuß lang und 37 Fuß breit, mußte aber im Jahre 1737, wegen gar zu großer Baufälligkeit, völlig abgebrochen werden. Schon am 1sten August d. J. legte man den Grundstein zu der jetzigen größern, im Lichten etwa 112 Fuß

*) Hierüber findet man die Hauptnachrichten 1) in Staphorsts Hamb. Kirchengesch. Th. I Bd. 1 und Bd. IV p. 118. 2) in Klefekers Sammlung Hamb. Gesetze und Verf. Th. X p. 28 und 101 seq. und Th. XI p. 464 ꝛc. 3) in J. L. von Heß's Beschreibung Hamb. Th. II p. 65 seq. der alten Ausg. u. Th. III p. 89 seq. der neuen Ausg., und aus diesen Quellen, wie aus einem Manuscripte, was Herr Kiehn darüber besitzt, sind hier die wigtigsten Data kurz genommen.

**) Dis kam daher, weil das bestimmte Geld in 3 Terminen bezahlt werden sollte; die Billwärder Eingesessenen sich aber weigerten, das ihnen auferlegte ⅓ davon zu bezahlen. Die Entsagungsacte des Königes Christian IV v. D. und des Grafen Johann Adolph (wahrscheinlich noch nicht gedruckt) ist vom 16ten Decbr. 1608, erhielt aber erst am 24sten Jan. 1609 in Berend Sandmanns Hause am Speersort, in Gegenwart von 3 Dänischen Räthen, 2 Hamb. Syndicis, einen Hamb. Senator, und einem Hamb. Secretair, ihre Bestätigung.

langen und 50 Fuß breiten Kirche, und zu deren etwa 100 Fuß hohen, hölzernen und pyramidenförmigen Thurme, unter den gewöhnlichen Festlichkeiten, auf dem vorigen Platze, wobey ihr damaliger Past. Geismer die Standrede hielt. Die Erbauung davon hatte man dem Baumeister J. N. Kuhn übertragen, und die Gelder dazu floßen theils aus angestellten Collecten in der Gemeine und in der Stadt, theils auch aus Lotterie-Ueberschüßen und andern milden Beyträgen her. Nach Vollendung des Baues, weihte derselbe Pastor die neue Kirche am 29sten Septbr. 1739 feyerlich ein, wornach man in den ausgesezten Becken 1659 ℔ 4 ß fand. Kanzel*) und Altar in ihr bilden ein Ganzes, und waren schon gleich, mit der von J. D. Busch erbauten Orgel, meistens fertig; aber den neuen Taufstein erhielt sie erst im Jahre 1740, der darauf am 12ten Juni geweiht wurde. In ihr findet man, nächst den 3 messingenen Kronen aus der vorigen Kirche, noch einige hübsche alte Gemälde aus jener, und dann ein kleines Denkmal, was man im Jahre 1819 dem seel. Johannes Schuback sezte, der einst hier lange seine Sommerwohnung gehabt, und sich, als Wohlthäter, um diese Gemeine und Kirche hoch verdient gemacht hatte. Bey der hohen Wasserfluth am 11ten Juli 1771, wo das Wasser über 5 Wochen in der Kirche und im Pastorathause stand, litt jene bedeutend, und zugleich gingen leider viele Schriften verloren, oder wurden völlig unleserlich, die sich auf diese Kirche beziehen.

Mit Ochsenwärder steht das ganze Billwärder, noch wie sonst, unter 2 Landprätoren, gewöhnlich Landherren genannt, (der 8te und 9te Senator nach der Ordnung) welche hier die erste Instanz in allen vorkommenden Rechtssachen bilden. Der Aelteste derselben erwählt den jedesmaligen Pastor, der, nach seiner Bestätigung vom Senate, vom Senior des Ministeriums in seiner Hauptkirche ordinirt und dann von demselben hieselbst vorgestellt wird. Die Landgerichte über alle jene Distriete werden von den Landherren jährlich zweymal, gegen Ostern und Michaelis, auf der Bullenhäuser Schleuse gehalten, wobey ein Landactuar das Protocoll führt. Ganz Billwärder, was in 8 Quartiere getheilt ist, nemlich in 4 an der Elbe und 4 an der Bille, hat einen besondern Landvoigt und einen Schleusenvoigt. Jedes Quartier hat wieder seinen eigenen Höft- oder Hauptmann, der die Aufträge des Landherrn besorgt, und aus diesen 8 wird gemeiniglich der Landvoigt erwählt. Die kirchlichen Angelegenheiten besorgt der Pastor mit 4 Juraten, und diese legen jährlich den Landherrn Rechnung davon ab. Der Schulen sind hier 3, deren Mitinspector der jedesmalige Pastor ist. Zu der Landschaft Billwärder an der Bille gehören alle Distriete von den sogenannten Heckaten an, bis zur grünen Brücke, in geschlängelter Richtung nach dem Lauf der Bille, etwa 2 Stunden weit.

*) Die alte Kirche bekam im Jahre 1632 eine neue Kanzel, die damals vom Pastor Krüger mit einer Predigt eingeweiht ward, welche im Druck erschienen ist.

Pastores dieser Kirche waren seit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Heuck (Johann)		war hieran wahrscheinlich schon zur Zeit der Kirchen-Reformation erster Pastor.	1574.
Meyer (Johann)		ward hieran zum Past. erw. 1574. (Staphorst nennt ihn Daniel.)	1592.
Torn oder Thorn (Peter Thomas)	Hamburg	ward hieran zum Past. erw. 1593.	1616.
Vogler oder Vögler, Mag. (Heino)	Hamburg	war vorher Past. zu Colmar an der Elbe, und ward dann hieran zum Past. erw. 1617 am 27sten Juni.	1623.
Edzardi Glanaeus, Mag. (Jodocus)	Tetten im Jeverisch. 1595 am 24. März	ward hieran zum Past. erw. 1623 im Novbr., und darnach 1626 am 3ten Septbr. zum Pred. an der alten kleinen St. Michaels Kirche in Hamburg.	1667 am 24. März
Capelle (Jodocus)	Lübeck	ward 1620 Rect. zu Stade, dann hieran zum Past. erw. 1626 am 16ten Trinit. Sonntage, und endlich 1629 am 24sten Juni zum Diac. an der St. Catharinen Hauptkirche in Hamb.	1660 am 28. Febr.
Crügerus oder Krüger (Ernst)	aus dem Bremischen	ward hieran zum Past. erw. 1629 am 29sten Septbr.	1652 am 3. Sept.
Hesterberg, Mag. (Johannes)	Hamburg 1627	ward hieran zum Past. erw. 1652 am 12ten Novbr.	1667 am Octb.
Röding, Mag. (Peter)	Hamburg 1637 am 6. März	ward hieran zum Past. erw. 1667 im Januar, und am 12ten Febr. ordinirt.	1711 am 23. Jan.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Lütkens, Mag. (Nicolaus)	Hamburg 1675 am 17. April	ward 1708 Catechet am Hamb. Zuchth., und dann hieran zum Past. erw. 1711 am 21sten Febr., aber schon 1733 um Fastnacht emeritus.	1736 am 1. oder 25. März.
Geismer (Johann Andreas)	Eldena im Mecklenb. 1695 am 13. Octbr.	ward 1727 im Juni Schiffspred. an der Hamb. Convoye, dann hieran zum Past. adjunct. erw. 1733 am 21sten Jan., und endlich 1736 als Past. bestätigt.	1759 am 27. Sept.
Brameyer (Peter)	Hamburg 1718 am 22. Sept.	ward hieran zum Past. erw. 1760 am 4ten Febr., resignirte aber Altersschwäche wegen 1789.	1790 am 9. Jan.
Runge (Johann Gerhard)	Hamburg 1747 am 14. Juni	ward hieran erst zum Past. adjunct. erw. 1789 am 14ten Juli, und dann 1790 als Past. bestätigt.	1811 am 22. Juni.
Hientzke (Johann)	Hamburg 1751 am 10. März	ward 1793 am 18ten März zum Schiffspred. an der Hamb. Convoye erw., verlor aber diese Stelle schuldlos im Juli 1811, durch die Franzosen, und ward dann, dem Vorschlage des damaligen Landherrn und Senators J. H. Bartels J. U. Dr. zufolge, von der Französischen Regierung hieran zum Past. erw. 1811 am 13ten Novbr.	

Die Kirche in Mohren- Moren- oder Moor-Fleth.

Die zu dieser Kirche*), als der zweyten in Billwärder an der Elbe, gehörende Gemeine, besteht aus dem lezten Quartiere von Billwärder nach Hamburg zu, (worin die Kirche steht), dann aus der Hälfte des folgenden Quartiers, und aus einem Theile des Billwärder-Ausschlages, nemlich aus dem Billwärder Neuen-Deiche, so wie endlich aus den, auf der gegenüberliegenden Elbinsel zu Hamburg gehörenden Stücken: Kaltenhof, Peute, Müggenburg, und Niedernfelde — lauter Landstriche, welche einst, mit dem übrigen Billwärder, von den Schaumburgischen Grafen der Stadt Hamburg abgetreten worden waren. —

Auf dem Platze, wo diese Kirche noch steht, soll schon im Pabstthume eine kleine, dem heil. Nicolas geweihte und nach ihm benannte Kapelle vorhanden gewesen seyn, worin die Prediger-Mönche der St. Jacobs Kapelle in Hamburg die Gottesverehrungen zu halten hatten. Sobald die Zahl der Bewohner in dieser Gegend allmählig anwuchs, errichtete man hier ein besonderes Kirchspiel und stellte bey der Kirche einen eigenen Mönch an. Von 1578 bis 1638 ward diese Kirche nicht nur bedeutend vergrößert, sondern auch im Innern sehr verschönert, und im Jahre 1599 erbaute Dierk Stilcke einen Glockenthurm dabey, der 2000 ℔ kostete. In der Nacht des 14ten Februars 1648 warf ein heftiger Sturm den obern Theil dieses Thurmes herab, wodurch die Kirche stark beschädigt, und seitdem, trotz der gleich daran vorgenommenen nothdürftigen Ausbeßerung, immer baufälliger wurde. Der damalige Landherr und Senator Diedrich Langermann J. U. L. stellte deshalb, am 7ten April 1680, eine Versammlung der dortigen Landbewohner auf dem Hamb. Rathhause an, und, des Widerspruches der meisten von diesen ungeachtet, ward dennoch der Bau einer ganz neuen Kirche hieselbst alsbald beschloßen und genehmigt. Theils durch freywillige Subscriptionen, theils auch durch angestellte Collecten in der Gemeine und in der Stadt, brachte man dazu bald 8747 ℔ 2 ß zusammen, und legte am 3ten August 1680 den Grundstein zu der gegenwärtigen Kirche, die um die alte, erst am 9ten Septbr. abgebrochene, 81 Fuß lange und 37 Fuß breite, aufgeführt ward, wobey ihr damaliger Pastor M. B. C. Harloff die Standrede hielt. Am 16ten Decbr. d. J. war der Bau soweit fertig, daß derselbe Pastor schon die neue Kirche feyerlich einweihte.**) Von 1615 bis 1624 hatte der Hamb. Bildhauer Hein Barmann die Kanzel, das Prediger-

*) In Staphorsts Hamb. Kirchengesch. Th. I Bd. I p. 496 heißt der Ort Urenfleth, in den ältesten Plattdeutschen Urkunden aber: Kerke to Morenfleth; nach 1679 schrieb man Mohrenfleth, und jezt schreibt man wohl am richtigsten Moorfleth, weil die Kirche am Zusammenfluße mehrerer Wasserwege oder Fletbe steht, ganz nach der Analogie von Moorburg, Moorwärder ꝛc. Man sehe auch Klefekers Samml. Hmb. G. u. V. Th. XI p. 463 seq., u. v. Heß Beschr. Hmb. a. a. Orte.

**) Dessen Einweihungs-Predigt erschien 1691 zu Hamburg im Druck mit einigen geschichtlichen Notizen.

und Juraten-Gestühl, den Altar und die Taufe, in der vorigen Kirche, nacheinander sehr künstlich verfertigt, die damals zusammen 1574 ℔ kosteten. Die alte Kanzel ward 1681 wieder in der jetzigen Kirche errichtet, und von Jürgen Riege mit einer neuen, doch nicht so hübschgearbeiteten Decke versehen. Statt des vorigen Altars, schenkte Jacobus Joen im Jahre 1688 den jetzigen bessern, mit einer gestickten Altardecke, und ebenderselbe im Jahre 1689 auch die jetzige Taufe, beyde von Valentin Preuß verfertigt. Die im Jahre 1612 von dem Orgelbauer Anthon zu Burtehude für 309 ℔ 14 ß gekaufte kleine Orgel in der alten Kirche, wurde im Jahre 1683 durch die noch vorhandene, von Franciscus Schleyer geschenkte und vom Hamb. Orgelbauer Johann Rickborn erbauete bessere ersezt. Bey dem furchtbaren Deichbruche am 11ten Juli 1771 stand das Elbwasser lange über 2 Fuß hoch in dieser Kirche, doch ohne deren Grundmauern zu schaden. Die Länge der jetzigen Kirche beträgt 102 Fuß, deren Breite 39 Fuß, und die Höhe ihres nur von Holz auf einer Mauer nach unten zu erbauten und oben mit Holzschindeln bedeckten Thurmes*), der eine Uhr und 2 Glocken hat, 75 Fuß.

Die Verwaltung der Kirche hängt ab von den beyden Landherrn oder Landprätoren über Bill- und Ochsen-Wärder (aus der Zahl der Hamb. Senatoren der 8te und 9te), welche auch hier die erste Instanz in allen Rechtssachen bilden; dann von dem Pastor und den 4 Kirchgeschwornen, unter welchen jährlich die Führung der Kasse ꝛc. wechselt. Den jedesmaligen Pastor erwählt hier, noch wie sonst, der älteste Landherr, der darnach, vom Senate bestätigt, vom Senior des Ministeriums in seiner Hauptkirche ordinirt, und hier vorgestellt wird. Im Winter von 1813 auf 1814 ließen die harten Franzosen fast alle Gebäude dieser Gemeine, mit einzelnen wenigen Ausnamen, vom Ende des Stadtdeiches an, bis zur Moorfletter Kirche hin — noch dazu ohne vorherige Anzeige und am späten Abend — nacheinander anzünden und niederbrennen, worunter auch mehrere Gartenhäuser von Hamburgern waren. Schon kurz vorher hatten die Franzosen höchstgrausam eine vorsätzliche Ueberschwemmung hiesiger Ländereyen veranstaltet, wodurch die armen Bewohner gleichfalls sehr viel litten. Die Kirche und deren Gebäude blieben 1813 und 1814 verschont; doch einige Mühlen jenseits der Kirche wurden miteingeäschert. Von der großen Zahl jener frechzerstörten Gebäude, hat man bis jezt schon manche, aber bey weitem noch nicht alle, wiederhergestellt. Am 16ten März 1817, oder am Sountage Lätare, ward, auf Verordnung der Obrigkeit, eine Collecte in allen Stadt- und Land-Kirchen, zum Beßten dieser Gemeine gehalten.

*) Dieser, wohl noch meistens der von 1599, erfuhr 1817 eine bedeutende Reparatur, und ist jezt, gleich der Kirche — die allenfalls im Innern einiger Verschönerungen u. besonders neuer Fenster bedürfte — noch sehr fest und dauerhaft. Das hiesige Kirchenbuch beginnt 1612 in Plattdeutscher Sprache, und ist erst seit 1625 in Hochdeutscher Sprache fortgeführt. Es enthält auch noch einige kurze Nachrichten von 1535 bis 1612. Die hiesigen Tauf- Copulations- und Todten-Register beginnen erst mit dem 13ten Juni 1627.

Pastores dieser Kirche waren seit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Luens oder Luns (Johann)		soll hieran noch im Jahre 1529 Mönch gewesen seyn und schon unter ihm soll hieselbst die Reformation ihren Anfang genommen haben.	
Haicke (Johann)		soll hieran um 1531 oder 1535 zum ersten evangelisch-lutherischen Past. erw. worden seyn.	1539.
Kröger (Meiner)	aus dem Lüneburgisch. 1495	ward hieran zum Past. erw. 1540, und darnach 1542 zum Past. zu St. Georg, dankte aber Altershalber ab 1569.	1571 am 21. April
vom Kroge (Paridom)		ward hieran zum Past. erw. 1542 um Michaelis.	
Lüne (Jost)		ward hieran zum Past. erw. 1560, aber nach 11 Jahren von hier vertrieben.	
Leinmeiger (Johann)		ward hieran zum Past. erw. 1572.	1590 am 8. März.
Pauli (Johannes)	Hamburg	ward hieran zum Past. erw. 1590 am 10ten April.	1625.
Schröder, Mag. (Bernhard)		ward hieran zum Past. erw. 1625 am 22sten Novbr., legte aber sein Amt am 25sten May 1647, wegen Leibesschwachheit nieder, da er seinen Schwiegersohn zum Nachfolger erhielt.	1649.
Schultze (Theodor)	Lüneburg 1617	ward hieran von Lüneburg her zum Past. erw. 1647 am 25sten May.	1679 am 22. Aug.
Harloff, Mag. (Benedict Christian)	Hamburg	ward hieran zum Past. erw. 1679 am 13ten Decbr.	1718 am Dec.
von Schwoll (Caspar Peter)	Hamburg 1692 am 16. May	ward hieran zum Past. erw. 1719 im Januar, und im Februar ordinirt.	1727 am 5. Juli.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Greve, Mag. (Arnold)	Hamburg 1700 am 8. Juli	ward hieran zum Past. erw. 1727 am 21sten August, und darnach zum Diac. an St. Catharinen 1737 am 12ten May.	1754 am 18. Nov.
Klefeker (Johann Conrad)	Hamburg 1710 am 17. Septb.	ward hieran zum Past. erw. 1737 am 7ten Aug.	1771 am 13. Aug.
Klefeker (Johann Matthias)	Moorfleth 1743 am 4. Novb	ward hieran, als Sohn des Vorigen, zum Past. erw. 1771 am 16ten Octbr.	1782 am 22. Juni.
Lütkens (Johann Heinrich)	Hamburg 1746 am 1. Jan.	ward 1778 Diac. und Garnisonpred. zu Ratzeburg, und dann hieran zum Past. erw. 1782 am 25sten Novbr.	1814 am 2. Febr.
Loffau (Peter August)	Hamburg 1775 am 13. Juni	ward hieran zum Past. erw. 1814 am 29sten Novbr.	

Die Kirche in Allermöhe.

Die zu dieser Kirche*) gehörige Gemeine besteht aus dem östlichen Theile derjenigen Landstriche, welche, mit Moorfleth zusammen, Billwärder an der Elbe heißen, und welche mit dem übrigen Billwärder zugleich an Hamburg kamen.

In welchem Jahre die einst hier vorhandene, vorher dem heil. Pankratius geweihte und nachmals St. Peter benannte Kirche, erbauet worden sey, läßt sich weder auffinden, noch angeben. Nur soviel weiß man bestimmt von ihr, daß sie, wegen gar zu großer Baufälligkeit, am 11ten May 1611 gänzlich abgebrochen werden mußte, und daß man darauf am 25sten May desselben Jahres den Grundstein zu der gegenwärtigen, etwas größeren, unter den gewöhnlichen Festlichkeiten, legen ließ, wobey ihr damaliger Pastor, M. A. Wichgreve, die Standrede hielt, welche den Namen heil. Dreyfaltigkeits-Kirche erhielt, und meistens von milden Gaben und angestellten Collecten in der Stadt erbaut ward. Nach Vollendung ihres Baues, weihte sie derselbe Pastor am 2ten Febr. 1614 feyerlich ein. Im Jahre 1724 erfuhr sie eine Reparatur von Grund aus, wozu die Kosten größtentheils aus Lotterie-Ueberschüßen herfloßen, und im Jahre 1750 abermals, wo sie zugleich an der Süderseite etwas vergrößert ward. Die Länge der jetzigen Kirche beträgt 130 Fuß, deren Breite 40 Fuß, und die Höhe ihres mit einer Uhr und 2 Glocken versehenen Thurmes etwa 65 Fuß. Altar, Kanzel und Taufe in ihr wurden im Jahre 1611 erbaut, die Orgel aber erst im Jahre 1637; jedoch alle späterhin oft verändert und verbeßert.

Auch diese Gemeine steht, gleich den vorigen, unter den beyden Landprätoren oder Landherrn von Bill- und Ochsen-Wärder, und hat ihre 2 eigenen Landvögte, von denen der Eine über ganz Billwärder an der Elbe und Bille, der Andere aber bloß in Reitbrook Voigt ist. Zum Gebiethe dieser Gemeine gehören: Allermöhe an sich, dann Reitbrook, was bis 1724 zum Holsteinischen Amte Reinbeck gehörte, so wie der District bey der Bergedorfer Schleuse, nebst der sogenannten Twiete, was Alles, obwohl es disseits der Elbe liegt, dennoch mit zur Reitbrooker-Voigtey gehört. Diese sämmtlichen Ländereyen sind sehr fruchtbar und werden, gleich den vorigen, von fleißigen Menschen trefflich angebaut und benuzt.

*) Hierüber findet man einige Nachrichten 1) in Staphorsts Hamb. Kirchengesch. Th. I Bd. I p. 491 und 504, wo der Ort Allermude oder Allermüde heißt. 2) in Klefekers Samml. Hamb. Verf. und Gesetze Th. XI p. 463 seq. 3) in J. L. von Heß's Beschreibung Hamb. Th. II p. 65 (der alten) und Th. III p. 89 (der neuen Ausgabe) und 4) in M. A. Wichgreve's Einweihungspredigt der Kirche, 1615 zu Hamburg gedruckt, worin es heißt: diese Kirche gehöre Allermöde und Rethbrook.

Der jedesmalige Pastor dieser Kirche wird, noch wie sonst, von dem ältesten Landherrn erwählt, und darnach, vom Senate bestätigt, vom Senior des Hamb. Ministeriums, in seiner Hauptkirche, ordinirt und dann hier vorgestellt.

Pastores dieser Kirche waren seit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Struve oder Stuve (Nicolaus)		soll hieran noch im Jahre 1593 Past. gewesen seyn.	
Schesel oder Schlesel (— —)		war hieran noch Past. im Jahre 1600.	1604.
Wichgreve, Mag. (Albert)	Hamburg	ward 1602 Rect. zu Pritzwalk, und dann hieran zum Past. erw. 1605 am 13ten Decbr.	1619.
Fürsen (Sebastian)	Hamburg	ward hieran zum Past. erw. 1620 am 20sten Februar.	1630.
Krüger, Mag. (Marcus)	Stade	ward hieran zum Past. erw. 1630.	1652.
Reimarus, Mag. (Johann)	Lüneburg	ward hieran zum Past. erw. 1653 am 11ten Januar.	1669.
Simon, Mag. (Franz)	Hamburg zu St. Georg 1638 am 4. April	ward hieran zum Past. erw. 1670, und darnach zum Past. in St. Georg 1679 am 21sten Decbr., resignirte aber Altershalber 1707.	1709 am 10. Octb.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Behn, Mag. (Heinrich)	Hamburg 1648 am 14. Febr.	ward hieran zum Past. erw. 1680 am 17ten Febr. oder 11ten März, und resignirte Altershalber 1707.	1710 am 10. Febr.
Heimann, Mag. (Joachim)	Hamburg 1669 am 5. März	ward 1707 Catechet am Hamb. Werk- und Zucht-Hause, und dann hieran erst zum Past. adjunct. erw. 1708 am 11ten Febr., und dann 1710 als Past. bestätigt.	1738 am 20. Nov.
Henschen (Paul Christoph)	Hamburg 1702 am 8. Juli	ward 1731 Catechet am Hamb. Gasthause, dann 1736 Catechet am Hamb. Spinnhause, und endlich hieran zum Past. erw. 1739 am 5ten Februar.	1771 am 16. May.
Häseler (Georg Heinrich)	Hamburg 1743 am 21. Juni	ward hieran zum Past. erw. 1771 am 18ten Decbr., und darnach zum Diac. an der St. Michaels Hauptkirche 1789 am 25sten Octbr.	1820 am 12. Octb.
Stäcker (Johann Matthias Gabriel)	Hamburg 1761 am 15. Octbr.	ward hieran zum Past. erw. 1789 am 27sten Novbr., verlor aber 1798 den Verstand, ward deshalb 1801 für emeritus erklärt, und starb auf dem Hamb. Krankenhofe.	1814 am 29. Sept.
Hübbe (Karl Johann Heinrich)	Hamburg 1764 am 12. Decbr.	ward 1791 Catechet am Hamb. Waisenhause, dann hieran zum Past. erw. 1801 am 6ten Octbr., und darauf wieder zum Past. am Hamb. Waisenhause 1815 am 24sten Septbr.	
Hauptmann (Johann Carl Friedrich)	Langenstein bey Halberstadt 1778 am 31. März	ward 1810 Oberküster an der St. Nicolas Hauptkirche, dann hieran zum Past. erw. 1815 am 1sten Novbr., und dann 1820 am 26sten Octbr. zum Hauptpast. in Lüneburg, jedoch, dort nicht angenommen, kehrte er nach Hamburg zurück, und hält sich seitdem in Reinbeck auf.	

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Stuhlmann (Carl Wilhelm)	Hamburg 1791 am 27. Octbr.	ward hieran zum Past. ern. 1821 am 15ten Januar.	

Die Kirche in Ochſenwärder.

Diejenige Landſchaft*), in welcher ſich dieſe Kirche befindet, führte einſt, nach alten Documenten, ſehr lange den Namen Innwärder, und in der Folge den Namen Avensberg. Mit Tatenberg und Spatenland, macht ſie die Hälfte einer Elbinſel aus, deren weſtlicher Theil Kirchwärder iſt, und wird im Süden durch die Goſe-Elbe von Reitbrook geſchieden. Auſſer jenen Diſtricten, gehört auch noch der Moorwärder zu dieſer Gemeine. Der Boden in allen genannten Landſtrichen iſt auſſerordentlich fruchtbar und wird von fleißigen Menſchen trefflich angebauet und benuzt.

Nach einigen Schriftſtellern, ſollen die Bewohner von Ochſenwärder im Jahre 1388 von dem Biſchofe zu Verden, (unter deſſen Kirchſprengel jenes Gebieth damals ſtand) die Erlaubniß zur Erbauung einer Kirche erhalten haben; nach andern Schriftſtellern aber, — was indeß wohl ganz irrig iſt**) — ſoll es den Bewohnern der Inſel Wilhelmsburg (ſonſt Stillhorn genannt und zum Amte Harburg gehörig) im Jahre 1388 von jenem Biſchofe zuerſt erlaubt worden ſeyn, ſich in Ochſenwärder eine Kirche erbauen zu dürfen. Höchſtwahrſcheinlich bezieht ſich jene Erlaubniß-Ertheilung zunächſt auf die Erbauung einer eigenen Kirche in Wilhelmsburg, oder allenfalls nur auf die Veränderung und Vergrößerung der Kirche in Ochſenwärder, indem dieſe viel älter iſt. Auch um Ochſenwärder und deſſen Kirche, machten ſich einſt die Schaumburgiſchen Grafen ſehr verdient, bis ſie endlich dieſe Landſtriche, ſammt dem Moorwärder, im Jahre 1395 dem Hamburgiſchen Staate für 1000 Mark Pf. verkauften, jedoch mit Vorbehalt des Rechtes zum Rückkauf, welches Recht erſt im Jahre 1447 dahin beſtimmt ward, daß es nur mit Bill- und Moor-Wärder zuſammen geltend gemacht werden dürfe.

Die Kirche in Ochſenwärder, welche ſtets dem heil. Pankratius geweiht war, befand ſich daſelbſt, nach einer alten Urkunde, bereits im Jahre 1254. Weil aber dieſe gar zu klein und baufällig erſchien; ſo beſchloß man im Jahre 1674 nicht nur deren Verbeſſerung von Grund aus, ſondern auch deren anſehnliche Vergrößerung. Der alte Thurm blieb damals wahrſcheinlich ſtehen; denn zu dem gegenwärtigen Thurme legte erſt, am 13ten Juli 1740, der derzeitige

*) Nachrichten hierüber findet man 1) in Staphorſts Hamb. Kirchengeſch. Th. II Bd. I p. 665. 2) in Klefekers Sammlung Hamb. Geſetze und Verf. Th. X p. 30, 106 und 107 und Th. XI p. 184, 365, 377, 404, 464 und 679, und 3) in J. L. von Heß's Beſchreibung Hamb. Th. II p. 76 seq. (der alten) und Th. III p. 105 seq. (der neuen Ausgabe).

**) Dis darum, weil ſtets wie noch, dem Paſtor zu Ochſenwärder, (der ſonſt Rector zu Avensberg hieß), von den Wilhelmsburgern jährlich 6 ß am heil. Dreykönigstage entrichtet werden mußten, woraus es wohl genugſam erhellet, Wilhelmsburg habe einſt zum Ochſenwärder Kirchſprengel gehört.

älteste Landherr und Senator, Cornelius Poppe, den Grundstein, unter den gewöhnlichen Festlichkeiten, wobey der damalige Pastor der Kirche, P. L. Scriba, die Standrede hielt, und sobald dessen Erbauung vollendet war, weihte ihn derselbe Pastor am 5ten Novbr. 1741 feyerlich ein. Kirche wie Thurm waren einst nach einander, theils von milden Gaben und angestellten Collecten in der Stadt, theils auch von Kirchensteuern in der Gemeine, erbaut worden. Von der Kirche beliefen sich die Kosten auf 19,870 ℔ 12½ ß, und vom Thurme auf 19,152 ℔ 12 ß. Die Länge der jetzigen Kirche beträgt 130 Fuß, deren Breite 50 Fuß, und die Höhe ihres, mit einer Uhr und 2 Glocken versehenen Thurmes 120 Fuß. Altar und Taufe wurden in ihr im Jahre 1632 errichtet und 1712 verbessert; die Kanzel darin aber ward im Jahre 1682, und die Orgel im Jahre 1708 neuerbaut. Im Jahre 1822 machte der äusserstschadhafte Zustand der Kirche und des Predigerhauses eine Reparatur nothwendig, deren Kostenaufwand die Summe von 6000 ℔ überstieg. Da nun die Kirche keine Capitalien besizt, und die Gemeine nicht im Stande war, die angegebene Schuld zu tilgen; so bewilligte die Hamburgische Obrigkeit im gedachten Jahre eine allgemeine Kirchen-Collecte, die darauf am ersten Advents-Sonntage gehalten wurde.

In Ansehung der Gerichtsbarkeit, steht diese Gemeine, mit den vorigen Billwärderischen, noch wie sonst, unter denselben beyden Landherren, welche auch hier die erste Instanz in allen Rechtssachen bilden, hat aber ihren besondern Landvoigt, ihre eigenen 5 Hauptleute und eben so viele Deichgeschworenen. Tatenberg, Spatenland und Moorwärder hat jedes seinen eigenen Voigt und 2 Deichgeschworenen, so wie auch besondere Schulen, deren Mitinspector der jedesmalige Pastor ist. Dieser wird hier, noch wie sonst, vom ältesten Landherrn erwählt, und darnach, vom Senate bestätigt, vom Senior des Hamb. Ministeriums in seiner Hauptkirche ordinirt, und dann hieselbst vorgestellt.

Pastores dieser Kirche waren seit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Schröder (Diedrich)		dieser soll hieran schon alsbald nach dem Anfange der Kirchen-Reformation in Hamburg, zum ersten evangel. luth. Past. erw. worden seyn.	1551?
Buck (Heinrich)	Hamburg	war vorher wahrscheinlich Oberküster*) an der St. Nicolas Hauptkirche in Hamburg, und ward hieran zum Past. erw. 1552.	1557.
von Gröningen oder Buntwerder (Nicolaus)		war zuvor Pred. zu Nienstede, und ward dann hieran zum Past. erw. 1557.	1567.
Jacobsen (Michael)	Hamburg	ward hieran zum Past. erw. 1567.	1591 im Decb.
Schröder (Diedrich)	Ochsenwärder 1560	ward hieran zum Past. erw. 1591 oder 92.	1601.
Baget (Detlef)	Hamburg	ward hieran zum Past. erw. 1601 im Decbr.	1608 am 21. Jan.
von Bindeln, Mag. (Joachim)	Hamburg	ward 1606 Pred. zu Tostede, und dann hieran zum Past. erw. 1608, blieb es aber nur bis zum 28sten May 1610, wo er Diac. an der kleinen St. Michaels Kirche in Hamb. ward.	1625 am 31. Aug.
Baget, Mag. (Heinrich)	Hamburg	ward hieran zum Past. erw. 1610 am 19ten Juni.	1619.
Hardtmann (Johann)		ward hieran zum Past. erw. 1619.	1624.
von Arcken (Adam)	Hamburg	ward hieran zum Past. erw. 1625 am 31sten März.	1644 am 25. Sept.

*) Dieser wird als Schullehrer aufgeführt, entweder deswegen, weil er als Candidat und Oberküster zu St. Nicolas damals, wie noch, das Recht hatte, Schule zu halten, oder auch, weil er vorher Catechet an der St. Nicolas Freyschule war.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Bever, Mag. (Barthold)	Hamburg	ward 1643 Subrect. zu Bordesholm, und dann hieran zum Past. erw. 1645 am 10ten März, resignirte aber Altershalber 1668.	1668.
Goetkens, Mag. (Peter)	Hamburg 1640 am 17. May	ward hieran zum Past. erw. 1668 am 26sten Juni.	1703 am 30. Sept.
Berghauer (Andreas Heinrich)	Reddeber im Halberstädtischen 1664 am 14. Octbr.	ward 1696 Pred. zu Kirchfinke im Bremischen, und dann hieran zum Past. erw. 1703 am 4ten Decbr.	1728 am 13. Jan.
Tecklenburg (Johann Baptista)	Hamburg 1694 am 18. März	ward hieran zum Past. erw. 1728 am 17ten Februar.	1730 am 8. May.
Scriba (Philipp Ludolph)	Vorsfelde im Braunschweigischen 1704 am 4. May	ward hieran zum Past. erw. 1730 am 15ten Septbr., ward aber emeritus und erhielt einen Adjunct 1771.	1775 am 10. März
Schuldze (Johann Daniel)	Groden 1738 am 28. May	ward hieran erst zum Past. adjunct. erw. 1771 am 11ten Septbr., und darauf 1775 als Past. bestätigt; erhielt aber Altershalber einen Adjunct 1810.	1822 am 22. Febr.
Schacht (Heinrich Christian)	Hamburg 1773 am 16. Decbr.	ward erst hieran zum Past. adjunct. erw. 1810 am 30sten Decbr., und darauf 1822 als Past. bestätigt.	

Die Kirche in Mohr- oder Moor-Burg.

Das kleine Gebieth Hamburgs*), wozu diese Kirche gehört, liegt der Stadt an der Süderelbe in gerader Linie nebenüber, wird im Osten vom Amte Harburg begrenzt, und soll der Stadt von dem Herzog Wilhelm zu Braunschweig-Lüneburg bereits 1371 verkauft und abgetreten worden seyn.

Kaum hatten die Hamburger vom Kaiser Karl IV abermals die ausdrückliche Vollmacht erhalten, alle Seeräuber aufzusuchen, einzufangen und zu bestrafen, von welchen damals ihre Schifffarth und ihr Handel, sowohl auf der Elbe als auch in der Nordsee, gewaltig beeinträchtigt wurden; so übten sie auch alsbald jene ihnen äusserst nützliche Vollmacht mit der größten Strenge aus. Um nun beyde Seiten der Elbe beßer überschauen, und gegen die schädlichen Corsaren leichter beschützen zu können, legten die Hamburger im Jahre 1390 — wiewohl anfangs nicht ohne Widerspruch des Herzogs Heinrichs von Braunschweig-Lüneburg — auf dem Gliedesmoore eine Burg an, von welcher nachmals das ganze Land seinen jetzigen Namen erhielt. Weil die Hamburger damals, mit Zuziehung der Grundherren, eines Geschlechtes von Hitzacker oder Hiddesacker, unterhandelt hatten, und der Herzog Geld nahm; so störte sie in der Folge niemand weiter in dem Besitz ihrer dort angelegten Burg. Nur wegen der Grenzen aller von ihnen dazu genommenen Ländereyen, walteten zuweilen einige Irrungen ob, die aber am 25sten Novbr. 1591, durch einen besonderen Vergleich mit dem Herzoge Otto von Braunschweig-Lüneburg, gütlich beygelegt wurden.

Seit dem Aufhören der Räubereyen in jenen Gegenden, verfiel die Burg allmählig, und wurde endlich abgetragen. Statt ihrer, ließ die Hamburgische Kammer daselbst ein Haus erbauen, was den Namen der Burg fortführte, und was alsbald von der Kammer, mit beträchtlichen Ländereyen dabey, verpachtet ward. Wegen gänzlicher Baufälligkeit ließ die Kammer dieses Haus, fortwährend die Burg genannt, im Jahr 1821 abbrechen, und nicht nur kein neues wiederhersetzen, sondern der erhöhte Platz, worauf es sonst stand, und welcher der Worth hieß, wurde auch, mit ihrer Erlaubniß, völlig abgetragen, und zugleich der darum liegende Burggraben zugeworfen. Der Pächter davon bewohnte seitdem eins von den Wirthschaftsgebäuden, die, zu seinen Ländereyen gehörig, an der Straße liegen.

Die ältesten schriftlichen Nachrichten über dis Hamb. Gebieth beginnen erst mit dem Jahre 1553, in welchem Hans Schiphouber, als Amtmann thor Moorburg, zuerst ein

*) Hierüber findet man ausführlichere Nachrichten 1) in Klefekers Sammlung Hamb. Gesetze und Verf. Th. X p. 33 und 112 seq. und Th. XI p. 464 u. 680. u. 2) in J. L. von Heß's Beschreibung Hamb. Th. II p. 89 seq. (der alten) und Th. III p. 115 seq. (der neuen Ausgabe).

besonderes Buch eingerichtet hat, worin die Einnamen und Ausgaben von allen dortigen Ländereyen ꝛc. verzeichnet stehen, was dessen Nachfolger, Paul Harms, von 1561 an, regelmäßig, wiewohl in Plattdeutscher Sprache und meistens sehr unleserlich geschrieben, fortgesezt hat.

In welchem Jahre einst die erste Kirche hieselbst erbauet worden sey, läßt sich nicht genau angeben. Nur so viel weiß man bestimmt, daß die alte Kirche nicht auf dem Platze gestanden habe, worauf die jetzige steht, sondern tiefer landeinwärts, bey den sogenannten Moorkathen, wo noch der alte Kirchhof ist, und daß die alte Kirche weit kleiner war, als die nachmalige. Wegen gefährlicher Baufälligkeit ließ man die alte Kirche im Jahre 1596 abbrechen; doch schon im folgenden Jahre eine neue und größere, von milden Gaben und freywilligen Geschenken, aufführen, die, mit ihrem 70 Fuß hohen Thurme, damals nicht mehr als 2088 ℔ 1½ ß gekostet haben soll. Um die allmählige Vergrößerung und Verschönerung dieser Kirche machte sich vorneinlich ihr Pastor J. Becker, mit seiner begüterten Familie, seit dem Jahre 1667, hochverdient, denn er sorgte eifrigst dafür, daß in ihr Kanzel, Beichtstuhl, Taufe, Fenster, so wie auch die Glocken, nacheinander verändert und verbeßert wurden.

Als die Fürstlich-Zellischen Truppen hier 1685 plötzlich einfielen, und dis Ländchen bis zum 26sten Septbr. 1686 stark belästigten, sah sich der brave Becker dadurch freylich in seiner edeln Wirksamkeit nicht wenig gestört, indem er, sammt dem Voigt, in deren Dienst und Pflicht gezwungen treten mußte, und der Burgvoigt ins Vorwerk vertrieben wurde. Doch kaum war dis Uebel gehoben; so ward die Kirche, unter Beckers Leitung, 1687 abermals sehr vergrößert und verschönert, und 1688 ließ man auch deren Thurm verstärken und erhöhen. Die Baukosten von jener, welche 96 Fuß lang und 34 Fuß breit ist, beliefen sich damals auf 3026 ℔ 15½ ß, und die Baukosten von diesem, etwa 100 Fuß hoch, auf 3445 ℔. In Beckers Fußstapfen trat bald dessen 2ter Nachfolger im Amte, J. Musik, mit der rühmlichsten Thätigkeit. Dieser zierte die Kirche mit der noch darin vorhandenen Orgel, die, ganz von milden Gaben erbaut, 1000 ℔ kostete, und, auf dessen Verwendung, wurde auch noch 1744 der Altar mit 2 silbernen Leuchtern, sowie 1765 der Thurm mit einer Uhr versehen. Kirche wie Thurm bedurften übrigens im Laufe der Zeit häufiger Ausbesserungen, und erfuhren dergleichen auch im Aeussern und Innern nicht minder, als die Wohnungen des Pastors, des Küsters und des Schullehrers, welche lezteren noch erst kürzlich, durch gütige Geschenke und milde Beyträge von edeln Menschenfreunden aus Hamburg, ansehnlich vergrößert und sehr verschönert worden sind. Während der Französischen Besitzname unsers Staates, hatte diese nur kleine Gemeine gewaltig schweere Lasten zu tragen und furchtbare Gefahren zu bestehen, ja wurde von 1811 bis

1814 sogar gänzlich von Hamburg getrennt, und zum Arrondissement von Lüneburg geschlagen. Nach der glücklichen Befreyung unsers Staates vom Französischen Joche, trat sie aber alsbald wieder in ihre vorige Verbindung mit Hamburg zurück. Gleich den vorigen, steht auch diese Gemeine unter den beyden Bill- und Ochsen-Wärder Landherrn, die auch hier die erste Instanz in allen Rechtssachen bilden. Der Aelteste derselben erwählt den jedesmaligen Pastor dieser Kirche, der darnach, vom Senate bestätigt, von dem Senior des Hamb. Ministeriums in seiner Hauptkirche ordinirt, und hier vorgestellt wird, jedoch, gleich allen vorigen, nicht als Mitglied des Hamb. Ministeriums betrachtet wird.

Pastores dieser Kirche waren seit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Alberdink oder Albers (Dierk oder Diedrich)		soll hieran noch im Jahre 1543 als erster evang. luth. Past. gestanden haben.	
Filipps oder Philippi		war hieran noch Past. im Jahre 1565.	1567.
Wichgreve (Georg)	Hamburg	ward hieran zum Past. erw. 1568.	1596.
Meyer (Werner)	Hamburg 1566 am 18. März	ward hieran zum Past. erw. 1597.	1639 am 16. Jan.
Hülsemann, Mag. (Heinrich)	Hamburg	ward hieran zum Past. erw. 1639 am 31sten Januar.	1640.
Barsönius (Georg Leopold)	Lüneburg 1621 am 21. März	ward 1634 Vicarius immunis am Hamb. Dom, und dann hieran 1640 am 30sten Novbr. und zwar auf dem Rathhause vom ganzen Senate, zum Past. erw., weil die beyden Landherren sich über diese Wahl nicht einig werden konnten, jedoch erst am 25sten Juli 1641 eingeführt.	1664 am 25. Nov.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Becker, Mag. (Johann)	Hamburg 1637 am 19. März	ward hieran zum Past. erw. 1665 am 26sten Januar, und hatte mit vielen und großen Drangsalen zu kämpfen.	1693 am 18. May.
Schmidt (Thomas)	Hamburg	ward 1680 Past. zu Groden, und dann hieran zum Past. erw. 1693, trat aber dis Amt nicht an, weil er während der Abschiedspredigt zu Groden starb.	1693.
Musick, Mag. (Johann)	Hamburg 1665 am 22. Jan.	ward hieran zum Past. erw. 1693 am 17ten Octbr.	1719 am 15. Sept.
Wolff (Franciscus)	Rostock 1683 am 12. Febr.	ward hieran zum Past. erw. 1720 am 22sten Januar.	1721 am 1. Juni.
Rüter (Johann Nicolaus)	Hamburg 1686 am 21. Novb.	ward 1717 Catechet am Hamb. Spinnh., und dann hieran zum Past. erw. 1721 am 21sten August.	1731 am 3. Octb.
Wilde (Johann Albert)	Hamburg 1690 am 14. Sept.	ward hieran zum Past. erw. 1732 am 4ten Jan.	1758 am 5. May.
Baumgarten (Christian Gottlob)	Deutsch-Bohra bey Dresden 1718 am 26. Aug.	ward 1740 Mondtagspred. zu St. Jacob in Hamb. und dann hieran zum Past. erw. 1758 am 15ten Juni. Er erhielt 1786, Altersschwäche wegen, einen Adjunct.	1788 am 5. Novb.
Cropp (Paul Lorentz)	Hamburg 1759 am 1. Octbr.	ward hieran 1786 am 19ten May erst dem Vorigen als Past. cum jure succedendi adjungirt und nach dessen Tode gleich als Past. bestätigt.	

Die Kirche in Ritzebüttel.

Diese, obgleich erst seit dem Jahre 1819 hier vorhandene Kirche, wird jezt wohl mit Recht allen folgenden, schon weit älteren, vorangesezt. Dis nicht nur darum, weil sie sich in demjenigen Flecken befindet, nach welchem das ganze, dem Hamburgischen Staate bereits lange zuständige Amt*) benannt ist; sondern vornemlich deswegen, weil jener Flecken zunächst das Schloß oder die Wohnung dessen enthält, dem, als Amtmann oder Praefectus, noch wie sonst, die Regierung des ganzen dazu gehörigen Gebiethes anvertraut und übertragen ist.

Dis kleine Eigenthum Hamburgs, was, mit der dichtdavorliegenden Insel Neuwerk, (sonst Insula nova O, oder neues Auge, oder Nye-Oye genannt), etwa eine Quadrat-Meile an Flächenraum beträgt, liegt an der äussersten Landspitze von Niedersachsen, und wird im Südosten wie im Südwesten von den Hannöverischen Ländern, Wursten und Hadeln, im Nordosten aber von der Elbe, und im Nordwesten von der freyen Nordsee begrenzt. Das Schloß des Amtmanns ist zu Wasser 15 Meilen von der Stadt, und 10 Meilen von Helgoland entfernt.

Die Erwerbung dieses ganzen, sehr unregelmäßig gebildeten und allmählig durch Eindeichungen etwas vergrößerten Landstriches, mit der Insel Neuwerk, von Seiten unsers Staates, leitet man wohl nicht unwahrscheinlich zunächst von jenem sehr alten Handels-Privilegium ab, was einst Kaiser Friedrich I im Jahre 1189 den Hamburgern zuerst gab, und wodurch diese ausdrücklich berechtigt wurden, sowohl den ganzen Elbstrom, als auch besonders dessen Mündung und die angrenzende Nordsee, von den, ihre Schifffarth wie ihren Seehandel gleichmäßig beeinträchtigenden Corsaren, frey und rein zu erhalten. Noch dazu war damals die Elbmündung von mehreren Sandbänken gesperrt, als gegenwärtig, und die jedesmalige Höhe und Tiefe des dortigen Wassers kannte man in jenen Zeiten aus Beobachtungen noch bey weitem zu wenig. Eigene Lootsen oder Geleitsmänner für die ankommenden und abgehenden Schiffe gab es damals gar nicht, oder wenn sich schon einzelne Menschen fanden, welche eine genauere Kenntniß von den gefährlichsten Stellen im Fluße wie im Meere besaßen, so hielten sich diese vorzüglich an der Mündung des Stromes auf, wohin die Verfügungen der Hamburger nicht reichten. Genug,

*) Die Hauptnachrichten über dieses Hamb. Eigenthum, woraus hier das Wigtigste kurz genommen ist, findet man: 1) in Klefekers Samml. Hamb. Gesetze und Verf. Th. II p. 566 seq., Th. VIII p. 22, Th. IX p. 69 und 184, Th. X p. 45 u. 53, Th. XI p. 730, 738, 810 u. 850. 2) in J. L. von Heß's Beschreibung Hamb. Th. II p. 118 seq. (der alten) und Th. III p. 180 seq. (der neuen Ausgabe). 3) in des Direct. R. Woltmanns und des Command. Brunswicks Charte und Beschreibung des Fahr-Wassers ꝛc. an der Elb-Mündung bis Cuxhaven. Hamb. 1815 und 4) in A. A. Abendroth's J. U. Dr. Schrift: Ritzebüttel und das Seebad zu Cuxhaven, Hamb. 1818 und daselbst von p. 179 seq.

die Kundigkeit jener Menschen kam Fremden zu Nutze, und wer sie nicht brauchte, mußte dort sein Schiff oft scheitern sehen, weil die Sandbänke ꝛc. daselbst jedem Auge entgingen. Die Norddeutschen am Wasser nährten sich dort lange, theils vom Fischfange, theils auch vom Strandgute. Das Lezte geschah lange vornemlich von den Uferbewohnern des Hadeler Landes, durch deren Räubereyen die Hamburger natürlich immer stärker empört und zum Unwillen gereizt werden mußten, je länger, frecher und schonungsloser dieselben von jenen vorgenommen waren und wurden. Die Christenheit wußte es damals noch nicht, nach welchen Gesetzen das Anrecht dessen zu beurtheilen wäre, der verunglückte Güther ꝛc. am Strande gefunden hatte; denn Gewohnheit galt darin weit mehr, als Billigkeit, Gerechtigkeit und Menschenliebe.

Zuerst hielten die Hamburger bey dem Pabste darum an, daß er doch endlich darüber ein entscheidendes Urtheil fällen mögte. Pabst Clemens IV that dis nun, zu ihrem Vortheile, wirklich, ja schickte sogar im Jahre 1265 den Cardinal Guido in diese Gegenden, um die gewaltsame Beeinträchtigung und Anmaßung schiffbrüchiger Menschen und Waaren zu hemmen. Der beßergesinnte Erzbischof von Magdeburg ließ sich alsbald die ächtmenschlichen Verfügungen jenes Cardinals willig gefallen; aber nicht so der Bremische Erzbischof Hildebold, indem dessen Unterthanen künftig nicht mehr den Strand plündern, sondern selbst die vormals erjagte Beute herausgeben sollten. Zu einem besonderen Vergleiche muß es damals, wegen jener Sache, nicht gekommen seyn, und deshalb den Bann zu verhängen, schien wahrscheinlich gar zu bedenklich.

Weil nun die Hamburger gegen jene zahlreichen Uferplünderer in Güte schlechterdings nichts auszurichten vermogten, aber doch den Unfug nicht länger dulden wollten; so bemächtigten sie sich alsbald der damals vermuthlich noch völlig unbewohnten Insel Neuwerk, führten daselbst einen hohen steinernen Thurm auf, und unterhielten diesen, theils zum Wahrzeichen für einfahrende Schiffe, theils auch zur Hut für Verunglückte und Leidende. Dis erregte bald Widerspruch, und wenigstens suchte man den auf der Insel sich aufhaltenden Hamburgischen Wächtern den sogenannten Gottesdienst zu erschweeren.

Der Pabst allein konnte hier wieder aushelfen, und that es, auf Bitten der Hamburger, sogleich; denn Pabst Bonifaz VIII gab ihnen im Jahre 1296 die ausdrückliche Erlaubniß, daselbst einen besonderen Altar (Altare portatile) zu errichten, und sich einen Priester schicken zu lassen, der dort an Sonn- und Fest-Tagen Messe lesen sollte. Als nun die raubsüchtigen Nachbaren auf solche Weise Hamburgs Schifffarth und Handel, vom Pabste selbst, kräftig geschüzt sahen, (wozu denn auch noch wohl das vom Kaiser Friedrich II im Jahre 1232 erneuerte Privilegium seines Ahnherrn mitgewirkt hatte); so schloßen die Herzoge von

Sachsen, Johann und Albrecht, im Jahre 1299 mit den Hamburgern den Vergleich: „daß sie nicht nur ihren Thurm auf der Insel Neuwerk anerkennen, sondern daß sie ihnen auch, zur Erhaltung desselben, mit den Steinen im Walde, oder sonst im Lande Hadeln und Wursten, aushelfen wollten.“ Diesen höchstwigtigen Vergleich bestätigten schon im folgenden Jahre die sämmtlichen Schulzen, Schöppen, Richter und Gemeinen des Hadeler Landes.

Der District des heutigen Amtes Ritzebüttel befand sich damals zunächst im Besitze der Edeln von Lappe, und die Söhne Alverichs von Lappe, Wilken und Wolder, verpfändeten im Jahre 1372 ihre beyden Kirchspiele zu Wolde und Groden mit allem Zubehör ꝛc. dem Hamburgischen Rathe für 240 Mark Pfenninge, und zwar unter der Bedingung: „jene Kirchspiele sollten der Stadt verfallen seyn, wenn sie die dafür empfangene Geldsumme nach 2 Jahren nicht wieder bezahlen würden.“ Zugleich verschrieben jene sich auch noch, daß das Schloß zu Ritzebüttel den Hamburgischen Rathmännern und deren Angehörigen jederzeit zum Gebrauche offen stehen sollte, so lange jene Schuld nicht völlig getilgt seyn würde.

Eine solche Anwartschaft kam natürlich den Hamburgern sehr gelegen, und schon schmeichelten sie sich, im ungestörten Besitze des Ganzen bleiben zu können, was ihnen so äusserst unentbehrlich war; allein die Edeln von Lappe hatten Trug im Sinne. Heimlich standen sie mit dem unten bey Bergedorf vorkommenden allbekannten Raubhelden, dem Herzoge Erich von Sachsen-Lauenburg, im Verständniß, und dieser stellte sich, als könnte, ja dürfte er es nicht zugeben, daß seine Verbündeten oder Vasallen ihre Ländereyen zu verpfänden wagten. Jedoch vermogte Erich es in der Folge nicht weiter, den Edeln von Lappe Vorschub zu leisten, weil er den Deutschen Kaiser, seinen Oberherrn, zu fürchten hatte, dem er, als Helfershelfer von Räubern, längst bekannt war, und so mußte er denn bald selbst, nemlich im Jahre 1382, den Hamburgern die Hand zu einem gütlichen Vergleiche auf 3 Jahre biethen. Während dieser Zeit sezten sich nun die Hamburger in den völligen Besitz des ihnen verschriebenen Schloßes, und sparten kein Geld, um dasselbe zu befestigen und gehörig zu bemannen.

Kaum erfuhren dis die Edeln von Lappe, so suchten sie alles möglichst zu hintertreiben; aber die Hamburger verbanden sich schnell mit den Wurstfriesen, die ihnen alsbald 800 Mann zur Hülfe sandten, mit welchen sie darauf im Jahre 1393 das ganze Land gewaltsam eroberten.

Durch das Recht der Waffen waren demnach die Hamburger offenbar zum Besitz von Ritzebüttel gelangt, und hätten es also nicht bedurft, mit den Edeln von Lappe im folgenden Jahre einen neuen Vergleich zu schließen; aber, zum Beweise ihrer Rechtlichkeit, thaten es die Hamburger dennoch, und verpflichteten sich eben darin zugleich: „sie wollten den beyden

Wolder und Alverich von Lappe, für die beständige Abtretung des Schloßes zu Ritzebüttel und aller dazu gehörigen Dörfer, nebst den Feldern, den Hölzungen, dem Wasser ꝛc., 2000 Mk. Pfenninge geben." Kaum war dieser Vergleich angenommen und abgeschloßen, so bezahlten die Hamburger gleich von der festgesezten Summe 200 Mk. Pf. baar, und verschrieben sich dabey: „sie wollten von den rückständigen 1800 Mk. Pf. jährlich 10 pCt. oder 180 Mk. Pf. Renten bezahlen." Die Edeln von Lappe dagegen gelobten feyerlich: „sie wollten dem Rathe und den Bürgern Hamburgs ferner auf keinerley Weise schaden, oder, wenn sie des je überwiesen würden, wollten sie des Zinspfennings verlustig seyn." Auch Herzog Erich, als Lehnsherr, verzichtete im Jahre 1400, zu Reynenbeck, auf das Amt völlig, und unterschrieb die Richtigkeit jenes Kaufvertrages mit seinen Vasallen eigenhändig. Von der gedachten Schuld hatten die Hamburger im Jahre 1406 bereits 900 Mk. Pf. abgetragen, und der Rest davon muß schon gegen 1417 entrichtet worden seyn; denn man hat noch eine Quitung, von Woldike Lappe in jenem Jahre ausgestellt, worin er sich aller Ansprüche auf Ritzebüttel und jeder Geldforderung von der Stadt begibt, ausser 20 Mk. Pf. Zinsen, die er noch in den 2 folgenden Jahren zu heben denkt.

Wiewohl nun Sachsen gänzlich abgestanden und losgesagt war; so fiel es dennoch im Jahre 1630 dem Herzoge Franz Julius von Sachsen abermals ein, die Behauptung zu wagen: „Ritzebüttel sey vormals ein Lehngut seiner Vorfahren gewesen." Er wandte sich deswegen an den Reichs-Hofrath, und verlangte die Herausgabe des, wie er meinte und vorgab, von Seiten der Hamburger in einem förmlichen Bruche des Landfriedens weggekaperten Amtes. Man belehrte ihn indeß bald eines Bessern, und er mußte die Klage zurücknehmen; seit welcher Zeit denn der Hamburgische Staat, einige kleine Einfälle von Truppen in den Jahren 1539 und 1541 abgerechnet, im ungestörten Besitze dieses ganzen Amtes blieb.

Der Senat hatte schon im Jahre 1400 den Rathsherrn Ludolph Wulfshagen zum ersten Amtmann, Praefectus oder Castellan, des Schloßes zu Ritzebüttel, erwählt, dem nachmals alle übrigen folgten, die dort zuweilen nur für ein Jahr, zuweilen auch für 12 Jahre, die Amtmannswürde bekleideten*). Jeder dieser Männer wird, noch wie sonst, bey dem Antritte seines Amtes, von 2 Senatoren, als Deputirten des Rathes, die von 2 Kämmerey-Bürgern begleitet werden, unter gewissen Feyerlichkeiten, zu Ritzebüttel eingeführt, und jeder verwaltet dann daselbst die Landeshohheit in ihrem ganzen Umfange, und übt alle Regalien und alle Gerichtsbarkeit aus. Ohne ausdrückliche Erlaubniß des Senates, darf der Amtmann das Amt

*) Im Fall keiner der Hamb. Senatoren die Amtmannswürde hier anzunehmen Lust hat, erwählt der Senat einen Amtsverweser.

nicht verlaſſen. Iſt er nicht anweſend, oder hat er anderweitige Verhinderungen, ſo vertritt der dortige Amts-Actuarius, ohne weitere Verfügungen, deſſen Stelle, welcher gleichfalls ein graduirter Juriſt iſt, und welchen der Hamburgiſche Senat, unter beſonderer Berückſichtigung der Wünſche des jedesmaligen Amtmannes, erwählt. Das alte Schloß, was dem jedesmaligen Amtmanne zur Wohnung dient, iſt wahrſcheinlich noch ganz daſſelbe, was einſt die Edeln von Lappe ſehr lange bewohnten, hat dicke und feſte Mauren und zugleich einen kleinen Thurm.

Erſt im Jahre 1579 beginnt die 6jährige Reihefolge der dortigen Amtmänner mit Jacob Sillem. Sonſt gab es auch eigene Caſtellane oder Hauptmänner, aus dem Hamburgiſchen Senate erwählt, auf der Inſel Neuwerk, deren Namen von 1312 bis 1387 in der Geſchichte vorkommen. Nach der Zeit beſorgten die Vögte deren Geſchäfte daſelbſt, bis ſich im Jahre 1535 der Senator Wilhard Wieſe noch einmal freywillig erbot, Capitaneus auf Neuwerk zu werden. Man gab ſeinem Anſuchen nach, und erwählte ihn aufs neue dazu. Weil ſich aber nach deſſen Tode kein Hamburgiſcher Senator mehr fand, der dieſe Stelle wieder übernehmen wollte; ſo blieb es dort ſeitdem beſtändig bey dem alleinigen Voigte.

Von der Zeit an, blieben nun alle jene für Hamburg, als freye Hanſe- und Handels-Stadt, äuſſerſt wigtigen, wenn gleich durchaus nicht einträglichen, ſondern vielmehr äuſſerſt koſtſpieligen Landſtriche, welche zu dieſem Amte gehören, im ungeſtörten Beſitze des Hamburgiſchen Staates. Die Urſachen, weshalb jene Diſtricte für Hamburg mehr koſtſpielig als einträglich zu heißen verdienen, lagen, ſtets wie noch, theils ſchon darin verborgen, weil an den Ufern der Elbe und der Nordſee überall Leuchtthürme, Seetonnen, Signale ꝛc. unterhalten, und eigene Lootſen beſoldet werden müſſen, theils aber auch noch vornemlich darin, weil dort ſo viele und große Dämme und Deiche entweder neuangelegt oder auch erhalten werden müſſen, um jene Ländereyen auf allen Punkten gegen die ſtarke Gewalt des Waſſers zu ſchützen. Vom Jahre 1760 bis zum Jahre 1807 betrugen die darauf verwandten Koſten 2,268,800 ℔, und dieſe haben ſich alſo natürlich vom Anfange an noch weit höher belaufen. Seit 1807 mußten jährlich beſtändig 35 bis 45,000 ℔ auf die Erhaltung aller jener Werke verwandt werden, wofern keine neue Anlagen zu machen waren. Die Aufſicht über die ſämmtlichen Deiche und Dämme im Amte Ritzebüttel, iſt einem eigenen Director übertragen, der zugleich die übrigen Waſſer-Bauten der Stadt dirigirt, und daher in Hamburg wohnt. So oft es nöthig wird, begibt ſich der Director nach Curhaven, um die nöthigen Verfügungen zu treffen, und hat einen daſelbſt wohnhaften Conducteur unter ſich.

Seit der ganzen Zeit, ſeit welcher ſich der Hamburgiſche Staat im Beſitz dieſes Amtes befindet, wurde die alte Ruhe und Ordnung der Dinge daſelbſt zwar wohl zuweilen, jedoch

nie sehr lange unterbrochen und gestört. Am häufigsten, unwiderstehlichsten und stärksten geschah dis leider in den zulezt verfloßenen Jahren.

Die ganze Geschichte von all den mannigfaltigen Leiden, großen Drangsalen und harten Bedrückungen, welche die armen Bewohner des Amtes Ritzebüttel, gleich unserm ganzen Staate, höchst unverschuldet, von fremden Truppen, und besonders von den harten Franzosen, seit 1803 bis 1814 unausgesezt erfahren mußten, findet man in dem trefflichen Werke des vorigen Amtmanns und Senators, A. A. Abendroth, J. U. Dr., von pag. 194 bis 218, sehr genau und ausführlich erzählt, und diese hier auch nur kurz zu wiederholen, würde wohl in jeder Hinsicht überflüßig seyn. Daß alle jene Leiden, Drangsale und Nöthen nunmehr längst glücklich überstanden und verschwunden, und daß die alte musterhafte Verfassung unsers Staates jezt auch dort, wie in Hamburg selbst, völlig wiederhergestellt ist, darüber können in der That die Bewohner Ritzebüttels, wie alle Bürger Hamburgs, nie genug frohlocken und den Allmächtigen dafür nie tiefgerührt und dankbar genug loben und preisen, durch welchen zunächst alles weislich angeordnet, kräftig befördert, und herrlich vollendet worden ist, was wohl in der That in unsern und unserer Nachkommen Augen für immer ein wahres Wunder seyn und bleiben wird!

Bis zum Jahre 1819 waren die Bewohner des Fleckens Ritzebüttel zu Groden eingepfarrt, welcher Ort etwa ¾ Meile davon entfernt liegt. Weil aber der Weg dahin, vornemlich zur Herbst- und Winters-Zeit, oft gar zu schlecht erschien, und die Bewohner Ritzebüttels dann nur selten zur Kirche kommen konnten; so war es längst ihr natürlicher Wunsch gewesen, für sich selbst im Flecken Ritzebüttel eine Kirche erbauen, und einen eigenen Pastor dabey ansetzen zu dürfen. Als sich nun im Laufe der Zeit, theils der Flecken Ritzebüttel selbst ziemlich vergrößert, und die Zahl der dortigen Bewohner sich ansehnlich vermehrt hatte, theils aber auch manche Einwendungen und Hinderniße glücklich beseitigt worden waren, die der Erbauung einer besonderen Kirche im Flecken sonst lange im Wege gestanden hatten; so hielt der vorige Amtmann und Senator, A. A. Abendroth J. U. Dr., im Jahre 1816, abermals bey dem Hamburgischen Senate, um die gewünschte Erlaubniß zur Erbauung einer neuen Kirche im Flecken an, und der Senat schenkte dessen Vorstellungen, so wie auch den Bitten der dortigen Bewohner, bald ein williges Gehör. Die erste Möglichkeit zur Ausführung des längstgehegten Wunsches, im Flecken Ritzebüttel selbst eine Kirche zu erbauen, gab ein Legat von 3000 ℔, was eine dortige fromme Frau zu der Absicht gemacht hatte. Man collectirte darauf sowohl in der Stadt, als in dem Flecken zu diesem Bau, und brachte noch 3343 ℔ 9 ß in Dritteln zusammen. Darauf legte man den Grundstein zu der neuen Kirche im Flecken am 13ten Octbr. 1816, unter den gewöhnlichen Festlichkeiten, die den Namen St. Martinskirche bekam, wobey der

damalige Pastor zu Groden, C. H. Wolf, die Standrede hielt. Den Bau derselben übertrug man den Hamburgischen Baumeister A. Bundsen, der sie nach dem Risse der Wandsbeckischen Kirche aufführte, welchen der seel. Baumeister Arens einst verfertigt hatte. Die Kosten des ganzen Baues betrugen in allem 70,000 ℔ in Dritteln, und diese Summe floß, nächst jener angegebenen Summe, zum Theil aus anderweitigen Geschenken, zum Theil auch aus dem Verkauf von Kirchenstellen her, deren Rest dann noch durch eine Anleihe in Hamburg gedeckt ward, wovon alljährlich 1000 ℔ abbezahlt werden sollen. Die Länge dieser Kirche beträgt 100 Fuß und deren Breite 48 Fuß; einen Thurm hat diese Kirche bis jezt noch nicht, sondern ist nur mit einem eisernen Kreuze versehen, was ihr erst kürzlich geschenkt ist. Am 1sten Novbr. 1818 ward ihr der Kranz aufgesezt, und am 22sten August 1819 weihte sie derselbe Pastor, C. H. Wolf, feyerlich ein, der zugleich bey ihr als erster Pastor angesezt ward. Das ganze Gebäude ist von Steinen und Kalk fest aufgeführt, und Kanzel, Altar und Taufe stehen darin einer hübschen Orgel gegenüber.

Die Inspection über diese Kirche führt, nächst dem jedesmaligen Amtmann — dem überhaupt die Jurisdiction im ganzen Amte Ritzebüttel zusteht — ein Schultheiß und 3 Juraten, nemlich zwey aus Ritzebüttel und einer aus Groden, welche beyden Gemeinen bis jezt noch enge verbunden sind. Diese Männer vereint erwählen den jedesmaligen Pastor hieselbst, der darnach, vom Senate bestätigt, von dem Senior in seiner Hauptkirche ordinirt und hier vorgestellt wird. Seit 1810 ist hier eine höhere Bürgerschule errichtet, die unter einem Rector steht, und seit 1816 im Sommer ist zu Curhaven der Anfang zu einer Seebade-Anstalt gemacht worden, welche, durch ihre heilsamen Wirkungen, längst eben so berühmt als einträglich ist, und für deren Verbesserung noch immer, mit dem rühmlichsten Eifer, gesorgt wird. Die ganze Anordnung und vortreffliche Einrichtung dieser neuen Anstalt, werden hier wohl wahrlich eben so, wie die Erbauung der neuen Kirche im Flecken Ritzebüttel, die rastlose Thätigkeit für ächte Menschen-Wohlfarth dessen, dem sie ihren nächsten Ursprung verdanken, für immer weit sicherer im Andenken erhalten und weit schöner preisen, als noch so kostbare Monumente aus Erz oder Marmor verfertigt und errichtet, welche hienieden dem Zahne der alles verzehrenden Zeit leider nur selten sehr lange zu trotzen pflegen!

Pastores dieser Kirche waren seit ihrer Erbauung folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Wolf (Carl Heinrich)	Stade 1757 am 2. Juni	ward zum Past. zu Groden erw. 1790 am 17ten März, und darnach zum ersten Past. an dieser neuen Kirche 1819 am 9ten März.	1823 am 10. April.
Walther (Heinrich Friedrich)	Hamburg 1797 am 16. März	ward 1820 Collaborator am Hamb. Joh., und dann hieran zum Past. erw. 1823 am 2ten October.	

Die Kirche in oder zu Groden,
im Amte Ritzebüttel.

Die zu dieser Kirche gehörigen Districte*) bestehen gegenwärtig noch: aus dem Dorfe Groden an sich, was sich vom Flecken Ritzebüttel bis zur Altenbrucher Schleuse, etwa 1½ Stunden weit, hinzieht; dann aus der sogenannten Abschnede, (einem Landstriche zwischen Groden und Altenwalde), so wie noch aus der Ostseite von Curhaven, bis zum neuen Deiche, welche Gegend erst seit einigen Jahren etwas stärker bebauet ward. Auch das Land jenseits der Brake ist noch Hamburgisches Eigenthum, obgleich dessen Bewohner zu Altenbruch eingepfarret sind; dafür aber gehören einige, auf Hannöverschem Grund und Boden und der Grodener Kirche naheliegenden Wohnungen, bis zur Eindeichung des neuen Feldes, zum Grodener Kirchspiele. Bis 1819 gehörte auch Ritzebüttel selbst, sammt dem Schloße und dessen Vorwerk, mit dazu, woraus jezt, da Ritzebüttel eine eigene Kirche erhalten hat, eine besondere Gemeine gebildet ist. Fast alle angegebenen Landstriche haben guten Marschboden und werden von fleißigen Menschen trefflich angebauet.

Die Kirche in Groden ist wohl unstreitig als die allererste im ganzen Amte Ritzebüttel zu betrachten, und ihr hohes Alterthum erhellt schon aus deren Bauart hinlänglich, indem sie aus lauter Felssteinen zusammengesezt erscheint. Nach alten Nachrichten darüber, war sie einst dem heil. Abundius oder Habundius**) geweiht, weshalb auch, im alten Winnungsbuche, ein ihr sonst eigenthümliches Land, den Namen „Sunte Habundius Gode" führt. Mit der Kirche zugleich, ist auch wahrscheinlich bereits das hiesige Pastorat gestiftet; allein die Stiftung des Diaconats da[illegible] geschah erst im Jahre 1342, wozu die Edeln von Lappe damals 8 Morgen Landes***) schenkten. Bald darauf bestätigte der Erzbischof Burchard von Bremen diese Kirche, und daher führten dessen Nachfolger lange das Oberregiment darüber. Zunächst stand einst dis Kirchspiel unter dem Probste zu Hadeln, da vormals sowohl das Dorf Groden, als auch der größte Theil des Amtes Ritzebüttel überhaupt, zum Lande Hadeln gehört hatten.

Weil diese alte Kirche sehr baufällig befunden, und deren Thurm kurz vor 1700 völlig abgebrannt war; so ließ der Hamburgische Senat, am 21sten Novbr. 1700, durch angestellte

*) Hierüber findet man umständlichere Nachrichten: 1) in Klefekers Sammlung Hamb. Ges. u. Verf. Th. X p. 48, 201 und 203, Th. XI p. 773. 2) in J. L. von Heß's Beschreib. Hamb. Th. II p. 118 seq. (der alten) und Th. III p. 180 seq. (der neuen Ausgabe) und 3) in A. A. Abendroths J. U. Dr. vorher angeführter Schrift.

**) Von diesem Heiligen weiß man schlechterdings nichts aufzufinden und anzugeben, weder wer er gewesen sey, noch auch wo und wann er einst gelebt habe.

***) Diese sind jezt, seit der Erbauung der neuen Kirche im Flecken Ritzebüttel, davon getrennt worden.

Collecten in der Stadt und deren Gebiethe, so viel Geld zusammenbringen, als die Wiederherstellung des ganzen Gebäudes erforderte, indem die dortige Gemeine einen solchen Kostenaufwand nicht bestreiten konnte. Schon im folgenden Jahre ward dieser Bau höchstwahrscheinlich begonnen und vollendet, erstreckte sich aber damals wohl nur vornemlich auf die Ausbesserung der Kirche und auf die Aufführung eines neuen Thurmes dabey. Die Länge der jetzigen, wenn gleich sehr dunkeln Kirche ist 160 Fuß, deren Breite 31 Fuß und die Höhe ihres, erst im Jahre 1785 neuerbaueten, mit einer Uhr und 3 Glocken versehenen Thurmes*), (da der lezte nicht lange zuvor abermals ein Raub der Flammen geworden war), etwa 120 Fuß. Die erste Orgel ward 1585, die zweyte 1667, der neue Altar 1687, die beßere Kanzel 1688 und die neue Taufe 1701 darin erbauet.

Vorsteher dieser Kirche waren stets wie noch: der jedesmalige Amtmann zu Ritzebüttel, ein Schultheiß und 3 Juraten, nemlich einer aus Groden und zwey aus Ritzebüttel. Diese 5 Männer, welche hier das Kirchen-Collegium bilden, erwählen den jedesmaligen Pastor dieser Kirche, und, so lange noch ein solcher angestellt war, auch deren Diaconus, und zwar nach vorhergehaltener Wahlpredigt hieselbst. Jener Pastor wie dieser Diaconus wurden dann stets, sobald sie der Senat bestätigt hatte, vom Senior des Ministeriums in seiner Hauptkirche ordinirt, und darnach von diesem, oder von einem der andern Pastoren aus Hamburg, oder auch von einem der ältesten Pastoren im Amte, hier vorgestellt. Nur bis 1789 befanden sich bey dieser Kirche 2 Geistliche angestellt, deren erster Pastor und der zweyte Diaconus hieß. Seit Ritzebüttels Trennung davon, ist hier der lezte geblieben, welcher auch im Hamburgischen Staatskalender von 1824 so benannt steht. Vor der Kirchen-Reformation führte der erste Geistliche hieselbst den Namen Rector und der zweyte Capellan; der Küster hieß damals Vicarius, jezt aber heißt er Cantor. In Groden war stets eine Kirchspielsschule. Die Juraten legen dem Amtmann jährlich Rechnung ab, und zum Sammeln in der Kirche wie zur Verwaltung der hiesigen Armencasse, sind noch 2 Leviten gewählt. Diese Kirche ist zwar nicht begütert, hat aber doch auch keine Schulden, und steht sich im Ganzen noch ziemlich gut.

*) Die Wiedererbauung dieses Thurmes soll leider einst den größten Theil der Kapitalien dieser Kirche verschlungen haben.

Pastores und Diaconi dieser Kirche waren seit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Heppecke (Johannes)		dieser soll hieran von 1475 an Kerkherr, oder, wie man die Past. damals nannte, Rector gewesen seyn.	1487.
von Sandbeck * (Herrmann)		ward hier wahrscheinlich dem Vorigen 1478 adjungirt und hieß erst, als solcher Vicarius oder Diac.	1490.
Grote * (Bernetus)		ward hieran zum Past. erw. 1491.	1509.
Tidmerdus * (Johann und Peter)		ob die zwey zugleich erw. oder Brüder gewesen sind, wovon der Eine Rect. oder Past., und der Andere Vicarius oder Diac. hieß, läßt sich nicht bestimmen; genug, ihrer geschieht, als Prester dieser Kirche vom Jahre 1509 bis 19, Erwähnung.	
Tomsius * (Echardus)		ward hieran zum Past. erw. 1519.	1522.
Sierick * (Nicolaus)		ward hieran zum Past. erw. 1522.	1524.
Quest (Matthias)		ward hieran zum Past. erw. 1525.	1534.
Burchard * oder Lüder		ward hieran zum Diac. erw. 1524, und darnach 1534 zum Past. Unter diesem begann hier wahrscheinlich die Kirchen-Reformation.	1548.
Tode * (Johann)		kommt hier als Presbyter oder Prester vor, und war vielleicht Diac. zur Zeit des Vorigen.	

Anmerkung. Die hier mit einem * bezeichneten Prediger, welche alle sonst nirgend angegeben stehen, und in Witte gänzlich fehlen, hat der ehemalige Pastor dieser Kirche H. J. Müller in einer dortigen alten Handschrift gefunden und mir gütigst mitgetheilt. Unter denselben kommt aber der von Witte aufgeführte Diac. Conrad Maschmann im Jahre 1562 gar nicht vor.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Queſt *) (Hinrich)		ward hieran erſt zum Diac. erw., und dann 1536 zum Paſtor.	1555.
Mildenbarg (Johann)		ward hieran zum Paſt. erw. 1556.	1568.
Freydag (Michael)		ward hieran erſt zum Diac. erw. 1556, und darnach 1568 zum Paſt., konnte aber ſein Amt zulezt, Alters- und Blindheitshalber, nicht mehr verwalten.	1582.
Delius (Martin)		ward hieran zum Diac. erw. 1568.	1582.
Hartwich oder Hartzwich (Paul)		ward hieran zum Paſt. erw. 1582.	1588.
Schlüer oder Schluve (Caſpar)	Hamburg	ward hieran zum Diac. erw. 1582, und dann 1598 am 11ten Juni zum Diac. der St. Nicolas Hauptkirche in Hamburg.	1606 am 1. Juli.
Berendes (Jürgen)	Hamburg	ward hieran zum Paſt. erw. 1589, und dann 1598 am 16ten Juli zum Diac. der St. Jacobs Hauptkirche in Hamburg.	1600 am 22. Sept.
Sickmann (Johannes)		ward hieran zum Paſt. erw. 1598.	1629.
Schacht oder Schechel (Hieronymus)		ward hieran zum Diac. erw. 1598, und dann 1610 am 17ten May zum Diac. der St. Jacobs Hauptkirche in Hamburg.	1618 am 30. März
Streithorſt, Mag. (Engelbrecht)	Hamburg	ward hieran zum Diac. erw. 1611, und dann 1627 am 13ten Septbr. zum Diac. der kleinen St. Michaels Kirche in Hamburg.	1628 am 23. Jan.
Weiſatius (Zacharias)		ward hieran zum Diac. erw. 1627.	1634.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Hardeck (Jacob)	Hamburg	ward hieran zum Past. erw. 1630.	1636.
Burchard (Johann)	Gardingen	ward hieran erst zum Diac. erw. 1634, und dann 1636 zum Past.	1653.
Capsius (Heinrich)	Erfurt 1605 am 5. Juni	ward hieran erst zum Diac. erw. 1636, und dann 1653 am 20sten Juni zum Past.	1679.
Fabricius, Mag. (Jacob)	Hamburg 1622 am 12. Juli	ward hieran zum Diac. erw. 1653 am 20sten Juni oder 6ten Juli.	1658 am 8. Novb.
Krohn, Mag. (Johannes)	Hamburg 1630 am 3. Juni	ward hieran erst zum Diac. erw. 1659 am 13ten May, und dann 1679 zum Past. Er jubilirte 1709.	1711.
Schmidt (Thomas)	Hamburg	ward hieran zum Diac. erw. 1680, und dann 1693 zum Past. zu Moorburg, starb aber kurz vor Antritt seines neuen Amtes.	1693.
Schönemann (Franz Hinrich)	Hamburg 1666 am 22. Novb.	ward hieran zum Diac. erw. 1694 am 31sten März, und dann 1701 am 11ten May zum Past. auf dem Hamburgerberge	1743 am 7. Novb.
Krüger, Mag. (Nicolaus)		ward hieran zum Diac. erw. 1701 am 11ten Novbr.	1710.
Schmidt (Johann)	Groden 1682 im Juni	ward hieran zum Past. erw. 1711 am 19ten Februar.	1732 am 19. Decb.
Middelborg (Jacob)	Hamburg 1681 am 6. Decb.	ward hieran zum Diac. erw. 1711 am 18ten März.	1731 am 12. Decb.
Schuldze, Mag. (Christoph)	Hamburg 1700 am 10. Novb.	ward hieran erst zum Diac. erw. 1732 am 30sten März, und dann zum Past. 1733. Im Jahre 1746 am 30sten Aug. ward er zum Past. in Hamm und Horn erw., wo er 1758, wegen Leibesschwachheit, resignirte.	1759 am 1. März.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Ehlers (Johann Albert)	Ratzeburg 1705 am 2. Decbr.	ward hieran erst zum Diac. erw. 1733 am 20sten Juli, und dann zum Past. 1747.	1767 am 6. Sept.
Küster (Johann Erich)	Hamburg 1716 am 16. Aug.	ward hieran zum Diac. erw. 1747 am 17ten April.	1748 im Decbr.
Schultze (Georg Heinrich)	Perleberg 1718 am 30. Novb.	ward hieran zum Diac. erw. 1749 am 20sten Juli, und dann 1758 am 9ten Juli zum Past. an St. Johannes in Hamburg.	1780 am 20. März
Schwartz (Johann Diedrich)	aus dem Kalenbergisch.	ward hieran erst zum Diac. erw. 1758 am 10ten Octbr., und dann zum Past. 1768.	1776 am 18. Febr.
Brandes (Albert Georg)	Aumühle 1737 am 25. Jan.	ward 1766 Catechet am Hamb. Waisenh., und darauf hieran erst zum Diac. erw. 1768 am 21sten Juli, und dann zum Past. 1776.	1785 am 9. Aug.
Schultze (Jacob Christian)	Groden 1752 am 28. Octbr.	ward hieran zum Diac. erw. 1776 am 9ten Aug.	1783 am 22. Aug.
von Somm (Franz Carl)	Hamburg 1743 am 2. Aug.	ward Past. zu Altenwalde 1774 am 21sten Jan., dann hieran erst zum Diac. erw. 1783 am 26sten Novbr., und darnach zum Past. 1786 am 30sten Jan. Er ward emeritus 1817 um Michaelis.	1818 am 15. Octb.
Wessel (Jacob Thomas)	Hamburg 1757 am 8. Febr.	ward 1783 Catechet am Hamb. Waisenh., und dann hieran zum Diac. erw. 1786 am 2ten May.	1789 am 5. Aug.
Wolff (Carl Heinrich)	Stade 1757 am 2. Juni	ward hieran zum Past. erw. 1790 am 17ten März, und dann 1819 am 9ten März zum ersten Past. an der neuerbaueten Kirche in Ritzebüttel.	1823 am 10. April.
Müller (Heinrich Julius)	Hamburg 1791 am 20. Juli	ward hieran zum Past. erw. 1819 am 18ten Aug. und dann zum Diac. der St. Cathar. Hauptkirche in Hamburg 1823 am 5ten Jan.	
Endelmann (Johann Friedrich)	Hamburg 1798 am 21. May	ward hieran zum Diac. erw. 1823 am 9ten Aug.	

Die Kirche in oder zur Döfe, im Amte Ritzebüttel.

Derjenige Diſtrict*), deſſen Bewohner zu dieſer Kirche gehören, begreift, nächſt dem Flecken Curhaven, noch die Dörfer Döſe, (ſonſt Steinmarn genannt), Duhnen, Stickenbüttel und Sahlenburg, nebſt der Inſel Neuwerk, welche etwa ½ Meile vom Flecken Ritzebüttel im Nordoſten entfernt liegt. Der Boden dieſer Landſchaft beſteht theils aus fettem Marſch-, theils aus Geeſt-Lande, und wird von fleißigen Menſchen ziemlich gut angebauet; nur im Süden ſind hier noch mehrere Sandhügel.

Bereits lange vor der Kirchen-Reformation befand ſich zur Döſe höchſtwahrſcheinlich eine kleine Kapelle, welche, im Jahre 1543, mit Bewilligung des Hamburgiſchen Senates, von Collecten und milden Gaben aus der Stadt, etwas verbeßert, vergrößert, zur Kirche erhoben, und mit dem Namen St. Gertrud belegt ward. Da einſt die Bewohner aller jener Dörfer im Herbſte und Winter, des ſchlechten Weges halber, nur ſelten nach Altenwalde zur Kirche kommen konnten, wo ſie eigentlich eingepfarret waren; ſo wurde deshalb die Erbauung der Döſer Kirche damals beſchloßen und genehmigt. Der Amtmann zu Ritzebüttel, Georg von Holten, ließ zwiſchen den Jahren 1660 bis 67, bey ihr die Beichtkammer aus eigenen Mitteln erbauen, und damals vielleicht auch die Kirche ſelbſt an der Seite etwas erweitern. Weil aber dis Gebäude nach 30 Jahren gar zu klein und zugleich ſehr baufällig erſchien; ſo bewilligte die Hamburgiſche Obrigkeit in den Jahren 1694 und 95 die Anſtellung mehrerer Collecten in der Stadt und deren Gebiethe zur Erbauung der jetzigen größern und beßern Kirche, die, am 18ten Auguſt 1695, von ihrem damaligen Paſtor, J. Spießmacher, feyerlich eingeweihet ward, und zugleich den vorigen Namen wieder erhielt.

Die Länge der gegenwärtigen Kirche iſt 100 Fuß, deren Breite 46 Fuß, und die Höhe ihres jetzigen Thurms, zu welchem am 12ten Juny 1620 der Grund gelegt ward, 100 Fuß. Dieſer Thurm ähnelt dem zu Eppendorf, hat ſeit 1712 eine Uhr, deren Stundenglocke außerhalb des Thurmes hängt, und dann noch 2 Glocken zum Läuten, wovon die kleine 1624 verfertigt und die große 1797 neu umgegoſſen ward. Die Kanzel wurde 1696, der Altar 1706, die aus Kupfer gegoſſene und mit Mönchsſchrift umzogene Taufe 1673, und die Orgel endlich 1709

*) Hierüber findet man einige Nachrichten: 1) in Klefekers Sammlung Hamb. Geſetze und Verf. Th. XI p. 777 und 825. 2) in J. L. von Heß's Beſchreibung Hamburgs Th. II p. 120 seq. (der alten) u. Th. III p. 183 seq. (der neuen Ausgabe) und 3) in A. A. Abendroths J. U. Dr. zuvor angegebener Schrift.

darin errichtet. Kirche und Thurm ſind jetzt noch ziemlich gut und feſt, doch iſt jene nicht gewölbt, ſondern nur platt getäfelt.

Vorſteher dieſer Kirche ſind: nächſt dem jedesmaligen Amtmann zu Ritzebüttel, welchem jährlich Rechnung abgelegt wird, ein Schultheiß und 2 Juraten; auch ſind hier 2 Leviten zum Sammeln in der Kirche und zur Verwaltung der Armencaſſe. Zur Wahl des jedesmaligen einzigen Paſtors dieſer Kirche wird ſtets vom Hamburgiſchen Senate der Aufſatz gemacht, der, nach ſeiner Erwählung und Beſtätigung vom Senate, vom Senior des Miniſteriums in ſeiner Hauptkirche ordinirt, und dann von dieſem oder auch von einem andern Paſtor hier vorgeſtellt wird. Der Ort ſelbſt hat eine Kirchſpielsſchule, welcher der Cantor und der Organiſt, unter Aufſicht des Paſtors, vereint vorſtehen, und auch in Stickenbüttel iſt eine Schule. Die Kirche iſt nur arm, und bis jezt iſt es nicht möglich geweſen, ſie ganz auſſer Schulden zu ſetzen.

Pastores dieser Kirche waren seit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Horster (Johann)		dieser soll hieran schon bald nach der Kirchen-Reformation zum ersten evangel. luther. Past. erw. worden seyn.	1543.
Sander (Johann)	Hamburg	ward hieran wahrscheinlich schon 1544 zum Past. erw. (Witte nennt ihn unrichtig J. Schrader.)	1582.
Petersen (Peter)	Hamburg	ward hieran zum Past. erw. 1583.	1624.
Niemeyer (Dittmer)		ward hieran zum Past. erw. 1625.	1632.
Elffring (Johann)		ward hieran, nach Staphorst's Manuscripte, zum Past. erw. 1632.	1657 im Novbr.
Müller (Georg)	Hamburg	ward hieran zum Past. erw. 1658 am 28sten April.	1680 im Jan.
Cannov oder Cunnov (Johann)	Hamburg	ward hieran zum Past. erw. 1680 am 15ten Juli.	1688 am 15. Octb.
Spiesmacher (Johann)	Hamburg	ward hieran zum Past. erw. 1689 am 6ten May, und weihte 1695 die neuerbaute Kirche ein.	1698 am 15. Juli.
Timme, Mag. (Joachim)	Hamburg 1671 am 13. Jan.	ward hieran zum Past. erw. 1698 am 11ten Novbr.	1728 am 14ten od. 15. May.
Schaar (Georg)	Hamburg 1696 am 10. Novb.	ward hieran zum Past. erw. 1728 am 30sten Juli.	1756 am 9. März.
Sucksdorf (Johann Gerhard)	Hamburg 1716 am 22. April	ward 1754 Catech. am Hamb. Werk- und Zucht-Hause, und dann hieran zum Past. erw. 1756 am 29sten Juli, aber schon 1758, wegen Gemüthskrankheit, für emeritus erklärt.	1783 am 24. Octb.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Selle (Friedrich August)	Treptow in Pommern 1712 am 14. Juni	ward 1734 Schiffspred. an der Hamb. Convoye, dann hieran zum Past. erw. 1760 am 27sten März, und erhielt, Altershalber, 1776 einen Adjunct.	1780 am 14. Sept.
Greve (Wilhelm)	Hamburg 1747 am 26. Octbr.	ward erst hieran 1776 am 4ten Novbr. dem Vorigen adjungirt, und dann nach dessen Tode als Past. hieselbst bestätigt.	1811 am .Decb.
Willmer (Christian Herrmann)	Hamburg 1753 am 3. Decbr.	ward 1786 Catechet am Hamburg. Waisenhause, dann 1791 Past. zu Altenwalde, und endlich hieran zum Past. erw. 1814 am 5ten Decbr.	1817 am 9. Decb.
Struve (Heinrich Traugott)	Hamburg 1785 am 31. März	ward hieran zum Past. erw. 1818 am 3ten April, und dann 1819 am 13ten Decbr. zum Past. in Neu-Gamm.	
Weiss, Ph. Dr. (Paridom Johann Heinrich)	Hamburg 1777 am 30. Novb.	ward 1818 Past. zu Basbeck, und dann hieran zum Past. erw. 1821 am 19ten Jan.	

Die Kirche in oder zu Altenwalde oder Oldenwolde, über welche Hamburg das Patronat-Recht hat.

Die zu dieser Kirche gehörigen Districte*) liegen südlich und vom Flecken Ritzebüttel etwa ½ Meile entfernt. Nächst dem Dorfe Altenwalde, was, ausser der Kirche, dem Kirchhofe, dem Pastorat- und Schul-Hause, (die Hamburgisches Eigenthum sind), eben so wie Wanhoeden, ganz unter Hannover steht, enthält dis Kirchspiel noch folgende Hamburgische Besitzungen, nemlich: Holte, Spangen, Süderwisch und einen Theil der Westerwisch, Ahrensche, Behrensche, Orstede, Gudendorf, und einen Theil der Abschnede. Die meisten jener Landstriche, zwar nicht stark, jedoch von fleißigen Menschen bewohnt und gut angebaut, bestehen aus Geest- und Moor-Land, und nach der See zu aus Sandhügeln; nur die Süderwisch ausgenommen, die ganz Marsch ist.

Die erste hier befindliche christliche Kirche soll schon 807 n. C. erbauet worden seyn, und ihr hohes Alter beurkunden zum Theil die beyden Glocken in deren Thurme. Die kleinere davon hat die Zahl 1477, und die größere die Zahl 1519, weil beyde wahrscheinlich in jenen Jahren umgegoßen wurden. Der Sage nach, begann die Kirchen-Reformation hieselbst bereits im Jahre 1521. Wegen gar zu großer Baufälligkeit, mußte jene alte Kirche kurz vor 1790 völlig abgebrochen werden, wornach im Jahre 1790 auf demselben Platze, wo sie stets auf einer Anhöhe stand, die jetzige 100 Fuß lange und 40 Fuß breite Kirche, mit ihrem etwa 60 Fuß hohen Thurme (der 2 Glocken, aber keine Uhr hat und sehr baufällig ist) aufgeführt ward. Die Kosten ihrer Erbauung wurden zunächst von milden Gaben, und von obrigkeitlich angeordneten Collecten aus Hamburg, bestritten. Im Jahre 1791 am 6ten März, oder am Sonntage Estomihi, weihte sie ihr damaliger Pastor, J. G. Bar, feyerlich ein. Kanzel, Altar und Taufe erhielt sie gleich; aber das kleine Orgelpositiv darin schenkte der vorige Amtmann und Senator, A. A. Abendroth J. U. Dr. erst im Jahre 1810.

Vorsteher dieser Kirche sind, nächst dem jedesmaligen Amtmann zu Ritzebüttel, der Schultheiß des Döser Districts und 3 Juraten, aus Altenwalde und aus den Hamburgischen Gemeinen erwählt, die dem Amtmann jährlich Rechnung abzulegen haben. Nächst diesen, sind auch hier noch 2 Leviten, zur Verwaltung der Armencasse. Der jedesmalige Pastor hieselbst wird zwar noch wie sonst, vom Hamburgischen Senate erwählt und bestätigt, steht aber, nach dem Altenwalder Vergleiche zu Stade vom 7ten Novbr. 1730, zugleich unter der Hannöverschen

*) Nachrichten hierüber findet man: 1) in Klefekers Sammlung Hamb. Gesetze und Verf. Th. XI p. 778 seq. und 790. 2) in J. L. von Heß's Beschreibung Hamb. Th. II p. 119 seq. (der alten) und Th. III p. 186 seq. (der neuen Ausgabe) und 3) in A. A. Abendroth's J. U. Dr. zuvor angeführter Schrift.

Regierung, und muß ſich, vor Antritt ſeines Amtes, bey dem Conſiſtorium zu Stade zum Examen melden und ſtellen, von welchem er darnach gleichfalls als Paſtor dieſer Gemeine beſtätigt, dann vom dortigen Superintendenten ordinirt und hier vorgeſtellt wird. In Altenwalde iſt eine Kirchenſchule mit einem Cantor, und in den übrigen Dörfern ſind Dorfſchulen, über welche der Paſtor mit die Aufſicht führt. Da dieſe Gemeine nur klein und arm iſt, und deren Kirche ſo ſehr verſchuldet ſeyn ſoll, daß man deswegen ſchon oft in Gefahr ſtand, dieſelbe eingehen laſſen zu müſſen; ſo hatte ihr Paſtor von jeher, unter allen im Amte angeſtellten, die geringſte Einname, weshalb er ſtets bey der Stadt um Unterſtützung anhielt, die ihm dann auch von Zeit zu Zeit aus der Staatscaſſe bewilligt ward.

Paſtores dieſer Kirche waren ſeit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
von Sandbeck (Herrmann)		ſoll hieran ſchon um 1477 Paſt. geweſen ſeyn, wie die Innſchrift auf der kleinen Glocke angibt, und wahrſcheinlich auch zugleich zu Groden.	
von dem Berge (Heinrich)		ſoll hieran um 1519, da die größere Glocke umgegoßen ward, Paſt. geweſen ſeyn, deſſen Name und Würde gleichfalls darauf ſteht; unter ihm kam hier wahrſcheinlich 1521 die Kirchen-Reformation zu Stande.	
Vaget (David)	Hamburg	von dieſem weiß man es nicht genau anzugeben, wann er hieran zum Paſt. erw. worden ſey; nur das weiß man, daß er noch im Jahre 1580 dis Amt bekleidet habe, bis er 1584 am 3ten May zum Diac. der St. Nicolai Hauptkirche in Hamburg erw. ward.	1618 am 25. May.
Koop (Heinrich)	Hamburg	ward hieran zum Paſt. erw. 1586 am 20ſten Juli, und darauf zum Paſt. zu St. Mar. Magdal in Hamburg 1587 am 22ſten Juli, nach welchem dieſe Stelle lange unbeſezt geblieben ſeyn muß, und indeß wahrſcheinlich von einem der andern Paſt. im Amte verwaltet ward.	1612 am 3. Aug.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Hackmann (Jacob)	Otterndorf 1610	ward hieran erst zum Past. erw. 1638 und ging 1641 als Pred. nach Stade, ward daselbst bald Senior des Ministeriums, dann 1669 Schwedischer Consistorialrath, und erreichte ein sehr hohes Alter.	1698 oder 1699 am 30. Decb.
Pauli (Albert)	Hamburg 1612 am 30. Novb.	ward hieran zum Past. erw. 1641 am 30sten Novbr., hielt aber 1662 im Decb., Unvermögenshalber, um einen Adjunctus an, der ihm in der Person des Johann Haucke soll gegeben worden seyn, den Staphorst in seinem Manuscripte Knaucke nennt, und der aus Bischofswerda in Meissen gebürtig war.	1666.
Berghöfer, Mag. (Johann Georg)		wann dieser hieran zum Past. erw. worden, und woher er gewesen, weiß man nicht bestimmt; nur das weiß man, daß ihm 1680, wegen seines schlechten Betragens und Lebens, die Weisung ward, sein Amt niederzulegen, und daß er darauf nach Bremen gegangen und dort bald gestorben sey.	
Martius (Johann Georg)		war zuvor Schullehrer oder Rect. zu Oederquart im Lande Hadeln, und ward hieran zum Past. erw. 1681 im Januar.	1696 am 3. oder 6. März.
Köhn (Caspar)	Hamburg	ward hieran zum Past. erw. 1696 am 19ten März.	1713.
Wenzel, Mag. (Michael Georg)	Hamburg	soll vor 1713 Pestpred. in Hamburg gewesen seyn, und ward dann hieran zum Past. erw. 1714 am 11ten May.	1727 im Octbr.
Mittag (Heinrich)	Hamburg 1680 am 22. März	ward 1713 am 3ten Aug. Pestpred. in Hamburg, und dann hieran zum Past. erw. 1728 am 17ten Octbr.	1742 am 3. May.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Hövet oder Höfft (Georg)	Butzfleth 1719	ward hieran zum Past. erw. 1742 am 21sten Septbr.	1767 im März.
Flügge (Benedict Gilbert)	Haselau 1740 am 4. Octbr.	ward hieran zum Past. erw. 1767 am 19ten Aug., und darnach zum Diac. an der großen St. Michaels Kirche in Hamburg 1770 am 28sten Octbr.	1792 am 9. April.
Behn (Michael Wilhelm)	Hamburg 1739 am 31. März	ward hieran zum Past. erw. 1770 am 13ten Septbr., und darnach 1773 zum Past. zu Rade im Kedinger Lande.	
von Somm (Franz Carl)	Hamburg 1743 am 1. Aug.	ward hieran zum Past. erw. 1774 am 21sten Jan., und darauf zum Past. zu Groden 1783 am 26sten Novbr.	1818 am 15. Octb.
Bar (Johann Gottlob)	Neuwarp in Pommern 1747 am 22. Septb.	ward hieran zum Past. erw. 1784 am 16ten Januar.	1791 am 16. Sept.
Willmer (Christian Herrmann)	Hamburg 1751 am 3. Decbr.	ward 1786 Catechet am Hamb. Waisenh., und dann erst hieran zum Past. erw. 1791 am 10ten Octbr., und darnach zum Past. zur Dõse 1814 am 5ten Decbr.	1817 am 9. Decb.
Liebenow (Johann Friedrich)	Greiffenhagen in Hinter-Pommern 1774 am 14. Jan.	ward hieran zum Past. erw. 1815 am 26sten May.	

II. Diejenigen Kirchen, welche zu Hamburgs und Lübecks Staats-Gebiethe gemeinschaftlich gehören.

Die Kirche im Städtchen Bergedorf.

Das ganze Amt,*) in welchem sich dasjenige Städtchen, wovon jenes den Namen trägt, sammt dessen Kirche, zunächst befindet, erstreckt sich, von der alten Bille an, südlich und östlich bis zur Elbe hin. Das Amt gehört den beyden freyen Hanse-Städten Lübeck und Hamburg gemeinschaftlich, und auch die Vierlande, so wie das Dorf Geesthacht, sind beyden Städten unterthänig und zinsbar. Die Ländereyen um das Städtchen Bergedorf selbst, sind theils Marsch-, theils Geest-Land und gehören jezt sämmtlich den Bewohnern desselben; die Vierlande dagegen enthalten, ausser Geesthacht, lauter fetten Marschboden. Alle genannten und zu diesem Amte gehörigen Ländereyen, werden von zahlreichen, sehr fleißigen und ziemlich wohlhabenden Menschen trefflich angebauet. Die Größe dieses beyderstädtischen Gebiethes beträgt $1\frac{13}{20}$ Quadrat-Meilen mit etwa 12000 Bewohnern.

Im Mittelalter enthielt einst das Städtchen Bergedorf ein sehr festes Raubschloß, (wahrscheinlich von bergen oder verbergen zunächst benannt), dessen Besitzer und Unterthanen lange den beyden handelnden Städten Lübeck und Hamburg, äusserst nachtheilig waren und wurden. Im Jahre 1370 hatte der Herzog Erich IV. von Sachsen das Schloß zu Bergedorf und die Vogtey Geesthacht, nebst den Vierlanden und dem Eßlinger- (jezt Zollenspeicher-) Fährzoll den Lübeckern gegen einen Vorschuß von 12,262½ ℳ Pfennige überliefert, welche sich zur Erlegung der angegebnen Summe nicht sowohl ihres Nutzens wegen, als vielmehr nur deshalb verstanden hatten, damit den Straßenräubereyen in jenen Gegenden desto sicherer gewehrt wer-

*) Ausführlichere Nachrichten über das Ganze, woraus hier das Wigtigste kurz genommen ist, findet man 1) in Klefekers Samml. Hamb. Ges. und Verf. Th. IX p. 25, 676 u. 695. Th. X p. 39. 214. 315. 355. seq. 340. 355. 368. 391. 414. 471. seq. 494. 698. 705 u. 738 seq. Thl. XI p. 7. 34. 83. 92. 218. 229. 232. 244. 689. 705 u. 750. 2) in der besonders edirten Landesverfassung des Amtes und Städtchens Bergedorf von Lübeck und Hamburg angeordnet. Hamb. 1772. 3) in H. J. Frank's Nachrichten von den Predigern des Amtes Bergedorf s. l. 1750 4) in J. L. von Heß's Beschreibung Hamb. Th. II p. 92 seq. (der alten) und Th. III p. 130 seq. (der neuen Ausgabe) 5) in J. von Melle's gründlich. Nachricht von der freyen Reichsstadt Lübeck p. 390, 3te Ausgabe. Lübeck 1787. 6) in J. A. Minders Vierlande, ein Gedicht in 2 Gesängen, Hamb. 1819, und 7) in H. C. Zietz's Ansichten der freyen Hansestadt Lübeck und ihrer Umgebungen. Frankfurt a. d. Oder 1823.

den mögte. Aber der Neffe desselben, Erich IV, wußte es in der Folge, durch listige Täuschung des Hauptmannes Otto von Ritzerau, wieder zu gewinnen, und behauptete es nach dem Rechte des Stärkeren. Im Jahr 1400 ward das Ganze dem Herzog Erich IV völlig wieder abgetreten, nachdem Lübeck die darauf vorgeschossene Geldsumme wahrscheinlich zurückbezahlt erhalten hatte. Zugleich machten die Lübecker damals mit jenem Herzoge einen Vergleich, und versprachen ihm und seinen Nachfolgern jährlich 500 Mark Pf. zu zahlen, falls alle Heerstraßen von Räubern so rein erhalten würden und blieben, daß ihr Gut und Blut jederzeit ungefährdet wären.

Anfänglich mag dis Versprechen treulich gehalten worden seyn; aber schon bald darauf fanden die Lübecker gerechte Ursachen zu der Beschwerde: „der Herzog Erich hege und dulde nicht nur bewaffnete Landfahrer in seinem Gebiethe, und stehe denselben mit eigener Wehr bey; sondern er gestatte es auch, daß die Lübeck. und Hamb. Wagen mit Güthern nach Bergedorf gebracht, und daselbst, als gute Beute, zwischen ihm und den Räubern förmlich getheilt würden.“ Weil nun alle Klagen und Vorstellungen deswegen vergeblich erschienen, und der Herzog fortfuhr, die Räuber förmlich in Schutz zu nehmen: so beschlossen sie im Julius 1420, zum Vortheile ihres Zwischenhandels, mit den Hamburgern gemeinschaftlich, daß sie dagegen zweckdienlichere Maßregeln treffen wollten. Vereint brachten beyde Städte alsbald, für guten Sold, 3000 Mann zu Fuß und 800 Mann zu Pferde zusammen, über welche sie dem Lübeckischen Bürgermeister Jordan Pleskow und dem Hamburgischen Bürgermeister Heinrich Hoyer das Obercommando gaben. An der Spitze jener Truppen, zogen beyde Anführer gleich gegen Erich IV zu Felde, lieferten ein glückliches Treffen, bemächtigten sich des Städtchens Bergedorf und ließen es plündern. Darauf beschoßen sie das Schloß*) 4 Tage hindurch, steckten es am 5ten Tage in Brand, und zwangen dessen Vertheidiger, sich ihnen auf Gnade oder Ungnade zu ergeben; schenkten indeß großmüthig der dortigen Besatzung bald einen freyen Abzug. Darnach ließen jene Anführer einige ihrer Truppen, als Besatzung, im Städtchen, und zogen mit den übrigen schnell weiter, um sich auch des Hauses Riepenburg und der Festung Kuddeworde zu bemächtigen, deren Innhaber ihrem Zwischenhandel gleichfalls sehr nachtheilig waren, und auch dis gelang ihnen bald. Da sich indeß einige der benachbarten Fürsten ins Mittel geschlagen hatten; so wurde ein Waffenstillstand geschloßen, und beyde braven Anführer mit ihren Truppen zogen siegreich in ihre Städte zurück.

---

*) Der alte Zwinger am Schloßgraben ist erst vor einigen Jahren eingestürzt und dann abgebrochen worden, und noch jezt verrathen die ganze Lage und die feste Bauart des Schloßes, die ehemalige Benutzung davon.

Darnach kamen der Churfürſt Friedrich von Brandenburg, der Herzog Caſimir von Pommern, der Herzog Albrecht von Mecklenburg, und die fürſtlichen Gebrüder Erich, Albrecht, Magnus, Berend und Otto von Sachſen, mit den Abgeordneten der beyden Hanſe-Städte, in Perleberg zuſammen, woſelbſt, unter Vermittelung jener erſten Fürſten, am St. Bartholomäus-Abend, oder am 23ſten Auguſt 1420, ein Vergleich abgeſchloßen ward, zufolge deſſen Lübeck und Hamburg, ſowohl das Städtchen Bergedorf, die Vierlande ꝛc., als auch die Riepenburg, für immer behalten ſollten, ſeit welcher Zeit denn beyde Städte alle jene Landſchaften gemeinſchaftlich beſaßen und regieren ließen.

So blieb es nun bis zum Jahre 1467, wo es plötzlich ſchien, als wolle der Herzog von Sachſen-Lauenburg, Bernhard II, das Amt Bergedorf ꝛc. wiedererobern und ſich zueignen, weshalb die beyden Städte das Schloß in Bergedorf ſtärker befeſtigen und bemannen ließen; jedoch unterblieb dis Unternehmen damals glücklich. Allein im Jahre 1554 ließ der Herzog Heinrich von Braunſchweig ſowohl Bergedorf, als auch die Vierlande ꝛc. durch Franz von Bülau ganz unvermuthet mit ſeinen Truppen überfallen, und unter dem Vorwande beſetzen: „die Hamburger hätten einſt den Schmalkaldiſchen Bundesverwandten Beyſtand geleiſtet, durch welche er vornemlich aus ſeinen Staaten vertrieben worden wäre, und hätten auch dem Grafen von Mansfeld mit Geld geholfen.“ Dieſe Beſitzname war damals für das ganze Amt äuſſerſt drückend, und ſtürzte daſſelbe in große Schulden. Im Jahre 1607 kam es endlich auch deshalb zum Vergleich, der aber erſt nachmals, durch einen Spruch des kaiſerlichen Hofgerichtes vom 21ſten Januar 1672, für immer beſtätigt ward. Beyde Städte bezahlten dem Herzoge 12000 ℔, blieben aber auch ſeitdem im ungeſtörten Beſitze aller jener Länder.

Beyde Schlößer, mit ihren verſchiedenen Diſtricten, waren bereits ſeit 1420 von den beyden Hanſe-Städten ſo verwaltet worden, daß ſich zu der Abſicht ein Lübeckiſcher Senator für 6 Jahre zu Bergedorf, und ein Hamburgiſcher Senator eben ſo lange auf der Riepenburg aufhielt. Nach Ablauf dieſer Jahre ward dann ein Wechſel getroffen, und jene beyden Männer verwalteten alle ihnen untergebenen Landſchaften, „auf rittermäßigen Schloßglauben“, nach gewiſſen Vorſchriften. Zum Amte Bergedorf gehörten, von Anfang an, Curslack, die Alte-Gamme und Geeſthacht; zu dem Amte Riepenburg dagegen die Neue-Gamme und Kirchwärder. Weil aber die alte Riepenburg immer baufälliger wurde, und zulezt den Einſturz drohete; ſo wurde dieſe, dem gemeinſchaftlichen Beſchluße beyder Städte gemäß, nach dem im Jahre 1505 erfolgten Tode des lezten und von Hamburg erwählten Amt- oder Hauptmanns daſelbſt, der Matthias Schiphover hieß, im Jahre 1506 gänzlich demolirt, und von der Zeit an aus beyden Aemtern ein Amt gemacht.

Im Jahre 1619 traf Lübeck abermals die Reihe (nachdem bis dahin 10 Amtmänner*) von Lübeck und 11 solcher Männer von Hamburg, nacheinander erwählt worden waren), die erledigte Amtmannsstelle zu besetzen. Schon wollte man, dem Herkommen gemäß, einen der ältesten Lübeckischen Senatoren mit der Amtmannswürde belehnen, als gerade einige Zwiste und Unruhen zwischen dem Herzoge Christian von Braunschweig-Lüneburg und den beyden Hanse-Städten zum Ausbruch gekommen waren. Die Vierlande überfiel man Lüneburgischer Seits plötzlich, verwüstete beym Zollenspeicher alles, ja machte sogar den Anfang, die dortigen Dämme vorsätzlich zu durchstechen. Die Städte brachten schnell Mannschaft zusammen, ließen alles wieder herstellen, und erst im März 1620 zogen die feindlichen Truppen ab, worauf es im August zu dem Boitzenburger Vergleiche zwischen dem Herzoge und den Städten kam. Durch diese Vorfälle sahen sich die Städte natürlich in große Unkosten versezt, die sich auf 50,000 ℔ beliefen, und deshalb verfielen deren Senate auf den ökonomischen Gedanken, statt der bisherigen Amtmänner**), hier künftig einen von beyden Städten wechselsweise erwählten Amtsverwalter auf Lebenszeit einzusetzen, demselben einen jährlichen Gehalt von 1800 ℔ zu bestimmen, das mit gemeinschaftlicher Mannschaft besezte Schloß in Bergedorf ihm zur Wohnung anzuweisen, und ihm einen Amtsschreiber beyzugeben. Diese veränderte Einrichtung kam um Michaelis 1620 zu Stande, und der erste Amtsverwalter, Herrmann Schuldorff, ward alsbald von den Senaten beyder Städte erwählt und angesezt. Im Namen beyder Städte empfing dieser damals zuerst, und jeder seiner Nachfolger beständig, das Amt Bergedorf, dessen Regalien und Hohheit, die Gerichtsbarkeit, die Gefälle davon, und zugleich die Oberaufsicht über die Grenzen und die Elbdeiche; auch wurden ihm noch gewisse Unterbeamte untergeordnet, nebst den beyden Zöllen zu Bergedorf und Eßlingen. Nur bey dem ersten Amtsverwalter hieselbst geschah indeß die einst bey allen Amtmännern gewöhnliche feyerliche Einsetzung von eigenen Deputirten beyder Städte. In der Folge***) ist diese nicht weiter beobachtet worden, sondern nur eine Directorial-Einsetzung und Vorstellung an die Eingesessenen geschehen; jedoch hat der Amtsverwalter dieselbe völlige Gerichtsübung hier, welche die Amtmänner zuvor hatten, und richtet sich dabey nach eben den Vorschriften.

---

*) Alle jene Männer wurden beständig von eigenen Deputirten beyder Städte feyerlich eingeführt.

**) Die Namen aller Amtmänner, Amtsverwalter und Amtsschreiber ꝛc. zu Bergedorf, findet man: 1) in Klefekers Sammlung Hamb. Gesetze und Verf. Th. X p. 337 seq. 2) in der Bergedorfischen Landes-Verfassung p. 97 seq. und 3) auch in J. von Melle's Werke p. 391 seq. nacheinander angegeben.

***) s. die Bergedorfische Landes Verfassung p. 171 in der Anmerkung.

Das Städtchen Bergedorf an ſich, wird noch wie ſonſt von 2 Bürgermeiſtern und 2 Rathmännern auf Lebenszeit regiert, welche, ſeit der Anſetzung eines Amtsverwalters, eben ſo, wie alle Unterbeamten daſelbſt, von den Deputirten beyder Städte, zur Zeit der dortigen Viſitation, erwählt, eingeſezt und beeidigt werden, ſobald irgend eine jener Stellen durch den Tod erledigt wird. Jene 4 Rathmänner haben noch 8 andere zur Seite, die das Beßte der ganzen Bürgerſchaft wahrzunehmen und zugleich die Stadtcaſſe zu verwalten haben, aber dieſe werden vom dortigen Rathe, aus der Zahl ihrer Bürger, erwählt, und darnach von den Deputirten beyder Städte in Eid und Pflicht genommen. Auſſer den leztgenannten ſind noch 46 Bürger da, die Ländereyen beſitzen, und die Sechsundvierziger heißen, welche das Wohl des Ganzen mit beſorgen helfen. Die im Jahre 1713 angeordnete Viſitation des Amtes, von Seiten eigener Deputirten aus beyden Städten, geſchah ehemals in jedem Jahre zweymal, um Oſtern und Michaelis, aber jezt alle 2 Jahre regelmäßig nach Pfingſten, wo ſonſt zugleich alle Rechtsſachen von Wigtigkeit nach dem Hamb. und Lübeck. Rechte gleichmäßig abgemacht wurden, die aber jezt von dem Ober-Appellationsgerichte der freyen Städte zu Lübeck entſchieden werden.

Die den beyden Apoſteln Petrus und Paulus geweihte Kirche im Städtchen Bergedorf, hat gewiß ein ſehr hohes Alter, und iſt wahrſcheinlich ſchon zu Anfang oder in der Mitte des 15ten Jahrhunderts erbauet worden. Durch Vorbauen auf allen Seiten, erfuhr ſie ſpäterhin öftere Vergrößerungen, und vornemlich geſchah dis wohl im Jahre 1502, wie an deren Nordoſtſeite bemerkt ſteht; doch auch in jeder folgenden Zeit ward ſie häufig ausgebeſſert, und im Innern wie im Aeuſſern ſehr verändert, zu welchem Zwecke ſie einige nicht unbeträchtliche Ländereyen beſizt, die ihr ſchon um 1485 geſchenkt ſeyn ſollen. Die Länge der jetzigen Kirche beträgt 110 Fuß, deren Breite 53 Fuß, und die Höhe ihres mit einer Uhr und 2 Glocken verſehenen Thurmes 150 Fuß. Die jetzige Kanzel darin ward 1585 geſchenkt und erbauet; Altar und Taufe wurden aber erſt 1662 neu in ihr errichtet, und die alte Orgel darin ließ man 1702 ſehr verbeſſern. Gleich nach der Kirchen-Reformation hatte dieſe Kirche nur einen Paſtor, aber 1630 erhielt ſie, neben jenem, noch einen beſonderen Diaconus, da die dortige Gemeine ſich erbot, einen ſolchen aus ihren Mitteln beſolden zu wollen. Jenen Paſtor wie dieſen Diaconus erwählten die Senate beyder Städte beſtändig wechſelsweiſe, und nach ihrer Beſtätigung von beyden Senaten, wurden ſie dann in einer derſelben vom Superintendenten oder Senior des Miniſteriums erſt ordinirt, und darnach von demſelben hier feyerlich vorgeſtellt. Vor 1653 richteten ſich die Prediger in dieſem Amte bis 1544 erſt nach der Bugenhagenſchen, und darauf nach der Aepiniſchen Kirchen-Ordnung; aber in jenem Jahre ward von beyden Städten eine neue Kirchen-Agende verfaßt und eingeführt, ſo wie auch ein neuer und nachmals oft verbeſſerter Catechis-

mus. Die ordentliche Führung der Kirchenbücher ward hier 1623 und 27 beschloßen und angeordnet. Die Einrichtung des ganzen Kirchenwesens hängt von den Deputirten beyder Städte ab. Im Städtchen Bergedorf ist eine Schule mit einem Rector und Cantor versehen, welche vom dortigen Kirchen-Collegium erwählt, und darnach von den Senaten beyder Städte bestätigt werden; der jedesmalige Pastor ist Mitinspector derselben. Nach einem um Michaelis 1715 errichteten Visitationsrecesse haben jene beyden Schullehrer das Recht — in der That wohl ein eben so wigtiges als löbliches! — daß sie keine Privatschulen im Städtchen neben der ihrigen dulden dürfen.

Pastores und Diaconi dieser Kirche waren seit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Falckenberg (Andreas)		dieser war hier entweder nicht der erste evangel. luther. Past., oder er ward auch schon vor 1544 erw., indem die erste Lübeck. und Hamb. Kirchen-Agende von jenem Jahre ist. Er ward 1590 emeritus und lebte darnach noch 11 oder 12 Jahre, wie aus einem gemachten Vertrage seiner Witwe mit dessen Nachfolger im Amte erhellt.	1601 oder 1602.
Corthum (Joachim)	Hamburg 1563 am 11. Decbr.	ward 1580 Rector zu Bergedorf, dann hieran 1590 erst als Past. dem Vorigen adjungirt, und endlich 1602 als solcher bestätigt. Wegen Altersschwäche, erhielt er 1633 am Folgenden einen Adjunct.	1635 am 15. Jan.
Johansen, Mag. (Cornelius)	Bergedorf 1603	ward mit Bewilligung der Senate beyder Städte hieran zum ersten Diac. oder Nachmittagspred. erw. 1630 im Juni, darauf erst dem Vorigen 1633 adjungirt und nach dessen Tode als Past. bestätigt.	1660 oder 1661.
Corthum, Mag. (Johannes)	Bergedorf 1607 am 8. April	ward hieran zum Diac. erw. 1634, und dessen Tochter war die Mutter des berühmten Johann Albert Fabricius.	1663 am 12. Decb.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Wringer (Caspar)	Curslak 1632	ward hieran wahrscheinlich zum Past. adjunct erw. 1661 am 17ten May, oder nach von Melle 1662 am 4ten April.	1710.
Corthum, Mag. (Gerhard)	Bergedorf 1638 am 28. Sept.	ward hieran zum Diac. erw. 1664 am 19ten oder 22sten Jan.	1704 am 13. Aug.
Harmsen, Mag. (Joachim)	Bergedorf 1678 am 17. April	ward hieran zum Diac. erw. 1705 im Febr.	1721 am 11. May.
Lamprecht, Mag. (Christian Andreas)	Basthorst im Lauenburg. 1669 am 7. Novbr.	ward 1697 Pred. zu Basthorst, dann 1699 am 17ten Novbr. Pred. zu Nusse im Lübeckischen Gebiethe, und darnach hieran von Lübeck zum Past. erw. 1710 am 30sten May, bat aber bald um seine Entlassung, ging nach Lübeck zurück, und erhielt dort 1712 seine vorige Stelle wieder.	1718 am 22. April.
Weber (Johann Reimert)	Hamburg 1674 am 2. Octbr.	ward 1706 Past. zu Geesthacht, und dann hieran von Hamburg zum Past. erw. 1712 am 12ten Juli.	1715 am 7. Sept.
Reiche, Mag. (Johann)	Lübeck 1688 am 29. Aug.	ward hieran von Lübeck zum Past. erw. 1716 am 7ten Febr.	1717 am 2. Octbr.
Behn (Johann Vincent)	Hamburg 1688 im August	ward hieran von Hamburg zum Past. erw. 1717 am 29sten Decbr.	1734 am 18. April.
Schmidt (Erich Matthias)	Moorfleth 1695 am 9. Octbr.	ward hieran von Hamburg zum Diac. erw. 1721 am 2ten Octbr., und dann 1724 am 20sten Aug. zum Diac. an der großen St. Michaels Hauptkirche in Hamburg.	1742 am 15. Jan.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Vermehren (Christian)	Lübeck 1695 am 1. May	ward hieran erst von Lübeck zum Diac. erw. 1724 am 3ten Novbr., und darnach von Lübeck zum Past. 1734 am 11ten Novbr.	1765 am 22. Nov.
Keller (Johann Andreas)	Lübeck 1704	ward hieran erst von Lübeck zum Diac. erw. 1734 am 17ten Novbr., und darnach von Hamburg zum Past. 1766 am 18ten Jan.	1766 am 7. Febr.
Schlosser (Johann Ludewig)	Hamburg 1738 am 18. Octbr.	ward hieran erst von Hamburg zum Diac. erw. 1766 am 10ten März, und schon gleich darauf von Lübeck zum Past. 1766 am 14ten May. Er hatte häufige und lange Streitigkeiten mit dem Hamb. Senior J. M. Göze.	1815 am 9. Jan.
Förtsch (Johann Philipp)	Lübeck 1732 am 24. Jan.	ward hieran von Lübeck zum Diac. erw. 1766 am 13ten Juni.	1795 am 4. Nov.
Brügmann (Christian Friedrich)	Hamburg 1754 am 5. April	ward hieran von Hamburg zum Diac. erw. 1796 am 10ten Jan.	1804 am 2. März.
Zietz (Heinrich Christian)	Lübeck 1769 am 15. Febr.	ward hieran von Lübeck zum Diac. erw. 1804 am 8ten August, und dann 1809 am 20sten März nach Lübeck zurückberufen, und seitdem blieb die Diaconusstelle hier unbesezt.	
Halske (Nicolaus Herrmann)	Hamburg 1777 am 20. April	ward hieran von Hamburg zum Past. erw. 1815 am 18ten August.	

Die Kirche in der Alten-Gamme, im Amte Bergedorf.

Dasjenige Kirchspiel*), dessen Bewohner zu dieser Kirche gehören, begreift die östliche Hälfte eines Landstriches jenseits der sogenannten Doven-Elbe**), welcher sich zwischen Billwärder und dem angegebenen Elbarme im Süden vom Städtchen Bergedorf fortbreitet. Der ganze Flächenraum davon beträgt 1610 Morgen 580 Quadrat-Ruthen, und zeichnet sich durch Fruchtbarkeit des Bodens, wie durch treffliche Benutzung von Seiten fleißiger Menschen, gleichmäßig aus.

Mit den 3 folgenden Kirchspielen zusammen, bildet die Alte-Gamme zunächst die sogenannten Vierlande, steht gleich diesen unter dem Amte Bergedorf, und ist mit ihnen beyden Städten zinsbar. Die allererſten Bewohner der Vierlande waren einst Holländischen, oder wohl eigentlich Flandrischen und Friesländischen Ursprungs, die, nach der Angabe einiger Schriftsteller, schon im Jahre 1101 von dem Hamburgisch-Bremischen Erzbischofe Friedrich I, nach der Angabe anderer Schriftsteller aber erst vom Grafen Adolph I von Schaumburg, zum Anbau der dortigen öden Marschländer hergerufen seyn sollen. Die sämmtlichen Bewohner dieser Vierlande unterscheiden sich noch wie sonst in Sitten, Gebräuchen, Kleidertracht ꝛc. von den meisten andern Landleuten in der hiesigen Umgegend sehr merkwürdig, zeichnen sich durch Fleiß und Wohlhabenheit***) vorzüglich aus, und trachten ihren Stand noch immer ziemlich unvermischt zu erhalten, indem sie sich selten anders, als nur mit ihren hiesigen oder benachbarten Landsleuten zu verheyrathen pflegen.

*) Hierüber findet man, nächst Staphorst, wo Th I p. 490 nur wenig darüber steht und nächst Franke und von Melle, einige Nachrichten: 1) in Klefekers Samml. Hamb. Gesetze und Verf. Th. X p. 245 seq. 2) in der Bergedorfischen Landesverfassung p. 5 und 13 und 3) in J. L. von Heß's Beschreibung Hamb. Th. II p. 103 (der alten) und Th. III p. 152 seq. (der neuen Ausgabe)

**) Diese Dove-Elbe befindet sich zwischen Curslak und der Alten-Gamme an der einen, und der Neuen-Gamme an der andern Seite, eben so, als die Gose-Elbe zwischen der Neuen-Gamme und Kirchwärder, und beyde Elbarme sind höchstwahrscheinlich noch Ueberreste des alten Elbebettes, da die Elbe vor 6 bis 700 Jahren nördlicher floß, als jezt.

***) Zu dieser Wohlhabenheit aller Bewohner in den Vierlanden, trägt nicht nur der Landbau in allen sehr viel bey, sondern auch der Handel mit Feld- und Garten-Früchten der verschiedensten Art, und vornemlich mit Feder- und Schlacht-Vieh, wie vorzüglich die starke Anpflanzung der berühmten Erdbeeren, für welche zuweilen in manchem guten Jahre allein über 200/00 ℔ gelöset werden sollen.

Von der Alten-Gammer Kirche muthmaßt man, einem alten Gemälde zufolge, was sonst in der Kirche über deren Altare hing und worauf die Jahrszahl MCCLI bemerkt steht, sie sey schon im Jahre 1251 gestiftet und erbauet worden. Gewiß ist es, daß die jezt noch vorhandene Kirche im Jahre 1749 von Grundaus verbessert, ansehnlich vergrößert, und damals zugleich im Innern sehr verschönert worden sey, und zwar sowohl von freywilligen Beyträgen und milden Gaben aus der Gemeine, als auch von angeordneten und gehaltenen Collecten in beyden Städten. Die Länge der gegenwärtigen, noch sehr festen und hübschen Kirche, beträgt 87 Fuß, deren Breite 37 Fuß, und die Höhe ihres mit einer Uhr und 2 Glocken versehenen Thurmes etwa 70 Fuß. Orgel, Kanzel, Altar und Taufe in dieser Kirche sind erst zwischen 1751 und 52 auf Kosten einiger begüterten Glieder dieser Gemeine nacheinander erbauet worden, deren Namen deshalb auch noch daran verzeichnet stehen. Der jedesmalige Pastor hieselbst wird noch wie sonst, gleich den übrigen, in den Vierlanden angestellten Geistlichen, von beyden Städten wechselsweise erwählt, nach seiner Bestätigung von den Senaten beyder Städte von dem Oberhaupte ihres Ministeriums in einer derselben feyerlich ordinirt, und darauf hier vorgestellt. Diese Gemeine hat ihren besondern Landvoigt und 3 Hauptleute.

Pastores dieser Kirche waren seit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Pauli (Heinrich)	Lübeck	war hieran noch im Jahre 1577 Past., und von Lübeck erw.; denn in d. J. unterschrieb er zu Lübeck die Concordien-Formel mit, wiewohl seiner im dortigen Kirchenbuch keiner Erwähnung geschieht.	
Hasendunck oder Hasendwenck (Heinrich)	Hamburg	ward hieran von Hamburg erw., obgleich man es nicht weiß, in welchem Jahre, und war hier noch Past. im Jahre 1593.	1596.
Barth, Mag. (Jürgen)	Lübeck	ward hieran von Lübeck zum Past. erw. 1597 am 19ten May.	1610.
Bremer (Jürgen)	Hamburg	ward hieran von Hamburg zum Past. erw. 1611 am 12ten Jan.	1614 am 25. Jan.
Laurentius oder Lorenz (Johann)	Lübeck	ward hieran von Lübeck zum Past. erw. 1614 am 26sten Juni.	1646 am 31. April.
Johannsen (Michael)	Bergedorf 1615	ward hieran von Hamburg zum Past. erw. 1646 am 2ten August.	1679 am 2. Febr.
Schuppius, Mag. (Johann)		ward hieran von Lübeck zum Past. erw. 1679 am 9ten Juli.	1716 am 26. März.
Corthum (Justus)	Süllfeld 1684 am 28. May	ward hieran von Hamburg zum Past. erw. 1716 am 3ten Juni.	1731 am 27. März
Vermehren (Johann Hinrich)	Lübeck 1701 am 6. May	ward hieran von Lübeck zum Past. erw. 1731 am 3ten August, und jubilirte 1781 am 5ten August, wobey Past. Keutzler aus Neu-Gamm die Predigt hielt.	1782 am 11. Jan.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Jänisch (Rudolph)	Hamburg 1750 am 22. May	ward 1774 Catech. am Hamb. Werk- und Zucht-Hause, dann hieran dem Vorigen von Hamburg adjungirt 1781 am 28sten Novbr., und 1782 als Past. bestätigt. Im Jahre 1789 ging er als erw. Pred. der Deutschen Gemeine nach Amsterdam, und ward von dort her zum Past. der St. Catharinen Hauptkirche in Hamburg erw. 1796 am 15ten Septbr.	
Kosegarten (Joachim Johann Adam)	Gräbesmühlen im Mecklenburg. 1751 am 14. Juni	ward hieran von Lübeck zum Past. erw. 1789 am 14ten Octbr.	

Die Kirche in der Neuen-Gamme,
im Amte Bergedorf.

Das Kirchspiel*), dem diese Kirche angehört, wird im Osten von der freyen Elbe berührt, schließt sich im Westen an Reitbrook wie im Süden an Kirchwärder an, nur durch die Gose-Elbe davon getrennt, und im Norden endlich scheidet es die sogenannte Dove-Elbe von der Alten-Gamme und von Curslak. Der ganze Flächenraum davon beträgt 1719 Morgen 437 Quadrat-Ruthen, dessen äusserst fruchtbarer Boden von fleißigen Menschen trefflich angebaut erscheint, welche nur von Zeit zu Zeit, durch furchtbare Deichbrüche, und besonders durch die in den Jahren 1741 und 1771 erfolgten, ungemein hart mitgenommen worden sind.

In welchem Jahrhundert die hier vorhandene Kirche zuerst gestiftet und erbauet worden sey, läßt sich durchaus nicht bestimmt angeben, indem diejenigen Bücher, die noch wohl einiges Licht geben könnten, theils nur unbedeutende Bruchstücke darüber enthalten, theils auch im Aeussern wie im Innern gar zu mächtig gelitten haben. Daß diese Kirche schon sehr alt und lange vor der Kirchen-Reformation errichtet seyn müsse, erhellt aus einer Innschrift an deren Ostseite, welche kurz angibt, sie habe im Jahre 1589 ein ganz neues Dach erhalten, was damals 517 ℔ 6½ ß kostete. Im Jahre 1599 wurden die Gestühle darin neu gemacht und vermehrt. In einem alten Documente zu Ratzeburg soll dieser und der vorigen Gemeine bereits im Jahre 1170 Erwähnung geschehen, und zwar mit dem Beysatze, daß beyde damals zu Bergedorf eingepfarrt gewesen wären. Das jetzige Pastorathaus, was in den ältern Büchern durchgehends die Wedeme heißt, ward 1622 erbaut; so wie die Orgel in der alten Kirche 1634, die damals 1218 ℔ 8 ß kostete. Weil das ganze Kirchengebäude, durch die Länge der Zeit, im Aeussern wie im Innern gar zu stark gelitten hatte; so hegten die dasigen Bewohner schon lange den Wunsch, ihren Tempel ausgebessert und verschönert zu sehen. Das Jahr 1800, in welchem sich diese Gemeine vornemlich im Genuß des göttlichen Segens wohl und glücklich befand, wie Pastor F. M. Eichler in seiner Einweihungspredigt dieser Kirche, zu Lübeck 1803 gedruckt, ausdrücklich sagt, führte endlich den Zeitpunkt herbey, daß man ernstlicher als je zuvor darauf denken konnte, jenen Wunsch in Erfüllung zu setzen. Die eindringlichen Vorstellungen und der unermüdete Eifer des damaligen Pastors, F. M. Eichler, auf der einen, so

*) Hierüber findet man, ausser bey Franke und von Melle, einige Nachrichten: 1) in Staphorsts Hamb. Kirchengesch. Th. I p. 463 und 499. 2) in Klefekers Samml. Hamb. Gesetze und Verf. Th. X p. 246 und Th. XI p. 251 und 3) in J. L. von Heß's Beschreib. Hamb. Th. II p. 103 (der alten) und Th. III p. 151 (der neuen Ausgabe).

wie die herzliche Liebe zu ihrem Pastor und die milde Freygebigkeit der Gemeineglieder, auf der andern Seite, bewirkten es in den folgenden Jahren zunächst, daß die Ausbesserung und Verschönerung dieser Kirche wirklich beginnen und bald glücklich vollendet werden konnten, worauf dieselbe am 15ten Juni 1803 von dem genannten Pastor feyerlich eingeweihet ward. Kanzel, Taufe und Altar wurden nun neuerbaut und hübsch verziert (die 3 Altarblätter verfertigte Prof. Suhr), und auch die ehemalige sehr mangelhafte und noch dazu auf keinem guten Platze 1634 erbauete Orgel, verstärkte man durch mehrere Register, gab ihr eine beßere Stelle und zugleich ein gefälligeres Ansehen im Aeussern. Die Länge der jetzigen Kirche ist 131 Fuß, deren Breite 42 Fuß und die Höhe ihres mit einer Uhr und 2 Glocken versehenen Thurmes etwa 90 Fuß. Mit der Erwählung und Ansetzung des jedesmaligen Pastors hieselbst verhält es sich noch wie sonst ganz so, wie mit allen im Städtchen Bergedorf und in den übrigen Vierlanden vorhandenen Pastoren. Auch diese Landschaft hat einen Voigt und 5 Hauptleute. Die Schuldenlast dieser Gemeine soll ziemlich beträchtlich, und besonders in der lezten traurigen Zeit noch sehr ansehnlich vermehrt worden seyn.

Pastores dieser Kirche waren seit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Wichmann (Eggert)		dieser trat wahrscheinlich schon kurz vor der Kirchen-Reformation sein Amt hier an, und bekleidete es noch im Jahre 1520.	
Cordes (Eberhard)		dieser folgte dem Vorigen hieran als Past., und war es noch im Jahre 1531.	
von Hagen (Harm oder Herrmann)	Hamburg	dieser soll hieran von Hamburg zum ersten evang. luth. Past. erw. worden seyn 1556.	1570.
Gosle*) (Franz)	Lübeck	ward hieran von Lübeck zum Past. erw. 1571.	1582.
Bade (Johann)	Hamburg 1540	ward hieran von Hamburg zum Past. erw. 1583.	1586 im Herbste.
Holting (Herrmann)	Lüneburg	ward hieran von Lübeck zum Past. erw. 1586 und am 13ten Novbr. ordinirt, legte aber sein Amt Altershalber 1609 nieder und erhielt einen Adjunct.	1615.
Zäsemann oder Zesemann, Mag. (Johann)	Hamburg 1570	ward hieran von Hamburg erst zum Past. Adjunct erw. 1609, und dann 1615 als Past. bestätigt. Unter ihm begannen 1614 die Taufregister dieser Kirche. Er ward emeritus 1639 im März.	1642 am 8. April.
Hinrichsen (Hinrich)	Hamburg 1614	ward hieran von Lübeck erst zum Past. Adjunct erw. 1639 im März, und darnach 1642 als Past. bestätigt.	1649 am 16. März
Müller, Mag. (Johann)	Wittenberg 1624	ward hieran von Hamburg zum Past. erw. 1649.	1678 am 6. Febr.

*) Franke, Witte und von Melle nennen diesen Goslar, aber unrichtig, denn jener Name steht noch leserlich auf dessen Leichensteine mit dem Beysatze: er sey 38 Jahre Prediger gewesen.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Spicker oder Spiecker (Johann)	Lübeck 1649 am 13. Aug.	ward hieran von Lübeck zum Past. erw. 1678 am 27sten April.	1699 am 20. May.
von Bostel (Basilius)	Hamburg 1667 am 22. April	ward hieran von Hamburg zum Past. erw. 1699 im Juli.	1706 am 4. Juli.
Tesdorpf (Johann Christoph)	Lübeck 1680 am 30. Sept.	ward hieran von Lübeck zum Past. erw. 1707 am 25sten May.	1756 am 10. Juli.
Kentzler (Hieronymus Heinrich)	Hamburg 1728 am 18. Juli	ward hieran von Hamburg zum Past. erw. 1756 am 17ten Septbr.	1795 am 2. Juni.
Eichler (Franz Martin)	Lübeck 1760 am 26. Decbr.	ward hieran von Lübeck zum Past. erw. 1795 am 29sten Juli.	1819 am 1. Aug.
Struve (Heinrich Traugott)	Hamburg 1785 am 31. März	ward 1818 zum Past. zur Dörfe, und dann hieran von Hamburg zum Past. erw. 1819 am 13ten Decbr.	

Die Kirche in Kirchwärder,
im Amte Bergedorf.

Dasjenige Kirchspiel*), dem diese Kirche angehört, liegt unter den 4 Districten, welche kurz die Vierlande heißen, am südlichsten an der freyen Elbe, und dem Amte Winsen gerade neben-über. Im Osten hat sie den Krauel, im Westen Ochsenwärder, und im Norden die Neue-Gamme zu Grenzen. Mit der Riepenburg, enthält das ganze Gebieth davon einen Flächenraum von 2917 Morgen 198 Quadrat-Ruthen, dessen Boden überall sehr fruchtbar und von fleißigen Menschen trefflich benuzt ist. Oestlich davon liegen die beyden Krauel an der Elbe, wovon der westliche beyderstädtisch, der östliche aber allein Hamburgisch ist. Der Zollenspeicher, am südöstlichen Ende davon befindlich, wo die Ueberfarth über die Elbe nach dem Hannöverschen Hoop geschieht, gehört beyden Städten gemeinschaftlich, und ward denselben schon im Perleberger Vertrage 1420, von den Herzogen von Sachsen und Westphalen, unter dem Namen des Eis- oder Eßlinger-Zolls, sammt der Fähre, förmlich abgetreten. Der Hamburgische Krauel hieß sonst der Holsteinische, und befand sich einst mit unter den im Jahre 1750 von Holstein an Hamburg verpfändeten, und im Jahre 1768 für immer abgetretenen Landstrichen. Vormals standen Kirchwärder und die Neue-Gamme unter dem Amte Riepenburg, so lange nemlich auf dem dortigen Schloße noch ein besonderer hanseatischer Hauptmann wohnte und die Verwaltung darüber führte. Seit aber jenes alte Schloß daselbst niedergerissen ist, und beyde Aemter ein Ganzes bilden, hängt der daraus gebildete dortige Pachthof, wie alles Uebrige, von beyden Städten vereint ab. Ein Landvoigt und 6 Hoeft- oder Haupt-Leute sind über diesen District gesezt.

Die Kirche in Kirchwärder, welche noch wie sonst nach dem heiligen Severin, dem sogenannten Apostel der Deutschen, den Namen führt, ist gewiß eine der ältesten in den Vierlanden, und bereits lange vor der Kirchen-Reformation erbauet worden. Sie erfuhr in jeder folgenden Zeit bedeutende Veränderungen, Vergrößerungen und Verschönerungen, vornemlich aber im Jahre 1785, wo sie an der Süderseite einen ganz neuen Flügel, 30 Fuß lang und 28 Fuß breit, erhielt. Dieser Bau, der bis zum Jahre 1790 dauerte, kostete 13,058 ℔ 12 ß. Nach Vollendung des Baues, weihte sie ihr damaliger Pastor und Dr., G. B. Grautoff, der sich um den ganzen Bau sehr verdient gemacht hatte, feyerlich ein. Die Länge dieser Kirche

*) Hierüber findet man Nachrichten ausser bey Franke und von Melle: 1) in Staphorst's Hamb. Kirchengesch. Th. I p. 303 in der Anmerkung. 2) in Klefekers Samml. Hamb. Ges. und Verf. Th. X p. 246 seq. und Th. XI p. 251 seq. und 3) in J. L. von Heß's Beschreibung Hamb. Th. II p. 102 (der alten) und Th. III p. 148 (der neuen Ausgabe).

beträgt jezt 126 Fuß, deren Breite 47 Fuß, und die Höhe ihres mit einer Uhr und 2 Glocken versehenen und nordwestlich von der Kirche etwas entferntstehenden Thurmes 70 Fuß. Der Altar und die Orgel in ihr wurden in den angegebenen Jahren zugleich sehr verbessert und verschönert. Die jetzige Kanzel, welche mit der Bekleidung 1554 ℔ 12 ß kostete, und wozu 4 Wohlthäter und eine Wohlthäterin aus der Gemeine 1100 ℔ verehrten, (deren Namen deshalb an deren rechten Seite auf einer Tafel verzeichnet stehen) ward erst im Jahre 1806 aus schönem Mahagonyholz verfertigt. In eben dem Jahre schenkte ein anderer Wohlthäter aus der Gemeine, mit seiner Frau, statt der alten, die jetzige Taufe, auch aus Mahagonyholz gemacht, die 214 ℔ kostete. Mit der Wahl und Vorstellung des jedesmaligen Pastors dieser Kirche, der die kirchlichen Angelegenheiten mit 4 Juraten besorgt, verhält es sich eben so, wie mit allen übrigen im Amte Bergedorf vorhandenen Pastoren.

Pastores dieser Kirche waren seit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Tiling * (Gerd)		ist hieran schon vor dem Jahre 1530 erster evang. luth. Past. gewesen.	1533 oder 1534.
Dinslach * (Johann)		ward hieran zum Past. erw. 1534.	
Wilderding * (N....)		ward hieran zum Past. erw.	1550 oder 1551.
Henniges (Thomas)	Hamburg	ward hieran von Hamburg zum Past. erw. 1551.	1570.
Meyer, Mag. (Johann)	Parchim 1539	ward hieran von Lübeck zum Past. erw. 1571 um Ostern.	1614 am 16. Nov.
Bleke oder Bleeke (Hinrich)	Hamburg 1583	ward hieran von Hamburg zum Past. erw. 1615 am 2ten Sonntage nach Epiphanias.	1620 am 23. Nov.
Münter (Jacob)	Lübeck	ward hieran von Lübeck zum Past. erw. 1621 am 26sten Jan., resignirte aber 1629.	
Neukrantz, Mag. (Johann)	Rostock 1602 am 11. April	ward hieran von Hamburg zum Past. erw. 1629 am Sonntage Oculi.	1654 am 21. März
Müller, Mag. (Jacob)	Lübeck 1621 am 31. Jan.	ward hieran von Lübeck zum Past. erw. 1654 am 12ten Juli.	1676 am 7. März.
Dassov, Mag. (Johann)	Hamburg 1641 am 18. May	ward hieran von Hamburg zum Past. erw. 1676 am 16ten Aug.	1686 am 19. Juni.

Anmerkung. Diese 3 ersten mit einem * bezeichneten Pastores hieselbst, stehen auf einer alten, beym Bau der Kirche, im Deckel des Taufsteins gefundenen Urkunde namentlich verzeichnet, die der seel. Past. J. Neukrantz auf Pergament sehr leserlich abgeschrieben hat, und die jezt im dortigen Pastorathause befindlich ist.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Balemann (Albert)	Lübeck 1655	ward hieran von Lübeck zum Past. erw. 1686 am 28sten Novbr.	1714 am 6. Octb.
Wruck (Johan Hieronymus)	Hamburg 1680	ward hieran von Hamburg zum Past. erw. 1715 am 29sten May.	1731 am 28. Juni.
Helms (Franz Jacob)	Lübeck 1699 am 23. Novb.	ward hieran von Lübeck zum Past. erw. 1732 am 30sten Jan.	1742 am 28. Juni.
Reimbold (Johann Diedrich)	Hamburg 1713 am 11. Octb.	ward hieran von Hamburg zum Past. erw. 1742 am 26sten Septbr.	1779 am 6. April.
Grautoff, Th. Dr. (Georg Bernhard)	Lübeck 1752 am 26. April	ward erst hieran von Lübeck zum Past. erw. 1779 am 19ten May, und dann zum Diac. der St. Cathar. Hauptkirche in Hamburg 1793 am 31sten März.	1822 am 5. Novb.
Krauth (Christian Gottlob)	Hamburg 1759 am 2. Juni	ward hieran von Hamburg zum Past. erw. 1793 am 10ten May.	1815 am 4. Sept.
Holm (Johannes)	Lübeck 1774 am 2. März	ward erst 1805 am 29sten August zum Past. an der St. Lorenz Kirche in Lübeck, und dann hieran von Lübeck zum Past. erw. 1815 am 11ten Octbr.	

Die Kirche in Curslak,
im Amte Bergedorf.

Dasjenige Kirchspiel*), dem diese Kirche angehört, besteht aus einem beträchtlichen Landstriche, welcher an der Westseite und disseits der sogenannten Doven-Elbe liegt. Dieser kleine Elbarm trennt sich bey Moorfleth von der großen Elbe, und hat im Norden Allermöhe, Curslak und die Alte-Gamme, im Süden aber Reitbrook und die Neue-Gamme zu Grenzen. Zwischen Allermöhe und Curslak ist der Schleusengraben, über welchen eine Brücke führt. Der Flächenraum dieses Districts, beyden Städten gemeinschaftlich gehörig, beträgt 1572 Morgen 473 Quadrat-Ruthen, ist sehr fruchtbar und wird von fleißigen Menschen, gleich den vorigen, trefflich angebauet. Diese Gemeine hat einen Landvoigt und 3 Hauptleute.

Die Kirche hieselbst ward wahrscheinlich im Jahre 1603, da der Senator Heinrich Brandt Amtmann zu Bergedorf und H. Bruermann Pastor dieser Kirche waren, entweder ganz neu erbauet, oder auch damals von Grundaus verbeßert und etwas vergrößert, jedoch nicht in dem angegebenen Jahre zuerst gestiftet und erbauet. Daß nur jenes, und nicht dis lezte im Jahre 1603 zunächst geschehen sey, erhellet aus der alten Innschrift, welche sonst auf Stein und jezt seit 1801 auf einer hölzernen Tafel in der Kirche befindlich ist. Im Jahre 1599 erhielt sie die noch in ihr vorhandene und seit 1783 sehr verbesserte Kanzel; im Jahre 1674 aber statt des alten den jetzigen Altar mit der Taufe, und erst im Jahre 1811 die gegenwärtige beßere und größere Orgel, welche am 2ten Decbr., oder am 1sten Advents-Sonntage 1812, von ihrem Pastor, J. A. Minder, feyerlich eingeweihet ward. Die Länge dieser Kirche beträgt 79 Fuß, deren Breite von 34 bis 73 Fuß, und die Höhe ihres mit einer Uhr und 3 Glocken versehenen Thurmes 95 Fuß. Im Laufe der Zeit erfuhr dis ganze Gebäude häufige Verbesserungen, Vergrößerungen und Verschönerungen im Innern wie im Aeussern; doch die meisten erst vom Jahre 1801 an.

Die Wahl und Vorstellung des jedesmaligen Pastors hieselbst geschieht, noch wie sonst, ganz so, wie in den übrigen, zum Amte Bergedorf gehörigen Kirchspielen. Durch häufige Deichbrüche in der Vergangenheit, und vornemlich durch die vielen und langen Bedrückungen der harten Franzosen, vom Jahre 1806 bis 1814, hat diese Gemeine außerordentlich stark gelitten, und muß deshalb noch immer sehr schweere Lasten tragen.

*) Nachrichten hierüber findet man ausser bey Franck und von Melle 1) in Klefekers Sammlung Hamb. Gesetze und Verf. Th. X p. 246 und Th. XI p. 261, 268, 290 u. 321. 2) in J. L. von Heß's Beschreibung Hamb. Th. II p. 103 (der alten) und Th. III p. 153 (der neuen Ausgabe).

Pastores dieser Kirche waren seit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Bruermann (Hinrich)	Lübeck	war hieran, von Lübeck erw., noch Past. 1577, wo er die Concordien-Formel mit unterschrieb.	1610.
vom Felde (Rütger)	Hamburg	ward hieran von Hamburg zum Past. erw. 1610 und unterschrieb die Concordien-Formel 1610.	1613.
Scholvin (Johann)	Lübeck	ward 1610 Subrector zu Lübeck, und dann hieran von Lübeck zum Past. erw. 1613 am 12ten Novbr., ging aber 1620 als Diac. nach Burtehude.	
von Eitzen (Gerhard)	Hamburg	ward hieran von Hamburg zum Past. erw. 1620, doch schon bald als Past. ins Bremische versezt.	
Wringer (Caspar)	Bergedorf 1580	ward hieran von Hamburg zum Past. erw. 1620.	1638 am 17. Sept.
Matthäi, Mag. (Esajas)	Lübeck	ward hieran von Lübeck zum Past. erw. 1639 im März.	1666 am 12. März
Müller, Mag. (Albert)	Hamburg 1631 am 31. Jan.	ward hieran von Hamburg zum Past. erw. 1666 am 22sten Juni.	1693 am 2. Febr.
Beeck, Mag. (Johann Martin)	Lübeck 1665 am 2. Decb.	ward hieran von Lübeck zum Past. erw. 1693 am 22sten Novbr.	1727 am 4. Sept.
Steen (Jacob Wolder)	Hamburg 1695 am 22. Novb.	ward hieran von Hamburg zum Past. erw. 1727 am 19ten oder 22sten Novbr.	1772 am 17. April.
Wrahtz (Thomas Matthias)	Lübeck 1738 am 11. Juni	ward hieran von Lübeck zum Past. erw. 1772 am 3ten Juni.	1809 am 30. Octb.
Minder (Johann Arnold)	Hamburg 1770 am 1. Novbr.	ward hieran von Hamburg zum Past. erw. 1810 am 26sten Febr.	

Die Kirche in Geesthacht,
auch zum Amte Bergedorf gehörig.

Nordöstlich vom Städtchen Bergedorf, und auf allen Seiten vom Sachsen-Lauenburgischen umgeben, liegt endlich noch dasjenige Kirchspiel*), dessen Bewohnern diese Kirche angehört. An Flächenraum enthält das Gebieth davon 1937 Scheffel 200 Quadrat-Ruthen, dessen Boden meistens sandigt und moorigt ist, jedoch von fleißigen Menschen sehr gut benuzt wird. Schon zu Anfange des 15ten Jahrhunderts wurden diese Landstriche, die damals weit größer und bevölkerter gewesen seyn sollen, als jezt, von den vereinten Lübeckern und Hamburgern, dem Herzoge Erich von Sachsen, dessen Vasallen die hier vorhandenen Raubritter waren, in rechtmäßiger Fehde entrissen, und den beyden Städten nachmals im Perleberger Vertrage für immer abgetreten und zugesichert. Einst gehörte noch Hohenhorn, als Filial, mit zu Geesthacht, so wie auch Besenhorst, Tesperhude, Hasendahl, Grünhof, Grünjäger und Krümmel, sonst hier stets eingepfarrt waren, die aber insgesammt, im Jahre 1597, durch den Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg, für immer davon getrennt wurden. Zu den Vierlanden kann Geesthacht eigentlich nicht mehr gerechnet werden, weil es eine ganz andre Lage und Beschaffenheit hat; jedoch steht es mit den Vierlanden unter dem Amte Bergedorf, wird als gemeinschaftliches Eigenthum beyder Städte betrachtet, und ist beyden zinsbar, bezahlt aber auch noch jährlich eine gewisse geringe Grundsteuer, unter dem Namen Osteroblag, an Lauenburg.

Die allererste christliche Kirche in Geesthacht, soll bereits unter Kaiser Ludwig dem Frommen gestiftet und erbauet worden seyn, wiewohl man das Jahr davon nicht genau anzugeben weiß. Weil dis alte Gebäude, theils durch die Länge der Zeit, theils auch besonders durch die hohen Fluthen der Elbe, gar zu stark gelitten hatte, mußte dasselbe im Jahre 1260 völlig abgebrochen werden; allein schon gleich im folgenden Jahre legte man, zufolge der Inschrift, die sich noch auf der großen Glocke im dortigen Kirch-Thurme befindet, jedoch auf einem andern Platze, den Grund zu der 2ten Kirche in Geesthacht, welche dem heiligen Apostel Petrus geweiht ward und nach ihm den Namen erhielt. Indem aber auch diese 2te Kirche abermals, im Jahre 1684 am 1sten und 2ten März, von den hohen Fluthen und dem starken Eise der

*) Hierüber findet man ausser bey Francke und von Melle ausführlichere Nachrichten, 1) in M. G. Simons Einweihungspredigt, worinn auch etwas Geschichtliches vorkommt, was sich auf diese Kirche und Gemeine bezieht. 2) in Klefekers Sammlung Hamb. Ges. und Verf. Th. X p. 244 u. 253, Th. XI p. 245, besonders pag. 297 wo eine kurze Gesch. aller vorigen Kirchen vom Pastor Weber steht, und 3) in J. L. von Heß Beschreibg. Hamb. Th. II p. 107 seq. (der alten) und Th. III p. 158 (der neuen Ausgabe).

Elbe, so stark beschädigt und so gewaltig zerstört worden war, daß die dasigen Bewohner nothgedrungen zu deren Abbrechung schreiten mußten*); so ward am 30sten März 1686 der Grundstein zu der gegenwärtigen 3ten ganz neuen und etwas größern Kirche, wieder auf einem andern Platze, doch ohne die sonst gewöhnlichen Festlichkeiten, gelegt. Schon am 16ten October desselben Jahrs war der Bau dieser Kirche, die den Namen St. Salvator erhielt, theils von milden Gaben aus Bergedorf, und den Gemeinen der beyden Städten, theils auch von obrigkeitlich bewilligten und angestellten Collecten in Lübeck und Hamburg, die 2743 ℔ 11 ß einbrachten, vollendet, und darauf weihte sie ihr damaliger Pastor M. G. Simon am 13ten Novemb. 1668, im Beyseyn des derzeitigen Amtverwalters Joh. Reimbold J. U. Lt., feyerlich ein. Die Länge der jetzigen Kirche beträgt 68 und mit dem Thurmgrunde 87 Fuß, deren Breite 35 Fuß, und die Höhe ihres mit einer Uhr und 2 Glocken versehenen Thurmes etwa 90 Fuß. Altar, Kanzel, Taufe und Orgel wurden damals gleich, und nur etwas verbessert, aus der alten in die neue Kirche versezt.

Der jedesmalige Pastor dieser Kirche wird ebenfalls, noch wie sonst, von beyden Städten wechselsweise erwählt, und dann, nach seiner Bestätigung von deren Senaten, von dem Oberhaupte ihres Ministeriums in einer derselben ordinirt und darauf hier vorgestellt. Auch Geesthacht hat seinen besondern Landvolgt, und die Kirche hat 2 Juraten, die zugleich Feuergeschworne sind, und von diesen 2 lezten, mit dem Pastor vereint, werden hier alle kirchlichen Angelegenheiten besorgt.

---

*) Dis sagt der Past. M. G. Simon in seiner Einweihungspredigt, Geesthachtischer Hülfs- und Denk-Stein, betitelt, Ratzeburg 1685, 4., der jetzigen 3ten Kirche ausdrücklich, so wie auch, daß einst, während ihres Baues, die Gottesverehrungen im Pastorathause gehalten worden.

Pastores dieser Kirche waren seit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Winter (Lorentz)	Hamburg	ward hieran von Hamburg zum ersten evangel. luther. Past. erw. 1528.	1571.
Holthoff (Hinrich)	Hameln	ward 1568 Pred. zu Drennhausen, und dann hieran von Lübeck zum Past. erw. 1571.	1608 am 4. April.
Koch oder Opsopoeus*) (Johann)	Hamburg	ward hieran von Hamburg zum Past. erw. 1608 am 23sten May, legte aber sein Amt 1656; Altershalber, nieder, erhielt jährlich von der Kirche 100 ℔, und begab sich zu seiner in Marschacht verheyratheten Tochter.	1666.
Strope oder Stropius, Mag. (Dionysius)	Lübeck	ward hieran von Lübeck zum Past. erw. 1656 am 9ten Juli. Unter ihm erhielt Geesthacht von den beyden Städten eine neue Kirchen-Ordnung.	1678 am 2. Febr.
Simon, Mag. (Georg)	Hamburg	war vorher Pred. zu Hammwarde im Sachsen-Lauenburgischen, und ward dann hieran von Hamburg zum Past. erw. 1679 am 9ten May.	1694 am 16. Febr.
Kloppenburg (Johannes)	Lübeck 1657 am 9. Febr.	ward hieran von Lübeck zum Past. erw. 1694 am 24sten May.	1706 am 12. März
Weber (Johann Reimert)	Hamburg 1674 am 2. Octbr.	ward hieran von Hamburg zum Past. erw. 1706 am 25sten Juni, und darnach 1712 am 11ten Juli zum Past. in Bergedorf.	1715 am 7. Sept.
Jencke (Franz)	Lübeck	ward hieran von Lübeck zum Past. erw. 1712 am 12ten August.	1715 am 30. Juni.

*) Dieses Namens bediente er sich bey allen seinen Lat. und andern Gedichten, deren er mehrere verfertigte und drucken ließ, der Sitte jener Zeit gemäß, am häufigsten.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Junge oder Jungius (Matthias)	Hamburg 1680 am 21. Jan.	ward 1703 Catechet am Hamb. Waisenhause, dann 1713 Catechet am Hamb. Spinnhause, und endlich hieran von Hamburg zum Past. erw. 1716 am 9ten Novbr.	1726 am 27. Decb.
Stoltenberg (Johann Hinrich)	Lübeck 1691 am 19. April	ward 1722 Nachmittagspred. zu St. Annen in Lübeck, und dann hieran von Lübeck zum Past. erw. 1727 am 20sten August.	1745 am 14. May.
Franck (Hinrich Jobst)	Hamburg 1714 am 5. Aug.	ward hieran von Hamburg zum Past. erw. 1745 am 15ten Septbr.	1785 am 2. März.
Muscat (Johann Friedrich)	Lübeck 1756 am 17. May	ward 1782 Nachmittagspred. zu St. Annen in Lübeck, dann hieran von Lübeck zum Past. erw. 1785 am 20sten April, und ist seit 1815 Senior des Ministeriums im Amte Bergedorf.	

Verzeichniß

aller Candidaten des Predigtamtes,

welche,

in Hamburg,

seit dem Jahre 1654, bis auf unsere Zeiten herab,

nach vorhergegangenem Examen,

von dem jedesmaligen Senior, in Verbindung mit den Pastoren der übrigen Hauptkirchen,

und einst auch stets mit dem Lector secundarius am Dome,

angestellt,

im Namen des ganzen E. Ministeriums

nacheinander an- und aufgenommen worden sind.

Vorausgeschickt findet man hier etwas über die Lage, Aufname, Verpflichtungen ꝛc. aller Candidaten. Die meisten jener Männer konnten indeß in diesem Werke bloß namentlich, mit Beyfügung ihres Geburtsortes, wie nach den Jahren ihrer Aufname vom E. Ministerium, aufgeführt werden, da es sich höchstens nur von Einzelnen derselben, aus den lezten Zeiten, aber nicht von allen, und nicht aus allen 3 Jahrhunderten nach der Kirchen-Reformation, auffinden und mit Bestimmtheit angeben ließ, was in der Folge aus ihnen ward. Daß mehrere davon in Hamburg zu Kirchen- oder Schul-Aemtern wirklich gelangt sind, erhellt aus dem Vorigen und Nachfolgenden hinlänglich.

Digitized by Google

Kurze Einleitung

zur Ueberſicht alles deſſen, was ſich zunächſt auf die Prüfung, Aufname, Verpflichtung, Lage ꝛc. der Candidaten des Predigtamtes in Hamburg, bezieht, ſo wie auch auf manche Veränderungen, welche damit allmählig vorgegangen ſind.

So gewiß auch jeder, der ſich um irgend etwas bewerben will oder darf, ein Candidat*) heißen kann, und ſo höchſt unpaßlich dis Beywort auch in unſern Zeiten immerhin ſeyn mag; ſo heißt man doch, noch wie ſonſt, bekanntlich zunächſt und vornemlich jeden Studirten überall ſo, der, nach abſolvirtem akademiſchen Curſus, als Theologe, Juriſt, Mediciner ꝛc. von irgend einer Univerſität, ohne eine höhere Würde, wie z. B. Doctor, Licentiat ꝛc., zurückgekehrt iſt, und der ſich entweder in ſeinem Vaterlande und in ſeiner Vaterſtadt, oder auch in der Fremde niederläßt, um daſelbſt, in ſeinem einmal gewählten Berufsfache, ſein Fort- und Unterkommen zu finden. In Anſehung der theologiſchen Candidaten nun, ſind im Laufe der Zeit, bey uns, wie aller Orten, mancherley Veränderungen vorgefallen, welche hier vorläufig einer kurzen Angabe und Auseinanderſetzung bedürfen, damit Einheimiſche und Fremde es erfahren und wiſſen, wie es ſich da einſt mit dergleichen jungen Männern in Hamburg verhielt, und wie es ſich jezt darin mit denſelben verhält, ehe ſie als Mitglieder unſers E. Miniſteriums zu betrachten ſind, und ehe ſie in Kirchen öffentliche Vorträge halten, oder auch in Schulen und Häuſern chriſtlichen Religions-Unterricht ertheilen dürfen.

---

*) Der Beyname Candidat iſt wohl unſtreitig an ſich ſelbſt höchſt eigen, ja ſonderbar, zumal in unſern Zeiten, und hätte daher ſchon längſt mit einem paßlicheren vertauſcht werden ſollen, woferne ein ſolcher aufzufinden wäre; denn er drückt ja offenbar nur überhaupt einen Bewerbungsfähigen aus. Die theologiſchen Candidaten in Hamburg zeichneten ſich einſt von ihren übrigen Brüdern des Namens, ſelbſt im Aeuſſern, ſtets ſehr merkwürdig aus, wenn auch jezt bey weitem nicht mehr ſo bedeutend, als ſonſt. Vormals gingen gewöhnlich alle hieſigen theologiſchen Candidaten in ſchwarzer Unterkleidung, mit ſeidenen oder wollenen ſchwarzen Strümpfen und beſchnallten Schuhen, trugen ſchwarze Röcke, oder hatten wenigſtens in ihren dunkelgefärbten Kleidern ſchwarze Knöpfe und Knopflöcher. Ihre Köpfe vornemlich bedeckten große Parucken mit vielen Locken, ſo ſtarkes Haar ſie auch haben und ſo jung ſie auch noch ſeyn mogten. Seit der Franzöſiſchen Revolution hat ſich da Manches in ihrem Aeuſſern verändert. Nur die ſchwarze Kleidung iſt noch meiſtens beybehalten, jedoch gerade nicht für beſtändig; die Parucken dagegen ſind jezt von allen abgeſchafft, wenigſtens ſo lange ſie noch kein Amt haben, ein ſolcher Kopfputz ihre übrige Amtskleidung mehr hebt und vollſtändiger macht.

Alsbald nach der glücklichgelungenen Kirchen-Reformation in Hamburg, waren die Lagen, Verhältniße ꝛc. aller theologiſchen Candidaten in unſerer Stadt natürlich weit anders, als in jeder folgenden Zeit. Dis nicht nur deswegen, weil damals, da unſer Staat noch keine eigene hohe Schule hatte, und die meiſten theologiſchen Candidaten, ſo wie die meiſten Prediger und Schullehrer, aus der Fremde, (vornemlich aus Sachſen, oder aus dem Hannöverſchen und Holſteiniſchen), kamen und ausdrücklich verſchrieben wurden; ſondern auch deswegen, weil die Zahl der Bewohner Hamburgs damals eben ſo wenig groß war, als die Zahl der zu beſetzenden Prediger- und Schul-Stellen, und endlich beſonders noch deswegen, weil, der damaligen kirchlichen Einrichtung zufolge, noch bey weitem nicht ſo viele Predigten in allen Kirchen zu halten waren, als ſpäterhin, weshalb die hieſigen Prediger einer öftern Unterſtützung bedurft hätten. Wahrſcheinlich hielt man gleich anfangs in den Hauptkirchen nur eine Früh- eine Vormittags- oder Haupt- und eine Mittags-Predigt, und in den Nebenkirchen, eben ſo wie jezt noch, nur eine Vormittagspredigt. Die Haltung aller Predigten in jenen, lag deren Paſtoren mit ihren Capellanen oder Diaconen eben ſo ob, als die Haltung der Predigten in dieſen deren Paſtoren. Nur die Prediger der Hauptkirchen copulirten und adminiſtrirten die Sacra, an allen Sonn- Feſt- und Wochen-Tagen in den Kirchen, oder in den Häuſern der Bürger, gemeinſchaftlich, und hatten noch wöchentlich einige Vorträge in ihren Kirchen zu halten. Die Paſtores der Nebenkirchen tauften und copulirten nie, oder höchſtens nur ſtatt der andern, predigten wöchentlich, ſo oft es feſtgeſezt war, und vertheilten das heil. Abendmahl bloß vierthel- oder halbjährig in ihren Nebenkirchen. Alle kurz genannten kirchlichen Geſchäfte konnten einſt von jenen, denen man die eigentliche Seelſorge hauptſächlich anvertraut hatte, wie von dieſen, ſehr füglich und ohne große Beſchwerden beſorgt werden, zumal, da, in gewiſſen Nothfällen, die Hülfe der lezten von jenen erſten ſtets geſetzlich in Anſpruch genommen werden durfte. Allein da bald, den Beſchlüßen des Rathes und der Bürgerſchaft gemäß, ſowohl die Zahl der Arbeiten, der Bettage, der Betſtunden ꝛc. in den Hauptkirchen, als auch die Zahl der Bürger ſich mehrte, und beſonders da es im Jahre 1676 obrigkeitlich, wiewohl zuerſt gegen die Befragung und Einwilligung des E. Miniſteriums, verordnet und feſtgeſezt ward, daß, auſſer den Früh-, Vormittags- und Mittags-Predigten, auch noch Nachmittagspredigten an den Sonn- und Feſttagen*), in allen Hauptkirchen der Stadt, gehalten werden ſollten; da bedurften wohl wahrlich alle Paſtores, wie alle Capellane oder Diaconen, ſolcher Männer, die in Krankheiten, bey Vakanzen ꝛc. ihre Stelle vertreten, und wenigſtens öffentliche Vorträge halten konnten.

*) An den 3 hohen Feſten in jedem Jahre geſchah dis ſtets wie noch, zunächſt nur an dem erſten jener feſtlichen Tage, und für die Haltung dieſer 3 Predigten hatte ſtets der jedesmalige Paſtor jeder Hauptkirche zu ſorgen.

Obgleich das Miniſterium, der Geſchichte zufolge, gleich anfangs gegen die Einführung der Nachmittagspredigten, und zwar wohl nicht ohne gerechte Gründe, laut proteſtirt, und allerley Urſachen als Hinderniſſe vorgeſchüzt hatte, wie z. B. das Taufen, Copuliren, Beichtſitzen, Leichenfolgen ꝛc., und auch beſonders noch, daß es als dritter Stand gar nicht vorher darum befragt worden ſey; ſo half es demſelben dennoch nichts. Rath und Bürgerſchaft verharrten bey dem einmal gefaßten Beſchluße, und das Miniſterium mußte nachgeben. Rath und Bürgerſchaft befahlen deshalb abermals, wie bereits im Jahre 1620 zuerſt geſchehen war, ausdrücklich: „die Taufen und Copulationen ſollten künftig, an Sonn- und Feſt-Tagen, erſt nach den Gottesverehrungen, entweder in den Kirchen, oder auch in den Bürgerhäuſern, vorgenommen; die Leichen ſollten künftig nicht mehr, wie ſonſt an jenen Tagen, während der Kirchenzeit begraben; und überhaupt ſollte künftig alles beſeitigt werden, woraus für Lehrer und Zuhörer gewiſſe Störungen entſpringen dürften: jedoch könnten und wollten Rath und Bürgerſchaft keinen dritten Stand in Hamburg anerkennen.“ Bey dieſen Entſcheidungen und Anordnungen, von Seiten der Obrigkeit, blieb es nun nachmals beſtändig. Die Paſtores der Hauptkirchen behielten, nach wie vor, ihre Predigten an den Vormittagen aller Sonn- und Feſt-Tage, ſo wie auch noch eine oder zwey Arbeiten in jeder Woche, und die Capellane jeder Hauptkirche predigten ſeitdem vierthelſährig abwechſelnd, in allen Früh-, Mittags- und Nachmittags-Stunden, welche dazu einmal feſtgeſezt waren. Dieſe beſorgten auch ſtets alle übrigen kirchlichen Geſchäfte, nebſt der Seelſorge ausſchließend, woferne nicht beſondere Nothfälle eintraten, wo die Paſtores halfen, ſowie die Capellane auch noch die wöchentlichen Betſtunden und die Examina mit der Jugend, in jeder Hauptkirche, mit dem Paſtor immer wechſelsweiſe hielten. Ob einſt die Paſtores der Hauptkirchen, gleich den Capellanen derſelben, auch Beicht geſeßen und die Sacra adminiſtrirt haben, und zwar ganz ſo, wie jene gleich dieſen ſtets zu copuliren pflegten, oder nicht, das läßt ſich eben ſo wenig erforſchen und angeben, als weshalb bey uns nur die Paſtores ausſchließend, und nicht, wie andrer Orten geſchieht, mit den Capellanen abwechſelnd, alle Haupt- oder Vormittags-Predigten an den Sonn- und Feſt-Tagen halten.

Schon der Paſtor jeder Hauptkirche, hat in unſerer Stadt noch jezt, obgleich die Zahl der Predigten ſeit 1777 allmählig darin vermindert worden iſt, neben ſo manchen andern, der kirchlichen oder Berufs-Arbeiten nicht wenige. Auſſer den Sonntagen, hat er eine Wochenpredigt, deren Haltung ihm ſonſt auch dann noch ſtets oblag, wenn in derſelben Woche noch ein andrer Feſttag zu feyern war, die aber dann gegenwärtig ganz wegfällt. Und an den 3 hohen Feſten in jedem Jahre, hat er nicht nur 3 Tage hintereinander zu predigen, ſondern auch noch am Nachmittage des erſten jener Tage, liegt ihm dis Geſchäft ſelbſt ob, wenn er keinen Helfer finden kann.

Faſt unmöglich kann dis alles aber doch wohl von einem Manne geſchehen, zumal, wenn er bereits zu einem höhern Alter gelangt iſt, und ſchon er bedarf deswegen offenbar der Unterſtützung. Eben ſo verhält es ſich auch mit den Capellanen oder Diaconen der Hauptkirchen, welche die übrigen Predigten wechſelsweiſe zu halten haben. An den 3 hohen Feſten und kurz vor Oſtern beſonders, wo dieſe entweder an den Vor- und Nachmittagen Beichtſitzen, taufen und copuliren, oder auch an den Vormittagen vorher häufige Confirmationen der Kinder halten müſſen, bedurften dieſe in der That ſtets nicht minder der Unterſtützung, als die Prediger der Nebenkirchen, zumal die darunter, welche durch hohe Jahre, oder unvermuthete Unpäßlichkeit je verhindert wurden, ihrem Berufe Genüge zu leiſten. Die Adminiſtrirung der Sacra ꝛc. konnten die Collegen von jenen im Nothfalle wohl füglich übernehmen, aber nicht ſo die von jenen zu haltenden Predigten, ſobald dieſe ihre eigenen Predigten ſchon hatten. Hierin liegt auch wohl der nächſte Grund von der Einrichtung verborgen, daß die Vorſteher der Hauptkirchen an dem erſten Tage der 3 hohen Feſte, wie auch an den kleinen Feſten in jedem Jahre, noch wie ſonſt für die Haltung der Mittagspredigten zu ſorgen haben, und nicht die Diakonen ſelbſt, welche die Reihe trifft, die man dann entweder dem bey jeder Hauptkirche angeſtellten Oberküſter, oder auch einem Candidaten, auf Koſten der Kirche, überträgt. Gerade die vielen Predigten*) und die denkbarmöglichen Verlegenheiten,

*) Daß man auch jezt noch immer der Predigten zu viele in Hamburg habe, obgleich ſchon manche davon, theils nach dem Beſchluß der Obrigkeit, theils auch vornemlich durch das Eingehen und Abbrechen mehrerer Nebenkirchen, nacheinander eingegangen ſind, dis läßt ſich in der That wohl nie gänzlich überſehen oder leugnen. Wahr iſt und bleibt es freylich, denn die Geſchichte der Vergangenheit beſtätigt es klar, daß man ſonſt, wiewohl unſere Stadt einſt weit mehrere Kirchen, und weit wenigere Bewohner hatte, trotz der vielen Predigten, dennoch alle Kirchen ſelten leer, oder nur mittelmäßig beſezt fand, und zwar ſowohl an den Wochen- als auch an den Sonn- und Feſt-Tagen. Vormals ward, den alten Hamb. Staatskalendern zufolge, in unſerer Stadt an jedem Sonntage etwa 31 mal, und in jeder Woche überhaupt etwa 60 mal der ſogenannte Gottesdienſt gehalten. In ſpätern Zeiten aber, ſeit mehrere Nebenkirchen nicht mehr zu dem Zwecke benuzt werden, oder manche Predigten obrigkeitlich eingeſtellt worden ſind, belief ſich ſtets, wie auch jezt noch, die Zahl derſelben in jeder Woche, mit den Sonntagen, woferne keine außerordentliche Feſttage einfallen, etwa auf 31 im Sommer, und im Winter, wo alle Frühpredigten nebſt einer Sonnabendspredigt wegfallen, auf etwa 25; doch an den 3 hohen Feſten in jedem Jahre gibt es deren wieder mehrere. Mag man nun das Verhältniß der Zahl von allen erwachſenen Bürgern Hamburgs, welche die Kirchen beſuchen könnten und ſollten, gegen die Zahl der noch vorhandenen Predigt-Zeiten und Stunden berechnen, wie man will, nie und nimmer wird man es gänzlich zu leugnen im Stande ſeyn, daß wir in Hamburg auch jezt noch der Predigten zu viele haben, zumal, wenn man, (abgerechnet die vielen Catholiken, Reformirten und andern fremden Religionsverwandten), den herrſchenden, ſehr veränderten Zeitgeiſt, die vernunftmäßigere Beſchaffenheit der meiſten Vorträge in unſern Zeiten, gegen die in den vorigen, und vornemlich die eben ſo klare als ſchöne ſehr kurze Entſcheidung des Apoſtels Jacobus Cap. 2, Vers 22 darüber, ſorgfältig genug berückſichtigt.

die unfehlbar eintreten müßten, sobald irgend einer von den Predigern der Hauptkirchen plötzlich erkranken würde, haben es einst wahrscheinlich auch noch wohl zunächst mit veranlaßt, daß man schon alsbald nach der Kirchen-Reformation beschloß, bey jeder Hauptkirche einen eigenen studirten Mann, aus der Zahl der Candidaten erwählt, als Oberküster, anzusetzen. Dieser ist, vermöge seines Berufes, jedoch stets nur in dringenden Nothfällen, verpflichtet, auszuhelfen, und ist daher als eigentlicher Gehülfsprediger zu betrachten, dergleichen man an andern Orten hat, obgleich ihm dieser Titel bey uns fehlt, weil er keine Ordines hat. Die Geschäfte, die jedem dieser Männer ausserdem noch obliegen, sind wahrlich noch, und waren schon von jeher, für das gemeine Beßte, von der größten Wigtigkeit. Ihm ist nicht allein die Sorge für den Altar und die Aufsicht über das Altargeräthe ꝛc. in der Sakristey, sondern auch noch vornemlich die sorgfältige Führung der sogenannten Kirchenbücher, oder der Tauf- und Copulations-Register, übertragen, welche, von Seiten jeder Hauptkirche, bereits seit den ältesten Zeiten regelmäßig fortgeführt worden sind, und wodurch sich die Kirche offenbar zuerst um das bürgerliche Leben sehr hoch verdient gemacht hat, mag man dis erkennen und gelten lassen wollen oder nicht. Noch nach 3 Jahrhunderten gebührt dafür wahrlich der Kirche, welche einst eine solche weise Einrichtung zuerst treffen ließ, wodurch, besonders bey Erbschaftssachen, langwierige Streitigkeiten und kostspielige Proceße oft am leichtesten vermieden, wie auch meistens am schnellsten beseitigt oder abgemacht werden können, der lauteste, herzlichste und gerechteste Dank.*) Allen Oberküstern lag es sonst, und zum Theil liegt es denselben auch jezt noch ob, jeden Pastor der Hauptkirchen, jedoch nur

*) War es demnach wohl gerecht oder nur billig gegen die Kirche gehandelt, daß man sichs in den neuesten Zeiten einfallen ließ, den Kirchen die Führung jener Protocolle förmlich entreißen und diese in bloße Civilisten verwandeln zu wollen, welche zunächst von der Polizeybehörde geführt werden müßten? Mag es immerhin wahr seyn, daß in den alten Kirchenbüchern manche Versehen und Fehler vorkommen, die der bürgerlichen Gesellschaft früher oder später sehr schaden können; und mag es eben so wahr seyn, daß solche Fehler und Irrthümer leichter zu vermeiden wären, wenn die Kirchenbücher unter polizeylicher Oberaufsicht ständen, weil die Macht der Polizey natürlich stets viel weiter reicht, als die Macht der Kirche je reichen kann, und vornemlich in unsern Zeiten: so bleibt es dennoch eben so gewiß, daß nichts vernunftmäßiger, billiger und gerechter sey, als der Kirche alles das noch wie vor ungestört zu überlassen, was einst von ihr zuerst ausgegangen ist, und wodurch sie sich offenbar von jeher, wie schon gesagt, um alle ihre Glieder zuerst so hochverdient zu machen wußte, und immerfort zu machen strebte. Noch dazu ist es ja der Polizeybehörde durchaus unbenommen, gleich der Kirche, besondere Geburtsregister führen zu lassen, wenn sie es für gut hält, und zwar ganz so, wie schon längst unter ihrer Aufsicht eigene Proclamations- Copulations- und Todten-Register geführt worden sind; jedoch jene nur einzig unter der Bedingung, daß dadurch den Registratoren der Hauptkirchen nie das Geringste von ihren ohnehin schon nur kleinen Nebeneinnamen entzogen werde, und zwar bloß aus reger Dankbarkeit gegen die Kirche, die sich einst vor Jahrhunderten zuerst um alle ihre Glieder so hochverdient gemacht hat!

den lezten ausschließend, zur Kanzel zu begleiten, welche Sitte aber wohl erst in spätern Zeiten und bey hochbejahrten Männern aufgekommen ist, und welche wohl wahrlich der baldigen gänzlichen Abschaffung eben so würdig ist, als die alte Sitte bereits lange rühmlichst abgeschafft ist, daß diese Männer ihre Anstellung förmlich pachten oder gar erkaufen mußten. Jeder Oberküster muß ein studirter Mann seyn, war und bleibt Candidat des E. Ministeriums, und kann, ja darf daher wohl nimmer, ohne Nachtheil für seinen kirchlichen Beruf und für seine übrigen Amtspflichten, da er die Stelle jedes Predigers zu vertreten hat, so oft er dazu aufgefordert wird, zum bloßen Folgediener herabgewürdigt werden. Dis haben bereits mehrere einsichtsvolle und ehrwürdige Pastoren längst lebhaft erkannt, und es steht mit Recht zu erwarten, ja zu wünschen, es werde künftig von der Oberbehörde, die gleichfalls den jedesmaligen Pastor erwählt, eben so lebhaft erkannt, und von ihr überall für die gänzliche Abstellung jener alten Sitte ernstlich gesorgt werden.

Da man nun bereits von jeher die völlige Unentbehrlichkeit mehrerer Candidaten des Predigtamtes in Hamburg stark fühlte, welche, anstatt der einmal angesezten Geistlichen, wenigstens predigen durften, so oft diese es wünschten, oder so oft sie einer solchen Unterstützung in ihren Aemtern bedurften, und da unsere hohe Schule nicht in allen Jahren, besonders wenn die Handlung stark blühete, dergleichen junge Männer zahlreich genug lieferte; so kam es daher wohl zunächst, daß unser E. Ministerium immer sehr bereitwillig erschien, mehrere Candidaten aus der Fremde aufzunehmen, so oft diese sich dazu meldeten, und daß deswegen die Zahl von auswärtigen Männern der Art in Hamburg gewöhnlich weit größer war, als die der einheimischen oder eingebohrnen. Sehr oft und natürlich brachte das häufige Aufnehmen von jenen diesen lezten nicht geringe Nachtheile, theils, weil jene diesen offenbar ihren Brodterwerb gewaltig schmälerten*) und ihre Anstellung erschweerten, theils aber auch, weil, in manchen trüben Jahren, höchstens nur noch einzelne begüterte Bürger in unserer Stadt ihre Kinder von Candidaten unterrichten lassen konnten, und theils endlich, weil es der Prediger- und Schul-Aemter in einem so kleinen Staate, wie Hamburg einmal ist, und wo die Besetzung solcher Stellen nochdazu stets von so manchen kleinen Nebenumständen, wie auch vornemlich von freyen Wahlen abhängt, bey weiten zu wenige gibt, als daß je recht vielen solcher Männer eine frühzeitige Beförderung oder Anstellung darin zu Theil werden kann.

---

*) Dis geschah in den neuesten Zeiten hiesigen Ortes auch noch vorzüglich dadurch, daß einzelne der jüngeren Geistlichen sich entschloßen, um ihre geringe Einname in etwas zu erhöhen, nicht nur einen eigenen Confirmations-Unterricht, gegen Ostern und Michaelis, in oder ausser ihren Häusern, sondern auch anderweitigen wissenschaftlichen Unterricht in Schulen oder Bürger-Häusern zu ertheilen, wozu hier in jeder Vorzeit nur die Candidaten des Predigtamtes ausschließend genommen zu werden pflegten.

In Anſehung der Aufname aller theologiſchen Candidaten in Hamburg, mogten ſie übrigens Eingebohrene oder Fremde ſeyn, verhielt es ſich in all den 3 Jahrhunderten, die bereits nach der heilſamen Kirchenverbeßerung entflohen ſind, ſehr verſchieden. Auf welche Art und Weiſe jene Aufname zuerſt in unſerer Stadt geſchehen ſey, darüber läßt ſich nichts Beſtimmtes angeben, indem es höchſtens nur Sagen darüber gibt, und darnach beſtand dieſelbe in Folgendem. Wer einſt als einheimiſcher oder ausländiſcher Candidat der Theologie, unſere Stadt zum Aufenthaltsorte wählte, um darin zu wirken, der pflegte ſich ſonſt, alsbald nach ſeiner Anherkunft, an irgend einen der hieſigen Geiſtlichen zu wenden, ſich bey dieſem in ſeinem Hauſe oder auch im Beichtſtuhle einzufinden, und bey dieſem zugleich um die Erlaubniß nachzuſuchen, dann und wann ſowohl öffentliche Vorträge in allen Kirchen halten, als auch beſonders chriſtlichen Religions-Unterricht*) in Schulen oder Bürgerhäuſern ertheilen zu dürfen. Der von ihm gewählte Prediger unterhielt ſich dann mit demſelben, prüfte deſſen erworbenen Kenntniße und Fähigkeiten, und unterſuchte vornemlich die von ſeinen akademiſchen Lehrern, oder auch von auswärtigen Bekannten mitgebrachten Zeugniße genauer. War derjenige Prediger, an welchen ſich ein ſolcher Candidat gerade gewandt hatte, mit dem Allen zufrieden; ſo meldete derſelbe es ſeinen übrigen Collegen, oder empfahl ihn auch dem Einen und Andern ſeiner Beichtkinder, und darnach galt dann ein ſolcher ſchon als Candidat des Predigtamtes in Hamburg. Er konnte und durfte nun predigen und unterrichten, wo und ſo oft er wollte, oder dazu aufgefordert ward.

Auf dem bis dahin kurz beſchriebenen Wege, erhielten einſt, nach dem Zeugniße der Geſchichte, mehrere fremde wie einheimiſche Candidaten des Predigtamtes nacheinander Erwerb oder Anſtellung in Hamburg, (z. B. als Catech. am Waiſenh.) obgleich ſie vorher eigentlich nur tentirt, und gar nicht förmlich examinirt worden waren**) Wahrſcheinlich begnügte man ſich alſo vormals in unſerer Stadt ſehr lange mit den guten Zeugnißen, die ſolche Männer von ihren akademiſchen Lehrern und ſonſtigen Bekannten aufzuweiſen hatten, oder mit einem vor-

*) Der Unterricht in Sprachen, Wiſſenſchaften ꝛc. kann in Hamburg, noch wie ſonſt, auch von unexaminirten Candidaten in Schulen oder Bürgerhäuſern ertheilt werden, jedoch in der chriſtlichen Religion kann, ſoll und darf es, nach den Geſetzen, von ſolchen eigentlich nicht geſchehen, wiewohl dis lezte, noch wie ſonſt und insgeheim, häufig genug geſchieht. Das Predigen in Stadtkirchen wird allen unexaminirten Candidaten ſchlechterdings nicht geſtattet, ſondern dis ſteht ihnen, wie den theologiſchen Gymnaſiaſten, höchſtens nur in einigen Kirchen des Stadtgebiethes auf dem Lande frey.

**) Nach der Angabe des ſeel. Syndicus Klefekers, in ſeiner vortrefflichen Sammlung der Hamb. Geſ. u. Verf. Th. VIII p. 809, ſcheint es freylich, als wäre ſchon vorher, oder doch gleich nach Aepinus, eine gewiſſe Anordnung da geweſen, wornach alle Candidaten des Predigtamtes in Ham-

läufigen Tentamen, oder auch damit, daß ſie, alsbald nach ihrer Beförderung, als Prediger, die ſymboliſchen Bücher ꝛc. unterſchrieben hatten. Lehrten ſie dann nachmals irgend etwas, was mit der heil. Schrift und den ſymboliſchen Büchern, (die in Hamburg nicht nur ſtets wie noch von allen Geiſtlichen, ſondern auch von allen Profeſſoren des Gymnaſiums und Lehrern des Johanneums, vor dem Antritte ihrer Aemter, unterſchrieben werden mußten), oder führten ſie auch einen anſtößigen und ſchlechten Lebenswandel; ſo nahm man ſie deshalb gleich von Seiten des E. Miniſteriums in Anſpruch, gab ihnen nachdrückliche Verweiſe deswegen, oder bewirkte es auch, daß ſie ihres Amtes entſezt, und aus der Stadt verbannt wurden, was beydes, wie man findet, zuweilen ſogar ſchon wegen heftiger Streit- und Zank-Sucht, wirklich in Hamburg geſchehen iſt.

Unter der oft ziemlich beträchtlichen Zahl ſolcher in Hamburg vorhandenen theologiſchen Candidaten, mogten dieſelben übrigens aus der Stadt ſelbſt, oder aus der Fremde gebürthig ſeyn, befanden ſich zuweilen auch wohl Einzelne, welche, entweder wegen ihrer Grundſätze und Lehren, oder auch wegen ihres Verhaltens und Lebens, hier wie dort, gerade nicht im beßten Rufe ſtanden. Erfuhr oder bemerkte man dann irgend etwas davon, was wohl ſchwerlich ſehr lange unterbleiben konnte; ſo mußte man ſich deshalb auch wohl bald von ſelbſt von Seiten des E. Miniſteriums genöthigt ſehen, gewiſſe Vorkehrungen und Maaßregeln zu treffen, durch welche dergleichen Männer an ihrer öffentlichen Wirkſamkeit in Hamburg verhindert würden. Weiß man es gleich, trotz aller angeſtellten Nachforſchungen, ſchlechterdings nicht genau anzugeben, in welchem Jahre man in Hamburg zuerſt die Anordnung machte, daß alle jungen Theologen erſt ein feyerliches Examen beſtanden haben mußten, ehe ſie predigen und in der chriſtlichen Religion unterrichten durften, und iſt man es gleich eben ſo wenig mit Beſtimmtheit anzugeben im Stande, von welcher Behörde zuerſt jene Einrichtung getroffen ward, die in der Folge immer Statt fand, oder wer diejenigen Männer, die, ſonſt wie noch, das Candidaten-Examen zu halten pflegten, zuerſt dazu bevollmächtigt habe; ſo muß man es doch wohl in der That erkennen und eingeſtehen, es ſey höchſt vernunftmäßig, löblich, ja nothwendig geweſen, daß man einſt in der Hinſicht auch bey uns, eben ſo wie an andern Orten, gewiſſe zweckdien-

---

burg nach einander Beförderung und Anſtellung erwarten durften, ſo wie, nach ſeinem Berichte, auch damals das E. Miniſterium ſelbſt bereits auf die Errichtung eines eigenen Seminariums für jene Männer in Hamburg, bedacht geweſen ſeyn ſoll, was aber leider niemals zu Stande kam. Wäre dis von jeher in unſerm Staate vorhanden geweſen, wie es in andern Staaten wirklich iſt, dann würde die Beförderung aller Candidaten bey weitem nicht ſo unregelmäßig geſchehen ſeyn, wie ſie in jeder folgenden Zeit leider nur zu häufig geſchehen iſt.

liche Vorkehrungen zu treffen ſuchte. Vor 1600, und ſelbſt noch kurz nach 1600 entdeckt man wenigſtens keine Spur von einem feyerlich angeſtellten Candidaten-Examen in Hamburg, ſondern aus dem Miniſterial-Protocolle ergibt es ſich, wie auch aus Staphorſt's*) Bericht, es ſey erſt im Jahre 1614 angeordnet, und ſeit 1654, unter dem Senior Johann Müller, in Hamburg beſonders zur Sitte geworden, daß die theologiſchen Candidaten, und zwar alsbald nach ihrem Examen, ſowohl ihren Namen, als auch ihren Geburtsort, mit eigener Hand darin einſchreiben mußten. Bis zum Jahre 1680 geſchah dis ununterbrochen von allen Candidaten ſelbſt, wiewohl ohne Abtheilung nach den Jahren und Zeiten, und eben ſo auch noch etwas ſpäterhin, jedoch zulezt ſchon nach den Jahren und Zeiten, wie es in dem angehängten Candidaten-Verzeichniße zu finden iſt. Erſt in neuern Zeiten trugen die jedesmaligen Senioren den Namen

*) Einiges, obgleich nur ſehr wenig erhellendes Licht, ſcheint über die Aufname der theol. Candidaten in Hamburg durch dasjenige verbreitet zu werden, was der ſeel. Staphorſt im 2ten Bande des 2ten Theiles ſeines ſchätzbaren Werkes über die Hamb. Kirchengeſchichte, aus den benuzten Miniſterialprotokollen gezogen, niedergeſchrieben und handſchriftlich hinterlaſſen hat. Den Angaben dieſes Mannes zufolge, beſchloß das Miniſterium, unter dem Senior J. Schelhammer in der Verſammlung, die am 27ſten April 1614 auf dem St. Mar. Magdalenen Kirchenſaale gehalten ward: daß 1) kein junger Prediger oder Student, der ſich ſelbſt angegeben, um ſich hier hören zu laſſen, künftig mehr predigen ſolle, es ſey denn, daß er vorher examinirt worden ſey, und dann 2) daß jährlich 2 Examina gehalten werden ſollten. Das 1ſte Examen ſoll darauf am 23ſten May 1614 oder am Montage nach Cantate, gehalten worden ſeyn. In einer andern Verſammlung der Miniſterialen, am 4ten Septbr. 1629, unter dem Senior M. Willich gehalten, ſezten dieſelben abermals ausdrücklich feſt: daß niemand, qua Studiosus der Theologie, um ſich zu üben, zum Predigen beſtellt werden ſolle, wenn er ſich desfalls nicht zuvor bey dem Senior angegeben hätte. Am 8ten Novbr. 1633, unter dem Senior N. Hardkopf, beſchloßen die Miniſteriaien in ihrem Convente, keiner von ihnen wolle und ſolle ferner fremde Prediger, auf Begehren der Bürger, aufſtellen, oder auf die Kanzel bringen, ſondern jeder von ihnen wolle und ſolle ſolche Männer erſt an den p. t. Senior zum Tentamen verweiſen. Am 9ten October 1648 vereinte ſich das Miniſterium, in einer gehaltenen Verſammlung, unter dem Senior J. Müller, dahin: daß, weil bisher einige Erulanten und Feldprediger auf hieſigen Kanzeln allerley Unordnungen, Aergerniſſe und Gezänk angerichtet hätten, hier künftig kein fremder Prediger, ohne Mitwiſſen der Hamburg. Prediger, zur Kanzel gelaſſen werden ſolle, und daß auch von allen jungen Leuten, die fortan hier predigen wollten, folgende Geſetze beobachtet werden ſollten:

1) ſie ſollten ſich vorher bey dem p. t. Senior und allen Predigern anmelden.
2) ſie ſollten ſich zuvor einem kurzen Examen und Tentamen unterwerfen.
3) ſie ſollten ihre erſte Predigt dem Senior ieſerlich geſchrieben einliefern.
4) ſie ſollten ſich erſt in den Filialkirchen im Predigen gehörig üben.
5) ſie ſollten ſich des Beſuchs der öffentlichen Wein- und Bier-Häuſer enthalten.
6) ſie ſollten keine Calviniſchen Leichen tragen, und endlich
7) ſie ſollten unanſtändige Kleidung meiden und ſich in allen Dingen gottesfürchtig, ehrbar und züchtig betragen.

und den Geburtsort jedes Examinirten in ein besonders dazu eingerichtetes Buch, nach den Jahren und Zeiten, wie auch noch mit der kurzen Bemerkung, eigenhändig ein, wie jeder Candidat im Examen bestanden war, ob mittelmäßig, gut, oder sehr gut.

Diejenigen Männer, welche vom Anfang an, wie auch in jeder folgenden Zeit beständig, die Prüfung, Aufname und Verpflichtung aller theologischen Candidaten in Hamburg, entweder von der höchsten Obrigkeit dazu verordnet, oder auch vom ganzen E. Ministerium damit beauftragt, unternahmen und hielten, waren die Pastores der 5 Hauptkirchen, mit dem aus ihrer Zahl erwählten und an der Spitze des ganzen E. Ministeriums stehenden Senior, nebst dem jedesmaligen 2ten Pastor oder Lector secundarius am Dome, so lange noch ein solcher Pastor vorhanden war. Eben diese 6 Männer hatten auch einst, wie nachmals beständig, mit jedem zum Pastor und Diaconus, aus der Zahl der hiesigen Candidaten Erwählten, oder aus der Fremde Herberufenen*), kurz vor der Uebername seines Amtes, ein besonderes Colloquium zu halten, und zwar jenes wie dieses auf dem großen Kirchen-Saale in derjenigen Hauptkirche, woran der jedesmalige Senior steht; jedoch geschahen beyde Handlungen, sonst wie noch, ohne daß irgend ein anderes Glied des E. Ministeriums dabey gegenwärtig war. Für jenes erste Geschäfte erhalten die Examinatoren, noch wie sonst, gar nichts, sondern nur dem Unterküster an der Hauptkirche des Seniors, sind, für seine Bemühungen dabey, von jedem Candidaten 3 Spec. ℔ zu entrichten. Für jedes Colloquium dagegen, werden stets überhaupt 6 Spec. ℔ als Gratification bezahlt, welche indeß, in den meisten Fällen, gleich zurückgegeben zu werden pflegen.

Am 5ten April 1689 faßte das Ministerium in seiner Versammlung, unter dem Senior S. Schultze, ein förmliches Conclusum, gegen das von einigen schwärmerischen Candidaten, auf der Kanzel vorgenommene öftere Aufschlagen von Sprüchen in der Bibel, ab, wodurch den Candidaten bis für die Zukunft verbothen ward. Zugleich faßte das Ministerium, noch an demselben Tage, einen Bericht an den Rath, gegen die neuen Schwärmer in Hamburg gerichtet, ab, der alsbald übergeben ward, jedoch mit dem Anhange versehen, daß das Ministerium nicht gemeint wäre, desfalls mit dem Gegentheile als litigans sich committiren zu lassen. Und am 2ten Juli 1689 beschloß endlich noch das Ministerium, unter demselben Senior, in seiner Versammlung, daß man den fremden Studiosen der Theologie künftig nicht eher die Erlaubniß, auf hiesigen Kanzeln zu predigen, vergönnen wolle, als bis sie sich hieselbst eine Zeitlang aufgehalten und sich stets wohl verhalten hätten.

*) Die Pastores der Hauptkirchen berief man einst in Hamburg stets ammeisten und liebsten aus der Fremde, und in manchen Jahren auch eben so deren Capellane, wie die Pastores an den Nebenkirchen. Erst in neuern Zeiten ging man häufig von jener alten Sitte, und wohl nicht mit Unrecht, ab, da es für alle Eingebohrenen jezt weit schwerer hält, als ehemals, irgendwo im Auslande eine Anstellung zu finden, weil die Obern aller Länder es eingesehen haben, es sey unbillig, ja hart und ungerecht, Fremde vorzuziehen und Landeskinder dagegen zurückzusetzen, zumal da jene auch noch mit den Gesetzen und Einrichtungen jedes Landes und Staates weniger bekannt zu seyn pflegen, als diese.

Bis 1818, in welchem Jahre zunächst von den Examinatoren einige Abänderungen beym Examen beschloßen und getroffen wurden, geschah das Candidaten Examen, gewöhnlich folgendermaßen, und meistens um Ostern und Michaelis, indeß konnte es auch zu jeder andern Zeit im Jahre vorgenommen werden. Bey dem jedesmaligen Senior des E. Ministeriums mußten sich, stets wie noch, alle theologischen Candidaten zur Prüfung und Aufname vorher melden, und ihm diejenigen Zeugniße oder Briefe einhändigen, welche sie, von ihren akademischen Lehrern, oder andern Bekannten aus der Fremde, wo sie sonst waren, mitgebracht hatten, jedoch dis alles nicht eher, als bis sie erst ein volles halbes Jahr, nach ihren Verlassen der Universität, oder nach ihrer Anherkunft, in unserer Stadt verlebt hatten. Der Senior ließ darauf alle, vermittelst eines Lateinisch geschriebenen Anschlagbogens, an der schwarzen Tafel vor dem Gymnasium befestigt, auf einen festgesezten Tag dazu einladen, dessen Anfangsworte stets so lauteten: si qui sunt, qui numero candidatorum adscribi volunt etc. An der dazu bestimmten Zeit und Stunde, wozu sie indeß noch erst vom Unterküster des Seniors besonders eingeladen wurden, versammelten sich dann die Examinatoren auf dem großen, wie die Candidaten auf dem kleinen Kirchen-Saale derjenigen Hauptkirche, woran der Senior stand, in schwarzer Kleidung und mit schwarzen Mänteln, nachdem alle Candidaten kurz zuvor vom Senior einen Text zur Predigt erhalten, und ihm die lezte bald darauf, ausgearbeitet und leserlich geschrieben, abgeliefert hatten. Diese Arbeiten aller zu Examinirenden, übergab der Senior, mit einigen Bemerkungen von ihm versehen, vorher seinen Collegen zur Musterung, und eben so auch die eingelieferten Zeugnisse von allen. Am Tage der feyerlichen Prüfung selbst, eröffnete der Senior den ganzen Actus mit einer kurzen Anrede in Lateinischer Sprache, und stellte darauf zuerst mit allen Candidaten eine Prüfung, und zwar gleichfalls in Lateinischer Sprache, über die Glaubenslehren, wie auch über einige Hauptbeweisstellen der Bibel A. wie N. Testamentes dafür an. Dem Senior folgten alsbald seine übrigen Collegen der Reihe nach, ebenfalls in Lateinischer Sprache, welche dann nach einander, theils über die Glaubenslehren, theils auch über die Moral, Philosophie, Kirchen- und Dogmen-Geschichte ꝛc., ausführliche Prüfungen anstellten; doch diese lezten nicht gerade immer in Lateinischer, sondern, nach den Umständen, auch wohl in Deutscher Sprache. Gewöhnlich waren die vorgelegten Fragen in einer sehr leichtverständlichen und fließenden Sprache abgefaßt, und die Unterhaltungen jener Männer mit den sämmtlichen Candidaten, über alle Hauptgegenstände des theologischen Faches, gingen meistens mit der rühmlichsten Mäßiggung und liebreichsten Zurechtweisung, von Seiten der Examinatoren, von Statten. Immer und immer berücksichtigten die examinirenden Männer, deren Einsichten und Kenntniße durch Alter und Erfahrungen bereits gereifter, bewährter und milder geworden waren,

das ganze Verhältniß genau, in welchem die Candidaten mit und zu ihnen ſtanden. Sie ermunterten gewöhnlich jeden Schüchternen durch freundliche Zuſprache, halfen jedem Fehlenden mit ſchonender Güte zu rechte, und behandelten oft ſogar Einzelne derſelben, die ſich mit ihrem Wiſſen und Können ſtolz bläheten, oder die fertig Latein ſprachen und ſich weniger ſchüchtern zeigten, wenn dieſe ihre Meinungen nur nicht zu verwegen vortrugen, nicht zu kühn gegen alles anſtritten, und ſich überhaupt nicht zu unbeſcheiden benahmen, mit Nachſicht, Schonung und Sanftmuth, die wohl wahrlich ihrer höhern Amtswürde zum Ruhme, wie ihrem Herzen zur Ehre gereichten! Nur ſehr ſelten wurden in Hamburg einzelne durchaus Unwiſſende abgewieſen, und faſt immer geſchah es noch zugleich mit der ertheilten Erlaubniß, daß ſie ſich, nach einiger Zeit und nach eingeſammelten beſſern Kenntniſſen, aufs neue zum Examen melden und ſtellen dürften. Ja man hat ſogar Beyſpiele, daß hier der Eine und Andere wirklich als Candidat an und aufgenommen worden iſt, den man in Stade, Hannover oder ſonſt wo, wegen zu geringer Kenntniße, förmlich abgewieſen hatte, ſobald man nur Beſcheidenheit und Luſt zum Nachholen des einſt Verſäumten, bey einem ſolchen bemerkte. Von eigentlichen Chikanen, dergleichen wohl an andern Orten bey Candidaten-Prüfungen zuweilen obzuwalten pflegen, hörte und erfuhr man in Hamburg nur ſelten etwas; denn dergleichen können ſich ſolche Männer wohl nimmer vorſätzlich erlauben und zu Schulden kommen laſſen, die weder ſich ſelbſt noch ihren Stand entwürdigen wollen.

Nach Beendigung der Prüfung, deren Dauer ſich natürlich ſtets nach der Zahl der Candidaten richtete, traten die Examinirten für kurze Zeit ab, während welcher ſich die Examinatoren über die Aufzunehmenden beſprachen, und dasjenige verabredeten, was ſie jedem derſelben zu ſagen für gut hielten. Darauf wurden die Abgetretenen abermals vorgeladen, und nun beſprach man ſich mit ihnen, kurz und mit löblicher Mäßigung, über ihre eingelieferten Predigten. Darnach las der Senior, oder auch einer ſeiner Collegen, allen Candidaten ein gewiſſes geſchriebenes Formular laut vor, wornach ſie ſich künftig zu richten hätten, und nachdem deſſen Nachlebung für die Zukunft dann von jedem mit einem Handſchlage feyerlich bekräftigt worden war, erklärte der Senior alle, im Namen des ganzen E. Miniſteriums, für Mitglieder deſſelben. Dis einſt lange gebrauchte Verpflichtungs-Formular, war ziemlich ſonderbar, und enthielt manche Punkte und Vorſchriften, die ganz nach dem Geiſte, den Umſtänden oder den Lagen derjenigen Zeit gemodelt waren, in welcher ſie einſt entworfen und abgefaßt wurden. So enthielt z. B. jenes alte Formular, zu deſſen Nachlebung man einſt alle Candidaten des Predigtamts verpflichtete, unter andern auch die ſonderbaren Vorſchriften, daß ſie künftig keine Komödien beſuchen und keine Calviniſchen Leichen tragen ſollten.

Nach Beendigung dieser angegebenen Förmlichkeiten, hatte stets jeder Examinirte die Erlaubniß, in allen Kirchen der Stadt und ihres Gebiethes, öffentliche Vorträge zu halten, christlichen Religions-Unterricht in Schulen oder Bürgerhäusern zu ertheilen, und sich zu erledigten Kirchen- oder Schul-Aemtern anzugeben. Gelang es nun irgend einem derselben recht bald, mehrere angesehene Gönner und Freunde in Hamburg zu finden*), die bey jeder Gelegenheit für ihn sprachen und wirkten, oder verschmähete er es auch nicht, sich durch Heyrathen mit irgend einer großen und begüterten Familie zu verbinden; so war das zeitliche Glück eines solchen hier bald gemacht, und er erhielt oft schon nach kurzer Zeit eine Stelle, entweder in der Stadt, oder auf deren Gebiethe: ja nicht selten zog man sogar, bey übrigens gleichen Fähigkeiten, Geschicklichkeiten und Verdiensten, jeden Ausländer dem Eingebohrnen vor. Die Verwendungen des Ministeriums für diesen, galten, in den meisten Fällen, bey den Wählenden nicht viel, denn Familieneinfluß machte alles, und wem dieser, als Candidat, in Hamburg je bedeutend mangelte, der mußte bey Wahlen oft zurückstehen, und konnte sehr lange auf Beförderung warten. Die wenigen einzelnen Fälle, wo dieser Erfahrungssatz in Hamburg nicht galt, gehörten hier unleugbar schon von jeher nur zu den Ausnamen von der allgemeinen Regel. In einem Freystaate, wie der unsrige, lassen sich dergleichen Erfahrungen wohl nimmer bewundern, wenn gleich niemals entschuldigen oder gar rechtfertigen, denn völlig ähnliche kommen leider ja auch in andern Staaten und Ländern nicht selten vor. In Hamburg freylich hätte man schon längst nichts mehr davon wissen sollen, indem ja hier, von Seiten des Rathes und der Bürgerschaft, bereits zu mehreren Malen, der Beschluß gefaßt und öffentlich bekannt gemacht ward, wie z. B. noch am 20sten April 1694: „die Wählenden sollten immer, bey der Besetzung erledigter Kirchen- nnd Schul-Aemter, vornemlich auf die Eingebornen Rücksicht nehmen, und diese dazu befördern, wenn sie deren Fähigkeit und Geschicklichkeit dazu, so wie auch deren untadelhaften Lebenswandel, hinlänglich erforscht und gehörig erprobt gefunden hätten!"

Weil man nun, in der jüngsten Vergangenheit, die großen Lücken und mannigfaltigen Mängel lebhaft erkannt hatte, welche theils bey dem Candidaten-Examen überhaupt, theils auch bey der alten Formel besonders obwalteten, worauf alle Candidaten zulezt verpflichtet wurden; so beschloßen deshalb die Examinatoren im Jahre 1818, einige Abänderungen damit vorzunehmen. In den Hauptsachen, geschieht das Candidaten-Examen bey uns jezt noch ganz

*) Dis gelang, der Geschichte und Erfahrung gemäß, jedem Fremden oder Ausländer, in Hamburg meistens weit leichter und schneller, als jedem Einheimischen oder Eingebornen; denn bey uns, wie fast überall, bewahrheitet sich ja leider noch immer der allbekannte Ausspruch: ein Mann von Kenntnißen gilt gewöhnlich nirgend weniger, als in seiner Vaterstadt oder in seinem Vaterlande!

so, wie vormals. Jeder, der als solcher aufgenommen zu werden wünscht, sey er Einheimischer oder Fremder, hat sich desfalls, jedoch erst nach halbjährigem Aufenthalte hieselbst, bey dem Senior des Ministeriums zu melden, und diesem alle Zeugniße zu übergeben, die er von seinen akademischen Lehrern, oder von andern auswärtigen Bekannten, mitgebracht hat. Der Senior hält dann mit jedem ein vorläufiges Tentamen in seinem Hause, und gibt jedem irgend ein Thema auf, worüber derselbe eine schriftliche Ausarbeitung in Lateinischer Sprache verfertigen, so wie auch einen gewissen Spruch der heil. Schrift, worüber er eine Predigt in Deutscher Sprache machen muß. Sind diese Probeschriften dem Senior zur bestimmten Zeit von jedem wieder eingeliefert; so theilt er dieselben den übrigen Examinatoren zur Durchsicht mit, und erst darnach werden alle, die sich bey ihm gemeldet haben, zum Examen zugelassen, und bald darauf förmlich dazu eingeladen, was dann noch wie sonst gewöhnlich um Ostern und Michaelis gehalten wird, aber auch zu jeder andern Zeit gehalten werden kann. An dem dazu festgesezten Tage, versammeln sich alle, die examinirt zu werden wünschen, an dem obenangegebenen Orte, und ganz so bekleidet wie sonst. Der Senior hält dann auch jezt noch eine kurze Anrede an die Versammelten in Lateinischer Sprache, und stellt mit diesen, in Gegenwart seiner Collegen, in eben der Sprache, eine ausführliche Prüfung an. Darnach folgt dem Senior in diesem Geschäfte jezt (nach der Einrichtung, welche in Sachsen und an verschiedenen anderen Orten Statt findet), nur noch ein Einziger aus der Zahl seiner Miteraminatoren, welchen gerade die Reihe trifft, und nicht mehr, wie sonst, alle Pastores nacheinander. Nach Beendigung des Examens, treten alle Candidaten für kurze Zeit ab, und nach ihrer Wiedererscheinung, mustern die Examinatoren die eingelieferten Probeschriften und Predigten aller nach einander, machen jeden, der sie verfaßte, auf die bemerkten Mängel derselben, wie auf die etwanigen Lücken in seinen Kenntnißen, aufmerksam, und ermuntern endlich alle zum treuen Fortschreiten und eifrigen Fortlernen in all den Wissenschaften, welche zu ihrem Berufsfache gehören. Auch jezt noch geschieht übrigens bis Alles, von Seiten der Examinatoren, mit der rühmlichsten Mäßiggung und mit der nachsichtsvollsten Liebe, ganz so, wie es sich von erfahrenen, kenntnißreichen und wirklich edeln Männern erwarten und denken läßt. Darauf wird jezt allen Candidaten das folgende beßere und vernunftmäßigere Verpflichtungs- oder Gesetz-Formular vom Senior gedruckt übergeben und laut vorgelesen, was jeder Aufgenommene dann gleich darauf sowohl mit einem Handschlage, als auch durch die Unterschrift seines Namens im Ministerial-Protocolle, feyerlich bestätigen muß. Damit dieses neue Gesetz- oder Verpflichtungs-Formular für die in Hamburg aufgenommenen Candidaten zur öffentlichen Kunde komme, findet man dasselbe hier wörtlich beygefügt.

Die Gesetze,

zu deren Nachlebung jezt alle Candidaten verpflichtet werden, sind folgende:

1.

Wer ein Candidat des E. Ministeriums werden, und die Erlaubniß, auf den Kanzeln dieser Stadt zu predigen, erlangen will, muß sich bey dem Herrn Senior und den Herren Pastoren der Hauptkirchen melden.

2.

Muß sich jeder Candidat vorher von dem Herrn Senior tentiren und nachher von den sämmtlichen Herren Pastoren examiniren lassen, auch, vor dem Examen, eine von ihm ausgearbeitete Predigt, imgleichen eine, über ein aufzugebendes Thema, von ihm selbst verfertigte, und in lateinischer Sprache geschriebene Abhandlung dem Senior einhändigen. Er muß sich auch, ehe er examinirt werden kann, wenigstens ein halbes Jahr hier aufgehalten haben.

3.

Die Candidaten sollen ihre Vorträge nach der heil. Schrift und den symbolischen Büchern unserer Kirche einrichten, und nie etwas lehren, was denselben widerspricht.

4.

Sie müssen sich eines tugendhaften und unanstößigen Wandels befleißigen.

5.

Jeder soll den Herren Predigern, wenn sie krank werden, oder andere Abhaltung haben, gerne zu Hülfe kommen. Er verpflichtet sich, jährlich mehreremale, besonders in Nothfällen, zu predigen, und dem Herrn Senior, auf Verlangen, davon die Beweise vorzulegen.

6.

Wer eine Predigt übernommen hat, darf sie nicht ohne hinlängliche Legitimation zurückgeben, und wenn er sie überhaupt einem andern Candidaten überträgt, so muß er den Herrn Prediger vorher davon benachrichtigen.

7.

Jeder ſoll, wenn Umſtände es nöthig machen, ſich auf Begehren des Seniors, ſo wohl dieſem, als auch dem ganzen E. Miniſterium ſiſtiren.

8.

Jeder ſoll mit Hand und Mund zuſagen, daß er die ihm bekannt gemachten Geſetze, treulich halten wolle. Er verpflichtet ſich auch hiezu durch ſeine eigene Unterſchrift.

9.

Wer ſich grober Vergehungen gegen dieſe Geſetze, und beſonders gegen das 4te und 7te, ſchuldig macht, der ſoll, nach vorhergegangener wiederholter Admonition, falls dieſe fruchtlos ſeyn ſollte, excludirt werden.

Gegen die von dem E. Miniſterium verfügte Excluſion, findet nur das Rechtsmittel der Supplication an den Senat, innerhalb 10 Tagen, Statt.

Aufgenommene Candidaten vom Jahre 1654 bis 1680,

doch ohne Abtheilung nach der Zeit und nach den Jahren, unter dem Seniorate des Past. zu St. Peter, Johann Müller's Th. Dr. und des Past. zu St. Nicolas, Gottfried Gese's Mag. waren folgende:

Namen.	Geburts-Ort.	Namen.	Geburts-Ort.
Sivers (Georg)	Hamburg	Benſen (Hartwich) Mag.	a. d. Dithm.
Hülſemann (Nicolaus)	Roſtock	Schele (Heinrich)	Wilſter
Olde (Conrad) Mag.	Hamburg	Götten (Jacob)	Lübeck
Runge (Chriſtian)	Lychna	Jarchau (Joachim)	Hamburg
Poſtel (Laurentius)	Stade	Bieſter (Matthias)	Hamburg
Capelle (Rudolph)	Hamburg	Schmidt (Joachim)	Pinneberg
Müller (Wilhelm Johann)	Harburg	Janus (Brandanus Lange)	a. d. Lüneb.
Scherdt (Chriſtian)	Roſtock	Peterſen (Vincent) Mag.	Hamburg
Graffe (Felix)	Hamburg	Glaan (Ludolph von)	Oldenburg
Michaelis (Caſpar)	Osnabrück	Teucheler (Franciscus)	Lübeck
Harttung (Heinrich)	Hamburg	Elmenhorſt (Heinrich) Mag.	Hamburg
Schop (Erasmus)	Uſedom	Maſius (Johannes)	Swanen
Riemer (Johann) Mag.	Halle	Görßen (Heinrich)	Hamburg
Cruſius (Samuel Heinrich)	Magdeburg	Turban (Johann Heinrich) Mag.	Hamburg
Peterſen (Diedrich)	Oldenburg	Decker (Ulricus)	Hamburg

Anmerkung. Dis hier zuerſt gedruckterſcheinende Verzeichniß aller Hamb. Candidaten des Predigtamtes, was allmählig geſammelt ward, hat unſtreitig noch dadurch an Werth und Zuverläßigkeit gar ſehr gewonnen, daß derjenige allgemein hochverehrte Mann, welcher jezt, als Senior, an der Spitze unſers E. Miniſteriums ſteht, ſo gütig war, daſſelbe mit dem Miniſterial-Protocolle, worin alle jene Männer ihre Namen und Geburtsörter meiſtens von jeher eigenhändig einzeichneten, ſorgfältig zu vergleichen. Höchſt merkwürdig wird und muß es jeder Beſonnene und Aufmerkſame von ſelbſt finden, daß in dieſem Verzeichniße die Namen nicht weniger Männer vorkommen, welche, als Einheimiſche oder Fremde, in der gelehrten Welt, durch zahllos gelieferte Schriften und Werke ihres Geiſtes, längſt rühmlichſt bekannt ſind, ſo wie auch zugleich die Ahnherrn oder Stifter vieler Familien, deren Glieder und Nachkommen, ſonſt wie noch, in unſerm nur kleinen Staate zu großem Anſehen und ausgezeichneten Würden gelangten.

Namen.	Geburts-Ort.	Namen.	Geburts-Ort.
Laurentii (Nicolaus)	Lübeck	Uphoff (Herrmann)	Hamburg
Müller (Albert) Mag.	Hamburg	Crusius (Nicolaus)	Magdeburg
Rüdinger (Heinrich)	Perleberg	Wringer (Caspar)	Hamburg
Sirick's (Gerhard)	Lübeck	Fiedler (Johann)	Gera
Müller (Hieronymus) Mag.	Hamburg	Wilkens (Peter) Mag.	Stade
Hesterberg (Heinrich)	Hamburg	Jessick (Martin)	Hamburg
Meyer (Hartwich)	Rostock	Schultz (Samuel) Mag.	Hamburg
Albers (Joachim)	Hamburg	Marggraff (Johann Georg)	Coburg
Haberlandt (Christian) Mag.	Wittenberg	Duncker (Arnold) Mag.	a. d. Westph.
Riemer (Samuel)	Hamburg	Cramer (Lüdert)	Riga
Hesse (Nicolaus)	Itzehoe	Moersius (Jacob) Mag.	Hamburg
Meschmann (FranzHeinr.) Mag.	Hamburg	Tollius (Nicolaus)	a. d. Holst.
Westphal (Johannes)	Hamburg	Bornholtz (Matthias)	Crempe
Prätorius (Hieronymus)	Hamburg	Feind (Barthold) Mag.	a. d. Brem.
Döhren (Stephan) *)	Magdeburg	Krebs (Johannes)	Erfurt
Becker (Eilhard)	Hamburg	Frisch (Johannes)	Hamburg
Kirsten (Philipp Nicolaus)	Treptow	Sabell (Peter)	Hamburg
Koch (Samuel)	Gadebusch	Lossius (Lucas)	Flensburg
Fabritius (Tobias)	a. d. Holst.	Lüdecke (Georg Christoph)	Dannenberg
Schepler (CasparGottfried)Mag.	Ottensen	Hesterberg (Joachim)	Hamburg
Böhmcke (Georg)	a. d. Dithm.	Vette (Jacob)	Flensburg
Banse (Heinrich)	Bleckede	Steenhoof (Wollradt) Mag.	Hamburg
Brasch (Heinrich)	Hamburg	Erdmann (Herrmann) Mag.	a. d. Brem.
Rump (Marcus)	Hamburg	Holten (Albert von)	Hamburg
Volckmar (Peter) Mag.	Hamburg	Canut (Johann)	Hamburg
Valenkampff (Johannes)	Harburg	Sace (Johann Georg)	Erfurt
Mordhoff (Clemens Bertram)	Preetz	Hennings (Heinrich)	Melldorf
Kr[illegible]emann (Peter)	Lüneburg	Köhn (Heinrich)	Hamburg

*) Dieser ward nachmals excludirt.

Namen.	Geburts-Ort.	Namen.	Geburts-Ort.
Intelmann (Johann Sigmund)	Hamburg	Wacker (Wolfgang Jacob)	Hamburg
Rimphoff (Chriſtoph) Mag.	Hamburg	Caſſius (Martin)	a. d. Holſt.
Stade (Diedrich von)	a. d. Hannöv.	Stecher (Gottfried)	Mitweida
Pipping (Johann)	Altenbruch	Oſterdorff (Theodor)	Hamburg
Röding (Peter)	Hamburg	Hojer (Arnold)	Hervorden
Blume (Barthold)	Hamburg	Paſſmann (Hieronymus)	Hamburg
Holtzhauſen (Joh. Chriſtoph)	Hervorden	Bartholomäi (Paul)	Döbeln
Gater (Joachim)	Hamburg	Corthum (Gerhard) Mag.	Bergedorf
Oppenbuſch (Michael von)	Hamburg	Roſemeier (Julius Adolph)	a. d. Weſtph.
Schuppius (Anton Meno)	Hamburg	Peterſen (Johann) Mag.	a. d. Holſt.
Cümmel (Johann)	a. d. Holſt.	Daſſov (Johann Chriſtoph)	Hamburg
Simers (Franz) Mag.	Hamburg	Göbtkens (Peter) Mag.	Hamburg
Crone (Herrmann) Mag.	Hamburg	Suhr (Levin Clemens)	Bremen
Anſelm (Johann) Mag.	Hamburg	Fröling (Wolfgang Jacob) Mag.	Hamburg
Kohlmeyer (Johann)	Jever	Daſſov (Nicolaus) Mag.	Hamburg
Pomarius (Conrad Heinrich)	Diepholz	Daſſov (Johann) Mag.	Hamburg
Gnauck (Johannes)	Biſchofswerda	Becker (Johann) Mag.	Hamburg
Verdorff (Aegidius) Mag.	Marburg	Silert (Chriſtian)	Gera
Willich (Gottfried)	Hamburg	Peterſen (Vincent) Mag.	Hamburg
Sylvius (Georg Chriſtoph) Mag.	Hamburg	Schultetus (Peter) Mag.	Hamburg
Pilgrim (Johann)	Hamburg	Schröder (Johann)	Hamburg
Weſtphal (Johannes) Mag.	Hamburg	Thamme (Georg) Mag.	Lütjenburg
Vernick (Arnold) Mag.	Hamburg	Gumprecht (Johann Daniel)	Bautzen
Michaelis (Johannes) Mag.	Zeſterfleth	Dornereiell (Jacob)	Lüneburg
Jacobi (Johann Balthaſar)	Worms	Bake (Johann)	Hamburg
Schwolle (Peter von)	Hamburg	Schmedike (Paul) Mag.	Hamburg
Slüter (Severin)	Hamburg	Poſt (Johann)	Hamburg
Ryge (Johann)	Hamburg	Heſſel (Peter)	Hamburg
Reimerß (Bernhard)	Lübeck	Johannſen (Johann)	a. d. Holſt.
Buddecke (Johann)	a. d. Hadelſch.	Pfuel (Johann Ernſt) Mag.	Berlin

Namen.	Geburts-Ort.	Namen.	Geburts-Ort.
Martens (Johann Georg)	Hamburg	Ibenthal (Heinrich)	Schleswig
Wagner (Johann Sebastian)	Uffenbach	Kirsten (Nicolaus)	Hamburg
Elormies (Friedrich)	Lübeck	Wanzelius (Matthias)	Frankenberg
Turban (Joachim Erich)	Hamburg	Hinrichsen (Johann)	Neuengamm
Müller (Paul) Mag.	Hamburg	Freytag (Caspar) Mag.	Hamburg
Hartich (Anton)	Hamburg	Meier (Johannes) Mag.	Hamburg
Jacobi (Peter) Mag.	Hamburg	Merckig (Johann Michael)	Solingen
Staphorst (Nicolaus)	Hamburg	Wildt (Bernhard)	Hamburg
Riesler (Johann) Mag.	Rochlitz	Bacmeister (Johannes)	Rostock
Alardus (Nicolaus)	Hamburg	Thor-Möhlen (Marcus) Mag.	Hamburg
Warnikenius (Melchior)*) Mag.	Hamburg	Drosch (Abraham) Mag.	a. d. Meißnis.
Victor (Johann Daniel)	Darmstadt	Claus (Adam) Mag.	a. d. Sächsisch.
Steinbach (Johann)	Lüneburg	Schultetus (Dan. Severin) Mag.	Hamburg
Arend (Balthasar)	Glückstadt	Engelbrecht (Heinrich)	Hamburg
Anckelmann (Eberhard)	Hamburg	Reichard (Christ. Gottfr.) Mag.	Hamburg
Schütze (Theodor) Mag.	Hamburg	Clodius (David)	Hamburg
Langermann (Johann Laurentius) Mag.	Hamburg	Westphal (Johannes) Mag.	Hamburg
		Schröd (Caspar)	a. d. Bremisch.
Fürsen (Caspar Theodor) Mag.	Hamburg	Sellien (Benedict) Mag.	Hamburg
Monking (Justus)	Minden	Matthiä (Jacob) Mag.	Hamburg
Phuel (Adam Friedrich)	Berlin	Bruchstedt (Daniel Heinrich)	Uelzen
Mauritius (Jacob) Mag.	a. d. Mark Brandenburg	Meisner (Christian)	Danzig
		Gärtner (Magnus) Mag.	Danzig
Pagendarm (Joh. Anton)	Hervorden	Hoge (Christian)	Rostock
Hoffmann (Johann)	Tilsen	Maerck (Georg Friedrich)	Rostock
Dorner (Joachim)	Lübeck	Schertling (Diedrich)	Lübeck
Meyer (Albert)	Hamburg	Hichtel (Friedrich Ernst)	a. d. Thüring.
Haberlandt (Ludolph Christian)	Braunschw.		

*) Dieser ward nachmals excludirt.

Namen.	Geburts-Ort.
Ostern 1680,	
unter dem Seniorate des Pastors zu St. Catharinen, David Klug, Th. Dr.	
Hopmann (Gerh. Heinrich) Mag.	Minden
Engelhard (Michael)	Corbach
Brauer (Herrmann) Mag.	Hamburg
Köten (Eustachius) Mag.	Hamburg
Wolf (Johann Joachim)	a. d. Mecklenb.
Henrici (Heinrich) Mag.	a. d. Hadelsch.
Eggers (Johann Friedrich)	a. d. Holst.
Michaelis 1680.	
Calmberg (Jacob) Mag.	Gotha
Petersen (Franciscus Albert)	Stade
Langerhanß (Johann)	Osterburg
Minte (Ulrich) Mag.	Hamburg
Hardkopf (Franciscus)	Hamburg
Ostern 1681.	
Meyer (Johann) Mag.	Straßburg
Martini (Gottfried)	Hayna
Coop (Johann Georg)	Hamburg
Michaelis 1681.	
Gundelach (Lucas Peter)	a. d. Mecklenb.
Goldmann (Johann Franciscus)	Acre in Frkr.
Trierenberg (Heinrich) Mag.	Calisch

Namen.	Geburts-Ort.
Januar 1682.	
Burchard (Daniel)	Oldenburg
Weiße (Christian)	a. d. Meißnis.
Ostern 1682.	
Bernhardi (Theodor)	Dresden
Kelpe (Martin)	a. d. Siebenbürgischen
Ostern 1683.	
Posselt (August) Mag.	Zittau
Michaelis 1683.	
Hansen (Johann)	Stockholm
Junge (Georg)	Hamburg
Wiese (Paul)	Hamburg
Lütkens (Georg) Mag.	Hamburg
Kratz (Daniel)	Rostock
Steichänste (Johann Eberhard)	Hamburg
Hamel (Eberhard)	Hamburg
Ostern 1684.	
Koch (Antonius)	Hamburg
Knust (Heinrich)	Hamburg
Crull (Heinrich Rudolph)	Hamburg
Henrici (Martin Otto) Mag.	a. d. Hadelsch.
Postel (Johann) Mag.	Hamburg
Volckmar (Johann)	Hamburg
Lackmann (Peter)	Lübeck
Langerfeld (Adrian)	Königsberg

Namen.	Geburts-Ort.
Michaelis 1684.	
Schuldt (Johann Jacob)	Frankf. a. M.
Edzardus (Georg Elieser)	Hamburg
Staphorst (Andreas)	Hamburg
Januar 1685.	
Frenckel (Heinrich Gottfried)	Hamburg
Jacobi (Elias)	Hamburg
Ostern 1685.	
Hennings (Peter)	Itzehoe
Edzardus (Jodocus Pancratius)	Hamburg
Edzardus (Johann Esdras)	Hamburg
Schumacher (Johann Reinhold)	Hamburg
Reimarus (Heinrich Ernst)	Hamburg
Möser (Johann) Mag.	Hamburg
Jungius (Johann Christian)	Hamburg
Schlötel (Johann)	Hamburg
Lange (Nicolaus)	Hamburg
Langerhanß (Johann Nicolaus)	Hamburg
Januar 1686.	
Saucke (Hieronymus)	Hamburg
Gebhardi (Brandan. Heinrich)	Braunschw.
Mauritius (Johann)	Rostock
Titzmann (Daniel)	Riga
Thön (Christoph)	Hamburg
Meyer (Johann)	Hamburg
Ostern 1686.	
Beemann (Nicolaus)	Tundern
Masius (Peter) Mag.	Hamburg
Schultz (Nicolaus Barthold)	Hamburg
Michaelis 1686.	
Pommeresche (Joach. Andreas)	Greifswalde
Meier (Heinrich) Mag.	Riga
Lichtenstein (Esdras Marcus)	Hamburg
Pfeiffer (Georg Heinrich)	Hamburg
Februar 1687.	
Redelffon (Naman)	Husum
Bolhorn (Paul) Mag.	Hamburg
Trahn (Jacob)	Hamburg
Ostern 1687.	
Kühlmey (Georg)	Hamburg
Elers (Johann)	a. d. Sächsisch.
Spießmacher (Johann)	Hamburg
Michaelis 1687.	
Langerhanß (Friededolph Ludw.)	Hamburg
Scriver (Theophilus)	Hamburg
Schaar (Joachim)	Hamburg
Pott (Johannes)	Nienburg
Gertmann (David)	Hamburg
Hartwici (Anton)	a. d. Waldeck.
Wreden (Christian)	Hamburg

Namen.	Geburts-Ort.
Februar 1688, unter dem Seniorate des Pastors zu St. Peter, Samuel Schultz, Th. Dr.	
Grönenberg (Johann Peter)	Haarburg
Schmid (Heinrich)	Elze
August 1688.	
Cramer (Johann Christoph)	a.d.Sächsisch.
November 1688.	
Crieger (Esajas Friedlieb)	
Corfinius (Christian Ernst)	
Januar 1689.	
Sprunger (Salomon)	
Sprunger (Nicolaus)	
Februar 1689.	
Tollius (Johann Heinrich)	a. d. Holst.
Lübing (Johann Hieronymus)	Uelzen
Rottmann (Zacharias)	Stralsund
Michaelis 1689.	
Klein (Philipp Martin) Mag.	Hamburg
Kisker (Johann Justus)	a. d. Westph.
Hülsemann (Martin Georg)	Lüneburg
Mitlob (Hector) Mag.	Otterndorf
Meyer (Franz Heinrich)	a. d. Sächs.
Januar 1690.	
Graffius (Lucas)	a. d. Siebenb.
Wildeshausen (Jacob Friedr.)	Hamburg
Pfeiffer (Johann Lorenz)	Hamburg
Meibom (Balthasar Johann)	Hamburg
Michaelis 1690.	
Ulmitz (Michael) Mag.	Danzig
Bendschneider (Franz Michael)	Wismar
Viccius (Heinrich Gottfried)	Schwerin
Elers (Andreas)	Hamburg
Welsch (Hieronymus) Mag.	Stuttgardt
Burg (Leopold Magnus von der)	a. d. Holst.
Musick (Johann) Mag.	Hamburg
Strauch (Christian) Mag.	Pretten
Januar 1691.	
Wiechorst (Herrmann) Mag.	Hamburg
Below (Christoph Johann) Mag.	Calbe
Starck (Johann Sigmund) Mag.	Meißen
Roloffs (Ulrich Thomas)	Pantlitz
Roloffs (Julius Henoch)	Pantlitz
Mackens (Johannes)	Hamburg
Schnedermann (Johann) Mag.	Bremen
Seling (Hieronymus Ambrosius)	Nürnberg
Hargen (Johannes von) Mag.	Nürnberg
Lesen (Albert von)	Nürnberg
Stridbeck (Christian) Mag.	Augsburg

Namen.	Geburts-Ort.
August 1691.	
Langerhanß (Johann Philipp)	Hamburg
Kräuter (Urban)	Otterndorf
October 1691.	
Weyler (Georg Matthäus)	Bopfingen
Schönemann (Franz Heinrich)	Hamburg
Weinberg (Johann) Mag.	Hamburg
November 1691.	
Godeken (Diedrich)	Hamburg
Januar 1692.	
Mentzer (Felix Christoph)	Demmin
Jerusalem (Theod. Wilh. v.) Mag.	Braunschw.
Redelffsen (Peter)	Husum
Mackens (Jacob)	Hamburg
Sivers (Heinrich)	Hamburg
Frahm (Johann Friedrich) Mag.	Hamburg
Germershausen (Ernst)	Magdeburg
Morgenweck (Joachim)	Hamburg
Schäffer (Theod. Bernh.) Mag.	Stralsund
Heins (Valentin)	Hamburg
Remmer (Johann Anton)	a. d. Hannöv.
Michaelis 1692.	
Beckstein (Wilhelm)	Hamburg
Brinemann (Nicolaus)	Verden
Schrödter (Gustav) Mag.	Güstrow
Berghauer (Andreas Heinrich)	Halberstadt

Namen.	Geburts-Ort.
Januar 1693.	
Vogel (Paul Johann)	Mecklenburg
Burmeister (Joachim)	Möln
Juli 1693.	
Schubart (Heinrich)	Hamburg
Mauer (Franz Christoph) Mag.	Horneburg
Krüger (Nicolaus) Mag.	Hamburg
Lehmann (Pet. Ambrosius) Mag.	Döbeln
Matthäi (Otto)	Burtehude
November 1693.	
Göbkens (Johann)	Hamburg
Februar 1694.	
Göbkens (Johannes)	Ochsenwärder
Kohn (Caspar) Mag.	Hamburg
Voigt (Johann Albert)	Greifswalde
Ostern 1694.	
Serpilius (Christian)	Oedenburg
Stemann (Justus)	Hamburg
Schröder (Johann Wilhelm)	Wilhelmsb.
Michaelis 1694.	
Michaelis (Albert)	Hamburg
October 1694.	
Wiese (Ulrich)	Hamburg
Langjahr (Johann Jacob) Mag.	

Namen.	Geburts-Ort.
November 1694.	
Hinsch (Christian)	Hamburg
Schmiter (Wolricus)	aus Mähren
Grote (Conrad) Mag.	Hamburg
Heimann (Joachim) Mag.	Hamburg
Meyer (Georg Barthold) Mag.	Hamburg
Tietzer (Jacob Michael)	Hamburg
December 1694.	
Höneke (Heinrich)	Otterndorf
Priezel (Johann Gottfried)	Breslau
Meier (Lucas Christian)	Bardowik
Februar 1695.	
Pyl (Philipp Christoph) Mag.	Stralsund
Timme (Joachim)	Hamburg
Fabricius (Johann Albert) Mag.	Leipzig
Bock (Albert Hieronymus)	Hamburg
Hinsch (Johann)	Hamburg
October 1695.	
Ram (Stephan Heinrich)	Glückstadt
December 1695.	
Krochmann (Herrmann) Mag.	Hamburg
Sander (Peter)	Hamburg
Prätorius (Samuel Rudolph)	Lüneburg
Februar 1696.	
Neubauer (Joh. Georg) Mag.	Hamburg
Felde (Albert zum)	a.d.Bremisch.
Oelckers (Magnus)	Hamburg
Banck (Christian Ernst)	Wernigerode
October 1696.	
Strath (Georg Philipp)	a. d. Holst.
November 1696.	
Brummerstede (Conrad) Mag.	Hamburg
Dorsch (Nicolaus)	Reval
Klockenbring (Johann Arnold)	Hervorden
Wichmann (Johann)	Hamburg
Röding (Heinrich) Mag.	Hamburg
Ostern 1697.	
Gerdes (Franciscus Johann)	Hamburg
Kemmerich (Matthias)	Magdeburg
August 1697.	
Reimers (Detlef)	Breitenberg
October 1697.	
Hoppen (Matthias Heinrich)	Halberstadt
Phrygenius (Matt. Hartm.) M.	Fürstenberg
Januar 1698.	
Biehl (Georg)	Hamburg
Langemack (Gregorius)	Uetersen
Reimarus (Ludwig)	a. Pommern

Namen.	Geburts-Ort.
März 1698.	
Bostel (Basilius von)	Hamburg
Sattler (Bernhard Heinrich)	Hamburg
Albrecht (Balthasar)	Hamburg
September 1698.	
Schlicht (Heinrich)	Hamburg
October 1689.	
Berger (Gabriel) Mag.	Hamburg
Würtzer (Heinrich)	Riga
Düker (Elias) Mag.	Hamburg
Ahrnds (Eberhard)	Hamburg
Holtzhausen (Friedrich)	Frankf. a. M.
December 1698.	
Elmenhorst (Joh. Heinr.) Mag.	Hamburg
Gastorius (Michael Tobias)	Weimar
Januar 1699.	
Vogel (Johann Adolph)	Hervorden
Februar 1699.	
Melchert (Peter)	Bielefeld
März 1699.	
Berens (David)	Burtehude
April 1699.	
Pöhne (Brandan Johann)	Braunschw.
Strassen (Johann von)	Hamburg
Helcher (Carl Friedrich)	Hamburg
Juni 1699, unter dem Seniorate des Pastors zu St. Michael, Johann Winkler.	
Erasmi (Simon Balthas.) Mag.	Hamburg
Müller (Nicolaus) Mag.	Hamburg
August 1699.	
Crusius (Nicolaus) Mag.	Burg a. Fem.
Roitzsch (Johann Christoph) Mag.	Grimma
Müller (Gottfried)	Reichenbach
Januar 1700.	
Wentzel (Michael Georg)	Hamburg
Cohlreif (Godfried) Mag.	a. d. Mecklb. Strelitz.
Michaelis 1700.	
Heckel (Christian Friedrich)	Colberg
Wilde (Johann)	a. d. Wilster
Bärtling (Peter Conrad)	Eimbeck
Post (Johann Christoph)	Hamburg
Schnabel (Mart. Heinr.) Mag.	Hamburg
Schlichthorst (Ludolph)	Oberndorf
Richertz (Georg Bernhard)	Altona
Stoef (Joachim) Mag.	Hamburg
Ostern 1701.	
Fuhrmann (Johann Conrad)	Detmold
Wolff (Herrmann)	Rostock
Lüttmann (Johann Albert)	Hamburg

Namen.	Geburts-Ort.
Dunt (Herrmann Johann)	Reval
Wolff (Matthaeus)	Rostock
Brincmann (Johann Herrm.)	Ravensberg
Hessel (Peter)	Hamburg
Krack (Herrmann Friedrich)	Braunschw.
Ostern 1702.	
Schrader (Rudolph)	Lüneburg
Petersen (Detlef)	Elmshorn
Cramer (Michael)	Gotha
Kühne (Christoph)	a. d. Thüring
Selig (Heinrich Carl)	Lemgo
Geerkens (Michael)	Hamburg
Kahlen (Nicolaus Heinrich)	Burgdorf
Breymann (Andreas)	a. d. Lüneburg.
Werkmeister (Anton Hilmer)	Hildesheim
Olde (Jacob)	Hamburg
Kirchhoff (Johann Albert)	Hamburg
Staphorst (Nicolaus) Mag.	Hamburg
Michaelis 1702.	
Benning (Herrmann)	Hamburg
Margraff (Georg)	Minden
Bobart (Johann Heinrich de)	Stettin
Turban (Joach. Hartw.) Mag.	Hamburg
Jäger (Herrmann)	Hamburg
Carstens (Ludwig Stats)	Lüneburg
Baer (Johann Daniel) Mag.	
Junge (Matthias)	Hamburg
Menter (Balthasar)	Gießen
Alardus (Christian Albrecht)	Hamburg
Langemack (Michael Ernst)	Uetersen
Michaelis 1703.	
Schultetus (David) Mag.	Hamburg
Weland (Johann Heinr.) Mag.	Lemgo
Catterbach (Christian Albrecht)	Tönningen
Schneider (Johann Jacob) Mag.	Straßburg
Tonnemacher (Werner Erich)	Verden
1704.	
Vake (Joachim) Mag.	Hamburg
Decker (Johann Ulrich)	Hamburg
Zorn (Peter) Mag.	Hamburg
Gundelach (Justus)	Hamburg
Kauffmann (Johann Philipp)	Hamburg
Böhme (Christian Andreas) Mag.	Dresden
Hausmann (Christoph Friedrich)	Oldenburg
Lindemann (Johann)	Hamburg
Sivers (Heinrich)	Lübeck
Hoffmann (Georg Zacharias)	Magdeburg
1705, unter dem Seniorate des Pastors zu St. Catharinen, Johann Volkmar Th. Dr.	
Wruck (Johann Hieronymus)	Hamburg
Berens (Dionysius Hartwich)	Grimma
Weland (Herrmann Gerhard)	Lemgo
Niemeyer (Franciscus)	Lüneburg

Namen.	Geburts-Ort.
Hempel (Joh. Balthasar) Mag.	
Wittenbach (Paul Gottfried)	a. d. Ditmarf.
Franzen (Paul Andreas)	Hamburg
Schmid (Johann)	Ritzebüttel
1706.	
Middelborg (Jacob)	Hamburg
Oelkers (Heinrich Peter)	Hamburg
Offe (Peter)	Hamburg
Möring (Johann Daniel)	Nordheim
Lütkens (Nicolaus) Mag.	Hamburg
Wolff (Johann Chriſtoph)	Wernigerode
1707.	
Würtzer (Euſebius)	Hamburg
Ziegra (Chriſtian) Mag.	Hamburg
Berchholt (Werner Mich.) Mag.	Hamburg
Peterſen (Geſche)	Itzehoe
Trieſe (Heinrich)	Roſtock
Benneckendorff (Ludw. Pet.) M.	Lüneburg
Eller (Johann Sigmund) Mag.	Dresden
Haff (Johann Melchior)	Nördlingen
Harloff (Heiurich Herrmann)	Hamburg
Senſtius (Johann Chriſtian)	Fürſtenberg
Thiling (Arnold)	Hamburg
Weſthuſen (Peter)	Hamburg
Heymann (Heinrich Georg)	Hamburg
Mittag (Heinrich)	Hamburg
Clauſen (Johann Caſpar)	Wismar
Michaelis 1708.	
Garben (Philipp Lorenz)	Lüchow
Niemeyer (Johann Herrmann)	a. Schaumb.
Kreutzenberg (Statius Heinr.)	Hamburg
Wolff (Franciscus)	Roſtock
Renner (Johann)	Hamburg
Brameyer (Johann)	Hamburg
Oſtern 1709.	
Volckmann (Jacob)	Lüneburg
Haſſelmann (Georg Chriſtian)	Lüneburg
Rusmeyer (Michael Chriſtian)	Lüneburg
Lohmann (Johann)	Roſtock
Seeſt (Wilhelm Erich)	Rinteln
Tüchter (Gabriel Bernhard)	Hamburg
Hardkopf (Johann Andreas)	Hamburg
Eybe (Nicolaus Bernhard)	Hamburg
Meyer (Johann Heinrich)	Hamburg
Michaelis 1709.	
Wiebbeking (Andr. Wilh.) Mag.	Hamburg
Holbeck (Philipp Barthold) Mag.	Dannenberg
Somm (Johann Reinhold von)	Hamburg
Jacobi (Elias)	a. d. Holſt.
Bökelmann (Simon)	Hamburg
Pezold (Martin)	Görlitz
Hartung (Johann Heinrich)	Segeberg
Rüſt (Martin)	Güſtrow
Walbaum (Johann Juſtus)	Hannover

Namen.	Geburts-Ort.
Bilkau (Daniel Wohlreich)	a. d. Hadelsch.
Wolzumar (Heinrich Burchard)	Bremen
Michaelis 1710.	
Hoppenhaupt (Paul Joachim)	Hamburg
Bambamius (Hartwich) Mag.	Hamburg
Gieseke (Paul)	Hamburg
Witte (Matthäus) Mag.	Hamburg
Tietke (Heinrich Valentin)	Mecklenburg
Eggers (Nicolaus)	Hamburg
Bosche (Johann Hinrich)	Hamburg
Bluhm (Johann Auguſtin)	Hamburg
Düker (Andreas Martin)	Hamburg
Kölpin (Friedrich Chriſtoph)	a. Pommern
Mylius (Wendelin)	Kronſtadt im Siebenb.
Oſtern 1711.	
Alardus (Nicolaus)	Tönningen
Corthum (Juſtus)	Hamburg
Held (Johann Jacob)	a. d. Mecklb.
Kelting (Johann)	a. d. Holſt.
Meier (Peter)	Hamburg
Schmid (Franz Hinrich)	Hamburg
Hegermann (Georg)	Hamburg
Cordes (Jacob)	Hamburg
Rademann (Joh. Jacob) Mag.	Hamburg
Behn (Johann Vincent)	Hamburg
Hartmann (Nicolaus Heinrich)	Hamburg

Namen.	Geburts-Ort.
Michaelis 1711.	
Seelmann (Theod. Johs.) Mag.	Magdeburg
Weland (Johann Juſtus)	Lemgo
Thieben (Johann Hieronymus)	Hamburg
Freyhold (Eckhard Philipp)	Magdeburg
Dirks od. Döricks (Joh. Frdr.)	a. d. Mecklb.
Oſtern 1712.	
Tiemann (Johann Herrmann)	Allendorf
Demraht (Friedrich Wilhelm)	Berlin
Stechow (Nicolaus)	Mecklenburg
Clauer (Matthias Jacob)	Frankf. a. M.
Döler (Nicolaus Paul)	Hamburg
Tietke (Joachim Friedrich)	Mecklenburg
Fritze (Joachim)	Hamburg
Rüter (Johann Nicolaus)	Hamburg
Held (Johann Matthias)	Hamburg
Oſtern 1713.	
Plahn (Nicolaus) Mag.	Roſtock
Ebersbach (Joh. Gottfr.) Mag.	Marburg
Pilgrim (Johann Sigmund)	Burtehude
Lentilius (Wilh. Friedrich) Mag.	Stuttgardt
Veiel (Johann Georg) Mag.	Tübingen
Berckenmeyer (Wilh. Chriſtoph)	Lüneburg
Koch (Heinrich)	Hamburg
Schwoll (Caſpar Peter von)	Hamburg
Leſen (Hartwich von)	Hamburg

Namen.	Geburts-Ort.
Michaelis 1713.	
Peters (Christoph) Mag.	Wismar
Lipper (Johann Christian)	Lüneburg
Ostern 1714.	
Knigge (Andreas Esajas)	Wolfenbüttel
Riege (Peter)	Hamburg
Pieter (Joachim Conrad)	Anspach
Michaelis 1714.	
Schultze (Ernst Heinrich)	Aschersleben
Wolff (Johann Christian)	Wernigerode
Gerdes (Heinrich Walther)	Hamburg
Winckelmann (Frieder. Wilh.)	Boitzenburg
Ostern 1715.	
Schnering (Heinr. Christph.) M.	Wisselhörde
Hübner (Aug. Nathanael) Mag.	Halle
Beuthner (Arnold Christian)	Hamburg
Decker (Johann Daniel)	Hamburg
Chemnitz (Matthaeus)	Hamburg
Stilcke (Johann) Mag.	Hamburg
Kramer (Hieronymus)	a. d. Ditmarf.
Wichmann (Peter)	Hamburg
Werckentin (Johannes)	Stendal
Carstens (Michael)	Hamburg
Rasch (Johann Joachim)	Hamburg
Cammeraht (Bernhard Jacob)	Hamburg
Bohthoff (Heinrich)	Hamburg
Scheffel (Johann Andreas)	Hamburg
Eisentraut (Laurentius)	Hamburg
Michaelis 1715, unter dem Seniorate des Paſtors zu St. Michael, Peter Theodor Seelmann.	
Glauchius (Johann Georg)*)	Meiſſen
Gebhardi (Georg)	Hamburg
Pasmann (Caspar)	Hamburg
Kreuch (Georg Nicolaus)	aus Pommern
Juli 1716.	
Regenfius (Johannes)	Hamburg
Cruſe (Johann Erich)	a. d. Hannöv.
Lipperin (Johann Diederich)	Haarburg
Lange (Friedrich Peter)	Lüneburg
Singmann (Ludwig Samuel)	Sangershſ.
Alberti (Daniel Friedrich)	Lemgo
Lau (Anton Theophilus)	Hamburg
Frenckel (Lucas Johannes)	Hamburg
Ostern 1717.	
Marquard (Joh. Conr.) Mag.	Hamburg
Solmejus (Lauban)	Liefland
Uck (Johann)	Liefland

*) Dieſer ward nachmals, wegen ſchlechten Wandels, excludirt.

Namen.	Geburts-Ort.
Hasenmüller (Christ. Friedrich)	Eutin
Trier (Johann Conrad von)	Höxter
Jensenig (Johann Jacob)	a. d. Holst.
Wetken (Johann Jacob)	Hamburg
Zagel (Thomas Friedrich)	Hamburg
Michaelis 1717.	
Wabst (Christl. Gottwald) Mag.	Dresden
Wunderlich (Caspar Julius) M.	Hamburg
Höschen (Georg Martin)	a. d. Ditmars.
Michaelis 1718.	
Kahl (Otto)	Kiel
Semmelroggen (Bart. Christ.)	Eimbeck
Hoepfner (Johann Wolder)	Hamburg
Frick (Laurentius)	Hamburg
Hess (Johann Heinrich)	Schmalkald.
Zugk (Johann Christoph)	a. d. Lauenb.
Druckäus (Bernhard Heinrich)	aus Femern
Stoltzenberg (Leopold August)	Bleichenrode
Ostern 1719.	
Vogt (Johann)	Beverstedt
Fraucke (Friedrich Wilhelm)	Wilhelmsb.
Ibenthal (Magnus Heinrich)	Hamburg
Lüders (Carl Wilhelm)	Witzendorf
Schwartze (Gabriel)	Balje
Sivers (Philipp Jacob)	Osterbrock
Petersen (Hans Adolph)	Plön
Günther (Andreas)	a. d. Thüring.
Michaelis 1719.	
Künsche (Johann Paul) Mag.	Hamburg
Geismer (Johann Andreas)	Mecklenburg
Wilde (Johann Albert)	Hamburg
Röder (Johann Conrad Otto)	Bleichenrode
Schröter (Christian Philipp)	Rinteln
Rücker (Daniel)	Berlin
Juli 1720.	
Mund (Joachim) *)	Hamburg
Daberdahl (Nicolaus)	Hamburg
Westphal (Johann Bernhard)	Schwerin
Germershausen (Wilhelm)	Mrk. Brandb.
Januar 1721.	
Dietz (Justus Lorenz) Mag.	Umstadt
Tielbahr (Johann)	Eckernförde
Bünemann (Johann Ludolph)	Calbe
Matthiä (Ernst Ludwig)	Greifswalde
Schumacher (Franz Christian)	Sachs. Laun.
Schmidt (Erich Matthias)	Naumburg
Schröder (Anton)	Hamburg
Bües (Johann Simon)	Hamburg
Hoeck (Heinrich)	Hamburg
Mente (David)	Hamburg

*) Dieser ward nachmals, wegen Calumnien gegen einige Glieder des Ministeriums, excludirt.

Namen.	Geburts-Ort.
Seelhorst (Johann Christian)	a. d. Cellisch.
Mayer (Johann Hartwich)	Hamburg
Ostern 1722.	
Theuerkauf (Johann Ludwig)	Hamburg
Werner (Johann)	Hamburg
Keul (Ernst Joachim)	Hamburg
Steen (Jacob Wolder)	Hamburg
Richardi (Martin)	Husum
Schaar (Georg)	Hamburg
Michaelis 1722.	
Boock (Johann)	a. d. Hadelsch.
Schönemann (Franz Heinrich)	Hamburg
Hasse (Georg Friedrich)	Frankf. a. M.
Ostern 1723.	
Schubart (Johann Heinrich)	a. d. Hadelsch.
Heberer (Bernhard Gerhard)	Hamburg
Cordes (Christoph Bernhard)	Rostock
Holtzmann (Joachim Conrad)	Lüneburg
August 1723.	
Greve (Arnold) Mag.	Hamburg
Müller (Christian Heinrich)	Hamburg
Schultz (Christoph)	Hamburg
Hoffmann (Joachim Christian)	Lauenburg
Wilckens (Joachim Heinrich)	Hamburg
Ostern 1724.	
Strasburg (Johann Christian)	Rostock
Badenius (Christian Carl)	Lüdingwort
Nahmbzow (Johann Diedrich)	Rostock
Behm (Ernst Leopold Friedrich)	Braunschw.
Grothaus (Albrecht Gabriel)	Osnabrück
Edzardus (Esdras Heinr) *) M.	Hamburg
Michaelis 1724.	
Finck (Martin Samuel)	a. d. Holst.
Wächtler (Jacob Reinhold)	Leipzig
Elisser (Georg Ludwig)	Minden
Beneke (Otto Wilhelm)	Verden
Butjenter (Heinrich Arend)	a. d. Wolfenb.
Seiler (Christian Ludwig)	Hamburg
Minder (Franz Christian)	Worms
Mauritius (Christian)	Hamburg
Lindener (Heinrich August)	Braunschw.
Ostern 1725.	
Gerdes (Andreas Bernhard)	Hamburg
Michaelis 1725.	
Rümcker (Johann Balthasar)	Mecklenburg
Schramm (Conrad)	Thorn
Tecklenburg (Johann Baptista)	Hamburg
Hast (Johann Christian)	Parchim
Leukfeld (Johann Christian)	Giffhorn

*) Dieser war Stifter der Jüdischen Proselyten Casse in Hamburg und starb schon 1733 hieselbst.

Namen.	Geburts-Ort.
Müller (Johann Friedrich)	Lüneburg
Witting (Johann Gottlieb)	Danzig
Bussenius (Andreas Ludwig)	a.d.Lüneburg.
Michaelis 1726.	
Rodazi (Paul Christian)	a. d. Mecklb.
Hacke (Ludwig)	Lüdingwort
Walther (Johann Ludwig)	Lüneburg
Ruge (Heinrich)	Preetz
Ziegler (Heinrich Friedrich)	Uetersen
Vogelsang (Anton Ludolph)	Stadthagen
Rielcke (Christian Gottlieb)	aus Schlesien
Heins (Johann)	Hamburg
Henschen (Paul Christoph)	Hamburg
Breuhahn (Johann Heinrich)	Hamburg
Ostern 1727.	
Oberlacker (Christian)	a. d. Hanndv.
Wachsmuht (Carl Albrecht)	Wolfenbüttel
Meyer (Adolph Friedrich) Mag.	Leipzig
Wuncker (Hinrich)	Hamburg
Niebuhr (Johann)	Altona
Medeler (Hinrich Georg)	Bielefeld
Ostern 1728.	
Hanemann (Johann Christian)	Herzberg
Faber (Christoph August)	Rinteln
Scriba (Philipp Ludolph)	Vorstfelde
Fischer (Johann Wilhelm)	Hamburg
Juli 1728.	
Palm (Hinrich Werner)	a. d. Hanndv.
Michaelis 1728.	
Kluge (Johann Daniel) Mag.	Weissenfels
Ostern 1729.	
Schultze (Johann Wilhelm)	Rostock
Sieverts (Jacob Heinrich)	Tönningen
Niebuhr (Ludolph Hinrich)	Altona
Michaelis 1729.	
Cruse (Heinrich Conrad)	a. d. Schlesw.
Conradi (Samuel)	Eisenach
König (Detlef Hinrich)	Braunschw.
Schävius (Christian Heinrich)	Hamburg
Grille (Johann Hinrich)	a. d. Holst.
Lofft (Johann Michael)	Hamburg
Ide (Peter)	Hamburg
Ostern 1730.	
Krieg (Georg Wilhelm)	Braunschw.
Plahn (Johann Matthias)	Rostock
Pape (Heinrich)	Verden
Detgens (Jodocus Heinrich)	Stade
Tiedemann (Jacob)	a. d. Brem.
Blanck (Herrmann Jacob)	Hamburg

Namen.	Geburts-Ort.
Ostern 1731,	
unter dem Seniorate des Pastors zu St. Nicolas Johann Friedrich Winckler.	
Mars (Johann Justus)	Lauensspringe
Elers (Johann Albert)	Ratzeburg
Neumeister (Erdm. Gotthold)	Sorau
Michaelis 1731.	
Mölling (Christian Conrad)	a. d. Oldenb.
Feyga (Michael Gerhard)	Hamburg
Ostern 1732.	
Ziehn (Luder Hartwich)	a. d. Hannöv.
Heise (Carl Johann)	a. d. Brnschw.
Plesken (Herrmann Anton)	a. d. Brem.
Witte (Johann)	Hamburg
Edzardus (Joh. Hieron.) Mag.	Hamburg
Steigerthal (Georg Friedrich)	a. d. Lüneb.
Michaelis 1732.	
Boon (Franz Ernst)	Hamburg
Schneider (Fried. Gottlieb) Mag.	a. d. Thüring.
Schmid (Johann August)	Schwerin
Vogler (Jacob)	Altona
Zimmermann (Joachim Johann Daniel)	Salzwedel
Michaelis 1733.	
Pflug (Herrmann)	Hamburg
Krochmann (Eberhard)	Osnabrück
Ziegenhorn (Hinr. Luc. Christn.)	Hamburg
Nielsen (Georg)	Schleswig
Koch (Johann Conrad)	Rinteln
Oberdörffer (Joachim Christn.)	Hamburg
Ostern 1734.	
Grünenberg (Cornel. Johann)	a. d. Mecklenb.
Westphal (Johann Nicolaus)	Hamburg
Wendisch (Johann Christian)	a. d. Neumark
Wördenhoff (Hinrich)	Hamburg
Michaelis 1734.	
Wahrendorff (David Otto)	a. d. Hannöv.
Mushard (Carl Heinrich)	Hamburg
Hilmers (Johann Herrmann)	aus Femern
Furchen (Peter Johann)	Hamburg
Buchholtz (David Rudolph)	a. d. Mecklenb.
Ibenthal (Lorenz Jacob)	Hamburg
Ostern 1735.	
Winckler (Johann Diedrich)	Hamburg
Boden (Johann Christian)	a. d. Hannöv.
Lüttmann (Matthias)	Hamburg
Schmid (Johann Christoph)	a. d. Holst.
Ostern 1736.	
Klefeker (Johann Conrad)	Hamburg
Meyer (Johann Georg Christian)	Hamburg

Namen.	Geburts-Ort.
Michaelis 1736.	
Flegler (Johann Michael)	Wertheim
Hübschmann (Johann Christn.)	Langensalza
Biedenweg (Peter Christoph Friedrich)	a. d. Brem.
Selle (Friedrich August)	Treptow
Ostern 1737.	
Höfer (Joach. Ulrich Ehrenreich)	a.d.Mecklenb.
Schumacher (Hinrich Matthias)	Altona
Frick (Michael)	Burtehude
Hinsch (Christian Valentin)	Hamburg
Michaelis 1737.	
Richertz (Georg Friedrich)	Boitzenburg
Mühlhausen (Eberh. Engelbr.)	Osnabrück
Jessen (Johann Richard)	Preetz
Linau (Rutger Hinrich)	Stade
Michaelis 1738.	
Senf (Christian Theophilus)	a.d. Thüring.
Sommer (Peter Nicolaus)	Hamburg
Reimbold (Joh. Diedrich)	Hamburg
Gazert (Christian Gottlieb)	Sulzbach
Ostern 1739, unter dem Seniorate des Pastors zu St. Peter, Johann Georg Palm.	
Neumeister (Erdmann Gottlieb)	Sorau
Michaelis 1739.	
Schmid (Johann Andreas) Mag.	Altenburg
Wolfahrt (Christoph Heino)	Hamburg
Schilling (Johann Jacob) Mag.	Lauenburg
Scriba (Gottfr. Samuel Burchd.)	Borsfelde
Baumgarten (Christn. Gottlieb)	Otsch-Bohra
Schröttering k (Johann Arnold)	Hamburg
Telemann (Andreas)	Frankf. a. M.
Meyer (Wilhelm Christian)	Kloster-Lüne
Michaelis 1740.	
Müller (Christoph)	a.d.Mecklenb.
Roloffs (Friedrich Wilhelm)	Hamburg
Greiff (Anton Heinrich)	Hamburg
Michaelis 1741.	
Palm (Georg Christian)	a. d. Hannöv.
Grote (Johann Nicolaus)	Hamburg
Wodarch (Matthias Arnold)	Hamburg
Engel (Nicolaus Friedrich) Mag.	Hamburg
Rehburg (Friedrich Leopold)	Lüneburg
Bült (Johann Nicolaus)	Hamburg
Ostern 1742.	
Franck (Hinrich Jobst)	Hamburg
Strodtmann (Joh. Christian)	a. d. Preußis.
Müller (Lorenz Joachim)	Hamburg
Schultze (Georg Heinrich)	Perleberg
Hansen (Ludwig Erdmann)	Hamburg

Namen.	Geburts-Ort.
Sonnenschmid (Ephraim Friedrich) Mag.	Greifswalde
Sucksdorff (Johann Gerhard)	Hamburg
Wöldeken (August Heinrich)	a. d. Brnschw.
Klefeker (Ludwig)	Hamburg
Juli 1742.	
Höpet (Georg)	Butzfleth
Neumeister (Erdm. Gottwerth)	Hamburg
Ostern 1743,	
unter dem Seniorate des Pastors zu St. Michael, Friedrich Wagner.	
Schaub (Christian Friedr.) Mag.	a. d. Meißnis
Wagner (Marquard Ludwig)	a. d. Magdeb.
Küster (Johann Erich)	Hamburg
Raupach (Georg Ehrenfried Paul)	Sonderburg
Sielmann (Johann Heinrich)	Hamburg
Ostern 1744.	
Schröder (Alexander Joach. Joh.)	Rostock
Zurburg (Johann Hieronymus)	Otterndorf
Gossell (Johann Ernst Adolph)	a. d. Lüneb.
Stolzenberg (Joh. Christian)	a. d. Hohenst.
Lautz (Nicolaus Johann)	Hamburg
Krüger (Detlev)	Hamburg
Lütkens (Joachim)	Hamburg
Röding (Lucas Hinrich)	Hamburg
Winkler (Joh. Friedr. Balthasar)	Hamburg
Marquard (Carl Otto Heinrich)	Hamburg
Michaelis 1744.	
Capsius (Quirinus Michael)	Ploen
Lindebohm (Leonhard Albert)	Hamburg
Schmid (Johann Rudolph)	Erfurt
Burmester (Hieronymus Joh.)	Hamburg
Schmid (Gerhard Hinrich) Mag.	Hamburg
Michaelis 1745.	
Fischer (Johann Christoph)	Hamburg
Ernesti (Carl Friedrich)	Campen
Eybe (Nicolaus Bernhard)	Hamburg
Plahn (Joachim Nicolaus Friedrich) Mag.	a. d. Mecklb.
Ziegra (Christian) Mag.	Hamburg
Krohn (Barthold Nicolaus)	Hamburg
Müller (Johann Martin)	Wernigerode
Fehse (Johann Heinrich) Mag.	Hamburg
Ostern 1746.	
Bacher (Johann Heinrich)	Rostock
Brameyer (Peter)	Hamburg
Hasenbanck (Johann Otto)	Hamburg
Ostern 1747.	
Riefestahl (Herrmann Andreas)	Stade
Richter (Peter)	Hamburg

Namen.	Geburts-Ort.
Ostern 1748.	
Jeppen (Johann Heinrich)	a.d.Mecklenb.
Kramer (Christian Hieronymus)	a.d.Bremisch.
Sievers (Balthasar Heinrich)	a. d. Holst.
Zechendorff (Johann Hinrich)	Schleswig
Kühl (Anton)	Hamburg
Ostern 1749.	
Harmsen (Andreas Gottlieb)	Verden
Meisterlei (Diedrich Nicolaus)	a. d. Flensbg.
Pitiscus (Martin Friedrich)	Hamburg
Jörges (Johann Daniel)	Bützow
Richers (Johann Lüder)	Stade
Neudorf (Johann Elieser)	Hamburg
Granau (Johann Daniel)	aus Pemern
Schaars (Anton Hinrich)	Assseln
Hartnack (Georg)	Haseldorf
Michaelis 1749.	
Hering (Joachim Christian)	Klezen
Pitschky (Johann Hinrich)	Arau
Hieronymi (Johann Wilhelm)	Halberstadt
Reuter (Franz Rudolph)	Altona
Rüter (Gottfried)	Hamburg
Kahl (Balthasar)	Hamburg
Köster (Albert Hinrich)	Hamburg
Runge (Johann Hinrich)	Hamburg
Grabau (Cornelius Benjamin)	Hamburg

Namen.	Geburts-Ort.
Ostern 1751.	
Bornemann (Ernst Friedrich)	a. Schaumb.
Kolpin (Joachim)	Uetersen
Krause (Cristn. Gottfried) Mag.	Chemnitz
Michaelis 1751.	
Adler (Georg Christian)	a. d. Brandb.
Ortlepius (Friedrich Wilhelm)	a. d. Halberst.
Brameyer (Peter)	Hamburg
Marcklinghaus (Joh. Peter)	Lippe
Michaelis 1752.	
Brand (Bernhard Philipp)	Lemgo
Surland (Nicol.Burchard) Mag.	Hamburg
Kramer (Franz Leonhard)	Preetz
Pistorius (Andreas Wilhelm)	a. d. Magdeb.
Schröder (Henning Friedrich)	Otterndorf
Michaelis 1753.	
Hempe (Christian Adolph) Mag.	a. d. Sächsis.
Hasse (Constantin Detlev)	Lenzen
Bornholt (Hinrich)	Altona
Hornbostel (Rudolph Christian)	Hamburg
Stoff (Johann Friedrich)	Magdeburg
Seumnicht (Hieronymus Hinrich)	a. d. Bremisch.
Ostern 1754.	
Kormann (Johann Christian)	a. d. Altenb.
Kentzler (Hieronymus Heinrich)	Hamburg
Witke (Joachim)	Lüdingwort
Coulon (August Friedrich)	Hamburg

Namen.	Geburts-Ort.
Ostern 1755.	
Schetelig (Joh. Andreas Gottfr.)	Hamburg
Flemmich (Conrad Theodor) *)	Hamburg
Schinmeyer (Johann Adolph)	a. Pommern
Benninger (August Friedrich)	Jever
Wichmann (Johann Otto)	Burtehude
Michaelis 1755.	
Rantzau (Friedrich Theodor)	a. d. Holst.
Maſcho (Friedrich Wilhelm)	a. d. Neumark
Otte (Joachim)	Hamburg
Rümker (Carl Christian)	Altona
Büſch (Johann Georg)	Lüneburg
Büſch (Hinrich August)	Lüneburg
Kelter (Christian Wilhelm)	Hamburg
Curio (Erdmann Levin)	a. d. Hadelsch.
Fibing (Christian Adolph)	Jever
Hintze (Hieronymus Ernst)	Hamburg
Schönemann (Johann Anton)	Eppendorf
Ostern 1756.	
Domeyer (Hinrich Ludwig)	Möhringen
Winckler (Johann)	Hamburg
Hildebrand (Hinrich Sebastian)	Hamburg
Memel (Joh. Friedr. Bernhard)	Frankenhauſ.
Michaelis (Johann Christoph)	a. d. Sächsisch.

Namen.	Geburts-Ort.
Ostern 1757.	
Rosenberg (August Friedrich)	a. d. Magdeb.
Gräpel (Hans)	Hamburg
Mutzenbecher (Johann Heinr.)	Hamburg
Meyer (Friedrich)	Hamburg
Michaelsen (Valentin)	Hamburg
Schuricht (Gottfr. Lebrecht) Mag.	a. d. Sächsisch.
Schwartz (Johann Diedrich)	a. d. Brem.
Michaelis 1757.	
Plitt (Johann Herbold)	a. d. Heſſisch.
Vogler (Johann Peter)	Hamburg
Bonorden (Christian Friedrich)	Minden
Einem (Joh. Samuel Juſtus von)	a. d. Anhalt.
Michaelis 1758.	
Book (Johann Philipp)	a. d. Hadelsch.
Höpfner (Rutger)	Hamburg
Wagner (Friedrich Gottlieb)	Stargard
Beckstein (Ernst Daniel)	Hamburg
Wolff (Heinrich)	a. d. Brem.
Brandes (Albert Georg)	a. d. Lüneb.
Arends (Johann Jacob)	Hamburg
Gazert (Philipp Friedrich)	a. d. Sächsisch.
Ostern 1759.	
Hindenburg (Joh. Chr. Theoph.)	a. d. Brandb.
Heerwagen (Hieronymus Georg)	Hamburg
Wichmann (Peter)	Hamburg

*) Dieſer ward nachmals, ſeines Wandels wegen, exeludirt.

Namen.	Geburts-Ort
Michaelis 1759.	
Nölting (Joh. Heinr. Vinc.) Mag.	Hamburg
Steen (Michael David)	Corslack
Rasper (Samuel Gottfried)	Landshut
Greiner (Johann Matthias)	Hamburg
Mein (Hinrich)	a. d. Holst.
Michaelis 1760, unter dem Seniorate des Pastors zu St. Catharinen, Johann Melchior Göze.	
Palm (Christian Arnold)	Hamburg
Scriba (Johann Andreas)	Hamburg
Bachmann (Joh. Otto Hinrich)	Stade
Ostern 1761.	
Trausold (Gottlieb Friedrich)	Hermsdorf
Schorler (Ernst Johann)	a. d. Mecklb.
Hornbostel (David Herrmann)	Dannenberg
Heidritter (Johan Georg)	Stade
Ruete (Joh. Heinrich Gerhard)	a. d. Bremis.
Liebrecht (Johann Matthias)	Hamburg
Michaelis 1761.	
Schuldze (Hinrich Christian)	Hamburg
Schuchmacher (Otto Christian)	Burtehude
Schwabe (Johann Georg)	Hamburg
Ostern 1762.	
Schroedter (Adolph Hinrich)	Kiel
Morn (Johann)	Verden
Rist (Johann Christian Friedrich)	Hamburg
Boockhorst (Johann Heinrich)	Hamburg
Michaelis 1762.	
Wagner (Johann Gottlob)	Stolzenhayna
Ummen (Johann Christoph)	Jever
Scriba (Diedrich Peter) *)	Hamburg
Eysert (Heinr. Andreas Fried.)	Querfurt
Schlosser (Johann Ludwig)	Hamburg
Schuldze (Johann Daniel)	Hamburg
Steinfeld (Johann Friedrich)	Hamburg
Alers (Christian Wilhelm)	Hamburg
Meyer (Johann Herrmann)	Hamburg
Schnoor (Johann Diedrich)	Hamburg
Ostern 1763.	
Woltersdorff (Fried. Christn.)	a. d. Alt Mark
Martini (Johann Hinr. Christ.)	a. d. Gothais.
Scharff (Conrad Christ. Wilh.)	a. d. Schwzb. Rudolst.
Ostern 1764.	
Langenbeck (Georg)	Osterbruch
Weniger (August Wilhelm Albert)	a. d. Magdeb.
Wendland (Hieronym. Zachar.)	Hamburg
Hinck (Johann Matthias)	Hamburg

*) Dieser ward nachmals exculdirt und erschoß sich.

Namen.	Geburts-Ort.
Ostern 1765.	
Wendeborn (Gebh. Fried. Aug.)	a. d. Magdeb.
Flügge (Benedict Gilbert)	Haselau
Stoss Anton Jochim Hinrich)	Hamburg
Folger (Daniel Emanuel)	a.d.Sächsisch.
Ostern 1766.	
Krah (Gottfried)	Seyffersdorf
Klug (Peter Heinrich)	Hamburg
Michaelis 1766.	
Velthusen (Johann Peter)	Wismar
Behn (Michael Wilhelm)	Hamburg
Ostern 1767.	
Becker (Friedrich Wilhelm)	Altstadt
Nicolassen (Dav. Albert Peter)	Hamburg
Ostern 1768.	
Sternberg (Johann Christoph)	a. d. Brandb.
Kaevus (Johann Heinrich)	Altona
Radefeld (Johann Carl Sigfr.)	Hilpershauf.
Arnd (Johann Michael)	a. d. Elsaß
Köpcke (Traug. Christn. Lebrecht)	Altona
Michaelis 1768.	
Volland (Erdmann Wilhelm)	Mühlhausen
Schildt (Richard Diedrich)	a. d. Bremis.
Lach (Christn. Bernhard Wilhelm)	a.d.Lüneburg.
Mette (Christian)	Hamburg

Namen.	Geburts-Ort.
Ostern 1769.	
Schartow (Christn. Carl Friedr.)	Berlin
Schmidt (Johann Hinrich)	a. d. Wilster
Nicolai (Johann David)	Hamburg
Höpfner (Johann Nicolaus)	Hamburg
Pape (Johann David)	Brockel
Michaelis 1769.	
Petersen (Johann Christian)	a. d. Ditmarf.
Beutin (Johann Christoph)	Itzehoe
Behrmann (Rudolph Gerhard)	Hamburg
Wördenhof (Johann Georg)	Hamburg
Ostern 1770.	
Häseler (Georg Heinrich)	Hamburg
Lofft (Ernst Hinrich)	Hamburg
Michaelis 1770.	
Oelrichs (Johann Christian)	Jever
Hoffmann (Johann Dominic.)	Hamburg
Döhren (Johann von)	Hamburg
Ostern 1771, unter dem Seniorate des Paſtors zu St. Michael, Georg Ludw. Herrnſchmidt Th. Dr.	
Miethmann (Joh. Ernſt L. Carl)	Berlin
Michaelſen (Johann Martin)	Hamburg
Klefeker (Johann Matthias)	Moorfleth

Namen.	Geburts-Ort.
Ostern 1772.	
Greve (Wilhelm)	Hamburg
Reimbott (Thom. Friedr. Theod.)	a. d. Lausitz
Faaß (Johann Simon)	Hamburg
Somm (Franz Carl von)	Hamburg
Lütkens (Johann Heinrich)	Hamburg
Schwend (Georg Peter)	Halle
Januar 1773.	
Otto (Johann Werner)	Hamburg
Tenge (Wilhelm Carl)	Oldenburg
Butje (Nicolaus Albrecht)	a. d. Dithm.
Januar 1774.	
Klefeker (Johann Ludwig)	Horneburg
Ostern 1774.	
Gericke (Johann Conrad)	Hamburg
Reimbold (Diedrich)	Kirchwärder
Michaelis 1774.	
Jänisch (Rudolph)	Hamburg
Schäffer (Johann Jacob)	Hamburg
Heusinger (Ernst Georg Christn.)	Hamburg
Bar (Johann Gottlob)	a. Pommern
Roodt (Lorenz Andreas)	Hamburg
Hinck (Bernhard Heinrich)	Hamburg

Namen.	Geburts-Ort.
Ostern 1775.	
Lampe (Johann Georg)	Hamburg
Evers (Johann Georg Friedrich)	Celle
Gasie (Johann Anton)	Hamburg
Rüsau (Johann Georg)	Riga
Michaelis 1775.	
Biesterfeld (Carsten Nicolaus)	Hamburg
Schultze (Jacob Christian)	Hamburg
Runge (Johann Gerhard)	Hamburg
Ostern 1777.	
Willmer (Christian Herrmann)	Hamburg
Gercken (Wilhelm Friedrich)	Stralsund
Michaelis 1777.	
Niezoldi (Gotthelf Michael)	Roßbach
Steinmetz (Johann Jacob)	Straßburg
Brügmann (Christian Friedrich)	Hamburg
Ostern 1778.	
Merckel (Johann Gottlieb Ernst)	Gotha
Müller (Christian Heinrich Ernst)	Otterndorf
Michaelis 1778.	
Beckering (Peter Gottfried)	Hamburg
Klambeck (Barthold Jacob)	Hamburg
Fay (Johann Peter)	Hamburg
Göze (Gottlieb Friedrich)	Magdeburg

Namen.	Geburts-Ort.
Michaelis 1779.	
Königslöwe (Johann Benedict Jacob von)	Hamburg
Daniels (Johann Friedr. Carl)	Nordheim
Oberländer (Carl Gottlieb)	Gera
Fulda (Johann Ernst Theodor)	Wildungen
Ostern 1780, unter dem Seniorate des Pastors zu St. Nicolas, Joh. Diedr. Winkler Th. Dr.	
Ruhkopf (Carl Hinrich)	a. d. Hildesh.
Wessel (Jacob Thomas)	Hamburg
Cober (Jacob Christian)	Hamburg
Ostern 1781.	
Neries (Georg Heinr. Sigmund)	Hamburg
Hientzke (Johann)	Hamburg
Zimmermann (Johann Dan.)	Hamburg
Krüger (Joh. Justus Hinrich)	Hamburg
Ostern 1782.	
Paris (Bernhard Heinrich)	Hamburg
Wahn (Joachim Herrmann)	Hamburg
Fölsch (Georg Rudolph)	Hamburg
Michaelis 1782.	
Herz (Johann Friedrich)	Treuenbrietz.
Klefeker (Bernhard)	Hamburg
Roemhild (Joh. Nic. Friedrich)	Schmalkald.

Namen.	Geburts-Ort.
Ostern 1783.	
Kreep (Johannes Diedrich)	Hamburg
Cropp (Paul Lorenz)	Hamburg
Thiess (Johann Otto)	Hamburg
Michaelis 1783.	
Wolf (Carl Heinrich)	Stade
Ludolf (Johann Heinrich)	Hamburg
Lüttmann (Johann Christoph)	Hamburg
Zimmermann (Carl Gottfried)	Hamburg
Baumgarten (Christn. Gottlob)	Hamburg
Stelley (Matthias Georg)	Hamburg
Lindes (Johann Heinrich)	Hamburg
Michaelis 1784, unter dem Seniorate des Pastors zu St. Jacob, Christian Ludwig Gerling Th. Dr.	
Tonnies (Johann Friedrich)	Hamburg
Schneering (Hinrich Christian)	
Ebersbach (Christian Heinrich)	Hamburg
Bartels (Johann Heinrich)	Hamburg
Ostern 1785.	
Sachse (Georg Heinrich)	Gifhorn
Harras (Johann Mich. Herrm.)	Hamburg
Trummer (Friedrich Wilhelm)	Berlin

Namen.	Geburts-Ort.
Michaelis 1785.	
Wolters (Michael)	Hamburg
Knauth (Christian Gottlob)	Hamburg
Stäcker (Joh. Matth. Gabriel)	Hamburg
Langhans (Julius Peter)	Hamburg
Beuck (Franciscus Alexander)	Hamburg
Schade (Johann Georg)	Hamburg
Hübbe (Karl Johann Heinrich)	Hamburg
Fahtmann (Joh. Jac. Friedrich)	Hamburg
Michaelis 1786.	
Wächter (Georg Phil. Ldw. Leonh.)	Uelzen
Frevers (Johann Heinrich)	Hamburg
Kluesmann (Johann Diedrich)	Bremen
Michaelis 1787.	
Albrecht (Johann Heinrich)*)	Hannover
Eichhoff (Georg Daniel)	Bremen
Engehausen (Franz Christ. Frdr.)	Hamburg
Koops (Johann Andreas)	Hamburg
Ostern 1788.	
Giesecke (Ernst Joh. Ludw. Otto)	Sondershaus.
Lüders (Wilhelm Ludwig)	a. d. Brnschw.
Lehe (Johann Diedrich von)	Hamburg
Schunck (Johann Nicolaus)	Hamburg
Michaelis 1788.	
Cropp (Johann Nicolaus)	Hamburg
Rentzel (Herrmann)	Hamburg
Runge (Johann Gottfried)	Hamburg
Ostern 1789.	
Herrnschmidt (Carl Friedrich)	Eisleben
Schultze (Franciscus Carl)	Hamburg
Ostern 1790.	
Buchmann (Joh. Christ. Ehrenfr.)	Roßla
Kühlbrunn (Albert Cornelius)	Hamburg
Amsink (Peter)	Hamburg
Evers (Nicol. Joach. Guilliam)	Hamburg
Lungershausen (Joh. Jul. Wlh.)	Braunschw.
Schröder (Matthias)	a. d. Hadelsch.
Runge (Johann Hinrich Christian)	Hamburg
Michaelis 1790.	
Meyer (Herrmann Justus)	Hildesheim
Meyer (Georg Gustav)	a. d. Bremisch.
Michaelis 1792.	
Unkart (Johann Erasmus)	a. d. Meining.
Freydiener (Daniel Friedrich)	Hamburg

*) Dieser ward späterhin, des Trunkes wegen, excludirt.

Namen.	Geburts-Ort.
Ostern 1794.	
Kosegarten (Christian)	a. d. Mecklb.
Warnecke (Georg Friedrich)	a. d. Hannöv.
Wilm (Gottfried Heinrich)	Hamburg
Plinck (Johann)	Hamburg
Ripcke (Christian Philipp)	Hamburg
Michaelis 1794.	
Kalckmann (Wilhelm Detherd)	Verden
Janssen (Joh. Anton Rudolph)	Hamburg
John (Johann)	Hamburg
Bossau (Adolph Christoph)	Hamburg
Michaelis 1795.	
Matthäi (Herrmann Christoph)	Bremen
Weber (Johann Friedr. Basilius)	Barnstett
Minder (Johann Arnold)	Hamburg
Ostern 1796.	
Becker (Christoph Josias)	Osterholz
Kühne (Justus Friedrich)	a. d. Schwrzb.
Seedorf (Friedrich Wilhelm)	Kirchwerder
Mutzenbecher (Johann Heinr.)	Stade
Zingelmann (Christian)	Altengamm
Michaelis 1796.	
Evers (Albrecht Friedeich)	Verden
Stoffregen (Johann Heinrich)	Salzdetfurt
Rode (Daniel Gerhard)	
Hamelmann (Hieron. Heinr.)	Hamburg
Fidler (Friedrich Ludwig)	Bertow

Namen.	Geburts-Ort.
Michaelis 1797.	
Wegscheider (Jul. Aug. Ludw.)	a. d. Braunsch.
Behrmann (Rudolph Gerhard)	Hamburg
Stuhlmann (Matthias Heinr.)	Hamburg
Hagen (Georg Heinrich von)	Hamburg
Lossau (Peter August)	Hamburg
Michaelis 1798.	
Schacht (Heinrich Christian)	Hamburg
Rodatz (Johann Andr. Samuel)	Hamburg
Michaelis 1799.	
Rambach (August Jacob)	Quedlinburg
Laue (Johann Bernhard)	Hamburg
Michaelis 1800.	
Halske (Nicolaus Herrmann)	Hamburg
Schröder (Joh. Christn. Theod.)	Uetersen
Ostern 1801, unter dem Seniorate des Pastors zu St. Michael, Johann Jacob Rambach Th. Dr.	
Brandes (Johann Georg)	Groden
Höpfner (Diedrich Lebrecht)	Altona
Brinckmann (Christian Georg Anton)	Jorck
Ostern 1802.	
Ructe (Nicolaus Heinrich)	Hamburg

Namen.	Geburts-Ort.
Ostern 1803.	
Lentz (Samuel)	a. d. Hohenst.
Wesselmann (Jac. Pet. Ludw.)	Hamburg
Liebenow (Johann Friedrich)	Greifenhagen
Michaelis 1803.	
Wolf (Johann Herrmann)	Stade
Weisse (Paridom Johann Heinr.)	Hamburg
Meinecke (Johann Aug. Heinr.)	a. d. Bremisch.
Ostern 1804.	
Rausche (Johann Heinrich)	a. d. Weimar.
Kunhardt (Aug. Georg Friedr.)	Stade
Ostern 1807.	
Roesing (Jacob Georg Herrm.)	Stade
Bang (Gerhard Heinr. Wilhelm)	Einbeck
Fechter (Johann Jacob)	Göttingen
Michaelis 1807.	
Encke (Georg Friedrich)	Mayenburg
Nolte (Carl)	Hamburg
Ostern 1808.	
Krämer (Friedrich Erich August)	Bleckendorf
Michaelis 1808.	
Meyer (Johann August Ludwig)	
Strauch (Ludw. Christ. Gottlieb)	Hamburg
Michaelis 1809.	
Struve (Heinrich Traugott)	Hamburg
Neander (Joachim Aug. Wilh.)	Göttingen
Ostern 1810.	
Hauptmann (Joh. Carl Friedr.)	Halberstadt
Noodt (Valentin Anton)	Hamburg
Belle (Friedr. Aug. Otto de la)	Lüneburg
Ostern 1812.	
Becker (Jacob Friedrich)	Bremen
Kunhardt (Ludwig Heinrich)	Stade
Michaelis 1813.	
Kropp (Herrmann Ludwig)	Bremen
Ostern 1815.	
Horn (Herrm. Gottfried) Ph. Dr.	Hamburg
Kröger (Johann Christoph)	Hamburg
Ehlers (Johann Georg)	Lüdersen
Michaelis 1816.	
Plath (Johann Christian)	Hamburg
Müller (Heinrich Julius)	Hamburg
Stuhlmann (Carl Wilhelm)	Hamburg
Ostern 1817.	
Calmberg (Ernst Phil. Ludw.)	a. d. Meining.
Walther (Christian Carl)	Bayreuth

Namen.	Geburts-Ort.
Ostern 1818.	
Rautenberg (Johann Wilhelm)	Hamburg
Steche (Heinrich Carl Christian)	Sondershauf.
Michaelis 1819, unter dem Seniorate des Pastors zu St. Peter, Heinrich Julius Willerding, Th. Dr.	
Calmberg (August)	a.d. Meining.
Wolters (Otto Ludwig Sigmund)	Hamburg
Michaelis 1820.	
Ahsen (Jacob Heinrich von)	a.d. Bremisch.
John (Johann)	Hamburg
Ostern 1821.	
Haß (Carl Friedrich)	Itzehoe
Jäger (Friedrich Wilhelm)	Weimar
Walther (Heinrich Friedrich)	Hamburg
Conradi (Georg)	Nordheim
Michaelis 1821.	
Ebeling (Friedrich Franz)	Schwerin
Reinhardt (Theophilus Heinr.)	Hamburg
Michaelis 1822.	
Endelmann (Johann Friedrich)	Hamburg
Februar 1823.	
Stange (Joh. Frdr. Ernst) Ph. Dr.	Dresden
Claudius (Carl Peter Francisc.)	Wandsbeck
November 1823.	
Weber (Gustav Friedrich)	a.d. Thüring.
April 1824.	
Greineisen (Joh. Friedrich Just)	Hamburg
Klaucke (August)	Hamburg

Die verſchiedenen

evangeliſch-reformirten Gemeinen und Kirchen

zu

Stade, Altona und Hamburg

ſeit deren Urſprunge und Verbreitung

in den genannten Städten,

mit

den ſämmtlichen dabey angeſtellten Predigern,

und zwar ſowohl

während der engern Verbindung jener Gemeinen unter ſich,

als auch

nach ihrer Trennung von einander.

Kurze Geschichte

von der Entstehung, Ausbildung, und Befestigung aller verschiedenen evangelisch-reformirten Gemeinen und Kirchen zu Stade, Altona und Hamburg, so wie auch von den nach und nach erfolgten Veränderungen und dem gegenwärtigen Zustande derselben.*)

Bereits seit der Mitte des 16ten Jahrhunderts waren mehrere sogenannte Aventurier- oder Englische Kaufleute, aus Antwerpen geflüchtet oder vertrieben, nach Hamburg gekommen, um hier eine Hauptniederlage für den Vertrieb ihrer Waaren auf dem festen Lande zu errichten. Durch diese hatten sich die evangelisch-lutherischen Bewohner der Hansestädte, wie mancher andern Handelsplätze im nördlichen Deutschland überhaupt, allmählig gewöhnt, solche Ausländer unter und neben sich zu sehen, welche in Religions-Meinungen, kirchlichen Einrichtungen, Gebräuchen ꝛc. von ihnen abgingen, und welche in deren Mauren bald im Stillen anfingen, ihre eigenen Gottesverehrungen an bestimmten Plätzen zu halten. Minder stark konnte es demnach den Bewohnern jener Städte auffallen, als sich nach und nach auch immer zahlreichere Anhänger der evangelisch-protestantischen Nebenparthey, oder der reformirten Kirche, bey ihnen einfanden, welche, theils durch Verfolgungswuth aus Holland, Frankreich und Deutschen Ländern verjagt, theils auch durch Erwerbs- oder Handels-Hoffnungen gereizt und geleitet, solche ruhige Wohnsitze aufsuchten, worin ihnen Aufname und Schutz gewährt wurden. Brachten vielleicht auch nicht alle diese Geflüchteten oder Vertriebenen sehr ansehnliche Reichthümer mit, so waren doch beyweitem die Meisten derselben ziemlich wohlhabend und begütert. Gerade deshalb aber wurden sie höchst natürlich in mehreren Deutschen Städten, und besonders in denjenigen freyen, deren angesehensten Bewohner gleichfalls ein merkantilischer Geist vorzüglich beseelte, um so eher und freudiger aufgenommen. Dabey besaßen nicht wenige jener Ausländer noch unbestreitbar allerley nützliche Kenntniße oder Kunstfertigkeiten, und vornemlich stille Häuslichkeit, strenge Ordnungsliebe und Rechtlichkeit in Geschäften, so wie auch feste Anhänglichkeit an ihre kirchlichen Lehr-

*) Die Hauptdata zu dieser kurzen Geschichte sind zunächst geschöpft: 1) aus Mollers Cimbria litterata Tom II p. 579 seq. 2) aus L. H. Schmids Versuche einer histor. Beschreibung von Altona, Altona und Flensb. 1747 4. von p. 200 an. 3) aus Klefekers Sammlung Hamb. Gesetze und Verf. Th. VIII p. 367, 445, 602, 613, 622 und 799 seq. 4) aus J. A. Woltens histor. Kirchen-Nachrichten von Altona, das. 1790, Th. I. p. 188 seq. 5) aus J. L. v. Heß's Beschreibung Hamb. Th. II p. 24 (der alten) und Th. III p. 260 (d. n. Ausg.) und 6) vornemlich aus F. H. Scheifflers Nachrichten davon, als Nachtrag zu Wolten, Altona 1823. 8.

meinungen und Einrichtungen. Durch all dergleichen gute Eigenschaften, mußten sie denn wohl von selbst den Obern jener Städte, die ihnen Aufname und Schutz gewährten, und deren Untergebenen, wegen ähnlicher Vorzüge und Eigenschaften, längst weit und breit bekannt und berühmt waren, keine unwillkommenen Gäste seyn. Als Fremde, traten sie umsichtig und zugleich spähend hervor, wie sie sich doch da wohl für die Zukunft eine sichere Stätte bereiten könnten, wo es ihnen wohl ging; aber als Verfolgte ihres Glaubens wegen, zeigten sie sich bald eifrigst bemüht, ihre religiösen Vorstellungen und kirchlichen Gebräuche unter sich, wie bey ihren Nachkommen, zu erhalten, und traten deshalb in engere Verbindungen unter einander.

In der damaligen nur kleinen Hanse- und Handels-Stadt Stade hatten schon früher, nächst den dort ansäßigen Engländern, auch mehrere reformirte Glaubensgenossen einen gewissen sehr erwünschten Zufluchtsort gefunden, und waren daselbst, gleich den Anhängern der Englisch-bischöflichen Kirche, in einen förmlichen kirchlichen Verein getreten. Was nun den zu Stade befindlichen Engländern, in Ansehung ihrer Religionsübung, allmählig zugestanden worden war, eben darum hielten dort natürlich auch die Reformirten bald für sich an, und erhielten die Erlaubniß dazu gleichfalls glücklich. Kaum hatten sie diese, so schloßen die zu Stade wohnenden Reformirten, theils unter sich, theils auch mit ihren zu Altona und Hamburg ansäßigen Glaubensbrüdern, im Jahre 1588, einen festen kirchlichen Verein, der damals zunächst durch die rastlose Thätigkeit eines den Stadischen Reformirten aus Delft ad interim zugesandten Predigers, Namens Moreau, zu Stande kam. Dieser einsichtsvolle und betriebsame Geistliche, gab zu Stade der ganzen, dort zuerst entstandenen reformirten Gemeine ihre allererste formelle Einrichtung, und unter dessen Leitung wurde deren Kirchenverfassung überhaupt gleich so bestimmt, wie sie nachmals, wenigstens in den Hauptsachen, beständig beybehalten blieb und fortdauerte. Zu Stade, und zwar auch dort, — wie nachmals zu Hamburg*), — zuerst in einem Privathause, dann in einem großen Zimmer des Englischen Amthauses daselbst, darnach in einer für ihren Prediger gemietheten Wohnung, und endlich in der dortigen Englischen Kirche selbst, versammelten sich seitdem die Stadischen mit den Altonaischen und Hamburgischen Reformirten in jeder Woche regelmäßig, sowohl zur Haltung ihrer Gottesverehrungen, als auch zur Vollziehung ihrer übrigen kirchlichen Handlungen, was alles jedoch anfangs von ihnen nur in Französischer Sprache und bey verschloßenen Thüren, und erst späterhin in Holländischer und Hochdeutscher Sprache wie öffentlich, geschehen durfte. Mit den Stader Reformir-

*) Den Hamburgischen Reformirten ward dis, nach Klefekers Berichte Th. VIII p. 367, höchstwahrscheinlich zuerst durch die Verwendung und Fürsprache des Prinzen Wilhelm von Oranien zugestanden.

ten gemeinschaftlich, beriefen darauf die Altonaischen und Hamburgischen, sobald Moreau wieder nach Delft zurückgekehrt war, wahrscheinlich schon im Jahre 1589, einen eigenen Prediger, in der Person des J. Bollius, Th. Dr., und die angesehensten Mitglieder ihrer Kirche zu Altona und Hamburg, standen damals, als Aelteste und Diaconen, ihrem Gemeine- und Kirchen-Wesen vor, nahmen sich der Armen ihrer Confession treulich an, und sorgten zugleich, seit dem Jahre 1596, aufs ernstlichste und beßte, für die ordentliche Führung ihrer besonderen Kirchenregister.

Die wöchentliche Einschiffung mehrerer Menschen, mit Frauen und Kindern, wie mit Verlobten und Täuflingen, vornemlich aber die weite Farth nach Stade, das alles mußte wohl bald Manchen derselben gar sehr beschwerlich werden, weil ja dazu offenbar immer nicht wenig Zeit gehörte. Eben deswegen konnte denn auch die enge Verbindung der Stader Reformirten, mit den Altonaischen und Hamburgischen, unmöglich lange bestehen und fortdauren. Die lezten trennten sich daher schon im Jahre 1601 von jenen ersten, und brachten es mit den Altonaischen gleich darauf dahin, (dis soll vornemlich durch die Fürsprache einiger Deutschen Fürsten geschehen seyn); daß den Altonaischen und Hamburgischen vereint noch in demselben Jahre am 28sten Octbr. von dem Altonaischen Landesherrn, dem Grafen Ernst von Schaumburg, die völlig ungestörte Ausübung ihrer Gottesverehrungen, in einer von ihnen aus eigenen Mitteln zu erbauenden Kirche, zugestanden wurde. Rasch benuzten sie diese ihnen verliehene Freyheit, noch ehe Altona im Jahre 1604 zu einem Flecken erhoben worden war; denn der Bau ihrer neuen Kirche — der allerersten unter allen zu Altona vorhandenen — ward schon im Jahre 1603 gänzlich vollendet. Sofort beriefen sie nun zwey Prediger für dieselbe, die darin abwechselnd in Französischer-, Holländischer- und Hochdeutscher-Sprache den ganzen Cultus zu halten hatten.

Erfreute sich nun gleich diese Gemeine des ausdrücklichen Schutzes von Seiten jenes Grafen; so fanden dennoch die Vorsteher derselben im Jahre 1606 die Anordnung für gut, daß künftig, in den öffentlichen Kirchen-Fürbitten, sowohl ihres Landes-Herrn, als auch der Holländischen General-Staaten und des Senates der freyen Hanseſtadt Hamburg, einer ausdrücklichen Erwähnung geschehen solle, und was daraus hervorgehen konnte, ist leicht zu schließen. Alle einst dieser neuen Gemeine zu Altona ertheilten Privilegien, wurden am 28sten November 1636 von dem Grafen Otto VI von Schaumburg, und gleich darauf, als Altona's Oberherrschaft eine Veränderung erfahren hatte, erst vom Könige Christian IV von Dännemark am 29sten May 1641, und in der Folge auch von dessen Nachfolgern feyerlich bestätigt.

Im Jahre 1645 brannte die erste reformirte Kirche zu Altona — wie es heißt durch Unvorsichtigkeit — gänzlich ab, ward aber noch in demselben Jahre, (was wahrlich wohl in

jener höchst bedrängnißvollen Zeit nicht wenig sagen will), theils von freywilligen Beyträgen aller Gemeineglieder in beyden Städten, theils auch von milden Gaben aus Holland, auf dem vorigen Platze, etwas größer und beßer, doch wieder ohne Thurm und Glocken, wie zuvor, neu aufgeführt. Von den Ueberschüßen der eingegangenen Beyträge konnte sogar noch alsbald, neben jener größern Kirche, eine 2te kleinere Kapelle erbauet werden, welche anfänglich zur Haltung der wöchentlichen Gottesverehrungen darin benuzt, und nachmals der Französischreformirten Gemeine für immer allein überlassen ward. Beyde Tempel blieben im Jahre 1713, bey Altona's vorsätzlicher Einäscherung, gleich der Altonaischen lutherischen Hauptkirche, da die Kirchen aller übrigen christlichen Seckten daselbst im Feuer aufgingen, unverlezt stehen, wie die Ueberschrift daran noch sagt, und erfuhren dann späterhin von Zeit zu Zeit die nöthigen Reparaturen.

Im Jahre 1686 trennte sich die Französichreformirte Gemeine zu Altona, von ihrer Verbindung mit der dortigen Holländischen und Hochdeutschen Gemeine gänzlich, und erhielt ihren eigenen Prediger. Die nächste Ursache davon war wohl, weil die Genoßen von jener, durch ihre aus Frankreich vertriebenen und hergeflüchteten Brüder,*) gar zu zahlreich geworden waren. Die meisten Glieder dieser beyden Gemeinen, und selbst deren Prediger, wohnten seitdem beständig in Hamburg, und begaben sich nur an den der Gottesverehrung geweihten Tagen und Zeiten nach Altona.

Die im Jahre 1713, wegen einer ansteckenden Krankheit, für nöthig gehaltene Sperrung der Hamb. Thore, verhinderte es hauptsächlich, und noch dazu für längere Zeit, daß die beyden reformirten Prediger ihre Gemeineglieder, wie sonst gewöhnlich, zu bedienen vermogten. Da es nun noch überdis an rechten Einverständnißen darüber fehlte, wie den vorhandenen Uebeln wohl am zweckmäßigsten abzuhelfen wäre; so führte dis bald dahin, daß sich der größte Theil der Hamb. Reformirten im Jahre 1716 von ihren zu Altona wohnenden Glaubensgenoßen förmlich trennte, wozu damals auch noch einzelne unter ihnen entstandene Mißhelligkeiten**) nicht wenig beygetragen haben sollen.

Die Holländischen, Hochdeutschen und Französischen Reformirten zu Altona sezten sich darauf, mit Genehmigung ihrer Landes-Obrigkeit, alsbald in den Besitz der dortigen Kirchen,

---

*) Bolten nennt diese in seinen Nachrichten Waalen oder Walonen, weil sie wahrscheinlich aus den an Holland grenzenden Französischen Provinzen, durch Albas Grausamkeiten, verbannt und geflüchtet waren, und mit diesen vereinten sich nachmals, da die Aufhebung des Edictes von Nantes erfolgte, die sogenannten Refugiés.

**) Dis erhellt aus Tileman Henkels sen. wahrhaftem Bericht in Sachen des bey der reformirten Hochdeutschen Gemeine zu Altona entstandenen Kirchenstreites, Altona 1703. 4., hinlänglich.

wie aller dazu gehörigen Grundstücke. Zugleich erwirkten sich dieselben von ihrer Obrigkeit die Bestätigung ihrer berufenen Prediger, und sorgten auch noch für die Ansetzung eines besonderen Kirchenrathes oder Consistoriums*), aus der Zahl ihrer Gemeineglieder erwählt, wozu ihnen König Friedrich IV von Dännemark, in einem Rescripte vom 29sten April 1716, die ausdrückliche Vollmacht ertheilt hatte. Das ganze Archiv der sonst vereinten Gemeinen blieb nicht nur damals, sondern auch späterhin beständig in Hamburg zurück.

Im Jahre 1717 sezte sich die Holländisch- und Deutsch-reformirte Gemeine zu Altona mit ihrer Schwestergemeine zu Hamburg völlig auseinander, und der deshalb zwischen beyden gemachte Vergleich wurde am 2ten May desselben Jahrs vom Könige Friedrich IV von Dännemark bestätigt, bis endlich die beyden Altonaischen Gemeinen, am 4ten Juli 1734, vom Könige Christian IV von Dännemark ihren besonderen Freyheitsbrief erhielten, der bey Bolten Th. I p. 253 aufbehalten steht.

Die Holländischen und Deutschen Reformirten zu Hamburg behielten, bey ihrer Trennung von den Altonaischen im Jahre 1716, ihre alte kirchliche Verfassung unverändert bey, so wie auch ihre einmal angesezten und in Hamburg wohnenden Prediger. Schon seit 1689 besaßen diese im Hause des Holländischen Gesandten auf dem Valentinskamp in der Neustadt, in dessen Schutz sie sich begeben hatten, ihre eigene Kapelle. Dis Haus nun erstanden sie, mit Genehmigung der Hamb. Obrigkeit, auf Kosten ihrer Gemeine käuflich, ließen die Kapelle darin etwas erweitern, welche im Jahre 1714 fertig ward, und überließen das übrige Gebäude dem Holländischen Gesandten, gegen eine geringe Vergütung, zur Wohnung. In diesem Lokale hielten sie seit der Zeit ihren Religions-Cultus stets ungestört**), doch anfangs abwechselnd in Holländischer und in Hochdeutscher Sprache. Bis zum Jahre 1785, da sie von der Hamburgischen Obrigkeit förmlich in Schutz genommen wurde, mußte die Hamburgische Deutschreformirte Gemeine jene nicht leichte Last der Unterhaltung einer Wohnung für den Holländischen Gesandten beständig tragen, und als sie nachmals davon frey ward, bezog sie erst aus dem Hause einige Vortheile für ihre Casse, bis sie dasselbe im Jahre 1798 ihrem ältesten Prediger, anfänglich gegen eine billige Miethe, und bald darauf mit Erlaß derselben, zur Wohnung einräumte.

*) In der Holländ. reformirten Kirche war der Name Kirchenrath, wie in der Französ. der Name Consistoire von jeher üblich, und beyde Benennungen sind stets in monarchischen Staaten beybehalten worden. Es soll damit nichts anders bezeichnet werden, als was sonst auch Kirchenvorstand oder Presbyterium genannt zu werden pflegt, und was in der evangelisch-lutherischen Kirche das Kirchen-Collegium heißt, denn in Ehesachen hatten jene niemals Gewalt, sondern diese Gewalt stand, stets wie noch, nur der höchsten Landes-Obrigkeit zu.

**) Auch während der Französischen Besitzname unsers Staates, dauerten die Gottesverehrungen der Holländischen und Deutschen Reformirten in ihrer Kirche ununterbrochen und ungestört fort.

Die Französisch-Reformirten zu Hamburg, welche ebenfalls schon früher auf dem Pilatuspoole, im Hause und unter dem Schutze des Preußischen Gesandten, ein Local zur Haltung ihres Religions-Cultus gehabt hatten, erhielten erst im Jahre 1743 von der Hamburgischen Obrigkeit die Erlaubniß zum Ankauf eines Hauses für sich aus eigenen Mitteln. Sie erstanden alsbald ein solches in der Königsstraße, ließen darin einen Betsaal anlegen, und übergaben den übrigen Theil dieses Gebäudes dem Preußischen Gesandten zur freyen Wohnung darin. Die Gottesverehrungen in diesem Locale besorgten seitdem die Französischreformirten Prediger aus Hamburg und Altona wechselsweise, bis sich endlich auch die Hamburgischen Französisch-Reformirten von den Altonaischen im Jahre 1761 völlig trennten, und von der Zeit an stets getrennt blieben. Im Jahre 1785 wurden auch diese, gleich den übrigen, von der Hamburgischen Obrigkeit in Schutz genommen, gelangten zum ungestörten Besitz jenes Hauses wie ihrer Kirche darin, und hielten sich stets ihre eigenen Prediger. Auf Requisition der harten Franzosen, verloren die Hamb.-Französ. Reformirten im Jahre 1814 ihr Kirchenlocal, doch nur bis zum Jahre 1815. Weil nun dis ganze Gebäude sammt der Kirche darin, gewaltig zerstört worden war, so hielten die Vorsteher dieser Gemeine es für gerathen — ob es auch für völlig gerecht und zweckmäßig zu halten sey, mögte wohl eine andere Frage seyn — dis Gebäude unter der Hand zu verkaufen, und sich in dessen oberem Stockwerke nur ein besonderes, wiewohl weit kleineres und nicht so hübsches Local, für die Haltung ihrer Gottesverehrungen, vorzubehalten, worin sie seitdem ihre kirchlichen Versammlungen ꝛc. beständig fortsezten.

Was nun so den sämmtlichen Gliedern der evangelisch-protestantischen Nebenparthey, oder den Anhängern der reformirten Kirche, seit ihrer Entstehung und Verbreitung in unserm Staate, bis zum Jahre 1717, allmählig gelungen, und was ihnen vom Hamb. Senate, zuerst wohl nur aus merkantilischen Gründen und Rücksichten, in Hamburg zugestanden worden war, deshalb mußten sie, der Geschichte zufolge, im Laufe der Jahrhunderte, sehr häufig mit zahllosen Hindernißen und langwierigen Streitigkeiten kämpfen, deren kurze Entwickelung hier, theils zur Vermeidung jeder Unvollständigkeit, theils auch zur richtigern Beurtheilung aller desfalls vorgefallenen Ereigniße, wohl unmöglich ganz mit Stillschweigen übergangen werden darf.

Schon seit der ersten Verbreitung der evangelisch-reformirten Kirchenparthey in Hamburgs Mauren, hielten es mehrere Anhänger des evangelisch-lutherischen Glaubens darin, und vornemlich auch einzelne Glieder des Hamb. Ministeriums, — und zwar ganz so, wie in den meisten andern Städten und Staaten Deutschlands, — für nothwendig und heilsam, die den Reformirten überall, und besonders auch in Hamburg, nach und nach zugestandenen Freyheiten und Begünstigungen, in Ansehung der Ausübung ihres Religionscultus, nicht nur laut in Anspruch

zu nehmen und förmlich zu bestreiten, sondern dieselben auch sogar für verfassungswidrig, unstatthaft und verwerflich zu erklären. Ein großer Theil der Hamb. Bürgerschaft, der entweder das Heil und Beßte Hamburgs, als handelnden Staates, noch viel zu wenig recht kannte und berücksichtigte, oder der auch, wegen der vermeintlichen Reinigkeit des ächtprotestantischen Lehrbegriffs, wie wegen der Aufrechthaltung des alten Lutherthums in den Mauren seiner Vaterstadt, gar zu große Besorgniße hegte, war von einigen starkeifernden Ministerialen förmlich gewonnen, und bildete mit diesen zulezt eine völlige Gegenparthey gegen den Rath und gegen dessen Beschlüße über die Reformirten. In zahllosen, bald länger, bald kürzer abgefaßten und herausgegebenen Schriften*), suchten es damals diese Geistlichen, ihrer, doch nur nach der reiflichsten Ueberlegung und mit der rühmlichsten christlichen Duldung, wenn auch zuweilen aus gewissen Nebenabsichten, handelnden Obrigkeit, ja selbst öffentlich, von der Kanzel herab, ihren Gemeinegliedern, wiederholt einleuchtend und deutlich zu machen, daß und warum alle Begünstigungen, Gerechtsame ꝛc., welche die Reformirten auch in Hamburg allmählig erlangt hatten, als gesetz- und verfassungswidrig betrachtet, und eben daher, nicht nur beschränkt, sondern sogar gänzlich aufgehoben werden müßten. Ihr vermeintlichgerechtes Eifern für die, durch calvinischen Unfug und durch calvinische grundstürzende Irrthümer und Irrlehren, (wie sie es nannten), stärker als jemals gefährdetseynsollende ächte Religion Jesus, ging immer weiter, stieg immer höher und veranlaßte immer bedenklicherwerdende Auftritte, jemehr dasselbe durch die Länge der Zeit, durch den Beyfall der unwissenden Menge, und durch das lange und weislich beobachtete Schweigen von Seiten der Obrigkeit, an scheinbarer Billigkeit und Rechtmäßigkeit gewann. Was da einst in der Vergangenheit, nach dem Zeugniß der Geschichte, der Hamb. lutherischen Geistlichkeit in den Jahren 1535, 1554, 1564, 1575 und 1595, nacheinander gegen die Reformirten, Menoniten, Flacianer, und andere Mystiker, wie auch gegen die Juden, wirklich gelungen war, (da gerade noch zwischen dem Senate und der Bürgerschaft mannigfaltige Mißverständniße, gewaltige Spannungen und große Streitigkeiten herrschten, weil beyde über ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten noch gar nicht die gehörigen Aufschlüße besaßen), daß nemlich

*) Dis war zu allererst schon von J. Westphal und Ph. Nicolai geschehen, und geschah bald noch weit heftiger von B. Waget, der im Jahre 1603 das obrigkeitliche Edict gegen die fremden Religionsverwandten von 1535 neu abdrucken, und mit vielen bittern Anmerkungen, ja sogar mit wirklichen Verhetzungen des Pöbels gegen die Reformirten ꝛc. versehen, verbreiten ließ. In dieser Schrift ermahnte Waget alle Lutheraner und alle frommen Christen ausdrücklich: „keine Reformirten, Menoniten ꝛc. zu hausen, zu hegen und zu beherbergen, weil sie sonst nur Seufzer und Flüche auf sich laden würden." In die Fußstapfen dieses Mannes traten nachmals alle ihm Gleichgesinnten mit der leidenschaftlichsten Heftigkeit.

allen jenen Religionspartheyen nicht nur die freye Ausübung ihrer Gottesverehrung in der Stadt und deren Gebiethe, von Seiten des Senates, verbothen ward, sondern daß sich der Senat damals sogar von der Bürgerschaft förmlich gezwungen fand, alle fremden Religionsverwandten gänzlich aus der Stadt zu verbannen: eben das und nichts anders hofften jene Eiferer auch noch nach 1600 gewiß erreichen und durchsetzen zu können, nachdem sich Rath und Bürgerschaft schon etwas mehr einig geworden waren. Genug, sehr viele von den Hamburgischen Geistlichen fuhren rastlos fort, in Schriften wie von der Kanzel herab, vorzüglich auf die Reformirten zu schimpfen, diese öffentlich als Atheisten zu verlästern, und in ihren Vorträgen allerley Lehrmeinungen und Grundsätze laut zu rügen, oder als höchst thöricht und verwerflich darzustellen, welche, wie sie wähnten und vorgaben, von den Reformirten als wahr angenommen, und in ihren Schriften oder Kirchen gelehrt und verbreitet werden sollten, wogegen daher eine wahrhaft gute und ächtchristlichgesinnte Obrigkeit nicht kräftig genug angehen, und weshalb diese, zum Heil und Frieden ihrer lutherischen Unterthanen, nicht früh genug zweckdienliche Vorkehrungen und strenge Maaßregeln dagegen treffen könnte und müßte.

Je weniger nun die Hamb. lutherischen Geistlichen diesen ihren Hauptzweck erreicht, und alle von ihnen deshalb gemachten Vorschläge, von Seiten ihrer Obrigkeit, gegen die Reformirten beachtet und befolgt sahen, desto heftiger fuhren sie fort, sich selbst das Liebloseste und Unchristlichste gegen dieselben und gegen alle übrigen in Hamburg vorhandenen fremden Religionsverwandten, in Schriften oder in Worten und Werken zu erlauben, um es so zu bewirken, daß weder diesen noch jenen eine zwar stille aber doch freye Ausübung ihrer Religion in der Stadt, an welchem Orte dieselbe auch von ihnen vorgenommen werden mögte, verstattet würde.

Aller Widersezlichkeiten von Seiten der Hamb. Ministerialen ungeachtet, beharrte dennoch der Senat, der das Interesse Hamburgs, als einer Handelsstadt, den Zeitumständen gemäß, stets ammeisten berücksichtigen zu müssen glaubte, damals wie in jeder folgenden Zeit, bey seinen einmal gefaßten Beschlüßen, und gewährte den Reformirten, welche sich fortgesezt als rechtliche Menschen und als gehorsame Staatsbürger zu betragen wußten, die ihnen einmal geschenkte Beschützung und Duldung. Um indeß dem unaufhörlichen Schreyen, Verlästern und Schimpfen einige Grenzen zu setzen, entschloß sich der Senat, im Jahre 1608, ein ernstes Mandat dagegen zu erlassen; allein auch daran kehrten sich die meisten Hamb. Geistlichen gar nicht, sondern fuhren rastlos fort, sowohl gegen die Reformirten, als auch gegen die Catholiken und andere christlichen Sekten, eben so, als gegen die Juden, laut zu eifern. Dis sezten fast alle bald mehr bald minder heftig fort, bis zum Jahre 1667, wo sie eine abermalige Versammlung aller

ihrer Glieder auf dem St. Jacobs Kirchensaale anstellten, und sich durch eine unterschriebene Eidesformel ausdrücklich verbanden, „daß sie die Erbauung eigener Tempel, weder für die Reformirten und andere christliche Sekten, noch auch für die Juden, jemals in Hamburg gestatten wollten.“ Wirklich daurte der ganze höchst traurige Widersezlichkeitsunfug von Seiten der Hamb. Ministerialen gegen die Reformirten ꝛc., mit allen daraus hervorgehenden, oft sehr bedenklichen und gefährlichen Folgen, bis gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts beständig fort, wo derselbe zulezt, durch andere Ereigniße, höchst unerwartet und wunderbar, beseitigt und beendigt ward. Die weitläuftige Erzählung und Schilderung davon, mit allen dabey vorgefallenen Abwechselungen und Auftritten, bis zu der angegebenen Zeit, welche höchstens nur für den Psychologen einiges Interesse haben können, findet man in mehreren kleinen und größeren erschienenen und allbekannten Schriften hinlänglich.

Um hier indeß auch dasjenige nicht zu verschweigen und zu übergehen, was jenen so lange und so stark eifernden Hamb. Geistlichen von der lutherischen Parthey, wo nicht zur völligen Rechtfertigung, doch einigermaßen zur Entschuldigung gereichen kann, verdienen folgende geschichtliche Thatsachen, die sich wohl nimmer übersehen und leugnen lassen, einer kurzen Erwähnung und einer ernstlichen Berücksichtigung von Seiten jedes Unpartheyischen. Unleugbar waren die Reformirten und andere christlichen Sekten in Hamburg, schon von Anfang an, in Ansehung alles dessen, was ihnen obrigkeitlich eingeräumt und zugestanden war, allmählig immer etwas weiter und weiter gegangen, als sie billiger Weise wohl hätten gehen sollen, und hatten ihren nach und nach erlangten Vortheilen und Gerechtsamen in Hamburg, eine stets größere Ausdehnung zu verschaffen gesucht und gewußt.*) Unleugbar hatte der Hamb. Senat zuweilen, wiewohl aus gutgemeinter Absicht, zu manchen Schritten, welche die Reformirten vorwärts zu machen versuchten, entweder ganz geschwiegen, oder er hatte doch diese Schritte, ohne gehörige Rücksprache mit der Bürgerschaft, unter welcher sich damals noch sehr viele mit seinen Beschlüßen Unzufriedenen befanden, wohl etwas zu eigenmächtig erlaubt und zugegeben, weshalb die Bürgerschaft nicht gleichgültig schweigen zu dürfen meinte, um ihr verfassungsmäßiges Zustimmungsrecht zu behaupten und nicht zu verlieren, zumal, da noch die politische Verfassung unsers Staates mit der religiösen sehr enge zusammenhing. Unleugbar waren die Hamb. lutherischen Geistlichen, durch die vielen, wenn auch mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit, doch zugleich mit gar zu großer

*) Dis war schon von jeher die gewöhnliche Sitte fast aller Fremden in Hamburg, nur einzelne wenige Ausnamen etwa abgerechnet. Vorzüglich legte man aber bereits von jeher und überall ein solches allmähliches und stilles Weitergehenwollen in dem einmal Zugestandenen, und wohl nicht ganz mit Unrecht, den Juden zur Last.

Heftigkeit und Bitterkeit abgefaßten Schriften, die, von reformirten Theologen, theils zu Hamburg, theils auch an andern Orten, gegen die lutherischen herausgegeben wurden, und worin meistens nur Gleiches mit Gleichem erwiedert stand,*) gar zu stark gereizt und aufgebracht worden. Unleugbar fanden sich die lutherischen Geistlichen aller Orten, und auch in Hamburg, theils durch die Anfeindungen, Verfolgungen und Vertreibungen einzelner geachteten luther. Prediger im Auslande, von Seiten der Reformirten, theils durch die Einmischungen auswärtiger Fürsten in ihre kirchlichen Angelegenheiten und durch gewisse Vorschriften, welche diese den Lutheranern, zum Vortheil der Reformirten, anmaßend machen wollten, und theils auch noch vornemlich durch die merkwürdigen Ereigniße in Bremen, viel zu tief gekränkt, viel zu stark empört und viel zu sehr in Furcht gesezt, als daß sie ihren gerechten Unwillen darüber gänzlich hätten verbergen, und nicht so laut als möglich an den Tag legen sollen. Unleugbar trugen aber endlich auch noch manche Unvorsichtigkeiten und Verstoße gegen das Erlaubte und Anständige, was sich einzelne lutherische Rathspersonen, Gelehrte und Bürger in Hamburg offenbar zu Schulden kommen ließen, indem sie nemlich die Leichen einiger reichen Calvinisten zu Grabe begleiteten,**) nicht wenig dazu bey, daß das Eifern von Seiten der Hamb. lutherischen Geistlichen gegen die Reformirten immer neue Nahrung erhielt und immer größere Ausdehnung gewann. Nimmt man alle jene kurz angegebenen Haupturſachen wie manche andere Nebenursachen zusammen, und überdenkt man dieselben völlig uneingenommen für die eine oder andere Kirchenparthey, wie mit gehöriger Berücksichtigung des damaligen Zeitgeistes; so muß man es wohl wahrlich gestehen, es sey nicht leicht, ein unpartheyischentscheidendes Urtheil zu fällen, auf welcher Seite zunächst die meiste Schuld oder Unschuld, sowohl in Ansehung der erſten Entstehung, als auch in Ansehung der langen Fortsetzung jener traurigen Händel, Fehden und Kämpfe in Hamburg, gesucht werden könne und müsse. Genug sie dauerten leider sehr lange, bald stärker bald schwächer, fort, und erreichten erst dann, wie gesagt, eine glückliche Endschaft in Hamburgs Mauren, als sie von anderweitigen sehr wigtigen Ereignißen verdrängt, und darauf für immer zum gänzlichen Verstummen gebracht wurden.

---

*) Dis geschah vornemlich zu Hamburg von Mauritius Neudorf, mit großen Schmähungen und Verwünschungen gegen die Lutheraner, in seinen seit 1611 edirten Schriften, die bey Bolten Th. I p. 214 und 15 aufgeführt stehen; so wie späterhin von Christ. Pauli, ebendaselbst p. 226. Von andern reformirten Theologen findet man dergleichen Schriften bey Walch im I Thl. seiner Geschichte der Religions-Streitigkeiten in der lutherischen Kirche angegeben.

**) Aus diesen Zeiten schreibt sich wohl wahrscheinlich die eigene Sitte her, daß die Hamb. Candidaten, alsbald nach ihrem Examen, ausdrücklich verpflichtet wurden und feyerlich versprechen mußten, daß sie künftig keine calviniſchen Leichen tragen wollten und sollten.

Dergleichen wigtige Ereigniße traten zu Hamburg vornemlich im Jahre 1690 ein, wo der bekannte J. F. Mayer, Th. Dr. und Paſtor zu St. Jacob, in Verbindung mit dem damaligen von jenem irregeleiteten Senior des Hamb. Miniſteriums S. Schultze, Th. Dr. und Paſtor zu St. Peter, einen Revers entworfen hatte, welchen, nach der Anforderung jener beyden Männer, alle Hamb. Miniſterialen am 14ten März unterſchreiben ſollten. Dieſer Revers, zunächſt und hauptſächlich gegen den Hamb. Paſtor zu St. Nicolas J. H. Horbius*) gerichtet, führte den Titel: Verbindungsformel zur Einigkeit in der reinen Lehre wider allerhand neue Schwärmer und Sectirer. Weil ſich nun J. H. Horbius, J. Winkler und A. Hinckelmann mit Recht geweigert hatten, jenen Revers, gleich den übrigen Hamb. Geiſtlichen, zu unterſchreiben, indem dadurch offenbar, wie ſie erklärten, nicht nur das jus episcopale des Senats geſchmälert, ſondern auch Zank unter ihnen ſelbſt veranlaßt würde; ſo wäre es ſchon damals gewiß zu heftigen Streitigkeiten unter den Hamb. Miniſterialen gekommen, wenn der Rath deshalb nicht frühgenug ſichere Maaßregeln getroffen hätte. Allein nicht lange darnach kamen dieſe Streitigkeiten, und leider nur weit heftiger und ſtärker, dennoch zum Ausbruch. Die nächſte Veranlaſſung dazu war, daß Horbius im Jahre 1692 die kleine Schrift des Franzoſen P. Poiret: die Klugheit der Gerechten in Auferziehung der Kinder, betitelt, welche von einem Freunde des Horbius überſezt und ihm zum Druck überſandt war, und zwar ohne daß dieſer den eigentlichen Verfaſſer davon kannte, am Weihnachtsabend vertheilt hatte. Wegen zahlloſer darin vorgeblich enthaltnen pietiſtiſchen Irrlehren, predigte und ſchrieb nun Dr. Mayer alsbald heftig dagegen, und ruhte nicht eher, als bis Horbius im folgenden Jahre ſeines Amtes entſezt worden war, und die Stadt verließ. Aber auch noch nach dieſer Zeit, ſezte Dr. Mayer ſein Schimpfen und Schreiben gegen Winkler und Hinkelmann, und bald auch gegen Büßing, gleichmäßig fort, wodurch theils die Gemüther der Bürger gegen einander, wie gegen ihre Geiſtlichen und gegen den Senat,**) theils auch der Geiſtlichen unter ſich, mächtig erhizt und gewaltig erbittert wurden. Sobald nun noch im Jahre 1700 der weit heftigere und herrſchſüchtigere C. Krumbholtz, Dr. Th. und Paſtor zu St. Peter, dazu kam, der die Parthey des Dr. Mayer ergriff und in ſeinem Sinne handelte, ja ſogar, nach Dr. Mayers Fortgange von Hamburg 1701, die Bürgerſchaft gegen den Senat förmlich auf-

*) Der unglücklicher Weiſe ein Schwager des berühmten Dr. Ph. Jac. Speners war, welcher oft gegen Meyer geſchrieben hatte.

**) Gegen den Senat kam dis vornemlich wohl daher, weil derſelbe das Anſuchen der Geiſtlichen, ein geiſtliches Conſiſtorium in Hamburg errichten zu dürfen, ſeit 1631 öfter, und zulezt noch im Jahre 1691, gänzlich abgeſchlagen und als völlig unſtatthaft verworfen hatte.

zuwiegeln wagte; so mußten wohl eben daraus zulezt sehr natürlich die unabwendbarsten und schrecklichsten Revolutions-Auftritte in Hamburgs Mauren entspringen. Zur gänzlichen Vertilgung aller so höchst furchtbaren und langedaurenden Unruhen, wie zur endlichen Wiederherstellung der erwünschten Ordnung und friedlichen Ruhe, erschien nun bekanntlich, am 13ten May 1708, die kaiserliche Commission in Hamburg, welche bis zum Ausbruch der Pest im August 1712 hieselbst verblieb, und welche der Stadt einen so ungeheuren Kostenaufwand verursachte. Den Entscheidungen dieser kaiserlichen Commission gemäß, wurden nach und nach die Hauptruhestörer entweder zur Ruhe verwiesen, oder auch ihrer Aemter entsezt und für immer aus der Stadt verbannt, nachdem sich Rath und Bürgerschaft kurz zuvor durch den 16ten Hauptreceß enger verbunden hatten, der seitdem als das Hauptfundamentalgesetz von der trefflichen Hamb. Verfassung zu betrachten ist, obgleich derselbe weder damals, noch auch späterhin, eine besondere Bestätigung von Seiten des Kaisers erhalten und erfahren hat.

Nach der vorhin angegebenen Zeit, blieben alle Hamb. Reformirten beständig im ungestörten Besitze ihrer sämmtlichen erlangten Privilegien ꝛc., und übten ihren Religionscultus in ihren Kirchen immer zwar still, aber doch ungehindert aus. Nur im Jahre 1755, bey Gelegenheit des 50jährigen Amts-Jubelfestes, von dem hochbetagten J. P. Mösius gehalten, so wie auch im Jahre 1765 wieder, da Mösius gestorben war, und im 98. Beytrage zum Altonaischen Reichspostreiter, einige Nachrichten über denselben eingerückt standen, kam es abermals, jedoch nur zu sehr geringfügigen Fehden und Kämpfen zwischen den Lutheranern und Reformirten in unserm Staate. Diese wurden indeß bald und leicht beygelegt, nachdem der wohlthätige Zeitgeist allmählig besonnener, vernunftmäßiger und ächtchristlicher über die ganze Sache zu denken, zu urtheilen und zu entscheiden gelehrt hatte.

In der Folge mußte es den beyden Hamb. reformirten Gemeinen natürlich sehr daran liegen, sich des Schutzes ihrer Obrigkeit, gleich ihren Altonaischen Glaubensbrüdern, für die Zukunft erfreuen und für immer versichert halten zu können. Dis auf eine rechtliche und der Hamb. Verfassung gemäße Weise zu bewirken, ließen sie sich nun seit jener Zeit stets ernstlich angelegen seyn, und supplicirten deswegen häufig. Im Jahre 1774 zeigten sich Rath und Bürgerschaft vereint höchst geneigt, ihren Wünschen zu entsprechen; doch sobald das Ministerium darüber zu Rathe gezogen war, wurde gleich, am 3ten May 1774, von Seiten desselben, eine sehr weitläuftige Gegenvorstellungs-Schrift*) an den Rath erlassen, und deshalb unterblieb es

*) Diese Schrift mit den darin enthaltenen Gründen dagegen, findet man in einer kleinen jezt seltengewordenen Schrift ausführlich beleuchtet, welche 1774 in 4to erschienen ist, und an deren Ende man auch den Revers, aus 8 Punkten bestehend, lieset, der damals von den Holländisch-Deutsch-Reformirten in Hamburg ausgestellt worden ist.

damals. Am 19ten Septbr. 1785 endlich erreichten die Reformirten, gleich den Catholiken, ihre Wünsche, und die derzeitigen Prediger H. A. Haupt und J. P. G. Pauli sprachen am 27. Novbr. den herzlichen Dank ihrer Gemeine dafür in eigenen Predigten öffentlich aus, die beyde im Druck erschienen sind.

So war denn die Eine für sich bestehende reformirte Gemeine, im Laufe der Zeit, allmählig in 4 getheilt worden, von welchen seitdem immer 2 unter dem Schutze der königl. Dänischen Regierung, und 2 unter dem Schutze der Hamb. Obrigkeit standen.

Jede dieser Gemeinen hat noch wie sonst ihren eigenen Kirchenrath, der sich ihrer Angelegenheiten annimmt. Auf den Vorschlag*) desselben, erwählen die aktiven Mitglieder der Gemeinen jeden neuen Prediger, welcher sodann, nach erfolgter obrigkeitlicher Bestätigung, von einem ihrer Prediger, unter Assistenz der übrigen, feyerlich installirt und vorgestellt wird. Für die Unterhaltung ihrer berufenen Prediger hat jede Gemeine aus eigenen Mitteln zu sorgen, und eben so auch für die Besoldung ihres Vorsängers, ihres Organisten, Küsters und anderer bey jeder Gemeine angestellten Kirchenofficianten. Die Wahl der Aeltesten und Diaconen in beyden Gemeinen und Städten geschah stets, wie noch, aus der Zahl der sämmtlichen Mitglieder, die zu ihrem Bestehen wirklich beygetragen haben. Diese Männer übernehmen und besorgen alle kirchlichen Geschäfte, eben so durchaus unentgeldlich, als in der lutherischen Kirche. Sie führen ihre Aemter bestimmte Jahre hindurch, sind aber nach denselben stets wieder wählbar, und behalten in gewissen Fällen, so lange sie leben, einen Einfluß auf die Leitung kirchlicher Angelegenheiten, welchen der zeitige Kirchenrath stets zu berücksichtigen hat, als z. B. bey Predigerwahlen und bey allem, welches die Gemeinen selbst betrifft und nur durch ihre Zustimmung einzurichten ist. Bey Todesfällen rücken zwar alle, nach den Jahren ihrer Erwählung, höher hinauf, jedoch ohne daß irgend ein Vorzug oder Vorrang unter ihnen Statt fände. Die Zahl der eigentlichen Glieder beyder reformirten Gemeinen in Hamburg hat sich, in neuern Zeiten, nie beträchtlich vermehrt, sondern vielmehr ansehnlich vermindert, wie aus den Angaben in des würdigen F. H. Scheifflers Berichte p. 12, sattsam erhellet; nur die Zahl der Franzöſisch-Reformirten hat seit mehreren Jahren in Hamburg bedeutend abgenommen. In den neuesten Zeiten wurden beyde reform. Kirchen von Lutheranern häufiger besucht, als ehemals, und dazu trug die höchst einfache und sehr abgekürzte Form des ganzen reform. Religionscultus wohl eben so viel bey, als der innere Gehalt trefflicher Vorträge von Seiten der in den lezten Jahren dabey angestellten Geistlichen. Die Prediger an beyden Kirchen erhalten jährlich von ihren Gemeinen einen festen Gehalt,

*) Dis erst seit 1703, da sich die Dänische Regierung dem Vorhaben des Kirchenrathes, der damals das Wahlrecht neuer Prediger für ihre Gemeinen allein und ausschließend zu behaupten versuchte, widersezte.

ohne anderweitige, als höchstens nur freywilliggespendete Emolumente. Diese Einrichtung ist und bleibt wohl in der That eben so zweckmäßig als preiswürdig, indem die Prediger gerade dadurch von der bloß zufälligen Gunst ihrer Gemeineglieder weit unabhängiger erscheinen, als wenn sie auf ungewisse Sporteln Rücksicht nehmen müssen. Da der allgemein geschäzte Prediger F. H. Scheiffler am 13ten July 1823 sein 25jähriges Amtsjubelfest, als Prediger in Hamburg, feyerte, wobey die Deputirten des Senates, des Ministeriums und der Bürgerschaft gegenwärtig waren, legten die beyden Deutschreformirten Prediger gleichfalls die Amtskleidung der Preußischen Geistlichkeit, statt der bisherigen kurzen seidenen schwarzen Mantel, an, welche die Französischreformirten Prediger schon stets gehabt hatten, jedoch nur in ihren kirchlichen Versammlungen.

In Ansehung der liturgischen Form bey den öffentlichen Gottesverehrungen, richtete man sich, in beyden reformirten Gemeinen, von jeher nach einer gewissen festgesezten und sanctionirten Agende, welche fast in jedem Jahrhundert rühmlichst abgeändert und dem Geiste der Zeit gemäßer eingerichtet ward. In den Hauptsachen sind sich diese Agenden in beyden Städten ziemlich gleich geblieben, doch haben die Agenden der Holländisch- und Deutsch-Reformirten allmählig mehrere Veränderungen in einzelnen Nebensachen erfahren, als die der Französischen in beyden Städten. Die neueste Agende von jener in Hamburg wurde im Jahre 1790 von dem Prediger J. C. G. Pauli entworfen, dann von auswärtigen reformirten Theologen geprüft und genehmigt, und darnach alsbald eingeführt, wie auch im Jahre 1808 neuaufgelegt. Die Agende der Französisch-Reformirten ist, den Hauptsachen nach, noch die alte.

Dieser Agende zufolge, beginnen die Gottesverehrungen in jeder der beyden Hamb. ref. Kirchen, an allen Sonn- und Fest-Tagen, mit der Vorlesung eines Abschnittes aus der heil. Schrift, aber ohne beygefügte Erklärung oder Auslegung. Darnach folgt der Gesang, und darauf geht man, in den Französischreform. Gemeinen, erst zu vorgeschriebenen Gebethen und dann wieder zum Gesange über. In den Deutschen dagegen wird von den Predigern, nach dem Gesange, ein selbstverfaßtes Gebeth, gewöhnlich vor Ablesung des Textes, gesprochen, und dann wird wieder ein Gesang angestimmt. Die Predigten werden hier in beyden Gemeinen, ausser in der Passionszeit, und wenn nicht durch obrigkeitliche Verfügungen anderweitig darüber bestimmt wird, über freye Texte gehalten. Die geringe Theilname, welche die Wochenpredigten bey einer in der ganzen Stadt zerstreuten Gemeine natürlich erhalten konnten, veranlaßte es, daß an deren Stelle, seit dem Jahre 1787, öffentliche Catechisationen über den Heidelberger Catechismus beliebt und eingeführt, und daß, von der Zeit an, die Predigten über dieses Lehrbuch, an den Nachmittagen aller Sonntage, eingestellt wurden. Da im Jahre 1814 nur ein

Prediger bey der Hamb. Deutschreformirten Gemeine das Amt führte*); so begann damals die Aussetzung der öffentlichen Catechisationen an bestimmten Tagen in der Woche, wobey es nachmals, obgleich seit 1817 wieder zwey Prediger der Gemeine dienten, verblieben ist. Nur an besonders festlichen, wie an Communion-Tagen, werden noch beständig die Nachmittagspredigten in der Deutschreformirten Kirche gehalten, aber nicht mehr an den übrigen Sonntagen, wie ehemals. Die Vormittagspredigten an allen Sonn- und Fest-Tagen halten jezt beyde Prediger abwechselnd.

Alle Predigten werden mit Gebethen und Fürbitten, jedoch nur in der Französischreformirten Gemeine nach der Agende, nicht aber in der Deutschreformirten, wo der Prediger wieder ein selbst verfaßtes Gebeth hält, und darnach mit einem Gesange, beschloßen, worauf der Mosaische Segensspruch folgt. Die milden Gaben für die Armen werden von den Diaconen erst beym Ausgange aus der Kirche und vor den Thüren eingesammelt, um jede Störung der Aufmerksamkeit während der Predigt zu verhüten. Alle jährlichen ordentlichen und ausserordentlichen Feste werden, sowohl im Holsteinischen als auch im Hamburgischen, nach den obrigkeitlichen Verordnungen, gefeyert, und in der Deutschreformirten zu Hamburg, hielt man auch die 3te Säcularfeyer des Reformationsfestes, im Jahre 1817, mit den lutherischen Gemeinen zugleich, und nach der obrigkeitlich vorgeschriebenen Weise; die Französischreformirte Gemeine wurde damals leider durch die schwere Krankheit ihres Predigers, der bald darauf starb, hieran verhindert.

Die Begleitung des kirchlichen Gesanges mit Orgelspiel, ward schon früh beliebt und eingeführt; allein die Psalmen wurden anfangs in verschiedenen Sprachen gesungen. In der Holländischen Gemeine zu Altona verband man zuerst die von Peter Dathe 1749 aus dem Französischen ins Holländische übersezten Lieder, mit den Psalmen, und noch findet man in ihr eine 1773 in Holland veranstaltete Psalmen- und Lieder-Sammlung gebräuchlich. In der dortigen Deutschreformirten Gemeine führte man dagegen schon 1774 das neue Bremische Psalm- oder Gesang-Buch ein, wie in der ehemaligen hiesigen Holländischreformirten Gemeine 1766, das vom Dr. Valengius zu Amsterdam herausgegebene Gesangbuch zum Gebrauche bestimmt

*) Unterstützung von Candidaten ihrer Confession konnten die reformirten Prediger in Hamburg, im Fall sie plötzlich erkrankten, nur selten haben, denn Männer der Art müssen nothwendig zu Bremen oder sonst wo examinirt seyn, und wenn daher je ein Prediger für längere Zeit erkrankte, oder auch durch Altersschwäche abgehalten wurde, seinem Amte Genüge zu leisten; so mußte man deswegen stets anderweitige Vorkehrungen treffen. Man berief dann sonst gewöhnlich alsbald einen reformirten examinirten Candidaten aus Bremen oder Holland, wenn hieselbst gerade kein solcher vorhanden war, übertrug dem, ad interim, alle zu haltenden Predigten, und besoldete ihn dafür aus der Kirchen-Casse besonders.

ward. Die Deutschreformirte Gemeine zu Hamburg behalf sich lange mit einem kleinen Anhange geistlicher Lieder zu den Psalmen, und führte dann 1780 gleichfalls das Bremische Gesangbuch ein. Weil aber zulezt von diesem Buche gar keine Exemplare mehr zu haben waren; so beauftragte man im Jahre 1800 die derzeitigen beyden Prediger F. H. Scheiffler und C. Iken mit der Anfertigung eines neuen Gesangbuchs*), welches am 3ten April 1803 eingeführt ward. Die Franzöſiſchreformirte Gemeine zu Hamburg, behielt die Psalmen ſtets bey, bis von ihr 1787 eine andere zu Hamburg erſchienene Sammlung geiſtlicher Lieder, in Franzöſiſcher Sprache, jedoch nach Deutſchen Melodien geſungen, angenommen und eingeführt wurde.

Bey allen kirchlichen Amtshandlungen bedienen ſich nun zwar die ſämmtlichen reformirten Prediger in beyden Städten der einmal angenommenen Agende, benutzen indeß deren Hauptinhalt oft nur bey Eheeinſegnungen und Taufen in den Häuſern ihrer Gemeineglieder, welche Handlungen jezt auch in den Häuſern vorgenommen werden können, ſobald man ſich deshalb vorher mit der Kirchencaſſe gehörig abgefunden hat. Sonſt hielt man alle dieſe feyerlichen Religionshandlungen — und wohl höchſtlöblich — nur in den Kirchen.

Für die Anlegung eigener Schulen ſorgte man in allen reformirten Gemeinen ſchon frühzeitig, und die Vorſänger ſind die ordentlichen Lehrer derſelben. In Hamburg ſteht für die Deutſchreformirte ein geräumiges Schulhaus bey den Kohlhöfen aufgeführt, hinter welchem ſich kleine Wohnungen für einige reformirte Armen befinden. Seit 1791 ward jenem Schullehrer noch ein Schreib- und Rechnen-Lehrer, und ſeit 1800 auch noch ein Gehülfslehrer zur Seite geſezt. Alle dieſe Lehrer unterrichten die reformirte Jugend, nach einem vorgeſchriebenen Lectionsplane, in 2 Klaſſen, und ſtehen mit ihren Geſchäften unmittelbar unter dem Kirchenrathe. Die jedesmaligen Prediger ſind zugleich die Katecheten für die heranwachſenden Kinder in allen 4 Gemeinen, und unterrichten die ihnen zugeführten erwachſenern Kinder wöchentlich an 2 Tagen in feſtgeſezten Stunden. Für die Confirmanden wird zulezt der Religionsunterricht verdoppelt, und dieſe werden darnach, in Gegenwart eines Aelteſten und in öffentlicher Verſammlung, geprüft, und endlich, nach abgelegtem Glaubensbekenntniß in der Kirche, feyerlich aufgenommen. Die Einſegnung der Catechumenen pflegt, in den Hamb. Gemeinen, am grünen Donnerſtage und am Palm-Sonntage, gleich nach der Predigt zu geſchehen.

Den Communionen gehen, an den dazu beſonders beſtimmten Tagen, gewiſſe Vorbereitungen, durch dazu paßliche Vorträge, voran. Alle, welche an der jedesmaligen Feyer des heil.

*) Dis Geſangbuch erhielt bald mit Recht überall ſehr großen Beyfall, und ward nicht nur bey der einen reformirten Gemeine zu Altona, ſondern auch zu London und Petersburg, bey den dortigen reformirten Gemeinen, eingeführt.

Abendmahls Theil zu nehmen wünschen, müssen sich deshalb vorher bey den Predigern oder Aeltesten melden, und am Osterfeste, und sonst fast gleichzeitig in jedem Jahre 2 oder 3 mal, wird in den reformirten Kirchen die Communion gehalten. Brodt und Wein werden dann auf einem vor der Kanzel dazu hingesezten Tische, doch ohne Gesang und Orgelspiel, unter den zu der Absicht Versammelten, vertheilt, welche in Kreisen um den Tisch stehen. Die Aeltesten wachen zunächst über die Ordnung, in welcher die Kreise der Communikanten sich bilden und auflösen, und die Diaconen füllen die Kelche, deren, bey starken Communionen, stets 4 herumgegeben werden. Bey Austheilung des Brodtes und des Weines geschehen von den Predigern kurze Ansprachen nach der Agende; in der Französischreformirten Gemeine, wählen die Prediger gewöhnlich kurze Bibelsprüche dazu.

Jede reformirte Gemeine besteht aus aktiven Mitgliedern, welche sich zu halbjährigen Beyträgen für das Gemeinewesen verstehen, und dadurch in gewissen Fällen stimmfähig werden, und dann aus Mitgenossen der Gemeine, bey welchen, eben so wie bey jenen, monatliche Sammlungen in den Häusern, zum Beßten der reformirten Armen, angestellt werden. Aus der Mitte jener aktiven Mitglieder werden zunächst die Aeltesten und Diaconen erwählt, die, mit den Predigern, den zeitigen Kirchenrath bilden, dem die Aufsicht über die ganze Gemeine zusteht, und der die Neuerwählten jährlich am Pfingstfeste in der öffentlichen Versammlung auf ihr Amt verpflichtet. Mit den Aeltesten besorgen die Prediger alle kirchlichen Angelegenheiten; doch ist nur jenen ersten die Verwaltung des Kirchenschatzes vertraut. Dieser Kirchenschatz der Deutschreformirten in Hamburg, war schon vorher sehr beträchtlich, hat aber noch im Jahre 1797 durch das Legat des seel. Johann Detlef Schott einen sehr bedeutenden Zuwachs erhalten. Der eine Theil davon soll, nach der Verfügung des Testators, zum Beßten der Armen verwandt werden, der andere Theil davon aber soll, mit steigenden Zinsen, zum Bau einer neuen Kirche und kirchlicher Gebäude verbleiben. Unter der Aufsicht der Diaconen, steht zunächst die Verwaltung des Armen- und Schul-Wesens, mit dessen Vermögen, und genau sind alle Fälle bestimmt, in welchen jene beyden Kollegien vereint wirken dürfen, oder wie weit ihre Verfügungen gesetzlich und rechtskräftig werden können, wozu sonst alle activen Mitglieder der Gemeine mitwirken müssen.

So wie der Kirchenrath bey jeder reformirten Gemeine in Altona über deren erlangte Privilegien wachen, und deren Bestätigung bey jedem Regentenwechsel zu erlangen suchen muß, eben so hat der Kirchenrath jeder reformirten Gemeine in Hamburg, seit sie unter dem Schutze der Hamb. Obrigkeit steht, auf die einmal erlangten Freyheiten und Gerechtsame zu achten, und er ist also das Organ, durch welches mit den vorgesezten Behörden alle Verhandlungen

gepflogen und die obrigkeitlichen Verordnungen zur Ausführung gebracht werden. Die in der Hamb. Conceſſionsacte von 1785 beſtimmten Freyheiten und Rechte, ſind durch ein Reglement von 1814 erweitert und nachmals ſo weit ausgedehnt, als es im 16 §. der Bundesacte für die Deutſchen beſtimmt iſt, inſofern es die beſtehende Staatsverfaſſung, im Verein mit der evangeliſch-lutheriſchen Kirche, irgend hat zulaſſen wollen. Die meiſten, ſonſt für die Reformirten ſtattfindenden Einſchränkungen, ſind demnach jezt als völlig aufgehoben zu betrachten; denn gegenwärtig herrſcht zwiſchen jenen und den übrigen Bürgern Hamburgs keine ſo ſcharfe Trennung der Gemüther mehr, als ehemals. Die reformirten Gemeinen zu Altona und Hamburg leben gleichfalls, noch wie ſonſt, in einer eben ſo rühmlichen Eintracht unter ſich, als mit den übrigen Gemeinegliedern der evangeliſch-lutheriſchen Kirche. Keine Gemeine miſcht ſich je in die Angelegenheiten der andern, ſondern jede ſteht der andern in Nothfällen liebreich bey, und alle zählen unter ihren Mitgliedern viele rechtliche Männer und edle Familien, welche ſich erd Achtung ihrer Obrigkeit, wie ihrer Mitbürger, längſt durch Wollen und Wirken höchſt würdig zu machen und zu erhalten wußten.

Was nun endlich noch die kirchlichen Gebäude beyder Gemeinen in Hamburg und deren Beſchaffenheit betrifft; ſo iſt dis davon zu merken. Die Deutſchreformirte Kirche oder Kapelle auf dem Valentinskampe iſt ziemlich alt, und wohl erſt allmählig durch Vor- oder Anbauen vergrößert, dabey auch noch ganz im Coſtume der Vorzeit aufgeführt, wie die vielen durchlaufenden Balken zeigen, jedoch iſt ſie etwas gewölbt. Sie liegt unten und nach hinten in einem ſehr großen Garten, und hat zwey Thüren, zu welchen man durch einen Bogeneingang gelangt. Die Länge derſelben beträgt etwa 75 und deren Breite 50 Fuß. In ihr gehen 2 Leeter übereinander rund um, auf deren unterm die Orgel ſeit 1716 erbaut ſteht. Die jetzige Kanzel darin, welche ſich, gleich der vorigen, am ſüdlichen Ende der Kirche zwiſchen zwey großen Fenſtern befindet, iſt mit der dortigen ganzen Mauer, den Fenſtern und mehreren andern Theilen im Innern der Kirche, erſt im Jahre 1805 erneuert und verbeſſert, ſo wie damals der ganze kleine Tempel überhaupt etwas verſchönert ward. Die Sitze in der Kirche ſind mit Lehnen und meiſtens auch mit Polſtern verſehene lange Bänke.

Die Franzöſiſchreformirte kleine Kirche oder Kapelle in der Königsſtraße, befindet ſich gleichfalls in einem ſehr alten Gebäude, worin die ſonſtige weit größere, nach unten belegene und beßere Kirche, jezt mit einer weit kleinern und nicht ſo hübſchen, im 2ten Stockwerke vertauſcht iſt, in welcher jezt die Kanzel und Orgel aus der vorigen angebracht ſtehen.

Die sämmtlichen Prediger der reformirten Gemeinen, seit der Stiftung ihrer Kirchen zu Stade, Altona und Hamburg, waren von 1589 bis jezt nacheinander folgende:

und zwar

I. Prediger der Holländischen, Französischen und Deutschen reformirten Gemeinen in ihrem engern Vereine.

A. zu Stade.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Moreau		ward 1560 Pred. zu Delft, dann 1588 von dort nach Stade ad interim gesandt, und kehrte schon 1589 wieder als Pred. nach Delft zurück.	
Bollius, Th. Dr. (Johann)	Stade	ward 1577 Lehrer der Theologie zu Leiden, dann 1578 Pred. zu Frankenthal, und dann 1589 Pred. zu Stade, schlug aber die ihm 1598 angetragene Predigerstelle zu Amsterdam aus und blieb zu Stade.	1617.

B. zu Altona und Hamburg vereint.

Nielis (Daniel)		ward hier zum ref. Pred. in Deutscher, Französ. und Wallonischer Sprache erw. 1601.	1602.
Arcerius (Johannes)	Uetrecht	ward hier zum ref. Pred. in allen vorbenannten Sprachen erw. 1603.	1625.
Neudorff (Moritz)	Liebenwalde in der Neumark	ward hier zum ersten ref. Pred. in Deutscher Sprache erw. 1605, und dann 1612 zum Pred. in Sudershusen.	
Mild (Heinrich)	Embden?	war vorher Pred. zu Embden, und ward dann hier zum ref. Pred. in Deutscher Sprache erw. 1612 am 4ten Septbr., und zwar erst neben Arcerius.	1642.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Immens oder Immius (Robert)	aus den Niederlanden	ward hier zum ref. Pred. in Holländ. und Französ. Sprache erw. 1626.	1645.
Mylius (Tobias)		ward hier erst zum ref. Adjunct Pred. von Mild erw. 1631, und darnach zum Nachfolger desselben in Deutscher Sprache 1642.	1651 am 4. Jan.
Freherus (Johannes)	Nürnberg	ward hier zum ref. Pred. in Französ. Sprache erw. 1646 am 24sten April.	1651 am 13. Jan.
Adamus	Bremen	ward von den Brüdern in Bremen 1646 zum ref. Interimspred. hergeschickt, da beyde vorige nacheinander schnell gestorben waren, kehrte aber nach 19 Wochen wieder dahin zurück.	
Schach- oder Schachtmann (Gottfried)	Danzig 1623 am 18. März	ward hier zum ref. Interimspred. in Deutscher Sprache erw. 1651 am 3ten Juni, nachdem Peter Cordier in Leiden, Ant. Hulsius zu Breda, Burchard Lomeyer bey Emmerich und Rudolph Keller zu Stockholm, den Ruf nacheinander abgeschlagen hatten. Im Jahre 1658 ging er als solcher nach Bremen.	1689 am 2. Jan.
Sachse, Th. Dr. (Daniel)	Bernburg 1616 am 21. Sept.	ward 1643 Pred. zu Gödens in Ostfriesland, und dann hier zum ref. Pred. in Deutscher Sprache erw. 1654 am 16ten Juli.	1676 am 8. May.
de la Fontaine oder Fontanus (Andreas)	Amsterdam 1621 am 28. Octbr.	ward 1649 ref. Pred. zu Emmerich im Clevischen, und dann hier zum ref. Pred. in Holländ. und Französ. Sprache erw. 1653 am 28sten May. Er resignirte Altershalber 1703 am 28sten Febr., behielt aber seinen völligen Gehalt und alle übrigen Emolumente bey.	1705 am 17. May.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Pauli (Christian)	Klein-Gafron in Schlesien 1625	ward 1658 ref. Pred. zu Danzig, dann 1671 Hofpred. zu Brieg, und dann hier zum ref. Pred. in Deutscher Sprache erw. 1676 am 25sten Sept. nachdem der am 1sten Juni vor ihm erw. Johann Musculus, Hofpred. zu Copenhagen, den Ruf nicht annehmen wollte.	1696 am 18. Sept.
De la Conseillere (Pierre Emerence)	Frankreich 1645	war vorher ref. Pred. zu Alençon; von dort durch die Katholiken vertrieben, kam er nach Hamburg, und ward hier zum ref. Pred. in Französ. Sprache erw. 1682 im Juli. Er legte den ersten Grund zur Trennung der Französ. Glieder von den übrigen, und trat 1686 als erster ref. Pred. an deren neue Gemeine, hatte aber viele Streitigkeiten mit den Lutheranern. Kurz vor seinem Tode legte er sein Amt nieder und privatisirte zu Hamburg.	1699 am 12. Octb.
Braumann (Johann Jacob)	Düsseldorf	ward hier zum ref. Pred. in Deutscher Sprache erw. 1697 am 15ten Febr., nachdem der vor ihm am 11ten Jan. erw. Hofpred. zu Cassel Caulius den Ruf nicht annehmen wollte.	1703.
Steversloot (Laurentius)	Holland	ward hier zum ref. Pred. in Holländ. Sprache erw. 1703 und ging 1712 als solcher nach Gouda, und dann 1717 nach Leiden.	
Andreä, Th. Dr. (Johann Ernst)	Herborn 1674	ward 1699 Prof. der Theologie in Marburg, und dann hier zum ref. Pred. in Deutscher Sprache erw. 1704, ging aber 1709 als Königl. Hofpred. nach Berlin.	1731 am 29. Juli.
Mösius (Johann Philipp)	in der Pfalz 1680	war 1705 ref. Pred. zu Manheim, und dann hier zum ref. Pred. in Deutscher Sprache erw. 1710 am 23sten Octbr. Er jubilirte 1755. Unter ihm erfolgte 1716 die Trennung der Altonaischen und Hamburgischen Reformirten.	1765 am 21. Nov.
De Reus (Jacob)	Holland	ward hier zum ref. Pred. in Holländ. Sprache erw. 1714, und unter ihm erfolgte 1716 die Trennung der Altonaischen und Hamb. Reformirten.	1736 am 14. Octb.

II. Prediger der getrennten reformirten Gemeinen

und zwar

A. bey der Hamb.-Altonaischen Französisch. reform. von 1686 — 1761.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
De la Conseillere (Pierre Emerence)	Frankreich 1645	das Ausführlichere von diesem ist oben gemeldet.	1699 am 12. Octb.
Papin (Isaac)	Blois	dieser kam im Decbr. 1687 nach Hamburg und ward hier 1687 als Vicar ad interim erw., ging aber schon im May 1688 nach Braunschweig, wo er indeß, auch wegen angeschuldigter Heterodoxie, keine Beförderung fand, und daher nach Paris ging und daselbst 1690 am 15ten Jan. die römischkathol. Religion annahm.	
Royère (Timothée)		war noch Französ. ref. Pred. zu Altona 1701.	1710 am 7. Novb.
Vernejou (Daniel Claude)		stand bereits 1701 als Französ. ref. Pred. an der Kirche zu Altona.	1736 am 25. April.
De Blanc (Theodore)	Rochelle	war vorher Französ. ref. Pred. zu Rochelle, dann, von dort vertrieben, erw. man ihn 1690 als solchen zu Altona, wo er bis 1692 blieb, und dann Pred. der Französ. Flüchtlinge zu Leicesterfield in England wurde. Dis blieb er bis 1702, und lebte darnach als Hofpred. der verwittweten Königin Charlotte Amalia bis 1708 zu Copenhagen, und von dort erw. man ihn wieder zum Französischen ref. Pred. zu Altona 1710.	1726 am 30. Juni.
De St. Ferreol oder Ferriol		ward zum Französ. ref. Pred. zu Altona erw. 1711, blieb es aber nur bis 1714, wo er sein Amt niederlegte, ohne daß man weiß, wohin er damals gegangen.	

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
De Beaufobre (Charles Louis)	Deſſau 1690 am 24. März	ward 1713 Franzöſ. ref. Pred. zu Buchholz bey Berlin, und ward darauf 1715 mit ſeinem Vater zugleich als ſolcher nach Altona berufen; doch der Vater verweigerte, auf Bitten ſeiner dortigen Gemeine, den Ruf, und der Sohn nahm ihn an. Weil dieſer aber die hieſige Luft nicht vertragen konnte, legte er 1717 ſein Amt nieder, ging nach Berlin u. ward dort ref. Pred. 1718.	1753 am 10. März.
Rivalier (Claude)		ward zum Franzöſ. ref. Pred. zu Altona erw. 1718, legte aber 1727 ſein Amt nieder und ging als berufener ref. Pred. nach England.	
Brucker, Mag. (Philippe Adam)	Kilchberg i. d. Schweiz 1676 am 22. Juny.	ward 1699 gräfl. Bückeburg. ref. Hof-Pred., dann 1726 ref. Pred. zu Hameln, und von dort zum Franzöſ. ref. Pred. zu Altona erw. 1727.	1751 am 21. April.
De Cheaufepié (Samuel Simon)	Leuwarden 1690	ward zum Franz ref. Pred. zu Altona erw. 1727, erklärte ſich aber, bey der Trennung beyder Gemeinen 1761, für die Hamb. ref. Gemeine und blieb bey dieſer.	1762 am 6. Juny.
Géraud (Pierre Jean)	Hamburg 1703 am 17. Septb.	ſtand erſt als Adjunct. des ref. Miniſteriums bey der Kirche zu Altona von 1727 — 1729, und ward dann dort zum Franzöſ. ref. Pred. erw. Auch er trat 1761, bey der Trennung beyder Gemeinen, an die Hamb. und blieb bey dieſer	1785 am 23. Febr.
Merle (Noé)	Lauſanne 1720 am 1. April	ward zum Franzöſ. ref. Pred. zu Altona erw. 1748 und blieb als ſolcher bey dieſer, nach der 1761 erfolgten Trennung.	1780 am 10. Octb.
Fontanes (Jean)	a. d. Schweiz	ward zum Franzöſ. ref. Pred. zu Altona erw. 1752, ging aber ſchon 1755 nach der Schweiz zurück und ward Prof. der ſchönen Wiſſenſchaften zu Genf.	

a. Franzöſ. reformirte Prediger nach der Trennung zu Altona ſeit 1761.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Merle (Noé)	Lauſanne 1720 am 1. April	ſ. oben.	1780 am 10. Octb.
Gabain (George Gaspard Mathieu)	Celle 1757 am 11. Febr.	ward 1779 Franzöſ. ref. Pred. zu Bergholtz in der Uckermark, dann von dort als ſolcher zu Altona erw. 1780 im Decbr., und trat ſein Amt an 1781 am 26. May.	1815 am 17. Decb.
Reuſcher (Francois Louis)	Berlin 1777 am 2. Novbr.	ward 1800 Franzöſ. ref. Pred. zu Müncheberg, dann 1805 zu Bernau, und darnach als ſolcher zu Altona erw. 1816 am 28. July.	

b. Franzöſ. reformirte Prediger nach der Trennung zu Hamburg ſeit 1761.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
De Chaufepié (Samuel Simon)	Leuwarden 1690	ſ. oben.	1762 am 6. Juny
Geraud (Pierre Jean)	Hamburg 1703 am 17. Septb.	ſ. oben.	1788 am 23. Febr.
Landolt (Jean Conrad)	in der Schweiz 1731 am 11. März	war vorher ref. Feld-Pred. bey einem Schweizer Regiment, kam in der Schlacht bey Rosbach in Preuß. Kriegsgefangenſchaft, ging nach Leipzig, wo er privatiſirte, und ward darauf von dort zum Franzöſ. ref. Pred. hieſelbſt erw. 1763	1776 am 17. Dec.
Saunier (Jean)	Berlin 1738 am 21. Dec.	ward zum Franzöſ. ref. Pred. hieſelbſt erw. 1765.	1812 am 9. Novb.
Dumas (Henry George Joach.)	Leipzig 1761 am 2. März	ward zum 2ten Franzöſ. ref. Pred. hieſelbſt erw. 1785 und verwaltete das Amt allein von 1812 — 1817.	1817 am 1. Novb.
Merle d'Aubigné (Jean Henry)	Genf 1794 am 16. Auguſt	ward zum Franzöſ. ref. Pred. hieſelbſt erw. 1818 legte aber dis Amt 1823 nieder und ging nach Brüſſel, als Franzöſiſcher und Deutſcher ref. Prediger.	
Vermeil (Antoine)	Nismes 1799 am . März	ward zum Franzöſ. ref. Prediger hieſelbſt erw. 1823, und ging bald als ſolcher nach Bourdeaux.	
Rojour (Marie)	Genf 1800 am 13. Octb.	ward hier zum Franzöſ. ref. Pred. erw. 1823, und trat ſein Amt an am 16. May 1824.	

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.

B. Prediger bey der Holländischen und Deutschen reform. Gemeine.

a. an der für sich bestehenden zu Altona seit 1716.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Landmann (Simon)	Holland	war vorher Holländ. ref. Pred. zu Seyenhoven, in Holland, und ward dann zu Altona zum Holländ. ref. einzigen Pred. an der getrennten Altonaischen Gemeine erw. 1716.	1737 am 24. May.
Ewald, Th. Dr. (Wilhelm Ernst)	Wächtersbach im Ysenburg. 1704 am 18. Decbr.	ward zum Deutschen ref. Pred. neben dem Vorigen zu Altona erw. 1728 am und darnach 1733 zum ref. Pred. zu Bremerlehe.	1741 am 18. May.
Beck (Johann Helfrich)	im Ysenburg.?	war vorher Pred. zu Langendiebach im Ysenburgischen, und ward dann, als der vor ihm erw. Treviranus zu Bützow abgeschrieben hatte, zum Deutschen ref. Pred. zu Altona erw. 1734 am 25sten Juli, lehnte aber 1737 den Ruf nach Hanau ab.	1749 am 16. Febr.
Filbaum (Samuel)	Schmalkalden	ward zum Holländ. ref. Pred. zu Altona erw. 1741 am 16ten Juni, und nach des Vorigen Tode 1749 zum ersten Pred. Wegen schlechten Lebenswandels ward er aber am 8. May 1770 durch eine Königl. Commission erst suspendirt, und dann 1774 am 18ten März removirt, worauf er als Pred. nach Demerary und Essequebo ging.	
Kühner (Johann Georg)	aus der Pfalz	war vorher ref. Pred. zu Celle, und ward dann zu Altona zum Deutschen ref. Pred. erw. 1749 am 8ten April. Man beschuldigte ihn der Herrnhutherey, wogegen er protestirte und worauf er 1758 im Septbr. als ref. Pred. nach Manheim ging.	

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Genſike (Johann David)	Berlin 1711 am 18. Novb.	ward 1734 Dom-Candidat und Proſelyten-Lehrer zu Berlin, dann 1740 ref. Schloß- und Dom-Pred. zu Halle, und darauf zu Altona zum Deutſchen ref. Pred. erw. 1758 am 1ſten Nov. Unter ihm ward am 1ſten Advent oder am 24ſten Novbr. 1774 das neue Bremiſche Pſalm- und Geſangbuch eingeführt ſtatt der vorigen Pſalmen.	1780 am 11. Juli.
Keßler (Caſpar Moritz Buchfulber)	Burgſteinfurth 1749 am 15. Juli	ward zum Holländ. ref. Pred. zu Altona erw. 1774 am 20ſten Novbr. und ward 1780 erſter ref. Pred. Er erhielt 1783 den Ruf als erw. Deutſcher ref. Pred. nach Bremen, blieb aber auf Bitten ſeiner Gemeine hier und erhielt Zulage.	1797 am 5. Juni.
Kirchhof (Anton Carl)	Berntrett im Brnſchw. 1742 am 5. Febr.	ward 1769 ref. Pred. zu Naſtädt bey Rheinfels, dann 1773 zu Barrentrupp im Lippe-Detmoldiſchen, und darauf zum Deutſchen ref. Pred. zu Altona erw. 1781 im Juni.	1814 am 14. May.
Haack, Th. Dr. und Ritter (Petrus)	Briel 1747 am 10. Octbr.	war vorher ref. Pred. zu Amſterdam, verließ aber Holland als heftiger Oranier, und ward zu Altona, als ſehr gelehrter Mann, zum Holländ. ref. Pred. erw. 1799 am 1ſten May, ging aber, nach veränderter Ordnung der Dinge in ſeinem Vaterlande, als ſolcher wieder nach Amſterdam zurück 1804.	1824 im Juli.
Philippo (Johannes)	Amſterdam 1756 am 4. März	war vorher ref. Pred. bey 3 Gemeinen in Holland, und ward dann zum Holländ. ref. Pred. zu Altona erw. 1804.	1822 am 13. Juni.
Begemann (Carl Auguſt Friedrich Wilhelm)	Horn im Lippe-Detmoldiſchen 1798 am 18. April.	ward 1818 ref. Pred. zu Tecklenburg, 1819 zu Dresden, 1821 zu Ringſtedt, und dann hier zum Deutſch und Holländiſch ref. Pred. erw. 1823.	

b. an der für sich bestehenden Holländisch- und Deutsch-reformirten Gemeine zu Hamburg.

1) in ihrem Vereine von 1716 — 1774.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Mösius (Johann Philipp)	in der Pfalz	s. oben.	1765 am 21. Nov.
De Reus (Jacob)	Holland	s. oben.	1736.
Soermann (Martinus Cornelis)	Holland	ward erst zum Holländ. ref. Vicar-Pred. für de Reus zu Hamb. erw. 1728 und dann zum Holländ. ref. Pred. 1736.	1774 am 26. Nov.
Haupt (Heinrich Andreas)	Rheinsfeld im Köthensch. 1716 am 28. Febr.	ward 17 Pred. zu Berlin und Lengerich, und dann zum Deutschen ref. Pred. zu Hamburg erw. 1754. Er verwaltete dis Amt von 1774 bis 1778 allein. Unter ihm bewilligte die Hamb. Obrigkeit 1785 im Septbr. zuerst die freyen Privat-Gottesverehrungen der Reformirten, welche er darauf im Novbr. durch eine Predigt eröffnete.	1800 am 14. Jan.

2) für sich allein von 1774 bis jezt.

Pauli (Johann Philipp Gerhard)	Alzey in der Pfalz 1750 am 9. Decbr.	ward 1774 zum Deutschen ref. Pred. Vicar zu Hamb., und darauf 1774 zum wirklichen ref. Pred. erw. Er ging 1789 als erw. Inspector zu Lautern und Osthoven wie auch als Consistorialrath von hier.	1816.
Pauli (Georg Ludwig)	Berlin 1759 am 15. Octbr.	ward 1785 dritter ref. Dompred. zu Halle, dann zum Deutschen ref. Pred. zu Hamburg erw. 1789 am 20sten Novbr.	1797 am 13. April.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Iken (Conrad)	Neuenkirchen im Bremisch. 1769 am 18. May	ward 1794 erst zum Deutschen ref. Pred. Vicar in Hamb. erw. und dann 1797 zum wirklichen Pred. hieselbst; verließ aber Hamburg im Jahre 1814 als erw. Pred. zu Bremen.	
Scheiffler (Friedrich Heinrich)	Berlin 1755 am 1. Decbr.	ward 1781 erst markgräfl. Brandenburgisch. Hofpred., dann königl. Preußisch. Hofpred. zu Schwedt, und dann von dort zum Deutschen ref. Pred. zu Hamburg erw. 1797 am 30sten Decbr. Er verwaltete dis Amt allein von 1814 bis 1817.	
Führer (Friedrich Carl Moritz)	Detmold 1783 am 24. Auguſt	ward 1814 zum Pred. zu Holzel, und darauf zum 2ten Deutschen ref. Pred. zu Hamb. erw 1817 am 8ten April.	

Das

älteste öffentliche Lehr-Institut

unsers Staates,

die St. Johannes-Schule oder das Johanneum,

sowohl

für künftige Gelehrte,

als auch

für künftige Bürger

von Anfang an gleich bestimmt,

mit allen dabey angestellten Lehrern seit der Reformation.

Vorläufige Geschichte

der Stiftung und Einrichtung, so wie auch der allmähligen Veränderungen des ältesten Lehrinstitutes in unserm Staate, der St. Johannes-Schule oder des Johanneums, seit der Reformation bis auf unsere Zeiten.*)

Kaum waren einst die Völker des heidnischen Niedersachsens, durch die kräftigen Anstrengungen Kaiser Karls des Großen und seines Nachfolgers, zum Christenthum bekehrt, und kaum war Hamburg von jenen Fürsten, nach einander, erst zum Bißthum und dann zum Erzbißthum erhoben worden; so ließ es sich der allbekannte heil. Anscharius, als erster Hamb. Erzbischof, auch alsbald angelegen seyn, in dem Kloster bey dem neuerbaueten Hamb. Dome eine Art von Schule für künftige Gelehrte anzulegen, welche von ihm den Namen „Marianische Domschule“**) erhielt. Weil sich diese Schule einst in der Gegend des St. Peters oder Speersortes befand; so hieß davon das zweyte dort befindliche Thor des alten Hamburgs sehr

*) Die Hauptnachrichten zu dem hier voranstehenden Geschichtlichen über das Johanneum, wie zu dem folgenden Verzeichniß aller dabey nach einander angestelltgewesenen Lehrer, von dessen Ursprunge an, bis zu dessen gänzlicher Umgestaltung im Jahre 1802, sind entlehnt: 1) aus Lambec. rer. Hamb. L. II p. 219, 222 und 223. 2) aus J. Molleri Cimbria litterata, Havniæ. 1744. Voll. III 3) aus Fabricii Memor. Hamburg. T. II p. 1120 seq. 4) aus Staphorsts Hamb. Kirchengesch. Th. I Bd. I p. 3, 35, 44, 377, 438, Bd. II p. 112, 599, 602, 623, 631, Bd. IV p. 162, und dann besonders aus dem Manuscripte des 2ten Bandes vom 2ten Thle. dieses Werkes, worin mehrere einzelne Notizen über das Johanneum zerstreut vorkommen. 5) aus J. P. Langermanns Hamb. Münz- und Medaillen-Vergnügen, Hamburg 1753, 4. wo p. 371 etwas Geschichtliches über das Johanneum steht. 6) aus Klefekers Hamb. Gesetze und Verf. Th. III p. 22, Th. VI p. 34 — 40, worin man eine besondere Abhandlung über das Johanneum vom seel. Prof. Schütze findet. 7) aus der Gesch. u. Verfas. des Hamb. Gymnas. und Johanneums, wie auch der öffentlichen Stadt-Bibliothek, Hamburg 1768, (wohl nur aus Klefekers Sammlung besonders abgedruckt). 8) aus J. M. Müllers Beytrage zur Gesch. des Johann., Hamburg 1779, so wie auch aus dessen Schrift: histor. Beweis, daß das Hamb. Johanneum auf Hamburgs Wohl und Ruhm einen großen Einfluß gehabt habe und noch habe, Hamb. 1781. (Hierin befindet sich zugleich ein ausführliches Verzeichniß aller Schüler, doch nur von 1732 bis 1781, welche das Johanneum nacheinander besucht haben, und was nachmals aus denselben geworden ist. 9) aus den frühern Lections-Catalogen des Gymnasiums, woselbst, von 1619 an, die Lectionen des Rectors und Conrectors kurz angehängt stehen, und dann aus den in der Folge erschienenen Lections-Catalogen vom Johanneum selbst. 10) aus J. L. v. Heß's Beschreibung Hamb. Th. I p. 386 seq. (der alten) und Th. II p. 374 seq. (der neuen Ausgabe) und endlich 11) noch vornemlich aus J. A. G. Scheteligs schätzbarem Mscpte. über das Johanneum, aus mehreren Folianten bestehend, welches Herr Arnold Schnback jezt käuflich besizt und mir gütigst zur Benutzung lieh.

**) Oder Gymnasium divae virginis Hamburgensis, nach der Urkunde von 1532 beym Staphorst, Th. I B. 1 p. 305.

lange das Schulthor. Die ersten bey jener Schule vom heil. Anscharius angestellten Lehrer waren Benedictiner Mönche, aus dem Kloster zu Corvey herberufen, und die ersten Schüler darin meistens Knaben, welche der fromme Stifter für dieselbe von Dänen und Slaven erkauft hatte. Kaiser Ludwig der Fromme bestätigte diese Schule bald förmlich, und der heil. Anscharius begründete schon gleich bey ihr und für sie die allererste Bibliothek in Hamburgs Mauern, welche viele alte und wigtige Manuscripte enthalten haben soll.

Da die Stadt im Jahre 845 von den heidnischen Normännern gänzlich eingeäschert ward, hatte jene erste Schule mit dem Dome gleiches Schicksal, wurde aber mit ihm von dem rastlos thätigen, und für die Ausbreitung des Christenthums im ganzen nördlichen Europa eifrigst sorgenden heil. Anscharius schnell wieder hergestellt. Als Stadt und Dom im Jahre 1012 von den heidnischen Wenden abermals verheert und zertrümmert worden waren, ließ der sehr begüterte Erzbischof Unwan beyde bald wieder neu errichten, und sezte zugleich 12 Canonici, oder die Congregation der 12 Stiftsherrn, aus dem Benedictiner-Orden, dabey an. Diesen Mönchen, welche Unwan von allen Mönchsregeln völlig freygesprochen hatte, gab er einen obersten Aufseher, unter dem Namen Scholasticus, der, dem Decan zur Seite gesezt, eine reichliche Versorgung, und selbst den Vorschlag zu dem jedesmaligen Erzbischofe, wie auch eine Stimme bey dessen Erwählung mit hatte. Bey allen späteren Zerstörungen und Herstellungen der Stadt und des Domes, muß die von Unwan errichtete Schule, wie auch deren ganze Einrichtung, fortgedauert haben, denn immer geschieht der genannten Männer Erwähnung, die in ihr, nach einer besonderen Vorschrift der Kaiser Carls des Großen und Ludwigs des Frommen, zu unterrichten hatten. Die Schüler darin genoßen eines völlig freyen Unterrichtes, standen bloß unter dem geistlichen Gerichte, und für deren Unterhalt war bereits damals durch Stipendien reichlich gesorgt, indem mehrere derselben bey den Gottesverehrungen helfen mußten. Schon früh soll sich indeß der über die Stiftsherrn gesezte Scholasticus von der Oberaufsicht über die Schule losgemacht, und dieselbe einem Rector überlassen haben. Weil nun Zucht und Ordnung unter jenen Stiftsherrn selbst immer mehr und mehr hinschwanden, und von den Erzbischöfen oft kaum mit Mühe oder Gewalt nur in etwas wiederhergestellt werden konnten; so war die Folge davon wohl natürlich die, daß Ordnung, Zucht und Unterweisung in der Domschule gleichfalls stets tiefer sanken, und zulezt gänzlich darin fehlten, worüber die Bürger bald eben so laute als gerechte Klagen erhoben und führten.

Um 1281 müssen wohl Unordnung, Zuchtlosigkeit und Verwilderung in jenem Institute die schwindelndste Höhe erreicht haben, denn in dem angegebenen Jahre suchten die Bewohner des St. Nicolas Kirchspiels bey dem Erzbischofe Giselbert um die Erlaubniß nach, für sich

eine ähnliche Schule in der damaligen Neustadt anlegen zu dürfen, welcher ihnen dieselbe auch gleich ertheilte. Sobald die Stiftsherrn mit ihrem Scholasticus dis erfuhren, sezten sie sich stark dagegen, und suchten die Anlegung einer solchen Schule hartnäckig zu verhindern. Die Bewohner der Neustadt schickten deshalb gleich den Johann von Lüneburg und andere Bürger, als Deputirte, nach Rom, welche vom Pabste Martin V nicht nur die Bestätigung ihrer Schule, sondern auch zugleich das Vorrecht erhielten, daß die Geschwornen der St. Nicolas Kirche künftig alle Lehrämter bey ihrer neuangelegten Schule, und zwar ohne weitere Zuziehung des Scholasticus und seiner Stiftsherrn, besetzen sollten. Daraus entstanden nun bald häufige und heftige Streitigkeiten, besonders mit dem Scholasticus der Domschule Johann von Hamme; ja jene Kirchgeschwornen fanden sich im Jahre 1289, (nach dem Vergleiche, der damals durch die Vermittlung des Erzbischofes Giselbert zu Stande kam), sogar genöthigt, dem päbstlichen Vorrechte gänzlich zu entsagen. Beyde Schulen wurden darauf vereinigt, und der Scholasticus erhielt wieder die Oberaufsicht darüber, und zwar so, daß stets die fähigern Schüler aus der St. Nicolas Schule in die Marianische versezt wurden. Nicht lange nach 1350 muß indeß der Verfall beyder Schulen abermals sehr zugenommen haben; denn die Bürger erhoben bald darauf neue Klagen und Beschwerden, sowohl über den Mangel an Zucht und Ordnung unter der Jugend, als auch über die schlechte Bestellung der Lehrer und die eigenmächtige Erhöhung des Schulgeldes in beyden Instituten. Deswegen kam es in den Jahren 1387, 1477, 1483 und 1499 nacheinander zu höchst ernsthaften Unterhandlungen, wie auch zu gesetzlichen Vergleichen zwischen dem Senate und der Bürgerschaft auf der einen, und dem Domcapitel auf der andern Seite. Weil aber jene Unordnungen in beyden Schulen dennoch fortdauerten, und diese Vergleiche nichts fruchteten; so ward dadurch von selbst stark dazu beygetragen, daß nicht nur die Annahme der heilsamen Kirchen-Verbeßerung in Hamburg glücklich befördert, sondern auch die gänzliche Umgestaltung des ältesten Lehrinstitutes darin weit schneller gelingen konnte.

Nachdem nun die meisten Bewohner unsers Staates der heilsamen Kirchen-Verbeßerung gehuldigt hatten, deren heldenmüthiger Beginner und Vollender, gleich all den braven Männern, die in seinem Geist und Sinne treu fortwirkten, bekanntlich auf nichts öfter und stärker gedrungen hatte, als auf die Verbeßerung des elenden und durchaus vernachläßigten Jugendunterrichtes — weil nur daraus zunächst die Veredlung jeder künftigen Generation stets hervorgehen könnte und müßte —; so war daher wohl nichts natürlicher, als daß man, von Seiten der Hamb. Obrigkeit, nicht lange nach der angenommenen Kirchen-Verbeßerung, auch auf die Reformation des ganzen Schul- und Unterrichts-Wesens überhaupt, und besonders der ältesten Schule, welche zur Ausbildung künftiger Gelehrten und Bürger in der Stadt vorhanden war,

aber noch fortgesezt unter dem Scholasticus und den Stiftsherrn stand, sein Hauptaugenmerk richtete. Schwerlich konnte und durfte jedoch wohl an die Verbeßerung dieser lezten früher gedacht und wirklich Hand gelegt werden, ehe und bevor das heilsame Reformationswerk selbst in Hamburg die gehörige Festigkeit erlangt hatte, und ehe alle Hindernisse und Schwierigkeiten beseitigt waren, welche demselben noch mächtig entgegenwirkten. Die ganze kirchliche Verfassung, mit allen dazu gehörigen verschiedenen Einrichtungen, mußte zu der Absicht erst so geordnet und gemodelt seyn, wie es die alte Grundverfassung des Hamb. Staates einmal forderte und zuließ, und dis war wohl in der That eine Sache, welche nicht nur Zeit, sondern auch die reiflichste Ueberlegung verlangte. Erst nachdem dis zu Stande gebracht, und der aus Wittenberg herberufene Freund und Gehülfe des großen Luthers, Dr. J. Bugenhagen, am 9ten Octbr. 1528 in Hamburg erschienen war, welcher alles das, was ihm Rath und Bürgerschaft zum Heil und Beßten unsers Staates übertragen hatten, zur Zufriedenheit von diesen alsbald unternahm und schnell vollendete, erst da und nicht eher konnte es möglich seyn und werden, auch an die Verbeßerung und Umgestaltung des ältesten Hamb. Lehrinstitutes für die Jugend, welche sich entweder ganz den Wissenschaften oder auch andern bürgerlichen Geschäften in Hamburg widmen wollte, zu denken und mit glücklicherem Erfolge, als je zuvor, die erste Hand zu legen.

Die Errichtung dieses ersten ältesten und öffentlichen Lehrinstitutes, welches davon, daß es in einem Theile des ehemaligen St. Johannes Klosters angelegt ward, den Namen St. Johannes-Schule oder Johanneum erhielt, den es seitdem beständig führte, erfolgte nun, auf Dr. Bugenhagens Vorschlage, den Rath und Bürgerschaft genehmigt hatten, am 20sten May 1529, oder am Donnerstage nach Pfingsten. Der Geschichte zufolge, begaben sich an jenem Tage 2 Deputirte von Seiten des Senates, nemlich Peter von Spreckelsen und Dittmer Kohl, von einigen Deputirten der Bürgerschaft begleitet, in das St. Johannes Kloster, und kündigten es den darin vorhandenen Dominicaner- oder Prediger-Mönchen, im Namen der Obrigkeit, an, daß sie, nach einem Beschluße derselben, alsbald das St. Johannes Kloster zu verlassen, und sich in das St. Marien Magdalenen Kloster ad interim zu begeben hätten, aus welchem die dort lange befindlichen Franciscaner-Mönche bereits fortgezogen waren; und gleich darauf wurden alle Mönche aus jenem fortgeführt. Das Gebäude selbst, von jenen Mönchen seit 1235 bewohnt, war vom Grafen Adolph IV von Schaumburg gestiftet und erbauet worden, brannte aber 1281 ab, und, im Jahre 1314 von milden Gaben wieder errichtet, erhielten es jene Mönche abermals zur Wohnung.

Vier Tage nach Vertreibung der Dominicaner daraus, nemlich am 24sten May 1529, um 12 Uhr Mittags, ward nun diese älteste öffentliche Stadtschule von dem Dr. Bugenhagen

dem Rath und Bürgerschaft dis Geschäft ausdrücklich übertragen hatten, in Gegenwart einiger Deputirten von beyden, mit einer Lateinischen Rede förmlich angelegt und feyerlich eröffnet, und zwar in dem untern Theile des Kloster-Gebäudes, wo ehemals der Speisesaal oder das Refectorium und die Beichthäuser der Mönche gewesen waren. Als in der Folge das Jungfernkloster zu Harvestehude zerstört ward, versezte man die daraus vertriebenen Nonnen, welche der Reformation huldigen wollten, in das zweyte Stockwerk des St. Johanneskloſters am Plane, und seitdem fielen alle für jene Nonnen bestimmten Einkünfte ꝛc., dem Kloster in der Stadt für immer anheim. Noch 1529 sandte Dr. Bugenhagen zwey durch Gelehrsamkeit und Rechtlichkeit gleich berühmte Männer, dem Auftrage der Obrigkeit gemäß, aus Wittenberg her, deren einer als erster Rector, der andere aber als erster Subrector dabey angestellt ward.

Die größten Schwierigkeiten, womit man, alsbald nach Anlegung dieses Lehrinstitutes, zu kämpfen hatte, entsprangen natürlich daraus, daß man noch keine Fonds oder Mittel hatte und kannte, aus und von welchen theils die Schulgebäude unterhalten, theils auch die bey der Schule angesezten Lehrer besoldet werden konnten. Die Kammer, oder das Stadt-Aerarium, weigerte sich, alle Ausgaben dafür zu übernehmen, weshalb denn bald beliebt ward, daß einige von den St. Johannes Klostergüthern der Kammer angewiesen, und daß die jährlichen Zinsen davon künftig zur Unterhaltung der Schulgebäude, wie auch zur Besoldung der beym Johanneum angestellten Lehrer, verwandt werden sollten. Dieser allererste Fond erhielt im Jahre 1561, wo zwischen dem Rathe und dem Domcapitel der Vertrag zu Bremen abgeschlossen ward, nach welchem das Johanneum der Juris-Diction des Domcapitels für immer entzogen bleiben sollte, noch einen jährlichen Zuwachs von 600 ℔ aus den Memoriengeldern der 4 altstädter Hauptkirchen, die sonst beständig dazu verwandt worden waren. Darnach besoldete die Kammer stets alle Lehrer; jedoch war diese Besoldung, obgleich sie von Zeit zu Zeit einige Erhöhung erfuhr, immer nur sehr klein zu nennen, wenn man sie mit derjenigen vergleicht, die seit 1802 allen Lehrern, ausser dem Schulgelde, obrigkeitlich bewilligt worden ist.

Während der ganzen Zeit seines Vorhandenseyns, hat dis öffentliche Lehrinstitut, eben so wie das erst später entstandene höhere Bildungs-Institut, das Gymnasium, so wohl in Ansehung seiner innern Einrichtung, als auch in Ansehung seines äussern Flores, sehr mannigfaltige, zahlreiche und große Abwechselungen und Veränderungen erfahren. Alle diese lassen sich da wohl am bequemsten und leichtesten übersehen, wenn man dieselben, nach dem Laufe der Jahre, in 2 Hauptabschnitte getheilt, nacheinander betrachtet. Der erste Hauptabschnitt geht da zunächst von der Begründung dieses Lehrinstitutes bis zu der beschloßenen gänzlichen Umformung desselben im Jahre 1802, und der zweyte dann von dem angegebenen Jahre bis auf die gegenwärtige Zeit.

I. Hauptabschnitt.

Von dem Ursprunge des Hamburg. Johanneums, bis zu der beschloßenen gänzlichen Umformung desselben im Jahre 1802.

Schon alsbald nach seiner einstigen Begründung und Stiftung, welche die heilsame Kirchenverbesserung unstreitig zunächst herbeygeführt und befördert hatte, gelangte das Hamb. Johanneum, bey Einheimischen wie bey Auswärtigen, zu einem sehr großen Rufe und Ansehen, ja es war sogar lange eine der vornehmsten Schulen für künftige Gelehrte in Niedersachsen, welche Ausländer aus allen Ländern am liebsten besuchten, um in Kenntnißen und Wissenschaften jeder Art recht bedeutende Fortschritte zu machen. Natürlich war dis damals, weil es eines Theiles in Hamburg so wenig, als in andern Städten, der Privat-Institute so viele gab, worin, — wie wohl meistens nur vorgeblich — die sogenannten gelehrten Sprachen und höheren Wissenschaften, oder Humaniora, gründlich genug getrieben wurden, und weil es andern Theils von den in Hamburg sonst vorhandenen Schullehrern schlechterdings nicht gewagt werden durfte, (indem die, für die Aufrechthaltung des Johanneums, vorzüglich sorgende Obrigkeit*) es diesen oft und nachdrücklich verbothen hatte), solche Lehrgegenstände zu wählen und zu treiben, welche ausschließend für das Johanneum gehören sollten. Die ältern Sprachen und alle höheren Wissenschaften überhaupt, welche zur bessern Vorbereitung und zur völligern Geistes-Ausbildung jedes künftigen Gelehrten ein für allemal erforderlich sind, durften damals in Hamburg von gewöhnlichen Schul-

*) Um die Aufname wie den Flor des Johanneums kräftig zu befördern, und um die Zahl der übrigen sogenannten Winkelschulen in Hamburg dagegen möglichst zu beschränken, traf die Obrigkeit, bereits von Anfang an, die heilsamsten Vorkehrungen und erließ deshalb die weisesten Verordnungen. Dis alles geschah nicht nur durch die von Seiten der Obrigkeit am 3ten Septbr. 1541 beschloßene jährliche Visitation der Schule nach Ostern und Michaelis, und dann durch die Errichtung des Scholarchen-Collegiums am 16ten August 1610, zu welchem damals, außer den 4 ältesten Senatoren, die 5 Hauptpastoren mit dem Senior unter denselben, und die 15 Oberalten, also 24 Männer zusammen, obrigkeitlich bestimmt und bestellt wurden, sondern auch noch vornemlich durch folgende gedruckt erschienene Verordnungen:

1) durch die von 1615, zwar wohl zunächst nur für das damals neuerrichtete Gymnasium bestimmt, in welcher aber zugleich des Johanneums ausdrücklich gedacht wird, indem man darin sowohl die beym Unterricht stets zu brauchenden Bücher, als auch die im Johanneum zu befolgende Lehrart ausdrücklich vorgeschrieben findet. Eben daraus erhellet es auch noch sattsam, daß die Obrigkeit es gleich damals sehnlichst gewünscht habe, es möge zwischen dem Johanneum und dem Gymnasium für immer eine recht innige Verbindung herrschen.

2) durch die revidirte und öffentlich bekanntgemachte Schulordnung vom 30sten April 1634, in welcher festgesezt ward, daß Rector und Conrector allein in Prima, Subrector und Cantor aber allein in Secunda unterrichten sollten.

männern, wie von ſtudirten Lehrern, in ihren Schulen oder Privat-Inſtituten, weder von ihnen ſelbſt, noch auch von andern Männern, die von ihnen vielleicht dazu angenommen und beſoldet würden, ſo gelehrt und getrieben werden, als es in den ſpätern, und vornemlich in den neueſten Zeiten, wirklich und häufig geſchehen iſt. Deshalb war es denn wohl wahrlich kein Wunder, daß ſich einſt das Johanneum ſehr bald und ſchnell hob, und von Inn- und Ausländern eben ſo fleißig beſucht, als laut geprieſen wurde. Die ſtärkſte Frequenz und den höchſten Flor erlangte das Johanneum vornemlich im Jahre 1593, unter dem Rectorate des berühmten P. Sperling, denn damals ſoll ſich die Zahl aller Schüler darin auf 1100 belaufen haben, von welchen allein 130 in Prima ſaßen, wo Rector und Conrector ſeit 1556 vereint unterrichteten. Doch, ſchon bey Lebzeiten jenes Mannes, nahm die Schülerzahl im Johanneum ſehr bedeutend ab, indem ſich manche Bürger Hamburgs, durch allerley nachtheilige (wiewohl unwahre) Gerüchte und unhaltbare Vorſpiegelungen, verleiten ließen, ihre Söhne, die ſich den Studien widmen wollten, ins Ausland, und beſonders nach Stade oder Bremen, zu ſchicken, wo damals die Schulen für künftige Gelehrten hauptſächlich blüheten, und in großem Rufe ſtanden. Der Hamb. Senat, von pratiotiſcher Empfindlichkeit durchdrungen, bezeugte darüber am 16. Auguſt 1610 der verſammelten Bürgerſchaft ſein gerechtes Mißfallen, und war zugleich auf kräftige Mittel bedacht, um die Ehre ſeiner öffentlichen Staatsſchule zu retten, und deren Flor beßtmöglichſt wiederherzuſtellen. Zu dem Ende machte man nicht nur bald Vorſchläge, ſondern

---

3) durch das Ordinarium Scholae Hamburgensis von 1634, von welchem 1635 eine Deutſche Ueberſetzung erſchien, und worin beſonders vorgeſchrieben ward, wie die Lectionen in jeder einzelnen Klaſſe vertheilt und gehalten werden ſollten.

4) durch das Mandat des Senates von 1650, in welchem befohlen ſteht, daß die Privat-Inſtitute fortan in Hamburg gänzlich aufhören ſollten.

5) durch die am 11. Juni 1732 publicirte Schulordnung in 9 Capiteln, in welcher von allen Sachen gehandelt wird, die ſich auf das Johanneum beziehen, und wo ſich hinten zugleich alle Schulgeſetze angehängt befinden, die im Jahre 1775 mit einigen Veränderungen beſonders abgedruckt erſchienen ſind, und die auch in Klefekers Sammlung Hamb. Geſetze und Verf. Th. VI p. 138 ſtehen.

6) durch die Verordnung, alle Lectionen und Uebungen im Johanneum betreffend, vom 20ſten Auguſt 1760, vom Senior Wagner entworfen, worin, nächſt den zu brauchenden Büchern, der ganze Unterricht vorgeſchrieben ſteht, der in jeder Klaſſe, nach ihrer Beſchaffenheit, ertheilt werden ſolle. Dieſe Verordnung wurde im Jahre 1777 von dem Scholarchen-Collegium, merklich verändert, und zugleich feſtgeſezt, daß künftig auch Engliſcher und Franzöſiſcher Sprachunterricht im Johanneum ertheilt werden ſolle.

auch Anſtalten zur Verbeſſerung der Lehrart im Johanneum, erhöhte die Zahl der Klaſſen, ſezte mehrere Lehrer dabey an, und ſorgte zugleich für die etwas beßere Beſoldung aller Lehrer.*)

Durch jene angewandten Maaßregeln und gemachten Veränderungen geſchah es denn, daß die Zahl der Schüler im Johanneum ſehr bald und ſehr merklich zunahm, obgleich dieſelbe wohl nie wieder ſo anſehnlich groß darin geweſen und geworden iſt, als ſie zuvor wirklich darin war. Um jede gar zu bedeutende Abname der Schüler im Johanneum für die Folge zu verhindern, hatten Rath und Bürgerſchaft wohl zunächſt am 30ſten April 1634 die revidirte Schulordnung öffentlich bekannt gemacht, worin es ausdrücklich heißt: „es ſolle bey der uralten Gewohnheit verbleiben, daß nach dieſen Tagen keine Privat- oder Neben-Schule in Hamburg mehr berechtigt ſeyn ſolle, die Knaben in der Griechiſchen und Lateiniſchen Sprache, oder in andern freyen Künſten und Diſciplinis, zu unterrichten, außerhalb des Johanneums, welches von unſern Vorfahren wohlmeinentlich dazu angeordnet ſey, und nur dieſem daher vorbehalten bleiben ſolle.“ Darum geboth der Senat es damals auch noch allen Bewohnern unſers Staates, in einem eigenen Mandate, aufs ſtrengſte, daß ſie ihre Söhne, die ſich den Studien widmen wollten, in keine andere Schule auswärts oder hieſelbſt ſchicken ſollten, als allein in das Johanneum oder in das Gymnaſium, welches Mandat nachmals oft wiederholt und nachdrücklich eingeſchärft wurde.

Trotz aller jener Vorkehrungen und dieſer Mandate von Seiten der Obrigkeit, geſchah es aber dennoch, und zumal, ſeit in den neuern und neueſten Zeiten die Zahl der Privat-Inſtitute in Hamburg ſo gewaltig zunahm, (indem die Anlegung davon in Hamburg lange nicht anders, als jeder gewöhnliche bürgerliche Erwerbs- oder Nahrungs-Zweig betrachtet, und durch nichts beſchränkt oder verhindert ward), daß unſer Johanneum gerade dadurch im Laufe der Zeit, wenn gleich allmählig, doch immer merklicher, an Blüthe verlor.

---

*) Dis alles kam wahrſcheinlich erſt nach dem Jahre 1634 völlig zu Stande, da die genannten auswärtigen Schulen durch die damaligen Kriegsunruhen ſehr gelitten hatten. Bis zu dieſer Zeit belief ſich die Zahl aller Klaſſen nur auf 5, bey welchen überhaupt 7 Präceptores angeſtellt waren, nemlich der Rector mit dem Con- oder Sub-Rector, dann 4 Pädagogi und 1 Cantor. Im Jahre 1635 kamen nun noch 1 Subrector und 3 neue Lehrer für Sexta, Septima und Octava dazu, die mit jenen in den 8 Klaſſen, worin das ganze Inſtitut nunmehr getheilt ward und ſtets blieb, den Unterricht ertheilten. Damals beſtimmte man zugleich auch noch die Lehrart und die Lehrgegenſtände, ſo wie alle verſchiedenen Bücher genau, welche künftig jeder Lehrer in ſeiner Klaſſe befolgen, beachten und benutzen ſollte. Erſt im Jahre 1691 dekretirte das Scholarchat die Aufrückung der untern Lehrer, bey Todesfällen, aus einer niedern in eine höhere Klaſſe, welche vorher noch gar nicht geſetzlich Statt gefunden hatte.

Schon während der lezten Jahre des Rectorats von J. M. Müller hatte die Zahl der Schüler in den beyden obern Klassen des Johanneums, die einst unter dessen Vorgänger und beym Antritt seines Amtes weit ansehnlicher gewesen war, etwas abgenommen. Diese Abname rührte damals ganz vorzüglich, (wie so eben gesagt ist) theils von der Anlegung mehrerer Privat-Institute in der Stadt, theils auch von den der Handlung günstigern Zeitumständen, und theils noch besonders von der ganzen Einrichtung her, welche Prima zu jener Zeit hatte. Alle Schüler der ersten Klasse saßen damals noch in 2 Coetus abgetheilt, nemlich in den obern und untern. Der Rector war darin mit seinem Unterrichte stets zunächst auf den obern, und der Conrector auf den untern Coetus beschränkt; in Secunda dagegen docirten Subrector und Cantor vereint. Jene alte Einrichtung veranlaßte nun zuweilen sowohl allerley Mißhelligkeiten und Unordnungen unter den Jünglingen, als auch noch mannigfaltige Unannehmlichkeiten und Zwiste unter den Lehrern. Nachdem nun der Rector J. M. Müller im Jahre 1781 gestorben, der bisherige Conrector A. A. H. Lichtenstein zu dessen Nachfolger erwählt, und der bisherige Subrector J. J. Volkmann, als emeritus, in den Ruhestand versezt war, beschloß das Scholarchat, es sollten mit den 2 obern Klassen gewisse heilsame Veränderungen vorgenommen werden. Als dis geschah, bestanden die Abänderungen hauptsächlich nicht nur in der gänzlichen Aufhebung der beyden Coetus, worin sonst alle Schüler der ersten Klasse lange getheilt gewesen waren, sondern auch darin, daß Rector, wie Con- und Sub-Rector seit 1782, in Prima und Secunda gemeinschaftlich, und zwar immer abwechselnd in den dazu für jeden festgesezten Stunden und nach einem vorgeschriebenen Lectionsplane, den ganzen zweckdienlichen Unterricht zu ertheilen hatten. Durch diese Maaßregeln hoben sich nun damals die beyden ersten Klassen des Institutes zwar bald wirklich etwas, und wurden von Einheimischen und Fremden wieder zahlreicher besucht, als es noch kurz zuvor der Fall gewesen war; allein der auch dadurch bewirkte blühendere Zustand von den beyden ersten Klassen dauerte leider nicht lange, und selbst die angestrengteste Thätigkeit und der eifrigste Fleiß jener als Lehrer dabey angestellten Männer vermogten es schlechterdings nicht, die Abname der Schüler in Prima und Secunda und bald auch in Tertia, zu verhindern. Die untern Klassen, besonders die 4te, 5te und 6te, waren und blieben indeß, vor wie nach, gut besezt; aber die meisten Schüler aseendirten höchstens nur noch bis Quarta, und verließen dann gänzlich das Institut.

Kurz vor 1790 waren bekanntlich Handel, Schifffarth und Gewerbe in Hamburg allmählig so stark und plötzlich wiederaufgeblüht, und hatten hier, wie in andern Deutschen Städten, mit allen ihren verschiedenen Zweigen, aufs neue eine so höchstmerkwürdige Ausdehnung gewonnen, daß diese zwar nur kurze Periode — denn sie dauerte nicht einmal bis 1800

fort — für immer in den Jahrbüchern unſers Staates glänzen, und gewiß ſtets unvergeßlich bleiben wird. Bey weitem die meiſten Jünglinge aus den höheren wie aus den niedern Ständen entſchloßen ſich damals in Hamburg, ſtatt des mühevollen Studirens, kaufmänniſche oder ſolche Geſchäfte am liebſten zu wählen, die mit dem Handel in Verbindung ſtehen, weil ſie eben dabey und dadurch, wie ſie wähnten und hofften, viel leichter ihr künftiges Fortkommen finden und viel ſchneller ihr zeitliches Glück machen könnten. Deshalb verloren denn kurz vor und nach 1790 die beyden öffentlichen und höchſten Lehrinſtitute unſers Staates, welche ſtets in der engſten Verbindung unter ſich ſtanden, und deren Flor beſtändig von einander abhing, immer beträchtlicher an Frequenz. Als nun noch in jenen Jahren immer mehrere Privat-Inſtitute, theils in der Stadt ſelbſt, theils auch in deren Nähe, von Fremden oder Einheimiſchen, nacheinander ungehindert angelegt und eröffnet werden durften, deren Unternehmer gewöhnlich in Zeitungen oder auch in eigenen Flugblättern alles Mögliche laut ausposaunten und mächtig anprieſen, was in ihren Inſtituten gelehrt, geleiſtet und von der ihnen anvertrauten Jugend weit leichter und ſchneller erlernt und begriffen werden könnte und ſollte, als ſonſt irgendwo; da mußten wohl nothwendig beyde öffentliche Lehrinſtitute ſtets mehr verlieren, ja zulezt ſo tief ſinken, daß ihnen kaum noch ein Schatten von ihrer ehemaligen ſchönen Blüthe, wie von ihrem alten Ruhme, übrig blieb.

Mit dem größten und ſchreyendſten Unrechte von der Welt legte man damals den ſichtbaren Verfall von beyden Inſtituten, und beſonders von den obern Klaſſen des Johanneums, den derzeitig dabey angeſtellten Lehrern zur Laſt, oder zeigte wenigſtens hin und wieder, durch ſein Handeln gegen ſie, Manches, woraus jenes klar hervorleuchtete. Aufs deutlichſte läßt es ſich aber beweiſen und einſehen, daß die Urſachen von der geringen Frequenz, welche beyde Inſtitute von 1790 bis 1800, ganz ſo wie in manchen vorhergehenden Jahren und Zeiten, wirklich hatten, eben ſo wenig zunächſt in den dabey angeſtellten Lehrern verborgen gelegen haben, als die von der ſtärkern Frequenz, die beyde zuweilen in den ältern und vornemlich in den zulezt verfloſſenen Jahren und Zeiten erfuhren, zunächſt in den dabey angeſtellten Lehrern verborgen lagen, ſondern daß die Urſachen davon ſtets hauptſächlich in den Zeitumſtänden, dem furchtbaren Sinken des Handels und der Schifffarth ꝛc. faſt in allen Deutſchen und Europäiſchen Ländern und beſonders auch in Hamburg, ſo wie in dem allmählig zur Herrſchaft gelangten Zeitgeiſte, geſucht werden können und müſſen. Auch durch die vorigen Lehrer beyder Inſtitute wurden und waren ja nacheinander noch ſehr viele ehrenwerthe, geſchickte und gelehrte Männer in allen Fächern der Wiſſenſchaften gebildet, und zu ihrem künftigen Berufe würdig vorbereitet, von denen theils mehrere noch Lebende dem Staate wie der Kirche und der Schule fortgeſezt die nüzlichſten

Dienste leisten, theils auch, als Frühvollendete, einst länger oder kürzer wirklich geleistet haben, welches, ohne Verletzung der Wahrheit und Gerechtigkeit, wohl nimmer übersehen und geleugnet werden kann. So durchaus schuldlos jene Lehrer an der Abnahme erwachsener Schüler in den obern Klassen des Johanneums, wie im Gymnasium*), auch seyn, und mit so hartdrükkenden Nahrungssorgen manche jener Lehrer nebst ihren Familien auch kämpfen mogten, da ihnen aus der Staatskasse nur das einmal Festgesezte zufloß; so mußten sie sich dennoch jene Schmach damals ruhig gefallen lassen. Nichts weiter konnten alle in jener für sie höchsttraurigen Zeit thun, als deshalb entweder im Stillen seufzen und sich abgrämen, oder auch zu lauten Klagen ihre Zuflucht nehmen und ihre Bitten um Unterstützung in öftern Suppliken ihrer Oberbehörde — und vielleicht vergeblich — vortragen. Mit welchen unvermeidlichen Bekümmernißen und Nahrungssorgen fast alle, besonders aber die Lehrer der obern Klassen, zu ringen hatten, welche, bey ihrer kärglichen Besoldung**) vom Staate, in ihren Klassen nicht nur wenige Schüler, sondern darunter auch manche zählten, die für den Privat-Unterricht***) gar nichts zu bezahlen vermogten****), davon kann sich nur derjenige einen Begriff machen, der dem einen oder andern jener Männer einst

*) Die Zahl derer, die das Gymnasium besuchten, richtete sich von jeher gewöhnlich nach der Zahl derer, die im Johanneum vorhanden waren, zumal seit nicht mehr so viele Fremde, wie sonst, das Gymnasium frequentirten, und manche Primaner nochdazu gleich aus Prima zur Universität überzugehen pflegten, weil sie den Zweck und Nutzen des Gymnasiums zu wenig kannten und berücksichtigten.

**) Nur kärglich kann in der That doch wohl die ehemalige Besoldung aller Lehrer des Johanneums heißen, die sie lange erhielten, wenn dieselbe auch immerhin als den Zeitumständen und dem Preise aller Lebensmittel gemäß zu betrachten seyn mag, worin und wornach man sie einst bestimmt hatte. Erst seit 1635, wo die Gehalte aller Lehrer schon etwas erhöht worden waren, erhielt der Rector jährlich 1000 Mk., der Conrector 800 Mk., der Subrector 700 Mk., der Cantor 600 Mk., jeder der übrigen Lehrer aber nur 600 Mk. und der Schreiblehrer gar nur 400 Mk. aus der Staatskasse, und dabey ist es in jeder folgenden Zeit stets geblieben.

***) Für die Stunden von 7 bis 9 oder von 8 bis 10 Uhr Vormittags, und für die von 1 bis 3 oder von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, als öffentliche betrachtet, bezahlte der Staat die Lehrer.

****) Kaum etwas über die Hälfte aller Schüler, die von 1780 — 1800 das Johanneum besuchten, bezahlte das Geringste, da noch die Zahl der gesetzlichen Freyschüler in allen, und vorzüglich in den untern Klassen, sehr groß war. In den obern Klassen, (wo freylich der eigentlichen Freyschüler bey weitem nicht so viele waren, als in den untern), bezahlte jeder Schüler zuerst 12 Mk. vierteljährlich und nachmals 24 Mk. Von Tertia an, war anfangs für jeden Schüler das Schulgeld auf 2 Mk., 1 Mk. 8 ßl. und 12 ßl. vierteljährlich bestimmt, bis auch dis nachmals einige Erhöhung erfuhr. Mehrere von den Schülern in den obern Klassen indeß bezahlten in den lezten Zeiten nur die Hälfte jenes Geldes, und wenn einzelne derselben es sich je merken ließen, daß ihnen oder ihren Aeltern ꝛc. die Zahlung jener festgesezten Summe zu schweer falle, ward ihnen sowohl die Erlegung derselben, als auch der übrigen kleinen Geschenke, als Pfingstlamm, Martinsgans ꝛc. (die jezt gänzlich abgeschafft sind) höchstedelmüthig von den Lehrern erlassen, und eben dasselbe geschah auch stets von den Lehrern aller übrigen Klassen rühmlichst.

nahe gelebt und seines vertrauteren Umganges genoßen hat. Mehrere jener Männer, deren Familie zahlreich war, und die sich, bey dem damas gerade sehr hohen Preise aller Lebensmittel, entweder kümmerlich behelfen, oder auch in Schulden stürzen mußten, (wofern sie nicht etwa eigenes Vermögen besaßen, welches sie zusetzen konnten und wollten), verloren natürlich stets mehr Muth, wie Lust und Kraft zu ihrem schweeren Berufe, und quälten sich noch dazu mit peinigenden Sorgen, wegen ihrer nachbleibenden Familien,*) mächtig ab.

Daß es sich einst in der That so und nicht anders mit mehreren jener Männer in Hamburg verhalten habe, dis mag, da es die Geschichte der Vergangenheit klar bestätigt, hier als ein Denkstein oder Memento für alle diejenigen stehen, die es jezt, als beym Johanneum angestellte Lehrer, in jenen, wie in zahllosen andern Rücksichten, weit besser haben, als so manche ihrer noch so würdigen und geschickten Vorgänger in den Aemtern, welche sie gegenwärtig bekleiden, und als alle übrigen Schulmänner in unserm Staate, auch als diejenigen darunter, die als öffentliche Lehrer bey den Schulen der 5 Hauptkirchen angestellt sind. Freye Wohnungen theilten diese lezten mit jenen ersten in Hamburg zwar beständig, oder diejenigen Lehrer des Johanneums, die keine freye Wohnung hatten, erhielten dafür jährlich, stets wie noch, eine gewisse Summe zur Miethe, und konnten dann wohnen, wo sie wollten; allein, außer dem geringen Gelde, was jedem Kirchen-Schullehrer von seinen wenigern oder mehreren Schülern vierteljährlich zufloß, erhielt derselbe, stets wie noch, nicht das Geringste aus der Staatskasse, sondern, nächst der freyen Wohnung, nur jährlich eine geringe Kleinigkeit an Geld**) aus der Kasse seiner Hauptkirche.

---

*) In den früheren Zeiten gab es noch durchaus keine Anstalten für die zurückbleibenden Witwen und Waisen der frühhinsterbenden Lehrer des Johanneums. Erst unter J. S. Müllers Rectorate 1736 kam eine solche, auch jezt noch bestehende, mit großer Mühe zu Stande, wozu die Lehrer, jedoch nur die es wollten, jährlich einen gewissen und zwar ziemlich hohen Beytrag leisten mußten; allein die so bewirkte Unterstützung für Witwen und Waisen konnte stets natürlich nur sehr geringe seyn.

**) Offenbar verdient es doch wohl nur eine sehr geringe Kleinigkeit zu heißen, wenn jedem Kirchen-Schullehrer jährlich noch wie sonst 3 oder 400 Mk. von seiner Hauptkirche, als Gehalt, bezahlt werden; denn für diese Summe kann jeder ja kaum einen, vielweniger noch 2 oder 3 Unterlehrer auf seiner Schule salariren, (die er noch dazu in seinem Hause beköstigen muß), um darin die so äusserst nützliche Klassen-Eintheilung aller Schüler aufrecht zu erhalten. Für die Witwen und Waisen dieser Kirchenschullehrer ist in Hamburg noch gar nicht gesorgt, sondern deren Witwen und Waisen sind gleich völlig brodtlos und dann bald auch ihrer Wohnungen verlustig, wenn deren Mann und Vater frühzeitig vollendet. Gelangt einer dieser Männer je zum höhern Alter, wird er je schwächlich und unvermögend, oder verliert er auch sonst, höchst ungücklich und zufällig, eine bedeutende Zahl von Kindern aus seiner Schule; so muß er sich entweder gewaltig einschränken, und sich Manches abdarben, wenn er nicht sein vielleicht früher Erworbenes förmlich zusetzen will, oder er muß sich

Mit den sämmtlichen Lehrern des Johanneums verhält es sich jezt in allen jenen Rücksichten weit beßer in Hamburg, und auch deſſen mögen sich denn alle stets herzlich freuen, und, nächst Gott, ihren braven Obern leiſe wie laut dafür danken, durch deren Vermittlung und Fürſorge ihnen das verſchafft ward, deſſen ſie, als Jugendlehrer, zu einer leichtern und frohern Führung ihres mühevollen und ſauren Berufes, ſo ſehr bedürfen.

Sobald der lezte Rector des Johanneums, A. A. H. Lichtenſtein, Ph. u. Th. Dr., im Jahre 1798 den Ruf eines General-Superintendenten nach Helmſtädt erhalten und angenommen hatte, nachdem er ſeit 1795 zugleich Profeſſor der Orientaliſchen Spachen am hieſigen Gymnaſium und Bibliothekar an unſerer öffentlichen Stadt-Bibliothek geweſen war; ſo erſchien damit plözlich eine paßliche Gelegenheit, daß von Seiten des Scholarchates eine gänzliche Veränderung und Umgeſtaltung des Johanneums beſchloßen und damit vorgenommen werden konnte, und von der Zeit an läßt ſich denn wohl füglich ein zweyter ganz neuer Haupt-Abſchnitt in der Geſchichte dieſes älteſten öffentlichen Lehrinſtitutes beginnen. Doch ehe hier der Uebergang zu dieſem, wie auch zur namentlichen Angabe aller Lehrer Statt finden kann, welche ſeit dem Urſprunge des Johanneums bis zum Jahre 1802 in den verſchiedenen Klaſſen deſſelben nacheinander wirkſam waren, wird es wohl nicht unzweckmäßig und überflüßig, ſondern vielmehr höchſt nothwendig und nüzlich ſeyn, noch Manches kurz voraus zu ſchicken, welches, ſowohl in Anſehung des ganzen Inſtitutes und der Lehrer, als auch in Anſehung der innern Beſchaf-

---

auch zu demüthigenden Snppliken entſchließen, und in Anſehung ſeiner Witwe und Kinder beſtändig mit bittern Sorgen kämpfen, die ſeiner Berufsthätigkeit mächtig ſchaden; denn eine Wittwenkaſſe für dieſe Männer fehlt leider in Hamburg noch gänzlich, ſo nöthig und nüzlich es auch längſt ſchon geweſen wäre, auf die Errichtung einer ſolchen für dieſe Männer eben ſo ernſtlich zu denken, als es in den neueſten Zeiten für die Lehrer des Johanneums rühmlichſt geſchehen iſt. Noch dazu behalten leider gegenwärtig die wenigſten von den 5 Kirchenſchullehrern jene 3 oder 400 Mk., welche jede Hauptkirche ihnen jährlich bezahlt, (weil einzelne davon jezt gar ſo angeſezt ſind, daß ſie durchaus nichts mehr von ihrer Kirche erhalten, und obgleich dis von jedem freywillig eingegangen iſt, ſo bleibt es doch wohl wahrlich immer hart und ungerecht, daß ihnen ſo etwas von ihrer Oberbehörde je nur zugemuthet worden iſt), ſondern müſſen davon gar noch jährlich 100 Mk. oder 200 Mk. der Witwe ihres Anteceſſors abgeben. Sind dieſe Männer nun nicht gerade an ſich begütert, oder haben ſie nicht ſehr glückliche Erwerbsperioden in ihrem Leben gehabt: ach, wie höchſt traurig und jammervoll ſteht es dann doch nicht um ihre zurückbleibenden Frauen und Kinder, im Fall ſie frühzeitig ſterben. Alle Prediger, und beſonders die Paſtores, als Mitwählende, hätten ſchon längſt, gegen dieſen lezten Unfug laut ſprechen und handeln, ja die hätten überhaupt ſchon längſt auf gewiſſe Mittel und Wege denken ſollen, damit ſich der treue und redliche Schulmann, wegen ſeiner Nachbleibenden, nicht vor der Zeit abgrämen und abängſtigen dürfe, indem es ja ewig wahr und gewiß bleibt, daß alle Prediger nur dann und da gehörig fortzuwirken hoffen können, wo und wie der rechtliche Schulmann einſt lange treu und redlich gewirkt hat!

fenheit, der Einrichtung ꝛc. deſſelben, eine aufmerkſame Beachtung und Berückſichtigung verdient, um ſo jedem, der vielleicht den gegenwärtigen mit dem ehemaligen Zuſtande unſers Johanneums zu vergleichen wünſcht, dis Geſchäft beßtmöglichſt zu erleichtern.

Gleich anfangs waren wohl die meiſten Lehrer unſers Johanneums, oder, wie die Obrigkeit ſie ſtets nannte, Praeceptores, vor ihrem Verlaſſen der Univerſität, Doctores oder Magistri der Philoſophie geworden; denn unter den erſten Rectoren, Con= oder Subrectoren*) findet man ſehr viele promovirte Magistri. Daher kam es nun wohl, daß man in der Folge oft auch denjenigen unter denſelben gewöhnlich den Titel Magister beylegte, welche keine Promovirte waren, weil Herkommen oder Gewohnheit es einmal ſo mit ſich brachten; wenigſtens entdeckt man nirgend eine Spur, daß von Seiten der Obrigkeit etwas darüber beſtimmt und feſtgeſezt worden wäre.

Die Berufung oder Erwählung aller Lehrer des Johanneums, geſchah, im Namen der Obrigkeit, ſonſt wie noch, beſtändig von dem ganzen Scholarchate, welches ſich zu der Abſicht auf dem Oberaltenſaale im St. Mar. Magdalenen Kloſtergebäude zu verſammeln pflegte. Nur zuweilen, oder wenn ſich die Scholarchen über irgend eine Wahl nicht einig werden konnten, geſchah ſie von dem ganzen Senate auf dem Rathhauſe; jedoch fanden dergleichen Ausnamen von der Regel nur ſelten, und bloß bey Erwählung der beyden höchſten Lehrer des Inſtitutes, Statt. So oft eine Lehrerſtelle am Johanneum zu beſetzen war, berief das Scholarchat entweder irgend einen geſchickten und berühmten Mann dafür aus der Fremde her, mogte ſich derſelbe vorher dazu gemeldet haben oder nicht,**) doch nur, wenn die Stelle eines Rectors und

*) Die Conrectoren heißen in der alten Matrikel ſtets Subrectoren, nicht aber Subconrectoren, welche lezte Benennung wohl erſt in ſpätern Zeiten aufgekommen iſt. Die Conrectoren werden in jener Matrikel als ſolche beſchrieben, welche, nach den Constitutionibus Scholae, in prima Classe docîren ſollten, weshalb denn wohl die Benennung Subrector richtiger iſt, als Subconrector.

**) Gar ſehr mögte es wohl endlich zu wünſchen ſeyn, wofern es ſich irgend einrichten ließe, daß das noch immer übliche Melden zu vakantgewordenen Prediger= Schul= und anderen Aemtern und Stellen, aller Orten und auch in Hamburg, gänzlich abgeſchafft, und daß die Beſetzung ſolcher Aemter und Stellen dagegen ganz ſo vorgenommen würde, wie dieſelbe bereits von jeher in unſerm Staate vorgenommen ward, wenn ein neuer Senator und Paſtor der 5 Hauptkirchen, (oder Profeſſor und Rector) zu erwählen war. Die Senatoren ſchreiten dann alsbald geſetzlich zu der Wahl eines andern, für den Vollendeten, mag dieſer nun zu der Zahl der Rechtsgelehrten oder der Kaufleute gehört haben. Die aus den übrigen Senatoren zu Vorſchlags=Herrn erwählten Männer bringen gleich mehrere, ihnen als geſchickte und thätige Juriſten oder auch als einſichtsvolle und rechtliche Kaufleute in der Stadt bekannte, und vermöge ihres geſetzlich beſtimmten Alters wahlfähige Männer, aus allen in Hamburg vorhandenen Juriſten und Kaufleuten, zum Aufſatz, und zwar ohne daß ſich dieſelben vorher dazu gemeldet und angegeben haben. Nachdem über die Vorgeſchlagenen

Conrectors zu besetzen war. Für die untern Klassen, oder von Tertia bis Octava, erwählte das Scholarchat gewöhnlich einen Lehrer aus der Zahl der hiesigen Candidaten des Ministeriums, nachdem sich mehrere derselben vorher förmlich dazu gemeldet hatten. Waren dann 4 solcher Männer durch Mehrheit der Stimmen zur Wahl gebracht, und hatten dann diese nacheinander, in Gegenwart der Scholarchen, wie auch des Rectors und Conrectors, eine Probelection mit der Jugend gehalten; so schritt das Scholarchat gleich zur Wahl, welche durch Stimmenmehrheit, oder, bey gleichen Stimmen, auch durch das Loos entschieden ward. Nach erfolgter Wahlbestätigung von Seiten des Senates, führte man den neuen Lehrer feyerlich ein. Jeden neuen Rector, Conrector und Cantor führte in ältern Zeiten der Superintendent, und in spätern der Senior des Ministeriums, als Haupt-Ephorus aller Hamb. Schulen, wie auch des

---

von Seiten der übrigen Senatoren debattirt und gehörig abgestimmt ist, werden die Namen von 4 derselben, welche die meisten Stimmen für sich hatten, auf Zettel geschrieben. Diese Zettel werden zusammengerollt, in einen Hut geworfen und untereinandergemischt. Der, dessen Name dann herausgezogen wird, (mag derselbe übrigens Eingeborner oder Auswärtiger seyn, wenn er nur seit längerer Zeit in Hamburg ansäßig war), erhält die Senatorwürde, welche er aber dann unweigerlich annehmen muß, wird gleich aufgesucht, feyerlich aufs Rathhaus geführt, und legt seinen Eyd als Senator noch an demselben Tage ab. Auch die Pastoren der 5 Hauptkirchen pflegte das Collegium von jeder ehemals in Hamburg meistens so zu erwählen, daß es mehrere durch Schriften bekannte und berühmte Prediger, entweder aus der Fremde, oder auch aus der Stadt selbst, auf den Aufsatz brachte, ohne daß sie sich vorher dazu gemeldet hatten, so oft ein solcher Platz durch den Tod erledigt worden war. Allen zum Aufsatz gebrachten Männern zeigte man es darnach vorläufig kurz an, daß dis geschehen sey, und machte sie zugleich mit ihren Hauptobliegenheiten, Einnamen ꝛc. für die Zukunft bekannt, im Fall die Wahl sie treffen sollte. Hegte nun irgend Einer derselben keine Lust, die Wahl anzunehmen, wenn sie ihn treffen sollte, oder wurde er sonst durch Lagen und Umstände daran verhindert; so stand es ihm völlig frey, die Vocation abzulehnen und abzuschreiben. Ja zuweilen sezte man, wie man findet, nicht nur einzelne solcher Auswärtigen mit auf den Aufsatz, ohne ihnen vorher die geringste Anzeige davon gemacht zu haben, sondern man erwählte auch sogar den Einen oder Andern derselben geradezu. Wollte oder konnte der Erwählte nun vielleicht dem Rufe nicht folgen, so war ihm das Recht dazu unbenommen, und man schritt schon bald darauf zu der Wahl eines Andern, und zwar stets nach dem Vorschlage und unter dem Vorsitze des dabey gesetzmäßig gegenwärtigen Seniors des Ministeriums. Nach einer von mehreren Sachkundigen bestätigten Angabe, soll ehemals das Kirchen-Collegium derjenigen Hauptkirche, woran gerade ein neuer Pastor zu erwählen war, manchmal den bey ihr angestellten Oberküster vorher, und zwar auf Kosten der Kirche, dahin geschickt haben, wo der Mann stand, den man zum Pastor zu haben wünschte, um denselben nicht allein zu sehen und zu hören, sondern auch um über ihn an Ort und Stelle manche nähere Erkundigung einziehen zu lassen, welches Alles dann der Abgesandte seiner Oberbehörde zu melden beauftragt war. Auf solche Weise sollen einst wirklich mehrere Pastoren nach Hamburg berufen worden seyn. — Jenes ganze hier kurz geschilderte Verfahren bey der Erwählung aller Senatoren und Pastoren in unserm Staate, verdiente wohl in der That, da es sich von selbst als höchst einfach, vernunftmäßig und musterhaft empfiehlt, auf die Besezung aller je vakant werdenden

Johanneums, in Prima und Secunda, mit einer Lateiniſchen Rede ein, und der Erwählte hielt alsbald ſeine Antrittsrede gleichfalls in Lateiniſcher Sprache. Die Subrectoren wurden in der Folge von jenem Haupt-Ephorus in Secunda ebenſo, wie die neuen Lehrer in Tertia, jedoch mit einer Deutſchen Rede, eingeführt und vorgeſtellt. Alle neuen Lehrer in den übrigen Klaſſen, von Quarta bis Octava, ſtellte ſtets der Rector des Johanneums vor, und zwar jeden in ſeiner Klaſſe und mit einer kurzen Deutſchen Rede.

Bis zum Jahre 1556 docirten die Rectoren in Prima allein, wie die Conrectoren in Secunda. Darnach docirten jene beyden in Prima vereint, doch ſo, daß ſeit 1635 der Rector den obern und der Conrector den untern Coetus unterrichtete, in welche 2 Klaſſen einſt alle Primaner lange getheilt ſaßen. Seit 1782 docirten Rector, Con- und Sub-Rector in Prima und Secunda immer gemeinſchaftlich und regelmäßig wechſelnd, aber ohne den Cantor, welcher wohl ſchon vor jener Zeit keinen weitern Theil an dem eigentlichen Unterrichte in Secunda hatte, ſondern nur auf den Unterricht im Singen beſchränkt worden war, den er beſonders allen Freyſchülern des Inſtitutes ertheilen mußte, ſo wie auf das Mitvorſingen bey Leichen und auf die Aufführung eigener Muſiken in den 5 Hauptkirchen, (weshalb er wohl zunächſt Muſik-Director hieß), an den hohen Feſttagen und an andern Sonntagen in jedem Jahre, wofür derſelbe jährlich eine gewiſſe Summe von jeder Hauptkirche erhielt.

Bey Krankheits-, Todes- oder anderweitigen Verhinderungs-Fällen jedes Lehrers mußten ſtets deſſen Collegen den Unterricht aller Schüler in ſeiner Klaſſe mitbeſorgen**); zugleich

---

Prediger- Schul- u. a. Aemter überall ausgedehnt und dabey ſtets angewandt zu werden, denn dadurch wird ja offenbar nicht nur jeder nachtheilige Familien-Einfluß auf die Wählenden verhindert, ſondern es läßt ſich zugleich auch eben davon mit einiger Zuverläßigkeit erwarten, daß alle zum Aufſatz Gebrachten für gleich Würdige zu halten ſind, zumal, wenn jede Wahl hintennach ſtets noch durch das Loos völlig unpartheyiſch entſchieden werden müßte. Immer könnte man mehrere hieſige Candidaten und andere, die man als geſchickte und brave Männer kennt, und über welche man genauere Erkundigungen einzuziehen vermag, zum Aufſatze bringen, ohne daß ſie ſich dazu gerade vorher angegeben hätten, und zwar nur darum, weil man ſie für die paßlichſten und würdigſten hält. Wollten einzelne der Aufgeſezten dann hinterher darauf verzichten, weil ſie zur Uebernehmung des ihnen angetragenen Amtes keine Neigung fühlten, ſo dürfte man dis gerne geſchehen laſſen, denn gewiß blieben ja immer noch wohl einige übrig, von denen man jedesmal mit Recht denken und ſagen könnte: ſie wären von dem Amte und für das Amt, aber nicht von ihnen und für ſie wäre das Amt zunächſt geſucht worden.

**) Höchſt eigen und ſonderbar iſt und bleibt es wohl in der That, wenn man es in dem alten Lectionsplane des Johanneums ausdrücklich vorgeſchrieben findet, der jedesmalige Pedell des Inſtitutes — alſo ein Unſtudirter — ſolle, im Verhinderungsfalle des ordentlichen Lehrers der unterſten Klaſſe, die Unterrichts-Ertheilung darin übernehmen; doch wurden ja einſt in Octava die Knaben hauptſächlich nur im Leſen, Schreiben ꝛc. unterrichtet.

war es einſt geſetzlich, daß jede durch den Tod erledigte Lehrerſtelle in den untern Klaſſen, innerhalb 4 Wochen beſezt werden mußte. Zuweilen ſezte man in dieſen, zur Fortführung des Unterrichts darin, auch einige ältere Primaner an, welche dann denſelben, der Anordnung des Rectors gemäß, abwechſelnd ertheilten, und dergleichen Fälle traten, wie man findet, zuweilen für kurze oder längere Zeit wirklich ein.

Die erſten Anzeigen von den Lectionen des Rectors und Conrectors in Prima und Secunda, welche von dieſen wie von allen übrigen Lehrern des Inſtitutes, nach einem vom Scholarchate entworfenen und gebilligten Plane, in ihren Klaſſen gegeben wurden, findet man in dem erſten Lections-Cataloge des Gymnaſiums hinten angehängt, der im Novbr. 1614 zuerſt und darnach in jedem Jahre zweymal, kurz vor Oſtern und Michaelis regelmäßig erſchien. Seit 1649 erſchien davon jährlich nur einer und darnach erſchienen wieder zwey, bis nachmals die Anordnung von Seiten der Oberbehörde erfolgte, daß halbjährlich vom Johanneum, eben ſo wie vom Gymnaſium, ein beſonderer Catalog von Allem herausgegeben werden ſolle, was die ſämmtlichen Lehrer des Johanneums, gleich den Profeſſoren des Gymnaſiums, während des lezten halben Jahres gelehrt hatten, und was alle im folgenden halben Jahre zu lehren Willens waren. Alle Cataloge von beyden Lehr-Inſtituten wurden ſeitdem immerfort, nachdem ſie von dem Rector des Johanneums, ſowie von dem jedesmaligen Rector des Gymnaſiums, in Lateiniſcher Sprache kurz verfertigt, und auf Koſten des Staates bey dem Rathsbuchdrucker gedruckt worden waren, vom Pedell des Johanneums wie auch von dem des Gymnaſiums den Gliedern des Scholarchats, den Miniſterialen, Honoratioren ꝛc. in der Stadt überreicht. In den lezten Jahren vor 1802 ließ man zuweilen auch noch einen kurzen Auszug aus jenen Catalogen entweder in die Addreß-Comptoir-, oder auch in die wöchentlichen Nachrichten von und für Hamburg, und zwar in Deutſcher Sprache, einrücken, damit alle Bürger in Kenntniß von dem geſezt würden, was in den beyden höchſten Lehr-Inſtituten ihres Staates, theils ſchon gelehrt worden war, theils auch erſt künftig gelehrt werden ſollte.

Nach der erfolgten Herausgabe und Vertheilung jenes Lections-Catalogs, wurden einſt im Johanneum alljährlich die 2, auf Oſtern und Michaelis, ſeit 1541 verordneten öffentlichen Schul-Viſitationen oder Examina, in Gegenwart aller dazu eingeladenen Scholarchen und anderer Zuhörer, angeſtellt und gehalten. Jedes dieſer beyden Examina wurde ſonſt beſtändig erſt von dem jedesmaligen Superintendenten und ſpäterhin von dem jedesmaligen Senior des Miniſteriums, mit einer Lateiniſchen Rede, vom obern Catheder in Prima herab, nach einer zuvor vom Cantor oder Muſikdirector aufgeführten kurzen Muſik, eröffnet. Das eine, am Dienſtage nach dem Oſterfeſte gehalten, war das große und feyerliche Examen; das andere kleinere

erfolgte am Dienstage nach Michaelis, und jenes, wie dieses, dauerte anfangs, an dem ersten dazu festgesezten Tage, von Morgens 8 — 11, und nachmals von 10 — 12 Uhr; am Nachmittage jenes Tages aber von 3 — 5 Uhr, und am 2ten Tage wieder, jedoch nur am Morgen von 8 — 11, und späterhin auch von 10 — 12 Uhr. Einer getroffenen Verabredung unter den Scholarchen zufolge, verließen einzelne derselben, sobald die Musik und die Rede des Ephorus des Institutes beendigt waren, ihre Plätze in Prima, und gingen durch alle Klassen, von der obersten bis zur untersten. In jeder Klasse sezten sie sich für kurze Zeit, während welcher dann, entweder der Lehrer darin eine kurze Prüfung mit allen Schülern in ihrer Gegenwart anstellte, oder auch einer der Visitatoren, gewöhnlich einer der Pastoren, selbst examinirte. Sobald alle Klassen von Secunda bis Octava von jenen Männern nach einander besucht und genustert waren, begaben sie sich wieder nach Prima zurück, wo die meisten jener Mitglieder indeß ihre Plätze behalten hatten, und wo das Examen wohl stets am völligsten das zu heißen verdienen konnte, was es eigentlich seyn sollte. Nach dem Ablauf der zuvor angegebenen Zeit, beschloß die Musik stets das Examen an jedem Tage. Am lezten Morgen, besonders nach dem Ostereramen, schloß sich die ganze Feyerlichkeit damit, daß der Rector den untern Catheder in Prima bestieg, und, nach einer kurzen Rede, die Namen von all den Schülern laut vorlas, welche von ihren Lehrern für tüchtig und fähig gehalten wurden, aus einer untern in eine höhere Klasse überzugehen, oder zu ascendiren, und zwar so, daß er jedesmal mit den Namen der Schüler aus den untern Klassen den Anfang machte.

Am Morgen des Donnerstags in der folgenden Woche nach dem Examen, zunächst nur nach dem im Frühling gehaltenen, folgte eine eben so wigtige Schulfeyerlichkeit im Johanneum, in Gegenwart der dazu besonders eingeladenen Scholarchen und vieler anderen Zuhörer aus allen Ständen. Diese eröffnete ebenfalls der Senior des Ministeriums, als Haupt-Ephorus des Institutes, mit einer Lateinischen Rede vom obern Catheder in Prima, über irgend einen nach Belieben gewählten Gegenstand, der sich meistens auf das Schul-, Erziehungs- und Unterrichts-Wesen bezog. Nach diesem hielt der Rector des Johanneums gleichfalls eine Lateinische Rede, vom untern Catheder, an deren Schluße er diejenigen Jünglinge erst namentlich angab, und dann mit einer kurzen Ermahnung entließ, welche entweder gleich die Universität beziehen, oder auch noch erst das Hamb. Gymnasium besuchen wollten, und welche sich insgesamint auf ihren Plätzen, dicht vor dem Catheder, vor ihren übrigen Mitschülern durch rothe Mäntel auszeichneten. Darauf hielten noch 2 oder mehrere von den abgehenden Jünglingen, nach einander, selbstverfertigte Reden, von dem untern Catheder herab, in Lateinischer oder Deutscher Sprache, an deren Schluße sie ihren bisherigen Lehrern den gebührenden Dank öffentlich abstatteten, von

denſelben wie von ihren Mitſchülern feyerlich Abſchied nahmen, und dann noch die lezten zur treuen Folgſamkeit gegen ihre Lehrer, wie zum anhaltenden Fleiße, laut ermunterten. Darnach wurden, nach dem Beſchluße des Scholarchats vom 30ſten April 1634, der aber erſt im folgenden Jahre zur Ausführung gelangte, von dem jüngſten Secretaire des Senats unter den abgehenden Schülern, größere und kleinere Silbermünzen oder ſogenannte Brabea*) ausgetheilt. Von jenen größeren erhielt zunächſt jeder von den aus Prima zur Univerſität oder zum Gymnaſium übergehenden Jünglingen eine einzelne, und von den kleineren jeder von denen eine, welche aus Secunda nach Prima oder aus Tertia nach Secunda übergingen.

In ältern Zeiten, bis zum Rectorate J. S. Müllers herab, und auch noch etwas ſpäter, war es herrſchende Sitte, daß nicht nur mehrere zur Univerſität abgehende Gymnaſiaſten jährlich, (und zwar bald nach dem Oſter-Examen im Johanneum) im Hörſaale des Gymnaſiums ſelbſtverfertigte Lateiniſche Reden hielten; ſondern daß auch noch mehrere erwachſene Primaner und Secundaner perorirten, oder beſonders dazu verfertigte kleine dramatiſche Stücke in Lateiniſcher wie in Deutſcher Sprache, in Gegenwart der Scholarchen und vieler anderen Zuhörer aus allen Ständen, in Prima aufführten. Dieſe Sitte hörte in Prima in den lezten Jahren gänzlich auf, und dis wohl darum zunächſt, weil ſo manches Sonderbare und zum Theil Lächerliche damit verbunden zu ſeyn pflegte. Nach der Zeit änderte man jenes Peroriren dahin ab, daß mehrere Schüler aus allen Klaſſen, bald nach dem Schul-Examen, um Oſtern und Michaelis, in Prima öffentliche Redeübungen, in Lateiniſcher oder Deutſcher Sprache, nacheinander, wie in Gegenwart der Oberbehörde und andrer Zuhörer, hielten, wozu ſonſt der Rector ſtets eben ſo, wie jezt der Director des Johanneums, durch eine eigene kleine Schrift, förmlich einzuladen pflegte.

Vom erſten Urſprunge des Johanneums an, lag es wahrſcheinlich ſchon allen Lehrern der untern Klaſſen, oder dem Cantor mit den Schul-Collegen ſtets ob, weil gerade dieſe die allermeiſten Freyſchüler hatten, daß ſie mit einer gewiſſen Schülerzahl in einer der 4 altſtädter

*) Die frühern größern wie kleineren Brabea, (ſonſt Munuscula genannt), welche jene Jünglinge einſt gleich nach der Einführung dieſer löblichen Sitte erhielten, waren von den ſpätern verſchieden; dis erhellt aus deren Abbildung in Langermanns Münz- und Medaillen-Vergnügen. Die zulezt vertheilten größeren hatten auf der einen Seite die Inſchrift: virtuti & diligentiae mit dem Hamb. Wappen und der Unterſchrift Brabeon Scholae Hamburgensis; auf der Kehrſeite aber eine ſitzende Minerva, mit einem Speere und einem Lorbeerkranze, mit der Umſchrift: invitat praemiis animos, und der Unterſchrift: nemo non donatus abibit. Die kleinern dagegen enthielten auf der einen Seite, mit jenen größeren, daſſelbe; auf der Kehrſeite aber 2 Genien, deren einer vor einem Globus mit einer Büſte und einer Leyer zur Seite ſteht, und der dem 2ten Genius, mit einem aufgeſchlagenen Buche vor, und einer Büſte hinter ſich, gerade gegenüber ſizt. Die Umſchrift darauf iſt: utile mistum dulci, und die Unterſchrift: assidui laboris incitamentum.

Hauptkirchen an allen Sonn- und Fest-Tagen und so oft sonst darin Gottesverehrungen gehalten wurden, auf dem Chore gegenwärtig seyn, den Gesang anstimmen und leiten, und überhaupt alles besorgen mußten, was in der Kirche zu besorgen war*). Eben diese Schulcollegen sangen auch sonst mit dem Cantor, und zwar im Prediger-Ornate, bey allen Leichen, welche in jeder Hauptkirche der Altstadt, am Nachmittage oder am Abend, mit Gesang und Orgelspiel zur Erde bestattet wurden. Für dis Geschäft erhielten einst Lehrer wie Knaben ein bestimmtes Geld, welches lange zu ihren beßten Nebeneinkünften gehörte. Diese Einkünfte müssen aber in frühern Zeiten weit ansehnlicher gewesen seyn, als in den spätern; denn man findet, daß jene Lehrer sich sehr häufig bey ihrer Oberbehörde über die Abname der Leichen beschweerten, und sich deshalb von Zeit zu Zeit entweder Erhöhung jenes Geldes, oder auch sonstige Unterstüzzung von der Oberbehörde erwirkten. Eine gewisse Einname von Leichen behielten jene Männer, denen dieselbe nach der alten Schul-Einrichtung gebührte, noch selbst nachdem das Johanneum eine gänzliche Umformung erfahren hatte, obgleich sie wie ihre Schüler nun nichts mehr dabey thaten, indem den 4 Kirchspiels-Schullehrern der Altstadt mit ihren Chorschülern dis Geschäft im Jahre 1802 obrigkeitlich übertragen ward. Jezt, da alle Leichen ohne Ausname, dem Beschluß der Obrigkeit gemäß, außer der Stadt auf den dort angelegten Kirchhöfen begraben werden müssen, die Abendleichen aber längst ganz aufgehört haben, und der Singeleichen vor den Thoren nur sehr wenige sind, jezt ist die Einname davon für die 4 altstädter Kirchen-Schullehrer, deren jeder einzelne oder mehrere seiner Chorschüler mit einem von ihm besoldeten Vorsänger dazu schicken muß, nur höchst unbedeutend.

Schon ehemals genoßen manche unbegüterte Schüler des Johanneums in allen Klassen einer gewissen Unterstützung, besonders an Büchern, von Seiten des Institutes, zu welcher Absicht mehrere Legate**) von edeln Menschenfreunden vorhanden waren, wie auch noch vorhanden

---

*) Erst seit dem Jahre 1802, nahm man dem Cantor wie auch den Schulcollegen und Schülern des Johanneums das Vorsingen, Vorlesen und alle übrigen Geschäfte in den Kirchen ab, und jede der 4 altstädter Hauptkirchen sezte dazu einen oder 2 Vorsänger an, welche jede aus ihrer Kirchencasse besoldete. Zu Schülern auf dem Chore nahm man seitdem einige erwachsene Knaben aus jeder Kirchenschule, welche dafür freyen Unterricht in der Kirchenschule, so wie einige Kleidungsstücke und etwas Geld von der Kirche erhielten. In der St. Michaels Hauptkirche liegen, noch wie sonst, alle jene kirchlichen Geschäfte den beyden dabey angestellten Kirchen-Schullehrern mit ihren Chor- oder Frey-Schülern ob, welche dieselben unter sich theilen, und welche zugleich das Vorsingen bey Leichen gemeinschaftlich haben.

**) Besondere Legate der Art für das Johanneum waren seit dessen Ursprunge folgende:

1) das Kordschmidtische, wozu allmählig mehrere geschlagen wurden, zusammen aus 158 ℔ 2 ß jährlichen Zinsen bestehend.

sind, und die Verwaltung dieser Legate besorgten stets einige Prediger ꝛc. mit dem Rector gemeinschaftlich. Zu einer gewissen Zeit in jedem Jahre versammelten sich diese Männer in Prima und theilten die angeschafften Bücher unter den vom Rector ꝛc. angegebenen Bedürftigen aus. Von eben denselben Legaten wurden auch manche andere nothwendigen Ausgaben für das Institut, wie z. B. für Dinte, Federn, Papier ꝛc., sonst wie noch, bestritten.

Endlich führte man auch noch seit dem Jahre 1732, oder seit des Rectors J. S. Müllers Zeiten, nach einem ausdrücklichen Beschluße des Scholarchats, das sogenannte Album scholasticum ein, oder ein besonderes Buch, welches sonst vom Rector eben so, wie jezt vom Director gehalten wird. In dieses Album trug der jedesmalige Rector von der Zeit an die Namen aller nach vorhergegangener kurzer Prüfung aufgenommenen Schüler ein, und erhielt dafür von jedem neuen Schüler eine Gratification von 2 ℔.

---

2) das von Bargensche aus 50 ℔ jährlichen Zinsen bestehend.
3) das Ottische aus 103 ℔ 7 ß.
4) das Tummelsche aus 15 ℔.
5) das Koppische aus 50 ℔.
6) das Schröttringische aus 47 ℔ 8 ß.
7) das Bielische aus 30 ℔.
8) das Meintische und Lammersche aus 75 ℔ 12 ß.
9) das Müllersche aus 60 ℔.
10) das Klugische aus 30 ℔.
11) das Böschische, jezt Klamersche aus 18 ℔ 14 ß.
12) das Legat eines unbekannten Wohlthäters aus 500 ℔ Cour. bestehend, welches einst dem Senior Fr. Wagner für das Johanneum eingehändigt und nachmals von diesem wie vom Pastor Mylius zu Banco gemacht und belegt ward, aus 15 ℔ Zinsen.

Wohl wäre es für die Zukunft sehr zu wünschen, daß gleich edle Menschenfreunde in Hamburg sich mehr entschließen mögten, als es in der jüngsten Vergangenheit wirklich geschehen ist, ähnliche kleine Legate zum Beßten des Johanneums und der darin vorhandenen bedürftigen Schüler zu machen, damit alle Lehrer deßelben, ohne zu großen Schaden ihrer Einnahme, in den Stand geseßt würden, ausgezeichnet fähige Jünglinge aus den mittleren und niederen Ständen, nicht nur überhaupt aufzunehmen, sondern auch beßtmöglichst zu unterstüßen.

Verzeichniß aller Lehrer*) des Johanneums, welche, seit der Kirchen-Reformation und dem Ursprunge dieses Institutes, bis zur gänzlichen Umformung desselben im Jahre 1802, dabey nacheinander angestellt waren, und zwar:

1) aller Rectoren.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Theophilus, Mag. (Gottfr. Hermelates)		heißt sonst auch Theophilus Freytag, oder Hollandus, und ward, mit dem Folgenden aus Wittenberg nach Hamb. gesandt, vom Senate, auf Dr. Bugenhagens Empfehlung, zum ersten Rector des neu errichteten Hamb. Johanneums erw. 1529; doch, schon 1534 Altershalber für emeritus erklärt, erhielt er den Folgenden zum Adjunctus.	1537 am 21. Dec.
Delius, Mag. (Matthäus)	Hamburg	mit dem Vorigen aus Wittenberg nach Hamburg gesandt, ward er, auf Dr. Bugenhagens Empfehlung, 1529 zum ersten Subrector, dann 1534 zum Rector Adjunctus, und endlich 1537 zum Rector des Johanneums erw.	1565 am 30. Sept.
Mecklenburg, Mag. (Martin)		ward 1556 zum Subrector und dann 1566 im Decb. vom Senate, ohne Zuziehung der Pastoren ꝛc., auf dem Rathhause zum Rector des Hamb. Johanneums erw. Erst nachmals bestätigten diese gleichfalls die vom Senate vorgenommene Wahl.	1575.
Rolfink, Mag. (Werner)	a. Westphalen	ward 1566 erst zum Conrector und darnach zum Rector des Hamb. Johanneums erw. 1575 am 15ten März.	1590 am 3. Octbr.

*) Die meisten der hier nach einander aufgeführten Lehrer, vornemlich der obern Klassen, sind in der gelehrten Welt durch mehrere Schriften rühmlichst bekannt, welche Schriften in des seel. Rectors J. M. Müllers Beytrage zur Gesch. des Johanneums meistens aufgeführt und angegeben stehen.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Sperling, Mag. (Paul)	Eckernförde 1560	ward 1586 zum Rector in Flensburg erw., und dann 1591 am 9. Febr. zum Rector des Hamb. Johanneums, wie auch 1613 zugleich zum Prof. der Beredtsamkeit und Dichtkunst am neu errichteten Hamb. Gymnasium. Im Jahre 1619 legte er das Schul-Rectorat nieder und behielt seine Professur am Gymnasium.	1633 am 13. Juni
Scheffter, Mag. (Zacharias)	Schwanen im Mecklenb. 1568	war vorher Conrector und darauf Professor und Director des Gymnasiums zu Coburg. Den ersten Ruf zum Rector des Hamb. Johanneums schlug er aus, nahm aber den zweyten an, und ward dazu, wie auch zugleich zum Professor am hiesigen Gymnasium, erw. 1620 am 15ten Februar.	1626 am 5. März.
Huswedel, Mag. (Johann)	Hamburg 1575 oder 1576	ward 1605 erst zum Conrector des Hamb. Johanneums erw., dankte aber 1615, heftiger Verfolgungen wegen, freywillig ab und ging nach Rostock als Rector und Professor des dortigen Gymnasiums. Von dort erw. man ihn wieder 1627 am 24sten May zum Rector des Hamb. Johanneums wie auch zugleich zum Professor der Griechischen Sprache und der praktischen Philosophie am hiesigen Gymnasium; aber nach 2 Jahren kehrte er wieder als Prof. nach Rostock zurück und erhielt dort sein voriges Amt wieder.	1652 am 22. Octb.
Jungius, Ph. und Med. Dr. (Joachim)	Lübeck 1587 am 21. Octbr.	ward 1608 Prof. der Mathematik zu Gießen, dann 1624 Prof. zu Rostock, dann 1625 Prof. zu Helmstädt, und darnach zum Rector des Hamb. Johanneums, wie auch zugleich zum Prof. der Physik und Logik am hiesigen Gymnasium, erw. 1629 am 19ten Febr. Im Jahre 1640 am 16ten Juli legte er das Schulrectorat nieder und blieb Prof. am Gymnasium.	1657 am 23. Sept.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Arnoldi, Mag. (Daniel)	Bergedorf 1595 am 21. Juni	ward 1622 zum Conrector zu Lüneburg, dann von dort 1623 erst zum Conrector und darauf 1641 im April zum Rector des Hamb. Johanneums erw.	1651 am 18. Juni.
Westhusen, Mag. (Peter)	Hamburg 1613 am 12. Febr.	ward 1649 zum Rector zu Itzehoe, und von dort zum Rector des Hamb. Johanneums erw. 1651 am 9ten Septbr.	1660 am 24. Nov.
Dassov, Mag. (Heinrich)	Hamburg 1627 am 3. Septb.	ward 1652 zum Conrector zu Speyer, dann 1656 zum Superintendenten zu Alt-Leinigen, und von dort zum Rector des Hamb. Johanneums erw. 1661 am 18ten April.	1680 am 29. Juli.
Voigt oder Vogtius, Th. Lic. (Gottfried)	Delitzsch in Meißen 1643	ward 1668 zum Rector zu Güstrow, und von dort zum Rector des Hamb. Johanneums erw. 1680 am 29sten Octbr.	1682 am 7. Juli.
Schultze, (Johann)	Gardeleben 1647	ward 1674 zum Conrector zu Alt-Brandenburg, darauf 1680 zum Rector in seiner Vaterstadt, darnach 1681 zum Conrector zu Lüneburg, und von dort endlich zum Rector des Hamb. Johanneums erw. 1682 am 14ten Octbr., resignirte aber Alters wegen 1708 im März.	1709 am 26. Jan.
Fabricius, Ph. & Th. Dr. (Johann Albert)	Leipzig 1668 am 11. Novbr.	kam 1698 auf einer Reise in fremde Länder zufällig nach Hamburg, blieb hier als Hauslehrer des Dr. und Past. J. F. Mayers zu St. Jacob, ging darauf mit diesem nach Schweden, und ward, von dort zurückgekehrt, 1699 am 13. Juni erst zum Prof. des Hamb. Gymnas. erw. u. darnach 1708 am 5ten März zugleich zum Rector des Hamb. Johann. Kurz vor Johannis 1711 legte er das Schulrectorat nieder und blieb Prof.	1736 am 30. April

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Hübner, Mag. (Johann)	Tyrgau bey Zittau 1668 am 17. März	ward 1694 zum Rector des Gymnasiums zu Merseburg, und von dort zum Rector des Hamb. Johanneums erw. 1711 am 7ten Jan.	1731 am 21. May.
Müller, (Johann Samuel)	Braunschweig 1701 am 24. Febr.	ward 1725 zum Rector zu Uelzen, darnach 1730 zum Conrector zu Hannover, und von dort zum Rector des Hamb. Johanneums erw. 1732 am 15ten May. Altershalber erhielt er 1769 den Folgenden zum Adjunctus	1773 am 7. May.
Müller, (Johann Martin)	Wernigerode 1722 am 22. Juni	ward 1749 zum Rector zu Altenbruch, und dann 1750 zu Otterndorf, von dort 1754 am 24sten April zum Conrector des Hamb. Johanneums, und darnach 1769 am 24sten Octbr., da er einen Ruf als Professor der Theologie nach Kiel erhalten hatte, erst zum Rector Adjunctus, und endlich zum Rector an die Stelle des Vorigen erw. 1773 am 23sten Juli.	1781 am 9. Decbr.
Lichtenstein, Ph. & Th. Dr. (Anton August Heinr.)	Helmstädt 1753 am 25. August	ward 1775 zum Rector zu Helmstädt, wie auch zum Subprior des Klosters Marienthal daselbst, und dann von dort erst zum Conrector des Hamb. Johanneums erw. 1777 am 26sten August, und bald zum Rector desselben 1782 am 18ten Juni. Im Jahre 1795 am 19ten März erw. man ihn hier zugleich zum Prof. der Oriental. Sprachen am Gymnasium wie auch zum Bibliothekar der öffentlichen Stadt-Bibliothek, aber 1799 im Jan. verließ er Hamburg als erw. Superintendent zu Helmstädt und nach ihm erfuhr bald das Johanneum eine gänzliche Umformung.	1816 am 17. Febr.

2) aller Conrectoren.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Gartze, Mag. (Johann)		ward zum Conrector des Hamb. Johanneums erw. 1529, und darnach 1534 erst zum Past. zu St. Peter und 1546 zum Past. zu St. Jacob. (s. oben die Past.)	
Westphal, Mag. (Joachim)	Hamburg 1510	ward zum Subrector des Hamb. Johanneums erw. 1532, darnach zum Conrector 1534, dann 1537 zum Past. zu St. Catharinen, und endlich 1571 zum Past. und Superintendenten am Dome. (s. oben.)	1573 oder 1574 am 16. Jan.
Freder, Mag. (Johann, sen.)	Cöslin in Pommern 1510 am 29. August	ward auf Luthers Empfehlung, als dessen Freund und Tischgenoße, zum Conrector des Hamb. Johanneums erw. 1537, dann 1540 zum Past. am Dom, dann 1547 zum Past. und Superintendenten zu Stralsund und endlich 1556 zum Superintendenten zu Wismar.	1560 am 25. Jan. oder 1562 am 31. Decb.
Pistorius oder Becker, Mag. (Johann)	Hamburg	ward zum Conrector des Hamb. Johanneums erw. 1540.	1565 am 30. Sept.
Rolfink, Mag. (Werner)	a. Westhalen	ward zum Conrector des Hamb. Johanneums erw. 1566, und dann 1575 zum Rector desselben. (s. oben die Rectoren)	1590 am 3. Octbr.
Con- oder Cunradinus, Mag. u. Poet. Cæsar. Laureat. (Henning)	Hamburg	ward 1566 zum Rector in Stade erw., dann von dort zum Conrector des Hamb. Johanneums 1575 um Johannis, und resignirte Schwachheitshalber 1584 am 2ten Novbr.	1590 am 8. Octbr.
Trajectinus oder Uetrecht, Mag. (Gregorius)	Hamburg	ward 1580 zum Conrector zu Rostock, und von dort zum Conrector des Hamb. Johanneums erw. 1584 am 20sten Octbr.	1605 am 2. April.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Huswedel, Mag. (Johann)	Hamburg 1575 oder 1576	ward zum Conrector des Hamb. Johanneums erw. 1605, und darnach zum Rector desselben 1627. (s. oben die Rectoren.)	1651 am 22. Octb.
Fabricius, Mag. (Georg)	Rostock oder Tondern 1590	ward 1614 zum Subrector an Catharineum zu Lübeck und von dort zum Conrector des Hamb. Johanneums erw. 1615 im October, blieb es aber nur bis 1620, wo er als Pred. erst nach Wesselnburen und dann nach Poppenbühl im Eiderstädtischen kam.	1631
Starke, Mag. (Johann)	Lüneburg	war vorher Conrector zu Salzwedel, ward dann 1615 Prorector zu Lüneburg und endlich von dort zum Conrector des Hamb. Johanneums erw. 1620 und am 26sten Octbr. eingeführt.	1623 am 26. Jan.
Arnoldi, Mag. (Daniel)	Bergedorf 1595 am 21. Juni.	ward 1622 zum Conrector zu Lüneburg, dann von dort erst zum Conrector des Hamb. Johanneums erw. 1623 am 25sten May, und darnach zum Rector desselben 1641 im April. (s. oben die Rectoren.)	1651 am 18. Juni.
Strik oder Melethräus, Mag. (Bernhard)	Stade 1595	ward 1620 zum Cantor zu Burtehude, dann 1630 erst zum Subrector und darnach 1641 am 12ten August zum Conrector des Hamb. Johanneums erw.	1645 am 16. Nov.
Moeser, Mag. (Zacharias)	Brandenburg 1601 im April	war vorher Subrector zu Magdeburg, darauf Rector zu Kiel, und ward dann zum Conrector des Hamb. Johanneums erw. 1646. Altersschwäche wegen, resignirte er 1680 am 29. Octob., doch mit Beybehaltung seiner Einkünfte.	1682 am 23. Nov.
Henningius, Mag. (Joachim)	Güstrow 1634 am 18. Juli	ward zum Subrector des Hamb. Johanneums erw. 1669 am 21. May, dann 1680 dem Vorigen erst als Conrector adjungirt, und darauf 1683 am 11ten Jan. zum Nachfolger desselben erw. Nach ihm blieb die Stelle fast 1 Jahr lang unbesezt.	1698 am 30. April

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Krüſicke, Mag. u. Poet. Caesar. Laureat. (Paul Georg)	Grabau 1641 am 10. Octbr.	ward erſt 1679 am 24ſten Novbr. zum Lehrer des Hamb. Johanneums in Tertia erw., dann zum Subrector deſſelben 1684 am 3ten März, und endlich zum Conrector deſſelben 1699 am 4ten May. Dieſer lebte mit dem Rector Daſſov nicht ſehr friedfertig, und reſignirte Altershalber 1719 am 25ſten May, doch mit Beybehaltung ſeiner Einkünfte.	1723 am 14. April.
Neudorff (Johann Joachim)	a. Dithmarſ.	ward zum Conrector des Hamb. Johanneums erw. 1719 am 24ſten Auguſt, reſignirte aber 1743 um Weihnacht Schwachheitshalber und behielt ſeine Einkünfte.	1752 am 9. May.
Richertz (Georg Friedrich)	Boitzenburg 1711	ward zum Conrector des Hamb. Johanneums erw. 1743 am 17ten Jan.; doch eine gewiſſe Verdrießlichkeit*) veranlaßte es, daß er 1754 am 29ſten März des Schulamtes entledigt ward, nach Leiden ging und von dort als Med. Dr. 1757 nach Hamburg zurückkehrte und hier als Arzt practiſirte.	1773 am 4. Febr.
Müller (Johann Martin)	Wernigerode 1722 am 22. Juni	ward zum Conrector des Hamb. Johanneums erw. 1754 am 24ſten April, und in der Folge zum Rector deſſelben 1773 am 22ſten Juli. (ſ. oben die Rectoren)	1781 am 9. Decb.
Schetelig (Johann Andreas Gottfried)	Hamburg 1729 am 8. Novbr.	ward 1761 am 1ſten Octbr. zum Lehrer des Hamb. Johanneums in Octava erw., dann 1764 am 9ten May zum Lehrer deſſelben in Tertia, dann zum Conrector deſſelben 1773 am 19ten Octbr., und endlich 1776 am 4ten Decbr. zum Pred. in Celle, worauf er Hamburg in der Mitte des Decbr. verließ.	1807 am 28. Juli.

*) Die desfalls 1755 öffentlich gedruckte Schrift ward ſpäterhin, nach J. M. Müllers Berichte, von dem Hofrath Pütter zu Göttingen ſeinen Consiliis einverleibt.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Rodde (Werner)		ward, als bisheriger Rector zu Stade, 1777 am 28sten Jan. zum Conrector des Hamb. Johann. erw., wollte aber diesen Ruf nicht annehmen.	
Lichtenstein, Ph. & Th. Dr. (Anton August Heinrich)	Helmstädt 1753 am 25. Aug.	ward zum Conrector des Hamb. Johanneums erw. 1777 am 26sten August, und darnach zum Rector desselben 1782 am 18ten Juni. (s. oben die Rectoren.)	1816 am 17. Febr.
Noodt (Lorenz Andreas)	Hamburg 1743 am 1. März	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in Octava erw. 1776 am 5ten Novbr., dann in Septima 1777 am 7ten Octbr., dann zum Subrector Adjunct. in Secunda 1781 am 19ten April, dann zum Conrector 1782 am 27sten Juni, und endlich, nach der erfolgten Umformung des Institutes, zum Prof. des Johanneums 1802 im December.	1809 am 22. Jan.
Radspiller (Gotthelf David)	Freyberg in Sachsen 1755 am 6. April	ward zum Subrector des Hamb. Johanneums erw. 1789 am 4ten Juni, dann zum Conrector desselben 1802 im December, und endlich, nach der erfolgten Umformung, zum Prof. des Johanneums 1810 am 20sten März. Ostern 1819 ward er emeritus, behielt aber seinen Gehalt, nach Abzug von 1000 ℔ für einen Collaborator an seiner Stelle.	1822. am 15. Aug.

3) aller Subrectoren in Secunda*)

Delius, Mag. (Matthäus)	Hamburg	ward zum Subrector des Hamb. Johanneums erw. 1529 und darnach zum Rector desselben 1537. (s. oben die Rectoren)	1565 am 30. Sept.

*) Diese unterrichteten einst lange mit den gleich folgenden Cantoren in Secunda gemeinschaftlich; daß aber die hier aufgeführten Delius und Westphal wirklich Subrectoren unsers Johanneums gewesen sind, erhellet aus A. Grævii Memoria Westphali p. 7 u. 8 hinlänglich, der dis ausdrücklich sagt. Uebrigens ist es unleugbar, daß es in Ansehung der ersten Subrectoren durchaus an Licht und Auskunft fehlt, wo die ersten Subrectoren bis 1635 eigentlich zu unterrichten hatten, ob mit den Rectoren und Conrectoren in Prima zugleich, oder ob vielleicht in Tertia, wo offenbar manche der ersten Lehrer fehlen.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Westphal, Mag. (Joachim)	Hamburg 1510	ward zum Subrector des Hamb. Johanneums erw. 1532 und darnach zum Conrector desselben 1534. (s. oben die Conrectoren.) Ob die Subrector-Stelle von 1534 bis 1556 vakant geblieben sey, oder wer dieselbe nachmals erhalten habe, läßt sich schlechterdings nicht auffinden.	1574 am 16. Jan.
Mecklenburg, Mag. (Martin)		ward zum Subrector des Hamb. Johanneums erw. 1556, und dann zum Rector desselben 1566. (s. oben die Rectoren.)	1574.
Werner, Mag. (Joachim)	Hamburg	ward zum Subrector des Hamb. Johanneums erw. 1566 und nachmals zum Pastor der St. Peters Hauptkirche. (s. oben die Pastoren.)	1614 im Decemb.
Möller, Mag. (Albert)		ward zum Subrector des Hamb. Johanneums erw. 1575.	1581.
Lossius, Mag. (Johann)		ward zum Subrector des Hamb. Johanneums erw. 1581.	1609.
Achilles, Mag. (Johann)		ward zum Subrector des Hamb. Johanneums erw. 1609 am 13ten April.	1629.
Vagetius, Mag. (Joachim)		Dieser kommt als Subrector in der 2ten Classe vor, und war also wohl nur auf einige Zeit Adjunctus des Vorigen.	1613 am 28. Octb.
Strik oder Melethräus, Mag. (Bernhard)	Stade 1595	ward zum Subrector des Hamb. Johanneums erw. 1629, und darnach 1641 zum Conrector desselben. (s. oben die Conrectoren.)	1645 am 16. Nov.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Busch, Mag. (Georg)	Hamburg 1599	war im Hamb. Waisenhause erzogen und ward zum Subrector des Hamb. Johanneums erw. 1641, dankte aber 1668 Altershalber ab, und behielt Wohnung und Besoldung.	1677 am 16. Juni.
Henningius, Mag. (Joachim)	Güstrow 1634 am 18. Juli	ward zum Subrector des Hamb. Johanneums erw. 1669 am 21sten May, und dann zum Conrector desselben 1683. (s. oben die Conrect.)	1698 am 30. April.
Meschmann, Mag. (Franz Heinrich)	Halberstadt oder Hamburg	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in Tertia erw. 1670, und dann zum Subrector desselben 1683.	1684.
Krüsicke, Mag. (Paul Georg)	Grabau	ward zum Subrector des Hamb. Johanneums erw. 1684 am 3ten März, und dann zum Conrector desselben 1699 am 4ten May. (s. oben die Conrectoren.)	1723 am 14. April.
Wölschovius (Joachim)	aus Pommern	ward zum Subrector des Hamb. Johanneums erw. 1699.	1709.
Gebhardi (Heinrich)	Hamburg	ward zum Subrector des Hamb. Johanneums erw. 1709, aber schon 1714 emeritus und erhielt den Folgenden zum Adjunctus.	1716.
Wiedeburg (Friedrich)	Hamburg	ward zum Subrector Adjunctus des Hamb. Johanneums erw. 1714, und darnach zum Nachfolger des Vorigen 1716.	1722.
Künsche, Mag. (Johann Paul)	Hamburg 1694 am 1. März	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in Octava erw. 1721 am 9ten Decbr. und darnach zum Subrector desselben 1722 am 29sten Octbr.	1746 am 30. Jan.
Hake (Ludwig)	Ludingword im Hadelsch. 1695	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in Quarta erw. 1731 und darnach zum Subrector desselben 1746 am 24sten May.	1764 am 15. April.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Volckmann (Johann Jacob)	Salent im Holstein. 1718 am 21. Juni	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in Octava erw. 1746, dann nachmals in Quinta, und endlich 1764 am 9ten May zum Subrector desselben, da er aber emeritus ward, erhielt er einen Adjunctus 1781 im März.	1783 am 2. Juli.
Noodt (Lorenz Andreas)	Hamburg 1743 am 1. März	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in Octava erw. 1776, dann 1777 in Septima, dann 1781 zum Subrector Adjunctus, dann 1782 am 27sten Juni zum Conrector, und bald, nach der Umformung des Johanneums, noch im Decbr. 1802, zum Prof. desselben.	1809 am 22. Jan.
Norrmann (Gerhard Philipp Heinrich)	Hamburg 1753 am 24. Febr.	ward, als vormaliger Lehrer und Aufseher der Büschischen Handels-Akademie, zum Subrector Adjunctus des Hamb. Johanneums erw. 1782 am 10ten Septbr., und dann 1783 zum Nachfolger des Vorigen, ging aber 1789 am 15ten August als erw. Prof. der Geschichte und Hofrath nach Rostock.	
Radspiller (Gotthelf David)	Freyberg 1755 am 6. April	ward zum Subrector des Hamb. Johanneums erw. 1789 am 4ten Juni, dann zum Conrector desselben 1802 im December, und endlich zum Prof. des Johanneums 1810 am 20sten März.	1822 am 15. Aug.
Viesterfeld (Carsten Nicolaus)	Hamburg 1746 am 23. Novb.	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in Tertia erw. 1783 am 16ten Decbr., dann zum Subrector desselben 1802 im December, und endlich noch zum Prof. des Johanneums 1810 am 20sten März.	1812 am 2. Aug.

4) aller Cantoren und zugleich Musik-Directoren oder Capellmeister*).

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Elers (Franciscus)	Uelzen	soll einst schon von Dr. Bugenhagen zum ersten Cantor des Hamb. Johanneums und zum Mitlehrer in Secunda, wie auch zum Musik-Director, vorgeschlagen und hier nicht lange nach 1529 erw. worden seyn.	
Decker (Eberhard)		folgte dem Vorigen als Cantor des Hamb. Johanneums und Musik-Director 1580.	1604.
Sartorius oder Schneider, Poet. Cæsar. Laureat. (Erasmus)	Schleswig 1575 oder 1577	war vorher Cantor an der Marienkirche zu Rostock, und ward von dort zum Cantor am Hamb. Johanneum und zum Musik-Director erw. 1604.	1637 am 17. Octb.
Sellius (Thomas)	Zörbig in Sachsen 1599 am 23. März	war zuvor Rector zu Wesselburen, ward 1630 Cantor und Schulcollege zu Itzehoe, und von dort zum Cantor des Hamb. Johanneums und zugleich zum Musik-Director der Stadt wie auch am Dome erw. 1637. Er schenkte der öffentlichen Stadtbibliothek seine ansehnliche Büchersammlung.	1663 am 2. Juli.
Bernhard oder Bernhardi (Christoph)	Danzig 1612	ward 1664 von Dresden her zum Cantor des Hamb. Johanneums, wie auch zum Musik-Director erw., kehrte aber 1674, auf Verlangen des Churfürsten von Sachsen, Johann Georg II, der ihn einst nur unter der Bedingung entlassen hatte, als Capellmeister nach Dresden zurück.	1692 am 14. Nov.

*) Diese mußten in Hamburg einst immer Studirte seyn, und hatten sich wohl meistens zuvor auf irgend einer Universität dem Studium der Theologie gewidmet, bis sie in der Folge die Musik zu ihrem Hauptfache wählten. Nach Schetelig's Berichte in seinem schätzbaren Manuscripte, entstand nach Telemann's Tode und bey Bach's Wiedererwählung 1768 ein Streit zwischen dem Cantor und dem Lehrer in Tertia wegen des Vorranges, weil der Name des Cantors vor dem Namen des Lehrers in Tertia im Staatskalender aufgeführt stand. Als die Sache zur Klage kam, entschied das Scholarchat kurz so darüber: der Name des Lehrers in Tertia solle künftig stets nur dann im Staatskalender voranstehen, sobald der Lehrer in Tertia früher erwählt worden wäre, als der Cantor, sonst aber umgekehrt, und bey dieser Entscheidung blieb es nachmals beständig.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Gerstenbüttel (Joachim)	Wismar	erhielt schon gleich nach des Vorigen Abrufung 1675 im Febr. dessen Platz, nachdem er sich zuvor als sehr geschickter Tonkünstler in Hamburg aufgehalten und mit großem Beyfall in der Musik unterrichtet hatte.	1721 am 10. April.
Telemann (Georg Philipp)	Magdeburg 1681 am 14. März	ward 1701 Organist zu Leipzig, dann 1704 Capellmeister zu Sorau, dann 1708 zu Eisenach, dann 1712 zu Frankfurt am Mayn, und endlich von dort zum Cantor des Hamb. Johanneums wie auch zum Musik-Director erw. 1721 am 10ten Juli.	1767 am 25. Juni.
Bach (Carl Philipp Emanuel)	Weimar 1714 am März	trat 1740 bey dem König Friedrich II von Preußen, als sehr geschickter und von ihm geachteter Musiker, in Dienste, und da er 1767 am 3ten Novbr. zum Nachfolger des Vorigen in Hamburg als Cantor des Johanneums und Musik-Director erw. worden war, ernannte ihn die Schwester des großen Friedrichs, kurz vor seiner Abreise von Berlin, zu ihrem Capellmeister.	1788 am 14. Decb.
Schwencke (Christian Friedrich Gottlieb)	Hamburg 1767 am 30. Aug.	ward zum Cantor des Hamb. Johanneums und zugleich zum Musik-Director erw. 1789 am 1sten Octbr.	1822 am 27. Octb.

5) aller Lehrer in Tertia.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Volcher (Joachim)		war wahrscheinlich der erste Lehrer des Hamb. Johanneums in Tertia.	
Wichgreve (Henning)	Hamburg 1543	dieser kommt als Lehrer des Hamb. Johanneums vor und war es wahrscheinlich in Tertia bis 1569, wo er Past. zu St. Georg ward.	1614 am 13. Juni.
Arpius (Johann)		ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in Tertia erw. 1575.	1581.
Möller, Mag. (Albert)	Hamburg	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in Tertia erw. 1581 und blieb es bis 1595, wo er Diac. zu St. Nicolas ward.	1597 am 7. Sept.
Langæ, Mag. (Herrmann)	Hamburg	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in Tertia erw. 1595 und blieb es bis 1605, wo er Diaconus zu St. Catharinen ward.	1622 am 7. Novb.
Vaget, Mag. (Heinrich)	Hamburg 1587 am 25. Decbr.	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in Tertia erw. 1605 und blieb es bis 1628, wo er Prof. des Gymnasiums ward.	1659 am 4. Juni.
Busch, Mag. (Georg)	Hamburg 1599	ward im Hamb. Waisenhause erzogen, und dann 1628 zum Lehrer des Hamb. Johanneums in Tertia erw., und 1641 zum Subrector desselben. (s. oben die Subrectoren.)	1677 am 16. Juni.
Sylvius (Christoph)		ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in Tertia erw. 1641.	1649.
Böttecher (Thomas)	Hamburg	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in Tertia erw. 1649, muß aber wohl schon früh emeritus geworden seyn.	1679.
Retorius, Mag. (Paul)		ward dem Vorigen als Lehrer adjungirt um 1660.	1666.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Schellhaffer (Christian)		ward wohl gleichfalls dem Vorlezten als Lehrer adjungirt bis 1669 oder 1670.	
Meschmann (Franz Heinrich)	Halberstadt oder Hamburg	ward 1670 zum Lehrer des Hamb. Johanneums in Tertia erw., und dann zum Subrector desselben 1683. (s. oben die Subrectoren)	1684.
Krüsicke (Paul Georg)	Grabau	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in Tertia erw. 1679 am 18ten Novbr., dann zum Subrector desselben 1684 am 14ten Febr. und endlich zum Conrector desselben 1698 am 13ten Decbr. und eingeführt 1699. (s. oben die Conrectoren.)	1723 am 14 April.
Gebhardi (Heinrich)	Hamburg	ward 1674 zum Lehrer des Hamb. Johanneums Septima erw., dann 1684 in Quarta, und endlich zum Subrector 1709, ward aber 1714 emeritus und behielt seine Einkünfte.	1716.
Engelhard (Michael)	Corbach 1653	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in Septima erw. 1684 am 30sten Novbr., und dann 1709 am 10ten May zum Lehrer in Tertia, ward aber 1722 emeritus und behielt seine vorigen Einkünfte.	1731 am 24. April.
Werner, Mag. (Johann Christoph)	Hamburg 1691 am 19. Novb.	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in Octava erw. 1721, und darnach 1722 am 29sten Octbr. zum Lehrer adjunctus cum jure succedendi in Tertia.	1764 am 26. April.
Schetelig (Johann Andreas Gottfried)	Hamburg 1729 am 8. Novb.	ward 1761 am 1sten Octbr. zum Lehrer des Hamb. Johanneums in Octava erw., dann 1764 am 9ten May zum Lehrer in Tertia und darauf 1773 am 19ten Octbr. zum Conrector und endlich 1776 am 4ten Decbr. zum Pred. in Celle. (s. oben die Conrectoren.)	1807 am 23. Juli.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Heerwagen (Hieronymus Georg)	Hamburg 1725 am 1. Octb.	ward 1764 am 16ten May zum Lehrer des Hamb. Johanneums in Octava erw., dann bald zum Lehrer in Quarta und dann 1773 am 14ten Decbr. zum Lehrer in Tertia.	1783 am 23. Octb.
Biesterfeld (Carsten Nicolaus)	Hamburg 1746 am 23. Novb.	ward 1783 am 16ten Decbr. zum Lehrer des Hamb. Johanneums in Tertia erw, dann zum Subrector desselben 1802, und endlich zum Prof. des Johanneums 1810 am 20sten März.	1812 am 2. Aug.

6) aller Lehrer in den übrigen Klassen von Quarta (IV), Quinta (V), Sexta (VI), Septima (VII) und Octava (VIII) nacheinander*).

Thies, Mag. (Johann)	Hamburg	war vermuthlich Lehrer des Hamb. Johanneums erst in V und darnach in IV, und blieb es bis 1565, wo er zum Past. zu St. Marien Magdal. erw. ward.	1586 am 27. Nov.
Heidkamp (Martin)		war wahrscheinlich Lehrer des Hamb. Johanneums in V oder IV und blieb es bis 1569, wo er Past. zum heil. Geiste wurde.	1597 am 7. März.
Rolfink (Werner)		kommt beym Fabricius in seinen Memor. Hamb. T. II eigenhändig beygeschrieben als Schulcollege des Hamb. Johanneums vor und war es also wohl in V oder IV, als Sohn des Hamb. Rectors gleiches Namens und als Vater des in Holland so berühmten Arztes und Anatomen W. Rolfink.	

*) Ueber die ersten Lehrer in den untern Klassen des Johanneums von Quarta an, herrscht die größte Dunkelheit, welche, trotz aller Mühe, schlechterdings nicht zerstreut werden konnte, indem es darüber gänzlich an schriftlichen Nachrichten fehlt. Einige dieser Männer nach Reimbold bis Köhn stehen in Staphorst's Manuscripte Th. II Bd. II mit dem Jahre ihrer Erwählung aufgeführt, jedoch meistens ohne Angabe ihres Vornamens und wie lange sie in jeder Klasse blieben; daher sind in diesem Verzeichniß denn wohl der Lücken und Fehler nicht wenige, besonders in den früheren Zeiten, da die Namen jener Männer in den alten Lections-Catalogen gar nicht stehen, sondern nur als Quartae, Quintae etc. Classis praeceptor steht jeder dort aufgeführt.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Reimboldus		dieser wird von Fabricius in seinen Memor. Hamb. T. II p. 623 infimus collega Schol. Johann. um 1614 genannt und also in V.	
Ottmann, Mag.		ward wahrscheinlich zum ersten Lehrer des Johanneums in VIII 1635 erw. und ascendirte bis VII, verlor aber 1648 sein Gehör und ward emeritus.	
Passenius		ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1648, und resignirte 1662.	
Relow, Mag. (Paul)		ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VII erw. 1650.	1667.
Hoffmann, Mag. (Friedrich)		ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in V erw. 1665.	1667.
Relow (Peter)		ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in V erw. 1667.	
Aschenberg, Mag. (Johann)		ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1662, aber 1670 wegen Widerspenstigkeit abgesezt.	
Schröder (Johann)		ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VI erw. 1667.	
Köhn, Mag.		ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VII erw. 1667.	
Crusius, Mag. (Renatus)	1626	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1670 und ascendirte bis V.	1683 im Decbr.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Feind, Mag. (Barthold)	Hamburg 1633	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VII erw. 1670, und ascendirte bis IV.	1691 am 7. Jan.
Delckers (Joachim)	Hamburg	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1671, und ascendirte bis VI.	1691 am 23. März
Henrici (Johann)		ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1676, und ascendirte bis VI.	1705 am 18. Aug.
Bremer, Mag. (Nicolaus)	Hamburg	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1680 am 30sten Jan., und ascendirte bis V 1709 am 1sten May.	1714.
Gebhardi (Heinrich)	Hamburg	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VII erw. 1674, und ascendirte bis zum Subrector 1709. (s. oben die Subrect.)	1716.
Engelhard (Michael)	Hamburg	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VII erw. 1684 am 30sten Novbr., und ascendirte bis III 1709 am 10ten May. (s. oben.)	1731 am 24. April.
Schacht, Mag. (Daniel Heinrich)	Hamburg 1663	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in V erw. 1684.	1692 am 10. May.
Reimarus (Nicolaus)		ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1684, und ascendirte bis IV 1691.	1724.
Burmeister (Georg)	Mölln	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1692 am 23sten Aug., und ascendirte bis IV 1724.	1731 am 20. Jan.
Reimarus (Christian)	Hamburg	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1705 am 29sten Decbr., und ascendirte bis VII 1709 im May.	1716.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Postius (Johann Christoph)		ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1709 am 12ten Novbr., und ascendirte bis VI.	1713.
Strasberg (Gottfried)	Freyberg in Sachsen	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums erst in VIII erw., und ascendirte bis VI 1713 am 26sten Novbr.	1725.
Plahn, Mag. (Nicolaus)	Rostock	ward 1686 Cantor und 1693 Conrector zu Rostock, und dann zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1714 am 25sten Octbr., und ascendirte bis V.	1733 am 27. Dec.
Meins (Johann Friedrich)	Lübeck 1681	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1718, und ascendirte bis VII.	1721.
Bock (Albert Hieronymus)	Hamburg 1672	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1721.	1721 am 10. Nov.
Künsche, Mag. (Johann Paul)	Hamburg	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1721 am 9ten Decbr., und ascendirte bis zum Subrector 1722 im Octbr. (s. oben.)	1746 am 30. Jan.
Werner, Mag. (Johann Christoph)	Hamburg 1691	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1722 am 29sten Octbr., und ascendirte bis III 1723. (s. oben.)	1764 am 26. April.
Conradi, Mag. (Ludolph Carl)	Hannover	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VII erw. 1722 am 29sten Octbr., und ascendirte bald bis V, resignirte aber 1740 um Ostern.	
Zagel (Thomas Friedrich)	Hamburg	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1724 am 21sten Novbr., und ascendirte bis IV.	1754 am 14. Febr.
Döler (Nicolaus Paul)	Hamburg	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1725, und ascendirte bis VI.	1729 am 26. Jan.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Holbeck, Mag. (Philipp Barthold)		ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1729 am 17ten März, und ascendirte bis VI, war aber seit 1751 stets kränklich.	1753 am 7. März.
Hake (Ludewig)	Ludingword im Hadelschen 1695	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in IV erw. 1731 am 5ten Juni, und ascendirte bis zum Subrector 1746. (s. oben die Subrect.)	1764 am 15. April.
Grill (Johann Heinrich)	Seester im Holstein.	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1734 am 1sten April, und ascendirte bis IV.	1761 am 6. Aug.
Oberdörffer (Joachim Christian)	Hamburg 1705 am 29. Aug.	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1740 am 3ten Novbr., und ascendirte bis IV.	1769 am 16. May.
Volckmann (Johann Jacob)	Salent im Holstein. 1718 am 21. Juni	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1746, und ascendirte bis zum Subrector 1764 am 9ten May. (s. oben die Subrectoren.)	1783 am 2. Juli.
Ebbers (Johann Christoph)	Stendal	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VII erw. 1754 am 10ten Januar, und ascendirte bis IV.	1765 am 25. April.
Haak (Johann Nicolaus)	Wismar	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1754 am 29sten May, und ascendirte bis IV 1769 am 8ten Juni.	1777 am 10. Aug.
Schetelig (Johann Andreas Gottfried)	Hamburg 1729 am 8. Novbr.	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1761 am 1sten Octbr., und ascendirte bis zum Conrector 1776 am 4ten Sept. (s. oben die Conrectoren.)	1807 am 23. Juli.
Wesselhöft (Johann Georg)	Hechthausen im Bremisch. 1732 am 8. May	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VII erw. 1764 am 16ten May, und ascendirte bis IV 1777 am 7ten Octbr.	1798 am 19. Nov.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Heerwagen (Hieronymus Georg)	Hamburg 1725 am 1. Octbr.	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1764 am 16ten May, und ascendirte bis III 1773 am 14ten Dec. (s. oben Tertia.)	1783 am 23. Octb.
Rasper (Samuel Gotthard)	Landshut 1735 am 18. Jan.	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1765 am 24sten May, und ascendirte bis IV.	1809 am 26. Octb.
Muhl (Johann Maximilian)	Hamburg	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1769 am 20sten Juni.	1771 am 30. Juni.
Wiedebrock (Arnold Gottlieb)	Stift Levern im Mindenschen 1734 am 23. Sept.	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1771 am 5ten Octbr.*), und ascendirte bis VI 1777 am 7ten Octbr.	1799 am 2. Juni.
Noodt (Lorenz Andreas)	Hamburg 1743 am 1. März	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1776 am 5ten Novbr. und ascendirte 1781 zum Subrector, dann zum Conrector 1782 und endlich zum Prof. des Institutes 1802 im Decbr. (s. oben die Conrect. und nachher die Prof. des Johanneums.)	1809 am 22. Jan.
Fick (Johann Georg)	Hamburg 1749 am 21. Juli	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VII erw. 1781 am 17ten May.	1789 am 11. Jan.
Otto (Johann Werner)	Hamburg 1742 am 13. Novb.	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1783 am 20sten Novbr., und ascendirte bis VII 1789.	1800 am 25. Sept.
Dalençon (Hieronymus Diedrich)	Hamburg 1758 am 26. Octbr.	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1789 am 26sten Febr., und ascendirte bis IV.	1812 am 2. Novb.

*) Nach diesem blieb VIII von 1774 bis 1776 unbesezt, wie auch von 1777 bis 1783, und während dieser Vacanzen hielten einige Primaner abwechselnd die Lectionen in VIII.

7) aller Schreib- und Rechnen-Lehrer von Anfang an.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Schulte (Henricus)		war einst, nach Fabric. Memor. Hamb. T. II p. 622, schon vor 1614 Schreib- und Rechnen-Lehrer des Hamb. Johanneums.	1619.
Copius oder Koop (Johannes)		ward zum Schreib- und Rechnen-Lehrer am Hamb. Johanneum erw. 1620.	1677.
Copius oder Koop (Johann Joachim)		ward zum Schreib- und Rechnen-Lehrer am Hamb. Johanneum erw. 1677.	1725.
Wahn (Herrmann)	Hamburg 1678 am 16. Jan.	ward zum Schreib- und Rechnen-Lehrer am Hamb. Johanneum erw. 1725 am 6ten Decbr. Dieser fing zuerst an, seinen Himmelsspiegel ꝛc. zu ediren und nachmals den Hamb. Staatscalender.	1747 am 11. März
Wahn (Johann Matthias)	Hamburg 1719 am 31. Juli	ward zum Schreib- und Rechnen-Lehrer am Hamb. Johanneum erw. 1747 am 13ten Juli, und edirte nach seines Vaters Tode den Hamb. Staatscalender.	1795 am 16. März
Paul (Philipp Otto)	Hamburg 1774 am 29. Juni	ward zum Schreib- und Rechnen-Lehrer am Hamb. Johanneum erw. 1796 am 8ten März, und ist jezt noch der Einzige, welcher bey der vorigen Einrichtung des Institutes erw. worden ist.	

8) aller Zeichnen-Lehrer von Anfang an.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Hiddinga (Gerloff)		ward, obgleich er ein Reformirter war, zum Zeichnen-Lehrer am Hamb. Johanneum erw. 1724.	1766 am 1. April.
Witte (Christian Hinrich)	Rendsburg 1724 am 16. Aug.	ward zum Zeichnen-Lehrer am Hamb. Johanneum erw. 1766 am 22sten May.	1779 am 9. Decb.
Tischbein (Anton)	a. d. Hessisch. 1720	ward zum Zeichnen-Lehrer am Hamb. Johanneum erw. 1780 am 25sten Febr.	1784 am 26. Juli.
Fischer (Christian Johann)	1732	ward zum Zeichnen-Lehrer am Hamb. Johanneum erw. 1784 am 7ten Septbr.	1802 am 7. Juni.
Hardorff (Gerdt)	Hamburg 1769 am 11. May	ward zum Zeichnen-Lehrer am Hamb. Johanneum erw. 1802 im Decbr.	

II. Hauptabschnitt.

Von der gänzlichen Umformung des Hamb. Johanneums im Jahre 1802 bis jezt.

Nachdem der lezte Rector des Johanneums, welcher seit 1795 zugleich Professor der Orientalischen Sprachen am Gymnasium und Bibliothekar der öffentlichen Stadt-Bibliothek gewesen war, mit Genehmhaltung der Hamburgischen Obrigkeit, seine hier rühmlichst geführten Aemter feyerlich niedergelegt hatte*), sezten dessen vormaligen Special-Collegen, nemlich der Con- und Sub-Rector, den Unterricht in Prima und Secunda vereint fort. Der Conrector hielt von der Zeit an die halbjährigen Examina, die Reden ꝛc., führte die Aufsicht über die untern Klassen**), und verwaltete überhaupt alle Geschäfte des Rectors, ganz so, wie es sonst bey Krankheiten, Vacanzen ꝛc. zuweilen geschehen war. Die obern und untern Klassen des Institutes hatten damals hauptsächlich an Frequenz verloren, während die mittleren Klassen desselben noch ziemlich stark besucht wurden; auch waren einzelne Lehrer der untern Klassen gerade nacheinander gestorben. Bey dieser Lage und Beschaffenheit, worin sich das Johanneum befand, schien es dem Scholarchate eben so gerathen als heilsam, den günstig dargebothenen Zeitpunkt zu einer gänzlichen Umformung desselben zu benutzen, und deshalb auf die Treffung zweckdienlicher Maaßregeln ernstlich zu denken. Nach langen Deliberationen über diesen wigtigen Gegenstand, theils von den Scholarchen unter sich, theils auch von einzelnen Abgeordneten aus ihrer Mitte mit der höchsten Obrigkeit verfassungsmäßig angestellt, faßten Rath und Bürgerschaft im Jahre 1801 den Beschluß: „das Scholarchat, als eigentliche Oberbehörde des Institutes, solle autorisirt seyn, nicht nur einige Zweck- und Zeitgemäße Veränderungen, in Ansehung der innern Einrichtung, der Lehrart, der Lehrbücher ꝛc., sondern auch eine gänzliche Umformung mit demselben vorzunehmen.“ Diesen Beschluß gehörig ins Werk zu sezen und baldmöglichst auszuführen, ließen sich die Scholarchen von der Zeit an aufs ernstlichste angelegen seyn, und

*) Den ehrenvollen Ruf zur Rückkehr in sein Vaterland hatte derselbe bereits am Ende des Jahres 1798 erhalten. Seinem Wunsche gemäß, ward er, mit Zustimmung der Obrigkeit, am 11ten Jan. 1799 von dem damaligen Senior des Hamb. Ministeriums, dem Dr. Th. und Pastor Gerling, in der St. Jacobs Hauptkirche, nach einer zuvor gehaltenen Predigt, feyerlich ordinirt, und reisete darauf am 20sten Jan. mit seiner Familie von Hamburg ab.

**) Eine solche Aufsichtsführung über die untern Klassen des Johanneums lag dem Rector mit dem Conrector schon von jeher ob. Beyde gingen sonst gewöhnlich, kurz vor jedem Examen, durch alle Klassen, um dieselben zu mustern, und statteten darnach der Oberbehörde einen kurzen Bericht davon ab.

seit der Zeit sind denn auch wohl offenbar alle je zuvor gemachten Einrichtungen, Veränderungen, gegebenen Gesetze ꝛc.*), welche, von Seiten der Scholarchen wie der Obrigkeit, für dis Lehr-Institut nacheinander festgesezt, sanctionirt und publicirt worden waren — wenigstens in den Hauptsachen — als gänzlich aufgehoben zu betrachten.

Weil das Scholarchat nun damals die Nothwendigkeit und Nützlichkeit gleich lebhaft erkannt und gleich stark gefühlt hatte, daß ein einziger, aller Hauptsachen völlig kundiger Mann an die Spitze des Ganzen gestellt würde, nach dessen Vorschlägen nicht nur jede zweckdienliche Veränderung mit dem Institute vorgenommen, sondern dem darnach auch die Oberaufsicht über die Unterrichts-Ertheilung darin anvertraut werden könnte; so berief es deshalb am 16ten März 1802 den durch Einsichten, Erfahrungen und Schriften eben so bekannten als berühmten J. Gurlitt Ph. & Th. Dr. aus Klosterbergen, (und zwar ohne daß sich derselbe vorher dazu gemeldet hatte), woselbst er schon lange, als praktischer Schulmann und Director, mit ausgezeichnetem Ruhme gewirkt hatte, zum Director und ersten Professor des Johanneums. Denselben Mann erwählte das Scholarchat auch noch am 6ten April 1802 zugleich zum Professor der Orientalischen Sprachen an unserm Gymnasium, da diese Professur seit 1799 unbesezt geblieben war.

Sobald der Erwählte beyde Rufe angenommen, und nicht lange darauf seinen neuen Wohnort persönlich betreten hatte, übernahm und vollendete er das ganze von den Scholarchen ihm aufgetragene — wahrlich nicht leichte — Werk, mit der ihm eigenthümlichen Umsichtigkeit, Berufskunde und Beharrlichkeit, zur größten Zufriedenheit seiner damaligen Obern, wie auch mehrerer andern Bürger unsers Staates. Sein Directoramt am Johanneum trat derselbe am 9ten Novbr. 1802 mit einer Rede in Deutscher Sprache feyerlich an, nachdem sowohl eine kurze Musik zum Anfange, als auch eine wie sonst gewöhnliche Einführungs- und Vorstellungs-Rede

*) Die Entwerfung, Bestätigung und Bekanntmachung eigener und ganz neuer Gesetze für das Johanneum, statt der alten, sehr ausführlichen und in den vorigen nacheinander erschienenen Schulordnungen vorhandenen, hätte man im Jahre 1802, bey der gänzlichen Umformung des Institutes, zum Heil und Besten aller Lehrenden und Lernenden, wohl ebenfalls mit berücksichtigen müssen, indem jene Gesetze ja offenbar mit dazu gehörten. Einzelne allgemeine kurze Vorschriften oder Gesetze findet man freylich den bis dahin jährlich erschienenen Lectionsplanen angehängt; allein so ganz ausführliche, Alles genau bestimmende, auf Lehrer und Schüler sich gleichmäßig beziehende Gesetze, dergleichen die alten, lange gültigen und öffentlich bekannt gemachten, wirklich waren, vermißt man doch noch unleugbar. Gewiß steht es indeß wohl zu erwarten, daß sich der jetzige sachkundige Director, in Verbindung mit seinen übrigen Collegen, recht bald um die Entwerfung solcher Gesetze verdient machen, und dieselben darnach seinen Obern zur Prüfung und Billigung, wie dem Senate und der Bürgerschaft zur Bestätigung und Publicirung übergeben werde.

in Deutscher Sprache von dem Ephorus der Schule, dem damaligen Senior des Ministeriums, J. J. Rambach Th. Dr., vorhergegangen waren. Der ganze Actus geschah in Prima, in Gegenwart aller dazu eingeladenen Scholarchen, Professoren des Gymnasiums, Lehrer des Johanneums und vieler Schüler, wie auch zahlreicher Zuhörer aus allen Ständen. Seine Professur übernahm derselbe aber erst am 11ten Jan. 1803 mit einer Lateinischen Rede*) im Auditorium des Gymnasiums, unter den gewöhnlichen Solennitäten, und gleichfalls in Gegenwart der Obern und vieler Zuhörer aus allen Ständen.

Die Hauptaufgabe, deren nicht leichte Lösung dem neuen Director zuerst und vornemlich oblag, bestand unleugbar darin, daß nicht nur ein recht paßliches Lehr-Institut für künftige Studirende aus allen Fächern der Wissenschaften, sondern daß auch zugleich ein ähnliches für künftige Bürger in Hamburg errichtet, und mit jenem in die engste Verbindung gesezt würde, indem diese älteste Schule unsers Staates bereits von jeher eine solche gedoppelte Bestimmung**)

---

*) Diese lezte wie jene erste Rede des Directors sind 1803 zusammen im Druck erschienen.

**) Diese gedoppelte Bestimmung, welche unser Johanneum schon von jeher hatte, in der ganzen Folgezeit behielt und gesetzmäßig beständig behalten sollte, gehört wohl unwidersprechlich zu den allerschweersten Aufgaben, die es geben kann, indem die Vorbereitung und Ausbildung künftiger Bürger offenbar von der Vorbereitung und Ausbildung künftiger Gelehrten aus allen Fächern stets unendlich weit verschieden sind und immerdar bleiben werden. Was da den lezten alles zu lernen und zu wissen durchaus nothwendig und nützlich ist, wie z. B. besonders eine recht gründliche und vollständige Kenntniß alter Sprachen, um die darin vorhandenen Schriften nicht bloß richtig verstehen, sondern um auch ihre Gedanken in der einen oder andern derselben, nach deren Regeln, gehörig ausdrücken zu können, dessen können die ersten, als einstige Kaufleute, Künstler und Handwerker, wenigstens zum Theil, füglich entbehren. Doch ausserdem müssen noch die künftigen Gelehrten eine nicht geringe Menge von andern Kenntnißen und Wissenschaften innehaben, welche den künftigen Bürgern zwar auch nicht ganz unnütz oder überflüßig sind, die aber dennoch diesen in ihrem und für ihren Beruf bey weitem nicht so unentbehrlich erscheinen, als jenen. Einzelne Wissenschaften, als Theologie, Moral, Philosophie, Geographie, Geschichte, Mathematik, neuere Sprachen ꝛc. sind und bleiben allerdings jederzeit für alle Schüler, ohne Ausname und ohne Unterschied ihrer künftigen Lebensart, zur Ausbildung und Veredlung ihrer geistigen Anlagen, gleich zuträglich und heilsam; aber, werden die einzelnen Jünglinge darunter, welche nicht gerade bestimmt oder entschlossen sind, sich für immer den Studien zu widmen, gar zu häufig und anhaltend mit all den Lehr-Gegenständen beschäftigt, deren der künftige Gelehrte bedarf: so verlieren sie dadurch nicht nur gar zu viele Zeit und verabsäumen darüber die Erlernung mancher ihnen weit unentbehrlicherern Kenntniße, sondern die meisten derselben gewinnen auch auf solche Weise gar zu leicht und bald die entschiedendste Vorliebe für das Studiren, wodurch sie dann dem eigentlichen bürgerlichen Leben förmlich entzogen werden, dem ihre Anlagen und Fähigkeiten doch vielleicht nur zunächst entsprechen. Für die Wahrheit dieser Behauptungen ließen sich in der That zahllose Beyspiele aus der Vergangenheit und Gegenwart sammeln und beybringen, wenn hier der Ort dazu wäre, und wenn nicht jeder unbefangene Beobachter der Gelehrten-

gehabt hatte, und, ihrer Stiftung gemäß, keine andere haben sollte und durfte. Jedoch schon nach kurzer Zeit brachte der neue Director das ganze Werk, das der Ueberlegungen, Anstrengungen und vorzüglich auch der human gerechten Rücksichtnehmungen auf die älteren Lehrer*) des Institutes, so viele voraussezte und forderte, mit dem glücklichsten Erfolge zu Stande. Nicht nur für künftige Gelehrte, sondern auch für künftige Bürger, sah man nun bald ein dem vorigen ähnliches Lehr-Institut wieder hergestellt, (dis lezte unter dem Namen Vorbereitungs- oder Bürger-Schule), welche beyde seitdem den erwünschtesten Fortgang hatten und fanden.

Von Seiten des Senates und der Bürgerschaft hatte man schon am 22sten Octbr. 1801, wie am 13ten May 1802**), sowohl zur Aufrechthaltung, als auch zur größtmöglichsten

---

wie der Menschen-Welt überhaupt, dergleichen ohne große Mühe selbst zu entdecken vermögte. Allerdings ist gegenwärtig in der Bürgerschule des Johanneums für alle Jünglinge, die künftig Kaufleute ꝛc. zu werden denken, wohl nicht minder gut gesorgt, als für alle, die sich einst ganz den Studien widmen wollen; dazu dient ja noch außerdem die besondere kaufmännische Klasse. In Rücksicht der Bürger-Schule steht es aber sehr zu beklagen, daß leider noch immer gar zu wenige Söhne aus den höhern und gebildetern Ständen, von ihren Aeltern und Vorgesezten in dieselbe geschickt zu werden pflegen, um auch in dieser Hinsicht das Johanneum mehr in Aufname zu bringen. Doch darüber hat sich schon vor langer Zeit der seel. Prof. Büsch in seiner bekannten Schrift: Wort an Hamb. Bürger über die Nichtachtung der Gelehrsamkeit in der Erziehung ihrer Söhne, Hamb. 1800, laut genug erklärt und ausgesprochen, wiewohl vergeblich; denn stets dauren leider noch manche Vorurtheile und irrige Ansichten darüber fort, und werden wohl nimmer gänzlich gehoben werden, so lange noch die enge Verbindung einer Bürger- und Gelehrten-Schule in Hamburg bestehen wird, und beyde nicht so ganz von einander getrennt werden, als es bereits in andern Staaten und Städten längst wirklich und nicht ohne Nutzen geschehen ist.

*) Diese meistens lange wirksamen, sehr bejahrten und zulezt mit nicht geringen Nahrungssorgen kämpfenden Männer, mußten sich wohl unstreitig mächtig gekränkt und tief gedemüthigt fühlen, daß man sie vorher gar um nichts befragt und über nichts zu Rathe gezogen hatte, zumal, da auch sie doch noch künftig den neuen Zustand der Dinge im Johanneum mit befördern helfen sollten. Das konnte ihnen unmöglich mißfallen, sondern das mußte vielmehr allen sehr angenehm seyn, daß ein der Sache völlig kundiger Mann aus der Fremde an die Spitze des Ganzen gestellt wurde — ja mehrere derselben äusserten sogar oft den Wunsch, es möge für immer Sitte in Hamburg bleiben, den jedesmaligen Director des Johanneums nicht aus der Zahl der bey diesem Institute angestellten Lehrer oder hiesiger Gelehrten zu erwählen, sondern zu diesem höchsten Posten, so oft er je erledigt würde, stets einen Mann aus der Fremde herzuberufen, der seine Geschicklichkeit dazu bereits sonstwo hinlänglich bewiesen hatte, um so die Thätigkeit aller vorhandenen Lehrer fortgesezt rege zu erhalten, und vor Erschlaffung zu sichern, — aber das mußte alle jene Männer natürlich heftig schmerzen und kränken, sich so behandelt zu sehen, als wenn sie gar nicht mehr vorhanden wären.

**) Wie aus Dr. C. D. Anderson's Samml. Hamb. Verordnungen Bd. VI p. 89 u. p. 105 erhellet.

Verbeßerung des Johanneums, die jährliche Summe von 30,000 ℔*) aus der Staatskasse, mit vierteljährlicher Ausbezahlung, höchst edelmüthig bewilligt. Das von allen Schülern viertel- halb- oder jährlich erhobene Schulgeld, sollte, der Anordnung des Scholarchates gemäß, nach Abzug der nöthigen Ausgaben für Feurung, Licht ꝛc. (den in den Schulfonds fließenden Antheil mitgerechnet), unter die ordentlichen Hauptlehrer des Institutes künftig stets in 9 gleiche Theile getheilt werden. Mit dem Director erhalten seitdem die übrigen Professoren des Johan-

*) Von diesem Gelde bestimmte das Scholarchat jährlich: dem Director als Director 1200 ℔ und als Professor des Johanneums 2400 ℔, (als Professor am Gymnasium zugleich, erhält derselbe, nicht wie seine übrigen Collegen am Gymnasium 2400 ℔, sondern 1500 ℔), jedem der übrigen Professoren am Johanneum 2400 ℔, doch mit Ausname des einen derselben, der jezt zugleich Professor am Gymnasium ist, und der als Professor am Johanneum nur 1200 ℔, aber als Professor am Gymnasium 2400 ℔ hat; jedem bey dem Johanneum angestellten Collaborator 1000 ℔ und den beyden ältesten darunter späterhin 1200 ℔; jedem der 3 Lectoren der neuern Sprachen 1000 ℔; dem Rechnen- und Schreib-Lehrer des Institutes 1500 ℔, und endlich dem Zeichnen-Lehrer desselben 1200 ℔; der Englische Sprachlehrer allein wird stundenweise und vierteljährlich bezahlt. Was von den 30000 ℔, nach Abzug jener Honorare für alle Lehrer des Johanneums, übrig bleibt, das wird, der Anordnung des Scholarchates gemäß, zum Schulfonds geschlagen, der gleich anfänglich durch ein Capital von 4000 ℔ begründet worden ist, welches gerade damals von 2 hiesigen edeln Menschenfreunden dem Schulfonds, als Grundcapital, übergeben ward. In diesen Schulfonds fließt seit 1802 zugleich noch und für immer $\frac{1}{9}$ von der ganzen Summe des jährlichen Schulgeldes, so wie auch das Geld, welches von etwa unbesezten Lehrer- Collaborator- u. a. Stellen zuweilen übrig ist. Der Zweck dieses Schulfonds, der im Laufe der Jahre bereits ziemlich ansehnlich geworden seyn muß, besteht zunächst darin, daß von demselben die Witwen und Waisen der ordentlichen Hauptlehrer jährlich eine Unterstützung, nach der Zahl der Kinder, von 200 bis 600 ℔ erhalten, wenn deren Männer und Väter früher oder später durch den Tod vollendet werden, welche Einrichtung gleichfalls in der That sehr preiswürdig und löblich ist, da aus der ältern Privat-Kasse aller ordentlichen Lehrer unter sich, den Witwen und Waisen der Verstorbenen jährlich nur eine geringe Summe zugewandt werden kann. — Daß nun jene Summe von 30000 ℔, (wozu dann auch noch die Summe von fast 14000 ℔ für die 6 Professoren des Gymnasiums kommt), welche der kleine Hamburgische Staat auf die Erhaltung seiner beyden öffentlichen Lehr-Institute nun schon seit 1802 alljährlich verwandt hat und noch verwendet, sehr ansehnlich sey, und daß zugleich eine so beträchtliche Ausgabe für eine der wigtigsten Sachen höchst löblich und preiswürdig bleibe, steht wohl nimmer zu leugnen. Nicht wenig befremdend mögte dabey nur die Bemerkung seyn, daß von Seiten der Obrigkeit bis dahin für alle übrigen Schullehrer in Hamburg noch durchaus nichts geschehen ist, was endlich auch einiger Maßen zu deren Beßten gereichen könnte, ja daß diese lezten sogar noch fortgesezt den gänzlichen Mangel einer gehörigen Schulordnung beklagen und beseufzen müssen, durch welche sie wenigstens vor so manchen widerrechtlichen Beeinträchtigungen ihres ohnehin nur geringfügigen und sauren Brodterwerbs hinlänglich geschüzt und gesichert zu werden und zu bleiben vermögten. Von unserer ächtväterlichgesinnten und gerechten Obrigkeit läßt es sich indeß wohl eben so getrost als zuversichtlich erwarten, daß, auch in Rücksicht dieser Männer, die endliche Treffung erforderlicher Maaßregeln gewiß bald erfolgen werde!

neums von diesem Schulgelde ihren gewissen jährlichen Antheil; der Schreib- und Rechnen-Lehrer aber bekommt von dem lezten ⅔ nur ⅓ und das eine ⅓ davon erhält der Director. Die Einname von jenen kleinen Legaten, die das Institut schon von Alters her hatte, sollte, der Anordnung des Scholarchates zufolge, künftig unter der Verwaltung des Directors ganz so, wie sonst unter der des Rectors, verbleiben, und eben derselbe sollte auch stets das festgesezte Schulgeld von allen Schülern erheben. Die Hauptdisposition über die oben angegebenen 30000 ℔ behält aber das Scholarchat für immer ausschließend.

Dem Director sind nun, seit der erfolgten Umformung des Institutes, alle dabey angestellten ordentlichen Lehrer oder Professoren*), so wie der Cantor, die Collaboratoren, die Lectoren der neueren Sprachen, und der Rechnen- und Schreib- wie der Zeichnen-Lehrer untergeordnet. Alle jene Männer haben sich von Zeit zu Zeit (gewöhnlich am Ende jedes Monathes) in dem Hause und unter dem Vorsitze des Directors zu versammeln, der sie dazu einladen läßt, um sich über das Beßte des ganzen Institutes gemeinschaftlich zu berathen. Die sämmtlichen Glieder des Scholarchates führen zwar noch wie sonst die Oberaufsicht über das Johanneum, jedoch ist seit dem Jahre 1803 eine eigene Schuldeputation angeordnet und eingesezt worden, welche aus 2 Senatoren, 2 Pastoren, 2 Oberalten, (aus der Zahl aller Scholarchen erwählt), und dem Director besteht. Dieser engere Ausschuß des Scholarchates berathschlagt zunächst über die etwa nöthig werdenden oder für nöthig gehaltenen Abänderungen und Verbesserungen des Schulplans, und erwählt auch die Collaboratoren wie die Lectoren der neueren Sprachen; jedoch müssen alle wigtigeren Angelegenheiten und Veränderungen, welche die Schuldeputation zu beschließen für gut hält, ehe dieselben als rechtskräftig angenommen und eingeführt werden können, von dem ganzen Scholarchate geprüft und gebilligt werden. Die Wahlen der Professoren, so wie der übrigen ordentlichen Lehrer des Johanneums, geschehen beständig vom ganzen Scholarchate, nach dem Vorschlage und cum voto des Directors, auf dem St. Marien Magdalenen Klostersaale, und zwar so, daß jeder, welcher Professor am Johanneum zu werden wünscht, mag er übrigens Einheimischer oder Ausländer, examinirter oder nichtexaminirter Candidat des

*) Hiezu ernannte man, von Seiten der Oberbehörde, gleich Anfangs einige der vorigen noch lebenden Lehrer des Johanneums, und legte denselben, statt der alten Namen Conrector, Subrector, Magister, Präceptor, Pädagogus oder Schul-College, den paßlichern Titel Professor des Johanneums für die Zukunft bey. Nach dem allmähligen Abgange von jenen Männern, erwählte man späterhin meistens den Einen oder Andern aus der Zahl der bisherigen Collaboratoren des Institutes dazu, indeß ohne daß dis als Regel zu betrachten ist, indem auch Auswärtige und im Schulfach Erfahrne zu einer solchen Stelle, so oft sie erledigt wird, durch die Wahl gelangen können, und bereits gelangt sind.

hiesigen Ministeriums seyn, sich vorher bey allen einzelnen Gliedern des Scholarchates deshalb förmlich anzugeben oder zu melden hat. Probelectionen, wie ehemals, gehen jezt keiner Wahl mehr voran; jeder Erwählte muß aber in der Folge, noch so wie sonst, gesetzlich die symbolischen Bücher im Ministerial-Protocoll unterschreiben.

Die zweymaligen jährlichen Schulprüfungen oder Examina, auf Ostern und Michaelis, werden, noch wie sonst, mit den Schülern aller Klassen von allen Lehrern, in Gegenwart der Oberbehörde und einiger anderen Zuhörer, regelmäßig gehalten, doch wird die lezte Examen auch zuweilen, mit Bewilligung des Scholarchats, ausgesezt. Zu jeder Schulprüfung, welche stets 2 Tage dauert und an den Vormittagen von 9 — 12 Uhr, wie an den Nachmittagen von 3 — 5 Uhr, vorgenommen wird, ladet jezt der Director, wie sonst der Rector des Johanneums, durch eine eigene beym Rathsbuchdrucker auf Kosten des Staates gedruckte Schrift *) (oder durch ein Programm), feyerlich ein. Am Ende dieser Schrift findet man gewöhnlich nicht nur die Namen derjenigen Schüler ausführlich angegeben, welche bald abgehen werden, sondern auch manche andere Nachrichten von Wigtigkeit, die sich auf das ganze Institut beziehen, (unter dem Namen der Schul-Chronik), kommen darin vor, z. B. Abgang oder Todesfälle einzelner Lehrer, Wahlen neuer Lehrer und sonstige vorgenommene Veränderungen, denkwürdige Vorfälle ꝛc. Durch eine ähnliche besondere Schrift geschieht auch vom Director die Einladung der Obern und anderer Zuhörer zu dem Maturitäts-Examen **), welches in Prima mit denjenigen erwachsenen Schülern aus dieser Klasse angestellt wird, die sich gesetzmäßig 2 Jahre lang darin aufgehalten haben, und die entweder gleich zur Universität oder auch erst zum hiesigen Gymnasium übergehen wollen. Eigene Brabea werden seit 1802 nicht mehr wie sonst unter den abgehenden Jünglingen vertheilt, sondern statt derselben — was in der That wohl weit zweckmäßiger ist — einzelne Bücher, zu deren Anschaffung (die der Director besorgt) man einst noch besonders 180 ℔ jährlich aus der Staatscasse bewilligte; jedoch ist diese Summe in den lezten Jahren noch nicht wieder dazu benuzt worden. Der Senior des Ministeriums, als Ephorus des Johanneums,

*) Die meisten dieser seit 1802 edirten Schriften enthielten bisher theils einzelne vom Director selbst oder von den übrigen Lehrern und von manchen abgehenden Schülern des Johanneums gehaltene Reden in Lateinischer oder Deutscher Sprache, theils auch Schriften und Abhandlungen über Ossian, Pindar u. a. alte Schriftsteller, so wie auch Commentare über einzelne Bücher des N. Testaments, theils endlich allerley Aufsätze aus der Welt- oder Kirchen-Geschichte, und zwar alle mit nützlichen Bemerkungen vom Director versehen.

**) Dis Maturitäts-Examen kann gleichfalls 2mal in jedem Jahre, nemlich gegen Ostern und Michaelis, gehalten werden, sobald Jünglinge vorhanden sind, die abzugehen wünschen, nachdem sie 2 Jahre lang in Prima gewesen sind.

hielt, während der lezten Jahre, zu Anfang der gleich nach dem Ostereramen üblichen Schulfeyerlichkeit in Prima, keine Lateinische Rede mehr, wie ehemals Sitte war; auch findet jezt weder bey dieser noch auch bey jedem Examen, vor- und nachher, die sonst lange gebräuchliche Musik-Aufführung von Seiten des Cantors weiter Statt.

In derjenigen Schrift, welche jezt der Director, wie sonst der Rector, kurz vor dem Ostereramen zu dessen Ankündigung herausgibt, ladet derselbe die Obern und andere Zuhörer zugleich noch zu der besonderen Schulfeyerlichkeit ein, die etwa 8 Tage darauf von Schülern aus allen Klassen durch öffentliche Redeübungen in älteren und neueren Sprachen gehalten wird, und die seit 1782 an die Stelle des vormals üblichen Perorirens in Prima, wie in Gegenwart der Scholarchen und anderer Zuhörer, glücklich getreten ist.

Eigene Lections-Cataloge*) vom Johanneum, in welchen die Acta oder Agenda aller Lehrer mit deren Namen verzeichnet stehen, (dergleichen noch wie sonst vom Gymnasium jährlich auf Ostern erscheinen), werden, seit der neuen Einrichtung des Institutes, nicht mehr herausgegeben. Statt derselben erscheint jezt stets auf Ostern ein allgemeiner tabellarischer Conspectus von den Lehrgegenständen in allen Klassen, mit der Namen-Angabe aller Professoren, Collaboratoren und übrigen Lehrer des Institutes versehen, welche den Unterricht in dem höheren wie in dem niederen Bildungs-Institute, während des nächsten ganzen Jahres, zu ertheilen haben, und eben demselben sind auch einige allgemeine kurze Gesetze angehängt.

Der Stundenwechsel geschieht, von Seiten aller Lehrer, in den verschiedenen Klassen, noch eben so regelmäßig an jedem Tage, wie ehemals. An jedem Morgen der Wochen-Tage nehmen die Stunden im Sommer um 8 Uhr und im Winter um 8½ Uhr ihren Anfang, und dauren bis 12 oder 1 Uhr, und an jedem Nachmittage von 2 — 5 Uhr fort. Einst begann und beschloß man, der Vorschrift in den alten Schulordnungen gemäß, die Lectionen in allen Klassen an jedem Vor- wie Nach-Mittage mit Gesang und Gebeth; jezt ist nur noch das lezte in den

*) Der lezte Catalog vom Johanneum, nach der alten Art abgefaßt, kam auf Ostern 1802 heraus, und gegen Michaelis des Jahres edirte der Director seinen ersten tabellarischen Conspectus darüber und bald darauf seine andern Programme. In welchem Jahre aber einst zunächst der allererste Lections-Catalog vom Johanneum, nach seiner vorigen Einrichtuug, erschienen sey, ließ sich schlechterdings nicht erfahren. Vom Jahre 1634 an besizt Herr A. Schuback deren mehrere, und von 1682 an sind einzeine davon auf unserer Stadt-Bibliothek vorhanden, und zwar meistens 2 in jedem Jahre, gegen Ostern und Michaelis, doch anfangs, wie schon oben gesagt ist, ohne Angabe der Namen aller dabey angestellten Lehrer in den verschiedenen Klassen. Erst im Jahre 1718 fing man an, die Vor- und Zu-Namen aller Lehrer in allen Klassen darüber zu setzen, und behielt diese bessere Sitte in der Folge stets bey.

Klaſſen beybehalten. Die ſonſt üblichen Ferien, theils vor den 3 hohen Feſten und kurz vor den beyden Schulprüfungen in jedem Jahre, welche einzelne Tage dauren, und theils die Sommer- oder Hundstags-Ferien, die 14 Tage dauren, ſind auch jezt noch geſetzlich beybehalten.

Nur die feſtſtehenden Lehrer (Profeſſoren) des Johanneums, unter welchen ſich jezt auch ein Profeſſor des Gymnaſiums*) befindet, haben, gleich dem Director (der zugleich auch Profeſſor des Gymnaſiums iſt) und dem Rechnen- und Schreib-Lehrer, freye Wohnungen in der Nähe deſſelben auf dem Plane, in den dort ſchon ſeit den älteſten Zeiten für ſie vorhandenen, dem Staate gehörenden und auf Koſten des Staates zu erhaltenden Häuſern. Weil aber dieſe Wohnungen für alle jene ordentlichen Lehrer nicht zureichen, ſo erhält einer derſelben dafür jährlich die Summe von 800 ℔ aus der Staatscaſſe und kann wohnen, wo er will. Die Wahl der Häuſer geht nach der Anciennität, ſo daß es dem älteren Profeſſor, bey eingetretener Vacanz, frey ſteht, das beſſere und geräumigere Haus zu wählen. Dem lezten Cantor, (deſſen Stelle jezt noch unbeſezt iſt und der einſt 1200 ℔ jährlichen Gehalt hatte), war einſt von Seiten des Scholarchates ebenfalls eine freye Wohnung auf dem Plane zugeſtanden, weil gerade eine ſolche damals vacant war, obgleich keiner der vorigen Cantoren dergleichen jemals gehabt hatte. Die Collaboratoren und alle übrigen Lehrer des Inſtitutes haben keine freye Wohnung, und dieſe erhalten auch kein Geld dazu von Seiten des Staates.

Die Zahl der Stellen für Freyſchüler im Johanneum iſt ſeit 1802 vom Scholarchate auf 12 ganze und 25 halbe feſtgeſezt**); jedoch iſt der Director ermächtigt, noch einzelne an-

---

*) Dieſer und der Director haben demnach keine freye Wohnung als Profeſſoren des Gymnaſiums, ſondern beyde nur als Profeſſoren des Johanneums.

**) Ungeachtet dieſer einmal feſtgeſezten, gewiß nicht unbeträchtlichen Zahl von Freyſchülern im Johanneum, gibt es dennoch beſtändig eine nicht geringe Menge von Exſpectanten dazu, die alle längſt im voraus dazu empfohlen und angemeldet ſind, jedoch dann erſt eintreten können, wenn mehrere ältere Schüler der Art das Inſtitut verlaſſen haben. Sehr eigen, befremdend, ja faſt unerklärbar iſt und bleibt es in der That aber wohl, daß jezt ſo viele Aeltern in unſerm Staate höchſt ungern etwas für den Unterricht und die Ausbildung ihrer Kinder jährlich ausgeben mögen, und ſo häufig um unentgeldlichen Unterricht für ihre Kinder nachſuchen. Auch in den meiſten andern, beſonders in den Kirchen-Schulen der Stadt, findet jezt derſelbe Fall ſehr häufig Statt, und auch in dieſen iſt die Zahl der Freyſchüler — auſſer den Chorknaben darin, und den in den vielen ſonſtigen Armenſchulen ex lege vorhandenen — gewaltig groß, und immer verlangen dennoch mehrere Aeltern eine ſolche freye Aufname ihrer Kinder von den Lehrern in allen andern Schulen. Woher kann doch dis wohl kommen? Sollte es daher überhaupt nicht endlich rathſam ſeyn, daß auch von Seiten unſerer Obrigkeit eine ſolche Einrichtung gemacht würde, dergleichen im Holſteiniſchen bereits vorhanden iſt, daß nemlich die Obrigkeit alle Schullehrer beſoldet und für dieſe Ausgabe eine jährliche Auflage auf alle Häuſer und deren Bewohner macht, mögen dieſe Kinder zur Schule zu ſchicken haben, oder nicht?

dere talentvolle und gesittete Jünglinge, als solche an- und aufzunehmen, wenn er es, nach vorhergegangener Verabredung mit der Schul-Deputation und mit den übrigen Lehrern, für gut findet. Damit dis künftig häufiger, als bisher, und ohne zu große Nachtheile für alle feststehenden Lehrer, von dem Director geschehen könne, wäre es wohl gar sehr zu wünschen, daß einige edelgesinnte und begüterte Menschenfreunde, deren Hamburg von jeher so viele in seinen Mauern hatte, und gewiß auch jezt noch reichlich hat, sich entschlößen, gewisse Legate zu stiften, von deren Zinsen-Ertrage das einmal bestimmte jährliche Schulgeld von 100 ℔ für jeden Freyschüler entrichtet würde, ganz so, wie es in andern Staaten und Städten längst zu geschehen pflegt.

Die Aufname aller neuen Schüler in das Institut, so wie auch die Einschreibung ihrer Namen in das seit 1802 neuangelegte Album scholasticum, nach einer kurzen Prüfung vorher, geschieht jezt von dem Director eben so ausschließend, als ehemals von dem Rector, für welches Geschäft ihm jeder neuaufzunehmende Schüler wenigstens 2 ℔ zu entrichten hat. Jedem Aufgenommenen übergibt der Director den Lectionsplan und ertheilt ihm einige kurze doch nur mündliche Verhaltungs-Regeln für die Zukunft, worauf er durch einen Handschlag angelobt, denselben nachleben zu wollen. Die kleinen sonst üblichen außerordentlichen Geschenke für alle Lehrer von Seiten der Schüler, wie z. B. Pfingstlamm, Martinsgans ꝛc., welche in allen übrigen Schulen der Stadt noch Mode sind, findet man im Johanneum seit 1802 gänzlich abgeschafft, und dis verdient wohl ebenfalls eine sehr löbliche Veränderung und preiswürdige Verbesserung zu heißen; denn dergleichen Neben-Emolumente stehen wohl in der That mit der Würde jedes braven Lehrers im größten Widerspruch, wenn sie auch für manche Schüler oder deren Aeltern weniger drückend wären, als sie für einzelne darunter zuweilen wirklich sind*). Auſſer

*) Wohl wäre es zu wünschen, daß dergleichen kleinliche Nebenabgaben für die Lehrer — das Holzgeld etwa nur ausgenommen — in allen übrigen Schulen der Stadt endlich gleichfalls ganz abgeschafft, oder daß dieselben doch wenigstens in diesen von einzelnen ihrer Lehrer nicht so ungebührlich weit ausgedehnt würden und werden dürften, z. B. auf Geburtstags-, Neujahrs-, Grün- u. a. Geschenke, wie es leider, dem Zeugniß der Erfahrung gemäß, nur gar zu häufig geschieht; denn diese sind jezt wahrlich für manche Aeltern aus den mittlern und niedern Ständen oft gar zu drückend. Der Hauptgrund davon liegt freylich zunächst in dem geringen Schulgelde verborgen, welches die meisten andern Schullehrer erhalten, und welches sie unmöglich erhöhen dürfen, wenn ihre Schulen nicht bald an Frequenz verlieren sollen. Aber gewiß ist es, daß sich viele Aeltern in unsern Zeiten über nichts lauter und mitunter auch gerechter zu beklagen und zu beschweeren Ursache haben, als über die zahllosen kleinen Nebenabgaben, welche sie den Lehrern ihrer Kinder alljährlich entrichten müssen, und daß es nur wenige Schulen in unserm Staate gibt, deren Lehrer dergleichen nimmer willkührlich und über die Gebühr ausdehnen.

dem Schulgelde und dem geringen Geschenke für den Pedell und Custos des Institutes, welches viertheljährlich auf 4 ß wenigstens festgesezt ist, wofern keiner mehr geben kann oder will, hat jeder Schüler jezt gar nichts zu entrichten.

Die ganze Unterrichts-Ertheilung, in ältern wie in neuern Sprachen und sonstigen nüzlichen Wissenschaften, geschieht jezt von allen bey diesem Institute angestellten ordentlichen wie außerordentlichen Lehrern gemeinschaftlich, und zwar nach der einmal festgesezten Ordnung, (dem Schul- oder Lections-Plane), und in den dazu einmal bestimmten Stunden, durch alle verschiedenen Klassen, worin die sämmtlichen vorhandenen Schüler, sowohl ihren natürlichen Fähigkeiten, als auch ihren gemachten Fortschritten in Kenntnißen ꝛc. gemäß, getheilt sitzen.

Kurz vor dem Weihnachtsfeste und den Hundstagsferien, oder halbjährlich, wird jedem Schüler, welche Klasse derselbe auch besuchen mag, mit Ausname der Primaner, von dem Director ein gedrucktes und von ihm im Namen aller übrigen Lehrer ausgefülltes Zeugniß übergeben, in welchem den Aeltern oder Vorgesezten eines jeden Schülers das Wigtigste über dessen Aufführung, Fleiß, und gemachten Fortschritte in Kenntnißen kurz angezeigt wird; um Ostern aber werden die Zeugniße aller Scholaren, am Schluße des Examens, öffentlich vorgelesen. Bey dem gänzlichen Abgehen irgend eines Schülers von dem Institute, erhält derselbe vom Director ein Lateinisches oder Deutsches Zeugniß (testimonium), in welchem dessen Name, Geburtsort und Alter, so wie auch dessen Aufenthalt darin, zugleich mit seinem Wohlverhalten, angegeben stehen. Dieses Zeugniß dient vornemlich allen der etwanigen Unterstüzung bedürftigen Schülern, die das Institut verlassen und studiren wollen, dazu, daß sie, vermittelst desselben, von den Männern, welche in unserm Staate vorhandene Stipendien für Studirende zu vertheilen haben, dergleichen um so leichter erlangen können. Zu der Absicht sind jene Zeugniße als Hauptempfehlungsmittel zu betrachten, oder sollten es seyn, weshalb dieselben denn auch wohl für immer sehr beybehaltungswerth bleiben; denn, welchem Jünglinge jemals ein solches vortheilhaftes Zeugniß, von Seiten des Directors und aller Lehrer, mangelt, der kann es doch wohl niemals ohne Frechheit wagen, sich um irgend eine Unterstüzung für die Universität bewerben zu wollen.

Der Stipendien für dürftige Studirende aus allen Fächern der Wissenschaften, von begüterten Menschenfreunden edelmüthig gestiftet, gab es schon von jeher in Hamburg sehr viele, und zum Theil sehr ansehnliche*). Die meisten solcher Stipendien, die vornemlich aus ältern

*) Ein möglichst genanes und vollständiges Verzeichniß von allen in Hamburg vorhandenen und zum Beßten unbemittelter Studirenden aus allen Fächern der Wissenschaften allmählig gestifteten Stipendien, findet man von dem Herausgeber dieses Werkes im 9ten Hefte des 3ten Bandes von dem 2ten Jahrgange der einst in Hamburg 1803 erschienenen Zeitschrift, Hamburg und Altona beti-

Zeiten herrühren, hatten stets wie noch einzelne Rathsglieder, Pastoren oder Diaconen, und manche angesehenen Bürger der Stadt, als Familienglieder oder Nachkommen ihrer ehemaligen Stifter, zu verwalten und zu vertheilen. Die wenigsten und geringsten Stipendien dagegen befanden sich leider stets wie noch unter der Verwaltung und in den Händen einzelner Professoren des Gymnasiums, oder auch des jedesmaligen Rectors des Johanneums, obgleich alle diese leztgenannten Männer wohl vernunftmäßiger und billiger Weise immer die ersten Verwalter und die nächsten Vertheiler davon hätten seyn sollen und müssen. Beydes vornemlich aus dem Grunde, damit jederzeit nur solche Jünglinge mit dergleichen Stipendien unterstüzt würden, welche derselben ammeisten würdig und bedürftig erscheinen. Auch mögte es wohl gar sehr zu wünschen seyn, daß die Namen von all den Studirenden, die entweder künftig gewisse Stipendien genießen sollen, oder die dergleichen bis dahin schon genoßen haben, zur öffentlichen Kunde gebracht würden, damit nicht so manche sehr beträchtliche Stipendien solchen Jünglingen leicht zugewandt und ertheilt werden könnten, die oder deren Aeltern und Angehörigen an sich begütert genug sind, und damit die Stipendien nicht auf solche Weise denjenigen Jünglingen höchst widerrechtlich gänzlich entzogen blieben, (wie es leider in jeder Vergangenheit nur gar zu häufig geschehen ist), welche derselben gerade ammeisten bedürfen, und für welche sie doch wohl eigentlich und zunächst nur gestiftet seyn können.

Durch alle vorher angegebenen wigtigern oder minderwigtigern Abänderungen, welche mit dem Johanneum vor nunmehr 22 Jahren, den getroffenen Maaßregeln des Scholarchates

---

telt, sorgfältig gesammelt und alphabetisch geordnet. Der dort befindlichen Angabe zufolge, beläuft sich die Zahl solcher, seit der Kirchen-Verbesserung in Hamburg gestifteten Stipendien für unbemittelte Studirende, auf 106, und die jährliche Zinsensumme davon gewiß auf 4 oder 5000 ℔. Jedoch ist seitdem nie und nirgend die geringste Anzeige davon gemacht worden — so höchst nöthig, wünschenswerth, ja nothwendig es auch wohl in jeder Rücksicht gewesen wäre — welche Stipendien von allen jenen noch vorhanden, oder gänzlich weggefallen sind, wozu manche derselben stets verwandt wurden, und wer sie noch wie sonst zu allernächst zu verwalten oder zu vertheilen hat? Am 20sten Januar 1824 hat der jetzige Director des Johanneums, J. Gurlitt Ph. & Th. Dr., noch zu eben dem Zwecke 4000 ℔ Beo. mit 4 pCt. jährlichen Zinsen höchst menschenfreundlich ausgesezt und sicher belegt. Die Zinsen von jenem Capitale sollen dereinst, nach seinem — Gott gebe noch lange fortdaurenden — irdischen Wirken, entweder 2 der Unterstützung bedürftigen Studirenden des Johanneums auf 3 Jahre zur Hälfte ertheilt werden, die sich durch Fleiß, Sittsamkeit und vornemlich durch eine im Hause des p. t. Directors zu verfertigende kleine Probeschrift, in gutem Latein abgefaßt, rühmlichst auszeichnen; oder sie sollen auch im Ganzen einem Einzigen der Art auf 3 oder mehrere Jahre zufließen können. Zu Entscheidern über die Probeschrift und zu Vertheilern des Stipendiums hat der Testator für immer den jedesmaligen Director und die beyden ältesten Professoren des Johanneums ausdrücklich ernannt und bestimmt.

und der Zustimmung von Rath und Bürgerschaft gemäß, vorgenommen worden sind, hat dasselbe seit jener Zeit, und damit denn auch zugleich das Gymnasium, an Flor und Frequenz sehr beträchtlich gewonnen. Selbst während der höchstbedenklichen und traurigen Jahre von 1809 bis 1813, wo sich leider unser ganze kleine Staat, aufs unvermutheste und widerrechtlichste, erst von den Franzosen besezt, und darnach sogar dem Französischen Kaiser-Reiche (wenn auch nur für kurze Zeit) völlig einverleibt sehen mußte, war und blieb das Johanneum unangetastet und unverlezt, und Fremde wie Einheimische nahmen, nach wie vor, eben so zahlreich als ungestört, an dem ganzen Unterrichte in diesem ältesten Lehr-Institute unsers Staates Theil. Daß die Wirksamkeit aller Lehrer, selbst während jener Jahre, durch nichts unterbrochen und verhindert ward, dazu trug wohl unstreitig der eine Umstand sehr viel bey, daß im Jahre 1811 zwey einsichtsvolle, kenntnißreiche und den Director als Gelehrten hoch- und werthschäzende Männer, nemlich die beyden Französischen Reichsritter und Räthe, Cuvier und Noël, von dem Französischen Kaiser nach Hamburg gesandt kamen, um alle Schulen unsers Staates, und so denn auch das Johanneum und das Gymnasium, genauer zu untersuchen. Sobald jene beyden Männer im Herbste 1811 dieses gethan, und dann bald ihrem Sender einen eben so wahren als günstigen Bericht (Rapport*) darüber abgestattet hatten; verordnete der Französische Kaiser nachmals in einem besondern Dekrete, am 3ten August 1813 aus seinem Hauptquartiere zu Dresden erlassen, dieses: „das Hamburgische Johanneum solle vorläufig auf den Fuß von einem Lycée d'externes organisirt werden, oder es solle noch vorläufig ein öffentliches Lehr-Institut verbleiben, ohne daß die darin befindlichen Scholaren in einem Gebäude unter Aufsicht beysammen wohnen dürften, und ohne daß jenes Institut, gleich den übrigen im Französischen Reiche, ein förmliches Pädagogium zu bilden brauche." Nur gegen das Ende von 1813, wo einst die furchtbarsten Leiden und die härtesten Drangsale für unsern Staat eintraten, verließen mehrere erwachsene Jünglinge, theils aus der Fremde, theils auch aus Hamburg gebürtig, die obern Klassen des Johanneums. Indeß thaten dis damals die meisten mehr freywillig, als gezwungen, um, gleich so manchen andern braven studirenden Jünglingen in andern Staaten und Städten Deutschlands, baldmöglichst an dem großen ehrenvollen Kampfe für die gerechte Sache und für die baldige Freywerdung der ganzen Europäischen und Deutschen Menschheit vom schimpflich aufgehalsten Sklavenjoche, Theil nehmen zu können. Kaum war endlich dis wig-

*) Dieser Bericht ist in Französischer Sprache abgefaßt und besonders abgedruckt zu Paris erschienen. Derselbe verbreitet sich sehr ausführlich wie über alle Schulen in den damals von den Franzosen occupirten Ländern, so auch vornemlich über die öffentlichen in Bremen, Hamburg und Lübeck, und über die in den beyden lezten Städten vorhandenen, mit nicht geringem Lobe.

tigſte und erwünſchteſte aller menſchlichen Ziele, vom hohen Allmächtigen ſelbſt eben ſo wunderbar beſchloßen und beſtimmt, als von vielen Braven, unter Gottes Beyſtande, heldenmüthig erreicht und glücklich errungen worden; ſo kehrten auch alsbald nicht wenige jener Jünglinge nach Hamburg zurück, ſezten ihre angefangenen Studien im Johanneum eifrigſt fort, und gelangten ſpäterhin in Hamburg oder an andern Orten zu Staats- oder Kirchen-Aemtern und Würden, welche ihren Verdienſten und erworbenen Kenntnißen entſprachen.

Nachdem am 3ten Februar 1814 zulezt auch noch unſere älteſte St. Peters Hauptkirche*) von den feindſeliggeſinnten Franzoſen gewaltſam genommen und ganz ſo, wie die übri-

*) Einige der wigtigſten Veränderungen, welche dieſe Hauptkirche, gleich den übrigen 3 in der Altſtadt, alsbald nach der Freywerdung unſers Staates 1814, im Innern erfahren hat, findet man ſchon oben pag. 59 angegeben. Von der St. Peters Hauptkirche iſt noch dis zu erwähnen, daß von 1818 — 1822 nicht nur ihr ganzes äußeres Mauerwerk rund um und vorzüglich unterhalb des Thurmes, wo es ſehr ſchadhaft war, nachgeſehen und renovirt worden iſt, ſondern daß auch noch die Vorſteher derſelben, ſeit der Zeit mehr als je zuvor, auf die innere Verſchönerung dieſes älteſten Tempels ihre Aufmerkſamkeit lenkten. Hiezu wirkten hauptſächlich ſowohl der älteſte Leichnamsgeſchworne und Oberalte Otto v. Aren, (ein Mann, der durch Kenntniße u. Geſchmack wie durch Sinn für Kunſt u. Alterthum längſt in Hamburg rühmlichſt bekannt iſt), nebſt ſeinem Special-Collegen J. C. Gläſer, als auch alle nacheinander zu Juraten dieſer Kirche erwählten Männer, G. N. Mohr, J. F. Nahrmann, J. D. Meyer, G. Tiedemann, J. H. Wibel, G. W. Hüpeden, W. F. Gültzow, und H. Schmidt, eifrigſt mit. Im harmoniſchen Bunde ſorgten dieſe lezten Männer mit jenen erſten ſeit 6 Jahren aufs ernſtlichſte dafür, daß manche in dieſer älteſten Hauptkirche vorhandenen trefflichen Gemälde und Kunſtwerke der Vorzeit, welche entweder gänzlich unkenntlich oder auch mächtig zerſtört erſchienen, allmählig völlig wieder hergeſtellt wurden, und daß dieſelben jezt wieder dem Orte, wo ſie prangen, zur nicht geringen Zierde gereichen. Höchſt löblich und zweckmäßig verdient auch noch unſtreitig der Gedanke zu heißen, den jener älteſte Leichnamsgeſchworne O. v. Aren zuerſt hatte, und den man bald darauf ausführte, daß nemlich eine große mit goldenem Rahmen eingefaßte Tafel verfertigt ward, auf welcher die Namen von all den Edlen, der Reihe nach, verzeichnet ſtehen, welche ſich in der lezten Zeit, als Schenker und Schenkerinnen, um dieſen Tempel hoch verdient machten. Dieſe Tafel, anfangs auf dem untern Kirchenſaale angebracht, ſieht man jezt unten in der Kirche vor aller Augen, zur Nachahmung und Nachfolge für andere gleich edel Geſinnte, aufgehängt, und mit Recht laſſen ſich wohl davon in jeder Zukunft die erwünſchteſten und vortheilhafteſten Folgen erwarten. Recht ſehr zu wünſchen mögte es wohl übrigens noch ſeyn, daß alle folgenden Leichnamsgeſchwornen und Juraten der St. Peters-, wie aller übrigen altſtädter Hauptkirchen, die der ſchönen Gemälde ꝛc noch ſo viele enthalten, von einem ähnlichen Verſchönerungseifer für immer entflammt und beſeelt blieben, und daß alle jene Männer zu demſelben Zwecke fortwährend eine gewiſſe jährliche Summe, aus dem Schatze jeder Hauptkirche, ungeſtört verwenden könnten und dürften, damit alle darin vorhandenen Gemälde, Kunſtwerke ꝛc. vor Unkenntlichwerdung und Untergang beſchüzt und geſichert würden, und damit auch in der Hinſicht der ſchöne und allbekannte Ausſpruch nicht unerfüllt bliebe: was eine gutgeſinnte Vorwelt einſt Gutes und Schönes ſchaffen und errichten ließ, das werde fortgeſezt von einer dankbaren Nachwelt geehrt und aufrecht erhalten!

gen 3 altstädter Hauptkirchen, in einen Pferdestall verwandelt worden war, verlegte man, von Seiten des Kirchen-Collegiums, die Haltung aller Gottesverehrungen ad interim in die 1ste sehr geräumige Klasse des Johanneums, oder in Prima. An dieser Stätte, welche zu der Absicht schnell eingerichtet ward, dauerten dieselben bis zum 24sten Novbr. 1814 an allen Sonn- und Fest-Tagen regelmäßig fort, jedoch ohne daß die Fortsetzung des Unterrichts in Prima dadurch je die geringste Störung oder Unterbrechung erfahren hätte.

Zu dem schönern und stärkern Aufblühen, dessen sich das Johanneum wie das Gymnasium nunmehr seit dem Jahre 1802 gemeinschaftlich freuen, trugen unleugbar sehr viele innere und äussere Ursachen und Umstände nicht wenig bey, welche denjenigen fast ganz entgegengesezt waren, die einst vor jenem Jahre zu dem starken Verfall beyder Institute hauptsächlich mitgewirkt hatten. Das von jener Zeit an natürlich erfolgte Hinwelken und Aufhören mancher Privat-Institute in unserer Stadt, das Stocken so vieler nützlichen und sonst sehr einträglichen Gewerbe darin, vornemlich aber der höchst traurige und gänzliche Verfall der Schifffarth und des Handels, — dieser Hauptnahrungsquellen zahlloser Bürger und Bewohner Hamburgs aus allen Ständen, — in Verbindung mit dem mächtig veränderten herrschenden Zeitgeiste, o wahrlich alle diese Ursachen und Umstände haben es wohl zu allernächst mit veranlaßt und bewirkt, daß die beyden öffentlichen Lehr-Institute unsers Staates in den lezten Jahren an Frequenz und an Flor eben so beträchtlich als merkwürdig gewonnen haben. Ganz dieselben Ursachen und Umstände werden noch fernerhin den jetzigen sehr blühenden Zustand beyder Lehr-Institute zuverläßig erhalten und sichern, wenn Schifffarth, Handel und Gewerbe aller Art nicht bald an allen Orten und auch in Hamburg neu erblühen und so die gewaltige Lähmung wieder glücklich verscheuchen sollten, in welchen dieselben leider bereits so lange geschmachtet haben und noch fortdaurend schmachten.

Die meisten Jünglinge aus allen Ständen, und zwar aus den höheren nicht minder als aus den niedern, hegen und zeigen jezt offenbar überall, und so denn auch in unserm Staate, wohl nicht darum zunächst die stärkste Vorliebe für die Wissenschaften und für das Studiren, weil gerade dadurch die nützlichste und unentbehrlichste Geistes-Ausbildung bey ihnen, als Menschen, bewirkt und befördert werden kann, mögen sie in der Folge werden, was sie immer wollen, sondern nur darum, weil sie wähnen, auf dem Wege des Studirens künftig weit leichter und schneller ihr Fortkommen in der Welt finden, und ein viel größeres zeitliches Glück erbeuten zu können, als auf irgend einem andern Wege. Wollten es solche Jünglinge und auch deren Aeltern oder Vorgesezten nur genugsam erwägen und berücksichtigen, daß die Uebercompletirung des gelehrten Standes aus allen Fächern der Wissenschaften in unserm kleinen Staate, (der

gerade nicht viele Stellen für Gelehrte zu besetzen hat, und dessen Gliedern jezt noch dazu aller Orten im Auslande der Zugang zu kirchlichen und andern Aemtern gänzlich verschloßen ist, wofern sie nicht ganz ausgezeichnet gelehrte und geschickte Männer sind oder werden), später oder früher die unvermeidlichsten und größten Nachtheile für denselben eben so erzeugen müsse, als es die Uebercompletirung in manchen andern Ständen und Berufs-Arten bey uns schon stets sichtbar gethan hat und noch häufig thut; so würde ihnen das Falsche und Schädliche ihres Wahnes unmöglich entgehen können. Nicht mit Unrecht haben deswegen mehrere Fürsten und Obrigkeiten in der Nähe wie in der Ferne gewisse zweckdienliche Maaßregeln und heilsame Vorkehrungen getroffen, vermöge welcher in ihren Staaten und Ländern fortan nur solche Jünglinge dem eigentlichen Studiren sich widmen dürfen, die entweder von ihren Aeltern dazu hinlänglich unterstüzt zu werden vermögen, oder von denen es sich auch mit einiger Zuverläßigkeit im Voraus erwarten läßt, daß sie künftig in dem einen oder andern Fache der Wissenschaften etwas ganz Vorzügliches leisten werden. In einem solchen Freystaate, dergleichen der Hamburgische einmal ist, lassen sich solche strenge Maaßregeln und Vorkehrungen, so heilsam sie auch seyn mögen, wohl freylich nie ohne große Schwierigkeiten und Hindernisse ergreifen und treffen, obgleich vernünftiger und billiger Weise wohl durchaus nichts Haltbares dagegen einzuwenden und vorzubringen seyn dürfte!

In Ansehung des ganzen Locals, welches, bereits von Alters her, zur Ertheilung des Unterrichtes in allen darin vorhandenen verschiedenen Klassen bestimmt war, ist zulezt Folgendes zu erwähnen und zu bemerken. Das Gebäude selbst, noch sehr fest, liegt auf dem Plane zwischen dem Gymnasiums- und Bibliotheks-Gebäude auf der einen, und der St. Johannes Kirche auf der andern Seite, gerade in der Mitte, und besteht aus den untern Theilen des sehr alten Klosters gleiches Namens. Der Eingang zu dem Institute ist auf dem Plane, und derselbe führt auf einen 36 Fuß langen und 12 Fuß breiten Vorplatz, die Spatzierklasse genannt, in dessen einem Winkel ein kleines Kabinett für den Custos steht. Links gelangt man von diesem Vorplatze durch eine größere und eine kleine Thüre in Prima, rechts aber in die Zeichnen- und in die vormalige Sing-Klasse, und gerade aus durch eine Thüre auf einen großen zwischen allen Klassen liegenden 100 Fuß langen und 60 Fuß breiten Platz. In dem Mittelpunkte dieses Platzes stehen nach hinten die Rechnen- und Schreib- so wie die Kaufmännische Klasse, überwelchen das jezt nicht mehr häufig gebrauchte Carcer und das Correctionszimmer sich befinden, und vor jenen genannten beyden Klassen ist ein kleiner freyer mit Gras bewachsener und mit Planken eingeschloßener Platz, der, noch wie sonst, zum Trocknen und Bleichen der Wäsche von den Familien aller ordentlichen Lehrer benuzt zu werden pflegt. An jeder Seite dieses in der Mitte stehenden Gebäudes, ist ein 10 Fuß breiter

Raum gelaſſen, daß man in alle dort rund um befindlichen Klaſſen bequem eingehen kann, deren jede etwa eine Stufe von der Erde erhöhet iſt. Oberhalb aller Klaſſen des Johanneums rund um, befinden ſich die Wohnungen für die Kloſterjungfrauen zu St. Johannes, zu welchen dieſelben vermittelſt eines großen Einganges hinter dem breiten Giebel gelangen, woſelbſt auch die Kloſterbeamten nach vorne heraus ihre Wohnungen haben. Die meiſten aller Klaſſen ſind ziemlich groß, hoch, gewölbt und hell, höchſtens nur im Winter etwas dunkel. Jede Klaſſe hat einen Katheder, mehrere ſchräge Tiſche mit Bänken, und einen Ofen, deſſen Rauchfang jedoch nicht ſehr hoch von der Erde auf den freyen Platz hinausgeht und oft den ſtärkſten Rauch überall verbreitet, welches indeß noch viel unangenehmer ſeyn würde, wenn man das Einheitzen im Winter nicht ſchon frühzeitig vornehmen ließe. Alle Klaſſen haben zwar nach vorne, oder vom Hofe zu, ihre beſondern Eingänge, ſind aber doch auch wieder im Innern durch eigene Thüren unter ſich in Verbindung geſezt; nur fehlt leider den meiſten derſelben — Prima und die Zeichnenklaſſe ausgenommen — nach hinten zu Licht und Luft, indem ſie dort überall angebaut ſind. Die erſte oder Prima iſt die hellſte, höchſte und geräumigſte unter allen Klaſſen, nach vorne und hinten mit vielen Fenſtern verſehen, hat eine Höhe von etwa 25 Fuß, eine Länge von 44 Fuß und eine Breite von 40 Fuß. In dieſer ſteht ein großer Katheder mit 2 Aufgängen dicht an der hintern Wand, und vor dieſem ſtehen mehrere ſchräge Tiſche mit Bänken. An der rechten Seite in Prima, etwa 10 Fuß von der Erde erhöht, iſt ein Leeter, eben ſo lang als die ganze Klaſſe, in der Mitte von einer Säule unterſtüzt, der in vorigen Zeiten zum Aufführen der Muſiken bey jedem Examen wie auch bey andern Feyerlichkeiten benuzt ward. Unterhalb deſſelben wurde dieſe Klaſſe ſonſt im Winter gewöhnlich mit hölzernen Brettern abgeſchauert, um ſich, vermittelſt des dort befindlichen Ofens, deſto leichter gegen die Kälte ſchützen zu können, zu welcher Abſicht in der nächſten Vergangenheit, ſeit jenes Abſchauern der großen Frequenz wegen, nicht mehr möglich war, noch ein zweyter eiſerner Ofen, nach vorne heraus, angebracht iſt. An der einen Seite aus Prima nach Secunda hin, iſt unterhalb des Leeters eine Thüre und neben dieſer ſind überall mehrere kleine Schränke in der Wand, die verſchloſſen werden können, und ehemals lange zur Aufbewahrung der Johanneiſchen Bibliothek dienten. Nachdem im Jahre 1649 dieſe nur kleine Bibliothek, der obrigkeitlichen Entſcheidung gemäß, mit der öffentlichen Stadt-Bibliothek gänzlich vereinigt worden war, überließ man jene kleinen Schränke den Primanern zur Aufbewahrung ihrer Bücher ꝛc. An der hintern Wand, unfern des Katheders, findet man eine gedoppelte Thüre, die zum Auditorium des Gymnaſiums hinführt, und die bey Redeübungen im Johanneum, wie bey Einführungen der Profeſſoren am Gymnaſium ꝛc. geöffnet wird. Im Vergleich mit Prima, ſind die ſämmtlichen übrigen Klaſſen des Johanneums nur als klein zu

betrachten, ja jezt erscheinen dieselben kaum noch geräumig genug, um alle darin vorhandenen Schüler bequem fassen zu können. Allerdings wäre es wohl wünschenswerth, daß dis Gebäude auch im Aeussern eine paßlichere und zeitgemäßere Umformung erführe. Sollte die St. Johannes Kirche einst wirklich demolirt werden; so könnte der große Platz davon sehr füglich sowohl zur Aufführung eines größeren Bibliotheks-, als auch eines besseren Schul-Gebäudes, anderer Häuser für die Lehrer, und kleiner Wohnungen für den Pedell und Custos des Institutes, (welche bis jezt noch, zu nicht geringer Unbequemlichkeit des Directors und der Lehrer, zu fern von demselben wohnen), benuzt werden, wodurch das Ganze eben so, wie diese Gegend unserer Stadt überhaupt, unfehlbar nicht wenig gewinnen würde. Hierüber mag indeß, nächst den Zeitumständen, unsere weise und väterlichgesinnte Obrigkeit, welche auch in der Rücksicht des Guten schon so Vieles zu Stande zu bringen wußte, diejenige Entscheidung fällen, welche sie für gut hält, und welche dann gewiß, theils zur Zierde unserer Stadt, theils auch zum nicht geringen Nutzen für Lehrende und Lernende, sehr beträchtlich beytragen kann und wird!

Verzeichniß der sämmtlichen Lehrer des Johanneums seit 1802 bis jezt,

und zwar

1) aller Directoren des Johanneums.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Gurlitt, Ph. & Th. Dr. (Johannes)	Leipzig 1754 am 13. März	ward 1778 erst Oberlehrer und dann 1797 Prof. und Director am Pädagogium zu Klosterbergen. Von dort berief ihn das Hamb. Scholarchat 1802 am 16ten März zum Director und Prof. des Hamb. Johanneums und ern. ihn bald auch noch zugleich zum Prof. der Orientalischen und Griechischen Sprachen am Hamb. Gymnasium 1802 am 6ten April.	

2) aller Professoren des Johanneums.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Gurlitt, Ph. & Th. Dr. (Johannes)	Leipzig 1754 am 13. März	(s. kurz vorher und auch weiter unten die Prof. des Gymnasiums.)	
Noodt (Lorenz Andreas)	Hamburg 1743 am 1. März	(s. oben die Conrectoren.) ward zum Prof. am Hamb. Johanneum erw. 1802 im Decbr.	1809 am 22. Jan.
Brodhagen (Peter Hinrich Christoph)	Hamburg 1753 am 25. Octbr.	war vorher Mit-Aufseher der Büschischen Handlungs-Academie, und ward erst zum Prof. Adjunct. der Mathematik am Hamb. Gymnasium erw. 1797 am 16ten Febr., dann zum wirklichen Prof. der Mathematik daran 1800, wie zugleich auch noch zum Prof. am Johanneum 1802 im Decbr. (s. unten die Prof. des Gymnas.)	1805 am 25. May.
Hipp, Ph. Dr. (Carl Friedrich)	auf einem Famil.-Gute bey Heilbronn 1763 am 23. Aug.	ward zum Prof. der Mathematik am Hamb. Gymnasium, wie auch zugleich zum Prof. am Johanneum erw. 1805 am 27sten Aug. (s. unten die Prof. des Gymnas.)	
Radspiller (Gotthelf David)	Freyberg 1755 am 6. April	(s. oben die Sub- und Con-Rectoren.) ward zum Prof. des Hamb. Johanneums erw. 1810 am 20sten März.	1822 am 15. Aug.
Viesterfeld (Carsten Nicolaus)	Hamburg 1746 am 23. Novb.	(s. oben die Lehrer in Tertia und Subrectoren.) ward zum Prof. am Hamb. Johanneum erw. 1810 am 20sten März.	1812 am 2. Aug.
Strauch, Ph. Dr. (Ludwig Christian Gottlieb)	Hamburg 1786 am 24. Juli	ward zum Prof. am Hamb. Johanneum erw. 1815 am 23sten Febr., und darauf zum Past. an der St. Nicolas Hauptkirche 1819 am 28sten Febr. (s. unten die Collaboratoren.)	

*) Mit den ersten dieser Männer blieben im Jahre 1802 auch noch von den älteren Lehrern Rasper, Dalençon und Paul, als ordentliche Lehrer, bey dem Institute angestellt, jedoch ohne den Professor-Titel. (s. oben.)

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Zimmermann, Ph. Dr. (Friedrich Gottlieb)	Dornburg im Weimar. 1782 am 15. Febr.	ward zum Collaborator am Hamb. Johanneum erw. 1809, und dann zum Prof. daran 1815 am 23sten Febr. (s. unten die Collaborat.)	
Köstlin, Ph. Dr. (Ernst Gottlob)	Eßlingen im Würtemb. 1780 am 30. May	ward zum Collaborator am Hamb. Johanneum erw. 1809, zum ordentlichen Lehrer 1815 am 23sten Febr., und dann zum Prof. daran 1819 am 11ten März. (s. unten die Collaborat.)	1824 am 25. Febr.
Müller, Ph. Dr. (Cornelius)	Hamburg 1793 am 4. Novbr.	ward zum Collaborator am Hamb. Johanneum erw. 1816, und dann zum Prof. daran 1819 am 11ten März.	
Calmberg (Ernst Philipp Ludwig)	Wasungen im Meining. 1794 am 12. April	ward zum Collaborator am Hamb. Johanneum erw. 1819, und dann zum Prof. daran 1822 am 27sten März.	
Ullrich, Ph. Dr. (Franz Wolfgang)	Remlingen im Wertheim. 1795 am 21. Febr.	ward Collaborator an der Königl. Bibliothek zu Berlin 1818, dann Privat-Docent an der Königl. Universität daselbst 1822, dann im folgenden Jahre zum ausserordentlichen Prof. daran bestimmt, und endlich zum Prof. am Hamb. Johanneum erw. 1823 am 13ten März.	

3) aller Collaboratoren des Johanneums.

Namen.	Beförderung.
Regedantz (Heinrich Jacob)	war bereits vor der Umformung des Johanneums 1802, mit Bewilligung der Obern, von Seiten der vorigen Lehrer, zur Ertheilung des Unterrichts in der untersten Klasse angesezt, und ward nach der neuen Einrichtung des Johanneums 1802 als Collaborator angestellt. Erst im Jahre 1816 ward er zum ordentlichen Lehrer erw., starb aber schon wenige Wochen darauf, am 26sten May 1816, und ist deshalb nicht unter den ordentlichen Lehrern aufgeführt.
Brandes (Georg)	war Collaborator von 1802 — 1805, wo er wegen schwacher Gesundheit resignirte.
Papke (Georg Friedr. Andreas)	war Collaborator von 1803 — 1805, wo er abging und ein Privat-Lehrinstitut errichtete.
Lentz (Samuel)	war Collaborator von 1803 — 1805, wo er zum Prediger im Oldenburgischen berufen ward.
Herrmann, Ph. Dr. (Friedrich)	war, als Fürstl. Schwarzburg-Rudolstädtischer Hofrath, Collaborator von 1805 — 1806, wo er zum Professor am Gymnasium zu Lübeck erw. wurde. Er starb als solcher am 17ten Jan. 1819.
Wesselmann (Jacob Peter Ludwig)	war Collaborator von 1805 — 1809, wo er erst zum Catecheten am Hamb. Spinnhause, und dann späterhin von den Franzosen zum Prediger der Gefängniße erw. ward. (s. oben.)
Wideburg	gab um 1805 einzelne Stunden und war zum Collaborator ernannt, folgte aber in demselben Jahre einem Rufe nach Rußland.
Schramm (Hinrich)	war Collaborator von 1805 — 1824, wo er am 24sten Jan. starb.
Lorentz, Ph. Dr. (Joachim Bernhard)	war Collaborator von 1806 — 1807, wo er starb.
Dölle (Johann Heinrich)	war Collaborator von 1807 — 1810, wo er zum Rector der Stadtschule in Ritzebüttel erw ward.

Namen.	Beförderung.
Strauch, Ph. Dr. (Ludwig Christian Gottlieb)	war Collaborator von 1809 — 1813, wo er von der Französischen Regierung vorläufig zum ordentlichen Lehrer ernannt, und dann 1815 am 23sten Febr. vom Scholarchate als Prof. des Institutes bestätigt ward, bis er 1819 Pastor an der St. Nicolas Hauptkirche wurde.
Zimmermann, Ph. Dr. (Friedrich Gottlieb)	ertheilte schon seit 1807 Unterricht im Johanneum, ward dann im Jahre 1809 zum Collaborator, im Jahre 1813 aber von der Französischen Regierung vorläufig zum ordentlichen Lehrer ernannt, und endlich 1815 am 23sten Febr. vom Scholarchate als Prof. des Johanneums bestätigt.
Köstlin, Ph. Dr. (Ernst Gottlob)	ertheilte seit 1807 Unterricht im Johanneum, war dann Collaborator von 1809 — 1811, wo er ein Privat-Institut errichtete, trat aber 1813 wieder als Collaborator daran, und ward darauf 1815 am 23sten Febr. zum ordentlichen Lehrer am Johanneum, und 1819 am 11ten März zum Prof. desselben erw. und blieb es bis zu seinem Tode 1824 am 25sten Febr.
Encke (Georg Friedrich)	war Collaborator von 1810 — 1815, wo er zum Prediger in Eutin erw. wurde.
Kunhardt (Ludwig Heinrich)	war Collaborator von 1812 — 1819, wo er am 28sten Febr. zum Diaconus an der St. Jacobs Hauptkirche erwählt ward.
Horn, Ph. Dr. (Herrmann Gottfried)	war Collaborator von 1815 — 1819, wo er am 5ten Decbr. zum Pastor an der St. Pauls Kirche auf dem Hamburgerberge erw. wurde.
Müller, Ph. Dr. (Cornelius)	war Collaborator von 1816 — 1819, wo er am 11ten März zum Prof. am Johanneum erw. wurde.
Plath (Johann Christian)	war Collaborator von 1819 — 1821, wo er am 14ten Jan. zum Diaconus an der St. Michaels Hauptkirche erw. wurde.
Calmberg (Ernst Philipp Ludwig)	war Collaborator von 1819 — 1822, wo er am 27sten März zum Prof. am Johanneum erw. wurde.
Wolters (Otto Ludwig Sigmund)	war Collaborator von 1819 — 1823, wo er am 28sten Septbr. zum Diaconus an der St. Catharinen Hauptkirche erw. wurde.

Namen.	Beförderung.
Schlegel, Ph. Dr. (Johann Auguſt Adolph)	ertheilte ſchon ſeit 1819, außerordentlich angeſtellt, einige Lectionen im Johanneum, und war dann Collaborator von 1821 — 1823.
Walther (Heinrich Friedrich)	war Collaborator von 1821 — 1823, wo er am 2ten Octbr. zum Paſtor im Flecken Ritzebüttel an der dort neuerbauten Kirche erw. wurde.
Calmberg (Auguſt)	war Collaborator von 1823
Jäger (Friedrich Wilhelm)	war Collaborator von 1823
Greineiſen (Johann Friedrich Juſtus)	war Collaborator von 1824

Namen.	Beförderung.

4) aller Lectoren neuerer Sprachen des Johanneums, und zwar

a) der Franzöſiſchen Sprache.

Namen.	Beförderung.
Berard, J. U. Lt. (Franz Joſeph Heinrich)	ertheilte den Unterricht darin von 1802 — 1813, wo er abdankte.
Savouré (Pierre François)	ertheilte den Unterricht darin von 1802 — 1818, wo er ſtarb.
Dumas (Heinr. Georg Joachim)	ertheilte, als Prediger der hieſigen Franzöſiſchen reformirten Gemeine, den Unterricht darin von 1805 — 1817, wo er am 1ſten Novbr. ſtarb.
Lemmens, Conseiller du Roi (Matthias)	ertheilte den Unterricht darin von 1813 — 1818, wo er ſtarb.
Dequen Abbé (Jean François)	ertheilte den Unterricht darin von 1818 —
Gallois (Jacob)	ertheilte den Unterricht darin von 1818 —

b) der Englischen Sprache.

Namen.	Beförderung.
Schüßler (Johann Georg)	ertheilte den Unterricht darin von 1802 — 1824, wo er am 4ten Octbr. starb.

Das

höchste Lehr-Institut

unsers Staates

das Gymnasium,

zunächst und hauptsächlich

für künftige Gelehrte

aus

allen Fächern der Wissenschaften

bestimmt,

mit allen dabey angestellt gewesenen Männern

seit seinem Ursprunge bis jezt.

Vorläufige kurze Geschichte

sowohl von dem muthmaßlichen Ursprunge und der ersten Einrichtung, als auch von den spätern Schicksalen, den allmähligen Veränderungen und der gegenwärtigen Beschaffenheit des Hamburgischen Gymnasiums.

Mag sich über die nächsten Veranlassungen zur Errichtung eines besondern Gymnasiums*) in unserm Staate noch so wenig Zuverläßiges auffinden und angeben lassen, immer spricht und zeugt dennoch unstreitig, sowohl der erste Gedanke dazu, als auch die spätere Erhaltung davon, für den ächtpatriotischen und jedes Gute und Nützliche freudig fördernden Geist hinlänglich, von welchem Hamburgs Rath und Bürgerschaft, nun schon vor mehr als 2 Jahrhunderten, gleichmäßig beseelt waren.

Den allerersten Entschluß zur Begründung eines solchen, vornemlich auf die beßere Vorbereitung künftiger Gelehrten aus allen Fächern der Wissenschaften, abzielenden höchsten Lehr-Institutes in unsern Mauern, leiten einige Schriftsteller — wiewohl nur muthmaßlich — davon ab, daß zwischen den Jahren 1606 und 1610 manche Hamburgischen Bürgerssöhne, welche sich den Studien gewidmet hatten, die Meinung hegten, das Johanneum reiche, bey seiner damaligen Beschaffenheit und innern Einrichtung, bey weitem nicht hin, um ihnen eine gehörige Vorbereitung zur Universität zu gewähren, und sie müßten sich zu dem Ende aus Prima so früh als möglich erst nach Stade oder Bremen begeben, wo die dort vorhandenen Gymnasien gerade damals sehr berühmt und stark besucht waren. Nach den Angaben anderer Schriftsteller aber, soll die Anlegung eines besondern Gymnasiums in unserm Staate vorzüglich dadurch veranlaßt worden seyn, daß, seit dem Ende des 16ten und dem Anfange des 17ten Jahrhunderts, Crypto-Calviniſten, Mennoniten, Flacianer, und andere mit dem Geiste des

*) Die hierüber gelieferten Nachrichten sind geschöpft: 1) aus einem mir gütigst mitgetheilten alten zwar nur kurzen aber schätzbaren Manuscripte über die erste Entstehung und Einrichtung desselben, 2) aus Staphorsts Manuscripte von der Hamb. Kirchengeschichte Th. II Bd. II, worin einzelne zerstreute Notizen darüber stehen. 3) aus Fabric. Memor. Hamburgens. T. I bis VI, mit des seel. Prof. J. D. Evers beygeschriebenen Ergänzungen und Fortsetzungen, auf unserer öffentlichen Stadt-Bibliothek befindlich. 4) aus Klefekers Sammlung Hamb. Gesetze und Verf. Th. VI p. 43, 50, 58 und 78, Th. VIII p. 345, 358, 402, 470, 544, 546, 550 — 562 und 820, und Th. XII p. 367, woraus die Geschichte und Verfassung des Gymnasiums, des Johanneums wie der öffentlichen Stadt-Bibliothek besonders abgedruckt und 1768 edirt erschienen sind. 5) aus J. O. Thieß's Versuch einer Gelehrten Geschichte Hamburgs, Hmb. 1780, u. 6) aus J. L. von Heß's Beschreibung Hamb. Th. I p. 391 seq. (der alten) und Th. II p. 380 seq. (der neuen Ausgabe.)

ächten Protestantismus im klarsten Widerspruche stehenden mystischen Sektirer überall in Deutschland, und auch auf den vorbenannten hohen Schulen, ihre Häupter mächtig erhoben hatten, und der lautern Christus-Religion immer nachtheiliger und gefährlicher zu werden drohten. Die damals an der Spitze des Hamburgischen Senates und der Bürgerschaft stehenden Männer glaubten vereint, dem ganzen daraus für die Wissenschaften überhaupt, und für die beßte Religion Jesus insonderheit herfließenden höchstbedenklichen Unwesen schon so früh als möglich einen festschützenden Damm entgegensetzen zu müssen, damit eben dasselbe, wenigstens in Hamburgs Mauern, nimmer an Kraft und Einfluß bedeutend zu gewinnen vermögte. Das paßlichste und sicherste Verwahrungsmittel, sowohl gegen diesen schädlichen Sekten-Unfug*), als auch gegen jene den Flor des Johanneums nicht wenig beeinträchtigende Meinung, schien der Hamburgischen Obrigkeit zu jener Zeit — und wohl wahrlich nicht mit Unrecht! — die Begründung eines solchen höchsten Lehr-Institutes in ihrem Staate zu seyn, in welchem und durch welches künftig für einen erweitertern, zweckmäßigern und vollständigern Unterricht in höheren Wissenschaften und Kenntnißen beßtmöglichst gesorgt würde, dergleichen bis dahin im Johanneum noch gänzlich gefehlt hatte.

Von dem Hamburgischen Senate, der sich schon seit der Kirchen-Verbesserung nichts ernstlicher hatte angelegen seyn lassen, als die Aufrechthaltung und den Flor seiner öffentlichen gelehrten Schule, und als die Beförderung und Verbreitung heilsamer Kenntniße, Wissenschaften und Künste, ging einst — dis weiß man gewiß — der erste Vorschlag zur Errichtung eines besondern Gymnasiums in unserm Staate zunächst aus**). Nach deshalb angestellten Berathschlagungen unter sich, ließ es der Senat am 16ten August 1610 der versammelten Bürgerschaft

*) Wie ungeheuer weit dieser Sekten-Unfug damals ging und zu welchen furchtbaren und gefährlichen — religiösen wie politischen — Umtrieben (über deren Ausbruch und starken Fortgang man in unsern Zeiten so laut klagt, und zu deren Beschränkung und Vertilgung man jezt aller Orten die schnellsten und strengsten Maaßregeln zu ergreifen für gerathen hält) derselbe einst oft leitete, davon kann sich wohl nur derjenige eine gehörige Vorstellung machen, dem die Geschichte jener Zeiten genugsam bekannt ist. Die meisten Fürsten und Obrigkeiten Deutschlands, wie auch anderer Staaten Europas, hatten in jenen Zeiten, da Licht und Finsterniß noch überall im Kampfe begriffen waren, wohl wahrlich weit mehr damit zu schaffen und auch davon zu fürchten, als in den unsrigen, nachdem beyde längst glücklich geschieden sind. In der That verdient es aber die größte Aufmerksamkeit und die ungetheilteste Bewunderung, mit welcher Besonnenheit, Klugheit und Mäßigung einst fast alle Fürsten und Obrigkeiten dabey verfuhren, um das Uebel am Ende nicht viel ärger werden zu lassen, das sie zum Heil ihrer Unterthanen nicht dulden wollten und dulden durften, statt es zu beschränken, zu vermindern oder zu vertilgen!

**) Also nicht, wie Klefeker Bd. VI p. 46 und Andere berichten, von dem damaligen Hamburgischen Ministerium, welches sich aus dem Verfolge hinlänglich ergibt.

vorſtellen: „daß, weil die hieſige Schule (das Johanneum) anjetzo etwas in Abgang gerathen ſey, indem hieſige Bürger ihre dem Studiren ſich widmenden Söhne, häufig nach Stade, Bremen und andern benachbarten Schulen ſchickten, die öffentliche Stadtſchule nothwendig zu reformiren wäre, und daß zugleich öffentliche Vorleſungen angeordnet und angeſtellt werden müßten. Dis theils darum, damit die hieſigen Bürgerkinder nicht zu früh nach Akademien geſchickt, ſondern allhier fleißig exercirt würden, theils auch deshalb, damit, wenn die ſtudirenden Jünglinge nach Akademien kämen, dieſelben ſich nicht lange mit Philosophicis aufhalten dürften, und vielmehr ſofort ad Facultates ſchreiten könnten.“ Zugleich ward jener Vorſtellung von Seiten des Senates zur Unterſtützung noch beygefügt: „es gereiche dieſer Stadt jezt offenbar zu nicht geringer Verkleinerung, daß in Stade und an andern kleineren Oertern beßere Schulen, als hier vorhanden ſeyn und gehalten werden ſollten, wovon bald zuverläßig das Gegentheil erfolgen müßte, wenn erſt ein ſolches höheres Lehr-Inſtitut in unſerm Staate nicht mehr fehle, welches ihm dann gewiß ſtets zur größten Ehre gereichen würde. Zur Anrichtung eines ſolchen höchſten Lehr-Inſtitutes in Hamburg ermuntere der Senat daher die Bürgerſchaft väterlichrathend. Weil aber dann zu der Abſicht auch mehrere Praeceptores erforderlich wären, die, nach ihrer Erudition und Arbeit, beſoldet werden müßten; ſo möge deswegen die Bürgerſchaft einen Orth des hundertſten Pfennigs dazu bewilligen.“

Dieſe Propoſition des Senates war der Bürgerſchaft höchſt willkommen und erfreulich, und zwar ſo ſehr, daß ſie dieſelbe alsbald mit beliebte, jedoch, ſtatt der vom Senate begehrten außerordentlichen Zulage, ſolle und könne, (wie die Bürgerſchaft meinte), das geiſtliche Schoß zur Unterhaltung der künftig zu erwählenden Praeceptores des neuen Inſtitutes füglich beſtimmt und verwandt werden. Einige Deputirte des Senates wandten ſich darauf, der alten geſetzlichen Sitte gemäß, mit dem Beſchluße des Senates und der Bürgerſchaft, an die Paſtores der Hauptkirchen, als Mit-Scholarchen, um auch deren Gutachten darüber zu vernehmen. Die Paſtores aber vermeinten, aus allerley von ihnen beygebrachten Gründen und angezogenen Urſachen: „es ſey nicht zu rathen, in Hamburg publicas lectiones anzuordnen und anzuſtellen, ſondern es ſey beßer, es noch vorerſt bey der Particulier-Schule zu laſſen, und nur dieſe allenfalls mit einigen lectionibus zu verbeßern.“

Dis von den Paſtoren (wahrſcheinlich im Namen des ganzen Miniſteriums) abgegebene Gutachten, übergab der Senat am 7ten Novbr. 1611 der verſammelten Bürgerſchaft ad deliberandum. Hierauf antwortete dieſe gleich: „es ſey einſt einmal von der ganzen Gemeine verabſchiedet und beſchloßen worden, daß ein Gymnaſium in dieſer Stadt angerichtet werden möge, und es ſey ja auch ſchon, zu deſſen und der Schule Nothdurft, das geiſtliche Schoß bewilligt

worden, bey welchem Abschiede und Schluße denn die Bürger fortbeharrten.“ Darauf begehrte die Bürgerschaft alsbald noch: „der Senat möge förderſamſt einen gelehrten Inſpector erwählen, der doch wohl noch in der Stadt vorhanden wäre, und der dann, in Vereinigung mit den verordneten Senatoren, ſo wie mit den ſämmtlichen Leichnamsgeſchwornen und Oberalten, die Anordnung des Gymnaſiums zu befördern, ſich angelegen ſeyn laſſen, auch mit dieſen freye Macht haben ſolle, die durch Stimmen-Mehrheit zu erwählenden Praeceptores zu conſtituiren.“

Als nun der Senat die beharrliche Entſcheidung der Bürgerſchaft vernommen, hat er ſich alsbald demſelben Schluß am 18ten Novbr. 1611 conformirt, und ſo war denn die feyerliche Beſtätigung des in Hamburg zu ſtiftenden Gymnaſiums glücklich geſchehen. Damit indeß dis neue rühmliche Werk, welches (wie Lambecius ausdrücklich bemerkt) damals und für immer eine Mittel-Anſtalt*) zwiſchen dem Johanneum und der Univerſität für Studirende aus allen Fächern der Wiſſenſchaften bilden ſollte, einen deſto beßern und ſchnellern Fortgang gewinnen mögte, ließ die Obrigkeit gleich darauf eine Ermahnung**) zu öffentlichen Gebethen zum Allmächtigen für daſſelbe abfaſſen und von allen Kanzeln ableſen.

Von jener Zeit an ließen es ſich die dazu verordneten Männer eifrigſt angelegen ſeyn, den Beſchluß des Senates und der Bürgerſchaft zu fördern und in Ausführung zu bringen. Schon im folgenden Jahre erwählten ſie den ſehr gelehrten und ſachkundigen Paſtor der St. Catharinen Hauptkirche, Mag. Jac. Reineccius, zum erſten Inſpector über das neue Gymnaſium, wie auch zugleich über das Johanneum, für die Zukunft, und ließen demſelben ſeine Erwählung dazu durch die beyden Senatoren aus ihrer Mitte bekannt machen***). Der neue Inſpector hielt darauf am 2ten Septbr. oder 4ten Novbr.****) 1612 ſeine feyerliche Antritts- und

*) Als eine ſogenannte Classis selecta, dergleichen an andern Orten, noch wie ſonſt, die dort vorhandenen Gymnaſien bilden, kann indeß das Hamb. Gymnaſium wohl niemals, ohne Mißverſtand, betrachtet werden, indem es, gleich bey ſeiner Stiftung, ausdrücklich feſtgeſezt ward, wie Lambecius in ſeiner 9ten ſchönen Rede p. 90 ſagt, es ſolle ein akademiſches Gymnaſium, d. h. ein nach Art der Akademie völlig eingerichtetes höheres Lehr- und Bildungs-Inſtitut, zwiſchen der Schule und der Univerſität, immerfort ſeyn und bleiben. Gerade daraus ergibt ſich denn aber auch die gänzliche Unvereinbarkeit unſers Gymnaſiums mit dem Johanneum von ſelbſt hinlänglich, wofern deſſen erſte geſetzliche Grundverfaſſung fortbeſtehen ſoll.

**) Dieſe Ermahnung an alle Bürger Hamburgs zu inbrünſtigen Gebethen zum Höchſten für das Heil des neuzuerrichtenden Gymnaſiums, befindet ſich in Fabric. Memor. Hamb. T. VI p. 20, welche Ermahnung am 20ſten Auguſt 1713, kurz vor dem erſten Jubiläum des Gymnaſiums, mit einigen kleinen Abänderungen, wiederholt ward und dort p. 21 folgt.

***) Weil dieſer Mann den Ruf wahrſcheinlich ganz unvermuthet erhielt, gab er es den Deputirten des Senates laut zu verſtehen, daß er dis Officium gerne ganz von ſich ablehnen mögte; allein, da man ihn einmal dazu anerſehen habe, ſo müſſe und wolle er daſſelbe denn auch annehmen.

****) Jenes Datum hat Fabricius T. II p. 1018, Dieſes das alte Manuſcript.

so denn auch zugleich die solenne Einweihungs-Rede*) des ganzen neuerrichteten höchsten Lehr-Institutes in dem alten Auditorium beym Dome, welchen Ort man bis zur Erbauung eines eigenen Hörsaals ad interim dazu genommen hatte.

An jenem Orte begann Reineccius seine Vorlesungen am 4ten Decbr. in Lateinischer Sprache über den Brief des Apostels Paulus an die Galater, und sezte dieselben nachmals in 2 wöchentlichen Stunden regelmäßig fort. Noch in eben demselben Jahre ward auch, und zwar, (wie der Pastor Schellhammer in seinem Manuscripte berichtet), auf Dr. Schuppius Vorschlage, obrigkeitlich verordnet, daß sowohl die Professoren des Gymnasiums, als auch die Lehrer des Johanneums künftig gleichfalls ins öffentliche Kirchengebeth eingeschloßen werden sollten, womit schon am 12ten Decbr. 1612 der Anfang gemacht und in jeder folgenden Zeit beständig fortgefahren wurde.

In der Zwischenzeit von 1611 bis 1613 war das neue Gymnasium-Gebäude mit seinem Auditorium auf dem Plane, dicht am Johanneum, fertig geworden. Die Kosten zu diesem, wie man sagt, weder großen noch hohen Gebäude, floßen damals, dem Beschluße der Obrigkeit gemäß, aus der öffentlichen Staatskasse (der Kammer) her. Oberhalb jenes ersten Auditoriums des alten Gymnasiums, ließ die Obrigkeit im Jahre 1650 einen eigenen, jedoch nur kleinen Saal zur Aufstellung der damals bereits vorhandenen und wohl erst seit 1613 nach und nach geschenkten Bücher erbauen, zu welchem Saale man durch eine Windeltreppe in einem kleinen runden Thürmchen gelangte, und dis Lokal betrachtete man von jener Zeit an als die öffentliche Stadt-Bibliothek.

Am 12ten März 1613 schritten darauf die Scholarchen zu der Wahl von den 4 neuen Lehrern, welche das neuerrichtete Lehr-Institut, der obrigkeitlichen Bestimmung nach, haben sollte, und welchen man den Titel Professores ordinarii beylegte. An jenem Tage berief und erwählte man dazu nacheinander, den Mag. Martin Willich, den Dr. Med. Matthias Wolther, den Mag. Heinrich Rumpe oder Rumpius und dem Mag. Jacob Werembergh. Weil aber jene beyden ersten Männer den Ruf ablehnten; so erwählte man am 3ten August 1613 zwey andere Männer an deren Stelle, nemlich den Dr. Med. Peter Lauremberg und den Mag. Zacharias Schefter. Darauf bestimmte man obrigkeitlich den 12ten August, sowohl zur feyerlichen Einweihung des neuerbauten Gymnasiums, als auch zur Einführung der beyden erwählten und gegenwärtigen Professoren für dasselbe, Rumpe und Werembergh. Am Morgen jenes Tages versammelten sich zu der Absicht die sämmtlichen Glieder des Scholarchats

*) Diese Reden findet man dem Oratorium artificiosum des Reineccius angehängt, und dann auch beym Fabric. in seinen Memor. Hamb. T. II p. 1048 wieder abgedruckt.

in der ersten Klasse des Johanneums (Prima). Aus dieser begaben sich alle jene Glieder in Procession, mit dem damaligen präsidirenden Bürgermeister Vincent Möller J. U. Lt. und dem ältesten Syndicus Theoderich Rademin J. U. Dr., an der Spitze, und von den beyden neuerwählten und anwesenden Professoren*), wie von Predigern, Honoratioren und vielen Bürgern begleitet, in das neue Auditorium des Gymnasiums, um das Ganze feyerlich einzuweihen.

Nach einer vorher aufgeführten Vokal- und Instrumental-Musik in dem neuen Auditorium, verließ der Bürgermeister V. Möller zuerst seinen Sitz, und bestieg, in Gegenwart vieler Anwesenden aus allen Ständen, den obern Katheder. Von diesem herab, publicirte derselbe, im Namen des Senates und der Bürgerschaft, nicht nur die Fundation, sondern auch kurz die Hauptgesetze des neuen Lehr-Institutes, mit beygefügten Wünschen und Gebethen zu Gott, in einer Lateinischen Rede. An dem Schluß seiner Rede befahl er dem Syndicus Th. Rademin, seinen Platz zu betreten, der dann gleichfalls eine Lateinische Rede hielt, welche

*) So oft in der nächstfolgenden Zeit ein neuer Professor des Gymnasiums einzuführen war, sollen jedesmal dabey folgende Solennitäten Statt gefunden haben. Der p. t. Rector des Institutes mußte dazu kurz zuvor ein Lateinisches Programm verfertigen, und diesen Actus durch einen Anschlag am schwarzen Brette öffentlich bekannt machen, worin er zu der bevorstehenden Einführung einlud. Am Tage der Einführung selbst, holten die übrigen Professoren den Neuerwählten aus seinem Hause in Procession ab und führten ihn in die 1ste Klasse des Johanneums. In dieser empfingen ihn dann die daselbst versammelten Scholarchen, und zwischen dem Proto-Scholarchen und dem Senior des Ministeriums in der Mitte ward dann aus ihr der neue Professor, begleitet von allen übrigen Scholarchen, den Predigern, seinen Collegen, den Bürgern ꝛc. in den Hörsaal des Gymnasiums und zwar dort auf dessen untern Katheder geführt, von welchem herab derselbe dann seine Antrittsrede in Lateinischer Sprache zu halten hatte, nachdem eine kurze Musik vorhergegangen war. Eben dieselben Männer führten ihn dann, nach gehaltener Rede und nach einer kurzen Schluß-Musik, in Procession wieder zurück und seine Collegen begleiteten ihn nach Hause. Ob ehemals auch noch zuvor eine besondere Einführungs- und Vorstellungs-Rede von Seiten des p. t. Rectors des Gymnasiums, oder auch von Seiten des p. t. Seniors des Ministeriums, der Antrittsrede des Neuerwählten vorhergegangen sey, (wie einige ausdrücklich berichten), läßt sich nicht mit Gewißheit angeben, obgleich es nicht unwahrscheinlich ist. In der nächsten Vergangenheit ist dis Lezte freylich nie geschehen, so löblich und wirklich zweckmäßig es in der That auch ist und bleibt. Nur die Verfertigung einer eigenen Einladung dazu von dem p. t. Rector des Gymnasiums und deren Bekanntmachung durch einen Anschlag, so wie das Abholen und Zurückbringen jedes Neuerwählten und Einzuführenden, sind beybehalten, jedoch im Wagen; nicht minder auch noch die Hinführung desselben von Seiten des p. t. Rector des Gymnasiums zum Katheder, vor und neben welchem die Scholarchen ꝛc. sammt den Gymnasiasten sitzen, und endlich die Aufführung einer kurzen Musik vor wie nach seiner gehaltenen Rede in Lateinischer Sprache. Der jetzigen Gewohnheit zufolge, führt sich demnach jeder neue Professor unsers Gymnasiums eben so selbst ein, als es bey jedem Professor auf irgend einer Universität, noch wie sonst, der Fall zu seyn pflegt.

ſich auf denſelben Zweck bezog, und mit ähnlichen Glückwünſchen und Gebethen zu Gott endigte. Nach dieſem hielten auch die neuerwählten Profeſſoren Rumpe und Weremberg nach einander ihre Antrittsreden, vom untern Katheder herab, in Lateiniſcher Sprache, worauf der ganze Actus mit Muſik beſchloßen ward, und alle jene Männer in Proceſſion nach Prima zurückkehrten*).

Der erſte Inſpector beyder Inſtitute war indeß leider bereits am 28ſten Juni 1613 geſtorben, und deshalb erwählte der Senat am 22ſten Januar 1614 den Paſt. zu St. Jacob, Mag. Jac. Fabricius zu deſſen Nachfolger. Weil aber der früher zum Profeſſor erwählte Mag. Z. Schefter, den Ruf nicht hatte annehmen wollen, ſo ſchritt das Scholarchat am 14ten Februar 1614 zu der Wahl eines andern, und dieſe traf den Mag. B. Weremberg, Jac. Weremberg's Bruder, der nicht lange darauf mit Dr. P. Lauremberg zugleich feyerlich eingeführt wurde.

Im Jahre 1615 gleich nach Oſtern — wie Lambecius berichtet, — wurden die Geſetze und Einrichtungen (Leges et Constitutiones**) des neuen Gymnaſiums zuerſt durch den Druck öffentlich bekannt gemacht, nachdem Rath und Bürgerſchaft dieſelben gebilligt und ſanktionirt hatten, zu deren Abfaßung Jac. Fabricius, ſchon vor ſeiner Erwählung zum Inſpector, nicht wenig beygetragen und mitgewirkt haben ſoll. Im Eingange zu jenen Geſetzen wird erwähnt: „das Gymnaſium und das Johanneum mögten künftig ſtets, als ein Corpus, unter einem Dache verbleiben, jedoch ſo, daß die Klaſſen in dem lezteren von dem Auditorium, worin die Profeſſoren leſen würden, zu unterſcheiden, und daß zu dem Behufe 2 beſondere Thüren oder Eingänge zu machen, durch deren eine man in die 1ſte Klaſſe des Johanneums, und durch deren 2te man in das Auditorium des Gymnaſiums eingehen könnte***). Ferner ward darin feſtgeſezt: „die Profeſſoren des Gymnaſiums ſollten künftig den gewöhnlichen Bürgereyd ablegen, und alle onera, wovon der Senat nicht entfreyet wäre, gleichfalls erlegen****). Ihre Seſſion oder ihren Rang ſollten ſtets alle Profeſſoren nach dem Jahre ihrer Anſetzung nehmen, es wäre denn, daß ihnen wegen des Gradus ein Mehreres gebühren mögte, wornach

*) Von allen Feyerlichkeiten, die einſt bey der Einweihung des erſten Gymnaſiums obrigkeitlich feſtgeſezt waren und Statt fanden, ſtehen einige Nachrichten in der von dem Mag. B. Wudrian, Paſt. zu St. Peter, gehaltenen und 1624 edirten Predigt.

**) Dieſe Leges et Constitutiones Gymnasii findet man ausführlich bey Klefeker Th. VI p. 78 und Th. VIII p. 470 angegeben.

***) Jene doppelten Thüren ſind nachmals bey dem neuen Gymnaſiumsgebäude wieder beliebt und angebracht worden, wie auch noch eine andere Thüre nach Secunda hin.

****) Dis lezte ward den Profeſſoren erſt 1652 von Seiten der Obrigkeit erlaſſen. (ſ. unten.)

man sich alsdann zu richten. Was aber die fremden oder auswärtigen Jünglinge angehe, die künftig das Gymnasium zu besuchen wünschten; so sollten sich diese erst jedesmal bey dem Inspector zur Aufname angeben, und darnach sollten dieselben noch denen zu der Schule verordneten Senatoren an Eydes Statt mit einem Handschlage treu und gehorsam zu seyn verheißen." Endlich findet man dort auch noch beygefügt, wie künftig die öffentlichen Lectionen im Auditorium von allen Professoren des Gymnasiums an den 4 Haupttagen in jeder Woche gehalten werden sollten*).

Als der 2te Inspector beyder Institute J. Fabricius im Jahre 1616 von Hamburg wegberufen worden war, (welches Lambecius das zweyte Interregnum des Gymnasiums nennt, nachdem das erste bey Reineccius Tode erfolgt war), übertrug der Senat das Inspectorat über beyde Lehr-Institute den Professoren Rumpe und Lauremberg gemeinschaftlich, welche dasselbe bis 1620 im Juli in der rühmlichsten Eintracht führten. Da man aber noch in eben dem Jahre statt des abgegangenen Lauremberg den Coburgischen Director J. Schefter abermals zum Professor am Gymnasium erwählt hatte, der diesem zweyten Rufe folgte, und Rumpe wahrscheinlich das Inspectorat mit diesem nicht fortführen wollte oder mogte; so erfolgte damals eine gewisse, jedoch wohl nur interimistische Veränderung im Titel. Der Senat ernannte nemlich den Coburgischen Director J. Schefter, alsbald nach seiner Anherkunft, zum alleinigen Rector beyder Institute, weil obrigkeitlich gewünscht ward, daß das Gymnasium mit dem Johanneum stets in der engsten Verbindung verbleiben mögte. Schefter verwaltete darauf das ihm vom Senate übertragene Amt allein bis zu seinem Tode, und ihm folgten mehrere vom Senate ernannte Rectoren bis zum Jahre 1675, bald für einzelne, bald für mehrere Jahre, wie aus dem unten angehängten Verzeichniße erhellt.

Unter Schefters Rectorate hätte sich im Jahre 1623 aber bald eine höchst unangenehme Veränderung mit dem Gymnasium begeben. Die Bürgerschaft kam nemlich in dem Jahre ganz plötzlich auf den Gedanken, dem Senate folgende Vorstellung zu machen: „da den Söhnen hiesiger Bürger mit dem Gymnasium nur wenig oder gar nichts gedient scheine; so könne dasselbe deswegen (wie die Bürgerschaft meinte) füglich ganz abgeschafft, und an dessen Stelle

*) Von Anfang an, bis zum Jahre 1701 herab, hielten, nächst den bey dem Gymnasium angestellten Professoren, auch noch einige andere Pastoren der Hauptkirchen mit dem Pastor und Lector secundar. am Dome, (und der leztere auch nachmals noch) in jeder Woche öffentliche Vorlesungen oder Disputationen, vornemlich über theologische Gegenstände, im Auditorium des Domes oder auch im Auditorium des Gymnasiums, aber meistens in Lateinischer Sprache, wie man findet. Die Vertheilung aller öffentlichen Lectionen unter den ersten Professoren des Gymnasiums beschreibt Fabricius in seinen Memor. Hamb. T. II genauer.

eine gute Particulier-Schule angerichtet werden.“ Sobald der Senat dieſe unvermuthete Reſolution der Bürgerſchaft erfahren hatte, verweigerte er gleich ſeinen Conſens zu einer ſolchen Veränderung und antwortete: „er wolle darüber erſt eine weitere Unterredung mit den Oberalten halten; auch habe er mit Befremden vernommen, wie der Dr. Ph. Joh. Cothmann in ſeiner Memoria P. Laurembergii geſchrieben haben könne: er wiſſe es nicht anzugeben, weshalb die Obern nicht wollten, daß das Hamburgiſche Gymnaſium fortbeſtehen ſolle; denn, daß ſich der Senat dem Schluße der Bürgerſchaft einſt förmlich widerſezt und widerſprochen habe, ſey ja längſt hinlänglich bekannt und erwieſen.“ Auch die Paſtores traten gleich dem Senate bey und verwarfen das Vorhaben der Bürgerſchaft gänzlich. Beſonders eiferte Mag. V. Wudrian, Paſtor zu St. Peter, in ſeiner öffentlich gehaltenen Predigt*) ſtark dagegen, und bewies es darin aus vielen Gründen, daß das Gymnaſium in Hamburg nicht abzuſchaffen, ſondern vielmehr für immer zu erhalten ſey.

Weil gerade damals zwiſchen dem Senate und der Bürgerſchaft einige Mißhelligkeiten obwalteten, und die Profeſſoren Weremberg und Laurenberg in den Jahren 1623 und 24 kurz nach einander abgegangen waren; ſo blieben die vakantgewordenen Profeſſuren unbeſezt, und Schefter übernahm ad interim einige ihrer Vorleſungen. Als aber auch Schefter im März 1626 ſtarb, übertrug der Senat das Rectorat über beyde Inſtitute dem Profeſſor Rumpe, und als dieſer im Auguſt des Jahres gleichfalls geſtorben war, erwählte man den Rector des Johanneums, J. Huswedel, an deſſen Platz, der denſelben aber nur bis 1629 behielt, wo er dem Rufe nach Roſtock folgte. Obgleich nun das Gymnaſium durch den Abgang dieſes Lehrers nicht wenig litt; ſo ging dennoch bald darauf ein neuer Glücksſtern für daſſelbe auf. Man berief nemlich nicht nur im Jahre 1629 den berühmten Dr. J. Jungius wieder zum Rector des Johanneums wie zum Profeſſor des Gymnaſiums, und übertrug dieſem zugleich das Rectorat über beyde Inſtitute; ſondern man erwählte auch noch 3 neue Profeſſoren für das Gymnaſium, nemlich Waget, Taſſius und Klein. Weil aber der Lezte den Ruf nicht annehmen wollte, wählte man gleich an deſſen Stelle den Mag. Ludemann, der indeß auch nicht lange blieb. Im Jahre 1640**) legte J. Jungius das Schul-Rectorat förmlich nieder, und

*) Dieſe Predigt erſchien 1624 gedruckt und Fabricius hat dieſelbe in ſeinen Memor. Hamb. T. II p. 990 ſpäterhin abdrucken laſſen. Auch verdient es wohl als höchſt löblich bemerkt und angeführt zu werden, daß nach V. Wudrian mehrere Prediger von Zeit zu Zeit eigene Schul-Predigten öffentlich hielten und edirten, wie z. B. Hardkopf, Müller u. a.

**) In dem Jahre zuvor, oder 1639, hatten einige Gymnaſiaſten angefangen, während der Faſtenzeit, geiſtliche Comödien zu ſpielen, und deshalb eiferten mehrere Hamb. Geiſtlichen öffentlich dagegen. Beſonders geſchah dis von dem damaligen Senior des Miniſteriums Mag. Hardkopf in ſeiner Predigt: nun ſeufze, wer ſeufzen kann, die in deſſen geiſtlichem Brodtkorbe p. 657 abgedruckt ſteht.

blieb Rector und Professor des Gymnasiums*), obgleich man die näheren Veranlassungen dazu nicht genau weiß.

Das erste ihm drohende Ungewitter im Jahre 1623 hatte das Gymnasium nun zwar eben so glücklich überstanden und überwunden, als manche anderen nicht geringen Verlegenheiten; allein im Jahre 1658 zog sich über dasselbe ein weit furchtbareres Ungewitter plötzlich zusammen. Die Deputirten-Bürger hatten nemlich in jenem Jahre ihren Nebenpunkten folgende Erinnerung beygefügt: „das Gymnasium oder die Lehrer desselben zu unterhalten, koste der löblichen Kammer jährlich 6315 ℔ Lübisch, wozu dann noch die Lehrer des Johanneums kämen,

*) Ob einst Jungius, auch noch nach der Niederlegung des Schulrectorates, eine gewisse Oberaufsicht über das Johanneum fortgeführt habe, läßt sich eben so wenig mit Gewißheit angeben, als ob alle, welche nach ihm zu Rectoren des Gymnasiums vom Senate erwählt wurden, eine gewisse Oberaufsicht über das Johanneum behalten haben. Wahrscheinlich ist aber dis weder von Jungius noch von dessen Nachfolgern im Rectorate nach 1640 geschehen; wenigstens sagt das von mir benuzte alte Mnscpt ausdrücklich: „das Gymnasium-Rectorat sey in jenem Jahre von dem Schul Rectorate gänzlich und für immer getrennt worden." Was damals diese Trennung veranlaßt habe, ob Mißverständnisse und Zwiste unter den Lehrern beyder Institute, oder gemachte Vorstellungen von Seiten des Schul-Rectors dagegen, die der Senat billigte, und deswegen die langbestandene enge Verbindung zwischen beyden Lehr-Instituten förmlich aufhob, liegt gleichmäßig im Dunkeln. Ist die Angabe in dem alten Manuscripte richtig; so erfolgte damals die Trennung beyder Institute auch zuverläßig aus guten Gründen, die sich leicht entdecken lassen. Nothwendig mußten wohl einst, bey jener Verbindung, nicht nur häufige Collisionen entstehen, sondern die Schul-Rectoren konnten auch nie mit der erforderlichen Selbstständigkeit handeln, so lange sie noch unter dem Gymnasium-Rector standen. Jene Collisionen wurden nun offenbar durch die Trennung beyder Institute für immer vermieden, und diese Selbstständigkeit wurde nun den lezten Männern glücklich verschafft, welche für sie wohl in jeder Rücksicht höchst erwünscht seyn mußte. Seit 1802 hat man nicht nur, wie sonst zuweilen das Rectorat, so nun das Directorat am Johanneum, abermals mit der theologischen und orientalischen Professur am Gymnasium enge verbunden, sondern man hat auch seitdem die mathematische Professur am Gymnasium — welche offenbar schon an sich sehr ausgedehnt, wigtig und zahlreiche Vorbereitungen fordernd ist — einem der Professoren am Johanneum zugleich zur Führung übergeben. So füglich jene erste Verbindung auch immerhin Statt finden kann, besonders, da jezt der Director des Johanneums, als Professor des Gymnasiums, den ganzen Unterricht in älteren Sprachen hier wie dort ertheilt; so wenig scheint dennoch diese lezte Verbindung zweyer so höchst verschiedenartiger Professuren recht paßlich und zweckmäßig zu seyn. Bey der beträchtlichen Schüler-Zahl, welche sich gegenwärtig in beyden Instituten befindet, und bey den vielen Stunden, welche der lezte Mann jezt im Johanneum zu geben hat, (man sehe die Lectionsplane) bleibt ihm in der That bey weitem zu wenig Zeit übrig, um den Gymnasiasten in seinem Fache recht nüzlich zu werden, wenn er es auch noch so gerne wollte. Wohl mögte es daher wünschenswerth, ja nothwendig seyn, daß diese, wie jede andere Professur am Gymnasium von den Professuren am Johanneum immerdar getrennt bliebe, weil jede von jenen wie von diesen unleugbar stets eines ganzen Mannes zu ihrer gehörigen Abwartung bedarf, weshalb auch wohl einst mehrere Rectoren des Johanneums, die zugleich Professoren am Gymnasium waren, jenes Amt nacheinander niederlegten.

die ihr auch jährlich 3533 ℔ Lübisch kosteten, und so würden alljährlich an 10000 ℔ Lübisch auf die Erhaltung beyder Lehr-Institute verwandt, da doch die löbliche Kammer für das Johanneum jährlich nur 1373 ℔ 15 ß einzunehmen hätte. Deswegen denn, und weil es sich ohne großes Nachdenken entdecken lasse, daß das Hamburgische Gymnasium der Jugend in ihrem Studio mehr schädlich als beförderlich erscheine, indem manche Jünglinge, noch ehe sie ein rechtes Fundament auf der Schule gelegt, viel zu früh ins Gymnasium eilten, und sich so selbst offenbar für die Zukunft mächtig schadeten, ersuchten die Deputirten-Bürger den Senat, doch den Punkt wegen des Gymnasiums, ob dasselbe beyzubehalten oder abzuschaffen sey, im künftigen Convente der ganzen Bürgerschaft proponiren zu lassen." Der Senat brachte indeß diesen Punkt nie weiter in Anregung, und so blieb alles nach wie vor im alten Zustande.

Ob seit dem Jahre, in welchem man die ersten Leges et Constitutiones des Gymnasiums öffentlich bekannt machen ließ, dieselben bis 1650 öfter verbessert und vermehrt worden sind, wie J. Möller in der Einleitung zu seiner Cimbrischen Geschichte berichtet, läßt sich schlechterdings nicht mit Bestimmtheit angeben. Lambecius sagt wenigstens weder davon etwas, noch auch von der neuen Ordnung des Gymnasiums, welche im Jahre 1652 wirklich aufgerichtet und publicirt worden ist. Dieser lezten Ordnung zufolge, sollten die Professoren des Gymnasiums künftig von dem Senate, den Pastoren und den Oberalten angenommen, und von eben denselben sollte stets jedem Neuen seine Professur angewiesen oder assignirt werden. Die Einführung jedes neuen Rectors (der stets auf die übrigen Professoren und die studirende Jugend fleißig Acht zu geben habe, damit sich jeglicher seinem Berufe gemäß bezeige), solle der p. t. Senior des Ministeriums *) mit einer Lateinischen Rede vornehmen, und er dann selbst darauf gleichfalls eine Lateinische Rede halten. So oft neue Professoren des Gymnasiums einzuführen wären, und diese vorher, gleich den Lehrern des Johanneums, die symbolischen Bücher im Ministerial-Protocolle, unterschrieben hätten, solle der p. t. Rector des Gymnasiums ein Programm ediren, anschlagen lassen und darin zu deren Antrittsreden feyerlich einladen; auch solle ihm die Anfertigung wie die Herausgabe eines Lections-Catalogs, in Lateinischer Sprache, auf Ostern und Michaelis, von allen gehaltenen und zu haltenden Lectionen im Gymnasium, stets zunächst obliegen. Jener Ordnung gemäß, sollten stets, nächst dem Rector, noch 5 Professoren — also 6 zusammen — bey diesem höchsten Lehr-Institute angesezt seyn und bleiben, deren jeder wöchentlich in 4 Stunden, der Rector aber nur in 3 Stunden, öffentliche Vorlesungen zu halten hätte. Ausser den beym Gymnasium angesezten Professoren solle aber keiner je in Hamburg philosophische und philologische Collegia privatim lesen dürfen, es sey denn, er habe

*) Wahrscheinlich bezog sich einst diese Einführung vom Senior des Min. nur auf die Rect. beyder Institute.

ſich vorher bey dem Rector des Gymnaſiums angegeben, und darauf, publice opponentibus Profeſſoribus, reſpondirt, oder, mit Erlaubniß des Rectors des Gymnaſiums, präſidirt, oder ſonſt ein specimen publicum, nach Gelegenheit der Dinge, die er privatim lehren wolle, exhibirt*). Erſt wenn ſolches geſchehen, mögte der p. t. Rector des Gymnaſiums, mit Vorwiſſen des Senates und mit Zuratheziehung wie nach Genehmigung ſeiner Collegen, erkennen, ob ihm ſolche privata exercitia zu vergönnen wären, oder nicht. Endlich ſollten alle Profeſſoren des Gymnaſiums für die Zukunft auch noch von allen bürgerlichen Laſten und Pflichten gänzlich entfreyet ſeyn und bleiben.

Nach Jungius Tode übertrug der Senat im Jahre 1660 dem Lambecius das Rectorat am Gymnaſium, wie dieſer ſelbſt in ſeiner Rede angibt, jedoch führte er es nur bis Oſtern 1662, wo er beym Senate um die Erlaubniß zu einer Reiſe, ſeiner Geſundheit wegen,

*) Ueber die treue Befolgung dieſes höchſtweiſen Geſetzes hätten die Obern des Gymnaſiums, vereint mit deſſen Profeſſoren, in neuern Zeiten wohl billig eben ſo ernſtlich wachen müſſen, als es in ältern Zeiten wirklich geſchehen iſt. Denn da es einſt jemand im Jahre 1677, ohne Befragung der Profeſſoren, wagte, gewiſſe Vorleſungen über Geſchichte, Jurisprudenz ꝛc. halten zu wollen, und zu der Abſicht ſchon mehrere Gymnaſiaſten und andere Jünglinge an ſich gezogen hatte, die Profeſſoren ſich aber desfalls gleich bey dem Proto-Scholarchen beſchweerten; ſo ward ihm ſein Vorhaben ſofort unterſagt. Damit aber die Gymnaſiaſten und alle es wüßten, was in der Sache geſchehen ſey, und damit jene und alle es ſich merkten, daß ſie ſich für die Zukunft in der Rückſicht einzig an die Profeſſoren des Gymnaſiums zu wenden und zu halten hätten; ſo beauftragten damals die übrigen Profeſſoren alsbald den p. t. Rector des Inſtitutes, in ihrer aller Namen eine Warnungsſchrift aufzuſetzen, welche am 21ſten Decbr. 1677 öffentlich herausgegeben wurde. Da aber 10 Jahre darauf ein ähnlicher Fall eingetreten war, geſchah beydes wieder mit demſelben glücklichen Erfolge. In den lezten Jahren haben ſich in Hamburg offenbar gar zu viele unberufene Privatgelehrte nacheinander erdreiſtet, dergleichen Eingriffe in die Gerechtſame der Gymnaſiums-Profeſſoren zu thun und über manche Gegenſtände, welche zu deren Profeſſuren ausſchließend gehören, nicht nur Vorleſungen öffentlich anzukündigen, ſondern auch wirklich zu halten. Wenn die Folgen davon für die öffentliche Wohlfarth auch minder bedenklich und gefährlich wären, als ſie doch gar leicht werden können; ſo müßte dennoch ſo etwas gar nicht geſtattet werden, geſchähe es auch nur, um den Profeſſoren des Gymnaſiums ihre Vorrechte zu erhalten und zu ſchützen. Dieſe Männer ſind doch wohl eben ſo gut, ja, vermöge ihres Berufes, weit beßer im Stande, über Aſtronomie, Naturlehre, Aeſthetik, ſchöne Wiſſenſchaften ꝛc. die gewünſchten Vorleſungen zu halten, als manche andere noch ſo geſchickte und gelehrte Männer, welche dergleichen von Zeit zu Zeit in öffentlichen Blättern, und noch dazu ziemlich koſtbar, laut anzukündigen pflegen. Die Gymnaſiums-Profeſſoren haben noch überdis zu dem Ende eine Menge von Inſtrumenten, Maſchienen, Büchern u. a. Hülfsmittel unter ihrer Aufſicht, die allen übrigen faſt gänzlich fehlen. Wünſcht irgend jemand mit Andern einen genauern und vollſtändigern Unterricht in nützlichen Wiſſenſchaften und Kenntnißen aller Art zu erlangen; ſo braucht er ſich deswegen nur an die Profeſſoren des Gymnaſiums zu wenden, und er wird dieſelben gewiß gleich bereitwillig dazu finden, indem es geſetzlich ein für allemal zu ihrem Berufe gehört.

anhielt*), nach Wien ging, und von dort nie wiederkehrte. Zu der Niederlegung seines Rectorates veranlaßten ihn, wie er in seiner Rede unverholen laut sagt, einige Mißhelligkeiten und Zwiste mit seinen Collegen. Obgleich nun der Professor Kirsten, schon gleich nach ihm vom Senate beauftragt, das Rectorat wirklich geführt hatte; so weigerte sich dieser dennoch — weshalb weiß man nicht — den Namen Rector zu führen. In den folgenden 9 Jahren nach Lambecius, wurden 3 Professuren am Gymnasium durch den Tod erledigt, und nur Kirsten und Capell blieben als Professoren daran übrig. Beyde Männer nahmen sich in der Zwischenzeit des sehr verwaiſ'ten Institutes mit dem rühmlichsten Fleiß und Eifer an, hielten die öffentlichen Vorlesungen der abgegangenen Lehrer gemeinschaftlich, und schüzten so damals das Gymnasium noch glücklich vor Verfall und Untergang.

Natürlich mußten aber wohl so viele Arbeiten jenen beyden Männern auf die Länge zu schwer fallen, oder das Gymnasium mußte auch bald von selbst eingehen. Jenes erkannte und dieses fürchtete der Senat, und deshalb fing er schon im Jahre 1673 an, der vakanten Professuren wegen, zu deliberiren, jedoch ohne günstigen Erfolg. Sobald aber im Jahre 1674, in dem 42sten Artikel des Windisch-Grätzischen Receßes, die Verbeßerung des Gymnasiums festgesezt worden war; so befahl der Senat am 11ten Januar 1675 dem damaligen Senator und Proto-Scholarchen Diedrich Möller, so wie dem derzeitigen Senior des Ministeriums Gottfried Gesius, „sie sollten mit den sämmtlichen Scholarchen die Beſetzung der 4 vakantgewordenen Professuren baldigst vornehmen, und sollten zugleich einen Rechtsgelehrten mit zum Professor dafür erwählen.“ Zu dieser Wahl schritt das Scholarchat bald darauf, und erwählte gleich 4 durch ihre Gelehrsamkeit sehr berühmte Männer, wodurch die Zahl der Gymnasiums-Professoren wieder auf 6 anwuchs und in jeder folgenden Zeit stets so blieb**). Diese glücklich erfolgte Wiederherstellung des Gymnasiums hat Kirsten in seiner Rede***) als höchstmerkwürdig und rühmlich gepriesen und dieselbe daher auch noch besonders poetisch besungen.

Der schwerste Knoten, welcher, nach der völligen Wiederherstellung des Gymnasiums, gelöset werden mußte, war unstreitig die Wahl eines neuen Rectors für dis Institut. Der

*) Eine solche Erlaubniß-Nachsuchung beym Senate von Seiten der Professoren war stets und ist auch jezt noch gesezlich, so oft sie eine weite Reise vorzunehmen wünschen.

**) Die Zahl der beym Gymnasium anzustellenden Professoren scheint von der Obrigkeit wohl niemals so bestimmt festgesezt gewesen zu seyn, daß dieselbe zu keiner Zeit hätte vermehrt werden dürfen, sondern die Obrigkeit überließ wohl in der Rücksicht stets alles zunächst theils dem Gutachten der Scholarchen, theils auch den Zeitumständen und den Bedürfnißen des Institutes, ganz so, wie es am beßten war.

***) Kirsten's Rede, am 6ten May 1675 gehalten, findet man in J. Cinelli Bibliotheca, Venet. 1706 abgedruckt, so wie deſſen Gedichte darauf in Fabric. Memor. Hamb. T. II p. 1082 seq.

Senat hatte dazu den Professor Kirsten ausersehen; allein der verbat sich diese Würde. Deshalb wurde denn beschloßen, daß die Führung des Gymnasium-Rectorates unter allen Professoren desselben beständig wechseln, oder daß künftig ein rectoratus annuus oder ambulatorius Statt finden solle, wobey es denn in jeder folgenden Zeit stets geblieben ist. In eben dem Jahre 1657 ward auch noch, wie der Dr. und Professor Edzardus berichtet, die Anname eines andern Wappens oder Siegels*) für das Gymnasium beliebt und angeordnet, womit seitdem auch die Lections-Cataloge dieses höchsten Lehr-Institutes beständig bezeichnet wurden.

Im Jahre 1684 wurden die Gesetze des Gymnasiums abermals verbessert und mit einigen Zusätzen vermehrt publicirt. Eben dasselbe geschah in der Folge öfter, besonders im Jahre 1750. Die Matrikel aber, oder dasjenige Buch, worin die Namen aller Gymnasiasten für immer eingetragen werden sollten, erhielt das Gymnasium bereits im Jahre 1615. Dieser Matrikel zufolge, beläuft sich die ganze Zahl aller von Anfang an bis jezt aufgenommenen Gymnasiasten auf 4069. Aus diesem Buche ergibt es sich zugleich klar, daß die Zahl der jährlich neuaufgenommenen Gymnasiasten, selbst in denjenigen Jahren, wo das Gymnasium gerade am stärksten blühete, (z. B. unter dem Rectorate des Prof. H. G. Schellhaffer), nie größer gewesen sey, als in den zulezt enteilten Jahren**), nemlich 20, die dann jedesmal zu den noch vorhandenen hinzukamen. Auser den eigentlichen Gymnasiasten, konnten aber auch stets andere Jünglinge und Männer an den sämmtlichen Vorlesungen aller Professoren Theil nehmen***), nur mußten sie sich dazu stets vorher bey denselben angeben.

Die allerersten Oberaufseher oder Inspectoren über beyde Lehr-Institute gehörten einst eben so wenig zu der Reihe der Gymnasiums-Professoren, als diejenigen Männer aus der Zahl der Pastoren, welche theils mit, theils nach jenen bis zum Jahre 1701 eigene wöchentliche Vorlesungen oder Disputirübungen über theologische Gegenstände, entweder in dem Auditorium des Domes, oder auch in dem Auditorium des alten Gymnasiums, öffentlich hielten. Jene ersten, wie auch die späteren Rectoren, bis zur Einführung des jährlich wechselnden Rectorates unter allen Professoren, im Jahre 1675, erwählte der Senat beständig, und eben so auch wahrschein-

*) Das erste Wappen des Gymnasiums, welches sich auf dessen erstem Lections-Catalog befindet, der 1614 erschien, war ein bepanzerter Mann mit Flügeln, (wahrscheinlich der Gott Merkur), der eine brennende und eine nichtbrennende Fackel in beyden Händen hält, und in einem Wasserbehälter steht, worin eine Schlange liegt, die sich unter seinen Füßen krümmt, mit der Umschrift: Prudentia et Violentia (durch Klugheit und Gewalt). Das zweyte Wappen aber ist Christus selbst mit dem Kreuze und der Erdkugel zur Seite, in einem länglichten Raume, mit der Umschrift: ego sum via et veritas et vita (ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben.)

**) Man sehe hierüber die kurze Anzeige in dem Hamb. unpartheyischen Correspondenten No. 82 v. 1824.

***) Dis geschah erst ammeisten nach dem Vorschlage und seit den Zeiten des seel. Prof. J. G. Büsch.

lich diejenigen Pastoren, die bis 1701 einige Collegia lasen; jedoch ist es nicht bekannt, ob und mit welcher Summe alle jene Männer jährlich dafür besonders honorirt worden sind. Seit 1675 erhielten die p. t. Rectoren des Gymnasiums anfangs 100 und späterhin bis jezt 150 ℳ jährlich für diese Mühwaltung, ausser ihrem Honorar. In jenem Jahre ward es von der Obrigkeit auch noch ausdrücklich bestimmt: „der älteste Professor des Institutes solle jedesmal alle Geschäfte des Rectors bis Ostern übernehmen, im Fall der sie führende Rector während dieses Jahres entweder von Hamburg wegberufen oder sterben würde, und erst um Ostern solle dann der gewöhnliche Wechsel wieder Statt finden."

Von Anfang an hielten alle bey dem Gymnasium angesezten Professoren ihre öffentlichen wie ihre privativen Vorlesungen, über diejenigen Wissenschaften, welche sie profitirten, in den dazu festgesezten wöchentlichen Stunden. So lange nur 4 solcher Männer vorhanden waren, ertheilten 3 derselben den Unterricht über theologische, philosophische, philologische, geschichtliche und mathematische Gegenstände, und der vierte über medicinische, physikalische und naturhistorische. Da zu der Zahl jener Männer aber im Jahre 1675 noch 2 neue hinzukamen, so wurden jene ersten Wissenschaften seitdem von 4 derselben gelehrt, der fünfte bekam den Unterricht des ehemaligen vierten, und der sechste, nach einer ausdrücklichen Vorschrift der Obrigkeit angestellt, lehrte von der Zeit an Jurisprudenz und Moral vereint. Durch diese Anordnung erhielt denn seitdem die theoretische und praktische Philosophie offenbar 2 besondere Professoren, deren lezterer stets, jedoch meistens nur in Privatstunden, die Jurisprudenz docirte*). Der Professor der theoretischen Philosophie war stets und ist auch jezt noch zugleich Professor der Beredtsamkeit. Als solcher hielt er ehemals, vermöge seines Amtes, gewisse Vorlesungen über den einen oder andern prosaischen Römischen Klassiker, und gab auch Unterricht im Lateinischen Styl. Der Professor der Physik beschäftigte sich einst, neben seinem Hauptfache, ex officio, mit der Erklärung alter Römischer Dichterwerke, weshalb er auch Professor der Dichtkunst hieß, und eben so der Professor der Geschichte, neben seinem Hauptfache, mit der Erklärung alter Griechischer Dichter und Prosaiker. Während der lezten Jahre hat der Professor der Theologie und der Orientalischen Sprachen, nächst den Vorlesungen über seine Hauptfächer, zugleich die Vorlesungen über Griechische wie über Römische Dichter und Prosaiker für

*) Künftig mögte es wohl eben so wünschenswerth als zweckmäßig seyn, daß die Jurisprudenz von der praktischen Philosophie gänzlich getrennt, daß diese mit der theoretischen für immer verbunden, und daß die Vorlesungen über die Jurisprudenz einem Einzigen allein übertragen würden, dessen Unterricht sich dann, nächst einer juristischen Encyclopädie, vorzüglich noch auf das nicht unwichtige Hamburgische Privatrecht mit erstrecken müßte.

die Gymnasiasten gehalten, welche vormals unter mehreren Professoren vertheilt waren, und die übrigen Professoren sind jezt mit ihren Vorlesungen auf ihre Fächer beschränkt.

Die Haltung der öffentlichen Vorlesungen, wozu alle Professoren, vermöge ihres Berufes, verpflichtet sind, geschieht von denselben, noch wie sonst, durchaus unentgeldlich. Zu ihren Collegien benuzten jene Männer von jeher gerade nicht immer das Auditorium auf dem Plane, indem darüber nie etwas gesetzlich bestimmt war. Die meisten davon, mogten sie älter oder jünger seyn, bedienten sich einst, zu ihren öffentlichen wie zu ihren privativen Vorlesungen, eines eigenen dazu in ihren Häusern eingerichteten Zimmers, mit einem großen Tische oder auch mit mehreren kleinen Tischen versehen, und dahin mußten sich dann ihre Zuhörer von Stunde zu Stunde begeben. Nur während des Sommers, oder wenn sie der Zuhörer zu viele hatten, begaben sich stets manche Professoren zu der Absicht in das größere Auditorium. An allen Vorlesungen konnten jederzeit, nächst den vorhandenen Gymnasiasten, auch andere Erwachsene und Bürger Theil nehmen, die dazu Lust hegten; doch mußten sich diese lezten vorher bey jedem Professor förmlich dazu melden. Zu den öffentlichen Vorlesungen waren von jeher die Vormittagsstunden von 8 bis 2 oder 3 Uhr bestimmt, und zwar, in den lezten Zeiten, nach einer desfalsigen Vereinbarung unter allen Professoren.

Ausser den öffentlichen konnte jeder Professor, sonst wie noch, so viele privative Collegia in seinem Fache lesen, als er wollte und als sich Zuhörer dazu fanden. Gewöhnlich nahmen einst die Professoren zu den lezten entweder die Nachmittagsstunden der 4 Hauptwochentage, oder auch die Vormittagsstunden an der Mittwoch oder am Sonnabend, jedoch nach zuvorgehaltener Verabredung, theils unter sich, theils auch mit den vorhandenen Zuhörern. Nur die Privatcollegia werden von Gymnasiasten und andern Zuhörern honorirt, und zwar die einzelne Stunde in jeder Woche mit einem Thaler vierteljährlich, wovon der Ertrag in der That nur eine sehr geringe Nebeneinname für jeden Professor bildet, zumal, wenn die Zahl von jenen und von diesen gerade nicht sehr groß ist*).

Wen unter den Professoren das jährliche Rectorat trifft — welcher aber auch dann nur primus inter pares ist — der hält, (wie schon oben erwähnt ist), während dieses Jahres nur

*) Manche Professoren hielten ihre Privat-Vorlesungen, vormals wie noch, zuweilen schon dann, wenn sich nur 3 oder 4 Zuhörer dazu angegeben hatten, welches in der That sehr edel und rühmlich zu heißen verdient; denn daraus leuchtete es ja klar hervor, daß die Stiftung des Nutzens in ihrem und durch ihren Beruf ihnen wigtiger sey und weit mehr gelte, als die Erbeutung eines noch so ansehnlichen pecuniairen Gewinnes; ja manche hielten dergleichen sogar nicht selten ohne die geringste Remuneration.

3 öffentliche Vorlesungen in jeder Woche. Dis zunächst aus dem Grunde, weil demselben manche anderweitige außerordentliche Geschäfte, und oft sehr zufällige Arbeiten für das eine Jahr obliegen*).

Zu der Zahl jener Geschäfte und Arbeiten des p. t. Rectors gehört zuvörderst die Prüfung und Aufname aller neuhinzukommenden Gymnasiasten. Beyde unternimmt er gewöhnlich zu Ostern und Michaelis, in Gegenwart eines seiner Collegen, den, als Assessor, unter den übrigen gerade die Reihe trifft. Welcher Jüngling zur Aufname in das Gymnasium tüchtig befunden wird, dessen Namen trägt der Rector in die Matrikel des Institutes ein, macht ihn mit den Gesetzen desselben bekannt, und läßt sich deren Nachlebung von ihm durch einen Handschlag an Eydes Statt zusichern. Für diese Mühwaltung erhält der p. t. Rector von jedem Aufgenommenen einen Holländischen Ducaten, wie der p. t. Assessor einen Speciesthaler. Hiernächst ist es des Rectors Pflicht, (außer in dem Falle, da der p. t. Professor der Beredtsamkeit bey großen Feyerlichkeiten**), die den ganzen Staat betreffen, durch ein Dekret des Senates angewiesen wird, eigene Reden in Lateinischer oder Deutscher Sprache, entweder in der St. Johannes Kirche, so lange dieselbe noch zu dem Zwecke benuzt werden konnte, oder auch in dem Auditorium des Gymnasiums, zu halten, zu deren Anhörung dieser lezte dann selbst einladet), alle übrigen Feyerlichkeiten, woran das Gymnasium Antheil nimmt, in einem besondern Programme vorher anzukündigen***). Ferner hat der p. t. Rector, so oft das Gymnasium zur Theilname an auswärtigen Solennitäten, z. B. Jubelfeyern ꝛc. eingeladen wird, die

*) Vormals erhielt der p. t. Rector des Gymnasiums, als solcher, ausser seinem Honorar, auch noch aus einem kleinen Legate des seel. Prof. J. A. Fabricius jährlich ein Paar Stübchen Rheinwein vom Rathskeller zum Geschenk. Sobald sich die Franzosen dieses Kellers bemächtigt hatten, hörte dis auf, wird ihm aber jezt, seit Hamburgs Wiederherstellung, jährlich mit 5 ℳ von der löblichen Kammer vergütet.

**) Dergleichen waren in der Vergangenheit vornemlich: die Erwählung eines Römischen Königes, die Wahl, die Krönung oder der Tod eines Römisch-Deutschen Kaisers ꝛc.

***) Um dergleichen auf das Gymnasium sich beziehende und von dem p. t. Rector angefertigte Schriften, so wie alle Vorlesungen der Professoren, deren plötzliche Krankheits- oder Verhinderungs-Fälle, Reisen, die eintretenden Ferien ꝛc. öffentlich bekannt zu machen, bediente man sich, von Anfang an, derjenigen schwarzen Tafel, die, seit 1613, vor dem Eingange zur St. Johannes Kirche hing, aber bald darauf vor dem Eingange zum alten Gymnasium aufgehangen wurde, und zwar hinter einem Lindenbaume, welchen damals der Bürgermeister Hieronymus Vogeler J. U. Lt. dort eigenhändig gepflanzt hatte. Bey der Erbauung des jetzigen Gymnasiums im Jahre 1744 wurde jener Baum weggenommen, allein der Tafel ließ man dort ihren Platz zu dem oben angegebenen Zweck. An derselben Tafel findet man auch noch stets die Schrift des p. t. Seniors des Ministeriums angeschlagen, so oft er halbjährlich zum Candidaten-Examen einladet. Das Anschlagen aller gedachten Notizen muß der Pedell des Gymnasiums besorgen.

öffentlichen Glückwünschungsschriften dazu, so wie auch den einst halbjährlich, späterhin aber nur jährlich auf Ostern, erscheinenden Lectionscatalog*), von den Actis und Agendis**) aller Professoren, in Lateinischer Sprache abzufassen und herauszugeben, der dann, gleich jenem Programme, noch wie sonst, auf öffentliche Kosten beym Rathsbuchdrucker erscheint und unentgeldlich vertheilt wird. Endlich ist es auch noch wie sonst ein Hauptgeschäft des p. t. Rectors des Gymnasiums — und das verdient wohl wahrlich eine sehr löbliche und für immer beybehaltungswürdige Einrichtung zu heißen, die bereits seit dem Ursprunge dieses Institutes besteht — daß er auf einzelne der angesehensten Männer unsers Staates, welche während seines Rectorjahres durch den Tod vollendet werden, eine Lob- oder Denk-Schrift in Lateinischer oder Deutscher Sprache verfertigen muß. In dieser Schrift schildert er kurz die wigtigsten Lebensumstände, Schicksale und Verdienste jener Männer, läßt dieselbe auf Staats-Kosten beym Rathsbuchdrucker abdrucken und darnach unentgeldlich vertheilen. Für die Anfertigung einer jeden solcher Denk-Schriften, welche sich auf die dazu bevorrechteten Glieder des Senates***) beziehen, wird er von Seiten ihrer Familien — doch nur für jene — mit einem Portugaleuser honorirt. Die übrigen Schriften der Art, z. B. auf den p. t. Senior des Ministeriums, auf seine Collegen und auf den p. t. Rector des Johanneums, wenn sie während seines Rectorjahres starben, mußte er stets ex officio umsonst verfertigen und edirn.

Im Jahre 1713 ward von dem Senate die feyerliche Begehung der ersten Stiftung und Begründung des Gymnasiums in unsern Mauern vor 100 Jahren, angeordnet und auf den 24sten August angesezt. Zu der Absicht ließ der Senat ein solennes Mandat abfassen und am 26sten August von allen Kanzeln verlesen, „worin dem Höchsten nicht nur für seine ver-

*) Der erste Lections-Catalog vom Gymnasium erschien, (wie bereits oben beym Johanneum erwähnt ist), im Jahre 1614, und nachmals bald 2, bald nur einer alljährlich. Auch von diesen allen besizt Herr Arnold Schuback die meisten. In den lezten Jahren hat man beständig eine Deutsche Uebersezung des Lections-Catalogs vom Gymnasium, (eben so wie des vom Johanneum), entweder in die Addreß-Comptoir- oder auch in die wöchentlichen Nachrichten von und für Hamburg einrücken lassen, um so alle Unterrichts-Gegenstände der Gymnasiums-Professoren zur allgemeinen Kunde zu bringen.

**) Seit Ostern 1821 findet man darin nur die Agenda kurz angegeben, wie auf Universitäten, und der p. t. Rector schickt denselben eine kleine Abhandlung voraus.

***) Männer, zu deren Andenken und Gedächtnißerhaltung der p. t. Rector des Gymnasiums dergleichen Schriften, noch wie sonst, gesezlich und gegen die oben angegebene Remuneration zu liefern hat, sind: die 4 Bürgermeister, der älteste Syndicus, und der älteste Senator, als Proto-Scholarch. Statt des ehemaligen Rectors des Johanneums, wird es künftig, mit allen leztgenannten, der jedesmalige Director dieses Institutes seyn. Eine große Zahl solcher Denkschriften (Memoriae), auf jene wie auf diese Männer abgefaßt, hat Fabricius in seinen Memor. Hamburg. neu abdrucken lassen, und Dr. Winkler hat diese Sammlung späterhin fortgesezt.

ſpürte Güte und für ſeinen reichen Segen, während des ganzen verfloßenen Zeitraumes, öffentlich Dank dargebracht, ſondern worin der Allmächtige auch zugleich noch um ſeine fernere Gnade und um ſeinen milden Segen für dis Juſtitut, in jeder Zukunft, angeflehet werden ſollte.“ An dem dazu beſtimmten Tage wurde darauf das Jubiläum in dem kurz zuvor renovirten und mit den neuaufgemalten Bruſtbildern berühmter Männer*) meiſtens aus der Zeit der Kirchen-Verbeſſerung verzierten Hörſaale des alten Gymnaſiums, in Gegenwart aller Scholarchen, Prediger, und vieler anderen Zuhörer aus allen Ständen, celebrirt**). Die Feyer begann und ſchloß damals mit einer wohlbeſezten Vocal- und Inſtrumental-Muſik, wozu der Prof. M. Richey den Text verfertigt hatte. Lateiniſche Reden hielten damals erſt der Profeſſor des Gymnaſiums, P. Schaffshauſen, dann der Profeſſor der Beredtſamkeit J. A. Fabricius, und darauf folgende 7 Gymnaſiaſten nacheinander, nemlich C. J. Surland, H. S. Reimarus, P. Draing, P. Volkmar, P. von Campe, J. B. Tecklenburg und L. Frick, alle aus Hamburg gebürtig. Zugleich veranlaßte dieſe Feſtfeyer die Anfertigung und Herausgabe zahlreicher Gedichte in Lateiniſcher und Deutſcher Sprache. Auf dieſe Solennität ward noch bald darauf eine eigene Gedächtniß-Münze geſchlagen, auf deren Vorder-Seite man das alte Gymnaſium-Gebäude mit dem dicht daran ſtehenden runden Thürmchen erblickt, wodurch man ſonſt auf den ehemaligen Stadt-Bibliotheks-Saal gelangte. Vor dem Gymnaſium ſieht man das neuere Wappen des Inſtitutes, nemlich Chriſtus, mit der Inſchrift aus Johannes 14, Vers 6, auf welchen auch die Worte pater seculi aus Eſaj. 9, Vers 5 zielen. Die Kehrſeite

*) Dieſe Männer, die ſchon in dem alten Hörſaale hingen, 1713 verneuert wurden, und endlich in dem 1744 neuerbaueten Auditorium des Gymnaſiums ihren Platz wieder erhielten, und noch jezt darin prangen, ſind folgende: 1) Georg, Fürſt von Anhalt. 2) Dr. Mart. Luther. 3) Phil. Melanchthon. 4) Joh. Brentius. 5) Paul Eberus. 6) Mart. Chemnitz. 7) Dr. Joh. Aepinus. 8) Joh. Mattheſius. 9) Joh. Schneidewein. 10) Matth. Weſenbecius J. U. Dr. 11) Joh. Crato J. U. Dr. 12) Ptolemäus. 13) Rud. Agricola. 14) Deſid. Erasmus. 15) Eoban Heſſe. 16) J. Ludov. Vives. 17) Nicol. Copernicus, und 18) Friedrich der Weiſe von Sachſen, deſſen Bruſtbild erſt 1730 dazu kam.

**) Die Acta bey dem erſten Jubiläum des Gymnaſiums ſtehen zuſammen beym Fabricius in ſeinen Memor. Hamburg. T. IV p. 1 seq. — Zuverläßig würde wohl im Jahre 1813, in demſelben Monathe und an demſelben Tage, eine eben ſo löbliche und zweckmäßige Stiftungsfeyer dieſes Inſtitutes nach 200 Jahren abermals obrigkeitlich angeordnet und gehalten worden ſeyn, wenn nicht unſer ganze Staat gerade damals unter dem harten Druck der feindſeligen Franzoſen ſo gewaltig hätte ſchmachten und ſeufzen müſſen. Ob indeß eine Feyer der Art nicht noch immer ſehr füglich angeſezt und nachgeholt werden könnte, da unſer Staat durch die göttliche Gnade glücklich wiederhergeſtellt iſt, und da noch ſehr viele von jenen Scholarchen, Profeſſoren ꝛc. leben, die einſt jenes höchſt traurige und leidenvolle Jahr 1813 erſcheinen und erwünſcht fliehen ſahen, dis mögte wohl wahrlich eine ſehr beherzigungswerthe Frage ſeyn!

jener Münze enthält ein dreythürmigtes Caſtell, als das Wappen der Stadt, mit der Umſchrift: cum his durabit (mit dieſen wird es fortdauern), und darunter ſteht Jubileum primum Gymnasii Hamburgensis die 24. Augusti 1713*).

Auch das zweyte Jubelfeſt der heilſamen Kirchen-Verbeſſerung im Jahre 1717 ward einſt, nach dem Beſchluße der Obrigkeit, und zufolge einer vom Senate abgefaßten und am 24ſten Octbr. zuvor von allen Kanzeln verleſenen Notification**), im Hörſaale des alten Gymnaſiums feyerlich celebrirt. Man begann daſſelbe damals am Morgen des 1ſten Novbers um 9 Uhr mit einer wohl beſezten Vocal- und Inſtrumental-Muſik, in Gegenwart aller Scholarchen und vieler Zuhörer aus allen Ständen. Nach dieſer hielt erſt der Profeſſor der Beredtſamkeit J. A. Fabricius eine Lateiniſche Rede, und dem folgten darauf 10 Gymnaſiaſten, die gleichfalls nacheinander Lateiniſche Reden hielten, welche ſich auf jene Feſtfeyer bezogen. Am Nachmittage deſſelben Tages, von 3 Uhr an, wurden abermals, nach vorhergegangener Muſik, noch von 11 Gymnaſiaſten ähnliche Lateiniſche Reden gehalten, und darauf beſchloß die Muſik wieder dieſe ganze Feſtlichkeit.

Bey der dritten Wiederkehr jenes feſtlichen Tages im Jahre 1817 iſt im Hörſaale des Gymnaſiums keine eigene Feyer der Art angeordnet und gehalten worden, ſondern man celebrirte die Erinnerung an jene wigtige Begebenheit am 1ſten Novbr. von Seiten des Gymnaſiums und des Johanneums gemeinſchaftlich in Prima. Nach Aufführung einer kurzen Muſik, hielt der p. t. Rector des Gymnaſiums J. C. A. Grohmann, in Gegenwart aller Scholarchen und ſeiner Collegen, wie auch aller Lehrer und Jünglinge des Gymnaſiums und Johanneums und vieler anderen Zuhörer aus allen Ständen, eine ſich darauf beziehende Deutſche Rede, und dieſem folgten alsbald nacheinander 2 ähnliche Reden in Deutſcher Sprache vom Profeſſor des Johanneums Dr. F. G. Zimmermann und dann vom Director des Johanneums Dr. J. Gurlitt gehalten***), wornach wieder eine kurze Muſik die ganze Feſtlichkeit beſchloß.

Weil einſt das alte Auditorium in und mit dem ganzen erſten Gymnaſiumsgebäude, ſo wie auch der einſt 1650 über jenes Auditorium erbaute Bibliotheks-Saal gar zu baufällig, und der lezte noch dazu gar zu beſchränkt befunden worden war, woſelbſt alle nach und nach hinzu-

---

*) Dieſe Münze, welche in dem kleinen Münzkabinette auf unſerer Stadt-Bibliothek aufbewahrt wird, ſieht man abgebildet in Fabric. Memor. Hamburg. T. IV p. 1.

**) Alle Acta bey dieſer zweyten Feyer findet man, ſo wie auch die von der erſten in allen Kirchen gehaltenen, in Fabric. Memor. Hamburg. T. V von p. 1 bis 246, woſelbſt nach p. 246 auch die Denkmünze auf das leztere abgebildet ſteht.

***) Dieſe 3 Reden ſind nacheinander vom Director des Johanneums edirt worden.

gekommenen Bücher zulezt gar nicht einmal mehr aufgestellt werden konnten; so beschloß die Obrigkeit im April 1743 höchstedelmüthig die Aufführung eines neuen, beßeren und größeren Gebäudes für beyde Zwecke auf demselben Platze*). Sobald das alte völlig abgebrochen war, ließ man gleich im folgenden Jahre den Grund zu dem jetzigen, unter den gewöhnlichen Festlichkeiten, legen, und das Ganze, 3 Etagen hoch, aus festem Mauerwerk, auf Kosten des Staates, erbauen. Schon im Jahre 1745 sah man das neue Gebäude unter Dach; aber mit der ganzen innern Einrichtung muß es nur sehr langsam gegangen seyn, indem die feyerliche Einweihung desselben erst am 16ten März 1751 erfolgte.

In dem untern höchsten Stockwerke dieses in der Form eines Dreyecks vorne am Plan und hinten an einem kleinen Alstercanale auf Vorsetzen von Felsen errichteten Gebäudes, findet man, 4 Stuffen von der Erde erhöht, seitwärts und dicht an Prima den Eingang dazu durch 2 große Thüren. Dieser Eingang führt auf einen etwa 40 Fuß langen und 13 Fuß breiten Vorplatz, woselbst nach hinten wieder, wie in dem alten Gebäude, eine doppelte Thüre erst nach Prima und dann nach Secunda angebracht ist. Rechts in der Mauer und den 2 großen Flügelthüren gegenüber, wodurch man links in das Auditorium des Gymnasiums eingeht, erblickt man das aus dem alten abgebrochenen Dome genommene und hier angebrachte Brustbild des Hamburgischen Geschichtschreibers A. Cranz, auf einer ziemlich großen Sandsteinplatte, mit einer weitläuftigen Lateinischen Unterschrift. Das Auditorium selbst, zu den Vorlesungen der Professoren bestimmt, hat eine Länge von 42 Fuß, eine Breite von 40 Fuß und eine Höhe von 25 Fuß. In demselben stehen 7 mit Bänken versehene sehr lange und schräge Tische vor einem an der hintern Mauer befindlichen großen und hübschen 2 und 4 Stuffen erhabenen Ka-

*) Da es schon im Jahre 1740 obrigkeitlich bestimmt worden war, daß ein besseres Gebäude der Art errichtet werden sollte; so stand gerade, (wie der seel. Prof. J. G. Büsch in seiner kleinen Schrift: ein Wort an Hamburgs Bürger über ihre Nichtachtung brauchbarer Gelehrsamkeit in der Erziehung ihrer Söhne, Hamb. 1800 und dort p. 8 berichtet) ein sehr großes auf dem Neuenwall von einer adelichen Familie erbautes Haus mit einem Vorhofe und einem umhergebauten Viereck für 30000 ℔ zu Gebothe. Der Gedanke war gefaßt und fand überall Beyfall, die Bibliothek und das Gymnasium dahin zu verlegen, indem dasselbe nur eines nicht sehr kostbaren Um- und Aus-Baues bedurfte. Der Vorschlag dazu fand auch für einige Zeit den Beyfall des Prof. Joh. Christian Wolf, auf den, als Schenker seiner Bibliothek und seines Vermögens, vereint mit denen seines schon damals verstorbenen Bruders, Johann Christoph Wolf, so vieles ankam. Aber — so erzählte jener einst 1747 seinen Zuhörern selbst — ich sprach darüber mit meiner Schwester, (einer schon hochbetagten Jungfer), und die sagte mir: nein, Bruder, da kann die Bibliothek wie das Gymnasium nicht seyn; denn das Haus war sonst von Adelichen gebaut und bewohnt, und in demselben sind viele Sünden begangen. Darauf widersprach jener und nun blieb kein anderer Platz übrig, den man wählen konnte, als der alte.

theder mit 2 Aufgängen, an deſſen beyden Seiten 2 große Schränke in den Wand-Mauern angebracht ſind, zum Aufbewahren von Büchern oder Schriften für die Profeſſoren oder Gymnaſiaſten paßlich. An 3 Seiten nach vorne herum findet man darin einige lange etwas erhabene Sitze oder Bänke angebracht, und links neben dem Eingange ſteht eine hübſche Engliſche Schlaguhr. Anfangs war dieſer Hörſaal ganz frey, auſſer einem 12 Fuß von der Erde erhöheten und zur Aufführung der Muſiken bey Feyerlichkeiten beſtimmten, 10 Fuß breiten Leeter oberhalb der Thüre, der eben ſo lang iſt, als das Gebäude breit iſt*); allein zwiſchen 1760 und 70 ließ man, aus Beſorgniß, daß die durchgeſchlagenen Balken die große darauf ruhende Bücherlaſt nicht zu tragen vermögten, in deſſen Mitte eine hübſche 20 Fuß hohe Säule, im Joniſchen Geſchmack verziert, unterſtellen, worauf jene Balken ſeitdem ruhen. An den Wänden der 3 leeren Seiten darin ließ man wieder die hübſchgemalten Bruſtbilder der ſchon oben genannten berühmten Männer aus dem alten Auditorium, unter und neben einander, aufhängen. Als im Jahre 1813 die St. Johannes Kirche, auf Befehl der harten Franzoſen, im Innern gänzlich zerſtört und verändert ward, ließ man das aus jener weggenommene ſchöne Bruſtbild und Epitaphium des ſeel. Prof. M. Richey, aus weißem Marmor verfertigt und mit einer Lateiniſchen Unterſchrift verſehen, in der einen freyen Seiten-Mauer des Gymnaſien-Auditoriums, dicht an den hohen Fenſtern nach der Straße hin, anbringen, um es dem Untergange zu entreißen. In den beyden Stockwerken oberhalb des Auditoriums, findet man die beyden großen zu der eigentlichen öffentlichen Stadt-Bibliothek beſtimmten Säle, zu deren jedem 2 Treppen führen**).

Da der lezte Rector des Johanneums im Jahre 1799 ſein aus 2 Etagen beſtehendes, ſeitwärts an das Auditorium des Gymnaſiums ſtoßendes und unterhalb des 3ten Stockwerks von dem einen Flügel der Stadt-Bibliothek befindliches Haus verlaſſen hatte, faßte man obrigkeitlich den Beſchluß, die Zimmer jenes Hauſes ſollten mit dem Bibliotheksgebäude in genauere Verbindung geſezt werden. Hiezu ſchritt man bald darauf, nicht nur, weil es gar leicht geſchehen konnte, ſondern vornemlich, weil der Büchervorrath auf der Bibliothek gerade damals wieder einen ſehr anſehnlichen Zuwachs erhalten hatte. Ein kleines unteres Vorzimmer in

---

*) Auf dieſem Leeter hat man ſeit 1823 der Länge nach, dicht an der freyen Wand und ohne ſehr große Beſchränkung des Raumes — gewiß höchſt zweckmäßig — mehrere hohe und breite Repoſitorien anbringen laſſen, woſelbſt jezt die ſämmtlichen auf der Bibliothek vorhandenen Diſſertationen in Capſeln aufgeſtellt ſtehen, nachdem ſie alphabetiſch geordnet worden ſind, um dieſelben deſto leichter auffinden zu können.

**) Man ſehe hierüber weiter unten den Abſchnitt von der Stadt-Bibliothek, wo die ausführlichere Beſchreibung des Bibliotheksgebäudes ſelbſt vorkommt.

diesem Hause ließ man im Jahre 1820, zum Behuf der öffentlichen und privativen Vorlesungen aller Professoren, besonders im Winter, einrichten, und mit einem Ofen versehen, indem die Heitzung des größeren Auditoriums zu dem Zweck schlechterdings unmöglich ist; jedoch soll jenes Local nur so lange dazu benuzt werden, als die Bibliothek desselben füglich entbehren kann. Wie äusserst vernunft- und zweckmäßig diese erst kürzlich getroffene Einrichtung ist, zumal für die Lernenden, welche nun nicht mehr so weite Wege von einer Stunde zur andern zu machen, und demnach auch nicht mehr so viele Zeit zu verlieren brauchen, als ehemals, läßt sich sehr leicht einsehen. Doch nur während der Winter-Monathe pflegen jezt die meisten Professoren ihre Collegia in diesem Locale zu lesen, dessen innerer Raum indeß, bey der gegenwärtigen beträchtlichen Zahl von Zuhörern, wieder sehr beschränkt erscheint. Jedoch ist es jedem Professor, noch wie sonst, unbenommen, alle seine Vorlesungen auch in seiner Wohnung zu halten. In der Vorzeit thaten dis lezte gewöhnlich alle Professoren, (wie schon oben gesagt ist), vorzüglich während des Winters. Einst wurden auch alljährlich in dem größern Auditorium öftere Disputirübungen mit den Gymnasiasten angestellt, wie auch kurz nach Ostern häufige Reden von einzelnen oder mehreren Gymnasiasten gehalten, und zwar beydes dann öffentlich, unter der Leitung des Professors der Beredtsamkeit*); jenes wie dieses ist aber in der jüngsten Vergangenheit nur selten geschehen.

Schon gleich bey der Stiftung des Gymnasiums sezte man obrigkeitlich das Honorar für jeden dabey angestellten Professor erst auf 400, und darnach auf 500 ℔, welches jedem stets von der löblichen Kammer durch den p. t. Rector, gegen eine General-Quitung, und von dem Pedell des Gymnasiums überbracht, vierteljährlich ausbezahlt ward. Nach der beschloßenen Umformung des Johanneums, erfuhr auch das Honorar der Gymnasiums-Professoren, dem Beschluße des Senates und der Bürgerschaft vom 22sten Octbr. 1801 zufolge, eine Erhöhung von 500 auf 800 ℔ jährlich**), (jedoch mit Ausname des Directors am Johanneum, der, als Professor

*) Diesem lagen in der Vorzeit, nach der alten Gymnasiums-Ordnung von 1652 (s. Klefeker Th. VIII p. 478) gleich dem p. t. Rector des Gymnasiums, sehr viele Arbeiten ob, die in der That eben so mühvoll als Zeitraubend waren, und einen sehr erfahrenen Mann zur Besorgung forderten.

**) Nicht wenig auffallend erscheint da wohl in jeder Rücksicht das Mißverhältniß, worin die jährliche Einname der meisten Gymnasiums-Professoren mit der Einname steht, welche alle Johanneums-Professoren jezt haben. Obgleich der Rang von jenen, als Professoren eines akademischen Gymnasiums, höher ist, und obgleich deren Aemter und Titel viel älter sind, erhalten dieselben dennoch gegenwärtig nicht nur mit den meisten der lezten jährlich gleich viel vom Staate, sondern diese lezten stehen sich jezt auch offenbar weit beßer, als jene ersten, indem die Professoren des Johanneums noch, ausser ihrem Honorar und der freyen Wohnung, einen jährlichen sehr ansehnlichen Antheil an dem erhobenen Schulgeide haben, (welches im Jahre 1811, nach dem Französischen Berichte, 30000 Franken

am Gymnasium zugleich, jährlich 500 ℳ hat); aber noch immer hat keiner jener Männer freye Wohnung, erhält jährlich auch kein bestimmtes Geld zur Miethe vom Staate, und kann demnach in der Stadt wohnen, wo er will. Für jenes Honorar sind alle Professoren verpflichtet, ihre öffentlichen Collegia in 4 wöchentlichen Stunden zu halten, mit Ausname des p. t. Rectors des Gymnasiums, wie schon oben bemerkt ist.

Kaum war einst das Gymnasium in unserm Staate glücklich errichtet, so gewann es auch bald mit jedem Jahre mehr an Frequenz; denn nicht bloß einheimische Jünglinge, die sich den Studien widmen wollten, besuchten dasselbe häufig, sondern auch nicht minder geschah dis von Studirenden aus andern Städten und Staaten Deutschlands und Europa's. Beydes erfolgte in jenen Zeiten höchst natürlich, und zwar nicht nur deswegen, weil die Gymnasien zu Stade und Bremen, während der damaligen Kriegesläufte, sehr gesunken waren, sondern auch daher, weil die ersten Professoren des Hamb. Gymnasiums ausgezeichnet geschickte und überall berühmte Männer waren, und endlich noch daher, weil gerade damals bey unserm Johanneum — dieser Vorschule des Gymnasiums — gleichfalls mehrere kenntnißreiche und thätige Lehrer standen, deren Ruf eine Menge studirender Jünglinge aus allen Gegenden nach Hamburg zog. Der größere oder geringere Flor des Johanneums war und blieb es indeß, nach dem Zeugniß der Geschichte, in jeder Vergangenheit gewöhnlich — ganz so, wie es wohl einst zunächst in dem Plane der ersten Stifter unsers Gymnasiums gelegen hatte — von welchem die stärkere

betrug), während die Nebeneinnamen der Gymnasiums-Professoren sich bloß auf deren Privat-Vorlesungen beschränken, die gewöhnlich nur wenig einzubringen pflegen. Vormals verhielt es sich damit ganz anders, denn sonst hatten die Professoren des Gymnasiums jährlich wenigstens stets ⅓ mehr Gehalt, als der p. t. Rector des Johanneums. Wahrscheinlich unterblieb die Gehalts-Erhöhung jener Männer nach 1802 zunächst aus dem Grunde, weil einzelne gerade sehr Bejahrte darunter entweder keine Lust hegten, oder auch ein gerechtes Bedenken trugen, ganz so Theil an dem Unterrichte im Johanneum zu nehmen, als es bey der Umformung dieses Institutes von der Oberbehörde verlangt und gewünscht worden war; denn um Gehalts-Erhöhung hatten auch jene späterhin, wiewohl vergebens, nachgesucht. Sollte das Gymnasium seine vormalige Beschaffenheit im Innern wirklich behalten, und sollte es dem Zwecke seiner eigentlichen Bestimmung, wozu es einst errichtet worden war, völlig entsprechen; so konnten, ja so durften die derzeitigen Gymnasiums-Professoren wohl wahrlich nimmer dem Anmuthen nachgeben, welches man damals an sie ergehen ließ. Bey der hohen Miethe, die, noch wie sonst, von jenen Männern für eine anständige Wohnung in Hamburg alljährlich erlegt werden muß, haben dieselben demnach jezt unleugbar von dem Staate, dem sie doch dienen, ein gar zu geringes Honorar, um von demselben anständig wohnen, und ohne Nahrungssorgen leben zu können, zumal diejenigen darunter, die gerade kein ansehnliches eigenes Vermögen besitzen. Aus ihren Privat-Vorlesungen können alle, wie gesagt, keinen großen Gewinn ziehen, und noch dazu fordern ja diese unleugbar, gleich den öffentlichen Vorlesungen, einen nicht geringen Aufwand von Zeit, Büchern ꝛc. von jedem, um sich auf dieselben stets gehörig vorzubereiten.

oder ſchwächere Beſuchung dieſes höchſten Lehr=Inſtitutes abhing; denn oft, wenn auch nicht immer, erſtreckten ſich die Folgen des Sinkens von jenem erſten auch bald auf dis lezte Inſtitut. Weil die Obern unſers Staates dergleichen lebhaft erkannt und klar vorausgeſehen hatten; ſo richteten ſie deswegen ihr Hauptaugenmerk beſtändig auf den Flor des Johanneums, trafen zu dem Ende die heilſamſten Vorkehrungen*), und promulgirten desfalls auch noch von Zeit zu Zeit die weiſeſten Geſetze und Mandate. Aller jener Maaßregeln und dieſer Befehle ungeachtet, konnte aber dennoch in einem ſolchen Staate, dergleichen der Hamburgiſche, ſowohl ſeiner Grundverfaſſung, als auch ſeiner äuſſern Beſchaffenheit nach, als Handelsſtaat, einmal war und in jeder Folgezeit blieb, die Abname der Schülerzahl im Johanneum, und ſo denn auch im Gymnaſium, nie gänzlich verhütet, oder derſelben auch nur je kräftig genug vorgebeugt werden, welches alles die Geſchichte jeder Vergangenheit genugſam beſtäfigt und lehrt. In all den Jahren, wo die Privat=Inſtitute entweder noch gar nicht vorhanden, oder wo deren nur noch wenige waren, ſo wie auch in all den Jahren, wo Schiffarth, Handel und Gewerbe vorzüglich ſtark in Hamburg florirten, entſchloßen ſich auch nie recht viele Söhne hieſiger Bürger zu dem mühevollen Studiren, und in ſolchen Jahren verloren denn auch beyde Lehr=Inſtitute gar bald und bedeutend an Frequenz. Durchaus daſſelbe wird wohl unfehlbar in jeder Zukunft eben ſo erfolgen, als es bereits von jeher geſchehen iſt, und als es ſich beſonders auch in den ſeit 1802 verfloßenen Jahren aufs klarſte bewahrheitet und beſtätigt hat. Während der traurigen Jahre, da unſer kleiner Staat von den Franzoſen erſt beſezt und darauf völlig genommen worden war, befanden ſich auf dem Gymnaſium bald mehrere, bald wenigere Gymnaſiaſten. Sehr merklich verminderte ſich hier die Zahl derſelben erſt gegen das Ende von 1813, wo unſer Staat ammeiſten von den Franzoſen zu leiden hatte, und wo mehrere Jünglinge freywillig weggingen. Der Unterricht im Gymnaſium wurde indeß während der ganzen Zeit, da die Franzoſen unſern Staat heimſuchten, eben ſo wenig bedeutend geſtört und verhindert, als im Johanneum. Auch über dis höchſte Lehr=Inſtitut haben einſt die beyden geſandten Männer, Cuvier und Noël, im Jahre 1811, ihrem Sender, jedoch nur nach der Angabe der Profeſſoren und ohne genauere Unterſuchung des Inſtitutes, Bericht abgeſtattet.

*) Wie wahr dis ſey, ergibt ſich zum Theil auch noch aus den Einſchränkungen hinlänglich, welche, von Seiten der Obrigkeit, alsbald nach der Anlegung der Neuſtadt und der dabey beſonders errichteten ſogenannten Lateiniſchen Schule, neben der eigentlichen Kirchen= oder Schreib= und Rechnen=Schule für die Michaelitiſche Gemeine, gemacht wurden. Aus jener ſollten alle Schüler, die ſich den Studien widmen wollten, wenn ſie ein gewiſſes Alter erreicht, und einen gehörigen Grund in der Lateiniſchen Sprache gelegt hätten, alsbald in das Johanneum übergehen, welches auch gewöhnlich geſchehen iſt.

Die Oberaufsicht über das Gymnasium war, nach Klefekers Berichte*), dem ganzen Scholarchate stets eben so anvertraut, als die über das Johanneum, und zwar unter dem Vorsitze des ältesten Senators, der mit zu jenem Collegium gehört und den Titel Proto-Scholarch führt, mag dieser nun aus der Zahl der Gelehrten oder Kaufleute im Senate seyn. Den Angaben und Behauptungen einiger Sachkundigen zufolge, soll jedoch das Gymnasium einzig nur als unter der Oberaufsicht des ganzen Senates stehend zu betrachten seyn.

Von den sämmtlichen Scholarchen wurden, von jeher, alle Professoren des Gymnasiums durch Stimmenmehrheit, oder, bey gleichen Stimmen, durch das Loos, erwählt, berufen und darnach vom Senate bestätigt. Die Wahl jedes neuen Professors geschah von den Scholarchen gleichfalls beständig auf dem St. Marien Magdalenen Klostersaale, und zwar so, daß sie dazu einzelne durch Schriften bekannte und berühmte Gelehrte aus der Stadt oder aus der Fremde zum Aufsatz brachten, mogten sich diese vorher dazu angegeben haben, oder nicht. Vor seiner Einführung mußte jeder neuerwählte Professor des Gymnasiums die symbolischen Bücher im Ministerial-Protocolle, gleich den Lehrern des Johanneums, gesetzlich unterschreiben.

Dasselbe Scholarchat, welches die Professoren erwählt, hat zugleich, wie ehemals, die Sorge über die äussere und innere Wohlfarth des Gymnasiums in Händen, welche in dessen Namen hauptsächlich von dem Proto-Scholarchen geführt wird, der zu dem Zwecke jedesmal mit seinen Collegen die nöthigen Berathungen auf dem obengenannten Klostersaale anzustellen pflegt. Höchst nützlich, ja sogar nothwendig, wäre es in der That wohl schon längst gewesen, und vornemlich seit 1802, da die Scholarchen dem Director des Johanneums zuerst einen Sitz und eine berathende Stimme in der Schul-Deputation einräumten, daß damals von ihnen auch dem p. t. Rector, oder dem ältesten Professor des Gymnasiums, etwas Aehnliches für dis Institut zugestanden worden wäre. Dis aus dem Grunde zunächst, damit die Vorstellungen, Vorschläge ꝛc. dieser Männer in all den Fällen, wo irgend etwas über die Angelegenheiten des Gymnasiums zu berathen vorkommt, von den Scholarchen nicht minder, als die Vorstellungen und Vorschläge von dem Director des Johanneums, wenn es das Heil und Beßte dieses Institutes gilt, jedesmal gehörig vernommen und berücksichtigt werden könnten, und damit auf solche Weise, jede Einseitigkeit, Unvollständigkeit oder Partheylichkeit — sollten dergleichen auch nur zuweilen scheinbar obwalten — für immer vermieden würden. Die Wigtigkeit und Nützlichkeit

*) In seiner Sammlung Hamb. Ges. u. Verf. Th. VIII p. 826 und an mehreren andern Orten darin; indeß mag in der Rücksicht späterhin Manches verändert worden seyn, denn, theils sagt Klefeker Th. VI p. 45 der Senat habe diesen Musensitz in seine besondere Protection genommen, theils findet man auch, daß sich die Professoren des Gymnasiums mit ihren Supplikeu beständig an den ganzen Senat gewandt haben.

einer solchen Anordnung, auf das Wohl des Gymnasiums abzielend, muß doch wohl wahrlich von selbst eben so klar einleuchten, als dieselbe seit 1802 in Rücksicht des Johanneums lebhaft erkannt und daher aus gerechten Gründen löblich beschloßen und eingeführt worden ist.

Bey dem Gymnasium war beständig ein eigener Pedell angestellt, der die Aufträge aller Professoren und vornemlich des p. t. Rectors zu besorgen hat. Dem Pedell lag es zugleich ob, die Vorlesungen derselben und andere Notizen an das schwarze Brett zu schlagen, so wie auch diejenigen Schriften zu vertheilen, die, vom p. t. Rector angefertigt, sich zunächst auf das Gymnasium beziehen. Sein Gehalt dafür, den er durch den Rector des Gymnasiums erhält, ist jährlich 100 ₰, und dann muß ihm jeder Gymnasiast noch vierteljährlich wenigstens 12 ß entrichten. Die jedesmal eintretenden Ferien, nemlich vor den 3 hohen Festen in jedem Jahre und bey den beyden Schulprüfungen im Johanneum, auf Ostern und Michaelis, die 8 Tage dauern und die Hundstagsferien, welche für das Gymnasium jährlich auf 4 Wochen festgesezt sind, hat der Pedell gleichfalls am schwarzen Brette bekannt zu machen.

Für die Erwärmung des jetzigen kleinen Locals im Winter, wird von Seiten des Institutes gesorgt, und eben so auch für Dinte in jenem wie in dem größern Auditorium. Um solche und andere kleinere Ausgaben bestreiten zu können, hatte das Gymnasium beständig seine besondere Kasse, welche unter der Verwaltung des p. t. Rectors desselben steht. Für die Erhaltung beyder Hörsäle im baulichen Stande, wie auch des ganzen Gebäudes, worin sich diese befinden, ward stets von Seiten der löblichen Kammer gesetzlich gesorgt. Federn, Papier, Bücher ꝛc. muß jeder Gymnasiast zu den Vorlesungen selbst mitbringen.

Halbjährlich, oder auf Ostern und Michaelis, müssen sich stets alle Gymnasiasten ihren im Hause des p. t. Rectors versammelten Lehrern gesetzlich darstellen oder sistiren, wozu sie vorher von dem Pedell dieses Institutes eingeladen werden. Die Absicht dieses löblichen schon lange bestehenden Herkommens ist, daß alle Professoren eine desto bequemere Gelegenheit finden, sich über die Aufmerksamkeit, den Fleiß, das Wohlverhalten ꝛc. jedes Gymnasiasten zu erklären, und über jeden ein gebührendes Lob, oder einen gerechten Tadel laut und kurz auszusprechen. Gegen die über ihn gefällten Urtheile seiner Lehrer darf kein Gymnasiast das Geringste einwenden und vorbringen, wenn er nicht gleich einen Speciesthaler, als festgesetztes Strafgeld, erlegen will; jedoch ist jeder Gymnasiast bloß im ersten Jahre zu dieser Sistirung verbunden, wenn er sich nicht etwa auch noch im zweyten freywillig sistiren will.

Einer ausdrücklichen Vorschrift in den älteren Gymnasiums-Gesetzen zufolge, (auf deren Befolgung in der Vorzeit aufs strengste gehalten wurde), sollte jeder studirende Jüngling das Gymnasium wenigstens 2 Jahre lang besuchen. Jene höchst weise Vor-

schrift blieb indeß leider schon seit des Schul-Rector J. S. Müllers Zeiten, der absichtlich die Jünglinge in Prima aufhielt, häufig unbeachtet und unbefolgt. In den lezten Jahren, kurz vor und nach der Umformung des Johanneums, ging es auch nicht beßer, wie die Erfahrung lehrt, denn auch da war es oft der Fall, daß viele Jünglinge, unter mancherley Vorwänden, entweder gleich vom Johanneum, oder schon nach der Frist eines ganzen oder gar halben Jahres, vom Gymnasium zu irgend einer Universität übergingen*).

Bey seinem endlichen Abgange von diesem höchsten Lehr-Institute, oder auch schon früher, im Fall er es wünscht und verlangt, (um auf solche Weise desto eher gewisse in Hamburg vorhandene Stipendien erlangen zu können) erhält jeder Gymnasiast von dem p. t. Rector des Gymnasiums ein im Namen seiner sämmtlichen Collegen, in Lateinischer oder Deutscher Sprache ausgefertigtes Zeugniß (testimonium), welches mit einem Holländischen Dukaten**) honorirt wird. Dieses Zeugniß kann jedem studirenden Jünglinge nachmals sowohl in Hamburg selbst, als auch auf der Akademie ungemein wigtig und nüzlich werden; ja an dem lezten Orte ist ein solches Zeugniß jezt, wie schon sonst, für jeden durchaus unentbehrlich. Schade nur ist es und bleibt es wahrlich, daß die Professoren unsers Gymnasiums noch immer die allerwenigsten und noch dazu nur sehr kleine Stipendien, (nemlich nur 2 a 30 ℔ jährlich) zu verwalten

*) Sehr gut, ja nothwendig mögte es wohl seyn, daß die Obrigkeit auch in der Rücksicht die alten Gesetze wieder erneuerte und es ausdrücklich bestimmte: kein studirender Jüngling solle künftig in Hamburg auf Anstellung und Beförderung hoffen und rechnen dürfen, der einst das hiesige Gymnasium nicht wenigstens 2 Jahre lang besucht hätte, ganz so, wie es in andern Staaten geschieht, damit dem frühen und schädlichen Davoneilen vom Johanneum zur Universität endlich auch hiesigen Ortes eine gewisse Grenze gesezt würde.

**) Diese kleine Summe fließt jezt seit 1787, (da der seel. Prof. Nölting zuerst den Vorschlag dazu machte, der mit Recht gebilligt und seit der Zeit beybehalten wurde), so wie auch ein kleiner Geldbeytrag von jedem neuerwählten Professor des Gymnasiums, in die zum Beßten der nachbleibenden Witwen und Kinder hiesiger Gymnasiums-Professoren errichtete Witwenkasse, welche nach der Zeit noch einige kleine Legate und im Jahre 1823 noch ein ähnliches, aus 100 ℔ bestehendes von dem Professor Dr. Johannes Gurlitt höchst menschenfreundlich erhalten hat. Bis dahin ist freylich das Grundcapital dieser Kasse leider noch viel zu geringfügig, als daß die Witwen und Kinder solcher Männer jährlich mehr, als eine Kleinigkeit erhalten könnten, im Fall sie früh vollendet werden sollten. Zu dem Behufe hätte man von Seiten des Staates längst menschenfreundlich irgend etwas thun sollen, damit die Witwen und Kinder dieser Männer gleichfalls nach ihrem Ableben wenigstens auf etwas Gewisses jährlich rechnen dürften, und zwar ganz so, wie es bey den Professoren des Johanneums in der lezten Zeit rühmlichst geschehen ist. Bey der Lage, worin sich jene Männer bis jezt noch in Hamburg befinden, zumal die darunter, welche kein großes eigenes Vermögen besitzen und von ihrer jährlichen Einname gerade auch nicht viel erübrigen können, steht es wohl in der That nicht zum Beßten weder mit ihnen selbst, in Ansehung ihrer Sorgen für die Zukunft, noch auch mit ihren nachbleibenden Gattinnen und Kindern, die dann gleich völlig brodtlos sind.

und zu vertheilen haben, so wie auch, daß manche von den Männern, in deren Händen sich weit ansehnlichere Legate zu Stipendien für Studirende befinden, nicht vorher jene Professoren gehörig zu Rathe ziehen und befragen, ehe sie dieselben irgend einem Studirenden zuwenden, damit sie nicht entweder ganz Unwürdigen, oder auch an sich schon hinlänglich Begüterten zu Theil werden. Geschähe dis Lezte von allen Dispensatoren solcher Stipendien häufiger, als es leider von jeher zu geschehen pflegte; so müßte, bey den reichlich vorhandenen Stipendien, die Auctorität aller Professoren, sowohl am Gymnasium als auch am Johanneum, eben dadurch ungemein gewinnen, und so würden eben daraus bald für jene wie für diese unfehlbar die allerheilsamsten Folgen von selbst entspringen. Zu der Absicht dürfte man wohl nur den in der That trefflichen Vorschlag, welchen der seel. Professor Büsch in seiner kleinen Schrift: Wort an Hamburgs Bürger p. 96 macht, und welcher sich einst bey Errichtung der allgemeinen Armenanstalt in Hamburg als so höchst nützlich bewährt hat, billigen und ausführen, daß nemlich zuerst die Administration aller in Hamburg vorhandenen Stipendien für Studirende unter eine allgemeine Uebersicht gebracht, daß dann die Zahl der Legate, deren Ertrag und der Name ihres jedesmaligen Verwalters öffentlich bekannt gemacht, und daß endlich jene Administration einer höheren Oberbehörde, jedoch unbeschadet der Rechte aller bisherigen Verwalter von Stipendien, untergeordnet würde, mit welcher jeder Vertheiler dann stets, in der genauesten Uebereinstimmung und nach vorher gehaltener Berathung mit den Lehrern beyder Institute, gesetzmäßig zu handeln hätte!

Verzeichniß derjenigen Männer, welche, seit der Errichtung des Hamburgischen Gymnasiums, bey demselben nacheinander angestellt waren, und zwar:

1) aller Inspectoren des Gymnasiums und Johanneums zugleich.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Reinecc ius, Mag. (Jacob)	Salzwedel 1572	(s. oben die Past. der St. Cathar. Hauptkirche) ward zum ersten Inspector beyder Lehr-Institute vom Senate erw. 1612.	1613 am 28. Juni.
Fabricius, Mag. (Jacob)	Tondern 1560 am 30. Jan	(s. oben die Past. der St. Jacobs Hauptkirche) folgte dem Vorigen, vom Senate erw. 1614 am 22sten Jan., und führte die Inspection bis 1616, wo er Hamburg verließ.	1640 am 5. Novb.
Lauremberg, Med. Dr. (Peter)	Rostock 1585 am 26. Aug.	(s. unten die Professoren des Gymnasiums) diesen vereint übertrug der Senat das Inspectorat über beyde Lehr-Institute im Jahre 1616, welches sie sehr einig führten, aber im Jahre 1620, aus unbekannten Ursachen, plötzlich aufgaben.	1639 am 13. May.
Rumpe oder Rumpius, Mag. (Heinrich)	Hamburg 1561 am Aug.		1626 am 16. Aug.

2) aller Rectoren des Gymnasiums und anfangs noch des Johanneums zugleich, dann des Gymnasiums allein, theils für mehrere, theils für einzelne Jahre, vom Senate erwählt, bis zur Einführung des jährlich wechselnden Rectorates bey dem lezten Institute.

Schefter, Mag. (Zacharias)	Schwanen im Mecklenb. 1568	(s. unten die Professoren des Gymnasiums) ward zum Rector beyder Lehr-Institute vom Senate erw. 1620 am 13ten Juli und blieb es bis zu seinem Tode.	1626 am 3. März.
Rumpe oder Rumpius, Mag. (Heinrich)	Hamburg 1561	(s. unten die Professoren des Gymnasiums) folgte dem Vorigen als Rector im Jahre 1626, führte dis Amt aber nur noch für kurze Zeit.	1626 am 16. Aug.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Huswedel, Mag. (Johann)	Hamburg 1575 oder 1576	(s. unten die Professoren des Gymnasiums) diesen erw. der Senat 1627 am 24sten May zum Rector beyder Lehr-Institute, aber nach 2 Jahren legte er dis Amt nieder und verließ Hamburg.	1651 am 22. Octb.
Jungius, Ph. et Med. Dr. (Joachim)	Lübeck 1587 am 21. Octbr.	(s. unten die Prof. d. G.) ward, gleich den folgenden, vom Senate zum Rector beyder Lehr-Institute erw. 1629 am 19ten März, legte aber 1640 das Schul-Rectorat nieder, und nach ihm hörte wahrscheinlich die enge Verbindung beyder Lehr-Institute gänzlich auf.	1657 am 23. Sept.
Waget, Mag. (Heinrich)	Hamburg 1587 am 25. Decbr.	(s. unten die Prof. d. G.) ward zum Rector des Hamb. Gymnasiums erw. 1657, und führte das Rectorat bis zu seinem Tode.	1659 am 4. Juni.
Braun oder Bruno, J. U. Dr. (Peter)	Lübeck	(s. unten die Prof. d. G.) ward zum Rector des Hamb. Gymnasiums erw. 1659, und blieb es bis 1660, führte das Rectorat aber nachmals wieder von 1662 bis zu seinem Tode.	1663 am 1. Sept.
Lambecius, J. U. Dr. (Peter)	Hamburg 1628 am 13. April	(s. unten die Prof. d. G.) ward zum Rector des Hamb. Gymnasiums erw. 1660 am 12ten Jan., und führte das Rectorat bis 1662 im März. Dieser nennt sich zuweilen auch Inspector.	1680 am 24. März.
Gutbier, Th. Dr. (Aegidius)	Weissensee im Thüring. 1617 am 1. Sept.	(s. unten die Prof. d. G.) ward zum Rector des Hamb. Gymnasiums erw. 1663 im Septbr., und führte das Rectorat bis 1667 im Septbr.	1667 am 27. Sept.
Kirsten, Med. Dr. (Michael)	Brahn in Schlesien 1620 am 25. Jan.	(s. unten die Prof. d. G.) ward zum Rector des Hamb. Gymnasiums erw. 1667, und führte das Rectorat bis 1675 am 10ten Febr., wo das jährlich wechselnde Rectorat unter allen Professoren eingeführt ward, welches derselbe alsbald zuerst für ein Jahr übernahm.	1678 am 2. März.

3) aller Männer aus der Zahl der Hamburgischen Pastoren, die nacheinander besondere Vorlesungen über theologische, philologische und andere Gegenstände für die Gymnasiasten hielten.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Reineccius, Mag. (Jacob)	Salzwedel 1572	(s. oben die Past. der St. Cathar. Hauptkirche.) hielt theologische Vorlesungen für die Gymnasiasten von 1612 — 13.	1613 am 28. Juni.
Ivo, Mag. (Marcus)	Hamburg	(s. oben die Past. am Dome.) hielt solche Vorlesungen für die Gymnasiasten von 1614 — 21.	1626 am 25. Juni.
Willich, Mag. (Martin)	Berlin 1583	(s. oben die Past. der St. Cathar. Hauptkirche und die Senioren.) hielt solche Vorlesungen für die Gymnasiasten von 1621 — 22.	1633 am 1. Juni.
Slüter, Mag. (Severin)	Halle 1571 am 28. Octbr.	(s. oben die Past. der St. Jacobs Hauptkirche.) hielt solche Vorlesungen für die Gymnasiasten von 1621 — 25.	1648 am 16. Juli.
Grave, Th. Lic. (Gerhard)	Osnabrügge im Westphäl. 1598	(s. oben die Past. am Dome.) hielt solche Vorlesungen für die Gymnasiasten nicht lange nach dem Vorigen.	1673 am 9. März.
Mayer, Ph. et Th. Dr. (Johann Friedrich)	Leipzig 1650 am 6. Decbr.	(s. oben die Past. der St. Jacobs Hauptkirche.) hielt solche Vorlesungen für die Gymnasiasten von 1687 — 1701.	1712 am 30. May.

4) aller eigentlichen Professoren des Gymnasiums.*)

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Wolther, Med. Dr. (Matthias)		ward 1613 am 12ten März zum Professor der Physik am Hamb. Gymnasium erw., lehnte aber diesen Ruf ab.	
Willich, Mag. (Martin)	Berlin 1583	(s. oben die Past. der St. Cathar. Hauptkirche.) ward 1613 am 12ten März zum Prof. der Orientalischen Sprachen am Hamb. Gymnasium erw., lehnte aber gleichfalls diesen Ruf ab.	1633 am 1. Juni.
Rumpe oder Rumpius, Mag. (Heinrich)	Hamburg 1561 im August.	(s. oben die Past. zu St. Marien Magdalenen.) ward als Past. zugleich zum Prof. der Orientalischen und Griechischen Sprachen am Hamb. Gymnasium erw. 1613 am 12ten März.	1626 am 16. Aug.
Lauremberg, Ph. et Med. Dr. (Peter)	Rostock 1585 am 26. Aug.	ward 1611 Prof. der Philosophie zu Montoban, und von dort zum Prof. der Physik und Mathematik am Hamb. Gymnasium erw. 1613 am 3ten August, da er einen gleich nach dem vorigen erhaltenen Ruf, als Prof. der Medicin zu Montpellier, abgelehnt hatte. Im Jahre 1624 verließ er Hamburg und ging als Prof. der Dichtkunst nach Rostock.	1639 am 13. May.
Weremberg, Mag. (Bernhard)	Treja 1577 am 24. Aug.	ward 1605 Rector zu Spandau, dann 1609 zu Hadersleben, und von dort zum Prof. der praktischen Philosophie u. Geschichte am Hamb. Gymnasium erw. 1613 am 3ten August.	1643 am 1. Juni.

*) Die allermeisten dieser hier nacheinander aufgeführten Männer sind der gelehrten Welt durch zahlreiche und verschiedenartige Schriften in mehreren Sprachen und Fächern der Wissenschaften rühmlichst bekannt, deren ausführliches Verzeichniß man bey Georgi, Jöcher, Thieß u. a. unter ihrem Namen findet.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Sperling, Mag. (Paul)	Eckernförde 1560	(ſ. oben die Rectoren des Johanneums.) ward, als Rector des Johanneums, zugleich zum Prof. der Beredtſamkeit und Dichtkunſt am Hamb. Gymnaſium erw. 1613 am 3ten Auguſt. Im Jahre 1619 legte er das Schul-Rectorat nieder und blieb Prof. am Gymnaſium.	1633 am 13. Juni.
Werenberg, Mag. (Jacob)	Treja 1582 am 7. oder 11. Jan.	(ſ. oben die Diac. zu St. Peter und die Paſt. zu St. Mar. Magdal.) ward als Paſt. zugleich zum Prof. der Logik und Metaphyſik am Hamb. Gymnaſium erw. 1613 am 12ten Auguſt.	1623 am 19. oder 29. Jan.
Schefter, Mag. (Zacharias)	Schwanen im Mecklenb. 1568	(ſ. oben die Rectoren des Johanneums.) ward ſchon 1613 am 3ten Auguſt zum Prof. der Logik und Metaphyſik am Hamb. Gymnaſium erw., wollte aber damals dieſen Ruf nicht annehmen. Den 2ten Ruf aber als Rect. des Johanneums und als Prof. des Gymnaſiums 1620 am 15ten Febr. nahm er an, und übernahm, nach Jac. Werenbergs Tode und P. Laurembergs Weggange, einige ihrer Lectionen.	1626 am 5. März.
Huswedel, Mag. (Johann)	Hamburg 1575 oder 1576	(ſ. oben die Rectoren des Johanneums.) ward, als Rect. des Johanneums, zugleich zum Prof. der praktiſchen Philoſophie und Moral am Hamb. Gymnaſium erw. 1627 im April, ging aber 1629 wieder als Prof. nach Roſtock zurück.	1631 am 22. Octb.
Junge oder Jungius, Ph. et Med. Dr. (Joachim)	Lübeck 1587 am 21. Octbr.	ward 1609 Prof. der Mathematik zu Gießen, dann 1625 Prof. der Medicin zu Helmſtädt, und von dort zum Prof. der Logik und Phyſik am Hamb. Gymnaſium, wie auch zugleich zum Rect. am Hamb. Johanneum erw. 1629 am 19ten Febr., legte aber 1640 am 16ten Juli das Schulrectorat nieder und behielt ſeine Profeſſur.	1657 am 23. Sept.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Klein, Th. Dr. (Johannes)	Salzwedel 1604	ward als Dr. und Prof. der Theologie von Rostock her zum Prof. der Beredtsamkeit am Hamb. Gymnasium erw. 1629 am 19ten Febr. wollte aber diesen Ruf nicht annehmen.	1631 am 13. Juli.
Tassius, (Johann Adolph)	Verden 1585	ward zum Prof. der Mathematik am Hamb. Gymnasium erw. 1629 am 19ten Febr.	1654 am 4. Jan.
Waget, Mag. (Heinrich)	Hamburg 1587 am 25. Decbr.	ward 1624 Rector zu Lüneburg, darnach Lehrer des Hamb. Johanneums in Tertia und endlich zum Prof. der Antiquitäten und Humaniora am Hamb. Gymnasium erw. 1629 am 19ten Febr.	1659 am 4. Juni.
Ludemann, Mag. (Martin)	Schöppenstedt 1603	ward zum Prof. der Logik und Metaphysik am Hamb. Gymnasium erw. 1629 am 19ten Febr. und darauf 1639 am 21sten März zum Past. in Altenwärder.	1671 am 5. Aug.
Braun oder Bruno J. U. Dr. (Peter)	Lübeck	ward zum Prof. der praktischen Philosophie am Hamb. Gymnasium erw. 1651 am 2ten Decbr.	1663 am 1. Sept.
Lambecius, J. U. Dr. (Peter)	Hamburg 1628 am 13. April	ward, als Neffe des berühmten Lucas Holstenius, zum Prof. der Geschichte am Hamb. Gymnasium erw. 1651 am 2ten Decbr., blieb es aber nur bis Ostern 1662, wo er, (unter dem Vorwande, seines Gemüthszustandes wegen*), eine Reise machen zu müssen), nach Wien ging und katholisch ward. Von dort aus suchte er um seine Entlassung bey dem Hamb. Senate nach, erhielt sie, und stand seitdem als kaiserl. Rath, Geschichtschreiber und Bibliothekar der kaiserl. Bibliothek zu Wien vor.	1680 am 24. März

*) Eigentlich veranlaßte ihn dazu ein kurz zuvor geschloßenes höchst unglückliches Ehebündniß mit einer zwar reichen, aber sehr geitzigen u. zanksüchtigen Frau, die er schon 18 Tage nach der Hochzeit, wie es

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Gutbier, Th. Dr. (Aegidius)	Weissensee im Thüring. 1617 am 1. Sept.	ward zum Prof. der Orientalischen Sprachen am Hamb. Gymnasium erw. 1651 am 2ten Decbr. nachdem diese Stelle seit 1626 unbesezt geblieben war. Drey Rufe, nach Helmstädt, Upsal und Gießen, schlug er aus, und übernahm, nach Jungius Tode, einige Vorlesungen von diesem. Er starb zu Ufhofen, einem Dorfe in der Nähe von Erfurt, bey seinem Bruder, der dort Prediger war, wohin er, seiner schwächlichen Gesundheit wegen, mit seiner Frau eine Reise gemacht hatte*).	1667 am 27. Sept.
Kirsten, Ph. et Med. Dr. (Michael)	Brahn in Schlesien 1620 am 25. Jan.	ward zum Prof. der Mathematik am Hamb. Gymnasium erw. 1655 am 2ten Novbr. Mehrere Rufe im Auslande lehnte er nacheinander ab. Im Jahre 1660 am 17ten Febr. vertauschte er die mathematische Professur mit der der Physik und Dichtkunst. Unter ihm und Capellen ward 1675 das jährlich wechselnde Rectorat am Gymnasium eingeführt, welches seitdem besteht.	1678 am 2. März.

heißt, auf Anrathen der Königinn Christine von Schweden — verließ. Prof. Büsch erzählt in seiner kleinen oben citirten Schrift: Wort an Hamburgs Bürger p. 88 noch folgende Anekdote von der Frau des Mannes, welche ihm Prof. Richey mitgetheilt hatte. Gerade war des Lambecius Werk Orgines Hamburgenses fertig geworden, und davon wollte er ein sauber gebundenes Exemplar einer Hamburgischen Magistratsperson als Geschenk übersenden. Die Frau, welche von dem Buche nur so viel wußte, daß es Hamburgische Geschichte enthalte, glaubte, ihre böse Ehegeschichte würde dessen Hauptinhalt ausmachen, und ihr Mann sie bey der Obrigkeit auf Lateinisch verklagen wollen. Sie suchte also das Buch kurz vor dessen Wegsenden zu bekommen, und schrieb folgende Worte hinein: „Wen all de Historien, wovon myn Mann in dissem Boke geschreven hätt, is kein Woort wahr.“ So ging das Buch zu seiner Bestimmung. Sollte dis merkwürdige Exemplar nicht noch irgendwo in Hamburg vorhanden seyn?

*) Kurz nach diesem steht in dem Staphorstischen Manuscripte Th. II Bd. II noch Johannes Corfinius Th. Dr., der zugleich Past. zu St. Mar. Magdal. war, als erw. Prof. an unserm Gymnasium aufgeführt. Vielleicht hielt er nur theologische Vorlesungen gleich den obengenannten Pastoren, denn Fabricius hat ihn gar nicht aufgeführt.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Müller, J. U. Dr. (Johann)	Hamburg 1611	ward zum Prof. der Mathematik am Hamb. Gymnasium erw. 1660 am 17ten Febr.	1671 am 24. May.
Capellen oder Capellus, Ph. et Th. Dr. (Rudolph)	Hamburg 1635 am 24. Jan.	ward zum Prof. der Beredtsamkeit und Humaniora am Hamb. Gymnasium erw. 1660 am 17ten Febr. und vertauschte 1675 jene Professur mit der der Geschichte und Griechischen Sprache.	1684 am 24. April.
Vogel, Ph. et Med. Dr. (Martin)	Hamburg 1634 am 17. April	ward zum Prof. der Logik und Metaphysik am Hamb. Gymnasium erw. 1675 am 11ten Jan. Die ausgesuchte und schöne Bibliothek dieses Mannes kaufte nachmals der Herzog Johann Friedrich von Braunschweig für 2000 ℔.	1675 am 25. Octb.
Placcius, J. U. Lic. (Vincent)	Hamburg 1642 am 4. Febr.	ward zum Prof. der praktischen Philosophie und Beredtsamkeit am Hamb. Gymnasium erw. 1675 am 11ten Jan. und lebte unverheyrathet.	1699 am 6. April.
Anckelmann, Th. Lic. (Eberhard)	Hamburg 1671 am 7. May	ward zum Prof. der Orientalischen Sprachen am Hamb. Gymnasium erw. 1675 am 11ten Jan. und blieb gleichfalls unverheyrathet.	1703 am 8. Novb.
Sivers, Mag. (Heinrich)	Hamburg 1626	ward zum Prof. der Mathematik am Hamb. Gymnasium erw. 1675 am 11ten Jan. Er war zugleich Vikar und Bibliothekar am Dom.	1691 am 10. Juli.
Vaget (Johann)	Gebersdorf an der Ost 1633 am 10. Juni	ward 1662 Rector zu Verden, und von dort zum Prof. der Logik und Metaphysik am Hamb. Gymnasium erw. 1675 im Decbr. und 1676 am 19ten April eingeführt*).	1691 am 12. Juni.

*) Bey einem großen Braude am Kattrepel 1691 am 9ten Juni traf ihn das harte Schicksal, nicht nur seine ganze Habe, seine schöne Bibliothek und viele Jungische Manuscripte, die er gerade im Hause hatte, zu verlieren, sondern auch am ganzen Körper vom Feuer so jämmerlich verlezt zu werden, daß er gleich darauf an den erhaltenen starken Verletzungen starb.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Büttner, J. U. Dr. (Daniel)	Minden im Westphäl. 1642 am 18. April	ward 1672 außerordentlicher Prof. der Jurisprudenz zu Erfurt, und von dort zum Prof. der Physik und Dichtkunst am Hamb. Gymnasium erw. 1678 am 24sten Octbr.	1696 am 9. Sept.
Edzardus, (Georg Elieser)	Hamburg 1661 am 22. Jan.	ward zum Prof. der Geschichte und Griechischen Sprache am Hamb. Gymnasium erw. 1688 am 18ten Juni, und darnach 1717 am 26sten Januar zum Prof. der Orientalischen Sprachen, an des zum Past. der St. Cathar. Hauptkirche erw. J. Christoph Wolfs Stelle.	1727 am 24. Juni.
Meier, Ph. Dr. Th. Lic. et Dr. (Gerhard)	Hamburg 1664 am 26. Aug.	ward 1689 außerordentlicher Prof. der Philosophie zu Wittenberg und von dort zum Prof. der Logik und Metaphysik am Hamb. Gymnasium erw. 1691 am 22sten Decbr., legte aber 1698 am 29sten Octbr. dis Amt nieder und ging als Superintendent und Kirchenrath erst nach Quedlinburg und bald darauf nach Bremen, wo er mit Arnold und Spörgel viele Streitigkeiten hatte.	1723 am 25. Febr.
Büßing (Caspar)	Neuenkloster im Wismar. 1658 am 9. März	ward 1684 Subrector und 1691 Conrector der Domschule zu Bremen, und von dort zum Prof. der Mathematik am Hamb. Gymnasium erw. 1691 am 22sten Decbr. Im Jahre 1694 am 18ten März ward er zum Diaconus an der St. Michaels Hauptkirche erw., und dann 1699 am 13ten Juli zum Past. und Lector secundar. am Hamb. Dome, ungeachtet aller Widerrede seines Erzfeindes des Dr. J. F. Mayers. Im Juli 1709 berief ihn der König von Dännemark zum Consistorialrath, Generalsuperintendenten und Past. in Oldenburg, und so verließ er Hamburg.	1732 am 20. Octb.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Kummerfeld (Heinrich)	Hamburg 1655	hielt sich in Copenhagen auf und ward von dort, auf Dr. J. F. Meyers Vorschlage, zum Prof. der Mathematik am Hamb. Gymnasium erw. 1695 am 9ten April, lehnte aber diesen Ruf ab, und wurde 1698 Königl. Dänischer Commissarius*).	
Mentzer, Ph. et Th. Dr. (Balthasar)	Rinteln 1651 am 21. Febr.	ward 1674 Prof. der Mathematik zu Giessen, dann von dort 1695 entlassen und verbannt, weil er das von seinem Fürsten ausgegangene Edict wegen der Pietisterey nicht hatte unterschreiben wollen. In Hamburg, wohin er sich begeben, ward er zum Prof. der Mathematik am Gymnasium erw. 1695 im Septbr. und am 30sten April 1696 feyerlich eingeführt.	1727 am 8. März.
Müller, Ph. et Med. Dr. (Johannes)	Hamburg 1651 am 14. Juni	war vorher Leibarzt des Herzogs zu Sachsen-Eisenach, und ward von dort zum Prof. der Physik und Dichtkunst am Hamb. Gymnasium erw. 1696 am 16ten Decbr.	1724 am 29. Nov.
Edzardus, Ph. Dr. (Sebastian)	Hamburg 1673 am 1. August	ward 1696 Adjunct der philosophischen Facultät zu Wittenberg, und von dort zum Prof. der Logik und Metaphysik am Hamb. Gymnasium erw. 1699 am 6ten März**).	1736 am 10. Juni.

*) Als solcher edirte er in der Folge mehrere kleine Schriften, welche Beziehung auf die damaligen bürgerlichen Unruhen und Streitigkeiten in Hamburg hatten, und welche, wegen mancher darin enthaltenen bittern Ausfälle und Schmähungen, auf Befehl des Hamb. Senates, nicht nur confiscirt, sondern sogar öffentlich verbrannt wurden.

**) Seiner starken Neigung zur Satyre wegen, so wie auch wegen der Verfertigung und Herausgabe mehrerer heftigen und bittern Streit- und Schmäh-Schriften, schwebte dieser sehr kenntnißreiche Mann oft in Gefahr, sein Amt in Hamburg zu verlieren, wenigstens ward er für einige Zeit suspendirt. — Beym ersten Jubiläum des Gymnasiums 1713 war er gerade Rector.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Fabricius, Th. Dr. (Johann Albert)	Leipzig 1668 am 11. Novb.	(s. oben die Rectoren des Johanneums) ward zum Prof. der Beredtsamkeit und Moral am Hamb. Gymnasium erw. 1699 am 13ten Juni. Im Jahre 1711 gegen Johannis legte er das Schulrectorat, nach 3jähriger Führung, nieder. Als er im April 1720 einen Ruf nach Gießen erhalten hatte, ward ihm, einem Dekrete des Senates zufolge, vom Scholarchate ein jährliches Geschenk von 600 ℔ angebothen, wenn er in Hamburg bleiben würde, welches er annahm und so den Ruf ausschlug.	1736 am 30. April.
Winckler (Johann Friedrich)	Wertheim 1679 am 13. Decbr.	ward zum Prof. der Orientalischen Sprachen am Hamb. Gymnasium erw. 1704 am 18ten März und darauf 1712 am 3ten Januar zum Past. der St. Nicolas Hauptkirche. (s. oben.)	1738 am 24. Octb.
Wolf, Mag. (Johann Christoph)	Wernigerode 1683 am 21. Febr.	ward 1707 Conrector zu Flensburg, dann 1710 außerordentlicher Prof. der Philosophie zu Wittenberg, und von dort zum Prof. der Orientalischen Sprachen am Hamb. Gymnasium erw. 1712 am 17ten März, und dann 1716 am 29sten Novbr. zum Past. der St. Catharinen Hauptkirche. (s. oben.)	1738 am 25. Juli.
Richey (Michael)	Hamburg 1678 am 1. Octbr.	ward 1704 Rector am Gymnasium zu Stade, und von dort durch Kriegs-Unruhen vertrieben, kam er nach Hamburg und ward zum Prof. der Geschichte und Griechischen Sprache am Hamb. Gymnasium erw. 1717 am 26sten Jan.	1761 am 10. May.
Wolf (Johann Christian)	Wernigerode 1689 am 8. April	ward, als Bruder von Joh. Christoph Wolf, zum Prof. der Physik und Dichtkunst am Hamb. Gymnasium erw. 1725 am 3ten May, und nachmals auch zum Bibliothekar. (s. unten.)	1770 am 9. Febr.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Dornemann (Christoph Heinrich)	Verden 1682 am 27. Febr.	ward zum Prof. der Mathematik am Hamb. Gymnasium erw. 1727 am 6ten Novbr.	1753 am 25. Sept.
Reimarus, Ph. Dr. (Herrmann Samuel)	Hamburg 1694 am 22. Decbr.	ward 1723 Rector zu Wismar, und von dort zum Prof. der Orientalischen Sprachen am Hamb. Gymnasium erw. 1727 am 6ten Novbr.	1768 am 1. März.
Winckler, Th. Dr. (Johann Diedrich)	Hamburg 1711 am 29. Decbr.	ward 1734 Prof. der Philosophie zu Leipzig, und von dort zum Prof. der Logik und Metaphysik am Hamb. Gymnasium erw. 1736 am 25sten Octbr., dann 1744 zum Superintendenten in Hildesheim und von dort wieder 1758 zum Past. an der St. Nicolas Hauptkirche. (s. oben.)	1784 am 4. April.
Evers, J. U. Dr. et Comes Palat. (Joachim Diedrich)	Wismar 1695 am 12. Sept.	ward zum Prof. der praktischen Philosophie und Moral am Hamb. Gymnasium erw. 1736 am 25sten Octbr.	1741 am 25. Aug.
Schellhafer, Ph. et J. U. Dr. (Heinrich Gottlieb)	Leipzig 1707 am 15. Juli	ward zum Prof. der praktischen Philosophie und Moral am Hamb. Gymnasium erw. 1742 am 17ten Juli.	1757 am 29. Sept.
Schaffshausen, Mag. (Paul)	Hamburg 1712 am 5. August	ward zum Prof. der Logik, Metaphysik und Beredtsamkeit am Hamb. Gymnasium erw. 1745 am 19ten August.	1761 am 15. Febr.
Succow, Mag. (Lorenz Johann Daniel)	Schwerin 1722 am 19. Febr.	ward zum Prof. der Mathematik am Hamb. Gymnasium erw. 1754 am 23sten Octbr., ging aber schon im folgenden Jahre als Prof. der Physik und Mathematik nach Jena.	1801 am 26. Aug.
Büsch (Johann Georg)	Alt-Meding im Lüneburg. 1728 am 3. Januar	ward zum Prof. der Mathematik am Hamb. Gymnasium erw. 1756 am 24sten May. Er errichtete im J. 1768 eine besondere Handlungs-Akademie für künftige Kaufleute in Hamburg, die lange im Auslande sehr berühmt war.	1800 am 5. Aug.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Helmer, Ph. et J. U. Dr. (Lucas Heinrich)	Hamburg 1726 am 14. Aug.	ward zum Prof. der praktiſchen Philoſophie und Moral am Hamb. Gymnaſium erw. 1758 am 31ſten Jan.	1760 am 3. Nov.
Wunderlich, J. U. Dr. (Johann)	Hamburg 1708 am 18. Febr.	ward 1756 außerordentlicher Prof. der Jurisprudenz zu Jena und dann 1760 zu Rinteln, und von dort zum Prof. der praktiſchen Philoſophie und Moral am Hamb. Gymnaſium erw. 1761 am 27ſten Febr., und nachmals auch zum Bibliothekar. (ſ. unten.)	1778 am 10. Juni.
Nölting, Mag. (Johann Heinrich Vincent)	Schwarzenbeck in Lauenburg. 1736 am 23. Febr.	ward zum Prof. der Logik, Metaphyſik und Beredtſamkeit am Hamb. Gymnaſium erw. 1761 am 6ten Auguſt.	1806 am 23. Aug.
Schütze, Ph. et Th. Dr. (Gottfried)	Wernigerode 1719 am 7. May	ward 1743 Nachmittagsprediger zu Ottenſen, dann 1750 Rector zu Altona, dann 1751 Prof. der Theologie zu Copenhagen, und von dort zum Prof. der Geſchichte und Griechiſchen Sprache am Hamb. Gymnaſium erw. 1761 am 21ſten Octbr., und nachmals auch zum Bibliothekar. (ſ. unten.)	1784 am 1. Juli.
Pitiscus (Martin Friedrich)	Hamburg 1722 am 25. Sept.	ward 1756 Catechet am Hamb. Werk- und Zucht-Hauſe, und dann zum Prof. der Orientaliſchen Sprachen am Hamb. Gymnaſium erw. 1768 am 20ſten Septbr., und nachmals auch zum Bibliothekar. (ſ. unten.)	1794 am 13. Nov.
Giſecke, Med. Dr. (Paul Diedrich)	Hamburg 1745 am 8. Decbr.	ward zum Prof. der Phyſik und Dichtkunſt am Hamb. Gymnaſium erw. 1771 am 12ten Decbr., und nachmals auch zum Bibliothekar. (ſ. unten.)	1796 am 26. April.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Amsinck, J. U. Lic. (Johann Arnold)	Hamburg 1750 am 14. Juli	ward zum Prof. der praktischen Philosophie und Moral am Hamburgischen Gymnasium erw. 1778 am 17ten Octbr.	1782 am 14. April.
Gericke, J. U. Lic. (Johann Moritz Heinrich)	Hamburg 1748 am 9. Octbr.	ward zum Prof. der praktischen Philosophie und Moral am Hamb. Gymnasium erw. 1782 am 10ten Septbr., (jezt der Aelteste unter den noch lebenden Prof. des Gymnasiums.)	
Ebeling, Ph. Dr. (Christoph Daniel)	Germissen im Hildesheim. 1741 am 20. Novb.	war erst Mitaufseher und darnach Mitvorsteher der vom Prof. Büsch gestifteten Handlungs-Academie, und ward zum Prof. der Geschichte und Griechischen Sprache am Hamb. Gymnasium erw. 1784 am 7ten Septbr., wie nachmals auch zum Bibliothekar. (s. unten.)	1817 am 30. Juni.
Lichtenstein, Ph. et Th. Dr. (Anton August Heinrich)	Helmstädt 1753 am 25. Aug	(s. oben die Rectoren des Johanneums.) ward zugleich zum Prof. der Orientalischen Sprachen am Hamb. Gymnasium erw. 1795 am 19ten März, und bald auch zum Bibliothekar. (s. unten.) Er verließ Hamburg 1799.	1816 am 17. Febr.
Reimarus, Med. Dr. (Johann Albert Heinrich)	Hamburg 1729 am 6. Novb.	Practisirte zuvor, als sehr geschickter und berühmter Arzt, in seiner Vaterstadt, und ward, von seinen Mitbürgern sehr geehrt, zum Prof. der Physik und Dichtkunst am Hamb. Gymnasium erw. 1796 am 1sten Septbr. Am 29sten April 1807 feyerte er sein 50jähriges Jubelfest als practisirender Arzt in seiner Vaterstadt.	1814 am 6. Juni zu Ranzau.
Brodhagen (Peter Heinrich Christoph)	Hamburg 1753 am 25. Octbr.	war zuvor Mitaufseher der Büschischen Handlungs-Academie, ward dann zum Prof. Adjunct. der Mathematik cum spe succedendi am Hamb. Gymnasium erw. 1797 am 16ten Febr., und trat dis Amt 1800 am 5ten Aug. an. Im Decb. 1802 erw. man ihn zugleich zum Prof. des Johann.; er verlor aber leider zulezt den Verstand.	1805 am 25. May.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Gurlitt, Th. Dr. (Johannes)	Leipzig 1754 am 13. März	(ſ. oben das Johanneum.) ward zugleich zum Prof. der Orientaliſchen Sprachen am Hamb. Gymnaſium erw. 1802 am 6ten April, und übernahm bald darauf, aus Gefälligkeit gegen ſeine Collegen, Ebeling und Reimarus, die Vorleſungen über die Griechiſchen und Römiſchen Klaſſiker viele Jahre hindurch.	
Hipp, Mag. (Carl Friedrich)	auf einem Famil.-Gute bey Heilbronn 1763 am 23. Aug.	(ſ. oben das Johanneum.) ward zum Prof. der Mathematik am Hamb. Gymnaſium, wie auch zugleich zum Prof. am Hamb. Johanneum erw. 1805 am 27ſten Auguſt.	
Grohmann, Mag. (Johann Chriſtian Auguſt)	Groß Corbeta bey Merſeburg 1769 am 7. Aug.	ward 1798 Prof. der Logik und Metaphyſik, wie auch Bibliothekar der Univerſitäts-Bibliothek zu Wittenberg, und von dort zum Prof. der theoretiſchen Philoſophie und Beredtſamkeit am Hamb. Gymnaſium erw. 1810 am 20ſten März.	
Treviranus Med. Dr. (Ludolph Chriſtian)	Bremen	ward, als Prof. zu Breslau, zum Prof. der Phyſik und Naturgeſchichte am Hamb. Gymnaſium erw. 1817 am 2ten Juni, lehnte aber dieſen Ruf ab.	
Lehmann, Ph. et Med. Dr. (Johann Georg Chriſtian)	Haſelau im Holſtein. 1792 am 25. Febr.	ward zum Prof. der Phyſik und Naturgeſchichte am Hamb. Gymnaſium erw. 1818 am 26ſten Febr., und nachmals zugleich zum Bibliothekar (ſ. unten.)	
Hartmann, J. U. Dr. (Carl Friedrich Auguſt)	Forſta in der Nieder-Lauſitz 1783 am 12. April	ward zum Prof. der Geſchichte am Hamb. Gymnaſium erw. 1818 am 22ſten April, und nachmals zugleich zum Bibliothekar. (ſ. unten.)	

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.

Die

öffentliche Stadt-Bibliothek

in Hamburg,

seit

deren Begründung,

mit dem Verzeichniße aller dabey angestellten Bibliothekare,

von Anfang an bis jezt.

Etwas Geschichtliches*),

sowohl über die Entstehung und erste Einrichtung, als auch über die allmählige Vermehrung, die späteren Veränderungen und die gegenwärtige innere und äussere Beschaffenheit, so wie auch über die jetzige Einrichtung der öffentlichen Stadt-Bibliothek in Hamburg.

So viele nicht unbeträchtliche Büchersammlungen, dem Zeugnisse der Geschichte gemäß, auch sonst schon in Hamburgs Mauern vorhanden gewesen seyn, und so manche nicht unbedeutende sich auch jezt noch darin befinden mögen**); so werden dennoch unstreitig jene wie diese insgesammt, nicht nur an Bänderzahl, sondern auch an seltenen, brauchbaren und trefflichen Werken und Schriften, aus älterer und neuerer Zeit, wie aus allen Fächern der Wissenschaften, von der einen sehr weit übertroffen, welche seit 1651 zunächst den Namen Stadt-Bibliothek führt. Diese, von Anfang an als ein öffentliches Eigenthum des Hamburgischen Staates betrachtet, entstand, gleich so manchem andern Guten und Nützlichen darin, erst allmählig, und vornemlich seit der Stiftung eines akademischen Gymnasiums, ja konnte wohl unmöglich früher darin entstehen und sicherer gedeihen. Dis nicht nur deswegen, weil man das Bedürfniß eines recht

*) Die Hauptdata hiezu sind geschöpft: 1) aus den in Fabric. Memor. Hamburg. T. II p. 1099 seq. neuabgedruckten beyden kleinen Schriften des Mag. und Prof. M. Kirsten und des Prof. R. Capelle, die Stadt-Bibliothek betreffend. 2) aus Staphorst's Hamb. Kirchengeschichte und besonders auch aus dem Manuscripte des 2ten Bandes vom 2ten Theile d. W., worin manche zerstreute Notizen darüber vorkommen. 3) aus Klefeker's Sammlung Hamb. Ges. und Verf. Th. VI p. 63 seq. und Th. XII p. 733. 4) aus J. J. Rasch's Beschreibung der St. Jacobs Kirchen-Bibliothek, Hamb. 1754 und 56, woselbst zugleich über alle andern öffentlichen Bibliotheken Hamburgs etwas Geschichtliches vorkommt. 5) aus J. L. von Heß's Beschreibung Hamburgs Th. I p. 392 (alter Ausgabe) und Th. II p. 382 seq. (neuer Ausgabe), und 6) vorzüglich aus des Dr. und Domherrn F. J. L. Meyer's Skizzen zu einem Gemälde von Hamburg Heft VI p. 276 seq., wo eine schätzbare Abhandlung darüber steht, zu welcher einst der seel. Prof. und Bibliothekar J. D. Ebeling die Hauptnotizen geliefert hat.

**) Während des lezten Jahrhunderts sind die recht großen Privat-Bibliotheken in Hamburg eben so, wie in andern Deutschen Städten, immer seltener geworden. Selbst Gelehrte von Profession haben jezt hier wie überall kaum mehr Bibliothekchen gegen sonst, welches wohl in der That bey den gewaltig hohen Preisen der neuerscheinenden Bücher wie bey den gewaltig vielen Lese-Bibliotheken, die in unserm Staate und aller Orten gegenwärtig vorhanden sind, und von Christen wie von Juden — ob ganz zweckmäßig und ohne die geringste obrigkeitliche Aufsicht, da daraus so leicht die größten Nachtheile für die allgemeine und besondere Wohlfarth entspringen können, mögte wohl eine sehr wigtige Frage seyn — angelegt und gehalten werden dürfen, gar nicht zu bewundern ist.

beträchtlichen Büchervorrathes erst seit der Errichtung eines besondern Gymnasiums, in Hamburg weit stärker empfunden hatte, als je zuvor, sondern auch deshalb, weil zunächst durch die Aufführung eines eigenen Gebäudes zu jenem Zweck, auch ein bestimmtes Local für die Aufbewahrung mehrerer Bücher glücklich ausgemittelt worden war.

Unser, durch Alter, Größe und Bauart gleich ehrwürdiger Dom, mit seinem hübschen pyramidenförmigen, von Bauverständigen stets bewunderten Thurme — leider seit 1805 nicht mehr vorhanden! — besaß einst unstreitig die allererste, und lange die einzige Bibliothek (Liberarie oder Liberey) in Hamburgs Mauern, welche, bereits vom heil. Anscharius angelegt, gleich dem ganzen Gebäude, zwar oft traurige Zerstörung, aber auch immer wieder erwünschte Herstellung erfuhr. Aus den so ganz in Nebel und Dunkel verhüllt liegenden Jahrhunderten, die bis zu der Zeit verfloßen, seit welcher unser Dom, als einziges kirchliches Haupt-Gebäude Hamburgs, unverlezt da stand, stammten höchstwahrscheinlich noch manche schätzbare Handschriften, alte Urkunden ꝛc., wie aus den Jahren vor und nach 1500, mehrere alte Drucke und andere kostbare Werke, die nachmals darin vorhanden waren. Kurz nach der angenommenen Kirchen-Verbesserung, bewahrte man die etwa noch vorhandenen Litteraturschätze dort wenigstens auf, wenn man für deren Vermehrung gerade auch nicht sehr sorgte*). Zu den aus der Vorzeit noch übrigen oder auch durch spätere Schenkungen angewachsenen Schätzen, (die nicht ganz unbeträchtlich gewesen seyn sollen), fügte der Domdechant Otto Schultze J. U. Dr. (der im März 1630 starb) seine ganze zahlreiche Bibliothek schenkend hinzu, welche kurz darauf von dessen Witwe dem Orte ihrer Bestimmung übergeben wurde. In eben dem Jahre beschloßen**)

*) Manche sonst darin vorhandenen seltenen Handschriften, Urkunden aus dem Mittelalter und andere kleine Schriften, die sich wahrscheinlich zunächst auf die ältere Geschichte der Stadt, des Domes oder des Hansebundes bezogen, sollen einst, als der Hamb. Dom für einige Zeit unter Schwedens Bothmäßigkeit gekommen war, in Kisten gepackt und nach Stockholm gesandt worden seyn, wo sich dieselben vermuthlich noch iezt befinden. Auch bey einzelnen innern Unruhen in Hamburg, theils kurz vor und nach der Kirchen-Reformation, theils auch in spätern Zeiten, ja sogar noch kurz vor der Demolirung des Doms, (man sehe Meyers Blick auf die Domkirche p. 96 seq.), wurden mehrere solcher wigtigen Documente vom Hamburg. Pöbel, der in den Dom zum Spoliren eingedrungen war, geraubt und dann verkauft oder vernichtet. Endlich wurden wohl einzelne kleinere oder größere Werke welche dem Dome oder einer der altstädter Hauptkirchen gehörten, von Domherren oder Geistlichen mitgenommen, die Hamburg gleich nach der Kirchen Verbesserung freywillig oder gezwungen verließen, oder man nahm auch späterhin, wie gesagt wird, einige Bücher aus allen jenen Lokalen weg, und brachte sie erst in die St. Johannes Schul- und dann in die Gymnasiums-Bibliothek.

**) Dis erzählt der Mag. Rasch in seiner Beschreibung der St. Jacobs Kirchen-Bibliothek p. 3 und sagt dabey: „auf dem Titelblatte eines noch zu seiner Zeit auf der Dom-Bibliothek befindlichen geschriebenen Catalogs hätten die Namen aller der Männer gestanden, von welchen sie nacheinander mit einzelnen oder mehreren Büchern beschenkt worden wäre."

die derzeitigen Domherrn auch noch, „sie wollten künftig aus eigenem Vermögen immer mehrere Bücher für jene Bibliothek anschaffen", welches seitdem wirklich geschehen seyn soll. Im Jahre 1652 beliebte das Domcapitel abermals: „ihre Bibliothek solle, unter der Anführung und Aufsicht des damaligen Dom-Structuarius Joach. Goedersen J. U. Dr., (der im März 1677 starb und vermuthlich die nächste Veranlassung dazu gewesen war), nicht nur in bessere Ordnung gebracht, sondern auch an einem größern und paßlichern Orte, als je zuvor, aufgestellt werden." Beydes geschah nun alsbald, und zwar das lezte auf dem sogenannten Reventer (Refectorium) im alten Domgebäude. Diesen Ort ließ man damals zu der Absicht einrichten, wie die Lateinische Inschrift angab, welche ostwärts auf der Bibliothek an der Wand, oberhalb einer Englischen Schlag-Uhr, angebracht war und so lautete: in honorem Rev. Capituli Hamb. Joach. Goedersen J. U. Dr. et p. t. Structuarius, hoc, quicquid est, fieri fecit Anno 1652 (zur Ehre des ehrwürdigen Hamb. Dom-Capitels hat J. Goedersen J. U. Dr. und d. Z. Structuarius, dieses, so wie es ist, einrichten lassen im Jahre 1652). Eben dieser Mann vermachte späterhin, als Decan, der Dom-Bibliothek seine ganze ziemlich bedeutende Büchersammlung, und wirkte hauptsächlich dazu mit, daß der Büchervorrath im Dome am 6ten Decbr. 1659 von dem Domcapitel für eine öffentliche Bibliothek erklärt wurde, daß sie Einheimischen wie Fremden an jedem Mittewoch-Nachmittage zur Besuchung und Benutzung offen stand, und daß zu dem Ende ein besonderer Bibliothekar dabey angesezt ward. Der erste Mann, dem man dis Amt alsbald übertrug, war der Mag. Heinr. Schwersen, und diesem folgten (nach dem Staphorstischen Manuscripte Th. II Bd. II) erst Mag. Heinr. Sivers, dann Lic. J. Towesten, dann Erich Wördenhoff und endlich Lic. J. M. Winkler. In der Folge verwaltete der p. t. Structuarius oder auch der Secretarius am Dome die Stelle eines Bibliothekars beständig. Was nun diesen Büchervorrath selbst betraf, so war derselbe seit 1652 auf einem ziemlich hellen, geräumigen, länglichtviereckten, oben gewölbten und mit einigen himmlischen Sternbildern zierlich bemalten Saale aufgestellt. Ueber der Thüre des Eingangs dazu las man die Worte: Reverendi Capituli Hamburgensis Bibliotheca, linguae et manuum puritati dicata (Büchersaal des ehrwürdigen Domcapitels, der Reinigkeit der Zunge und der Hände geweiht). Die Bücher, deren Zahl sich noch zu Rasch's Zeiten auf 12000 Bände*)

*) Wegen dieser Angabe wurde Rasch im Jahre 1755 von dem berühmten Herrn von Uffenbach heftig angegriffen, der jene Bibliothek im Jahre 1709, als junger Mann, auf seiner Reise gesehen, und dieselbe nur auf 3000 Bände taxirt hatte. Deshalb vertheidigt sich denn Rasch in seiner Vorrede zu der 1sten Fortsetzung seines Werkes p. 11, und beweißt, daß Herr von Uffenbach einst eben so oberflächlich untersucht, als falsch taxirt habe.

belaufen haben soll, standen dort rund um, sowohl an den Wänden, als unter den Fenstern, auf zierlichen Repositorien, waren nach den Facultäten alphabetisch geordnet, und meistens in Franzbänden gebunden. Wegen Mangels am Platze ließ man späterhin noch 2 sehr lange Bücherschränke, 3 Fuß hoch und von gleicher Länge und Breite, in die Mitte des Saales stellen und auf beyden Seiten nach unten mit Büchern besetzen. Ausser einem Erd- und Himmels-Globus von Tycho Brahe, einem sehr großen Brennspiegel und einigen andern mathematischen Kleinigkeiten, enthielt die Dom-Bibliothek zu Rasch's Zeiten keine bedeutende Kunstsachen weiter. Starke Benutzung von Einheimischen und Fremden erfuhr jene älteste Bücher-Sammlung übrigens wohl niemals, sondern höchstens nur von den Domherren. Im Jahre 1784*) wurden die von jenem nicht unwigtigen Schatze noch übrigen Bücher, unter welchen nicht nur einige treffliche Handschriften, sondern auch noch manche sonst nirgend mehr zu findende gedruckte sehr alte Werke vorhanden waren, (von denen jedoch nicht wenige durch Moder oder Würmer manche Verletzungen erfahren hatten), dem Beschluß des Domcapitels gemäß, meistbiethend verkauft, oder vielmehr förmlich verschleudert, welches wohl wahrlich stets als ein sehr großer und schmerzlich zu betraurender Verlust für Hamburg betrachtet zu werden verdient!

Auch jede der 4 altstädter Hauptkirchen Hamburgs besaß von jeher ihre eigene Bibliothek (Liberarie), welche entweder in deren Sakristey, oder sonst wo darin aufbewahrt ward, vorzüglich einst von deren Predigern, Kirchenvorstehern ꝛc. geschenkt und stets benuzt. Die zulezt nur noch kleine der St. Peters Hauptkirche**) befand sich in den feuchten Schränken ihrer Sakristey, wo

---

*) Der Verkauf davon (über welchen man in des Domherrn Meyers Schrift: Blicke auf die Hamb. Domkirche p. 87 seq. etwas Ausführlicheres findet) begann am 18ten Octbr. jenes Jahres, nach dem angefertigten und jezt selten gewordenen Cataloge. Dieser enthält auf 402 Seiten die sämmtlichen damals noch vorhandenen Handschriften und Bücher, 4798 an der Zahl, alle sehr genau, selbst mit der kleinsten Verletzung, beschrieben und in 6 Klassen abgetheilt. Darnach folgen auf 3 Seiten noch einige alte mathematische und andere Instrumente. Die 1ste Klasse jener Bücher bestand aus Handschriften auf Pergament, so wie aus theologischen, kirchengeschichtlichen und patristischen Werken, unter denen, wie auch unter den folgenden, mehrere höchstseltene und kostbare waren. Die 2te Klasse derselben bestand aus juristischen. Die 3te aus medicinischen. Die 4te aus philosophischen Die 5te aus Griechischen und Römischen Klassikern, theils Handschriften auf Pergament, theils alten Drucken, nebst einigen seltenen Werken antiquarischen Innhalts, und die 6te endlich aus Büchern in allen Europäischen Sprachen, woran diese Bibliothek einst sehr reich war.

**) Nach Staphorst's Hamb. Kirchengeschichte Th. I Bd. II muß einst die Zahl der Manuscripte und Werke darin nicht so klein gewesen seyn, als zulezt, denn das Verzeichniß und die genaue Beschreibung derselben geht dort von p. 138 bis 486 fort. Meistens waren es darnach alte Missale, Dekretale, Auszüge aus den Actis Sanctorum, Bibelausgaben, Kirchenväter und kleine Latein. Werke, doch fast alle von Würmern oder Moder stark beschädigt.

die meisten Bücher durch Moder oder Würmer stark gelitten hatten. Als dis Local im Febr. 1800 umgebauet werden sollte, brachte man alle Bücher vorerst auf den Boden im Hause des Pastors zum Austrocknen. Darauf ließ man dieselben aussuchen, und die wenigen guten darunter, einem Beschluße des damaligen Kirchen-Collegiums gemäß, der öffentlichen Stadt-Bibliothek übergeben, die andern aber verkaufen. Eben so verfuhr man im Jahre 1816 mit dem nur kleinen Bücherschatze der St. Nicolas Hauptkirche, der sich ehemals lange auf deren unterem Kirchensaale befand, wovon man einzelne alte Handschriften, und vorzüglich Streitschriften, die Sache des Past. Horbius betreffend, und einige Kirchenväter, etwa 30 Bände, der Stadt-Bibliothek übergab; jezt sollen in der Kirche nur noch 50 oder 60 Bücher davon übrig seyn. Die etwas größere und beßer erhaltene Bibliothek in der St. Catharinen Hauptkirche*) befindet sich noch fortgesezt, theils in deren Sakristey aufgestellt, theils wird dieselbe auch neben dem Kirchensaale oder auf dem Boden der Kirche aufbewahrt. Diese Sammlung enthält einige seltene Bibelausgaben, und darunter auch eine Complutensische Bibel; ferner manche Schriften von Kirchenvätern und von ältern Theologen, vorzüglich im exegetischen Fache; dann ältere Predigten, die Acta Sanctorum, mehrere Autographa von Luther, und andere schätzbare Werke in verschiedenen Sprachen. Bis zu dem Jahre 1788, wo man diese Sakristey umbauen ließ, standen alle Bücher in dem Stockwerke oberhalb der Sakristey, doch nur die Prediger der Kirche benuzten dieselben stets am meisten. Die St. Jacobs Hauptkirche endlich besizt gleichfalls noch eine solche, schon im Pabstthum um 1400 gegründete und bald nach der Kirchen-Verbesserung durch freywillige Schenkungen ihrer Prediger, Oberalten, Juraten ꝛc., doch nur bis 1760 allmählig und sparsam vermehrte Bibliothek**), die etwa 1850 Werke

*) Die Stiftung dieser Bibliothek sezt man — wiewohl nur muthmaßlich und nach der schriftlichen Angabe in einem daselbst befindlichen Buche — in das Jahr 1177. Von ihr und der vorigen findet man einige Nachrichten in Staphorst's Hamb. Kirchengeschichte Th. I Bd. III und IV zerstreut. Nach einem im Jahre 1748 unter dem Pastor J. L. Schlosser neuangefertigten und geschriebenen Verzeichniße, (von welchem Herr Arnold Schuback eine Abschrift besizt) enthielt die St. Cathar Bibliothek in jenem Jahre noch 2168 Bände in den verschiedenen Formaten, nachdem die Dupletten derselben im Jahre 1745 ausgesucht und öffentlich verkauft worden waren, um dafür neue Bücher ankaufen zu können, welches aber nach 1760 wohl nicht häufig mehr geschehen ist. Bey dem Umbau der Sakristey sollen leider manche Bücher daraus verloren gegangen seyn.

**) Von dieser hat der seel. Mag. J. J. Rasch 1754 und 56 eine gedruckte Beschreibung mit 2 Fortsetzungen in Quart geliefert, die sich aber besonders nur auf deren Hauptbegründer oder Beschenker und auf einzelne seltene Werke darin bezieht. Staphorst in seiner Hamb. Kirchengeschichte Th. I Bd. II p. 903 gibt gleichfalls einige Nachrichten davon. — Ob übrigens die kleinen Bücher-Vorräthe zu St. Peter und St. Nicolas einst ganz mit Fug und Recht jenen Hauptkirchen entzogen, und entweder der Stadt-Bibliothek übergeben, oder auch, weil viele ihrer Bücher stark beschädigt erschie-

in allerley Formaten (zusammen 2350 Bände) enthält. Unter diesen Büchern findet man einzelne wenige durch hohes Alter schätzbare Handschriften (zwischen 12 und 1400), besonders auch den alten Ablaßbrief von 1354, in Folio mit Mönchsschrift, welchen damals Pabst Innocenz VI, zum schnelleren Fortgange des Kirchenbaues zu Avignon ausfertigen ließ und nach Hamburg sandte, so wie ein in groß Folio auf Pergament von dem Organisten der Kirche Heinrich Prätorius 1587 sauber geschriebenes Werk, worin diejenigen geistlichen Gesänge mit den Noten stehen, welche zu jener Zeit in den Hamburgischen Kirchen auf den Chören abgesungen wurden; ferner einige alte schätzbare Bibelausgaben in verschiedenen Sprachen und darunter auch eine Complutensische Bibel; dann einzelne alte Ausgaben von Kirchenvätern, von Predigten und Schriften älterer Theologen, vornemlich Luthers, von Griechischen und Römischen Klassikern, und andern Lateinischen Werken, die lezten zunächst vom seel. Pastor Fritze verehrt; und endlich noch sehr viele theologische, philosophische und andere Dissertationen aus früheren oder späteren Zeiten, die aber vermuthlich noch gar nicht aufgezeichnet sind. Ehemals hatte dieser Bücher-Vorrath wahrscheinlich lange seinen Platz in einem Zimmer unter dem Thurme. Wegen eines nothwendigen Baues am Thurme, brachte man die Bücher in ein Local dicht bey dem größern Kirchensaale. Dort standen sie bis zum Jahre 1753, wo man wieder unter dem Thurme ein besonderes Zimmer zu deren Aufstellung einrichten ließ, wie eine dort oberhalb der Thüre angebrachte und vom seel. Pastor Neumeister verfertigte Lateinische Innschrift kurz angibt. Dieser würdige Mann hatte wohl zunächst dazu beygetragen, daß die Bücher damals ihren jetzigen Platz erhielten, und daß der seel. Rasch als Bibliothekar dabey angestellt und zugleich beauf-

---

nen, veräussert worden sind, mögte wohl eine sehr beherzigungswerthe Frage seyn. Immer waren es ja offenbar meistens geschenkte und also ganz eigenthümliche Schätze jener Hauptkirchen, deren sorgfältige Aufbewahrung allen Kirchenvorstehern stets eben so heilige Pflicht dünken mußte, als die Erhaltung der kirchlichen Gebäude selbst. Das Einzige, welches in Rücksicht jener Bücher hätte geschehen dürfen und müssen, wäre gewesen, daß von den Büchern in jeder ein gedoppeltes Verzeichniß gemacht, und daß dann ein Exemplar davon der Stadt-Bibliothek übergeben worden wäre, damit die dort vorhandenen Werke hätten allgemeiner bekannt, und, im Begehrungsfalle, auch allgemeiner benuzt werden können. Sollten einmal die Bücher in jenen Kirchen nicht länger aufbewahrt bleiben, so hätten doch wohl erst Rath und Bürgerschaft vereint, nicht aber die derzeitigen Kirchenvorsteher allein, über deren Versetzung oder Veräusserung entscheiden müssen. — Freylich wäre es wohl schon längst höchst zweckmäßig und nützlich gewesen, daß man die Bücher-Schätze aus allen kleinen Kirchen-Bibliotheken, wo sie ja immer nur von äusserst Wenigen benuzt wurden, gleich denen aus der St. Johannes-Schule, an den dazu vorzüglich bestimmten Ort hätte bringen und dort aufstellen lassen, oder daß dis auch noch bald möglichst geschähe, jedoch, nur nach einem verfassungsmäßig gemachten und publicirten Beschluße von Rath und Bürgerschaft, und wenn dieses, nach den vorhandenen Dispositionen ihrer ehemaligen Schenker darüber, füglich geschehen kann.

tragt wurde, den noch daselbst befindlichen geschriebenen Catalog in Folio anzufertigen, woraus derselbe dann bloß einzelne seltene Werke aushob, von welchen seine 1754 und 56 gedruckt erschienene Beschreibung hauptsächlich handelt. In dem gegenwärtigen Locale, etwa 32 Fuß lang, 16 Fuß breit und 24 Fuß hoch, welches sehr hohe, jedoch meistens stark beschädigte Fenster hat, wodurch zwar Licht genug, aber auch viel Staub, Schmutz und Regen hereindringen können, stehen seitdem alle Bücher auf 5 starken und hübschgemachten großen wie kleinen Repositorien, an den Wänden und unter den Fenstern, rund herum, so wie auf einem erst später und fast in die Mitte des Zimmers gestellten 6ten Repositorium, und auch auf beyden Seiten unter einem seitwärts vorgesezten Tische. Die Repositorien sind mit großen Lateinischen Buchstaben von A bis G, und deren Börter mit kleinen Deutschen Zahlen bezeichnet, und eben damit sieht man alle Bücher in dem vorhandenen Cataloge zur Seite bemerkt, um dieselben leichter auffinden zu können. Hoch oben an der hintern Wand gewahrt man die gutgemalten Brustbilder von Luther und Melanchthon in schwarzen Rahmen, und auf einem kleinen Tische darunter steht das in Wachs poßirte sehr ähnliche Brustbild des seel. Pastor Neumeisters unter Glas, welches derselbe einst diesem Orte mit seinen sämmtlichen Schriften schenkend übergeben ließ. Oberhalb der Thüre steht ein Erd- und ein Himmel-Globus von Tycho de Brahe eigenhändig und als der allererste von ihm verfertigt, wie Rasch berichtet.

Ausser den bis dahin kurz aufgeführten Bücherſammlungen, von welchen wohl einst nur die im Dome befindliche etwas allgemeiner benuzt ward, gibt es gegenwärtig in Hamburg noch folgende, die, obgleich alle erst nach der Stadt-Bibliothek entstanden, dennoch stets mehr öffentlich benuzt wurden, als jene in den Kirchen, und daher hier gleichfalls einer Aufführung und kurzen Beschreibung nicht unwerth erscheinen.

Erstlich ist es die seit 1735 nach und nach zusammengebrachte Bibliothek der Commerz-Deputation, im höchsten Stockwerke oberhalb der Stadtwaage*), unfern der Börse, wiewohl in keinem sehr geräumigen und paßlichen Locale, aufgestellt. Diese, jezt schon aus etwa 25000 Bänden bestehend, enthält treffliche Schätze aus dem merkantilischen, geschichtlichen, technologischen und geographischen Fache, viele ältere und neuere Reisebeschreibungen, eine Menge selten gewordener Hamburgensien, und mehrere brauchbare See- und Land-Charten aus allen Zeitaltern. Das erste gedruckte Verzeichniß davon — nur 1500 Bücher enthaltend — erschien im Jahre 1750, und

*) Dieses Gebäude ward im Jahre 1736 unter dem damaligen Präses des Commerciums Peter Voigt aufgeführt, und im Jahre 1767 von dem berühmten Baumeister Sonnin mit dem obern Stockwerke erhöht, wo seitdem die Bibliothek (doch wahrscheinlich nur noch für kurze Zeit) steht.

späterhin erschienen ähnliche immer ansehnlich vermehrte davon. Der jedesmalige Protocollist des Commerziums ist zugleich Aufseher derselben, und sorgt, als deren Bibliothekar, dafür, daß dieser nicht unwigtige Bücherschatz sowohl in Ordnung gehalten, als auch vermehrt werde. Auser den Kaufleuten, können auch andere Bürger, unter Verwendung von jenen, einzelne Bücher daraus gegen einen ausgestellten Schein erhalten.

Zweytens gibt es jezt in Hamburg eine in ihrem ersten Ursprunge zwar nur unbedeutende, aber allmählig durch freywillige Schenkungen oder milde Vermächtniße ziemlich stark angewachsene Bibliothek, aus allen Fächern der Wissenschaften und Künste, wie in allen neueren Europäischen Sprachen. Diese entstand im Jahre 1765, alsbald nach der Stiftung der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nüzlichen Gewerbe (gewöhnlich die patriotische Gesellschaft kurz genannt). Die erste Grundlage zu dieser Büchersammlung befand sich in einem Zimmer des Eimbeckischen Hauses und dann in einem gemietheten Hause im Brodtschrangen, (unfern der Börse), wo die Mitglieder jenes höchstnüzlichen Vereins sonst ihre Versammlungen zu halten pflegten. Mit der an jenem Orte befindlichen Bibliothek sezte man gleich eine Modell-, Kunst-, Instrumenten- und späterhin auch eine Naturalien-Sammlung in Verbindung, welche aber alle erst nach und nach, durch Schenkungen oder Legate, eine stets beträchtlichere Vermehrung erfuhren. Als im Jahre 1805 die aus etwa 20000 Bänden bestehende Büchersammlung des seel. Senators J. A. Günther J. U. Lic. jener Gesellschaft vermacht worden war, fehlte es zur Aufstellung von dieser in dem alten Lokale gänzlich an Platz, weshalb denn jene Güntherſche Bibliothek nicht eher dazu kommen konnte, als bis ein größeres und beßeres Local zum Aufstellen aller Bücher vorhanden war. Zur Ausmittelung eines solchen Locals entschloß sich daher die Gesellschaft, und erreichte bald glücklich ihren Zweck, unter der vorzüglichen Mitwirkung ihres eifrig thätigen proponirenden ersten Secretairs, des Dr. und Domherrn F. J. L. Meyer, welcher dabey der liberalsten Unterstützung von Seiten vieler edlen Hamburgischen Patrioten im reichsten Maaße genoß. Die Gesellschaft erstand darauf schon im Sept. 1805 nicht nur ein sehr schönes und festes, sondern auch ein ziemlich geräumiges Erbe in der großen Johannesstraße, als deren beständiges Eigenthum, über dessen Eingang ein in Stein gehauener Bienenkorb, mit der Unterschrift: Emolumento publico (zum öffentlichen Nutzen), paßlich prangt. In diesem hübschen und geschmackvollen Gebäude ward das untere höchste und sehr geräumige Stockwerk alsbald zur Buchhandlung vermiethet, und blieb es seit der Zeit beständig. In dessen 2tem fast eben so hohem Stockwerke, zu welchem 2 besondere Thüren führen, befinden sich nach der Straße 4 durcheinandergehende große Zimmer, von denen ein vorderes von der allgemeinen Versorgungs-Anstalt benuzt wird, in den 3 andern

aber, mit den in Oel gemalten Bruſtbildern einiger der erſten Stifter dieſes löblichen Vereins geziert, halten die Mitglieder der Geſellſchaft ihre Verſammlungen*). Auf dem langen Vorplatze zum Eingange in die lezten Zimmer ſtehen an beyden Seiten der dortigen Wände mehrere hohe verſchloßene Schränke mit Büchern, Schriften ꝛc., und nach hinten iſt hier die Wohnung deſſen, dem die Aufſicht über dis Local vertrauet iſt. In dem 3ten nicht ſo hohen Stockwerke darüber befinden ſich mehrere durcheinandergehende geräumige Zimmer, mit einem breiten Vorplatze davor, auf welchem leztern Glas- und andere verſchloßene Schränke mit Büchern angefüllt ſtehen. In 7 Zimmern ſieht man hier alle ehemals vorhandenen ſammt den Günther'ſchen Büchern, auf zierlich gemachten Repoſitorien, aufgeſtellt, dann in einem größern und daran ſtoßenden kleinern Zimmer nach hinten, alle Naturalien, Kunſtſachen, Inſtrumente ꝛc., und endlich noch unmittelbar darüber im höchſten Stockwerke, in einem ſehr großen verſchloßenen Locale, alle Modelle ꝛc., welche der Geſellſchaft gleichfalls nach und nach geſchenkt wurden. Ein etwas kleineres Vorderzimmer in der Reihe jener 7, mit einem Schrank-Tiſche, wird von den Bibliothekaren benuzt. Als im März 1818 dieſer Geſellſchaft auch noch die aus 6000 Bänden beſtehende Bibliothek von der 5ten Aſſecuranz-Compagnie**) ſchenkend übergeben wurde, ließ man dieſe Bücher in einem großen Zimmer zwiſchen den übrigen beſonders aufſtellen. Die ganze Zahl von Bänden, ſoll ſich in dieſer Bibliothek bis jezt ſchon auf etwas über 30000 belaufen. Die Verzeichniße von allen Büchern, Naturalien, Kunſtſachen, Inſtrumenten ꝛc. ſind zum Theil gedruckt erſchienen, aber genauer und vollſtändiger ſind dieſelben geſchrieben vorhanden. In dieſer Bibliothek ſind viele ſehr brauch- und ſchäzbare Werke aus allen Fächern der Litteratur und Künſte, und in allen Europäiſchen Sprachen, ſo wie auch mehrere wigtige und ſeltene Hamburgenſien vorhanden. Nur den Mitgliedern der Geſellſchaft ſteht die Benuzung derſelben frey, jedoch auch andern hieſigen Bürgern, unter Verwendung von jenen, weshalb dieſelbe an jedem Donnerſtage (wenn gerade kein Feſttag zu feyern iſt) von 12 bis 2 Uhr geöffnet iſt. Zwey zu der Zahl der Mitglieder dieſer Geſellſchaft gehörige Paſtoren ſorgen jezt, als Bibliothekare, unentgeldlich ſowohl für die Inordnunghaltung und Vermehrung dieſes Bücherſchazes, als auch für die Einregiſtrirung der daraus verlangten Bücher, gegen einen ausgeſtellten Schein darüber.

*) Dieſe finden wöchentlich am Abend jeder Mittewoche von 6 — 9 Uhr Statt. In dem einen großen Zimmer prangen die Bruſtbilder der Profeſſoren H. S. Reimarus, J. G. Büſch, J. A. H. Reimarus Med. Dr. ſo wie auch die von J. G. Sievekling und Johannes Schuback.

**) Dieſe, einſt von dem einſichtsvollen Vorſteher der Compagnie, Ulrich Möller, nach und nach geſammelte Bibliothek, befand ſich ſonſt lange im Dome, darnach in der St. Johannes Kirche, und zulezt auf dem Boden eines Speichers. Vormals hatte ſie ihren eigenen beſoldeten Bibliothekar, der ſich mit ihrer Inordnunghaltung und Vermehrung, ſo wie auch mit der Verleihung von Büchern daraus, beſchäftigte.

Endlich findet man jezt in Hamburg noch folgende Bibliotheken: zuvörderst die des ärztlichen Vereins, erst seit 1816 gestiftet und etwa 7000 Bänden stark, die meistens aus ärztlichen Werken und Schriften besteht, und ihr Local in dem geräumigen Zimmer eines Hauses in der großen Bäckerstraße hat. Einer der Aerzte steht dieser als Bibliothekar unentgeldlich vor, an welchen sich jeder wenden kann, der Bücher daraus zu erhalten wünscht. Eine ähnliche, doch nur kleinere, etwa 400 Bände stark und 1822 im Stadthause auf dem Neuenwalle angelegt, ist zunächst für die Glieder des Gesundheitsrathes und zu deren Gebrauche bestimmt. Diese enthält eine zweckmäßige Sammlung älterer und neuerer Schriften, welche vornemlich in das Fach der öffentlichen Gesundheitspflege, wie der gerichtlichen und policeylichen Medicin einschlagen. Durch neuerscheinende Werke der Art wird diese Sammlung beständig vermehrt, und hat ihren eigenen Bibliothekar, aus der Zahl der hiesigen Aerzte erwählt, der ihr unentgeldlich vorsteht, und an den sich Aerzte, Juristen ꝛc. wenden dürfen, die irgend ein Buch daraus zu benutzen wünschen. An demselben Orte wird endlich noch eine kleine seit 1816 errichtete, etwa 300 Bände starke pharmaceutische Bibliothek, zum Beßten der hiesigen Apotheker-Gehülfen, aufbewahrt, welche von 2 aus deren Mitte unentgeldlich verwaltet wird.

Alsbald nach der Stiftung unsers Gymnasiums kam man wohl, wie schon oben erwähnt ist, auch in Hamburg auf den Gedanken, mit jenem Gebäude eine Art von Local zur Aufstellung und Aufbewahrung mehrerer Bücher in Verbindung zu setzen, dergleichen bereits in andern Städten Deutschlands, wo man eigene Gymnasien oder hohe Schulen errichtet hatte, seit längerer Zeit vorhanden gewesen war*). Magistratspersonen, Prediger, Gelehrte und Bürger

*) Hiezu hatte zunächst wohl unstreitig, wie in mehreren andern großen Städten Deutschlands, so auch in Hamburg, die treuherzige 4 Bogen lange Vermahnung nicht wenig beygetragen, welche der brave Luther im Jahre 1524 an alle Bürgermeister und Rathsherrn Deutschen Landes erließ, daß sie doch bald christliche Schulen und Bibliotheken aufrichten mögten. In dieser Schrift sagt Luther am Schluße, in seiner kräftigen Sprache, Folgendes, das jeder hier gewiß gerne lies't: „Zulezt ist auch noch das wohl zu bedenken von allen denen, so Liebe und Lust haben, daß Schulen und Sprachen in Deutschen Landen erhalten werden, daß man Fleiß und Kosten nicht spare, gute Libereyen und Bücherhäuser, sonderlich in den großen Städten, die solches wohl vermögen, zu verschaffen. Denn, so das Evangelium und allerley Kunst soll bleiben, muß es ja in Büchern und Schriften verfaßt und angebunden seyn, wie die Propheten und Apostel selbst gethan haben. Und das nicht allein darum, daß diejenigen, so andern geistlich und weltlich vorstehen sollen, zu lesen und zu studiren haben, sondern daß auch die guten Bücher behalten und nicht verloren werden. Hierin ist auch St. Paulus fleißig gewesen, da er dem Timotheus befielt, er solle anhalten am Lesen, und auch befielt, er solle das Pergament, so er zu Troada gelassen, mit sich bringen. Ja solches haben sich geflissen alle Königreiche, die etwas sonderliches gewesen sind, und zuvor das Israelitische Volk, unter welchem solches Werk Moses zuerst anfing, und hieß das Buch des Gesetzes in einer Lade Gottes

ſchenkten nacheinander einzelne Bücher zu dem Zweck, ſobald man die Nützlichkeit eines ſolchen Inſtitutes für das allgemeine wie für das Beßte junger Studirenden beſonders lebhaft genug erkannt hatte, und dieſe Zahl von Büchern bewahrte man dann auf. Die eigentliche Beſtimmung zu dem, was jener allmählig zuſammengekommene Bücherſchatz werden konnte und ſeyn ſollte, erfolgte indeß erſt im Jahre 1649. Damals faßten nemlich Rath und Bürgerſchaft zuerſt den Beſchluß: „die bereits länger vorhandene kleine Bibliothek des Gymnaſiums ſolle mit derjenigen Sammlung von Büchern vereinbart werden und immerfort bleiben, welche in der St. Johannes Schule*) vorräthig wäre.“ Das erſte Gymnaſiumsgebäude hatte von An-

verwahren, und that es unter der Hand der Leviten, daß man bey denſelben ſollte holen Abſchrift, wer es bedürfte, alſo, daß er auch dem Könige gebeut, er ſolle von den Levlten ſolches Buches Abſchrift nehmen. Daß man wohl ſieht, wie Gott das levitiſche Prieſterthum, unter andern Geſchäften, auch dazu verordnet hat, daß dis der Bücher hüten und warten ſolle. Nach dem hat dieſe Liberey gemehret und gebeſſert Joſua, darnach Samuel, David, Salomo, Jeſajas und ſofortan viel mehr Könige und Propheten. — Dem Exempel nach haben auch die Stifte und Klöſter vor Zeiten Libereyen angerichtet, wiewol mit wenig guten Büchern. Und was es für Schaden gethan, daß man nach der Zeit nicht darobgehalten, Bücher und gute Libereyen zu verſchaffen, iſt man darnach wohl gewahr worden, denn da ſind, ſtatt rechtſchaffner Bücher, die tollen, unnützen, ſchädlichen Münchbücher Catholicon, Florista, Grăcista, Labyrinthus, Dormi secure und dergleichen Eſelskunſt vom Teufel eingeführt. Doch, mein Rath iſt nicht, daß man ohn Unterſcheid nur allerley Bücher zu Hauſe raffe, und auf nichts mehr denke, denn nur auf die Menge der Bücher. — Erſtlich ſollte die heilige Schrift drinnen ſeyn in mehreren Sprachen — darnach die beßten Ausleger und die älteſten, wo ſie zu finden — darnach ſolche Bücher, die zum Lernen der Sprachen dienen, als die Poëten und Oratores, nicht angeſehen, ob ſie Heiden oder Chriſten waren, Griechiſch oder Lateiniſch, denn aus ſolchen muß man die Grammatica lernen. Darnach ſollen daſeyn die Bücher von den freyen Künſten und ſonſt von allen andern Künſten. Dann auch der Recht- und Arzeney-Bücher, wiewohl auch hier unter den Commentaren einer guten Wahl Noth iſt. Mit den fürnehmſten aber ſollten ſeyn die Chroniken und Hiſtorien, waſerley Sprachen man haben könnte. Denn dieſelben Wunder Nutz ſind, der Welt Lauf zu erkennen und zu regieren, ja auch Gottes Wunder und Werke zu ſehen. — Weil uns jezt Gott ſo gnädig berathen hat mit aller Fülle beyde der Kunſt, gelehrter Leute und Bücher; ſo iſts Zeit, daß wir ärndten und einſchneiden das Beßte, das wir können und Schätze ſammeln, damit wir etwas aufbehalten auf das Zukünftige von dieſen güldnen Jahren und nicht dieſe reiche Aerndte verſäumen. Denn es ſchon zu beſorgen iſt, daß es zulezt dahin komme, daß durch des Teufels Werk die guten Bücher, ſo jezt durch den Druck hervorbracht ſind, wiederum unterdrückt werden, und die loſen, heilloſen Bücher, von unnützen und tollen Dingen, wieder einreißen und alle Winkel füllen. — Derhalben bitt ich euch, meine lieben Herrn, wollet dieſe meine Treue und Fleiß bey euch laſſen Frucht ſchaffen!“

*) Dieſe war im Jahre 1610 von dem edeln Bürgermeiſter Seb. von Bergen dem Johanneum geſchenkt und von demſelben allmählig mit neuen Büchern vermehrt worden. Sie befand ſich einſt in Prima in den dortigen Wandſchränken, enthielt mehrere Klaſſiker und einzelne Commentatoren darüber, ſo wie einige Lexica und archäologiſche Werke ꝛc. zum Beßten der Schüler, worüber ſonſt der p. t. Rector des Johanneums ſtets zunächſt die Aufſicht geführt hatte.

fang an zu der Absicht oberhalb des Auditoriums ein gewisses, jedoch nur sehr beschränktes und niedriges Local gehabt, woselbst der gesammelte Büchervorrath auf 8 Repositorien stand, über welchen der p. t. Rector des Gymnasiums stets die Aufsicht geführt hatte. Zu jenem Bücher-Vorrathe, der einst oberhalb des alten Auditoriums vom Gymnasium stand, brachte man bald, und wahrscheinlich mit Genehmigung ihres Schenkers, die meisten und schätzbarsten Bücher aus dem Johanneum, welche von den Schülern dieses Institutes noch nicht recht eigentlich benuzt werden konnten, und ließ nur einzelne davon übrig, welche den Schülern am nützlichsten waren.

Zu jenen in ein Ganzes verwandelten Bücher-Vorräthen kam späterhin die damals nicht unbeträchtliche Bibliothek des ächtpatriotischgesinnten Bürgermeisters Seb. von Bergen selbst, welcher dieselbe, zugleich mit einer beträchtlichen Geldsumme zur steten Vermehrung, seiner Vaterstadt schenkend vermacht und dabey ausdrücklich bestimmt hatte, daß jener ganze Schatz von Büchern für immer als öffentliches Staats-Eigenthum betrachtet, und künftig von Einheimischen wie von Fremden stets gleichmäßig benuzt werden solle.

Nach dem Vorschlage und wahrscheinlich auch noch durch die Mitwirkung des eben genannten Bürgermeisters, war wohl schon bey dessen Lebzeiten der Beschluß zur Erbauung eines bessern und größern Bibliothek-Locales obrigkeitlich gefaßt worden, allein der Tod desselben (er starb am 24sten Octbr. 1623, 69 Jahre alt) verzögerte die baldige Ausführung jenes Beschlußes, wenn er auch nicht dadurch vereitelt ward. Die Witwe jenes Mannes, Gertrude geb. Möller, verheyrathete sich nicht lange nach seinem Tode mit dem eben so gelehrten als berühmten Canonicus Friedrich Lindebrog, der nicht nur die von Bergensche Schenkung alsbald bestätigte, sondern ihr nachmals auch noch seinen eigenen sehr ansehnlichen Vorrath von trefflichen Handschriften, wie von klassischen, historischen und andern Werken, aus allen Fächern der Litteratur, wie in allen Sprachen, den er in seinem Testamente sein liebstes Kleinod nennt, mit einer beträchtlichen Geldsumme zur steten Vermehrung, schenkend übergeben ließ.

Im Jahre 1650 ließ man darauf, oberhalb des Auditoriums im ersten Gymnasium, den neuen Bibliotheksaal, auf Kosten des Staates, erbauen, auf welchen man durch eine Windeltreppe in einem seitwärts vorgebaueten Thürmchen gelangte. Jener alte, jedoch nicht sehr geräumige Saal, war mit einer gewölbten Decke versehen, woran der Polus arcticus mit seinen vergoldeten Sternbildern prangte, die der damals berühmte Maler Cetto Wagenfeld künstlich verfertigt hatte. Zu Anfang des folgenden Jahres weihete man diesen Saal feyerlich ein, widmete ihn der Gottheit und den Musen (Deo et Musis) ausdrücklich, und stellte dann alle schon vorhandenen Bücher daselbst auf. Am 11ten Febr. 1651 erschien die erste gedruckte

obrigkeitliche Ordnung*) für diese neuerrichtete öffentliche Bibliothek, in welcher es vorgeschrieben stand, wie es künftig mit derselben gehalten werden sollte. Nach 2 Jahren fand man es (wahrscheinlich auf den Vorschlag des p. t. Rectors des Gymnasiums J. Jungius, welcher der Arbeiten zu viele hatte), obrigkeitlich gerathen, einen eigenen Bibliothekar**) dabey anzu-

*) Diese Ordnung, wornach sich die ersten Bibliothekare zu richten hatten, findet man in Klefekers Sammlung Hamb. Mandate Th. I p. 98. Ihr zufolge konnten damals zwar alle auf der Bibliothek vorhandenen Bücher, Instrumente ꝛc. an jedem Wochentage, Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr (ausser an Sonn- und Fest-Tagen) von Einheimischen wie von Fremden in Augenschein genommen und benuzt werden; aber niemand durfte noch irgend ein Buch ꝛc. daraus mitnehmen. Die zweyte Bibliotheks-Ordnung erschien im Jahre 1751, jedoch sehr verändert und erweitert, und diese steht im IV Th. jener Mandate von p. 1774 bis 1787.

**) Die obrigkeitliche Erwählung eines solchen eigenen Mannes, nicht bloß mit Uebergehung der Gymnasiums-Professoren, sondern auch zu einer Zeit, wo der Bücher-Vorrath auf der Bibliothek nur noch sehr klein war, müßte in der That befremden, wenn sich nicht etwas aus der Geschichte, als nächste Veranlassung dazu, angeben ließe. Von Anfang an war nemlich dem p. t. Rector des Gymnasiums, und also einem der Gymnasiums-Professoren, die Aufsicht über die auf dem ersten Bibliotheksſaale befindlichen Bücher gesetzlich anvertrauet, und zwar ganz so, wie es aller Orten, wo Gymnasien und Bibliotheken vorhanden sind, noch wie sonst Sitte zu seyn pflegt. Als nun der Prof. und Rector J. Jungius seit dem Jahre 1629 das Amt eines Bibliothekars neben seiner Professur 20 Jahre lang geführt und in seinem Berufe ohnehin schon der Arbeiten sehr viele hatte, die Zahl der Bücher aber gerade damals durch Schenkungen stark vermehrt worden war; so nahm Jungius — in welchem Jahre weiß man freylich nicht genau — den Georg Schumacher für sich auf der Bibliothek zum Gehülfen an, übertrug diesem die Hauptgeschäfte daselbst, und behielt bloß die Oberaufsicht darüber. Wahrscheinlich sezte man nun, von Seiten der Obrigkeit, auf Jungius Vorstellung und Empfehlung, diesen Mann im Jahre 1653 zum ersten Bibliothekar dabey an, und behielt dieselbe Ordnung noch bey 4 andern Männern nach ihm bey. Vielleicht geschah es damals auch deswegen noch, weil gerade keiner der übrigen Gymnasiums-Professoren das Amt übernehmen wollte. Erst bey dem Professor Johann Christian Wolf, der sich, gleich seinem Bruder, dem Pastor, um die Bibliothek so große Verdienste erworben, und der selbst um das Bibliothekariat angehalten hatte, kehrte man zu der allerersten Ordnung zurück. Man erwählte diesen, von Seiten der Obrigkeit, im Jahre 1746, nicht nur neben seiner Professur zum Bibliothekar, sondern man sezte es auch damals, nach der Behauptung von Sachkundigen, zugleich fest, (vermuthlich nicht ohne Wolf's Unterstützung und Einfluß), daß künftig die p. t. Bibliothekare beständig aus der Zahl der Gymnasiums-Professoren erwählt werden und alle Geschäfte daselbst verwalten sollten. Wolf stand diesem Posten lange allein vor, und, wie man weiß, sowohl mit dem größten Eifer und Ruhme, als auch ohne den geringsten Nachtheil für seine übrigen Amtsgeschäfte. Zwischen den Jahren 1760 und 66, wo manche neue Bücherschenkungen erfolgt und der Arbeiten auf der Bibliothek gar zu viele geworden waren, zu deren Besorgung der hochbejahrte Wolf sich nicht mehr stark genug fühlte, schien es ihm gerathen, förmlich zurückzutreten, jedoch so, daß er sich die Oberaufsicht über das Ganze vorbehielt. Ein College von ihm, der Professor Wunderlich, übernahm darauf — vermuthlich nicht ohne Wolf's Mitwirkung — in Verbindung mit dem Conrector des Johanneums Schetelig, die In-

stellen, und demselben die Aufsicht darüber, statt des bisherigen Professors und Rectors des Gymnasiums, zu vertrauen. Den allererſten Bibliothekar erwählte das Scholarchat damals eben so, als in der Folge alle übrigen Männer, welche dis Amt nacheinander verwalteten, und welche dafür zuerſt höchſt wahrſcheinlich mit den übrigen Profeſſoren des Gymnaſiums ſtets ein gleiches jährliches Honorar vom Staate erhielten.

Nach jener Zeit reizte nun das edelmüthige Beyſpiel eines Seb. von Bergen und eines Friedr. Lindebrogs allmählig immer mehrere einheimiſche wie auswärtige Gelehrte und Ungelehrte zur eifrigſten Nachahmung und zur rühmlichſten Nachfolge. Noch vor dem Ende des 17ten Jahrhunderts, war ſchon die Zahl der auf unſerer Bibliothek vorhandenen

---

ordnungbringung der Bibliothek, obgleich wohl nicht immer nach Berathung mit ſeinem ältern Collegen darüber. Dieſer ſoll daher 1767, bey ſeiner Muſterung des auf der Bibliothek Vorgenommenen, mit Manchem gar nicht recht zufrieden, laut geſagt haben: „ich ſehe wohl, hier iſt alles ſehr wunderlich und ſchädlich zugegangen!" Gleich darauf trat er ſein voriges Amt wieder an, und ließ mehrere Veränderungen nach ſeinem Sinne auf der Bibliothek vornehmen. Sehr wahrſcheinlich blieb aber der Profeſſor Wunderlich ſeit dem Jahre ſeinem Collegen als 2ter Bibliothekar zur Seite, arbeitete als ſolcher auf dem obern Saale, und folgte ihm 1770 als erſter. Nach der Zeit behielt man die Anſtellung zweyer Bibliothekare, aus der Zahl der Gymnaſiums-Profeſſoren erwählt, regelmäßig bey, von welchen der erſte ſtets den untern, und der zweyte den obern Saal unter ſeiner beſondern Aufſicht hatte. Jenes geſchah damals wohl aus ſehr natürlichen und leicht erkennbaren Gründen. Theils hatte man es ja erfahren, daß die Gymnaſiums-Profeſſoren das Bibliothekariat, ohne Nachtheile für ihre übrigen Berufsgeſchäfte, füglich verwalten könnten, theils aber ging ja eben daraus auch noch eine gewiſſe jährliche Nebeneinname für 2 dieſer Männer hervor, ſo geringfügig dieſelbe auch ſeyn mogte. Nur Lichtenſtein und Ebeling führten in der Folge, als Gymnaſiums-Profeſſoren, das Bibliothekariat nacheinander 21 Jahre lang allein, indem man obrigkeitlich ihren Wünſchen nachgab. Nach Ebeling's Tode aber, beliebte man die Einführung der alten Ordnung aufs neue, und ſezte wieder einen Profeſſor als 1ſten und einen andern als 2ten Bibliothekar bey dieſem Inſtitute an, welche indeß ſeitdem nicht mehr, wie ſonſt, getrennt, ſondern aufs engſte vereint, alle Geſchäfte auf der Bibliothek führen. Was auch, ſtets wie noch, gegen die Wiedereinführung der alten Ordnung eingewandt und vorgebracht ſeyn oder werden mag, als beyfallswürdig, löblich und zum Beßten der Bibliothek gereichend, rechtfertigt ſich dieſelbe dennoch wohl von ſelbſt zuverläßig. Nicht nur ſpricht das klar dafür, daß, nach der Grundverfaſſung unſers ganzen Staates, bey den meiſten öffentlichen Aemtern von Wigtigkeit darin, die Einrichtung vorherrſcht, 2 oder gar mehreren Männern zugleich die Oberaufſicht anzuvertrauen, indem mehrere Augen und Hände immer mehr ſehen und wirken können, als wenige, ſondern, daß auch, im Fall ein einzelner Mann plötzlich durch den Tod abgerufen wird, die Geſchäfte nicht ſchnell und gänzlich in Stocken zu gerathen vermögen, und der Neuhinzukommende dann gleich von dem Aeltern beßer und leichter mit dem Gange der nöthigen Geſchäfte in Bekanntſchaft geſezt werden kann. Wirken beyde nur ſtets ſo in gehöriger Harmonie, als es jezt rühmlichſt geſchieht, und laſſen ſich beyde nur ſtets die Ausfüllung aller verſchiedenartigen Fächer der Litteratur ernſtlicher angelegen ſeyn, als es vormals geſchehen iſt; ſo wird und muß der Vortheil davon für die Bibliothek unfehlbar jederzeit außerordentlich groß erſcheinen.

Bücher*) (meistens durch freywillige Schenkungen, oder auch von den Zinsen der dafür legirten Capitalien, nach Abzug anderweitiger Ausgaben für dieselbe, zusammengebracht, indem sie damals noch keinen jährlichen Zuschuß aus der Staatskasse erhielt), so schnell und mächtig angewachsen, daß es in dem alten Locale zulezt durchaus an Platz mangelte, um die vorhandenen Bücher nur einmal aufstellen, geschweige denn gehörig ordnen zu können.

Alle Edeln der Vorzeit, welche sich, alsbald nach der beschloßenen Errichtung unserer öffentlichen Stadt-Bibliothek, entweder als Schenker von mehreren Büchern, oder auch als Spender von ansehnlichen Geldsummen, zur steten Vermehrung, um dieselbe rühmlichst verdient gemacht haben, lassen sich, nach Klefekers Angabe (Th. VI p. 71 seq. seiner Sammlung Hamb. Gesetze und Verf.), zur leichtern Uebersicht, am füglichsten in 2 Hauptklassen theilen. Einige jener Edeln haben da einst ihre gesammten Bücher-Vorräthe, andere aber nur einen gewissen Theil ihrer seltensten litterärischen Schätze und unter bestimmten Bedingungen, der öffentlichen Bibliothek schenkend einverleiben lassen.

Zu der ersten Klasse solcher Schenker und Spender gehören nun, gleich im ersten Jahrhunderte nach ihrer Begründung, ausser den beyden vorhin schon aufgeführten und manchen einzelnen Männern, zunächst folgende:

1) der Dr. Med. und Stadt-Physicus Peter Marquard Slegel, (der im Jahre 1653 starb), welcher der Bibliothek viele medicinische Werke und einen beträchtlichen anatomischen Apparat verehrte.
2) der Professor des Gymnasiums Johann Adolph Tassius, (der im Jahre 1654 starb), welcher sie mit mehreren schätzbaren mathematischen Werken schenkend bereicherte.
3) der Professor und Rector des Gymnasiums Joachim Jungius, (der im Jahre 1657 starb), welcher ihr nicht wenige Handschriften und zahlreiche Werke, aus allen Fächern der Litteratur und in allen Sprachen, vermachte.
4) der Cantor oder Musik-Director des Johanneums Thomas Sellius, (der im Jahre 1663 starb), welcher ihr seine gesammelten musikalischen Schäze schenkte.
5) der Herzoglich Braunschweigische Geheimerath und Kanzler Herrmann Langebeck, (ein gebohrner Hamburger, der im Jahre 1669 starb), welcher ihr viele seltene und kostbare Werke aus den Fächern der Politik, des Staatsrechtes und der Geschichte, als Geschenk, übergeben ließ, damals gewiß 8000 ℳ an Werth, und

*) Im November des Jahres 1680 belief sich die Zahl der dort vorhandenen Bücher, wie der Prof. des Gymnasiums R. Capelle berichtet, bereits auf etwa 7500 Bände.

6) der Professor des Gymnasiums Vincent Placcius, (der im Jahre 1699 starb), welcher ihr seine reichen Bücherschätze aus der Philosophie, Beredtsamkeit und Litterairgeschichte in allen Sprachen schenkte.

Einzelne jener Männer hatten ihren beträchtlichen Bücher-Vorräthen auch noch ansehnliche Capitalien, als Legate, hinzugefügt, von deren jährlichen Zinsen, ihrer Anordnung gemäß, stets neue Bücher angekauft werden konnten und sollten.

Im 2ten Jahrhundert nach der Entstehung unserer Bibliothek kamen zu allen jenen nicht unbeträchtlichen Bücher-Vermächtnißen und Geld-Legaten nacheinander noch folgende, zum Theil weit ansehnlichere:

1) die kostbaren Litteratur-Schätze des Pastors zu St. Catharinen Johann Christoph Wolf, (der im Jahre 1739 starb), dessen Bücher-Sammlung 24000 Bände enthielt, worunter sich, außer den übrigen schätzbaren Werken in allen Sprachen, viele wigtige Handschriften befanden, so wie auch noch eine Sammlung von 40000 meistens eigenhändigen Briefen von großen Gelehrten, bis auf Luthers Zeiten hinauf, und darnach
2) die eben so wigtigen Schätze seines jüngern Bruders, des Professors am Gymnasium Johann Christian Wolf, (der im Jahre 1770 starb), welche gewiß eben so viele Bände aus allen Fächern und in allen Sprachen der Litteratur enthielten, und unter denen sich allein 1200 Bände Handschriften aus der berühmten von Uffenbachischen Sammlung befanden. Zugleich vermachte dieser Mann der Bibliothek noch alle beträchtlichen Capitalien mit, die er theils von seinem Bruder und seiner Schwester ererbt, theils auch durch Fleiß und Sparsamkeit selbst erworben hatte. Die lezten 22 Jahre seines irdischen Daseyns verlebte dieser äußerst thätige Mann beständig auf der Bibliothek, beschäftigte sich, als deren Bibliothekar, zuerst mit der Anordnung und schriftlichen Aufzeichnung aller dort vorräthigen Bücher, und starb auf der Bibliothek*).

---

*) Die sehr ähnlichen und wacker gemalten Brustbilder dieser beyden um unsere Bibliothek gleich hochverdienten Brüder Wolf, ließ der Senat in der Folge auf dem untern Bibliotheksaale, zur Erhaltung des Gedächtnißes jener Männer, dicht unter einander anbringen, wo dieselben seit 1779, monumentmäßig, zwischen den Bibel-Repositorien prangen, und mit folgender Lateinischen Unterschrift versehen sind, die Prof. G. Schütze verfertigt hat:

Fratrum Wolfiadum gratissima nomina, lector,
Caussas, cur recitet Bibliotheca, cape.
Grande decus doctæ fuit ille, vel ille cathedræ,
Hammoniam meritis auxit uterque suis.
Pulcer amor patriæ viret et post fata perennat,
Ex amplo dono commoda sera patent.

3) das Vermächtniß des Med. Dr. und Hofraths Schmidt, (der zwiſchen 1750 — 60 ſtarb) welches noch zu des ſeel. Profeſſors Wolf Zeiten einging, und aus ſehr vielen ſeltenen mediciniſchen, chemiſchen und adeptiſchen Schriften beſtand.

4) die Schenkung, welche bequem die Langermann-Clameriſche*) heißen kann, und auch noch zu des ſeel. Profeſſors Wolf Lebzeiten dazu kam. Dieſe enthielt faſt 7000 Bände trefflicher Werke aus der praktiſchen Jurisprudenz, und zugleich ein nicht geringfügiges Naturalien- Kunſt- und Medaillen-Cabinett**) Die Inteſtat-Erben des ſeel. Langermanns, nemlich Jacob und Guilliam Clamer, übergaben nicht nur jene Schätze alsbald der Bibliothek, (von denen der lezte nachmals noch ſeine aus mehr als 4000 antiken Gemmen beſtehende Sammlung ſchenkend hinzufügte), ſondern ließen auch ihrem Verwandten auf dem obern Saale, aus eigenen Mitteln, ein Monument errichten, wozu der Profeſſor G. Schütze gleichfalls die Lateiniſche Inſchrift***) verfertigt hatte.

Ultima posteritas, ad munera larga stupescens,
Decernet largis præmia larga viris.
Quæque inter cives belli stet gratia facti,
Structo declarat marmore cura patrum.

Optimi exempli Duumviris, fratribus germanis, Joanni Christophoro Wolfio Linguar. Oriental. Professori deinde ad D. Cathar. Pastori, et Joanni Christiano Wolfio, Physices et Poëseos Professori publico, utrisque amplissimis in Rempublicam sacram et litterariam meritis sæculum suum illustrantibus et in Bibliothecam publicam, quam splendidiore sua privata locupletatam esse voluerunt, effuse munificis, publice hoc honoris Monumentum

L. M. Q. P.

Senatus Populusque Hamburgensis A. R. S. MDCCLXXIX.

*) Der Senator Jacob Langermann J. U. Lic. ſtarb im Auguſt 1762, der Senator und Kaufmann Guilliam Clamer ſtarb im Septbr. 1774, und deſſen Bruder, der Kaufmann Jacob Clamer, war ſchon kurz vor ſeinem Bruder geſtorben.

**) Dieſe Schenkung befand ſich ſeit 1767 auf dem obern Bibliotheksſaale, in einem kleinen abgeſonderten verſchloßenen Zimmerchen, und über alle jene Gegenſtände führte ſeitdem der von jenen Erben dazu verordnete Joh. Gottlieb von Erter, Med. Dr., die Oberaufſicht, für welche Mühwaltung derſelbe ſeitdem jährlich 500 ℳ erhielt. Nach von Erter's Tode erhielten jene Sachen einen andern Platz, und das bis 1798 der Bibliothek entzogene jährliche Honorar dieſes Mannes konnte ihr erſt ſeitdem wieder zu Nutze kommen.

***) Dieſes Monument, welches jezt auf dem Vorplatze in dem mittleren Stockwerke hängt, lautet ſo:

Publica privatis qui præfers commoda, lector,
Huc ades et merito fer pia thura viro.

5) das Vermächtniß des seel. Peter Simons J. U. Dr., (der im Jahre 1782 starb), welches aus mehreren schätzbaren juristischen Werken bestand.

6) das Vermächtniß des seel. Johann Lucas de Beuche J. U. Dr., (der im Jahre 1790 starb), welches mehrere juristische und litterairische Werke in allen Sprachen enthielt.

7) die Schenkung des seel. Gottlieb Friedrich Göze, Pastors zu St. Johannes, (der im Jahre 1791 starb), viele alte und seltene Bibelausgaben enthaltend, welche derselbe einst aus dem Nachlaße seines seel. Vaters, des Pastors zu St. Catharinen, Johann Melchior Göze*), ererbt hatte.

8) das Vermächtniß des seel. Barons Ernestus Amadeus von Thienen, (der im Jahre 1795 starb), welches meistens schätzbare Werke aus der Französischen Litteratur und zugleich manche noch brauchbare mechanische Instrumente enthielt.

9) die Schenkung des seel. Barthold Nicolaus Krohn, Pastors zu St. Marien Magdalenen, (der im Jahre 1795 starb), welche zunächst aus Werken über die Geschichte der Wiedertäufer bestand, weshalb auch dessen sehr ähnliches Brustbild auf dem untern Bibliotheksaale, oberhalb des Einganges zum Arbeitszimmer, hängt.

10) Ein Theil der Bücher-Sammlung des seel. Dr. Med. Jacob Christian Vogel, (eines gebohrnen Hamburgers, der im Jahre 1814, 79 Jahre alt, zu Reinbeck starb), welche aus sehr schätzbaren und seltenen Werken alter Arabischer, Griechischer und Römischer Aerzte bestand, und im Jahre 1799 von dem noch lebenden hochverdienten

---

Vixerat et patriam meritis, quam ornaverat amplis,
Immemorem moriens non sinit esse sui.
Pignora larga capit locus hic gratesque perennes
Amplificatori Bibliotheca refert.

Bibliothecam publicam splendida sua privata splendidoque suo naturæ et artis cimeliorum adparatu auctam esse voluit vir patriæ bonique publici amantissimus Jacobus Langermannus J. U. Lic. illustri patrum patriæ in Republica Hamburgensi ordini per sex circiter lustra adscriptus, natus Ao. 1700 a. d. 17. Martii, denatus 1762 a. d. 11. August.

Fidem sancte datam lubentes sancte liberarunt, viroque integerrimo Monumentum pietatis

L. M. Q. P.

Hæredes fratres germani

Guilielm Clamer Senator & Jacob Clamer Mercator.

*) Dessen wohlgetroffenes Brustbild hängt deswegen auf dem untern Saale an einem der Repositorien, auf welchem einige Bibeln stehen, und auf der andern Seite desselben Repositoriums hängt das sehr ähnliche doch nur kleine Portrait des seel. Professors u. Bibliothekars Ebeling, vom Prof. Suhr verfertigt.

ältesten Bürgermeister Wilhelm Amsink, J. U. Lic., einem nahen Verwandten jenes Mannes, der Bibliothek als Geschenk übergeben wurde. Auf Verwendung dieses lezten ächtpatriotischen Mannes, und durch liberale Beyträge mehrerer anderen mit ihm vereinten Mitbürger, erhielt die Bibliothek auch noch

11) im Jahre 1806 das Geschenk einer sehr beträchtlichen und kostbaren Sammlung von Deductionen, die ihren Platz unter einem besondern hintern Tische in Capseln haben.

12) entstand für unsere Bibliothek bald nach 1800 ein sehr beträchtlicher Gewinn durch den Ankauf vieler physikalischen und mathematischen Werke aus der Verlassenschaft des seel. Professors J. G. Büsch. Nicht nur zu dem Ankaufe jener zahlreichen und ausgesuchten Werke, durch welche das darauf schon vorhandene Fach der Physik und Mathematik bedeutend vervollständigt ward, entschloß sich damals das löbliche Admiralitäts-Collegium unsers Staates höchst patriotisch, sondern zugleich auch noch zu dem Ankauf einer für die damalige Zeit vortrefflichen Instrumentensammlung, aus dem Nachlaß des seel. Professors J. G. Büsch und des seel. Senators und Kaufmanns N. A. J. Kirchhoff, welche Werke und Instrumente gleichfalls der öffentlichen Bibliothek als Geschenk übergeben und daselbst aufgestellt wurden.

13) zulezt kam noch die beträchtliche Schenkung des seel. Gebhard Friedrich August Wendeborn Th. Dr. und ehemaligen Predigers zu London, (eines gebohrnen Hamburgers, der im Jahre 1811 starb), dazu, welche mehrere Lateinische, Englische, Französische und andere Werke, aus allen Fächern der Litteratur und in allen Sprachen, enthielt, und mit ziemlich ansehnlichen Capitalien verbunden war. Zu dem Besitze jener Bücherschätze gelangte die Bibliothek schon gleich nach dem Tode des Testators, und zum Besitz dieser Capitalien bald darauf, nach dem Tode der einzigen Schwester des edeln Gebers, dessen Bildniß deshalb neben dem vom seel. Pastor J. M. Göze auf dem untern Bibliotheksaale, an einem der Bibel-Repositorien, prangt.

Zu der 2ten Klasse jener Vermehrer unserer öffentlichen Bibliothek rechnet man im 1sten Jahrhundert ihres Vorhandenseyns, (außer den Gebern einzelner Bücher), folgende:

1) den berühmten Custos der Vatikanischen Bibliothek, Lucas Holstenius, (einen gebohrnen Hamburger, der im Jahre 1661 starb), welcher ihr 29 seiner kostbarsten Handschriften legirte, die nachmals aus Rom hergesandt kamen.

2) den Prediger zu St. Nicolas Bernhard Raupach, (der im Jahre 1745 starb), welcher der Bibliothek diejenige Sammlung von kirchengeschichtlichen Werken vermachte und übergeben ließ, worauf er sich in seinem evangelischen Oesterreich berufen hatte,

und die, seinem Wunsche gemäß, stets neben einander aufgestellt bleiben sollten, damit alle Belege dazu desto leichter aufgefunden werden könnten.

3) den Großfürstlichen Legationsrath Johann Mattheſſon (einen gebohrnen Hamburger, der einst Vicar und Musik-Director am hiesigen Dome war, und im Jahre 1764 starb), von dem der Bibliothek mehrere treffliche musikalische Werke, mit schriftlichen Bemerkungen und Verbesserungen von seiner Hand, als Geschenk übergeben wurden.

4) den Kaufmann Bendix Wilhelm Rahmeyer, (der im Jahre 1790 starb), der ihr den dritten Theil seiner ansehnlichen Büchersammlung aus allen Fächern der Wissenschaften und in allen Sprachen schenkte. Die Auswahl dieser Bücher war damals dem p. t. 1sten Bibliothekar der Stadt-Bibliothek überlassen, und zu jener Gabe fügten die Erben jenes Mannes, (Dr. Niſſen und Lic. Willebrandt) späterhin noch mehrere kostbare Portugisische Werke edelmüthig hinzu.

5) auch noch diejenigen Männer, die sich seit dem Jahre 1726, (und zwar einem preiswerthen Vorschlage des seel. Bürgermeisters M. L. Scheele J. U. Dr. gemäß, der im Jahre 1751 starb), im Senate dahin verbunden hatten, daß künftig sowohl alle Rathsglieder, als auch alle Prediger, Oberalten ꝛc. alsbald nach ihrer Erwählung, der Stadt-Bibliothek irgend ein kostbares, wigtiges und noch nicht auf ihr vorhandenes Werk, als Geschenk, übergeben wollten und sollten, welches die p. t. Bibliothekare einzufodern, und dann mit dem Namen der Geber zu versehen hätten. Schon vorher war es, nach dem 6ten Punkte im 32sten Artikel des Haupt-Recesses von 1712, von Seiten der Obrigkeit, allen hiesigen Buchdruckern — wenn gleich noch nicht den damals nur wenigen hiesigen Buchhändlern in Ansehung ihrer Verlagswerke — ausdrücklich vorgeschrieben und zur Pflicht gemacht worden, „sie sollten jedesmal ein Exemplar von allen hier gedruckten Büchern und Schriften der öffentlichen Stadt-Bibliothek gratis abliefern.“

---

*) Mag diese alte höchst billige Anordnung in der Folge auch keine obrigkeitliche Erneurung durch ein besonderes und öffentlich bekannt gemachtes Gesetz erfahren haben, zum Vortheil unserer Bibliothek hätte sie einer solchen unstreitig längst bedurft und sie auch verdient. Bey der nicht geringen Zahl von Buchdruckern und Buchhändlern, die Hamburg während der lezten 50 Jahre in seinen Mauern wirklich hatte und auch noch hat, müßten die vielen hiesigen Ortes nacheinander gedruckten und verlegten, theils größeren, theils kleineren Schriften, wohl wahrlich schon eine sehr ansehnliche Bibliothek für sich bilden, und die meisten Schriften der Art dürften dann nicht, wie es leider jezt häufig der Fall zu seyn pflegt, auf der Stadt-Bibliothek vergebens gesucht werden. — Auch

Weil der Raum auf dem vormaligen Bibliotheksſaale längſt gar zu beſchränkt erſchien, um alle vorhandenen Bücher gehörig aufſtellen zu können, und weil zugleich noch das ganze alte untere wie obere Gebäude durchaus baufällig befunden worden war; ſo faßten Rath und Bürgerſchaft ſchon im Jahre 1740 den Beſchluß: „es ſolle ein größeres höheres und feſteres Gebäude der Art, mit einem Auditorium nach unten, zur beßern Aufſtellung aller Bücher genommen werden.“ Da die gehaltenen Berathſchlagungen darüber, nach welchen das Ganze zuerſt in eine andere Gegend der Stadt verlegt werden ſollte, keinen erwünſchten Erfolg gehabt hatten (wie ſchon oben p. 447 erzählt iſt); ſo ward endlich die Erbauung eines ſolchen Gebäudes auf demſelben Platze wieder beſchloßen. Nachdem alle Bücher von dem alten Saale, theils in Kiſten gepackt, theils auch ſonſt entfernt waren, ſchritt man im Jahre 1743 zur Abbrechung des alten Gebäudes. Darauf ließ man im folgenden Jahre den Grund zu dem jetzigen 3 Stockwerke hohen anſehnlicheren Gebäude, unter den gewöhnlichen Feyerlichkeiten, legen. Auf Koſten

---

aus der treuen Befolgung jener erſten Anordnung, wornach alle neu erwählten obrigkeitlichen Perſonen, Prediger etc. der Bibliothek irgend ein brauchbares auf ihr noch fehlendes Werk ſchenken wollten und ſollten, hätte für unſern öffentlichen Bücherſchatz nothwendig von jeher ein ſehr beträchtlicher Gewinn erwachſen müſſen, wenn jene in den Jahren von 1750 bis 1800, wo der Wahlen ſo manche vorfielen, eben ſo ernſtlich berückſichtigt worden wäre, als es in den Jahren von 1726 bis 1750 wirklich geſchehen iſt, wofür eine Menge auf der Bibliothek vorhandener Bücher laut zeugen und ſprechen. Erſt ſeit des ſeel. Prof. und Bibliothekar Ebelings Zeiten und nach ihm, hat man öftere Beyſpiele gehabt, daß ſich mehrere neuerwählte Glieder des Senates, des Miniſteriums, der bürgerlichen Collegien etc., und auch manche hieſige Buchdrucker und Buchhändler, entweder nach einer kurzen Erinnerung, oder auch unaufgefordert, entſchloſſen, der Bibliothek zu gedenken, und durch ihre Gaben zu deren Vermehrung edelmüthig beyzutragen. Freylich waren die p. t. Bibliothekare, vornemlich durch die neuere Bibliotheks-Ordnung von 1751 p. 16 berechtigt, darauf zu achten, ja ſogar förmlich darauf zu dringen, daß ihrem Inſtitute das einmal Beſtimmte von allen denen abgeliefert werde, die dergleichen abliefern wollten und ſollten; allein nicht immer hatten leider die Anforderungen und Erinnerungen jener Männer in der Hinſicht einen recht erwünſchten Erfolg, und konnten dieſen unmöglich haben, ſo lange es noch an einer erneuerten obrigkeitlichen Vorſchrift darüber fehlt, wenn man auch die damit natürlich verkundenen Mühen und Schwierigkeiten für die Bibliothekare gar nicht weiter in Anſchlag zu bringen und zu berückſichtigen hätte. Höchſt heilſam, ja nothwendig mögte es daher wohl für die Zukunft ſeyn, daß deshalb von Seiten der Obrigkeit recht bald die alten Verordnungen darüber erneuert, vervollſtändigt und dann öffentlich bekannt gemacht würden, nach welchen alle, die der Bibliothek etwas abzuliefern haben, dis ſchlechterdings nicht unterlaſſen dürften, indem der daraus entſtehende Gewinn für die Bibliothek äußerſt groß ſeyn würde. Was in kaiſerlichen, königlichen u. a Staaten längſt überall geſetzlich geſchehen mußte — wo ſogar mehrere Exemplare von jedem neuen darin gedruckten oder verlegten Werke gezollt werden müſſen — eben das könnte und dürfte wahrlich doch wohl endlich auch in unſerm Staate zur unverbrüchlichen Befolgung vorgeſchrieben werden!

des Staates erbauet, war dieser neue Bau im Jahre 1745 bereits so weit gediehen, daß demselben Dach und Kranz aufgesezt werden konnten. Darauf ließ man die innere Einrichtung desselben vornehmen, wozu man noch 6 Jahre brauchte, legte in dessen unterem Stockwerke das oben p. 447 u. 48 beschriebene Auditorium an, und darüber dann die beyden großen Bücher-Säle, zu deren jedem zwey Treppen führen. Die feyerliche Einweihung des ganzen Gebäudes geschah am 16ten März 1751 mit einer Rede von dem derzeitigen Professor der Beredtsamkeit P. Schaffshausen, und nach der Aufführung eines vom Professor M. Richey verfertigten Singgedichtes vor wie nachher.

Was nun zuvörderst den untern im zweyten Stockwerke befindlichen Bibliotheksſaal betrifft, so zieht er sich (gleich dem ganzen Gebäude, welches 3850 □ Fuß Flächenraum hat), in der Form eines Winkelmessers um das Ende der Straße mit 115 Fuß Länge herum. Die größte Breite davon ist etwa 40, die kleinste etwa 30 und die Höhe überall 22 Fuß. Vermittelst der beyden ersten a 22 Fuß hohen Treppen gelangt man auf einen kleinen Vorplatz, wo links an der Wand die von einem hiesigen Uhrmacher verfertigte und von demselben hieher geschenkte künstliche Uhr steht, welche die Tages-Stunden in mehreren auf der ganzen Erde vorhandenen großen Städten gleichmäßig zeigt, und dicht bey dieser hängt ein hübschgemaltes Bild des Königs Alphons X von Leon und Castilien. Rechts, oder jener Wand gegenüber, führt eine gedoppelte Flügelthüre auf den untern Saal selbst. Die dort an allen Seiten, wie neben den Fenstern, an den Wänden, und in der Mitte angebrachten Repositorien, sind insgesammt von sehr starkem Holze gemacht und mit Bildhauer-Arbeit verziert, haben alle eine gleiche Höhe bis zum Boden, auch eine fast gleiche Breite oder Tiefe, so, daß 2 oder 3 Reihen von Büchern auf deren nach den verschiedenen Bücher-Formaten gemodelten Börtern hintereinander bequem stehen können und zum Theil wirklich stehen, wodurch aber das baldige Auffinden derselben oft gar sehr erschweert wird. Zwischen mehreren dieser Repositorien in der Mitte findet man einige, theils längere, theils kürzere Tische (zusammen 12 an der Zahl) alle von gleicher Höhe, und dabey so breit, daß darunter 2 Reihen Folianten an jeder Seite bequem Platz haben. Manche dieser Tische sind nach oben entweder gleichfalls mit Folianten besezt, oder auch ganz frey, und dienen zum Auflegen von neuerhaltenen und erst zu bindenden oder auch noch nicht einregistrirten Büchern. Auf einem dieser Tische nach vorne liegt der alte geschriebene Anonyme und Nominal-Catalog, (zusammen aus 5 Haupt- und 5 Supplement-Bänden in Folio bestehend), und auf 4 anderen Tischen nach hinten, die deshalb auf beyden Seiten mit schrägen Klappen versehen sind, liegen die dicken weit größern Folio-Bände des seit 1803 bis 1814 allmählig neu abgeschriebenen und beßer geordneten Catalogs (33 Bände an der Zahl) von allen auf der Bi-

bliothek vorhandenen Werken, und zwar sowohl von denen, die mit den Namen, als auch ohne die Namen ihrer Verfasser erschienen sind*). Jene sind in 26 und diese in 6 dicken und großen Folio-Bänden enthalten, und in einem solchen Bande dann noch alle Bibelausgaben besonders.

Auf dem untern Saale befinden sich, zunächst links von dem Eingange und neben den Fenstern nach vorne, die sogenannten Klassiker, und zwar zuerst der Römer und darnach der Griechen**), ziemlich vollständig und zum Theil in den seltensten Ausgaben. An diese schließen sich rechts nach hinten auf mehreren Repositorien die verschiedenen Bibelausgaben in allen Sprachen, (zwischen welchen das Monument der beyden Wolfe angebracht ist), die Concilien, die kirchengeschichtlichen Werke, die Kirchenväter, die Acta Sanctorum, die Werke von Luther, die über die allgemeine Weltgeschichte, und die Deductionen unter einem Tische vor dem hintern Fenster. Fast in der Mitte des Saales stehen auf der einen Seite eines Repositoriums einige juristische, besonders encyclopädische Werke, und auf der andern Seite desselben Repositoriums fangen die Werke über Naturgeschichte an. Darauf folgen diejenigen Repositorien, welche Lexica, diplomatische, heraldische, numismatische und Werke über Antiquitäten enthalten. Rechts von diesen, an der hintern langen Mauer, wo es aber zuweilen sehr finster ist, findet man, von dem obern Fenster herab, auf den dort angebrachten Repositorien, diejenigen Werke aufgestellt, welche sich

*) Die erste Aufzeichnung aller Bücher auf unserer Bibliothek in einen allgemeinen Catalog, ließ einst der seel. Prof. und Bibliothekar Wolf vornehmen. Diese Arbeit begann und vollendete damals der Candidat des Ministeriums A. G. Brandes, als Registrator dabey angestellt (der späterhin Pastor zu Groden wurde). Weil aber jener ganze alte Catalog gar zu klein und enge geschrieben war, und weil allmählig, bey der großen Menge, theils nach und nach geschenkter, theils neu angekaufter Bücher, die 5 neu gemachten dicken Supplementbände nicht mehr hinreichten, zumal, da Platz und Ordnung in allen fast gänzlich fehlten, woraus natürlich eine nicht geringe Verwirrung erwachsen war; so beschloßen deswegen die Obern im Jahre 1803, unter dem Bibliothekariate des seel. Prof. Ebelings und auf dessen Anrathen, „der ganze alte Catalog solle neu abgeschrieben, beßer geordnet und mit hinlänglichem Raume auf 3 Seiten zum Nachtragen versehen werden," indem man berechnet hatte, daß die Kosten für den Abdruck des Ganzen sich gar zu hoch belaufen würden, (nemlich über 10000 Rthlr). Man übertrug darauf die Umschreibung und beßere Anordnung aller Cataloge — eine in der That eben so mühvolle als langwierige Arbeit — dem Herausgeber dieses Werkes, (der seitdem erst als außer-, und bald als ordentlicher Registrator bey der Bibliothek angestellt ward), unter der Aufsicht und nach dem entworfenen Plane des derzeitigen höchst sachkundigen und thätigen Professors und Bibliothekars Ebeling. Allein begann und vollendete nun jener die ihm übertragene Arbeit, vom Jahre 1803 bis 1814, in 12 dazu festgesezten wöchentlichen Stunden, glücklich und zur Zufriedenheit seiner Obern, und darauf noch eben so die Umschreibung und beßere Anordnung des Catalogs von den sämmtlichen Bibeln in allen Sprachen, welche die Bibliothek besizt. Bey dieser höchst sauren Arbeit bedurfte er wohl wahrlich des Zuspruchs und der Ermunterung von Seiten seines ehrwürdigen Lehrers und Vorgesezten nicht selten, und erfuhr beyde zu seiner Freude häufig.

**) Zwischen diesen steht die von dem hiesigen Uhrmacher Georg Eberhardt verfertigte und im Jahre 1797 von ihm der Bibliothek geschenkte hübsche Uhr.

vornemlich auf die Geschichte aller verschiedenen Länder der Erde beziehen, und welche insgesammt nach den Reichen und Staaten sorgfältig geordnet erscheinen. Den Beschluß dieser sehr langen Reihe macht endlich ein Repositorium mit allen Reisebeschreibungen*), die auf der Bibliothek vorhanden sind, und die ihr meistens nach und nach geschenkt wurden. Rechts, neben dem Eingange zum untern Saale, befindet sich ein nicht sehr großes, nur durch zwey Glasthüren erhelltes Kabinett, mit Repositorien rund um, woselbst Grammatiken, Uebersetzungen von Klassikern, technologische und adeptische Schriften, so wie alle neueren Litteraturzeitungen aufgestellt stehen. Durch eben dis kleine Kabinett gelangt man in ein oberhalb der beyden Aufgangstreppen erbautes sehr dunkles Zimmerchen, rund um an den Wänden mit Repositorien, so wie auch noch vor den Fenstern mit einem Tische, versehen. In dieses versezte man alle gedruckten Arabischen, Hebräischen, Rabbinischen, Syrischen und anderen Orientalischen Werke, deren die Bibliothek nicht wenige besizt, nebst dem nur kleinen Vorrathe von alten magischen Schriften, und dis wohl zunächst aus dem Grunde, weil alle diese Fächer der Litteratur, dem Zeugniß der Erfahrung gemäß, höchst selten stark benuzt zu werden pflegen.

Begibt man sich nun fast in die Mitte dieses untern Saales, so führt daselbst links eine gedoppelte Flügelthüre in das eigentliche, jedoch nicht sehr geräumige Arbeitszimmer der Bibliothekare und deren Gehülfen, welches erst seit 1805 mit einem Ofen zum Heizen versehen ist, und worin man sich sonst beständig, selbst während des strengsten Winters, mit einem hingesezten angefachten Kohlenbecken beholfen hatte, um desto sicherer, wie man glaubte, Feuersgefahr zu verhüten. Drey Seitenwände dieses Locals sind rund um, und sogar unter den Fenstern, mit solchen Büchern aus der Anatomie und Botanik besezt, die zahlreiche Kupfer enthalten, und eben so verhält es sich auch mit dem großen in der Mitte stehenden Arbeitstische auf beyden Seiten. An der einen Seiten-Wand hoch oben stehen darin noch einzelne sogenannte verbothene Bücher (libri prohibiti), nur selten gefodert und benuzt. Der Thüre gegenüber, oder an der hintern Mauer, befindet sich ein sehr großer sonst mit 4 hölzernen, jezt paßlicher mit 4 Glasthüren und Gardinen versehener altmodischer Schrank, worin einige der wigtigsten und beßten Handschriften, so wie alte und neue seltene Drucke, Prachtwerke, kleine Kunstsachen ꝛc. aufbewahrt werden, von welchen man Fremden auf ihr Verlangen das Eine oder Andere zu zeigen pflegt. In eben dem Schranke befindet sich auch ein erst vom seel. Professor Ebeling ein-

*) Werke der Art wurden stets wie noch nicht eigentlich für die Bibliothek neu angeschafft, und zwar aus dem Grunde, weil sich die Bibliothek der Commerz-Deputation hauptsächlich die Anschaffung derselben stets angelegen seyn ließ, woselbst die wigtigsten und beßten älteren wie neueren in allen Sprachen zu finden sind.

gerichtetes Buch, und dazu bestimmt, daß auswärtige berühmte Gelehrte ꝛc., welche die Bibliothek besuchen, darin ihre Namen eigenhändig einschreiben, deren Zahl indeß bis jezt nur noch klein ist. Zur Seite dieses Schrankes steht ein kleines Repositorium mit dem ganzen Real-Cataloge von allen auf der Bibliothek vorhandenen Büchern (in Capseln mit Aufschriften). Hierin sind alle Bücher nach den verschiedenen Fächern der Wissenschaften geordnet, jedoch meistens noch ganz nach der alten Form, mit sehr vielen Unter- und Neben-Abtheilungen, und die p. t. Bibliothekare pflegen darin noch wie sonst alle neu hinzukommenden Werke mit eigener Hand einzutragen.

Aus diesem Arbeitszimmer führt eine zweyte Flügelthüre auf eine Art von Vorplatz nach hinten, woselbst man, auf einem links stehenden schmalen Repositorium, einige Bücher über die Musik, oberhalb der Thüre aber viele die Französische Revolution betreffende Werke und Schriften aufgestellt erblickt. Rechts an der freyen Wand auf diesem Vorplatze befinden sich auf den Repositorien nach unten viele große schätzbare Kupferwerke (oder die sogenannten Museen), und nach oben solche Werke, die sich auf Archäologie und freye Künste beziehen. Zur Seite dabey ist ein ganzes Repositorium mit Folianten voll aufgeklebter großer und kleiner Kupferstiche der verschiedensten Gattung befindlich. In der Mitte zwischen diesen Repositorien prangt hoch oben das wohlgetroffene Gemälde des berühmten Dichters Klopstock, ein lebensgroßes Kniestück, von A. Hickel im Jahre 1798 gemalt. Der sehr geschickte Künstler starb gerade in eben dem Jahre, in welchem er das Bildniß verfertigt hatte, zu Hamburg, und sein Bruder, der K. K. Hofmaler in Wien, ließ dasselbe dem Hamburgischen Senate als ein Geschenk an die Stadt überreichen, in welcher sich dieser bekannte große Deutsche Dichter lange aufgehalten und zulezt sein irdisches Daseyn beschloßen hatte. Das Bildniß ward darauf, in einen allegorisch verzierten Rahmen gefaßt, und mit der vom Geber verordneten Unterschrift versehen *), hier angebracht. Dem fast gerade gegenüber hängt das von dem verstorbenen Rath H. Tischbein in Cassel, etwas im alten Französischen Style, sonst aber mit edlem Ausdruck

*) Diese kurze Unterschrift, mit Lateinischen Buchstaben geschrieben, lautet so:

Zum Denkmal seiner Dankbarkeit
für die Achtung seines hier verstorbenen Bruders, und seiner Verehrung
Klopstocks, der freyen Reichsstadt
Hamburg gewidmet
von
Joseph Hickel, K. K. Hof-Kammer-Maler in Wien.

Verfertigt 1798
von
Anton Hickel,
geb. 1745 zu Böhmisch-Leipa
gest. zu Hamburg
am 30sten Octbr. 1798.

ausgeführte Gemälde der Theone, oder der sogenannten Leserinn. Dieses ward einst von dem geschickten Künstler selbst der bekannten ehemaligen Klopstock-Büschischen Lesegesellschaft geschenkt, in deren Saale es bis zu Büsch's Tode hing, und darnach von den noch lebenden Mitgliedern jener Gesellschaft der Bibliothek übergeben.

An demselben Orte, rechts bey der Thüre, findet man den verschloßenen Schrank, welcher die einst von den Langermannischen Erben mitgeschenkte Münz-Sammlung enthält. Dieser Schrank stand vormals, mit den Naturalien und andern Sachen, lange in einem eigenen kleinen Zimmer auf dem obern Saale, und in ihm sind mehrere schätzbare alte, doch vielleicht nicht alle ganz ächte, Griechische und Römische, auch alte Deutsche und Nordische, vorzüglich aber viele Hamburgische Münzen und Medaillen, in Gold oder Silber, aus verschiedenen Zeitaltern vorhanden. Bis jezt hat man sich zunächst nur noch darauf beschränken können, die älteren Hamburgischen möglichst zu vervollständigen, und so oft neue Münzen hiesigen Ortes geprägt werden, wird den Bibliothekaren von der löblichen Kammer ein Stück davon zum Aufbewahren übergeben. Im Jahre 1804 erhielt diese Sammlung einen sehr interessanten Zuwachs durch das dem Hamburgischen Senate übersandte Geschenk des edeln Chur-, jezt Kron-Prinzen von Bayern, der im Frühlinge vorher einige Wochen in Hamburg verlebt und die Bibliothek oft besucht hatte. Dieses schätzbare Geschenk besteht aus einer Folgereihe von 75 Medaillen, mit den Brustbildern der sämmtlichen Regenten von Bayern, welche der vorige allgemein verehrte Churfürst von Bayern, Karl Theodor, in Silber hatte prägen lassen, und welche besonders zur Erläuterung der Bayerischen Geschichte höchst nützlich sind. Vor diesem Schranke steht der hübsche Gypsabguß von der Mediceischen Venus*), scharf gemacht und gut erhalten, den einst der Med. Dr. Peter Simon selbst aus Florenz, wo er nach dem Urbilde gemodelt war, mitgebracht hatte, und den er nachmals der Bibliothek als Geschenk übergeben ließ.

Von diesem Vorplatze gelangt man, vermittelst einer rundlichen, 22 Stuffen hohen Treppe (neben welcher noch seitwärts auf einem kleinen Tische die Lippertsche Dactyliothek steht) in das 2te Stockwerk des ehemaligen Rectorathauses. Sobald der lezte Rector des Johann. Hamburg verlassen hatte, beschloß man obrigkeitlich, daß alle im Rectorathause befindlichen Zimmer ꝛc. mit zur Bibliothek genommen werden sollten, indem gerade damals von Seiten der löblichen Admiralität sowohl viele Bücher aus dem Nachlaß des seel. Professor Büsch's, als auch mehrere Instrumente, Maschinen, Modelle ꝛc. aus dessen wie aus des seel. Senator Kirchhoff's Nach-

*) In Ansehung dieser Statue wäre es wohl in der That sehr zu wünschen, daß sie nicht nur wieder aufgeputzt, sondern auch mit irgend einer Bedeckung versehen würde, um dieselbe gegen Staub und Schmutz zu sichern.

laß angekauft und der Bibliothek als Geschenk übergeben worden waren, zu deren Aufstellung es im ganzen übrigen Locale an Platz fehlte. Den kleinen dort unter und neben der Treppe befindlichen und von einem Fach Fenster erhellten Raum an den Wänden besezte man rund um mit Bücher-Börtern, und stellte darauf diejenigen Werke, welche Lebensbeschreibungen berühmter oder berüchtigter Menschen aus allen Ländern, Völkern und Zeiten enthalten. In einer kleinen Ecke dabey gewahrt man einige alte Aschenkrüge, die einst im Amte Trittau unter dort aufgegrabenen Grabhügeln gefunden wurden, und die zum Theil noch mit verbrannten Menschenknochen angefüllt sind. Alle sind von Thon, doch nur wenige darunter haben Formen und Verzierungen, die Geschmack und Kunstsinn verrathen.

Von hier geht man durch eine Thüre in das erste Zimmer jenes Hauses, rund um mit Repositorien versehen, woselbst auf 2 Seiten allerley Hamburgensien, und auf 3 andern Seiten mehrere statistische Werke aufgestellt stehen. Aus diesem Zimmer kommt man auf einen länglichen Vorplatz in jenem Hause, woselbst man einige gut gemalte Brustbilder von Männern*) aufgehängt oder hingestellt sieht, welche entweder die Bibliothek einst beschenkt, oder sich auch sonst um unsern Staat verdient gemacht haben, und welche vormals auf dem untern oder obern Saale zerstreut hingen.

Rechts von diesem Vorplatze nach vorne gelangt man in 2 aneinanderstoßende Zimmer, deren vorderes größer ist, als das hintere. In beyden findet man, auf den dort rund um an den Wänden angebrachten Repositorien bis zum Boden, unter den Fenstern, wie auch auf und unter zwey großen und langen in der Mitte stehenden Tischen, alle auf der Bibliothek vorhandenen Manuscripte, deren Zahl etwas über 4000 Bände betragen soll. Einige derselben stammen aus der von Uffenbachischen, andere aus ähnlichen Sammlungen her, meistens von den Gebrüdern Wolf einst mit verehrt. Darunter sind über 400 Orientalische und vornemlich einige 40 sehr schätzbare Hebräische, welche einst der Abt Lichtenstein in einer besondern kleinen Schrift genau beschrieben hat; ein altes hier befindliches Fragment des Briefes an die Hebräer ist von dem Abt Hencke in einem besondern Programme commentirt. Von Griechischen Klassikern ist nur ein guter Homer, Pindar und Hesiod, so wie von Römischen ein Juvenal, ein Persius und ein Catull auf Pergament vorhanden. Einige von diesen Manuscripten bestehen aus eigenhändigen Collegien ehemaliger Professoren des Gymnasiums, welche meistens theologischen, philologischen, philosophischen, mathematischen, physikalischen oder geschichtlichen Inhaltes sind. Nicht

*) Diese sind der Prof. J. Jungius, der Prof. M. Fogel, der Bürgermeister C. S. Lipstorp J. U. L., dann H. Lindebrok, R. Capelle, J. Goedersen u. das kleine Monument von J. Langermann.

wenige von diesen, wie von jenen Manuscripten erwarten noch ihren Mann, der Muße und Geschicklichkeit genug hat, dieselben für das gelehrte Publicum zu benutzen. Ein Hauptgewinn würde vielleicht daraus (den Behauptungen von Sachkundigen zufolge) für die Weltgeschichte und Philologie gezogen werden können, wenn dieselben gehörig bearbeitet würden.

Die Zahl der alten Drucke vor dem Jahre 1500 soll auf der Bibliothek, nach einer ungefähren Berechnung, etwa 6 oder 700 betragen. Ausser einzelnen Ausgaben von Klassikern, sind die vorzüglichsten das Decretum Gratiani und der Codex Justiniani, beyde auf Pergament von Scheffer in Maynz 1472 und 1475 trefflich gedruckt. Der älteste mit einer Jahrszahl bezeichnete Druck ist vom Jahre 1466. Aus den Jahren 1470 bis 1480 sind manche, doch bey weitem mehrere aus den Jahren 1480 bis 1500, auf der Bibliothek vorhanden.

Auf der andern Seite jenes Vorplatzes im ehemaligen Rectorathause, nach hinten, kommt man in 2 ziemlich geräumige und helle Zimmer. Die in dem ersten größern Zimmer rund um angebrachten Repositorien, mit den in der Mitte stehenden 2 langen Tischen, enthalten die von der löblichen Admiralität geschenkten mathematischen und physikalischen Bücher und Kupferwerke, aus der Verlassenschaft des seel. Prof. Büsch's, denen man nachmals alle übrigen schon zuvor auf der Bibliothek vorhandenen Schriften gleichen Inhalts hinzufügen ließ. In dem anderen kleineren Zimmer sind die dortigen Repositorien an 2 Seiten, so wie auch der dort in die Mitte gestellte Tisch, mit ähnlichen Werken besezt; an der ganzen langen hintern Wand aber findet man darin mehrere Repositorien mit den Schriften aller ausländischen Akademien in den verschiedenen Europäischen Sprachen angefüllt, welche die Bibliothek ziemlich vollständig besizt.

Die sämmtlichen Repositorien und Tische auf dem untern Saale sind mit großen Römischen Zahlen von I bis L, und alle einzelnen Börter jedes Repositoriums und jedes Tisches an beyden Seiten mit jenen und zugleich mit kleinen Deutschen Zahlen numerirt. In dem ehemaligen Rectorathause oder im 2ten Stockwerke aber sieht man alle Repositorien und Tische mit großen Lateinischen Quadrat-Buchstaben von A bis F bezeichnet, und die einzelnen Börter neben jenen Buchstaben mit kleinen Deutschen Zahlen bezeichnet.

Von jenem Vorplatze in dem 2ten Stockwerke des ehemaligen Rectorathauses führt eine 14 Stuffen hohe Treppe auf die darin vorhandene Diele, so wie in das unterste Stockwerk jenes Hauses. In demselben befinden sich nach hinten hinaus 5 ziemlich große Zimmer, und nach vorne, oder an der Straße, ein etwas kleineres Zimmer. Dis lezte wird jezt seit 1820 (wie schon oben p. 448 und 449 gesagt ist) von allen Professoren während des Winters als Auditorium benuzt, hat einen kleinen Katheder, einige Tische mit Stühlen für die Gymnasiasten, und einen Ofen zum Heizen. An der hintern Mauer darin steht jezt der alte hohe verschloßene

Glasschrank mit anatomischen Präparaten, Skeletten und anderen Sachen, welcher einst lange auf dem oberen Saale in dem abgesonderten Zimmerchen stand. In den 4 dort durcheinandergehenden Zimmern nach hinten, sieht man alle mathematischen und physikalischen Instrumente, Maschinen ꝛc. aufgestellt, von denen noch manche aus den Schenkungen der beyden Wolfe stammen, und zu welchen späterhin die ähnlichen Büschischen und Kirchhoffschen Sachen gesezt wurden, durch deren Ankauf und Schenkung sich einst die löbliche Admiralität um unsere öffentliche Bibliothek so hochverdient gemacht hat. Das 5te und größte jener Zimmer endlich ist ausschließlich für das naturhistorische Kabinett bestimmt, welches indeß kaum einen Schatten von dem bildet, was der Name besagt, indem es bey weitem nicht so wohl und reichlich ausgerüstet erscheint, als man es in einer solchen Stadt, wie Hamburg ist, mit Recht vermuthen, und, des öffentlichen Nutzens wegen, wohl verlangen und wünschen könnte*).

Ueber alle genannten Gegenstände ist die Oberaufsicht zunächst dem Professor der Physik und Naturgeschichte am Gymnasium vertraut, welcher die Schlüßel dazu in Händen hat; jedoch können die dort vorräthigen Instrumente, Maschinen, Modelle ꝛc. auch stets von dem

*) In Ansehung der vorhandenen Instrumente, Maschinen ꝛc., so wie auch vornemlich der vorräthigen, eben nicht ansehnlichen Naturalien-Sammlung, mögte es wohl recht sehr zu wünschen seyn, daß jene ersten künftig nicht nur von Zeit zu Zeit mit neuen und beßeren, von einer jährlich dazu besonders ausgesezten Summe, vermehrt und vervollständigt würden, da dergleichen zum Behuf bey manchen Vorlesungen stets so äusserst nützlich, ja nothwendig sind und bleiben, sondern daß auch vornemlich zur Aufstellung der Naturalien ein größeres, paßlicheres und bequemeres Local ausgemittelt und eingerichtet würde, als dasjenige ist, welches man jezt dazu benuzt sieht. Hätte man nur erst ein solches beßeres und größeres Local, so würden sich zuverläßig sehr bald mehrere patriotisch und edelgesinnte Schenker finden, welche sich eine wahre Freude daraus machten, diesen Schatz, zum allgemeinen Beßten überhaupt, wie zum Vortheil der studirenden Jünglinge vorzüglich, ansehnlich zu bereichern, indem bekanntlich in Hamburg die Zahl solcher Männer noch immer sehr groß ist, wie sie es schon von jeher darin war, die treffliche Naturalien-Sammlungen jeder Gattung beſitzen, und die dann gewiß auch in der Rücksicht förmlich wetteifern würden, (ganz so, wie es von Alters her mit Büchern geschehen ist), das eine oder andere gute und seltene Stück aus ihren Naturalien- oder Kunst-Sammlungen herzugeben. Der Staat brauchte aus seiner Kasse dann höchstens nur geringe Kosten auf die Reinigung, Erhaltung, Aufsichtsführung ꝛc derselben alljährlich zu verwenden, im Fall er für die Anschaffung solcher neuen Gegenstände auch gar nichts aussetzen könnte oder wollte. Auf die Reinigung und Erhaltung der Instrumente, Modelle, Naturalien ꝛc. ist zwar bis dahin jährlich etwas verwandt worden, jedoch durchaus nichts auf deren Vervollständigung oder Vermehrung, welches doch wohl in der That für eben so unumgänglich nothwendig und nützlich zu halten ist. Wäre, wie gesagt, für alle diese Sachen nur erst ein paßlicheres und größeres Local vorhanden, so ließe es sich mit Zuverläßigkeit erwarten, daß sich unser Staat auch in der Hinsicht bald eines sehr reichlichen und trefflichen Zuwachses von Seiten einheimischer wie auswärtiger williger Geber zu erfreuen haben würde!

p. t. Professor der Mathematik am Gymnasium, bey Vorlesungen ꝛc. benuzt werden, der seit mehreren Jahren ebenfalls einen Schlüssel dazu in Händen hatte.

Von dem nur kleinen Vorplatze vor dem untern Bibliotheksaale führen zwey à 16 Stuffen hohe Treppen auf einen ähnlichen vor dem obern Saale. Auf diesem Vorplatze steht links, unfern der Fenster, ein großes altes Minervenbild, so wie das aus dem abgebrochenen Dome hieher gesezte, aber nicht zierlich gemachte hölzerne Bild des heil. Anschars mit der alten Domkirche in der Hand. Rechts an der obersten Treppe und oberhalb derselben ist ein kleines, schmales, nur von einem Fach Fenster erhelltes und rund um bis zum Boden mit Repositorien versehenes Kabinett, welches jezt zur Aufstellung aller auf der Bibliothek nach und nach aufgefundenen Dupletten*) benuzt wird, deren Zahl von jeher nicht unbeträchtlich war. Neben diesem Kabinette führt eine große Doppel-Thüre auf den obern Bibliotheksaal selbst, der mit dem untern eine gleiche Größe und Breite, jedoch ohne alle weiteren Abtheilungen, hat, und dabey etwa 15 Fuß hoch ist. Auch dieser ist überall, auf den Seiten wie in der Mitte, mit festen, breiten, jedoch nur einfach gemachten Repositorien versehen, die bis zur gewölbten Decke reichen, zwischen welchen man gleichfalls, wiewohl nur einzelne sehr lange, unter- wie oberhalb mit Büchern besezte Tische erblickt. Auf den meisten Börtern von allen diesen Repositorien und Tischen stehen die Bücher noch weit dichter, gepreßter und in mehreren Reihen hinter einander, als auf den Börtern in allen Repositorien und Tischen des untern Saales, besonders die in Octav und Duodez, wodurch das Auffinden der Bücher leider oft, wie schon gesagt, gar sehr erschweert wird.

---

*) Von solchen Büchern wurden schon zweymal besondere Cataloge angefertigt, gedruckt und jene Bücher darnach öffentlich verkauft. Die erste Auction davon begann am 29sten April 1776, und enthielt, dem Verzeichniße zufolge, 838 Bände in Folio, 1035 in Quart, 1196 in Octav und 443 in Duodez, also 3512 Bände zusammen, aus allen Fächern der Wissenschaften und in allen Sprachen, (vornemlich waren viele theologische und ascetische Schriften darunter). Zu jenen kamen am Ende noch 267 dicke Bände mit vielen einzelnen zusammengebundenen gedruckten Hamburgensien. Die 2te Duplettен-Auction begann am 4ten Octbr. 1779 und der gedruckte Catalog davon enthielt 630 Bände in Folio, 1006 in Quart, 1175 in Octav und 363 in Duodez, also zusammen 3174 Bände, meistens gleichen Inhalts mit den vorigen. Seit jener Zeit hat man nach und nach abermals ähnliche Bücher, aus allen Fächern der Litteratur und in allen Sprachen, auf der Bibliothek entdeckt und ausgesondert. Mehrere von diesen sind schon bey Ebelings Zeiten, und von ihm, mit Genehmhaltung der Obern, entweder vortheilhaft unter der Hand verkauft, oder auch gegen andere nüzliche und noch fehlende Werke vertauscht worden. Die Zahl der davon noch übrigen und jezt vorräthigen, (zu denen indeß immer noch neue kommen) beläuft sich schon wieder auf 3480 Bände in allen Formaten. Von denselben ist ein besonderer geschriebener Catalog vorhanden, in welchem die einzelnen Bücher mit Nummern versehen sind, welche Nummern jedem Buche eingeklebt werden, um es leicht und bald auffinden zu können.

Rechts von dem Eingange, an der dortigen Wand, sieht man alle auf der Bibliothek befindlichen Landcharten und geographischen Werke, aus allen Zeitaltern und in allen Sprachen, aufgestellt, doch bedarf dis Fach noch einer sehr bedeutenden Vervollständigung*), indem dasselbe in der nächsten Vergangenheit selten durch Schenkungen und nur zuweilen durch Ankäufe mit neuen Producten der Art vermehrt worden ist. Diesen gerade gegenüber stehen 4 sehr breite und tiefe Repositorien, mit lauter theologischen, meistens polemischen, doch nur wenigen exegetischen, Werken und Schriften angefüllt, deren beßere Anordnung man jezt vornehmen läßt. Aus den ältern Zeiten, bis zu dem Jahre 1760, vermißt man darunter nicht leicht ein Werk von Wigtigkeit, allein aus den neueren und neuesten Zeiten fehlen hier leider noch sehr viele brauchbare und unentbehrliche Werke, vornemlich im exegetischen Fache**), von denen seit 60 Jahren so zahlreiche und schätzbare erschienen sind, welches wohl in der That, besonders für hiesige Theologen, höchst schmerzlich ist und bleibt.

Rechts von diesen, an der dortigen langen Mauer, so wie gerade gegenüber, enthalten die sämmtlichen Repositorien eine große Menge seltener Schätze von mediciniſchen Werken und Schriften in allen Sprachen, die erst in neueren Zeiten, theils durch Schenkungen, theils auch durch Ankäufe, wohl mit am bedeutendsten vermehrt worden sind. An diese schließen sich, gleich auf den andern beyden Seiten, ähnliche Repositorien mit lauter schätzbaren juristischen Werken, jedoch vornemlich nur aus älteren Zeiten, reichlich besezt, und eben dergleichen Bücher enthält auch ein dazwischen stehender langer Tisch unten wie oben. Von neueren, nach 1760 erschienenen juristischen Werken sind gerade nicht sehr viele darunter, weshalb dis Fach der Litteratur noch einer be-

*) Gar sehr zu bedauern und zu beklagen bleibt es wohl wahrlich in jeder Rücksicht, daß man die eben so reichlichen als trefflichen und seltenen Schätze, welche einst der seel. Ebeling in diesem Fache nach und nach so mühsam und fleißig für sich gesammelt hatte, nach seinem Tode nicht für die Bibliothek anzukaufen bemüht war, sondern zusammen (gleich seinen vielen Americaniſchen u. a. Zeitungen) nach America verkaufen, und denn so für Hamburg gänzlich verloren gehen ließ.

**) Nach des seel. Wolfs Zeiten hat sich der seel. Ebeling wieder zuerst die möglichstgrößte Vervollständigung aller verschiedenartigen Litteraturfächer auf der Bibliothek, im Ganzen wie im Einzelnen — dis schwierigste und mühvollste aller Geschäfte jedes Bibliothekars — mit dem größten Eifer angelegen seyn lassen. Zu dieser Absicht ließ er in hiesigen wie in auswärtigen Bücher-Auctionen immer sehr bedeutende Ankäufe machen; allein der Lücken in allen waren leider seit des seel. Wolfs Zeiten gar zu viele geworden und geblieben, und deshalb konnte sich der seel. Ebeling häufig nur auf die Anschaffung der allerwigtigsten und unentbehrlichsten Bücher für jedes Fach beschränken. Daher denn, und weil das Ganze meistens Schenkungen enthält, kommt es natürlich, daß in der Hinsicht für die jetzigen und künftigen Bibliothekare noch unendlich viel zu bewerkstelligen übrig bleibt, wozu in der That eine sehr große Umsichtigkeit und eine sehr genaue Bekanntschaft mit allen verschiedenen Fächern der Litteratur gehören.

trächtlichen Ergänzung und Vervollständigung höchst bedürftig erscheint. Auf der vordern Seite des einen rückwärts mit juristischen Büchern angefüllten Repositoriums erblickt man mehrere Hauptwerke (opera) über die Bibel, und etwas weiter hinauf, dem Fenster nahe, gleichfalls auf einem andern von jenen, die eben nicht große Zahl eigentlich philosophischer Bücher und Werke, unter welchen aber nur sehr wenige aus den neueren und neuesten Zeiten anzutreffen sind. Höchst wunderbar, ja fast unbegreiflich ist es in der That, woher dis äusserst nützliche Fach der Litteratur so gewaltig vernachläßigt, und erst vom seel. Ebeling mit einzelnen Hauptwerken aus den lezten 50 Jahren bereichert worden ist. Sollten auch nur erst die allerwigtigsten neueren Bücher für dieses Fach angeschafft werden, so würde dazu allein gewiß eine sehr beträchtliche Geldsumme erforderlich seyn; doch vielleicht entschließt sich einmal irgend ein edelmüthiger Geber zur Completirung dieses ganzen Faches, welches wohl wahrlich herzlich zu wünschen wäre. In denjenigen Repositorien, welche dem lezten, dicht vor den dortigen Fenstern nach hinten, gerade gegenüber stehen, sind theils mehrere ältere Commentatoren über Griechische und Römische Schriftsteller, theils auch viele Lateinische Dichter, Epistolographen ꝛc. aus den spätern Zeiten enthalten. Hinter diesen folgen dann, jedoch nur auf einem einzelnen ziemlich langen breiten und hohen Repositorium*), die eigentlichen schön wissenschaftlichen Bücher, oder alle älteren und neueren Deutschen, Französischen, Englischen, Italienischen und anderen Dichter und Prosaiker, welche die Bibliothek besizt; allein auch dieses äusserst wigtige und nützliche Litteraturfach hat leider der Lücken noch unendlich viele, und bedarf es gleichfalls sehr, daß sich edelmüthige Geber zu dessen Vervollständigung und Bereicherung recht bald entschließen.

Hierauf folgen mehrere Repositorien mit den eigentlichen litterarischen Werken, aus allen Zeitaltern und in allen Sprachen der Europäischen Völker, oder die sogenannten Bibliotheken, die hier insgesammt ziemlich vollständig bey einander angetroffen werden. Ganz an der hintern Mauer, (größtentheils auf dem Platze, wo einst lange das kleine Zimmer zur Aufbewahrung der Naturalien, der Münzsammlung ꝛc. vorhanden war), hat man späterhin alle dort in einem Halbkreise neuangebrachten Repositorien für die Ausgaben von bändereichen Werken Deutscher, Französischer, Englischer, Italienischer und anderer berühmten Schriftsteller bestimmt, die theils

*) An der Vorderseite dieses Repositoriums hängt hoch oben das in Oel gemalte Brustbild des bekannten Dichters Bodmers, und eben so hängen an manchen andern Repositorien auf diesem Saale, ähnliche Brustbilder von älteren Gymnasiums-Professoren und sonstigen berühmten oder bekannten Männern des Inn- oder Auslandes, alle nach und nach hergeschenkt und hier aufbewahrt. Dergleichen sind die Bilder von H. Rumpe, M. Kirsten, E. Anckelmann, H. Sivers, J. Vaget, J. H. Voigt, Astronomen zu Stade, und von dem zu Thorn 1724 schuldlos hingerichteten Präsidenten J. G. Roesner.

aus neueren Schenkungen, theils auch aus später gemachten Ankäufen herrühren, jedoch ist deren Zahl im Ganzen noch nicht sehr beträchtlich. Von diesen an endlich, bis nach vorne zum Eingange, enthalten die an den Mauern und zwischen den Fenstern angebrachten Repositorien zuerst geschichtliche Werke über Akademien, über Schulen, wie über Pädagogik überhaupt, (doch dieser lezten sind, im Vergleich mit allen übrigen Litteratur-Schätzen und dem großen Reichthume seit 50 Jahren daran, nur noch sehr wenige); darnach über Chronologie und Chronographie, auch nicht sehr vollständig, und zulezt kommen wieder einige Repositorien mit allerley theologischen Werken besezt.

Alle Repositorien und Tische auf dem obern Saale sind mit großen und kleinen Lateinischen Cursiv-Buchstaben numerirt, und gehen daselbst erst von *A a* bis *Z z*, und dann wieder von *A A a a* bis *D D d d* fort*).

So geräumig nun beyde Bibliotheks-Säle auch immerhin seyn, eine so ansehnliche Höhe, Breite und Tiefe fast alle darauf angebrachten Repositorien und Tische auch haben, und so viele geräumige Börter jene ersten auch enthalten mögen; so fehlt es dennoch leider schon seit langer Zeit in den meisten Repositorien an dem erforderlichen Raume, um alle vorhandenen großen und wigtigen Litteratur-Schätze nicht nur gehörig auseinander stellen, sondern auch gehörig ordnen zu können. Manche einzelnen Repositorien, besonders die zu den geschichtlichen, naturhistorischen, theologischen, juristischen und medicinischen Werken bestimmten, sind auf beyden Sälen bereits längst so stark besezt, daß man schlechterdings nicht mehr weiß, für die durch

---

*) Diese hier wie oben kurz angegebenen Bezeichnungen aller Repositorien und Tische, mit deren einzelnen Börtern, dienen auf beyden Sälen und in allen Zimmern zum leichtern und schnellern Auffinden der darauf befindlichen Bücher. Dieselben Zahlen oder Buchstaben, große wie kleine, welche jene Repositorien und Tische nach vorne, wie deren Börter in der Mitte enthalten, findet man nicht nur in allen Catalogen (Nominal wie Real) seitwärts mit Dinte oder Bleystift notirt, sondern auch in jedem einzelnen Buche steht dessen Platz mit Dinte vorne auf der leeren Seite des Einbandes eingeschrieben. Auf der Rückseite des Titels jedes Buches, etwa in der Mitte, befindet sich der Stempel der Bibliothek $\overset{B}{H}\overset{P}{}$ oder Bibliotheca publica Hamburgensis, mit Buchdruckerschwärze eingedruckt, um es leicht erkennen zu können. Diese Stempelung aller Bücher, die erst seit des seel. Ebelings Zeiten beliebt und eingeführt ward, besorgt noch wie sonst der älteste Aufwärter auf der Bibliothek, der jezt J. H. Brockmann heißt, und der, als solcher, bald 50 Jahre bey ihr angestellt ist. Obgleich schon über 80 Jahre alt, steht dieser Greis doch noch heiter und kräftig seinem Posten vor, und besizt, wegen seiner genauen Bekanntschaft mit dem ganzen Locale, für die Bibliothekare wohl in der That eine fast unersezbare Wigtigkeit. — Auf dem lezten gedruckten Blatte in jedem Buche findet man endlich noch ein n (nominal) und ein r (real) eingeschrieben, um es bestimmt zu wissen, daß dasselbe bereits in die Nominal- wie in die Real Cataloge wirklich eingetragen worden sey.

Schenkungen oder Ankäufe neuhinzukommenden Bücher die gehörigen Plätze auszumitteln, indem sich die ganze Zahl aller bis dahin schon auf der Bibliothek vorhandenen Bände gewiß an oder gar über 200,000 beläuft, zu denen alljährlich noch fortgesezt andere hinzugefügt werden.

Weil es sich nun längst so und nicht anders mit dem Lokale unsers öffentlichen Bücherschatzes verhielt, so ward es deshalb von Seiten aller Bibliothekare, und vorzüglich von Seiten der lezten, — unstreitig eben so sehnlichst als gerecht — gehofft und gewünscht, daß die Obrigkeit entweder die ganze Gebäude ansehnlich vergrößern und erweitern lassen, oder daß sie auch ein anderweitiges geräumigeres Local zu demselben Zwecke anweisen und bestimmen mögte, in welchem alle so reichlich vorräthigen Litteratur-Schätze beßer aufgestellt werden könnten. Ein besonders geräumiges Lesezimmer — dieses allerunentbehrlichste Bedürfniß jeder öffentlichen Bibliothek, welches sonst an keinem Orte fehlt, wo sich eine solche findet — hatte leider die unsere niemals, und über dessen gänzlichen Mangel beschweerten sich Einheimische wie Fremde nicht selten, und wahrlich auch wohl sehr rechtmäßig, zumal zur Winterszeit. Im Jahre 1823 ließ die Obrigkeit ein altes links dicht an das ehemalige Rectorathaus stoßendes und sehr baufälliges Gebäude ankaufen, und bald darauf abbrechen. Der etwa 32 Fuß lange und 28 Fuß breite Platz davon ist wahrscheinlich — wenigens hofft und wünscht man es — dazu bestimmt, daß darauf ein neuer Flügel gebaut, und dann mit dem übrigen Bibliothekslocale in Verbindung gesezt werde, zumal, da sich dis lezte leicht und ohne große Kosten bewerkstelligen läßt. Geschieht dieses wirklich, und wird dann dis neue Gebäude so hoch aufgeführt, als das ganze übrige Bibliotheksgebäude ist; so wird eben dadurch unfehlbar nicht nur mehr Platz zur Aufstellung von Büchern gewonnen werden, sondern eben darin läßt sich dann auch füglich ein eigenes Lesezimmer und zugleich ein geräumigerer Saal für die Naturalien-Sammlung anlegen. Ein bey weitem größeres und paßlicheres Bibliotheks-Local würde aber unbestreitbar die alte und zum kirchlichen Gebrauche doch wohl schwerlich je wieder einzurichtende St. Johannes Kirche abgeben können, (wenn anders dieselbe dazu*) noch fest genug befunden werden sollte), ganz so, wie

*) Nur das ganze Thürmchen darauf dürfte allenfalls heruntergenommen, und die Oeffnung dann, dem übrigen Dache der Kirche gleich gemacht, mit Kupfer bedeckt werden, zumal, da zunächst jenes Thürmchen es ist, welches, mit seinen vielen großen und dicken Balken gerade auf dem einen Ende der Kirche ruhend, nicht allein die dortigen freystehenden hohen Seiten-Mauern des ganzen Gebäudes, und vornemlich den Theil des schönen Kirchengewölbes darunter, gar zu stark belastet, sondern auch jene wie dieses gleichmäßig auseinander drängt, und so beyden mächtig schadet. Die in dem Thürmchen noch hängenden, aber seit der Franzosen-Zeit doch nicht mehr benuzten beyden Glocken könnten füglich herausgenommen und in eine größere umgegoßen werden, die dann wieder denselben Platz im Thurme der St. Peters Hauptkirche erhielte, wo von 1804 bis 1813 die aus dem alten Domsthurme genommene, 11075 ℔ schweere sehr schöne Glocke hing, welche vorzüglich als

es vor mehreren Jahren mit der Universitätskirche zu Göttingen geschehen ist. Auch in unserer sehr hohen St. Johannes Kirche ließen sich äusserst bequem 4 schöne und große Säle zu dem Zwecke über einander anlegen, ja es wäre sogar leicht möglich, das jetzige Bibliotheksgebäude mit dem in dieser Kirche anzulegenden beßern Locale in die genaueste Verbindung zu setzen, indem man zu der Absicht nur den kleinen Theil des St. Johannes Klosters mitnehmen lassen dürfte, der zwischen der Bibliothek und der St. Johannes Kirche oberhalb Prima und Octava erbaut da steht*). Das jetzige Gymnasiums- und Bibliotheks-Gebäude, nach unten und oben, bliebe dann, nach wie vor, unverändert, und die darin befindlichen Säle, Zimmer u. s. w. reichten dann völlig hin, um sowohl ein eigentliches Museum für schon vorhandene oder künftig geschenkte Kunstsachen ꝛc., als auch paßliche und geräumige Locale für Naturalien, Münzen, Instrumente, Modelle, Maschinen ꝛc. darin anlegen zu können, zumal, da das jetzige, obgleich erst 80 Jahre stehende Bibliotheksgebäude, (einem darüber abgegebenen Gutachten sachkundiger Männer zufolge), an mehreren Seiten sich stark gesenkt, ja sogar in seinen Mauern überall gefährliche Riße hat. Auf solche Weise bliebe dann nicht nur ein sehr altes und hübsches Gothisches Gebäude (nach der St. Peters Hauptkirche unstreitig noch das allerälteste und schätzbarste, das Hamburg besizt), glücklich erhalten, sondern unser Staat freute sich dann auch noch des Besitzes eines solchen Bibliotheks-Gebäudes, dergleichen in nicht vielen andern großen Städten Deutschlands vorhanden seyn mögen, ja er freute sich dann wohl gar der beßten öffentlichen Locale zu den nüzlichsten und wigtigsten Zwecken, die es geben kann, welche wenigstens den in Wien, Berlin, Göttingen und München zu ähnlichen Absichten vorhandenen, nicht beträchtlich nachstänben, wenn sie auch mit den zu London, Paris, Petersburg ꝛc. befindlichen durchaus nicht sollten verglichen werden können.

Die Erhaltung, Vervollständigung und Vermehrung dieses sehr bedeutenden Bücherschatzes geschah nun von jeher — ausser der Ausbesserung des dafür bestimmten Gebäudes selbst, für welche, wie schon oben gesagt ist, die löbliche Kammer stets zu sorgen hatte — bis zu dem Jahre 1801, theils von dem jährlichen Zinsenertrage der dafür legirten und belegten Capitalien,

s oder bis zur Vervollständigung des herrlichen großen Glockenspieles darauf, dann aber auch zur Gleichgewigts-Förderung auf dieser Seite des Thurmes, von der St. Peters Hauptkirche angekauft war. Am 3ten Febr. jenes Jahres wurde leider diese treffliche Glocke, deren Hinaufbringung einst 1000 ℔ gekostet hatte, mit einem eben so großen Kostenaufwande wieder herunter geschafft, und dem Glockengießer Bieber für 9½ ß pr. ℔ verkauft, weil es gerade damals der St. Peters Hauptkirche durchaus an baarem Gelde fehlte, um ihre Prediger und übrigen Kirchen-Officianten salariren zu können, indem die löbliche Kammer keine Zinsen für belegte Capitalien auszahlte.

*) Man hätte hiebey offenbar auch noch den Vortheil, daß alle Bücher, ohne große Unordnung und Kosten, aus dem einen Locale in das andere versezt werden könnten.

theils von jährlichen Geld-Beyträgen, welche die löbliche Admiralität einst stets freudig leistete, theils auch von freywilligen Schenkungen edelmüthiger Menschenfreunde, deren Hamburg von jeher so viele hatte und noch hat, und theils endlich von dem ½ pCt., welches der Stadt-Bibliothek von allen hier gehaltenen Bücher-Auctionen, nach einer obrigkeitlichen Verordnung vom 11ten Febr. 1751, gesetzmäßig zufließt*). In dem obengedachten Jahre wurde aber zuerst, nach dem Beschluße des Senates und der Bürgerschaft vom 22sten Octbr., der Stadt-Bibliothek ein jährlicher Zuschuß von 3000 ℔ Cour. aus der Staatskasse bewilligt, welchen sie seitdem ununterbrochen behalten hat.

---

*) Dis halbe Procent von allen in Hamburg öffentlich gehaltenen Bücher-Auctionen brachte der Stadt-Bibliothek wohl nie einen recht ansehnlichen Gewinn, wenn gleich in den älteren Zeiten keinen so geringfügigen, als in den neuern und neuesten. Sonst waren ja nicht nur der bändereichen und kostbaren Privat-Bibliotheken in Hamburg sehr viele vorhanden, deren Versteigerung, nach dem Tode ihrer Besitzer, oft 3 oder gar 4 Wochen dauerte; sondern die Bücher wurden auch einst, wegen der größern Concurrenz hiesiger wie auswärtiger Gelehrten, die noch Bücher häufiger zu sammeln pflegten, als jezt, weit theurer verkauft, und daraus erwuchs dann zugleich auch für die Stadt-Bibliothek kein geringer Nutzen. Dazu kam noch, daß, dem Zeugniß der Geschichte zufolge, bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts, jährlich 20 oder 24 ziemlich bedeutende Auctionen von Büchern in Hamburg gehalten wurden, welche theils hiesigen, theils auswärtigen Gelehrten aus der Umgegend gehört hatten, wogegen in den lezten 20 Jahren kaum 10 oder 12 und noch dazu meistens sehr geringfügige Bücher-Sammlungen, alljährlich in Hamburg öffentlich versteigert wurden. Diese bedeutende Abname in der Haltung öffentlicher Bücher-Auctionen, entsprang in den lezten Zeiten offenbar theils daraus, daß auch in Hamburg, wie an andern Orten, mehrere antiquarische Buchhandlungen von Christen wie von Juden nacheinander errichtet worden sind, deren Eigenthümer oft ganze sehr bedeutende Bücher-Sammlungen zu kaufen pflegen, theils auch daraus, daß die Zahl solcher Leih-Bibliotheken jezt in Hamburg so äusserst groß ist, woraus Gelehrte wie Ungelehrte stets Bücher aus allen Fächern der Wissenschaften bequem anleihen und erhalten können. Zu dem Entstehen und Fortdauern von jenen wie von diesen, offenbar zum Nachtheil der Haltung von Bücher-Auctionen in Hamburg, und so denn auch zum Schaden der Stadt-Bibliothek gereichend, hat auch der Umstand wohl nicht wenig beygetragen, daß die mit dem öffentlichen Bücher-Verkauf in Hamburg verbundenen Kosten jezt gegen sonst gar zu groß sind, und jezt mit dem Cataloge zusammen wenigstens stets auf 25 pCt. angeschlagen werden müssen. Deshalb scheint es denn gegenwärtig schon lange manchen Bücherbesitzern oder deren Erben vortheilhafter, ihre Bücher entweder unter der Hand, oder gar im Auslande, zu verkaufen, obgleich es sich schlechterdings nicht angeben läßt, woher es wohl kommen könne, daß die mit den Bücher- wie mit allen übrigen öffentlichen Auctionen verbundenen Kosten sich in Hamburg noch immer so außerordentlich hoch belaufen. Genug, alle jene kurz angegebenen Ursachen, nebst der einen eben so unwidersprechlichen und wigtigen, daß in unsern Zeiten selbst Gelehrte von Profession fast nirgend mehr eigentliche Bibliotheken sammeln und besitzen, veranlaßten es zunächst, daß unsere Obrigkeit im Jahre 1801 den weisen Beschluß faßte, „die öffentliche Bibliothek solle künftig zu ihrer Vermehrung den oben angegebenen jährlichen Zuschuß aus der Staatskasse erhalten."

Nach der eben so ungeahnt beschloßenen, als plötzlich und traurig erfolgten Verbindung des ganzen Hamburgischen Staates mit dem Französischen Kaiserreiche, wurden bald von Paris aus theils nähere Erkundigungen über alle hier bestehenden Einrichtungen und öffentlichen Institute eingezogen, theils auch besondere Visitationen angestellt, und so kam denn endlich die Reihe auch an die öffentliche Stadt-Bibliothek sehr natürlich. Etwa in der Mitte des Jahres 1811 verlangte schon der damalige Maire der Stadt, im Auftrage des Präfecten, einige Auskunft sowohl über die auf der Bibliothek vorhandenen Bücherschätze, als auch über die Naturalien, Kunst- und anderen dort vorräthigen Sammlungen. Diese Auskunft erfolgte damals bald darauf im Allgemeinen, und damit schien die Sache abgemacht. Allein am Ende des Jahres 1812 erneuerte man, von Seiten der Französischen Behörde, jene Anfragen, ja verlangte sogar einen umständlicheren Bericht über das Ganze. In diesem sollte, nach dem desfalls vorgelegten Schema, nicht bloß im Allgemeinen über den Bestand der Bibliothek, sondern auch im Besonderen über die Zahl der vorräthigen Bücher in allen einzelnen Fächern ꝛc., die bestimmteste Rechenschaft gegeben werden. Zugleich verlangten die Franzosen auch noch genauere Auskunft über die Kosten des Institutes, sowohl hinsichtlich des Ankaufs neuer Bücher und der Unterhaltung des ganzen Gebäudes, als auch hinsichtlich der Gehalte aller dabey angestellten Männer, der fernern Bedürfniße, der etwa möglich zu machenden Ersparniße*), der Besucher des Institutes, und endlich der ammeisten daraus verlangten und benuzten Werke. Der damalige Professor und Bibliothekar Ebeling unterzog sich der verlangten Berichterstattung darüber alsbald, und ließ sich zu der Absicht, weil er gerade krank und der Winter sehr strenge war, alle Cataloge ꝛc. von der Bibliothek ins Haus bringen, theils, um das ihm in Französischer Sprache übergebene höchst oberflächlich entworfene Schema auszufüllen, theils aber auch, um die vorgelegten Fragen genau zu beantworten. Weil aber schon bald darauf eine ganz ungeahnte Veränderung der Dinge eingetreten, und auch Hamburg vom hartdrückenden Franzosen-

*) Alle übrigen Männer, welche zur Zeit der Franzosen bey der Bibliothek gerade angestellt waren und auf ihr arbeiteten, verloren, so viel ich weiß, nichts von ihrer jährlichen Einname. Nur die Abschreibnng des damals meist fertigen Catalogs sollte, nach dem Beschluß der Franzosen, vorerst nicht weiter fortgesezt werden, wenigstens ward dem Herausgeber dieses Werkes, dem jene Arbeit übertragen war, vom Jahre 1811 an die Bezahlung dafür gänzlich entzogen. Dennoch aber sezte er seine angefangene Arbeit, einer getroffenen Verabredung mit dem seel. Ebeling gemäß und einer bessern Zukunft harrend, in freyen Stunden unentgeldlich fort, und sah sie zu seiner Freude nicht lange darauf glücklich vollendet. Dis steht hier übrigens nur der geschichtlichen Vollständigkeit und keiner andern Ursache, am wenigsten aber der Prahlerey halber, so stark auch der Herausgeber dieses Werkes einst von den Franzosen beeinträchtigt worden ist, die ihm, als Familienvater, im Jahre 1813 von 2000 ℔ jährlicher fester Einname nur noch 600 ℔ übrig gelassen hatten.

Joche glücklich frey geworden war, so erfolgte desfalls keine weitere Anforderung, und daher wurde der von dem seel. Ebeling ausgefertigte Bericht gar nicht einmal abgesandt. Eigentliche Störungen haben übrigens die Arbeiten auf der Bibliothek, während der Anwesenheit der Franzosen in Hamburg, schlechterdings nicht erlitten. Die von Paris hergesandten Männer, Cuvier und Noël, als alte Bekannte und Freunde von Ebeling, nahmen die Bibliothek zwar oft in Augenschein, bezeugten aber stets ihre völlige Zufriedenheit mit allen dort von ihm als Aufseher getroffenen Anordnungen. Obgleich viele Französische Officiere ꝛc. die Bibliothek während der Jahre 1809 bis 13 häufig besuchten, und mehrere von den darauf befindlichen Werken benuzten; so hat sie dadurch zulezt doch nur höchstens einige wenige leicht zu ersetzende Bücher eingebüßt. Die zur Verhütung jedes bedeutenden Bücher-Verlustes von dem seel. Professor Ebeling getroffenen Maaßregeln waren wirklich in allen Rücksichten eben so musterhaft und rühmlich, als sein feines vorsichtiges Betragen, welches er, als einsichtsvoller Vorsteher und als ächtpatriotischer Bürger Hamburgs, jederzeit gegen die äusserst verschmiztspähenden Franzosen zu beobachten verstand, und auch dafür gebührt ihm, als Bibliothekar, wahrlich immer und immer der aufrichtigste und herzlichste Dank von Seiten aller Obern und Bürger unsers Staates!

Die Oberaufsicht über dis ganze Institut, so wie auch die Verwaltung aller dafür belegten Capitalien, ist noch wie sonst dem jedesmaligen Proto-Scholarchen zu allernächst anvertraut. Dieser bezahlt alle dafür gemachten Ankäufe neuer Bücher, sowohl von Buchhändlern, als auch aus Auctionen, so wie auch die jährlichen Gehalte der dabey angestellten Männer, und führt zugleich über alle Einnamen und Ausgaben der Bibliothek ein besonderes Buch.

Gesetzlich dabey angestellte Männer waren von jeher folgende: anfangs ein einziger Oberaufseher oder Bibliothekar, und darnach zwey solcher Männer. Von den lezteren hatte sonst der Aelteste oder Erste stets den unteren, und der Jüngste oder Zweyte den oberen Saal unter seiner Aufsicht; doch diese ehemalige Sonderung beyder Locale findet seit 1818 nicht weiter Statt, indem jezt beyde Bibliothekare stets in der engsten Vereinigung mit und neben einander auf der Bibliothek wirksam sind. Sowohl jene einzelnen, als auch diese beyden vereint dabey angestellten Männer wurden immer vom Scholarchate erwählt; jedoch erst seit des Professors J. C. Wolfs Zeiten geschah es beständig aus der Zahl der Gymnasiums-Professoren. Für seine Mühwaltung hat jeder Bibliothekar (nach der Bibliotheks-Ordnung von 1751) jährlich 300 ℔ von der löblichen Kammer zu genießen, die ihm halbjährlich gegen eine Quitung von dem Proto-Scholarchen ausbezahlt werden. Zur Hülfe der Bibliothekare sind zwey Registratoren und zwey Custoden bestellt. Nach der Vorschrift in der Bibliotheks-Ordnung, sollen jene Registratoren

beſtändig aus der Zahl der examinirten Candidaten des hieſigen Miniſteriums genommen werden, deren jeder halbjährlich 50 ℔ erhält; dieſe Cuſtoden aber aus der Zahl der älteren Gymnaſiaſten, deren jeder halbjährlich 37 ℔ 8 ß bekommt, und zwar jene wie dieſe gleichfalls aus den Händen des Proto-Scholarchen, gegen eine ausgeſtellte Quitung, und dann von dem erſten Bibliothekare überliefert*). Der Pedell des Gymnaſiums, dem die Eintragung aller von der Bibliothek verliehenen Bücher in ein eigenes Buch obliegt, ſo wie auch die Tilgung derſelben nach ihrer Rückgabe, erhält dafür jährlich 50 ℔. Nächſt den genannten, wurden noch ſtets 2 Aufwärter für die Bibliothek gehalten, denen ihre Beſoldung von dem erſten Bibliothekar wöchentlich ausbezahlt wird. Zur Beſtreitung ſolcher und ähnlicher kleinen Ausgaben für die Bibliothek, hat der erſte Bibliothekar eine eigene Kaſſe und führt ein beſonderes Buch darüber, welches er halbjährlich dem Proto-Scholarchen zur Berichtigung übergibt. Derſelbe erſte Bibliothekar hat auch alle eingehenden Rechnungen von Buchhändlern ꝛc. mit den Contrabüchern zu vergleichen und zu contraſigniren, ehe ſie dem Proto-Scholarchen zur Bezahlung zu übergeben ſind.

Zufolge der lezten Bibliotheks-Ordnung**), (welche, ſo genau und ausführlich dieſelbe auch iſt, dennoch wohl unbeſtreitbar einer zeitgemäßeren Umformung und Einkleidung bedürftig ſeyn mögte), ſteht die Bibliothek jezt am Mittage jeder Mittewoche und jedes Sonnabends, ſobald kein Feſttag einfällt, oder gerade keine geſetzlichen Ferien ſind, von 12 bis 2 Uhr offen.

*) Die jährlichen Gehalte von allen bey der Stadt-Bibliothek angeſtellten Männern, ſind wohl wahrlich in unſern Zeiten gar zu geringe, und deren Feſtſetzung rührt offenbar aus Zeiten her, wo die pretia rerum minder hoch ſtanden, als gegenwärtig. Billiger Weiſe hätten ſie deshalb längſt einer gewiſſen Erhöhung von Seiten der Obern bedurft, indem ja unleugbar die in faſt 190 jährlichen Stunden zu leiſtenden Arbeiten mit dem jährlichen Honorar dafür in gar keinem paßlichen Verhältniße ſtehen.

**) Dieſe lezte, von der 1651 zuerſt erſchienenen, durchaus abweichende Ordnung, die, auf Befehl des Senates, am 1ſten März 1751 publicirt ward, zerfällt in 3 Hauptabſchnitte. In dem erſten derſelben, welcher in 14 Paragraphen von dem Gebrauch der Bibliothek handelt, wird kürzlich Folgendes feſtgeſezt: die Bibliothek ſolle wöchentlich an jeder Mittewoche und an jedem Sonnabend 2 Stunden, für jeden Einheimiſchen und Fremden, geöffnet ſeyn, (ſonſt Morgens von 10 — 12, ſpäterhin und jezt Mittags von 12 — 2 Uhr), nur mit Ausname der Feſttage und der einmal beſtimmten Ferien; keiner der Beſuchenden ſolle irgend ein Buch, welches er zu ſehen oder zu leſen wünſcht, ſelbſt in den Catalogen aufſuchen oder aus den Börtern nehmen dürfen, ſondern ſich daſſelbe von einem der dabey Angeſtellten ſtets aufſuchen und reichen laſſen; wer Bücher von der Bibliothek mit nach Hauſe zu nehmen wünſche, ſolle für jedes der mitgenommenen einen Thaler deponiren, und dieſer Thaler ſolle der Bibliothek anheim fallen, wenn er daſſelbe nicht nach 6 Monathen wieder abliefere, nur in dieſem Falle ſolle ihm der Thaler für jedes Buch zurückgegeben werden, jedoch ſollen alle, die hieſigen Ortes irgend ein Ehrenamt bekleiden, in der lezten Rückſicht einige Vorzüge genießen; andere Bürger oder Gelehrte, hieſige wie auswärtige, die irgend ein Buch von der Bibliothek haben wollen, ſollen entweder, nebſt jenem Thaler, den vollen Werth jedes Buches deponiren, welches Geld ſie dann, bey der Rück-

Während dieser Zeitfrist können Einheimische wie Fremde die Bibliothek besuchen, um sich dieselbe entweder im Allgemeinen zeigen zu lassen, oder um auch einige darauf vorhandenen Bücher zu benutzen. Gehören solche Besuchenden zu der Zahl hiesiger seßhafter Bürger, so dürfen sie sich 1, 2 oder 3 Bücher, welche sie gerade zu lesen und zu benutzen wünschen, von der Bibliothek unentgeldlich ausbitten. Sind die erbetenen daselbst vorhanden und aufgefunden, so wird ihnen zu der Absicht ein gedruckter Zettel, mit dem von einem der Custoden aufgeschriebenen Titel und dem bezeichneten Platze jedes geliehenen Buches oder Werkes versehen, vorgelegt, den sie mit ihrem Namen, ihrem Wohnorte und der Zeit, wie lange sie jedes zu behalten denken, zu unterschreiben haben. Sobald dis geschehen ist, zeigt einer der Aufwärter die Bücher und Zettel einem der Bibliothekare zur Ansicht vor, und jeder solcher Zettel wird darnach dem Pedell des Gymnasiums zur Eintragung in ein besonderes Buch übergeben. Werden die angeliehenen Bücher zurückgeliefert; so muß der Pedell die Bücher in seinem Protocolle wieder tilgen, und die Zettel sammt den Büchern werden von einem der Bibliothekare nachgesehen, jener

---

gabe zur festgesezten Zeit, wieder erhalten, oder sie sollen auch einen hiesigen seßhaften Bürger stellen, der sich schriftlich für sie zu verbürgen hat; wer irgend ein Buch beschmuzt oder beschädigt zurückgibt, oder es gar verliert, solle ohne Widerrede verpflichtet seyn, den von den Bibliothekaren festgesezten Werth dafür zu entrichten; Codices oder Manuscripte sollen endlich stets auch nur unter den lezten Bedingungen an hiesige oder auswärtige Gelehrte verliehen und versandt werden dürfen, jedoch nicht mehr als höchstens deren 2 zur Zeit, und nicht ohne Erlaubniß der Obern; Kupferstiche, große Kupferwerke, Autographa und Lexica aber, sollen durchaus nicht verliehen, sondern nur auf der Bibliothek selbst benuzt werden dürfen. Der 2te Hauptabschnitt der Bibliotheks-Ordnung handelt in 27 Paragraphen von den Bibliothekaren und von den übrigen dabey zur Aufsicht angestellten Personen. Darin werden deren Gerechtsame, deren Pflichten und deren Gehalte ausführlich bestimmt. Der 3te Hauptabschnitt jener Ordnung handelt endlich noch in 3 Paragraphen besonders von der Unterhaltung der Bibliothek. Der erste jener Paragraphen bezieht sich auf das 1751 von Seiten des Senates und der Bürgerschaft festgesezte ½ pCt., welches von allen hier gehaltenen Bücher-Auctionen der Stadt-Bibliothek für immer zufließen solle. Im 2ten jener Paragraphen heißt es folgendermaßen: der Senat zweifle nicht, daß alle und jede, wegen des nicht geringen Vortheils, den sie und die Ihrigen aus dem Gebrauch der Bibliothek hätten, auch gerne und freywillig etwas zur Vermehrung derselben beytragen, und gewisse Seltenheiten, die sie an Büchern, Manuscripten, alten Münzen, mathematischen oder physikalischen Instrumenten, Naturalien ꝛc. besäßen, auf die Bibliothek bringen, oder derselben bey ihrem Ableben vermachen würden, je weniger ihnen oder den Ihrigen der Gebrauch davon entzogen wäre, und je rühmlicher es für sie seyn würde, eben dadurch eine patriotische Achtung für die Bibliothek zu beweisen. Insonderheit aber — heißt es noch im 3ten jener Paragraphen — würden diejenigen, welchen, in Ansehung des Ehrenamtes, das sie bekleiden, ein besonderer Vorzug im Gebrauche dieses Bücher-Vorrathes zugestanden sey, sich nicht entlegen, wenn sie zu solchen Aemtern berufen werden, den Fortgang einer so guten und ersprießlichen Verfassung durch ein beliebiges Geschenk, an Büchern oder baarem Gelde, zu befördern, und eben daran sollten dann die p. t. Bibliothekare dieselben gelegentlich zu erinnern nicht verabsäumen.

Zettel darnach eingeriſſen und dem Ueberbringer der Bücher eingehändigt, worauf jeder, dem Bücher von der Bibliothek geliehen worden, zu achten und zu halten hat. Wünſchen Fremde oder Unbekannte irgend ein Buch von der Bibliothek zu erhalten, ſo müſſen ſie entweder von einem hieſigen anſäßigen Bürger, der ſich für ſie zu verbürgen hat, einen Schein bringen, oder ſie müſſen auch den von den Bibliothekaren zu beſtimmenden Werth für jedes erhaltene Buch deponiren, und alle bezahlen höchſtens nur dem Aufwärter einige Schillinge für die Ueberbringung der angeliehenen Bücher, im Fall ſie dieſelben nicht ſelbſt mit ſich nehmen können oder wollen. Bey der Zurückgabe der angeliehenen Bücher erhalten ſie das dafür deponirte Geld wieder, im Fall ſie keine anderen Bücher verlangen. Mit Erlaubniß der Obern und gegen Einlieferung eines Scheines, wie gegen Verbürgung hieſiger Bewohner, können auch auswärtige Gelehrte und andere Perſonen einzelne Bücher oder Handſchriften von der Bibliothek erhalten, die ſie zu benutzen wünſchen. In der lezten Zeit iſt die zweckmäßigere Einrichtung getroffen worden, daß jeder, der Bücher von der Bibliothek haben will, die Titel der verlangten Werke einen Tag zuvor auf einem geſchriebenen Zettel einliefern muß, damit die Bücher gehörig aufgeſucht werden können, worauf er ſie dann am nächſten Oeffnungstage in Empfang nehmen, und bis zu der von ihm feſtgeſezten Zeit (3, 4 oder 6 Wochen) behalten kann. Wer, als Einheimiſcher oder Fremder, die Bibliothek beſucht, um dort irgend etwas nachzuſchlagen und nachzuſehen, dem wird gleich freundlich geholfen. Wünſcht ein ſolcher vielleicht Auszüge aus irgend einem Buche zu machen oder etwas aufzuſchreiben, ſo wird ihm dazu irgendwo ein Platz angewieſen, und zugleich erhält er Papier, Federn und Dinte zu dem Zwecke unentgeldlich. Nur Werke mit vielen Kupfern und ganze Kupferwerke, ſo wie Lexica und Manuſcripte, werden gar nicht, oder nur mit ausdrücklicher Erlaubniß des Proto-Scholarchen, verliehen, jedoch wohl auf der Bibliothek zur Benutzung gegeben, welche Anordnung in der That ſehr löblich iſt. Während der jedesmaligen geſetzlichen Ferien, (von denen die kurz vor den hohen jährlichen Feſten 8 oder 14 Tage, die Hundstagsferien aber 4 Wochen dauern), iſt die Bibliothek gänzlich geſchloßen*); jedoch wird der Tag, von welchem an die Schließung der Bibliothek erfolgt, bis zu dem Tage, an welchem ſie wieder geöffnet ſeyn wird, durch einen beſonderen von dem erſten Bibliothekare ausgefertigten, und von dem Pedell angeſchlagenen Zettel an dem ſchwarzen Brette vor dem Gymnaſium, öffentlich angezeigt, damit ſich jeder darnach zu richten vermöge.

*) Wünſcht irgend ein Fremder die Bibliothek im Laufe dieſer Wochen zu ſehen oder zu benutzen, ſo findet er die Bibliothekare ſtets auch dazu willig und bereit, nur muß er ſich zu der Abſicht bey ihnen melden.

Verzeichniß aller Bibliothekare von Anfang an bis auf unsere Zeit:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Schumacher (Georg)	1616	ward, als Mathematiker und Gäodäta, nach Staphorst's Berichte in seinem Manuscripte, von dem derzeitigen Professor und Rector des Gymnasiums J. Jungius, dem die Aufsicht darüber zunächst oblag, zum Stellvertreter und Gehülfen auf der Bibliothek angenommen, und bald darauf — wahrscheinlich auf Jungius Vorschlage und Empfehlung — zum allererſten Bibliothekar erw. 1633.	1657 am 21. Octb.
Blome oder Blum, J. U. Dr. (Johann)	Hamburg 1620	hielt sich vorher hieselbst bey dem Kaufmann Peter von Spreckelsen auf, und ward zum Nachfolger des Vorigen erw. 1657 am 25sten Novbr. Er war sehr hypochondrisch und erhenkte sich auf der Bibliothek*).	1672 am 9. April.

*) Man fand ihn daselbst am 12ten April mit gefaltenen Händen und gekrümmten Knieen an einer Leiter hängend, und zugleich ein kleines Billett mit folgender Inschrift von seiner Hand: „In dem obersten Schappe, darin die Manuscripte, sind 1000 ℔ zu finden, davon soll das Waisenhaus 100 ℔ haben, und das Uebrige soll meinen armen Freunden gegeben werden. Weil ich von bösen Leuten übel nachgeredet worden, als fahre ich dahin; der Herr Jesus, der mich erlöset hat, wolle mir und meiner armen Seele gnädig seyn. Gute Nacht. Gott wolle mir und ihnen gnädig seyn. Amen." — Uebrigens ist es merkwürdig, daß dieser Mann — nach einer ausdrücklichen Anaabe im Staphorstschen Manuscripte — zuerst als Bibliothekar von dem p. t. Senior des Ministeriums, auf der Bibliothek förmlich vorgestellt worden ist. Dis verdient wohl in der That als eine sehr löbliche, ja fast nothwendige Sitte betrachtet und gepriesen zu werden, von welcher es indeß nicht bekannt ist, ob dieselbe bey den andern Bibliothekaren aus der Zahl der Gymnasiums-Professoren nach ihm gleichfalls Statt gefunden habe, oder nicht. In der jüngsten Vergangenheit geschah keine solche besondere Vorstellung der neuerwählten Bibliothekare von dem p. t. Proto Scholarchen an dem Orte ihres künftigen Wirkens, obgleich dieselbe wohl nimmer für überflüßig oder zwecklos zu halten seyn mögte, zumal, wenn einzelne oder mehrere von den übrigen dabey angestellten Männern bereits seit längerer Zeit daselbst wirksam waren. Wie es sich jezt damit verhält, stellen sich demnach die neuerwählten Bibliothekare, durch ihr Erscheinen auf der Bibliothek, eben so selbst vor, als sich die neuerwählten Professoren des Gymnasiums jedesmal, durch die Haltung einer Lateinischen Rede, selbst einführen.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Hoppe, Med. Dr. (Franz)		ward zum alleinigen Bibliothekar der Hamb. öffentlichen Stadt-Bibliothek erw. 1672 im Juni.	1679 am 18. Aug.
Schellhammer (David)	Jena	ward zum alleinigen Bibliothekar der Hamb. öffentlichen Stadt-Bibliothek erw. 1679 im Novbr.	1693 am 23. Sept.
Surland, J. U. Dr. (Peter)	Hamburg	ward zum alleinigen Bibliothekar der Hamb. öffentlichen Stadt-Bibliothek erw. 1693 am 2ten Novbr., resignirte aber als solcher Schwachheitshalber 1746.	1748 am 30. April.
Wolf (Johann Christian)	Wernigerode 1689 am 8. April	(s. oben die Prof. des Gymnasiums), ward zum alleinigen Bibliothekar der Hamb. öffentlichen Stadt-Bibliothek neben seiner Professur erw. 1746 am 23sten May, und hielt sich zulezt bis zum Tode beständig an jenem Orte auf.	1770 am 9. Febr.
Wunderlich, J. U. Dr. (Johann)	Hamburg 1708 am 18. Febr.	(s. oben die Prof. des Gymnasiums) dieser übernahm in den Jahren 1760 bis 66, da Wolf zurücktrat, mit dem Conrector des Johanneums Schetelig, das Geschäft, die Bibliothek zu ordnen, und sezte diese Arbeit auch späterhin fort, oder behielt wahrscheinlich, als zweyter Bibliothekar, den obern Saal unter seiner Aufsicht. Gleich nach Wolfs Tode im Jahre 1770 erw. man ihn zum ersten Bibliothekar.	1778 am 10. Juni.
Schütze, Ph. et Th. Dr. (Gottfried)	Wernigerode 1719 am 7. May	(s. oben die Prof. des Gymnasiums) ward neben dem Vorigen wieder zum zweyten Bibliothekar der Hamb. öffentlichen Stadt-Bibliothek erw. 1770, und darauf zum ersten 1778.	1784 am 1. Juli.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Pitiscus (Martin Friedrich)	Hamburg 1722 am 28. Sept.	(ſ. oben die Prof. des Gymnaſiums) ward zum zweyten Bibliothekar der Hamb. öffentlichen Stadt-Bibliothek erw. 1778, und dann zum erſten 1784.	1794 am 13. Nov.
Giſecke, Med. Dr. (Paul Diedrich)	Hamburg 1745 am 8. Decbr.	(ſ. oben die Prof. des Gymnaſiums) ward zum zweyten Bibliothekar der Hamb. öffentlichen Stadt-Bibliothek erw. 1784, und darnach zum alleinigen 1794.	1796 am 26. April.
Lichtenſtein, Ph. et Th. Dr. (Anton Auguſt Heinrich)	Helmſtädt 1753 am 25. Aug.	(ſ. oben die Rectoren des Johanneums und die Prof. des Gymnaſiums) ward zum alleinigen Bibliothekar der Hamb. öffentlichen Stadt-Bibliothek erw. 1796, und verließ Hamburg 1799.	1816 am 17. Febr.
Ebeling, Ph. Dr. (Chriſtoph Daniel)	Germiſſen im Hildesheim. 1741 am 20. Novb.	(ſ. oben die Prof. des Gymnaſiums) ward zum alleinigen Bibliothekar der Hamb. öffentlichen Stadt-Bibliothek erw. 1800.	1817 am 30. Juni.
Lehmann, Ph. et Med. Dr. (Johann Georg Chriſtian)	Haſelau im Holſtein. 1792 am 25. Febr.	(ſ. oben die Prof. des Gymnaſiums) ward zum erſten Bibliothekar der Hamb. öffentlichen Stadt-Bibliothek erw. 1818 am 16ten Septb.	
Hartmann, J. U. Dr. (Carl Friedrich Auguſt)	Forſta in der Nieder-Lauſitz 1783 am 12. April	(ſ. oben die Prof. des Gymnaſiums) ward zum zweyten Bibliothekar der Hamb. öffentlichen Stadt-Bibliothek erw. 1818 am 16ten Septb.	

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.

Allgemeines

Namen-Register

der

sämmtlichen in diesem ganzen Werke vorkommenden Männer.

A.

pag.

Achilles
Joh. 384
Adalbert I 109
Adalbert II 109
Adaldag v. Meyendorff .. 107
Adalgar 107
Adami
Martin 80. 160
Adamus 342
Adler
Georg Christn. 311
Aepinus
Johann 28. 32. 115
Ahrnds
Eberhard 300
Absen, von
Jac. Heinr. ... 176. 182. 320
Alardus
Christ. Alb. 301
— Nicol. 30. 294
— Nicol. 303
Alberdinck oder Albers
Diedr. 223
Albers
Joach. 292
Albert II 112
Alberti
Dan. Friedr. 304
— Jul. Gust. 68

pag.

Albrecht
Balthas. 800
— Joh. Heinr. 317
Aldach oder Altdach
Marc. 37. 114
Alers
Christn. Wilh. 313
Amsinck
Joh. Arnold 469
— Peter 128. 317
Anckelmann
Eberhard 294. 463
Andreä
Joh. Ernst 343
Anschar der Heilige 106
Anselm
Joh. 293
Arcerius
Johannes 341
Arcken, von
Adam 219
Arend
Balthas. 294
Arends
Joh. Jac. 312
Arnd
Joh. Mich. 314
Arnoldi
Daniel 378. 381

pag.

Arpes oder Arpius
Joach. 39
— Joh. 78
— Johann 389
Aschenberg
Joh. 392
Auerbach
Joh. Christoph 80

B.

pag.

Bach
Carl Phil. Emanuel..... 388
Bacher
Joh. Heinr..... 310
Bachmann
Joh. Otto Heinr. .. 149. 313
Bacmeister
Johannes..... 294
Bade
Joh..... 261
Badenius
Christ. Carl..... 306
Baer
Joh. Dan..... 301
Bärtling
Pet. Conr..... 300
Balduin I..... 110
Balduin II..... 113
Balemann
Albert..... 266
Balthasar Th. Dr..... 97
Bambamius
Hartw..... 40. 303
Banck
Christn. Ernst 299
Bang
Gerh. Heinr. Wilh..... 319
Banse
Heinr..... 292
Bar
Joh. Gottlob 246. 315
Baringk
Franz..... 37
Barsönius
Georg Leopold..... 223
Barstmann oder Bostelmann
Nicolaus 127
Bartels Th. Dr..... 47
— Joach..... 79
— Joh. Heinr..... 316
Barth
Jürgen..... 257

pag.

Bartholomaei
Paul..... 293
Baumgarten
Christ. Gottl. 224. 309
— Christ. Gottl. jun. 133. 191. 316
Beaufobre (de)
Charles Louis 345
Beck
Joh. Helfrich..... 349
Becker
Christoph Josias 318
— Eilhard 292
— Friedr. Wilh..... 314
— Jac. Friedr..... 319
— Joh..... 224. 293. 380
Beckering
Peter Gottfr..... 315
Beckmann
Detlef 51
Beemann
Nicol..... 295
Beckstein
Ernst Dan. 312
— Wilhelm..... 298
Beeck
Joh. Mart. 268
Begemann
Carl Aug. Friedr. Wilh... 350
Behm
Ernst Leop. Friedr. 306
Behn
Heinr..... 215
— Joh. Vinc.... 149. 253. 303
— Mich. Wilh..... 246. 314
Behrens
Georg 78
Behrmann
Rud. Gerh. 41. 173. 181. 182. 314
— Rud. Gerh. jun. 318
Belle (de la)
Fr. Aug. Otto..... 319

pag.

Bellerstede
Heinr..... 199
Below
Christph. Joh. 297
Bendschneider
Franz Mich..... 297
Beneke
Otto Wilh. 306
Benneckendorf
Ludw. Peter 302
Benning
Herrm..... 301
Benninger
Aug. Friedr..... 312
Benfen
Hartw..... 291
Berard
Franz Jos. Heinr. 423
Berchholt
Wern. Mich. 302
Berckenmeyer
Wilh. Christph. 303
Berendes
Jürgen 236
Berens
David 300
— Dionys. Hartw..... 301
Berge (von dem)
Heinr. 244
Berger
Gabriel 300
Berghauer
Andr. Heinr..... 220. 298
Berghöfer
Joh. Georg 245
Berkhan
Georg Heinr..... 62
Bernhardi
Christoph 387
— Theodor 295
Bertling Th. Dr..... 76
Beuck
Francisc. Alex. 317

pag.

Beuthner
Arnold Christ. 304
Beutin
Georg 132. 173
— Joh. Christoph..... 314
Bever
Barth. 220
Beyer
E. G..... 164
Bezelin Alebrand..... 108
Biedenweg
Peter Christoph Friedr... 309
Biedermann
oder Evander 164
Biehl
Georg 299
Biester
Joh..... 92. 100
— Matth..... 66. 291
Biesterfeld
Carst. Nicol. 315. 386. 391. 417
Biland oder Buland
Hubert..... 49
Bilkau
Dan. Wohlr..... 303
Bischfeld
Herrm..... 64
Blanc (de)
Theodore 344
Blanck
Herrm. Joach. 182. 307
— Joh. Nicol..... 40
Bleeke
Hinr..... 265
Blome oder Blum
Joh..... 516
Blume oder Bluhm
Barthold 293
— Joh. Augustin 303
Bobart (de)
Joh. Heinr..... 301
Bock
Albert Hieron. 149. 299. 394
Boden
Joh. Christ..... 308

pag.

Bödeker oder Böttker
Joh. 73
Böhmcke
Georg..... 292
Böhme
Christ. Andr..... 301
Bökelmann
Simon 302
Böttcher
Thomas 389
Bohthoff
Heinr. 304
Boldewan
Joh..... 32
Bolhorn
Paul 296
Bollius
Joh..... 341
Bonorden
Christ. Friedr. 312
Boockhorst
Joh. Heinr..... 313
Book
Joh..... 306
— Joh. Phil..... 312
Boon
Franz Ernst 308
Borchers
Abrah..... 149. 155
— Peter 131
Bornemann
Ernst Friedr. 311
Bornholt
Hinr. 311
Bornholtz
Matth..... 292
Bosche
Joh. Hinr..... 303
Bossau
Adolph Christoph ... 68. 318
Bostel (von)
Basil. 262. 300
Bracke
Joachim Christoph 47
Brameyer
Joh..... 40. 160. 302

pag.

Brameyer
Peter..... 208. 310
— Peter 311
Brand
Bernh. Phil..... 311
Brandes
Alb. Georg... 164. 238. 312
— Georg..... 419
— Joh. Georg 318
Brasch
Heinr. 292
Brauer
Herrm..... 295
Brauman
Joh. Jac. 343
Braun oder Bruno
Peter..... 457. 461
Bremer
Jürgen..... 257
— Nicol..... 393
Breudahn
Joh. Hinr..... 307
Breymann
Andr. 301
Brincmann
Joh. Herrm. 301
— Nicol..... 298
Brinkmann
Christ. Georg Anton 318
Brisner
Caspar..... 135
Brockes..... 62
Brodhagen
Peter Hinr. Christoph 417. 469
Bruchstedt
Dan. Heinr. 294
Brucker
Phil. Adam 345
Bruermann
Joh..... 268
Brüggemann
Herrm..... 127
Brügmann
Christ. Friedr. 180. 254. 315
Brummerstede
Conrad..... 299

pag.

Brummerstedt
Christoph 80
Buchholtz
David Rud..... 308
— Heinr..... 51
Buchmann
Joh. Christ. Ehrenfr. ... 317
Buck
Heinr. 219
Buddecke
Joh..... 293
Bües
Joh. Simon..... 305
Büst
Joh. Nicol. 309
Bünemann
Joach. Ludolph 305
Büsch
Hinr. Aug..... 312
— Joh. Georg..... 312. 467
— Paul Christoph 102. 181
Büsing
Caspar... 30. 101. 160. 464
Büttner
Daniel 464
Bugenhagen Th. Dr.
Joh..... 45
Buntwerder
Nicol..... 219
Burchard I 112
Burchard oder Lüder 235
— Daniel 293
— Joh. 237
Burg (von der)
Leop. Magn. 297
Burmester
Hieronym. Joh..... ... 310
Burmeister
Georg..... 393
— Joach. 298
Burstorp oder Bustorp
Nicol. 28. 113
Busch
Georg 385. 389
— Nicol..... 173

pag.

Bussenius
Andr. Ludw. 307
Butje
Nicol. Albr..... 315
Butjenter
Heinr. Arend 306

pag.

C.

pag.

Calmberg
August 320. 421
— Ernst Phil. Ludw. 319. 418. 420
— Jacob..... 295
Camerarius
Christ..... 91. 167
Cammeraht
Bernh. Jac..... 304
Cannov oder Cunnov
Joh..... 241
Canut
Joh..... 292
Capellen oder Capellus
Jodoc..... 66. 207
— Rudolph 291. 463
Capsius
Heinr..... 237
— Quirin Mich..... 310
Carstens
Ludw. Stats 301
Cassius
Mark 293
Catterbach
Christ. Albr..... 164. 301
Caulius 343
Cheaufepié (de)
Sam. Simon 345. 347
Chemnis
— Matthäus..... 304
Christoph..... 113
Claudius
Carl Pet. Francisc..... 320
Clauer
Mathh. Jac,... 40. 173. 303
Claus
Adam..... 294
Clausen
Joh. Casp..... 302
Clenovius..... 38
Clodius
David 294
Cober
Jac. Christ..... 316
Cöln (von) oder de Colonis
Lucas..... 74

pag.

Cohlreif
Gottfr..... 300
Conau oder Konau
Conrad..... 191
Conradi
Georg..... 320
— Ludolph Carl..... 394
— Samuel 307
Conseillere (de la)
Pierre Emerence ... 343. 344
Copius oder Koop
Joh. Georg 295
— Johannes.... 397
— Joh. Joach..... 397
Cordes
Christoph Bernh..... 306
— Eberhard 261
— Jacob 149. 303
Cordier
Peter 342
Corfinius
Christ. Ernst..... 297
— Johannes..... 61
Corthum
Ernh. 253. 293
— Joach. 252
— Jodoc..... 77
— Joh..... 252
— Just. 52. 257. 303
Coulon
Aug. Friedr..... 311
Cramer
Joh. Christoph..... 297
— Ludert 292
— Mich..... 301
Crauß
Eggerd 113
Criegerus
Esaj. Friedl..... 297
Crispinus oder Kruse
Joh..... 32
Croue
Heinr. 293
Cropp
Joh. Nicol. 317
— Paul Lor..... 224. 316

pag.

Crügerus oder Krüger..... 207
Crull
Heinr. Rud..... 295
Cruse
Heinr. Conr. 307
— Joh. Erich 304
Crusius
Nicol..... 292. 300
— Renatus.. 392
— Sam. Heinr..... 291
Cümmel
Joh..... 293
Cunradinus oder Conradinus
Henning..... 380
Curio
Erdm. Levin..... 312

D.

pag.

Daberdahl
Nicol. 305
Dahlen (von)
Albert 77
Dalençon
Hieronym. Diedr. 396
Damke
Joach. 50
Daniels
Joh. Friedr. Carl 316
Daſſov
Heinr. 50
— Heinr. 378
— Joh. 39. 265. 293
— Joh. Chriſtoph 293
— Nicol. 293
Decker
Eberhard 387
— Joh. Dan. 304
— Joh. Ulr. 301
— Ulrich 167. 291
Dedecken
Georg. 65
Degener oder Tegener
Joach. 29. 33. 131
Delius
Mark. 236
— Matthäus 376. 383
Demradt
Friedr. Wilh. 303
Dequen
Jean François 423
Detgens
Jodoc. Hinr. 307
Denten oder Düten
Joh. 127
Deventer
Joh. 49
Dieß
Juſt. Lorenz 305
Dilherr 46
Dinſlach
Joh. 265
Dircks oder Dörricks
Joh. Friedr. 155. 303

pag.

Döhren (von)
Joh. 136. 314
— Steph. 292
Dölle
Joh. Heinr. 419
Döler
Joh. Mich. 151. 191
— Nicol. Paul. 303. 394
Domeyer
Hinr. Ludw. 312
Dornereiell
Jacob 293
Dornemann
Chriſtoph Heinr. 467
— Heinr. 52
Dorner
Joach. 294
Dorſch
Nicol. 299
Dorſcht
Abrah. 294
Dreyer
Nicol. 91
Drueläus
Bernh. Heinr. 305
Düker
Andr. Mart. 303
— Elias 300
Dürr
Eberh. 34
Dumas
Henry George Joach. 347. 423
Duncker
Arnold 292
Dunt
Herrm. Joh. 301

pag.

E.

pag.

Ebbers
Joh. Chriſtoph..... 395
Ebeling
Chriſtoph Dan..... 469. 518
— Friedr. Franz..... 320
Ebersbach
Chriſt. Heinr..... 316
— Joh. Gottfr. 101
— Joh. Gottfr. 303
Eberwein
Joh. Chriſtoph..... 68
Eckermann
Joh. Andr. Mark..... 53
Edzardi oder Edzardus
Ejdr. Heinr..... 175. 306
— Georg Elieſ..... 296. 464
— (Gianäus) Jodoc. 91. 100. 207
— Jodoc. Pancrat..... 296
— Joh. Eſdras..... 296
— Joh. Hieronym..... 308
— Sebaſtian..... 465
Eggerdes
Servat..... 77. 114
Eggers
Joh. Friedr..... 295
— Nicol..... 303
Ehlers
Andr..... 204
— Joh. Albert..... 238
— Joh. Georg 319
Eichhoff
Georg Dan..... 317
Eichler
Franz Mart. 262
Einem (von)
Joh. Sam. Juſt..... 312
Eiſentraut
Laurent..... 304
Eizen (von)
Gerh..... 268
— Paul..... 28. 115
Elers
Andr..... 297
— Franciſc..... 307

pag.

Elers
Joh..... 296
— Joh. Albert..... 308
Elffring
Joh..... 241
Eliſſer
Georg Ludw..... 306
Elter
Joh. Sigmund..... 302
Elmenhorſt
Henr..... .. 66. 160. 291
— Joh. Heinr..... 300
Elormies
Friedr..... 294
Encke
Aug. Joh. Mich..... 82
— Georg Friedr..... 319. 420
Endelmann
Joh. Friedr..... 238. 320
Engehauſen
Franz Chriſt. Friedr. 191. 317
Engel
Nicol. Friedr..... 309
Engelbrecht
Heinr..... 294
Engelhard
Mich..... 295. 390. 393
Engelien
Joh..... 113. 114
Epping
Tilemann..... 37
Erasmi
Sim. Balthaſ..... 300
Erdmann
Herrm..... 292
Erneſti
Carl Friedr..... 310
Evander (ſ. Biedermann)
Evers
Albr. Friedr..... ... 318
— Dan. Conr. Heinr. 102
— Joach. Diedr..... 467
— Joh. Georg Friedr..... 315
— Nicol. Joach. Guill. 82. 149. 317
Ewald
Wilh. Ernſt..... 349

pag.

Eybe
Nicol. Bernh... 31. 155. 302
— Nicol. Bernh..... 175. 310
Eyſert
Heinr. Andr. Friedr..... 318

F.

pag.

Faas
Joh. Simon..... 315
Faber
Christoph Aug..... 307
Fabricius..... 60
— Georg..... 381
— Jacob..... 74. 237. 456
— Joh. Adolph..... 79
— Joh. Albert.. 299. 378. 466
Fabritius
Tobias..... 202
Fahtmann
Joh. Jac. Friedr..... 317
Falckenberg
Andr..... 252
Fay
Joh. Peter..... 315
Fechter
Joh. Jac..... 319
Fehse
Joh. Heinr..... 310
Feind
Barthold..... 292. 393
Felde (zum)
Albert..... 299
— (vom) Rütger..... 268
Ferreol (de St.)
oder Ferriol..... 344
Feyga
Mich. Gerh.... 52. 204. 308
Fibing
Christ. Adolph..... 168. 312
Fick
Joh. Georg..... 396
Fiedler
Friedr, Ludw..... 318
— Joh..... 292
Filbaum
Samuel..... 349
Filipps oder Philippi..... 223
Finck
Mart. Sam..... 306
Firnhaber
Phil. Fried..... 100

pag.

Fischbeck
Joach..... 60. 114
Fischer
Christ..Joh..... 398
— Joh. Christoph... 310
— Joh. Wilh..... 128. 307
Flamme
Joh..... 77
Flegler
Joh. Mich..... 309
Flemmich
Conrad Theod..... 312
Florentius..... 112
Flügge
Bened. Gilb... 102. 246. 314
Fölsch
Georg Rud..... 316
Förtsch
Joh. Phil..... 254
Foget
Martin..... 463
Folger
Dan. Eman..... 314
Fontaine (de la)
Andreas..... 342
Fontanes
Jean..... 345
Frahm
Joh. Friedr..... 298
Francke oder Franck
Friedr. Wilh..... 305
— Hinr. Jobst..... 272. 309
— Joach..... 45
Franzen
Paul Andr..... 302
Fredeland oder Friedland
Heinr..... 38
Freder oder Friederici
Joh..... 28. 380
Freherus
Johannes..... 342
Frencket
Heinr. Gottfr..... 296
— Lucas Jod..... 304
Frese oder Frisius
Paul..... 167

pag.

Freudentheil
Wilh. Nicol..... 53
Frevers
Joh. Heinr..... 317
Freydag
Michael..... 236
Freydiener
Dan. Friedr..... 317
Freytag
Casp..... 294
— Sebast..... 64
— Theophil..... 376
Frick
Laurent..... 305
— Michael..... 309
Friederici
Joh. Christ..... 35
Friedrich I..... 109
Friedrich..... 115
Frisch
Johannes..... 292
Fritze
Joach..... 303
— Joh.. ..... 73. 114
Fröling
Wolfg. Jacob..... 293
Führer
Friedr. Carl Moritz..... 352
Fürsen
Casp. Theod..... 39. 294
— Joh..... 66
— Sebast..... 214
Fuhrmann
Joh. Conrad..... 300
Fulda
Joh. Christ..... 82
— Joh. Ernst Theod..... 316
Furcher
Pet. Joh..... 306

G.

pag.

Gabain
George Gasp. Matthieu.. 346
Gärtner
Magnus..... 294
Gagelmann
Maurit..... 64. 116
Gallois
Jacob..... 423
Garben
Phil. Lor..... 302
Garße oder Garcäus
Joh..... 32. 73. 380
Gasie
Joh. Ant..... 103. 173. 315
Gastorius
Mich. Tob..... 300
Gater
Joach. 292
Gazert
Christ. Gottfr..... 309
— Phil. Friedr..... 312
Gebauer.....
Gebhardi
Brandan. Heinr..... 296
— Georg..... 304
— Heinr..... 385. 390. 393
Geerkens
Mich..... 301
Geismer
Joh. Andr.... 155. 208. 305
Gencke
Jacob..... 40
Gensicke
Joh. David.. 350
Georg..... 114
Georgii oder Jürgens
Theod. oder Diedr... 49. 127
Geraud
Pierre Jean..... 345. 347
Gercken
Wilh. Friedr..... 315
Gerdes
Andr. Bernh..... 306
— Francisc. Joh..... 299
— Heinr. Walth..... 149

pag.

Gerhard I..... 111
Gerhard II 111
Gerhard III..... 113
Gericke
Joh. Conrad 315
— Joh. Peter..... 102
— Joh. Moritz Heinr..... 469
Gerlach
Conr..... 64
Gerling
Christ. Ludw..... 76. 118
Germershausen
Ernst 298
— Wilh..... 305
Gerstenbüttel
Joach..... 388
Gertmann
David 296
Gese
Gottfr..... 46. 117
Giesecke
Ernst Joh. Ludw..... 317
— Paul 303
— Paul Diedr..... 468. 517
Giselbert..... 111
Glaan (von)
Ludolph 291
Glanchius
Joh. Georg 304
Gnauk
Johannes..... 293
Godeken
Diedr, ... 298
Göddens
Joh..... 298
— Johannes..... 298
— Peter 220
Görsen
Heinr. 294
Götten
Jacob..... 291
Göße, Th. Dr..... 46
Göße
Gottl. Friedr..... 428. 315
— Joh. Melch..... 62. 118

pag.

Gohren (von)
Adolph Wilh. 98
Goldmann
Joh. Franc..... 295
Golle
Franz..... 261
Goffell
Joh. Ernst Adolph..... 310
Gotelen (von)
Augustin 114
Gottfried 112
Grabau
Cornel. Benjam. 311
Gräpel
Hans..... 312
Graffe
Felix..... 291
Graffius
Lucas..... 297
Granau
Joh. Adolph 81
— Joh. Dan..... 200. 311
Grasmüller
Heinr. 10
Grautoff
Georg Bernh..... 68. 266
Grave oder Gravius
Gerh..... 29. 458
Greiff
Ant. Heinr..... 309
Greineisen
Joh. Friedr. Just... 320. 421
Greiner
Joh. Matth. 313
Greißen (von)
Casp..... 135
Greve
Arnold..... 67. 212. 306
— Wilh..... 242. 315
Greiph oder Gryph
Christ. 65
— Joach..... 65
Grill
Joh. Hinr..... 307. 395
Grißner
Casp..... 50

pag.

Grönenberg
Joh. Pet. 297
Gröningen (von)
Nicol. 219
Grohmann
Joh. Christ. Aug. 470
Grosse
Jac. 61
Grote
Wernerus 235
— Conrad 80. 149. 299
— Joh. Nicol. 149. 309
Grotdaus
Abr. Gabr. 306
Grünenberg
Cornel. Jeh. 308
Grungen
Casp. 132
Günther, Th. Dr. 62
— Andr. 305
Güstrow
Joh. 64. 114. 140
Gundelach
Just. 175. 301
Gurlitt
Johannes 416. 417. 470
Gutbier
Aegidius 457. 462
Gutjahr, Th. Dr. 76

pag.

pag.

H.

pag.

Haak
Joh. Nicol. 395
— Peter 350
Haberlandt
Christ. 292
— Lud. Christ. 204
Haceius
Georg ... 97. 132. 173. 181
Hackerat
Casp. 77
Hackmann
Gerh. 132. 173
— Jacob 245
Häseler
Georg Heinr.. 103. 215. 314
Haff
Joh. Melch. 302
Hagen (von)
Georg Heinr. 318
— Harm 261
Haicke
Joh. 211
Hake
Ludw. 385. 395
Halske
Nicol. Herrm. 254. 318
Hamel
Eberh. 175. 295
Hamelmann
Hieron. Heinr. 318
Hanemann
Joh. Christ. 307
Hanke
Joh. 295
Hannoveranus
Herrm. 37
Hansen
Ludw. Erdm. 309
Hardeck
Jakob 237
Hardekop oder Hardkopf
Franz 80. 204. 295
— Georg 51
— Joh. Andr. 302
— Nicol. 45. 117

pag.

Hardorff
Gerdt 398
Hardtmann
Joh. 219
Hargen (von)
Joh. 297
Harloff
Bened. Christ. 211
— Heinr. Herrm. 302
Harmsen
Andr. Gottl. 311
— Joach. 253
Harras
Joh. Mich. Herrm. 316
Hartig
Anton 294
Hartmann
Carl Friedr. Aug... 470. 518
— Nicol. Heinr. 303
Hartnack
Georg 311
Harttung
Joh. Heinr. 502
— Heinr. 291
Hartwici
Anton 296
Hartwig I. 110
Hartwig II 110
Harz
Bernh. Nicol. 68
Hartzwig oder Hartwig
Heinr. 37. 114
— Paul 38. 236
Hasenbank
Joh. Otto 310
Hasendunck
Heinr. 257
Hasenmüller
Christ. Friedr. 305
Hass
Carl Friedr. 329
Hasse
Const. Detl. 81. 311
— Georg Friedr. 306
Hasselmann
Georg Christ. 302

pag.

Hast
Joh. Christ. 306
Haupt
Heinr. Andr. 351
Hauptmann
Joh. Carl Friedr... 215. 319
Hausmann
Christoph Friedr. 301
Heberer
Bernh. Gerh. 305
Heckel
Christ. Friedr. 300
Heerwagen
Hier. Georg 149. 312. 391. 396
Hegermann
Georg 303
Heidenkamp oder Heitkamp
Mart. 135. 391
Heidritter
Joh. Georg 151. 313
Heimann
Joach. 175. 215. 299
Heinrich I 111
Heinrich II 113
Heinrich III. 114
Heins
Joh. 307
— Valent. 67. 298
Heinson
Joh. Theod. 34
Heise
Carl Joh. 40. 175. 308
Helcher
Carl Friedr. 300
Held
Joh. Jac. 303
— Joh. Matth. 303
Heldberg oder Heldtberch
Sam. 38
Helmer
Luc. Heinr. 468
Helms
Franz Jac. 266
Hempe
Christ. Adolph 311

pag.

Hempel
Joh. Balth. 164. 302
Hennecken oder Hennichius
Joh. 73
Henniges
Thom. 265
Henningius
Joach. 381. 385
Hennings
Heinr. 292
— Peter 114. 160. 180
— Peter 80. 296
Henrici
Heinr. 295
— Joh. 393
— Mart. Otto 295
Henschen
Paul Christph. 133. 182. 215. 307
Heppecke
Johannes 235
Heridag 106
Hering
Joach. Christ. 311
Herrmann
Friedr. 419
Herrmann von Balk 108
Herrnschmidt
Carl Friedr. 317
— Georg Ludw. 98. 118
Herz
Joh. Friedr. 316
Hesse oder Hesi
Joh. Heinr. 305
— Nicol. 292
Hessel
Peter 191. 293
— Peter 301
Hesterberg
Heinr. 292
— Joach. 292
— Johannes 207
Heuck
Joh. 207
Heusinger
Ernst Georg Christ. 315

pag.

Heyer oder Hoyer
Herrm. 200
— Joh. 200
Hichtel
Friedr. Ernst 294
Hiddinga
Gerloff 398
Hientzke
Joh. 139. 156. 208. 316
Hieronymi
Joh. Wilh. 311
Hildebold 110
Hildebrand
Heinr. Sebast. 312
Hilmers
Joh. 67
— Joh. Herrm. 308
Hinck
Bernh. Heinr. 315
— Joh. Matth. 313
Hinckelmann
Abrah. 52, 61
Hindenburg
Joh. Christ. Theophil. ... 312
Hinrichsen
Hinr. 261
— Joh. 294
Hinsch oder Hinsche
Christ. 175. 192, 299
— Christ. Valentin 309
— Gerh. 80
— Joh. 299
Hintze
Hieronym. Ernst ... 204. 312
Hipp
Carl Friedr. 417. 479
Höck
Heinr. 141. 160. 305
Höfer
Ad. Eph. 53
— Joach. Ulr. Ehrenr. ... 133. 309
Högelcke
Joh. 32, 37, 146, 159
Höncke
Heinr. 299
Höpfner
Diedr. Lebrecht 318

pag.

Höpfner
Joh. Nicol. 311
— Joh. Wolder 149. 305
— Rutger 156. 192. 312
Höschen
Georg Mart. 305
Hövet oder Höfft
Georg 246. 310
Hoffmann
Friedr. 352
— Georg Zach. 301
— Joach. Christ. 306
— Joh. 294
— Joh. Dominic. 176. 314
Hoge
Christ. 294
Hoger oder Hoyer 107
Hojer
Arnold 293
Holbeck
Phil. Barth. 302. 395
Hollandus 376
Holten (von)
Alb. 292
Holthof
Hinr. 271
Holting
Herrm. 261
Holm
Johannes 266
Holshausen
Friedr. 300
— Joh. Christoph 293
Holtzmann
Joach. Conr. 306
Hopmann
Gerh. Heinr. 295
Hoppe
Franz 317
— Heinr. 149
Hoppen
Matth. Heinr. 299
Hoppenhaupt
Paul Joach. 303
Horbe oder Horbius
Joh. Heinr. 46

pag.

Horn
Herrm. Gottfr. 152. 319. 420
Hornboſtel
Dav. Herrm. 53. 313
— Herrm. Chriſt. 47
— Rud. Chriſt. 311
Horſter
Joh. 241
Hoſius 34
Hoyer (ſ. Heyer)
Hubert oder Humbert 109
Hube (von der)
Joh. 135
Hübbe
KarlJoh.Hnr. 164.168.215.317
Hübner
Aug. Nath. 304
— Joh. 379
Hübſchmann
Joh. Chriſt. 309
Hülſemann
Caſp. Pet. 79
— Heinr. 223
— Mart. Georg 297
— Nicol. 291
Hulſius
Anton 342
Hußwedel
Joh. ... 377. 381. 457. 460

J.

pag.

Jacobi
Elias 296
— Joh. Balthas. 293
— Peter 294
Jacobsen
Mich. 219
Jäger
Friedr. Wilh. 320. 421
— Herrm. 301
— Joh. 79
— Peter 79
Jänisch
Rudolph... 63. 176. 258. 315
Janich
Heinr. 66
Janssen
Joh. Ant. Rud. 139. 142. 318
Janus
Brandan. Lange..... 291
Jarchau
Joach. 291
Jarius oder Jarius
Joh..... 45. 49. 127
Identhal
Heinr. 294
— Lor. Jac. 308
— Magn. Heinr. 305
Ide
Peter 307
Jencke
Franz..... 271
Jenfenig
Joh. Jac. 305
Jeppen
Joh. Heinr. 311
Jerusalem (von)
Theod. Wilh. 298
Jeffeck
Mart..... 292
Jeffen
Joh. Richard 309
Ifen
Conrad..... 352
Immens oder Immius
Robert 342
Inkelmann
Joh. Sigm. 293
Jörges
Joh. Dan..... 311
Johann Adolph 114
Johann Friedrich 114
Johannes I 112
Johannes II..... 113
Johannes III..... 114
Johannsen
Cornel..... 252
— Joh..... 293
— Mich. 257
Johs
Joh. 142. 318
— Joh..... 320
Jürgens oder Georgii
Diedr. 49
Junge oder Jungius
Joach. 377. 457. 460
— Joh..... 295
— Joh. Christ..... 296
— Matth. 149. 164 182. 272. 301
Iven oder Ivo
Marc..... ..... 29. 458

K.

pag.

Kaevus
Joh. Heinr. 314
Kahl
Balthas. 311
— Otto 305
Kahlen
Nicol. Heinr. 301
Kalckmann
Wilh. Detherd 318
Kauffmann
Joh. Phil. 301
Kayser
Paul 78
Keller
Joh. Andr. 254
— Rudolph 342
Kelpe
Mart. 295
Kelter
Christ. Wilh. 312
Kelting
Joh. 303
Kemmerich
Matth. 299
Kempe
Steph. 60. 114. 131
Kenßler
Hieron. Heinr. 262. 311
Keßler
Casp. Mor. Buchs. 359
Keul
Ernst Joach. 306
Kirchhoff
Anton Carl 350
— Joh. Alb. 301
Kirsten
Mich. 457. 462
— Nicol. 294
— Phil. Nicol. 294
Kiffer
Joh. Just. 297
Kistenbrügge
Henning 114
Klambeck
Barth. Jac. 176. 315

pag.

Klaucke
Aug. 320
Kliefeker
Beruh. ... 76. 82. 182. 316
— Joh. Conr. 212. 308
— Joh. Ludw. 164. 315
— Joh. Matth. 212. 314
— Ludw. 310
Klein
Johannes 461
— Phil. Mart. 297
Kleinow
Mich. 38
Klingenbergs
Peter 91
Klockenbring
Joh. Arnold 299
Kloppenburg
Johannes 271
Kluesmann
Joh. Diedr. 317
Klug oder Kluge
Christ. 167
— David 61. 117
— Joh. Dan. 307
— Joh. Jac. 80
— Peter Heinr. 314
Knauth
Christ. Gottlob . .. 266. 317
Knigge
Andr. Esai. 304
Knust
Heinr. 295
Koch
Anton 295
— Bened. 50
— Heinr. 141. 155. 303
— Joh. 271
— Joh. Conr. 308
Kochen
Joh. 164
Köhn 392
— Casp. 245
— Heinr. 292

pag.

Köipin
Friedr. Christoph 303
König
Dctl. Hinr. 307
Königslöw (von)
Joh. Bened. Jac. 316
Köpcke
Traug. Christ. Lebr. 149. 314
Köster
Alb. Hinr. 149. 156. 191. 311
Köstlin
Ernst Gottl. 418. 420
Köthen
Eustach. 100. 295
Kohlmeyer
Joh.. 293
Kohn
Casp. 298
Kolpin
Joach. 311
Konau oder Conau
Conr. 191
Koop oder Copius
Heinr. 132. 244
— Johannes 397
— Joh. Joach. 397
Koops
Joh. Andr. 317
Kormann
Joh. Christ. 311
Korvemacher
Constant. 78
Kosegarten
Christ. 318
— Joach. Joh. Adam 258
Krack
Herrm. Friedr. 301
Krämer
Ernst Friedr. Aug. 319
Kräuter
Urban 298
Krah
Gottfr. 314
Kramer
Christ. Hieron. 311
— Franz Leonh. 311
— Hieron. 301

pag.

Kraß
Dan. 295
Krauſe
Chriſtn. Gottfr. 311
Krebs
Johannes 292
— Peter 200
Kreep
Joh. Diedr. .. 176. 200. 316
Kreuch
Georg Nicol. 304
Kreutzenberg
Stat. Heinr. 302
Krieg
Georg Wilh. 307
Krochmann oder Krogbmann
Eberh. 308
— Herrm. 175. 299
Kröger
Jacob 77. 160
— Joh. Chriſtoph 164. 314
— Matthäus 114
— Matthias 135
— Meiner od. Meinh. 140. 159. 211
Kroge (von)
Parid. 211
Krohn
Barth. Nicol. 132. 310
— Johannes 237
Kropp
Herrm. Ludw. 319
Krüger
Detlef 310
— Ernſt 207
— Joh. Juſt. Heinr. 139. 316
— Marc. 214
— Nicol. 237. 298
Krüſicke
Joh. Chriſtoph 40
— Paul Georg .. 382. 385. 390
Krull
Vine. 79
Krummholtz
Chriſt. 34
Kuckenbieter
Joach. 49

pag.

Kühl
Ant. 81. 176. 311
Kühlbrunn
Alb. Cornel. 317
Kühlmey
Georg 296
Kühne
Chriſtoph 301
— Juſt. Friedr. 318
Kühner
Joh. Georg 349
Künſche
Joh. Paul ... 305. 385. 394
Küſter
Joh. Erich 238. 310
Kulemann
Peter 292
Kummerfeld
Heinr. 465
Kunhardt
Aug. Georg Friedr. 319
— Ludw. Heinr. .. 83. 319. 420

pag.

L.

pag.

Lach
Christ. Bernh. Wilh..... 314
Lackmann
Peter..... 295
Lambecius
Peter..... 457. 461
Lampe
Joh. Georg..... 139. 315
Lamprecht
Christ. Andr..... 253
Landmann
Simon..... 349
Landolt
Jean Conr..... 347
Lange
Friedr. Peter..... 304
— Herrm..... 65. 389
— Joh..... 39. 181
— Nicol..... 296
Langemack
Gregor..... 299
— Lambert..... 78
— Mich. Ernst..... 301
Langenbeck
Georg..... 313
Langerfeld
Adrian..... 295
Langerhanß
Friedeb. Ludw..... 296
— Joh..... 295
— Joh. Nicol..... 296
— Joh. Phil..... 298
— Nicol..... 46. 51
Langermann
Joh. Laur..... 294
Langhans
Jul. Peter..... 103. 317
Langjahr
Joh. Jac..... 298
Laffenius Th. Dr..... 97
Lau
Ant. Theoph..... 304
— Joh. Bernh..... 318
Lauremberg
Peter..... 456. 459

pag.

Laurentii oder Lorenz
Jac..... 49. 114
— Joh..... 257
— Nicol..... 292
Lauß
Nicol. Joh..... 164. 310
Lehe (von)
Joh. Diedr. 149. 317
Lehmann
Joh. Georg Christ. 470. 518
— Peter Ambros..... 298
Leinmeiger.
Joh..... 211
Lemmens
Matth..... 423
Lentilius
Wilh. Friedr..... 303
Lenß
Samuel..... 319. 419
Lesen (von)
Albert..... 297
— Hartwich..... 303
Leuderich..... 105
Leukfeld
Joh. Christ..... 306
Libenz I..... 108
Libenz II..... 108
Lichtenstein
A. A. H. 379. 383. 469. 518
— Esdr. Marc..... 296
Liemar..... 109
Liebenow
Joh. Friedr..... 246. 319
Liebrecht
Joh. Matth..... 102. 313
Linau
Rutger Hinr..... 309
Lindebohm
Leonh. Albert..... 310
Lindemann
Joh..... 301
Lindener
Heinr. Aug..... 306
Lindes
Joh. Heinr..... 316

pag.

Lipper
Joh. Christ..... 304
Lipperin
Joh. Diedr..... 304
Lochner, Th. Dr..... 62
Lofft
Ernst Hinr..... 314
— Joh. Mich..... 307
Lohmann
Joh..... 302
Lomeyer
Burchard..... 342
Lorenz oder Lorenß
Joach. Bernh..... 419
Loffau
Peter Aug..... 212. 318
Loffius
Joh..... 384
— Lucas..... 292
Lucas..... 114
Ludemann
Mart..... 461
Ludolf
Joh. Heinr..... 200. 316
Ludolphi
Casp..... 38
Lübeck
Joh..... 49
Lübing
Joh. Hieron..... 297
Lüdecke
Georg Christ..... 292
Lüder oder Burchard..... 235
Lüders
Carl Wilh..... 305
— Mich..... 199
— Wilh. Ludw..... 317
Lünsemann oder Lunßmann
Conr..... 114. 131
Lütkens
Georg..... 295
— Joach..... 175. 310
— Joh. Heinr..... 212. 315
— Nicol..... 175. 208. 302

pag.

Lüttmann
Joh. Alb..... 300
— Joh. Chriſtoph..... 316
— Matth 136. 308
Luens oder Luns
Joh..... 211
Lungershauſen
Joh. Jul. Wilh. 317

pag.

pag.

M.

pag.

Mackens
Jac. 67. 298
— Joh. 297
Maerck
Georg Friedr. 294
Magdeburg
Joach. 37
— Joh. 64
Maltzhahn oder Moltzan
Arnold 68
Marcklingbaus
Joh. Peter. 311
Marggraff
Georg. 301
— Joh. Georg 292
Marquard
Carl Otto Heinr. 310
— Christ. Otto Heinr. 30
— Joh. Conr. 304
Mars
Joh. Just. 308
Martens
Joh. Georg 294
Martini
Gottfr. 295
— Joh. Heinr. Christoph 313
Martius
Joh. Georg 245
Maschmann
Conrad. 235
Maschyo
Friedr. Wilh. 312
Masius
Johannes. 291
Matthäi
Esajas 268
— Herrm. Christoph 318
— Otto 298
Matthäus 113
Matthiä
Ernst Ludw. 305
— Jacob. 294
— Wilh. 199
Matthiesen oder Mathiä
Wilh. 199

pag.

Mauer
Franz Christoph 298
Mauritius
Casp. 74
— Christ. 79. 306
— Jacob. 294
— Joh. 296
Mayer
Albert. 294
— Joh. Friedr. 75. 458
— Joh. Hartw. 306
Mecklenburg
Martin 376. 384
Medeler
Heinr Georg 307
Meibom
Balthas. Joh. 297
Meier
Gerhard 464
— Heinr. 296
— Johannes 65. 294
— Lucas Christ. 299
— Peter 303
Mein
Heinr. 313
Meinecke
Joh. Aug. Heinr. 319
Meins
Joh. Friedr. 394
Meisner
Christ. 294
Meisterlei
Diedr. Nicol. 311
Melchert
Peter 300
Melethräus
Bernh. 381. 384
Memel
Joh. Friedr. Bernh. 312
Meute
David 175. 305
Menter
Balthas. 301
Menzer
Balthas. 465
— Felix Christoph 298

pag.

Meppen
Alexander. 49
Merckel
Joh. Gottl. Ernst 315
Merckig
Joh. Mich. 294
Merle
Noé. 345. 346
Merle d'Aubigné
Jean Henry. 347
Meschmann
Franz Heinr. .. 292. 385. 390
Mette
Christ. 314
Meyer
Adolph Friedr. 167. 307
— Albr. Peter 30
— Friedr. 312
— Franz Heinr. 297
— Georg Barth. 149. 299
— Georg Gust. 317
— Hartw. 292
— Herrm. Just. 317
— Joh. 191. 207. 295
— Joh. 265. 296
— Joh. Aug. Ludw. 319
— Joh. Georg Christ. 308
— Joh. Heinr. 67. 149. 302
— Joh. Herrm. 149. 313
— Werner 223
— Wilh. Christ. 309
Michael 140
Michaelis
Albert 298
— Casp. 291
— Johannes. 293
— Joh. Christoph 312
Michaelsen
Joh. Mart. .. 164. 168. 314
— Valentin 312
Middelborg
Jacob 237. 302
Miethmann
Joh. Ernst Ludw. Carl .. 314

pag.

Mild
Heinr. 341
Mildenbarg
Joh. 236
Minder
Franz Christ. 306
— Joh. Arnold 268. 318
Minor
M. G. 35. 47
Minte
Ulrich 295
Miſler
Joh. Gottfr. 52
Mitlob
Hector 297
Mittag
Heinr. 192. 245. 302
Möller
Albert 50. 384. 389
— Barthold 113
Mölling
Christ. Conr. 308
Möring
Joh. Dan. 307
Mörſius
Jacob 292
Möſer
Joh. 296
— Zachar. 381
Möſius
Joh. Phil. 343. 351
Moldenhawer
Joh. Heinr. Dan. 30
Moltkaſten
Joh. 199
Monking
Juſt. 294
Mordhoff
Clem. Bertr. 292
Moreau 331
Morgenweck
Joach. 167. 175. 298
Morn
Joh. 313
Mühlhauſen
Eberh. Engelbr. 309

pag.

Müller
Albert 268. 292
— Caſp. 39
— Christ. Heinr. 141. 306
— Chr. Hur. Ernſt 41. 160. 173. 315
— Chriſtoph 309
— Cornel. 418. 420
— Georg 241
— Gottfr. 300
— Heinr. Jul. ... 69. 238. 319
— Hieron. 51. 292
— Jacob 265
— Joh. 33. 117
— Joh. 136
— Joh. 261
— Johannes 465
— Joh. Friedr. 307
— Joh. Mart. .. 310. 379. 382
— Joh. Sam. 379
— Lorenz Joach. 309
— Nicol. 141. 300
— Paul 294
— Wilh. Joh. 291
Münter
Jacob 265
Muhl
Joh. Maximil. 396
Mund
Joach. 305
Muſcat
Joh. Friedr. 272
Muſculus
Joh. 343
Muſhard
Carl Heinr. 308
— Ernſt 101
Muſick
Joh. 224. 297
Mutzenbecher
Joh. Heinr. 312
— Joh. Heinr. 41. 174. 181. 318
Mylius
Ernſt Friedr. 35. 40

pag.

Mylius
Tobias 342
— Wendelin 303

N.

pag.

N . . .
Nicol. 64
Nahmhzow
Joh. Diedr. 306
Narendorff
Christ. 65
Neander
Joach. Aug. Wilh. 319
Negenfius
Joh. 304
Neries
Georg Heinr. Sigm. 139. 316
Neubauer
Joh. Georg. 149. 299
Neudorf
Joh. Elief. 311
— Joh. Joach. 382
— Moritz 341
Neukrantz
Joh. 265
Neumeister
Erdmann 75
— Erdmann Gotth. 308
— Erdmann Gottl. 81. 309
— Erdmann Gottw. . . . 81. 310
Nicolai
Joh. David 314
— Phil. 60
Nicolaffen
David Alb. Peter . . 149. 314
Nicolaus 113
Niebuhr
Joh. 149. 307
— Ludolph Hinr. 307
Nielis
Daniel 341
Nielsen
Georg 308
Niemeyer
Dittmer 241
— Francisc. 301
— Joh. Herrm. 302
Niezoldi
Gotthelf Mich. 315

pag.

Noelting
Joh. Andr. 102
— Joh. Hinr. Vinc. . . 313. 468
Nolte
Carl 319
Noodt
Ant. Valent. 319
— Lor. Andr. 315. 383. 386. 396. 417
Norrmann
Gerh. Phil. Heinr. 386

O.

pag.

Oberdörffer
Joach. Christ. 308. 395
Oberlacker
Christ. 307
Oberländer
Carl Gottlieb 316
Oelckers
Heinr. Peter 302
— Joach. 393
— Magn. 151. 299
Oelrichs
Joh. Christ. 314
Offe
Peter 302
Olde
Conrad 291
— Jacob 301
Oldendorp
Joh. 114
Oldens
Joh. 49
Oppenbusch (von)
Mich. 100. 293
Opsopäus oder Koch
Joh. 271
Orlich
Ernst Ludw. 98
Ortlepius
Friedr. Wilh. 311
Osenbrügge
Joh. 50. 199
Osterdorf
Theod. 293
Otte
Joach. 168. 312
Ottmann 392
Otto I 112
Otto II 112
Otto
Georg 135
— Joh. Werner 315. 396

P.

pag.

Pagendarm
Joh. Ant. 294
Pahlen
Bened. 51
Palm
Christ. Arnold 53. 313
— Georg Christ. 309
— Hinr. Werner 307
— Joh. Georg 34. 117
Pape
Heinr. 110. 160. 307
— Joh. 51
— Joh. David 182. 314
Papin
Isaac 344
Papke
Georg Friedr. Andr. 419
Paris
Bernh. Heinr. 316
Paffenius 392
Paßmann
Casp. 155. 304
— Hieron. 100. 293
Paul
Phil. Otto 397
Pauli
Albert 245
— Christ. 343
— Georg Ludw. 351
— Heinr. 257
— Joh. 241
— Joh. Phil. Gerh. 351
Pensborn
David 29. 45. 115. 135
— David oder Dan. 199
— Joach. 65
Peters
Christoph 304
Petersen
Detlef 301
— Diedr. 291
— Franc. Alb. 295
— Gesche 302
— Hans Adolph 305

pag.

Petersen
Joh. 293
— Joh. Christ. 314
— Peter 241
— Vinc. 66. 291
— Vinc. 293
Petkum (von)
Herrm. 34. 39
Pezold
Martin 302
Pfeiffer 34
— Georg Heinr. 296
— Joh. Lorenz 297
Pflug
Herrm. 308
Pfuel
Joh. Ernst 293
Philippi oder Filipps 223
Philippo
Johannes 350
Phrygenius
Matth. Herrm. 299
Phuel
Adam Friedr. 294
Pieter
Joach. Conr. 304
Pilgrim
Joh. 293
— Joh. Sigm. 303
Pipping
Joh. 293
Pistorius
Andr. Wilh. 311
— Joh 380
Pitiscus
Mart. Friedr. 176. 311. 468. 518
Pitschky
Joh. Heinr. 311
Placcius
Vinc. 463
Plahn
Joach. Nicol. Friedr. 310
— Joh. Matth. 307
— Nicol. 303. 393
Plath
Joh. Chr. 103. 176. 182. 319. 420

pag.

Plesken
Herrm. Ant. 308
Plinck
Joh. 318
Plitt
Joh. Herbold 312
Pöhne
Brandan. Joh. 300
Pomarius
Conrad Heinr. 293
Pommeresche
Joach. Andr. 296
Poffelt
Aug. 295
Post oder Postius
Joh. 293
Joh. Christoph 300. 394
Postel
Joh. 295
— Laurent. 291
— Lorenz 136. 160
Pott
Johannes 296
Prätorius
Hieron. 292
— Sam. Rud. 299
Priezel
Joh. Gottfr. 299
Pyl
Phil. Christoph 299

Q.

pag.

Quest
Hinr. 236
— Matth. 235

R.

pag.

Radefeld
Joh. Carl Sigfr. 314
Rademann
Joh. Jac. 303
Radspiller
Gotthelf David 383. 386. 417
Ram
Steph. Heinr. 299
Rambach
Aug. Jac. 82. 99. 318
— Joh. Jac. 98. 118
Rantzau
Friedr. Theod. 312
Raphael
Georg 30. 34
Rasch
Joh. Joach. 304
Rasper
Sam. Gottfr. 313. 396
Raupach
Bernh. 52
— Georg Ehrenfr. Paul 310
Rausche
Joh. Heinr. 319
Rautenberg
Joh. Wilh. 142. 320
Redelfffen
Peter 298
Redelffon
Naman 296
Regedantz
Heinr. Jac. 419
Regin oder Reinward 107
Rehburg
Friedr. Leop. 309
Rehkopf 76
Reichard
Christ. Gottfr. 294
Reiche
Joh. 253
Reimarus
Christ. 393
— Heinr. Ernst. 296

pag.

Reimarus
Herrm. Samuel 467
— Joh. 214
— Joh. Alb. Heinr. 469
— bey oder von der Linden 140. 159
— Ludwig 299
— Nicol. 393
Reimbold
Diedr. 315
— Joh. Diedr. 266. 309
Reimboldus 392
Reimbott
Thom. Friedr. Theod. 315
Reimers
Detlef 299
Reimerß
Bernh. 293
Reineccius
Jac. 61. 456. 458
Reinhardt
Theoph. Heinr. 320
Reiser
Anton 75
Relow
Paul 392
— Peter 392
Rembert 106
Remmer
Joh. Ant. 298
Renner
Joh. 302
Rensburg
Heinr. 114
Rentzel
Hrm. 82. 174. 181. 191. 192. 317
Retorius
Paul 389
Reus (de)
Jacob 343. 351
Reuscher
Francois Louis 346
Reuter
Franz Rud. 311
Richardi
Martin 306

pag.

Richers
Joh. Lüder..... 311
Richerß
Georg Bernh..... 300
— Georg Friedr..... 309. 382
Richey
Michael 460
Richter
Peter 310
Richters
Joh. Gottfr. 67
Riefestahl
Herrm. Andr..... 310
Riege
Peter 304
Rielke
Christ. Gottl..... 307
Riemer
Joh. 75. 291
— Samuel 292
Rieſler
Joh.... 294
Rimphoff
Chriſtoph 293
Ripcke
Christ. Phil..... 318
Riſt
Joh. Christ. Friedr..... 313
Rivalier
Claude 345
Rodatz
Joh. Andr. Sam..... 318
Rodazi
Paul Christ..... 307
Rodde
Werner 383
Rode
Dan. Gerh..... 318
Röder
Joh. Conr. Otto 305
Röding
Heinr. 299
— Luc. Heinr..... 176. 310
— Peter..... 207. 293
Römhild
Joh. Nicol. Friedr. 310

pag.

Röſing
Jac. Georg Herrm..... 319
Rojoux
Marc..... 347
Roitzſch
Joh. Chriſtoph..... 300
Rolfinck
Werner..... 376. 380
— Werner 391
Roloffs oder Rolofffen
Friedr. Wilh..... 309
— Joh. Heinr. 175. 192
— Jul. Henoch..... 101. 297
— Ulrich Thom..... 297
Roſemeier
Jul. Adolph 293
Roſenberg
Aug. Friedr..... 312
Rottmann
Zachar..... 297
Royère
Timoth. 344
Rücker
Daniel..... 191. 305
Rüdinger
Heinr. 292
Rümcker
Joh. Balth..... 306
Rümker
Carl Christ..... 312
Rüſau
Joh. Georg..... 133. 315
Rüſt
Martin 302
Rüte
Joh. Hinr. Gerh... 164. 313
— Nicol. Heinr..... 318
Rüter
Gottfr..... 53. 176. 311
— Joh. Nicol.... 182. 224. 303
Runge
Hinrich..... 307
Ruhkopf
Carl Hinr..... 316
Rumpe oder Rumpius
Heinr. 127. 456. 459
— Marc..... 292

pag.

Runge
Christ. 291
— Joh. Gerh..... 208. 315
— Joh. Gottfr. 317
— Joh. Hinr..... 311
— Joh. Hinr. Christ..... 317
Rusmeyer
Mich. Christ. 302
Ryge
Joh..... 293

S.

pag.

Sabell
Peter 292
Sacc
Joh. Georg 292
Sachse
Daniel 342
— Georg Heinr. 316
Saltzwedel (von) od. Soltwedel
Joh. 114. 135
Sandbeck (von)
Herrm. 235. 244
Sander
Joh. 241
— Peter 299
Sartorius
Erasmus 387
Sattler
Bernh. Heinr. 300
Saucke
Herrm. 296
Saunier
Jean 347
Savourée
Pierre François 423
Schaar
Alb. 167
— Georg 241. 306
— Jacob 296
— Joach. 175
Schaars
Ant. Hinr. 311
Schach oder Schachtmann
Gottfr. 342
Schacht
Dan. Heinr. 393
— Heinr. Christ. 220. 318
— Hieron. 78. 236
Schade
Joh. Georg 317
Schäffer
Joh. Jac. 47. 53. 182. 315
— Theod. Bernh. 298
Schävius
Christ. Heinr. 307

pag.

Schaffshausen
Paul 467
Scharff
Conr. Christ. Wilh. 313
Schartow
Christ. Carl Friedr. 314
Schaub
Christ. Friedr. 192. 310
Scheele
Peter 132. 173
Scheffel
Joh. Andr. 304
Scheffter
Zachar. 377. 456. 460
Scheiffler
Friedr. Heinr. 352
Schele
Heinr. 291
Schellhaffer
Christ. 390
— Heinr. Gottlieb 467
Schellhammer
David 517
— Joh. 33. 116
— Sigism. Philo 38
Schepler
Casp. Gottfr. 292
Scherdt
Christ. 291
Schertling
Diedr. 294
Scheset oder Schiesel 214
Schetelig
J. A. G. 312. 382. 390. 395
Schildt
Richard Diedr. 314
Schilling
Joh. Jac. 309
Schinmeyer
Joh. Adolph 312
Schlegel
Joh. Aug. Adolph 421
Schlicht
Heinr. 300
Schlichthorst
Ludolph 300

pag.

Schlötel
Joh. 296
Schloffer
Joh. Ludw. 62. 67
— Joh. Ludw. 254. 313
Schlüer od. Schluve od. Sluve
Casp. 50. 236
Schmedike
Paul 293
Schmid
Franz Hinr. 303
— Gerh. Hinr. 310
— Heinr. 297
— Joh. 50. 302
— Joh. Andr. 309
— Joh. Aug. 308
— Joh. Christoph 308
— Joh. Rud. 310
Schmidt
Erich Matth. 101. 253. 305
— Joach. 291
— Joh. 237
— Joh. Hinr. 314
— Thom. 224. 237
Schmiter
Wolric. 299
Schnabel
Mart. Heinr. 300
Schnedermann
Joh. 297
Schneider
Erasmus 387
— Friedr. Gottl. 308
— Joh. Jac. 301
Schnering
Hinr. Christ. 316
— Heinr. Christoph 304
Schnoor
Joh. Diedr. 313
Schönemann
Franz Heinr. 151. 200. 237. 298
— Franz Heinr. 306
— Joh. Ant. 149. 312
Scholvin
Joh. 268

pag.

Schop
Erasm. 291
Schorler
Ernst Joh. 313
Schrader
Rudolph 301
Schramm
Conrad 306
— Hinr. 419
Schröd
Casp. 294
Schröder
Alex. Joach. Joh. 41. 133. 310
— Anton 305
— Bernh. 78. 211
— Diedr. 219
— Heinr. 113
— Henning Friedr. 311
— Joh. 79. 293. 392
— Joh. Christ. Theod. 318
— Joh. Wilh. 298
— Matthias 139. 317
Schrödter
Adolph Hinr. 164. 313
— Gustav 298
Schrötter
Christ. Phil. 305
Schrötteringk
Joh. Arnold.. 102. 175. 309
Schubart
Heinr. 298
— Joh. Heinr. 306
— Teb. Heinr. 101
Schuchmacher
Otto Christ. 82. 313
Schüßler
Joh. Georg 424
Schütze
Gottfr. 468. 517
— Theod. 294
Schuldt
Joh. Jac. 296
Schultze
Christoph 237
— Hinr. Christ. 180. 313
— Joh. Dan. 220. 313

pag.

Schulte
Henricus 397
Schul- oder Schultetus
Dan. Severin. 294
— David 301
— Joach. 79
— Peter 66. 293
— Sam. 34
— Steph. 136
Schultz
Christoph 306
— Nicol. Barth. 296
— Sam. 292
Schultze
— Ernst Heinr. 304
— Franz Carl ... 33. 182. 317
— Geo. Hnr. 128.173.181.238.309
— Jac. Christ. 238. 315
— Joh. 378
— Joh. Wilh. 307
— Sam. 34. 117
— Theod. 211
Schumacher
Franz Christ. 305
— Georg 516
— Hinr. Matth. 309
— Joh. Reinhold 296
Schunck
Joh. Nic. 142.173.176.181.317
Schuppius
Ant. Meno 293
— Joh. Balth. 74
— Joh. 257
Schuricht
Gottfr. Lebrecht 312
Schwade
Joh. Georg 68. 313
Schwartz oder Schwartze
Gabriel. 305
— Joh. Diedr. 238. 312
Schweucke
Christ. Friedr. Gottl. 388
Schwend
Georg Peter 315

pag.

Schwoll (von)
Casp. Peter 211. 303
— Peter 293
Scriba
Diedr. Peter 176. 313
— Gottfr. Sam. Burchard.. 309
— Joh. Andr. 313
— Phil. Ludolph 220. 307
Scriver
Theophil. 296
Seedorf
Friedr. Wilh. 318
Seehusen
Heinr. 78
Seelandt
Sam. 53
Seelhorst
Joh. Christ.. 306
Seelmann
Peter Theod. 97. 117
— Theod. Joh. 303
Seest
Wilh. Erich 302
Seiler
Christ. Ludw. 132. 306
Selig
Heinr. Carl 301
Seling
Hieron. Ambros. 297
Selle
Friedr. Aug... 153. 212. 309
Sellien
Bened. 294
Sellius
Thom. 387
Semmelroggen
Barth. Christ. 305
Sendenhorst
Heinr. 45. 49. 114
Senf
Christ. Theophil. 309
Senftius
Joh. Christ. 302
Serpilius
Christ. 298
Sertzen (von)
Arnold 64

pag.

Seumnicht
Hieron. Hinr. 311
Sickmann
Johannes 236
Siegfried 110
Sielmann
Joh. Heinr. 310
Sierick
Nicol. 235
Sievers
Balth. Heinr. 311
Sieverts
Jac. Heinr. 307
Sif oder Sigfried
Joh. 114
Silberschlag 76
Silert
Christ. 293
Simens oder Siemens
Cyriac 29. 73. 115
— Theodoric. 77
Simers
Franz 293
Simon
Francisc. 141. 160
— Francisc. 141. 214
— Georg 271
Sina
Johannes 199
Singmann
Ludw. Sam. 304
Siricks
Gerhard 292
Sivers
Georg 291
— Heinr. 298. 463
— Heinr. 301
— Phil. Jac. 305
Slüter oder Schlüter
Severin ... 74. 117. 293. 458
Soermann
Martin. Cornelis 351
Solmesius
Lauban 304
Somm (von)
Franz Carl ... 238. 246. 315

pag.

Somm (von)
J. H. 149
— Joh. Reinh. 182. 302
Sommer
Peter Nicol. 164. 309
Sonnenschmid
Ephraim Friedr. 310
Sperling
Paul 377. 460
Spiecker oder Spicker
Joh. 262
Spießmacher
Joh. 241. 296
Sprunger
Nicol. 297
— Salom. 297
Stackeleeff
Nic. 78
Stade (von)
Diedr. 293
Stäcker
Joh. Matth. Gabr. 215. 317
Stammich oder Stamke
Georg 60. 116
— Heinr. 65
Stange
Joh. Friedr. Ernst 320
Staphorst
Andreas 296
— Heinr. 51
— Nicol. ... 32. 128. 181. 294
— Nicol. 38. 128. 391
Starck oder Starke
Joh. 381
— Joh. Sigm. 297
Steche
Heinr. Carl Christ. 320
Stecher
Gottfr. 293
Stechow
Nicol. 303
Steen
Jac. Wolder 268. 306
— Mich. Dav. 128. 313

pag.

Steenhoff
Wollradt 292
Steichänste
Joh. Eberh. 295
Steigerthal
Georg Friedr. 308
Steinbach
Joh. 294
Steinfeld
Joh. Friedr. 313
Steinmetz
Joh. Jac. 315
Stelley
Matth. Georg 316
Stemann
Joh. 51
— Just. 40. 173. 298
Stemmel oder Stiefel
Otto 60. 114
Sternberg
Joh. Christoph 314
Steversiet
Laurent 343
Stilcke
Joh. 304
Stoef
Joach. 300
Stoff
Joh. Friedr. 311
Stoffregen
Joh. Heinr. 318
Stoltenberg
Joh. Hinr. 272
Stoltzenberg
Joh. Christ. 310
— Leop. Aug. 305
Stoß
Ant. Joach. Hinr. 314
Strasberg
Gottfr. 394
Strasburg
Joh. Christ. 306
Straffen (von)
Joh. 300
Strath
Georg Phil. 299

pag.

Strauch
Christ. 297
— Ldw.Chr.Gottl. 47.319.417.420
Streithorst
Engelbr. 91. 236
Stridtbeck
Christ. 297
Strik
Bernh. 381. 384
Strodtmann
Joh. Christ... 309
Strope
Dionys. 271
Struve
Heinr. Trangott 242. 262. 319
— Nicol..... 214
Stuhlmann
Carl Wilh..... 216. 319
— Matth. Heinr. 68. 181. 182. 318
Sturm
Christoph Christ..... 35
Stuve
Nicol..... 214
Succow
Lor. Joh. Dan..... 467
Suckdorf
Joh. Gerh.... 176. 241. 310
Suevus
Herrm. 77. 159
Suhr
Levin Clemens..... 293
Surland
Joh. 92. 100
— Nicol. Burch..... 311
— Peter..... 517
Sylvius
Christoph 389
— Georg Christoph..... 293

pag.

pag.

T.

pag.

Tappe oder Tappius
Georg 64. 131
Taffius
Joh. Adolph 461
Tecklenburg
Joh. 128
— Joh. Baptist. 220. 306
Tegener (s. Degener)
Werner 38
Telemann
Andr. 309
— Georg Phil. 388
Teller
Roman. 47
Tenge
Wilh. Carl. 315
Tesdorpf
Joh. Christoph 262
Teucheler
Francisc. 291
Thamme
Georg. 293
Theophilus
Gottfr. Hermelat. 376
Theuerkauf
Joh. Ludw. .. 149. 182. 306
Thieben
Joh. Hieron. 303
Thieß
Joh. 131. 391
— Joh. Otto. 149. 316
Thiling
Arnold 302
Thön
Christoph 296
Thormöhlen
Jacob. 77
— Marc. 294
Thorn oder Torn
Peter Thom. 207
Tidmerdus
Joh. 235
— Peter 235
Tiedemann
Jacob 30. 307

pag.

Tielbahr
Joh. 305
Tiemann
Joh. Herrm. 303
Tietke
Heinr. Valent. 303
— Joach. Diedr. 303
Tietzer
Jac. Mich. 299
Tiling
Gerd 265
Timme
Joach. 241. 299
Tischbein
Anton 398
Titzmann
Daniel 296
Tode
Joh. 235
Tollius
Joh. Heinr. 297
— Nicol. 292
Tomsius
Echard 235
Tonnemacher
Werner Erich. 301
Tonnies
Joh. Friedr. .. 103. 156. 316
Trahn
Jacob. 296
Trajectinus (s. Utrecht)
Transold
Gottlieb Friedr. 313
Treviranus, Th. Dr. 349
— Lud. Christ. 470
Trier (von)
Joh. Conrad 305
Trierenberg
Heinr. 295
Triese
Heinr. 302
Trummer
Friedr. Wilh. 316
Tüchter
Gabriel Bernh. 302

pag.

Tundeln
Wilh. Matth. 199
Turban
Joach. Erich. 294
— Joach. Hartw. 301
— Joh. 128
— Joh. Heinr. 291

U.

pag.

Uck
Joh. 304
Uetrecht oder Trajectinus
Gregor 380
— Joh. 37
Uiber
Christ. Sam. 76
Ulrich
Franz Wolfgang 418
Ulmitz
Mich. 297
Ummen
Joh. Christoph 313
Unkart
Joh. Erasm. 317
Unni oder Unno 107
Unwan 108
Uphoff
Herrm. 200. 292

V.

pag.

Vaget
Bernh. 45. 116
— David 50. 244
— Detlef 219
— Heinr. ... 219. 389. 457. 461
— Joach. 384
— Joh. 463
Vake
Joach. 301
— Joh. 39. 293
Valenkampff
Johannes 292
Veiel
Joh. Georg 303
Velthusen
Joh. Peter 314
Verdorff
Aegid. 293
Vermehren
Christ. 254
— Joh. Hinr. 257
Vermeil
Antoine 347
Vernejou
Dan. Claude 344
Vernuck
Arnold 293
Vette
Jacob 292
Viecius
Heinr. Gottfr. 297
Victor
Joh. Dan. 294
Vinken (de la oder von)
oder Finkelen
Joach. 91. 219
Völschovius
Joach. 385
Vogel
Joh. Adolph. 300
— Paul Joh. 298
Vogelsang
Anton Ludolph 307
Vogler
Heino 207
Vogler
Jacob 308
— Joh. Peter 312
Vogt
Joh. 305
Voigt
Gottfr. 378
— Joh. Alb. 298
Volcher
Joach. 389
Volckmann
Jacob 302
— Joh. Jacob 386. 395
Volckmar
Joh. 62. 117. 295
— Peter 292
Volland
Erdm. Wilh. 314
Vordis oder Fordes
Joh. 139
Vullgreve
Friedr. 113

W.

pag.

Wabst
Christl. Gottw..... 305
Wachsmuht
Carl Alb..... 307
Wacker
Wolfg. Jac..... 293
Wächter
Georg Phil. Ludw. Leonh. 317
— Joh. Leonh..... 102
Wächtler
Jac. Reinh..... 306
Wagner
Friedr..... 98. 118
— Friedr. Gottl..... 151. 312
— Joh. Gottlob..... 313
— Joh. Sebast..... 294
— Marquard Ludw..... 310
Wahn
Herrm..... 397
— Joach. Herrm..... 316
— Joh. Matth..... 397
Wahrendorff
David Otto..... 308
Walbaum
Joh. Just..... 302
Waldemar..... 110
Walther
Christ. Carl..... 319
— Heinr. Friedr. 231. 320. 421
— Joh. Ludw..... 307
— Rumold..... 131
Wanzelius
Matth..... 294
Warneke
Georg Friedr..... 318
Warnikenius
Melch..... 294
Wattenbach
Peter Georg..... 149
Weber
Gustav Friedr..... 320
— Joh. Friedr. Basil..... 318
— Joh. Reimert..... 253. 271
Wegscheider
Joh. Aug. Ludw..... 318

pag.

Weichmann
J. F..... 47
Weinberg
Joh..... 298
Weisatius
Jachar..... 236
Weiß
Christ..... 295
— Pand. Joh. Heinr.. 242. 319
Weland
Herrm. Gerh..... 301
— Joh. Heinr..... 301
— Joh. Just..... 303
Welsch
Hieron..... 297
Wendeborn
G. Hh. Friedr. Aug..... 314
Wendisch
Joh. Christ..... 308
Wendt
Heinr..... 114
Wendtland
Hieron. Jachar..... 313
Weniger
Aug. Wilh. Alb.... 180. 313
Wenzel
Mich. Georg..... 245. 300
Werckentin
Joh..... 304
Weremberg
Bernh..... 459
— Jacob..... 38. 132
— Jacob..... 30. 460
Werkmeister
Ant. Georg..... 41
— Ant. Hilm..... 301
Werner
Joach..... 29. 33. 384
— Joh..... 306
— Joh. Christoph.... 390. 394
Wessel
Jac. Thom... 164. 238. 316
Wesselhöft
Joh. Georg..... 395
Wesselmann
J. P. L. 174. 176. 181. 182. 319. 419

pag.

Westhusen
Peter..... 302. 378
Westphal
Joach.... 60. 115. 380. 384
— Johannes..... 93. 94. 292
— Joh. Bernh..... 182. 305
— Joh. Nicol..... 175. 308
Wetken
Joh. Jac..... 136. 305
Weyler
Georg Matth..... 298
Wichgreve
Alb..... 214
— Georg..... 223
— Henning..... 140. 160. 389
Wichmann
Eggert..... 261
— Joh..... 299
— Joh. Otto... 142. 161. 312
— Peter..... 132. 304
— Peter..... 181. 312
Wideburg..... 419
— Friedrich..... 385
Wiebbeking
Andr. Wilh..... 302
Wiechorst
Herrm..... 297
Wiedebrock
Arnold Gottl..... 396
Wiese
Bernh..... 65
— Paul..... 295
— Ulrich..... 136. 181. 298
Wilckens
Joach. Heinr..... 306
— Peter..... 292
Wilde
Joh..... 81. 300
— Joh. Alb..... 224. 305
Wilderding
N..... 265
Wildeshausen
Jac. Friedr..... 297
Wildt
Bernh..... 294

pag.

Wille
Joh. Herrm. 52
Willehad 105
Willerding
Heinr. Jul. 35. 118
Willericus 105
Willich
Faust. Nicol. 50. 159
— Gottfr. 293
— Martin .. 61. 116. 458. 459
Willmer
Christ. Herrm. 164. 242. 246. 315
Wilm
Gottfr. Heinr. 318
Winckelmann
Friedr. Wilh. 304
Winckler oder Winkler
Herrm. Erich 68
— Joh. 97. 117. 312
— Joh. Diedr. 47. 117. 118. 308. 467
— Joh. Friedr. 46. 466
— Joh. Friedr. Balthas. ... 310
Winter
Lorentz 271
Witke
Joach. 311
Witte oder Witt
Christ. Hinr. 398
— Joh. 133. 308
— Matthäus 303
Wittenbach
Paul Gottfr. 302
Wittig
Joh. Gottlieb 307
Wodarch
Matth. Arnold 309
Wölbecken
Aug. Heinr. 310
Wördenhoff
Heinr. 140. 151. 308
— Joh. Georg 314
Wolder
David 38
Wolf oder Wolff
Carl Heinr. .. 231. 238. 316
— Christ. Sigism. 29

pag.

Wolf oder Wolff
Francisc. 224. 302
— Heinr. 312
— Herrm. 52. 175. 300
— Joh. 46
— Joh. Christ. .. 304. 466. 517
— Joh. Christoph 62. 302. 466
— Joh. Herrm. 191. 319
— Joh. Joach. 295
— Matthäus 175. 301
Wolfahrt
Christoph Heino 309
Wolters
Michael 68. 317
— Otto Ludw. Sigm. 69. 320. 420
Woltersdorff
Friedr. Christ. 313
Wolther
Matth. 459
Wolzumar
Heinr. Burch. 303
Wrahe
Thom. Matth. 268
Wreden
Christ. 296
Wringer
Casp. 253. 268
— Joh. 135
Wruck
Joh. Hieron. 266. 301
Wudrian
Valent. 33
Würtzer
Euseb. 302
— Heinr. 192. 300
Wuncker
Hinr. 180. 307
Wunderlich
Casp. Jul. 305
— Joh. 468. 517

Z.

pag.

Zäse= oder Zesemann
Joh. 261
Zagel
Thom. Friedr. 305. 394
Zarius (s. Jarius)
Zechendorff
Joh. Hinr. 311
Zegen= oder Ziegenhagen
Joh. 45. 64
Ziegenhorn
Hinr. Luc. Christ. 308
Ziegler
Hinr. Friedr. 307
Ziegra
Christ. 81. 302
— Christ. 310
Ziehn
Ludw. Hartw. 308
Zieß
Heinr. Christ. 254
Zimmermann
Friedr. Gottl. 418. 420
— Karl Gottfr. .. 182. 204. 316
— Joach. Joh. Dan. 67. 175. 308
— Joh. Dan. 316
Zingelmann
Christ. 318
Zoru
Peter 301
Zornickel
Joh. Mart. 41
Zugk
Joh. Christoph 305
Zurburg
Joh. Hieron. 310

Nachträge und Ergänzungen,

nebst

Berichtigungen einzelner Druckfehler in diesem Werke.

Zu pag. XIII im Vorworte. Das daselbst in der Anmerkung kurz beschriebene Staphorstische Manuscript vom 2ten Bande des 2ten Theiles, müßte wohl, billiger Weise, dem Ministerial-Archive zurückgeliefert und darin aufbewahrt werden, indem es einst, wahrscheinlich durch ein bloßes Versehen, demjenigen Orte übergeben worden ist, wo es sich jezt befindet. Die Gründe dafür lassen sich leicht auffinden und erkennen. Nicht nur spricht der Grund laut dafür, weil manche kleine Schriften darin vorhanden sind, welche eigentlich dem Ministerial-Archive angehören und in demselben vermuthlich ganz fehlen, sondern auch der Grund, weil alle in dem Manuscripte vorhandenen treu und fleißig gesammelten kurzen Notizen an und für sich noch durchaus keinen rechten Werth haben. Nie und nimmer können diese Bruchstücke allein demjenigen im geringsten helfen und nützen, der, als Gelehrter, sich künftig einmal zu der vollständigen Ausarbeitung des lezten Bandes jenes wigtigen Litteratur-Werkes entschließen mögte, wofern ihm nicht zugleich die Benutzung des ganzen Ministerial-Archives so wie aller Ministerial-Protocolle (welche Schätze bekanntlich in dem Hause des p. t. Seniors d. M. aufbewahrt werden) zu Gebothe steht. Nur irgend Einer aus den Gliedern unsers Ministeriums wäre offenbar im Stande, eine gehörige Bearbeitung dieses noch fehlenden Theiles zu übernehmen, denn jeder Andere müßte ja, wegen der vielen Citate und Nachweisungen in dem Manuscripte, theils aus den und auf die Ministerial-Protocolle, theils auch aus und auf Schriften in dem Ministerial-Archive, immer wieder seine Zuflucht zu jenen nehmen, um sich daraus die nöthige Aufklärung zu verschaffen. Deshalb wäre es denn wohl sehr zu wünschen, daß jenes Staphorstische Manuscript dem Ministerial-Archive überliefert und darin aufbewahrt würde.

Zu pag. 3 in der Einleitung unten. Dort steht erzählt: Stemmel, Pastor zu St. Catharinen, nicht aber Ziegenhagen, Pastor zu St. Nicolas, wie Witte und Andere berichten, habe einst in Hamburg zuerst das heil. Abendmahl unter beyden Gestalten öffentlich auszutheilen angefangen. Diese Angabe könnte befremden, und deshalb scheint es nöthig, einige Gründe dafür anzugeben. Der erste Grund dafür ist der: weil ein altes jedoch nur kurzes Mannscript über die Hamb. Kirchen-Reformation, dessen Verfasser sich aber nicht genannt hat, ausdrücklich sagt: Stemmel und nicht Ziegenhagen habe dis in Hamburg zuerst gethan. Der zweyte Grund dafür ist der: weil gerade ein solches Unterfangen, im Geist und Sinne von Luther gewagt, am schnellsten zum gänzlichen Verlassen des Pabstthums in Hamburg führen konnte und mußte, wozu Stemmel mit seinen Collegen bekanntlich frühzeitiger in Hamburg wirkte, als Ziegenhagen. Und der dritte Grund dafür ist endlich der: weil weder Kempe in seinem auf unserer Bibliothek noch vorhandenen Manuscripte über die Hamb. Kirchen-Verbesserung, und in dem kleinen gedruckten Auszuge daraus, noch auch Dr. J. F. Mayer in seinem evangelischen Hamburg, das Geringste davon sagen, daß einst Ziegen-

hagen jenen Schritt zuerst in Hamburg gethan habe. Woraus Witte und Andere ihre kurz vorgebrachte Angabe geschöpft haben mögen, läßt sich nicht bestimmen, denn sie geben gar keine Auskunft darüber. Offenbar spricht demnach die größte Wahrscheinlichkeit für Stemmel. — Was sonst noch in jenem alten Manuscripte, die Hamb. Kirchen-Verbesserung Betreffendes, vorkam, ward meistens wörtlich beybehalten, ohne selbst einzelne Ausdrücke darin, die mitunter, der Sitte jener Zeit gemäß, etwas hart und stark klingen, zu verändern.

Zu pag. 5 oben im Texte und in der Anmerkung. Dort findet man, nach der Angabe in 2 Manuscripten, erzählt: der Bürgermeister H. Salzborg sey im Jahre 1531, auf dringendes Vorstellen und wiederholtes Anhalten der Bürgerschaft, seiner Würde wirklich entsezt worden. Nur in Wilckens Hamb. Ehrentempel wird dem laut widersprochen und dagegen behauptet: Salzborg habe seine vorige Würde nach wie vor behalten. In dem erst 1820 neu edirten chronologischen Verzeichnisse der Mitglieder des hochedlen und hochweisen Senates, der ehrbaren Oberalten ꝛc steht indeß ausdrücklich angegeben: Salzborg habe im Jahre 1531 resignirt und sey im Jahre 1534 gestorben.

Zu pag. 6 oben und sonst auch noch zuweilen hin und wieder im Texte, wo St Petri, St. Nicolai, St. Jacobi und St. Michaelis durch ein Versehen stehen blieb, und wo, wie sonst überall, St. Peter, St. Nicolas, St. Jacob und St. Michael, als sprachrichtiger, dafür zu lesen und zu setzen ist

Zu pag. 21 in der Einleitung oben. In Ansehung des dort erwähnten und zur größten Betrübniß so vieler Rechtlichdenkenden, Besonnenen und Edeln neu und stark erwachten höchst traurigen Mysticismus und Pietismus auch in unsern Mauern, dürfte es wohl am gerathensten seyn, dieses Unwesen keiner besonderen Aufmerksamkeit zu würdigen, so mancher Menschen Köpfe und Herzen leider auch schon wirklich dadurch verwirrt seyn und noch stets mehr verwirrt werden mögen. Der alte Ausspruch eines Cicero wird sich, im Laufe der Zeit, auch daran, wie an nicht wenigen andern menschlichen Verkehrtheiten und Thorheiten, gewiß kräftig bewähren: opinionum commenta delet dies, rationis judicia confirmat. Ueber diesen Gegenstand sehe man die lesenswerthe Schrift des Prof. Krugs, betitelt: Pisteologie, oder Glaube, Aberglaube und Unglaube, sowohl an sich, als im Verhältnisse zu Staat und Kirche betrachtet, Leipzig 1825 in 8o.

Zu pag. 31 zu der St. Peters Hauptkirche. Die Erbauung des schönen Thurmes dieser Kirche soll einst, wie man findet, nicht mehr als 864 ℔ 1 ß gekostet haben, wiewohl man es nicht bestimmt weiß, ob in dem Jahre 1342 oder erst in den Jahren 1514 — 1516. Dis lezte ist nicht wahrscheinlich, indem sich die bloßen Reparaturkosten desselben Thurmes schon i. J. 1674 auf 5 oder 8000 ℔ beliefen. Gewöhnlich betrachtet man jene erste sehr kleine Summe als einen Beweis der damaligen wohlfeilen Zeit und des großen Mangels an baarem Gelde. Bedenkt man es aber, daß einst das Mauerwerk des St. Nicolas Thurmes mit dem Spartwerke, welches im Jahre 1518 verfertigt ward, 16000 ℔, und also fast 20 mal so viel gekostet habe; so muß man wohl die Richtigkeit der obigen geringen Summe mit Grund bezweifeln. Waren es vielleicht eben so viele Mark- oder Dick-Pfenninge, wovon damals jeder Schilling 16 ℔ galt, dann kämen nahe an 14000 ℔ heraus, und dann wäre ein gewisses Verhältniß in den Baukosten vorhanden.

Zu pag. 62 unten. Der Geburtsort des seel. Past. Berkhan's war nicht die Stadt Braunschweig selbst, sondern das Dorf Bofzen im Braunschweiglschen, wo dessen Vater damals als Prediger stand, aber schon im Jahre 1748 Prediger zu Braunschweig wurde.

Zu pag. 63 oben, wo im Vornamen, durch das Herausfallen des h, Rudolp statt Rudolph steht.

Zu pag. 72 unten. War gleich alles dort Erzählte geschehen; so konnte dennoch zu der Aufsetzung der Thurmspitze im folgenden Jahre unmöglich schon geschritten werden, so allgemein man es im Jahre 1823 auch erwartet hatte. Hauptsächlich wurde das Beginnen des neuen Werkes dadurch verzögert, daß man es noch nicht bestimmt genug wußte, ob die alten stehen gebliebenen Grundmauern auch noch hinlängliche Stärke und Festigkeit hätten, um eine neue mäßig hohe Spitze tragen zu können. Erst nachdem man darüber von gehörig sachkundigen Männern die nöthigen Untersuchungen hatte anstellen lassen, und das abgegebene Gutachten von diesen dahin ausgefallen war, daß es den noch vorhandenen Grundmauern nirgend an Stärke und Dauerhaftigkeit dazu gebreche, sah sich das Kirchen-Collegium überhaupt und die zu dem ganzen Bau ernannte Commission aus dessen Mitte besonders, in den Stand gesezt, auf den Anfang des neuen Werkes zu denken. Im December 1824 nahm die Oberbehörde den bereits im Jahre 1818 von dem geschickten Architekten und Professor Herrmann Fersenfeldt einem gebornen Hamburger) entworfenen und eingelieferten Thurmriß an, und übertrug eben demselben alsbald, und zwar in Gemeinschaft mit dem hiesigen Architekten J. W. Koch, die Leitung des ganzen Baues für die Zukunft. Am 1sten Juni 1825 fing man schon an, deshalb einige Vorkehrungen treffen zu lassen, und während der 2 folgenden Monate umgab man deshalb das oberste Mauerstockwerk rund um mit den erforderlichen Stellagen, aus starkem und festem Holze gemacht, um die etwa schadhaften Stellen der alten Mauern ꝛc. auszubessern, und um dort eiserne Anker durchzubringen. Die ganze neue Thurmspitze wird nun, von dem etwa 140 Fuß hohen alten Mauerwerk an, aus lauter Holzwerk, nach Art der meisten Thurmspitzen im Norden, bestehen, und nach der von dem Herrn Professor selbst mir gütigst mitgetheilten Angabe, folgende Beschaffenheit im Aeussern und Innern erhalten. Der Unterbau, fast ein Quadrat von 50 Fuß in der Grundform bildend und senkrecht aufgeführt, ist, wie gesagt, etwa 140 Fuß hoch. Dieser wird da, wo das Mauerwerk aufhört, mit einer eisernen Gallerie umgeben und an allen 4 Ecken mit kleinen Thürmchen verziert werden. Auf dieser Höhe wird sich dann der achtseitige senkrechte Bau, 115 Fuß hoch und in 3 Hauptabsätzen abgetheilt, erheben, an den Seiten und Ecken gleichfalls mit kleinen Giebeln und Thürmchen gekrönt. Zwischen dieser Krönung beginnt dann die achtseitige 95 Fuß hohe Pyramide, deren Spitze in einer Gothischen Blume endigt. Der ganze neue Thurm wird demnach von der Erde bis zum Flügel eine Höhe von 350 Fuß erhalten. Der Styl dieses neuen Baues ist übrigens, gleich dem des alten Mauerwerkes und der Kirche, durchaus Gothisch, jedoch mehr ausgebildet, als der von der Kirche. Bey seinem Riße scheint der geschickte Künstler vornemlich dahin gestrebt zu haben, einen möglichst großen Contrast gegen die übrigen Kirchthürme Hamburgs, besonders aber gegen den Thurm der St. Peters Hauptkirche, hervorzubringen. Nicht unzweckmäßig dürfte es wohl seyn, wenn künftig die Glocken zum Läuten in dem untersten, die Glocken zu der Uhr aber in einem der oberen Stockwerke des neuen Thurmes ihren Platz erhielten, indem, aus einer solchen regelmäßigen Vertheilung der Gewigtsschweere, offenbar der größte Vortheil für das Ganze entspringen mußte. Die zu dem neuen Bau erforderliche Zeit ist von dem sachkundigen Architekten auf etwa 3 Jahre gesezt, und der Kostenaufwand davon, bis zur völligen Vollendung, auf etwa 110,000 ℔ angeschlagen. Sehr wünschenswerth mögte es endlich noch seyn, daß, von Seiten des Baumeisters selbst, nicht nur für die Anfertigung einer genauen Abbildung

dieſes neuen Thurmes, in Kupferſtich oder Steindruck, ſondern auch zugleich für die Abfaſſung einer kurzen Beſchreibung deſſelben gefälligſt geſorgt würde.

Zu pag. 76. B. Klefeker, Th. Dr. ſtarb am 10ten Juni 1825 auf einer Reiſe, die er kurz zuvor, ſeiner Geſundheit wegen, mit ſeiner Gattinn ins Carlsbad vorgenommen hatte, ſchon zu Leipzig. Eine Leberverhärtung machte leider dort ſeinem nützlich thätigen Leben ein unvermuthet ſchnelles und gar zu frühes Ende, und zwar ſowohl für ſeine Familienglieder, für ſeine ihn hochachtende Gemeine, für ſeine vielen Freunde, und für ſeine Vaterſtadt überhaupt, als auch für die Wiſſenſchaften und für die theologiſche Litteratur beſonders, worin er ſich durch mehrere treffliche Schriften der verſchiedenſten Art, den unvergänglichſten Ruhm bey In- und Ausländern erworben und ſtets erhalten hatte. Das Leipziger hochehrwürdige Miniſterium zollte den ſterblichen Ueberreſten dieſes höchſtverdienſtvollen Theologen und geſchickten Kanzelredners die gebührende Achtung freywillig, indem es dieſelben nicht nur zu der dafür angekauften Ruheſtätte auf dem Leipziger Kirchhofe, zwiſchen dem großen Morus und dem edeln Zollikofer, begleitete, die einſt Lehrer des Wohlſeligen geweſen waren, ſondern indem auch noch einer aus der Zahl jener Männer, nemlich der Archidiaconus an der Leipziger Thomas Kirche, der Dr. J. D. Goldhorn, an der Stätte, wo jene ruhen ſollten, einige kurze, jedoch herzliche und kräftige Worte ſprach, welche bald darauf zu Hamburg, als Manuſcript für die Freunde des Verewigten, auf 2¼ Seiten in Octav, gedruckt erſchienen ſind.

Zu pag. 90 im Texte oben. Ueber die kleine St. Michaels Kirche wurde in der am 21ſten Octbr. 1824 gehaltenen Verſammlung des Senates und der Bürgerſchaft folgendermaßen entſchieden: die kleine St. Michaels Kirche ſammt den Begräbnißplätzen auf deren Kirchhofe, ſolle, von der dazu bevollmächtigten löblichen Kammer, der großen St. Michaels Kirche für 30000 ℔ förmlich abgekauft, der Kirchhof von den Leichen gereinigt, und die kleine St. Michaels Kirche, (deren Aeuſſeres, nach dem Gutachten von Bauverſtändigen, ſehr baufällig geworden), der hieſigen katholiſchen Gemeine für eine auszumachende Summe überlaſſen werden — ob für eine jährliche Miethe oder für eine gewiſſe Kaufſumme, iſt nicht ausdrücklich beſtimmt. — Im Febr. 1825 ließ man darauf die beſchloßene Reinigung des ganzen kleinen St. Michaels Kirchhofes von den dort begrabenen Leichen vornehmen. Die Ueberreſte davon wurden in Tonnen gepackt, und nach dem großen St. Michaels Kirchhofe vor dem Dammthore gebracht, um daſelbſt zu ruhen. Leider geſchah nur dieſe traurige Arbeit nicht auf die anſtändigſte Weiſe, denn ſie war per submissionem und alſo den Mindeſtnehmenden, ohne alle weitere Aufſicht oder Verantwortung, überlaſſen worden. Die ſich damit Beſchäftigenden erſchienen, von dem für das Sehenlaſſen der Todten reichlich zuſammengebettelten Gelde, faſt immer berauſcht, trieben den abſcheulichſten und ſchändlichſten Unfug dabey, und empörten alle Vorübergehenden und Schauer, die noch irgend Menſchengefühl hatten, durch ihr Verhalten aufs mächtigſte. Sollte künftig eine ähnliche Reinigung des großen St. Michaels Kirchhofes von den dort noch weit zahlreicher begrabenliegenden Leichen wirklich vorgenommen werden, (dergleichen, wie man ſagt, auch an dieſem Orte, wegen der vielen hier ſchon eingeſunkenen Gräber, bald nothwendig ſeyn dürfte); ſo ſteht es wohl wahrlich mit Recht zu erwarten, ja ſogar zu wünſchen, daß man von Seiten der Obern dabey ein anderes Verfahren beobachten laſſe, und dieſe Arbeit wenigſtens einem Manne zur Beſorgung auftrage, der zur gehörigen Verantwortung gezogen werden kann, im Fall dabey etwas Ungebührliches und Gefühlempörendes geſchehen ſollte.

Digitized by Google

Zu pag. 103. Dort ist, bey dem dritten der Diaconen auf der Seite, das Erwählungsjahr nicht 1789, sondern 1787, wie weiter unten bey der Convoye richtig angegeben steht.

Zu pag. 139 unten in der Anmerkung am Ende. Zu der Uebername dieser Nachmittagspredigten in der St. Georgs Kirche, sah sich der Lezte, nachdem er seit 1813 im Decbr. seine rechtmäßige Stelle zu gleicher Absicht auf dem Hamburgerberge unverschuldet verloren hatte, zu Anfang des folgenden Jahres von der Französischen Behörde förmlich gezwungen. Veranlassung dazu gab der Umstand, daß er es an dem grausenvollen Weihnachtsabend 1813, an welchem Tage die Franzosen ihr frechvorsätzliches Anzünden und Abbrennen der Häuser vor dem Altonaer Thore zuerst begannen, gewagt hatte, sich von dem Französischen Gouverneur und dessen Helfershelfern (wiewohl nicht ohne große Mühe) die Erlaubniß zu erwirken, an den beyden folgenden Tagen seine hochbejahrten und schon zweymal durch vorsätzlichen Brand geängsteten Schwiegeraltern mit ihrer Haabe vom Schulterblatte abholen und in die Stadt führen zu dürfen. Weil sich nachmals nun auch diese noch in seiner Wohnung mit aufhielten, und weil nicht lange darauf, die in einer Nacht zur Untersuchung des nöthigen Proviant-Vorrathes gesandt kommenden Franzosen zu entdecken meinten, daß sein Hausstand nicht genugsam verproviantirt sey, für Geld aber gar nichts mehr zu haben war; so sollte deshalb die Entfernung von ihm mit seiner ganzen Familie aus der Stadt schlechterdings nothwendig seyn. Dieser schrecklich drohenden Gefahr entging er mit den Seinen nun zwar, durch die liebreiche Verwendung eines braven Mitbürgers, der jene strengen Untersucher einst begleitet hatte, und dem er noch dazu durchaus unbekannt war, nemlich des Dr. Oldenburg, glücklich, jedoch nur unter der ihm vom Französischen Maire Rüder gemachten Bedingung, die Haltung aller Nachmittagspredigten in der St. Georgs Kirche künftig übernehmen zu wollen. Auf die Vorstellungen des Dr. Oldenburg und des Pastors Schunk zu St. Georg, entschloß J. sich bald nothgedrungen dazu, obgleich ihm von der Französischen Behörde dafür nur die Hälfte seines vormaligen jährlichen Honorars, in einer besonders darüber ausgestellten Acte, zugesichert worden war, die er noch besizt. Durch die harten Maaßregeln der Franzosen hatte er, als Familienvater, bereits in den zunächst verflossenen 4 Jahren (oder von 1809 bis 1813) von seiner rechtmäßigen und festen Einname, die sich bis 1809 jährlich auf 2400 ℔ belaufen, allmählich 1600 ℔ eingebüßt, und auch deswegen fand er sich denn genöthigt, dem Französischen Maire zu willfahren, zumal, da für ihn, durch die vorsätzliche Einäscherung des Hamburgerberges und der dortigen Kirche, jede Hoffnung auf die baldige Wiedererlangung seiner vorigen (nachmals ganz eingezogenen) Stelle völlig verschwunden war. Weder die derzeitigen Vorsteher der Hamburgerberger Kirche, noch auch die Glieder des Collegiums der großen St. Michaels Kirche, welche ihn doch im Jahre 1808 gemeinschaftlich zum Nachmittagsprediger auf dem Berge erwählt hatten, bekümmerten sich späterhin im Geringsten um den, der doch ohne sein Verschulden mit den Seinen fast gänzlich brodtlos geworden war, ja sogar auch da nicht einmal, als endlich die meisten von den zuvor suspendirten oder freywillig zurückgetretenen Männern wieder zum Besitz und Genuß ihrer ehemals gehabten Aemter und Besoldungen in unserm Staate gelangt waren, welches wohl wahrlich in keiner Hinsicht als eine gerechte oder nur billige Behandlung, in einem Staate wie der unsrige, betrachtet zu werden verdient. Dem zu Stade sich aufhaltenden ehrwürdigen Dr. und Pastor Heidritter, soll, in der Folge, wie man sagt, die jährliche Auszahlung seines sonstigen kleinen Honorars wirklich angebothen seyn,

allein dieser soll sich dieselbe verbethen haben, theils, weil er die traurige Lage seiner vormaligen Gemeine und Kirche sattsam kannte, theils aber auch, weil er schon an sich hinlänglich begütert war, und einer solchen Unterstützung für die Zukunft füglich entbehren konnte.

Zu pag. 151. J. G. Heidritter, Th. Dr. und Pastor auf dem Hamburgerberge, starb zu Stade am 26sten Juni 1824, (woselbst er sich seit dem traurigen December 1813 bey einem seiner Verwandten beständig aufgehalten hatte) tief betrauert von seinen ehemaligen Gemeingliedern, wie von seinen zahlreichen Freunden in Hamburg. Die sterblichen Ueberreste dieses, durch Alter, Kenntniße und Biedersinn gleich ehrwürdigen Mannes wurden von Stade nach Hamburg gebracht, um seinem unverlezt gebliebenen Begräbniße auf dem Hamburgerberger Kirchhofe, worin seine verstorbene Gattinn längst ruhte, übergeben zu werden, nachdem ihm sein Nachfolger im Amte zuvor eine kurze Standrede in der Kirche gehalten hatte, welche Rede, wegen der großen Verdienste des wohlseligen Dr. und Pastor H., in der That wohl einer öffentlichen Bekanntwerdung durch den Druck würdig gewesen wäre, zufolge der Regel: dem Verdienste seine Kronen!

Zu pag. 275 in der Anmerkung und daselbst in der lezten Zeile, wo, nach dem 4ten Worte, das kleine Wort obgleich durch ein Versehen ausgelassen ist.

Zu pag. 277 unten, wo der Wochenpredigt jedes Pastors gedacht wird. Dergleichen Wochen-Predigten wurden von jeher sowohl in den 5 Haupt- und den Neben-, als auch in den Vorstadts- und in allen frommen Stiftungs-Kirchen Hamburgs beständig gehalten. Seit aber manche jener W. P., nach den Beschlüßen der Obrigkeit und mit Zustimmung des Ministeriums, nacheinander eingestellt worden, und seit einzelne Nebenkirchen entweder eingegangen oder gar nicht mehr vorhanden sind, dauern noch folgende Predigten in jeder Woche regelmäßig fort, jedoch in der Gegenwart nur, wenn gerade kein anderer Festtag in der Woche zu feyern ist, denn dann werden alle, gleich dem Examen und den Betstunden in allen Kirchen, gänzlich eingestellt. Am Morgen jedes Dienstags wird eine Wochenpredigt in der St. Peters- und in der großen St. Michaels-Hauptkirche, wie auch in der St. Gerdruts Kapelle gehalten. Am Morgen jeder Mittewoche in der St. Nicolas Hauptkirche. Am Morgen jedes Donnerstags in der St. Catharinen- und zugleich in der großen St. Michaels-Hauptkirche*), wie auch zu St. Georg und auf dem Hamburgerberge. Am Morgen jedes Freytags in der St. Jacobs Hauptkirche, und am Morgen jedes Sonnabends endlich in der großen St. Michaels Hauptkirche, doch die lezte schon seit einigen Jahren nur noch von Ostern bis Michaelis. Für die Haltung der Wochenpredigten in den 5 Hauptkirchen hatten deren Pastores stets zu sorgen, wie für die in den Neben- und andern Kirchen deren Pastores. Zu St. Gerdrut am Dienstage geschieht es noch wie sonst von den Diaconen der St. Jacobs Hauptkirche, und zwar vierteljährlich abwechselnd, und jezt eben so am Donnerstage in der großen St. Michaels Hauptkirche von deren

*) Sobald die kleine St. Michaels Kirche, (in welcher vormals stets die Wochenpredigten am Donnerstage gehalten worden), von den Franzosen für die Katholiken in Besiz genommen war, verlegte man diese Wochenpredigten in die große St. Michaels Hauptkirche, und verordnete zugleich, daß künftig in dieser, eben so wie einst in jener, alle 14 Tage das heil. Abendmahl gehalten werden solle, welches auch noch alle 14 Tage am Dienstage in der kleinen St. Gerdruts Kapelle geschieht, wie schon oben bemerkt ist.

Diaconen; aber die Sonnabendspredigt in der lezten, von Oſtern bis Michaelis, hat immer ihr jüngſter Diaconus zu halten. Die Predigt am Morgen des Ruhetages, oder am Oſterabend, halten die Diaconen jeder Hauptkirche allein, und zwar jährlich abwechſelnd. Alle jene Wochenpredigten findet man gegenwärtig in Hamburg, (obgleich die Zahl derſelben, gegen ſonſt, nur klein iſt) ſelten ſtark beſucht, und eben ſo verhält es ſich, ſchon ſeit mehreren Jahren, ſowohl mit den Mittagspredigten, die in den 5 Hauptkirchen an allen Sonn- und Feſt-Tagen während des ganzen Jahres, als auch mit den Frühpredigten, die jezt darin nur noch von Oſtern bis Michaelis gehalten werden. Die Zahl von Zuhörern an allen jenen Predigttagen beläuft ſich jezt in mancher Hauptkirche zuweilen nur auf 6 oder 10, bis höchſtens auf 30 oder 40, und vor ſo äußerſt wenigen Menſchen müſſen dann die Paſtores und Diaconen ſelbſt, oder auch diejenigen, welche von ihnen dazu beſtellt worden, auftreten und predigen, ja mitunter kann es ſeyn, daß ſich dazu in mancher Kirche gar keine Zuhörer eingefunden haben. In Anſehung der Wochenpredigten iſt es wohl eben nicht ſehr zu bewundern, daß und weshalb dieſelben nicht ſtark beſucht werden. Theils darum nicht, weil Mehrere aus den höheren und gebildeteren Ständen, (nach welchen ſich die aus den niedern gemeiniglich richten) längſt ganz aufgehört haben, ſich dazu mit einzufinden; theils auch deshalb nicht, weil in der Woche jeder Bürger ein für allemal ſeine kleineren oder größeren Geſchäfte zu beſorgen hat, und dann höchſtens nur noch einzelne hochbejahrte Männer und Frauen übrig ſind, die ſich zum Kirchengehen, wiewohl jezt auch nicht häufig, entſchließen mögen. Die Mittagspredigten, einſt zunächſt für junge Menſchen aus allen Ständen weislich angeordnet, indem darin meiſtens eigene Vorträge über die Glaubenslehren und Lebenspflichten, nach Anleitung des eingeführten Catechismus, vorſchriftsmäßig gehalten zu werden pflegen, ſieht man, jezt gegen ſonſt, auch nur wenig beſucht, welches vermuthlich mit daher kommt, weil, bey der jezt durchaus veränderten Lebensweiſe in Hamburg, die Mittagsſtunden zum Kirchengehen für viele Familien nicht mehr recht paßlich erſcheinen. Ehemals hielten faſt alle Familien in unſerer Stadt ihren Mittag alsbald nach der Hauptpredigt, gegen oder gleich nach 11 Uhr, und ſchickten dann ihre erwachſenen Söhne und Töchter in die Mittags- wie ihre Dienſtbothen in die Nachmittags-Predigten. In der Vorzeit war es noch dazu faſt allgemeine Sitte in Hamburg, daß Alte wie Junge, Hohe wie Niedere, aus allen Ständen, an jedem Sonn- und Feſt-Tage, zwey oder gar dreymal regelmäßig zur Kirche gingen, mogte übrigens predigen, wer da wollte, und deshalb fand man denn ſonſt die Mittags- wie die Nachmittags-Predigten gleichfalls weit ſtärker beſucht. Jenes öftere Kirchengehen an einem und demſelben Tage, gehörte einſt in Hamburg lange eben ſo zur Mode, als es jezt darin, nach dem launigten Wechſel von dieſer, und in Verbindung mit dem allmählig mehr zur Herrſchaft gelangten vergnügungsſüchtigen Zeitgeiſte, nicht mehr zur Mode gehört*). Auch die Frühpredigten fand man in der Vorzeit, ſo lange ſie noch bey uns während des ganzen Jahres gehalten wurden, ſelbſt im Winter, von Begüterten nicht weniger beſucht, als von Armen, für welche lezteren dieſelben einſt zuerſt wohlbedächtlich und ſehr preiswürdig angeordnet worden waren. In unſern Zeiten dagegen, findet man, auſſer den Hauptpredigten, alle übrigen Predigten leider bey weitem minder zahlreich beſucht, als vor etwa 40 oder 50 Jahren, obgleich doch, wie ſchon geſagt, der Wochenpredigten ſehr viele nacheinander ganz eingegangen ſind. Wohl mögte es daher nüzlich und wünſchenswerth ſeyn, daß einzelne

*) Von Predigern und Zuhörern gilt doch wohl das gleichmäßig, was Pred. Salem. 12, 12 am Ende ſteht.

von den noch vorhandenen Wochen-, Früh- und anderen Predigten entweder gleichfalls eingestellt, oder daß auch nur gewisse Abänderungen*) mit denselben vorgenommen würden, damit einzelne davon nicht nach und nach von selbst einzugehen brauchen, weil sich gar keine Zuhörer dazu eingefunden haben. Zu der Absicht dürfte es wohl unmaßgeblich kein durchaus zu verwerfender Vorschlag seyn, wenn man mit den Früh-, Mittags- und

---

*) Aehnliche kleine Abänderungen, wofern sie sich irgend treffen lassen, mögten in unsern Zeiten wohl nicht minder nöthig und nützlich seyn, 1) bey und mit der sogenannten Vesper, die noch wie sonst am Mittage vor allen Sonn- und Fest-Tagen in jeder der 5 Hauptkirchen gehalten wird. Obgleich man diese Vespern in unsern Zeiten gewöhnlich nur noch selten von allen denen recht zahlreich besucht sieht, um deretwillen sie einst zunächst beybehalten wurden, nemlich von den Beichtenden, die am folgenden Tage öffentlich zu communiciren denken, (indem es denselben durchaus frey steht, sich eben dazu schon am Morgen jener Tage, oder auch, welches leider jezt immer mehr Sitte wird, so höchst lästig es auch für die Prediger seyn mag, erst am Morgen des Communiontages selbst, in der Kirche einzufinden); so trifft man gegenwärtig in den Vespern fast immer nur äusserst wenige Menschen zu dem Zwecke in den Hauptkirchen an, ja an einzelnen solcher Tage findet man in mancher Vesper gar keine Beichtenden. Dennoch aber werden stets in jeder, dem Herkommen gemäß, von den Chorknaben 3 oder 6, und oft sogar sehr lange Bußgesänge nacheinander schnell abgesungen, und dennoch betritt der Diaconus, den gerade die Reihe trifft, den Altar, um, in der zuweilen völlig leeren Kirche, erst die vorgeschriebene Collecte anzustimmen, und darnach auch noch den Segen zu sprechen. Wer je, als Einheimischer oder Auswärtiger, zu einer solchen Vesperzeit, in eine unserer Hauptkirchen, entweder zufällig oder absichtlich, geräth, den kann und muß wohl natürlich Alles stark befremden und mächtig zum Staunen reizen, was er da hört und wahrnimmt, denn auffallend, ja sonderbar ist und bleibt es wahrlich in jeder Rücksicht! Wäre es deshalb nicht nöthig und nützlich, daß mit der Vesper irgend eine Aenderung vorgenommen, und daß sie entweder ganz aufgehoben, oder daß auch nur die Gesänge-Zahl darin vermindert, und daß besonders das Anstimmen der Collecte ꝛc. jedesmal ganz eingestellt würde, sobald bloß einzelne umherwandelnde oder gar keine Menschen in der Kirche bemerkt werden, damit alle jene in sich ehrwürdigen Handlungen vor Entweihung und Verkennung bewahrt bleiben, indem es wohl nie möglich seyn dürfte, alle etwanigen Beichtenden förmlich zu zwingen, sich gerade und bloß zu der Vesperzeit in der Kirche zu versammeln? Eine gleiche Abänderung, oder beßer gänzliche Abstellung, dürfte und müßte, meiner unvorgreiflichen Einsicht nach, in unsern Zeiten wohl auch noch 2) mit dem Ablesen so mancher Anzeigen von angeordneten Collecten, Gerichtshaltungen und anderen öffentlichen Bekanntmachungen ꝛc., welches jeder Pastor an Sonn- oder Fest-Tagen, alsbald nach seinem Vortrage und dem Kirchengebete, vorzunehmen hat, obrigkeitlich beschloßen und gemacht werden, obschon dergleichen jezt nicht mehr so häufig vorkommt, als ehemals. Dis nicht nur deshalb, weil jede christliche Kirche weder der paßlichste noch auch der schicklichste Ort dazu ist, und bey weitem die Wenigsten von denen gerade in der Kirche gegenwärtig sind, für welche solche Anzeigen in der Kirche von Nutzen seyn können; sondern auch deswegen, weil die Zeit des Aufenthaltes in der Kirche eben dadurch oft gar zu sehr verlängert wird, und alle Staatsbürger ja ohnehin schon solche Bekanntmachungen aus den öffentlichen Blättern frühzeitig genug zu erfahren pflegen. Ueberdis sollen ja diejenigen Menschen insgesammt, welche sich je in einem Christentempel versammeln, an diesem Gott geweihten Orte aller sinnlichen Zerstreuungen, aller irdischen Sorgen und kurz alles dessen, was sich auf Geld oder zeitliche Güther bezieht, möglichst vergeßen, und sich dagegen nur ausschließend mit dem beschäftigen, was ihren Geist angeht und was für diesen nimmer Werth und Brauchbarkeit zu verlieren vermag. Kommen dergleichen Erinnerungen und Mahnungen an einzelne oder mehrere der erwähnten oft so peinlichen und ängstenden Gegenstände der Erde, auch nur zuweilen in der Kirche nicht lange nach der Predigt vor, ach so können eben

Wochen-Predigten die Anordnung zu machen beliebte, daß alle diese, von Woche zu Woche, bald in der einen bald in der andern Hauptkirche, abwechselnd gehalten, und dann jedesmal vorher öffentlich bekannt gemacht würden, damit alle, welche etwa Zeit und Lust zu deren Besuchung haben, sich in diejenige Hauptkirche begeben könnten, worin die öffentliche Gottesverehrung gerade Statt finden soll. Durch eine solche veränderte Einrichtung, wenn sie zu treffen wäre, ließen sich unleugbar bey uns, wie aller Orten, mehrere nützliche Zwecke zugleich erreichen. Die jedesmal Predigenden brauchten dann ferner nicht weiter, wie es leider jezt nur gar zu häufig der Fall ist, bloß vor Kirchenofficianten, Chorknaben, Stuhlsetzern, leeren Stühlen und Bänken, mit kaum 6 oder 10 Menschen besezt, aufzutreten. Die sich gerade einfindenden Zuhörer wüßten dann gewiß, daß sie keinen vergeblichen Weg zur Kirche gethan hätten. Der Kirchengesang vornemlich, würde dann volltönender und harmonischer ausfallen, wie in der Gegenwart, wo man oft nur die Chorknaben stark und schnell schreyen hört. Und die zum Sammeln für die Armen erscheinenden Männer endlich, hätten dann ebenfalls kein so unangenehmes Geschäft, wie jezt so oft, da sie die sparsam und zerstreut sitzenden Menschen in den großen Kirchen erst mühsam aufsuchen müssen. Kurz, durch eine Abänderung der Art würde unfehlbar der ganze in sich so äusserst erhabene und wigtige Zweck, weshalb ein Christentempel von christlichen Menschen besucht wird, um nemlich darin durch gemeinschaftlichen Gesang, Gebet und Anhörung eines belehrenden Vortrages, für ihre Geistes-Erbauung und Veredlung zu sorgen, weit beßer und sicherer erreicht werden, als es bey der gegenwärtigen Einrichtung offenbar geschehen kann. Die einmal angeordneten Betstunden und Examina (leztere erst seit des seel. Past. Reiser zu St. Jacobs Zeiten) an den dazu bestimmten Wochentagen, müßten freylich nach wie vor in allen Kirchen fortdauern, wo deren Haltung gesetzlich Statt finden soll. Sieht man gleich beyde in unsern Zeiten auch nur noch selten von recht vielen Erwachsenen aus allen Ständen besucht, welcher von den Pre-

dadurch die heilsamsten Eindrücke, die kräftigsten Tröstungen und die erhabensten Ermunterungen der beßten Religion, welche der wohldurchdachte Vortrag des Predigenden vielleicht kurz zuvor in der Seele jedes Zuhörers aufzuregen suchte und wußte, nur gar zu leicht verscheucht, geschwächt oder gänzlich vereitelt werden; wenigstens kann doch dis alles bey einzelnen Zuhörern bald mehr bald minder geschehen. Wahrhaft wohlthätige, einflußreiche und lange anhaltende Geistes-Erhebung über die ganze sichtbare Welt, mit allen ihren zufälligen und vergänglichen Güthern, zu dem Unsichtbaren und Ewigen, soll, will und kann jeder Christentempel seinen sämmtlichen Besuchern im reichsten Maaße gewähren, und gerade darum sollte denn auch billiger Weise nie das Geringste in irgend einem mehr vorkommen, welches mit dem Geistigen in gar keiner näheren Verbindung steht, und mitunter gewaltig niederschlägt, tief beugt oder doch mächtig zerstreut und stört. Ueber das frühzeitige und dann oft starkes Geräusch erregende Verlassen der Kirchen von Seiten mancher Zuhörer, sobald kaum die Predigt vollendet ist, so wie über das störende Einsammeln des Stellengeldes, theils unter, theils gleich nach der Predigt, welche Unfuge leider in manchen unserer Kirchen immer noch obwalten, hat man sich oft und gerecht (wiewohl leider bis dahin fast gänzlich vergebens) beklagt und beschweert. Jenes erste zu verhindern oder nur zu beschränken, dürfte wohl nie gänzlich gelingen, wenigstens so lange die oft geschehenen lauten Vorstellungen gegen solche offenbare Unschicklichkeiten nichts ausrichten können. Dis lezte aber abzustellen oder ganz aufzuheben, wird wohl nicht eher möglich seyn, als bis sich entweder alle Familienväter wieder, wie in der Vorzeit, entschließen, gewisse Plätze für sich und die Ihrigen auch in der Kirche, zum Beßten von dieser, zu miethen, oder bis endlich auch das Geldzahlen für jede Stelle in allen Kirchen nicht weiter zu den Neben-Einnamen mancher noch darauf verwiesenen Kirchen-Officianten gehören wird.

digern dieſelben auch halten mag; ſo ſind und bleiben dennoch die lezten ganz unbeſtreitbar von dem allergröſten Nutzen für die Jugend. Sonſt war bloß der Lehrer jeder Kirchenſchule im Kirchſpiele verpflichtet, mit den Chorknaben und einigen andern fähigeren Schülern dem öffentlichen Examen in ſeiner Hauptkirche beyzuwohnen, oder ebendazu einen ſeiner Unterlehrer mit den Kindern zu ſchicken; jezt aber laſſen zuweilen auch einzelne der andern Schullehrer im Kirchſpiele ihre erwachſeneren Knaben und Mädchen an dem wöchentlichen Kirchen-Examen mit Theil nehmen, obgleich es von dieſen noch nicht allgemein geſchieht, ſo äuſſerſt nützlich es auch ſeyn mögte, weil ſie, wie ſie ſagen und meinen, nicht ſo ausdrücklich dazu verpflichtet ſind. Erſt ſeitdem die Vorſteher einiger Hauptkirchen, auf Vorſtellung ihrer Prediger, den in der That löblichen Gebrauch einzuführen beliebt haben*), daß alljährlich, an einem dazu beſonders beſtimmten Tage und alsbald nach Haltung des Examens, von dem Prediger, an den gerade die Reihe iſt, einzelne auf Koſten der Kirche angeſchaffte kleinere und gröſsere Silber-Medaillen denjenigen unter allen vorhandenen Knaben und Mädchen gegeben werden ſollten, welche ſich während des Jahres durch gutes Betragen, wie durch Aufmerkſamkeit und Fertigkeit im Antworten, vorzüglich auszuzeichnen ſuchten, zeigen ſich auch manche der anderen Schullehrer in jedem Kirchſpiele geneigt, ihre erwachſeneren Schulkinder mit zu dem Kirchen-Examen zu ſchicken. An einem ſolchen Tage findet man dann wohl theils einzelne Aeltern der anweſenden Kinder, theils auch andere erwachſene Zuhörer, häufiger in der Kirche gegenwärtig, als ſonſt gewöhnlich, welches wohl in der That gar ſehr zu betrauern iſt, da eine recht ſtarke Beſuchung der Kirche an jedem Tage des Examens den Lehrern wie den Schülern gewiß zur gröſsten Ermunterung gereichen würde und müßte. Das beſondere namentliche Voransanzeigen von denjenigen Männern — Predigern oder Candidaten — die an irgend einem Sonn- oder Feſt-Tage in irgend einer Kirche die Kanzel betreten werden, (welches erſt ſeit einigen Jahren und zwar am Tage zuvor, in unſern wöchentlichen Nachrichten gewöhnlich zu geſchehen pflegt), müßte gänzlich aufhören und für immer abgeſchafft werden, denn gerade dadurch iſt, meinem Dafürhalten nach, dem ordentlichen und regelmäßigen Beſuchen aller Kirchen Hamburgs, unleugbar weit mehr Nachtheil als Vortheil gebracht worden. In der Rückſicht müßte man ſich im Publicum — wenn das offenbar Unſchickliche auch gar nicht mit in Betracht zu ziehen wäre, daß oft in einem und demſelben öffentlichen Blatte, voran die Namen der Predigenden, und hinterher alle Schauſpiele, Bälle ꝛc. aufgeführt und angegeben ſtehen — künftig wie ſonſt mit der allgemeinen Anzeige begnügen, welche ſtets vierteljährlich von allen Hauptkirchen und den Predigtſtunden ihrer Geiſtlichen in die wöchentlichen Nachrichten eingerückt wird. Dis nicht nur aus dem einfachen Grunde, weil man ſich im Publicum eben damit in jeder Vorzeit ſehr lange begnügt hat, wo dennoch in keiner Kirche jemals ein bedeutender Mangel an Zuhörern verſpürt ward, ſondern auch noch aus dem Grunde vorzüglich, damit endlich dem thörichten Eilen und dem unanſtändigen Drängen in irgend eine oder einer Kirche**), wo gerade ein Mann auftreten und den Vortrag halten wird, der für jezt mehr zufälligen Menſchen-Beyfall hat und findet, als irgend ein Anderer ſeines Standes, eine

*) Recht ſehr wäre es zu wünſchen, daß dieſer Gebrauch in allen Kirchen zur Sitte gemacht würde, wo Examina gehalten werden, oder daß man auch Bücher zu dem Zweck beſtimmte.

**) Wunderbar iſt es, daß dis von jeher in Hamburg weit häufiger und ſtärker von Seiten des weiblichen, als des männlichen Geſchlechtes zu geſchehen pflegte.

gewisse heilsame Grenze gesezt würde. Da alle in Hamburg Predigenden ein für allemal die ernste Verpflichtung auf sich haben, ihre zuhaltenden Vorträge nach der heiligen Schrift abzufassen; so muß es doch wohl natürlich jeden angestellten Prediger, (vornemlich aber jeden schon älter gewordenen und treu wirkenden Mann, der sich noch dazu einst lange vielleicht des stärksten Beyfalls freute) mächtig kränken und tief beugen, wenn er, bey seinem Betreten der Kanzel, ganz ohne sein Verschulden, eine fast völlig leere Kirche vor sich sieht. Wer in unsern Zeiten, (in welchen, wie überall, so auch in Hamburg, von Seiten aller Predigenden, für gute, gehaltvolle Vorträge bey weitem mehr und beßer gesorgt wird, als in den vorigen wirklich geschehen ist und geschehen konnte*), an jedem Sonn- oder Fest-Tage irgend eine unserer Kirchen ohne Erbauung und Belehrung, oder ohne Ermunterung und Stärkung zu allem wahrhaft Guten und Edeln, verläßt, der hat es wohl in der That nur sich selbst, aber nie und nimmer irgend einem der gerade Predigenden zuzuschreiben und zur Last zu legen!

Zu pag. 284 in der Anmerkung. Dort heißt es: man habe vormals die Pastores und Diaconen unserer Haupt-, Neben- und anderen Kirchen ammeisten und liebsten aus der Fremde herberufen, und erst in neueren Zeiten sey man in Hamburg von jener alten Sitte zuweilen, und nicht mit Unrecht, abgegangen. In diesem unmaßgeblichen Urtheile, zielt der Beysatz nicht mit Unrecht vornemlich auf die Diaconen der Haupt- wie auf die Pastores der Neben- und anderen Kirchen, welche man einst auch fast immer — wiewohl zum offenbaren Nachtheil für die aus Hamburg gebürtigen und in Hamburg examinirten theologischen Candidaten — aus der Fremde hererwählte, nicht aber eben so auf die Pastores der Hauptkirchen; sondern die Berufung von diesen aus der Fremde mögte vielmehr jederzeit, (ganz so wie die des p. t. Directors unsers Johanneums) für eine sehr löbliche und beybehaltungswerthe Sitte zu erklären und zu halten seyn. Dis schon zuerst aus dem Grunde, weil zu diesem Amte sehr talentvolle, mit allen Fächern der Litteratur (und besonders der theologischen) hinlänglich bekannte, in älteren Sprachen wohlgeübte und durch Schriften berühmte Männer erfordert werden. Diesen Pastores der Hauptkirchen liegen bey uns nicht nur die Aufsicht**) über alle hohen und niederen Schulen der Stadt, die Prüfung und Aufname aller theologischen Candidaten und die Haltung eines Colloquiums mit jedem neuerwählten Geistlichen in der Stadt und auf ihrem Gebiethe, sondern auch noch manche anderen wigtigen Geschäfte zur Besorgung ob, wozu sie mehr Zeit und Muße bedürfen, und, vermöge ihrer anderweitigen Amtsarbeiten, auch haben, als die meisten anderen noch so talentvollen und kenntnißreichen Geistlichen jemals haben und finden können. Dann aber noch hauptsächlich aus dem Grunde, weil solche Männer, die je als Pastores der Hauptkirchen aus der Fremde herberufen kommen, in ihrem hiesigen Berufe weit anders zu wirken, manche obwaltenden Lücken und Mängel in kirchlichen und Schul-Angelegenheiten weit eher zu entdecken, und überhaupt durch das Ansehen und die Verhältniße, worin sie theils bey und zu ihren Special-Collegen,

---

*) Um sich von der Wahrheit dieser lezten Behauptung lebhaft zu überzeugen, darf man nur manche von den noch vorhandenen Predigt-Entwürfen oder sogenannten Texten, aus dem Anfange und der Mitte des vorigen Jahrhunderts, mit Arbeiten der Art sorgfältiger vergleichen, welche in den lezten 60 Jahren hieselbst erschienen sind.

**) Die Aufsicht über alle Schulen, welche theils in den beyden Vorstädten, theils auch auf dem ganzen Stadtgebiethe, vorhanden sind, liegt den p. t. Pastores an den dortigen Kirchen stets ob.

theils auch bey und zu den übrigen Ministerialen stehen, weit freymüthiger zu sprechen und zu handeln im Stande sind, als wenn dazu Männer aus der Zahl der Diaconen an den Haupt-, oder auch der Pastores an den Neben-Kirchen, erwählt werden, deren Einfluß auf ihre sämmtlichen Collegen nimmer so beträchtlich seyn kann, und wären sie zur Führung des Pastorates auch noch so geschickt. Immer und immer ist ja den letzten bey ihren Amtsgenoßen das stille Vorurtheil hinderlich — oder kann es doch wenigstens bey Einzelnen derselben leicht seyn und werden — daß sie vormals ihres gleichen gewesen, und daß jeder unter den übrigen eben das hätte werden können, was sie geworden sind. Die ausgebreiteteren gediegeneren Kenntniße in allen Fächern der Litteratur (und besonders der theologischen), die längeren Erfahrungen im Amte, ja selbst die höheren Jahre, machen es bey jedem zum Pastor an einer Hauptkirche Erwählten wohl allein noch nicht aus, und tragen wohl allein noch nicht wesentlich dazu bey, daß derselbe an Ansehen, Gewigt und Einfluß bey seinen sämmtlichen Collegen bedeutend gewinne, sondern weit beträchtlicher kann das völlige Fremd- und Unbekannt-Seyn dazu beytragen und mitwirken, vorzüglich, wenn der aus der Fremde herberufene Pastor ein Mann ist, der längst durch Schriften einen ansehnlichen Ruf erlangt hat und wirklich verdient. Aus der Geschichte der früheren oder späteren Vergangenheit weiß man es, daß oft selbst sehr junge Männer, die, als Pastores, für irgend eine unserer Hauptkirchen aus der Fremde berberufen, kamen, (sobald ihnen nur Gelehrsamkeit und Berühmtheit durch Schriften nicht fehlten), mit einer sehr großen Energie auf alle Ministerialen eingewirkt haben, wenn es gleich nimmer zu leugnen seyn mögte, daß solche Männer erst nach und nach zu einer recht genauen und vollständigen Bekanntschaft mit unserer enge verbundenen bürgerlichen und kirchlichen Verfaßung gelangen können. Zu jenen kurz angegebenen Hauptgründen für die Herberufung jedes Pastors für die eine oder andere unserer Hauptkirchen aus der Fremde, kommt aber noch ein nicht ganz unwigtiger Nebengrund hinzu, der aus dem Umstande natürlich entspringt, daß manche Diaconen der Hauptkirchen, (und vornemlich die älteren darunter, welche nach und nach schon mehrere Beichtkinder*) erlangt haben) wenn man sie zu Pastores erwählte, entweder gar zu sehr an jährlicher Einname verlieren, oder auch zu hochbejahrt seyn würden, beßäßen sie übrigens zur Führung des Pastorates auch noch so große Geschicklichkeit. Im ersten Falle könnte ihnen ihre Kirche den erlittenen Verlust an jährlicher Einname nie so ganz ersetzen, und im zweyten Falle hätte die Hauptkirche von

*) Die kleinere oder größere Zahl der sogenannten Beichtkinder, (die jeder Diaconus der Hauptkirchen, wie jeder Pastor in den beyden Vorstädten, allmählig erhalten kann), richtete sich von jeher in Hamburg nicht nach den Kirchspielen, denn allen Bürgern stand es stets und steht es auch noch ganz frey, sich denjenigen unter allen in der Stadt, den beyden Vorstädten und auf dem ganzen Stadt-Gebiethe vorhandenen Geistlichen, welche Beichtkinder annehmen und haben dürfen, zum Beichtvater zu wählen, den sie zu haben wünschen, ja sogar nach Willkühr damit zu wechseln. Eben demselben einmal Gewählten kann dann aber auch jeder Bürger seine herangewachsenen Kinder zur Vorbereitung zum heil. Abendmahle wie zur Confirmation selbst zuschicken und übergeben. Gerade daher kommt es denn wohl mit, daß die Summe der jährlichen Communicanten in der Stadt jezt bey weitem nicht mehr so groß ist, als in der Vorzeit, indem sich gegenwärtig, wie man weiß, sehr viele Bürger mit den Ihrigen zum Communiciren nach Hamm, Eppendorf u. a. Orten und Kirchen auf dem Stadtgebiethe, begeben, woselbst die allgemeine Beichte, welche Mehrere wünschen, schon seit langer Zeit förmlich eingeführt ist.

ihrer Erwählung offenbare Nachtheile zu fürchten, indem sich die Kosten, die jede Hauptkirche, bey dem Amtsantritt ihres neuen Pastors, zu tragen hat, auf 1000 ℳ belaufen. Das Kirchen-Collegium, welches je ein Pastorat zu besetzen hat, muß bey seiner Wahl nothwendig auch darauf mitsehen, daß es keinen zu hochbejahrten, sondern einen Mann im mittleren Alter, zwischen 40 und 50 Jahren, zu diesem Amte berufe, von welchem es im voraus mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuthen kann, er werde seinen Platz, zum Vortheil der Kirche, möglichst lange behaupten. Uebrigens weiß man gar nicht, woher es zunächst wohl komme, daß den Pastores unserer Hauptkirchen jezt gar nichts mehr von dem Allen obliegt, was zu der eigentlichen Seelsorge gehört, und weshalb es sich in der Rücksicht mit ihnen fast ganz so verhält, wie mit den Pastores der Nebenkirchen, und also weit anders, wie mit allen Geistlichen jener Art in den übrigen evangelisch-lutherischen Staaten und Städten Deutschlands, wo, meines Wissens, die sämmtlichen Pastores und Diaconen an derselben Kirche, alle vorkommenden Amtsgeschäfte gemeinschaftlich besorgen, und wo sogar die sämmtlichen Predigten von allen stets abwechselnd gehalten werden. Die Pastores der 5 Hauptkirchen in Hamburg taufen nicht, confirmiren nicht, sitzen nicht Beichte, singen nicht ab vor dem Altare, besuchen keine Kranken, und halten keine Communion, weder in den Kirchen noch in den Häusern, (ausser etwa in sehr dringenden Nothfällen), sondern alle genannten Amtsgeschäfte stehen jezt lediglich den Diaconen unserer Hauptkirchen zu. Nächst dem Proclamiren in den Kirchen*) und dem Copuliren in den Häusern, (zu welchem lezteren Geschäfte indeß jezt die Diaconen der Hauptkirchen am häufigsten genommen zu werden pflegen, und zwar wohl mit deswegen, weil diese mit den Familien, als Beichtväter, in genauerer Verbindung stehen), beschränken sich die Amtsgeschäfte der Pastores unserer Hauptkirchen meistens auf das Predigen, auf die Haltung der kirchlichen Examina mit der Jugend, so wie der Betstunden ꝛc.**), und sind demnach minder zahlreich, als die der Diaconen daran. Eben daher ist denn aber auch die Nebeneinname jener Männer, so wie die jährliche Einname derselben überhaupt, (trotz der allmähligen Erhöhung derselben), minder groß, als die der meisten Diaconen, ja in unseren Zeiten mögte die lezte wohl in der That fast zu klein seyn, zumal, seitdem die öffentlichen Fürbitten, Danksagungen ꝛc. in allen Kirchen so höchst merklich abgenommen haben. Vormals pflegten stets alle Pastores unserer Hauptkirchen, (und zwar seit des seel. Pastor E. Neumeister's Zeiten zuerst) zur Vermehrung ihrer jährlichen Einname, an allen Sonn-

*) Die Proclamationen in den Hauptkirchen haben in den lezteren Jahren durch den Umstand merklich abgenommen, daß eines Theils die dabey vorkommenden Weitläuftigkeiten und Ausgaben, oder sogenannten Weddegebühren, in den Vorstädten für die mittlere und niedere Volksklasse bey weitem geringer sind, als in der Stadt, und daß andern Theils manche Menschen aus jenen Ständen, zur Ersparung der damit verbundenen Kosten, sich häufig nach Wandsbeck oder sonst wohin begeben haben, um sich von dortigen Predigern copuliren zu lassen.

**) Diese Examina und Betstunden hielten sonst die Pastores und Diaconen der Hauptkirchen, entweder während des ganzen Jahres, oder auch von Quartal zu Quartal, stets wechselsweise; jezt aber, seit die Frühpredigten von Michaelis bis Ostern ganz wegfallen, übernimmt derjenige Diaconus, dem die Haltung der Frühpredigt in dem Quartal gerade zufallen würde, die sämmtlichen Betstunden allein. Die Haltung aller Kirchen-Examina wechselt noch wie sonst im Sommer und Winter unter dem Pastor und den Diaconen der Hauptkirchen von Woche zu Woche beständig.

und Fest-Tagen kurze Entwürfe von ihren zu haltenden Vorträgen, oder die sogenannten Texte, herauszugeben, (welches indeß auch zuweilen von Diaconen u. a. in Hamburg geschehen ist); allein diese Gewohnheit findet man jezt, schon seit mehreren Jahren, nur noch von einzelnen wenigen Pastores beybehalten, indem die Vortheile davon in unsern Zeiten gar zu geringfügig erscheinen.

Zu pag. 320 sind die beyden, erst am 20sten May 1825 von unserem Ministerium aufgenommenen, theologischen Candidaten hinzuzufügen, nemlich Julius Cropp aus Moorburg und Carl Perthes aus Gotha gebürtig.

Zu pag. 343 bey J. E. Andreä, Th. Dr., verdient noch wohl bemerkt zu werden, daß dieser Mann einst derjenige war, welcher, von hier nach Berlin berufen, dem nachmaligen mit Recht groß genannten Könige von Preußen, Friedrich II, den ersten Unterricht in der christlichen Religion zu ertheilen hatte.

Zu pag. 347 unten, wo der Vorname des lezten reformirten Predigers auf der Seite nicht Marie sondern Marc ist, wie schon im allgemeinen Namen-Register richtig angegeben steht.

Zu pag. 371 unten. Dort steht erzählt: es habe einst der p. t. Superintendent und späterhin der p. t. Senior unsers Ministeriums, alsbald nach der Stiftung des Johanneums, das halbjährige Examen auf Ostern und Michaelis gleichfalls mit einer kurzen Lateinischen Rede vom oberen Katheder eröffnet, welches aber in den leztverflossenen Jahren durchaus nicht mehr geschehen ist. Daß dis aber in den allerersten Zeiten nach der Errichtung dieses Institutes, wirklich und ziemlich lange geschehen sey, darüber fand ich die Bestätigung in einem sehr alten Manuscripte, worin dessen ältere Einrichtung kurz beschrieben steht. Diese Angabe aufzunehmen, wagte ich zunächst aus dem Grunde, weil mir eine solche Redehaltung, zur Feyerlichermachung des ganzen Actus, sowohl für Lehrer als Schüler, höchst natürlich und löblich dünkte, zumal in jenen Zeiten, wo man bekanntlich überall auf die Feyerlichmachung aller öffentlichen Actus, und zuweilen sogar solcher, die in sich höchst unwigtig waren, weit mehr zu achten und zu halten pflegte, als in den späteren und vornemlich in unsern Zeiten. Durchaus unerforsch- und unbestimmbar ist und bleibt es aber wohl stets, wie lange einst jene in der That nicht unzweckmäßige Sitte fortgedauert, und wann oder weshalb dieselbe aufgehört habe.

Zu pag. 431 oben im Texte. Aehnliche kurze Bitten zu Gott, dergleichen die dort erwähnte ist*), wurden schon von jeher in Hamburg, ganz so wie in andern evangelisch-protestantischen Staaten und Städten Deutschlands und Europa's, entweder in das allgemeine Kirchengebet (nach der Vorschrift eines Paulus

*) Eine solche öffentliche Bitte zu Gott für alle Schulen und deren Lehrer, — mag übrigens ein Staat klein oder groß seyn, — gehört wohl in der That, nächst den Bitten für eine weise, nach gerechten Gesetzen regierende Obrigkeit, wie für treue und die Wahrheiten der besten Religion, nach den Aussprüchen der heiligen Schrift, in ungestörter Eintracht verkündigende Geistlichen, zu den allerpreis- und beybehaltungswürdigsten, die es, zum Heil und Segen von Mit- und Nach-Welt, irgend geben kann, zumal in unsern Zeiten, wo unleugbar die große Menge bedenklicher Umtriebe, schädlicher Unruhen und heilloser Verwirrungen, von denen man so häufig hört oder liest, leider zunächst aus dem versäumten, vernachläßigten oder geringgeschäzten Jugend-Unterrichte, wie der Halm aus dem Keime, ganz natürlich entsprungen ist, und von einem nicht geringen Theile der Europäischen Menschheit, als Folge aus der jüngst entflohenen höchst traurigen Vergangenheit, wohl noch vorerst fortgesezt sehr stark empfunden werden wird!

1 Timoth. 2, 1 abgefaßt) gleich nach der Predigt eingerückt, oder auch, bey außerordentlichen und verhängnißvollen Ereignißen in der Natur oder im Menschenleben, der Aufforderung der Obrigkeit gemäß, vom Ministerium besonders entworfen, und darnach, von jener bestätigt, auf längere oder kürzere Zeit, zur Ablesung in allen Kirchen der Stadt und ihres Gebiethes ausdrücklich vorgeschrieben. Diese alte höchstlöbliche und ächtchristliche Sitte findet man daher in jeder Vergangenheit überall und auch in Hamburg rühmlichst beybehalten und pflichtmäßig befolgt, ja bey uns sogar wegen ganz besonderer Angelegenheiten und Begebenheiten, die sich zunächst auf unsern Staat und dessen Ergehen bezogen, wie z. B. wegen drohender Ueberschwemmungen, ausgebrochener Seuchen, zur Herrschaft gelangten Sekten-Unfugs ꝛc. Um so unerklärbarer und räthselhafter ist es demnach wohl, weshalb doch alle christlichen Obrigkeiten unsers Erdtheils, sowie auch die unsrige, es bisdahin schlechterdings unterlassen haben, die Abfassung und Anstellung einer eigenen kurzen Bitte zu Gott*) für diejenigen fernen Brüder der ganzen christlichen Menschheit auf Erden anzuordnen, welche sich, nach dem unerforschlichen Rathe des Unendlichen, bereits so lange — und offenbar nur ihres Christen-Glaubens wegen, — der harten Bedrükkungen, der grausamen Verfolgungen und der schrecklichen Mißhandlungen so viele gefallen lassen mußten. Diese gefühlempörenden, furchtbaren und unmenschlichen Trübsale und Nöthen, unter welchen jene fernen Mitchristen noch fortgesezt seufzen und schmachten, und welche aus den öffentlichen Blättern hinlänglich bekannt sind, treffen dieselben ja unleugbar einzig deswegen, weil sie, gleich den zahllosen Märtyrern in den ersten christlichen Jahrhunderten, bey dem Bekenntniß der beßten Religion Jesus standhaft beharren, und weil auch sie weder Schande, Schmach und Spott, noch selbst den Verlust ihrer Güther und ihres Lebens, achten und scheuen, um den Gekreuzigten und seine heilsame Lehre vor der Welt zu ehren und nach beßten Kräften zu vertheidigen. Nie und nimmer können und dürfen doch wohl (vernünftiger und gerechter Weise) jene fernen christlichen Menschen von ihren übrigen zahllosen Mitchristen auf Erden, als schädliche Empörer, als freche Rebellen, oder gar als vorsätzliche Verächter und muthwillige Zerstörer jeder gesetzlichen Ordnung in der bürgerlichen Gesellschaft, betrachtet, und eben daher, mit Menschen der lezten Gattung in eine Klasse gesezt, dem gänzlichen Untergange so wohlverdient Preis gegeben werden, wie es ihre erbitterten Feinde und verschmizten Verlästerer vorzugeben belieben. Diejenigen äusserst verblendeten und hartherzigen Völker, von denen wir jene fernen Mitchristen (gewöhnlich von ihnen Franken- oder Christen-Hunde genannt) so schimpflich behandelt wissen, gehörten ja bekanntlich von jeher zu den allerunversöhnlichsten Feinden des Christen-Namens auf Erden, und unterließen es

*) Etwas von einer solchen Bitte kommt freylich in unserem wie in jedem anderen öffentlichen Kirchengebete im Allgemeinen vor; denn in dem unsrigen geschieht ja nicht bloß aller der Menschen einer ausdrücklichen Erwähnung, die überall unter den mannigfaltigen Nöthen und Trübsalen der Erde schmachten und seufzen, sondern auch noch derjenigen Menschen ganz vorzüglich, „die, in der Nähe oder Ferne, um des heiligen Evangeliums und der Wahrheit willen, angefochten und gefangen sind, oder sonst Verfolgung leiden"; allein so gewiß dis auch beständig geschieht, und so füglich sich die lezte Fürbitte auch auf jene höchst unglücklichen Mitchristen unsers Erdtheils anwenden und deuten läßt; ach so denken dennoch wohl zuverläßig die wenigsten von denen, welche dieselbe an jedem Sonn- und Fest-Tage oft in unsern Kirchen vorlesen hören, daran, auf welche höchst Unglücklichen sich dieselbe jezt vornemlich und ammeisten beziehen kann und soll!

noch nie und nirgend, diesen ehrwürdigen Namen zu verlästern, und alle, die ihn führten, in ihren Staaten, wo möglich, ganz zu unterdrücken oder auszurotten. Bis dahin haben sich nun zwar die hartbedrängten Griechen — diese unmittelbaren Mitgenoßen des ganzen großen Christenbundes auf Erden — gegen ihre weitüberlegenen Widersacher, unter dem unverkennbar starken Beystande des Allmächtigen selbst, eben so wunderbar als glücklich vertheidigt, beschüzt und aufrecht erhalten. Je länger indeß ihr leidenvoller und blutiger Kampf gegen ihre vorsäzlichen Unterdrücker und Vernichter noch fortdauert, und je größer, unvermeidlicher und furchtbarer die Nöthen, Aufopferungen und Trübsale so vieler Unglücklichen werden, denen sie sich muthig und getrost unterziehen müssen, wenn sie sich nicht als treulose Verräther oder gar als schändliche Verächter des himmlischen Christenthums betragen wollen — wobey sie sich in jedem Falle gewiß weit beßer stehen würden —; o desto mehr bedürfen sie doch auch wohl wahrlich, in ihrer gegenwärtigen äusserst bedenklichen Lage, wenigstens der kräftigsten und herzlichsten öffentlichen Bitten zu dem Allesvermögenden von Seiten ihrer sämmtlichen Mitchristen auf Erden, wenn diese sonst nichts weiter für sie thun wollen, können oder mögen! Zur Erkämpfung der wichtigsten und heiligsten Güther, die es hienieden für Menschen gibt, nemlich ihrer Selbstständigkeit, ihres Fortbestehens, ihres Festhaltens an dem Namen und Glauben der Christen, wie ihres Freybleibens vom peinlichsten Sklaven-Joche, hätten jene Unglücklichen in der That schon seit einigen Jahren eine solche Fürbitte von allen denen gar sehr verdient, die sich durch die göttliche Gnade überall freyer, ruhiger und unbeeinträchtigter fühlen und wissen; ja, in der Gegenwart vornemlich, sind jene Menschen wohl kaum mehr im Stande, derselben gänzlich zu entbehren. Mögten sich daher doch alle christlichen Fürsten und Obrigkeiten in der Nähe wie in der Ferne, ohne weitere Rücksichtnehmung auf politisches Interesse, recht bald, von regem Mitleid, von herzlicher Theilnahme und von thätiger Menschenliebe entflammt und getrieben, — diesen vornehmsten und rühmlichsten Christentugenden, deren Leistung die herrliche Lehre Jesus ausdrücklich verlangt — entschließen, dergleichen Fürbitten zu Gott in allen Kirchen ihrer Staaten und Städte anzuordnen, und diese so lange forthalten zu lassen, bis der ganze leidenvolle Kampf jener Unglücklichen gegen ihre Verächter und Vernichter, nach dem göttlichen Willen, völlig beendigt seyn wird! Mögten doch alle christlichen Fürsten und Obrigkeiten endlich das beherzigen und bedenken, was die Erfahrung einzelner und vieler leidenden Menschen in allen Zeitaltern so oft bestätigt hat, und unfehlbar stets bestätigen wird, und was in dem kurzen Ausspruche unsers ehrwürdigen Bibelbuches Jacobi 5, 16 klar enthalten und zur sorgfältigsten Beachtung vorgeschrieben steht!

Zu pag. 418. Dort ist zu den Professoren des Johanneums hinzuzufügen: Friedrich Erich Auguſt Krämer Ph. Dr., geboren zu Bleckendorf 1785 am 21sten Junius. Seit 16 Jahren Vorsteher einer sehr besuchten Privat-Lehr-Anstalt für Knaben hieselbst, ward er vom Scholarchate zum Professor des Hamburgischen Johanneums erw. 1825 am 27sten April.

Zu pag. 449 oben im Texte, wo des Gymnasiums- und Bibliotheks-Gebäudes Erwähnung geschieht. Hier ist zu bemerken, daß dis ganze Gebäude während des Sommers 1825 überall wigtige und nothwendige Ausbesserungen erfahren, und meistens mit neuen und größeren Fenstern, statt der alten schadhaften und kleinen, versehen worden. Eben das geschah, während der angegebenen Zeit und in demselben Jahre, mit der St. Nicolas-, St. Catharinen- und St. Michaels-Hauptkirche nacheinander, die entweder nothwendige Verbesserungen

im Innern, oder auch nur Säuberung, Uebertünchungen ꝛc. im Innern erfuhren, weshalb denn die Wochenpredigten, Betstunden ꝛc. darin für einige Zeit ausgesezt wurden. Auch mit dem Bau des zu der künftigen neuen und größeren Kirchenschule bestimmten Locals bey der St. Nicolas Hauptkirche wurde im Jahre 1825 angefangen.

Zu pag. 509 in der Anmerkung. Was dort über die neuangekaufte Glocke kurz erzählt steht, hat sich, nach den Zeugnißen noch lebender und glaubwürdiger Männer, einst wirklich so und nicht anders verhalten, obgleich es damals im Publicum hieß, die neue Glocke sey bloß wegen ihres großen Gewigtes, wovon man Nachtheil für den Thurm gefürchtet, wieder heruntergenommen worden. Eine solche Furcht konnte indeß unmöglich Statt finden; denn, ehe noch jene Glocke einst angekauft war, hatten die derzeitigen achtungswerthen Kirchenvorsteher den ganzen Thurm von 3 Bauverständigen wohldedächtlich untersuchen lassen, und von diesen ein schriftliches Gutachten darüber erhalten, welches etwa so lautete: „der St. Petersthurm könne nicht allein die neuangekaufte, sondern noch welt mehrere Glocken ohne Gefahr tragen, ja die Hinaufbringung der neuen werde sogar, zur Herstellung eines gewissen Gleichgewigts für den ganzen Thurm, gerade auf der Seite, wo sie ihren Platz erhalten würde, äusserst vortheilhaft werden, indem die Glockenlast dort nicht so beträchtlich sey, als auf den 3 andern Seiten des Thurmes". Wahr ist es freylich, daß jene 3 Männer in der Folge ihr einstiges Gutachten darüber förmlich widerrufen, und die Herunterschaffung der neuen Glocke für gerathener erklären mußten. Dis kam aber lediglich daher, weil die damaligen Kirchenvorsteher, wegen der für die St. Peters Hauptkirche auf unserer Kammer belegten Capitalien, in Rücksicht der Franzosen, manche gerechten Besorgniße hegten, und sich, aus der für ihre Kirche gerade eingetretenen Geldverlegenheit, nicht anders, als durch den Verkauf jener Glocke, retten zu können meinten. Schade, ewig Schade, ist und bleibt es wahrlich, daß eine so äusserst schöne Glocke auf solche Weise verloren gehen mußte, und daß sich unter den derzeitigen Kirchenvorstehern kein Einziger fand, der guten Willen und Vermögen genug besaß, der Kirche das erforderliche baare Geld vorzuschießen, damit so ein köstliches Alterthumsstück mehr glücklich gerettet worden wäre, welches, der Aussage unsers sachkundigen Glockengießers Bieber gemäß, jezt gewiß nicht um den dreyfachen Preis ihrer Verkaufssumme verfertigt werden könnte! — Das größere Glockenspiel selbst, welches sich noch, ausser dem kleineren, im Stockwerk darüber, von der Uhr mitregierten und 11 Glocken enthaltenden, auf demselben St. Peters Thurme befindet, verdient hier wohl, nicht nur seiner ganzen Beschaffenheit, sondern auch seiner höchstkünstlichen Einrichtung wegen, etwas genauer beschrieben, und mit dem viel kleineren und einfacheren Glockenspiele, das jezt auf dem Thurme der St. Nicolas Hauptkirche hängt, kürzlich verglichen zu werden. Das Petrinitische, welches einst lange das einzige Glockenspiel in unserer Stadt war, erfuhr im Laufe der Zeit sowohl mancherley Verbesserungen, als auch ansehnliche Verstärkungen, und bestand seit dem Jahre 1761 aus 21 Glocken. Die 7 ältesten darunter, (deren allergrößte, über 12000 ℔ schweer, stets zur Sturm- und Bet-Glocke ausschliessend, und dann noch, mit 3 anderen nicht viel kleineren Glocken gemeinschaftlich, theils zum Läuten, theils auch zum Glockenspiele, gebraucht wird) sind vom Jahre 1487; die 2 folgenden vom Jahre 1625, und die 12 lezten endlich vom Jahre 1761. Die 8 ersten Glocken sind einst in Holland, die 13 lezten aber in Hamburg verfertigt worden. Zur Vervollständigung dieses meisterhaften Werkes hatte man im Jahre 1804 nun noch sehr weislich die schöne Glocke aus dem Domsthurme, als die 22ste, angekauft, die zu demselben Zwecke leider jezt fehlt. Alle noch

vorhandenen 21 größeren und kleineren Glocken*) zusammen, erscheinen (den Angaben des gegenwärtig dabey angestellten sehr geschickten Glockenspielers J. P. Mechonni gemäß), in 2 Octaven von c bis c, getheilt; nur fehlen in der untersten Octave davon die 4 tiefsten Semitöne. Das Manual dieses Glockenspieles hat einen Umfang von g bis c, und dessen Pedal geht von c bis F, wovon die 4 tiefsten Töne ganz frey, die andern aber angehängt sind. Das Glockenspiel auf dem St. Nicolasthurme dagegen besteht aus 27 Holländischen, viel kleineren, wiewohl sehr reinstimmenden Glocken. Der Umfang der Claviatur von dem Nicolaitischen Glockenspiele ist etwas über 2 Octaven, und geht von f bis a, nur fehlen in der untersten Octave davon die beyden Semitöne fis und gis, und das angehängte Pedal desselben ist nur eine Octave groß. Die größte Glocke des Nicolaitischen Glockenspiels hat kaum die Größe von der 6ten unter denjenigen Glocken, die zum Petrinitischen gehören, und die kleinste Glocke von jenen hat nur 10 Zoll im Durchmesser, da die kleinste von diesen noch 22 Zoll im Durchmesser hat. Vermöge seiner weit kleineren Glocken, erscheint nun sehr natürlich auch das Regierungswerk des Nicolaitischen Glockenspiels viel einfacher, und also weder so künstlich in der Einrichtung, noch auch so mühsam in der Behandlung, als das Petrinitische, welches lezte stets eine sehr angestrengte und ausdauernde Körperkraft mit Händen und Füßen zugleich erfordert, ja fast durchaus nicht zu spielen seyn würde, wenn nicht durch einen überall sehr künstlich angebrachten Mechanismus für die Erleichterung dieser höchst mühsamen Arbeit beßtmöglichst gesorgt wäre, zumal, da der zu dem ganzen Kunstwerk bestimmte Platz nicht sehr geräumig ist. Eine nicht unbedeutende Mangelhaftigkeit des Petrinitischen Glockenspiels ist es jezt offenbar, daß demselben gerade die 4 tiefsten Semitöne gänzlich fehlen. Weil nemlich die beschränkte Höhe desselben es dem Spieler nicht erlaubt, manche Choräle von größerem Umfange aus Tönen zu spielen, welche jenen Mangel leichter entbehrlich machen könnten; so ist eben deshalb jener Mangel jezt um so bemerkbarer, dem durch die einst zu der Absicht angekaufte und nicht mehr vorhandene Domsglocke wenigstens einigermaßen glücklich abgeholfen worden war. Die Stimmung des Petrinitischen Glockenspiels ist etwa eine große Terze tiefer, wie Kammerton, und schon daher kommt eines Theils das Große, Erhabene und Volle in seinem Klange; andern Theils aber kommt dieses auch wohl mit daher, weil man das ganze Stockwerk, worauf es angebracht ist, um den Glockenschall zu verstärken, überall hat wölben und mit dickem Kalck überziehen lassen. Die Zeit oder die Stunde, wann beyde Glockenspiele an jedem Tage gesetzlich gespielt werden sollten, wurde schon von jeher häufig verändert. Jezt hört man beyde im Sommer, vom Mariä Verkündigungs- bis zum Michaelis-Tage, oder vom 25sten März bis zum 29sten September, an jedem Wochentage ½ Stunde lang regelmäßig erschallen, und auf jedem derselben 2 Choräle nach einander vortragen. Das Nicolaitische ertönt dann erst an jedem frühen Morgen von 5½ bis 6 Uhr, wie das Petrinitische von 6 bis 6½ Uhr, und dieses lezte darauf wieder an jedem Mittage von 12 bis 12½ Uhr, jenes erste aber von 1 bis 1½ Uhr. Am Morgen jedes Sonn- und Fest-Tages erschallt das Spiel

*) Ueber alle Glocken, deren Inschriften ꝛc. findet man etwas Genaueres und Ausführlicheres in der schätzbaren Schrift, welche im Jahre 1823 von R. G. Behrmann jun. mit großem Fleiße ausgearbeitet, erschienen, aber leider nicht in den eigentlichen Buchhandel gekommen ist, und daselbst im Anhange von pag. XXIII bis XXVIII. Mögten wir doch recht bald ähnliche ausführliche Beschreibungen von den übrigen älteren Kirchen unserer Stadt und deren Alterthümern, innern Merkwürdigkeiten ꝛc. erhalten!

des Nicolaitischen von 6 bis 6½ Uhr, und des Petrinitischen von 7 bis 7½ Uhr, und dann am Mittage solcher Tage das Spiel des lezten wieder von 11½ bis 12 Uhr, und des ersten von 1 bis 1½ Uhr; am Tage vor einem Feste werden beyde von 1 bis 1½ Uhr gespielt. Jenes schweigt an allen Tagen zur Mittagszeit, woran die Bürgerschaft auf dem Rathhause versammelt ist, und dieses zu derselben Zeit so oft ein Delinquent zur Gerichtsstätte geführt wird; beydes wohl aus leicht begreiflichen Gründen. Ausser den angegebenen ein für allemal festgesezten Tages-Stunden, können und dürfen übrigens beyde Glockenspiele, so oft deren Ertönung, bey Hochzeiten, Erdbestattungen und anderen frohen oder traurigen Ereignißen, von Bürgern verlangt wird, zu jeder andern Zeit des Tages benuzt werden. Leider geschieht dis aber gegenwärtig und schon seit mehreren Jahren, (zum nicht geringen Schaden sowohl für beyde Kirchen, welche einmal ihre gewisse Einname davon haben, als auch für den dabey angestellten Glockenspieler, der auf diese, als eine seiner Haupteinnamen, verwiesen ist,) bey weitem nicht mehr so häufig, wie es noch vor 1809, und in jeder Vergangenheit überhaupt, wirklich geschehen ist*). Der Eindruck, welchen das Petrinitische Glockenspiel durch seine vollen, starken und feyerlichen Choraltöne auf die Ohren und Gemüther aller nur irgend etwas aufmerksamen Hörer jedesmal macht, ist wahrlich sehr erschütternd, herzerhebend und tiefrührend, besonders, wenn es an einem schönen heitern Sommermorgen, oder auch an einem dunkeln Winterabend, weit und breit erschallt, und dann, nach allbekannten trefflichen Lieder-Melodieen, entweder zum Lobe und Preise dessen, den die ganze Schöpfung stets huldigend erhebt und besingt, oder auch, bey frohen Begebenheiten, zum regen Mitgefühle der Freude und des Dankes, wie bey beugenden Ereignißen, zur liebreichen Theilname an trauender Menschen Klagen und Thränen, kräftig ermuntert!

Zu pag. 511 unten in der Anmerkung am Ende, wo statt 2000 und 600, 2400 und 800 zu setzen ist, wie im Nachtrage pag. 5 richtiger angegeben steht.

---

*) Mit dem Läuten verhält es sich leider seit jenem Jahre in allen Kirchen eben so, denn auch dieses scheint allmählig — freylich zum Schaden der Kirchen — immermehr aus der Mode kommen zu wollen. Ehemals hörte man dasselbe nicht nur während der Stunde des Begräbnißes bekannter und geachteter Vollendeten, deren irdischen Hüllen gewöhnlich erst am Nachmittage der Erde übergeben zu werden pflegten, sondern auch schon am Morgen des Begräbnißtages während einer Stunde; allein dis lezte geschieht in der Gegenwart nur noch äusserst selten. Einer älteren ausdrücklichen Verordnung der Obrigkeit gemäß, durfte sonst keine Leiche zu einer solchen Zeit an irgend einem Tage mit Geläute und Glockenspiel begraben werden, wo gerade in einer unserer Kirchen öffentlicher Gottesdienst gehalten ward. Weil man aber seit mehreren Jahren jene höchst weise Verordnung gar nicht mehr beachtet, sondern an allen Wochen- wie auch an allen Sonn- und Fest-Tagen die Begräbniß-Stunden nach Willkühr festsezt, und diejenige Kirche dann das Läuten und Glockenspielen, des starken Geräusches in der Kirche wegen, nicht zugeben kann, in welcher gerade Predigt ꝛc. gehalten wird; so entsteht eben daraus jezt sehr häufig ein offenbarer Schade für diese Kirche, indem dann das Läuten bey einer andern Kirche bestellt wird, wo keine Predigt ist. Um dergleichen offenbare Nachtheile künftig zu verhindern, mögte es wohl wünschenswerth seyn, jene alte Vorschrift nicht nur von unserer weisen Obrigkeit erneuert, sondern auch strenge darauf gehalten zu sehen, daß keine von allen Hauptkirchen gerade zu einer solchen Predigt- oder Betstunden-Zeit eine Erdbestattung mit Geläute und Glockenspiel annehmen dürfte, damit keine unter allen Kirchen, so oft und häufig, wie jezt, dadurch benachtheiligt werde!

Zu pag. 516. Dort heißt es in der Anmerkung: der jedesmalige Senior des Ministeriums habe einst den allerersten vom Scholarchate erwählten Bibliothekar, auf dem dazu von Seiten der Obrigkeit bestimmten Locale, feyerlich vorgestellt und zu diesem neuen Amte förmlich eingewiesen. Auch pag. 432 in der Anmerkung und pag. 437 im Texte sieht gleichfalls erzählt: die Einführung von jedem neuen Gymnasiums-Professor sey in den ältesten Zeiten gleichfalls beständig von dem jedesmaligen Senior des Ministeriums mit einer Lateinischen Rede vom oberen Katheder in dem Auditorium des Gymnasiums geschehen. Jene Angaben fließen aus einer sehr alten, gleich nach der Stiftung dieses Institutes darüber aufgesezten kurzen Handschrift, deren Schreiber sich aber nicht genannt hat, und jene erste Angabe steht auch noch im 2ten Bande vom 2ten Theile des aufgefundenen Staphorstischen Manuscriptes ausdrücklich. Alle jene Angaben scheinen durch den Umstand gar sehr bestätigt zu werden, daß man auf dem Titel einer einzelnen Predigt, die der seel. Senior des Ministeriums, P. T. Seelmann, nicht lange vor seinem Tode herausgegeben hat, gleich hinter seinem Namen den Beysatz findet: Scholarch des Johanneums wie auch des Hamburgischen Gymnasii Ephorus. Diese lezte Würde hätte sich aber der genannte Senior des Ministeriums (gleich manchen andern Senioren vor ihm, welche sich auf Druckschriften auch stets Ephoren des Gymnasiums zu nennen pflegten) doch wohl nimmer öffentlich beylegen können, wenn einst kein Senior je wirklich dazu berechtigt gewesen wäre. Höchst wahrscheinlich hörte das Ephorat des Seniors unsers Ministeriums über das Gymnasium bereits unter oder doch kurz nach Seelmann auf, während welcher Zeit bekanntlich öftere und heftige Streitigkeiten, theils zwischen den Ministerialen und den Professoren des Gymnasiums überhaupt, theils auch zwischen jenen und dem Prof. Seb. Edzardus besonders, herrschten, die aber gewöhnlich durch einen Machtspruch des Senates entschieden und bald beygelegt wurden. Erst von der Zeit an ist es also vermuthlich geschehen, daß allen späteren Senioren des Ministerums ihre ehemalige Ephorats-Führung über das Gymnasium — ob völlig mit Recht, mögte wohl eine andere und nicht leicht zu entscheidende Frage seyn — völlig und für immer entzogen ward, daß sich die Gymnasiums-Professoren seitdem als einzig unter dem Senate stehend betrachteten, und daß sich in der Folge alle neuen Professoren des Gymnasiums, durch die Haltung einer Lateinischen Rede im Gymnasiums-Auditorium, stets eben so selbst eingeführt, als sich alle neuerwählten Bibliothekare darunter, durch ihr persönliches Erscheinen auf der Stadt-Bibliothek, selbst vorgestellt haben.

Zu pag. 544 im Register, wo aus Versehen die Zahl 538 statt jener eben so steht, wie man früher im Werke selbst pag. 231 statt 232 gesezt findet; doch beyde Fehler sind, den beyden vorhergehenden Seiten zufolge, leicht zu verbessern.

Noch ist zu pag. 231 unten im Texte hinzuzufügen: daß auch das Armenwesen zu Ritzebüttel dem vorigen rastlos thätigen Amtmanne zunächst seine jetzige bessere Einrichtung verdanke, wie zu pag. 258, bey dem lezten Pastor in der Alten Gamme, J. J. A. Rosegarten, dessen Todes-Jahr und Tag 1825 am 13ten October.

Zulezt schien es dem Herausgeber dieses Werkes noch äusserst nüzlich, ja fast nothwendig — vornemlich für alle Bewohner der eigentlichen Stadt, denn deren beyde Vorstädte bestanden stets für sich — demselben das Wigtigste über die Stadt-Abtheilung in gewisse Sprengel oder Kirchspiele, nach den 5 Hauptkirchen benannt, beyzufügen, weil gerade darüber der Unbestimmtheiten und Dunkelheiten so manche herrschen. Diese sind und werden, seiner Einsicht nach, weder durch manche ältere, noch auch selbst durch die neueste topographische Beschreibung Hamburgs, im 1sten Theile des sonst trefflichen von Heßischen Werkes, so genügend erhellt und zerstreut, daß sich alle Bürger leicht daraus zu vernehmen vermögten. Zu der Absicht wird es wohl am beßten seyn, hier erst dasjenige vorauszuschicken, was sich auf jene Stadt-Abtheilung in gewisse Kirchspiele hauptsächlich bezieht, und darnach noch etwas, theils aus der Geschichte, theils auch aus bloßen Muthmaßungen Geschöpftes, über deren allmählige Veränderungen kurz folgen zu lassen, so wie auch noch etwas über die sehr zu wünschende genauere Bestimmung derselben, die wohl eben nicht sehr schweer zu bewerkstelligen seyn dürfte.

Nach jener sehr alten, gewiß schon im Pabstthume, alsbald nach Vergrößernng der Stadt und nach Erbauung der Hauptkirchen in ihr, entstandenen Abtheilung Hamburgs in gewisse Kirchspiele, richten sich nemlich alle sogenannten Kirchenbücher, oder diejenigen Protocolle, welche bey jeder Hauptkirche, nicht lange nach der angenommenen Kirchen-Verbesserung — und anfangs wohl gewiß ohne eigentliche Mitwirkung der Obrigkeit — über alle Getauften, Proclamirten, Copulirten und Begrabenen*) angefangen, und seitdem (wiewohl mit mancherley von Zeit zu Zeit beschloßenen Abänderungen) stets regelmäßig fortgeführt worden sind. In Ansehung des Proclamirens oder öffentlichen Aufbiethens derjenigen Personen, (als Grundlage aller Heyrathsbündniße und Register darüber wie aller Taufbücher) die sich in Hamburg ehelich zu verbinden denken, wenn sie desfalls auf ihr Ansuchen keine ausdrückliche Dispensation vom Senate erhalten haben, ist zu merken, daß dis Aufbiethen

*) Die Taufregister fanden wohl einst, nach der Kirchen-Verbesserung, zuerst Annahme und Einführung bey allen Hamburgisch-lutherischen Hauptkirchen, und darauf folgten dann, früher oder später, die Proclamations- und Copulations-Register bey denselben. Jene wie diese hatte man wohl wahrscheinlich schon im Pabstthume, und vornemlich diese, um über die zu nahen Verwandtschaftsgrade zwischen solchen, die sich als Hiesige verheyrathen wollten, gehörig wachen und entscheiden zu können. Die Todtenregister aber waren die lezten, deren Anordnung man in Hamburg beschloß, obgleich die Ursachen davon völlig unerklärbar sind, indem ja auch diese unstreitig für das bürgerliche Leben äusserst nüzlich und nothwendig sind und bleiben. Nur Erdgelds- Glocken- und Begräbniß-Bücher findet man bey unsern sämmtlichen Kirchen in der ganzen Vorzeit, worin stets nur einzelne, jedoch nicht alle Namen von allen Verstorbenen und Begrabenen ausdrücklich angegeben stehen, und aus welchen dann die etwa nothwendigen Todtenscheine noch immer ausgezogen werden müssen, wenn die Namen anders aufzufinden sind. Selbst bey denjenigen unserer Nebenkirchen verhält es sich da eben so, welche eigene Begräbnißplätze, theils in ihrem Innern und auf ihren kleineren oder größeren Kirchhöfen in der Stadt, theils auch vor dem Stein- und Damm-Thore, (zunächst seit dem Jahre 1790 allmählig und nacheinander angelegt) hatten. Die eigentlichen Sterbe- oder Todten-Register, welche diesen Namen mit Recht verdienen können, entstanden in Hamburg am allerspätesten, und nicht genau ist es anzugeben, bey welcher unserer Kirchen schon früher der Anfang damit gemacht worden sey. Vermuthlich gab einst die hiesige reformirte Kirchenparthey die nächste Veranlassung zu der Einführung jener Register auch bey unsern lutherischen Kirchen. Als bloß geduldet und lange gedrückt, mußte jener stets nicht wenig daran liegen, sowohl ihre sämmtlichen Mitglieder genau genug zu kennen, als auch über deren Abstammung, Verheyrathung und Hinsterben gehörige Auskunft

in der Stadt, gewiß schon von jeher ganz so wie noch, am Vormittage jedes Sonn- oder Fest-Tages, in der Hauptkirche desjenigen Kirchspiels geschehen sey, wo die Braut länger oder kürzer gewohnt und sich aufgehalten

---

ertheilen zu können, so oft dergleichen nöthig war. Um es nun mit einem Blicke zu übersehen, seit welchem Jahre alle jene für das bürgerliche Leben so höchstwichtigen Kirchen-Protocolle in Hamburg vorhanden, und also auch zu benutzen sind, findet man die folgende Tabelle hier beygefügt:

Kirchen	Taufregister sind vorhanden	Proclamations- und Copulations-Register sind vorhanden	Todten- oder Sterbe-Register sind vorhanden	Bemerkungen darüber
Bey und von der alten Doms-kirche.	nur einzelne über die Mit-glieder des Domcapitels ꝛc. seit 1667.	ebenso. seit 1667.	seit 1647.*	Vor dem Jahre 1783 sind bey allen diesen mit einem * bezeichne-ten Kirchen nichts weiter, als bloße Erdgelds-, Glocken- und Begräbniß-Bücher, bald mehr bald minder vollständig, vor-handen.
Bey und von der St. Peters-Haupt- wie auch	seit 1603 im October.	seit 1652 im Julius.	seit 1649.* seit 1783.	
der St. Johannes-Kirche.	—	—	seit 1783.	
Bey und von der St. Nico-las Haupt- wie auch	seit 1607 im April.	seit 1693 im Junius.	seit 1782.	
der Marien Magdalenen-,	—	—	seit 1731.*	
der heil. Geists-Kirche und	—	—	seit 1791.*	
dem Waisenhause.	—**	—	—	** Hier wurden nie eigentliche Taufregister geführt, sondern der Tauftag jedes Findlings wurde stets im Aufname-Pro-tocolle des Hauses beygesetzt.
Bey und von der St. Catha-rinen Hauptkirche.	seit 1614 vom 1sten Jan.	seit 1628 am Epiphan. Feste	seit 1783.	
Bey und von der St. Jacobs Haupt- und	seit 1607 im April.	seit 1609 im Aug. bis 1620, von 1620 bis 1653 aber feh-len; nur von 1653 an sind alle da.	seit 1723.*	
der St. Gerdruts-Kirche.	—	—	seit 1800.	Bey St. Gerdrut sind schon Erd-gelds- ꝛc. Bücher von 1588 an vorhanden.
Bey und von der St. Mi-chaels Hauptkirche.	seit 1667 im Junius.	seit 1667 im Junius.	seit 1737.*	Alle früheren Bücher der lezten Art sind hier leider 1750 mit verbrannt.
Bey und von der St. Georgs Kirche.	seit 1630 im März.	seit 1630 erst unvollständig und erst nach 1772 vollständig	seit 1747.*	Die früheren Proclamations- und Copulations-Bücher unter den beyden 2ten Predigern Koch und Müller nacheinander v. 1729 bis 1772 fehlen hier gänzlich.
Bey und von der St. Pauls Kirche auf dem Hambur-gerberge.	seit 1678 im März.	seit 1686 im Januar.	seit 1782 im December.	Frühere Erdgelds- ꝛc. Bücher sind da seit 1757.
Bey und von den Kirchen der Reformirten.	seit 1588 im November, besonders aber seit 1603, und zuerst in Fran-zösisch. Sprache.	seit 1588 bis 1653, aber die von 1653 bis 1687 fehlen ganz und erst von 1687 an bis jezt sind alle vorhanden.	seit 1783.	Früher sind hier seit 1713 von den lezten bloße Erdgelds- ꝛc. Bücher, gleich den vorigen, vor-handen.

hatte, daß dann aber die Copulation jedes Paares, erst nach Ablauf der gesetzmäßigen achttägigen Frist, entweder von dem Pastor, oder auch von einem Diaconus derjenigen Hauptkirche, in welcher es aufgebothen war, vorgenommen werden durfte. Wünschten etwa Braut und Bräutigam keinen Geistlichen von derjenigen Hauptkirche zum Copuliren zu nehmen, in welcher ihre öffentliche Proclamation geschehen war, sondern einen Geistlichen von einer andern Hauptkirche; so stand ihnen dieses zwar völlig frey, jedoch durfte sie dann kein anderer Geistlicher eher copuliren, als bis derselbe desfalls erst die erforderliche Rücksprache mit seinem Collegen an der andern Hauptkirche gehalten hatte, mogte der Name eines Geistlichen von der Kirche, worin sie einst proclamirt waren, auf dem, der Sitte gemäß, zuvor eingelöst'ten und eingelieferten Weddeschein, geschrieben stehen, oder nicht. Nur in dem Falle, wenn der Geistliche von der Hauptkirche, in deren Sprengel die Braut ehemals gewohnt, nichts dagegen einzuwenden und die ihm zukommenden Jura Stolae erhalten hatte, konnte eine solche Abweichung von der allgemeinen Regel Statt finden, aber sonst nicht, indem offenbar nur so jede Verwirrung in den Kirchenprotocollen vermieden werden konnte*). Fälle dieser Art müssen indeß in der Vorzeit nie häufig vorgekommen seyn, denn auch jezt noch gehören dergleichen bey uns zu den größten Seltenheiten, und sind dann unter den vorhin angegebenen Bedingungen, leicht zu beseitigen. Seit einigen Jahren haben die Hamburgischen Ministerialen unter sich die Verabredung getroffen, dergleichen Ueberlassen von Copulationen an Prediger einer andern Kirche nicht weiter zu gestatten, ausser, wenn es bey nahen Verwandtschaften besonders gewünscht werden sollte.

---

*) Gehört Braut oder Bräutigam in Hamburg gerade nicht zu der lutherischen, sondern zu der catholischen, reformirten und mennonitischen Kircheuparthey, oder gehört die erste zu jener, der lezte aber zu einer der übrigen, oder umgekehrt; so muß dennoch jedes solcher Paare in der Gegenwart, einer späteren obrigkeitlichen Verordnung gemäß, sowohl in der Kirche seiner Confession, als auch in der Hauptkirche des Kirchspiels, wo die Braut wohnte, öffentlich proclamirt worden seyn, ehe es copulirt werden kann. Nur die Jüdischen Glaubensgenoßen werden in ihren Tempeln aufgebothen; allein auch diese werden jezt, gleich den übrigen, die in den Stadts- und beyden Vorstadts-Kirchen, an irgend einem Sonn- oder Fest-Tage, öffentlich proclamirt worden sind, schon an dem darauf folgenden Tage in den wöchentlichen Nachrichten von und für Hamburg, nacheinander aufgeführt und namentlich angegeben, damit deren Vorhaben auf solche Weise zur allgemeineren Kunde komme. Wollen sich aus Hamburg Gebürtige irgendwo im Auslande verheyrathen; so kann dis in der Regel, und zumal wenn sie noch nicht lange aus Hamburg entfernt lebten, nicht eher geschehen, als bis die Proclamirung jedes solcher Paare erst in derjenigen Hauptkirche geschehen ist, in deren Sprengel es vormals gewohnt hat. 8 Tage nach der erfolgten Proclamation, darf sich dann ein solches Paar an den Pastor jener Hauptkirche wenden, um sich von demselben einen Schein darüber ausfertigen zu lassen, daß innerhalb jener Zeitfrist bey ihm keine Einsage geschehen sey, und daß es sich also im Auslande ungestört copuliren lassen könne. Ganz dasselbe wird jezt bey uns, im entgegengesezten Falle, auch von allen Auswärtigen verlangt, die sich in Hamburg zu verehelichen denken. Zugleich wird es jezt bey uns auch noch von Hiesigen wie von Auswärtigen ausdrücklich gefordert, daß die Taufscheine von Braut und Bräutigam bey der Wedde vorgezeigt werden, wofern dis Document irgend herbeyzuschaffen ist. Sollen dergleichen verlangte und ausgefertigte Tauf-, Proclamations-, Copulations- und Todten-Scheine von gebornen Hamburgern ins Ausland versandt werden; so ist es, nach einer erst kürzlich ertheilten Vorschrift des Senates, durchaus erforderlich, daß jeder solcher Scheine, vor seiner Absendung, auf der hiesigen Stadt-Kanzeley contrasignirt

Mit den Taufprotocollen, welche bey allen dazu bevorrechteten Hauptkirchen in der Stadt vorhanden sind, hat es sich im Ganzen gewiß stets eben so und nicht anders verhalten, wie mit dem vorigen, jedoch lag wohl bey den Taufregistern, so wie auch bey den erst späterhin eingeführten Sterberegistern jeder Hauptkirche, bereits von Anfang an, die Abtheilung der ganzen Stadt in besondere Kirchspiele, weit mehr zum Grunde. So lange die Zahl der Hauptkirchen und ihrer Sprengel nur noch auf die 4 in der Altstadt beschränkt war und blieb, ließen sich wohl in allen Taufregistern keine bedeutenden Verwirrungen besorgen oder fürchten. Diejenigen Bürger, welche ihre Kinder gerade taufen lassen wollten, kannten die einmal bestimmten Grenzen ihres Kirchsprengels aus der Erfahrung hinlänglich, oder konnten bald darüber belehrt werden, wenn sie es nicht genau genug wußten, bey welcher Hauptkirche sie sich deshalb zu melden hätten. Nachdem aber einst, den Beschlüßen der Obrigkeit gemäß, die jetzige Neustadt angelegt, die alte große St. Michaels Kirche in ihr erbauet, und auch die Neustadt bald förmlich zum 5ten Kirchspiele Hamburgs erhoben worden war, (wo es zwar gleich anfangs nicht an Raum zum Bebauen, jedoch noch ziemlich lange an Häusern und Bewohnern fehlte); so konnten und mußten wohl eben daraus sehr natürlich allerley Verlegenheiten und Schwierigkeiten in Ansehung der genauen Kirchspiels-Abtheilung entspringen. Dieses war unstreitig in allen den Gegenden fast unvermeidlich, wo die Grenzen der Alt- und Neu-Stadt dicht aneinander stießen, oder sich gegenseitig berührten. Wer da gerade in solchen Gegenden oder Straßen wohnte, die nahe zusammen lagen, und die so gut zur Alt- als zur Neu-Stadt gehören konnten, dem war es nicht leicht, jeden Irrthum zu vermeiden, und sich wegen der Taufe seines Kindes an keine Hauptkirche zu wenden, zu deren Sprengel er eigentlich gar nicht gehörte. Weder zu erforschen noch anzugeben ist es übrigens, wie man einst, nach dem Entstehen des Michaelitischen Sprengels, über die Grenz-Abtheilung der sich gerade sehr nahe liegenden Kirchspiele entschieden, welche Grundsätze man dabey befolgt, und wer sie damals vorgenommen habe. Ob einst die Vorsteher der Michaelitischen Kirche und die Bewohner ihres Sprengels allein, ohne Mitwirkung und Genehmigung der Obrigkeit, darüber entschieden haben, oder ob gar keine näheren Verfügungen über diese ganze nicht unwichtige Sache verabredet und getroffen worden sind, liegt gleichmäßig im Dunkeln. Vermuthlich ist dis lezte damals gar nicht geschehen, sondern man hat sich lange mit derjenigen Kirchspiels-Abtheilung im Allgemeinen begnügt, die jeder Stadt-Bewohner längst kannte, ohne die etwa vorkommenden bedenklichen und unewissen Fälle (deren Zahl überhaupt nie groß war und seyn konnte) genauer zu berücksichtigen. So lange desfalls nun von keiner Seite Klagen erhoben wurden, blieb es jedem Bürger, der just in solchen zweifelhaften Kirchspiels-Bezirken wohnte, völlig überlassen, sich wegen der Taufe seines Kindes an die eine oder andere nächste Hauptkirche zu wenden, deren Sprengel er anzugehören glaubte.

---

und fidimirt werde. — In Ansehung der Proclamationen mögte es wohl gar sehr zu wünschen seyn, daß dieselben, (ganz so wie es ehemals beständig in der Adventszeit wirklich geschehen ist) gegen das Ende jedes Jahres, während einiger Sonntage ausgesezt blieben, und nicht so von einem Jahre in das andere hinüber fortgingen, wie es in der Gegenwart der Fall ist, damit die Proclamations- und Copulations-Protocolle stets gehörig abgeschloßen werden könnten. Bey und mit diesen Registern läßt sich eine solche Anordnung unstreitig leichter treffen, als bey und mit den Tauf- und Sterbe-Registern, so gut und wünschenswerth sie auch für die lezten immerdar seyn mögte.

Wie gewiß es ſich einſt mit manchen Wohnungen in allen den Diſtricten und Straßen, die, vermöge ihrer Lage, ſo gut zu dem einen als zu dem andern Kirchſprengel gerechnet werden konnten, ſo und nicht anders verhalten habe, ſcheint daraus klar hervorzuleuchten, daß man, beſonders in den älteren Petrinitiſchen Taufregiſtern, einzelne Plätze und ganze Straßen angegeben und aufgeführt findet, deren Bewohner ihre Neugebornen ſonſt beſtändig zu St. Peter hatten taufen laſſen, ſich aber, bald nach Anlegung der Neuſtadt, mit den Taufen ihrer Kinder am liebſten an die St. Michaels Hauptkirche wandten. Entweder kam dieſes daher, weil, wie geſagt, manchen Bürgern die lezte Hauptkirche näher lag, und ſie die eigentlichen Grenzen jener beyden Kirchſprengel nicht genauer kannten, oder es kam auch daher, weil ſie wähnten, es ſtehe ihnen frey, ihre Säuglinge von den Michaelitiſchen Diaconen eben ſo taufen zu laſſen, als es ihnen frey ſtand, ſich, als Beichtende und Communicirende, an die Michaelitiſche oder an eine andere Hauptkirche und deren Geiſtliche nach Willkühr zu wenden und zu halten. Dergleichen muß damals mit den hohen Bleichen, dem Valentins Kamp, den beyden Drehbahnen, der Kaffamacherreihe, der ABC-Straße, dem Dragoner-Stall, der Ulricus-Straße, dem Heuberge, bey dem Walle und andern Straßen, die nunmehr zum Michaelitiſchen Kirchſprengel gehören, ganz unleugbar geſchehen ſeyn, denn jene Straßen finden ſich in den Petrinitiſchen Taufregiſtern, noch ſehr lange nach Anlegung der Neuſtadt, ausdrücklich angegeben und beygeſezt. Auf ſolche Weiſe wurden nach und nach mehrere ganze Straßen von dem Petrinitiſchen Kirchſprengel getrennt und zum Michaelitiſchen geſchlagen*). Eben daraus iſt es denn aber leicht zu erklären, weshalb unſer Petrinitiſches und unſer Nicolaitiſches Kirchſpiel, obgleich doch beyde die allerälteſten in der Stadt ſind, jezt weit kleiner erſcheinen, als vornemlich das zulezt entſtandene darin**). Erſt kurz vor der Mitte des 18ten Jahrhunderts müſſen zuweilen häufigere Bedenklichkeiten und Streitigkeiten wegen der genauen Kirchſpiels-Grenzen, theils zwiſchen den St. Peters-, St. Nicolas- und St. Jacobs-Hauptkirchen unter ſich, theils auch zwiſchen jenen beyden und der Michaelitiſchen Hauptkirche, (vorzüglich in den Gegenden, wo die Grenzen des lezten Kirchſprengels mit jenen des Petrinitiſchen und Nicolaitiſchen ammeiſten zuſammen laufen) entſtanden und zur Klage gekommen ſeyn. Weil nemlich die Geiſtlichen von dieſer lezten oder auch von jenen erſten Hauptkirchen in Gängen oder in Straßen copulirt und getauft hatten, die nicht zu ihrem Sprengel gehörten, die Geiſtlichen der einen oder der andern aber dergleichen Grenzüberſchreitungen nicht länger zugeben wollten; ſo wandte ſich deshalb diejenige Parthey, welche gerade ammeiſten beeinträchtigt zu ſeyn glaubte, mit einer Supplik an den Senat. Dieſer entſchied dann gleich über die Grenzabtheiluug genauer, und ſprach die etwa ſtreitig gewordenen Plätze derjenigen Hauptkirche zu oder ab,

*) Zunächſt ſoll dis nach dem Spruch der Obrigkeit im Jahre 1731 geſchehen ſeyn, doch auch ſpäter noch ſtehen nicht wenige Getaufte aus jenen Straßen in den Petrinitiſchen Kirchenbüchern.

**) Dieſe Behauptungen erſcheinen wohl auch dadurch noch ſattſam beſtätigt, daß ſonſt die ganze Summe der Gebornen im St. Peters Kirchſpiel, den älteren Taufregiſtern deſſelben zufolge, ſtets jährlich an oder über 260 und 280, aber ſpäterhin nie über 220 und 240 geweſen, bis ſeit dem Jahre 1818 auch der Ammenſaal ins Curhaus verlegt ward. Erſt von der Zeit an, da alle an dieſem Orte gebornen unehelichen Kinder mit in das Petrinitiſche Kirchenregiſter als Getaufte eingeſchrieben werden, deren Zahl ſich jährlich auf 70 oder 80 beläuft, iſt jene Summe bis auf 320 geſtiegen, und alſo immer noch, trotz der Erbauung mehrerer Häuſer in deren Sprengel, weit geringer, als ſie in der Vorzeit wirklich war.

zu welcher dieselben künftig gehören oder nicht gehören sollten. In Rücksicht der St. Catharinen-, St. Jacobs- und St. Michaels-Kirchspiels-Grenzen müssen ehemals nur äusserst selten Bedenklichkeiten und Streitigkeiten obgewaltet und Statt gefunden haben, und zwar aus dem Grunde natürlich, weil die Grenzen jener beyden hinlänglich bestimmt und bekannt genug waren, oder vielmehr mit den Grenzen der lezten nur sehr wenig in Berührung kamen. Jene, als die beyden größten in der Altstadt, und zugleich genauer von einander gesondert, bedurften nur selten*) einer näheren Grenzbestimmung; allein die Kirchsprengel von St. Peter und St. Nicolas lagen sich sowohl gegenseitig, als auch dem von St. Michael gar zu nahe, und diejenigen Bürger, deren Wohnungen gerade an manchen Scheidegrenzen standen, konnten sehr leicht ungewiß seyn, zu welchem Kirchsprengel ihre Wohnungen eigentlich gehörten. So kam es denn endlich dahin — wiewohl es weder zu erforschen noch anzugeben ist, in welchem Jahre — daß bey den lezgenannten 3 Kirchspielen eine freylich höchst wunderbare Scheidung ihrer Grenzen, als Norm für die Zukunft, festgesezt ward. Man nahm nemlich einzelne kleine oder große Brücken, Fleethe, ja sogar gewisse unter den Häusern in manchen Straßen — und also fast völlig unsichtbare — durchgehende Siele oder Wasserläufe dazu, und sezte fest, daß sich eben darnach zunächst die Grenzen jener 3 Kirchspiele stets richten sollten. Dieser angenommenen Grenzbestimmung zufolge, gehören demnach jezt oft alle Häuser in einer und derselben Straße, entweder auf der einen oder auch auf beyden Seiten, zu dem Petrinitischen, und die andere Seite einer solchen Straße, oder gar nur einzelne Häuser derselben, gehören dagegen zu dem Nicolaitischen, Jacobitischen oder Michaelitischen Kirchsprengel. In den ersten Häusern einer solchen Straße haben dann nur die Geistlichen der St. Nicolas-, der St. Jacobs-, oder auch der St. Michaels-Hauptkirche, das ausschließende Recht alle Sacra administriren zu dürfen, und in den übrigen die der St. Peters Hauptkirche, oder umgekehrt. Wurden diese einmal bestimmten Grenzen von den Geistlichen der einen oder andern jener Hauptkirchen jemals überschritten (welches aus Unkunde der genauen Grenzabtheilung sehr leicht möglich war) und wollten sich die Geistlichen an der einen oder andern von jenen diese Grenzüberschreitung nicht länger gefallen lassen; so wurde jedesmal eine nähere Entscheidung darüber vom Senate erbeten. Ein solcher Fall war schon vor 1800 auf der einen Seite des Petrinitischen Kirchsprengels mit dem Schaffhausischen Hofe in der Zuchthausstraße häufig eingetreten, wo die Geistlichen zu St. Jacob oft copulirt und getauft hatten, weil sie der Meinung waren, daß dieser Hof noch zu ihrem Kirchspiele gehöre, obgleich das Siel, welches dort die Grenze macht, noch ziemlich weit dahinter liegt. Auf Anhalten der Geistlichen zu St. Peter ward aber vom Senate wiederholt so darüber entschieden: jener Hof, so wie das Zuchthaus**)

*) Ein Fall der Art muß im Jahre 1734 zur Sprache gekommen seyn, da sich die Bewohner des im alten Wandrahme belegenen Bäckerganges mit ihren Copulationen, Taufen ꝛc. oft an die Geistlichen zu St. Catharinen gewandt hatten, obgleich doch, zufolge der dortigen Grenzscheidung durch das Fleeth, jener Distrikt schon zum St. Jacobs Kirchsprengel gehört, und daher wurde derselbe, vermöge des Senats-Conclusum vom 6ten Septbr. 1734 dem Jacobitischen Kirchspiele für immer zugesprochen.

**) Diesem Beschluß zufolge, werden deshalb alle unehelichen Kinder, die sonst, auf dem sogenannten weiter zurückstehenden Ammensaale getauft, und zum Theil von 1815 im Febr. bis 1818 im Juli, in das Taufbuch zu St. Jacob eingetragen wurden, da jener Ammensaal gegenwärtig in das Emthaus verlegt ist, seit der Zeit in das Taufbuch zu St. Peter eingeschrieben.

überhaupt, ſolle für immer zum Petrinitiſchen Kirchſprengel gerechnet werden. Daſſelbe geſchah auch im Jahre 1731 auf einer andern Seite am Gänſemarkt, wo das Petrinitiſche Kirchſpiel mit den Häuſern der ganzen Ecke hinter der Wache nach der Königsſtraße hinum, mit dem Michaelitiſchen zuſammen ſtoßt. Die Bewohner dieſer Eckhäuſer hatten ſich, aus Unkunde der Kirchſprengel-Grenzen, mit ihren Taufen, Copulationen ꝛc. häufig an die Michaelitiſchen Geiſtlichen gewandt, und weil die zu St. Peter dis nicht länger zugeben wollten; ſo entſchied der Senat, auf Anſuchen der lezten, am 29ſten Januar 1731 darüber, und beſtimmte: jene ganze Häuſer-Ecke ſolle jederzeit zu dem Petrinitiſchen Kirchſprengel gehören. Eine gleiche Entſcheidung des Senates erfolgte endlich auch noch am 18ten März 1737 über einige Häuſer auf dem Neuenwalle, im Scheelengange ꝛc. wo die genane Grenzſcheidung zwiſchen St. Peter und St. Nicolas ebenfalls ſtreitig geworden war.

Obgleich nunmehr die Grenzen der ſich gerade nahe liegenden Kirchſpiele ziemlich genau beſtimmt ſind; ſo fehlt es dennoch mitunter auch jezt nicht an Fällen, wo einzelne Bürger, die in ſolchen Gegenden wohnen, ungewiß ſind, zu welchem Kirchſprengel ihre Häuſer eigentlich gehören, und an welche Hauptkirche ſie ſich theils mit ihren Kindtaufen, Copulationen ꝛc., theils auch wegen der etwa nöthigen Scheine darüber, zu wenden haben. Die nächſten Veranlaſſungen zu dergleichen Ungewißheiten, vergeblichen Wegen und unnützen Koſten, fließen wohl, meinem Dafürhalten nach, vornemlich noch immer aus den an allen Häuſern und Wohnungen in der ganzen Stadt vorhandenen Bezeichnungen her, deren Numerirung vor mehreren Jahren, nach den verſchiedenen Bürgercompagnien, vorgenommen worden iſt, worin damals die ganze Stadt abgetheilt ward, (oder auch, wie einige behaupten, nach der Schoßtafel). Weil nun dieſe Abtheilung der Stadt, bis auf die Beſitznahme Hamburgs von den Franzoſen, beſtändige Gültigkeit behielt, aber ſeitdem bekanntlich ganz aufgehoben erſcheint; ſo findet man deshalb in manchen Straßen, die doch, vermöge ihrer Lage, durchaus nicht mehr zum Petrinitiſchen, Nicolaitiſchen, Catharinitiſchen, Jacobitiſchen und Michaelitiſchen Kirchſprengel zu rechnen ſeyn können, fortgeſezt mehrere Häuſer darin mit P. II, N. III, C. III, J. IV, M. X ꝛc. bezeichnet. Nach dieſer Nummer und Inſchrift ihrer Wohnungen glauben ſich dann auch deren Bewohner noch häufig richten zu müſſen, und eben daraus können denn natürlich ſehr leicht allerley Verlegenheiten, Irrthümer und bedeutende Verwirrungen in den Kirchenbüchern entſpringen, zumal, wenn die bey den Kirchen angeſtellten Regiſtratoren alle Grenzen ihrer Kirchſpiele gerade nicht genau genug kennen. Sollte es denn doch deswegen in der Gegenwart nicht äuſſerſt heilſam ja nothwendig ſeyn, daß unſere weiſe und jedes Nützliche ſo gerne befördernde Obrigkeit, in Anſehung der genauen Grenz-Abtheilung jedes Kirchſprengels, baldmöglichſt ſolche Beſchlüße faßte und ſolche Maaßregeln treffen ließe, durch welche jede noch immer obwaltende Bedenklichkeit und Schwierigkeit, zum Beßten aller Bürger, völlig beſeitigt würden? Sollte es zu dem Ende nicht angehen, daß künftig nur die einzelnen Straßen, und nicht mehr, wie bis dahin, verborgene Siele, oder kleine Brücken, Fleethe ꝛc. daſelbſt, über die Grenzſcheidung jedes einzelnen Kirchſprengels beſtimmten, oder daß auch alle Häuſer und Wohnungen in der Stadt neu numerirt und mit dem Buchſtaben desjenigen Kirchſpiels kurz bezeichnet würden, wozu ſie eigentlich gehören? Die dazu erforderlichen Koſten könnten ſich doch wohl ſchwerlich ſehr hoch belaufen, und jeder Hausbewohner würde gewiß ſehr gerne und freudig die Koſtentragung davon übernehmen, weil ja eben dadurch alle Ungewißheiten und Bedenklichkeiten für ihn gänzlich gehoben und für immer unmöglich gemacht blieben!

Rücksichtlich unserer sämmtlichen Kirchen-Protocolle und der sogenannten Scheine oder Auszüge daraus, mag hier nun gleichfalls noch das Bemerkenswertheste folgen, welches sich theils auf die erste Entstehung, ursprüngliche Einrichtung und allmählige Vervollständigung oder Veränderung von jenen, theils auch auf die Ausziehung und Ausfertigung von diesen bezieht, damit es jeder erfahre und wisse, wie es sich in den Hauptsachen mit jenen Registern jezt gegen sonst verhält, und wo diese Extracte in der Gegenwart zunächst zu suchen sind, so oft man derselben bedarf.

Die erste Anlegung besonderer Tauf-, Proclamations- und Copulations-Register bey unsern lutherischen Hauptkirchen, leitet man wohl mit Recht zuallernächst von den Haupt-Vorstehern derselben, in Verbindung mit deren Pastores, ab. Dis scheint durch die Ueberschriften klar bestätigt zu werden, die sich noch in dem einen oder andern alten Tauf- oder Copulations-Buche unserer Hauptkirchen befinden, und in Plattdeutscher Sprache (worin die ersten Kirchenbücher insgesammt abgefaßt sind) folgendermaßen lauten: „In düssen Jar 1607*), 1609, 1652 ꝛc. hebben de ehrbaren hillichen Lichnams-Geswarn van düsse Kark un eer Parr dit Book toerst angeornt un anricht." Diese hier genannten Männer trafen demnach einst, ganz für sich, eine solche höchstlöbliche Einrichtung zuerst, (um so die Bekenner des Christenthums in ihrem Sprengel für ihre Kirche gleichsam zu sammeln), sezten bestimmte Männer zur Führung solcher Register an, behielten zugleich lange die ausschliessende Aufsicht darüber, und ließen auch noch von Zeit zu Zeit die ihnen nützlichscheinenden Veränderungen mit diesen für das bürgerliche Leben so äusserst wigtigen Kirchen-Documenten vornehmen.

Daß es sich einst wirklich so damit verhalten habe, folgt, meiner Einsicht nach, nicht nur ganz klar aus jenem geschichtlichen Zeugniße, sondern auch nicht minder deutlich aus der Thatsache, daß einst, gleich nach der Kirchen-Verbesserung, ja sogar fast bis 1730 hin, alle Taufen und Copulationen in den Kirchen, — und also ganz eigentlich unter den Augen der Kirchen-Vorsteher und Pastores — gehalten zu werden pflegten. Anfangs hielt man es aber nur für gut, in alle Taufregister nichts weiter eintragen zu lassen, als die Vor- und Geschlechts-Namen jedes Vaters, die Vornamen jedes getauften Kindes und die vollen Namen aller Vadders oder Pathen; so wie in alle Proclamations- und Copulations-Register, die Vor- und Geschlechts-Namen jedes verlobten Paares, wo jedoch nur selten der volle Name des Vaters von jeder Braut beygeschrieben steht. Diese kurz beschriebene Sitte dauerte bey einigen Hauptkirchen länger, bey andern kürzer fort; indeß muß man es

---

*) In dem Nicolaitischen Taufregister von dem oben angegebenen Jahre steht auch noch der Vor- und Geschlechts-Name des damaligen Kosters der Karken, Sylvester Schütte, beygeschrieben, unter welchem jenes Buch zuerst angefangen und dem darauf die Fortführung desselben übertragen worden war. In Staphorsts Hamburg. Kirchengeschichte T. I Bd. II p. 830 geschieht schon im Jahre 1496 der Enstodes zu St. Jacob einer ausdrücklichen Erwähnung, und also waren solche Männer bereits vor der Kirchen-Verbesserung bey jeder Hauptkirche angestellt, weshalb dieselben denn auch nach der Kirchen-Verbesserung bey jeder stets verblieben, ja sogar, wie ich irgendwo gefunden habe, in dem Jahre 1529 und 1626 durch Rath und Bürgerschluß förmlich bestätigt, und sowohl zur Führung der ihnen einmal aufgetragenen Geschäfte bey jeder Hauptkirche, als auch zur Erhebung der ihnen zugestandenen Neben-Einnamen oder Gebühren von Taufen, Scheinen, Sammlungen ꝛc. ausdrücklich bevorrechtet wurden.

bey den meisten schon bald rathsamer gefunden haben, auch noch den Namen des Geistlichen beyzusetzen, der gerade die Tauf- oder Copulations-Handlung vorgenommen hatte. Von dem Jahre 1715 an ließ man, in den Taufbüchern einiger Hauptkirchen, bey dem Namen jedes getauften Kindes, noch das Amt, die Nahrungsgeschäfte und den Wohnort seines Vaters, sowie in den Proclamations- und Copulations-Registern derselben, zuweilen den Vornamen des Vaters von jeder Braut beysetzen, doch ohne sich um den vollen Namen jeder Mutter von jenen wie von diesen weiter zu bekümmern*), ausser bey den einzelnen nur wenigen unehelichen Kindern, wo man stets den vollen Mutter-Namen beygesezt findet, wofern deren Väter nicht selbst ihre Namen angegeben hatten, oder auch von den Gebärerinnen ausdrücklich angegeben waren**).

---

*) Dis gänzliche Fehlen der Vor- und Geschlechts-Namen aller verehelichten Mütter in unseren sämmtlichen Tauf- und Proclamations-Registern bis zum Jahre 1769, verdient wohl unstreitig als sonderbar und zugleich als höchst nachtheilig betrachtet zu werden, obgleich eben dasselbe auch in Tauf- und Proclamations-Scheinen aus andern Deutschen Städten und Ländern gewöhnlich angetroffen wird. Nach der Angabe des Jahres, des Monathes und des Tages, an und in welchem einst jedes Kind durch die heil. Taufe in die Christengemeine aufgenommen worden ist, folgen, in unsern älteren lutherischen Taufregistern, zuerst die Vor- und Geschlechts-Namen des Vaters (doch nur äusserst selten dessen Geburts- und Wohn-Ort wie dessen Gewerbe); dann die jedem Täuflinge beygelegten Vornamen, mit dem Namen des taufenden Geistlichen zur Seite; und endlich noch, entweder gleich darunter, oder auch gerade gegenüber, die Namen der Pathen. Den Geburtstag jedes Kindes sieht man in unseren älteren Taufregistern nur äusserst selten beygesezt, der indeß ehemals gewöhnlich stets der 3te vor dem Taufstage zu seyn pflegte. Wünscht demnach irgend jemand, der vor 1769 in Hamburg geboren und getauft worden ist, seinen eigentlichen Geburtstag zu wissen; so kann er denselben schlechterdings nicht genau erfahren. Ja sogar seine Abkunft von denjenigen Aeltern, wornach er sich nennt, ist ein solcher nicht anders zu beurkunden im Stande, als bis es ihm gelingt, den Proclamations- und Copulations-Schein von diesen zu erlangen, welches oft eben so schwierig als kostspielig ist. Die Aeltern-Namen der beyderseitigen Verlobten fehlen in unseren älteren Proclamations-Registern gänzlich, und nur hin und wieder findet man den Vornamen des Vaters von jeder Braut kurz beygeschrieben.

**) Dergleichen geschah sonst in Hamburg, wie man aus der Geschichte weiß, zuweilen sehr strenge und hartherzig, ja fast grausam (ob einer bestimmten Vorschrift der Obrigkeit gemäß, oder nicht, läßt sich nicht sagen) von Seiten der meisten Wehmütter oder Hebammen wirklich. Diese Frauen wollten einst keiner unverheyratheten Gebärerinn eher die erforderliche Hülfe leisten, als bis sie den Namen jedes Vaters zum Kinde herausgepreßt und genau erfahren hatten. Dank sey es der göttlichen Vorsehung und den heilsamen Beschlüßen christlichgesinnter Obrigkeiten darüber, daß jene äusserst barbarische Sitte seit etwa 30 Jahren, wie überall, so auch bey uns, gänzlich aufgehört hat; denn einzig nur durch die Abstellung derselben — welche offenbar den Alles allein Schaffenden und ins Leben Rufenden sträflich verhöhnt und frech entehrt — ist wohl endlich überall und auch bey uns, dem schandervollen und traurigen Kindermorde, der leider vormals so häufig Statt fand, das erwünschteste und sicherste Ziel gesezt worden! Wohl aber mögte es jezt in jeder großen Stadt, und auch in der unsrigen, gar sehr zu wünschen seyn, daß darin recht bald mehrere edelmüthige und ächtchristlichgesinnte Männer und Frauen zusammen träten und sich entschlößen, für die Unterbringung, Aufsicht und Verpflegung der zahlreichen ausser der Ehe erzeugten höchst bedauernswürdigen Unmündigen, (welche von den vorhandenen Waisenhäusern unmöglich alle aufgenommen werden können), etwas ernstlicher und liebreicher zu sorgen, als leider bis dahin geschehen ist und von Seiten ihrer meistens sehr dürftigen Mütter geschehen kann, damit jene vielen armen Geschöpfe doch nicht mehr vorsätzlich verwahrlos't, von habsüchtigen Verpflegerinnen schänd-

Kurz vor dem Jahre 1769 besonders müssen zuweilen in einzelnen ausgefertigten Tauf- oder Proclamations-Scheinen allerley Auslassungen von erforderlichen Angaben z. B. von Geburts- oder Copulations-Tagen, Aeltern-Namen ꝛc. vorgekommen seyn *), deren gehörige Anzeige einst nicht geschehen war und die daher späterhin auch nicht bewgesetzt werden konnten. Weil nun solche Scheine in Gerichten gebraucht werden sollten, aber zu der Absicht nicht vollständig genug erschienen; so muß man sich darüber bey der Obrigkeit laut beklagt und beschweert haben. Daher lenkte denn die Obrigkeit sehr natürlich noch in demselben Jahre ihre Aufmerksamkeit ganz vorzüglich auf die genauere und sorgfältigere Führung aller Kirchenbücher, und ertheilte alsbald die ausdrückliche Vorschrift: „es sollten künftig in allen Taufregistern nicht nur die jedem Kinde in der heiligen

---

lich vernachlässigt und dem frühen Tode jämmerlich Preis gegeben würden. Kaum der 3te oder gar der 6te Theil solcher unehelichen Kinder gelangt leider jetzt, jeder Erfahrung gemäß, zu einem höheren Alter, bleibt unverkrüppelt und kann der bürgerlichen Gesellschaft in der Folge recht nützlich werden. Durch eine getroffene Veranstaltung jener Art, (wobey die jedesmaligen Mütter allerdings stets gehalten und verpflichtet blieben, die deßfalls erforderlichen Kosten zu tragen), wenn sie wirklich zu Stande zu bringen wäre — und weshalb sollte sie dis doch nicht endlich, besonders in einem Staate, dergleichen der unsrige ist, welcher der gütigen Menschenfreunde und Menschenfreundinnen Gottlob noch so viele unter seinen Bewohnern zählt — müßten unfehlbar nicht wenige uneheliche Kinder, sobald deren Verpflegung ꝛc. nur erst unter genauere Aufsicht ehrenwerther Menschen gestellt erschiene, dem frühen und oft so höchst schrecklichen Untergange glücklich entrissen werden!

*) Vielleicht war dis schon seit den Jahren 1720 oder 1730 der Fall, nachdem die Taufen und Copulationen in den Bürgerhäusern bey allen Ständen allmählig mehr Beyfall in Hamburg gefunden hatten. Anfangs müssen manche aus den mittleren und niederen Ständen gar nicht recht damit zufrieden gewesen seyn, welches auch noch daraus erhellet, daß einzelne Geistliche, und besonders die zu St. Jacob, in ihren Predigten öffentlich und nachdrücklich gegen die Einführung jener Sitte eiferten, und nicht minder daraus, daß man bey uns die Taufen in den Häusern lange mit dem Namen der Winkeltaufen belegte, und die Copulationen in den Häusern wahrscheinlich eben so. Obgleich es nun in jeder folgenden Zeit jedem Bürger frey stand und auch noch frey steht, sein Kind in den Kirchen taufen, und sich in den Kirchen copuliren zu lassen, im Fall er es wünschte; so ist dennoch beydes, nach den vorhin angegebenen Jahren, wohl nicht mehr sehr häufig in Hamburg geschehen. Gegenwärtig sieht man nur noch in der St. Georgs Kirche an Sonn- und Fest-Tagen die Taufhandlung öffentlich vornehmen, und zwar alsbald nach der Austheilung des heil. Abendmahls, so wie die Copulationen einzelner Verlobten in dem Hause des dortigen Pastors. Jenes geschieht daselbst meistens mit den Kindern der Armen aus Barmbeck ꝛc. und dieses eben so mit einzelnen unbegüterten Verlobten. Auch in der Waisenhauskirche tauft der Pastor des Hauses die eingebrachten Findlinge gewöhnlich gleich am Sonntage darauf und nach Beendigung des Gottesdienstes. Die Taufen der Proselyten aus dem Judenthume werden bey uns schon seit mehreren Jahren nicht mehr wie ehemals öffentlich in den Kirchen, sondern meistens in den Häusern der taufenden Prediger vorgenommen. — Noch verdient es hier wohl einer Erwähnung, daß es dem Senate (siehe Klefeker's Mandaten-Sammlung Th. III p. 1674) am 3ten Jan. 1749 beliebt habe, zu verordnen: „es solle mit dem Anfange jedes neuen Jahres die Anzahl der in dem vorigen Jahre in jeder Stadt-Gemeine getauften, sowohl ehelichen als unehelichen, Kinder, nicht weniger auch der copulirten Personen, der Communicanten und Verstorbenen, von den Hochweisen Herren Patronen und Wohlweisen Kirchspiels-Herren zu Rathe producirt werden." Solche kurze Listen von allen jenen wurden seitdem stets regelmäßig von jeder Kirche jährlich abgeliefert.

Taufe beygelegten Vornamen, sondern auch der Tag seiner Geburt und der volle Name seiner Mutter, sowie in allen Proclamations- und Copulations-Registern die vollen Namen der Aeltern von beyden Verlobten, sammt dem Tage ihrer Copulation, genau beygesezt werden." Diese höchst weise obrigkeitliche Vorschrift findet man seit jenem Jahre nun zwar in unsern meisten Kirchenprotocollen regelmäßig befolgt, jedoch leider nicht in allen, ohne daß sich die eigentlichen Ursachen davon erforschen und angeben lassen. Vermuthlich lagen sie darin zunächst verborgen, weil jene obrigkeitliche Vorschrift damals zu wenig bekannt worden war, oder auch, weil manche Bürger die darnach abzuliefernden Angaben für willkührliche Neuerungen von Seiten der Kirchen-Registratoren hielten, welche sie nicht zu beachten brauchten, und dagegen vermogten denn diese lezten Männer durch bloße Vorstellungen wohl eben nicht viel auszurichten, im Fall sie nicht die Obrigkeit beständig mit Klagen belästigen wollten. Sehr lange konnten aber wohl die auf solche Weise entstandenen Lücken und Fehler in den Registern derjenigen Kirchen, worin sie sich fanden, jedoch nicht vorhanden seyn sollten, schweerlich verborgen bleiben, sondern mußten nothwendig irgend einmal entdeckt werden und dann wieder zur Klage kommen. Deswegen fand sich denn die Obrigkeit veranlaßt und gemüssigt, am 30sten Septbr. 1782, in einem eben so väterlich, als nachdrücklich abgefaßten Mandate, abermals nähere Vorschriften über die bessere und vollständigere Einrichtung, wie über die genauere Führung aller Kirchenprotocolle, zu ertheilen*), welche zu Anfange des folgenden Jahres überall angenommen, ernstlich befolgt, und zugleich auch noch auf die vollständigere Führung aller Sterberegister bey jeder Kirche ausgedehnt werden sollten, welche Register dieser lezten Art zu halten hätten.

---

*) Genauer erwogen, waren die obrigkeitlichen Vorschriften von 1769 in Rücksicht der Kirchenprotocolle den 1782 ertheilten fast völlig gleich, wenigstens in den wigtigsten Punkten. Nur ein gewisses Etwas scheint damals auch bey diesen, sowie einst bey jenen, noch nicht genugsam bestimmt, oder vielmehr gar nicht vorhanden gewesen seyn, nemlich dasjenige, wornach sich theils die Bürger bey ihren Taufen, Proclamationen, Copulationen und Begrabenlassen der Todten, theils auch die Registratoren bey der Führung ihrer Kirchenregister leicht und bequem zu richten vermegt hätten. Damit nun auch diesem Mangel künftig abgeholfen werden mögte, wagte es der damalige Oberküster, J. N. Höpfner zu St. Peter, ein in seinem Fache sehr erfahrener Mann, im Laufe des Jahres 1787 den Hoch- und Wohl-Weisen Kirchspiels-Herren seiner Hauptkirche (deren bey jeder stets 2 sind, und zwar die beyden ältesten aus der Zahl aller gerade bey derselben eingepfarrten Senatoren, welche zugleich, als Repräsentanten des Senates, in dem Kirchen-Collegium jeder Hauptkirche den Vorsiz führen, woferne keiner aus der Zahl der Bürgermeister daselbst eingepfarrt ist, dem dann, als Patron, in jedem Kirchen-Collegium das Präsidium zusteht) einen unmaßgeblichen Vorschlag zu machen, welcher, im Fall derselbe annehmbar gefunden würde, seiner Einsicht und Erfahrung gemäß, zur richtigen Führung aller Kirchenprotocolle für die Zukunft wohl stets ammeisten beytragen dürfte. Dieser Vorschlag bestand darin, daß bey allen Kirchen besondere gedruckte Zettel, mit einigen völlig gleichlautenden Hauptfragen versehen, eingeführt und vorräthig gehalten würden, dergleichen er sich bereits in seinem Kirchsprengel seit dem Jahre 1779 mit dem beßten Erfolge, vornemlich bey den Taufen, bedient hätte. Solche einzelnen Zettel wären dann jedem zum genauen Ausfüllen zu übergeben, welcher derselben bedürfte, und kehrten diese Zettel dann gehörig ausgefüllt zurück, so könnten alle Registratoren die darauf befindlichen Angaben mit desto größerer Sicherheit und Richtigkeit in ihre Kirchenprotocolle eintragen. Zu seiner Freude sah einst Höpfner seinen Vorschlag, zur Anordnung solcher Zettel, dergleichen man vorher nicht überall gehabt hatte, nicht nur von seinen Hoch- und Wohl-Weisen Kirchspiels-Herren, sondern auch bald von der Obrigkeit selbst, gebilligt und zur

Den obrigkeitlichen Vorschriften von 1782 und 1787 gemäß stets treu fortgeführt, befanden sich alle Kirchenprotocolle wohl zuverläßig in der besten Ordnung, da unser ganzer Staat im Jahre 1811 leider so höchst unvermuthet und widerrechtlich von den Franzosen in Besitz genommen und dem Französischen Kaiserreiche förmlich einverleibt ward. Eben daraus gingen denn aber auch bald für unsern ganzen Staat und dessen Einrichtungen mannigfaltige Veränderungen und große Umgestaltungen hervor, welche sich nicht nur auf alle bürgerlichen, sondern auch auf alle kirchlichen Anstalten darin gleichmäßig erstreckten. Schon im August des Jahres 1811 ward von der Französischen Oberbehörde die Einführung der Civilstands-Register auch in Hamburg angeordnet und vorgeschrieben, welche seitdem auf dem Stadthause oder der Mairie über alle Getauften, Proclamirten, Copulirten*) und Begrabenen angelegt und stets fortgeführt wurden. Dis geschah indeß damals so, daß die bey allen Hauptkirchen ꝛc. als Registratoren angestellten Männer ihre Kirchenbücher ungestört behielten, und also auch alle Scheine oder Extracte daraus auszufertigen fortfuhren, indem ja aus dergleichen Nebeneinnamen zunächst ein Theil der Besoldung für jene Männer herfloß.

---

allgemeinen Norm für alle Kirchen vorgeschrieben. Diese seitdem bey allen Kirchen in Quartformat vorhandenen und von deren Registratoren abzufordernden Zettel, welche wohl mit Recht als eigentliche Grundlagen oder Stämme unserer sämmtlichen Kirchenprotocolle zu betrachten sind, enthalten jetzt folgende Data und kurze Anfragen, die jeder, der sie braucht, eigenhändig beyzusetzen und zu beantworten hat. Oben über steht erst auf allen der Name jeder Kirche. Die Taufzettel verlangen da zunächst eine genaue Angabe und Beyschreibung 1) der Vor- und Geschlechts-Namen des Vaters, 2) dessen Geburtsortes, 3) der Straße seiner Wohnung, 4) seines Gewerbes, — (bey unehelichen Kindern kann der Name des Vaters nicht ohne dessen ausdrückliche Zustimmung beygefügt werden), — 5) aller Vor- und Zunamen der Mutter, 6) ihres Geburtsortes, 7) der jedem Kinde in der heil. Taufe beyzulegenden Vornamen, 8) des Geschlechts jedes Kindes, 9) des Tages und der Stunde seiner Geburt, 10) des Namens von dem Prediger, der das Kind taufen soll, 11) aller Vor- und Geschlechts-Namen der Gevattern, und 12) des Taufstages und des für die Armen der Kirche bestimmten kleinen Geldgeschenkes. Die Proclamations- und Copulations-Zettel (die jedesmal von dem Weddeschreiber ausgefüllt werden) enthalten 1) die Vor- und Geschlechts-Namen des Bräutigams, 2) dessen Geburts- wie Wohn-Ort und Gewerbe, 3) dessen Alter, 4) die vollen Namen seiner beyderseitigen Aeltern, 5) die Vor- und Geschlechts-Namen der Braut, 6) deren Alter, 7) ihren Geburts- und Wohn-Ort) 8) die vollen Namen ihrer beyderseitigen Aeltern, 9) das Kirchspiel, worin die Verlobten aufzubieten sind und 10) den Namen des Predigers, von dem sie copulirt zu werden wünschen. (Diese Zettel müssen erst von dem Weddeherrn eigenhändig unterschrieben seyn, ehe sie abgegeben werden können). Die Todtenzettel endlich enthalten die Fragen 1) nach dem vollen Namen jedes Verstorbenen, 2) nach dessen beyderseitigen Aeltern Namen, 3) nach dessen Geschlecht, Alter, Geburts- wie Wohn-Ort und Gewerbe, 4) nach dessen Sterbetage und Stunde, 5) nach dessen Begräbnißorte und 6) nach dem, der den Todesfall angemeldet hat. Zugleich verordnete die Obrigkeit damals noch, daß alle jene Zettel, wenn sie gehörig ausgefüllt zurückgekehrt und zum Eintragen in die Kirchenprotocolle benutzt wären, von Seiten aller Kirchen-Registratoren sorgfältig gesammelt, am Ende jedes Jahres zusammengebunden und in den Kirchen, als wichtige eigenhändige Documente, für die Zukunft aufbewahrt werden sollten, welches alles denn auch seit dem 1sten Jan. des Jahres 1783 pflichtmäßig geschehen ist, wofür die vielen in den Sakristeyschränken befindlichen Bände deutlich genug zeugen.

*) Weil einst das Aufbieten aller Verlobten in den Haupt-, Vorstadts- und andern Kirchen unsers Staates vom 1sten Sonntage nach Trinitatis, oder von dem 25sten August des Jahres 1811 an, bis zum Jahre 1815, nicht mehr wie vormals ganz regelmäßig geschehen ist, wenn auch das Eintragen derselben in die Kirchen-

Nach der glücklich erfolgten Wiederherstellung unserer vormaligen Staatsverfassung, hegten und äusserten manche einsichtsvollen Männer die Meinung: es dürfte besser seyn, wenn die unter den Franzosen auf dem Stadthause angefangenen Civilstands-Register für die Zukunft in Hamburg beybehalten blieben, und wenn also auch alle etwa verlangten Extracte daraus an demselben Orte*) ausgefertigt würden. Die dafür ausgesprochenen Gründe hatten unleugbar kein geringes Gewigt, und vereinigten sich hauptsächlich in dem: weil nur auf solche Weise alle Kirchenprotocolle künftig weit genauer geführt und weit ordentlicher gehalten werden könnten, als es in der Vergangenheit von Seiten der dazu bestellten Registratoren — obwohl durchaus ohne deren eigentliches Versehen und Verschulden — zuweilen geschehen wäre. Eine Neuerung der Art, so gut dieselbe auch gemeint seyn mogte, wäre wohl offenbar für alle bey den Kirchen einmal angesezten und auf die Nebeneinnamen von den Scheinen ausdrücklich verwiesenen Registratoren — und noch dazu ohne die geringste Schadloshaltung — äusserst hart und benachtheiligend gewesen. Dagegen konnte allerdings Niemand etwas haben und einwenden, daß die Civilstands-Register auf dem Stadthause neben den Kirchenbüchern fortgeführt würden, jedoch nur so, daß die Ausfertigung aller Extracte daraus den dazu einmal Angestellten überlassen bliebe. Nach der unverhohlenen Vorbringung und Entwickelung mancher nicht minder haltbaren Gegengründe, unter welchen einer der wigtigsten dieser war: billigerweise könne den Kirchen und deren Beamten dasjenige wohl nimmer gänzlich entzogen und förmlich genommen werden, welches einst erweislich zuerst und zunächst von den Kirchen ausgegangen wäre, wurde endlich durch Rath und Bürgerschluß so darüber entschieden: alle Kirchen und deren Registratoren sollten nach wie vor im ungekränkten Besiz ihrer Protocolle und der daraus zu extrahirenden Scheine verbleiben. Gleich darauf, nemlich am 16ten Novbr. 1815, wurde von der Obrigkeit beschloßen und verordnet: es sollten ganz neue mit besonderen Rubriken und Linien versehene Protocolle auf großen Foliobogen gedruckt und den Kirchen-Re-

---

Protocolle und das Einsegnen jedes Paares von irgend einem unserer Geistlichen beständig fortdauerten; so kann es daher leicht seyn, daß in den zu der Zeit der Franzosen angegebenen und eingetragenen Vor- und Geschlechts-Namen einzelner Copulirten in allen kirchlichen Proclamationsbüchern Lücken oder Fehler obwalten, woraus früher oder später allerley höchst bedenkliche Folgen, sowohl für die damals Verheyratheten selbst, als auch für de en Nachkommen, entspringen dürften. Die Namen der beyderseitigen Aeltern von allen, welche im Laufe jener Jahre nacheinander Ehebündniße in Hamburg geschloßen haben, stehen wenigstens nur äusserst selten in unsern kirchlichen Registern beygeschrieben, und eben so selten findet man darin auch die Tage, an welchen, und die Namen der Geistlichen, von welchen, jedes Paar wirklich copulirt worden ist, genau angegeben und beygefügt. Sollte es demnach nicht sehr nüzlich, ja fast nothwendig seyn, daß recht bald eine sorgfältig re Vergleichung dieser Kirchenprotocolle mit den seit 1811 bis 1815 geführten Civilstands-Registern angestellt würde, zumal, da gegenwärtig die Meisten von denen gewiß noch leben, welche sich während jener Jahre in Hamburg verheyrathet haben, und von welchen sich die etwa erforderlichen Erkundigungen nach den fehlenden Angaben leicht einziehen und dann gebührend nachtragen ließen?

*) Unbestreitbar wäre es wohl schon von jeher sehr heilsam gewesen, wenn bey jeder Kirche nur ein einziger Mann dazu angestellt und darauf beeidigt worden wäre, alle Kirchenbücher zu führen, und alle verlangten Scheine daraus auszufertigen, ganz so, wie es einst bey der St. Nicolas- und wahrscheinlich auch bey der St. Peters-Hauptkirche von deren Oberküstern wirklich lange geschehen ist. Eine solche Anordnung ließe sich in der That bey jeder Kirche noch immer leicht treffen, und würde zuverläßig, auch ohne Rücksicht auf den pecuniairen Gewinn, sehr nüzlich seyn!

gistratoren aller Confessionen in der Stadt und auf dem ganzen Staatsgebiethe, zum genauen Ausfüllen nach den eingegangenen verschiedenartigen Kirchenzetteln, übergeben werden. Dabey ertheilte die Obrigkeit den sämmtlichen Kirchen-Registratoren noch die löbliche Vorschrift: alle sollten künftig nicht nur eine genaue und vollständige Abschrift von jedem ihrer Kirchen-Protocolle zu Anfange eines neuen Jahres an das Stadt-Archiv gehörig eingebunden abliefern, sondern sie sollten auch von allen etwanigen Nachträgen, eingegangenen Berichtigungen ꝛc. für ihre geführten Protocolle, auf dem Stadt-Archiv die baldigste Anzeige machen, welches denn auch seitdem von allen Registratoren pflichtmäßig geschehen ist.

Mit dem 1sten Januar des Jahres 1816 nahm darauf die Führung der neueingerichteten Kirchenprotocolle in unserm ganzen Staate ihren Anfang. Diese neuen Register haben jezt bey allen verschiedenen Religions-Verwandten dieselbe Form, sind gleichmäßig rubricirt, und werden nach einerley Vorschrift der Obrigkeit ausgefüllt. Die Hauptangaben darin erscheinen noch unverändert so, wie sie vor jenem Jahre waren und wie man es in der Anmerkung zu pag. 32 kurz angezeigt findet. Nur in den Taufregistern steht seitdem die Stunde mit angegeben, in welcher jedes Kind, am Tage oder in der Nacht, geboren worden ist, welches vor 1816 nicht gebräuchlich war. Unsere gegenwärtigen sogenannten Kirchenbücher*) haben demnach insgesammt eine so höchst musterhafte Einrichtung und Beschaffenheit, daß dabey nichts mehr zu wünschen übrig bleibt. Werden die bey jeder Kirche vorhandenen und von jeder abzufordernden Tauf- und Sterbe-Zettel**) nur gehörig ausgefüllt zurückgeliefert, oder beantwortet man die darauf gedruckt stehenden Anfragen genau, bestimmt und dabey richtig genug geschrieben; so lassen sich nunmehr wohl nie und nimmer die geringsten Versehen und Fehler, durch Schuld der Registratoren entstanden, in unsern Kirchenprotocollen weiter besorgen, sondern nur solche, die der Fahrläßigkeit oder Unkunde derjenigen ihr Daseyn danken, welche die eingelieferten Zettel auszu-

---

*) Zu der Zahl derselben haben die Geistlichen einzelner Kirchen noch seit einigen Jahren — zwar bloß für sich, aber doch wohl in der That sehr löblich und nachahmungswerth für alle — ein besonderes Buch über ihre jährlich getrauten Confirmanden hinzugefügt. In dieses Buch trägt stets jeder halbjährlich die vollen Namen aller Knaben und Mädchen mit eigener Hand ein, die von ihm confirmirt wurden, im Falle auch darüber vielleicht, daß diese jungen Menschen in ihrem Christenthume wirklich bestätigt worden sind, zu irgend einer Zeit genaue Bescheinigungen verlangt werden sollten, welches bekanntlich in einigen Städten und Ländern gewöhnlich geschieht.

**) Die Proclamations- und Copulations-Zettel werden bey dem Weddeschreiber gesucht, von diesem ausgefüllt, und dann, mit der Namensunterschrift des jedesmaligen Weddeherrn versehen, dem Bräutigam ꝛc. zur Ablieferung an denjenigen Pastor eingehändigt, in dessen Hauptkirche die Proclamation gehalten werden muß. Sobald diese erfolgt ist, übergibt der Pastor solche erhaltenen Zettel seinem Kirchen-Registrator, theils zum vorläufigen Abschreiben der vollen Namen von allen Aufgebothenen, mit Beyfügung des Sonn- oder Fest-Tages und der Kirche, worin sie aufgebothen worden, auf einem Octavblatte, welches dem jedesmaligen präsidirenden Bürgermeister zur Anzeige übersandt wird, daß die kirchliche Proclamation gebührend geschehen sey, theils auch zum Eintragen in sein Kirchenprotocoll. Darnach werden auch diese Zettel am Ende jedes Jahres zusammengebunden und jezt gleichfalls in den Kirchen aufbewahrt. Seit einigen Jahren haben unsere Geistlichen noch die Sitte eingeführt, daß sie den Copulationstag jedes Paares auf dem Weddezettel eigenhändig kurz beyschreiben.

füllen hatten. Um indeß auch dergleichen Fehler zu verhüten und die größtmöglichste Richtigkeit aller Kirchenbücher für die Zukunft zu beschaffen, dazu dürften folgende Regeln und Wünsche, wenn sie ernstlich berücksichtigt und treu erfüllt würden, ungemein viel beytragen. Nemlich 1) daß weder Verlobte, die sich zur Proclamation melden, noch auch Aeltern, die ihr Kind taufen lassen wollen, jemals meinten, sie könnten irgend einen von ihren einst in der heil. Taufe miterhaltenen Vornamen, (dessen sie sich etwa nicht mehr deutlich erinnern) füglich ganz weglassen, oder auch einen davon nach Willkühr umändern, weil sie jenen vielleicht ungerne und diesen dagegen lieber hören und führen, z. B. Hans in Johann, Jürgen in Georg, Theophilus in Gottlieb, Ilsabe in Elisabeth, Maria in Molly, Mine in Wilhelmine ꝛc. Dann 2) daß Väter und Mütter es sich doch nie einfallen ließen, ihren Kindern hintennach ganz andere Vornamen zu geben, als die auf den Kirchenzetteln von ihnen eigenhändig geschrieben stehenden und in der heil. Taufe ausdrücklich beygelegten. Aus jenen kurz angegebenen höchst schlimmen Gewohnheiten in der Vorzeit, sind unleugbar die meisten erweislichen Fehler und Verwirrungen in unseren älteren Kirchenbüchern hergeflossen, worüber man sich von jeher so häufig beklagt hat, und woraus leider nicht selten, früher oder später, der nachtheiligen Folgen so manche, theils für einzelne Menschen, theils auch für ganze Familien, entsprungen sind und stets nothwendig entspringen müssen. Und dann endlich noch 3) daß doch unsere sämmtlichen Geistlichen, so oft sie ein Paar zu copuliren, oder ein Kind zu taufen haben, von liebreicher Sorge für Mit- und Nach-Welt gleich getrieben, die Mühe übernehmen mögten, (besonders bey Personen aus den niederen Ständen, welche alle Namen selten gehörig zu buchstabiren und noch seltener richtig zu schreiben verstehen) jedesmal vorher genau darnach zu fragen und zu forschen, ob auch alle ihnen eingelieferten Angaben von Namen, Geburtstagen ꝛc. so vollständig und richtig sind, wie sie, der obrigkeitlichen Vorschrift gemäß, seyn sollen. Von gehörig besonnenen und rechtlichdenkenden Menschen können dergleichen genaue Nachfragen und Forschungen, von Seiten der Geistlichen angestellt, doch wohl nimmer übel aufgenommen oder gar falsch gedeutet werden, denn solche Erkundigungen erscheinen ja offenbar als die allerheilsamsten Hülfsmittel zu der richtigsten Führung der Kirchenprotocolle, für deren treue Anwendung wahrlich allen den Geistlichen, welche sich bis dahin schon der damit verbundenen Mühe rühmlichst unterzogen, und welche dis auch künftig nimmer unterlassen, der aufrichtigste und herzlichste Dank gebührt und schlechterdings nicht versagt werden kann! Was nun Alles in dem Obigen über die genaue Ausfüllung und richtige Ausfertigung der Proclamations-, Copulations- und Tauf-Zettel kurz gesagt ist und von jenen gilt, eben das ist auch natürlich zugleich auf die sorgfältige Ausfüllung und Ausfertigung der Sterbe- oder Todten-Zettel anwendbar, denn auch diese sind und bleiben ja unstreitig gleichwichtige Documente für Mit- und Nach-Welt, und fordern daher ebenfalls die eifrigsten Nachforschungen und genauesten Erkundigungen von denen, die je zur Abfassung und Ablieferung solcher Zettel beauftragt werden!

Dem Vorhergehenden folgt nun noch wohl etwas über diejenigen natürlich, denen von jeher, nächst der Führung jener Protocolle, auch die Ausfertigung aller Extracte oder Scheine daraus, in unserm ganzen Staate überlassen, oder förmlich übertragen worden war. Auf dem Stadtgebiethe gehörte beydes sonst wie noch mit zu dem Amte jedes Pastors der dortigen Kirchen; in der Stadt selbst aber verhielt es sich damit stets weit anders. In dieser hatte man jene Geschäfte bey den 5 Hauptkirchen deren Oberküstern anvertrauet, und bey den

Nebenkirchen, die eigene Begräbnißplätze besaßen, entweder deren Organisten oder auch besonders dazu angestellten Protocolisten. Weil sich nun in der Rücksicht Manches allmählig gar sehr verändert hat, und es im Ganzen nicht so allgemein bekannt ist, wie es jezt gegen sonst damit steht, und an wen man sich jezt besonders wegen etwa benöthigter Scheine aus allen Stadt-Kirchenprotocollen zu wenden hat; so scheint es deshalb um so nöthiger, hier das Hauptsächlichste beyzufügen, was sich zunächst auf die Oberküster bey unsern Hauptkirchen und deren Wirksamkeit bezieht, so weit es sich aus der Geschichte der Vorzeit mit einiger Bestimmtheit erforschen und angeben läßt. Nur durch eine nähere Entwickelung der Art und Weise, wie einst die Oberküster bey den 5 Hauptkirchen zu ihren Funktionen gelangt sind, und weshalb sie von einsichtsvollen Vorfahren theils zuerst wohlbedächtlich angestellt wurden, theils auch nachmals stets angesezt blieben, wird es möglich seyn, diejenigen Veränderungen richtig genug zu beurtheilen, welche man in der nächsten Vergangenheit mit den Stellen dieser Männer bey einigen unserer Hauptkirchen vorzunehmen beliebt hat.

Bereits im Pabstthume war bey jeder unserer Hauptkirchen, eben so wie bey unserm alten Dome*), ein Oberküster oder Custos**) angestellt, obgleich man nicht genau weiß, worin damals die Berufspflichten jener Männer eigentlich bestanden haben mögen. In der Hauptsache hatten sie einst wahrscheinlich mit den jetzigen einerley Bestimmung, nemlich die Aufsichtsführung über die Sakristey, den Altar, die heiligen Geräthe u., denn bekanntlich dürfen ja diese Gegenstände in allen katholischen Ländern noch immer keiner andern, als einer mit zu der Geistlichkeit gehörenden Person anvertraut werden, und also müssen auch wohl jene schon nothwendig solche Männer gewesen seyn, die sich den theologischen Studien gewidmet hatten. Gleich nach der Kirchen-Verbesserung muß man es von Seiten der Kirchen-Vorsteher, und zwar mit Bewilligung der Obrigkeit, für zweckmäßig ja nothwendig gehalten haben, daß die Oberküster bey den Hauptkirchen nach wie vor angestellt blieben. Dis erscheint durch die Thatsache hinlänglich bewahrheitet, daß schon im Jahre 1529 und dann wieder im Jahre 1626, jedem Oberküster alljährlich eine zweymalige Sammlung***) in seinem Kirchsprengel, nemlich zu Johannis und zu Weihnachten, durch Rath und Bürgerschluß ausdrücklich bewilligt und zugestanden ward, woraus denn die förmliche Bestätigung jener Männer von Seiten der Obrigkeit genugsam erhellet.

---

*) Die einst bey unserm Dome angestellt gewesenen Küster oder Custodes besaßen nach Staphorst Th. I Bd. I p. 685 eine höhere Amtswürde, als diejenigen Männer, welche späterhin diesen Namen führten, denn jene gehörten mit zu den Canonicis, ja man verstand damals sogar bald den Thesaurarius des Doms, bald eine andere Prälatur darunter, obgleich ein solcher Custos am Dome, der Angabe in Staphorst zufolge, mehr einen bloßen Namen, als eine wirkliche Dienstleistung in sich faßte.

**) Nächst dem Oberküster fand man vormals bey jeder unserer Hauptkirchen auch noch stets einen Unterküster mit angestellt, der ein Unstudirter war und der von der sogenannten Beede zur Hülfeleistung jenes ersten erwählt wurde; aber auch jede Nebenkirche hatte sonst ihren Unterküster beständig. Weil indeß die Besoldung der Unterküster bey den Hauptkirchen nicht so ansehnlich war, daß sie davon leben konnten; so ließ man in den lezten Jahren diese Stelle bey einigen Hauptkirchen eingehen, und übertrug alle Geschäfte des Unterküsters entweder dem p. t. Todtengräber, oder einem andern Kirchen-Officianten mit.

***) Eine ähnliche Sammlung in ihren Kirchsprengeln ließen alljährlich stets wie noch die Pastores der Haupt- und der beyden Vorstadts-Kirchen, so wie der jüngste Diaconus zu St. Nicolai, um Martini zum Ochsen halten, doch haben sich einzelne jener Männer dieser Sammlung jezt freywillig begeben.

Die Gründe und Ursachen davon lassen sich leicht auffinden und einsehen. Weil die Oberküster von Anfang an aus der Zahl solcher Männer genommen waren, welche sich den theologischen Studien auf irgend einer Universität gewidmet hatten, und weil dieselben späterhin (wahrscheinlich sehr lange nach dem Jahre 1614, worin das Examiniren aller jungen Theologen, von Seiten unsers Ministeriums, zuerst Sitte geworden war*)), aus der Zahl der hiesigen examinirten Candidaten erwählt**) werden mußten; so kam es daher sehr natürlich, daß die Dienstleistungen dieser Männer in jeder folgenden Zeit eine weit andere Beschaffenheit und eine weit größere Ausdehnung erhielten, als sie vormals gehabt hatten. Hiezu trug unstreitig der Umstand nicht wenig bey, daß die meisten Pastores unserer Hauptkirchen zu einem ziemlich hohen Alter zu gelan-

*) Diesen Schluß veranlaßte die Entdeckung in den ältesten Nachrichten, die einst unter dem Namen Jetztlebendes Hamburg von 1722 bis 1725, kurz vor den Hamburgischen Staats-Calendern, erschienen sind, worin die damaligen Oberküster aller 5 Hauptkirchen, nemlich: Paul Ludolph Berckemeyer, Simon Böckelmann, Mag. Gilbert Leyding, Jeremias Matthiä und Georg Maas, nacheinander verzeichnet stehen, deren Namen aber im Register der von jeher in Hamburg examinirten Candidaten vergebens gesucht werden, vermuthlich, weil sich keiner von diesen zu dem damals Mode gewordenen Kaufen oder Pachten verstehen wollte. Also erst seit 80 Jahren müssen alle Oberküster aus den hiesigen examinirten Candidaten des Predigtamtes gesetzlich erwählt worden seyn, obgleich stets alle, frühethin wie nachmals, solche gewesen sind, die sich den theologischen Studien gewidmet hatten.

**) Die Wahl jedes Oberküsters bey einer der 5 Hauptkirchen geschah sonst wie noch, wenigstens seit 80 Jahren gewiß, aus der Zahl einiger sich dazu meldenden und dann zum Aufsatz gebrachten Candidaten unsers Ministeriums, und zwar von dem kleinen Kirchen-Collegium derselben gehalten. Dis Wahl-Collegium, aus den beyden Kirchspielsherren (Senatoren), dem Pastor, den beyden Leichnamsgeschwornen (stets den beyden ältesten Oberalten), und den beyden p. t. Juraten jeder Hauptkirche bestehend, versammelte sich zu der Absicht auf ihrem Kirchensaale, wobey der jedesmalige Pastor den Vorschlag und eine Stimme hatte. War die Wahl geschehen, so wurde der Neuerwählte nicht lange darauf von der sogenannten Beede (aus den 4 zuletzterwähnten Kirchenvorstehern zunächst gebildet) an demselben Orte in Eid und Pflicht genommen. Der älteste Leichnamsgeschworne las ihm zu dem Ende erst aus dem Kirchenprotocolle seine ganze sogenannte Bestallung vor, die er alsbald mit seinem Namen zu unterschreiben hatte, und übergab ihm darauf eine von den vier letzten Männern eigenhändig unterzeichnete Abschrift derselben. War dis geschehen, so führte ihn der älteste Jurate in die Sakristey der Kirche, um ihm die darin befindlichen Altargeräthe, die Schlüßel zu den Schränken der Kirchenprotocolle ꝛc. zu übergeben, und in der letzten Zeit mußte der Erwählte auch noch bey dem ältesten Kirchspielsherren im Hause einen besonderen Eid deswegen ablegen. Da einst gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts das sonderbare Verkaufen oder Verpachten mancher bürgerlichen Dienste in unserm Staate aufgekommen war, hielt man es für gut, jenes oder dieses auch auf einige kirchlichen Aemter, vornemlich auf die der Oberküster und der Organisten bey den Hauptkirchen, auszudehnen. Wer seitdem ein solches Amt haben wollte, der war gezwungen, sich zum Kaufen oder zum Pachten desselben zu entschließen. Die Kaufsumme für die Oberküster-Stelle auf Lebenszeit war damals gewöhnlich 3 oder 4000 ℔ und dessen jährlicher Gehalt dann wieder 4 oder 500 ℔. Die jährliche Pachtsumme betrug 4 oder 500 ℔, oder ward auch so bestimmt, daß der Oberküster von dem 1 ℔ der Gebühr für jede Taufe 10 ßß behielt und 6 ßß der Kirche entrichten mußte. Diese letzte Sitte findet jezt nur noch bey einer Hauptkirche Statt, und eben so ist auch jezt nur noch ein Organist bey uns vorhanden, der einst seine Stelle förmlich gekauft hat. Sonst ist diese höchst sonderbare Sitte, wenigstens bey unsern Kirchen, jezt Gottlob gänzlich abgeschafft worden.

gen pflegten, und in jeder Woche der Predigten und Geschäfte mehrere hatten. Da es nun leicht geschehen konnte, daß einzelne jener Pastores, entweder durch plötzliche Krankheitsfälle, oder auch durch sonstige Verhinderungen, abgehalten wurden, ihrem Amte die gehörige Genüge zu leisten; so mußte es deshalb wohl sehr nützlich dünken, für eine besondere schnelle Unterstützung jener Männer, wenigstens im Predigen, bestmöglichst zu sorgen. Eine solche war nun unleugbar jedem derselben in seinem Oberküster glücklich verschafft, denn, als examinirter Candidat des Predigtamtes, war dieser ja zur Betretung der Kanzel und zum Predigthalten berechtigt, und konnte nun um so eher — ganz so, wie es in der Folge wirklich stets geschehen ist — auch dazu förmlich mit verpflichtet werden, seinem Pastor in Nothfällen die erforderliche Hülfe zu leisten. Doch auch für die Diaconen jeder Hauptkirche war und blieb die Anstellung eines Oberkünters dabey, nicht minder erwünscht und nützlich, indem ja auch diese immer als Menschen, der Hinfälligkeit unterworfen waren, und dann, wenigstens in Rücksicht ihrer Predigten, zuweilen eines schnellen und sicheren Beystandes bedürfen konnten. Selbst auch dann, wenn etwa die Pastores oder Diaconen ihre zu haltenden Predigten (und zwar schon lange im voraus, wie es in Hamburg stets Sitte zu seyn pflegte) irgend einem Candidaten übertragen hatten, welcher, nach der Uebername einer Predigt, auch stets zu deren Haltung gesetzlich verpflichtet war, oder auch einen andern Mann seines Standes selbst dazu aufsuchen und senden mußte), war es dennoch stets möglich, (wofür mehrere Erfahrungen und Beyspiele in der Vergangenheit, und vorzüglich in den jüngstverflossenen Jahren, klar genug zeugen und sprechen), daß auch diese Candidaten plötzlich erkrankten und die versprochene Hülfe versagen mußten. Aus den kurz angegebenen und lebhaft erkannten Gründen und Ursachen, hielten es denn wohl unsere weisen Vorfahren für gerathen und nothwendig, die Stelle eines Oberkünsters bey jeder Hauptkirche nie gänzlich eingehen zu lassen, sondern jede kaum eriedigte bald wieder zu besetzen, damit es allen Geistlichen daran nie an einem solchen Manne fehle, auf dessen schnelle Unterstützung sie in Nothfällen mit Zuverläßigkeit zu rechnen vermogten.

Nachdem einst die Anlegung besonderer Taufbücher*) bey den Hauptkirchen beliebt und verordnet war, übertrug man die Führung von jenen, und bald auch von allen andern Kirchenprotocollen (wozu selbst die Erdgelds-, Glocken- und Begräbniß-Bücher**) sehr lange gehörten, wie sich beweisen läßt) den p. t. Oberkünstern der Hauptkirchen mit, und sezte zugleich fest — welches damals gewiß nicht ohne Genehmhaltung der Obrigkeit geschehen ist — die Oberküster sollten künftig zur Ausfertigung aller Extracte oder Scheine aus jenen Büchern bevorrechtet seyn. Durch diese Anordnung war einst offenbar für die sorgfältigere Führung aller Kirchenbücher

*) Zu denselben kamen, dem preiswürdigen Vorschlage des Senates v. J. 1627 zufolge, (wie ich erst kürzlich irgendwo gefunden habe) im Jahre 1628 die Proclamations- und Copulations-Bücher, oder sollten vielmehr von dem Jahre 1628 an bey allen Hauptkirchen vorschriftsmäßig dazu kommen. Weshalb dergleichen nur noch bey einer und nicht bey allen seit dem Jahre gefunden werden, läßt sich nicht sagen. Wahrscheinlich fanden sich solche Bücher bey allen, und gingen nur späterhin verloren.

**) Wie man sich sonst in Hamburg mit den Todtenscheinen geholfen haben mag, wenn sie je gerichtlich gefordert worden, ist durchaus unerklärbar. Entweder muß man sich da einst mit den bloßen Namen jedes Verstorbenen begnügt haben, welche gerade in den Erdgeldsprotocollen standen, oder man muß einst auch Scheine der Art in unsern Gerichten nur selten gebraucht und verlangt haben, denn etwas Genaues und Vollständiges konnte ja offenbar vor dem Jahre 1783 nie über irgend einen Verstorbenen bey unsern lutherischen Kirchen gesucht und von denselben geliefert werden.

eben so weislich gesorgt, als für die etwas bessere Besoldung der Oberküster*), besonders für die darunter, welche, zu einem höheren Alter allmählig gelangt, weder mehr zum Schulhalten (wozu ihr Beruf sie stets mitberechtigte) noch auch zum Unterrichtgeben in Bürger-Häusern, Lust oder Kräfte genug besaßen. Von der Zeit an blieben nun die Oberküster der 5 Hauptkirchen im ungestörten Besitz der ihnen obrigkeitlich zugestandenen Gerechtsame, bis es seit dem Jahre 1815 von den sogenannten Beeden zu St. Nicolas und St. Jacob nacheinander beliebt ward, die dabey vakant gewordenen Oberküsterstellen, der Ersparung wegen, jedoch nur ad interim, unbesezt zu lassen**). Die sonst den Oberküstern bey diesen Hauptkirchen obliegenden Geschäfte wurden darauf verschiedentlich vertheilt; die Predigten wurden einigen Candidaten und die Führung der Kirchenbücher bey der ersten dem jüngsten Diaconus und bey der 2ten dem Kirchenschreiber***) ad interim übertragen.

---

*) Die Gebühren dieser Männer waren von der Obrigkeit bis 1782 folgendermaßen bestimmt und festgesezt worden: für das Einschreiben in die Taufbücher sollten jedem 12 ßß, für das Nachschlagen darin 12 ßß, und für jeden Tauf- und also auch Proclamations-Extract daraus 1 ℔ entrichtet werden. In dem angegebenen Jahre erhöhte die Obrigkeit die erste Gebühr auf 1 ℔ und die lezte auf 1 ℔ 8 ßß, die zweyte blieb unverändert. Obgleich nun dis damals geschehen ist, so findet dennoch in Rücksicht der Gebühren für manche Scheine, bey allen Kirchen eine große Verschiedenheit Statt. Die Oberküster erhalten, noch wie sonst, für Extracte aus den Tauf- und Proclamations-Büchern 1 ℔ 8 ßß, und mit dem jezt eingeführten Stempel 1 ℔ 12 ßß, aber zu St. Catharinen kostet der Proclamations-Schein mehr, und eben so verhält es sich auch mit den Extracten aus den Sterbeprotocollen bey allen Kirchen, obgleich doch die Arbeit bey diesen nicht größer ist, als bey jenen, und der eigentliche Grund einer solchen Gebühr-Verschiedenheit durchaus unerklärbar ist.

**) Dasselbe war bereits kurz zuvor bey der St. Peters Hauptkirche geschehen, wo man dem p. t. Unterküster derselben die Führung der Tauf- und Proclamations-Bücher, so wie die Ausfertigung aller Scheine daraus, unter der Aufsicht ihres Pastors, ad interim überlassen hatte; doch am Ende von 1816 stellte man bey dieser die alte Ordnung wieder her. Ob indeß die sogenannten Beeden der Hauptkirchen verfassungsmäßig schon bloß für sich berechtigt seyn können, eine solche Veränderung, wenn auch nur ad interim, mit Stellen zu treffen, die nun fast vor und seit 3 Jahrhunderten, so wie den öfteren Beschlüßen des Rathes und der Bürgerschaft zufolge, weislich angeordnet worden, und stets regelmäßig beybehalten waren, mögte wohl eine höchst beherzigungswerthe und erst genauer zu untersuchende Frage seyn, zumal, da eines Theils die dadurch bezweckte Ersparung für jede Kirche eben nicht sehr beträchtlich seyn kann, und da andern Theils Rath und Bürgerschaft, öfteren Erfahrungen gemäß, immerdar bereitwillig erschienen, jeder Hauptkirche die Summe zu bewilligen, deren sie gerade benöthigt war, damit die bey den Kirchen Angestellten so wenig, als die Staatsbeamten, zu darben oder oft zu supplieiren brauchen. Nochdazu lassen sich ja die mancherley Nothfälle und dringenden Verlegenheiten schlechterdings nicht voraussehen und genau berechnen, welche nicht allein für den Pastor, sondern auch für die Diaconen jeder Hauptkirche, stets gleichmäßig eintreten, und worin dann alle Geistlichen einer schnellen und sichern Hülfe bedürfen können. Was einsichtsvolle Vorfahren auch in der Hinsicht einst Nützliches angeordnet und aus guten Gründen so lange beybehalten haben, das verdient doch wohl wahrlich auch sorgfältige Beachtung und ernstliche Aufrechthaltung für jede Zukunft!

***) Alle von den p. t. Kirchenschreibern oder Protocollisten jeder Kirche ausgefertigten Extracte aus den Sterberegistern mußten von jeher beständig von dem p. t. Juraten jeder Kirche mitunterschrieben und besiegelt seyn, ehe sie gerichtliche Gültigkeit hatten, und eben so verhält es sich denn jezt auch mit den Tauf- und Proclamations-Scheinen zu St. Jacob, die von dem Pastor oder einem Diaconus und dem p. t. Juraten der Kirche stets mitunterzeichnet und besiegelt seyn müssen.

Damit nun endlich jeder Bürger Hamburgs auch das noch erfahre und wisse, welchen Männern die Führung der sämmtlichen Kirchenbücher in der Stadt selbst gegenwärtig obliegt, und an wen sich demnach auch jeder, wegen etwa benöthigter Extracte oder Scheine aus allen Kirchenprotocollen, jezt zu wenden hat, schien es, zur allgemeinen Uebersicht, am beßten, folgende Tabelle, die ganz nach der pag. 22 entworfenen eingerichtet iſt, hier beyzufügen:

Kirchen, bey welchen Protocolle vorhanden sind	Die Männer, denen die Führung der Taufregister und die Ausfertigung der Extracte daraus jezt obliegt	Die Männer, denen die Führung der Proclamations- und Copulations-Register und die Ausfertigung der Extracte daraus jezt obliegt	Die Männer, denen die Führung der Todten- oder Sterbe-Register und die Ausfertigung der Extracte daraus jezt obliegt	Bemerkungen darüber.
Bey dem ehemaligen Dome.	*	*	*	* Jeder hat ſich jezt an das Stadt-Archiv zu wenden, der Extracte daraus zu haben wünſcht, ſo weit jene Protocolle reichen.
Bey der St. Peters Haupt-, wie auch	der p. t. Oberküſter.	der p. t. Oberküſter.	der p. t. bey beyden gemeinſchaftlich angeſtellte Kirchenſchreiber.	
der St. Johannes-Kirche.	—	—		
Bey der St. Nicolas Haupt-, wie auch bey	der p. t. jüngſte Diaconus oder Prediger ad interim.	der p. t. jüngſte Diaconus oder Prediger ad interim.	der p. t. Organiſt, als Kirchenſchreiber.	
d. St. Mar. Magd.	—	—	der ſonſtige Organiſt bey beyden, jezt Organiſt zu St. Georg.**	** Dieſer iſt hier noch als p. t. Kirchenſchreiber bey beyden beybehalten.
u. h. Geiſts-Kirche	—	—		
Bey der St. Catharinen Hauptkirche.	der p. t. Oberküſter.	der p. t. Paſtor.***	der p. t. Kirchenſchreiber.	*** Dis wohl erſt ſeit 1750 bey einer Oberküſter Vacanz, wie ſich aus einer Vergleichung der Schrift in den Proclamations-Büchern mit der in den Taufbüchern vor 1750 gewiß von ſelbſt ergeben würde.
Bey der St. Jacobs Haupt- und der	der p. t. Organiſt, als Kirchenſchreiber ad interim.	der p. t. Organiſt, als Kirchenſchreiber ad interim.	der p. t. Organiſt, als Kirchenſchreiber.	
St. Gerdruts-Kirche.	—	—	der p. t. Organiſt, als Kirchenſchreiber.	
Bey der St. Michaelis Hauptkirche	der p. t. Oberküſter.	der p. t. Oberküſter.	der p. t. Organiſt, als Kirchenſchreiber.	
Bey der St. Georgs Kirche.	der p. t. Küſter.	der p. t. Paſtor.	der p. t. Todtengräber, als Kirchenſchreiber.	Bey den Kirchen der Franzöſiſchreformirten, Katholiken, Mennoniten u. a., führen deren Prediger alle dieſe Bücher zugleich mit, u. die Jüdiſchen Glaubensgenoßen haben dazu ihren beſondern Beamten.
Bey der St. Pauls Kirche auf dem Hamburgerberge.	der p. t. Paſtor.	der p. t. Paſtor.	der p. t. Küſter, als Kirchenſchreiber.	
Bey der Deutſchreformirten Kirche	der p. t. erſte oder älteſte Prediger.	der p. t. erſte oder älteſte Prediger.	der p. t. zweyte oder jüngſte Prediger.	

Gedruckt bey Johann Auguſt Meißner, Eines Hochedlen und Hochweiſen Raths Buchdrucker.

RS —

JANSSEN, Joachim Anton 942.475
Rudolf H199
Ausfuehrliche J35au
Nachrichten ... 1826

146| 1052